GESCHICHTE DES TRIERISCHEN LANDES UND VOLKES

Johann Leonardy

Digitized by Google

Geschichte

des

Trierischen Landes und Volkes.

In sieben Büchern

nach den besten Quellen bearbeitet und bis in die neueste Zeit fortgeführt

von

Johann Leonardy,

Secretair der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

I. Lieferung (Bogen 1—8).

Vollständig in 9 monatlichen Lieferungen à 1 Mark.

Trier.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1877.

Vorwort.

Wohl nie ist ein tausendjähriges Jubelfest in so erhabener Weise gefeiert worden, als das des Heimfalles des linksufrigen Stromgebietes des Rheines an Deutschland. 870—1870! Welche Zeit der herrlichsten und traurigsten Erinnerungen für unser Vaterland! Heute fordert unser siegreiches deutsches Heer unter Führung unseres Heldenkönigs Wilhelm I., des deutschen Kaisers, vor den Mauern der angeblichen Welthauptstadt alles zurück, was das räuberische Frankreich uns entwendet: Elsaß und Lothringen, unsere Schutzgrenze gegen Frankreichs Angriffe, wie wir sie seit 870 fast acht Jahrhunderte hindurch unbehindert besaßen. Mögen die blutig errungenen Siegeslorbern das Band sein, welches das geeinte Deutschland unauflöslich verknüpft!

Daß das vorliegende Werk in diesem großen Erinnerungsjahre erscheint, kann, als eine Zufälligkeit, ihm kaum wie eine vorläufige Empfehlung zu gute kommen. Die Berechtigung zur Herausgabe dieser Geschichte des trierischen Landes und Volkes liegt einfach in dem Umstande, daß es, trotz der achtungswerthen Stellung, welche unsere einheimische Geschichtsliteratur sich in der gelehrten Welt errungen hat, kein in deutscher Sprache geschriebenes Buch gibt, welches den Gesammtverlauf der Geschichte unserer engern Heimat in übersichtlicher Weise zu befriedigender Darstellung brächte. Wyttenbachs Abriß ist unvollendet geblieben und zudem eine bibliographische Seltenheit; meines verehrten Lehrers, Herrn Professors Steininger, Geschichte der Treverer umfaßt nur die römische und fränkische Zeit; Herr Professor Marx schreibt die Geschichte des geistlichen Staates ausführlich, die politische Geschichte fast nur episodisch und in soweit sie ihm zur Klarstellung des Entwickelungsganges des Christenthums und der geistlich-weltlichen

Macht der Erzbischöfe-Kurfürsten, der geistlichen Institute, der Schule, des Rechtes, der Gerichte und der Verwaltung erforderlich scheint.

Das Ziel, welches sich der Verfasser gesteckt hatte, war, eine trierische Chronik im bessern Sinne zu liefern, die weder annalistisch trocken und abgerissen, noch gelehrt weitschweifig die Summe alles quellenmäßigen Materials darstelle und zugleich auf den Zusammenhang unserer Landesgeschichte mit der der Nachbarstaaten Rücksicht nähme, mit welchen unser Land im Laufe der Zeit in Berührung kam: andernfalls hätte die Geschichtserzählung eine zusammenhangslose Mosaik werden müssen. Kritische Untersuchungen wurden in aller Kürze und nur dann angestellt, wenn die vielfachen Verdunkelungsversuche an der geschichtlichen Wahrheit in allzu schroffen Gegensatz zu anderweitigen Forschungsergebnissen traten. Sagenbildung, freie Erfindung, Verschweigung und freche Verfälschung haben seit Jahrhunderten die Thatsachen unserer Landesgeschichte zu verwirren sich bestrebt, so daß bis heute es noch nicht gelungen ist, das darüber lagernde Dunkel vollständig zu verscheuchen. Möge es dem Verfasser gelungen sein, wenigstens hier und dort etwas zur Aufklärung beigetragen zu haben! Möge das Buch, bei allen Schwächen, die ihm anhaften, sich des Beifalles erfreuen, der jedem zu wünschen ist, welcher einen, wenn auch nur kleinen Baustein zur Geschichte unseres Vaterlandes bearbeitet. Mit diesen Wünschen sei das Werk der wohlwollenden und gerechten Beurtheilung aller Geschichtsfreunde übergeben.

Trier, im December 1870.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhaltes.

Seite

Einleitung 1

Urgeschichtliches. Kelten und Germanen. Die Arier. Aelteste Wanderungen der Keltogermanen. Die Kimbern. Ariovist. Die Deutschen aus Gallien verdrängt.

Erstes Buch.

Das Land der Treverer als Freistaat und römische Provinz bis 284 nach Chr.

Erstes Capitel. Land und Volk der Treverer 4

Die Belgen. Die Treverer und ihr Gebiet. Abstammung der Treverer. Zeugnisse für und gegen ihre Deutschheit. Der hl. Hieronymus. Die Galater (Gallogräken) und die Treverer verwandt. Die treverischen Sprachreste.

Bodenbeschaffenheit des Landes. Die Gebirge. Ardennen. Hunsrück. Vogesen. Argonnen. Naturerzeugnisse. Der Weinstock. Kaiser Probus. Herkunft der Weinrebe an der Mosel. Der Falerner. Ackerbau und Viehzucht. Pferde. Rinder. Wild. Fische. Mineralien. Steine, Kohlen u. s. w. — Flüsse und Bäche. Mosel, Saar, Sauer, Prüm, Nims, Ruwer.

Art der Besiedelung des Landes. Treverische Ortschaften. Ortsnamen als Sprachreste.

Zweites Capitel. Die sagenhafte Urgeschichte der Treverer 19

Die assyrische Stiftungssage. Semiramis und Trebeta. Die Stadt Trier. Trebeta's Nachfolger. Sagenhafte Bauanlagen. Thore, Tempel, Brücke, Wasserleitung. Amphitheater.

Kritik der Trebetasage und ihrer Quellen. Antikritik. Rettungs- und Deutungsversuche. Trever oder Treber als mythischer Stammvater.

Drittes Capitel. Die kimmerischen Trerer 26

Die Kimmerier Homers in Westeuropa und die deutschen Kimbern. Aeltester Sitz und Vertreibung derselben durch die Skythen. Skythen-Herrschaft in Kleinasien. Die Kimmerier in Assyrien. Die Trerer = Treverer. Deren Wanderungen bis nach Thrakien nnd Italien. Die Tribyrer-Treverer in Rom. Die Wanderungen der Galater. Belgios. Die bithynischen Trierer. Die Treverer am Rhein. Die Sage. Angebliche Oberherrschaft der Treverer in Gallien. Angebliche Einführung des römischen Rechts. Arimaspes und Eptes, uralter Sagenrest.

*

Seite.

Viertes Capitel. Die Unterwerfung der Treverer unter Rom . . . 41

Julius Cäsar als Proconsul in Gallien, 58 vor Chr. Die Helvetier. Ariovist. Die Treverer bei Cäsar. Ariovist's Niederlage. Angriff auf die Belgier. Flucht der treverischen Reiterei aus der Nervierschlacht. Unverhoffter Sieg und Fortschritte Cäsars.

Labienus gegen die Treverer, 56 v. Chr. Cäsar's nordische Expeditionen. Unterhandlungen mit den Treverern, 54 v. Chr. Stand der Dinge bei den Treverern. Indutiomar und Kingetorix als Parteiführer. Cäsars Sühneversuche. Indutiomar's Unternehmungen; dessen Niederlage und Tod.

Widersetzlichkeit der Treverer. Cäsar gegen die Treverer und Eburonen. Angriff der erstern auf Labienus und ihre Niederlage und Unterwerfung. Jagd auf die Eburonen. Verwüstung des Landes.

Umfangreicher Aufstandsversuch der Arverners Verkingetorix. Niederlage und Unterwerfung der Gallier. Kleinere Empörungen. Zug gegen die Eburonen und Treverer. Labienus besiegt die letztern.

Abzug Cäsars. Große Heerschau auf der Grenze des Trevererlandes, Frühling 49 vor Chr.

Fünftes Capitel. Die politischen und socialen Zustände im Lande der Treverer 68

Regierungsform: nicht monarchisch, sondern aristokratisch-oligarchisch, sogenannter Principat. Keine Spur treverischen Königthums bei Cäsar nachzuweisen. Restitution des Königthums in Gallien. Der Princeps Kingetorix. Adel und Volk. Die Gemeinde. Die Principes. Heerwesen. Reiterei der Treverer sehr gerühmt. Die ala Treverorum in der Schlacht bei Pharsalus, 48 vor Chr.

Sechstes Capitel. Ordnung der politischen Verhältnisse. Neue Aufstands-Versuche 73

Gallische Statthaltereien. Römisches Steuerwesen. Plünderung der Tempel und Schätze. Wucher und Steuerdruck als Veranlassung zu neuen Aufständen. Empörungen der Treverer, 29 v. Chr. und 21 n. Chr. Niederlagen des Florus und Sakrovir.

Siebentes Capitel. Kaiser Claudius und die Druiden. Religion der Treverer 77

Aufhebung des blutigen Druidismus. Cäsars Angaben über die Religion der Kelten. Der Orden der Druiden und seine Erkenntnißstufen. Britannien, das Vaterland des Druidismus. Religiöser Gegensatz der Kelten und Germanen, durch Cäsar und Tacitus bezeugt. Spuren der Götterverehrung im treverischen Lande. Gallisch-germanische Götter. Teutates-Wuotan-Mercur. Taranis-Donar-Jupiter (Hercules). Hesus-Ziu-Mars. Localgottheiten der Treverer. Alte Cultusstätten: Donarsberg (Pulsberg), Wuotansberg (Deumelberg); das Schiff der Isis; der Eichensturz. Carnaval. Die tanzenden Heiligen. Alte Martins-, Peters-Kirchen. Heilige Haine. Tarforst. Naumet. Newet. Die Hochburg u. a.

Achtes Capitel. Der Aufstand des Vindex. Die Soldatenkaiser . . 88

Ruhe in Gallien in Germanien. Nero's Erpressungen als Ursache neuer Empörungen. Julius Vindex, Statthalter von Nordgallien, leitet den Aufstand. Zurückhaltung der Treverer. Unverhoffte Nieder-

Seite.

lage des Vindex. Der Statthalter Galba als Kaiser. Bedrückung der Treverer. Contrerevolution in Deutschland, 69 nach Chr. Anschluß der Treverer an die aufständischen Legionen. Vitellius zum Kaiser ausgerufen. Otho, der Gegenkaiser, unterliegt bei Bedriakum, April 69. Gegenkaiser Vespasian, 1. Juli 69. Vitellius in Rom umgebracht.

Neuntes Capitel. Der batavische Freiheitskrieg 95

Der Bataver Civilis an der Spitze der Bewegung. Anschluß anderer Stämme. Civilis zögert. Günstige Erfolge der Aufständischen. Flucht der Legionen nach Vetera. Die Treverer unterhandeln mit Civilis durch Alpinius Montanus. Niederlage der Insurgenten. Die Treverer bleiben Rom treu. Neue Annäherungsversuche durch Julius Tutor. Offener Abfall der römischen Officiere Classicus und Tutor. Der Legat Vocula ermordet. Die Insurrection siegreich.

Aufrichtung des gallischen Reiches. Die abgefallenen Legionen ziehen nach Trier. Unterhandlungen mit den Ubiern. Diese und die Tungern, Bätasier und Nervier schließen sich den Insurgenten an.

Aufstand der Lingonen unter Julius Sabinus. Niederlage. Sabinus und Eponina.

Petilius Cerialis' übernimmt den Oberbefehl gegen die Insurgenten. Der Treverer Valentinus hetzt zum Kriege. Die Gallier forderten die Treverer zur Ruhe auf. Strategische Fehler Tutors, seine Niederlage bei Bingen. Die Treverer wollen die Waffen niederlegen. Valentinus und Tutor stacheln zum Kriege. Cerialis geht über Mainz und Bingen an die Mosel. Sturm auf Riol. Valentinus gefangen und hingerichtet.

Cerialis Einzug in Trier. Nächtlicher Kampf um die Moselbrücke. Sieg der Römer. Kleinere Erfolge der Insurgenten. Verrätherei der Ubier. Civilis rüstet zum Widerstand. Verluste des Cerialis. Niederlage der Aufständischen. Tutor flieht über den Rhein. Cerialis überrascht und geschlagen. Friedensunterhandlungen, deren Erfolg nicht überliefert. Ende des Aufstandes, October 70 n. Chr.

Zehntes Capitel. Gründungsgeschichte der Stadt Trier 128

Colonia Augusta Treverorum einziger überlieferter Name der Stadt Trier. Römische Militärcolonieen. Trier, eine römische Stadt. Cäsar kennt keine Stadt der Treverer. Mißverständnisse der Uebersetzer. Aelteste Besiedelung. Gehöfte, Weiler. Der vicus Voclannionum.

Art der Gründung einer Militärcolonie. Veranlassungen dazu, insbesondere für Trier. Augustus legt wahrscheinlich um 10 n. Chr. die Colonia Trev. an. Beweise aus Eumenius. Besondere Art augusteischer Colonieen. Anlage auf Grund eines verschanzten Lagers.

Andere Meinung: Galba als Gründer Triers. Unwahrscheinlichkeit.

Gestalt und Ausdehnung der Stadt Trier. Urbs quadrata. Das Lager. Erkennungszeichen für den geringeren Umfang der Castralstadt Trier. Lager und Stadt verglichen. Der ideale Stadtplan. Größe desselben. Vertheilung der Plätze. Quaestorium und Praetorium und ihre vermuthliche Lage. Letzteres als älteste Bischofsresidenz, jenes als fränkischer Königshof Irminen. Die „Königsburg" und die Sage.

Seite.

Scheinbare Widersprüche: die Lage der jetzigen Moselbrücke und ihre Entstehungszeit (nach Schmidt). Constantinus Pontifex. Die älteste Moselbrücke 70 n. Chr. war eine Pfahlbrücke und stand in der Mittellinie der Colonie. Der vicus Voclannionum und seine Inschriften.

Eilftes Capitel. Vom Kaiser Vespasian bis auf Diocletian, 69—284 n. Chr. 147

Vespasian, Titus, Domitian. Nerva, Traian, Hadrian und die Antoninen. Innere Verwaltung, Straßenbau. Der Präses der Treverer Varius Clemens. Von Pertinax bis Maximin, 192—238. Die Gordiane. Philippus Arabs.

Die dreißig Tyrannen und das gallisch-römische Kaiserreich. Victorinus. Aurelian. Tetricus. Die Kaiserin Victoria (Vitruvia). Claudius. Tacitus. Die treverische Curie. Probus. Carus. Diocletian.

Zweites Buch.

Die Herrschaft des Christenthums bis zum Untergang des weströmischen Reiches, 486.

Erstes Capitel. Die älteste Geschichte der christlichen Kirche im treverischen Lande 161

Die kirchliche Legende. Nazarius. Eucharius und seine Genossen. Uebereinstimmung der gallischen Stiftungssagen und deren Entstehung seit dem 10. Jahrhundert.

Christenverfolgungen. Die Bagauda. Maximian und die thebaische Legion. Die Martyrersage von St. Paulin. Rictiovar. Ungeschichtlichkeit der trierischen Sage von einer Christenverfolgung. Kritik und Antikritik. Innere und äußere Widersprüche der Sage. Ursprung im 11. Jahrhundert. Die gefälschte Bleitafel und ihr Inhalt. Stellung der katholischen Kirche zu den Marteracten. Ruinart und Mabillon. Entlehnung der trierischen Martyrernamen. Heilige Nägel. Resumé.

Zweites Capitel. Die Kaiser Maximian, Constantius und Constantin . 194

Maximian in Trier. Die Lobredner. Unterwerfung der Grenzvölker. Diocletians Adoptionensystem. Constantius Cäsar. Die diocletianische Christenverfolgung in Gallien fast wirkungslos. Constantius und das Christenthum. Constantinus Imperator, 306. Helena, die Kaiserin-Mutter und ihr Einfluß. — Kriege. Amphitheaterscenen in Trier. Galerius.

Wiederherstellung der Stadt Trier. Eumenius und seine Lobrede, 310. Sieg Constantins über seine Gegner.

Anerkennung des Christenthums. Ketzerstreit. Familienmorde. Cäsar Crispus. Kaiserin Fausta. Constantins Charakter.

Drittes Capitel. Kirchliche Verhältnisse unter Constantin 218

Das Christenthum als Staatsreligion. Constantin's Synkretismus. Der Primat der trierischen Kirche. Das falsche Silvester-Diplom. Politischer Ursprung des Primats. Spätere Ansprüche. — Kirchenbauten in Trier. Der Dom, die Basilika.

Viertes Capitel. Constantin's nächste Nachfolger 223

Theilung des Reiches. Gallien fällt an Constantin II. Familienmorde. — Der hl. Athanasius in Trier. Gallien unter Constans, 340. Der Usurpator Magnentius. Constans ermordet, 350. Bischof Maximin als Friedensvermittler; er stirbt, 351. Bischof Paulin, 351—358.

Seite.

Die Arianer. Magnentius unterliegt, 353. Die katholischen Bischöfe verbannt. Concil zu Mailand.

Julian in Gallien und seine Siege und Bestrebungen. Chariettо. Wiederaufblühen Galliens. Julian als Kaiser 360 363. Seine Apostasie und Tod. Jovian. Valentinian, 364—375.

Trier als Kaiserresidenz. Valentinians Feldzüge und Siege. Gratianus Augustus. Conz a. d. Saar.

Fünftes Capitel. Der hl. Hieronymus und die trierischen Schulen . . 244

Hieronymus in Trier. Die Schule und ihre Pflege. Kaiserliche Gunstbezeigungen. Berühmte Lehrer. Die gallische Palastschule. Lehrmittel. Disciplin.

Sechstes Capitel. Valentinian. Gratian. Ausonius 249

Fernere Kriege Valentinian's. Tod des Kaisers, 375. Gratian und Valentinian II. Charakter Gratian's. Ausonius, dessen Erzieher. Leben und Werke des Ausonius. Die „Mosella", „Bissula", u. a.

Gratian und der Präfect Maximin. Sieg über die Alamannen. Valens' Niederlage. Theodosius Augustus, 379. Gratians Schwäche als Regent. Der Usurpator Maximus. Gratian ermordet, 383.

Siebentes Capitel. Maximus, der treverische Kaiser 267

Gesandtschaften und diplomatische Verhandlungen zwischen Trier und Mailand. Endgültiges Abkommen mit Maximus.

Anfänge des Mönchsthums in Trier.

Martin von Tours und Ambrosius von Mailand wiederholt als Unterhändler in Trier. Der priscillianische Ketzerproceß. Die Folter. Widerstand der beiden Bischöfe Martin und Ambrosius gegen die Ketzerverfolgung. Hinrichtungen. Maximus' Zug nach Italien. Valentinians Flucht. Maximus' Niederlage und Tod, 388. Urtheile.

Achtes Capitel. Valentinian II. Ende des weströmischen Reiches . . 282

Die Franken. Valentinian ermordet, 392. Arbogast. Eugenius, der Schattenkaiser. Honorius, Stilicho, Alarich. Britannien.

Verfall Triers. Residenzverlegung nach Arles, 418. Zustände Galliens und Triers, geschildert von Hieronymus und Salvian. Sittliche Verkommenheit in Trier; panem et circenses!

Ursachen des Verfalles. Die Germanen im Reiche und deren allmähliche Vorherrschaft. Attila. Die Völkerschlacht auf den katalaunischen Feldern, 451. Letzte Ereignisse in Gallien. Chlodwig, der Frankenkönig. Schlacht bei Soissons, 486.

Neuntes Capitel. Rückblick. Stadt und Land in römischer Zeit . . 292

Uebergang und Entnationalisirung Galliens. Sprache und Sitten. Wechsel der Verwaltung unter Augustus. Belgien als proprätorische Provinz. Das ius italicum. Aufhebung der Privilegien für die cives romani. Neue Steuervertheilung.

Die Stände: Patricier und Plebeier. Familiennamen. Die Verwaltungsbehörden. Ehrenämter. Steuern und Finanzen. Edictum de pretiis. Zünfte und Collegien.

Aeußere Erscheinung der Stadt. Baumaterial. Wachsender Umfang der Colonie. Die letzte römische Umfassungsmauer. Reste derselben. Beschreibung der gallischen Stadtmauern. Die Aurelianische Mauer in Rom. Propugnacula. Die Porta nigra, ihre Technik und Erbauungszeit. Widerstreit der Meinungen.

Seite.

Verlauf der Stadtmauer. Stadtthore. Straßennetz. Pflaster. Trottoir. Trierische Straßenreste. Tempel, Märkte, Theater. Magazine. Das Capitolium und die Liebfrauenkirche. Die Curie und der Dom. Die Basilika. Christliche Kirchen. Die angebliche Bäderruine, ein Palast des praefectus praetorio. Die Thermen. Rennbahn. Amphitheater. Campus Martius. Die Moselbrücke. Gratianischer Palast.

Werkstätten: Münze, Waffen-, Tuch- u. a. Fabriken. Ziegeleien und Töpfereien. Bauhandwerk. Die Wasserleitung. Das castellum und der Kaskeller. Oeffentliche Brunnen.

Privatwohnungen. Einrichtung derselben. Atrium. Peristyl. Mosaik. Geschäftshäuser.

Begräbnißplätze. Heidnische und christliche Gräber und Grabinschriften und deren Unterscheidungsmerkmale.

Vororte. Denkmalreste in der nähern Umgebung Triers. Franzenknippchen. Wolfsberg. Conz, Igel, Wasserliesch u. a. Römische Ruinen im Bezirke. Rennig und seine Villa. Castell. Coblenz. Luxemburg.

Drittes Buch.

Die Zeit der Frankenherrschaft.

Erstes Capitel. Land und Leute. Recht und Sitte 337

Völkerverein der Franken und sein Ursprung. Eroberung und Vertheilung des römischen Galliens. Domainen und Privatbesitz. Neue Eintheilung des Landes. Städte. Gaue. Dörfer. Burgen. Das castellum Nicetii.

Kirchliches: der Primat der trierischen Kirche. Kirchliches Leben und Disciplin.

Recht und Gesetzbücher. Lex Salica et Ripuariorum. Standesunterschiede. Entstehung des Adels. Familienrecht. Verbrechen und Strafe. Gerichtsverfahren. Gottesurtheile. Strafmaß. Wergeld. Todesstrafe. Gewohnheitsrecht. Solenne Formeln. Stabreime.

Allgemeine Wehrpflicht. Lebensweise. Kleidung. Ackerbau. Nahrung. Zölle. Steuern. Maße. Geld. Zeit.

Zweites Capitel. Die Merowinger 353

Ursprung der Familie. Childerich. Chlodwig. Uebertritt zum Christenthum. Eroberungen. Trier. Chlodwigs Söhne. Bischof Nicetius, 527—566. König Theodebert. Parthenius' Ermordung. Restauration des trierischen Domes. König Chlothar. Bischof Rusticus und St. Goar. Legende. Bischof Magnericus 566—596. Einsiedler. Herzog Boso. Kirchenbau. Clerus. Sittenlosigkeit. Blutige Familienzwiste. Die Hausmeier. König Dagobert. Erzbischof Modowald, 622—640. Schenkungen und Stiftungen. Gesetzbuch.

Drittes Capitel. Das Uebergewicht der Hausmeier 366

Versuchter Sturz der Merowinger. Frankenherzog Pipin. Karl Martell und seine Siege. Erzbischof Milo von Trier, 713—753. Zustand des Erzstiftes. Karls Verhalten gegen die Kirche. Pipins Erhebung zum König.

Seite
Viertes Capitel. Die Karolinger 373
Erzbischof Weomad 753—791. Geschenke und Stiftungen. Erzbischöfe Richbod, Wazzo, Amalarius, Hetti, 791—847. Ludwig der Fromme. Erzbischof Thietgaud. Kämpfe der Söhne Ludwigs um das Reich. Lothars Niederlage. Friedensverhandlungen zu Coblenz, Diedenhofen, Verdun, 843. Synode zu Trier, 846. Kaiser Lothar. Zusammenkunft in Coblenz.

Fünftes Capitel. Verfall der Karolinger 385
Kaiser Lothar II. und dessen Ehestreitigkeiten. Erzbischof Thietgaud. Einmischung des Papstes. Verurtheilung Thietgauds; dessen Klageschrift gegen den Papst. Synode zu Trier. Ende des Ehescheidungsstreites. Theilungsvertrag zu Prokaspis. Erzbischof Bertulf. Kampf bei Andernach. Die Normannen in Trier, 882. Schlacht bei Remich. Erzbischof Ratbod, 883—915. König Arnulf. Synodalbeschlüsse. Schenkungen. Zwentibold. Ludwig das Kind. Schenkungen. Fehde. König Konrad. Erzbischof Rutger 915—930.

Sechstes Capitel. Staat, Kirche und Schule 405
Landesnamen. Der hohe Adel. Bischöfe und Aebte. Die Bischofswahl und die Laien. Die Besitzungen der Kirche. Säcularisationen. Der falsche Isidor. Die weltliche Macht, die Privilegien der Bischöfe. Die Schirmvogtei.
Die Schulen. Klosterschulen in Trier. Verdienste des Benedictiner-Ordens. Karl der Große. Gelehrte trierische Bischöfe.

Viertes Buch.

Die deutsche Kaiserzeit bis zur Reformation

Erstes Capitel. Das Erzbisthum bis 1066 413
Erzbischof Rotbert, 930—956. König Heinrich I. König Otto I. Synode zu Trier. Streit um St. Maximin. Erzbischof Heinrich I. 956—964. Königs Otto Römerzug. Erzbischof Heinrich hilft den Papst absetzen. Erzbischöfe Theodorich 964—977 und Egbert 977—993. Kirchenbauten. Grabfund. Wissenschaftliche Bestrebungen. Erzbischof Ludolf 994-1008. Die Domfreiheit. Fehde mit Propst Adalbero. Erzbischof Megingaud Gegenbischof Adalbero. Kampf in Trier. Erzbischof Poppo 1016—1047. Unterwerfung der Widerspenstigen. Adalbero gibt nach. Römerzug. Lothringische Fehden. Der Mönch Simeon. Poppo's Palästinafahrt. Gottesfriede. Erzbischof Eberhard 1047—1066. Papst Leo IX. in Trier. Hoftag in Trier. König Heinrich IV. Kuno von Pfullingen ermordet.

Zweites Capitel. Der Investiturstreit 430
Das Recht der Bischofswahl. Betheiligung der Laien als Vorrecht der trierischen Kirche. Widerstand gegen Laienbelehnung. Erzbischof Udo von Nellenburg 1066—1078 und seine Stellung zwischen Kaiser und Papst. Erzbischof Egilbert von Ortenburg 1079—1101. Widerstand gegen seine Wahl. Judenhetze in Trier. Erzbischof Bruno von Laufen, 1102—1124, wird vom Papste abgesetzt wegen Belehnung durch den Kaiser. Versöhnung. Vorschläge zum Ausgleiche in der Frage der Laienbelehnung vom Papste zurückgewiesen. Bruno in Italien. Kämpfe im Reiche.
Das Wormser Concordat 1122 und das Ende des Investiturstreites.

Seite.

Drittes Capitel. Allmähliches Wachsthum der bischöflichen Macht . . 442

Erzbischof Godefrid, 1124—1127, abgesetzt. Erzbischöfe Meginher 1127—1130 und Albero von Montreuil 1131—1152. Burggraf Ludwig; dessen Widerstand wird gebrochen. Albero's Einfluß bei der Königswahl. Maximin. Papst Eugen in Trier. Fehden an Mosel und Rhein. Erzbischof Hillin 1152—1169. Römerzüge. Kaiser Friedrich I. in Trier. Erzbischof Arnold I. 1169—1183. Geringer Erfolg seiner friedlichen Maßnahmen. Zustand der Kirchen. Burg Montclair. Streit mit Godwin. Zwiespältige Wahl. Kämpfe in Trier und Coblenz. Appell an Kaiser und Papst. Ausgleichungsversuche und Gewaltthätigkeiten. Die Gegenbischöfe abgesetzt.

Erzbischof Johann I. 1190—1212. Sein Antheil an den Königswahlstreitigkeiten. Erwerbungen Johanns für das Erzstift. Kreuzzug.

Erzbischof Theodorich von Wied 1212—1242. Concil in Rom. Herstellung der Kirchenzucht. Friedrichs II. Zugeständnisse an die geistlichen Fürsten. Ketzerjagd im Erzstift Trier. Konrad von Marburg. Fehden. Synode zu Trier. König Konrad in Trier.

Erzbischof Arnold II. von Isenburg 1242—1259. Gegenbischof Rudolf von der Brücke. Königswahlstreitigkeiten. Arnold begünstigt Wilhelm von Holland. Eroberung Thurons. Die trierische Stadtmauer. Das Neidthor. Fehde mit Eberhard vom Stein. Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien. Klagen gegen Arnold.

Viertes Capitel. Innere Zustände und Verhältnisse 478

Wachsthum der erzbischöflichen Macht. Die Aemter. Kriegsmacht. Burgen. Das Erzstift als Grafschaft. Ständeversammlung. Lehensübertragungen. Die Kurwürde. Andere Fürstencollegien: Die Herzoge, Grafen. Chorbischöfe. Erzdiakone.

Verhältniß der Stadt Trier. Uebergang der Stadt an den Erzbischof. Entgegengesetzte Bestrebungen der Bürgerschaft. Bürgerverbrüderungen. Gerichtsbarkeit.

Klöster und Stifter. Pfarreien. Kunst und Wissenschaft. Der weltliche Clerus. Religion und Aberglaube. Baukunst. Kunstgewerbe. Handel und Zölle. Münze.

Landesverwaltung. Gaugrafen und Vögte. Adel. Ritter. Bürger und Bauern. — Ausgestorbene Geschlechter: Ahr, Wied, Sayn, Virnenburg, Sponheim. Die ardennischen Grafen. Ritterfamilien. Ministerialen. Burgen. Reichsunmittelbare Städte.

Fünftes Capitel. Das päpstliche Uebergewicht, 1260—1307 493

Wahlstreit. Ernennung Heinrichs von Vinstingen durch den Papst. Gewaltthätigkeiten. Absetzung Heinrichs; seine Sühne mit dem Papste.

Erzbischof Boemund von Warnesberg 1286—1299. Interdict über den Dom zu Trier. Provincialsynode. Boemunds Parteistellung im Reiche. Luxemburgische Fehde gegen Trier. Erzbischof Diether, 1300 bis 1307, vom Papste eingesetzt. Streitigkeiten mit Trier. Verträge. Schlechter Zustand der Verwaltung. Diether wird nach Rom citirt.

Sechstes Capitel. Erzbischof Baldewin, der Gründer des Kurfürstenthums. 503

Erzbischof Baldewin 1307—1354. Wahl und Bestätigung. Kaiser Heinrich VII. Vergleich mit Trier. Lehensverhältnisse. Provincialconcil. Böhmen. Baldewins Theilnahme am Römerzug. Kaiser Heinrich stirbt. Wahlstreitigkeiten. Gegenkönige Ludwig und Friedrich.

Seite.

Bürgerkrieg. Baldewin als Anhänger Ludwigs. Innere Fehden. Erwerbungen für das Erzstift. Baldewin gegen Karl von Frankreich. Metzer Fehde. Unterwerfung Boppards. Baldewin auf Starkenburg gefangen. Seine Wahl zum Erzbischof von Mainz. Wachsende Macht des Kurfürsten. Landfriedensschlüsse. Baldewin verzichtet auf Mainz, Speier und Worms. Renser Kurverein. Versammlung zu Coblenz. Innere Fehden. Sorgen für das geistige Wohl. Synoden. Streit mit Kaiser Ludwig. Wirrsale. Karls IV. Krönung als deutscher Kaiser. Baldewin als Reichsverweser. Ludwigs Tod und Karls Anerkennung. Erwerbung Luxemburgs. Pest. Geißlerfahrten. Fehde mit Montclair und Trier. Krieg gegen den Raubadel. Baldewins Tod. Sein Charakter und seine Bestrebungen.

Siebentes Capitel. Baldewins nächste Nachfolger 538

Erzbischof Boemund von Ettendorf-Saarbrücken 1354—1362. Seine friedliche Gesinnung schlecht gelohnt. Fehden. Reichstag zu Metz. Die goldene Bulle. Kuno von Falkenstein, Boemunds Coadjutor und Nachfolger 1360 (1362)—1388. Mißhelligkeiten mit Trier durch kaiserlichen Schiedsspruch beendigt. Kuno als Coadjutor von Köln. Landfriedensbund. Fehde mit Trier.

Erzbischof Werner von Falkenstein, Kuno's Coadjutor und Nachfolger 1388—1418. Seine Fehden. Antheil an Kaisers Wenzel Absetzung. Werner als Anhänger Kaisers Sigismund. Werner auf dem Concil zu Constanz. Sein Tod.

Erzbischof Otto von Ziegenhain 1418—1430. Dessen Antheil am Hussitenkriege. Provincialconcil zu Trier. Fehde mit Luxemburg. Palästinafahrt. Streit mit dem Domcapitel. Otto's Tod. Guter Zustand des Erzstiftes.

Achtes Capitel. Die Zeit der Gährungen 559

Zwiespältige Erzbischofswahl zwischen Ulrich von Manderscheid und Jakob von Sirk. Vernichtung der Wahl. Ernennung Rabans von Helmstedt. Die Manderscheidische Fehde. Rabans Tod, 1439.

Erzbischof Jakob von Sirk, 1439—1456. Erneuerung des Kurvereins. Luxemburger Erbstreitigkeiten. Vertrag mit Trier. „Arme Gecken". Jakobs Absetzung durch den Papst. Widerstand. Aufhebung der Absetzungsdecrete. Schönecker Fehde. Verfahren gegen Verschwörer. Jakob als Coadjutor von Metz. Reichstag zu Frankfurt. Jakobs Tod. Der Ständebund.

Erzbischof Johann II., Markgraf von Baden, 1456—1503. Westerburger Fehde. Einzug in Trier. Fehden.

Neuntes Capitel. Das Erzbisthum bis zur Reformation 575

Reichstag und Türkenkrieg. Herzogs Karl des Kühnen Wünsche und Bestrebungen. Reichstag zu Trier. Karls und des Kaisers Einzug. Festlichkeiten und Verhandlungen. Belehnung Karls. Eine Königskrone in Aussicht. Enttäuschung. Abreise des Kaisers. Karls Wuthausbrüche; Rache am Erzstift. Brief des Papstes Sixtus an Johann. Johanns Antheil an der Neußer Fehde. Karls Niederlage und Tod. Johann als Freiwerber für Maximilian. Fehde mit Winnenberg und der Pfalz. Ewiger Landfriede. Synode zu Trier. Bopparder Fehde. Jakob von Baden als Coadjutor vom Papste bestätigt.

Seite.

Erzbischof Jakob von Baden, 1503—1511. Rheinischer Zollverein. Streit mit Trier. Jakobs Tod auf einer Reise nach Köln.

Erzbischof Richard von Greiffenklau zu Vollraths, 1511—1531. Reichstag zu Trier 1512. Beginn der Reformation. Richard als Friedensstifter zu Worms.

Fünftes Buch.

Religiös-politische Kämpfe.

Erstes Capitel. Die Sickingische Fehde 601

Franz von Sickingen. Richard als Gegner Karls V. und seine Agitation für Frankreich und Sachsen. Sickingens Rüstungen gegen Trier. Fehde-Ansagung. Richards Gegenrüstungen. Sickingens Einmarsch ins Erzstift. Eroberung St. Wendels. Belagerung Triers. Einschreiten des Reichsregiments. Sickingens Abzug. Richards fernere Schritte gegen Franz. Eroberung von Landstuhl. Franz, schwer verwundet, stirbt. Die Ebernburg fällt. Klage Richards und seiner Verbündeten gegen das Reichsregiment. Günstiger Erfolg. Gährung unter den Bauern.

Zweites Capitel. Der Bauernkrieg, 1525 627

Ursprung und Entwickelung der Bauernaufstände. Unterdrückung der Bauern. Antheil und Wirkung der Reformation. Die zwölf Artikel und ihr Zusammenhang mit der neuen Lehre. Luthers Zornesrede gegen die Fürsten und Abmahnungen an die Bauern; deren schlechter Erfolg. Erzbischof Richards Vorgehen. Krieg gegen die Aufständischen. Fortschritte der Verbündeten. Ende des Bauernaufstandes.

Drittes Capitel. Weiterer Verlauf der religiösen Wirren 643

Kurfürst Richard zu Speier. Aussöhnung mit Trier. Hessische Rüstungen. Neue Reichstage. Richards Tod. Sein Charakter.

Erzbischof Johann III. von Metzenhausen, 1531—1540. Wiedertäufer. Verbesserungen der Kirchenzucht und des Unterrichts. Religionsgespräch zu Hagenau. Johann stirbt zu Thanstein. — Johanns Verhältniß zu der Stadt Trier.

Erzbischof Johann Ludwig von Hagen, 1540—1547. Das regensburger Interim. Französischer Angriff auf das Erzstift. Kriegserklärung gegen Frankreich. Das Concil zu Trient. Der schmalkaldische Krieg. Johann Ludwigs Tod.

Kurfürst Johann V. von Isenburg, 1547—1556. Beilegung der Grenzstreitigkeiten mit Luxemburg. Trierische Synoden. Reformbestrebungen. Erzbischof Johann zu Trient. Rückkehr nach Trier.

Viertes Capitel. Die markgräfliche Fehde 659

Ueberlistung von Metz. Einfall des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg ins Erzstift Trier. Albrecht vor Trier. Berathschlagungen. Des Markgrafen Einzug in Trier. Verwüstungen. Albrechts Abzug. Zuchtlosigkeiten der Kaiserlichen.

Kurfürst Johann VI. von der Leyen, 1556—1567. Abzug der Kaiserlichen aus Trier. Hungersnoth.

Fünftes Capitel. Die Reformation und ihre nächsten Folgen . . . 668

Reichstag zu Augsburg. Cuius regio, eius religio. Kaspar Olevian als Lehrer. Versuch, den Calvinismus als augsburgische Confession

Seite.

einzuführen. Entscheidung der Mehrheit des Rathes und der Zünfte gegen Olevian; dessen Verantwortung. Neue Entscheidung. Einschreiten des Kurfürsten. Aufruhr in der Stadt Trier. Blokade der Stadt. Verhaftung und Untersuchung. Fremde Vermittelung und deren Erfolg. Olevian schwört Urfehde. Ausweisungen. Ende der Religionsneuerung. Gerichtsordnung. Streitigkeiten mit Coblenz und Trier. Das Concil von Trient. Johanns letzte Zeit.

Sechstes Capitel. Der Kampf um die Reichsunmittelbarkeit 685

Erzbischof Jakob von der Eltz 1567—1581. Zerrütteter Zustand des Erzstiftes. Die Verwaltung der Stadt Trier: quattuor Petri. Gehorsamsverweigerung seitens der Stadt. Einschreiten des Kaisers. Ende des „Bohnenkrieges." Uebernahme der Stadtverwaltung durch einen kaiserlichen Commissar. Beiderseitige Klage- und Rechtfertigungsschriften. Stadtsyndicus Kyriander und seine Commentarii.

Provincialsynode zu Trier. Ständeversammlung. Ritterschaftlicher Protest. Jakob als Schiedsrichter in Sachen der Niederlande.

Siebentes Capitel. Der kaiserliche Schiedsspruch 698

Wortlaut des Urtheils und seine Begründung. Kritik. Wirkung des Schiedsspruches auf die Bürgerschaft. Deputation nach Wittlich und deren günstiger Erfolg. Vorbereitungen des Kurfürsten zur Rückkehr nach Trier. Einzug und Huldigung. Zur Erinnerung!

Achtes Capitel. Die neue Rathsordnung und das Statutenbuch der Stadt Trier 709

Auszug aus der Rathsordnung. Inhalt des Statutenbuches.

Neuntes Capitel. Besitzergreifung der gefürsteten Abtei Prüm . . . 713

Zur Geschichte der Abtei Prüm. Verfall der Klosterzucht. Einverleibungsbestrebungen der Erzbischöfe und deren endlicher Erfolg

Zehntes Capitel. Schule und Wissenschaft 719

Hebung des Schulwesens durch Jakob von der Eltz. — Rückblick. Nikolaus von Cues. Johannes von Trittenheim. Die Universität zu Trier. Petrus Schade. Die Jesuiten. Latomus. Binsfeld. Brouwer und Maaßen. Friedrich Spee.

Eilftes Capitel. Die Hexenprocesse 729

Erzbischof Johann VII. von Schönenberg, 1581—1599. Unglückliche Zeiten, Noth und Theuerung, den Hexen zur Schuld gelegt. Hexen und Hexenglaube. Die Bulle Innocenz' VIII. Der Hexenhammer. Gleichzeitiges Urtheil über Hexenprocesse. Ausdehnung der Verfolgung. Einmischung der Wissenschaft für und wider. — Auszüge aus Processen: Flade, Fiedler u. a. Friedrich Spee und die cautio criminalis. Ende der Hexenprocesse.

Erzbischof Lothar von Metternich 1599—1623. Financieller Zustand im Lande. Anleihe. Erwerbungen. Streit mit Maximin. Verbesserungen in Schule und Kirche. Unruhen in den Nachbarländern.

Sechstes Buch.

Die Zeit des französischen Uebergewichtes.

Erstes Capitel. Das Erzstift vor und während des dreißigjährigen Krieges 745

Französische Politik. Lothars Bestrebungen. Krieg der Liga und Union. Reichstage und Lothars Wirken. Kaiserwahl. Kriegsrüstungen. Lothars Tod.

Seite.

Erzbischof Philipp Christoph von Sötern, 1623—1652. Schlechte Aussichten. Bauten und Erwerbungen. Gewaltthätiges Vorgehen des Kurfürsten. Streit mit den Landständen, Maximin und den Metternichen. Verfahren gegen Coblenz und Trier und das Domcapitel. Landesverrätherische Handlungen des Kurfürsten. Auslieferung des Ehrenbreitsteins und der Stadt Coblenz an die Franzosen. Belagerung Triers. Philipp Christophs diplomatische Niederlage. Maximin geplündert. Feindselige Haltung des Kurfürsten gegen das Erzstift. Krisis. Gefangennahme Philipp Christophs; Abführung nach Gent, von da nach Linz an der Donau. Zehnjährige Gefangenschaft. Auffindung des geheimen Archivs. Noth im Erzstift. Tumult in Trier. Die Regentschaft. Appell des Kurfürsten. Zerwürfnisse im Erzstift. Versuche zur Befreiung Philipp Christophs und deren endlicher Erfolg. Rache des Kurfürsten. St. Maximin, das Domcapitel. Wahl eines Coadjutors zurückgewiesen. Gewaltthätiges Vorgehen des Domcapitels gegen den Kurfürsten. Eroberung Triers. Der westfälische Friede. Kriegsunruhen im Erzstift. Der Rosen'sche Raubzug. Zwiespältige Coadjutorwahl. Compromiß. Ueberwachung des Kurfürsten. Philipp Christoph stirbt.

Zweites Capitel. Die Nachwehen des großen deutschen Krieges . . . 790

Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen, 1652—1676. Sorge für menschliche Wohnungen. Französische Umtriebe. Rheinische Allianz. Kaiserwahl. Auseinandersetzung mit Frankreich. Bündniß gegen dasselbe. Triers Belagerung durch die Franzosen. Graf Peter de Vignory. Befestigung der Stadt und Verwüstung der Umgegend. Reichshülfe. Entsatzheer. Belagerung der Stadt. Vignory's Tod. Marschall Crequi's Anmarsch und Niederlage bei der Conzer Brücke. Sturm auf die Stadt. Capitulation. Abzug der Franzosen. — Karl Kaspars Tod. Sein Lob. Das kurtrierische Landrecht.

Drittes Capitel. Neue Kriegsverwicklungen 817

Kurfürst Johann Hugo Freiherr von Orsbeck, 1676—1711. Verwüstungen des Landes durch die Franzosen. Friede zu Nymegen. Reunionskammern. Revisionscongreß zu Frankfurt. Kriegsvorfälle. Crequi's Zug gegen Trier. Capitulation der Stadt. Crequi's Abzug. Neue Gewaltthaten Ludwigs XVI. Kriegserklärungen. Angriffe auf das Erzstift Trier. Besetzung Triers durch die Franzosen. Louvois' Absicht, Trier zu verbrennen, wird vereitelt. — Die Festung Montroyal.

Viertes Capitel. Widerstand gegen rankreich 829

Europäische Coalition gegen Frankreich. Wilhelm von England, die Triebkraft derselben. Kräftiger Aufschwung in Deutschland, jedoch erfolglos. Königswahl. Die Franzosen in Trier. Schlacht bei Fleurus. Die neunte Kurwürde. Johann Hugo's Opposition. Französische Politik. Ryswicker Friede. Zustände in Trier, Noth und Elend.

Fünftes Capitel. Zerstückelungsversuche gegen das Erzstift Trier . . . 837

Theodorichs von Wied Antrag auf Gründung eines Bisthums Prüm nicht ausgeführt. Philipp II. will Luxemburg zu einem Bisthum erheben. Die Unterhandlungen zerschlagen sich; ebenso die spätern.

Sechstes Capitel. Der spanische Erbfolgekrieg 841

Streit um die spanische Krone. Candidaturen. Erfolg Frankreichs:

Seite.

Philipp V. von Anjou, König von Spanien. Kriegsrüstungen. Eröffnung der Feindseligkeiten. General Marlborough. Angriff auf das Erzstift und die Stadt Trier. Kriegsleiden. Marlboroughs neue strategische Entwürfe und Marsch auf Süddeutschland. Erfolge der Verbündeten. Marlborough und Prinz Eugen. Schlacht bei Hochstätt. Marlborough überrumpelt Trier. Belagerung Trarbachs. Intriguen. Kriegerische Stellung an Mosel und Saar. Marlborough und Villars bei Perl und Sirk. Rückzug nach Trier. Trier aufgegeben. Niederlage der Franzosen. Neuer Feldzugsplan. Zustände im Erzstift. Noth im Winter 1708 auf 1709. Erpressungen in Trier.

Kurfürst Karl Joseph von Lothringen, 1711—1715. Kaiserwahl. Aussaugung der Stadt Trier. Endlicher Abzug der Franzosen. Bemühungen Karl Josephs für das Erzstift. Ausgleich zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen; Abschätzung der Einkünfte.

Siebentes Capitel. Die Zeit der Ruhe und des Friedens 866

Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, 1715—1729. Aemter-Aufhäufung. Verbesserungen. Herstellung der Brücke bei Trier und der Stadtmauern. Restaurationsbau am Dome zu Trier. Kriegsbesorgnisse.

Kurfürst Johann Georg von Schönborn, 1729—1756. Der ritterschaftliche Ausgleich, herbeigeführt durch Gewalt. Neue Kriegswirren. Französischer Einfall ins Erzstift. Verwüstungen in und um Trier. Erpressungen. Gefecht bei Clausen. Friedensschluß. Abzug der Franzosen. Intriguen bei der Kaiserwahl.

Erzbischof Johann Philipp von Walderdorf, 1756—1768. Bauten zu Trier. Der Prümer Krieg.

Achtes Capitel. Territorialgeschichtliches 878

Kurstaat und Erzstift. Umgrenzung des Kurstaates. Eintheilung in Archidiakonate. Einfluß der Reformation. Bildung selbständiger Herrschaften. Untergang einzelner Familien; Grafen von der Ahr, Isenburg, Saarbrücken, Blankenheim u. a. Verzeichniß ausgestorbener und noch bestehender Adelsfamilien aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Grenzländer: Luxemburg, Lothringen. Besitzungen der geistlichen Ritterorden. — Politische Verfassung des Kurstaates. Die Landstände. Verwaltung und Justiz. Ober- und Nieder-Erzstift. Die Aemter.

Einzelheiten: Topographisches aus der Stadt Trier. Die einzelnen Aemter des Ober-Erzstiftes. Notizen über das Nieder-Erzstift.

Neuntes Capitel. Erzbischof Clemens Wenceslaus, der letzte Erzbischof und Kurfürst 916

Herkunft des Erzbischofs; seine sonstigen Kirchenämter. Reformbestrebungen in der Schule. Weihbischof Hontheim. Justinus Febronius und seine kirchlich-politischen Anschauungen; die daraus entprungenen wissenschaftlichen Streitigkeiten. Hontheims Widerruf. Kaiser Joseph II. und die kirchliche Reform. Die Emser Punctationen. Unruhige Bewegungen im Erzstifte. Die französische Auswanderung. Maßregeln gegen die Emigranten. Verwirrung. Widerstreben der erzstiftischen Directorien. Einmischung Preußens und Oesterreichs in die innern Angelegenheiten Frankreichs. Vormarsch der Alliirten.

Seite.

Anfängliche günstige Erfolge. Unglücklicher Rückzug aus der Champagne. Französische Angriffe auf Merzig. Wirrnisse im Erzstift. Beurnonville's Angriffe auf Trier und deren Erfolglosigkeit. Angriffe auf die Rhein- und Moselgegend. Rüstungen im Erzstift. Aushebung. Widerstand dagegen. Opposition der Directorien. Patriotische Kundgebungen.

Neue französische Angriffe auf das Erzstift. Einnahme der Stadt Trier; Maßregeln gegen die Bürgerschaft. Die Bourbotte'sche Brandschatzung. Standhaftigkeit des Kurfürsten. Rückzug der Oesterreicher. Besetzung von Coblenz. Flucht des Kurfürsten. Ende des Kurfürstenthums Trier.

Zehntes Capitel. Das trierische Land unter der Republik und dem Kaiserreich 951

Organisation der französischen Verwaltung. Zwangsanleihe. Fortsetzung des Krieges. General Marceau. Säcularisation. Neue Zwangsanleihe, Räuberbanden. Schlacht bei Neuwied. Friedensschluß. Abtretung des linken Rheinufers. Trier als Hauptstadt des Saardepartements. Einführung der republicanischen Zeitrechnung und Religion.

Verrath des Kaisers an Deutschland. Der Rastatter Congreß. Gesandtenmord. Frieden von Luneville. Buonaparte, erster Consul. Verwaltungsreformen. Concordat. Karl Mannay, Bischof von Trier, 1802—1814. Kaiser Napoleon I. Sein Einzug in Trier. Widersetzlichkeiten gegen die Recruten-Aushebung. Fürsprache des Bischofs. Karl Mannay und Pius VII. Feldzug nach Rußland. Napoleons Niederlagen. Einzug der Deutschen in Trier. Verwaltungsmaßregeln und neue Eintheilung des linken Rheinufers. Wiener Congreß. Einverleibung der Rheinlande in Preußen. Huldigung. Einrichtung einer Regierung zu Trier. Endgültige Besitzstandsregulirungen.

Siebentes Buch.

Das trierische Land unter den Hohenzollern.

Erstes Capitel. Die Zeit des Ueberganges 977

Enttäuschungen und schlechte Aussichten auf Verleihung der versprochenen Verfassung. Angriffe auf die rheinische Justizverfassung. Agitation für Erhaltung derselben. Gesuch der Stadt Trier an den König und Deputation nach Coblenz. Görres und die Coblenzer Adresse. Ordnung der religiösen Angelegenheiten. Die Bulle de salute animarum. Das Bisthum Trier neu umschrieben. Gesuch um Ernennung eines Bischofs. Joseph von Hommer, Bischof von Trier, 1824—1837. Förderung der Unterrichtsanstalten.

Provinciallandstände. Erklärung des Königs für Aufhebung der rheinischen Justizverfassung. Petitionen dagegen. Die Frage der Juden-Emancipation. Widerstreitende Ansichten darüber bei den Abgeordneten. Aufschub einer endgültigen Erledigung. Theilweise Zufriedenstellung der betreffenden Wünsche.

Zustand der ackerbautreibenden Classen. Gedrückte Verhältnisse. Vorschläge zur Abhülfe. Abschlägiger Bescheid.

Kreisordnung: Entwurf dazu abgeändert und genehmigt.

Seite.

Reform der Gerichtsverfassung im Rheinlande. Anträge der Stände. Normaljahr. Benachtheiligung Triers betreffs der Zahl der Rittergüter und deren Vertretung. Rittergüter im Regierungsbezirk Trier. Wiederherstellung des Adels.

Die pariser und die belgische Revolution. Mobilmachung.

Zweites Capitel. Religiöse und politische Reformbestrebungen 999

Die Ultramontanen. Clemens August, Erzbischof von Köln, und seine Stellung zur Frage der gemischten Ehen. Das päpstliche Breve vom 25. März 1830 und die berliner Uebereinkunft. v. Hommers Zustimmung. Clemens August's Erklärungen. Agitationen in Rom. v. Hommers Brief an den Papst und sein späterer Widerruf. Clemens August's Widerruf und seine Verhaftung. Aufrührerische Bewegungen.

Friedrich Wilhelm IV., 1840—1861. Freilassung der verhafteten Bischöfe.

Bischof Wilhelm Arnoldi von Trier, 1842—1864. Eifer für die Hebung des wissenschaftlichen Strebens unter dem Clerus. Der heilige Rock und die deutsch-katholische Bewegung. Kritische Ergebnisse der Forschungen über die genannte Reliquie.

Rheinischer Provinciallandtag von 1845. Petitionen für Aufhebung der Censur. Verhandlungen darüber. Die Opposition. Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Censur. — Landtag von 1846. Petitionen um Verleihung der Reichsverfassung. Gerüchte. Das Februarpatent von 1847 befriedigt keine Partei.

Der Vereinigte Landtag von 1847. Die Thronrede. „Die Verfassung ein Stück Papier". Mißstimmung. Heftige Debatten. Die Vereinigten Ausschüsse berathen ein neues Strafgesetzbuch. Allgemeine Angriffe auf dasselbe.

Drittes Capitel. Die Unruhen des Jahres 1848 in Trier 1015

Die pariser Revolution und Königsflucht. Die Republik. Preußen ruft den Vereinigten Landtag ein. Stimmung in der Rheinprovinz. Petitionen an den König und die verschiedenen Forderungen.

Bedingungsweise Aufhebung der Censur durch den Bundestag. Die Entschließungen des Königs mit Jubel aufgenommen. Antwort desselben an die kölner Deputation.

Der 18. März in Berlin. Aufhebung der Censur. Unruhen in Trier. Rheinische Adresse an den König. Schwarz-roth-gold überall. Volksversammlungen. Bürgergarde. Bischöflicher Hirtenbrief. Gerüchte über Trier und die dortige Schreckensherrschaft. Fernere Tumulte. Protest. Schlechte Zeiten, Geld- und Arbeitsnoth. Vorschläge und Bemühungen zur Abhülfe. Die Wahlen zum preußischen Landtag und zum frankfurter Parlamente. Die trierischen Barricaden. Das Militär und dessen drohende Haltung. Rückkehr der Ruhe. Protest der Wahlmänner. Auflösung der Bürgergarde.

Druckfehler-Verzeichniß.

S. 37 Z. 11 v. u. lies: 372

„ 46 „ 8 v. o. „ hatten

„ 52 „ 6 v. u. „ remischen

„ 56 „ 6 v. u. „ hatten

„ 121 „ 15 v. o. „ gemacht

„ 123 „ 16 v. o. tilge: also

„ 167 „ 17 v. o. lies: Vorgängers

„ 172 „ 4 v. u. „ welchen

„ 185 „ 20 v. o. „ Aeußere

„ „ „ 8 v. u. „ sollten

„ 214 „ 8 v. o. „ Staatsreligion

„ 255 „ 7 v. o. „ dem, was

„ 289 „ 1 v. o. „ welche

„ 296 „ 6 v. o. „ ihrer

„ 300 „ 18 v. o. „ sein

„ 305 „ 10 v. u. „ welche der

„ 354 „ 17 v. o. „ Evagrius

„ 358 „ 11 v. o. „ bei den

„ 382 „ 4 v. o. „ dem Verzeichnisse

„ 420 „ 15 v. o. „ Euren

„ 459 „ 11 v. o. „ politische

„ 466 „ 19 v. o. „ welcher

„ 523 „ 2 v. u. „ Karls

„ 526 „ 1 u. 2 v. o. lies: entscheidenden

„ 571 „ 16 v. u. lies: das

„ 660 „ 8 v. o. „ Lenoncourt

„ 844 „ 7 u. 17 v. u. lies: Marlborough

Einleitung.

Schon seit langen Jahrhunderten hatten die alten Culturvölker Asiens und Europa's das Andenken an die Thaten ihrer Väter und Könige in Liedern verherrlicht, auf riesenhaften Denkmälern in wunderbaren Zeichen eingegraben oder durch die Geschichtschreibung verewigt, da ruhte in den nordwesteuropäischen Ländern noch Alles in tiefem Schlummer. Keine sichere Kunde war von dort nach Griechenland und Italien gedrungen, wenn auch unleugbar ein vorgeschichtlicher Zusammenhang zwischen den Völkern nord- und südwärts der drei großen Wasserscheiden, der Pyrenäen, Alpen und des Balkangebirges, bestanden hat. Was man sich bei Griechen und Römern aus jenen Gegenden zu erzählen wußte, war wenig mehr als Mythe und Sage. Mochten auch einzelne kühne Reisende, wie Herodotos aus Halikarnassos in Kleinasien und Pytheas aus Massalia, jenes Dunkel in kühnem Wagen zu zerreißen streben, ihre Anstrengungen blieben ohne dauernden Erfolg; denn außer daß die handelspolitischen Interessen, besonders der semitischen Völker, es angezeigt sein ließen, das Geheimniß der Nordländer nicht nur nicht zu lüften, sondern es noch sogar zu verdichten, fanden die Berichte der genannten Reisenden wenig Glauben: man schalt sie bis in die neueste Zeit hinein Lügner oder betrogene Betrüger. Erst die Forscher der letzten Jahrzehnte haben ihre Glaubwürdigkeit anerkannt und nachgewiesen.

So beschränkt sich denn die älteste Kunde aus Nordwesteuropa auf einige sagenhafte Mittheilungen und zweifelhafte Angaben von fremden See- und Handelsleuten. Die ersten bedeutsamern Namen von Völkerstämmen, welche uns in diesen Ländern begegnen, sind die der Kelten und der Germanen. Jene werden schon im vierten Jahrhundert v. Chr. genannt[1]), diese erscheinen im Jahre 222 vor Chr. als von den Römern besiegt[2]), werden aber erst seit Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. der griechisch-römischen Welt bekannter.

---

[1]) Herodotos II. 33; IV. 49.

[2]) Fasti Capitolini (Römische Marmorchronik) zum Jahre 222.

So verschieden diese beiden großen Völkerfamilien auch sonst sein mögen, so gehören sie doch, nach den unbestreitbar feststehenden Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung, zu dem indogermanischen Urvolke, das sich selbst Aryas, die Herrlichen, nannte. Wie die ältesten Urkunden dieses Volkes ausweisen, hat es im Anfange seiner Geschichte in Hochasien, im Quellande des Oxus und Jaxartes gewohnt, in dem zarathustrischen Segenslande Airyana Vaego, dem reinen Arierlande. Von da aus hat dieser Stamm in Jahrtausende langem Zuge sich südlich und westlich über Asien und Europa ausgebreitet [1]).

Auf welchem Wege unsere indogermanischen Vorväter in ihre europäischen Wohnsitze eingewandert sind, läßt sich selbstverständlich nur mehr mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen [2]): am südlichen Uferrande des kaspischen Meeres trennten sie sich von dem zarathustrischen Urstamme und zwar aus religiösen Gründen, nicht wegen Ueberfüllung des Landes durch Menschen, wie letzteres bei den spätern Wanderungen der jüngern indogermanischen Völker die Regel zu sein pflegte. Die ersten Wanderungen der Arier waren, wie die ältesten Schriften des Volkes beweisen, in einer klimatischen Veränderung begründet, nämlich einer allmählichen Verkürzung des zehnmonatlichen Sommers auf sieben Monate; dazu kamen später Kriege mit den benachbarten turanischen Stämmen, in denen die Arier unterlagen, ferner Einschleppung von allerlei religiösen und sittlichen Neuerungen, die sehr bedenklich schienen, und in Folge deren sich nach und nach die einzelnen Stämme loslösten. Bei der Trennung der Germanen handelte es sich um einen Streit über die Art der Leichenbestattung. Die echten Zarathustrier überließen nämlich die Leichen der Menschen den Thieren des Waldes und den Vögeln der Luft zum Fraße, während andere arische Stämme sie entweder begruben oder verbrannten, was beides die reinen Mazdäer als ein fluchwürdiges Werk des bösen Gottes Angromainyus, Ahriman, verabscheuten. In dem dreizehnten Lande, welches das Culturvolk der Arier betrat, Tschakhra wird es genannt, brachte der böse Gott aus Haß gegen den guten Ahuro-Mazdao, Ormuzd, das Verbrennen der Leichen auf, und da die Germanen ihre Leichen verbrannten [3]), so wird in diesem Lande, das an der Südspitze des genannten Meeres liegt, der religiöse Kampf sich entschieden haben, in Folge dessen die Germanen zur Auswanderung gezwungen wurden. Nun überschritten sie den Gebirgsriegel des Kaukasos, nahmen die südwesteuropäische Tiefebene ein und zogen weiter

---

[1]) Bunsen, Aegyptens Stellung in der Geschichte, Band V, Abth. 2.
[2]) ib. Seite 134 flgg. — [3]) Tacitus Germ. 27.

nach Mitteleuropa hinein, indem sie die Völker turanischer oder finnisch-tschudischer Race, die ihnen voraufgegangen waren, verdrängten und unterjochten.

Von diesen urzeitlichen Wanderungen ist den Germanen jede Erinnerung so gut wie verloren. Im ersten Jahrhundert nach Chr. hielten sie sich schon für Landes-Eingeborne, für Söhne der mütterlichen Erde, auf welcher sie damals wohnten. Ihr Stammvater ist Tuisko, der Sohn der Erde; dessen einziger Sohn ist Mannus, der Urmensch, von dessen drei Söhnen die drei deutschen Hauptstämme sich herleiten: die Ingävonen an der Nordsee, die Herminonen tiefer im Lande, und gegen Osten die Iskävonen.[1] Dieses Anpassen der Stammsage an das germanische Land zeugt dafür, daß die Deutschen den Zug von Asien her vergessen hatten, den spätern Wanderungen also eine lange Ruhe vorhergegangen sein muß.

So mochten denn etwa seit Beginn des ersten vorchristlichen Jahrtausends die Kelten und Germanen den mittleren Theil des europäischen Festlandes inne gehabt haben, als gegen Ende des siebenten vorchristlichen Jahrhunderts ein gewaltiger Wanderzug der keltisch-germanischen Stämme nach dem schönern Süden Europa's entstand. Die drei Halbinseln des Festlandes waren das Ziel, das jene Völker erstrebten: die Kelten drängten die Iberer bis nach Spanien hinab und bestürmten Norditalien bis zu dem Tiber hin; aber die kräftigen Römer erwehrten sich, wenn auch mit getheiltem Erfolge, des Anpralls der nordischen Barbaren; die Balkanhalbinsel sah die furchtbaren Schwärme bis tief in ihren Süden hinein toben; die Griechen hielten sie für „spätgeborne Titanen-Söhne"; nicht das Meer setzte ihnen eine Schranke, sie überschritten es und in unbewußt rückläufiger Bewegung stürmten sie nach ihrem Ursitze hin, gründeten zwischen den Strömen Halys und Sangarios südlich vom schwarzen Meere ein Reich, das nach kurzem Bestande dem römischen Weltreiche als Beute zufiel.[2])

Ein neuer gewaltiger Haufe germanischer Völker bedrohte gegen Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts die römische Republik: Kimbern, Teutonen, Ambronen und Tigurinen werden die verschiedenen Abtheilungen genannt. Die Kimbern erschienen 113 v. Chr. im heutigen Steiermark und verlangten Wohnsitze von den Römern. Das treulose Benehmen des römischen Feldherrn Papirius Carbo reizte sie zum Kampfe, in welchem ein römisches Heer vernichtet wurde. Durch Oberitalien zogen sie nach Gallien, das sie furchtbar verheerten. Bald darauf erneuerten sie, aber wieder vergebens, ihre Bitte um Land und versprachen den Römern Hülfstruppen. In einer Reihe

[1]) Tacitus Germ. 2. — [2]) Livius, 38, 12 flgg.

schwerer Schlachten rächten sie sich an Rom und beschlossen im Jahre 102, nach Italien einzufallen. Gaius Marius, der römische Consul des Jahres 102, schlug aber die Teutonen und Ambronen in der zweitägigen Schlacht bei Aquä Sextiä und die Kimbern im folgenden Jahre bei Vercellä. So war die Gefahr für den Augenblick abgewehrt, erneuerte sich aber fünfzig Jahre später in nicht minder bedrohlicher Weise.

Um 72 vor Chr.[1]) überschritten andere germanische Stämme den Rhein, von den hadernden Kelten gerufen[2]), und unterwarfen sich einen Theil des keltischen Landes. In Rom mochte man einen neuen, vielleicht schrecklicheren Raubzug fürchten, als den noch unvergessenen der Kimbern und Teutonen, und es war deßwegen eine Hauptaufgabe des Proconsuls Gaius Julius Cäsar, als er im Jahre 58 vor Chr. die Verwaltung der römischen Provinz Gallien übernahm, den stets bedrohlicher werdenden Wanderungen der Germanen jenseits der Alpen Einhalt zu gebieten. Diese Aufgabe erfüllte Cäsar innerhalb acht Jahren, und das Ergebniß war der politische Untergang der keltischen Nation und die einstweilige Zurückstauung des germanischen Wanderzuges nach Westen. Ein zweites, nicht minder bedeutsames Ergebniß der Expeditionen Cäsar's in Westeuropa war die Erweiterung der geographischen und ethnographischen Kenntnisse der antiken Völker von Länderstrichen, über welche bisher nur verdunkelte Kunde, mehr Fabel und Sage als Geschichte und Wahrheit, nach Italien und Griechenland gedrungen war. Die Eroberungszüge Cäsars haben außer manchen anderen Namen auch den unserer germanischen Vorväter endgültig in die Geschichte eingeführt und der große Feldherr hat den alten Irrthum zerstreut, als sei ganz Europa nordwärts der Alpen von einem einzigen Völkerstamm, den Kelten, bewohnt; er zeigte, daß die Sitten und Gewohnheiten der Kelten und Germanen verschieden und diese ein anderes Volk als jene seien.[3])

---

[1]) Caesar Bell. Gall. I. 36_1. — [2]) ib. 44_6. — [3]) ib. VI. 11—28. Vergl. das treffliche Werk von Dr. H. B. Ch. Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten dargelegt. Leipzig 1857. Die Untersuchungen Brandes' sind gegen Prof. Ad. Holtzmann gerichtet, welcher in einer Schrift: Kelten und Germanen, Stuttgart 1855, die Gleichheit der beiden Völker in allen Beziehungen nachzuweisen versucht hatte. — Eine geistreiche Darlegung der Ziele und Ergebnisse der gallischen Expeditionen Cäsar's gibt Th. Mommsen in seiner „Römischen Geschichte", 3. Bd.

Erstes Buch.

Erstes Capitel.

Land und Volk der Treverer.

Als die römischen Legionsadler unter Cäsar's Führung seit 58 vor Chr. siegreich in das nichtrömische Keltenland vordrangen, wohnte dort in dem Winkel Erde zwischen Rhein, der Nordsee und dem engern Keltenlande (Gallien) ein Volk, das die Belgen, d. i. Krieger, genannt wurde; sie waren der tapferste aller Stämme Galliens.[1]) Wie der römische Feldherr aus dem Munde der Abgesandten eines ihm befreundeten belgischen Volkes, der Remer, vernahm, waren die Belgen zumeist germanischer Abkunft, hatten in unvordenklicher Zeit den Rhein überschritten und sich in dem nach ihnen so genannten Belgien wegen der Fruchtbarkeit der Aecker niedergelassen und die keltische Urbevölkerung vertrieben. Sie waren bereits zu Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts so mächtig geworden, daß sie mit Erfolg dem Wanderzuge der Kimbern und Teutonen widerstanden und letztere von ihrem Gebiete abwehrten. Durch diese That erlangten die Belgen einen hohen Ruf von ihrer kriegerischen Tüchtigkeit.[2]) Es ist nun keineswegs wahrscheinlich, daß alle die Völker, welche nach der von Cäsar angegebenen Umgrenzung zu den Belgen gehörten, germanischer Abkunft waren, wie man geglaubt, sondern nur sehr viele derselben. Neben den eingewanderten Germanen wohnten also auch noch Kelten, theils als Freie, theils als Knechte, nachdem ein Theil der Urbevölkerung nach den britannischen Inseln entflohen war.

Zu dem Volke der Belgen gehörten auch unsere alten Vorsassen, die Treverer, welche in der südöstlichen Ecke des belgischen Landes hausten und unter den Völkern Gesammtgalliens eines der mächtigsten und einflußreichsten waren. Ihre kriegerische Tüchtigkeit,

[1]) Caesar B. G. I, 1. — [2]) ib. II. 4.

Verschlagenheit und ihren kraftvollen Widerstand gegen die Fremden bezeugt Cäsar wiederholt; ihre Reiterei war die beste aus ganz Gallien und ihr Fußvolk ebenfalls an Zahl ganz bedeutend.[1]) Leider fehlt uns für die Abschätzung der militärischen Stärke der Treverer ein so genauer Maßstab, wie wir ihn für das übrige Belgien besitzen, welches nach Angabe der remischen Gesandten 286,000 Mann Fußvolk und Reiterei stellen konnte, darunter die Bellovaken allein 60,000 Mann Kerntruppen und die Nervier 50,000 Mann ihres ausgezeichneten Fußvolkes.[2]) Wir werden den Treverern keinenfalls zu wenig zutrauen, wenn wir ihnen 50,000 Mann Fußvolk und 20,000 Mann Reiterei anrechnen.

Das Gebiet der Treverer ist unter denen der belgischen Völker eines der größten. Es reichte nördlich bis zwischen Köln und Bonn, wurde aber 37 vor Chr. durch die Verpflanzung der rechtsrheinischen Ubier auf die linke Rheinseite bis zur Ahr (zum Finsbach, ad fines) eingeschränkt; östlich war es vom Rheine begrenzt bis in die Gegend von Worms; südlich stieß es an die Triboker (im Elsaß), die Mediomatriker (um Metz, Lothringen), nach Südwesten an die Remer (um Reims), im Westen und Nordwesten an verschiedene kleinere Völker aus dem östlichen Flußgebiete der Maas, die Pämanen, Kondrusen, Käröser und Eburonen, welche letzteren den Rhein zur Ostgrenze hatten.

Wann die Treverer den Rhein überschritten und diesen ausgedehnten Landstrich eingenommen haben, ist nicht überliefert, vermuthlich aber nicht vor dem dritten Jahrhundert vor Chr.

Was die äußere Körperbeschaffenheit der Treverer betrifft, so werden auf sie alle die Merkmale passen, wodurch die Kelten und Germanen den Römern auffielen: kräftiger, gestreckter Körperbau, den die Alten mit den stärksten Ausdrücken hervorheben; goldgelbes, röthliches Haar, dessen Farbe sie künstlich zu erhöhen suchten und das sie lang trugen; weiße Körperfarbe und blaue Augen. Die Kleidung der Germanen bestand zu Cäsar's Zeit in Thierfellen und kurzen Pelzen; später werden auch leinene Kleider genannt und solche von Wolle; ein weiterer Mantel und passender geschnittene Kleidung unterschied den Vornehmen. Hosen trug nur der Südgallier; einen Mantel mit Capuze der Priester (Druide). Die Bewaffnung erscheint im Verhältniß zur Ausrüstung des griechisch-römischen Mannes dürftig: lange Zeit kämpfte der Gallier und Germane mit langgestielten Streithämmern aus Feuerstein oder Serpentin; der Verkehr mit Südeuropa brachte Bronce- und Eisenwaffen. Das kurze, doppelschneidige Schwert

---

[1]) Caesar ib. II. 24, V. 3 u. sonst. — [2]) ib. II. 4.

trug man auf der rechten Hüfte, der Schild war schmal und lang, der Speer stark und schwer. Eine specifisch gallische Waffe ist die Matara oder Mataris, eine kurze Lanze; die Tragula, ebenfalls eine Lanze, hatte in der Mitte des Schaftes einen Riemen, der dem Geschosse eine größere Schwungkraft verleihen sollte; Pfeile und Bogen mögen die Reiter geführt haben.[1])

Daß die Treverer germanischer Abkunft gewesen sind, haben sowohl alte Schriftsteller überliefert, als auch sie selbst es, wie ihre Nachbarn, die Nervier, entschieden von sich behaupteten. Der Geograph Strabon (66 vor Chr. bis 24 n. Chr.) schreibt: „Hinter den Mediomatrikern und Tribokern wohnen am Rhein die Treverer .... Jenseits wohnten die Ubier .... Den Treverern benachbart sind die Nervier, die auch ein germanisches Volk sind.“[2]) Die Nervier sind also deutschen Ursprungs, folglich die beiden zunächst vorhergehenden nicht minder, wie es ja Cäsar von den Ubiern ganz unzweifelhaft sagt. Strabon hat also die Deutschheit der Nervier und Treverer ausdrücklich anerkannt. Zudem aber hielten sich dieselben für echte Deutsche und zwar der Abstammung nach, nicht bloß wegen ihres Wohnsitzes zwischen anerkannten Deutschen, z. B. den Eburonen, Kondrusen, Kärösen, Pämanen, Tribokern u. a. Publius Cornelius Tacitus, der etwa 30 Jahre nach Strabon's Tode geboren wurde, hat uns dies überliefert, indem er sagt: „Die Treverer und Nervier sind in Bezug auf ihre Behauptung deutscher Abstammung recht eifersüchtig, gleichsam als würden sie durch solchen Adel des Blutes vor einer Verwechslung mit den thatenlosen Galliern geschützt.“[3]) Wenn mit diesen Worten ein Zweifel an der echtgermanischen Abstammung der Treverer ausgedrückt werden sollte, so würde dies nicht minder auch die Nervier treffen, die Strabon ohne alle Einschränkung unter die deutschen Stämme setzt. Den undeutschen, keltischen Ursprung der Treverer hat man aber außerdem durch die sogenannten treverischen Sprachreste zu erweisen versucht. Es sind dies eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Personennamen, dagegen eine ziemlich erhebliche von anderen Eigennamen, als Berg-, Fluß- und Ortsnamen, die sich zugestandener Maßen durchgängig mehr dem altkeltischen als dem altgermanischen Sprachstamme nähern. Was die Personennamen betrifft, so beweist, neben ihrer geringen Zahl, ihr Vorkommen sehr wenig, da die Belgen, wie bemerkt, mit keltischen Volkselementen durchsetzt waren. Die übrigen Eigennamen beweisen noch weniger, indem sie den Wechsel der Bevölkerung oft Jahrtausende überdauern und aus ihrem Vor-

---

[1]) Strabo. IV. 196 flg. — [2]) ib. 194. — [3]) Tacitus Germ. 28.

handensein nur folgt, daß ein Volk, dessen Sprachstamm sie angehören, einst dort gewohnt und die Namen erfunden haben muß. Selbst der Name des Volkes der Treverer kann unbestreitbar undeutschen Ursprunges sein, wie es der der deutschen Triboker und der Germanen selbst ist. Für die Nationalität des Volkes folgt daraus gar nichts und das leise tadelnde Wort des Tacitus bezieht sich einzig und allein auf das etwas zudringliche Hervorheben ihrer Deutschheit seitens der beiden genannten Völker. Aulus Hirtius Pansa, Cäsar's Officier, hat die auffallende Uebereinstimmung der Sitten und kriegerischen Wildheit der Treverer und Germanen schon bemerkt, aber nichts Näheres darüber gesagt.[1]) Hätte aber Tacitus irgend erhebliche Zweifel an der deutschen Herkunft der Treverer gehabt, so gab es keinen bessern Prüfstein als die Sprache: diese pflegt ihm ein unterscheidendes Merkmal der stammfremden Völker zu sein neben dem der äußern Erscheinung. So sind ihm zufolge die Marsigner und Burer Germanen, näher bestimmt: Sueben, wie ihre Sprache und Lebensweise darthun; dagegen die Osen und Gotinen nicht, obschon sie auf dem deutschen Gebiete wohnen; denn diese reden eine keltische, jene eine pannonische Sprache.[2]) War nun Tacitus überzeugt, daß die Behauptung germanischen Ursprunges seitens der Treverer und Nervier eitle Ruhmrederei sei, so lag es für ihn doch sehr nahe, statt die stolze, selbstbewußte Hervorhebung des Blutes zu tadeln, die beiden Völker einer plumpen Anmaßung zu zeihen, indem er darauf hinwies, daß die Sprache derselben eine ihrer vorgeblichen Herkunft widersprechende sei. Wenn wir auch geneigt wären, die Deutschheit der Treverer auf den Adel und die Ritterschaft, mit denen ja die Römer zunächst verkehrten, zu beschränken, so waren doch die Treverer in dem anderthalb Jahrhundert seit ihrer Unterwerfung durch Cäsar bis auf Kaiser Traian (51 vor Chr. bis 98 n. Chr.) keineswegs schon so verrömert, daß nicht noch weitaus der größte Theil des Volkes die angestammte Sprache gekannt und gesprochen hätte. Mochten auch die höheren Stände und die eingewanderten Colonen der lateinischen Sprache sich bedienen, die Masse des Volkes, das freie Kleinbürgerthum und seine Knechte, hielt so fest an der Sprache der Heimat, daß noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts der sprachenkundige Kirchenvater Hieronymus bei seiner Anwesenheit in Trier und „an den halbbarbarischen Ufern des Rheines", wie er sich ausdrückt, hier zu Lande eine Sprache reden hörte, die er mit derjenigen der kleinasiatischen Galater vergleicht; nur, meint er, weiche sie dialektisch etwas davon ab, was nicht viel zu bedeuten habe, da

[1]) Caesar B. G. VIII. 45. — [2]) Tacitus ib. 43.

Aehnliches zwischen den semitischen Sprachen der Karthager und der Phöniker vorgekommen sei.[1])

Durch diese Angabe des gelehrten Kirchenvaters glaubten die Gegner der deutschen Abstammung der Treverer die Frage selbst zu Ungunsten der eigenen Behauptung der Treverer entschieden: die Galater sind ein keltisches Volk, sie tragen den einen Namen ihres Stammes, Galatae, d. i. die Bewaffneten.[2]) Aber vor allem nannten die kleinasiatischen Galater sich selbst nicht Galater, sondern Gomarer[3]), welchen Namen man auf den biblischen Gomer bezieht, der nach den Rabbinen der Stammvater der Germanen ist. Galater (auch Gallogräken) nennen sie die griechischen und römischen Schriftsteller nach den westeuropäischen Kelten, als deren Abkömmlinge man sie sowohl als alle nordeuropäischen Völker ansah. Die Griechen am schwarzen Meere nannten anerkannt germanische Völker Galater, wie Cassius Dio (geboren 155 n. Chr.) die Germanen nur Kelten.

Zudem ist der innere Werth der Notiz des Hieronymus sehr überschätzt worden. Wenn er an einer andern Stelle sagt, die Geschichte der kleinasiatischen Galater sei so unheilig, daß er darüber kein Wort verlieren wolle, so können wie ihm ebenfalls kein großes Interesse an einem eingehenden vergleichenden Studium der Sprachen der Galater und Treverer beimessen, besonders wenn seit seiner Anwesenheit in Trier (359 n. Chr.) bis zu seiner ersten orientalischen Reise (372—373), auf welcher er Galatien besuchte, fast zwölf bis dreizehn Jahre verflossen sind. Bei den Treverern sowohl wie bei den Galatern wurde neben der heimatlichen Sprache eine stammfremde gesprochen: hier die griechische, dort die lateinische; beide Völker sind aus denselben verschiedenen Elementen zusammengesetzt, Germanen und Kelten. Hier sowohl wie dort war es dem gebildeten Manne des vierten Jahrhunderts leicht, sich den Landeseinwohnern verständlich zu machen, ohne auf die „barbarische" Sprache des Volkes zurückgehen zu müssen. Wir werden also die Beobachtung des hl. Hieronymus auf ihren wahren Werth ansehen, wenn wir sie auf die Kenntniß einer Reihe von Einzelworten beschränken, deren Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit wir uns nicht größer denken dürfen, als sie etwa zwischen zwei anerkannt germanischen Sprachen, dem Gothischen und Althochdeutschen, in Wirklichkeit besteht. Das Keltische des vierten vorchristlichen Jahrhunderts, in welchem die großen Raubzüge der Galater begannen, stand dem Germanischen desselben Zeitraumes so nahe, daß die beiden Nachbarvölker sich damals viel leichter verständigen

[1]) Comment. Epist. Galat. II. prooem.

[2]) Zeuß, die Deutschen, 65; gr. celt. 847, 993. — [3]) Jos. Flav. Antiqu. I. 6.

konnten, als dreihundert Jahre später, nachdem in einem Theile der germanischen Sprachen schon die große Lautwandlung eingetreten war und der Germanenkönig Ariovist die keltische Sprache durch langen Umgang mit den Landeseinwohnern erlernt hatte und sich ihrer in seinen Unterredungen mit Cäsar bediente.

Die andere Frage, warum der gelehrte Kirchenvater nun gerade die Sprache der Galater mit der der Treverer, und nicht mit einer andern verglich, beantwortet sich einfach dahin, daß beide Sprachen vorwiegend germanischen Charakters waren, er aber auf seinen Reisen durch Gallien, Oberitalien, Thrakien, Kleinasien und Syrien alle möglichen Dialekte, nur keinen germanischen sprechen hörte und zur Vergleichung heranziehen konnte. Zu Ende des vierten nachchristlichen Jahrhunderts war überdies die Lautwandlung in den beiden großen Sprachgebieten des Keltischen und Germanischen, welche sie immer mehr von einander entfernte, schon so weit vorgeschritten, daß an Verwechslung der beiden Sprachen bei einem so kundigen Manne wie Hieronymus kaum gedacht werden darf.

Wenn wir nun trotzdem, daß wir den Anspruch der Treverer auf die „ruhmvollere Abstammung von deutschem Geblüte“ für vollberechtigt ansehen, zugeben müssen, daß die sogenannten „treverischen Sprachreste“ eine größere Hinneigung zu der keltischen Sprache verrathen, so erledigt sich der Zweifel durch das über den Charakter jener Trümmer bereits Gesagte. Es muß aber noch bemerkt werden, daß die besagten Reste uns nicht unmittelbar aus keltischem oder germanischem Munde, sondern in lateinischer Einkleidung überliefert sind, und daß die Römer sich im Verkehre mit den nordischen Völkern zumeist keltischer Dolmetscher bedienten. Dadurch geschah es, daß besonders Eigennamen keltischen Wurzeln angeähnelt wurden, um sie leichter verständlich und mundgerechter zu machen — eine Erscheinung, die auf allen Sprachgebieten vorkommt.

Das Gebiet der Treverer, dessen Umgränzung wir oben angegeben, gehört dem allergrößten Theile nach zum westlichen Flußgebiete des mittlern und untern Rheines und zum kleinern der Maas, und umfaßt ganz oder zum Theile die preußischen Regierungsbezirke Trier, Coblenz, Köln und Aachen, ferner Holländisch- und Belgisch-Luxemburg, Hessen, Pfalzbaiern, Elsaß und Lothringen.

Was die Bodenbeschaffenheit angeht, so war die Mitte des Landes sehr gebirgiges durchschnittenes Terrain. Westlich ist dasselbe durchzogen von der Eifel, deren Name den Römern unbekannt war. Das Charakteristische der Eifel ist ihre entschiedene Vulcanität, die sich im Jahre 59 n. Chr., wie es scheint, zum letzten Male in einem Erdbrande am Nordabhange der Eifel (wahrscheinlich bis Köln

hin) kund gab. Unter den vielfach gewundenen malerischen Thälern der Eifel zeichnet sich besonders das der Ahr aus. Die Vulcankegel erreichen eine Höhe von 2340 Fuß (hohe Acht) und bestehen meistens aus Basalt und Trachyt. Den eifeler Kalkstein benutzten schon die Römer. Durch das Hohe Veen hängt die Eifel mit den Ardennen zusammen. Der ungeheuere Ardennen-Wald, sagt Cäsar, geht vom Gebiete der Remer mitten durch das der Treverer bis an den Rhein; er begreift also die Eifel mit unter dem Namen der silva Arduenna. Dieses Gebirge bildet ein rauhes Bergland zwischen Mosel und Maas und verflacht sich allmählich jenseits der Sambre (Sabis) zum flandrischen Tieflande. Die Ardennen haben ansehnliche Hochebenen, welche durch die Nebenflüsse der Maas und Mosel in tiefe Thäler mit steil abstürzenden Bergwänden zerschnitten werden. Ebenso wie die Eifel, welche nur wenig fruchtbare Striche, z. B. das Maifeld, aufzuweisen hat, haben auch die Ardennen nur in den Thälern fruchtbares Ackerland und fette Wiesen. — Das Bergland der Eifel und Ardennen wird durch die Mosel von dem Hunsrück geschieden, welcher eine fast 2000 Fuß ansteigende Hochebene bildet, deren einzelne Rücken zumeist von Nordost nach Südwest streichen, und sich bis zu 2526 Fuß Höhe erheben. Gegen Nahe und Saar fällt das Gebirge steil ab, gegen Rhein und Mosel läuft es in weitern Thaleinsenkungen aus, die von engen Schluchten und Vorsprüngen unterbrochen werden. Einzelne Theile des Hunsrückens sind der Hochwald, der Idar und Soonwald. — In den südlichen Theil des Trevererlandes ziehen sich die Vogesen hinein, der Wasgau, der Wasgenwald, mons Vosagus, Vosegus. Unter den Namen Hardt und Donnersberg ziehen sie sich durch Rheinbaiern bis nach Worms und zur untern Nahe, welche sie von dem Hunsrück abscheidet. Das Gebirge ist gut bewaldet und hat hübsche Thäler. — Nach Norden hin senkt sich vom Wasgenwalde das 1000 Fuß hohe Waldgebirge der Argonnen ab, silva Argoenna, saltus Arguenna, das in mehreren tiefen Längenthälern zwischen Lothringen und der Champagne in nordnordwestlicher Richtung gegen Belgien hinzieht, nordwärts in die Ardennen übergeht und nordwestlich sich in Flachland verliert. — Auf dem ganzen Gebiete der Treverer gibt es Hoch- und Tiefebenen von mehr und minder bedeutender Ausdehnung; an der Nord- und Südgrenze ist die Thalebene mit geringer Ansteigung vorherrschend, während der Kern des Landes durchgängig hohe Gebirgslage mit jäh abfallenden Thalgründen ist. Nur in einzelnen Theilen konnte dieses Land fruchtbar sein. Die steilen Erhebungen der Bergrücken erzeugen eine dem Ackerbau nicht günstige Flachgründigkeit der Abhänge und nur die tiefgründigern Thalausbuchtungen der Flußläufe, die Ebenen an der

Grenze und einige Hochebenen kleineren Umfanges erheben sich zu einer ansehnlichern Ergiebigkeit.

Unter den Naturerzeugnissen des treverischen Landes ist heute noch das berühmteste der Wein, der in den Haupt- und Seitenthälern des Rheines, der Mosel, der Saar, Nahe und Ahr an sonnigen Berggeländen gepflegt wird. Nach Mitteleuropa wurde der Weinstock von den Griechen gebracht, 600 v. Chr., durch die Phokäer aus der Nähe von Smyrna in Kleinasien nach Marseille, und von da aus verbreitete sich die Rebencultur nach Gallien, besonders seit die Römer erobernd dort auftraten. Wann dieselbe bei uns eingeführt wurde, läßt sich durch unmittelbare Zeugnisse nicht nachweisen; daß aber in vorrömischer Zeit im belgischen Lande kein Weinbau betrieben worden sei, ist nach der von Cäsar bezeugten grundsätzlichen Abneigung der rechts- und linksrheinischen Deutschen gegen den Weingenuß und ihrer strengen Abschließung gegen allen Handelsverkehr mit dem Auslande mehr als wahrscheinlich.[1]) Als aber die römischen Heere das linksrheinische Land eroberten und römische Colonen und Kaufleute, Beamte u. a. dort einzogen, werden diese mit ihrem feinen Gefühle für alle Bequemlichkeiten des Lebens und bei ihren sehr entwickelten landwirthschaftlichen Kenntnissen wohl bald herausgefunden haben, daß die sonnigen Berggelände am Rhein, Mosel, Saar und Ahr sich zur Anpflanzung der Rebe eigneten, wenn sie auch nach Strabon's Zeugniß im nördlichen Gallien — wie es heute noch der Fall ist — nicht leicht reife Trauben brachte.[2]) Am Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. hatte nach Zeugnissen der Alten der Weinbau in hiesiger Gegend einen solchen Umfang erreicht, daß die Deutschen ihn nicht nur pflegten und den Rebensaft tranken, sondern sogar Handel damit trieben.[3]) Kaiser Domitian (81—96 n. Chr.) glaubte, bei eingetretenem Getreidemangel gegen den überhand nehmenden Anbau der Rebe durch Verordnungen einschreiten zu müssen, und befahl: „Keiner solle in Italien einen neuen Weinberg anlegen und in den Provinzen sollten dieselben ausgerottet und höchstens zur Hälfte übrig gelassen werden", bestand jedoch nicht auf strenger Durchführung seiner Ordre.[4]) Für die Provinzen wird, nach unserm Dafürhalten, die Wirkung eingetreten sein, daß keine neuen Weinberge mehr angelegt werden durften, die vorhandenen aber geschont wurden. Von der Regierung des Kaisers Probus (276—282) an gewann der Weinbau in Gallien und sonst in den Provinzen neuen Aufschwung. Flavius Vopiscus,

---

[1]) Caesar ib. I, 1; II, 15, IV, 1. — [2]) IV. 178.
[3]) Tacit. Germ. 23. Histor. IV. 39, 79 u. a. Solinus Polyhistor. 14.
[4]) Sueton. Domitian. 7.

der Biograph des Probus[1]), schreibt: „Probus hat allen Galliern, Spaniern und Britanniern erlaubt, Weinberge zu haben und Wein zu bereiten; er selbst ließ den Berg Alma, in Illyrien nahe bei Sirmium [jetzt bei Mitrowitz an der österreichischen Militärgrenze, dem Geburtsorte des Kaisers selbst], durch seine Soldaten umgraben und mit auserlesenen Reben bepflanzen." Eutrop gibt dasselbe etwas ausführlicher: „Der Kaiser gestattete den Galliern und Pannoniern, Weinberge zu besitzen; durch die Arbeiten seiner Soldaten ließ er den Berg Alma bei Sirmium und den Goldberg in Obermösien [bei dem jetzt noch weinreichen Semendria in Serbien] mit Weinstöcken bepflanzen und übergab sie den Landeseinwohnern zur ferneren Pflege.[2])" Der Prunkredner Claudius Mamertinus rühmt schon 292 n. Chr., also 10 Jahre nach des Probus Tode, die Ueberfülle der Weinlese.[3]) Auch der Dichter Ausonius preist die mit Reben bepflanzten Hügelketten und den duftigen, bouquetreichen Wein der Mosel.[4]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unser so wohlduftender Riesling ein Abkömmling des italischen Massiker-Weines oder des Falerners vom Berge Gaurus in der Campania (Terra di Lavoro) ist, mit welchem Ausonius unsern Moselwein vergleicht[5]): ein zweiter von demselben Dichter zum Vergleiche herangezogener Wein ist der pangäische aus Thrakien — beide würzig und voll des lieblichsten Wohlgeruches.[6]) Auch die Weine aus des Dichters Heimat — Bordeaux — haben ein liebliches Bouquet. Von den bei dem Landbauschriftsteller Columella (um 50 n. Chr.) genannten Rebensorten finden sich bei uns: Kleinberger (albuelis), Gutedel (aminea) und Ramünner (rhaetica)[7]); die Bestimmung der bei den Alten genannten Traubensorten hat ihre großen Schwierigkeiten. — Der Weinbau ist nach dem Gesagten ein uralter Culturzweig unserer Gegend und wird es hoffentlich noch lange bleiben. Wahrscheinlich auch schon in römischer Zeit wurde aus Aepfeln hier zu Lande ein Getränk bereitet, wenigstens stammt der trierische Name des Obstweines „Viez", der lautlich keine Aehnlichkeit mit dem französischen cidre, italienisch sidro, spanisch sidra[8]), hat, entweder vom lateinischen (vinum) factitium ab, womit die Römer künstliche Weine, oder von (vinum) vitiatum, womit sie verfälschte Weine bezeichnet haben.

Wenn der Ackerbau in vorrömischer Zeit im treverischen Lande auch nicht mit der Sachkenntniß und dem Geschicke getrieben wurde, wie später, so war er jedenfalls nicht ganz vernachlässigt, sondern es

---

[1]) Probus 18. — [2]) Eutrop. IX. 11. Aurel. Victor 37. — [3]) Genethl. 15.
[4]) Auson. Mos. v. 25—26. — [5]) ib. v. 157. — [6]) ib. v. 158.
[7]) Columella III. 2. — [8]) Vom hebr. shekar, gr.-lat. sikera.

wurde ihm in den fruchtbarern Partieen des Landes einige Aufmerksamkeit geschenkt. Der ältere Plinius (gest. 79 n. Chr.) erzählt, daß zu seiner Zeit einmal in einem kalten Winter im Lande der Trever die Wintersaat erfroren sei; man habe im Frühling die Felder umgeackert, neu besät und eine gute Aernte eingeheimst.[1]) Auch weiß er von Kirschenpflanzungen hier zu Lande, die wie der Weinstock ursprünglich dem Süden entstammen. In Belgien, sagt Plinius, zieht man die lusitanische Kirsche den andern vor, und am Rheine wächst eine Kirsche, die immer aussieht, als sei sie nur halbreif[2]); letztere ist entweder die gelbe Herz- oder Wachskirsche und erstere die spanische Kirsche. — Was die sonstigen Erzeugnisse des Pflanzenreiches betrifft, so baute man gewiß am ehesten den Hafer, dann Gerste, Roggen und Weizen, die Hirse, Bohne u. s. w.

Unter den Hausthieren stand oben an das Pferd. Der Ruhm der treverischen Reiterei[3]) beruhte neben dem kriegerischen Charakter des Volks vorzüglich auf dem kräftigen, wenn auch etwas kleinen Pferdeschlag. In der römischen Armee war ein Cavallerie-Regiment, die Ala Treverorum, die aus hiesiger Gegend recrutirt wurde und vielleicht auch Ala Indiana hieß von einem treverischen Officier Julius Indus, der dieselbe befehligte.[4]) Als einer besonderen Naturmerkwürdigkeit erwähnt Plinius eines aus dem Trierischen stammenden Zwittergespannes (equae hermaphroditae), welches Kaiser Nero vor seinen Wagen zu spannen pflegte.[5]) — Rindvieh und Schweine wurden reichlich gezüchtet. Der ardennische Schinken (der Nervier und Menapier) wurde bis Rom verfahren und sehr gelobt.[6]) — Daß der Wildstand ein bedeutender war, könnte man schon aus dem viel verbreiteten Cultus der Diana Arduenna, der ardennischen Diana[7]), erschließen; im Bollendorfer Walde steht heute noch ein zertrümmertes Dianendenkmal mit der Widmungsaufschrift eines gewissen Quintus Postumius Potens[8]); Votivsteine für diese Göttin allein sind nicht gerade so häufig, wie für die Dea Epona[9]) und die Dea Rosmerta[10]), welche die Viehzucht beschützten. Die ungeheuern Wälder lieferten außer dem Hoch-, Nieder- und Schwarzwild Massen von Laub- und Nadelhölzern, welche die Römer zu Schiffsbauten und anders verwandten.[11]) Die lang andauernde, verderbliche Wälderauslichtung[12]) hat auch diesen fast unschätzbaren Reichthum geschmälert und damit zugleich man-

---

[1]) hist. nat. XVIII. 49. — [2]) ib. XV. 30. — [3]) Caesar ib. V. 3, II. 24.

[4]) Tacitus Ann. III. 42. Hist. II. 14, 28, IV. 55. C. I. Rh. 800, 307, 891, 924, 1087 (Indiana). — [5]) Hist. nat. XI. 49.

[6]) Strabo IV. 197, Martial. XIII. 54. — [7]) Braun, bonner Jahrbücher, 29—30.

[8]) Ramboux u. Wyttenbach, S. 11, C. I. Rh. 844. — [9]) C. I. Rh. 683, 864, 865.

[10]) ib. 681, 682, 750 u. a. — [11]) Mamert. Panegyr. 12. — [12]) id .genethl. 15.

chen ehemals fruchtbaren Berghang zur öden Haidestrecke herabgedrückt und eine ungleiche, schädliche Vertheilung des atmosphärischen Niederschlages herbeigeführt. — Den Fischreichthum der Mosel und ihrer Nebenflüsse hat Ausonius ausführlich in seinem Preisliede auf unsern heimatlichen Strom verherrlicht.[1]) Auch der Bau auf Mineralien, Erze und Brennmaterial wurde von den Römern betrieben; im pfalzeler Walde wurden die riesigen Blöcke für die Porta Nigra gebrochen[2]); der Basalt unserer Brückenpfeiler ist aus der Eifel und der Alpenkalkstein von der Maas hergeholt; die Steinbrüche der nahen Gebirge gaben Kalk- und Sandsteine zu Häuserbauten; Ziegelbrennereien und Kalköfen wurden ebenfalls in römischer Zeit sehr ausgedehnt betrieben. Schneidemühlen an der Ruwer zum Zersägen des Marmors, neben gewöhnlichen Mahlmühlen, erwähnt Ausonius[3]) und er wird geglaubt haben, daß der Marmor dort gebrochen werde, da er die Ruwer als „marmorberühmt" bezeichnet. Vielleicht wurde hier nur der vom Ausland hereingebrachte Marmor zersägt, da an der Ruwer nur blauer Schiefer gebrochen wird, der, um zu Dachschiefern verwandt zu werden, nur des Reißens mit dem Reißeisen bedarf. — Selbst der Bau auf Kohlen scheint in vorrömischer Zeit in dem Kohlenbassin der Inde und Wurm bekannt gewesen zu sein. Als nämlich die Nervier das Lager des römischen Officiers Cicero (54 v. Chr.) bestürmten, warfen sie „Kugeln aus schmelzbarem Thon" und zündeten so die Strohdächer der Lagerbaraken an.[4]) Es waren das einfache Lehmkugeln mit Gerißkohlen vermengt, die heutigen Tages dort noch als Feuerungsmaterial gebraucht werden. — Da der Sand unserer Flüsse und Bäche goldhaltig ist, so wird es auch Goldwäschereien gegeben haben, die sich bei der Wohlfeilheit der Sclavenarbeit damals besser rentirten als jetzt. Damit scheint der Ruf der Treverer als reicher Leute irgendwie zusammenzuhängen.

Ueber die Handels- und Gewerbeverhältnisse in vorrömischer Zeit wissen wir so gut wie nichts, da sich die Belgen gegen das Ausland abzuschließen pflegten und die Gewerbe sich auf Herstellung der nothwendigsten Haus-, Lebens- und Kriegsbedürfnisse beschränkt haben werden. Eben so wenig ist etwas Genaueres über den Zustand der schönen Künste und Wissenschaften zu sagen, wenn wir nicht alles, was Cäsar und andere Schriftsteller von den Kelten erzählen, ohne weitere Einschränkung auch auf die Treverer übertragen wollen. Daß letztere auf einer nicht gerade sehr hohen Stufe der Cultur standen,

---

[1]) Auson. Mosella 85—149.
[2]) v. Wilmowsky, im Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forsch., 1855, S. 18—19.
[3]) Mosella 361—364. — [4]) Caesar ib. V. 43. Napoléon. vie de César, II. 211.

beweist besonders die halbwilde, kriegerische Tapferkeit, die sie in steten Kämpfen mit den rechtsrheinischen Deutschen übten.

Die Flüsse und Bäche des treverischen Landes gehören den Flußgebieten der beiden oben genannten Grenzströme an, des Rheines und der Maas. Der Rhein war den Alten bereits unter dem sagenhaften Namen Eridanos[1]) bekannt, der in den Okeanos strömte. Wie nun der mythische Okeanos die geschichtliche Nordsee, so ist der mythische Strom Eridanos der geschichtliche Rhein, Rhenus Renus. Dieser Strom, die alte Grenzscheide zwischen Germanien und Gallien, entspringt auf den lepontinischen, auch rhätischen Alpen, auf dem Berge Adula, durchströmt den Lacus Brigantinus, und eilt in raschem Laufe durch das Gebiet der Nantuaten, Helvetier, Sequaner, Mediomatriker, Triboker und Treverer zum Okeanos, in den er in verschiedenen Mündungen einströmt.[2]) — Die Maas, Mosa, war den Alten vor Cäsar völlig unbekannt; sie entspringt im Gebiete der Lingonen (Langres) am Wasgenwalde, durchströmt den Ardennen-Wald und nimmt die Sambre (Sabis) und die Waal (Vacalus) auf, nicht aber, wie Cäsar meint, die Schelde (Scaldis). — Der Hauptstrom des Landes ist die Mosel, Mosella, welche auf den Abhängen des Wasgen-Waldes entspringt und nach einem vielgewundenen Laufe von 76 Meilen durch das Gebiet der Leuker, Mediomatriker und Treverer bei Coblenz, Confluentes, in den Rhein sich ergießt. Ein angeblich älterer Name dieses Stromes soll Obringa oder Abrikka sein, von welchem Ptolemäos der Geograph sagt, er sei die Grenze zwischen Ober- und Niedergermanien. Letzteres ist die Mosel nun gerade nicht und etwas Zuverlässiges ist über den Namen Obringa nicht zu ermitteln; er könnte allerdings der altkeltische oder germanische Name der Mosel sein, während Mosella eine Ableitung von Mosa (= die kleine Maas) sein dürfte. — Unter den Nebenflüssen der Mosel steht obenan die Saar, Saravus, die ebenfalls auf dem Wasgenwalde entspringt und bei Conz (Contionacum) in die Mosel mündet. Kleinere Zuflüsse sind die Sauer, Sura, welche die Prüm, Pronaea, und die Nims, Nemesa, aufnimmt; die Ruwer, Erubus, Dhron, Drahonus, Kyll, Gelbis, Salm, Salmona, Lieser, Lesura, Elz, Alisontia, welche alle Ausonius aufzählt.[3]) In die Maas fließen die Chiers, Charus, die Semoy, Somena Sesmarus Sesomires, und einige andere. In den Rhein strömt die Nahe, Nava, der erste Fluß, den Ausonius im treverischen Lande überschritt.[4]) Von den übrigen Gewässern sind uns die alten einhei-

---

[1]) Herodotos III. 115. — [2]) Caesar ib IV. 10.
[3]) Mosella 22, 91, 354—367. — [4]) ib. 1.

mischen Namen nicht aufbewahrt. Von den zahlreichen, zum Theil berühmten Mineral- und Heilquellen haben die Römer schon gekannt und benutzt: die Quelle im Forste Kobenbach (Mattheiser Sauerbrunnen), die Bertricher und Spaer, bei welchen allen sich Spuren römischer Niederlassungen gezeigt haben.

In Bezug auf die Art der Ansiedlung erwähnt Cäsar in Gallien und Belgien offene Städte und feste Plätze, urbes et oppida, Dörfer, vici, und einzelne Wohnungen, privata aedificia. Die offenen Städte werden sich von unsern heutigen größern Dörfern kaum viel unterschieden haben. Die oppida dagegen waren Verschanzungen in schwer zugänglichen Wäldern, Sümpfen und auf hohen Bergen. Diese Waldfestungen hießen wahrscheinlich althochdeutsch buoch, wovon unser heutiges Gebück (häufiger Walddistrictsname) herstammt. Die Einzelwohnungen pflegten, was Cäsar als gallische Sitte berichtet, mitten im Walde oder an Flüssen zu liegen, um die Hitze zu vermeiden; so lag das Haus des Eburonenkönigs Ambiorix mitten im kühlen Schatten des Waldes.[1]) Die einzelnen Häuser waren ziemlich schlecht gebaut: Vitruvius[2]) sagt, in Gallien und Spanien baue man die Häuser aus Lehm und decke sie mit Stroh oder eichenen Schindeln, und nach Strabon[3]) sind die bretternen Wände der gallischen Häuser mit Reisig durchflochten; auch Cäsar kennt die Strohdächer in Belgien[4]); vielleicht hat man in dieser Gegend auch den Schiefer benutzt.

Solcherlei größere und kleinere Ansiedelungen besaßen die Treverer ganz gewiß; aber auffallender Weise nennt weder Cäsar noch sein Fortsetzer Hirtius irgend einen Ortsnamen, noch gedenken sie einer größeren Ansiedelung aus dem hiesigen Lande. Einundzwanzig feste Plätze und viele offene Städte kennt Cäsar in Gallien mit Namen; die Suessionen allein besaßen zwölf oppida. In Belgien bestanden zu jener Zeit folgende bedeutendere Plätze: Samarobriva Amiens, Bibrax vielleicht Bievre, Nemetocenna Arras, Durocortorum Reims, Noviodunum Soissons, und Bratuspantium vielleicht Beauvais. Von einer Hauptstadt der Treverer weiß Cäsar nichts, selbst nicht bei der Erzählung von der Unterwerfung des Volkes durch seinen Officier Labienus im Jahre 53 v. Chr. nach dem Tode des einen Parteiführers Indutiomar. Nach ziemlich zuverlässigen Spuren wird die Stadt Trier unter dem Namen Colonia Augusta Treverorum, kaiserliche Pflanzstadt der Treverer, gegen 10 n. Chr. entstanden sein.[5]) Dagegen haben Inschriften, Schriftsteller und Karten späterer Zeit uns die Namen einer ziemlichen Anzahl von Dorfschaften aus dem Lande

---

[1]) Caes. ib. VI. 30. — [2]) de archit. II. 1, 4. — [3]) IV. 197.

[4]) Caes. ib. V. 43. — [5]) Vergl. weiter unten Capitel X.

der Treverer aufbewahrt, welche ihren nichtrömischen Ursprung leicht erkennen lassen. Es sind u. a.: Rigodulum Riol an der Mosel, wo 70 n. Chr. eine Schlacht stattfand; der vicus Ambiatinus, Ambitarinus oder Ambitarvius, der angebliche Geburtsort des Kaisers Caligula, vielleicht Münstermaifeld, das im frühen Mittelalter (760) pagus Ambitivus, bei Venantius Fortunatus aber Mediolanus (gleichsam Mailand, Maifeld) hieß; Bingium Vincum Bingen an der Nahe; Contionacum Conz; Martiaticum, vielleicht richtiger Marciacum Merzig; Complatum (unbekannt wo); Noviomagus Neumagen a. d. M.; Dumnissus, später Domnissa Densen bei Kirchberg; Beda vicus Bitburg; Ausava Oos; Egorigium Jünkerath, Marcomagus Marmagen, diese vier Stationen der Heerstraße Trier-Köln; Andetanna vicus Nieder-Anwen, Orolaunum vicus Arlon, Epoissus vicus Ivois, Ipsch, auf der Straße Trier-Reims; Caranusca Cahren und Ricciacum Ritzingen, auf der Straße Trier-Metz; Antunnacum Andernach; Bontobriga Boppard; Baudobriga Bupperich, Belginum am stumpfen Thurm; Vosavia, vielleicht richtiger Vosolvia Oberwesel; Rigomagus Remagen; vicus Talliatium Dollendorf; vicus Crutisionum oder Crutisa Crutissus (unbekannt wo? Crutweiler), Contrua Gondorf a. d. M.; vicus Voclannionum Pallien.

Außer diesen bis zum sechsten Jahrhundert vorkommenden Ortsnamen finden sich in späteren Urkunden noch eine ziemliche Anzahl solcher, die keineswegs in das Gebiet des Lateinischen oder Althochdeutschen gehören, sondern in das des Keltischen, deren Entstehung also in die vorfränkische Zeit fällt; wir führen als Beispiele vermuthungsweise an: Epternacum, Embilado (= Ambilate?), Coverna, Caradonum, Tavena, welche, dem heutigen Echternach, Emmel, Cobern, Karden, Taben entsprechend, anderweitig bekannten keltischen Namen sehr ähnlich sind.

Die eben aufgeführten Orts-, Fluß- und Bergnamen, zu denen noch einige wenige Personennamen hinzutreten, sind die sogenannten „treverischen Sprachreste“. Eine Inschrift oder sonst ein literarisches Denkmal, das in der Sprache der alten Treverer zu uns redete, ist leider nicht erhalten. Die aufgefundenen alttreverischen Münzen sind meist inschriftlos und wo eine Legende hinzugefügt ist, ist dieselbe in lateinischer Sprache abgefaßt und meist sind die Münzen selbst Fabricate südkeltischer, bereits romanisirter Münzstätten. Am bekanntesten ist die Münze mit der Umschrift Germanus Induti fil. und eine mit Pottina; eine andere, welche häufig in den Ardennen gefunden wird, trägt die Aufschrift Arda.[1])

---

[1]) Jahresbericht, 1854, 71, Steininger, Geschichte der Treverer, I. 49 flgg.

Die ländlichen Dialekte der deutschen Sprache, wie sie in den verschiedenen Gauen des ehemaligen treverischen Gebietes gesprochen werden, scheinen einzelne Reste der keltischen Sprache noch heute zu enthalten. Die ältesten Urkunden, besonders das ausführliche Güterverzeichniß der Abtei Prüm vom Jahre 893, sammt den von dem früheren Abt Cäsarius ausgearbeiteten Erklärungen dazu vom Jahre 1222, weisen eine ziemliche Reihe undeutscher Ausdrücke auf, die häufig von den Verfassern der Urkunde übersetzt werden müssen, weil sie bereits unverständlich geworden sind. [1])

Damit wird so ziemlich alles erschöpft sein, was wir über das Land und Volk der Treverer zur Zeit ihrer Unabhängigkeit wissen; ausgenommen bleiben die Nachrichten über ihre Religion und politisch-socialen Verhältnisse, über welche weiterhin berichtet werden wird. [2])

Zweites Capitel.

Die sagenhafte Urgeschichte der Treverer.

Ueber die vorrömische Geschichte der Treverer sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Während die älteren Schriftsteller bis zum Raubzuge der Normannen, 882 nach Chr., unmittelbar uns fast gar nichts überliefert haben, was sich auf die Periode der Unabhängigkeit der Treverer bis zu ihrer Unterwerfung durch Julius Cäsar bezieht, entwickelte sich seit dem zehnten Jahrhundert, anschließend an die mosaische Genesis und die althergebrachte Urgeschichte eines der ältesten Weltreiche, Assyriens, eine sagenhafte Urgeschichte unseres Landes und Volkes, die uns am ausführlichsten in dem Buche „von den Thaten der Treverer", den sogenannten Gesta Treverorum, aufbewahrt ist. Den Kern der Sage verkündet uns die stolze Inschrift auf dem Rothen Hause zu Trier:

Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

Zu deutsch:

Eher als Rom stand Trier eintausend und dreihundert Jahre,

und fügt den freundlichen Wunsch hinzu:

Perstet et aeterna pace fruatur. Amen.
Möge es fürder besteh'n, ewigen Friedens sich freu'n.

[1]) Einen Erklärungsversuch einer Auswahl der ältesten Personen- und Ortsnamen aus dem Gebiete der Treverer hat der Verfasser dieses Werkes in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen, 1865 u. folg., Seite 4 u. folg., mitgetheilt. — [2]) Siehe unten Cap. V. u. VII.

Trier sollte also älteren Ursprunges als das ewige Rom sein: jedenfalls sehr schmeichelhaft für die berühmte Stadt.

Als weitere Ausführung dieses Gedankens lesen wir in dem genannten Buche der Gesta Treverorum[1]) Folgendes:

„Im dreizehnten Jahrhundert vor Erbauung der Stadt Rom, also im einundzwanzigsten Jahrhundert vor Christi Geburt, begann Ninus, der König der Assyrer, den ersten Eroberungskrieg, getrieben von der Begierde nach Ausbreitung seiner Herrschaft, und er führte während fünfzig Jahren ein Leben voll blutiger Kriege in ganz Asien umher: vom Mittag bis Mitternacht, vom rothen Meere zum schwarzen verwüstete und unterwarf er alle Länder und die harmlosen Skythen, die bisher nur die Milch ihrer Stuten tranken, lehrte er Menschenblut trinken und ihre eigene kriegerische Stärke kennen. Aber ein feindlicher Pfeil traf das Ungeheuer — er starb und hinterließ seine Gemahlin Semiramis und zwei Söhne: Trebeta und Ninyas. Jener war der Sohn einer chaldäischen Königin, die Ninus vor der Semiramis heimgeführt hatte; letzterer aber war der Sohn der Semiramis. Semiramis begehrte nach ihres Gatten Tode ihren Stiefsohn Trebeta zu heirathen; der aber widerstrebte dem fluchwürdigen Verlangen und zog es vor, um den Nachstellungen seiner Stiefmutter zu entgehen, außer Landes zu gehen und sich seines Rechtes auf die Nachfolge zu begeben. Lange irrte er ziel- und pfadlos umher: das Loos mußte entscheiden, nach welchem Theile der Erde er sich wenden sollte, um von der langdauernden Irrfahrt endlich Ruhe zu finden. Das Schicksal bestimmte ihm Europa. Er durchsegelte das mittelländische Meer und gelangte durch wüste unangebaute Gegenden und auf unwegsamen Gebirgspfaden endlich an die Mosel, an deren Ufer er ein liebliches Thal fand, von Bächen und Quellen durchrieselt, von Wäldern beschattet und von Berghöhen rings umkränzt. Gefesselt von den Annehmlichkeiten der Landschaft, wählte er sich dieselbe als Wohnsitz und beschloß hier eine Stadt zu bauen. — So wurde Trier gegründet zwölf hundert fünfzig Jahre vor der Erbauung Roms, im Jahre 2004 vor Christi Geburt, als der Patriarch Abraham gerade sieben Jahre alt war, und Treveris genannt nach dem Namen ihres Erbauers. Seinen Ursprung führte das Volk, das dieselbe bewohnt, auf Gomer, den Sohn Japhets, des Sohnes Noe's, zurück und nahm von der weißen Farbe der Haut seinen Namen an [Galli = die Milchweißen]: Volk und Stadt sind sehr alt, ehe noch überhaupt es Völker und Städte gab; denn die jetzt vorhanden sind, entstammen entweder von hier oder sind später erst aufgekommen.

[1]) Gesta Treverorum ed. Müller & Wyttenbach. Treviris 1836, I. cap. I. u. flgg. — Monumenta Germaniae, vol. VIII., p. 130—146.

„Trebeta starb und sein Sohn Hero folgte ihm. Nach heidnischem Gebrauche verbrannte er die Leiche seines Vaters und bestattete sie auf dem Gipfel des Berges Juranus, d. i. dem Deumelberge, östlich von der Stadt. Auf dem Grabe errichtete er sodann einen marmornen Leichenstein mit der Inschrift:

Ninus' Gemahlin Semiramis, reich durch den herrlichen Gatten,
Fügte dem alten Besitz noch hinzu manch neues Besitzthum.
Nicht zufrieden damit, und umfaßt' es die Grenzen des Erdballs,
Jagte den Trebeta sie aus dem Reiche des Vaters, den Stiefsohn.
Fern der Heimat hat dieser erbaut die Stadt, die berühmte,
Welche aus Liebe zu ihm den Namen Treveris führet,
Und an Alter das Haupt von sämmtlichen Städten Europa's.
Hero, der Sohn, hat ihm allhier gewidmet die Inschrift,
Und an dem Grabmal prangt des Mars und des Jupiter Ara.
Wenn das Gestirn geeint, ist Friede, und nicht, wenn es uneins.

Was Hero und seine ungenannten Nachfolger auf dem Throne Trebeta's sonst noch Großes und Herrliches in Krieg und Frieden gethan haben, hat uns leider der Chronist im Einzelnen nicht zu erzählen gewußt, weil es ihm natürlich an den nöthigen Quellen und der erforderlichen Erfindungsgabe mangelte; er ist aber um so wortreicher in der Schilderung der großartigen antiken Bauwerke, die sich in Trier und seiner nächsten Umgebung fanden und deren Trümmer wir noch heute bewundern. Diese Gebäude sollen alle ursprünglich von den Treverern errichtet worden sein. „Gen Mitternacht bauten die Treverer aus Quadersteinen ein gewaltiges Gebäude mit Thürmen und Thoren und fügten die Steine nicht mit Mörtel, sondern mit Blei und Eisenklammern zusammen: Schwarzes Thor nannten sie es, auch Marsthor, vom Kriegsgotte Mars, und wenn sie auszogen zum Kriege, zogen sie durch dieses Thor zum glückverheißenden Zeichen, kehrten aber auch durch dasselbe zurück, wenn sie im Kampfe unterlagen. Gegen Aufgang bauten sie das weiße Thor und kehrten, wenn sie im Kampfe den Sieg errungen, unter dem Zujauchzen des Volkes durch dieses Thor in die Stadt zurück. Nach Mittag hin erbauten sie das Mittelthor, so genannt, weil es am Ende der Hauptstraße, also in der Mittellinie der Stadt, stand; vor diesem Thore war der große Markt und der Friedhof. Ein viertes Thor errichteten sie gen Untergang am Ufer der Mosel, das sich durch die wunderbare Arbeit und die unvergleichliche Schönheit seiner Thürme vor allen Thoren der Stadt hervorthat: und darum nannten sie es Ruhmesthor. Mit goldenen Sternen verzierten sie es, welche dem benachbarten Hafen bei Tag und bei Nacht als Leuchte dienten. Auch erbauten sie ein höchstes Capitol, einen Tempel aller Götter, in welchem nicht weniger als hundert Götterbilder von dem Volke verehrt wurden."

Wie mancher Arme wurde hier durch Orakel und anderen teuflischen Zauberspuk betrogen! ruft der Chronist aus. „Auch erbauten sie zu Ehren des Mercurius, ihres höchsten Gottes, ein gewaltig hohes Gewölbe, in welches sie ein überaus großes ehernes Bild des Gottes zwischen zwei Magneten freischwebend aufhingen mit der Inschrift:

Frei in dem Luftraum schwebt des Mercurius ehernes Bildniß.

„Die Einrichtung war aber die, daß einer dieser Steine im Gewölbe angebracht war und der andere im Fußboden, und da sie beide gleich stark anzogen, schwebte das eherne Bild frei in der Luft.“

Um diese Erzählung von dem freischwebenden Mercuriusbilde glaubhafter zu machen, bringt ein anderer Chronist, der uns ebenfalls eine Bearbeitung der trierischen Urgeschichte hinterlassen hat, eine Stelle aus einem Briefe eines gewissen Galba, der Viator zubenannt wird, an einen nicht minder unbekannten Sophisten Licinius bei, der dieses Märchen auch erzählt.

„Unfern von diesem Tempel“ — so fährt der Chronist in seiner Beschreibung der Baudenkmale Triers fort — „bauten sie aber auch aus großen Steinblöcken, die mit Blei und Eisenklammern verbunden wurden, eine Brücke über die Mosel, so stark, daß weder die Zeit sie erschüttern, noch die Fluten sie zerstören konnten. An verschiedenen Stellen der Stadt errichteten sie auch starke und hohe Thürme, Paläste, Tempel, Götterbilder, Bäder und Theater. Auch für reichliches Wasser besorgt, führten sie den Bach Olewig am Juranusberge vorbei in die Stadt, aber sein Wasser konnte kaum der Hälfte der Einwohner genügen. Da leiteten sie denn die Ruwer und ihren Nebenfluß, die Riveris, über steinerne Gewölbe an den Bergabhängen vorbei und durch die Thalgründe zwei Meilen her in die Stadt und erfüllten alle Straßen derselben mit lebendigem Wasser; und wenn reichlicher Regen hinzutrat, ward auf diese Weise aller Schmutz von den Straßen in die Mosel geführt.

„Prinz Catholdus hatte es übernommen, sowohl diese große Wasserleitung als auch das Amphitheater zu erbauen. Während er noch schwankte, wie er jenes Flüßchen durch so viele Berge und Thäler herumleiten könne, trat sein Sclave — der Ragomir genannt wird — zu ihm heran, faßte sich Muth und verschwor sich hoch und theuer, er werde den Bach in die Stadt leiten, wenn man ihm die Kosten vorlege, und an dem Tage das erste Wasser fließen lassen, an welchem sein Herr mit dem Bau des Amphitheaters zu Ende gekommen sein werde. Catholdus widerstreitet heftig und behauptet. sein Sclave werde das Werk nie und nimmer zu Stande bringen, Nach langem Hin- und Herreden wurden beide unter der Bedingung

handelseinig, daß, wenn der Sclave sein Werk am versprochenen Tage nicht vollendet, er seinen Kopf verlieren sollte; brächte er es aber zu Stande, so sollte Catholdus seine Niederlage gleichfalls mit dem Leben büßen. Der Sclave aber hatte ein Liebesverhältniß mit der Gemahlin seines Herrn und sie hatte ihn auch in seinem Vorhaben ermuntert. — Der Bau begann und bald standen die Wasserleitung und das Amphitheater fertig. Allein das Wasser floß nicht. Rathlos flüchtete sich der Sclave zu seiner Herrin und sie versprach ihm Hülfe; er solle sich in der folgenden Nacht unter ihr Ehebett verbergen, so werde sie ihrem Gemahl schon das Geheimniß, warum das Wasser nicht fließe, entlocken. Catholdus ging in die ihm gestellte Falle und theilte seinem treulosen Weibe mit, daß es der Wasserleitung an den nöthigen Zuglöchern fehle, die von Entfernung zu Entfernung auf eines Steinwurfs Weite in dem Gewölbe angebracht werden müßten. — Am folgenden Tage floß das Wasser und triumphirend zeigte der Sclave seinem Herrn den vollen Strom desselben. Catholdus aber fluchte seinem ehebrecherischen Weibe und statt sein Leben dem Schwerte eines Elenden preis zu geben, stürzte er sich mit der Ehebrecherin von der höchsten Galerie des Amphitheaters herunter. Von ihm erhielt dieses Gebäude den Namen Catholdus-Söller (jetzt Kaskeller).[1])" — —

Das ist die im Mittelalter aufgekommene Sage von der Gründung der Stadt Trier und der Entstehung ihrer ältesten Bauwerke. Und was ist sie? Eitel Rauch und Nebel! Nicht ein Funke von Wahrheit ist darin, so kann man kühn behaupten.

Vor allen Dingen ist nach der heut zu Tage als richtig anerkannten Herstellung der chronologischen Bestimmungen der Genesis der Patriarch Abraham kein Zeitgenosse des Königs Ninos und seiner Gemahlin Semiramis, indem das Geburtsjahr Abraham's auf 2373 (nach Andern auf 2927) vor Chr. fällt, der große Feldzug der Semiramis nach Indien auf 1230 vor Chr. gesetzt wird. Die neuesten Forschungen in der Urgeschichte des Orients haben aber das äußerst überraschende Ergebniß gebracht, daß die assyrischen Denkmäler weder von Ninos noch von Semiramis etwas wissen[2]), wir also berechtigt sind, beide Namen, sammt dem des Trebeta, aus der Geschichte zu streichen und in die Dichtung zu verweisen.

Ueberdies aber ist das Märchen von den Nachstellungen, die Semiramis ihrem Stiefsohne bereitete, aus der Erzählung der ältesten

---

[1]) Ueber diesen Namen und seine muthmaßliche Entstehung vergl. Panorama von Trier, 5. Aufl., Trier, 1868, S. 70 flg. u. 73.

[2]) Busch, Abriß der Urgeschichte des Orients bis zu den medischen Kriegen, I. S. 291—301 und 317 flg.

Geschichte Assyriens entlehnt, die wir bei Justinus, einem Geschichtschreiber des zweiten Jahrhunderts nach Chr., finden und hier ist sie eben nur ein Auszug aus einem Werke des Trogus Pompeius, der unter Kaiser Augustus lebte und die persische Geschichte des Ktesias, der um 400 vor Chr. lebte, Leibarzt des Königs Artaxerxes Mnemon war und als sehr unzuverlässiger Schriftsteller galt, benutzte. Justinus erzählt[1]): „Ninus, der König der Assyrer, starb und hinterließ einen unerwachsenen Sohn Ninyas und sein Weib Semiramis. Diese scheute sich, einem Minderjährigen die Herrschaft zu überlassen oder sie offenkundig selbst zu behaupten, da so viele Völker kaum geduldig einem Manne, geschweige einem Weibe gehorchen würden. Sie gab sich daher für des Ninus Sohn aus und dies um so leichter, da sie beide von mittlerer Größe und sanfter Stimme, auch die Gesichtszüge der Mutter und des Sohnes sich sehr ähnlich waren. Nun zog sie Männerkleider an und verrichtete viele Großthaten, eroberte Aethiopien und Indien. Aber zuletzt begehrte sie, ihren Sohn zu heirathen; dieser aber erschlug seine Mutter, nachdem sie zwei und dreißig Jahre geherrscht. War Semiramis ein Mann, so war Ninyas ein Weib. Krieg behagte ihm nicht, selten zeigte er sich unter Männern. So alterte er in seinem Harem." —

Aus dem Schlusse dieser Erzählung erkennt man die Quelle, aus welcher der Verfasser des Buches von den Thaten der Trierer sein Märchen von Trebeta geschöpft hat, aber dies noch nicht einmal unmittelbar, denn die ganze Einleitung über Ninus und seine Eroberungskriege, über Semiramis und ihr Verhältniß zu ihrem Sohne ist fast wörtlich aus einem Geschichtswerke des spanischen Presbyters Paulus Orosius (gest. 471 n. Ch.) entnommen. Um den Trebeta aber, den kein anderer Geschichtschreiber kennt, zum Gründer der Stadt Trier machen zu können, ließ der Chronist ihn vor den Nachstellungen seiner Stiefmutter Semiramis fliehen, statt sich, wie sein Stiefbruder Ninyas gethan haben soll, zur Wehr zu setzen, und nach langen Irrfahrten bis an die Mosel gelangen. Was ferner von den vielen herrlichen Bauten erzählt wird, die in Trier aber erst seit römischer Zeit vorhanden waren und deren Ruinen wir noch heute bewundern, so muß man es der gutmüthigen Unwissenheit oder der nationalen Eitelkeit der damaligen Zeit verzeihen, daß sie solche Bauten, wie das Amphitheater, die in vorrömischer Zeit keinen Zweck hatten, in die Urzeit der Treverer verlegte. Das erste massive Amphitheater wurde in Rom im Jahre 26 vor Chr. von Statilius Taurus erbaut und das größte erst von Kaiser Vespasianus, 80 nach Chr.

---

[1]) hist. phil. I, 2.

So schrieb man im deutschen Mittelalter die Geschichte der Urzeit und diese Märchen fanden lange Zeit hindurch gemüthliche Gläubige und sogar gelehrte Vertheidiger, von denen die einen — der trierische Stadtsyndicus Wilhelm Kyriander und der Jesuit Jakob Maaßen — aus politischem Interesse den geschichtlichen Inhalt derselben vollaus zu retten suchten, während einige, meist der neueren Zeit angehörende Forscher allerdings die geschichtlich aufgestutzten Thatsachen der Trebetasage für gelehrte Erfindung hielten, den Kern der Sage aber als den verdunkelten Rest eines deutschen Götter- oder Heldenmythus, andere zum mindesten das Ganze für eine echte, alte, volksthümliche Sage angesehen wissen wollten. Dieser mythischen Deutung zu lieb erklärte man die Semiramis für die longobardische Stammmutter Gambara und Trebeta und seinen Sohn für ein alttreverisches Götterpaar, den obersten Landesgott und den Schwertgott.

Wie ungeschichtlich und unwahrscheinlich nun auch die treverische Stammsage sogar einzelnen Schriftstellern des Mittelalters vorkam, so hat sie doch, empfohlen durch den alt ererbten Ruhm der Colonia Augusta Treverorum, des zweiten Rom, der ältesten christlichen Metropole diesseit der Alpen, vielfach Nachahmung in der Urgeschichte der benachbarten Stämme und Städte gefunden, welche alle dadurch Theil zu nehmen glaubten an der Herrlichkeit der alten Treveris. Man erfand Söhne, Enkel und Begleiter des Trebeta, machte sie zu Stammvätern der betreffenden Stämme und Gründern ihrer Hauptstädte.

Im Grunde genommen, ist die Trebetasage nichts als eine überbietende Nachahmung der im Mittelalter ebenfalls sehr berühmten Sage von der Abstammung der fränkischen Völker von Troia. Wenn die Franken von Troia abstammen konnten, wie die Römer, so konnten die Treverer von Assyrien abstammen, dem Troia einstmal unterthan war. Eine seltsame Uebereinstimmung mit der Trebetasage zeigt die lydische Stammsage, welche Herodotos aufbewahrt hat[1]): „Ungefähr im fünfzehnten Jahrhundert vor Chr. ging die Herrschaft des lydischen Königsgeschlechtes der Atyaden auf das der Herakliden über und der erste dieser Herakliden hieß Agron und war ein Sohn des Ninos, des Enkels des Alkaios, der ein Sohn des Herakles war.“ Nun bedeutet Agron den „Flüchtling“, auch Trebeta ist ein Flüchtling und seinen Namen könnte man ebenso auslegen. Agron erscheint demnach als ein vertriebener assyrischer Vasall, wie Trebeta der verjagte Stiefsohn ist, der vielleicht Ansprüche auf den Thron seines Vaters erhob, den Semiramis ihrem eigenen Sohne zu erhalten trach-

[1]) I 7.

tete.[1]) Doch ist die trierische Trebetasage nicht dazu angethan, in ihr von dieser Seite aus einen geschichtlichen Kern nachweisen zu wollen, da sie sich zu sehr als freie Dichtung erweist.

Nichttrierische ältere Geschichtschreiber haben zum Theil die Trebetasage in einer erneuerten, entschieden verbesserten Auffassung vorgetragen, indem sie, eine Manier der griechischen Sagendichter nachahmend, einen König Trever, Treber oder Treverus erfanden, welcher der Sohn oder Enkel des mythischen Stammvaters der deutschen Völker, des Mannus, des Sohnes Tuisko's, des erdgeborenen Urmenschen, gewesen sein sollte.[2]) Auf diese Weise blieben die Treverer wenigstens bei der angestammten Sippe der Germanen, deren Blute entsprossen zu sein, sie sich gegen ihre römischen Zwingherrn und ihre heruntergekommenen keltischen Nachbarn rühmten, statt mit den semitisch-turanischen Völkern Asiens in eine nicht ganz vorwurfsfreie Geschlechtsverwandtschaft eingeordnet zu werden.[3]) Insofern gebührt der gelehrten Sage von einem Stammesheros Trever ein entschiedener Vorzug vor der assyrischen Trebetasage, wenngleich beide vor der Forschung nicht bestehen können.[4])

Drittes Capitel.

Die kimmerischen Trerer.

Von allen Sagenkreisen des classischen Alterthums ist derjenige bei weitem der meistgepriesene, dessen Mittelpunct die kleinasiatische Stadt Troia ist. Diesen unsterblichen Ruhm verdankt die Stadt den Heldengedichten des griechischen Sängers Homeros, welcher den zehnjährigen Kampf der Achäer gegen Priamos, seine Söhne und Bundesgenossen verherrlicht hat. Nach der Sage endete der Streit mit der Eroberung und Verbrennung Troia's, 1184 vor Chr. Einer der achäischen Helden, der erfindungsreiche Odysseus, König von Ithaka, gerieth auf der Heimfahrt in die Irre und statt nach seiner heimatlichen Felseninsel zu gelangen, landete er an den Ufern des tiefrauschenden Stromes Okeanos, der die Erdscheibe rings umfließt. Dort

---

[1]) Busch, a. a. O., II. 121.

[2]) Martin Crusius in den Ann. Suev. Frankfurt, 1595, S. 3. Vergl. Dr. Hocker, Stammsagen der Welfen und Hohenzollern, S. 81 flg.

[3]) Busch, a. a. O., 357.

[4]) Ueber die wahrscheinliche Entstehung der Trebetasage und des darauf bezüglichen Theiles der Gesta Treverorum vergl. mein Schriftchen: „Die angeblichen trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit", Trier 1867, S. 9—24.

fand er, wie Homeros in dem Heldengedichte von Odysseus singt[1]), ein Volk der **Kimmerier** und eine Stadt derselben, welche letztere spätere Dichter Hermioneia nennen.[2]) Dort ist das Land

> Stets in Gewölk und Dunkel gehüllt, auf welches der Sonne
> Leuchtender Gott niemals mit den strahlenden Blicken herabschaut,
> Weder so oft er die Bahn an dem sternigen Himmel emporwallt,
> Noch auch, wenn er zur Erde zurück von dem Himmel sich wendet.
> Grauen entsetzlicher Nacht umfängt die verkümmerten Menschen.

Wo auf Erden suchen wir dieses Volk? Wir können an den alten Dichter nicht die Anforderung stellen, unbedingt geschichtliche und geographische Wahrheit zu erzählen. Darum wäre der Versuch, ein Volk auf der Erde zu suchen, welches nie von der Sonne beschienen wird, ein rein vergeblicher. Aus der Richtung aber, welche der Dichter den schifffahrtkundigen Odysseus verfolgen läßt, erkennen wir zur Genüge, daß er sich die Kimmerier im Westen Europa's am Strom Okeanos wohnend denkt. Odysseus erzählt:[3])

> Weg aus Ilios trug mich der Wind zur kikonischen Veste
> Ismaros, und ich verheerte die Stadt und vertilgte die Männer.
> Doch da rief der Kikonen entkommene Schar den Kikonen,
> Die nicht ferne von ihnen, zugleich zahlreicher und stärker,
> Tiefer im Festland wohnten . . . . . .
> Doch da sandte den Schiffen der donnernde Wolkenversammler,
> Nord mit gewaltigem Sturme herab . . . . . .

Odysseus und seine Gefährten rudern zum Lande; nach drei Tagen legt sich der Sturm und sie segeln mit günstigem Winde weiter. Bis hierhin läßt sich die Fahrt des irrenden Helden geographisch leicht verfolgen. Er wollte nach Ithaka, mußte also um die Südspitze Griechenlands herum, um seine am Eingange zum adriatischen Meere liegende Heimat, die Insel Ithaka, heute Teaki, zu erreichen Er kam an das wegen der Stürme vielgefürchtete Vorgebirge Maleia, die Südostspitze der peloponnesischen Halbinsel, jetzt das Cap Malio di San Angelo,

> Und nun wär' ich gelangt in die Heimat ohne Gefährde:
> Aber die wogende Flut, als eben ich bog um Maleia,
> Trieb mich hinweg und der Nord, und verstürmte mich weit von Kythera.[4])

Kythera ist die eine Meile von dem genannten Vorgebirge nach Südwesten liegende Insel, jetzt Cerigo genannt. Was jenseits Cerigo's lag, davon hatte Homeros nur sehr geringe Kenntniß, selbst die Insel Ithaka ist ihm eine leere Tafel, die er beliebig mit Berg und Thal,

---

[1]) Odyssee XI. 14 flgg. — [2]) Orpheus, Argon. 1136 — [3]) ib. IX., 39 flgg.
[4]) ib. 79—81.

Stadt und Dorf, Grotten und sonstige Naturschönheiten ausgestattet hat, für die aber kein Raum daselbst gegeben war. Noch weiter hinaus ist alles Märchen- und Zauberwelt: Lotophagen, Kyklopen, die schwimmende Insel des Aeolos, die Lästrygonen, die Zauberin Kirke, die Sirenen, die Irrfelsen, Skylla und Charybdis, die herzensgute Nymphe Kalypso, das Schlaraffenland der Phäaken, das Alles sind uralte Seemannsmärchen vom westlichen Meere her, und mitten zwischen ihnen steckt das Märchen von den armen Kimmeriern, die die Sonne nie sehen. Aber dennoch hat die Zeit und Raum nicht achtende Natur des Märchens die Forscher nicht abgehalten, nach dem Okeanos und den Kimmeriern zu suchen. Das Ergebniß der hierhin gehörigen Untersuchungen ist ein überraschendes[1]): der tiefrauschende Strom Okeanos ist die deutsche Nordsee, und die Kimmerier sind die deutschen Kimbern[2]), einst der Schreck der römischen Republik. Allerdings wohnten die Kimbern nicht in ewigem Dunkel der Nacht, allein die schon alte Erfahrung, daß nach Norden hin die Tage abnehmen, hatte die Sage veranlaßt, daß es irgendwo auf Erden einen Ort gebe, wo die Sonne nie scheine, und als die stets vorschreitende Erdkunde auch diese Meinung als unhaltbar abwies, dichtete man die Kimmerier als ein von so hohen Gebirgen umgebenes Volk, daß die Sonne ihnen gar nicht ins Land scheinen könne.[3])

Eine alte deutsche Ueberlieferung, von welcher Tacitus noch im ersten Jahrhundert nach Chr. hörte[4]), wußte etwas von jener odysseischen Irrfahrt im deutschen Meere und bereits Posidonios, ein älterer Zeitgenosse Cicero's und Cäsars, geb. um 135 v. Chr., hatte behauptet, die Kimmerier seien dasselbe Volk wie die deutschen Kimbern.[5]) Er meinte allerdings die Kimmerier, die am schwarzen Meere, in der heutigen Krim, wohnten; allein man hatte sich schon längst gewohnt, diese beiden Völker im Osten und Westen als eins anzusehen und die Irrfahrt des Odysseus in das westliche Meer, nicht an das schwarze, zu verlegen.[6]) Die Richtigkeit der Meinung des Posidonios zu prüfen, hatte man in Rom um so besser Gelegenheit, als gerade der Verkehr mit Gallien sehr lebhaft war und man einige Jahre vor dem Tode desselben (51 v. Chr.) noch einen schweren Krieg mit den Nachkommen der Kimbern und Teutonen auszufechten hatte (73—71 v. Chr.). Kaiser Augustus[7]) und Tacitus zählten die Kimbern bestimmt zu den

---

[1]) Vergl. Professor Hermann Müller, das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa, Mainz, 1844.

[2]) Busch, II 123. — [3]) Orpheus, 1123—1127. — [4]) German. 3.

[5]) Strabon VII 293. Plutarch, Marius 11. Stephanos Byzant. 9.

[6]) Gellius N. A. 14, 6. — [7]) Res gestae Augusti ed. Th. Mommsen, pag. 72.

Deutschen und Cäsar weiß die gallische Sitte von der germanischen wohl zu unterscheiden.

Die Kimmerier gehören demnach zu den indogermanischen Völkern, welche in der Urzeit der Menschheit aus Hochasien in der Richtung auf den Kaukasos auswanderten und sich, da sie zu den ackerbautreibenden Stämmen gehörten, in den fruchtbaren Niederungen Südrußlands niederließen. Die Kimmerier des Homeros sind kein dichterisches Phantasiegebild, sondern ein verdunkelter Nachhall alter Völkerkunde, welche erzählte, daß eine Abzweigung der Kimmerier sich nach Westeuropa hinüberzog, allmählich bis an das Nebelmeer, die Nordsee, vordrang und dort einstweilen eine Gränze seiner Wanderlust fand.

Im 8. Jahrhundert vor Chr. wohnten Kimmerier am Nordrande des schwarzen Meeres, von wo, wie es bei der etwas verwirrten Zeitrechnung scheint, sie bereits um 712 vor Chr. Raubzüge nach Kleinasien, besonders gegen Lydien, unternommen haben, bis sie endlich aus ihrem eigenen Lande durch turanische Skythenhorden vertrieben wurden. Als nämlich Ardys, der Sohn des Gyges, über das lydische Reich herrschte, 665—626 vor Chr., überschritten die Skythen, von den Massageten gedrängt, den Fluß Araxes — so nennt Herodotos, dem wir diese Erzählung entnehmen, wahrscheinlich die Wolga, — und drohten in das Land der Kimmerier einzufallen. Was die eigentliche Ursache dieser Völkerbewegung war, wird kaum zu ermitteln sein. Aristeas, der Kaystrobios Sohn, aus Prokonnesos gebürtig, soll ein Heldengedicht, „Arimaspea“ genannt, geschrieben haben, in welchem er erzählt, wie er, von Phöbos Apollo begeistert, zu den Issedonen gekommen sei; über diesen nordwärts wohnten die Arimaspen, Männer mit nur einem Auge, über diesen die goldbewachenden Greifen, über diesen die Hyperboreer, welche sich bis zum nördlichen Meere (unsere Nord- und Ostsee vielleicht) hinziehen; alle diese Völker, mit Ausnahme der Hyperboreer, hätten stets ihre Nachbarn angegriffen, wobei die Arimaspen den Anfang gemacht; von diesen seien die Issedonen aus ihrem Lande vertrieben worden, von diesen die Skythen; die Kimmerier aber, welche am südlichen Meere (dem schwarzen) wohnten, hätten, gedrängt von den Skythen, ihr Land verlassen. So die Sage, welche Herodotos, trotz seines eifrigen Nachforschens, nicht an einen festbestimmbaren geographischen Ort zu binden vermochte. Die Hyperboreer konnte er nirgends finden und behauptete nun, es gebe kein solches Volk. Aber auf der heiligen Insel Delos kannte man sie ganz genau und der Weg, den die Weihgeschenke der Hyperboreer nahmen, um nach Delos zu gelangen, führt uns ohne Mühe nach Deutschland und dem deutschen Meere. Von den Hyperboreern gehen dieselben nämlich zu den

Skythen, von da zum adriatischen Meerbusen, von da nach Dodona, Euböa, Tenos und endlich nach Delos[1]) — ein ganz unmöglicher Weg, wenn die Hyperboreer in Nordasien wohnten.[2]) Als nun die Skythen heranrückten, berathschlagten die Kimmerier, konnten aber in ihren eifrig verfochtenen beiderseitigen Meinungen nicht eins werden; die Könige, d. h. der Adel, waren dafür, man müsse dem Feinde einen entscheidenden Kampf anbieten, siegen oder sterben; des Volkes Vorschlag aber ging dahin, das Land zu verlassen und sich nicht in die Gefahr eines Kampfes mit der skythischen Uebermacht zu stürzen. Eine Vermittlung fand nicht statt, weder wollte der Adel dem Volke, noch das Volk dem Adel nachgeben. Jenes gedachte kampflos davon zu ziehen und das Land den Skythen zu räumen, dieser beschloß, lieber im Lande zu sterben und im Grabe zu ruhen, aber nicht zugleich mit dem Volke zu entfliehen, in Erwägung all des Guten, das ihm zu Theil geworden, und all des Ungemachs, das seiner warte bei der Flucht aus dem Vaterlande. Und als sie in dieser Weise sich entschieden hatten, trennten sie sich und da sie sich beiderseits an Zahl gleich standen, geriethen sie auch in offener Feldschlacht an einander. Das Volk scheint Sieger geblieben zu sein. Die Leichen der Erschlagenen begruben die Kimmerier am Flusse Tyras, der jetzt Dnjestr heißt, wo ihre Grabhügel noch zu Herodotos' Zeit zu sehen waren. Nach der Bestattung zogen sie ab und die Skythen rückten heran, welche das verlassene Land in Besitz nahmen. Die Kimmerier flohen am Kaukasos vorbei nach Asien und ließen sich vorläufig auf der Halbinsel des schwarzen Meeres, an der Küste Paphlagoniens, nieder, auf welcher 751 vor Chr. die griechische Pflanzstadt Sinope angelegt worden war; sie zerstörten diese Stadt, 632 vor Chr., die sich aber bald wieder erhob. Doch die Skythen, nicht zufrieden mit dem verlassenen Lande, stürmten den Flüchtigen nach, verfehlten aber des richtigen Weges und fielen in das medische Land ein; die Kimmerier hatten sich nämlich auf ihrer Flucht stets am Küstenrande des schwarzen Meeres gehalten[3]), die Skythen geriethen auf den weitern Umweg, indem sie längs des Nordabhanges des Kaukasos hinzogen, das Gebirge an der kaukasischen Pforte überschritten und so, statt in das Land der Saspeiren zu kommen, die am oberen Laufe des Flusses Kyros (Kur) wohnten (in Georgien), durch die kaspische Pforte, den

[1]) Herodotos IV 32 flgg.

[2]) Herm. Müller, a. a. O. S. 407 flgg.

[3]) So sagt Herodotos IV 12 wörtlich. Der Kaukasos tritt aber so jäh an das schwarze Meer heran, daß es, heut zu Tage wenigstens, eine Unmöglichkeit ist, dem Uferrand nachzugehen. Eine fahrbare Straße über den Kaukasos ist nur die kaukasische oder sarmatische Pforte.

bekannten Gebirgspaß, nach Medien und Assyrien hinabstiegen. Hier trafen sie auf Kyaxares, den König der Meder (635—595 vor Chr.), welcher nach dem Tode Assuridilili's III. (647—625) das assyrische Reich angegriffen und überwunden hatte und eben Ninive belagerte. Unter Anführung ihres Königs Madyas, des Protothyas Sohn, griffen die Skythen die Meder an; die letzteren unterlagen und die Skythen herrschten 28 Jahre über Asien, 624—596 vor Chr., wie Herodotos ganz bestimmt angibt; nach neuern Untersuchungen sollen es jedoch nur achtzehn Jahre gewesen sein, 624—606 vor Chr.[1]) Nach dem Siege über Kyaxares setzten die Skythen ihren begonnenen Raubzug weiter fort und geführt von ihrem Könige Idanthyrsos zogen sie durch Assyrien, Osrhoene, Syrien und Palästina bis gegen Aegypten. Hier trat ihnen der griechenfreundliche Aegypter-Pharao Psammetikh entgegen, ließ es aber nicht zu einer Schlacht kommen, sondern bewog die Barbaren durch Geschenke zum Abzug, 619 vor Chr. Darauf plünderten sie den Tempel der Aphrodite Urania, der syrisch-phönikischen Mondgöttin Astaroth, Astarte, zu Askalon; aber die mächtige Göttin — so erzählt die Sage — schlug die Tempelräuber mit einer ganz eigenthümlichen, mannweiblichen Krankheit, über deren Natur selbst der berühmte Arzt Hippokrates im Ungewissen war; er glaubte an das Vorhandensein eunuchischer Zustände. Noch zur Zeit des Herodotos litten die Skythen an dieser Krankheit.

Während nun so die Skythen in Medien und Vorderasien herrschten, schwärmten die Kimmerier von ihrem sichern Rückzugsorte auf der sinopeischen Halbinsel aus in Kleinasien herum, raubend und plündernd, verfehlten auch nicht, diese Raubzüge öfter zu wiederholen, ohne jedoch, wie Herodotos ausdrücklich hervorhebt, die Absicht zu haben, sich dauernd Vorderasiens zu bemächtigen. Am meisten hatten von ihnen die Pontosländer, Paphlagonien, Lydien und die reichen hellenischen Pflanzstädte Vorderasiens zu leiden. Sie eroberten und zerstörten Magnesia und bedrohten den Tempel der Artemis in Ephesos. Erst dem lydischen König Alyattes, von 614—558 vor Chr., dem Enkel des Ardys, gelang es, sich ihrer zu erwehren und sie von seinem Lande fern zu halten, nachdem sie unter Anführung des Lygdamis im Jahre 634 die Hauptstadt Sardes mit Ausnahme der Bergfestung gestürmt hatten. Lygdamis kam auf einem Raubzuge gegen Kilikien um. Endlich stießen um 554 vor Chr. die Kimmerier denn doch mit den Skythen, denen sie aus dem Wege gegangen waren, zusammen. In dem folgenden Kampfe unterlagen sie. In poetischer Uebertreibung sagt der alexandrinische Hymnendichter Kallimachos, daß keiner von

[1]) Busch, a. a. O. II 96.

denen, welche den Angriff auf den Tempel der Artemis in Ephesos mitgemacht, nach Skythenland zurückgekehrt sei. Herodotos und Strabon sprechen bloß von der Vertreibung der Eindringlinge.[1])

Das Andenken an diesen kimmerischen Raubzug durch Kleinasien ist, wie der gelehrte Engländer, Sir Henry Rawlinson, 1861 entdeckte, auch auf den assyrischen Keilschriftziegeln des Königs Assurbanipal, des Sohnes Asarhaddon's, 668—660 v. Chr., aufbewahrt. Dieser König erzählt: „Gyges war König von Lydien, einem Lande an der Seeküste und so weit entfernt, daß die Könige vor mir, meine Väter, nie auch nur den Namen desselben gehört hatten. In Gehorsam gegen meine Verkündigung sandte besagter Gyges seine Diener vor mein Antlitz, um meine Huld zu gewinnen, und sie brachten etliche kimmerische Sklaven, welche sie in einer Schlacht gefangen genommen, als jene Stämme in Lydien einfielen, nebst einem schweren Tribut mit sich; sie brachten diese Dinge vor mich nach Ninive und küßten mein Joch." So weit Assurbanipal. Der hier genannte Gyges müßte, wenn wir die alte Zeitrechnung, die sich auf des Herodotos Angaben gründet, festhalten wollten, offenbar Ardys, der Sohn des Gyges sein, eine bei der Unkenntniß der vorderasiatischen Verhältnisse und vielfachen Dolmetschung leicht erklärliche Verwechselung. Da aber die Gesandtschaft des „Gugu, Königs der Ludim", nach den Keilinschriften von Kujundschik auf 667—666 vor Chr. fällt, so ist es sicherer, Gyges selbst, als seinen Sohn, jene Geschenke an den Assurbanipal abschicken zu lassen.[2]) Sir Henry Rawlinson theilt die sehr interessante Notiz noch mit, daß der Name Gimirri — so heißen die Kimmerier in der assyrischen Sprache — auf einer mehrsprachigen Inschrift des persischen Königs Darius Hystaspis dem persischen Saca entspreche; er meint also, da Saca = Scythes, die Kimmerier seien Skythen gewesen, was nach Herodotos' Erzählung, die wir eben mitgetheilt haben, rein unmöglich ist.

Zu diesem großen und im Alterthume vielgenannten Volke der Kimmerier, dessen Andenken der Name der Halbinsel Krim bis heute erhalten hat, gehörten auch die Trerer, wie die alten Schriftsteller ausdrücklich bezeugen. In diesen Trerern hat bereits der Jesuit Christoph Brouwer, der ein sehr gelehrtes, fleißiges Werk über die „Geschichte der Trierer" schrieb, die Treverer geahnt, aber den Gedanken daran sogleich wieder fallen lassen. „Ich würde",

---

[1]) Herodotos berührt die Geschichte der Kimmerier an verschiedenen Stellen, so besonders IV. 11, 12; I. 6, 15, 16; IV. 1; VII. 20; I. 103. Strabon an sehr vielen Stellen seiner Erdbeschreibung. Aus diesen Angaben ist die obige Erzählung zusammengesetzt.

[2]) Busch II. 122.

sagte er, „wohl etwas zu weit gehen, wenn ich die Kimmerier aus ihrer Finsterniß aufstöberte, um die Treverer zu verherrlichen; zu ihnen gehören die Trerer, die in Betreff ihres Namensklanges und des Ausganges ihrer Wanderung den Treverern nicht unähnlich sind. Allein wir wollen dieses kimmerische Urvolk in seiner Finsterniß versunken und begraben liegen lassen, denn vielleicht vergebens würden wir sie wieder aufwecken."[1]) Diesen Gedanken Brouwers hat J. H. Wyttenbach im Jahre 1822 wieder aufgefrischt, ohne — ob absichtlich oder nicht, soll hier nicht untersucht werden — Brouwers Namen auch nur anzudeuten. Aber auch er wagte nicht weiter zu gehen, als seine Meinung in Form einer Hypothese darzulegen, die er zu einer anderen Zeit, bei einer neuen Bearbeitung der ältesten Geschichte von Trier, „vielleicht in nähere Ansicht" zu nehmen versprach.[2]) Doch dabei blieb es. Die Geschichte der Trerer, welche bestimmt war, die große Lücke der Trebetasage mit geschichtlichem Stoff auszufüllen, blieb vergessen; nur auswärtige Gelehrte, wie Professor Bergk, Wolfgang Menzel, Lorenz Diefenbach, K. Fr. Meyer u. a. deuteten wiederholt auf die Trerer als das treverische Urvolk hin. Der hauptsächlichste Grund, die kimmerischen Trerer für den Grundstock der belgischen Treverer zu halten, ist neben ihrem Ursprunge aus dem germanischen Volke der Kimmerier, welche als identisch mit den Kimbern gelten müssen, die vollständige lautliche Uebereinstimmung der beiden Namen, Trerer = Treverer. Der erste, der uns diesen Namen der Trerer nennt, ist der griechische Dichter Kallinos aus dem 8. bis 7. Jahrhundert vor Chr., welcher durch begeisterte Kampflieder seine Landsleute zum Kampfe gegen die Barbaren ermunterte. In dem Munde der Griechen und ganz besonders der kleinasiatischen Joner, gegen deren reiche Städte zumal die Raubzüge der Kimmerier gerichtet waren, konnte der Name der Treverer nicht unverändert bleiben. Ein gerade in jener Zeit in seiner Entwicklung begriffenes Lautgesetz des ionischen Dialektes forderte die Ausstoßung des Lautes v und die Zusammenziehung der beiden ihn einschließenden Vocale; so entstand aus Treverer: Trerer. Die jüngern griechischen Geschichtschreiber und Geographen, die erst durch die Römer Kunde von den Treverern erhielten und den Zusammenhang derselben mit den längst verschollenen Trerern nicht mehr kannten, noch auch ahnten, schrieben statt Treverer: Treberer, eine Form, die noch in den Gesta Treverorum zum öftern vorkommt. Das Alt- und Mittelhochdeutsche kehrte wieder zu der ältesten griechischen Form zurück und sprach: Trere, jetzt Trier. —

---

[1]) Ant. et Ann. 1 107. — [2]) Trierische Kronik, 1822, S. 45—47.

Von den Skythen bedrängt, zogen die Trerer mit dem gesammten kimmerischen Stamme aus dem Vaterlande am nördlichen Uferrande des schwarzen Meeres und der taurischen Halbinsel aus. Auf den Raubzügen durch Kleinasien eroberten sie Magnesia, eine griechische Pflanzstadt, mit Sturm, nahmen auch Sardes zugleich mit den Lykiern. Von da aus drangen sie nach den ionischen Pflanzstädten am ägäischen Meere vor, bedrohten das Heiligthum der Artemis in Ephesos, wurden aber zuletzt mit ihrem Könige Kobos aus Asien durch die Skythen verjagt. Wo sie nun hingezogen, ist uns nicht überliefert. Herodotos nennt ihren Namen nicht einmal, begreift sie also unter dem Gesammtnamen der Kimmerier, mit deren ältester Geschichte er sehr vertraut ist. Nach dem Jahre 534 vor Chr. sind die Trerer also — so steht zu vermuthen — nach ihren alten Sitzen allmählich zurückgedrängt worden und trieben sich heimatlos von den Steppen Südrußlands bis zu dem ungeheuern Donautieflande und der niederungarischen Ebene umher, Gegenden, die Herodotos' Erkundigungen, wie er selbst andeutet, meistens unzugänglich waren. Seine genauere Kenntniß reicht bis Thrakien und was nordwärts liegt, ist in den Nebel von Fabeln gehüllt: da sind die medisch gekleideten Sigynnen, deren kleine Pferde fünf Finger dicke Haare haben, aber nicht zum reiten, sondern nur zum fahren geeignet sind; Bienen bewohnen alles Land jenseit der Donau, was Herodotos selbst nicht glaubte, denn, sagt er, dort ist es kalt, und die Bienen vertragen keine Kälte.[1]) Indeß nun Herodotos, der von 484 bis c. 409 vor Chr. lebte, in stiller Zurückgezogenheit zu Thurii in Großgriechenland (Unteritalien) sein Geschichts- und Reisewerk vollendete, und die Kimmerier, die ihr altes Vaterland von den Tauroskythen besetzt fanden, sich mehr nordwestwärts dem germanischen Tieflande und der Ostsee zuwandten, von wo aus sie vier und ein halbes Jahrhundert später an der Grenze des römischen Reiches, 113 vor Chr., als Kimbern nochmals auftraten, mögen sich die Trerer langsam bis nach Thrakien durchgedrängt haben. Der große Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges, Thukydides, der nur etwa zehn Jahre jünger war als Herodotos, weiß, daß die Trerer im Jahre 429 in Thrakien neben den Triballern und Tilatäern wohnten, am Nordabhange des Berges Skomios.[2]) Strabon bezeugt dasselbe; jedoch weiß er auch, daß Trerer auf der Ostseite der Propontis wohnten; denn er erzählt, daß einige Städte der Trerer von dem Bistonis- und dem Aphnitis-See überschwemmt worden seien[3]); jener liegt in Thrakien, östlich von Abdera,

---

[1]) V 9—10. — [2]) II 96.

[3]) I 59; vergl. außerdem 61, XI 511, XII 552, 573, XIII 586, 627, XIV 647.

dieser in Troas, wo sich die Kimmerier einige Zeit — hundert Jahre, sagt Stephanos von Byzantion — in der Stadt Antandros am Ida-Gebirge festgesetzt hatten. Thukydides konnte die Trerer sehr gut kennen, denn er war in Thrakien begütert; er besaß daselbst Bergwerke, die er wahrscheinlich von seiner Mutter, einer Thrakierin von Geburt, ererbt hatte. Wegen ihres thrakischen Wohnsitzes heißen die Trerer auch manchmal Thraker, was für die Frage nach ihrer Nationalität nichts verschlägt, selbst wenn die thrakische Nation nicht gerade eine germanische wäre; zum arischen, indogermanischen Stamme gehört sie jedenfalls.

Von dieser Zeit an ist der Name der Trerer so gut wie verschollen. Nur einzelne fast werthlose Notizen werden überliefert. Aber dennoch ist die Zeit bis zum Auftreten der Treverer am Rheine und an der Mosel nicht vollständig leer. Wir hören den Namen derselben unter der spätgriechischen Form Tribyrer bei einer sehr merkwürdigen Veranlassung nennen.

Schon unter der Regierung des römischen Königs Tarquinius Priscus, 589 vor Chr., entstand unter den westkeltischen Völkern, welche das heutige Frankreich und Spanien zum größten Theile eingenommen hatten, ein Drang nach neuen Wanderungen. Den mächtigsten Gau dieser Völker bildeten die Bituriger (um Bourges). Ihr König Ambigatus sah sich genöthigt, nach alter Sitte die junge Mannschaft aus dem Lande zu entsenden, um sich eine neue Heimat zu suchen. Ein Schwarm drang, geleitet von Sigovesus, nach Deutschland bis an den Harz vor, ein zweiter, welchen Bellovesus führte, überschwemmte Norditalien; ihm folgten bald noch mehrere.[1])

Während nun die Kelten von Norden und die Römer von Süden her, die etruskischen Staaten Mittelitaliens angriffen, geriethen auf einmal die Römer und Kelten so heftig an einander, daß es fast schien, als sollte Rom eine Beute der nordischen Barbarenschwärme werden. Nur der Uebermuth einiger jungen römischen Bürger trug die Schuld. Als nämlich die Kelten 391 vor Chr. die etruskische Stadt Clusium belagerten und die Etrusker in ihrer Noth Hülfe bei den Römern suchten, nahmen Roms Gesandte am Kampfe gegen die Kelten Theil. Ob dieser Verletzung des Völkerrechtes forderten die Barbaren Genugthuung, d. h. Auslieferung der Frevler. Der römische Senat war geneigt, der begründeten Forderung der Kelten nachzugeben; allein die Bürgerschaft verwarf diesen Antrag und wählte — so erzählt man — um den Fremden zu trotzen, die Völkerrechtsbrecher sogar für das nächste Jahr zu Inhabern des höchsten Staatsamtes, zu Militär-

[1]) Livius V 34. Justinus 24, 4.

tribunen mit consularischer Gewalt. Für diese Verhöhnung beschlossen die Kelten einen Rachezug gegen Rom. Unter ihrem Brennus oder Herzog schlugen sie die Römer am Flusse Allia am 18. Juli 390 vor Chr. aufs Haupt, zogen erst drei Tage später in die Stadt Rom selbst ein, die keine drei deutsche Meilen von der Walstatt entfernt lag. Mord und Plünderung war die Losung, zuletzt wurde die Stadt den Flammen preisgegeben. Eine kleine Schar Römer hatte sich in das feste Capitol zurückgezogen, das hoch auf einem steilen Felsen lag. Da eine regelrechte Belagerung schwierig war, so beschlossen die Kelten, die capitolinische Burg zu überrumpeln.[1]) Johannes Laurentius Lydus, allerdings ein etwas später Schriftsteller (geb. 490 nach Chr. zu Philadelphia in Kleinasien), erzählt[2]), es seien die Treverer gewesen (Tribyrer nennt er sie), welche damals in einer sternhellen Nacht das Capitol zu ersteigen versucht hätten, aber von dem durch das Geschrei der capitolinischen Gänse erweckten Marcus Manlius abgeschlagen worden seien. — Diese sehr auffallende Erzählung, welche sich bei keinem der früheren Schriftsteller wiederfindet, stammt vielleicht aus dem Buche des Cornelius Nepos über berühmte Männer, aus welchem uns der im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebende Schriftsteller Aulus Gellius[3]) eine nicht minder auffallende Nachricht über den Tod des eben genannten Marcus Manlius, des Retters des Capitols, aufbewahrt hat. Während nämlich alle anderen Geschichtschreiber erzählen, daß Manlius von dem tarpeischen Felsen herabgestürzt worden sei, sagt Cornelius Nepos, Manlius sei zum Tode gepeitscht worden. Daß Lydus seine genauere Angabe über die Theilnehmer an dem Sturme auf das Capitol erdichtet und sie den Treverern beigelegt habe, ist schon deßwegen unglaublich, weil er in der Einleitung zu derselben die geographische Lage des treverischen Gebietes ganz genau angibt. Auch spätere Schriftsteller nennen die Belgier als diejenigen, welche jenen Ueberrumpelungsversuch auf das Capitol unternommen hätten.[4])

Etwa 100 Jahre nach diesem Angriffe der westkeltischen Völker auf Italien, bewegten sich andere Stämme keltischer Abkunft von Osten her gegen Illyrien und die Länder im Süden des Hämosgebirges. Um 284 vor Chr. waren die keltischen Senonen und Boier in Italien von den Römern bezwungen worden, und ein Häuptling derselben, Kambaules, führte seine Landsleute bis nach Thrakien, wagte aber, nach eingezogener Kundschaft über die Stärke der ihm entgegenstehenden

---

[1]) Livius V 35—37.

[2]) de magistr. pop. Rom. ed. Imm. Bekker, I 50, p. 161.

[3]) XVII 21, 24. — [4]) Histor. misc. rec. Eyssenhardt I 24.

Stämme, nicht, weiter vorzudringen. Vier Jahre nachher brachen auf einmal drei Haufen wandernder Völkerschaften unter Kerethrios, Belgios und Akichorios auf und überschwemmten Päonien, Thrakien und Makedonien.[1]) Als Leonnorios und Lutarios an der Propontis von dem Reichthume der gegenüber liegenden asiatischen Städte gehört hatten, überschritt letzterer die Meerenge, im Winter von 280—279 vor Chr., Nikomedes, König von Bithynien, nahm ihn und den ihm nachfolgenden Leonnorios in Sold. Von da an streiften sie, unter dem Namen Galater, 25 Jahre heimatlos in Kleinasien umher, ein Schrecken für alle Länder und Städte innerhalb des Taurosgebirges. König Attalos von Pergamos besiegte sie endlich, um 235 v. Chr., und zwang sie zu ruhigen Wohnsitzen zwischen Paphlagonien, dem Pontos, Phrygien, Lykaonien, Kappadokien und Bithynien, welcher Landstrich von ihnen den Namen Galatien erhielt. Im Jahre 189 v. Chr. griff der römische Oberfeldherr Gnäus Manlius Volso die Galater an, weil sie dem König Antiochos von Syrien gestattet hatten, Anwerbungen in ihrem Lande vorzunehmen, und er unterwarf zwei Stämme derselben, die Tektosagen und Tolistoboier; den dritten, die Trokmer, beunruhigte er nicht.[2]) Auch unter römischer Herrschaft behielten sie ihre freie Verfassung und ihre Sprache. Einer ihrer spätern Fürsten, Deiotarus, war ein eifriger Anhänger der Römer und nahm gegen Cäsar Partei, der ihm aber verzieh. Deiotarus bekam vom römischen Senate den Königstitel, ebenso sein ältester Sohn; er starb 40 v. Chr. Augustus machte das Land zur Provinz.[3])

An jenem großen Raubzuge nach Kleinasien haben, wie das Buch „von den Thaten der Trierer" erzählt, auch die Treverer theilgenommen. Woher unsere Chronisten diese Angabe haben, ist ziemlich bestimmt zu ermitteln. Der hl. Hieronymus hatte, wie oben ausgeführt, 370 nach Chr. die vom hl. Apostel Paulus zum Christenthume bekehrten Galater besucht und gefunden, daß sie dieselbe Sprache beinahe sprechen, wie die Treverer. Das genannte Buch benutzt die Worte des Kirchenvaters, ohne ihn zu nennen, und erzählt die Einzelheiten jener Raubzüge nach dem Geschichtsbuche[4]) des Justinus. Außerdem klang der Name des einen Anführers der keltischen Stämme, Belgios, den Justinus ausdrücklich nennt, zu verführerisch, um nicht an Trier und die Belgen zu denken. Jenen Belgios machen die Gesta zu einem Herzoge der Treverer, lassen von ihm das Land Belgium und die Stadt Trier Belgis genannt sein.[5]) So scheinen die Verfasser des Buches „von den Thaten der Trierer" zu jener

---

[1]) Justinus ib. 5. — [2]) Livius 38, 12 flgg. — [3]) Strabon XII 567.
[4]) 21, 4—25, 2. — [5]) ed. Müller & Wyttenbach c. VIII.

Angabe gekommen zu sein. Trotzdem wird sich die Thatsache einer Theilnahme der Treverer an jenem Zug nach und durch Kleinasien kaum mit Fug leugnen lassen, und wir wissen aus der Angabe eines griechischen Geographen, des Stephanos von Byzantion (um 472 n. Chr.), daß vermuthlich auf der Grenze Bithyniens ein Volk wohnte, das er Trierer (dreisilbig gesprochen) nennt[1]), ganz offenbar die Treverer, wie die Römer unsere Vorsassen nannten.

Wann die Treverer nun den Rhein überschritten und das Gebiet, welches sie bei dem Einfalle der Römer besaßen, eingenommen haben, bleibt ungewiß; gleichfalls haben wir keine Andeutungen darüber, auf welchem Wege sie an den Rhein gekommen sind. Unsere mittelalterlichen Chroniken wissen eben so wenig etwas zu erzählen, was irgend Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben könnte. „Im Laufe der Zeiten", so erzählen sie[2]), „haben die Treverer ringsum die benachbarten Völker und Städte unterjocht, darunter die fünf berühmtesten Rheinstädte Basel, Straßburg, Speier, Mainz und Köln, und ließen sich großen Tribut von ihnen bezahlen. Aber nach vielen Jahren empörten sich die fünf Städte und bezahlten ganze dreißig Jahre keine Abgaben mehr. Ein gewaltiges Hagelwetter verwüstete einstmals die Fruchtfelder der Widerspenstigen und der Schreck fuhr ihnen in die Glieder, weil sie meinten, die Götter der Treverer hätten ihnen diese Strafe für den verweigerten Tribut zugeschickt. Darum bezahlten sie die gesammten erfallenen Steuern auf einmal und gelobten feierlichst, sie regelmäßig von nun an jedes Jahr abzutragen. Die Treverer errichteten aber eine Säule von kostbarem Marmor und darauf ein Standbild des Jupiter, der eine goldene Schüssel von zwei Fuß Durchmesser in der Hand hielt, auf welcher geschrieben stand: „Jupiter, dem Rächer der Treverer, errichtet aus dem Tribute der fünf Rheinstädte, der drei Jahrzehnte hindurch verweigert, aber durch göttliches Feuer und Furcht abgezwungen wurde, als sühnendes Opfer." Dieses Bild war aber so künstlich eingerichtet, daß, wenn man Weihrauch oder sonst eine wohlriechende Ingredienz auf die Schüssel warf, sich zwar Wohlgeruch verbreitete, aber der Weihrauch selbst keine Abnahme zeigte." — Es hat allerdings Gelehrte gegeben, welche die Ausführbarkeit dieses Kunstwerkes durch Annahme eines Brennspiegels, als welcher die Schüssel gewirkt habe, zu erklären suchten.[3]) Allein, genauer betrachtet, läßt die Erzählung eine solche Ausdeutung nicht zu, da von keinem Altar die Rede ist, sondern nur von einer Schüssel in der Hand des Standbildes, die als Weihrauchpfanne

[1]) p. 634. — [2]) Gesta Trev. c. VI—VII u. XXIII.
[3]) Schmitt, Kirche des hl. Paulin, S. 341.

diente. Das ganze Märchen ist nachweislich einer mittelalterlichen mythischen Geschichte Roms entlehnt, von welcher ein Bruchstück unter dem Titel: „Die sieben Wochengötter" veröffentlicht ist. Dort lesen wir, daß die Römer am fünften Wochentage, dem heiligen Tage Jupiters, dem Donarstage der Deutschen, im Tempel desselben gebetet hätten; dort habe, seit er erbaut, der Weihrauch nie zu brennen aufgehört. Hier ist, wie leicht zu sehen, nur von einer ununterbrochenen Verehrung des Gottes durch Weihrauchspenden die Rede, wie Vesta durch ewiges Feuer verehrt wurde. Diese Erzählung bekamen unsere Chronisten vielleicht schon aus zweiter oder dritter Hand, übertrugen sie ohne weitere Umschweife auf Trier, das ja in Allem ein Ebenbild Roms sein mußte, und machten daraus das Märchen der Wunderschüssel, die den hineingeworfenen Weihrauch nie verzehrt und ohne Feuer stets doch Wohlgeruch spendete. Ein ganz ähnliches Gaukelspiel, das man in einem Städtchen Gnatia oder Egnatia (unsern Brundusium, jetzt Brindisi, am hadriatischen Meere) zur Zeit des Augustus dem frommgläubigen Wanderer vormachte, verspottet schon der Dichter Horatius, des Augustus Zeitgenosse, indem er sagt[1]):

> . . . . Gnatia nunmehr,
> Unter dem Zorn der Nymphen erbaut, gab Stoff uns zum Lachen:
> „Glutlos schmelze daselbst auf heiliger Stelle der Weihrauch" —
> Wollte man uns weis machen. Das glaube Apella der Jude,
> Ich nicht . . . .

Man sieht also, daß das Wunder nicht gar neuen Datums ist, doch möchten wir fast zweifeln, ob unsere trierischen Chronisten etwas von Gnatia gewußt haben. Zu Plinius' Zeiten, etwa 80 Jahre nach Horaz, hatte der Betrug mit dem Weihrauch einem andern sehr ähnlichen Platz gemacht, denn es gab dort damals einen heiligen Felsen, der, mit Holz belegt, letzteres sofort in Brand setzte.

„So war der Treverer Herrschaft — fahren die Chronisten fort — weit und breit ausgedehnt und blieb uneingeschränkt bis zur Zeit der Römer." Allein von dieser Herrschaft ist beim ersten Auftreten der Römer im gallischen Lande keine Spur zu erkennen. Allerdings sind die Treverer mächtig an Reiterei und Fußvolk, ihre Reiterei ist die beste in ganz Gallien, aber von einer Oberherrschaft über so viele Völker, als die eiteln Chronisten sich einbildeten, ist nichts zu sehen. Ihre ganze Schutzverwandtschaft bestand in zwei kleinen germanischen Völkern, den Kondrusen und Eburonen, die in der Eifel und den Ardennen bis zur Maas hin wohnten. Die einflußreichste Stellung unter den belgischen Völkern behaupteten die Bello-

---

[1]) Satir. I 5, 97–101.

vaken und unter den eigentlich gallischen Völkern abwechselnd die Bituriger, Arverner, Aeduer und Sequaner. Unsere Chronisten aber haben die mächtige politische Stellung, welche Trier als Kaiserresidenz in der römischen Zeit, als das zweite Rom, eine Zeit lang behauptete, aus Nationalstolz nicht dem fördernden Einflusse der römischen Herrschaft zuschreiben mögen, sondern verlegen dieselbe in unvordenkliche Zeiten; daher ist nach ihren Angaben Trier älter als Rom; daher entstammen alle die großartigen Bauwerke, welche einst die belgische Metropole schmückten (ausgenommen natürlich die christlichen Kirchen), aus vorrömischer Zeit; ja sogar das römische Recht ist in Trier älter als die Unterwerfung des Volkes unter Rom. Ueber diese Einführung des römischen Rechtes und den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses der Treverer mit der römischen Republik erzählen die Gesta Treverorum[1]) folgende Geschichte:

„Als die Römer „die ganze Erde" durch ihre Kriegs- und Staatskunst unterworfen hatten, schlossen sie auch mit den Treverern Freundschaft und Bündniß und nannten wegen des alten Ruhmes der Stadt und des fast gleichen Ansehens ihrer Bürger diese Stadt „das zweite Rom". Da nahmen die Treverer das römische Recht und römische Gesetze an. Zur selben Zeit kam nach Trier ein gewisser Arimaspes, Senator und Verwalter der Stadt Rom, weil er die Herrlichkeit der Treverer mit eigenen Augen kennen lernen wollte. Ihm übertrugen nun die Treverer dasselbe Amt in ihrer Stadt, das er in Rom verwaltet hatte, und es gefiel ihm so gut hier, daß er keine Lust mehr bezeigte, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Aber damals, als er in Rom noch die Stadt verwaltete, hatte er einen gewissen Eptes zum Tode verurtheilen müssen. Der Verbrecher war jedoch flüchtig geworden und hatte, umherirrend in der weiten Welt, endlich erfahren, daß Arimaspes in Trier lebe und dort in großem Ansehen stehe. Er machte sich dahin auf und nach vielfachen Bemühungen gelang es ihm, den Arimaspes zu überfallen und tödlich zu verwunden. Auf seinem Sterbebette bat Arimaspes, ihn in der Marsburg (Römerthor) zu begraben und zum Danke für die Treverer folgende Inschrift auf seinen Grabstein zu setzen:

Hier in der Marsburg ruh' ich im Tod' Arimaspes der Fremdling.
Belgisches Rom, du warst meiner wohl werth, doch nicht meins.
Ist ja an Adel und Ruhm, an Gerechtigkeit wie an Verdiensten
Rom nur allein dir gleich. Götter, beschützet doch Trier.
Eptes traf mit dem Schwert den Consul und ersten Senator.
Freuet euch alle, daß mir also zu sterben vergönnt.

---

[1]) c. X u. XXIV.

Der Chronist scheint den großen Widerspruch nicht herausgefunden zu haben, der zwischen seiner Erzählung und dieser Grabschrift besteht: Arimaspes ist nach der Grabschrift ein Fremdling, ein Verbannter, der sich beklagt, daß seine Vaterstadt Rom ihn nicht so behandelt habe, wie er es verdient habe, und daß er erst in Trier zur Anerkennung gekommen sei, während in der Erzählung selbst Arimaspes freiwillig und aus Wißbegierde, gleichsam wie ein Reisender, nach Trier kam und dort freundliche und ehrenvolle Aufnahme fand. Dem zweiten Ueberarbeiter mochten bei seiner Erzählung Bedenken aufgestoßen sein, denn er schreibt: „Daß das nicht von der Wahrheit abweiche, dafür gibt es einleuchtende Beweise genug: Statuen und Inschriften, welche mit den Namen und Thaten der Consuln, Senatoren, Patricier und anderer Würdenträger, zu ewigem Gedächtnisse derselben in den Stein eingehauen, in der ganzen Stadt umher unter Hügeln und Pyramiden oder Steinhaufen ausgegraben werden. Auch beweisen dies die Ruinen des Theaters, die noch übrig sind, das nach römischem Gebrauche zur Feier der Circensischen Spiele und zu Kampfübungen erbaut worden ist.“ Gewiß beweist dies etwas, aber nur, daß die Römer in Trier waren, jedoch nicht, daß jener Senator Arimaspes mehr als ein Mythos sei, der sich wahrscheinlich auf die altgermanische Nibelungensage bezieht.[1])

Die freundschaftlichen Beziehungen der Treverer zur Stadt Rom und dem römischen Senate waren schon angeknüpft, wie sich aus der von den Gesta beobachteten Reihenfolge der Thatsachen ergibt, vor dem feindlichen Einfalle der Römer in Belgien, 57 vor Chr. Abweichend davon erzählen andere Chronisten, Arimaspes oder Arimespe sei ein Verwandter des Kaisers Vespasianus, 70—79 n. Chr., gewesen; beides gleich ungeschichtlich und vielleicht auf mißverstandenen Sagenresten beruhend.

Viertes Capitel.

Die Unterwerfung der Treverer unter Rom.

Im Frühling des Jahres 58 vor Chr. = 696 der Stadt Rom erhielt der eben vom Amte abgetretene Consul Gaius Julius Cäsar die römische Provinz Gallien (die heutige Provence), und Nord-Italien nebst Illyrien zu einer fünfjährigen Verwaltung überwiesen. Kaum war er mit seinen vier Legionen, etwa 24,000 Mann, in Gal-

[1]) Inschriftenfälschungen, S. 14, Anm. 5.

lien eingerückt, als er auch schon die erwünschte Gelegenheit fand, sich in die innern Verhältnisse der benachbarten, Rom noch nicht unterworfenen Völkerstämme zu mischen. Den Helvetiern, in der heutigen Schweiz, war ihr Gebiet zu eng geworden; sie wollten sich ein besseres Land erobern und zwar jenseit des Jura-Gebirges. 368,000 Köpfe stark zogen sie aus, an der Saone trat Cäsar ihnen entgegen und in der Schlacht bei Bibrakte, 29. Juni, unterlagen die Auswanderer; der Rest derselben wurde theils im Gebiete der Aeduer, theils in der alten Heimat angesiedelt.[1])

Danach verlangten die Aeduer und Sequaner von dem römischen Feldherrn Hülfe gegen die Deutschen. Divitiakus, ein vornehmer Aeduer und dem keltischen Priesterorden der Druiden angehörig, setzte vor Cäsar in längerer Rede aus einander, wie vordem die Aeduer und Arverner, die beiden mächtigsten Völkerschaften Galliens, lange Jahre um das politische Uebergewicht gewetteifert und wie, um sicherer zum Ziele zu gelangen, die Arverner und Sequaner die Germanen unter Anführung ihres Königs Ariovist, 71 vor Chr., in Sold genommen hätten. Anfangs seien letztere nur 15,000 Mann stark erschienen, aber bald, herbeigelockt durch den Reichthum Galliens, seien andere Germanen nachgerückt, so daß augenblicklich 120,000 Mann im Lande ständen. In einer Schlacht bei Admagetobriga hätten die Aeduer und ihre Bundesgenossen eine schwere Niederlage erlitten. Vom Unglück gebeugt, wandten sich die Aeduer an den römischen Senat um Hülfe, 61 vor Chr.; aber ohne Erfolg. Doch auch den Sequanern sei ihr Sieg übel bekommen, sie hätten ein Drittheil ihrer Feldmark an Ariovist abtreten müssen und jetzt fordere er das zweite Drittheil für die neuen Ankömmlinge; er sei ein Tyrann, jähzornig. Werde den Galliern keine Hülfe, so müßten sie, wie die Helvetier es schon versucht, ihr Land verlassen und eine neue Heimat fern von den Deutschen sich suchen. Cäsar spendete Trost und versprach Hülfe. Die ganze Angelegenheit erschien ihm politisch wichtig, weil er die Gefährlichkeit des Andranges der Deutschen erkannte. Er ordnete deßwegen eine Gesandtschaft an Ariovist ab und bat um eine Zusammenkunft zur Verhandlung einer höchst wichtigen Angelegenheit. Mit stolzem Selbstgefühl entgegnete Ariovist: „wenn er etwas von Cäsar brauche, werde er ihn zu finden wissen, und wenn Cäsar etwas von ihm brauche, möge er zu ihm kommen und ohne Heer werde er (Ariovist) überhaupt nicht in das von Cäsar besetzte Gallien kommen; übrigens wisse er nicht, was Cäsar oder die Römer in seinem Gallien wollten, das er in ehrlichem Kampfe besiegt habe.“ Während dieser vergeblichen Ver-

[1]) Caesar Bell. Gall. I 2—29.

handlungen trafen Gesandte der Aeduer und der Treverer ein, jene um sich über die germanischen Nachzüglinge zu beklagen, welche ihr Gebiet verwüsteten, diese mit der Nachricht, daß hundert Gaue der Sueben am Rheinufer gelagert seien, bereit, den Strom zu überschreiten. Diese Meldungen beunruhigten den römischen Feldherrn nicht wenig und er eilte in Schnellmärschen dem Ariovist entgegen. Letzterer bot jetzt, „da Cäsar zu ihm gekommen sei", eine Zusammenkunft an und verlangte, daß man beiderseits nur beritten erscheine. Cäsar gestand dies zu. Die Unterredung zwischen den beiden Heerführern wurde durch einen Zwischenfall abgebrochen und Ariovist bot eine neue an, die jedoch von Cäsar verweigert wurde. Es kam zur Schlacht, Ariovist unterlag und entfloh über den Rhein. Auf die Kunde dieser Niederlage zogen sich die Sueben vom Rheine in ihre Wälder zurück, von den Ubiern (im Nassauischen) hart verfolgt.[1]) So war die Klage der Treverer erledigt.

Wir fragen nun mit Recht, wie kamen die Treverer dazu, von Cäsar Hülfe zu verlangen? Warum sieht Cäsar sich mit keiner Silbe veranlaßt, etwas Näheres jetzt schon über sie zu sagen? Bei den Aeduern war es nicht nöthig, denn diese waren alte Freunde Roms. Es scheint fast, als sei der Name der Treverer in Rom sehr bekannt gewesen und als hätten dieselben den Römern, wie andere südkeltische Stämme, Unterstützung angeboten, um in ihren innern Streitigkeiten die Gunst derselben sich zu erwerben. Man hat früher vielfach geglaubt, schon im Jahre 69 vor Chr. sei der Name der Treverer und eines ihrer Parteigänger, des Indutiomar, in Rom genannt worden. Es handelte sich nämlich damals um einen Erpressungsproceß gegen den früheren Statthalter der Provinz Gallien, den Manius Fonteius (76—74 v. Chr.), der auf Beschwerde der Gallier angestrengt worden war. Der berühmte Advocat Marcus Tullius Cicero vertheidigte den Angeklagten und sein Hauptaugenmerk richtete sich auf den gefährlichsten Belastungszeugen Indutiomar, gegen den der Redner die heftigsten Angriffe schleuderte.[2]) Wer dieser Indutiomar war, erfahren wir nicht und man sieht nicht recht, wie ein Treverer in jenem Processe als Zeuge sollte auftreten können. — Wenn also dies unsicher bleiben muß, so ist es doch gewiß, daß bei der oben erwähnten Zusammenkunft der treverischen Gesandtschaft mit Cäsar geheime Verabredungen getroffen wurden, die Cäsar zu verschweigen für gut fand, deren Vorhandensein aber durch die Theilnahme einer treverischen Cavallerie-Abtheilung an einer Schlacht bewiesen wird.

---

[1]) ib. 30—54. — [2]) orat. pro Fonteio.

Während des folgenden Winters kam Cäsar die Kunde zu Ohren, daß die Belgen sich zu einer Waffenbrüderschaft zusammenthäten und ein bedeutendes Heer ausrüsteten. Als im Frühjahr die Wiesen das nöthige Futter boten, brach er auf und gelangte in 14 Tagen an die belgische Grenze. Die Remer unterwarfen sich zuerst vollständig und bedingungslos und erklärten, mit dem Beginnen ihrer belgischen Landsleute nicht einverstanden zu sein. Auf Befragen Cäsars gaben sie ferner die Auskunft, die meisten Belgen seien deutscher Abkunft und vor undenklichen Zeiten über den Rhein nach Belgien eingefallen; das gesammte kriegsbereite Heer belaufe sich auf etwa 286,000 Mann.[1]) Unter den von den Remern aufgezählten Völkern Belgiens finden wir die Treverer nicht. Cäsar rückte der belgischen Heeresmacht bis an die Axona (Aisne) entgegen; die Belgen trennten sich bald wegen der Schwierigkeit der Verpflegung und Cäsar schlug sie einzeln mit leichter Mühe, mit Ausnahme weniger Stämme, darunter besonders die Nervier (im Hennegau). Ueber deren Charakter und ihre Absichten hatte sich Cäsar des Näheren erkundigt und erfahren, daß sie für Wein und andere Luxusgegenstände durchaus unzugänglich seien, weil sie dadurch verweichlicht zu werden fürchteten; sie waren wild und tapfer und sehr aufgebracht über ihre Landsleute, daß diese sich den Fremdlingen so gleich unterworfen und ihre angestammte Tapferkeit geschändet hätten; sie seien fest entschlossen, keine Gesandten zu schicken und sich in keinerlei Friedensunterhandlungen einzulassen.[2])

Es kam zwischen Cäsar und den Nerviern, Ende Juli 57 v. Chr., zur Schlacht. Der wilden Tapferkeit des nervischen Fußvolkes und der Verbündeten gelang es, die sieggewohnten Legionen zum Wanken zu bringen. Alles schien für Cäsar verloren. Die treverische Reiterei, welche das römische Lager bereits vom Feinde erobert sah, hielt die Römer, zu deren Unterstützung sie abgeschickt war, für verloren, ritt heim und verkündete ihren Landsleuten, die Römer seien auf's Haupt geschlagen, ihr Lager und aller Troß in Feindeshände gefallen.[3]) — Die Anhänglichkeit der Treverer und ihrer Officiere an Rom mochte noch nicht so tief Wurzel geschlagen haben, daß sie in die Schlacht einzugreifen wagten und sie zu Gunsten Cäsars entscheiden sollten. Lieber opferten sie ihren alten Ruf, die beste Reiterei in ganz Gallien zu sein.

Allein die Treverer hatten sich getäuscht: das Glück der Schlacht wandte sich, die Nervier unterlagen, obwohl sie, wie Cäsar selbst erzählt, mit echtem Heldenmuthe kämpften: „auf den Leibern der gefallenen Vordermänner kämpften die nächsten Hintermänner und als

---

[1]) ib. II 4. — [2]) ib. II 15. — [3]) ib. 24.

auch diese gefallen, dienten ihre aufgethürmten Leichen den letzten als Wall, von welchem herab sie selbst ihre Geschosse auf die Römer schleuderten und ihnen die aufgefangenen Wurfspieße zurücksandten. Man mußte wahrhaft anerkennen, daß die Tapfern nicht ohne sichere Aussicht auf Erfolg so tollkühn gewesen waren, einen breiten Fluß zu überschreiten, ein hohes Ufer zu ersteigen, bergauf anzugreifen: Schwierigkeiten, welche ihre Kampfbegeisterung wie nichts überwunden hatte." [1])

Die Schlacht fand statt auf beiden Ufern der Sambre bei Maubeuge; auf dem linken stand das Lager der Römer, auf dem rechten das der Nervier. Cäsar glaubte, es sei in diesem Kampfe der Stamm der Nervier fast ganz aufgerieben worden. Als daher die Greise, welche mitsammt den Frauen und Kindern in den Marschen und Sumpfgegenden verborgen worden waren, die Nachricht von der Niederlage ihrer Leute erhielten, schickten sie Gesandte zu Cäsar und boten ihm sich zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade an; von ihren 600 Senatoren seien nur drei, von ihren 60,000 Waffenfähigen nur 500 noch übrig. Cäsar zeigte den Unglücklichen gegenüber ein gefühlvolles Herz, ließ ihnen Schonung angedeihen und übergab ihnen den ungestörten Besitz ihres Gebietes und ihrer Städte, verbot sogar ihren Grenznachbarn, sie irgendwie zu belästigen oder zu mißhandeln. [2])

Sodann wurden die Aduatuker unterworfen [3]), ein Volk germanischer Abstammung und zwar Sprößlinge der Kimbern und Teutonen, wie Cäsar recht geflissentlich hervorhebt, um durch die Erinnerung an den Schrecken, den der Kimbern Name in Rom vor fünfzig Jahren hervorgerufen hatte, seinen Landsleuten anzudeuten, mit welch' furchtbaren Völkern er hier im Norden gekämpft habe. Sechstausend Mann hatten die Kimbern hier zurückgelassen zur Hut des Trosses und der Beute, die sie nicht nach Italien mitnehmen wollten. Von diesen stammten die Aduatuker ab, die sich vielfach mit den benachbarten Stämmen herumschlugen, ehe sie zu einem gesicherten Wohnsitze, auf dem linken Maasufer, gelangten. Sie sind vielleicht das erste Volk, das von den Kelten mit dem Namen G e r m a n e n, d. i. Schreier (nach dem furchtbaren Schlachtgeschrei der Deutschen), genannt wurden; später hießen sie mit einem deutschen Namen T u n g e r n, was ebenfalls „Schreier" bedeutet.

Nach einem Sturmversuche auf die feste Stadt der Aduatuker (unweit Huy an der Maas, Berg Falhize) übergaben sich letztere, weil sie die Fruchtlosigkeit einer Vertheidigung gegen die Kriegsmaschinen der Römer einsahen. Da sie aber nach der Uebergabe noch einen nächtlichen Ueberfall auf das römische Lager gemacht hatten, wurden alle zur Strafe als Sklaven verkauft.

[1]) ib. 25—27. — [2]) ib. 28. — [3]) ib. 29—33.

Cäsars Officier Publius Licinius Crassus unterwarf im Herbste 57 v. Chr. auch die aremorikanischen Stämme[1]) am Canal la Manche, in der heutigen Normandie und der Bretagne.

So war Cäsar im zweiten Jahre seiner Verwaltung bereits Herr von ganz Gallien. Seinen und seiner politischen Freunde Bemühungen war es gelungen, daß ihm die Provinzen auf fernere fünf Jahre, also bis 48 v. Chr., übertragen wurden.

Im folgenden Jahre, 56 vor Chr., hatte sich die Seegaue zu einem neuen Aufstandsversuche emporgerafft, wurden aber niedergeworfen.[2])

Vor Eröffnung dieses Feldzuges hatte Cäsar den Treverern eine Reiterabtheilung in's Land gelegt unter dem Befehle des Titus Attius Labienus, eines seiner tüchtigsten und ergebensten Officiere.

Seit der Nervierschlacht und der wenig rühmlichen Flucht der treverischen Reiterei waren hier im Lande jedenfalls bedrohliche Parteigährungen entstanden, welche Labienus niederhalten sollte. Zudem galt es ganz besonders, die überrheinischen Deutschen von allenfallsigen Versuchen zur Ueberschreitung des Grenzstromes zurückzuhalten. Gelang es letzteren nämlich, in großen Massen den Uebergang zu erzwingen, so wurde die Behauptung der neuen Eroberungen für Cäsar sehr fraglich; er wußte ja bereits, was er alles von der unbändigen Tapferkeit dieser Völker zu befürchten hatte, aus eigenster Erfahrung.

Im Winter von 56 auf 55 v. Chr. waren zwei deutsche Stämme, die Usipeten und Tenkteren, weiter nordwärts, jenseits Nymegen und Cleve, über den Rhein gegangen, angeblich 430,000 Köpfe stark. Sie sollten, so hieß es, den Kelten zu Hülfe kommen und waren schon bis zur Grenze der Eburonen und Kondrusen, die nach der Maas hin wohnten und den Treverern verbündet waren, vorgedrungen, benahmen sich aber sehr friedlich. Cäsar, durch einen voreiligen Reiterangriff derselben argwöhnisch gemacht, ließ die Fürsten und Aeltesten derselben, welche Abbitte für den Fehler der Ihrigen thun wollten, festhalten und begann eine scheußliche Menschenjagd auf die führerlosen Haufen: was nicht zusammengehauen wurde, ertrank im Rheine; nur wenige, die zum Fouragiren über die Maas gegangen waren, retteten sich über den Rhein zu den Sugambern (an der Lippe), die ihnen Schutz gewährten.[3])

Letzterer Umstand bot für Cäsar die ausreichende Veranlassung zu einer Ueberschreitung des Rheines. Zudem wollte er den rechtsrheinischen Germanen zeigen, daß Rom Muth und Macht genug hätte,

---

[1]) b. 34. — [2]) ib. III 7—16. — [3]) ib. IV 1—15.

auch über den Rhein in ihr Land einzudringen. Vorerst sandte er Botschafter zu den Sugambern und ließ die Auslieferung der Flüchtigen fordern, was jedoch entschieden verweigert wurde. Die Ubier, der einzige rechtsrheinische Volksstamm, der bis dahin mit Cäsar auf freundschaftlichem Fuße verkehrte, baten dringend um Hülfe gegen die Sueben, von denen sie hart bedrängt wurden, und boten Schiffe an, falls Cäsar den Rhein überschreiten wolle. Cäsar zog es aber vor, eine hölzerne Jochbrücke über den Strom zu schlagen und so in das eigentliche Deutschland vorzudringen.[1]) Die Frage, wo Cäsar diese Brücke errichtet habe, ist vielfach erörtert worden. Man hat Neuwied als den Ort bezeichnet, andere, z. B. Prof. Steininger, die Umgebung von Bonn, was auch Kaiser Napoleon III. angenommen hat; Prof. Ritter nennt den Wichelshof bei Bonn, Oberst v. Cohausen aber Xanten; letztere Meinung hat eben so viel Widerspruch erfahren als eine andere, Cäsar sei oberhalb Coblenz über den Rhein gegangen.

Der äußerst kunstreich ausgeführte Brückenbau war in zehn Tagen vollendet. Auf beiden Ufern wurden starke Heeresabtheilungen zum Schutze der Brücke aufgestellt und Cäsar rückte sodann in das Land der Sugambern ein, die sich aber gleich beim Beginn des Brückenbaues in ihre Wälder zurückgezogen hatten. Binnen den 18 Tagen, die er auf dem rechten Rheinufer blieb, ließ er die leeren Dörfer und Höfe anzünden und das Getreide abmähen. Mit dem Bewußtsein, der Ehre und des Erfolges genug erreicht zu haben, ging Cäsar auf das linke Ufer zurück und ließ die Brücke abbrechen, Anfangs Juli.

Auch nach Britannien — England — unternahm Cäsar einen Zug, weil die Bewohner dieser Insel fast in allen Kriegen der Gallier gegen die Römer jenen, als ihren Stammesgenossen, Unterstützung hatten angedeihen lassen. Nach einer schwierigen Ueberfahrt, Ende August, errang er einige Vortheile über die halbwilden Völker, kehrte aber bald wieder zurück.[2]) Ueber diese Fahrt sandte er einen Bericht an den Senat, dessen Wortlaut wir allerdings nicht kennen, dessen Auszug aber in den Tagebüchern, die er über seine Expeditionen während der Jahre 58—51 veröffentlicht hat, enthalten ist. Jener Bericht erregte in Rom das ungeheuerste Aufsehen. Bis zu Cäsars gallischen Kriegen hatten ja die Römer so wenig vom Norden Europa's erfahren können, daß ihnen nur der Name Britanniens bekannt war. Der römische Feldherr Publius Cornelius Scipio hatte im Kriege gegen Hannibal, 218 vor Chr., sich vergeblich nach jenem Lande bei

---

[1]) ib. 16—19. — [2]) ib. 20—36.

den südkeltischen Kaufleuten aus Marseille und anderen Städten erkundigt. In Marseille mußte Nordeuropa bis zur preußischen Bernsteinküste seit fast hundert Jahren recht gut bekannt sein, denn der Massaliote Pytheas hatte um 330 v. Chr. eine kühne Fahrt um die westlichen und nördlichen Küsten Europa's unternommen, von Gades bis Thule, zu den Guttonen an der Ostsee und herab bis zur Mündung des Tanais (Don) und seine Entdeckungen veröffentlicht. Aber es ging dem verwegenen Reisenden nicht besser als dem muthigen Feldherrn: Pytheas wurde als Lügner verschrieen und Cäsars Berichte erschienen unglaublich. Wie der Prunkredner Eumenius im vierten Jahrhundert n. Chr. erzählt, hatte Cäsar in dem amtlichen Berichte an den römischen Senat gesagt, er habe einen zweiten Erdkreis entdeckt. Ueber diese unerhörte Kunde war man in den gelehrten Kreisen der Hauptstadt so erstaunt, daß man in zahlreichen Schriften darüber stritt, ob er wirklich eine Insel dort entdeckt habe oder ob der Name und die Sache erdichtet seien. Späterhin, zu des Kaisers Augustus Zeiten noch, finden wir Britannien als eine andere Welt bezeichnet und mit dichterischen Sagen umhüllt, die an die elysische Flur und die Inseln der Seligen erinnern. So fordert der Dichter Horatius, voll von Verzweiflung über die Bürgerkriege, alle Gleichgesinnten auf, mit ihm den „Erdkreis" zu verlassen und über den Ocean auszuwandern.[1]) Von Cäsar selbst erzählt die Sage, er habe damals nach dem Elysium, begleitet von 100 muthigen Ruderern, einen Ausflug gemacht und entzückt von der Schönheit des Landes, nimmer heimkehren wollen. Dieses Elysium ist die an der Themsemündung gelegene Thanet-Insel, wo Hengist, der Angelsache, als er nach Britannien auf Eroberung auszog, zuerst Fuß faßte, welche Insel die alten britischen Quellen mit den größten Lobeserhebungen preisen: „es ist das glückliche fruchtbare Eiland, die lachende gesegnete Au, an Lieblichkeit und Anmuth des britischen Reiches Blume und Brautgemach, das elysische Gefilde", es ist die Erytheia in der griechischen Heraklessage. Der „Polyhistor" (Vielwisser), ein Werk des Solinus, gibt von der Insel Thanatos eine nicht minder herrliche Schilderung; „Das Eiland", sagt er, „liegt am Sunde, durch eine geringe Flutströmung vom Lande getrennt, reich an Kornfeldern und üppigem Boden und nicht nur sich, sondern auch anderen Orten heilbringend; denn da keine Schlange auf ihr kriecht, tödtet auch die daher entführte und, wo es auch sei, ausgestreute Erde alle Schlangen." Auf dieser Insel war auch Herakles, er fuhr dorthin mit dem Kahne des Sonnengottes Helios.

---

[1]) Epod. 16.

Wenn nun Cäsar, was bei seiner Bekanntschaft mit der griechischen und römischen Mythologie und seinem Forscherdrange gar nicht zu verwundern, in dem jenseit des Okeanos gelegenen Britannien das Elysium erkannt und demgemäß nach Rom berichtet hätte, so wäre es gar nichts so Auffallendes, daß man seinen etwas phantastisch ausgeschmückten Berichten wenig Glauben beigemessen hätte.

Den begeisterten Kundgebungen in Rom, welche sich in einem zwanzig Tage dauernden, auf Befehl des Senates angeordneten Dankfeste auch amtlich zeigten, setzte der strenge Republicaner Marcus Porcius Cato gewisser Maßen einen Dämpfer auf, indem er im Senate beantragte, den Cäsar wegen seines anerkannt völkerrechtswidrigen Verfahrens gegen die Germanen, besonders gegen die Usipeten und Tenkteren, an dieselben auszuliefern[1]) — ein Antrag, dem allerdings keine Folge gegeben wurde.

Während der Rückfahrt aus Britannien wurde ein bereits ausgeschiffter, vormarschirender Trupp römischer Soldaten auf dem Wege nach dem alten Standlager von den Morinern, trotz des Waffenstillstandes, angegriffen. Cäsar kam ihnen zu Hülfe und Labienus unternahm einen neuen Unterwerfungszug gegen die Moriner. Andere Officiere Cäsars verwüsteten das Land der Menapier. Die Legionen wurden darauf sämmtlich bei den Belgen in die Winterquartiere gelegt.

Während des folgenden Winters (55—54 v. Chr.) ließ Cäsar viele flache Ruderschiffe zu einem neuen Ausfluge nach Britannien bauen und bezeichnete nach seiner Rückkehr aus Italien den Hafen von Wissant, den Portus Itius, als den gemeinschaftlichen Sammelplatz, weil von da aus, wie er erfahren, die Ueberfahrt am bequemsten zu bewerkstelligen sei. Vorher aber führte er noch einen Streich gegen die Treverer. Er rückte mit vier Legionen ohne Troß und Gepäck und 800 Reitern in das treverische Land ein. Als Grund dieses Verfahrens gab er an, daß sie weder die großen Versammlungen der Gallier, wo über die Leistungen von Zufuhren und Stellung von Hülfstruppen berathen wurde, besucht, noch seine Befehle ausgeführt hätten, und daß sie überdies in dem Verdachte ständen, die überrheinischen Deutschen zu einem Einfalle in das linksrheinische Land zu verlocken.

Vor allem gibt der römische Feldherr bei dieser Gelegenheit in seinen Tagebüchern über die gallischen Kriege einige Mittheilungen über die damaligen innern Zustände im treverischen Lande.[2]) Nach seinen Angaben zeichnete sich der Staat der Treverer vor allen be-

---

[1]) Plutarchos, Nikias u. Crassus 4. — [2]) Caes. B. G. V 3 flgg.

nachbarten gallischen Gauen durch eine vortreffliche Reiterei aus und vermochte auch bedeutende Massen Fußvolk ins Feld zu stellen. Die Gemeinde war aber unter sich entzweit, indem zwei angesehene Männer, Indutiomar und Kingetorix, sich um die Oberherrschaft stritten. Beide waren überdies noch mit einander verwandt, jener war der Schwiegervater dieses. Kingetorix fand sich auf die Nachricht, daß Cäsar heranrücke, sofort im Lager des römischen Feldherrn ein und versicherte, er und seine ganze Partei würden in unwandelbarer Treue und Freundschaft gegen das römische Volk verharren; zugleich gab er über die Vorgänge und Verhältnisse in seinem Vaterlande die nöthigen Aufschlüsse. Während nun so Kingetorix sich die Gunst des römischen Feldherrn zu erwerben suchte und vielleicht hoffte, daß, wie Cäsar vielfach in Gallien gethan, die vertriebenen Königsfamilien wieder in ihre Rechte eingesetzt würden, auch er so wieder zur Herrschaft gelangen könnte, wenn auch nicht zum Titel eines Königs, sammelte Indutiomar Reiterei und Fußvolk, verbarg Greise, Weiber und Kinder, überhaupt alle Waffenunfähigen in den Ardennen, und begann sich mit Energie zum Kriege zu rüsten. Aber nach und nach wurde das Häuflein der Getreuen immer kleiner. Einzelne Große sahen sich theils durch ihre Verbindungen mit Kingetorix, theils durch die Furcht vor dem bedeutenden römischen Heere veranlaßt, sich bei Cäsar einzufinden und sich dem Wohlwollen des Fremden zu empfehlen, da sie leider nichts für die Gemeinde thun könnten. Diese Vorgänge erweckten bei Indutiomar die Besorgniß, er werde am Ende von Allen im Stiche gelassen, und so schickte er Abgesandte an den römischen Feldherrn, welche letzterem versichern sollten, Indutiomar habe nur deßhalb nicht seine Leute verlassen und sich in das Lager Cäsars begeben wollen, weil er das Volk durch seine Gegenwart leichter im Zaume halten könne; da der ganze treverische Adel sich entfernt, habe das gemeine Volk zu unüberlegten Streichen freien Spielraum. So aber habe er die große Masse in der Hand und wenn Cäsar es erlaube, werde er zu ihm kommen und sich und sein Volk ihm zu Füßen legen.

Cäsar erkannte recht wohl, was die Beweggründe der Handlungsweise Indutiomars waren und warum er seine früheren Pläne aufgegeben; denn das war klar: wären die treverischen Großen der patriotischen Sache treu geblieben, statt sich feiger Weise zur Erlangung irgend eines politischen Einflusses dem Fremden in die Hände zu liefern, so hätte Indutiomar seine Rüstungen fortgesetzt und Widerstand gegen das Vordringen der Römer versucht. So viel Scharfsinn trauen wir aber den Großen Galliens nicht zu, daß sie von vorn herein die Hoffnungslosigkeit ihrer Widerstands-Unterneh-

mungen eingesehen und sich darum bei Zeiten an die Römer angeschlossen hätten. Das Ziel ihres Strebens war die Befriedigung persönlichen Ehrgeizes und der Herrschsucht ohne Rücksicht auf das Wohl des Ganzen. Ueber die Mittel zur Erlangung der Herrschaft waren sie wenig zweifelhaft. Die Einsicht, daß festes, treues Zusammenhalten der Nation und dem Vaterlande förderlicher sei, als ihre ewigen Eifersüchteleien, kam den gallischen Großen, als es schon zu spät war.

Der römische Feldherr entbot nun doch den Indutiomar mit zweihundert Geiseln zu sich, um einen gütlichen Ausgleich zu versuchen, und weil er dachte, es sei besser, die Angelegenheit freundschaftlich beizulegen, als es auf den Widerstand der Treverer ankommen zu lassen. Mit den Vorbereitungen zu einer Expedition nach Britannien war er vollständig fertig und wollte sich deßhalb, um bald zur Ausführung schreiten zu können, die Verwicklungen mit den treverischen Parteien und Parteigängern vom Halse schaffen.

Indutiomar und sein Sohn, alle seine Verwandte und viele andere Treverer, letztere insgesammt als Geiseln, erschienen im Lager Cäsars, wie dieser es verlangt hatte. Cäsar sprach dem Indutiomar freundlich zu und ermahnte ihn, treu zu bleiben. Nichts desto weniger berief er die treverischen Großen einzeln zu sich und empfahl ihnen eindringlichst, sich an Kingetorix anzuschließen. Cäsar meinte, letzterer habe dieses Vertrauen nicht allein verdient, sondern es sei auch für ihn selbst äußerst wichtig gewesen, daß sein treuester Anhänger unter seinen Landsleuten auch möglichst großen Einfluß gewinne. Natürlicher Weise verbitterte das Verfahren Cäsar's den verhaltenen Groll des Indutiomar noch mehr und je rascher er seinen Einfluß bei seinen Landsleuten schwinden sah, desto feindseliger gegen Rom und desto erbitterter wurde er.

Offenbar traute der römische Feldherr vielen der gallischen Großen trotz ihrer Ergebenheitsversicherungen nicht. Als er nämlich im Hafen von Wissant angekommen war, versammelte er dort 4000 Mann gallischer Reiterei und sämmtliche Fürsten und Großen der einzelnen Völkerschaften. Er hatte sich entschlossen, nur ganz wenige von ihnen, auf deren Treue er fest bauen zu können vermeinte, im Lande zurückzulassen, die übrigen alle aber als Geiseln nach Britannien mitzunehmen, da er in seiner Abwesenheit einen erneuten Aufstand befürchtete. Was er aber, im Falle einer Widersetzlichkeit von Seiten des Adels, zu thun gedachte, zeigte der Vorfall mit dem Aeduer Dumnorix. Dieser Mann war dem Cäsar und der römischgesinnten Aristokratie in Gallien längst ein Dorn im Auge. Schon mehrere Jahre zuvor hatte ein äduischer Großer, Liskus, der damals das Amt eines Vergobreten oder obersten Beamten bekleidete, den Dumnorix

bei Cäsar unter vier Augen angeschwärzt: „er arbeite dem Einflusse Cäsars entgegen, er rede den Bauern vor, Rom werde die Gallier knechten u. s. w. Dumnorix, unerschrocken, verwegen, bei den untern Classen wegen seiner Freigebigkeit beliebt, arbeite auf einen Staatsstreich hin, er wolle die Verfassung umstürzen. Durch spottbilligen Pacht sämmtlicher Steuern sei er sehr reich geworden und halte sich eine eigene Leibgarde; seinen Einfluß habe er auch auf die benachbarten Staaten ausgedehnt; auch habe Dumnorix absichtlich in einem Reitergefecht die Flucht ergriffen u. s. w.“ [1]) In späterer Zeit sollte Dumnorix in einer Versammlung der Aeduer erklärt haben, Cäsar werde ihn zum König machen. Genug, dieser höchst einflußreiche Mann bedurfte verdoppelter Bewachung, um nicht zu entfliehen. Er bestürmte Cäsar mit Bitten, ihn in Gallien zu lassen, er könne die Seefahrt nicht vertragen, er werde durch religiöse Bedenken abgehalten. Vergebens, Cäsar war unerbittlich. Dumnorix wiegelte nun die gallischen Großen auf, indem er ihnen einzureden versuchte, Cäsar werde sie drüben alle tödten, um so das Land seines Adels auf einmal zu berauben. Cäsar ließ ihn, von allen seinen Schritten durch Spione in Kenntniß gesetzt, doppelt vorsichtig überwachen. Endlich trat, nach etwa 25tägigem Warten im Hafen Wissant, günstiger Wind ein und Cäsar gab Befehl zur Einschiffung. Bei dieser Gelegenheit entfloh Dumnorix mit einigen Reitern. Cäsar sandte ihm das Gros der Reiterei auf der Ferse nach, mit dem Befehle, ihn todt oder lebendig wiederzubringen. Von der römischen Reiterei eingeholt, setzte Dumnorix sich zur Wehre und wurde niedergehauen. So war den übrigen etwa noch schwankenden gallischen Herren ein Beispiel aufgestellt. [2]) — Die Ueberfahrt nach Britannien wurde gegen den 20. Juli 54 v. Chr. bewerkstelligt und Cäsar dehnte seine Nachforschungen weiter aus. Er nennt uns Kent, Irland, die Insel Man, gibt Notizen über Sitten und Lebensweise, wie er es mit Gallien, Belgien und Deutschland auch thut. Gegen Mitte September kehrte er zurück. [3])

Bald darauf hielt er zu Samarobriva (Amiens) eine Tagsatzung der gallischen Gaue ab und legte die Legionen in die Winterquartiere, von denen eine unter dem Befehle des Labienus an die Grenze des treverischen und römischen Gebietes zu liegen kam. Auf diese Winterquartiere verabredeten die benachbarten belgischen Stämme einen Angriff. Auf Anstiften des Indutiomar wagten die Eburonen den ersten Angriff auf das Lager des Sabinus und Cotta und es gelang ihnen durch List, die Römer aus den sichern Standorten herauszulocken und niederzuhauen. Der Eburonenkönig Ambiorix forderte nun die

---

[1]) ib. I 18. — [2]) ib. V 4—7. — [3]) ib. 8—23.

anderen Belgen, die Aduatuker, Nervier, Keutronen u. a., zum Handeln auf und sie erschienen plötzlich vor dem Lager des Quintus Cicero, des jüngeren Bruders des berühmten Redners. Cicero hielt sich und Cäsar eilte zum Entsatze herbei, und die belgischen Heerhaufen liefen aus einander.[1])

Die Kunde von diesem mißlungenen Schlage der Belgen drang bald in das Lager des Labienus, der von den Treverern bedrängt wurde. Indutiomar, welcher den Angriff am folgenden Tage auszuführen gedachte, zog in der Nacht vorher eiligst ab und führte seine gesammte Streitmacht in das treverische Gebiet zurück. Den Rest des Winters benutzte er, um die überrheinischen Germanen durch große Versprechungen zur Unterstützung seiner Pläne zu gewinnen. Die Germanen aber erwiderten ihm, „sie hätten schon zweimal schweres Lehrgeld bezahlt: einmal bei dem Kriege des Königs Ariovist und zum zweitenmale bei dem Rheinübergange der Tenkteren; sie verspürten keine große Lust, das Glück noch einmal auf die Probe zu stellen.“ War also von dieser Seite dem ruhelosen Indutiomar alle Hoffnung abgeschnitten, so arbeitete er um so energischer an der Bildung eines tüchtigen Heeres, kaufte Pferde, zog Söldlinge herbei und übte die Truppen. Dadurch wurde sein Ruf durch das ganze Land verbreitet und Staaten wie Privatpersonen knüpften Verbindungen mit ihm an.

Im Vertrauen auf den so erworbenen Einfluß sagte Indutiomar eine bewaffnete Versammlung aller Gemeinden an, bei welcher einem alten Gebrauche gemäß jeder Erwachsene mit den Waffen erscheinen mußte; wer zuletzt kam, wurde vor versammeltem Volke auf grausame Weise umgebracht. In dieser Tagessatzung wurde auf Betreiben des Indutiomar sein Schwiegersohn Kingetorix als Vaterlandsverräther erklärt und seine Güter mit Beschlag belegt. Sodann kündigte Indutiomar an, er sei von mehreren gallischen Völkern zu Hülfe gerufen worden; er werde darum durch das Land der Remer ziehen, vorher aber ein Angriff auf das Lager des Labienus machen.

Labienus, der in einem durch Natur und Kunst wohlbefestigten Winterquartiere stand, fürchtete nicht, sondern gedachte vielmehr, eine Gelegenheit zu einem glücklichen Handstreiche zu erspähen. Seine Anhänger im treverischen Lande hatten ihm Kunde von den Plänen des Indutiomar hinterbracht und in Folge dessen entbot er von den benachbarten befreundeten Gemeinden auf einen bestimmten Tag berittene Hülfstruppen. Indutiomar und seine Reiterei umschwärmten Tag für Tag das römische Lager, bald um zu recognosciren,

---

[1]) ib. 24—52.

bald um kleine Neckereien zu vollführen, mit Worten, Geberden und zuletzt mit Wurfspießen. Labienus hatte strengsten Befehl gegeben, die Lagergrenze nicht zu überschreiten, um so den Feind in dem Wahne zu bestärken, als fürchte man sich auf römischer Seite.

So wuchs denn täglich der Uebermuth der Treverer und sie näherten sich dem Lager auf stets kleinere Entfernungen. Die aufgebotene Reiterei hatte Labienus in einer und derselben Nacht in's Lager einrücken lassen und den Wachtdienst so verschärft, daß kein Mann heraus konnte, um den Feinden irgend Kunde zu bringen. Indutiomar trieb sich den folgenden Tag in der unmittelbarsten Nähe des Lagers umher und seine Reiter schossen und schimpften nach Herzenslust auf die Römer und forderten sie zum Kampfe heraus. Aber kluger Weise gab ihnen Niemand Antwort. Gegen Abend zerstreuten sich die Treverer in Unordnung und Sorglosigkeit. Der Augenblick zum kräftigen Handeln war für Labienus gekommen; plötzlich ließ er seine Reiterei aus zwei Lagerthoren ausschwärmen mit dem Befehl, sich auf Indutiomar zu stürzen und ohne Rücksicht auf andere ihn zusammenzuhauen; auf den Kopf des Treverers hatte Labienus einen hohen Preis gesetzt. Der Reiterei folgte das Fußvolk zur Unterstützung. In der Furt eines Flusses wurde Indutiomar eingeholt, niedergemacht und sein Kopf in's Lager gebracht. Die Niederlage der Treverer war vollkommen. Die bereits versammelten Zuzüge der Eburonen und Nervier gingen aus einander.[1]) — Der Ort dieser That ist nach den Untersuchungen des Kaisers Napoleon III. bei Lavacherie im Luxemburgischen an dem Flüßchen Ourthe[2]), nach Andern an der Maas oder dem Semoy.

So endete das Jahr 54 v. Chr., bereits das fünfte des Eroberungskrieges gegen Gallien, recht unglücklich für die treverische Volkspartei. Doch die Patrioten ließen sich durch den Verlust ihres Führers nicht von ferneren Unternehmungen abschrecken. Sie übertrugen den Verwandten des Indutiomar den Oberbefehl und hörten nicht auf, die benachbarten Germanen aufzuwiegeln und ihnen Unterstützung zu versprechen. Als sie damit bei den nächsten Nachbarn kein Gehör fanden, wandten sie sich an entferntere. Da fanden sich denn endlich einige Völkerschaften. Mit diesen verband man sich durch einen feierlichen Vertrag und gab ihnen durch Stellung von Geiseln bezüglich der versprochenen Unterstützungen die erforderliche Sicherheit. Mit Ambiorix schloß man ein Schutz- und Trutzbündniß. So sah sich Cäsar von allen Seiten mit Krieg bedroht: die Nervier, Aduatuker und Menapier, mit ihnen alle Germanen diesseit des

---

[1]) ib. 53—58. – [2]) Vie de César, II 200 n. 3.

Rheins, standen in Waffen; die Senonen hatten ihm offenbar den Gehorsam aufgesagt und waren mit den Karnuten und ihren übrigen Nachbarn in Unterhandlung begriffen; die Treverer schickten Gesandte über Gesandte zu den Germanen hinüber. Unter diesen Umständen hielt es Cäsar für rathsam, je eher je lieber loszuschlagen.

Er zog demgemäß noch vor dem Ablaufe des Winters die vier nächsten Legionen zusammen, überschritt unversehens die Grenze der Nervier, bemächtigte sich, bevor diese sich sammeln oder flüchten konnten, einer Menge von Vieh und Menschen, welche er den Soldaten als Beute preis gab, und zwang hierdurch und durch die Verwüstung ihres Landes die Nervier, sich zu unterwerfen und Geiseln zu stellen. Nach diesem raschen Erfolge führte er die Legionen wieder in die Winterquartiere zurück. Für den Anfang des Frühlings schrieb er nach seiner früheren Uebung die Tagsatzung für Gallien aus. Auf derselben erschienen Alle, mit Ausnahme der Senonen, Karnuten und Treverer. Das Nichterscheinen der letzteren konnte Cäsar für nichts Anderes als eine Kriegserklärung und Aufkündigung des Gehorsams ansehen; um nun zu zeigen, wie äußerst ernst er die Sache nehme, verlegte er die Tagsatzung nach Lutetia, der Hauptstadt der Parisier (Paris). Letztere waren Nachbarn der Senonen und hatten früher mit diesen einen Bundesstaat gebildet, aber mit deren gegenwärtigem Verhalten, wie es schien, Nichts zu schaffen. Cäsar sprach sich über diesen Stand der Dinge öffentlich in einer Rede aus, dann brach er noch am gleichen Tage mit seinen Legionen in's Land der Senonen auf und erreichte es in Eilmärschen.

Auf die Nachricht von Cäsar's Anrücken gab der Anstifter der Empörung, Akko, Befehl, die Landbevölkerung solle sich in die festen Plätze flüchten. Aber ehe man dies beim besten Willen bewerkstelligen konnte, waren die Römer schon da. Nun gaben die Senonen nothgedrungen ihren Plan auf, schickten Gesandte an Cäsar und baten ihn um Gnade, indem sie dabei die Vermittelung der Aeduer ansprachen, in deren Schutze sie von Alters her standen. Cäsar gab den Bitten der Aeduer gern Gehör und nahm die Entschuldigungen an, weil er den Sommer für den bevorstehenden Krieg benutzen, nicht mit einer Untersuchung hinbringen wollte. Er fordert hundert Geiseln von den Senonen und vertraute deren Bewachung den Aeduern an. Auch die Karnuten schickten Gesandte und Geiseln nach Lutetia, unterstützt von der Fürbitte der Remer, unter deren Schirmherrschaft sie standen. Sie erhielten den gleichen Bescheid. Cäsar führte die Geschäfte der Tagsatzung zu Ende und ließ sich von den Cantonen ihre Contingente an Reiterei stellen.

Nachdem so in diesem Theile von Gallien die Ruhe hergestellt war, wandte Cäsar alle seine Gedanken und seine ganze Aufmerksam-

keit dem Kriege gegen die Treverer und Ambiorix, den König des einen Theiles der Eburonen, zu. Kavarinus, der König der Senonen, mußte an der Spitze der senonischen Reiterei mitmarschiren, damit nicht etwa dessen eigene Leidenschaftlichkeit oder der Haß seiner Landsleute, den er sich zugezogen hatte, Veranlassuug zu Unruhen gäbe. So waren die Angelegenheiten im Reinen. In Bezug auf Ambiorix durfte Cäsar als sicher annehmen, daß derselbe keine Entscheidungsschlacht wagen werde. Er suchte sich daher über dessen sonstige Plane Klarheit zu verschaffen. Nachbarn der Eburonen waren die Menapier, welche durch Sümpfe uud Wälder nach allen Seiten hin geschützt waren: sie waren die einzigen, welche noch keine Friedensgesandtschaft an Cäsar geschickt hatten. Mit ihnen stand nun Ambiorix, wie Cäsar wußte, in persönlicher Verbindung, ebenso wie er auch mit den Germanen durch Vermittelung der Treverer freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte. Cäsar hielt es daher für gerathen, vor Allem dem Ambiorix erst jede Unterstützung von diesen Seiten her abzuschneiden, ehe er sich gegen ihn selbst wandte: sonst würde dieser im Falle der Noth entweder bei den Menapiern ein Versteck finden oder gar den überrheinischen Völkern sich in die Arme werfen. Demgemäß sandte Cäsar das große Gepäck des ganzen Heeres in's Trevererland zu Labienus und ließ außerdem noch zwei Legionen zu demselben stoßen. Er selbst überzog mit fünf Legionen, ohne großes Gepäck, das Gebiet der Menapier. Diese hatten im Vertrauen auf die Beschaffenheit ihres Landes keine Mannschaften aufgeboten, sondern suchten für sich und ihre Habe Schutz in ihren Wäldern und Sümpfen. Cäsar theilte seine Streitkräfte mit dem Legaten Gaius Fabius und dem Quästor Marcus Crassus, ließ rasch Brücken schlagen und rückte in drei Colonnen ein, brannte Höfe und Weiler nieder und erbeutete eine Masse Vieh und Menschen. Dadurch sahen die Menapier sich gezwungen, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken und um Frieden zu bitten. Cäsar ließ sich Geiseln stellen und erklärte ihnen, daß er es als eine Kriegserklärung ansehen würde, wenn sie den Ambiorix selbst oder Abgeordnete von ihm in ihr Gebiet aufnähmen. Nach diesen Anordnungen läßt er den Atrebaten Kommius mit der Reiterei als Landvogt im menapischen Gebiete zurück und marschirt selbst gegen die Treverer, welche in der Zwischenzeit ein bedeutendes Heer zusammengebracht und Anstalten getroffen haben, den Labienus anzugreifen, welche mit seiner eigenen Legion in ihrem Gebiete überwintert hatte. Und schon hatten sie sich ihm bis auf zwei Tagemärsche genähert, als sie erfuhren, daß zwei Legionen von Cäsar zur Verstärkung angekommen seien. Nun schlugen sie ihr Lager in einer Entfernung von drei Meilen auf und beschlossen, die germanischen Hülfs-

völker zu erwarten. Labienus, von ihrer Absicht unterrichtet, hoffte dennoch, ihre Unbesonnenheit werde ihm wohl Gelegenheit zu einem glücklichen Handstreiche geben. Er ließ daher nur fünf Cohorten zur Bedeckung des Gepäcks im Lager zurück, marschirte mit fünfundzwanzig Cohorten und seiner starken Reiterei auf den Feind los und nahm eine Meile von demselben sein Lager. Zwischen Labienus und dem Feinde befand sich ein Fluß mit steilen Ufern, der schwer zu überschreiten war. Weder gedachte ihn Labienus selbst zu überschreiten, noch glaubte er, daß der Feind es thun werde. Von Tag zu Tag stieg des letzteren Hoffnung auf die Ankunft seiner Hülfstruppen. So sprach sich denn Labienus im Kriegsrathe zum Scheine dahin aus, bei der drohenden Annäherung der Germanen wolle er sich und seine Truppen nicht den Wechselfällen des Glückes aussetzen und werde daher morgen mit Tagesanbruch den Rückzug antreten. Von dieser Erklärung erhielt der Feind sofort Kunde, da von den vielen gallischen Reitern natürlich manche gut patriotisch gesinnt sein mußten. In der Nacht berief dann Labienus die Kriegstribunen und die Centurionen ersten Grades, machte sie mit seiner wahren Absicht bekannt und ließ dann mit mehr Lärmen und Verwirrung, als es sonst römische Sitte war, das Lager abbrechen, um desto sicherer den Feind glauben zu machen, daß er Angst habe. Dadurch bekam sein Abzug den Schein einer Flucht. Bei der großen Nähe der beiden Lager erhielt der Feind noch vor Tagesanbruch durch seine Streifpatrouillen Kunde davon.

Auf diese Nachricht entstand unter den Galliern eine allgemeine Bewegung: man dürfe sich die gehoffte Beute nicht entgehen lassen; es wäre zu langweilig, bei der Entmuthigung der Römer noch auf die Hülfe der Germanen zu warten; es sei wider ihr Ehrgefühl, wolle man mit solcher Uebermacht gegen eine so geringe Mannschaft, noch dazu auf der Flucht und mit Gepäck beladen, keinen Angriff wagen. Labienus' Nachhut hatte daher kaum das Lager hinter sich, als die Gallier auch schon keck über den Fluß gingen und auf ungünstigem Terrain das Gefecht begannen. Das hatte eben Labienus vorausgesehen; um aber die Gesammtmacht des Feindes über den Fluß zu locken, setzte er auf dieselbe Weise ganz gelassen seinen Marsch fort, ließ aber das Gepäck etwas vorausgehen und auf eine Anhöhe bringen; dann hielt er eine Ansprache an die Seinigen: „Soldaten, da habt ihr die ersehnte Gelegenheit, da habt ihr den Feind auf einem ihm ungünstigen Terrain in Händen. Seid denn unter unserer Führung eben so brav, wie ihr es so oft unter dem Oberfeldherrn gewesen; denkt euch, er sei persönlich zugegen und sehe selbst auf euch.“ Gleichzeitig ließ er Kehrt machen und Stellung gegen den Feind neh-

men. Nur ein paar Geschwader entsandte er zur Deckung des Trosses, die übrige Reiterei vertheilte er auf die Flügel. Die Legionen erhoben sofort den Kriegsruf und begrüßten die Feinde mit einer Salve ihrer Speere. Als nun diese wider ihr Erwarten sich von den vermeintlichen Ausreißern angegriffen sahen, waren sie nicht einmal im Stande, diesen Angriff stehenden Fußes zu erwarten, sondern zerstreuten sich beim ersten Zusammenstoß in wilder Flucht in die nächsten Wälder. Labienus verfolgte die Flüchtigen mit der Reiterei, tödtete ihnen eine Masse Leute und machte ziemlich viele Gefangene. Einige Tage nachher nahm er die Unterwerfung des Staates der Treverer entgegen. Denn die Germanen, welche schon zur Hülfe herangezogen, waren auf die Nachricht von deren Niederlage wieder umgekehrt, und mit ihnen zugleich hatten auch die Verwandten Indutiomar's das Land verlassen, welche die Empörung angestiftet hatten. Kingetorix, der, wie gesagt, von Anfang bis zu Ende treu geblieben war, erhielt nun die höchste Civil- und Militärgewalt.[1])

Nachdem Cäsar aus dem Gebiete der Menapier in das der Treverer eingerückt war, beschloß er den Rheinstrom zum zweiten Male zu überschreiten und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil man von drüben den Treverern Hülfstruppen gegen ihn geschickt hatte, sodann, um dem Ambiorix den Rückzug dahin zu verlegen. Demgemäß ließ er etwas oberhalb des früheren Uebergangspunctes eine Brücke schlagen; sie kam bei dem großen Eifer der Soldaten, denen zumal die ganze Arbeit schon bekannt und geläufig war, in wenigen Tagen zu Stande. Auf dem Treverer-Ufer, zunächst der Brücke, ließ er eine starke Abtheilung zurück, um sich gegen eine etwaige plötzliche Erhebung sicher zu stellen; mit dem Hauptheer und der Reiterei ging er über den Fluß. Die Ubier, welche schon früher Geiseln gestellt und sich unterworfen hatten, schickten sofort zu ihrer Rechtfertigung Gesandte und wiesen nach, von ihnen seien den Treverern keine Hülfstruppen geschickt worden, sie seien unverbrüchlich treu geblieben. Sie baten daher dringend um Schonung; man solle doch nicht aus allgemeinem Germanenhasse die Unschuldigen statt der Schuldigen strafen. Wolle Cäsar noch mehr Geiseln, so seien sie auch dazu bereit. Bei näherer Untersuchung fand Cäsar, daß die Sueben die Hülfstruppen geschickt hatten; er ließ daher die Rechtfertigung der Ubier gelten und zog über die Zugänge und Straßen in's Suebenland die nöthigen Erkundigungen ein.

Einige Tage darauf erhielt er von den Ubiern Meldung,, die Sueben vereinigten alle ihre Streitkräfte auf Einem Puncte und hät-

[1]) ib. VI 1—8.

ten von den ihnen unterworfenen Stämmen Hülfstruppen zu Fuß und zu Roß aufgeboten. Auf diese Nachrichten hin traf Cäsar Anstalten für die Verpflegung und bezog an geeigneter Stelle ein Lager. Den Ubiern gab er Befehl, ihr Vieh und alle ihre bewegliche Habe vom flachen Lande in die Städte zu schaffen, in der Hoffnung, die Germanen durch Mangel an Lebensmitteln zu einer Schlacht unter ungünstigen Umständen zwingen zu können; zugleich trug er den Ubiern auf, recht oft Kundschafter in's Suebenland zu schicken, um sich über die dortigen Vorgänge zu unterrichten. Die Ubier leisteten pünctlichen Gehorsam und meldeten schon nach wenigen Tagen: die Sueben hätten sich, nachdem ihnen über das römische Heer sichere Kunde zugekommen, mit ihrer Gesammtmacht und den Hülfstruppen ihrer Verbündeten tief in's Innere ihres Landes zurückgezogen. Dort sei ein Wald von ungeheurer Ausdehnung, Namens Bakenis. Dieser erstrecke sich weit hinein in's Innere und diene den Cheruskern wie den Sueben als eine natürliche Mauer gegen wechselseitige Ueberfälle und Raubzüge. Am Eingange dieses Waldes hätten die Sueben die Römer zu erwarten beschlossen.[1])

Als Cäsar durch die ubischen Kundschafter erfuhr, daß die Sueben sich in ihre Wälder zurückgezogen hatten, beschloß er, nicht weiter vorzurücken: er fürchtete Proviantmangel, da, wie bekannt, alle Germanen nur wenig Ackerbau trieben. Doch wollte er wenigstens die Barbaren in der Furcht vor seiner Rückkehr lassen und zugleich ihre etwaigen Hülfesendungen (an Ambiorix) aufhalten. Er ließ daher, als er das Heer über den Rhein zurückgeführt, das äußerste Ende der Brücke nächst dem ubischen Ufer auf 200 Fuß Länge abbrechen und hier auf dem Brücken-Ende einen Thurm von vier Stockwerken errichten; auf dem andern Ufer legte er einen starken Brückenkopf an und ließ in demselben eine Besatzung von 12 Cohorten unter dem Commando des Gaius Volcatius Tullus zurück. Er selbst brach jetzt — es war um den Beginn der Aerntezeit — zum Kriege gegen Ambiorix auf und schickte gleichzeitig den Lucius Minucius Basilus durch den Arduennen-Wald mit der gesammten Reiterei voraus, da er hoffte, dieser werde vielleicht durch Schnelligkeit und Benutzung des günstigen Augenblicks einen glücklichen Handstreich führen können. Er wies ihn daher an, keine Lagerfeuer anzünden zu lassen, um seine Annäherung nicht zu verrathen; er selbst wolle dem Basilus auf dem Fuße folgen. Dieser kam pünctlich dem Befehle nach. Schnell und ganz unvermuthet machte er seinen Marsch und überraschte die Eburonen massenhaft auf dem platten Lande. Auf Grund der Angabe der Gefangenen

---

[1]) ib. 9—10.

eilte er, den Punct zu erreichen, wo Ambiorix mit nur wenigen Reitern sich aufhalten sollte. Wie überall, so kommt auch im Kriege gar vieles auf Glück an. War es nämlich einerseits ein großer Zufall, daß Basilus den Ambiorix so unversehens und unvorbereitet erreichte, so daß man ihn in nächster Nähe erblickte, ehe noch über seinen Anmarsch die geringste Nachricht verlautete, so war es andererseits ein eben so großer Glücksfall für den Ambiorix, daß er zwar seine ganze kriegerische Ausrüstung verlor, seine Karren und Pferde einbüßte, dennoch aber selbst dem Tode entging. Es kam das freilich auch daher, daß sein Haus mitten im Walde lag, und seine Begleiter und Freunde auf dem engen Waldpfade Stellung nehmen und durch ihren Widerstand die römischen Reiter einige Zeit aufhalten konnten. Während des Gefechtes hob ihn einer der Seinigen auf's Pferd und der Wald deckte seine Flucht. Ob Ambiorix absichtlich seine Streitkräfte nicht zusammengezogen hatte, weil er überhaupt keine offene Schlacht für gerathen hielt, oder ob ihm nur die Zeit dazu fehlte, als er durch das plötzliche Erscheinen der römischen Reiter überrascht wurde, denen, wie er glaubte, das Hauptheer auf dem Fuße folgte, — mag dahingestellt bleiben. Sicher ist es, daß er nach allen Seiten Boten schickte und seinen Leuten sagen ließ: jeder solle für sich selbst sorgen, so gut er könne. Sie flüchteten daher theils in den Arduennen-Wald, theils in die ausgedehnten Moore; die Bewohner der Meeresküsten suchten Schutz auf den Inseln, welche die Flut dort beständig bildet; viele verließen ihr Vaterland und suchten mit Hab und Gut bei wildfremden Menschen Sicherheit. Katuvolkus, der König der anderen Hälfte der Eburonen, welcher gemeinschaftlich mit Ambiorix die Bewegung hervorgerufen hatte, ein alter Mann, vermochte die Strapazen des Krieges und der Flucht nicht zu überstehen. Er verwünschte und verfluchte daher den Ambiorix als den eigentlichen Urheber der Bewegung und tödtete sich dann mit einem Tranke, der aus der Rinde und den Blättern des Eibenbaumes (taxus baccata) bereitet wurde, welcher in Gallien und Germanien sehr häufig vorkommt.

Die Segner und Kondrusen, welche zu den germanischen Stämmen zwischen den Eburonen und Treverern gehörten, schickten Gesandte an Cäsar und ließen ihn bitten, er möge sie nicht als Feinde ansehen und überhaupt nicht meinen, daß alle Germanen diesseit des Rheines mit den Eburonen gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Sie hätten nicht an Krieg gedacht, sie hätten dem Ambiorix keine Hülfstruppen geschickt. Cäsar erließ an dieselben den Befehl, etwaige eburonische Flüchtlinge an ihn auszuliefern: in diesem Falle werde er die Integrität ihres Gebietes achten. Hierauf theilte er seine Streitkräfte in drei Colonnen und vereinigte das große Gepäck sämmtlicher

Legionen zu Aduatuka. Von den drei Colonnen schickte er die eine unter Titus Labienus, gegen die Meeresküste in die Nachbarschaft des Menapierlandes; die zweite sollte die an das Aduatukerland stoßenden Gegenden verwüsten; Cäsar selbst mit der dritten Colonne von gleichfalls drei Legionen wollte an die Skaldis (Schelde), einen Nebenfluß der Mosa, bis an den äußersten Rand des Arduennen-Waldes vorgehen; denn dahin, hieß es, habe sich Ambiorix mit einer Handvoll Reiterei gewandt. In acht Tagen versprach Cäsar zurück zu sein. Gegenüber den bedeutenden Terrainschwierigkeiten hatte Cäsar alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Auch schickte er zu den Nachbargemeinden umher und forderte jeden, der Lust habe, Beute zu machen, zur Plünderung des Eburonenlandes auf. Auf diese Weise beabsichtigte er, das ihm in der Seele verhaßte Volk bis auf den letzten Mann auszurotten. Wirklich trafen eine Menge Beutelustiger ein, besonders eine berittene Schar Sugambern. Als diese erfuhren, daß Cäsar weit abwesend sei, versteckten sie die schon gemachte Beute und führten einen Handstreich gegen Aduatuka aus, gaben aber nach einem kleinen Erfolge die weitere Bestürmung auf. Dadurch war Cäsar's Absicht eigentlich vereitelt, denn die Germanen, welche gekommen waren, das Eburonenland zu plündern, hatten, durch die Ablenkung auf das Standlager in Aduatuka, dem Eburonenkönig einen wesentlichen Dienst geleistet und Cäsars Heer geschädigt. Indeß kehrte Cäsar bald zurück und begann einen regelrechten Raub- und Vernichtungszug gegen die Eburonen. Dörfer und Gehöfte wurden ausgeplündert und niedergebrannt, aber den Ambiorix bekam Cäsar doch nicht in seine Gewalt; denn dieser rettete sich in Schlupfwinkel und Waldschluchten, um dann bei Nacht und Nebel in einer anderen Richtung und in eine andere Gegend zu flüchten, wobei er nur von vier Reitern begleitet war, den einzigen, welchen er sein Leben anzuvertrauen wagte.

Nachdem dergestalt das Land verwüstet war, führte Cäsar das Heer mit einem Verlust von zwei Cohorten nach Durokortorum (Rheims) im Remerlande zurück. Dahin berief er denn auch die Tagsatzung der Gallier und ließ nunmehr über die Verschwörung der Senonen und Karnuten eine Untersuchung anstellen. Akko, das Haupt der Verschwörung, wurde zum Tode verurtheilt und nach althergebrachter Weise hingerichtet. Einige Andere waren aus Furcht vor dem Richterspruch geflüchtet; diese wurden für vogelfrei erklärt. Hierauf legte Cäsar zwei Legionen an die Grenze der Treverer, zwei in's Lingonenland, die sechs übrigen in's Gebiet der Senonen nach Agedinkum (Sens) in die Winterquartiere, sorgte für die Verproviantirung und begab sich dann nach Italien, um dort die Gerichtstage abzuhalten.[1])

[1]) ib. 29—44.

Im Jahre 52 entbrannte aber der Widerstand der Gallier in einem sehr bedrohlichen Maße. Die gallischen Verschworenen hatten den kühnen Plan, Cäsar, der sich während des Winters in Italien befand, vom Heere abzuschneiden. Der Aufstand begann im Gebiete der Karnuten (um Orleans). Letztere strömten, auf ein gegebenes Zeichen, nach Kenabum (Orleans), machten die römischen Kaufleute nieder, welche sich dort niedergelassen hatten, und plünderten deren Habe. Bei dieser Gelegenheit erwähnt Cäsar einer eigenthümlichen Einrichtung, welche die Gallier zur Verbreitung wichtiger Nachrichten anwandten und von welcher gelegentlich des Krimkrieges vom Jahre 1854—55 und der berüchtigten Tatarennachricht vielfach wieder die Rede war. Die Gallier hatten nämlich die Gewohnheit, wichtige Neuigkeiten durch lautes Zurufen über Felder und Bezirke zu verkünden. Der zunächst Wohnende nahm den Zuruf auf und gab ihn weiter. So war denn das, was bei Tagesanbruch in Kenabum geschehen, schon vor Ende der nächsten Nachtwache, also vor 12 Uhr der nächstfolgenden Nacht, im Gebiete der Auvergnaten bekannt, die Nachricht hatte also in etwa neun Stunden — es war bei Frühlings-Anfang — 33 deutsche Meilen durchlaufen.

Im Lande der Arverner erhob sich gleichfalls ein gewisser Verkingetorix, ein junger Mann aus vornehmer Familie, dessen Vater Keltillus einst an der Spitze von ganz Gallien stand, aber weil er nach der Königskrone strebte, öffentlich angeklagt und hingerichtet wurde. Zwar fand Verkingetorix Widerstand, denn die Klügern wollten nicht Alles auf's Spiel setzen, doch gelang es ihm, bald ein Heer zusammen zu bringen. Als diese bedenklichen Vorfälle an Cäsar berichtet wurden, kehrte er schleunigst zurück. Mit gewohnter Schnelligkeit und Umsicht traf er seine Maßregeln. In der ersten Hälfte des nun entbrennenden Kampfes erlitt Cäsar eine ganz empfindliche Niederlage, indem er die Festung Gergovia stürmen wollte, aber ganz entschieden abgeschlagen wurde. Das war gefährlich; denn gerade der Zauber des ewig siegreichen Imperators war es, was viele Gallier vom ferneren Widerstande abhielt. Die Folgen dieser Schlappe zeigten sich bald. Bisher befreundete Völkerschaften traten zu den Insurgenten über und die Belgen rührten sich auch wieder. Durch Schnellmärsche vereinigte Cäsar sein Herr mit dem des Labienus und wandte nun seine ganze Kraft gegen das befestigte Alesia. Dort lagen 80,000 Mann Besatzung, 8000 Reiter und 240,000 Mann Fußvolk sammelten sich vor Alesia, um die Belagerten zu entsetzen. Der Sturm auf die Festung glückte. Der Feind wandte sich zur Flucht; den Fliehenden warf sich die Reiterei entgegen; es entstand ein furchtbares Blutbad. Der Befehlshaber und Fürst der Lemoviker, Sedu-

lius, fiel; der Arverner Verkassivellaunus wurde auf der Flucht gefangen genommen; 74 erbeutete Feldzeichen wurden Cäsar überreicht. Nur wenige von den feindlichen Massen erreichten unversehrt das Lager. Als die Belagerten die Niederlage und Flucht der Ihrigen erblickten, gaben sie sich verloren und zogen sich von den Verschanzungen zurück. Auf die Nachricht von diesem Ausgange begann sofort ein allgemeines Ausreißen im gallischen Lager. Wären nicht die Soldaten durch die unaufhörlichen Hin- und Hermärsche und die Arbeit des ganzen Tages ermattet gewesen, so hätte man die feindlichen Heeresmassen vollständig vernichten können. Die erst um Mitternacht abgeschickte Reiterei erreichte noch die Nachhut, machte viele Gefangene und hieb eine Menge nieder; der Rest lief aus einander und ging nach Hause. Am folgenden Tage berief Verkingetorix eine allgemeine Versammlung und erklärte, er habe nicht um seines eigenen Vortheils, sondern um der gemeinsamen Freiheit willen diesen Krieg begonnen: da man nun aber dem Schicksal sich unterwerfen müsse, so stelle er sich ihnen zur Verfügung, möchten sie nun durch seinen Tod die Römer befriedigen oder ihn lebendig denselben ausliefern wollen. Man schickte hierüber Abgeordnete an Cäsar. Dieser gebot ihnen, die Waffen auszuliefern und die Fürsten vorzuführen. Er selbst nahm seinen Sitz vor dem Lager innerhalb der Verschanzungen. Die gallischen Officiere überlieferten den Verkingetorix an Cäsar. Hoch zu Roß, in vollem Waffenschmucke erschien der letzte Held der keltischen Nation vor dem Richterstuhle des Vaterlandsfeindes. Roß und Waffen gab er schweigend ab und schweigend ließ er sich vor dem siegreichen Imperator nieder. Fünf Jahre später, 46 v. Chr., wurde er in dem viertägigen Triumphzuge Cäsar's über Gallien und Aegypten in den Straßen Roms umhergeführt und gleich nachher, als Hochverräther am Senate und römischen Volke, am Fuße des Capitols hingerichtet. Im Uebrigen ließ Cäsar nach Niederwerfung des bedrohlichsten gallischen Aufstandes so ziemlich Gnade für Recht ergehen. Die Aeduer und Arverner behielt er zurück, um wo möglich durch sie ihre Cantone wieder für sich zu gewinnen; von den übrigen Gefangenen erhielt jeder einzelne Soldat im ganzen Heere seinen Mann als Kriegsbeute. Nicht lange nachher rückte Cäsar in's Aeduerland, welches sich ihm ohne Weiteres unterwarf. Dann fanden sich auch Gesandte der Arverner ein und erklärten ihm unbedingten Gehorsam. Er gebot ihnen, eine große Anzahl Geiseln zu stellen. Etwa 20,000 Gefangene gab er den Aeduern und Arvernern zurück. Hierauf vertheilte er die Legionen in die Winterquartiere,[1]) aber bald erhielt er aus ziemlich

[1]) ib. VII 1—20.

vielen Gegenden gleichzeitig Nachricht, daß die Gallier damit umgingen, den Krieg zu erneuern, und darüber insgeheim mit einander verhandelten. Als wahrscheinliche Ursache dieser Erscheinung wurde angeführt, die Gallier seien zwar zu der Ueberzeugung gekommen, man könne allerdings selbst mit einer noch so großen Uebermacht dem vereinigten römischen Heere nicht die Spitze bieten; wenn dagegen eine gehörige Anzahl Stämme auf verschiedenen Puncten gleichzeitig losschlüge, so würde das römische Heer weder Zeit noch Truppen genug haben, um auf allen Puncten zu helfen und bei der Hand zu sein. Es dürfte sich aber kein einzelner Stamm weigern, eine derartige Unannehmlichkeit über sich ergehen zu lassen, wenn um diesen Preis sich unterdessen die übrigen Stämme die Freiheit erkämpfen könnten.

Um den Galliern diesen Wahn sofort zu benehmen, übergab Cäsar den Oberbefehl über sein Winterlager dem Quästor Marcus Antonius; er selber begab sich mit einer Reiterbedeckung den 31. December von der Stadt Bibrakte zur dreizehnten Legion, welche er nicht weit von der äduischen Grenze in's Gebiet der Bituriger verlegt hatte, und zog dann noch die in nächster Nähe stehende elfte Legion an sich. Zwei Cohorten ließ er zur Deckung des großen Gepäcks zurück; mit den übrigen Truppen rückte er in das Land der Bituriger, da diese bei der Ausdehnung ihres Gebietes und der großen Zahl ihrer Städte durch das Winterlager einer einzigen Legion nicht so im Zaum gehalten werden konnten, um Kriegsrüstungen und geheime Umtriebe unterlassen zu müssen.

Das plötzliche Erscheinen Cäsar's hatte den Erfolg, welchen es bei dem Mangel an Vorbereitung und Vereinigung auf Seiten des Feindes nothwendig haben mußte. Die Leute auf dem Lande, die sich nichts Arges versahen, wurden von der Reiterei überrascht, ehe sie in die Städte flüchten konnten. Denn Cäsar hatte auch ausdrücklich verboten, die Gehöfte anzuzünden, wodurch sonst die Kunde von einem feindlichen Ueberfall sich rasch zu verbreiten pflegt, damit es ihm bei etwaigem weitern Vorrücken nicht an Futter und Proviant fehle und der Feind nicht durch das Sengen und Brennen aufgescheucht würde. Viele Tausende wurden gefangen; die Uebrigen, denen es gelang, sich bei dem plötzlichen Einbruch der Römer zu flüchten, eilten voller Schrecken in die Nachbarcantone, im Vertrauen theils auf ihre persönlichen Verbindungen, theils auf die Gemeinsamkeit ihrer Sache. Vergebens; aller Orten kam ihnen Cäsar durch Eilmärsche zuvor und erhielt dadurch die treuen Freunde bei ihrer Pflicht und brachte die Schwankenden durch Schrecken zur Unterwerfung. Als die Bituriger unter diesen Umständen einsahen, Cäsar's Gnade lasse ihnen

die Rückkehr zur friedlichen Ausgleichung offen, und auch die Nachbarstaaten seien ohne alle Strafe nach Stellung der Geiseln wieder in Gnaden aufgenommen worden, so folgten auch sie diesem Beispiel und schickten späterhin nach Bibrakte Gesandte an Cäsar, welche um Hülfe gegen die Karnuten baten, die ihnen in ihr Land gefallen waren. Mit zwei Legionen zog Cäsar gegen letztere, welche, durch fremden Schaden klug geworden, die Weiler und Städte im Stich ließen, die sie zum Schutze gegen den Winter in aller Eile nothdürftig und armselig genug aufgeführt hatten — denn bei ihrer neulichen Niederlage hatten sie den größten Theil ihrer Städte preisgegeben und sich nach allen Richtungen zerstreut. Da gerade jetzt recht schlechtes Wetter eintrat, so wollte Cäsar seine Soldaten dessen Unbilden nicht aussetzen; er nahm daher in der Karnutenstadt Kenabum Quartier und legte seine Soldaten theils in die Hütten der Gallier, theils in Baracken, welche er durch Bedeckung der Zelte mit Strohlagen herstellen ließ. Die Reiter dagegen und die Hülfstruppen zu Fuß schickte er überall hin, wohin nach eingezogener Erkundigung der flüchtige Feind sich gewendet hatte. Die Karnuten, durch den rauhen Winter eben so wie durch die Furcht vor der steten Gefahr niedergebeugt, ohne jeden anderweitigen sicheren Zufluchtsort, da der Schutz der Wälder bei dem harten Frost nicht ausreichend war, ohne Einigungspunct, zerstreuten sich in die benachbarten Cantone.

Cäsar begnügte sich, während der rauhen Winterszeit jede Vereinigung feindlicher Truppen aus einander zu treiben, um überall den Krieg im Keime zu ersticken. Da ihm aber die Kunde hinterbracht wurde, daß die Bellovaker zum Kriege rüsteten, traf er selbst Anstalten zu demselben und schlug sein Lager in ihrem Gebiete auf. Ueber die Stärke und Theilnehmer am Aufstande erfuhr er Folgendes: „Alle waffenfähige Bellovaker seien auf Einem Puncte vereinigt, eben so die Ambianer, Aulerker, Kaleten, Veliokasser, Atrebaten. Ihr Lager hätten sie auf einer in waldiger Gegend gelegenen und von Sümpfen umgebenen Anhöhe genommen, ihr sämmtliches großes Gepäck aber in entferntere Wälder in Sicherheit gebracht. In die Oberleitung des Krieges hätten sich ziemlich viele Fürsten getheilt; die große Masse aber hänge vorzugsweise an Korreus, der als ein Todfeind der Römer bekannt sei. Vor einigen Tagen habe der Atrebate Kommius dieses Lager verlassen, um Hülfstruppen von den Germanen herbeizuholen, welche ganz in der Nähe wohnten und ungeheuer zahlreich seien. Volk und Fürsten der Bellovaker, einstimmig und einmüthig, hätten beschlossen, wenn Cäsar, wie das Gerücht ginge, nur mit drei Legionen heranrücke, ihm eine Schlacht anzubieten, um nicht später unter schlimmeren und schwierigeren Verhältnissen mit seinem ganzen Heere

sich messen zu müssen. Brächte er dagegen größere Streitkräfte mit, so beabsichtigten sie die gewählte Stellung zu behaupten, dagegen den Römern das Einbringen von Futter, welches bei der Jahreszeit spärlich und nirgends in Masse zu finden war, sowie von Getreide und anderen Bedürfnissen durch Streifzüge und Ueberfälle zu verwehren." Cäsar mußte sich gestehen, daß der Kriegsplan wohl bedacht war und keine Spur von der gewöhnlichen Unbesonnenheit der Gallier an sich trug. Er glaubte daher Alles aufbieten zu müssen, um den Feind durch die scheinbar geringe Zahl seiner Truppen zur Schlacht zu verlocken, glaubte aber doch der außerordentlichen Uebermacht des Feindes Rechnung tragen zu müssen. Er schlug daher sein Lager in der Nähe des Feindes auf, so daß nur ein Thal von geringer Breite, aber mit ziemlich jähen Abhängen beide Theile trennte. Nachdem er noch Verstärkungen an sich gezogen, um einen Sturm zu wagen, erlitten die verbündeten Remer bei einer Recognoscirung eine Niederlage und verloren ihren Fürsten Vertiskus. Eine Abtheilung germanischer Reiterei wetzte diese Scharte bald glänzend aus und die Bellovaker boten, um nicht eingeschlossen zu werden, den Kampf an, zu dem es aber nicht kam. Durch eine gut ersonnene Kriegslist gelang es ihnen, in einer Entfernung von zwei Meilen ein neues Lager aufzuschlagen und die Römer auf mancherlei Art zu belästigen. Cäsar aber brachte ihnen nun doch eine entschiedene Niederlage bei, in Folge deren sie beschlossen, Gesandte und Geiseln an diesen zu entsenden. Er nahm das Anerbieten an.[1])

So hatte denn der römische Feldherr den Widerstand der kriegerischsten Völker gebrochen. Kein Stamm dachte mehr daran, sich zu erheben, einzelne Männer nur flüchteten aus dem Lande. Cäsar beschloß daher, sein Heer in verschiedene Gegenden zu vertheilen. Er selbst rückte ins Gebiet des Ambiorix, um dieses gänzlich zu verwüsten. Mußte er auch die Hoffnung aufgeben, den Flüchtling in seine Gewalt zu bekommen, so hielt er es doch wenigstens für Ehrensache, in des Ambiorix Gebiet dergestalt Menschen, Vieh und Gebäude zu vertilgen, daß selbst der etwaige Ueberrest seines Stammes, von Haß gegen ihn als den Urheber seiner Leiden erfüllt, ihm jede Rückkehr in sein Land unmöglich machen sollte. Er ließ Alles durch Mord, Brand und Plünderung verwüsten, wobei viel Volk erschlagen oder gefangen wurde; dann schickte er den Labienus an der Spitze zweier Legionen gegen die Treverer. Dieser Stamm, bei der Nachbarschaft Germaniens an täglichen Kampf gewöhnt, stand, so sagt Aulus Hirtius, ein Officier Cäsars, welcher die von Cäsar selbst nicht vollendeten Tagebücher

---

[1]) ib. VIII 1—23.

über die gallischen Feldzüge fortsetzte, in der Wildheit seiner Sitten den Germanen nicht viel nach und hatte auch immer nur dann Gehorsam geleistet, wenn er bei der Nähe des römischen Heeres nicht anders konnte.[1])

Während der Kämpfe im Westen von Gallien gegen Dumnakus und um Uxellodunum hatte Labienus im Treverlande ein glückliches Reitertreffen geliefert, den Treverern und Germanen, die stets bereit waren, Jedermann gegen die Fremdlinge zu unterstützen, ziemlich viele Leute getödtet und ihre Fürsten lebendig in seine Gewalt gebracht. Unter ihnen befand sich auch der Aeduer Surus, gleich ausgezeichnet durch Tapferkeit und Geburt, der Einzige von allen Aeduern, welcher bis jetzt die Waffen nicht niedergelegt hatte.[2])

Das war der letzte Schlag, welchen Cäsar gegen die Treverer führte, dem Volke waren die Leiter des Aufstandes entrissen und das Land war unterworfen.

Das geschah im Jahre 51 vor Chr. Im folgenden Winter lag Cäsar in Belgien und verfolgte unverrückt das eine Ziel, mit allen Staaten auf gutem Fuße zu bleiben und keinem Volke eine günstige Aussicht oder Veranlassung zu einer Erhebung zu geben. Natürlich konnte ihm auch nichts unerwünschter sein, als unmittelbar vor seinem Abzuge nach Italien sich in die Nothwendigkeit eines neuen Krieges mit den unterworfenen Völkern versetzt zu sehen, da zu befürchten war, daß bei seinem Abmarsche sofort alle Gallier sich einem etwaigen Aufstande anschließen würden. Er verhandelte daher mit allen Gemeinden in der rücksichtsvollsten Form, überhäufte die angesehensten Männer mit Geschenken, legte keine neuen Lasten auf und machte durch Zuvorkommenheiten aller Art dem erschöpften Lande den Zustand der Unterwerfung erträglich. So hielt er denn ohne besondere Anstrengungen die Ruhe in den Ländern aufrecht.[3])

Kurz vor seinem endlichen Abmarsche im Anfange des Jahres 49 hielt Cäsar noch eine großartige Heerschau über seine Legionen. Von Nemetocenna im Gebiete der Bellovaker aus gab er den Befehl, die Legionen an den Grenzen der Treverer zusammenzuziehen, um die Musterung vorzunehmen. Titus Labienus blieb als Verwalter des römischen Galliens zurück. Gaius Trebonius hielt Quartier mit vier Legionen im Belgierlande und Gaius Fabius mit eben so vielen in dem der Aeduer. So glaubte Cäsar am besten die Ruhe Galliens aufrecht zu erhalten, wenn er die Belgier als die tapfersten und die Aeduer als die einflußreichsten unter den gallischen Stämmen durch Heere im Zaume halten lassen.[4]) Er selbst ging nach Italien und hat seitdem das belgische Gallien nicht wieder gesehen.

---

[1]) ib. 24—25. — [2]) ib. 45. — [3]) ib. 49. — [4]) ib. 50—54.

Fünftes Capitel.

Die politischen und socialen Zustände im Lande der Treverer.

Ueber die politischen und socialen Zustände im Lande der Treverer zur Zeit ihrer Unabhängigkeit sind wir nicht so ganz genau unterrichtet, wie über die Thatsachen des Krieges, dessen Folge die Unterwerfung des Landes unter Rom war. Den spärlichen Nachrichten, die uns Cäsar in seinen Tagebüchern aufbewahrt hat, ist nun überdies noch das Mißgeschick widerfahren, mißgedeutet und mißverstanden zu werden. Einer der Bearbeiter des Buches „von den Thaten der Trierer" legt dem einen der beiden treverischen Parteigänger zur Zeit Cäsars die consulare, dem anderen die patricische Würde bei — zwei Begriffe, die ohne rechtes Verständniß von römischen Staatseinrichtungen auf treverische übertragen worden sind. In neuerer Zeit spricht man gern von zwei Königen, welche die Treverer damals, als Cäsar in ihr Land einfiel, beherrscht und sich um den Vorrang gestritten hätten; ja es wird sogar mit Berufung auf Cäsars eigene Worte behauptet, letzterer habe dem Kingetorix die königliche Würde übertragen. — Die einfache Wahrheit ist, daß es zur Zeit Cäsars im Staate der Treverer keinen König, weder der Macht noch dem Namen nach gab, nicht einmal eine königliche Familie wird genannt oder irgend ein Mann, der in früherer Zeit die Königswürde bekleidet und durch irgend eine gewaltsame oder freiwillige Maßregel des Thrones verlustig gegangen wäre, wird erwähnt.

Indutiomar und sein Schwiegersohn Kingetorix rivalisirten um die Oberherrschaft; Cäsar bezeichnet letztere mit dem lateinischen Worte principatus, das niemals „königliche Würde" bedeutet; der Ausdruck wäre schief und durchaus ungeeignet zur Bezeichnung dessen, was Cäsar hätte sagen wollen, und dergleichen sind wir in der kurzen, gedrängten Schreibart des gelehrten Feldherrn nicht gewohnt. Nirgendwo gebraucht er, wenn er von einem Großen der Treverer spricht, das Wort „König", sondern stets nur „Princeps", etwa Magnat, Großgrundbesitzer. Dagegen nennt er die beiden Herrscher der Eburonen, Ambiorix und Katuvolkus, Könige, den Ariovist, den Divitiakus und Galba (bei den Suessionen), Tasgetius und seine Vorfahren (bei den Karnuten), Kavarinus, Moritasgus und ihre Vorfahren (bei den Senonen), Teutomatus (bei den Nitiobrigern) ebenfalls. Den Rang des Obersten der Druiden bezeichnet er auch mit Principat. Sehr belehrend für den durchgreifenden Unterschied, welchen Cäsar zwischen König (rex) und Fürst (princeps), zwischen regnum und principatus macht, ist die Erzählung von den Umtrieben des Helvetier-Häuptlings Orgetorix. Dieser versuchte es auf einer

Gesandschaftsreise an verschiedene Staaten, den Kastikus, den Sohn des Katamantalödes, einen Sequaner, zu überreden, das Königthum (regnum), das sein Vater sammt dem Titel eines Freundes des römischen Volkes besessen, wieder an sich zu reißen; dem Aeduer Dumnorix verspricht er seine Tochter zur Ehe, wenn er (Dumnorix) den Principat mit dem Königthume vertausche, also seinen Bruder Divitiakus, der mit Liskus zusammen das höchste Staatsamt verwaltete, zu stürzen suchte.[1]) Schon die vielen Principes, die Cäsar bei den Treverern fand, mußten doch Bedenken erregen, unter dem Principat des Indutiomar und des Kingetorix das Königthum zu verstehen: die Principes sind offenbar nur der hohe und höchste Adel, die Familienhäupter, die Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes. Principat ist nach dem lateinischen Sprachgebrauch der politische überwiegende Einfluß, den einzelne Personen, wie Miltiades, Themistokles, Alkibiades, Perikles, Sulla, Marius, Cäsar, Octavian oder einzelne Familien im Alterthum im einzelnen Staate oder ein einzelner Staat über einen Staatenbund ausübten. Daneben kann freilich noch immer ein Königthum, sogar ein erbliches, bestehen, aber nur als Schattenkönigthum, wie das der spartanischen Herakliden, der fränkischen Merovinger unter den Hausmaiern.

Noch nicht einmal die hier und da im keltischen Lande an Stelle der königlichen eingesetzte Würde eines Vergobreten (Rechtwirkers) oder Consuls, der das Recht über Leben und Tod ausübte und jedesmal nur auf ein Jahr, wie z. B. bei den Aeduern, gewählt wurde[2]), scheint im treverischen Lande neben jenen beiden Parteihäuptern bestanden zu haben. Die Regierungsform war eben eine aristokratisch-oligarchische, einzelne Adelsfamilien herrschten, mußten sich aber eine Beschränkung ihres Einflusses gefallen lassen und zwar nicht durch das Volk, sondern durch die Adelsparteien selbst.[3])

Von einem zu Recht und Macht bestehenden Königthume ist also bei den Treverern damals keine Spur. Ob ein solches vor und noch lange nach ihrer Einwanderung vom rechten Rheinufer in Belgien bestanden, läßt sich zwar vermuthen, aber nicht überzeugend nachweisen. Wenn in der kimmerischen Urzeit von Königen die Rede ist, so spricht hier Herodotos eben so, wie wir auch von fremden Völkern zu reden pflegen: er überträgt Begriffe für einheimische politisch-sociale Verhältnisse aufs Ausland. Die Könige der Kimmerier sind eben nur Familienhäupter des hohen Adels, einfluß- und güterreiche Männer, und somit haben wir im siebenten Jahrhundert vor Chr. bei den T r e r e r n schon dasselbe Verhältniß der Herrscher zu den Beherrsch-

[1]) Caesar B. G. I 3. — [2]) ib. 16.
[3]) Ueber die principes der Gallier vergl. Brandes, a. a. O. S. 320—331.

ten wie im ersten Jahrhundert vor Chr. bei den Treverern — nur Adel und Volk, keine Könige. Die Treverer müßten also das Königthum erst nach ihrem Einrücken in das linksrheinische Land angenommen haben, eine Meinung, zu der wir durch nichts gezwungen werden.

Bei den übrigen Galliern aber hatte sich in der Zeit vor Cäsar ein Königthum mit bedeutenden Machtvollkommenheiten herausgebildet. Dies erregte den Neid des selbst nach der Herrschaft strebenden Adels und mit Hülfe der allgewaltigen Druiden gelang es ihm, dasselbe zu stürzen, so daß es kurz vor Cäsars Ankunft stark im Abnehmen begriffen war. An seine Stelle trat der Wahl-Vergobret, aber selbst diese Würde wurde von dem oligarchischen Streben einzelner Persönlichkeiten und Familien bis zur Einfluß- und Bedeutungslosigkeit überwuchert.[1]) Der Versuch, das Königthum wieder einzuführen, hatte dem Keltillus, dem Vater des Verkingetorix, bei den Arvernern das Leben gekostet, weil er sich nicht an der Ehre genügen ließ, princeps von ganz Gallien zu sein[2]); eben so hatten die Karnuten sich ihrer Könige entledigt und den Tasgetius, einen Sprößling der abgedankten Königsfamilie, den ihnen Cäsar wieder aufgedrängt hatte, erschlagen[3]); bei den Sequanern gab es keine Könige mehr; der Helvetierhäuptling Orgetorix suchte den Sequaner Kastikus zu überreden, sich die Königswürde, die sein Vater Katamantalödes besessen, zu bemächtigen; dagegen hatten die Eburonen, die Schutzverwandten der Treverer, sogar zwei Könige[4]), die belgischen Suessionen nach dem Tode des Divitiakus den Galba, einen milden und gerechten Mann[5]); den Senonen hatte Cäsar den Kavarinus aufgedrängt, wahrscheinlich nach Vertreibung seines Bruders Moritasgus, der bei Cäsars Ankunft noch König war; aber die Senonen vertrieben den Aufdringling (Cäsar deutet an, er habe den Haß seiner Landsleute vollkommen verdient), denn er befand sich im 6. Jahre des Krieges in Cäsars Hauptquartier als Gefolgeführer einer Reiterschar und machte den Zug gegen die Treverer mit[6]); auch die Atrebaten (um Arras) hatten von Cäsar einen König erhalten, den Kommius, an welchem er aber schlimme Erfahrungen machen mußte, denn derselbe blieb ihm trotz aller Protection nicht treu, sondern stand im 7. Jahre des Krieges an der Spitze des Aufstandes.[7])

Wir sehen also, daß das Streben des keltischen Adels und Priesterthums bei Ankunft der römischen Legionen dem Königthum feindlich war und es ist durchaus nicht so unwahrscheinlich, als es manchen dünken mag, wenn wir annehmen, daß die Treverer entweder nie das

---

[1]) ib. 17. — [2]) ib. VII 4. — [3]) ib. V 25. — [4]) ib. VI 31. — [5]) ib. II 3.
[6]) ib. V 54, VI 5. — [7]) ib. IV 21, 37, VIII 6, 23.

Königthum kannten oder es doch so früh abgeschafft haben, daß, während es bei einzelnen Nachbarvölkern noch bestand, bei ihnen die Erinnerung daran so vollständig verschwunden war, daß wir keine Spur davon zu entdecken vermögen. Hätte Cäsar durch seinen Schützling Kingetorix etwas von der erst kurz vorher erfolgten Abschaffung der königlichen Würde gehört, so würde er nicht verfehlt haben, dies bei Schilderung der Parteikämpfe anzudeuten. Vermuthen wird man allerdings, daß Kingetorix der vertriebenen Königsfamilie angehörte, wenn die Protection, die ihm Cäsar angedeihen ließ, eine ausreichende Unterlage für die Vermuthung gewähren kann. Wir sehen, daß der römische Feldherr bei Einsetzung neuer Dynastieen mit Vorliebe auf die alten vertriebenen Königsfamilien zurückgriff, ja wie sich vielleicht die Nachkömmlinge derselben an die Römer herandrängten, um durch deren Macht und Einfluß und unter dem Schutze der römischen Legionen den verlorenen Thron ihrer Väter wieder zu erhalten.

Cäsars Verfahren war auf feine Beobachtung begründet; er wußte, daß das monarchisch gesinnte Volk mit der durch den Adel und die Druiden bewerkstelligten Vertreibung der Könige sehr unzufrieden war und daß es also gelte, durch die Einsetzung neuer Dynastieen sich die Gunst der Volkspartei zu erwerben. Interessant ist hierbei noch die Bemerkung, daß Kingetorix, der Führer des Adels, dem Volke feindlich war, das es mit Indutiomar hielt, während sonst die Principes, wie der Aeduer Dumnorix, beim Volke sehr beliebt zu sein pflegten. Diese ungewohnte Gestaltung der Parteiverhältnisse unter den Treverern zeigt klar, daß wir es hier mit einem ganz anderen Entwicklungsgange der politischen Staatsform zu thun haben, als bei den benachbarten Kelten. Vielleicht daß der treverische Staat bei Ankunft der Römer sich in einer politisch-socialen Krise befand, durch welche eine oligarchische Regierungsform und in Folge dessen eine Monarchie angestrebt wurde, als deren präsumtiver Repräsentant uns Kingetorix entgegentritt, dessen Ehe mit der Tochter Indutiomars jedenfalls einen politischen Zweck verfolgte, eine Versöhnung der beiden Hauptparteien. Die Macht, welche Cäsar nach schließlicher Unterwerfung der Treverer dem Kingetorix übertrug, bezeichnet er als höchste Civil- und Militärgewalt (principatus et imperium), dagegen die Macht, welche die Treverer nach dem Untergange des Indutiomar seinen Verwandten übertrugen, nur als „höchste Militärgewalt" (imperium). Bei dieser scharfen Scheidung der Begriffe „Königthum", „höchste Civil-" und „höchste Militärgewalt" ist an ein Vorhandensein oder eine Neueinführung der königlichen Würde nicht im geringsten zu denken.

Wenn nun um 80 n. Chr. Tacitus sagt, daß der Hauptanführer der Treverer im batavischen Aufstande, Julius Classicus, aus

„königlicher" Familie entstammte[1]), so kann das nur so viel bedeuten, daß Classicus ein Sprößling einer der vornehmsten Familien war, welcher glaubte, bei einem günstigen Erfolge des Aufstandes wieder zur Herrschaft zu gelangen. Die eigenen Worte des Classicus, er sei von seiner Väter Zeiten her mehr Feind als Freund des römischen Volkes gewesen, deuten auf Abstammung von Indutiomar und es kann also um so weniger von eigentlichem königlichen Ursprunge des Classicus die Rede sein. Wo Tacitus von dem Treverer Julius Florus spricht, sagt er, dieses Mannes Familie habe wegen ihrer adeligen Abkunft und der dem römischen Staate erwiesenen Freundschaftsdienste vordem das römische Bürgerrecht erhalten, „in einer Zeit, in welcher die Ertheilung dieses Bürgerrechts selten und einzig eine Belohnung für Verdienst gewiesen sei."[2]) Florus kann sehr wohl ein Enkel des Kingetorix gewesen sein und doch sagt Tacitus nicht, daß er königlicher Abstammung gewesen sei.

Was nun die sonstigen, nämlich die socialen und militärischen Verhältnisse im Lande der Treverer zur Zeit ihrer Unabhängigkeit betrifft, so finden wir außer den bereits bezeichneten Fürsten (principes, Großgrundbesitzer) noch einen Adel erwähnt, eine nobilitas, welcher dem Volke, der plebs, gegenüber steht.[3]) In welchen Verhältnissen die Fürsten zu dem Adel standen, ist aus dem Gesagten ersichtlich: sie waren die Häupter der Adelsfamilien. Die Gemeinde, plebs, umfaßte alle freien Bürger, die freien waffenfähigen Männer. Daneben bestand, abgesehen von den unfreien Leuten, noch ein eigenthümliches Gefolge, die sogenannten Ambakten, die Cäsar allerdings nicht ausdrücklich als bei den Treverern bestehend erwähnt. Die Ambokten[4]), in Sold genommene reisige Knechte, wahrscheinlich germanischer Abkunft, waren beritten, folgten ihren Herren und hatten daher auch ihren Namen, der nichts anders bedeutet, als „hinter dem Rücken stehend" (bak, Rücken, and gegenüber). Vorwiegend war bei den Treverern die Reiterei und sie hatte den Ruf, die beste in ganz Gallien zu sein. Die Römer hoben auch sofort nach Unterwerfung des Landes eine Abtheilung Reiterei im Lande aus, welche sich sehr auszeichnete und das „Reiterregiment der Treverer" genannt wurde.[5]) Schon in der Schlacht bei Pharsalus, 48 vor Chr., hatte Cäsar treverische Reiterei, von welcher der Dichter Lucanus (38—65 nach Chr.) — mit Anspielung auf die Flucht der treverischen Reiterei aus der Nervierschlacht — singt[6]):

Auch du, Trever, bist da, der sich freut, wenn wanket die Schlachtreih'.

[1]) Histor. IV 55. — [2]) Ann. III 40. — [3]) Caesar l. c. V 3. — [4]) ib. VII 5.
[5]) Tacitus Ann. III 42. Hist. II 14, 28. — [6]) Pharsalia I 441.

Nicht minder stark aber war das treverische Fußvolk, das wahrscheinlich aus der Plebs recrutirt wurde, während der ritterliche Adel mit seinem Gefolge die Reiterei bildete. Von dem Fußvolk der Treverer sagt Cäsar nichts, wohl aber lobt er sehr, wie bereits oben angeführt, das Fußvolk der den Treverern stammverwandten Nervier. Wir würden also mit Recht in dem Fußvolke der Treverer den deutschen Kern des Volkes, den Freien erkennen, in den berittenen Adeligen den mit keltischen Elementen bereits versetzten deutschen Adel.

Als nun Cäsar die Treverer besiegt, setzte er den Kingetorix als Princeps ein; aber das Glück war ihm nicht lange hold. Schon im zweiten Jahre nachher sind die Treverer in vollem Aufstand gegen die Römer, nur Waffengewalt hält sie nieder, Kingetorix ist verschollen, Cäsar nennt ihn nicht einmal mehr. Die Partei des erschlagenen Indutiomar war noch immer kräftig und thätig genug, das Volk zum Widerstande gegen die fremden Unterdrücker aufzuregen.

Sechstes Capitel.

Ordnung der politischen Verhältnisse. Neue Aufstands-Versuche.

Nach einem achtjährigen wechselvollen Kampfe, 58—51 v. Chr., hatte Cäsar alles Land nördlich von den Pyrenäen und westlich vom Rhein der römischen Republik unterworfen. In Folge des Bürgerkrieges zog er die Legionen aus dem Lande zurück und ließ nur einige der neu ausgehobenen Heeresabtheilungen dort in Garnison. Doch wagte kein Stamm einen Aufstand. Nur einmal noch versuchten die Bellovaker, im Jahre 46, eine Erhebung, die ohne Schwierigkeiten niedergehalten wurde.[1]) Höchst wahrscheinlich begnügten sich die römischen Statthalter mit dem Scheine einer Unterwerfung, wenigstens für die schwerer zugänglichen und leichter zur Widersetzlichkeit geneigten Gaue des nördlichen und nordwestlichen Galliens.

Nachdem Cäsar die Verwaltung der ihm anvertrauten Provinz abgegeben hatte, wurden aus den neu eroberten Gebieten zwei neue Statthalterschaften gebildet, das eigentliche Gallien und Belgien, und damit auch das römische Steuerwesen eingeführt. Letzteres bestand hier sehr einfach darin, daß jeder einzelnen Gemeinde eine fest bestimmte Summe als Abgabe auferlegt wurde. Nahezu drei Millionen Thaler flossen auf diese Weise in den römischen Staatsschatz. Die Masse Gold, welche Cäsar aus den Göttertempeln und den Schatz-

---

[1]) Livius Epit. 111.

kammern der Großen geraubt hatte und auf dem römischen Geldmarkte ausbot, war so groß, daß der Werth des Goldes gegen Silber um 25 pCt. fiel.[1])

Im Ganzen und Großen rüttelte Cäsar wenig an der herkömmlichen inneren Organisation der einzelnen Cantone. Wo Könige waren, blieben sie bestehen; der Staat der Treverer ist also jedenfalls von Kingetorix oder seinen Verwandten und deren Parteigenossen weiter regiert worden bis 27 v. Chr. In das Verhältniß der Bundesgenossenschaft scheinen die Treverer, da eine ziemlich starke, zuverlässige römische Partei bei ihnen bestand, ursprünglich auch aufgenommen worden zu sein, wie die Remer, Lingonen und Aeduer. Spätere Vorkommnisse deuten so etwas an. Nicht minder gewiß ist, daß den hervorragendsten, im Sinne Cäsar's verdienstlichsten Männern und Familien das römische Bürgerrecht verliehen worden, und zwar schon von Cäsar selbst.[2]) Daher erklärt sich das frühe und häufige Vorkommen des römischen Familiennamens Julius bei den Treverern, wie wir im weiteren Verlaufe der treverischen Geschichte sehen werden.

Im Jahre 40 vor Chr. hatte Augustus, der Erbe und Rechtsnachfolger des ermordeten Cäsar, Gallien als Provinz an sich gebracht. Drei Jahre nachher loderte der Aufruhr in Gallien von Neuem empor. Agrippa versetzte die hartbedrängten Ubier aus dem Nassauischen in's Gebiet der Treverer, um das spätere Köln. Im Jahre 29 v. Chr. verbanden sich die Treverer wieder mit den Deutschen und empörten sich. Nonius Gallus warf den Aufstand nieder.[3]) Zwei Jahre nachher erschien Augustus persönlich in Gallien, ließ eine Volkszählung und eine Vermögensschätzung vornehmen als Grundlage der Steuervertheilung. Bei der neuen politischen Eintheilung des gallischen Landes fiel das treverische Land an die belgische Provinz, deren Hauptstadt Rheims war. Noch im zweiten Jahrhundert sind Rheims und Gesoriacum (Boulogne) die berühmtesten Städte in Belgien, wie der Geograph Ptolemäos sagt[4]); ein Beweis mehr, daß die Angabe des Pomponius Mela über Trier, welche allgemein als für die Zeit des Kaisers Claudius passend angesehen wird, entweder eine Uebertreibung ist oder daß der Verfasser in viel späterer Zeit lebte.

Durch die Bedrängungen der römischen Steuereinnehmer sowohl, wie durch den Wucher, den die römischen Vornehmen mit den unterworfenen Völkerschaften trieben, waren die Gallier nach und nach so tief in Schulden gerathen, daß sie durch die Losreißung vom römischen

---

[1]) Sueton's Leben Cäsar's, 54. — [2]) Tacit. Ann. III 40.
[3]) Dion Cassius 51, 20. — [4]) II 9.

Staate sich derselben zu entledigen suchten. Als Hauptanführer des Aufstandes, der im Jahre 21 n. Chr. losbrach, werden der Treverer Julius Florus und der Aeduer Julius Sakrovir genannt.[1]) Schon zu Cäsar's Zeiten bestanden innige Beziehungen zwischen den beiden Völkern, den Treverern und Aeduern, indem der Aeduer Surus bei den Treverern Schutz suchte und nachher daselbst auch gefangen genommen wurde.[2]) Die beiden Männer zeichneten sich aus durch den Adel ihres Geschlechtes und das Verdienst ihrer Vorväter, daher ihnen auch ehemals das römische Bürgerrecht verliehen worden war, zu einer Zeit, als dieses Geschenk, wie Tacitus sagt, noch selten und nur eine Belohnung für treue Anhänglichkeit war. Diese Verleihung des Bürgerrechts an treue Unterthanen aus dem trevenrischen Volke ist, wie oben bemerkt, schon zu Cäsar's Zeiten durch letzteren selbst geschehen, daher die vielen Treverer mit dem Familiennamen Julius; denn nach römischem Rechtsgebrauche mußte der, welcher zum Bürger gemacht wurde, den Familiennamen desjenigen annehmen, der ihm diese Auszeichnung verlieh. Florus und Sakrovir verabredeten in geheimen Zusammenkünften, daß jener die Belgen, dieser die benachbarten Gallier aufwiegle. Bei dieser Gelegenheit verfehlten sie denn nicht, den bedrückten Landsleuten die Gegenwart so grell und die Leichtigkeit des Erfolges so lebendig wie möglich auszumalen: die Schatzungen würden fortdauern, der Wucher, die Grausamkeit und der Hochmuth der Landvögte seien unerträglich; das römische Heer sei meuterisch, nachdem es den Tod des Germanicus vernommen, der zwei Jahre vorher in Syrien (wie er selbst glaubte, an Gift) gestorben war; so seien die Umstände der Wiedererlangung der Freiheit äußerst günstig: man möge bedenken, wie arm Italien, während Gallien selbst kraftvoll sei, wie unkriegerisch der römische Städtepöbel; der Kern der Legionen seien Fremde.

Der Aufruhr verbreitete sich in alle Städte Galliens. Zuerst brachen die Andekaven (um Anjou) und die Turonen (in der Touraine) los. Jene schlug der Untergeneral Acilius Aviola, mit der 13. Reiterschwadron, welche in Lugdunum (Lyon) garnisonirte. Die Turonen wurden von Acilius mit einiger Infanterie und der Unterstützung von mehreren gallischen Großen bezwungen, welche zur rechten Zeit eingriffen, um ihre revolutionären Gelüste zu verdecken und deren Befriedigung auf bessere Zeiten zu verschieben. Sakrovir nahm selbst am Kampfe gegen seine Landsleute Theil und stritt unbedeckten Hauptes, wie er behauptete, um seinen Muth zu zeigen, wie die Gefangenen aber sagten, um sich zu erkennen zu geben, damit er nicht von den

[1]) Tacit. Ann. III. 40 flgg. — [2]) Caesar B. G. VIII 45.

Pfeilen getroffen worden sei. Der Kaiser Tiberius, dem hierüber Bericht erstattet wurde, machte nicht viel Aufhebens davon und seine Unschlüssigkeit beförderte nur den Aufstand.

Der Treverer Florus setzte indeß seine Aufruhrversuche fort und beabsichtigte, die berühmte treverische Reiterabtheilung, welche im römischen Heere diente und bereits vollständig die römische Disciplin angenommen, zur Fahnenflucht zu verleiten; sie sollte zuerst die römischen Handelsleute niedermetzeln und dann den offenen Krieg beginnen. Aber nur wenige hörten auf diese Zumuthung, die meisten blieben treu. Ein Haufe, wie es scheint, ziemlich zuchtlosen Gesindels von Schuldknechten und Hörigen ergriff endlich die Waffen und zog nach den Ardennen, wurde aber von beiden Seiten angegriffen und zurückgeworfen. Julius Indus, ein Landsmann des Florus und mit demselben verfeindet, wurde gegen letzteren mit auserlesenen Truppen abgesandt und überraschte die noch nicht schlagfertigen Aufrührer; sie wurden zerstreut und Florus, bekannt mit den Schlupfwinkeln des Waldgebirges, versuchte zu entfliehen, gerieth aber in einen von den römischen Soldaten an beiden Ausgängen besetzten Hohlweg und tödtete sich selbst. So endete dieser Befreiungsversuch.

Der Aufstand des Sakrovir bei den Aeduern nahm aber einen größeren Umfang an, da der Gau mächtiger und die römischen Legionen entfernter waren. Sakrovir bemächtigte sich der Hauptstadt Augustodunum (Autun), woselbst sich eine hohe Schule befand. Die dort studirenden adligen Jünglinge aus Gallien zog er an sich, um sie gleichsam als Geisel statt ihrer Eltern festzuhalten; er ließ Waffen unter sie vertheilen und mit 40,000 Mann, die nur zu einem Fünftel vorschriftsmäßig ausgerüstet waren, unternahm er den Kampf, während die beiden römischen Feldherrn, der altersschwache Varro und der noch kräftige Silius sich über den Oberbefehl gegen die Aufständischen stritten.

Zu Rom erzählte man sich die abenteuerlichsten Dinge: nicht nur die Treverer und Aeduer, sondern vier und sechszig gallische Völkerschaften seien im Aufruhr, die Deutschen kämen als Bundesgenossen, auf Spanien könne man sich nicht mehr verlassen. Kaiser Tiberius verlor nicht die Ruhe des Gemüthes, er schien überzeugt, daß die Sache nicht viel auf sich habe, ein gewöhnlicher Putsch sei. Und er hatte Recht. Die Legionen des Silius dürsteten danach, mit den Aufständischen handgemein zu werden. Sakrovir, auf stattlichem Rosse, ermahnte seine Leute, des alten Ruhmes ihrer Väter zu gedenken, wie ehrenvoll für den Sieger die Freiheit, wie viel unerträglicher dem Besiegten die neue Knechtschaft sei. Auch Silius redete zu seinen Soldaten: „sie müßten sich eigentlich schämen, sie der Deutschen Besieger,

gegen Gallien wie gegen Feinde geführt zu werden; eine Cohorte habe die Turonen, eine Schwadron habe die Treverer geschlagen; jetzt habt Ihr die reichen, üppigen, unkriegerischen Aeduer vor Euch." Die Rebellen unterlagen, Sakrovir flüchtete in ein Landhaus und tödtete sich selbst. — Gallien war wieder beruhigt.

Siebentes Capitel.

Kaiser Claudius und die Druiden. Religion der Treverer.

Der Kaiser Claudius, 41—54 n. Chr., hob im dritten Jahre seiner Regierung durch ein Decret den Orden der Druiden auf, jedoch ohne den erwünschten Erfolg, da es noch später Druiden in Gallien gab. Von diesen Priestern der alten Gallier wissen wir nach den ausführlichen Angaben des Cäsar[1]) Folgendes:

„Die Druiden standen an der Spitze des gesammten Gottesdienstes, sie besorgten die öffentlichen und Privatopfer und waren die Lehrer und Vertreter der Religion; bei ihnen suchte die Jugend des Landes ihre Ausbildung, und sie standen überhaupt bei den Galliern in hohen Ehren; denn sie entschieden auch fast über alle öffentlichen und Privatstreitigkeiten. Wurde irgend ein Verbrechen begangen, war ein Mord vorgefallen, handelte es sich um einen Erbschafts- oder Grenzstreit, überall entschieden sie und bestimmten über Belohnung und Strafe. Wollte sich ein Einzelner oder ein Volksstamm ihrem Spruche nicht fügen, so thaten die Druiden den Schuldigen in den Kirchenbann. Das war die härteste Strafe, welche es bei den Galliern gab. Wer immer in den Kirchenbann gethan wurde, der galt für einen gottlosen und ruchlosen Menschen: Jedermann ging ihm aus dem Wege, wich seiner Begegnung, dem Gespräche mit ihm aus, um nicht von ihm, wie von einem Pestkranken, angesteckt zu werden; er konnte weder Recht erlangen, noch irgend einer Ehre theilhaftig werden.

„An der Spitze aller Druiden aber stand Einer, der unter ihnen des höchsten Ansehens genoß. Starb derselbe und es war Einer da, der sich unbestritten vor allen Anderen auszeichnete, so folgte ihm dieser nach; gab es mehrere mit gleichen Ansprüchen, so ward von den Druiden über sie abgestimmt, oder sie machten auch zuweilen den Streit über die Nachfolge mit den Waffen aus. Zu einer bestimmten Zeit des Jahres hielten die Druiden im Karnutenlande, welches als

---

[1]) B. G. VI, 13 flgg.

der Mittelpunct von ganz Gallien galt, an einem geweihten Orte einen Gerichtstag. Hierher kamen aus allen Theilen des Landes diejenigen, welche Streit mit einander hatten, zusammen, und unterwarfen sich den Sprüchen und Urtheilen der Druiden. Die Lehre der letztern stammt, wie man glaubte, aus Britannien und ist erst von da nach Gallien verpflanzt worden, und auch jetzt noch begeben sich diejenigen, welche die Sache recht gründlich lernen wollten, zu ihrer Ausbildung nach Britannien.

„Die Druiden nahmen gewöhnlich keinen Theil am Kriege und zahlten auch keine Steuern, wie die übrigen; sie waren vom Heerdienst wie überhaupt von allen Last befreit. Die großen Vortheile waren die Ursache, daß viele theils aus eigenem Entschlusse in den Druidenstand eintraten, theils von Eltern und Verwandten für denselben bestimmt wurden. Sie sollten hier eine große Menge von Versen auswendig lernen. Einige blieben daher zwanzig Jahre in der Lehre. Es war nämlich streng verboten, jene Sachen niederzuschreiben, während sonst die Gallier in allen übrigen Dingen, namentlich in den Geschäftsachen des öffentlichen und Privatlebens, sich des griechischen Alphabets bedienten. Wie es schien, hatte jene Satzung zwei Gründe; einmal wollten die Druiden nicht, daß ihre Lehre unter das Volk komme; dann sollten die Zöglinge nicht im Vertrauen auf die Schrift die Ausbildung des Gedächtnisses vernachlässigen: denn das kommt ja sehr häufig vor, daß man sich auf die Schrift verläßt und darüber auf das Auswendiglernen und Behalten des Gelernten nicht den gehörigen Fleiß verwendet. Vor allen Dingen suchten die Druiden den Unsterblichkeitsglauben zu befördern: die Seele, lehrten sie, gehe nach dem Tode aus einem Körper in den anderen über; und sie meinten, daß diese Lehre ganz besonders geeignet sei, durch Bannung der Todesfurcht zur Tapferkeit zu begeistern. Außerdem handelten sie ausführlich von den Gestirnen und ihrer Bewegung, von der Größe der Welt und der Erde, von der Natur der Dinge, von der Macht und Gewalt der unsterblichen Götter, und in diesem Allem unterrichteten sie auch die Jugend."

Das ist auch so ziemlich das Genaueste und Beste, was wir von dem priesterlichen Druidenorden wissen.

Die Druiden waren, wie aus den oben mitgetheilten Aufzeichnungen Cäsars hervorgeht, die Priester, Lehrer, Propheten, Aerzte und Richter der alten Gallier. Sie bildeten aber keine geschlossene Kaste, sondern einen Orden, d. h. wer Talent und Ausdauer genug besaß, konnte in die Gemeinschaft eintreten. Ein solcher Druide, altkeltisch Druida, neukeltisch Drwydd, war der Aeduer Divitiakus, der im Jahre 61 vor Chr. nach Rom gegangen war, um Hülfe gegen die Germanen,

die unter Ariovist in Gallien eingefallen waren, zu suchen. Cicero, welcher ihn hier kennen lernte, nennt ihn ausdrücklich einen Druiden.[1]) Der Name Druide wird gewöhnlich von dem keltischen Worte daru, dru, welches die Eiche bezeichnet, abgeleitet. Dieser Baum war den Kelten heilig, denn Plinius bezeugt[2]), daß den Druiden nichts heiliger war, als die Mistel und der Baum, auf welchem sie wächst, nämlich die Eiche; die Druiden wohnten in Eichenhainen und sie vollzogen keine heilige Opferhandlung, ohne diese heilige Pflanze — viscum album, welche auch in der deutschen Götterlehre eine so entscheidende und unheilvolle Rolle gespielt hat. Es gab verschiedene Grade in dem Orden, je nachdem sich die Einzelnen irgend einem bestimmten Fache widmeten: die Druiden im engern Sinne standen oben an, sie veredelten, sagt Ammianus Marcellinus[3]), ein Schriftsteller des 4. Jahrhundert n. Chr., die Seele durch Untersuchungen über die geheimsten und höchsten Wahrheiten, verachteten das Irdische und verkündeten die Unsterblichkeit der Seele. Der zweite Grad waren die Euhages, die Hochehrwürdigen; sie pflegten die Ordnung der Natur und ihre erhabenen Gesetze zu erforschen und zu erklären; sie waren also Aerzte, Astronomen (Astrologen) und Mathematiker; die Barden sangen die Großthaten der Helden aus der Väter Zeit in kunstgerechten Liedern zum sanften Thon der Leier; ein anderer Name derselben ist Vates, offenbar lateinischen Ursprunges und Sänger und Priester zugleich bedeutend. Die Ordenskleidung war ein kurzes, vorn zugestecktes Kleid mit eng zugehenden Aermeln, darüber ein Filzmantel mit Capuze, von den Römern bardocucullus genannt.

Das Vaterland des Druidenthums verlegt Cäsar nach Britannien; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß besonders die pythagoräische Geheimlehre einen Einfluß auf dasselbe geübt, daß ferner in dem Druidenthum, besonders wegen seiner blutigen Opfer, eine der ältesten Formen der Gottesverehrung vorliegt. Als beim Eindringen des Christenthums in das britische Inselreich ein neues Leben in das alternde Druidenwesen kam, wurden die Druiden Mönche, die druidischen Heiligthümer christliche Cultusstätten, die blutigen Menschen- und Thieropfer verschwanden und die irischen und schottischen Mönche traten als Apostel des Christenthums auf deutschen Boden; den Söhnen der Druiden dankt das angelsächsische Britannien seine Wissenschaft und Bildung und jeder strebsame Jüngling wanderte in die irischen Schulen; so vereint zogen Iren, Schotten und Briten aus, das Christenthum in Norddeutschland zu predigen; von ihnen lernte der deutsche Geistliche sein Latein und deutsche Könige hegten und

[1]) Divin. I 41. — [2]) hist. nat. 16, 44. — [3]) XV. 9.

pflegten die muthigen Träger christlichen Bekenntnisses und christlicher Gesittung. Als die Druidenschulen Galliens, die trotz der energischen Verbote der römischen Kaiser noch lange im Geheimen fortwucherten, seit Anfang des vierten Jahrhunderts nach und nach in christliche Professorencollegien übergegangen waren, vererbte sich die Erinnerung daran noch fort und der Dichter Ausonius, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts in Trier lebte, singt einen Professor aus Bordeaux (Burdigala) als „Abkömmling der Druiden“ an, der, „wenn nicht die Ueberlieferung uns trügt, aus dem Tempel des Belenus (des keltischen Apollo) sein hochheiliges Geschlecht herleitet;“ ein anderer dortiger Professor stammt gleichfalls aus dem Geschlechte der Druiden, ein Abkömmling des aremoricanischen Volkes, und Hausgenosse des Belenus, so sagt der Dichter.[1]) Ziemlich sicher scheint es, daß ein Theil des durch das Mittelalter bis in die Neuzeit hinein spukenden Aberglaubens, Zauberer- und Hexenwesens auf die Druiden und ihre Geheimlehre zurückzuführen ist.

Ob es zur Zeit der Eroberung Galliens durch Julius Cäsar im Gebiete der Treverer Druiden gab, wird nicht ganz sicher ausgemacht werden können. Da nach unserer Meinung der Hauptstamm des Volkes und Adels von deutscher Abkunft war und die Religion der Deutschen zu jener Zeit durchaus gegensätzlich sich zu der der Kelten verhielt, so wird der druidische blutige Aberglanbe bei den freisinnigen Deutschen wohl wenig Anklang gefunden haben. Götterbilder z. B., Priester, Opfer und Tempel kannte der Deutsche nach Cäsar's Forschungen gar nicht, aber diese Dinge waren in Gallien sehr häufig. Die Gallier waren aber, wie Cäsar noch ferner hervorhebt, außerordentlich abergläubisch und bigott, sie pflegten Menschenopfer für Abwehr einer schweren Krankheit darzubringen, abgesehen von den von Staatswegen hingeschlachteten Opfern. Dagegen kannten die Deutschen eine solche rohe Götterverehrung nicht, sie hatten nur heilige bilderlose Haine und Menschenopfer waren bei ihnen sehr selten. In dieser Beziehung gleicht die Religion der Germanen sehr der ursprünglich zarathustrischen, dem Mazdäismus, den Herodotos bei den Persern seiner Zeit fand: „Götterbilder, Tempel und Altäre aufzurichten, ist bei ihnen nicht Sitte .... Sie pflegen auf die höchsten Berge zu gehen und daselbst dem Zeus Opfer zu bringen, der Sonne, dem Mond, der Erde, dem Feuer, dem Wasser und den Winden opfern sie.“ Dagegen hatten sie Thieropfer — eine Abweichung von der alten Liturgie.

Was wir von religiösem Cultus und der, wie gesagt, gänzlich undeutschen Bilderverehrung noch aus heidnischer Zeit im treverischen

---

[1]) Profess. IV 7 flgg., X 19 flgg.

Lande finden, gehört sicherlich zum allerkleinsten Theile den unterworfenen keltischen Ureinwohnern aus vorrömischer Zeit an, sondern mit wenigen Ausnahmen dem späteren gallisch-römischen und germanischen Heidenthum: aus ihm stammen die auf Inschriften so oft vorkommenden altrömischen Götternamen mit einem einheimischen, keltisch-germanischen Beinamen. Die rein deutschen oder rein gallischen Gottheiten sind nicht gerade so häufig und weil der Anhalt zu einer Bestimmung über ihre Natur, durch Beisetzung des in etwa entsprechenden römischen Götternamens, fehlt, bleiben sie in den meisten Fällen ein ungelöstes Räthsel.

Unsere Kunde von der Götterverehrung bei den alten Treverern vor ihrer Unterwerfung unter die Herrschaft der Römer und deren Fortdauer während römischer und christlicher Zeit ist also, wie dies die geschichtliche Entwickelung des Landes und Volkes mit sich brachte, eine äußerst dürftige. Ehe überhaupt die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Geschichtschreibung bei uns zu Lande gegeben war, befand sich das Volk, besonders die gebildeteren Stände, Adel, Ritter und Senatoren, so vollständig unter dem Einflusse römischen Lebens und römischer Sitte, daß man ihnen alle Neigung und bei ihren kriegerischen und ritterlichen Liebhabereien auch alle Lust absprechen darf, sich um die ältere Geschichte und Religion ihres Volkes mit dem hingebenden Interesse, mit welchem sonst unterdrückte Völker an ihren alten Ueberlieferungen zu hangen pflegen, zu bekümmern. Als sie nun das römische Bürgerrecht und damit auch römische Familiennamen erhalten, lag es ihnen um so mehr ob, jene unerquicklichen Erinnerungen an die alten Tage der Freiheit und deren Verlust vergessen zu machen und zu zeigen, daß sie der neuen Herrschaft würdig seien. Wenn wirklich der treverische Adel von Zeit zu Zeit sich emporraffte, um das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, stand ihnen, davon kann man überzeugt sein, mehr der persönliche Vortheil, die Sucht nach Herrschaft und Auszeichnung, als das Wohl des Gesammtvolkes in allen seinen Schichten als Ziel vor Augen. „Zwei Classen von Menschen", sagt Cäsar[1]), „gibt es in Gallien, die wirklich zählen und geachtet werden, die Ritter und Druiden, Adel und Geistlichkeit; das gemeine Volk lebt fast wie in Sclaverei: es wagt nichts und hat bei Nichts eine Stimme. Die meisten sind voll Schulden, von den Steuern und dem Uebermuth der Mächtigen so gedrückt, daß sie sich freiwillig in die Hörigkeit der Adeligen begeben." Wenn also der Adel etwas that, so that er es für sich allein. Nur in einem Puncte scheinen uns die treverischen Vornehmen wenigstens noch

[1]) VI, 13.

etwas von dem alten Stolze eines freien Volkes aus dem Ruine der Zeiten gerettet zu haben: nämlich in der Behauptung, daß sie deutschen Ursprunges seien.[1]) Mögen die Treverer Kelten oder Germanen gewesen sein: der Hauptgott dieser beiden Völkerstämme heißt in lateinischer Uebersetzung Mercurius. Von jenen sagt Cäsar es ausdrücklich, daß sie von allen Göttern den Mercur am meisten verehrten[2]), und der Dichter Lucan sagt, dieser Mercur, den er mit dem einheimischen Namen Teutates nennt, werde mit Menschenblut versöhnt.[3]) Dasselbe sagt Tacitus von den Deutschen: „von allen Göttern verehren sie den Mercur am meisten, dem an gewissen Tagen auch Menschenopfer darzubringen erlaubt und geboten ist.“[4]) Daß dieser Mercur der deutsche **Wuotan** ist, bezeugt Paulus Diaconus ausdrücklich und daß ihm, als dem höchsten Gotte der Kelten, die allermeisten Bilder geweiht waren, konnte Cäsar mit eigenen Augen in Gallien sehen.[5]) Noch jetzt sind die meisten Broncefiguren, die hier zu Lande gefunden werden und sich zumeist als einheimisches Product ausweisen, Mercure, in dem Verhältnisse von etwa 13 auf 5 Martes, 2 Junones, 1 Jupiter, 1 Hercules, 1 Neptun. Das ist ganz unbestritten eine Nachwirkung des keltisch-germanischen Mercur-Cultus. Der Mittwoch, der dies Mercurii, ist sein heiliger Tag, der altdeutsche Wuotanestac, englisch Wednesday (alt Vodenesday), holländisch Woensdag, flämisch Goensdag, schwedisch-dänisch Onsdag (alt Odinsdagr), noch jetzt in Deutschland hie und da Gudentag, in Westfalen Godensdag. Nach Mercur folgt Iupiter, der keltische Taranis, der deutsche Donar, der nordische Thor, Wuotan's Sohn; der Donnerstag ist sein heiliger Tag, dies Iovis = Jeudi. Außerdem verehrten die Kelten den Hesus oder Esus, dem ebenfalls Menschenopfer gebracht wurden; seinem Namen nach scheint er identisch mit dem deutschen Heru, dem Schwertgott, Mars, den die Skythen unter der Gestalt eines aufrecht stehenden Schwertes verehrten. Der Dinstag war des Mars heiliger Tag, dies Martis, Mardi, in einigen deutschen Dialekten noch heute Eritac, Ertac, Erctac, Erchtag, Ergetac, sonst Ziestac, von Ziu, dem Schwertgotte, Tyr. Was die Verfasser des Buches „von den Thaten der Trierer“ über die Verehrung des Jupiter und Mercur und den betreffenden wunderbaren Bildern in Trier erzählen, ist Fabel und beruht auf mißverstandenen Stellen römischer Dichter und späterer Schriftsteller.[6])

Ueber die Natur und Bedeutung der im **treverischen** Gebiete aufgefundenen Götterbilder und Götternamen einheimischen Ursprunges

---

[1]) S. oben S. 7 flgg. — [2]) VI 17. — [3]) I 444. — [4]) Germ. 9. — [5]) VI 17.
[6]) Vergl. S. 21 und 38.

sind wir, wie gesagt, bei dem fast absoluten Mangel aller anderweitigen als inschriftlichen Nachrichten noch immer vollständig im Dunkeln. Oft läßt sich wohl etwas errathen durch die Zusammenstellung römischer Gottheiten mit einheimischen, besonders bei der so oft vorkommenden paarweisen oder auch mehrheitlichen Gruppirung, die jedenfalls auf eine nähere Verwandtschaft hindeutet. Wir nennen als einzelne solcher Paare: Apollo und Sirona oder Dirona; Mercurius und Rosmerta (auf zwei Inschriften aus Niederemmel und aus Andernach); der Schutzgeist des Ortes, der höchste und beste Jupiter, Mars, Hercules, Mercur und die Ambiomarken (auf einer remagener Inschrift); ferner als einzelne Gottheiten: die Göttin Epona (am stumpfen Thurme), die treverischen Mütter, die Matronen, und die Sulevien (weibliche Gottheiten, die häufig wiederkehren mit ganz localen Beinamen); die Götter Mercurius Vassus Cales (aus Bitburg), Mars Lenus (aus Fliessem), Intarabus (aus Niersbach, Sinquates (Luxemburg), Diana Arduenna; vielleicht wurde auch der Gott Mosella verehrt, wie sich aus einer Inschrift auf den Rheingott schließen läßt, und noch heute fordert — nach einem alten Volksglauben — Mosella sein jährliches Opfer. Mosella ist übrigens, wie eben angedeutet, ursprünglich männlichen Geschlechtes, wie der Rhein, hat aber im Laufe der Zeit, wie fast alle Flüsse das männliche Geschlecht unter Mitwirkung des Deutschen mit dem weiblichen vertauscht; so die Donau (Danubius), die Rhone (Rhodanus), die Saar (Saravus), die Drohn (Drahonus) u. a. Der in Mürlenbach entdeckte Gott Caprio gehört aber einem italienischen Götterkreise an, wenn er wirklich der Beschützer der Ziegenherden (caprae) sein soll; in der keltischen Sprache müßte er etwa Gabrio heißen.

Mit der Aufhebung des Druidenordens und dem Eindringen römischer Religion und Cultur zog sich der alte Glaube und Gottesdienst aus den höheren Schichten der Gesellschaft naturgemäß immer mehr in die niedern und ländlichen Bezirke zurück. Immer seltener begegnen uns auf einheimischen Inschriften Personennamen, welche auf einen alten Nationalgott hinweisen, z. B. Camulinius von dem Mars Camulus. Das Christenthum versetzte dem Heidenthum den letzten Streich und die Reste des alten Cultus, die sich in Ortsnamen, Gebräuchen, in's Christliche übersetzten Benennungen und Aehnlichem erhalten haben, sind sehr sparsam zu finden. Hier haben die Zeit und die höhere Culturberechtigung des Christenthums ihre Pflicht gethan und gründlich aufgeräumt, so leid es dem Forscher auch manchmal thun muß, aus diesem Grunde über einzelne interessante Denkmäler, Volksgebräuche und anderweitige Andeutungen im ewigen Dunkel zu bleiben. — Wir sehen, wie die Kelten nach und nach, natürlich durch

eigene Verschuldung, ihre politische Selbständigkeit und ihren religiösen Mittelpunct verloren und so mit schnellen Schritten dem Untergang als Nation entgegen eilten. Das Einzige, was sie aus der großen Flut noch retteten, war bei einzelnen Stämmen, die sich dem Einflusse und der Macht Roms zu entziehen wußten, die Sprache, und so lebt denn die altkeltische Sprache noch jetzt in jüngeren Gestaltungen in Irland, Schottland, Wallis und der Bretagne fort, während im übrigen ehemals von diesem großen Volke eingenommenen Lande die romanischen Sprachen unter Mitwirkung der deutschen allmählich die Oberhand gewannen und die keltische so vollständig unterdrückten, daß nur einzelne versprengte Reste sich erhalten haben, die romanisches Sprachgut geworden sind.

Von vorchristlichen Cultusstätten und religiösen Gebräuchen haben sich nur wenige und noch dazu unsichere Reste erhalten. Wir vermuthen in den beiden Bergrücken, welche die Stadt Trier von Ost und West her überragen, zwei den obersten Gottheiten der Germanen geweihte heilige Stätten. Die Bergkuppe, auf welcher jetzt die Mariensäule steht, heißt im Volksmunde der Puls- oder Polsberg, was ältere Gelehrte von Apollo, andere von einem frommen Mönche Paulus abgeleitet haben, neuere aber mit einiger größeren Wahrscheinlichkeit von Paltar oder Phol, dem germanischen Gotte des alles erfreuenden und von allen geliebten Lichtes, der in Breidablick, dem weithin glänzenden Palaste, wohnt. Betrachten wir aber die Festlichkeit, welche im Jahre 1779 zum letzten Male auf jener Berghöhe, die ein wahres Breidablick ist, stattfand, etwas näher, so finden wir ganz deutliche Spuren eines Donar-Cultus. Am ersten Donnerstage in den Fasten richteten die beiden Zünfte der Wollenweber und Metzger auf dem Berge am Metzgerskreuzchen eine Birke (früher gewiß eine Eiche) auf. Am nächsten Sonntage (welcher in der Eifel, wo das Rad vielfach vom Berge geschoben wurde und noch wird, Schöffsonntag = Scheibensonntag heißt)[1]) früh zogen sie hinaus, die Wollenweber zu Fuß, die Metzger zu Pferd, von Musik begleitet. Auf der Brücke blieben die Weber zurück, die Metzger ritten vorwärts bis zum Fuße des Berges und sofort wurde oben der Baum umgehauen, herabgeworfen und ihm ein brennendes Wagenrad nachgestürzt. Auf der Brücke vereinigten sich beide Züge wieder und hielten die Metzger auf dem Weberbach einen dreimaligen Vorbeimarsch um den Kronenpütz, auf dessen Spitze ein mit Blumen und Bändern geschmückter Lorber-Baum stand, auf welchen man schoß. Essen und Trinken schloß die Feierlichkeit.[2]) — Die Leinenweber sind die Stellvertreter

[1]) Schmitz, Eifelsagen I., S. 24 flgg.

[2]) Trierische Kronik, 1817, S. 149 flgg. (von M. F. J. Müller).

der Priester der großen Göttermutter Nerthus, Isis oder Freia, von deren Festzug gleich die Rede sein wird; die Metzger die der Donarpriester, welche Thiere opferten. Das Fest beginnt an Donars heiligem Tage und wird am Tage der Sonne vollendet. Das flammende Rad ist das Symbol der Sonnenscheibe und die Herren vom Donnersberge führen es in ihrem Wappen. Die Weber bleiben zurück, weil die in schneeweißes Leinen gekleideten Isispriester sich nicht mit Blut beflecken durften. Nachdem das Opfer auf dem Berge vollbracht, ziehen sie vereint ab. Wir beziehen diese Feierlichkeit also auf Donar, dem auf Bergen verehrten, menschenfreundlichen Gotte, der im Frühjahre, wenn die Regenzeit wiederkehrt, die Blitze zucken und die Donner rollen, zu den Menschen kommt; ihm sind Brücken und Pfade heilig, er ist der Gott der Ehe und der Familie, der Beschützer des fleißigen Ackerbauers, der noch heute an einem Donnerstage und zumeist im Frühling (um Fastnacht) zu heirathen pflegt.

Donars Mutter ist Nerthus, die allnährende, kraftspendende Erde. Auch ihr Andenken und ihr Frühlingsfest haben sich erhalten und zwar in unserm Carneval. Ein Theil der Germanen verehrte die Göttin Isis, doch konnte Tacitus, der uns das mitgetheilt hat, nicht erfahren, auf welchem Wege dieser ausländische (ägyptische) Gottesdienst nach Deutschland gekommen sei; er meint aber, das Schiff, welches bei dem Zuge gefahren wird, deute auf fremden Ursprung des Isis-Cultus. In Rom wären seit 58 v. Chr. verschiedene Versuche gemacht worden, denselben aus der Stadt zu verdrängen; aber es gelang dies um so weniger, je mehr sich spätere Kaiserfamilien desselben annahmen. Am 5. März wurde das „Schiff des Isis" als Bild und Gelübde der eröffneten Schifffahrt unter allerlei Feierlichkeiten geweiht und den Winden und Wellen preisgegeben. Bei dem Festzuge wurde Mummenschanz getrieben, ein vollständiger deutscher Carneval. Frauen und Männer, die zur eigentlichen Begleitung des Götterbildes gehörten, trugen wie die Priester schneeweiße leinene Gewänder. — Daß dieser Zug als Fest einer heidnischen Göttin nach Einführung des Christenthums aufhörte, ist klar; aber als Volksfest hat er so wenig aufgehört, als der Radsturz vom Donarsberge. Aber noch einmal mitten in christlicher Zeit wurde das Schiff der Isis im rheinischen Lande umhergefahren. Um das Jahr 1133 wurde es zu Inde (Cornelimünster) bei Aachen gezimmert, auf Räder gesetzt und die Leinenweber (die Isispriester) mußten es schleppen bis Tongern, überall von Leuten beiderlei Geschlechtes begleitet; Weiber sangen und tanzten in bacchantischer Aufregung um das Schiff und der Schriftsteller, der uns diese Geschichte aufbewahrt hat, ist sich wohl bewußt, eine Erinnerung an das Heidenthum vor sich zu haben. — Im Jahre 1530

verbot der ulmer Stadtrath das Herumfahren des Schiffes und des Pfluges, zweier der Isis heiligen Geräthſchaften. — Dieſes Schiff iſt der carrus navalis, der car naval (der Schiffskarren), wie Spanier und Franzoſen noch jetzt die Faſtnacht nennen.

In Betreff der ſogenannten „Proceſſion der ſpringenden Heiligen“, welche am Pfingſtdinstage zu Echternach gehalten wird, hat bereits ein Chroniſt der Abtei Prüm (wo auch eine ſolche Proceſſion gefeiert wurde), Servatius Otler, vermuthet, dieſelbe möge durch chriſtliche fromme Umwandlung des Zweckes und der Abſicht aus irgend einem heidniſchen Gebrauche entſtanden ſein.[1]) Prof. Marx will dieſe Vermuthung nicht gelten laſſen und weist als Entſtehungsgrund auf die „öffentlichen Calamitäten“ hin, welche in jener Zeit Europa betroffen hätten. Wenn aber die von ihm angeführten Chroniſten der Abtei Prüm zwiſchen 1288—1342 ſchon die Proceſſion kennen, ſo kann nicht die Krankheit des heiligen Feuers von 1349, noch weniger der Veitstanz von 1374 der Grund zur Stiftung dieſer Springproceſſion geweſen ſein. Wir ſind überzeugt, daß der Proceſſion, welche nach Echternach zum Grabe des hl. Willibrord in der Pfingſtwoche wallfahrtete und die durchaus nichts Ungewöhnliches an ſich trug, durch den unbezwinglichen Aberglauben des Volkes etwas Heidniſches halb unbewußt beigemiſcht worden iſt. Religiöſe Tänze gab es auch im heidniſchen Rom: das Prieſtercollegium der Salier (= Tänzer) feierte im März einen Umzug mit Tanz und Geſang, der von einer Flöte begleitet war; das Feſt galt dem ſcheidenden Jahre.

Der öſtliche Berg bei Trier iſt der Deumelberg, auch Marsberg genannt. Biſchof Magnericus von Trier (573—596) hatte hier eine Kirche des heiligen Martinus errichten laſſen; der Berg heißt alſo Martinusberg und Marsberg iſt eine gelehrte Ableitung ohne alle Wahrſcheinlichkeit. Der weite Mantel, den der heil. Martin als römiſcher Officier trug, wurde mit dem blauen Mantel Wuotan's (dem Himmel) verglichen und daher der hl. Biſchof zum Stellvertreter des oberſten germaniſchen Gottes, das dieſem Gotte geweihte Aernteſeſt auf den Namenstag des Heiligen verlegt (11. Nov.) und mit Auszeichnung gefeiert als allgemeiner Kirchweihtag. Wo wir alſo alte Martinskirchen finden, dürfen wir ohne Widerrede alte Cultusſtätten Wuotans wiedererkennen. Außer der eben genannten Kirche auf dem Deumelberge hat der hl. Magnericus noch eine erbaut auf dem Berge bei Carden an der Moſel, und merkwürdiger Weiſe haben die Pfarrkirchen einer Reihe unſerer älteſten Ortſchaften den hl. Martin zum Patron, ſo z. B. Riol, Münſter-Mayfeld, Zewen, Schweich,

---

[1]) Marx, Erzdiöceſe III 380.

Pfalzel, Fell, Wiltingen, Nennig, Serrig, Salmrohr, Niederemmel, Morscheid, Cochem, Polch u. a. — Mit Donar, dem felsenzerschmetternden Gotte, dem der Hahn heilig war, wurde der Apostel Petrus, der bevorzugte Schüler Christi — wie Donar Wuotan's erster Sohn ist — verglichen und Donars heilige Stätten (römische Jupiter-Tempel) wurden Petruskirchen, z. B. zu Bitburg, Merzig, Tawern, Welschbillig, Osann, Sinzig, Bertrich u. a., lauter alten Ortschaften. — Vielfach, besonders in der Eifel, kennt die Volkssage noch heute Wuotan als riesenhaften Jäger in „grünem" Mantel und dreieckigem Hute, begleitet von zwei Hunden (Wuotan's Wölfen Geri und Freki). — Der Kriegsgott Zio wurde in den hl. Michael, der das Schwert trägt, übersetzt, und letzterem geweihte Kirchen finden sich in vielen alten Ortschaften, z. B. Sohren, Merl, Pisport, Bollendorf, Engers. In dem „Burgkopf" zwischen Neuerburg und Bombogen östlich von Wittlich ist ein heiliger Berg Wuotans nachgewiesen worden; noch zwischen 1140—1144 heißt er „Mercursberg", d. i. in deutscher Uebersetzung Wuotansberg.[1]) — Die große Höhle im Pfalzeler Walde hat man für eine Druidenhöhle gehalten, in welcher die Druiden, nach Zurückdrängung ihrer Religion mit den blutigen Opfern, ihre schauerlichen Götterfeste gefeiert hätten. Vielleicht steckt in dem Namen der Höhle, „Bruderhöhle", eine einfache Verderbniß aus „Druiden-" oder „Druden"-Höhle, Hexenhöhle. — In einer hohen freistehenden Steinmasse bei Trarbach hat man einen Druiden-Altar erkennen wollen: so nennt man nämlich jene gewaltige Steinblöcke, welche so gestellt sind, daß sie beweglich bleiben; mitunter sind es auch, wie bei Poitiers, große tafelförmige Steintische, die eben so auf einen Pfeiler aufgestellt sind, daß sie bewegt werden können — eine Construction, welche gute Kenntnisse aus der Statik und Mechanik voraussetzt. — Bei Tarforst lag ein heiliger Hain; denn jenes Dorf hieß im Mittelalter „zu den heiligen Bäumen" und aus der lateinischen Benennung ad sanctas arbores, ist Centarbors und zuletzt Tarforst geworden. Diese Bezeichnung deutet auf die altdeutsche Verehrung der Götter in heiligen Hainen hin, wie wir sie vielfach aus der Ueberlieferung kennen. Wir glauben sogar, daß der bei uns durchaus nicht seltene Walddistrictsname „Nevet", „Naumet" auf solche Heiligthümer hinweist. In der altkeltischen Sprache heißen letztere nemeta, z. B. der heilige Eichenhain der Galater Drynemetos, wo sich der Senat des Volkes versammelte und Recht über Leben und Tod sprach.[2]) Ein anderes Heiligthum hieß Vernemetum, der große Tempel; eine keltische Stadt,

[1]) Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forsch. 1855 S. 40 flgg.
[2]) Strabon XII 567.

Clermont in der Auvergne, führte den Namen Augustonemetum, Heiligthum des Augustus. — Die Hochburg, eine uralte Landbefestigung hinter Biwer, auf welcher ein Dolmen, Steintisch, Opferaltar, zu stehen scheint, wurde ebenfalls für eine alte Cultusstätte gehalten. Unter diesen Dolmen hat man mitunter auch Leichname gefunden. — Auch die Heidenkirche auf dem Hallberge bei Saarbrücken, eine in den Sandsteinfels gehauene Grotte, gilt für eine Cultusstätte. — Selbst die Steinringe, besonders den bei dem Dorfe Otzenhausen, nahe bei einer Römerstraße, glaubte man hierher zählen zu dürfen, indem man sie mit dem Stonehenge in England (bei Salisbury) verglich, den man für Reste eines Druidentempels hält. Die treverischen Ringwälle hat Professor Steininger untersucht und sie als verschanzte Lager nachgewiesen.[1]) — Ferner gehörte zu den alten Cultusstätten die sogenannte Wildfrauenkirche in der Nähe von Sien-Hopstätten, welche, in den Sandsteinfelsen eingehauen, äußerlich Reste von Bildwerken zeigt; sie ist etwa 20 Fuß lang, 10 Fuß breit und 16 Fuß hoch, aber sehr zerstört. — Da das alte einheimische Heidenthum unter dem Einflusse des Christenthums entweder in's Christliche oder in's Dämonische umgestimmt wurde, so werden wir in den berüchtigten Tanzplätzen der Hexen die Versammlungsplätze zu heidnischen Opfern und Religionsübungen suchen dürfen. — Die sehr häufig vorkommende Ortsbenennung „Galgenberg“ deutet auch auf altheidnische Cultusstätten, ausgerodete heilige Haine, hin. Um eine solche Stelle zu einer verabscheuungswürdigen zu machen, errichtete man dort den Galgen und die Schauer der Richtstätte verscheuchten bald die Erinnerung an die alte Heiligkeit des Ortes.

Diese wenigen Bemerkungen werden ausreichen, um einen Begriff von dem Reichthum an Ueberresten uraltheidnischer Erinnerungen zu geben, die noch im Volke fortleben.

Achtes Capitel.

Der Aufstand des Vindex. Die Soldatenkaiser.

Während der Regierung Nero's, 54—68 nach Chr., herrschte in Deutschland Ruhe, weil, wie Tacitus bemerkt, die Feldherrn zu der Einsicht gekommen waren, daß es kaum mehr eine Ehre sein könne, die triumphalischen Ehrenzeichen zu erwerben, da sie durch ihre Häufig-

[1]) Geschichte der Treverer I 194 flgg.

keit an Werth verloren hatten; sie erachteten es daher für ehrenvoller, für die Fortdauer des Friedens zu sorgen. Pompeius Paulinus und Lucius Vetus befehligten in dieser Zeit die beiden Heere in Ober- und Untergermanien. Um aber die Soldaten nicht in Nichtsthun verkommen zu lassen, nahm jener die Arbeit des Drusus, welche seit 9 vor Chr. liegen geblieben, im Jahre 55 nach Chr. wieder auf und vollendete den Rheindamm, welcher das Ueberschwemmen des flachen niederrheinischen Landes verhindern sollte; Julius Civilis riß denselben später (70 n. Chr.) wieder auf.[1]) Lucius Vetus aber faßte den Plan, die Mosel mit der Saone (Arar) durch einen Canal zu verbinden. Es sollte durch diese Arbeit der Truppentransport aus dem Mittelmeer die Rhone und Saone hinauf durch die Mosel in den Rhein bis zum Ocean erleichtert und abgekürzt werden. Dieser glückliche Gedanke fand aber Neider und Aelius Gracilis, der Verwalter von Belgien, redete dem Vetus ein, er möge das Werk sein lassen, denn wenn er seine Truppen in eine fremde Provinz (Gallien) führe, möchte es scheinen, als wolle er sich die Zuneigung der Gallier erschleichen, und das werde den Kaiser argwöhnisch machen. In Folge dessen blieb der Plan des Vetus unausgeführt, der für Trier besonders von ganz bedeutender Wichtigkeit geworden wäre.[2])

Die unerträglichen Erpressungen, welche sich Kaiser Nero gegen die reichsten Städte und die Vornehmen des Landes zu Schulden kommen ließ, erzeugten den allgemeinsten Unwillen in Gallien und es bedurfte nur eines kleinen Anstoßes zu einem neuen Aufstande. Im Jahre 68 rief ein junger Gallier, Julius Vindex, aus königlichem Geblüte Aquitaniens entstammt, als Verwalter des nördlichen Theiles von Gallien durch Nero eingesetzt, die Staaten Galliens zur Befreiung von dem Tyrannen auf, den sie schon vierzehn Jahre geduldig ertragen hatten. Die Großen Galliens, natürlich die derjenigen Staaten und Städte, welche am meisten gelitten hatten, die Sequaner und Aeduer voran, ergriffen die Gelegenheit mit gewohnter Begierde und Vindex versprach, alles kühn zu wagen, was zur Erlangung der Freiheit führen könne; er selbst verzichtete auf jedes Streben nach Herrschaft und verpflichtete sogar seine Landsleute, ihn zu tödten, wenn er ein solches Streben verrathen sollte. So kam denn bald allseitige Unterstützung an Geld und Mannschaften.

Die Treverer dagegen wollten von dem gefährlichen Unternehmen nichts wissen und schlossen sich daher von der Theilnahme an der Verschwörung aus, obgleich sie erkennen mußten, wie sehr sie sich

---

[1]) Tacitus Histor. V 19. — [2]) Tacitus Ann. XIII 53.

dadurch dem Hasse der übrigen Gemeinden aussetzten. Da sie sahen, daß die ober- und niederdeutschen Legionen ebenfalls wenig Lust zeigten, von Nero abzufallen, so schlossen sich die Treverer diesen an und zogen die Lingonen auch mit hinüber, so wie einige andere Gemeinden. Verginius Rufus, der damals die Legionen von Oberdeutschland befehligte, begünstigte das Streben der Treverer und ihrer Freunde und die Legionen hatten gute Lust, nicht nur dem Vindex sich nicht anzuschließen gegen Nero, sondern ihrem Commandeur Verginius die Kaiserwürde anzutragen. Letzterer rüstete nun zum Kriege gegen Vindex; dieser hatte unterdessen den 73jährigen Servius Sulpicius Galba, einen Mann aus edlem Geschlechte, der schon das Consulat und auch hohe militärische Chargen bekleidet hatte, aufgefordert, die Regierung zu übernehmen. Galba war nicht sogleich dazu entschlossen, obschon er bereits wußte, daß der Kaiser heimlich Befehl gegeben hatte, ihn zu ermorden. In einer öffentlichen Rede ergoß sich der alte Herr, der damals seit 60 n. Chr. das tarraconensische Spanien verwaltete,[1]) in bittere Klagen über den Zustand des Reiches, wollte aber, als man ihn zum Kaiser ausrief, sich nur als den „Statthalter des römischen Senates und Volkes" betrachtet wissen; er veranstaltete eine Aushebung und bildete sich einen Senat und eine Leibgarde von auserlesenen jungen Leuten des Ritterstandes.

Indeß war Vindex bis Vesontio (Besançon), der Hauptstadt der Sequaner, vorgedrungen. Verginius eilte herbei und schlug nicht weit davon sein Lager auf. Es kam zwischen beiden Führern zu einer Unterredung, nach welcher Vindex absichtslos seine Truppen der Stadt näherte. Die Leute des Verginius glaubten, die Schlacht beginne, und ließen sich, ohne den Befehl des Feldherrn abzuwarten, hinreißen. Das Heer des Vindex unterlag und letzterer gab sich selbst den Tod.[2])

Galba ließ durch seinen Collegen Titus Vinius die gallischen Städte bearbeiten, während Nero, in Rom vom Senate als Feind des Vaterlandes erklärt, sich das Leben nahm; Juni 68 n. Chr. Der neue Kaiser erschien gleich darauf in Rom und wurde allgemein anerkannt. Statt aber gute Wege einzuschlagen, rächte er sich vorerst an denjenigen Städten und Gemeinden, die sich nur zögernd für ihn erklärt hatten, indem er ihnen die Mauern niederriß, ihnen von ihrem Staatsgute wegnahm oder die Einnahmen als dem Fiscus verfallen erklärte u. ä., dagegen verlieh er allen Galliern das römische Bürgerrecht. Unter die bestraften Städte gehörten Trier, Lyon und Langres.[3]) — Die Soldaten waren gewohnt, von jedem neuen Kaiser ein Gnadengeschenk

---

[1]) Suetonius Galba 8. — [2]) Dio Cassius 63, 22—24.
[3]) Tacitus Hist. I 8. Sueton. Galba 12.

zu erhalten, und den Truppen in Rom war ein Mehr versprochen, weil sie dem noch abwesenden Kaiser so bereitwillig den Huldigungseid geleistet hatten. Galba zahlte dieses Geschenk nicht nur nicht aus, sondern pflegte zu sagen, er sei gewohnt, Soldaten auszuheben, nicht zu kaufen. Vor allem aber murrte das deutsche Heer, daß es um seine Belohnung für die gegen Vindex geleisteten Dienste betrogen worden, und zudem waren die Leute unwillig, weil sie nicht recht wußten, wie sie zu dem neuen Kaiser standen: sie hatten nur zögernd Nero aufgegeben und Verginius sich lange bedacht, ehe er sich für Galba erklärte; zudem war Verginius unter allerlei freundschaftlichen Vorspiegelungen von dem Heere entfernt worden und weil er nicht zurückkehrte, ja, weil man ihn geradezu verfolgte, nahmen sie das als einen Vorwurf gegen sich selbst auf, weil sie ihrem Führer und nicht dem Galba die Kaiserwürde angetragen hätten. Die Legionen des oberdeutschen Heeres hatten keine Achtung für ihren alten und kranken Vorgesetzten Hordeonius Flaccus. Die Legionen in Niederdeutschland waren längere Zeit ohne consularischen Führer, bis Aulus Vitellius erschien, der Sohn des Censor und dreimal Consul gewesenen Vitellius.[1]) Das Heer in Oberdeutschland machte den Anfang und beschloß die Absendung einer Gesandtschaft an die Prätorianer (die kaiserliche Leibgarde) in Rom. Wenige Tage nach Neujahr 69 lief ein Schreiben aus Belgien vom Procurator Pompeius Propinquus ein, daß die Legionen in Oberdeutschland von ihrer Verpflichtung zur Fahne sich losgesagt hätten, einen andern Kaiser forderten und dessen Wahl dem Senat und dem Volke von Rom anheimgäben, damit ihre Auflehnung um so milder beurtheilt werde. Dieser Umstand brachte des alten und kinderlosen Galba Entschluß zur Reise, nachdem er mit sich selbst und seinen Vertrauten lange schon zu Rathe gegangen, irgend einen jungen Mann an Kindesstatt anzunehmen, und zwar den Piso Frugi Licinianus, einen Mann von edler Abkunft, erst 31 Jahre alt.[2])

Da nun von Tag zu Tag mehr Botschaften über den Abfall der Legionen in Oberdeutschland einliefen und in der Stadt Rom um so bereitwilliger Glauben fanden, je schlimmer sie lauteten, so beschloß der Senat, Abgeordnete an die germanischen Heere zu entsenden. Der Kaiser sollte die Männer seines Vertrauens dazu auswählen, aber es fand sich Niemand, dieses Amt zu übernehmen. Zuletzt gelang es ihm doch. Marcus Salvius Otho, der gehofft hatte, adoptirt zu werden, und bei seinen zerrütteten Verhältnissen von einer ruhigen Ordnung der Dinge nichts erwartete, wollte gleich nach der Adoption Piso's sich der Prätorianer-Caserne bemächtigen und den auf

---

[1]) Tacitus Hist. I 9. — [2]) ib. 12—14.

dem Palatium speisenden Galba überfallen, wurde jedoch davon zurückgehalten. Aber schon am vierten Tage nach der Adoption des Piso von den Soldaten als Kaiser begrüßt, gab er den Befehl, Galba und Piso niederzuhauen. Am Teiche des Curtius auf dem Forum wurde jener am 15. Januar 69 erschlagen, Piso unter der Thüre des Vestatempels. Galba's Herrschaft hatte sieben Monate gedauert.[1])

Aulus Vitellius, der Anfangs December 68 in Niederdeutschland angekommen war, wurde nach kaum einmonatlichen Aufenthalte daselbst, plötzlich und unvorbereitet, zum Kaiser ausgerufen und er nahm den Beinamen „der Deutsche" (Germanicus) an, lehnte aber den des Augustus vorläufig, den des Cäsar für immer ab. Die Hauptanstifter dieser Kaiserwahl waren zwei höhere Officiere, Allienus Cäcina und Fabius Valens. Letzterer war mit Galba verfeindet, weil er den Kaiser beschuldigte, nicht dankbar genug für die erwiesenen Dienste gewesen zu sein. Cäcina, durch Galba zum Befehlshaber einer Legion ernannt, ein hochfahrender gewandter Mann, war von Galba wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder verfolgt worden und aus Aerger darüber beschloß er, alles drunter und drüber zu werfen. Auch fehlte es beim Heere nicht an Elementen des Zerwürfnisses, weil es zum Kriege gegen Vindex sich wie ein Mann aufgemacht hatte, und erst nach Nero's Tode zu Galba übergetreten war, wie es auch gerade bei Leistung des Eides der Treue für denselben die Veteranenabtheilungen von Niederdeutschland sich hatte zuvorkommen lassen. Auch traten die Treverer und Lingonen, sammt anderen Völkerschaften, welche Galba durch harte Erlasse oder durch Verkürzung ihres Grundbesitzes schwer getroffen hatte, in Verkehr mit dem Winterlager der Legionen: so kam es zu meuterischen Besprechungen, so daß das Kriegsvolk unter der ländlichen Bevölkerung noch tiefer in die Unordnung hineingerieth; dazu die Anhänglichkeit an Verginius, welche der Nächste Beste sich zu Nutzen machen konnte.[2])

Am ersten Januar 69 leisteten die niederdeutschen Legionen unter großen Unordnungen und mit Widerstreben den Eid für Galba und schon in der folgenden Nacht brachte der Adlerträger der vierten Legion nach Köln dem Vitellius die Nachricht, daß die vierte und achtzehnte Legion Galba's Bildnisse zu Boden gestürzt und für Senat und Volk von Rom geschworen habe. Fabius Valens, der Legat der ersten Legion, ein entschlossener Mann, ritt folgenden Tages nach Köln und begrüßte den Vitellius als Kaiser. Ihm folgten die Legionen derselben Provinz, und das oberdeutsche Heer gab die prunkenden Na-

---

[1]) ib. 15—41. — [2]) ib. 53.

men „Senat und Volk von Rom" auf, und schloß sich den dritten Januar an Vitellius an. Die Kölner, Treverer und Lingonen zeigten die gleiche Begeisterung, wie die Heere, indem sie Hülfstruppen, Pferde, Waffen, Baarschaft anboten. Und nicht allein die Vorsteher der Colonieen oder der Lagerplätze, welche schon jetzt Mittel im Ueberfluß und vom errungenen Siege viel zu erwarten hatten, sondern auch ganze Manipeln und gemeine Soldaten brachten ihre Baarschaft, ihre Degen- und Brustgehänge, ihre silbergezierten Ehrenwaffen statt des Geldes dar, sei es aus stürmischem Drange, sei es aus Habsucht. Vitellius belobte die Leute und theilte die Dienstleistungen bei dem Staatsoberhaupte, welche sonst durch Freigelassene geschahen, römischen Rittern zu; die Dienstbefreiungen zahlte er den Centurionen aus der Kammercasse; die Blutgier, womit die Soldaten eine Menge Leute zur Hinrichtung forderten, erkannte er mehrentheils an, zum Theil wußte er ihr durch vorgeschützte Hast die Opfer zu entziehen. Der Procurator Belgiens, Pompeius Propinquus, wurde auf der Stelle umgebracht. Doch Julius Civilis entging dem drohenden Geschick, ein bei den Batavern allvermögender Mann, um nicht durch seine Hinrichtung das stolze Volk abgünstig werden zu lassen. Auch standen in der Stadt der Lingonen acht Cohorten Bataver, die Hülfstruppen der vierzehnten Legion; sie hatten sich bei dem entsponnenen Hader von der Legion getrennt und konnten, je nachdem sie wählten, als Freunde oder als Gegner ein großes Gewicht in die Wagschale legen.[1])

Mit dem Anschluß des belgischen Heeres unter Valerius Asiaticus, des Junius Bläsus in Lyon und des Trebellius Maximus, Statthalters in Britannien, und später auch des britannischen Heeres gewaltig an Macht und Mitteln geworden, ersah sich Vitellius zwei Führer und zwei Wege zum Kriege. Fabius Valens sollte das gallische Land für Vitellius gewinnen oder, wofern es sich weigere, verheeren, und über die cottischen Alpen, den Mont Cenis, in Italien eindringen, Cäcina aber über den näheren Gebirgspaß des Simplon die pöninischen Höhen hinabsteigen.[2])

Durch das Land der Treverer, der Bundesgenossen, zogen die Legionen friedlich; aber in Divodurum, einer Stadt der Mediomatriker (Metz), wo man sie mit Freundlichkeit aufnahm, richteten sie ein grausiges Blutbad an und ganz Gallien gerieth in Schrecken.[3])

Otho hatte unterdessen die Regierung angetreten und, in Kenntniß gesetzt von den Vorgängen in Deutschland, den Senat beauftragt, eine Gesandtschaft dahin abzusenden, um die geschehene Kaiserwahl an-

[1]) Tacitus ib. 53—59. — [2]) ib. 60—61. — [3]) ib. 63.

zuzeigen und zur Ruhe zu mahnen. Selbst aber bot er sich dem Vitellius als Mitregenten und Schwiegersohn an.[1])

Die Kunde von Galba's Ermordung und Otho's Thronbesteigung empfing Fabius Valens in (Toul) der Stadt der Leuker: sie versetzte die Soldaten so wenig in Freude, als in Furcht; sie wollten Krieg. Dagegen mußten die Gallier ihr Zuwarten aufgeben: und doch war ihr Haß gleich groß gegen Otho und Vitellius, aber dem letzteren gegenüber hatten sie auch Furcht. Die nächste Stadt war die der Lingonen, wo die Soldaten freundlich gesinnte Leute fanden. Doch auch hier gab es blutige Reibereien unter den Legionen und so dauerte es fort, bis an die italische Grenze. Ueberall bezeichnete den Weg des vitellianischen Heeres Raub, Plünderung und Verwüstung.[2])

Gegen Aller Erwartung verfiel Otho nicht in sein altgewohntes Leben von Vergnügungen und Nichtsthun; seine Haltung war ernst und würdig.[3]) Den Lingonen schenkte er das römische Bürgerrecht, die Treverer hätten es jedenfalls auch erhalten, wenn sie es nicht schon damals von früher her besessen. Die Correspondenz mit Vitellius setzte er fort und die auf sein Betreiben zum deutschen Heere abgesandten Männer kamen nicht mehr zurück und gaben den sie begleitenden Gardeofficieren Briefe mit, welche im Namen des deutschen Heeres die römische Garnison tadelten, daß sie die dem Vitellius schon verliehene Obergewalt dem Otho übertragen hätten. Dagegen erkannten die Legionen im östlichen Theile des Reiches den Kaiser Otho an, so auch das Heer, das in Judäa unter Titus Flavius Vespasianus stand. Otho rüstete aber endlich doch mit aller Energie zum Krieg gegen Vitellius. Man rühmt ihm nach, daß er auf dem Zuge durch Italien nach Gallien wie jeder andere Soldat im Eisenpanzer marschirt sei. Das Glück schien ihm hold; er errang einige kleine Erfolge.[4]) Er bedrohte sodann das narbonensische Gallien, das dem Vitellius bereits geschworen, von der See her; mit Bestürzung erfuhr dies des Vitellius Officier Fabius Valens, der durch die Colonialstädte dringend um Hülfe gebeten wurde. Er schickte ihnen zwei Cohorten Tungrer, vier Schwadronen Reiterei und das ganze Reitergeschwader der Treverer mit dem Lagerpräfecten Julius Classicus. Auch entspann sich sogleich der Kampf. Die Schwadronen der Treverer machten eine übereilte Bewegung gegen den Feind, da ihnen gegenüber alte Soldaten standen, die sie festen Fußes empfingen, und zugleich von der Seite her auch die im Schleudern geübte Mannschaft vom Lande sie mit Steinwürfen angriff. Sie hatten schon einen Stoß erlitten, als das im Rücken der Kämpfenden heranfahrende Geschwader

[1]) Sueton, Otho 8. — [2]) Tacitus ib. 64 flgg. — [3]) ib. 71. — [4]) Sueton Otho 9.

sie noch mehr bedrängte; so waren sie von allen Seiten abgesperrt, und die ganze Truppe wäre vernichtet worden, wenn nicht die finstere Nacht das Heer in seinem Siegeslaufe aufgehalten hätte.[1])

In kurzer Zeit kam es zur entscheidenden Schlacht bei Bedriakum zwischen Verona und Cremona. Otho unterlag durch eine Kriegslist und beschloß, durch eigene Hand zu sterben. So endigte er, 37 Jahre alt, nach 85tägiger Regierung, im April 69.[2])

Die Bestürzung in Rom über diese Ereignisse war sehr gering; man genoß in hergebrachter Weise die Schauspiele zum Ceresfeste.[3]) Im Senat wurde Belobung für das germanische Heer bewilligt. Vitellius zog in Rom ein; aber die Heere der östlichen Provinzen Mösien, Pannonien, Judäa und Syrien riefen am 1. Juli 69 den Vespasian, der in Judäa commandirte, zum Kaiser aus.[4]) Vitellius machte vergebliche Versuche, die drohende Gefahr zu beschwören. Schon nahten sich Soldaten der vespasianischen Partei und Vitellius wurde halbnackt auf den Markt geschleppt und die ganze heilige Straße entlang gröblichst mißhandelt und beschimpft. Doch nicht ein unedles Wort hörte man von ihm, sagt Tacitus; auf die höhnischen Reden eines Officiers gab er zur Antwort: er sei doch Kaiser gewesen. An der Gemonischen Treppe tödtete man ihn vollends und schleifte den Leichnam in die Tiber. Er war 57 Jahre alt geworden.[5]) Vespasian zog in Rom ein und feierte einen Triumph über die Juden.

Neuntes Capitel.

Der batavische Freiheitskrieg.

Während der Wirrwar und das Wüthen der streitenden Parteien Rom zu einem Orte des Schreckens machte, kam die Nachricht daselbst an, daß die Legionen in Deutschland geschlagen, die Winterquartiere erstürmt, die Soldaten niedergemacht, Gallien abgefallen sei. Aber alle diese Unglücksbotschaften machten in der Hauptstadt des Weltreiches keinen Eindruck. Da diese Ereignisse, der batavische Freiheitskrieg genannt, die letzte große Schilderhebung war, an welcher sich die Treverer zur Wiedererlangung ihrer alten Freiheit betheiligten, so verdienen sie eine ausführlichere Darstellung.[6])

Der Aufstand begann im Jahre 69 im Lande der Bataver, dem jetzigen Königreich der Niederlande. Dieses Volk entstammte den

---

[1]) Tacitus ib. II 14. — [2]) 49. — [3]) 55. — [4]) 80. — [5]) III 85.
[6]) IV 12 — V 26.

Chatten (in Hessenland) jenseit des Rheines und war aus seiner Heimat durch innere Zwietracht vertrieben worden. Sie setzten sich an dem unbewohnten Strande des gallischen Küstenlandes und zugleich auf der nächstgelegenen Rheininsel fest, welche von vorn das Meer und hinten und zu den Seiten der Rhein umfließt. Die Macht Roms, ihre Bundesgenossenschaft mit dem Gewaltigeren, hatte sie nicht geschwächt; nur Mannschaft und Waffen zum Dienste der Weltherrschaft mußten sie liefern. Durch die Kriege in Deutschland hatten sie die römische Kriegführung kennen gelernt und sie selbst besaßen eine erlesene Reiterei, welche, vor Allem tüchtig im Schwimmen, mit den Waffen und Roß in ganzen Geschwadern durch den Rhein setzte.

Zwei Abkömmlinge des alten batavischen Königsgeschlechtes, Julius Paulus und Julius (auch Claudius) Civilis hatten sich vor allen ausgezeichnet. Jenen hatte ein hoher Beamter, Fonteius Capito, unter der erdichteten Anschuldigung der Empörung umbringen lassen. Civilis, in Ketten geworfen, dem Nero zugeschickt und von Galba freigesprochen, gerieth noch einmal in Gefahr unter Vitellius, weil das Heer seine Hinrichtung forderte: so hielt er sich berechtigt zur Rache und setzte seine Hoffnung auf der Römer Mißgeschick. Allein er erklärte sich noch nicht offen gegen Rom, machte erst den Freund und Parteigänger Vespasians und schickte wirklich an denselben einen Brief des Antonius Primus, wodurch er aufgefordert wurde, die für Vitellius einberufene Mannschaft nicht ziehen zu lassen und die Legionen unter dem Vorwande eines Kriegslärms von Deutschland her zurückzuhalten.

Civilis also, zum Abfalle entschlossen, hielt für's Erste seinen tieferen Plan geheim und leitete eine Umwälzung der Dinge in folgender Weise ein. Nach des Vitellius Befehl wurden die wehrfähigen Bataver zur Aushebung entboten, welche, an sich schon drückend, durch die Beauftragten noch härter wurde vermöge ihrer Habsucht und Lüderlichkeit, indem sie alte oder gebrechliche Leute auswählten, um dieselben gegen Bezahlung wieder freizulassen; und dann wurden auch wieder unerwachsene, aber schön gestaltete Menschen weggeschleppt. Dieses schändliche Verfahren machte böses Blut, und die Aushebung wurde verweigert. Civilis lud die Häuptlinge des Landes und die Rührigsten von der Menge unter dem Vorwande eines Mahles in einen heiligen Hain. Als er sie da von der nächtlichen Lust erwärmt sah, begann er zu reden von dem Ruhme ihres Stammes und schilderte mit feurigen Worten die Mißhandlungen, die Erpressungen und die anderen Leiden des Sclavenstandes her. „Denn keine Bundesgenossenschaft sei dieses Verhältniß mehr, wie vormals, sondern wie Leibeigene würden sie gehalten. Wann denn ein kaiserlicher Statt-

halter mit seinem freilich drückenden Gefolge und seiner hochmüthigen Herrschergewalt erscheine? Den Unterbeamten würden sie in die Hand gegeben; und wenn sich diese mit Raub und Blut gesättigt hätten, so trete ein Beamten- und System-Wechsel ein: man erfinde neue Schliche, wie etwas zu holen sei, und verschiedene Namen für's Plündern. Jetzt sei die Aushebung vor der Thüre, wodurch Söhne von den Vätern, Brüder von den Geschwistern so gut wie für immer getrennt würden. Mit Rom habe es noch nie so übel gestanden, und im Winterlager sei nichts mehr vorhanden, als Beute und alte Leute; man sollte nur die Augen aufthun und vor dem nichtigen Namen der Legionen nicht zagen; sie dagegen hätten tüchtiges Fußvolk und Reiterei, die Deutschen zu Vettern, Gallien bezeige das gleiche Verlangen; selbst den Römern sei ein solcher Krieg nicht unerwünscht, dessen mißlicher Verlauf auf Vespasians Rechnung käme; für den Sieg brauche man keine Rechtfertigung." Diese Rede fand großen Beifall und Civilis ließ alle zusammen nach Landesbrauch und unter herkömmlicher Verfluchung schwören. Zu den Caninefaten wurden Abgeordnete geschickt, gemeine Sache mit ihnen zu machen; dieser Volksstamm bewohnte einen Theil der batavischen Insel und war nach Herkunft, Sprache und Tapferkeit den Batavern gleich, der Kopfzahl nach stand er unter denselben. Darauf suchte er durch heimliche Botschaft die britannischen Hülfstruppen und die batavischen Cohorten zu gewinnen, die nach Oberdeutschland geschickt worden waren und jetzt in Mainz standen. Einer der Caninefaten, ein Mann, keck und verwegen, war Brinno, von vornehmer Herkunft und großem Ansehen. Sein Vater hatte sich viele Feindseligkeiten erlaubt und das blödsinnige Spiel, welches Gaius Caligula, der Kaiser, mit seinen Heerzügen am Ocean getrieben, öffentlich verspottet, ohne Schaden dadurch zu nehmen. So wurde Brinno schon als Glied eines regierungsfeindlichen Hauses für den rechten Mann gehalten, nach der Volkssitte auf einen Schild gesetzt, auf den Schultern seiner Träger geschwungen und so zum Anführer gewählt. Und sofort rief er die Friesen, ein jenseit des Rheins wohnendes deutsches Volk, herbei, und fiel in's Winterlager zweier Cohorten ein, das eingenommen und geplündert wurde. Sodann wurden die umherwandernden und wie in friedlicher Zeit zerstreuten römischen Marketender und Kaufleute überfallen. Zugleich bedrohten sie die Festungen mit Zerstörung: die Anführer der Cohorten steckten dieselben in Brand, weil man sie nicht halten konnte. Feldzeichen, Fahnen und noch vorhandene Mannschaft sammelte man auf dem oberen Theile der batavischen Insel. Civilis, der noch immer nicht sich offen erklärt hatte, schalt selbst die Präfecten, daß sie die Bollwerke verlassen hätten: „er wolle mit seiner Cohorte allein

die Waffenerhebung der Caninefaten ersticken, und jene sollen nach ihren Winterquartieren umkehren." Da aber sein Vorschlag nicht angenommen wurde, bildete er aus Caninefaten, Friesen und Batavern eigene Heerhaufen; das römische Heer trat ihm in Schlachtordnung nicht weit vom Rhein entgegen. Der Kampf hatte noch nicht lange gedauert, als die Cohorte der Tungern mit fliegenden Fahnen zu Civilis überging. Der Erfolg der Schlacht war den Batavern günstig. Sie bekamen dadurch Waffen und Schiffe, woran es ihnen mangelte, und, hochgestiegen in der Meinung Deutschlands und Galliens, wurden die Bataver als Geber der Freiheit gepriesen. Deutschland bot Mannschaften an; Gallien suchte Civilis durch List und Geschenke zu gewinnen, indem er gefangene Cohortenführer nach ihrer Heimat zurückschickte und den Cohorten die Wahl ließ, ob sie gehen oder bleiben wollten; für letztern Fall wurde ihnen ehrenvolle Dienstbeförderung, sonst aber Stücke von römischer Beute angeboten. Zugleich ermahnte er sie in geheimen Unterredungen an die Leiden, unter deren vieljähriger Last sie eine jämmerliche Knechtschaft irriger Weise den Frieden nannten: „die Bataver, obgleich der Steuern ledig, hätten gegen ihre gemeinsamen Gebieter die Waffen ergriffen; im ersten Gefechte seien die Römer ganz unterlegen; wie erst, wenn Gallien das Joch abwürfe? was denn in Italien noch vorhanden sei? durch die Lebenskraft der einen Provinz unterwerfe man die andere. Durch batavische Reiterei seien Aeduer und Arverner niedergeworfen worden; Belgier seien unter Verginius Hülfsvölker gewesen; betrachte man's recht, so sei Gallien unter den Schlägen seiner eigenen Söhne niedergeworfen worden. Jetzt hätten alle den gleichen Beruf, und dazu komme noch die Kenntniß des Dienstes, in der sie sich in den römischen Feldlagern ausgebildet hätten; auf seiner Seite ständen die alten Cohorten, denen erst vor kurzem Otho's Legionen erlegen seien. Möge Syrien und Asien und das an Despotismus gewohnte Morgenland im Staube liegen bleiben; in Gallien lebten noch Manche, die vor Einführung des Steuerzahlens geboren worden; jedenfalls sei es nicht lange her, daß mit des Quintilius Varus Vernichtung die Knechtschaft aus Deutschland verbannt worden sei, und da habe man nicht einen Fürsten wie Vitellius, sondern Cäsar Augustus zum Kriege herausgefordert. Freiheit sei von der Natur auch dem unvernünftigen Thiere verliehen, aber der Mannesmuth sei des Menschen eigenthümlicher Vorzug; die Götter ständen auf Seiten der Muthigeren: so sollten sie denn zugreifen, frei in ihrer Bewegung gegenüber den Gebundenen, frisch in Kraft, wo jene ermattet seien. Während die Einen zu Vespasian, die Anderen zu Vitellius hielten, habe man freies Spiel gegen beide."

Hordeonius Flaccus ließ den Civilis im Beginne seiner Unternehmungen gewähren, indem er sie nicht zu sehen schien. Auf die Kunde von der Niederlage befahl er dem Legaten Munius Lupercus, dem Befehlshaber im Standlager zweier Legionen, gegen den Feind in's Feld zu rücken. Lupercus ließ Legionssoldaten von der vorhandenen Mannschaft, Ubier und treverische Reiterei, eilends hinüberfahren, und dazu einen Reiterhaufen von Batavern, welcher, längst schon verleitet, sich noch treu ergeben anstellte, um auf der Walstatt selbst zu ihren Landsleuten überzugehen. Civilis, inmitten der Feldzeichen der überfallenen Cohorten, um seinen Leuten ihre noch neue Großthat zu vergegenwärtigen und die Feinde durch Erinnerung an ihre Niederlage zu schrecken, stellte seine Mutter und Schwester, dazu alle Ehefrauen und kleine Kinder hinter dem Heere auf; das sollte zum Siegen anspornen oder die Geschlagenen beschämen. Als nun die Walstatt vom Gesang der Männer und dem Heulen der Weiber ertönte, ward das von den Legionen und Cohorten gar nicht mit einem Schlachtrufe von gleicher Stärke erwidert. Unverweilt floh der batavische Reiterhaufe hinüber, entblößte so die linke Flanke der römischen Schlachtordnung und stellte sich gegen die Römer auf. Doch die Mannschaft der Legionen stand, zwar in bedrohlicher Lage, fest in Waffen und Gliedern, wogegen die ubischen und treverischen Hülfstruppen aus einander stoben und überall auf dem Blachfeld in die Irre liefen. Auf diese warfen sich die Deutschen, und so bekamen die Legionen einen Ausweg zur Flucht nach dem, Vetera genannten, unter dem heutigen Xanten gelegenen Lagerplatze.

Die batavischen und caninefatischen Cohorten, die nach des Vitellius Weisung auf dem Zuge nach Rom waren, wurden in denselben Tagen von einer Botschaft des Civilis eingeholt: sie kehrten sofort um und zogen nach Niederdeutschland, sich mit Civilis zu verbinden. Als sie in die Nähe des Lagers von Bonn kamen, wurden sie trotz ihrer friedlichen Erklärungen angegriffen, blieben aber Sieger und zogen weiter nach Niederdeutschland. So durch den Zuzug der alten Cohorten an der Spitze eines eigentlichen Heeres, aber noch nicht ganz entschlossen, ließ Civilis alle, welche zur Stelle waren, für Vespasian schwören und schickte Abgeordnete an die beiden Legionen, die, in der früheren Schlacht geschlagen, sich in das Lager bei Vetera zurückgezogen hatten, mit der Aufforderung, ebenfalls für Vespasian zu schwören. Da man diese Zumuthung abwies, unternahm Civilis einen Sturm auf das Lager, aber ohne bedeutenden Erfolg.

Unterdessen hatten sich sämmtliche deutsche Stämme für Civilis erklärt und er ließ die nächst gelegenen Striche, die der Ubier und Treverer, verwüsten, und eine andere Heerschar über die Maas

gehen, um die Menapier und Moriner und die nördlichen Gegenden Galliens zu bedrängen. Auf beiden Seiten wurde geplündert, mit größerer Feindseligkeit im Lande der Ubier, weil diese, ein deutscher Stamm, ihrer Herkunft untreu und zu Römern geworden, sich nach dem Namen der Agrippina, der Tochter des Germanicus, der Gattin des Kaisers Claudius, der Mutter Nero's, Agrippinenser nennen ließen: ihre Cohorten im Flecken Markodurum (Düren) wurden niedergemacht, wo sie ohne Besorgniß standen, weil sie dem Rheinufer fern waren. Doch auch die Ubier (Kölner) blieben nicht unthätig, sondern plünderten im deutschen Lande.

Das waren die Vorgänge in Deutschland vor der Schlacht bei Cremona, in welcher die Partei des Vitellius unterlegen war. Ein Brief von Antonius Primus, zusammen mit einem Ausschreiben Cäcina's, brachte Kenntniß von deren Ausgang und Alpinius Montanus, ein Treverer und Officier einer Cohorte auf Seiten der Unterlegenen, schilderte die Lage der Partei. Die Wirkung davon auf die Stimmung war verschiedenartig: die Truppen aus Gallien, ohne Parteineigung und ohne Parteihaß, ohne große Theilnahme für den militärischen Dienst, folgten sogleich der Aufforderung ihrer Führer zum Abfalle von Vitellius. Dagegen die alten Soldaten besannen sich; doch als Hordeonius Flaccus den Eid verlangte und die Tribunen drängten, leisteten sie den Schwur, jedoch nur widerwillig. Darauf wurde ein Brief des Antonius Primus an Civilis vorgelesen, welcher der Soldaten Argwohn reizte, gerichtet an denselben als Mann derselben Partei und in ungünstigem Sinne für das germanische Heer abgefaßt. Als dann die Botschafter in's Lager von Gelduba kamen, wiederholten sich die gleichen Aeußerungen und Vorgänge, und Alpinius Montanus wurde mit Depeschen an Civilis gesandt, „er solle vom Kriege ablassen und unrömisches Treiben nicht hinter lügnerischer Kriegführung verbergen; wenn sein Zweck auf Unterstützung Vespasians gegangen sei, so habe er ja sein Ziel erreicht.“ Darauf gab Civilis anfangs eine ausweichende Antwort. Dann, als er in Alpinius Montanus einen Mann von ganz entschiedener Thatkraft erkannte, der zu einem Umsturze der Dinge geneigt und bereit war, fing er mit Aeußerungen des Unmuths von der Kriegsarbeit zu reden an, welche er fünfundzwanzig Jahre lang im Dienste Roms ausgestanden: „Einen herrlichen Lohn“, sagte er, „habe ich für mein mühseliges Leben empfangen: den Tod meines Bruders, meine Haft in Fesseln und den blutdürstigen Ruf eines Heeres, wo meine Hinrichtung gefordert wurde: dafür verlange ich Rache nach Menschenrecht. Ihr aber, ihr Treverer und ihr anderen Sklavenseelen, welcher Lohn für euer so oft vergossenes Blut wartet euer, als ein undankbarer

Dienst, endlose Steuern, Peitschenhiebe, Richtschwert und all die Launen des Despotismus? Seht, ich der Führer einer einzigen Cohorte, wir Caninefaten und Bataver, ein kleiner Bruchtheil Galliens, wir haben jene vermeintlichen Feldlager zerstört oder bedrängen sie durch Umschließung mit Waffen und Hungersnoth. Der Wurf ist einmal gethan, und so wird uns die Freiheit zufallen oder wir werden unterliegen und sein, was wir waren." So stachelte er den Mann und entließ ihn, doch mit der Weisung, eine friedlichere Antwort zu überbringen. Alpinius Montanus kehrte um und that, als wäre seine Sendung vergeblich gewesen.

Civilis behielt nur einen Theil seiner Mannschaft bei sich und ließ die alten Cohorten sammt denjenigen Deutschen, welche die brauchbarsten waren, gegen den Legaten Dillius Vocula aufbrechen, welcher mit seinen Leuten zum Entsatze der im Lager bei Xanten eingeschlossenen Legionen herbeikam. Julius Maximus und sein Schwestersohn, Claudius Victor, waren die Anführer. Im Vorbeiziehen plünderten sie das Winterlager eines Reiterhaufens in Asciburgium (heute Asberg zwischen Neuß und Xanten) und so ganz unversehens fielen sie auf das Feldlager, daß Vocula seinen Heerhaufen nicht anreden, nicht einmal in Reih und Glied stellen konnte; nur die Weisung gab er im Gewirre des Ueberfalles, in der Mitte eine starke Abtheilung von der Linie aufzustellen; die Hülfstruppen zerstreuten sich da und dort umher; die Reiterei sprengte vor und von den geordneten Gliedern des Feindes in Empfang genommen, floh sie gegen die Ihrigen hin. Jetzt war es nur ein Schlachten, kein Kampf mehr und die Cohorten der Nervier entblößten die Flanken der Legionen, welche ihrer Feldzeichen verlustig, innerhalb des Walles niedergemacht wurden, als plötzlich ein unerwarteter Zuzug dem Gefechte eine andere Wendung gab. Vasconische Cohorten, die von Galba ausgehoben waren, hörten das Geschrei des Kampfes und fielen dem Feinde in den Rücken, was den Schrecken allgemeiner machte, als sie der Zahl nach vermocht hätten: man glaubte, es sei von Neuß oder von Mainz her die gesammte Macht erschienen. Dieses überraschende Eingreifen ermuthigte die Römer, das gesammte batavische Fußvolk wurde niedergemacht; nur die Reiterei entkam mit den Feldzeichen und den Gefangenen, deren sie sich im ersten Angriffe bemächtigt hatte.

Ueber die Kriegführung beider Generale, des aufständischen sowohl wie des römischen, spricht sich Tacitus tadelnd aus: „Die Officiere beiderseits", sagt er, „hatten durch gleich große Verschuldung ihr Mißgeschick verdient und beide nützten den günstigen Erfolg nicht. Denn hätte Civilis eine stärkere Macht in den Kampf geführt, so konnte er nicht von so wenigen Cohorten im Rücken gefaßt werden

und hätte das Feldlager durchbrochen und vernichtet. Vocula hatte vom Ausmarsch der Feinde sich keine Kunde verschafft, und so war er beim Ausrücken selbst schon besiegt; dann ohne Vertrauen auf seinen Sieg verlor er ganze Tage, bis er gegen den Feind rückte, während er doch der Umlagerung der Legionen mit einem raschen Zugreifen ein Ende machen konnte, wenn er den Feind anzugreifen und dem Laufe der Dinge zu folgen sich beeilt hätte." Vocula befreite endlich Vetera von den Deutschen. Civilis, hier geschlagen, griff einen Zug der Römer bei Neuß an und nahm Gelduba ein, wurde aber auch hier vertrieben. Bei einer Soldaten-Emeute wurde Hordeonius Flaccus ermordet, nur Vocula entkam durch die Nacht. Als der Aufruhr sich gelegt hatte und die Furcht vor der Strafe wiederkehrte, schickten die Soldaten Briefe an die Stadtgemeinden Galliens, um Zuzug und Löhnung zu bitten. Civilis griff den führerlosen Haufen an und schlug ihn in die Flucht. Dieses Mißgeschick führte zu Zwietracht, indem die Legionen vom oberen Heere nicht mehr gemeinsame Sache machen wollten. Doch wurden des Vitellius Bildnisse im Lager und in den nächsten belgischen Städten wieder aufgerichtet, während Vitellius schon längst ermordet war; dann kam Reue über die Soldaten von der ersten, vierten und zweiundzwanzigsten Legion und sie schlossen sich wieder an Vocula an, von dem sie sich wieder für Vespasianus beeidigen und nach Mainz führen ließen, um diese Stadt zu entsetzen. Die Belagerer, ein aus Chatten, Usipiern und Mattiakern zusammengesetzter Heerhaufe, waren schon abgezogen, weil sie genug geraubt hatten; doch kamen sie nicht ohne Verlust weg, da ihre zerstreuten Heerhaufen unvermuthet auf dem Marsche angefallen wurden. Ja es hatten auch die Treverer in ihrem Lande eine Brustwehr und Wall hergestellt und fochten mit den Deutschen unter großem Verluste hin und her, „bis sie, wie Tacitus sagt, ihre großen Verdienste um Rom durch spätere Schilderhebung zu nichte machten."

Nachdem sich nun im Consulatsjahre des Vespasian und seines Sohnes Titus, 70 nach Chr., die Kunde von Vitellius Tode durch ganz Deutschland und Gallien verbreitet und die dort stehenden Legionen nur widerwillig dem Vespasian zugeschworen hatten, entbrannte der Krieg daselbst von Neuem weit heftiger denn zuvor. Civilis ließ jetzt jede Rücksicht fallen und die vitellianischen Legionen wollten lieber die Fremdherrschaft als Vespasian zum Kaiser. Die Gallier erhoben sich ebenfalls wieder auf die falsche Kunde von den Niederlagen der Legionen in Pannonien, Mösien und Britannien. Zudem hatte sich der Glaube verbreitet, daß das Ende der römischen Weltherrschaft vor der Thüre sei: „vor Zeiten sei die Hauptstadt Rom von den Galliern erobert worden, aber die Herrschaft habe fortbestanden, da Ju-

piters Wohnung unbeschädigt geblieben sei; jetzt habe das Geschick in dem unheilvollen Brande des Capitols während der vitellianischen Unruhen ein göttliches Strafgericht verkündigt und den Völkerstämmen hinter den Alpen sei die Macht über die Welt in Aussicht gestellt" — so weissagten die Druiden. Auch war das Gerücht ausgegangen, es hätten die gallischen Häuptlinge, von Otho gegen Vitellius geschickt, vor ihrem Abschiede sich verabredet, für die Freiheit das Ihrige zu thun, wenn eine ununterbrochene Reihe von Bürgerkriegen und Nothstand im Innern den römischen Staat herunterbrächte.

Bis jetzt hatten die Theilnehmer der Verschwörung sorgfältig zurückgehalten und von einem Complotte mit den römischen Officieren war nichts bekannt geworden; aber nach dem gewaltsamen Tode des Hordeonius Flaccus kam es zu Mittheilungen zwischen Civilis und Julius Classicus, dem Anführer der treverischen Reiterschar. Classicus stand in hohem Ansehen durch Adel und Reichthum: er war königlichen Geschlechtes, seine Ahnen im Frieden wie im Kriege ausgezeichnet; er selbst rühmte sich, von den Vätern her mehr Feind als Freund Roms zu sein. Mit Civilis und Classicus traten alsbald in Verbindung Julius Tutor und Julius Sabinus, der eine den Treverern, der andere den Lingonen zugehörig. Tutor hatte von Vitellius das Commando über die längs der Rheingränze gelegenen Landstriche erhalten. Sabinus, von Natur eitel, that sich noch etwas zu gute auf seine vermeintliche Abstammung: er hielt sich für einen Abkömmling des Julius Cäsar, seine Aeltermutter habe das Herz des verewigten Julius während seiner Kriege in Gallien erobert. Zu Köln fanden die Verschwörer sich in einem Privathause zusammen, denn die Stadtgemeinde wollte gar nichts von solchen Plänen wissen. Indessen waren etliche Ubier und Tungern auch dabei; nur waren die Treverer und Lingonen in der Mehrheit. Langweilige Berathungen waren ihre Sache nicht, man glaubte, das römische Volk verliere den Kopf in seinen Streitigkeiten, die Legionen seien vernichtet, Italien eine Wüste, jetzt eben werde Rom erstürmt, alle Heere hätten, jedes mit seinem Kriege, vollauf zu thun; man hielt es für einen vollständigen Erfolg ausreichend, die Alpenpässe zu besetzen. Nur über die Reste des vitellianischen Heeres war man im Zweifel: die meisten wollten dieselben niedermachen lassen als meuterische, treulose, mit dem Blute ihrer Anführer besudelte Leute. Doch der Antrag auf Schonung drang durch. Nachdem man darüber einig geworden, sandte man Agenten in Gallien herum; sie selbst stellten sich ergeben, um Vocula sicherer zu machen und so zu überfallen. Zwar erhielt Vocula von allem Kunde, aber ihm fehlte die Macht zum Einschreiten, da seine Legionen weder vollständig noch ergeben

waren; so fand er es nach den Umständen als das Beste, die gleiche Verstellung und die Mittel anzuwenden, welche gegen ihn gebraucht wurden, und begab sich hinab nach Köln. Durch eine List der Gallier verlockt, rückte er alsbald gegen die Aufständischen aus. Als er in die Nähe von Neuß gekommen, ritten die treverischen Officiere Classicus und Tutor voraus, als wollten sie auskundschaften, traten mit den Deutschen in Unterhandlung und schlugen ein abgesondertes Lager auf. Vocula erhob Einsprache dagegen und betheuerte, „Rom sei durch den Bürgerkrieg nicht so sehr zerrüttet, daß es den Treverern und Lingonen zum Gespötte geworden; noch habe es treue Provinzen und sieggewohnte Heere zur Seite; es dürfe auf seine Stellung als Weltherrscherin und auf die Hülfe der racheübenden Götter vertrauen; so habe vormals dem Sakrovir und den Aeduern, erst vor kurzem dem Vinder und den Galliern je ein einziges Gefecht Vernichtung gebracht; es mögen die Bundesbrüchigen auch jetzt wieder des Eingreifens der allwaltenden Mächte, desselben Ganges der Dinge gewärtig sein. Julius Cäsar und der verewigte Augustus hätten die Gesinnung der Gallier besser erkannt; Galba und die Minderung der Steuerlast habe ihnen feindseliges Gelüsten erweckt; jetzt seien sie Feinde, weil ihr Joch leicht sei; habe man sie arm gemacht und ausgezogen, so würden sie Freunde sein.“ So sprach Vocula voll stolzen Muthes. Als er aber Classicus und Tutor in ihrem Abfalle beharrlich sah, wandte er um und ging nach Neuß zurück; die Gallier ließen sich auf der zwei Meilen entfernten Ebene nieder. Centurionen, welche dort ab- und zugingen, ließen sich käuflich finden. Tacitus nennt dies eine unerhörte Schande, daß ein römisches Heer einem Fremdling schwur und zum Pfande solch eines Frevels die Ermordung oder Fesselung der Legaten eingesetzt wurde. Dem Vocula riethen die meisten zu fliehen; er aber glaubte, etwas wagen zu müssen, berief eine Versammlung und redete also:

„Niemals habe ich vor euch in solcher Furcht für euch und so beruhigt für mich selbst gesprochen. Denn daß man mich zu tödten Anstalt mache, höre ich mit Befriedigung und inmitten so vielen Unheils sehe ich dem Tode als dem Ende eines jämmerlichen Zustandes entgegen. Aber für euch, die man nicht auf dem Schlachtfelde anzugreifen sich anschickt, empfinde ich Scham und Mitleid; mit euren Armen gedenkt Classicus das römische Volk zu bekriegen und trägt Galliens Oberhoheit und Galliens Banner zur Schau. Mag uns Glück und Kraft für den Augenblick verlassen haben — bleibt uns denn keine Erinnerung mehr an die alten Vorgänge, wie so oft römische Legionen lieber starben, um nicht weichen zu müssen? Sogar unsere Bundesgenossen haben oft ihre Städte vertilgen und sich mit Weib

und Kind verbrennen lassen; und der Tod brachte ihnen keinen Gewinn, als ihre Pflicht und ihre Ehre. In diesem Augenblick erdulden die Legionen in Vetera Noth und Belagerung und lassen sich so wenig durch Schrecken als durch Versprechungen abwendig machen. Wir haben außer den Waffen, der Mannschaft und einem trefflich befestigten Lager noch Kornfrüchte und Vorräthe, die selbst für einen langen Krieg ausreichen. Das Geld genügte in der letzten Zeit auch zu einem Gnadengeschenke, das ihr, möget ihr es nun als des Vespasianus oder des Vitellius Gabe betrachten wollen, jedenfalls von einem römischen Kriegsherrn empfangen habt. Wofern ihr, Sieger in so vielen Kämpfen, die ihr bei Gelduba, bei Vetera, so vielmal den Feind geschlagen, vor einer Feldschlacht Furcht empfindet, so ist das freilich schamwürdig. Aber da ist der Wall, die Befestigung und die Mittel, Zeit zu gewinnen, bis aus den nächsten Landschaften Zuzüge und Heerhaufen sich sammeln. Mag meine Person anstößig sein, so sind andere da, Legaten, Tribunen, ja etwa ein Centurio oder Soldat, um nicht den Greuel in der ganzen Welt laut werden zu lassen, daß Civilis und Classicus euch zum Heergefolge haben werden, wenn sie über Italien herfallen. Oder, wenn Deutsche und Gallier vor die Mauern der Hauptstadt ziehen, wollet ihr da eure Heimat bekriegen? Mich schaudert vor dem Gedanken an solch eine Versündigung. Für den Treverer Tutor wird die Wache aufziehen? der Bataver wird das Signal zum Kampfe geben? und die Recruten für die Rotten der Deutschen werdet ihr sein? Und was wird dann das Ende des Frevels sein, wenn die römischen Legionen zum Kampfe ausrücken? Werdet ihr, Ueberläufer und noch einmal Ueberläufer, Verräther und wieder Verräther, zwischen der neuen und der alten Fahne als gottverhaßte Leute hin und her laufen? Zu dir, allgütiger, allmächtiger Jupiter, dem wir in achthundert und zwanzig Jahren so viele Triumphe heimgebracht haben, zu dir, Quirinus, du Vater der römischen Hauptstadt, bitte und flehe ich, wenn es euch nicht gefiel, unter meiner Führung dieses Lager rein und unentweiht zu erhalten, ihr wollet es doch wenigstens nicht durch Tutor oder Classicus verunreinigen oder schänden lassen. Schenket den römischen Soldaten entweder die Schuldlosigkeit, oder baldige, der Strafe enthobene Reue!“

Diese Rede brachte nicht die erwartete Wirkung hervor; aus Verzweiflung wollte sich Vocula selbst das Leben nehmen; aber ein von Classicus entsandter Soldat stieß ihn nieder; die beiden Legaten Herennius und Numisius wurden in Fesseln gelegt. Sodann umgab Civilis sich mit den Zeichen der Würde eines römischen Kriegsherrn und kam in's Lager, wo er jedoch, obgleich er, wie ihn Tacitus von seinem Standpuncte aus charakterisirt, eiserner Stirne bei jedem Fre-

vel war, nur so weit die Sprache fand, daß er den Fahneneid vorlas. Wer da war, schwur für Galliens Oberhoheit. Zwischen Tutor und Classicus wurde jetzt die Arbeit getheilt. Die Kölner nahm Tutor in die Mitte eines starken Heerhaufens und ließ sie, wie auch alle Mannschaften an der oberen Rheingrenze, denselben Eid ablegen, wobei er zu Mainz die Tribunen um's Leben brachte und den Lagerpräfecten fortjagte, nachdem dieselben sich geweigert hatten. Classicus hieß die schlechtesten Leute unter denen, die sich ergeben hatten, zu den Belagerten nach Xanten gehen und letzteren Schonung in Aussicht stellen, wenn sie der neuen Ordnung der Dinge sich fügten; eine andere Aussicht auf Rettung sei für sie nicht vorhanden; weigerten sie sich, so würden sie nur Hunger, Gewalt und Untergang finden. In der höchsten Noth ergaben sich die Belagerten, fielen aber beim Ausmarsche in einen Hinterhalt und kamen alle um.

Civilis hatte seit seiner Waffenerhebung gegen Rom einem volksthümlichen Gelübde zufolge sein Haar wachsen und roth färben lassen; dieses schnitt er jetzt erst, nachdem die Vernichtung der Legionen vollendet war; er verpflichtete aber sich selbst so wenig, als überhaupt einen Bataver durch den Schwur für Gallien, weil er sich auf die Deutschen verließ, und, weil, wenn es je mit den Galliern über das Mein und Dein zu einem Zusammenstoß käme, er auf seinen Feldherrnruhm und seine Ueberlegenheit vertrauen durfte. Der Legat Munius Lupercus wurde als eines der Geschenke an Veleda geschickt. Diese, eine Jungfrau vom Bruktervolke, gebot in einem weiten Umkreise, vermöge eines alten Brauches in Deutschland, wonach man gar vielen Frauen die Gabe der Weissagung und, wenn der Glaube an sie zunahm, göttliches Wesen zuschrieb. Und eben jetzt stieg Veleda's Ansehen, weil sie den Deutschen Glück und die Vertilgung der Legionen vorhergesagt hatte. Lupercus aber wurde auf dem Wege nach der Wohnung Veleda's umgebracht. Nur wenige Centurionen und Tribunen, geborne Gallier, hielt man zur Bürgschaft für die Verbindung. Die Winterlager der bundesgenössischen Truppen wie die der Legionen wurden zerstört und niedergebrannt; nur die in Mainz und in Windisch im Aargau blieben bestehen. Die sechszehnte Legion mit den Hülfstruppen, die sich zugleich ergeben hatte, erhielt Befehl, sich von Neuß nach der Colonie der Treverer in Marsch zu setzen, und es war der Termin bezeichnet, bis zu welchem sie das Lager verlassen mußte. Ihr Führer war Claudius Sanctus. Diesem Zuge schloß sich eine zweite Legion an, die aus dem Lager zu Bonn weggelaufen war, und all das gemeine Volk, das eben noch den Namen Römer nur mit Furcht gehört hatte, lief jetzt, als die Nachricht von der Gefangenschaft der Legionen sich verbreitete, von den Feldern und aus

den Häusern herbei, und genoß das nie erlebte Schauspiel. Die Reiterschar aus Picenum vermochte dies nicht zu ertragen und begab sich nach Mainz; Vocula's Mörder, Longinus, erschlugen sie auf dem Wege dahin. Die Legionen veränderten die Richtung ihres Marsches nicht und lagerten sich vor den Mauern der Stadt Trier.

Durch den Erfolg ermuthigt, besannen sich Civilis und Classicus, ob sie nicht Köln ihren Mannschaften zur Plünderung preisgeben sollten; doch kam man von dem Gedanken ab, weil man sich durch Schonung der Stadt einen guten Namen zu machen glaubte. Civilis hatte aber noch eine persönliche Dankesverpflichtung, da man seinen bei der ersten Bewegung zu Köln getroffenen Sohn in ehrenvollen Gewahrsam genommen hatte. Aber für die deutschen Stämme über dem Rhein waren die Ubier schon seit Cäsar's Zeiten ein Gegenstand des Hasses durch ihren Wohlstand und Wachsthum, und die römische Colonialstadt der Agrippina war es nicht minder, besonders weil die Ubier sich von Anfang an so leicht der römischen Herrschaft gefügt hatten. Die deutschen Völker erwarteten für den Krieg kein Ende, als wenn aus der Stadt Köln ein für alle Deutsche offener Wohnplatz oder durch Zerstörung derselben auch die Ubier wiederum zerstreut würden. So ließen denn die Tenkterer, einer der überrheinischen Stämme, durch Abgeordnete ihre Anträge im Rathe der Kölner vorbringen, welche der vornehmste Abgeordnete in folgender Weise vortrug:

„Daß ihr zur Gesammtheit und zum Namen Deutschlands umgekehrt seid, dafür danken wir den gemeinsamen Göttern und vor allen dem Mars und beglückwünschen euch, daß ihr endlich einmal freie Männer unter den Freien sein werdet. Denn bis auf diesen Tag hatten die Römer die Gewässer, das Land und, so zu sagen, den Himmel selbst gesperrt, um unser Reden und Verkehren mit einander zu wehren, oder, was für den gebornen Krieger noch entehrender ist, uns nur unbewehrt und beinahe nackt, nur unter Aufsicht und gegen Bezahlung zusammen kommen zu lassen. Aber damit unsere Freundschaft und Verbindung für alle Zeiten geschlossen sei, begehren wir von euch, daß ihr die Mauern der Colonie, das Bollwerk der Knechtschaft, wegschaffet — auch das Wild verliert seinen Muth, wenn man es eingesperrt hält — daß ihr alle Römer auf eurem Boden erschlaget: Freiheit und Herrendienst kann nicht wohl zusammen gehen. Das Eigenthum der Getödteten soll Gemeingut sein, damit niemand etwas geheimhalten oder für sich allein haben könne. Uns und euch soll es frei stehen, an dem einen wie am andern Ufer zu wohnen, wie zu Zeiten unserer Väter: Wie das Sonnenlicht und den Tag für alle Menschen, so hat die Natur alles Land für tapfere Männer aufge-

than. Kehret um zu der Sitte und der Kleidung unserer Heimat und werfet von euch die Genüsse, welche den Römern mehr Gewalt über die Unterworfenen geben, als ihre Waffen. Seid ihr ein reines, gesundes, der Knechtschaft entwöhntes Volk geworden, so werdet ihr auf gleicher Stufe oder sogar als Anderer Gebieter dastehen."

Die Kölner nahmen sich Zeit zur Berathung, und da die Furcht vor der Zukunft ihnen nicht erlaubte, sich den Anträgen zu fügen, und ihre Lage nicht, dieselben geradezu abzuweisen, so gaben sie diese Antwort:

„Die erste Gelegenheit zur Befreiung, die uns geworden ist, haben wir mit mehr Begierde als Vorsicht ergriffen, um mit euch und den anderen Deutschen, unseren Brüdern, uns zu verbünden. Die Mauern unserer Stadt zu verstärken, ist für uns sicherer, als sie niederzureißen, da sich eben im Augenblicke die römischen Heere sammeln. Fremde aus Italien oder den Provinzen, die vielleicht auf unserem Boden waren, hat der Krieg weggenommen oder sie sind in ihre Heimat entflohen. Für die vor Zeiten angesiedelten und durch eheliches Band mit uns Verbundenen, und für die nachmals Geborenen ist hier die Heimat; und wir trauen euch nicht solche Unbilligkeit zu, daß ihr unsere Väter, Brüder, Kinder durch unsere Hand getödtet sehen wollet. Zoll und Belastung des Handels schaffen wir ab: der Verkehr soll ohne Aufsicht stattfinden können, aber nur bei Tage und ohne Waffen, bis die erst geschaffene neue Ordnung durch Uebung zur Gewohnheit wird. Unser Schiedsmann soll Civilis sein und Veleda, vor welchen die Uebereinkunft geschlossen werden wird."

So ließen sich denn die Tenkterer beschwichtigen. Man schickte alsbald Abgeordnete an Civilis und Veleda mit Geschenken, und dieselben setzten alles durch nach dem Vorschlage der Kölner. Doch Veleda selbst zu sehen und anzureden, ward den Abgesandten versagt: man wehrte ihnen das Anschauen, damit sie um so mehr heilige Scheu empfänden. Die wahrsagende Jungfrau selbst wohnte hoch oben auf einem Thurme: nur ein Erkorener, einer ihrer Anverwandten, durfte ihr nahen und brachte Frage und Bescheid wie ein Bote der Gottheit.

Civilis, durch das Bündniß mit Köln mächtiger geworden, beschloß, die nächsten Stämme zu sich herüber zu ziehen oder zu bekriegen. Er versicherte sich der Sunuker und bildete Cohorten aus deren Mannschaft, konnte aber nicht weiter vordringen, weil sich ihm Claudius Labeo mit dem Landsturme der Bätasier, Tungern und Nervier widersetzte, der auf seine Stellung vertraute, weil er die Brücke über die Maas schon besetzt hatte. Dadurch entstand ein wechselvoller Kampf auf engem Raume, bis die Deutschen hinüberschwammen und in Labeo's Rücken fielen. Zugleich jagte Civilis — mochte es nun ein

Wagestück oder Abrede sein — unter die Heerschar der Tungern hinein und rief laut: „Nicht darum haben wir zu den Waffen gegriffen, damit Bataver und Treverer über das Land geböten; von so stolzen Gedanken sind wir weit entfernt: nehmet uns zu Bundesgenossen; ich werde der Eurige, möget ihr mich zum Führer oder zum Dienste haben wollen.“ Die Mannschaft horchte auf und steckte die Schwerter ein; und unverweilt überantworteten zwei tungrische Häuptlinge, Campanus und Juvenalis, ihm den ganzen Stamm; Labeo flüchtete sich. Civilis reihte auch die Bätasier und Nervier unter seine Truppen ein. — Indessen hatte Julius Sabinus im Lande der Lingonen die Denksteine mit den Urkunden über den Bund mit Rom niedergeworfen, ließ sich Cäsar anreden und stürmte mit einem zuchtlosen Haufen seiner Landsleute in das Gebiet der Sequaner, das eine nachbarliche, den Römern treu gebliebene Landschaft war. Die Sequaner wichen dem Kampf nicht aus; die Lingonen wurden geschlagen. Sabinus hatte sich mit unbesonnener Eile in den Kampf gestürzt: eben so groß war die Feigheit, womit er sich demselben entzog. Und um die Meinung von seinem Tode zu verbreiten, brannte er den Landsitz nieder, wohin er geflohen war. Vorher hatte er die Absicht ausgesprochen, sich zu vergiften. Mit zwei vertrauten Dienern zog er sich in ein unterirdisches Gemach zurück, das ihm als Schatzkammer gedient hatte; seiner Gemahlin Eponina ließ er sagen, sein Leichnam sei mit seiner Villa verbrannt. Als nun Sabinus vernahm, daß Eponina, außer sich vor Schmerz, drei Tage und Nächte nichts genossen habe und ihrem Jammer zu erliegen drohe, schickte er ihr heimlich Kunde, daß er noch lebe; sie möge nur äußerlich noch in Trauer um ihn bleiben. Das hat sie dann den Tag über gethan, Nachts aber besuchte sie ihren Gemahl in seinem Verstecke. Endlich wurden sie entdeckt und mit ihren beiden Söhnen, die Eponina in ihrer Verborgenheit geboren hatte, nach Rom vor den Kaiser Vespasian gebracht. Eponina trat mit ihren Kindern vor den Kaiser und sprach: „Beide habe ich in dem Gewölbe geboren und genährt, damit es unserer mehrere seien, dich anzuflehen, o Cäsar.“ Vespasian, wie alle Umstehenden, zu Thränen gerührt, hat gleichwohl weder der Eponina noch dem Sabinus das Leben geschenkt. Plutarch, Vespasian's Zeitgenosse, der uns diese Erzählung aufbewahrt hat, sagt, den einen der beiden Knaben habe er später in Delphi selbst gesehen, der andere sei in Aegypten umgekommen. Aber zur Strafe für diese herzlose Grausamkeit sei Vespasians ganzes Geschlecht binnen kurzer Zeit von der Erde vertilgt worden: der letzte Sprößling desselben ist als Kaiser ermordet worden am 18. September 96 n. Chr., nachdem die ganze Familie den Kaiserthron nur 27 Jahre inne gehabt hatte. — Auch Tacitus hatte diese

Erzählung irgendwo in seinen Schriften niedergelegt, aber sie ist verloren gegangen.

Durch das glückliche Gefecht der Sequaner und die Niederlage der Lingonen war der Krieg zum Stillstande und die gallischen Gemeinden in etwa zur Besinnung gekommen. Die Remer riethen zuerst vor allen Galliern zum Frieden und wollten eine Versammlung einberufen aus allen gallischen Gemeinden, um zu berathschlagen, ob man Krieg oder Frieden wolle. Die Gerüchte, welche über den Aufstand am Rhein nach Rom drangen, übertrieben die Sache und Licinius Mucianus, welcher in Rom befehligte, so lange Vespasian noch nicht eingerückt war, fürchtete schon, die beiden allerdings vorzüglichen Feldherrn, Annius Gallus und Petilius Cerialis, welche er zur Führung des Krieges gegen die Insurgenten ausersehen hatte, möchten der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen sein, und er wollte auch dem Domitian, dem jüngern Sohne des Vespasian, keine Stelle bei dem Heere anvertrauen, eben so wenig, als er die Stadt von den Truppen entblößen konnte. Aber Mucianus bekam bald freie Hand und legte den Feldzugsplan zurecht. Die beiden sieghaften Legionen, die elfte und achte, dann die einundzwanzigste des Vitellius, von den neugebildeten die zweite, wurden über die pöninischen und cottischen Alpenpässe, zum Theile über den Graius (den großen und kleinen St. Bernhard) geführt; die vierzehnte Legion wurde aus Britannien, die sechste und zehnte aus Spanien an den Rhein beordert. Bei der Nachricht vom Anrücken dieses gewaltigen Heeres traten die gallischen Landschaften, die sich zum Frieden hinneigten, im Gebiet der Remer zusammen. Dort wartete ihrer eine Abordnung der Treverer, mit Julius Valentinus, der am heftigsten zum Kriege anspornte, an der Spitze. Dieser, auf seine Rede vorbereitet, suchte alles zusammen, was man gewöhnlich großen Reichen zum Vorwurfe macht, und sparte nicht Schmähungen und Aeußerungen der Entrüstung gegen das römische Volk; sein Wühlen für den Aufstand fand vielseitigen Anklang bei den Versammelten und er wurde gern gehört mit seinem gewandten, heftigen Redeflusse. Aber einer der remischen Häuptlinge, Julius Auspex, sprach von der Stärke Roms und von den Wohlthaten des Friedens, und daß auch der Feigling Krieg anfange, dagegen der Tüchtige denselben mit seiner Gefahr zu führen bekomme, auch daß die Legionen ihnen schon im Nacken seien; und so wußte der Redner die Verständigen durch Scheu und Pflichtgefühl, das jüngere Geschlecht durch die bedrohliche Lage und durch die Furcht zusammenzuhalten; und während sie Valentinus ob seiner Empfindungen lobten, stellten sie sich auf die Seite des vorsichtigen Auspex. Es ist ganz sicher, daß den Treverern und Lingonen, bei ihren jetzigen Bemühungen zur

Wiedererlangung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes von Rom, besonders der Umstand sehr nachtheilig im Wege stand, daß sie das Jahr zuvor bei dem Aufstandsversuche des Julius Vindex gegen Kaiser Nero sich auf Seiten des dem letzteren ergebenen Verginius Rufus geschlagen hatten, welcher den Vindex bei Besançon besiegte. So hatten die Treverer also damals für die rechtmäßige Herrschaft Roms gekämpft, während sie sich jetzt gegen dieselbe auflehnten. Die Eifersucht der einzelnen Gaue um die Oberherrschaft traten nicht minder hindernd den Bestrebungen der Freiheitsmänner entgegen. Noch war kein einziger irgend erfolgreicher Sieg errungen, und schon stand der altgewohnte Hader in vollster Blüthe. Jeder arbeitete für seinen Stamm und machte entweder seinen Reichthum oder seine Heeresmacht oder auch das seit uralter Zeit bestehende Uebergewicht seines Staates geltend. Endlich kam man überein, daß die Versammlung im Namen Galliens ein Sendschreiben an die Treverer erlassen sollte, worin sie ermahnt würden, der Anwendung von Waffengewalt zu entsagen, da eine allgemeine Amnestie noch leicht zu erlangen sei bei der Bereitwilligkeit, Fürsprache für die Aufständischen bei der Regierung in Rom einzulegen. Julius Valentinus aber verhinderte die Rückkehr seiner Landsleute zur Botmäßigkeit, trotzdem er selbst für die Ausführung der großen Aufgabe wenig mehr that, als Reden halten.

So verging die Zeit in nutzlosem Hin- und Herreden. Classicus machte schon den Bundesfeldherrn, Tutor hatte keine große Eile, die Rheingränze in Oberdeutschland und die Alpenpässe durch Truppen zu sperren, und so war es denn hauptsächlich Tutor's Schuld, daß mittlerweile die einundzwanzigste Legion über Windisch und Sextilius Felix mit Cohorten der Hülfstruppen durch Rätien und die offenen Alpenpässe nach Deutschland hereindrangen. Letzteren folgte bald der Reiterhaufen der Elite: ihr Anführer war Julius Briganticus, des Civilis Schwestersohn, dem Oheim verhaßt und feindselig, wie ja die Feindschaften zwischen Blutsverwandten die heftigsten zu sein pflegen. Tutor hatte die treverische Mannschaft eben jetzt durch Aushebung unter Vangionen, Saravaten und Tribokern (aus der Gegend um Worms, von der Saar und um Straßburg) vermehrt, und brachte sie auf einen guten Fuß durch gedientes römisches Fußvolk und Reiterei. Diese machten zuerst eine von Sextilius Felix vorausgesandte Cohorte nieder; dann aber, als die römischen Führer und das Heer herannahten, liefen sie wieder über; die neuausgehobenen Triboker, Vangionen und Saravaten verfehlten nicht, das Gleiche zu thun. So von der Hauptmacht seines Heeres verlassen, zog Tutor unter Begleitung der Treverer an Mainz vorbei auf Bingen zu. Hier glaubte er seine Stellung gesichert, weil er die

Brücke über die Nahe abgebrochen hatte. Aber die von Sextilius geführten Cohorten fanden eine Furt in dem Flüßchen, durch welche sie auf das linke Ufer gelangten. So war Tutor umgangen und in der folgenden Schlacht unterlag er. — Die Oertlichkeit dieser Schlacht hat der Dichter Ausonius gesehen, als er 369 n. Chr. von Mainz her über Bingen nach Trier zu fuhr, und er spricht davon in den ersten Versen seiner „Mosella." —

Diese Niederlage machte die Stellung der Treverer immer unhaltbarer. Das niedere Volk gab den Widerstand auf und zerstreute sich über das Land; die einen und anderen Häuptlinge flohen nach den Landschaften, welche sich von der Verbindung mit Rom nicht losgesagt hatten, um den Schein zu gewinnen, als hätten sie den Krieg zuerst aufgegeben. Die Legionen, welche, wie oben erzählt, von Neuß und Bonn nach Trier versetzt worden waren, beeidigten sich selbst für Vespasian. Diese Dinge geschahen in des Valentinus Abwesenheit. Als dieser herankam, wild aufgeregt und entschlossen, alles wieder in Verwirrung und Verderben zu stürzen, zogen sich die Legionen nach der verbündeten Landschaft der Mediomatriker (um Metz) zurück. Valentinus und Tutor nöthigten die Treverer, die Waffen wieder zu ergreifen, und tödteten die beiden Legaten Herennius und Numisius.

So stand es mit dem Kriege, als Petilius Cerialis in Mainz eintraf. Seine Erscheinung richtete die Hoffnung der Friedensfreunde auf. Er selbst, gierig nach Kampf und mehr dazu geneigt, die Feinde zu verachten, als zu meiden, setzte durch seine Aeußerungen die Kampflust der Soldaten in Feuer, die bereit waren, im ersten Augenblicke draufzuschlagen, wo man sich treffen konnte. Die neu ausgehobenen Mannschaften aus Gallien sandte er nach ihren Landschaften zurück und ließ sagen, seine Legionen seien stark genug; die Bundesgenossen möchten beruhigt zu den Arbeiten des Friedens zurückkehren, wie wenn der Krieg schon beendigt wäre, denn die Römer hätten ihn in die Hand genommen. Dieses kluge Verfahren hob den guten Willen der Gallier; denn da sie ihre Leute wieder hatten, ertrugen sie die Steuerzahlung leichter und waren bereitwilliger zu Leistungen, weil man anscheinend keine von ihnen verlangte. Als nun Civilis und Classicus von der Niederlage Tutors und der Treverer und dem allseitigen Erfolg auf feindlicher Seite hörten, sammelten sie ihre zerstreuten Truppen und ließen wiederholt dem Valentinus sagen, er möge nichts Entscheidendes unternehmen. Um so mehr beeilte sich Cerialis, welcher Officiere in's Land der Mediomatriker geschickt hatte, um die beiden Legionen auf kürzerem Wege gegen den Feind zu führen, sämmtliche Mannschaft zu Mainz zusammenzuziehen. In drei

Tagemärschen gelangte er nach Rigodulum (jetzt das Dorf Riol an dem rechten Moselufer), welchen Platz Valentinus mit einer starken Schar von Treverern besetzt hatte, da derselbe theils durch Berge, theils durch den Moselstrom abgeschlossen war; die Stärke dieser natürlichen Bergfestung hatte Valentinus theils durch Aufwerfen von Gräben, theils durch Anhäufung von Steinriegeln sehr erhöht. Der römische Heerführer ließ sich durch diese Mittel zur Vertheidigung nicht abschrecken, dem Fußvolk Befehl zum Stürmen zu geben und die Reiterei in Ordnung die Höhe hinauf zu beordern, ohne des Feindes zu achten, der als ein nur vom Zufall zusammengebrachter Heerhaufe ohne inneren Halt an seiner Stellung nicht so viel Vortheil haben konnte, als die Seinigen an ihrer Tapferkeit hatten. Beim Aufwärtsstürmen verzog man einen Augenblick, bis die Wurfgeschosse der Feinde über die Köpfe wegflogen. Als es zum Handgemenge kam, wurden sie wie im Bergsturze hinabgeworfen. Zugleich machte ein Theil der Reiterei eine Seitenbewegung über minder steile Abhänge, wobei man die angesehensten Belgier, und unter denselben den Anführer Valentinus, gefangen nahm.

Am folgenden Tage zog Cerialis in die Stadt Trier ein und seine Leute wollten die Stadt zerstören: „das sei des Classicus und des Tutor Heimat, jener beiden Frevler, auf deren Gewissen die Einschließung und Niedermetzelung der Legionen liege. Da stehe auf der Gränzscheide Deutschlands der Ort noch unberührt und triumphire über den Raub an den Heeren und das Blut der Anführer; die Beute möge der kaiserlichen Kammer zufallen; ihnen selbst genüge das Niederbrennen und Niederstürzen der aufrührerischen Colonie, um damit die Vernichtung so vieler Feldlager zu vergelten." Aber Cerialis wehrte der Rachelust, berief die Treverer und Lingonen zur Versammlung und redete sie also an:

„Mit Wohlrednerei habe ich mich nie befaßt und die Kraft des römischen Volkes habe ich mit den Waffen in der Hand bethätigt. Aber da einmal bei euch das Wort am meisten gilt, und Gut und Uebel nicht nach seinem eigenen Wesen, sondern nach der Sprache der Meuterer beurtheilt wird, so habe ich mir vorgenommen, Weniges vorzutragen, was jetzt nach Beendigung des Krieges mehr in eurem Interesse ist, zu hören, als in unserem, es auszusprechen. Euer und der anderen Gallier Land haben die römischen Heerführer und Kriegsherrn betreten, ohne etwas dort zu suchen, sondern vielmehr auf Anrufen eurer Väter, die unter ihren Zerwürfnissen so sehr zu leiden hatten, daß das Leben ihnen zur Unmöglichkeit geworden war; obendrein hatten die zum Beistand herberufenen Deutschen ihren Verbündeten wie ihren Feinden das Joch der Knechtschaft aufgelegt. Unter wie

vielen Kämpfen gegen Kimbern und Teutonen, mit welchen Anstrengungen unsere Heere, und mit welcherlei Erfolge wir die deutschen Kriege geführt haben, liegt am Tage; und nicht zu dem Ende haben wir uns am Rhein gelagert, um Italien zu sichern, sondern damit nicht ein zweiter Ariovist sich zum Könige vom Keltenland erhebe; oder meinet ihr, Civilis, die Bataver und die überrheinischen Völkerschaften seien euch bessere Freunde, als ihre Vorfahren das für eure Väter und Ahnen gewesen sind? Der Deutsche hat immer nur e i n e n Anlaß, nach Gallien einzubrechen, sein Gelüsten, seine Habsucht und Freude am Auswandern: er will hinweg von seinen Morästen und Wüsteneien, diesen so fruchtbaren Boden und zugleich euch selbst besitzen, aber die Freiheit und alle die schönen Namen stellt man voran; ist ja noch keiner je auf die Unterjochung Anderer und eigene Despotengewalt ausgegangen, der nicht dieselben Ausdrücke im Munde geführt hätte.

„Gewaltherrschaft und Krieg war in Gallien an der Tagesordnung, bis ihr in unseren staatlichen Verband übergegangen seid. Obwohl so oft herausgefordert, haben wir nach dem Rechte des Siegers nur so viel Neues bei euch eingeführt, als wir mußten, um den Frieden zu erhalten: denn es gibt für ein Volk keine Ruhe ohne Waffen, keine Waffen ohne Felddienst und keinen Felddienst ohne Steuer. In allem Andern seid ihr uns völlig gleichgestellt: an der Spitze der Legionen steht ihr gewöhnlich selbst, ihr selbst regieret diese und andere Provinzen; keine Stellung im Staate ist für uns allein offen gehalten, keine ist euch unzugänglich; dazu habt ihr p r e i s w ü r d i g e Regenten ebenso zu genießen, auch wenn sie in der Ferne leben; die g r a u s a m e n treffen nur das Nächststehende. Ihr müsset euch eben in die Ausschweifung oder die Habsucht despotischer Herrscher finden, wie in Unfruchtbarkeit oder Uebermaß des Regens und andere natürliche Uebel. Böses wird es geben, so lange es Menschen gibt; aber es ist nicht ununterbrochen da, und das Gute, welches dazwischen kommt, wiegt dasselbe auf. Oder solltet ihr unter T u t o r und C l a s s i c u s als Monarchen ein milderes Regiment hoffen? oder wird man um geringere Steuer, als jetzt, die Heere auf die Beine bringen zur Abwehr der Deutschen und der Britannier? Denn wenn die Römer ausgetrieben sind, was die Götter verhüten wollen, was wird es anderes geben, als Kriege aller Völkerschaften unter einander? Das Glück und die Ordnung einer Zeit von achthundert Jahren hat diesen Bau gefestigt: wer ihn erschüttern will, kann es zu seinem eigenen Verderben thun. Am meisten aber seid ihr bedroht mit eurem Hab und Gut, was zu allererst zum Kriege führt. So liebet und ehret denn den Frieden und die Stadt, an welche wir, Besiegte und Sieger, die gleichen Ansprüche haben; lasset euch belehren durch die

erlebten Wechselfälle des Geschickes, und daß ihr nicht den Ungehorsam und das Verderben statt der Unterthänigkeit wählet, die euch ein ruhiges Dasein schafft."

Diese Anrede beruhigte und ermuthigte die Besiegten, die sich weit schlimmerer Dinge versehen hatten.

Während das siegreiche Heer noch im treverischen Lande stand, schickten Civilis und Classicus einen Brief an Cerialis folgenden Inhalts: „Vespasianus sei nicht mehr am Leben, obgleich man die Nachricht davon geheim halte; Mucianus und Domitianus seien ohnmächtige Strohmänner; wolle Cerialis sich der Herrschaft über Gallien bemächtigen, so würden sie sich mit ihren Landschaften begnügen; wolle er lieber kämpfen, so hätten sie auch nichts dawider." Hierauf antwortete Cerialis nichts; den Ueberbringer sammt dem Briefe selbst schickte er an Domitian.

Die Aufständischen rückten indeß in verschiedenen Heerhaufen von allen Seiten an. Viele tadelten es an Cerialis, daß er ihre Vereinigung zuließ, da er sie vereinzelt hätte absangen können. Das römische Heer umgab seinen Lagerplatz mit Graben und Wall, auf welchem es sich bisher ohne weitere Vorsichtsmaßregeln niedergelassen hatte, während derselbe keine Sicherheit bot, da er, wie der Verfolg der Erzählung des Tacitus lehrt, auf der offenen Flur zwischen den heutigen Vorstädten Pallien und Euren lag.

Im Lager der Deutschen gab es zwei entgegengesetzte Meinungen: Civilis wollte die Völkerschaften von jenseit des Rheins abwarten; „deren Furchtbarkeit würde die geschwächte Macht Roms vollends zermalmen; die Gallier seien doch nur die Beute der Sieger, und der Kern ihrer Stärke, die Belgier, ständen offenkundig auf Seiten der Freiheitskämpfer oder hätten doch den Willen und die Absicht, es zu thun." Tutor behauptete, „durch Zögern gewinne der Feind, dessen Heere überallher sich ansammelten: eine Legion sei aus Britannien herübergeführt, es seien solche aus Spanien herbeordert, seien auf dem Marsche aus Italien her, und zwar nicht Landsturm, sondern alte, kriegserfahrene Leute. Die Deutschen, auf die man hoffe, wüßten ja nichts von Unterredung und Leitung, sondern machten alles nach eigenem Willen, und Geld und Geschenke, mit denen man ihnen allein beikomme, ständen in reichlicherem Maße den Römern zur Verfügung; und kein Mensch sei so kampflustig, daß er sich nicht lieber für friedliches Verhalten, als für ein gefährliches Unternehmen bezahlen lasse. Schlage man jetzt gleich los, so habe Cerialis keine anderen, als die aus den Resten des germanischen Heeres gebildeten Legionen, die sich vertragsmäßig für Gallien verpflichtet hätten; und gerade, daß sie wider eigenes Verhoffen des Valentinus undisciplinirten Heerhaufen

kürzlich bei Riol geschlagen hätten, bestärke sie und ihren Anführer im blinden Drauflosgehen; sie würden es wieder versuchen und dann nicht mit einem unerfahrenen jungen Menschen (wie Valentinus) zusammentreffen, dem das Wortemachen und Redenhalten mehr als Schwert und Waffen im Sinne liege, sondern mit Civilis und Classicus; kämen diese ihnen zu Gesichte, so würde die Angst wieder in sie hineinfahren, ihre Flucht, ihr Hunger, und daß, nachdem sie so oft gefangen worden, ihr Leben nur an einem Faden gehangen habe. Auch sei es nicht der gute Wille, was die Treverer und Lingonen zurückhalte; sei die Furcht vorbei, so würden sie wieder zum Kriege aufstehen."

Diesen Widerstreit der Rathschläge löste Classicus durch Annahme der Meinung Tutor's und man ging sofort an die Ausführung und ordnete das Heer zur Schlacht: das Mitteltreffen wurde den Ubiern und Lingonen überwiesen; auf dem rechten Flügel standen die Cohorten der Bataver, auf dem linken die Brukterer und Tenkterer. Zum Theile von den Bergen her, theilweise zwischen der Straße und der Mosel stürmten sie mitten in der Nacht so plötzlich heran, daß Cerialis in seiner Kammer und im Bette, denn er hatte die Nacht nicht im Lager zugebracht, die Nachricht erhielt, die Schlacht habe auf dem jenseitigen Ufer begonnen und die Legionen seien unterlegen. Er schalt die Boten wegen ihrer Schreckhaftigkeit, fand aber bald, wie gefährlich die Sache stand: das Lager der Legionen war durchbrochen, die Reiterei zersprengt, die Moselbrücke, welche die linksmosellanischen Dörfer mit der Stadt verband, bereits bis zur Mitte vom Feinde besetzt. Cerialis, trotz der Verwirrung gefaßt, zog die Fliehenden mit der Hand rückwärts und, selbst unbewehrt, doch rasch zwischen den Geschossen sich bewegend, eroberte er durch ein glückliches Wagniß und mit den muthigeren Leuten, welche herbeieilten, die Brücke wieder und besetzte sie durch erlesene Mannschaft; dann kehrte er ins Lager zurück und fand dort die Abtheilungen der in Neuß und in Bonn gefangenen Legionen in voller Auflösung begriffen und nur eine geringe Zahl bei den Feldzeichen, und die Adler beinahe schon verloren. Zornentbrannt rief er: „Nicht ein Flaccus, nicht ein Vocula ist es, den ihr preisgebt; hier ist kein Verrath, und ich habe nur wegen des einen Fehlers mich zu entschuldigen, daß ich leichtsinniger Weise angenommen habe, ihr hättet die Verbrüderung mit den Galliern vergessen und wäret zu dem Bewußtsein gekommen, daß ihr Rom den Eid der Treue geleistet. Mit Numisius und Herennius wird man auch meinen Namen nennen, damit doch ja eure Officiere alle entweder durch der Soldaten oder der Feinde Hand den Tod gefunden haben! Gehet hin, meldet dem Vespasian, oder, was euch näher ist, dem Civilis und Classicus,

ihr habt euren Anführer auf dem Walplatze verlassen: die Legionen werden schon erscheinen, welche mich nicht ungerächt und euch nicht ungestraft lassen."

Diese vorwurfsvolle, entschlossene Rede wirkte und die Officiere ermunterten die Leute in gleicher Weise. Man ordnete sich wieder in Reih und Glied, allein die Schlachtlinie konnte sich nicht gehörig entwickeln, weil die feindlichen Haufen sich dazwischen gedrängt hatten und die Gezelte sammt der Bagage im Wege standen, indem das Gefecht innerhalb des Walles vorging. Tutor, Classicus und Civilis suchten das Handgemenge zu beleben, indem sie die Gallier zum Kampfe für die Freiheit, die Bataver für die Ehre und die Deutschen zur Beute aufriefen; und sie stritten so lange mit dem besten Erfolge, bis die einundzwanzigste Legion, die sich auf freierem Raume, als die anderen, zusammengezogen hatte, ihrem Ungestüm Halt gebot und sie zurückdrängte, so daß plötzlich die Sieger sich zur Flucht wandten. Die Römer glaubten fast an ein unmittelbares Eingreifen ihrer Götter, besonders da die Gefangenen der Aufständischen nachher bezeugten, der Anblick der Cohorten habe sie erschreckt, welche, im ersten Anlaufe aus einander geworfen, auf den Bergabhängen sich wieder sammelten und als neuer Zuzug erschienen. Daß den Aufständischen der Sieg entrissen wurde, welcher vielleicht für immer über die Herrschaft der Römer entschieden hätte, daran war, wie Tacitus ganz richtig bemerkt, die verderbliche Sucht nach Beute schuld; statt den Kampf mit siegreicher Entschlossenheit fortzusetzen, eilten sie nach der Beute und gaben ihre günstige Stellung auf. Auch Cerialis hatte durch Mangel an Aufmerksamkeit seine Aufgabe nahezu verdorben und machte das durch seine Entschlossenheit wieder gut: er nützte seinen Erfolg und nahm und zerstörte noch desselben Tages das Lager der Aufständischen, welches auf den Höhen um Biwer herum bis an die Kyll gestanden haben mag.

Der Mannschaft wurde keine lange Ruhe gegönnt; es baten die Kölner um Beistand und boten des Civilis Gattin und Schwester und die Tochter des Classicus an, welche die Insurgentenführer ihnen als Geißeln ausgeliefert hatten. Und um dem römischen Feldherrn ein recht sprechendes Zeugniß ihrer Ergebenheit zu geben, hatten sie vor der Hand die in den Häusern herum zerstreuten Deutschen erschlagen. Darum waren sie in Angst und hatten allen Grund für ihre Bitte, den Aufruf ergehen zu lassen, bevor die Feinde mit wieder gesammelter Kraft sich zu neuem Versuche oder zur Rache rüsteten. Civilis war schon bereit, sich an den Kölnern zu rächen, denn er hatte die tüchtigste seiner Heeresabtheilungen noch vollständig zu Gebote stehen, nämlich Chauken und Friesen, die in Zülpich (Tolbiacum)

unfern der Stadt Köln gelagert waren. Doch plötzlich kam ihm die niederschlagende Botschaft, daß seine Leute von den Kölnern auf hinterlistige Weise umgebracht worden seien. Letztere hatten nämlich die Deutschen durch reichliches Essen und Wein in Schlaf versetzt, dann die Thüren gesperrt und das Haus angezündet. Zu gleicher Zeit kam Cerialis in Eilmärschen heran. Noch eine andere Besorgniß hatte sich dem Civilis aufgedrängt, es könnte die vierzehnte Legion in Verbindung mit dem britannischen Geschwader das vom Weltmeer umflossene Land der Bataver heimsuchen. Doch die Legion führte Fabius Priscus, der Legat, nach dem Lande der Nervier und Tungern, und es ward die Unterwerfung beider Landschaften angenommen. Auf das Geschwader machten die Caninefaten selbst einen Angriff, und die Schiffe wurden zum größeren Theile in Grund gebohrt oder genommen. Auch schlugen dieselben Caninefaten die aus eigenem Antriebe in Masse aufgestandenen Nervier, welche für Rom fechten wollten. Auch Classicus bestand ein glückliches Gefecht gegen die von Cerialis nach Neuß vorausgesandte Reiterei. Solche nicht bedeutende, aber wiederholte Verluste thaten dem Rufe von den Siegen des Cerialis nicht wenig Abbruch.

Domitianus und Mucianus, welche sich zum Heere nach Deutschland begeben wollten, erhielten befriedigende Nachrichten von dem, was im treverischen Lande geschehen, bevor sie noch in die Nähe der Alpen gelangten. Die vornehmste Bürgschaft des Sieges war der in dem Sturme auf Riol gefangen genommene Treverer Valentinus, der feindliche Heerführer, welcher, nicht im geringsten gedemüthigt, in seinem Angesichte die stolzen Gedanken lesen ließ, welche er gehegt hatte. Man nahm ihn nur ins Verhör, um seinen Charakter sich äußern zu lassen, weil ja über sein Schicksal als Empörer gegen Roms Majestät zum voraus beschlossen war. Aber noch im Angesichte des Todes gab der entschlossene junge Mann auf den Vorwurf, den man ihm machte, daß seine Vaterstadt erobert sei, die Antwort: das sei für ihn eine Beruhigung im Tode.

Nach der unglücklichen Schlacht im Trevererlande ergänzte Civilis sein Heer aus Deutschland und nahm eine Stellung in Vetera, weil der Platz befestigt war und er glaubte, seine Leute würden durch die Erinnerung an ihr Glück vor diesem Platze um so stolzeren Muth gewinnen. Cerialis folgte ihm auf dem Fuße: seine Heeresmacht war durch das Eintreffen der zweiten, sechsten und vierzehnten Legion verdoppelt; und bundesgenössisches Fußvolk und Reiterei kam heran. Keiner der beiden Heerführer war ein Zauderer; aber die weite Ausdehnung der von Natur sumpfigen Ebene verhinderte einstweilen das Anbieten einer Schlacht. Civilis hatte noch dazu einen Steindamm

in schiefer Richtung in den Rhein hinein gebaut, um den gestauten Strom sich über das Land ergießen zu lassen. Durch diese Ueberschwemmung war dem Vormarsche des römischen Heeres ein großes Hinderniß in den Weg gelegt, denn der römische Soldat trug schwer an seinen Waffen und war im Schwimmen ungewandt, wogegen der mit Flüssen vertraute Deutsche durch seine leichten Waffen und seinen hohen Wuchs sich leicht oben hielt. So neckten denn die Bataver und die kampflustigsten von den Römern fingen das Gefecht an, geriethen aber in Verwirrung, da Waffen und Pferde in dem tiefen Sumpfe versanken, und verloren einige Leute. Der Ausgang dieses Gefechtes trieb beide Heerführer an, die Entscheidung zu beschleunigen: Civilis wollte sein Glück verfolgen, Cerialis die Schande der Niederlage tilgen; die Deutschen waren stolz auf den Erfolg und den Römern war die Beschämung jetzt ein neuer Sporn; die Nacht verging den Deutschen unter Gesang oder Geschrei, für die Römer im Verlangen nach Rache und in Drohungen.

Am folgenden Morgen bildete Cerialis mit seiner Reiterei und mit Cohorten der Hülfstruppen eine ganze Schlachtlinie; im zweiten Treffen stellte er die Legionen auf; auserlesene Mannschaft hatte der Heerführer in seiner Nähe für unerwartete Fälle in Reserve gehalten. Civilis erschien nicht mit einer gedehnten Linie, sondern in mehreren geschlossenen Heersäulen; die Bataver und Gugerner standen zur rechten, links und näher am Flusse überrheinische Deutsche. In feuriger Rede rief er sodann die Walstatt an, von dem tapferen Muthe seines Heeres Zeugniß zu geben: „Es ständen Deutsche und Bataver auf den Denkzeichen ihres Ruhmes; jeder Tritt treffe die Asche und die Gebeine von Legionen; wo nur immer die Römer hinblickten, ständen ihnen Gefangenschaft, Untergang und lauter Schreckhaftes vor Augen. Durch den wechselnden Ausgang des Gefechtes vor Trier sollten sie sich nicht schrecken lassen: der eigene Sieg sei dort den Deutschen zum Hindernisse geworden, da sie vom Kampfe abgelassen und sich mit der Beute zu schaffen gemacht hätten; aber nachher habe sich alles günstig und zum Nachtheile des Feindes gestaltet. Was ein wohl berechnender Führer zu bedenken habe, auf das sei Bedacht genommen, wasserbedeckte Flächen und Sümpfe, mit denen der Feind nicht bekannt sei. Den Rhein und die Götter Deutschlands hätten sie vor Augen: unter deren Segen sollten sie den Kampf beginnen, der Weiber, der Eltern, des Vaterlandes eingedenk sein. Dieser Tag werde entweder der ehrenreichste in Vergleich mit den Vätern oder ein Tag der Schande bei der Nachwelt sein.“ Der Kampf begann auf der überschwemmten Ebene und den Deutschen kamen die Brukterer zu Hülfe, welche den Rhein durchschwammen. Allein dem Cerialis wurde ein

durch die Gugerner schwach besetzten Punct verrathen; er griff die Deutschen in der Flanke an und warf sie. Dieser Tag hätte den Krieg entschieden, wenn das römische Geschwader nachzukommen geeilt hätte; auch die Reiterei ließ nach, weil sich plötzlich Regen einstellte und die Nacht hereinbrach.

Am folgenden Tage wurde die vierzehnte Legion dem Annius Gallus nach Oberdeutschland zugeschickt und Cerialis füllte die Lücke in seinem Heere mit der zehnten, aus Spanien gekommenen Legion aus. Civilis bekam Verstärkung durch Chauker; dennoch wagte er es nicht, die Stadt der Bataver (Batavodurum, später Noviomagus, jetzt Nimwegen) mit den Waffen zu halten, sondern ging hinüber auf die Insel, da er wußte, daß weder Fahrzeuge zum Schlagen einer Schiffbrücke vorhanden waren, noch ein anderer Uebergang von Seiten des römischen Heeres stattfinden werde; ja er zerstörte den von Drusus Germanicus herrührenden Wasserbau, einen Damm an dem Cleve'schen Spyk zur Ableitung der Vahalis (Waal), und ließ so den Rhein seine Wassermasse in das offene Land ergießen. Als so das Gewässer seitwärts getrieben war, blieb nur ein schwaches Rinnsal zwischen der Insel und Deutschland, wodurch beide sofort als ein zusammengehöriges Land erschienen. Auch Tutor und Classicus gingen über den Rhein, und einhundert und dreizehn Männer vom höchsten treverischen Adel, unter ihnen der römische Officier Alpinius Montanus, von dem oben berichtet wurde, daß ihn Antonius Primus nach Gallien geschickt habe; sein Bruder Decimus Alpinius begleitete ihn. Zugleich suchten die Anderen durch das Versprechen der Theilnahme und durch Geschenke bei den kriegslustigen linksrheinischen deutschen Stämmen Mannschaft zusammenzubringen.

Doch war der Krieg durch diese Niederlage der Insurgenten bei Vetera noch gar nicht am Ende, denn Civilis bestürmte an einem Tage mit vier Abtheilungen verschiedene Standorte der Cohorten und Reiterscharen, wie auch der Legionen, die zehnte Legion in Arenakum, die zweite in Batavodurum, auch Grinnes und Vada, die Lagerplätze der bundesgenössischen Truppen, indem er seine Macht derart theilte, daß er und sein Schwestersohn Verax, dann Classicus und Tutor, die unterdessen von jenseit des Rheines zurückgekehrt waren, je einen eigenen Heerhaufen bei sich hatten; freilich nicht in sicherer Erwartung, alles auszurichten; doch die Anführer glaubten, es werde unter vielen Versuchen der eine oder der andere glücken; dazu sei ja Cerialis nicht recht umsichtig, und wenn dieser auf die sich mehrenden Berichte bald da bald dorthin auf dem Wege sei, könnte er unterwegs aufgehoben werden. Die Gefechte bei Arenakum und Batavodurum waren ohne Erfolg, während es gefährlicher bei Grinnes und Vada

zuging; letzteres wurde von Civilis, Grinnes von Classicus angegriffen. Beide drangen unaufhaltsam vor, bis Cerialis mit einer auserlesenen Truppe zur Hülfe kam; da wandte sich das Glück und die Deutschen wurden halsüberkopf ins Wasser gejagt. Civilis suchte die Fliehenden zu halten, wurde aber dabei erkannt; man schoß auf ihn, und so ließ er sein Pferd zur Stelle und schwamm hinüber. In gleicher Weise entkam Verax; Tutor und Classicus flüchteten auf Kähnen über den Rhein. Einige Tage darauf entging Cerialis mit Noth der Gefahr, gefangen genommen zu werden. Er hatte sich nämlich nach Neuß und Bonn begeben, um das Lager zu besehen, welches zum Ueberwintern der Legionen errichtet wurde, und kehrte zu Schiffe zurück, ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen zu haben. Die Deutschen überfielen in einer finstern Nacht die Flottenstation. Genau so wie vor Trier, war Cerialis nicht im Lager. Die Soldaten, durch den Ueberfall munter gebracht, suchten ihre Waffen, rannten durch die Lagergassen, nur wenige in kriegerischem Anzug, sondern meist nur die Kleider um die Arme gewunden und mit dem bloßen Schwert. Cerialis, schlaftrunken und nur halbbekleidet, wurde durch einen Irrthum der Feinde gerettet; denn sie rissen das Admiralsschiff, auf welchem sie den Feldherrn vermutheten, fort; dieser aber hatte die Nacht irgendwo anders zugebracht. Die Deutschen segelten mit den eroberten Fahrzeugen ab und verehrten das Admiralsschiff der Prophetin Veleda. Aber sowohl dieser Sieg als auch mehrere fernere Gefechte und Streifzüge brachten den Aufstand nicht zur Entscheidung und Cerialis betrat den Weg der Unterhandlungen. Er bot den Batavern Frieden und dem Civilis Hoffnung auf Begnadigung an und ließ die brukterische Prophetin Veleda und deren Verwandte auffordern, dem Geschicke des Krieges, dessen Ungunst sie in so vielen Niederlagen erfahren, jetzt im geeigneten Zeitpuncte durch einen dem römischen Volke erwiesenen Dienst eine günstigere Wendung zu geben; „die Treverer seien zu Boden geworfen, die Ubier wieder übergetreten, den Batavern das Land ihrer Heimat abgenommen, und die Verbindung mit Civilis habe nichts gebracht als Elend; derselbe sei heimatlos und eine Last für Jeden, der ihn aufnehme. Auch hätten sie damit übel genug gethan, daß sie so oft den Rhein überschritten; bei jeder weiteren Unternehmung werde auf ihrer Seite das Unrecht und die Verschuldung, auf der römischen die Vergeltung und die Götter sein.“ Es gelang auch wirklich, die große Masse der Aufständischen umzustimmen und Civilis ließ sich also herbei, eine Zusammenkunft mit Cerialis zu verabreden. Dieselbe wurde gewährt und in die Brücke, welche über den (sonst unbekannten) Fluß Nabalia führte, eine Oeffnung gehauen. Die beiden Heerführer traten an letztere

heran und Civilis begann die Unterhandlungen mit den Worten: „Hätte ich mich vor dem Legaten des Vitellius zu vertheidigen, so dürfte ich für mein Thun keine Verzeihung und für meine Worte kein Vertrauen ansprechen. Zwischen uns herrschte nur Haß und Feindseligkeit, von ihm so begonnen, von mir weiter geführt; für Vespasian empfinde ich Hochachtung von alter Zeit her, und so lange er Unterthan war, nannten wir uns Freunde. Das wußte Antonius Primus, dessen Briefe mich zum Kriege antrieben, damit nicht die germanischen Legionen und der gallische Landsturm die Alpen überstiege. Was Antonius durch Briefe begehrte, verlangte Hordeonius Flaccus in Person. Ich habe in Deutschland die Waffen erhoben, welche auch Mucianus in Syrien, Aponius in Mösien, Flavianus in Pannonien . . . . ."

Hier bricht die Erzählung des Tacitus plötzlich ab, denn der Schluß des betreffenden Capitels und der ganze Rest des Werkes selbst ist verloren. Eine genauere Kunde über den Ausgang des batavischen Freiheitskrieges fehlt uns also; aus dem ganzen geschichtlichen Verlaufe aber kann man mit einiger Sicherheit nur so viel schließen, daß der batavische Aufstand Anfangs October 70 n. Chr. durch einen Friedensvertrag beendet wurde, der für Civilis und die Bataver wohl am günstigsten ausfiel. Ueber die Einzelheiten ist uns, wie gesagt [1]), von keiner Seite etwas überliefert; keinesfalls aber ist die Lage der Treverer nach dem Kriege eine günstigere gewesen, als sie vorher war. Wenn ihnen noch ein Rest von Freiheit in Gestalt eines freien Bundesgenossenschafts-Verhältnisses geblieben war, so ging dies jetzt verloren. Plinius, der unter Vespasian und Titus schrieb, zählt die gallischen Völker auf und gibt ihr Verhältniß zu Rom kurz an; da heißt es unter anderem: . . . Die Atrebaten (um Arras) sind frei, die Nervier, Suessionen, Tungern, Leuker sind frei, die Treverer, ehedem frei, und die Lingonen (welche im batavischen Freiheitskriege stets auf Seiten der Treverer standen) sind Verbündete u. s. w." [2]) Das Bundesgenossenschaftsverhältniß brachte einige kleine Leistungen mit mit sich, was bei den „freien" Völkern nicht der Fall war. Die Treverer mußten also jedenfalls alle Lasten tragen, die unterworfenen Völkern auferlegt wurden und das nicht erst seit dem Ende des batavischen Freiheitskrieges, sondern seit der Regierung des Augustus, der im Jahre 40 v. Chr. Gallien, also auch das trierische Land, an sich gebracht hatte und als seine eigene, kaiserliche Provinz verwaltete.

---

[1]) Die Gesta Trever. erwähnen des batavischen Freiheitskrieges mit keiner Silbe; die Werke des Tacitus waren im Mittelalter sehr selten.

[2]) hist. nat. IV 17, 105. Civitates foederatae sind Verbündete mit einigen Privilegien.

Zehntes Capitel.
Gründungsgeschichte der Stadt Trier.

In der Erzählung des batavischen Aufstandes ist zum ersten Male die „Colonie der Treverer" genannt worden. Dies ist die gewöhnliche abgekürzte Bezeichnung für die römische Stadt Trier, weil sie eine römische Pflanzstadt war; der officielle Titel ist: „Kaiserliche Pflanzstadt der Treverer", Colonia Augusta Treverorum, wie durch zahlreiche Inschriften bewiesen wird. Nach und nach verlor sich die Bezeichnung als Colonie und die Stadt hieß einfach Treveri, ein Vorgang, der seines Gleichen bei einer Menge gallischer Städte hat: Langres (Lingones), Rheims (Remi), Soissons (Suessiones), Sens (Senones), Tours (Turones), Beauvais (Bellovaci), Paris (Lutetia Parisiorum), Metz (Divodurum Mediomatricorum), Amiens (Samarobriva Ambianorum), Rennes (Condate Redonum) u. a. In der fränkischen Zeit verkürzte man ihn manchmal zu Trevir, daneben bildete sich eine Form Treveris und so entstand Trêre, jetzt Trier; die französische Benennung Trèves hat die Pluralform beibehalten. Die Colonie der Agrippinenser, Colonia Claudia Agrippinensium, hat ihren römischen Charakter und ihren Namen als Pflanzstadt besser bewahrt, da nur Colonia übrig blieb, aus welchem das jetzige „Köln" entstand. — Tacitus erwähnt es rühmend, daß die Ubier (Kölner) sich gern Agrippinenser nennen; aber dieser Name verfiel der deutschen (mittelalterlichen) Dichtersage als „Land Ripian" oder „Land Grippian" und nur Colonia erhielt sich.

Colonialstädte pflegten die Römer ursprünglich nicht, wie die Griechen, in unbebauten oder unbewohnten Gegenden anzulegen, sondern sie wählten dazu bereits bestehende Orte, wo die aus der römischen Bürgerschaft ausgewählten Colonen gleichsam eine feste Besatzung bildeten. Aber seit der Zeit Sulla's (88 v. Chr.) riß der Mißbrauch der Anlegung von Militärcolonieen ein, indem dadurch den entlassenen Soldaten eine bleibende Heimstätte gewährt und ein ziemlich günstiges Auskommen verschafft wurde, ähnlich wie heut zu Tage in vielen Ländern die Civilversorgung den mit Ehren ausgedienten Soldaten zu Theil wird. In der Kaiserzeit gab es fast nur mehr Militärcolonieen. Die ältesten römischen Colonieen sind im Auslande Aquä Sextiä (jetzt Aix bei Marseille) gegründet 123 v. Chr., jedoch ohne Stadtrecht, und Narbo Marcius in Südgallien, gegründet 118 v. Chr., die jüngste aber Verona, gestiftet 265 n. Chr. vom Kaiser Gallienus. Hiermit nicht zu verwechseln sind die beiden Colonieen,

welche in späterer Zeit im treverischen Gebiete angelegt wurden: eine Frankencolonie um 285 n. Chr. und eine Sarmatencolonie vor 368 n. Chr. Jene erwähnt der Prunkredner Claudius Mamertinus in einer Rede an Maximian, den Mitkaiser des Diocletian 289 n. Chr., diese der Dichter Ausonius, welcher um 369 n. Chr. an derselben vorbei kam; jene lag in der Eifel und Ardennen, diese aber auf der Straße von Bingen nach Neumagen und Trier und ihr Andenken ist, wie vermuthet wird, in dem Ortsnamen Sohren auf dem Hunsrück erhalten: der Dichter nennt sie arva Sauromatum nuper metata colonis, Fluren, welche erst jüngst den Colonen der Sarmaten zugemessen worden sind.

Dergleichen Colonieen, welche nicht aus gedienten Soldaten, noch aus unruhigen Staatsbürgern, sondern aus Gefangenen fremder Völkerstämme bestanden, sollten das ihnen zugewiesene Land davor bewahren, gänzlich zur Einöde zu werden, nachdem die alten Ansiedler durch Krieg, Hunger und Noth vertrieben oder ausgerottet waren. Am Rhein nahmen die Römer öfter solche Versetzungen von Völkern vor, so der Ubier vom rechten Rheinufer (Nassau) auf das linke ins Gebiet der Treverer; ebendahin wurden später mehrere Tausend Sugambern versetzt.

Hier erhebt sich nun die Frage, ob an der Stelle, wo wir 70 n. Chr. die Colonia Augusta Treverorum finden, schon zur Zeit der Unterwerfung Galliens durch Julius Cäsar eine Stadt vorhanden gewesen sei. Man hat es vielfach geglaubt, allein die vorgebrachten Gründe müssen wir als durchaus nicht stichhaltig zurückweisen. Cäsar weiß nichts von einer Stadt Trier. Er gedenkt ihrer mit keiner Silbe, während er doch in der acht Jahre umfassenden Geschichte seiner Eroberungen in Gallien und Belgien eine Menge Städte aus diesen beiden Ländern mit einem ganz bestimmten Namen anführt; keinen Dorfnamen nennt er, keinen Fluß, nicht einmal die Mosel. Ist das nicht auffallend? Daß er keine Flüsse und Bäche nennt, erklärt sich einfach daraus, daß er die Mosel und Saar gar nicht gesehen, also keine unmittelbare Veranlassung hatte, sie zu nennen, und Bäche zu unbedeutend sind, um sich nach ihren Namen zu erkundigen.

Wie kommt es nun, daß Labienus in dem Berichte an Cäsar über die Niederlage der Treverer und die darauf erfolgte Unterwerfung des Volkes den Namen ihrer Hauptstadt nicht nennt? Wer antworten einfach darauf, daß, wenn eine Hauptstadt der Treverer von der politischen und strategischer Bedeutung, die wir einem solchen Orte beilegen dürfen, bestanden hätte, Labienus jedenfalls die Uebergabe derselben verlangt haben würde, als die beste Bürgschaft für die andauernde Ergebenheit des Volkes und seines damaligen Führers

Kingetorix. Wir wissen wohl, daß wir mit dieser nicht einmal ganz neuen Behauptung [1]) von dem Nichtvorhandensein einer Stadt Trier manche alte, liebgewordene Illusion zerstören, aber wir forschen nach der Wahrheit und diese muß zuletzt durchdringen. Die gelehrten Beweisführungen, welche versucht worden sind, das Dasein der Stadt Trier zur Zeit Cäsars nachzuweisen [2]), sind — wir müssen es leider gestehen — eben so viele Selbsttäuschungen und der classische Stil, den der römische Feldherr schreibt, läßt durchaus nicht zu, das Wort civitas, womit er die Gemeinde, den Gemeindeverband bezeichnet, in der Bedeutung Stadt zu nehmen. Erst die nachclassische Zeit erlaubte sich diesen Mißbrauch und so kam civitas in den Formen cité, ciudad, ciutat, cetate, ciwdad, in die romanischen, ja sogar in die neukeltischen Sprachen und nahm die Bedeutungen Stadt und Volk an.

Wo jetzt Trier steht, haben in vorrömischer Zeit gewiß menschliche Wohnungen bestanden — wir wollen die Zweifelsucht nicht so weit treiben, auch an dieser Meinung zu rütteln — denn um die Ureinwohner zur Anlage von Wohnungen anzulocken, hatte unser Thal, wie die Chronisten es bei Gelegenheit des Märchens von Trebeta's Irrfahrten so dichterisch zu schildern wissen, die nöthigen Erfordernisse: einen wasser- und fischreichen Fluß, Bäche und Quellen, grasreiche Thalgründe, fruchtbare Fluren, Eichenwälder, Steinbrüche u. s. w. Also in vorrömischer Zeit haben hier Menschen gewohnt, welche Ackerbau und Viehzucht trieben. Aber die einzelnen Gehöfte bildeten kein zusammenhängendes Ganze: Jeder Eigenthümer besaß sein Haus, eingefaßt mit einem lebendigen Zaun, die auch Cäsar im Lande der Nervier kennen lernte [3]); rings umgaben dasselbe die Aecker und Wiesen als ungetheilte Flur. Das ist der Begriff, den wir uns von dem treverischen Lande machen: nirgends eine größere ununterbrochene Reihe von Häusern und sonstigen Gebäuden, sondern nur einzelne Gehöfte mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, die je nach der Größe des Besitzes und der Anzahl der frondienstpflichtigen Leuten, das Ansehen eines Dorfes, einer Villa (Weiler) gewannen. Ein solches Dorf, lateinisch Vicus genannt (noch ist in Weichbild = Grenze des Beringes, und der Bering selbst, das Wort enthalten) kennen wir von einer lateinischen Inschrift ganz in der Nähe von Trier: es ist der Vicus der Voklannier (vicus Voclannionum), der ungefähr da lag, wo jetzt Pallien liegt.

In der Zeit vor Cäsars gallischen Feldzügen wissen wir also, wenn wir die beglaubigte Geschichte befragen, nichts von einer Stadt

[1]) Hontheim Prodr. 19 n. b. — [2]) Steininger, Gesch. der Trevirer I. S. 34 flgg.
[3]) Caes. B. G. II. 17, 22.

Trier. Und doch werden die römischen Colonen sich keinenfalls einen völlig unbewohnten Landstrich gewählt haben. Wir haben ja zugegeben, daß das Moselthal um Trier herum gewiß angebaut war, aber nach deutscher Art: die zerstreuten Gehöfte bildeten keinen eigentlichen Ort nach unseren Begriffen, sondern jeder Besitzer bewohnte ein getrennt liegendes Landgut, das von urbarem Ackerland, Wiesen und Waldungen umgeben war. Als nun die Colonie angelegt werden sollte, wurde von dem vorhandenen angebauten Lande, vielleicht sogar gegen baare Entschädigung, ein gutes Stück abgetrennt und den römischen Colonen zugetheilt, und wenn eine Empörung unter den einheimischen Grundbesitzern ausbrach, oder auch aus anderen Ursachen, wie wir bald sehen werden, wurde der Grundbesitz der Eingebornen oder das Staatsvermögen zu Gunsten der Colonen, die es jedenfalls mit dem Muttervolke hielten, oder zum Vortheil der Staatscasse (des Fiscus) nochmals verkürzt (confiscirt).

Das Volk selbst gewann in der Regel durch die Anlage einer solchen Colonie nichts, im Gegentheil, die Landeseinwohner mußten den Colonen Platz schaffen zur Ansiedelung und diese letzteren hatten allein den Vortheil. Kaiser Augustus erzählt in seinem Testamente (dem sogenannten Ancyranischen Marmor), daß er viel Geld dazu verwandt habe, um das für einzelne Colonieen erforderliche Land den Landeseinwohnern abzukaufen, natürlich bloß in dem Falle, daß die Veteranen auf Grund besonderer kaiserlicher Ordre an einem vorher bestimmten Orte angesiedelt wurden. Allmählich aber riß die Unsitte ein, daß solche Colonieen auf vollständig tumultuarische Weise entstanden, indem ausgediente Soldaten, statt in regelmäßigem Zuge nach dem vorbestimmten Orte zu ziehen, aus einander liefen und sich diejenigen Provinzen aussuchten, in welchen sie gestanden hatten, wo sie also am besten bekannt waren. Tacitus klagt über diesen Unfug [1]) und es mögen einzelne Städte auf diese Weise zu dem Titel „Colonie" gekommen sein, ohne einen eigentlichen Anspruch darauf zu haben.

Die Colonieen hatten, als Sprossen gleichsam des römischen Staates, alle Rechte und Einrichtungen des römischen Volkes und nicht etwa die des Landes, in welchen sie angelegt waren, noch solche, wie es ihnen beliebte. Obschon dieses Verhältniß nicht gerade sehr bequem sein mochte, so galt es doch als große Ehre für eine Stadt, eine römische Colonie zu sein, wegen der Macht und Majestät des römischen Volkes, dessen kleine Abbilder (parvae effigies) die Colonieen gleichsam waren. [2]) Kaiser Hadrian wunderte sich mit Recht, daß einzelne freie Städte, so z. B. Italica in Spanien, des Kaisers

---

[1]) Ann. XIV. 27. — [2]) Gell. N. A. XVI. 13.

Geburtsort, Utika in Africa u. a. darum einkamen, das „Recht der Colonieen“ zu erhalten, da ihnen doch das Recht zustand, nach ihren eigenen Sitten und Gebräuchen zu leben, während früher andere Städte, z. B. Präneste (unter Tiberius) verlangten, daß ihnen ihr Charakter als Colonialstadt genommen und ihnen gestattet würde, als Municipium, quasi freie Reichsstadt, reichsunmittelbare Stadt, nach eigenem Gutdünken ihr Recht und ihre Verwaltung zu handhaben, so lange diese mit dem römischen Rechte nicht in Widerspruch standen [1]).

Wann und ob überhaupt eine förmliche Militärcolonie nach Art der italischen hierher nach Trier verlegt worden, ist geschichtlich nicht genau nachweisbar, d. h. wir können kein bestimmtes Jahr angeben, in welchem die Colonie angelegt wurde, wohl aber eine äußerste Grenze. Vor dem Jahre 727 der Stadt Rom = 27 v. Chr. kann sie nicht gegründet sein, weil Octavian, Cäsars Erbe und Adoptivsohn, in diesem Jahre am 23. Januar erst den Titel Augustus (der Erhabene) vom Senate erhielt. Nach des Kaisers Claudius Regierung, also nach 54 n. Chr., kann sie der gewöhnlichen Meinung nach gleichfalls nicht entstanden sein, weil der Geograph Pomponius Mela, der zu dieses Kaisers Zeit schrieb, sie schon Augusta nennt [2]). Auffallend ist, daß der Name unserer Stadt nur Augusta ohne den betreffenden Geschlechtsnamen des Kaisers in der passenden Form lautet, wie etwa Köln, das Colonia Claudia Augusta Agrippinensis heißen soll, oder Lyon Colonia Claudia Augusta Lugdunensis. Gerade das Fehlen dieses zweiten Namens beweist nach unserem Dafürhalten, daß Trier unter dem ersten Augustus gegründet wurde, also die einfache Bezeichnung Augusta vollständig ausreichte. Es sprechen aber für die Annahme einer Gründung Triers durch Augustus und gerade für den Fall, daß Trier eine vollständige Militärcolonie gewesen wäre, noch folgende Umstände: Die Unruhen in Gallien und die stets lebhafte Betheiligung der Treverer an denselben, so im Jahre 29 v. Chr., die häufigen Einfälle der Deutschen in das belgische Gallien, im Jahre 19 v. Chr., drei Jahre später der Krieg gegen die Usipeter, Tenkterer und Sugambern, in den Jahren 12 bis 8 v. Chr., die erneuerten Kriege gegen die Deutschen, in Folge deren Germanen auf das gallische Ufer versetzt wurden; dann die gewaltige Niederlage des Quintilius Varus, 9 n. Chr., — alles das konnten und mußten Gründe genug sein, eine Colonie oder ein befestigtes Standquartier im treverischen Gebiete anzulegen, um so die stets aufrührerischen

---

[1]) Ueber den Unterschied zwischen colonia und municipium vergl. Gellius, a. a. O., der sich auf den gelehrten Kaiser Hadrian berief.

[2]) III. 1.

Treverer im Zaune zu halten. Zudem ist die strategische Lage Triers eine solche, daß sie fast von selbst aufforderte, einen festen Platz anzulegen, der vorläufig keinen besonderen Namen zu führen brauchte und dessen Einwohner eben so wenig irgend Rechte von römischen Stadtbürgern genossen. Im Jahre 70 n. Chr. nennen die römischen Legionen die Stadt Trier, in welche sie eben eingerückt sind und die zu zerstören sie beabsichtigten, die Vaterstadt des Classicus und Tutor — eine offenbar sinnlose Redensart, wenn die Colonie erst kurz vorher gegründet worden wäre. Die Stadt ist also älteren Ursprunges und unserer Meinung nach schon im Jahre 10 n. Chr. als Colonie gegründet und genannt worden. Der Beweis dafür ist folgender:

Der Prunkredner Eumenius hielt im Jahre 310 n. Chr. eine Lobrede auf den Kaiser Constantin hier in Trier und sagt, die Stadt feiere durch des Kaisers Güte und väterliche Milde ihren „Geburtstag.“ Dieses Fest kann unmöglich die Schlußfeier des damals vorgenommenen Neu- und Umbaues der Stadt und ihrer öffentlichen Gebäude gewesen sein, denn die Arbeiten waren noch nicht beendigt: „ich sehe“, sagt der Redner, „diese so überaus glückliche Stadt, wie sie mit allen ihren Gebäuden neu ersteht, so daß sie sich freuen darf, ehedem zusammengestürzt zu sein, da sie durch deine Freigebigkeit größer geworden ist; ich sehe das Forum und die Basiliken, königliche Werke, welche der Sterne und des Himmels würdig zu werden versprechen.“ [1]) Die Bauthätigkeit des Kaisers hatte also ihr Ende noch nicht erreicht — es kann vernünftiger Weise von einem Geburtstage, der „eben zum ersten Male gefeiert wird“, keine Rede sein. Es ist also der Geburtstag der Stadt Trier das Säcularfest der Gründung der Stadt. In Rom waren die Säcularspiele zuletzt im Jahre 1001 der Stadt [2]), in Gallien 1051 der Stadt = 298 n. Chr. gefeiert worden. Gellius, ein Schriftsteller aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts, sagt: „Die Colonieen sind gleichsam kleine Abbilder des römischen Volkes.“ Mit demselben Rechte also, mit dem Rom seinen Geburtstag am Beginne jeden Jahrhunderts feierte, durfte Trier, das zweite Rom, auch einen Säcularfesttag feiern. Und diesen Festtag finden wir in jenem Geburtstage, der damals gefeiert wurde, als Eumenius die oben bezeichnete Rede hielt. Und wie passend war es, daß Constantin gerade jenes Säcularjahr wählte, um die umfangreichen wahrhaft kaiserlichen Werke zu erbauen oder wieder herzustellen, welche der Redner erwähnt! Wenn wir also richtig geschlossen, so ist die Colonie der Treverer im Jahre 10 n. Chr. gegründet worden

---

[1]) Panegyr. Const. Aug. c. 22.

[2]) Iulius Capitol. Gord. tert. c. 33. S. Aurel. de Caes. 28. Eutrop. IX. 3.

und Tacitus hätte ihrer sicherlich gedacht, wenn er sein Geschichtswerk nicht gerade mit dem Todesjahre des Augustus (ab excessu divi Augusti) begonnen hätte. Wenn Trier als Colonie nach diesem Jahre entstanden wäre, so würden wir gewiß bei Tacitus irgend eine Hindeutung darauf finden, denn er erwähnt ausdrücklich die Gründung einzelner Colonieen, wie Köln und Kamalodunum im Jahre 50 n. Chr. Daß aber Plinius die Colonie der Treverer nicht nennt [1]), während Pomponius Mela sie beinahe 25 Jahre vor Plinius schon als Augusta und als eine der reichsten Städte Belgiens kennt, ist eben so wenig ein unlösbarer Widerspruch, als daß Augustus in seinem Testamente vom Jahre 13 n. Chr. bloß von Colonieen im Narbonensischen Gallien und nicht von der Colonia Augusta im Belgischen Gallien redet und wir doch beweisen wollen, daß die treverische Colonie schon im Jahre 10 n. Chr. von ihm gegründet oder doch nach ihm benannt worden sei. Plinius hatte, wie seine Worte beweisen [2]), keine Veranlassung, die Colonie der Treverer zu nennen, und sodann steht nichts der Annahme im Wege, daß Augustus keine eigentliche Veteranencolonie in das Gebiet der Treverer gelegt habe. Wie Augustus in seinem Testamente angibt [3]), hat er nämlich acht und dreißig Colonieen gegründet. Da die italischen Städte durch diese Veteranen-Colonieen bedeutende Verluste erlitten, so mußte Augustus auf einen Ausweg sinnen, die berechtigten Einwohner vor Nachtheil zu schützen. Deßhalb führte er die vertriebenen Italiker in Provincialcolonieen und gab ihnen allerlei Privilegien, welche eigentlich keine waren: so das Recht der freien Verfassung und selbständigen Vermögensverwaltung, Freiheit von Kopf- und Grundsteuer u. s. w. Auf diese Weise zogen sich, so denken wir, nach und nach freie römische Bürger hierhin, welche sich mit den Landeseinwohnern zusammen eine neue Stadt gründeten. Augustus verlieh der namenlosen, auf der Grundlage eines befestigten Lagers — wie das oben erwähnte Aquä Sextiä, das nur ein castellum blieb — angelegten Stadt das „Recht der römischen Colonieen" (ius coloniarum). Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der treverische Adel, der dieser Colonie entstammte — man denke an die Julier Florus, Indus, Classicus, Tutor, Valentinus — nicht, wie man wohl vermuthet hat, römischen, d. h. militärischen Ursprunges war, Nachkommen der Veteranen, sondern aus einheimischen Familien entstammte und sich großentheils wegen seiner bedeutenden ritterlichen Befähigung zu hohen Ehrenstellen im Heere und in der Verwaltung emporschwarg, trotzdem aber ge-

---

[1]) IV 17, 106. — [2]) s. S. 122.

[3]) Res Gestae Aug. ed. Mommsen, pag. 40.

legentlich die Fahne des Aufruhres erhob. Letzteres wäre bei einem rein römischen Ursprunge des treverischen Adels kaum begreiflich, wohl aber bei unserer Annahme, daß nur sehr wenige und zwar nichtmilitärische Colonen in das treverische Land geführt wurden. Diese von uns vertretene Ansicht über die Entstehung der Colonia Augusta Treverorum erklärt zur Genüge, warum Augustus die Gründung der Colonieen, die durch ihn in Gallien vorgenommen wurde, auf das Narbonensische Gallien beschränkt; ebenso, warum die siegreichen Legionen des Petilius Cerialis eine römische Colonialstadt, an deren Erhaltung doch den römischen Bürgern etwas liegen mußte, zerstören wollen, da ganz gewiß die Mehrzahl der Einwohner Eingeborne waren und sich an dem Aufstande betheiligt hatten.

Eine andere Ansicht über die Gründungsepoche der Colonie ist die, daß Kaiser Galba Veteranen dorthin gelegt habe, Jahr 68 n. Chr.

Tacitus sagt nämlich, „die Treverer, Lingonen und einige andere Gemeinden habe Galba durch strenge Verordnungen und Verlust an ihrem Gebiete bestraft.“ [1]) Dieses Gebiet, meint man, sei den Colonen übergeben worden. Hätte aber Tacitus das sagen wollen, so wäre der Ausdruck zu weit, denn Verlust an Gebiet ist nicht dem Verluste an Ackerländereien und Wiesen, wie Colonen sie nöthig hatten, gleich zu achten. Und wenn wirklich Tacitus nur Verlust an Staatsgut und nicht an Privatgut meinte, so erledigt sich dies einfach dadurch, daß wir annehmen, Kaiser Galba habe den längst ansässigen Colonen neuerdings Ländereien zugetheilt, die er von der treverischen Staatsdomäne nahm. Das aber bliebe unter der bisher gebräuchlichen Annahme ein fast unauflöslicher Widerspruch, wie Pomponius Mela, der die Eintheilung des römischen Reiches, wie sie unter Claudius bestand, seinem Werke zu Grunde legte, vor dem Jahre 54 schon die Augusta der Treverer nennt, die von Galba im Jahre 68 gegründet sein soll. Die Beseitigung dieses Widerspruches wäre nur dadurch möglich, wenn man, wie viele auch schon behauptet haben, den Pomponius Mela in eine viel spätere Zeit herabsetzen könnte. Sein Werk entspricht am besten den geographischen und politischen Verhältnissen unter Claudius [2]), kann aber recht wohl später unter Zugrundelegung älterer, mit Claudius gleichzeitiger Schriften verfaßt sein, so daß es also nur scheinbar in jene Zeit gehört. Nach Sueton's Angabe hat

---

[1]) hist. I 53. Suet. Galba 12.

[2]) So erwähnt er (III 2) die Aufhebung des Druidenordens (s. S. 77), das Erscheinen des Wundervogels Phönix (III 8), dessen auch Tacitus (Ann. VI 31) gedenkt — beides fällt vor das Jahr 54. Jedoch kennt er auch die orcadischen Inseln (III 6), von denen Tacitus ausdrücklich bezeugt, sie seien vor Vespasian unbekannt gewesen, also vor 70 n. Chr. (Agric. 10.)

Galba einige derjenigen Städte in Spanien und Gallien, welche sich ihm nicht sofort anschlossen — und dazu gehörte, wie Tacitus bezeugt, auch Trier — mit Verlust ihrer Mauern gestraft, sie also zu offenen Städten gemacht. Wir finden aber „die Mauern der Colonie der Treverer" gegen Ende des batavischen Aufstandes ausdrücklich erwähnt [1]), also hat doch wohl Trier diese Strafe nicht erlitten. Andere Städte wie z. B. Lyon, welches auch eine Colonie war, hatte Galba dadurch gestraft, daß er ihre Einkünfte der Staatscasse überwies [2]). In anderen Colonieen nahmen nicht die Kaiser, sondern die Colonisten selbst den Einwohnern das Land weg, jagten sie aus ihren Häusern, machten überhaupt die Herren [3]). Es muß also Trier als eine feste, ummauerte Stadt vor und nach Galba's Regierung bestanden haben, und wenn es unter die am schwersten betroffenen Städte gehörte, so kann die Strafe kaum eine andere gewesen sein, als Verlust an ihrer Staatsdomäne und deren Einkünften, und daß Galba, dem, nach Sueton's Zeugniß [4]), der Ruf der Grausamkeit und Habsucht voransging, die „sehr reiche Augusta der Treverer" (wie Mela sie nennt), recht tüchtig gestraft habe, ist bei der steten Lust der Treverer an Aufruhr und Empörung und ihrer für das rechtmäßige Kaiserhaus bewiesene Theilnahme durch Parteinahme für Nero und gegen Vindex sehr leicht zu vermuthen.

Mit der Untersuchung über die Zeit der Anlage einer römischen Colonie in Trier verknüpft sich die andere Frage nach Gestalt und Ausdehnung der Stadt und ihres Straßenzuges in dieser ältesten Zeit.

Die großartigen Zerstörungen, welche Trier im Laufe der Zeiten erlitten, haben die Gestalt der Stadt und des Straßenzuges fast vollständig verändert. Nur die allgemeinsten Umrisse derselben sind noch zu erkennen, das übrige muß durch Vermuthung ergänzt werden.

Die Colonialstädte pflegten in Form eines römischen Feldlagers und unter denselben Feierlichkeiten angelegt zu werden: der Augur wählte eine günstige Stelle aus, wandte sich mit dem Rücken dem Feinde zu und sah nach der Stelle, wo die porta decumana (das Thor der zehnten Cohorte, das „Hauptthor") hinkommen sollte; dann zog er zwei sich durchkreuzende Linien, eine von Ost nach West, limes decumanus, und eine von Nord nach Süd, cardo, Angelpunct, Achslinie [5]). So geschah es nach dem etruskischen Ritus. Der ältere latinische weicht davon ab, indem er bei dem viereckigen Mauerkreise der Stadt Rom, der Roma quadrata, den limes decumanus von Nord nach Süd und den cardo von Ost nach West streichen ließ.

---

[1]) Tacit. hist. IV. 62. — [2]) ib. I 65. — [3]) id. Ann. XIV. 31.
[4]) Galba 12. 13. — [5]) Frontin. 27.

Der Durchschnittspunct der beiden Linien hieß mundus oder groma, gruma; mundus war in Rom auf dem Comitium, großen Marktplatz, eine Grube mit einem Stein bedeckt, der dreimal im Jahre abgehoben wurde; groma war der geometische Mittelpunct des Lagers.

Als eines Abbildes der heimatlichen Stadt war die Gestalt des römischen Feldlagers ursprünglich ein Viereck, allein seit den Bürgerkriegen und nach Beendigung der gallischen Feldzüge Cäsars entwickelte sich die längliche Form, die natürlich auf eine stärkere Besatzung berechnet war, meist drei Legionen. Jedoch scheint diese Form nicht so plötzlich, sondern allmählich in Uebung gekommen zu sein. Daher finden wir, wie öfters selbst noch in dem batavischen Kriege erwähnt, zwei Legionen zusammen genannt z. B. die erste und fünfte, die fünfzehnte und sechszehnte, die vierte und achtzehnte, die also ein gemeinschaftliches Feldlager hatten. Das Lager hatte vier Thore, auf jeder Seite eins. Bei Anlage desselben gaben die Römer einem Terrain, das sich gegen einen Fluß absenkt, den Vorzug. Die Stelle unserer jetzigen Stadt ist eine den Anforderungen an einen römischen Lagerplatz allzu entsprechende, als daß wir die Vermuthung abweisen dürften, bei Anlage der Colonie habe man einen schon vorhandenen abgesteckten Lagerplatz, wie etwa den zu Xanten (castra vetera) benutzt, um auf ihm eine förmliche Stadtanlage herzustellen. Das Terrain der Stadt ist im Großen und Ganzen eine sanft gegen das Ufer des vorbeiströmenden Flusses geneigte Ebene; die vielfach jetzt erscheinenden ungleichen Erhebungen sind durchgängig in Folge der Zerstörungen entstanden und zudem durch künstliche Ausgleichungen und Aufschüttungen hervorgerufen, wie der über dem römischen Niveau der Stadt liegende Boden durch die vielen Trümmer von Ziegeln, Mauersteinen u. a. beweist. Auch die Ungleichheit der Tiefe, in welcher das alte römische Straßenpflaster liegt, von vier bis achtzehn Fuß, zeigt unwidersprechlich, daß die Erhöhungen nicht durch natürliches Nach- und Aufwachsen des Erdreichs, sondern durch ungleichartige Aufschüttungen entstanden sind.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Anlage der Colonie der Treverer die Urgestalt der Stadt die vollkommen rechteckige war und daß sie von mehreren einander senkrecht durchschneidenden Straßenzügen durchkreuzt war. Dieselben sind trotz aller Zerstörung zum Theil noch jetzt zu erkennen und zum Theil auch durch Ausgrabungen festzustellen.

Vor allen Dingen ist daran festzuhalten, daß die älteste Stadt Trier, die augusteische Colonie, einen viel kleineren Raum umfaßte, als die jetzige Stadt — ganz analog der römischen Colonialstadt Köln am Rheine, in welcher die alte römische Ringmauer der viereckigen

Stadt theils noch steht, theils in den Straßenbenennungen erhalten ist; in dieser Stadt tritt nun die wohl zu beachtende Erscheinung ein, daß, wenn wir das jetzige Köln mit der alten Colonie vergleichen, die ältesten Kirchen alle vor den Ringmauern der Colonie liegen. Wenden wir dieses Verhältniß ebenfalls auf Trier an, so finden wir als älteste der Kirchen den Dom, die (ursprüngliche, im 13. Jahrhundert wegen zu hohen Alters eingestürzte) Liebfrauenkirche, und einige nicht mehr vorhandene Kirchen am Südostende der Stadt in der Nähe der sogenannten römischen Bäder. Diese Kirchen haben offenbar außerhalb der augusteischen und der vorconstantinischen Stadt gestanden. Erinnern wir uns ferner, daß nach der Erzählung der Gesta (Cap. 46) der Erzbischof Ludolf von Trier (994—1008) die Kirche des h. Petrus (den jetzigen Dom) und die Wohnungen der Kanoniker (fratres) mit Mauern abschloß [1]) und dadurch die Domherren von dem profanen Volke abtrennte, und daß noch heute ein Theil dieser Mauer auf dem Graben hinter der östlichen Häuserreihe unter dem Namen „Helenenmauer“ erhalten ist, und daß solche Abgrenzungen fast durchweg auf älteren Ueberlieferungen beruhen, so werden wir kaum fehl gehen, wenn wir in der Helenenmauer, wo nicht einen Theil der ältesten römischen Stadtmauer so doch wenigstens den Zug derselben wiedererkennen. Da wo das Wappen des Domstiftes am Regierungsgebäude in der Sternstraße im Juni 1867 neu entdeckt und wiederhergestellt wurde, stand eine Posterna (Durchgang) in der Mauer, von welcher die Sternstraße den Namen führt. An dieser Stelle denken wir uns den nordöstlichsten Endpunct der ältesten Stadt. Von da aus führte eine jedenfalls ziemlich breite Straße von Norden nach Süden durch die Stadt und setzte sich in der vor dem Neuthore noch sehr häufig bei Neubauten, westlich von der jetzigen Heerstraße zu Tage tretenden Römerstraße fort. In der Richtung von der jetzigen Moselbrücke auf die sogenannten römischen Bäder begrenzte eine zweite Straße die Stadt nach Süden hin. Nach Norden denken wir uns eine gerade Straße, welche die jetzige Dietrichsstraße in ihrem mittleren Theile jetzt noch deckt, während der obere nach dem Markte hin durch seine plötzliche und unnatürliche Verengung deutlich eine Verlegung und Ueberbauung anzeigt, wie sie auch bei den anderen römischen Straßen Triers in Folge vielfacher Zerstörungen der Stadt vorkam, die letzte bedeutendere nach dem Normanneneinfalle, 882. Der in der Dietrichsstraße stehende fränkische Thurm zeigt die alte Straßenrichtung noch an. Die Stelle des jetzigen Marktkreuzes, errichtet 958, bezeichnet höchst wahrscheinlich die äußerste Grenze der nördlichen Straße.

---

[1]) Gesta Trev. c. 46. Jahresber. d. G. f. n. F. 1857, S. 12.

So wenig zweifelhaft uns diese Umgrenzung der ursprünglichen Colonialstadt durch Mauern, welche bereits 70 n. Chr. schon vorhanden waren, erscheint, eben so unzweifelhaft ist es, daß noch heute in dem vielfach verschobenen und durchkreuzten Straßennetz unserer Stadt der Zug der Haupt- und Kreuzungsstraßen zu erkennen ist. Eine Hauptstraße führte mitten durch die Stadt von Ost nach West; ihre Richtung wird angezeigt durch die Nagel-, Johannis- und Krahnenstraße. Zwei Straßen führten von Süd nach Nord; die eine in der Richtung der Metzelstraße, die andere in der der Windmühlen- und Feldstraße. Diese Kreuzwege theilten die Stadt in sechs fast gleich große Quartiere (regiones), welche durch andere decumani und cardines in sogenannte scamna, eigentlich „Bänke" (übertragen „Ackerstreifen") gespaltet wurden, die sich natürlich im Laufe der Zeiten durch kürzere Straßen in mehrere Häuserquadrate (insulae) zerlegten.

In der Unterstellung nun — für welche wir gleich unten Beweise beibringen werden — daß das Quästorium und Prätorium der Colonie auf dem Hügel (clivus) lag, über welchen die der jetzigen Krahnenstraße entsprechende römische Straße hinabführte, wenden wir die römischen Castralnamen auf die Colonia Augusta Treverorum an und nennen die rings an der Stadtmauer innerhalb vorbeiziehende Straße „die Wallstraße, Burgmauerstraße", via angularis; dieselbe war ursprünglich im römischen Lager, da sie dazu diente, das Lager bei einem Angriffe vor den feindlichen Geschossen und Feuer zu bewahren, 200 Fuß breit, wurde aber später, in dem vergrößerten, oblongen Lager, auf 60 Fuß eingeschränkt.

Die via praetoria (50 Fuß breit) führte vom Prätorium zur porta praetoria, die wir also nach unserer Reconstruction am südlichen Ende der Brodstraße, wo die Fahrstraße einmündet, suchen müssen. Diese via praetoria wurde von der via principalis (100 Fuß breit) durchschnitten; letztere schloß mit zwei Thoren ab, der porta principalis dextra, welche wir ungefähr da suchen müssen, wo in der Südallee der runde Thurm in der jetzigen Stadtmauer steht, und porta principalis sinistra, die etwas unterhalb des fränkischen Thurmes zu suchen ist, so daß dieser auf der Ostseite der via principalis und der Südseite der via angularis läge. Parallel mit dieser Straße an dem Prätorium und Quästorium vorbei wurde die Colonie durchschnitten von der via quintana (nur 50 Fuß breit), deren Richtung wir in der Windmühlen- und Feldstraße erkennen. Dem Prätorium gegenüber, am westlichen Ende der via praetoria, lag die porta decumana (etwa am westlichen Ende der Krahnenstraße).

porta decumana

decu-

porta principalis dextra

via angularis

Quaestorium

Pr.

Forum

via principalis = cardo maximus

porta principalis sinistra

manus

via quintana

maximus

porta praetoria.

In dieser Gestaltung denken wir uns die ursprüngliche Colonie der Treverer durch römische Ansiedler angelegt und die ganz unverkennbare Regelmäßigkeit der Anlage, die durch die natürliche Beschaffenheit des Terrains nicht bedeutend gestört, sondern im Gegentheile ausnehmend gefördert wurde, ist nach unserem Dafürhalten ein Beweis mehr für die Richtigkeit unserer oben ausgesprochenen und mit Beweisen unterstützten Meinung, daß an der Stelle, wo die Colonie angelegt wurde, keine Stadt der Treverer, sondern nur vereinzelte größere Höfe und in nachcäsarischer Zeit bis auf Augustus ein Standlager bestanden hatte. Eben so fest sind wir überzeugt, daß die bis jetzt durch Ausgrabungen nachgewiesenen Reste der ältesten Römerstraßen in unserer Stadt sich ohne Mühe in das eben umrissene Bild der Colonie werden einzeichnen lassen.

Noch auf **einen** Punct erlauben wir uns hier aufmerksam zu machen, der zu sehr zu Gunsten der von uns vorgeschlagenen Reconstruction der augusteischen Colonialstadt Trier spricht, als daß wir denselben mit Stillschweigen übergehen dürften. Man hat schon früher die Stadt Trier eine urbs quadrata, eine viereckige Stadt, genannt, meinte aber damit die Stadt Trier in ihrem Umfange, den sie zur Zeit Constantin's gehabt hat und in welchem sie die jetzige Stadt Trier so ziemlich deckte, während andere, mehr von ihrer Phantasie als vorliegenden Thatsachen geleitet, die römische Stadt zur Zeit ihrer höchsten Blüthe ganz unverhältnißmäßig ausreckten und streckten. Aber die Colonialstadt Trier in derjenigen Gestalt, die wir für sie in ihrer ersten Anlage unter Augustus nachgewiesen, ist gleichfalls eine urbs quadrata, vollkommen tadellos und stellt in ihrer Umgrenzung ganz genau die idealen Maßverhältnisse des römischen Feldlagers dar, wie es gegen Ende der römischen Republik und, wie wir oben sahen, selbst noch im batavischen Freiheitskriege für zwei Legionen ausgemessen wurde. Die Beschreibung eines solchen Lagers für zwei Legionen — die Legion hatte zur Zeit Scipio's (Schlacht bei Cannä 216 v. Chr.) 6200 Mann, zur Zeit des Augustus 6100 Mann Fußvolk und 726 Reiter — hat uns der griechische Geschichtsschreiber Polybios [1]) (gestorben 122 v. Chr.) hinterlassen und wir ersehen aus seinen Angaben, daß das römische Feldlager in jener Zeit ein Quadrat bildete, dessen Seite genau eine halbe römische Meile maß und die urbs quadrata Trier in der Gestalt, wie wir sie wiederhergestellt haben, mißt ebenfalls genau nach allen Seiten eine halbe römische Meile, 500 römische Schritt, jeden zu fünf römischen Fuß (der sogenannte Doppelschritt.) Davon kann sich Jeder mit einem Blicke auf einen Grundplan der Stadt überzeugen und ebenso davon, daß, wenn er sich die von uns nachgewiesenen und benannten Straßenzüge vergegenwärtigt, wie sie sich jetzt noch trotz aller Verwüstungen zum Theil mit den neuen Straßen decken, zum Theil aber die alte Richtung anzeigen — diese Straßenzüge die Stadt fast eben so genau in sechs gleich große Rechtecke zerlegen, von denen jedes 250 Schritt auf 165 Schritt Seitenlänge hat. Wenn diese Erscheinung reiner Zufall sein sollte, so wäre es doch jedenfalls ein sehr merkwürdiger. Aber wo Thatsachen so laut sprechen, gibt es keinen Zufall.

Wie schon oben bemerkt, suchen wir das Prätorium und Quästorium der Colonie, die Amtswohnung des kaiserlichen Statthalters und des Steuereinnehmers, in der westlichen Hälfte der Stadt, an der via praetoria, welche direct auf das Prätorium führte, rechts und links

---

[1]) VI 27—32.

an demselben vorbei bis zur porta praetoria. Zur Seite des Prätoriums — eines Quadrats von 200 Fuß Fronte — lag das Quästorium und die Wohnung der beiden Legaten. Natürlich ist die Einrichtung des Lagers nicht bis in ihre kleinsten Einzelheiten copirt worden, sondern es mußten diejenigen Abänderungen getroffen werden, welche durch den Zweck einer Stadtanlage geboten waren, und darum sind wir geneigt, in dem Gebäude, das auf der Stelle des Irminenklosters stand, die Empfangsstelle und die Staatsmagazine zu erblicken. Letztere Oertlichkeit heißt urkundlich „ad horrea", bei den Staatsmagazinen; dieser Name, welcher in der Stadt Rom sehr häufig vorkam, — es gab deren dort gegen 290 — führt uns zurück auf den Charakter der dort vorhandenen Gebäulichkeiten. Horrea sind Speicher (spicaria) und Vorrathshäuser, in welchen Staatsgetreide (frumentum publicum) zu lagern pflegte. Sie hatten, nach dem Grundrisse der Horrea Lolliana in Rom, ein großes Atrium, bedeckte Halle, in der Mitte, umgeben von offenen Hallen, und waren meist sehr massiv erbaut. Die horrea der Colonie, welche an der Stelle des Irminenklosters standen, dienten, unserer Meinung nach, zur Anlieferung und Aufbewahrung der Naturallieferungen für den Staat. Von dem Baue selbst wurden zu Wiltheims Zeiten (17. Jahrhundert) große Ziegelbogen, Marmorsäulen, Schwibbogen, mächtiges Mauerwerk u. a. bloßgelegt, was alles auf die massiven Constructionen eines römischen Staatsgebäudes hindeutet: das Quästorium, die General-Steuereinnahme-Bureaux der Provinz Belgien.

Das Prätorium und die sich daran anschließenden Gebäude erkennen wir aber wieder an jener Stelle, wo jetzt das sogenannte Provincial-Mutterhaus der barmherzigen Schwestern von der Congregation des hl. Karl Borromäus (Nancy) steht, in der Krahnenstraße, alte Nummer 683 (Courteau'sche Haus), neue Section IV. 307. Dieses Haus gehörte früher der Abtei Mettlach, welche gegen Ende des siebenten Jahrhunderts von Lutwin, einem Sprößling der austrasischen Herzogsfamilie (nach der gewöhnlichen Meinung), gegründet worden ist. Lutwin saß auf dem erzbischöflichen Stuhle von 695 bis 713. Unter den Schenkungen, welche er dem Kloster Mettlach machte, mag sich auch dieses Haus im Krahnen befunden haben, ein Bering von etwas mehr als neunzehn Morgen. Im Jahre 1601 kauften es die Jesuiten, richteten dasselbe zu einem Novizenhause ein und beschäftigten in dem weitläufigen Garten die Zöglinge mitunter durch Gartenarbeit. Einstmals sollte hinter dem sogenannten Calvarienberge — es war im Jahre 1628 — eine unfruchtbare Stelle aufgegraben werden und man vermuthete, dort die Ursache der Unfruchtbarkeit zu finden. Man brach nun auch wirklich bedeutende Trümmer

alter Gebäude heraus und stieß auf eine Schicht fetterer Ackererde — argilla nennt sie der Chronist — und in derselben auf einen steinernen Behälter. Der Deckel wurde entfernt und man erblickte darin mehrere anscheinend zinnerne Schüsseln, die sich aber bald als silberne erwiesen: es war ein kostbares Tischgeräth, auf welches man gerathen war; zehn große Schüsseln, zwei davon viereckig, nicht rund; einige ohne alle Verzierung, andere in der Mitte des Bodens gestempelt. Eine wog 24 Pfund und zeigte ein Kaiserbrustbild mit vergoldeten Locken, von eleganten Bandstreifen und Epheuranken rings eingefaßt. Eine andere trug in der Mitte in erhabener Gußarbeit eine venatio, eine Thierhetzscene aus den Amphitheaterspielen; auch der Rand der Schüssel war mit solchen Scenen bedeckt, und unter der großen Thierhetze auf dem Boden der Schüssel stand folgende Widmung:

AVDENTIA NICETIO.

Danach hatte also eine Dame, Audentia (vielleicht auch Gaudentia zu lesen) einem gewissen Nicetius diese Schüssel, offenbar mitsammt dem sonst dazu passenden Tischgeräthe, wie es sich hier vorfand, geschenkt, und in dem Frauen- und Mannskopfe, die sich vereint auf dem Medaillon einer dritten, vier Pfund schweren Schüssel fanden, werden wir ohne alle Widerrede Audentia und Nicetius wiedererkennen dürfen — also ein Ehepaar. Ferner fanden sich Schüsseln ohne flachen Rand mit allerlei Darstellungen aus der Mythologie (Perseus und Andromeda) und Kampfscenen — Faustkämpfer; Näpfe ohne Henkel, gedeckelte Schalen, eine Kanne mit Thier- und Menschenbildern; aber auch zwei Schüsseln aus christlicher Zeit mit vier einander gegenüberstehenden Medaillons, Brustbilder mit dem Heiligenschein und den Unterschriften:

PETRVS — PAVLVS — IVSTVS — HERMES.

Ein Theil dieses kostbaren Hausgeräthes, in dem mit großer Wahrscheinlichkeit ein Hochzeitsgeschenk der Braut an den Bräutigam erkannt wird, stammt aus heidnischer Zeit, erbte in der Familie fort und wurde in christlicher Zeit durch Stücke mit christlichen Darstellungen vermehrt. Offenbar sind die beiden letzteren Stücke nicht in Trier entstanden, sondern in Rom, da sie sich auf specifisch römische Kirchengeschichte beziehen. Leider wurde der kostbare Fund eingeschmolzen — 255 Pfund Silber zu 4000 Thaler taxirt, nach dem heutigen Werthe solcher Kunstgegenstände aber auf 35,000 Thlr. zu schätzen.[1])

[1]) Ueber einen ähnlichen aber nicht so umfangreichen Fund silberner antiker Haus- und Tischgeräthe bei Hildesheim vergl. man die „Trierische Volkszeitung" vom 10. November 1868 Nr. 265, nach größeren Aufsätzen der Kölnischen und der Weserzeitung; eine fernere Notiz in Nr. 270 vom 16. November e. a., Nr. 50 des berliner Sonntagsblattes (Beil. zur „Volkszeitung"), das bonner Winkelmannsprogramm für 1868. — Die Geschichte des trierischen Silberfundes ist entnommen aus Brouwer II. 490. Wiltheim, Lux. Rom. p. 129. Hontheim Prodr. 879.

Wir machen vor allem auf den Namen Nicetius aufmerksam, der auf der einen Schüssel vorkam. Denselben Namen trug einer unserer berühmtesten Bischöfe, der von 527—566 auf dem Stuhle saß. Dieser Bischof Nicetius entstammte einem vornehmen Geschlechte der Auvergne und war nach der Vermuthung des trierischen Geschichtschreibers Brouwer ein Verwandter jenes Flavius Nicetius, den der Dichter Sidonius Apollinaris ums Jahr 449 als einen Mann von vornehmer Herkunft und großem, wohlverdientem Ansehen preist. Unser Bischof Nicetius wäre also wohl ein Verwandter des flavisch-claudischen Kaiserhauses der Constantiner und ihm möchten wir diesen kostbaren Hausrath vindiciren. Nicetius hatte, um die Kirchen seines Sprengels, besonders aber den Dom in Trier, wieder herzustellen, durch Vermittlung des Bischof Rufus (von Martinach in der Schweiz, Canton Wallis), Bauhandwerker und Künstler aus Italien kommen lassen, und da er nicht bloß Kirchen wiederherstellte [1]), sondern auch profane Gebäude neu aufbaute (unter anderen eine Burg an der Mosel) [2]), so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß er auch dieses Gebäude wiederherstellte und wohnlich einrichtete, es sodann zur bischöflichen Residenz erhob. Viele bedeutende römische Staats- und Privatgebäude waren von den fränkischen Königen und ihren Hausmeiern occupirt worden, so die Basilika und das Palatium, der Königshof ad horrea (jetzt das Bürgerhospital) u. a.: von einer Wohnung unserer Bischöfe ist aber nirgends die Rede, bis auf Egilbert 1079—1101 und Albero von Montreuil, die den jetzt so genannten Palast bewohnten, 1131—1152. Schon längst hatte man auf das Prätorium als die Residenz der Bischöfe gerathen und im Jahre 973 sagt Erzbischof Theodorich, nach einer Sage sei die Wohnung desselben früher zu St. Marien gewesen [3]). Aber so unwahrscheinlich es ist, daß der Bischof so weit von der Domkirche entfernt residirt habe, eben so unwahrscheinlich ist es, daß der Präfectus Prätorio in St. Marien seine Dienstwohnung gehabt habe. Eine Villa, einen Palast mag irgend ein Präfect dort erbaut haben, aber die eigentliche Residenz dieses Beamten mußte in der Stadt selbst sein. Als nun von Constantin die Würde eines Präfectus Prätorio, als des höchsten Stellvertreters des Kaisers in den Provinzen, geschaffen wurde, konnte das ursprünglich wohl nicht so umfangreiche Prätorium den Anforderungen nicht mehr genügen und so wurde dann ein neues Gebäude zu diesem Zwecke errichtet, welches wir in den Ruinen am Altthore wiedererkennen [4]). Daß das alte Prätorium seit seiner Außerdienstsetzung

---

[1]) Hontheim, H. Tr. D. I. p. 37. — [2]) ib. p. 45.
[3]) Günther, Cod. dipl. Rh.-Mos. I 78. — [4]) S. unten Buch II Cap. 9.

als Bischofsresidenz verwendet worden ist, läßt sich vermuthen. — Zum Schlusse dieser Untersuchung über das Prätorium der Colonie Trier sei noch bemerkt, daß sich nach unserer Meinung über die bischöfliche Residenz der Frankenherrschaft eine bekannte Sage aus dem Leben des hl. Nicetius viel ungezwungener erklärt, als bei der anderen, jene Residenz habe in der Nähe des Domes oder gar zu St. Marien gestanden. Gregor, Bischof von Tours, ein jüngerer Zeitgenosse des hl. Nicetius, erzählt folgendes [1]: „Als die sogenannte Bubonenpest das trierische Volk im Umkreise der Stadt häufig hinwegraffte und der Priester des Herrn (Bischof Nicetius) für die ihm anvertraute Herde des Herrn Barmherzigkeit rastlos anrief, da entstand zu nächtlicher Weile ein gewaltiges Getöse, mächtig wie der Donner, in der Nähe der Moselbrücke, so daß man glaubte, die Stadt versinke. Und da alles in Angst aus den Betten aufsprang, todbringenden Untergang erwartend, hörte man aus der Mitte heraus eine Stimme, heller als die anderen, und sie sprach: „Was thun wir hier, Gesellen? das eine Thor beschützt der Priester Eucharius, am anderen wachet Maximinus, in der Mitte wandelt Nicetius; nichts vermögen wir ferner hier auszurichten, wenn wir nicht die Stadt ihrem Schutze überlassen wollen." Und gleich hörte die Pest auf. — Die genannten Thore sind die porta mediana, westlich von dem Neuthore, und die porta nigra — in der Mitte wohnt der Bischof und die Stimme erscholl in der Nähe der Moselbrücke; die Stelle, wohin wir die älteste Bischofsresidenz und den Palast des Legatus Proprätore Belgiens verlegen, liegt aber vom Standpuncte der redenden Dämonen so ziemlich auf der Mitte, wenn auch nicht geometrisch genau; dagegen bei der Annahme, die damalige Bischofswohnung sei beim Dome gewesen, viel zu weit weg und von dem Palaste von St. Marien kann unter den hier beschriebenen Umständen nun erst gerade keine Rede sein.

Die übrigen Staatsgebäude, Tempel und freien Plätze der augusteischen Colonie nachweisen zu wollen, würde vergebliche Mühe sein. Das Schicksal der Stadt hat es so mit sich gebracht, daß davon nur wenig übrig geblieben ist, dessen Deutung selbstverständlich auch eben so schwierig sein wird, wie die mancher späteren Bauten, deren Reste noch heute gewaltig über die Erde emporragen. Von einer näheren Darlegung der Sagen und Dichtungen, welche sich an einzelne Gebäude geknüpft haben und den Ursprung der letzteren in vorrömische Zeit hinauf führen, kann hier keine Rede weiter sein. Vom „Marsthor" und einigen anderen anerkannt römischen Gebäulichkeiten war schon oben die Rede. Hier sei nur noch kurz erwähnt, daß eine (an=

[1]) vita Patrum, c. 17. Hontheim Prodr. 417.

gebliche) Volkssage da, wo heute das Postgebäude steht, entweder die Wohnung des „kaiserlichen Landpflegers“, also wohl das Präfectus Prätorio, ja sogar die des „treverischen Königs“ finden will. Das Gebäude führt nämlich noch heute den Namen „Königsburg“, hat denselben aber von einem trierischen Bürger, der sich „Tileman den König“ nannte, und heißt darum in einer Urkunde vom Jahre 1378 „her Thilemans des kuniges hus“ und später die „Kuninxburg“. Nach einer anderen Sage wohnte in demselben der Junker, bei welchem der hl. Wendalin als Schäfer in Diensten stand — es mag also in der fränkischen Zeit dort irgend welcher fränkischer Großer gewohnt haben. Der jetzige Bau stammt aus dem vorigen Jahrhundert.

In einem scheinbaren Widerspruche zu der von uns vorgenommenen Umgrenzung der römischen Uranlage der Colonialstadt Trier steht die jetzige Lage der Moselbrücke, deren Pfeiler zum größeren Theile aus römischer Zeit herrühren. Man hat schon längst gerade diese unter den jetzigen Umständen merkwürdige Lage unserer Brücke als Beweis dafür geltend gemacht, daß die Stadt zur Zeit der römischen Herrschaft sich bis an die ersten Häuser bei St. Matthias und die letzten hinter St. Paulin — bis an die jetzt verschwundene sogenannte Feldport — erstreckt habe, weil so die Brücke doch wenigstens einiger Maßen in die Mittellinie der Stadt zu liegen komme. Jetzt aber erscheine die Brücke ganz widersinnig an der südwestlichsten Ecke derselben, mögen wir nun die Colonia Augusta im vierten Jahrhundert, zur Zeit ihrer höchsten Blüthe, für nicht größer halten, als sie jetzt innerhalb ihrer Ringmauern erscheint oder mögen wir sie auf den kleineren Raum beschränken, den wir ihr angewiesen haben. Jedenfalls kommt demjenigen, der die Verhältnisse eben nur oberflächlich betrachtet, die Erbauung der einzigen Brücke, die eine Stadt aufzuweisen hat, am südlichsten Ende derselben höchst unpraktisch vor — einmal weil durch diese, so zu sagen, ganz excentrische Lage die Benutzung dieses Flußüberschreitungsmittels für die nördlicher gelegenen Stadttheile mit mancherlei Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verbunden ist (wie wir dies jetzt erfahren und später bei Vermehrung des Verkehrs durch die Eisenbahnen noch erfahren werden) und sodann, weil es als ein strategischer Fehler erscheinen will, dem Feinde bei einem Sturme auf die Stadt vom rechten Ufer her die Brücke gleichsam bloß zu stellen, indem es ja nicht schwierig sein könnte, den kurzen Raum bis an den diesseitigen Brückenkopf zu forciren.

Man kann aber diesen Erwägungen nur so lange Gehör schenken, als man glaubt, die jetzige Moselbrücke sei diejenige, auf und an welcher der nächtliche Kampf zwischen den gallisch-germanischen Insurgenten und den Legionen des römischen Feldherrn Cerialis stattfand.

Allein diese Meinung ist keinesfalls stichhaltig: die Brücke, wo diese Schlacht stattfand, ist ein älteres, jetzt spurlos verschwundenes Bauwerk, das gleichzeitig mit der Colonie entstand, um die beiden großen Straßen von Köln und Rheims mit der Colonia Augusta der Treverer in unmittelbarste Verbindung zu setzen. Hören wir, was ein bewährter Kenner, Hr. Architekt Chr. W. Schmidt, über die Gründe sagt, welche beweisen, daß die jetzige steinerne Brücke weder gallischen noch frührömischen Ursprunges ist. In dem Werke über „die Baudenkmale Triers und seiner Umgebung aus römischer Zeit" heißt es[1]):

„Ueber das Alter dieser Brücke sind die Meinungen sehr verschieden. Noch Quednow nimmt in seinem Werke über die Alterthümer von Trier (1820) an, daß sie gallisch-belgischen Ursprunges sei. Wer aber bedenkt, was dazu gehört, eine Brücke, wie die zu Trier, zu erbauen, und erwägt, auf welcher Culturstufe das gallische Volk vor der Römerherrschaft gestanden hat, (von dessen Baukunst Vitruv, Lib. II. Cap. 1. bemerkt, daß sie noch in der ersten Kindheit sei), dem kann es nicht mehr einfallen, diese Brücke für ein gallisch-belgisches Bauwerk zu halten. Ihre ganze Anlage bekundet den römischen Ursprung. Da aber die Pfeiler derselben, die nur noch von dem ursprünglichen Baue, und nicht einmal mehr alle ganz vollständig erhalten sind, keine architektonischen oder ornamentalen Merkmale tragen, wonach man das Alter dieser Brücke beurtheilen könnte, so müssen andere Wege eingeschlagen werden, um zu einem Resultate zu gelangen.

„Daß Trier schon 70 Jahre n. Chr. eine Brücke über die Mosel gehabt hat, steht nach dem Vorhergehenden fest; aber jene Brücke, die, wie oben bemerkt, vielleicht noch aus Holz bestanden hat, und mag sie auch aus Stein aufgeführt gewesen sein, konnte die gegenwärtige nicht sein; diese kann nur in einer Zeit errichtet worden sein, wo das Land und die Stadt in hoher Blüthe standen, wo Leinpfade und Verbindungswege nach verschiedenen Richtungen das Land durchkreuzten, wo die Kräfte des Volkes geordnet und gehörig vertheilt waren, und wo man sich specielle geognostische Kenntnisse vom Lande erworben hatte; denn die Basaltblöcke sind mit Sachkenntniß ausgewählt und dann wahrscheinlich zu Wasser auf eine Strecke von 30 Meilen nach Trier geschafft worden; und eben so sind die Kalksteinblöcke auf eine Strecke von mehr als 20 Meilen zu Lande angefahren worden. Bedenkt man, welche ungeheuere Kosten der Transport dieser kolossalen Steinmassen, die zusammen mehr als eine Million Centner wiegen, verursacht haben muß, so ist dies doch immer nur als ein Theil des zu dem kolossalen Bau bedingten Kostenaufwandes zu betrachten. Welche

---

[1]) Heft II. S. 75 flgg.

Auslagen verursachte das Brechen und das Zurichten dieser eisenfesten Steinmassen und dann wieder das Aufführen der Brücke selbst. Das sind nur die Pfeiler; die Bogen sind sehr wahrscheinlich aus in der Nähe gebrochenen Sandsteinen aufgeführt gewesen und eben so auch die Brüstungsmauern, von denen noch einige Reste, die im Wasser unter der Brücke gefunden worden sind und im hiesigen Museum aufbewahrt werden, herzurühren scheinen. Vermuthlich war dieser Theil der Brücke mit Sculpturen bedeckt, was jene, im Museum aufbewahrten Steine zu beweisen scheinen. Auf dem einen derselben, der 1810 gefunden worden, ist Hercules mit dem dreiköpfigen Cerberus dargestellt; ein zweiter zeigt auf der einen Seite die Figur einer Nereide, auf der anderen sind Ueberreste von Menschenfiguren und einem Stiere zu sehen, auf einem dritten sind drei weibliche Figuren, zum Theil nackt, zum Theil bekleidet, gebildet. Auch die Gipfel der Brückenpfeiler sind nach Brouwer mit Bildsäulen und sonstigen Kunstwerken verziert gewesen, so daß diese Brücke nicht nur ein Werk von kolossaler Construction, sondern auch von großer Pracht gewesen ist.

„Geht nun aus dem Obigen hervor, daß diese Brücke in einer Zeit müsse entstanden sein, wo Gallien in blühendem Zustande war und Trier eine hohe Bedeutung erlangt hatte, so zeigen auch die Sculpturen derselben, daß das Werk einer späten Zeit angehört; kommen wir aber auf das von dem römischen Stadtplane Gesagte zurück, wonach von dieser Brücke in directer Linie eine Straße zu dem Kaiserpalaste hinführte, die von Basaltsteinen — vielleicht den Abfällen von den Brückenquadern — ausgeführt war, wie denn auch die Brücke gerade in der Mitte der Stadt lag und sich sonach symmetrisch in den constantinischen Stadtplan einfügte: so können wir nicht umhin, auch sie für ein Werk Constantins d. G. zu halten, das gleichzeitig mit dem neuen Stadtplane projectirt und ausgeführt worden ist, und dessen Ursprung mithin ebenfalls in die Jahre 306—310 n. Chr. zu versetzen sein dürfte."

Diesen Auseinandersetzungen des gelehrten Architekten und Forschers seien noch einige erläuternde Bemerkungen gewidmet. Den Kostenpunct römischer Staatsbauten darf man nicht nach dem heutigen Maßstabe beurtheilen. Im römischen Reiche herrschte in Bezug darauf eine ganz andere Praxis als in unseren modernen Staaten, die zumeist auch, wie das römische Imperium, Militärstaaten sind. Während aber bei uns das Militär nur rein militärischen Uebungen obliegt, wurden die besonders in den friedlichen Perioden (Nerva bis Commodus) des Reiches vielfach unbeschäftigten Legionen zum Straßen- und Brückenbau, bei Errichtung von Staatsgebäuden u. s. w. verwandt: sie mußten ein ihnen zugemessenes Stück Straße bauen oder

wiederherstellen, Ziegel brennen und Steine brechen. — Das alles läßt sich, wenn wir es nicht aus den Schriftstellern selber wüßten, aus Inschriften beweisen: Ziegelsteine mit dem Stempel der Legionen sind massenhaft erhalten, Inschriften, auf welchen die Soldaten irgend einem Gotte oder mehreren, besonders dem Jupiter und dem Hercules der Steinbrecher (Saxanus), ihren Dank aussprachen und ihnen einen Altar oder einen einfachen Stein weihten, sind ebenfalls auffallend häufig in den Steinbrüchen des Ahrgebietes, von wo ja noch heute Steine hier um Trier verwandt werden. — Durch die Verwendung des Militärs also bei Straßen-, Brücken- und anderen Bauten stellen sich die Kosten solcher Bauwerke bei weitem nicht so hoch, als es uns heutzutage erscheinen mag. Wir werden also durchaus nicht irren, wenn wir uns beim Herbeischaffen und Bearbeiten des Materials und beim Baue selbst Soldaten beschäftigt denken, denn Brücken waren damals mehr als heute eigentliche Militärbauten.

Die jetzige Moselbrücke ist also ein Werk der Constantinischen Zeit und wir sind sehr geneigt, sie in dieselbe Zeit zu setzen, in welche die kölnische Steinpfeilerbrücke gehört, welche, wie wir unten sehen werden, von dem römischen Prunkredner Eumenius erwähnt wird. Als Reste dieser kölnischen Pfeilerbrücke sind noch 1766 bei einem sehr niedrigen Wasserstand Stümpfe der Pfeiler über Wasser getreten und es wurde von einem Ingenieur Rheinhard die Bogenspannung zu 6 Ruthen, die Bogenbreite zu 40 Fuß abgemessen, bedeutend größer als an unserer Brücke. Die kölnische Brücke wurde um 950 n. Chr. von dem kölnischen Erzbischof Bruno abgebrochen und der alte Wallraf will noch Trümmer derselben an der Pantaleonskirche gesehen haben, welche letztere aus dem Steinmaterial der Brücke erbaut wurde. Kaiser Otto zürnte seinem erzbischöflichen Bruder sehr ob dieser barbarischen Zerstörung, die angeblich vorgenommen wurde, um räuberische Ueberfälle von jenseit her für die Zukunft abzuschneiden. Nach Angaben der kölnischen Localforscher war die Brücke gerade wie die trierische mit Bildwerken geziert [1]).

Wir haben oben gesagt, daß die Lage der Brücke am südwestlichen Ende der Stadt eine auf den ersten Augenblick unpraktische wäre. Abgesehen von den eben gebrachten Auseinandersetzungen, wäre dieser Einwurf vollkommen richtig, wenn die Stadt und die jetzige Brücke gleichzeitig erbaut worden wären. Das ist aber, wie gezeigt, keineswegs der Fall. Die alte Brücke, die im Jahre 70 n. Chr. schon bestand, lag aber wirklich in der Mittellinie der Stadt; wir werden gleich darauf zurückkommen. Als es sich nun um die Erbauung eines

---

[1]) Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Köln 1861, S. 31 flgg.

neuen, der Zerstörung nicht so leicht ausgesetzten Verbindungsweges der linksmosellanischen Ortschaften und Straßen mit der Landeshauptstadt handelte, konnte man doch, ohne die unangenehmsten Störungen im privaten und öffentlichen Verkehre hervorzurufen, nicht die alte Brücke sofort abbrechen und an ihrer Stelle eine neue erbauen, auf deren Fertigstellung man ganz gewiß hätte Jahre lang warten müssen. Schon dieser Umstand spricht dafür, daß die älteste Brücke nicht an dieser Stelle stehen konnte. Sie mußte einer Hauptstraße gegenüber stehen und das war die via praetoria, welche an der porta decumana endigte. Die neue Brücke aber mußte an der Stelle errichtet werden, wo sich eben der geeignetste Platz dafür fand: also am Auslaufe einer großen Straße und das war der westliche Endpunct der großen Ringstraße, welche die Stadt umgab, der Burgmauerstraße, der via angularis. Neben der steinernen festen Brücke aber blieb die alte, höchst wahrscheinlich hölzerne Jochbrücke — pons sublicius — bestehen, die durch einen schweren Holzunterbau und Eisbrechen vor dem Eisgang geschützt war. Sie ist danach im Laufe der Völkerwanderungen durch Brand zu Grunde gegangen, ein Schicksal, das sie mit der hölzernen Brücke bei Coblenz, die über die Mosel führte, theilte. Von dieser coblenzer Pfahlbrücke hat man im Herbste 1865 eine ganze Reihe von Pfahlgruppen sammt einer Menge von Denkmaltrümmern (die wahrscheinlich zur Erhöhung der Festigkeit zwischen die Jochgliederungen gelegt waren) entdeckt; von den Pfählen sind Exemplare im Museum der Porta Nigra aufgestellt. Da das Bett und der Uferrand der Mosel bei Trier sich jedenfalls im Laufe der Zeiten erhöht haben, so wird es wohl sehr schwierig werden, Spuren dieser ältesten Holzbrücke in der Mosel nachzuweisen.

Wie schon angedeutet, suchen wir diese Pfahlbrücke auf der verlängerten Mittellinie der Stadt Trier. Tacitus erzählt, die gallisch-germanischen Insurgenten seien von den Bergen und zwischen der Straße und dem Flusse herbeigestürmt und hätten die Brücke besetzt. Wie die Verhältnisse jenseits liegen, kann man unter der Straße nur die Trier-Kölner Römerstraße verstehen, welche am Neuenweg herunter kam und von einem Theile der Insurgenten benutzt wurde, während ein anderer Theil durch die palliener Schlucht herbeieilte und in der Nacht fast unbemerkt das Lager der römischen Legionen überrumpelte und die Brücke zu gewinnen suchte, um sich der Stadt zu bemächtigen. Mit dieser Straße vereinigte sich vor der Brücke die Trier-Reimser Straße. Von ihrem Vereinigungspuncte liefen sie zusammen auf die Brücke zu, deren Stelle wir gegenüber der scharfen Krümmung suchen, welche die heutige Kunststraße macht, gegenüber der Krahnenstraße. Als man später, unter Constantin, die neue Brücke baute, wurde na-

türlicher Weise die Richtung der beiden Straßen etwas verändert. An der oben bezeichneten Krümmung der Staatsstraße entdeckte man 1808 bei dem Baue der neuen Straße einen römischen Begräbnißplatz, der auch jetzt noch nicht erschöpft ist. Man hat schon — und nicht mit Unrecht — vermuthet, daß ein Theil der ausgegrabenen Leichen der oben beschriebenen Schlacht zum Opfer gefallen sein mögen; ein anderer gehörte dem römischen Vororte der Voklannier an, welcher auf der Stelle und der Feldmark des jetzigen Vorortes Pallien stand. Wir kennen jenen Vorort nur aus drei Inschriften, welche daselbst gefunden wurden und interessant genug sind, um näher beschrieben zu werden. Die eine befindet sich auf einem würfelförmigen Steine, der auf drei Seiten mit Basreliefs geschmückt ist. Die eine Seite (rechts) zeigt ein zweihenkliges Gefäß mit Früchten, die andere (links) einen Adler, der eine Schlange zertritt, während ihn eine zweite von einem Baume her bedroht; die Rückseite einen Eichenkranz (corona quernea mit dem Haupttitel civica, Ehrenzeichen für den, der einem Bürger im Kampfe das Leben gerettet); die Inschrift der Vorderseite besagt, daß der Vorort (also die Gemeinde) der Voklannier dem besten und erhabensten Jupiter dieses Denkmal setze (I. O. M. VICVS. VOCLANNI). Man vermuthet, daß dieser Denkstein auf einen hier befindlichen Tempel Jupiters hindeute. Wir haben schon früher den Pulsberg für einen Donarsberg erklärt. Jupiter der Donnerer entspricht dem deutschen Donar: so wären also die gegenseitigen Beziehungen gefunden. Ob der Stein selbst ein Denkzeichen sei für die Rettung aus den Klauen der Insurgenten in dem oft berührten Kampfe an der Brücke oder auf was sonst für ein Ereigniß er deutet, ist ungewiß. — Die zweite Inschrift ist demselben Gotte von einem Privatmanne Urissulius Campanus geweiht, der, wie es scheint, Verpflichtungen gegen die Gemeinde der Voklannier hatte und seinen Dank dadurch ausdrückte, daß er neben dem Jupiter auch den Vicus Voclannionum widmend bedachte. — Die dritte Inschrift war sehr umfangreich, ist aber nach links hin und nach unten verstümmelt, zeigt aber noch 13 Zeilen. Nach den erhaltenen Resten haben eine Anzahl Bürger einen der dortigen Gemeinde gehörigen Bau, welcher durch Alter baufällig geworden war, wieder hergestellt. Diesen Bau nennt die Inschrift culina; nach den römischen Lexikographen ist aber culina ursprünglich eine Küche, dann speciel ein Haus, wo das Leichenmahl verzehrt wird, eine „Tempelküche“ könnte man sagen. In den römischen Vorstädten waren solche Räume, die in der Nähe der Armen-Begräbnißstätten sich befanden und wo die Leichen verbrannt und das Leichenmahl gehalten wurden. Die Römer hatten die Gewohnheit, ihre Leichen an der Heerstraße zu begraben und wo eben diese Culina

stand, vermuthen wir den Knotenpunct der beiden linksmosellanischen Straßen, welche von da vereint, auf die alte Pfahlbrücke führten. Bei Ausgrabungen im Frühjahre 1869 haben sich denn auch an eben dieser Stelle Spuren einer römischen Straße gefunden, welche, wie dem Verfasser mitgetheilt wurde, direct auf die Mosel zuführten und der hier vermutheten vollständig entsprachen.

Eilftes Capitel.

Von Kaiser Vespasian bis auf Diocletian; 69—284 n. Chr.

Nach dem batavischen Freiheitskriege bis tief ins dritte Jahrhundert hinein ist Trier in den Werken der Schriftsteller so gut wie verschollen; nur die Inschriften haben seinen Namen aufbewahrt. Und gerade diese Zeit ist die glücklichste Periode der römischen Monarchie mit einer kurzen Unterbrechung.

Unter Vespasian's Regierung, 69—79 n. Chr., kam das römische Reich zu erwünschter Ruhe. Er starb am 23. Juni 79 und ihm folgte sein älterer Sohn Titus, die „Lust der Menschheit" genannt, welcher sich bereits in dem Kriege gegen die Juden einen Namen gemacht hatte. Er starb am 13. September 81 im 41. Jahre seines Alters am Fieber. Rom hatte um so mehr Ursache, diesen edlen Herrscher zu beweinen, je schlimmeren Charakters sein jüngerer Bruder Domitian sich zeigte, welcher ihm folgte. Dieser herrschte fünfzehn Jahre bis 96 n. Chr. und spielte anfangs den milden, freundlichen Herrn. Er unternahm einen Feldzug gegen die Katten, die Sarmaten und die Daken, ärntete aber nur bescheidene Erfolge. In Obergermanien hatte Lucius Antonius, der Präfect, einen Aufruhr angezettelt, der aber durch einen Glückszufall beendigt wurde, da das Eis des Rheines aufbrach und die Deutschen nicht herüber konnten, um in die Entscheidung des Kampfes einzugreifen, und so gelang es dem Appius Norbanus, einen Sieg über Lucius Antonius zu erfechten. Nach und nach entwickelte sich der eigentliche Charakter Domitians: er war grausam, zornsüchtig, wollüstig und geizig, ließ sich „Gott" und „Herr" nennen, wie der verrückte Caligula auch gethan. Seine Mordlust schonte keinen Stand, kein Geschlecht, keine Blutsverwandtschaft. Zuletzt wurde er das Opfer einer Verschwörung und am 18. September 96 im 45. Jahre seines Alters ermordet. Das Volk nahm diese Thatsache sehr gleichgültig, das Militär aber sehr übel auf. Im Senate wurde Domitian verwünscht und wie ein Gladiator begraben: sein Name wurde auf den Inschriften ausgelöscht.

Jetzt wurde Marcus Cocceius Nerva, der damals gerade im Lande der Sequaner stand, zum Kaiser ausgerufen und regierte 16 Monate und 10 Tage, bis zum 26. Januar 98. Nerva, ein alter Herr, nahm einen tüchtigen Officier spanischer Herkunft, den Marcus Ulpius (Nerva) Traianus, der damals gerade am Niederrhein, in Köln, stand, wohin er noch von Domitian geschickt worden war, an Kindesstatt und zum Mitregenten an; drei Monate nachher starb Nerva, 72 Jahre alt. Traian hatte sich als Officier und Beamter am Niederrhein einen guten Namen gemacht, Zucht unter die Soldaten gebracht, die Gemeinden mit Milde und, wenn sie es bedurften, mit Freigebigkeit behandelt. Er blieb nach seiner Ernennung zum Kaiser noch ein ganzes Jahr am Rhein, um die großartigen Bauten zu überwachen, die er begonnen hatte: Wiederherstellung der Städte und des Grenzwalles jenseit des Rheines, Anlage und Instandhaltung der Straßen. Wie im Triumph kehrte er nach Italien zurück. Die römischen Schriftsteller finden nicht Worte genug, diesen herrlichen Fürsten zu preisen. Der jüngere Plinius hielt ihm eine Lobrede ins Gesicht, die, so sehr Traian auch Lob verdient hat und so eitel der Kaiser auch immerhin sein mochte, doch des Guten nach unserem Geschmacke etwas sehr zu viel thut. „Herrsche glücklich wie Augustus und gut wie Traianus", rief der Senat den neuen Kaisern zu. Das ist des Lobes genug. — Traian starb am 10. August 117 n. Chr. und ihm folgte sein angeblich von ihm adoptirter Verwandter Titus Aelius Hadrianus, ebenfalls ein geborner Spanier. War Traian noch sehr Soldat und Feldherr, so war Hadrian der Mann des Friedens und man sagt ihm nach, er habe aus Neid über Traians Feldherrnruhm sofort die von Traian erweiterten Grenzen des Reiches verengt und das Heer bis zum Euphrat zurückgezogen. Mit Dakien hatte er dasselbe vor, ohne Rücksicht auf die Menge römischer Bürger, die dort von Traian als Colonisten hingebracht worden waren; der Einfluß seiner Freunde hielt den Kaiser von dieser Thorheit zurück. Er starb 60 Jahre alt, im 21. Jahre seiner Regierung, 138 n. Chr. — Sein Adoptivsohn Titus Aelius Fulvius Antoninus, nachher Pius (der Fromme) zubenannt, folgte ihm, der mit dem weisen römischen Könige Numa verglichen wurde, wie Traian mit Romulus, ein milder, tugendhafter Herrscher, der nach 23jähriger Regierung den Römern einen Philosophen als Kaiser übermachte: 161 n. Chr. trat Marcus Aurelius Antoninus die Herrschaft an und regierte 18 Jahre, eilf Jahre mit seinem Verwandten L. Aurelius Verus zusammen. Marcus Aurelius behandelte die Provinzen mit großer Zuvorkommenheit und Mäßigung und war glücklich im Kriege gegen die Germanen; einen Krieg gegen die Markomannen führte er persönlich an. In diesem Kriege standen

eine Masse Völker gegen Rom auf; wir hören die seltsamsten Namen nennen: Quaden, Markomannen, Varister, Hermunduren, Sueben, Sarmaten, Lakringer, Burer, Victualen, Osen und Bessen, Koboter, Roxolanen, Bastarner, Alanen, Peukinen, Kostoboker. Der Kaiser war siegreich und hätte das Markomannenland nebst Sarmatien zur Provinz gemacht, wenn nicht ein gewisser Avidius Cassius im Orient, vielleicht verleitet durch eine falsche Nachricht von des Kaisers Tode, sich zum Kaiser aufgeworfen. Der Aufstand war rasch unterdrückt, nur bedauerte der Kaiser die Ermordung des Cassius, der Senator war, und seines Sohnes Marcianus. Marcus Aurelius starb 180 n. Chr. Man sagt, er habe den Tod seines Sohnes, des Lucius Aurelius Commodus Antoninus, herbeigewünscht, da er erkannt, daß er so werden würde, wie er sich wirklich gezeigt, wie Caligula, Nero und Domitian.

Commodus, seinem Vater in nichts ähnlich, als in einem Kriege gegen die Deutschen, regierte 12 Jahre 8 Monate und „sein Andenken wurde verflucht als das eines Feindes des menschlichen Geschlechtes“, sagt Eutropius [1]). Ueber Commodus scheint jenes dunkle Verhängniß einer unheilbaren Krankheit, des Kaiserwahnsinnes, geschwebt zu haben. „Das Bewußtsein“, sagt ein neuerer Geschichtsforscher, „der Herrschaft über die ganze Welt, die Furcht vor Allen, die nach der Herrschaft strebten, der Ausweg, rasch das Vorhandene zu genießen und die unaufhörliche Sorge zu übertäuben, dies Alles konnte in einem nicht ganz und stark gebauten Menschen sehr bald jenes Gemisch von Blutdurst und Ausschweifung hervortreiben [2]).“

Diese Periode von Nerva bis Commodus ist ganz gewiß diejenige, in welcher sich Trier am raschesten entwickelte und wenn es auch in politischer und kriegsgeschichtlicher Beziehung eine so untergeordnete Rolle spielte, daß es kaum einmal genannt wird, so war dies nur zu seinem Heile. Es konnten alle Classen der Bevölkerung den Werken des Friedens und des Fortschrittes obliegen. In jenen fast hundertjährigen Zeitraum fallen viele der großartigsten Staats- und Privatbauten, welche Trier und das trierische Land jetzt noch als Ruinen aufzuweisen hat. Wir rechnen dahin vor allem die großartigen Straßenanlagen, welche die Stadt und das Land mit den Nachbarstaaten und dem großen römischen Reiche verbanden; die hauptsächlichsten sind: 1. von Trier über Bitburg (Beda vicus), Dos (Ausava), Marmagen (Marcomagus), Zülpich (Tolbiacum), nach Köln, in weiteren Fortsetzungen einerseits bis Xanten (Castra vetera),

---

[1]) VIII. 7.

[2]) Jakob Burckhardt, die Zeit Constantins des Großen, S. 5.

andererseits über Jülich (Iuliacum) nach Aduatuka, und die dritte nach Reims; diese Trier-Kölner Straße wurde wahrscheinlich von Agrippa, 28 v. Chr. angelegt; 2. von Trier über Nieder-Anwen (Andetana), Arlon (Orolaunum vicus), Ivois (Epoissum) nach Rheims (Durocortorum); 3. von Trier über Cahren (Caranusca), Ritzingen (Ricciacum), nach Metz (Divodurum Mediomatricorum); 4. von Trier über Neumagen (Noviomagus, Nivomagus) nach Densen bei Kirchberg (Dumnissus), nach Bingen (Bingium, Vincum), nach Mainz (Mogontiacum) und Straßburg (Argentorate); diese Straße zog der Dichter Ausonius, als er gegen 368 n. Chr. nach Trier kam. 5. von Trier über Baudobrica (?), Salisso und Bingen nach Mainz, Worms, Speier und Straßburg. — Ferner gehören in diese Zeit das trierische Amphitheater und die Wasserleitung aus dem Ruwerthale; vorzüglich bewiesen wird diese Zeit der Erbauung durch die vollständige Abwesenheit des Ziegels und der Ziegelstückchen in jenem ganzen Bau, ein sehr charakteristisches Merkmal für die ältesten römischen Bauten in Trier und seinen Umgebungen. Etwas jüngeren Ursprunges ist die Wasserleitung, welche den Ziegelmörtel zeigt. Die beiden bedeutendsten Ueberreste römischer Landhäuser, welche wir bis jetzt in unserer Gegend kennen, die Villa zu Fliessem und die zu Nennig, gehören ebenfalls in ihrer ersten Anlage in die Traianisch-Hadrianische Zeit. In die Zeit der letzten Antonine fällt die Erbauung des herrlichen architektonisch-plastischen Obeliskes zu Igel, das Grabdenkmal der Secundinier, eines der großartigsten und besterhaltenen Denkmale römischer Kunst diesseit der Alpen.

Ueber die innere Verwaltung des Landes wissen wir aus dieser Zeit ebenfalls sehr wenig. Inschriften besonders und Schriftsteller nennen uns einige Namen hoher Beamten, darunter muß sich vorzüglich Titus Varius Clemens ausgezeichnet haben. Dieser Mann stammte aus der Colonialstadt Claudia Celeia, dem heutigen Cilly in Steiermark, und bekleidete eine Reihe ganz bedeutender Aemter: er war kaiserlicher Geheimschreiber (wie es scheint, des Marcus Aurelius und L. Verus), er war Procurator von Belgien und beiden Germanien, Rhätien, Mauretanien, Lusitanien und Kilikien, Tribun der 30. Ulpischen Legion u. s. w. und die Gemeinde der Treverer (civitas Treverorum) setzte ihm, als ihrem besten Vorsteher (praesidi optimo) einen Denkstein, der jetzt zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt wird und aus Grätz stammen soll. Eine ähnliche nur kürzer gefaßte Inschrift setzte Trier demselben Manne zu Metz als dem Procurator von Belgien und ihrem besten Vorsteher. Da Belgien hier noch ungetrennt erscheint und ein Krieg in Mauretanien, wohin Clemens Truppen aus Spanien geführt hatte, unter Hadrian's Regierung

stattfand, so fällt die Präsidentschaft des Clemens in Trier unter die Antonine. Unter Commodus bekleidete das Amt des Procurators in Belgien M. Bassäus Rufus, andere Procuratoren sind Publius Petronius Honoratus, Tiberius Claudius Candidus, welcher Erheber des Zwanzigsten der Erbschaften im lugdunensischen und belgischen Gallien war. Wie es scheint, gehörte auch der Vater oder Oheim des berühmten Geschichtschreibers und Lobredners der Deutschen, Publius Cornelius Tacitus, und letzerer selbst zu den höheren kaiserlichen Beamten Galliens und Belgiens.

Nach Commodus riefen die Soldaten den Publius Helvius Pertinax, der damals Präfect der Stadt Rom war, zum Kaiser aus, 31. December 192 n. Chr.; achtzig Tage nachher ermordeten sie ihn, ein Tungrer, Tausius, warf die erste Lanze nach ihm. Ihm folgte Didius Julianus, der lange Zeit Belgien verwaltet und den Chauken, einem deutschen Volke an der Elbe, siegreich widerstanden hatte. Nach einer siebenmonatlichen Regierung wurde er im Palast ermordet, 56 Jahre alt. — Sein Nachfolger wurde der düstere Africaner Septimius Severus, der bereits viele Aemter bekleidet, u. a. das lugdunensische Gallien verwaltet hatte; er stand bei den Galliern in hoher Achtung und erhielt nach Ablauf seines Consulates den Oberbefehl über das deutsche Heer, wo er sich einen guten Namen erwarb. Als die deutschen Legionen Kunde erhielten, daß Commodus ermordet und Julianus zum Mißvergnügen Aller regiere, riefen sie ihren Feldherrn wider seinen Willen zum Kaiser aus bei Carnutum (Orleans). Nun zog Severus gegen Rom, die Herrschaft anzutreten. In seinen Kriegen war er glücklich. Beim Antritt seiner Regierung nahm Clodius Albinus in Gallien die Herrschaft an, den, wie einige Schriftsteller meinen, Severus zum Mitregenten machen wollte; Clodius war unter Commodus Officier in Gallien und schlug die Friesen; er lehnte die ihm von Commodus in Folge dessen angebotenen Würden klüglicher Weise ab. Severus suchte sich des Nebenbuhlers zu entledigen durch Hinterlist, was mißlang. In Gallien kam es zum Kampf; nach hartnäckigem Widerstande siegte Severus und Albinus fiel halbtodt in die Hände des Siegers, der sich an ihm rächte, fast wie Achilles an Hektor — überhaupt war Septimius Severus ein ziemlich roher, unedler Charakter, aber doch nicht ohne alle wissenschaftliche Bildung. Seinen letzten Krieg führte er gegen die Britannier und legte einen Wall quer durch die Insel, den sogenannten Pictenwall, und beiderseits an den Enden, wo er das Meer anstieß, eine Festung an; der Wall selbst war 32,000 römische Schritte lang, etwa 6½ Meile. Severus starb zu Eborakum (York) in England im 16. Jahre seiner Regierung, 211 n. Chr. Ihm folgten seine beiden Söhne

Marcus Aurelius Antoninus Bassianus Caracallus, der wie Commodus an Kaiserwahnsinn litt, und Publius Septimius Geta, allein letzterer wurde vor seinem Regierungsantritt von seinem Bruder ermordet, der einen Zug nach Gallien unternahm, ohne jedoch etwas Anderes als den Namen eines Tyrannen sich zu verdienen. Die Alamannen besiegte er am Main. Auf einem Zuge nach dem Orient wurde er, 43 Jahre alt, im 7. Jahre seiner Regierung, ermordet und ihm folgte Marcus Opilius Macrinus, der Präfectus Prätorio, und sein Sohn Diadumenus, wurden aber nach kaum einem Jahre ermordet. Die Kaiserwürde wurde sodann dem Priester des syrischen Sonnengottes Elagabal übertragen, dem Marcus Aurelius Antoninus Varius Elagabalus, der nach 16monatlicher Regierung voll Ekel und Wahnsinn im 16. Jahre seines Alters in einem Soldatenaufstande erschlagen und mit einem Stein um den Hals in den Tiber geworfen wurde, 222 n. Chr. Sein Vetter Marcus Aurelius Alexander Severus übernahm die Regierung, der schon nach dem Tode des Macrinus vom Senate den Titel Cäsar erhalten und dem Elagabal nach dem Leben getrachtet hatte. Den Beinamen Alexander hatte er sich selbst gegeben, den des Severus (des Strengen) gaben ihm die Soldaten, wegen der strengen Zucht, die er zu halten wußte. Gegen die Deutschen, welche Gallien mit Plünderungen heimsuchten, zog er in Eilmärschen, wurde aber in einem Dorfe Sikila (angeblich bei Mainz) von ein paar Soldaten wider den Willen der allerdings nicht ganz gehorsamen Legionen erschlagen, im 30. Jahre seines Lebens und im 14. seiner Regierung, 19. März 235 n. Chr. „Keiner der vielen Imperatoren erregt so sehr die Theilnahme der Nachwelt, wie dieser im Verhältniß zu seiner Gesammtumgebung unbegreifliche Mensch, ein wahrer St. Ludwig des Alterthums[1].“ Ihm folgte Gaius Julius Maximinus, der Thrakier genannt, welcher an der Ermordung Alexanders nicht ohne Schuld gewesen sein soll. Das Heer rief ihn zum Kaiser aus ohne Mitwirkung des Senates. Den Krieg gegen die Deutschen setzte er fort, ließ eine Brücke über den Rhein schlagen und drang in das rechtsrheinische Deutschland ein, verbrannte die Weiler, führte die Herden weg, nahm Beute, erschlug eine Menge Feinde und machte zahllose Gefangene, und wenn sich, sagt Julius Capitolinus, die Deutschen nicht hinter ihre Flüsse, Sümpfe und Wälder zurückgezogen hätten, hätte er ganz Deutschland der römischen Herrschaft unterworfen. Maximin selbst gerieth in einem Sumpfe mit den Deutschen an einander, aber die Seinen retteten ihn. Bei Aquileia wurde er nach dreijähriger Regierung erschlagen,

[1]) Burckhardt l. c. S. 15.

238 n. Chr., zugleich mit seinem Sohne, Gaius Julius Maximinus, dem schönsten Jünglinge seiner Zeit. Marcus Antonius Gordianus Africanus I., welcher als Proconsul in Africa noch bei Lebzeiten des Maximin zum Kaiser gewählt worden war, übernahm nach Ermordung der Nebenkaiser Marcus Clodius Pupienus Maximus und Cälius Balbinus die Herrschaft; er war ein ehrwürdiger, gebildeter Mann, aber bereits 80 Jahre alt. In dem Kampfe gegen einen anderen Gegenkaiser Capelianus wurde Gordians Sohn geschlagen und sein Vater erhängte sich. Der Enkel Marcus Antonius Gordianus (III.) kam in Persien um, im Februar 244 n. Chr., auf Anstiften des Arabers Marcus Julius Philippus, der sich zum Kaiser aufwarf und seinen gleichnamigen Sohn zum Mitregenten nahm; beide wurden nach fünfjähriger Regierung ermordet. Quintus Messius Traianus Decius, ein Pannonier, regierte nur zwei Jahre, bis 251 n. Chr., und seine Nachfolger Hostilianus Gallus und dessen Sohn Volusianus kaum zwei Jahre. Publius Licinius Valerianus wurde vom Heere als Kaiser begrüßt und Publius Licinius Gallienus in Rom zum Mitregenten ernannt. Das römische Reich litt sehr durch die Bedrängnisse der Deutschen. Valerian gerieth in persische Gefangenschaft, Gallienus vernachlässigte alle Geschäfte. In Folge dessen riß in Gallien der von Valerian eingesetzte Verwalter dieses Landes, Marcus Cassianus Latinius Postumus, die Herrschaft an sich, behauptete sie sieben (oder nach anderen zehn) Jahre lang und bewährte sich als tüchtigen Mann, indem er die deutschen Völker fern hielt. Seine Herrschaft dünkte aber den neuerungssüchtigen Galliern zu stramm und auf Anstiften des Ulpius Cornelius Lollianus wurde er ermordet. Letzterer stellte die von Postumus jenseit des Rheines erbauten Festungen und viele Städte Galliens wieder her; da er aber die Soldaten zu sehr mit Arbeiten anstrengte, erschlugen sie ihn. Die Hauptstütze des römischen Reiches beruhte also damals auf Gallien und wären diese tapfere Männer nicht aufgestanden, damals wäre schon das Ende der römischen Weltherrschaft gekommen gewesen.

Mitten in diesem Wirrwarr, in welchem ein Nebenkaiser den anderen rasch ablöste, neunzehn Kaiser in kaum sieben Jahren, hören wir auf einmal den Namen unserer Stadt nennen. Trebellius Pollio, der Geschichtschreiber dieser neunzehn Kaiser — die er die „dreißig Tyrannen“ nennt und deren Zahl er auch wirklich auf zweiunddreißig gebracht hat — sagt, es habe damals eine kaiserliche Münze in Trier bestanden; seine Worte lassen kaum eine andere Deutung zu. Das Nähere darüber werden wir bald erfahren.

Der Tyrann Marcus Piavonius Victorinus — vermuthlich derselbe, dessen Haus man zu Trier 1859 (im Landarmenhause) ent-

deckt hat [1]), — ein tapferer Soldat, war von dem oben genannten Postumus zum Mitregenten ernannt worden und hatte mit ihm gegen den trägen Gallienus zu Felde gestanden. Aber sie wurden beide, trotz der Hülfe der Deutschen, geschlagen, und da der andere Gegenkaiser Lollianus von seinen Soldaten nicht lange nachher — wie es scheint — ermordet wurde, blieb Victorinus der ältere allein als Kaiser übrig. Victorinus, ausschweifend wie er war, that der Frau eines Proviantmeisters Gewalt an: es entstand eine Verschwörung und der Kaiser wurde zu Köln erschlagen. In derselben Stunde ernannte seine Mutter Victoria oder Victorina (auch Vitruvia) ihren Enkel, einen Knaben, zum Mitregenten, aber die Soldaten befreiten sich von diesem auf dieselbe Weise, wie von seinem Vater. Zu Köln bestand noch zu des Trebellius Pollio Zeit (Anfang des 4. Jahrhunderts) das Grabmal derselben mit der kurzen Aufschrift: „Hier liegen die beiden Tyrannen Victorinus begraben." Victoria ermunterte den Marcus Pesuvius T e t r i c u s, einen römischen Senator und Verwalter von Aquitanien, die Kaiserwürde an sich zu reißen, da er ein Verwandter von ihr war. Sie ließ ihm den Titel Augustus und seinem Sohne den eines Cäsars (Mitregenten) beilegen. Tetricus hatte Glück und behauptete die Herrschaft ziemlich lange, 271—273. Zuletzt wurde er von Lucius Domitius A u r e l i a n u s, welcher sich schon früher als tüchtiger Feldherr ausgezeichnet hatte, geschlagen. Da er aber den Uebermuth und die Unverschämtheit seiner eigenen Soldaten nicht ferner ertragen konnte, so übergab er sich bei Chalons an der Marne freiwillig seinem Besieger, der als strenger Mann bekannt war. Man sagt, Tetricus habe an Aurelian den Vers geschrieben: „Entreiße, Unbesiegter, mich diesem Unglück." Aurelian aber, der kein Erbarmen und keine Rücksicht kannte, führte einen Senator des römischen Volkes, einen ehemaligen Consul, der ganz G a l l i e n als Präsident verwaltet hatte, im Triumphe auf, zugleich mit der berühmten Z e n o b i a, der Gemahlin des Odenatus, der Königin von Palmyra, 273. Er ernannte aber den Tetricus zum Landvogte von Italien. Sein Sohn T e t r i c u s erhielt von derselben Victoria oder Vitruvia den Titel Cäsar, aber mit diesem lief es glimpflicher ab. Er wurde später ein sehr geachteter Mann, welcher sein väterliches Erbtheil seinen Nachkommen ungeschmälert hinterließ. Er stand mit Aurelian in guten Verhältnissen und des Trebellius Pollio Großvater, welcher mit ihm befreundet war, erzählte: weder von Aurelian noch von einem der späteren Kaiser sei irgend einer dem jüngeren Tetricus vorgezogen worden.

---

[1]) Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden in Rheinland, 39 u. 40. S. 1 flgg.

Jene Victoria oder Vitruvia[1]) ist für Trier selbst merkwürdig. Sie führte den vom Heer ihr beigelegten (auch von anderen Kaiserfrauen schon angenommenen) Titel Mater castrorum, was wir etwa mit „Regimentsmutter" übersetzen würden. Sie ließ Münzen schlagen von Bronze, Silber und Gold, deren Stempel zu des Trebellius Pollio's Zeit noch zu Trier aufbewahrt wurden. Victoria soll noch unter Tetricus' Regierung ermordet, wie andere behaupten, eines natürlichen Todes gestorben sein.

Der römische Kaiser Gallienus war mit seinem Bruder Valerianus zu Mailand, 268, ermordet worden. Ihm folgte Marcus Aurelius Claudius, der nur kurze Zeit regierte. Er entstammte einer dardanischen Familie aus der untersten Volksclasse und schwang sich durch eigenen Eifer und Verdienst zu der hohen Würde empor. Von ungewöhnlicher Leibesstärke, muthig und entschlossen, diente er im Heere mit Auszeichnung. 261 kämpfte er gegen die Gothen und erhielt nach der Ermordung des Gallienus den Titel Augustus von den Soldaten, nach anderer Erzählung von dem sterbenden Kaiser selbst die Insignien der Herrschaft. Claudius besiegte die Alamannen, die bereits bis zum Garda-See vorgedrungen waren, und schlug im folgenden Jahre die Gothen zurück. Er starb 270 und sein Bruder Quintillus, ein Ehrenmann, wie Claudius, übernahm die Regierung, wurde aber am 17. Tage seiner Herrschaft von den Soldaten ermordet, weil er denselben zu streng vorkam. Ein dritter Bruder des Claudius, Crispus mit Namen, hatte eine Tochter Claudia, welche mit einem vornehmen Dardanier, Namens Eutropius, verheirathet war und die Mutter des Constantius Chlorus (des Blassen) wurde, des Vaters Constantin's des Großen, der so viel für Trier gethan hat.

Sodann gelangte Aurelian zur Herrschaft, ein Mann von niedriger Herkunft, aber geweckten Geistes und unermüdlich in körperlichen Uebungen. Als Tribun der sechsten gallischen Legion schlug er die Franken bei Mainz, bis wohin dieselben, nachdem sie ganz Gallien überschwemmt hatten, vorgedrungen waren. Im sechsten Jahre seiner Regierung wurde er ermordet, Anfangs 275, bei Känophrurion, zwischen Heraklea und Byzantion (Konstantinopel) als er gerade im Begriffe stand, gegen die Perser zu marschiren, und zwar auf Anstiften seines Geheimschreibers Mnestheus.

---

[1]) Trebellius Pollio nennt diese Frau viermal „Victoria oder Vitruvia" (trig. tyr. 4, 5, 23, 30). Aber in den Senatsverhandlungen bei der Wahl des Claudius (Claud. 24) nennt er sie nur Vitruvia. Möglich, daß sie ihren Namen um eines guten Omens willen in Victoria umänderte.

Sein Nachfolger Marcus Claudius Tacitus wurde nach einer siebenmonatlichen Zwischenregierung am 25. September 275 vom Senate gewählt. Das Heer hatte nämlich an den Senat gemeldet, daß Aurelian ermordet worden sei. Der Brief lautet:

„Die glückliche und tapfere Armee an den Senat und das römische Volk!" „Unser Kaiser Aurelian ist durch die Hinterlist eines Menschen und die Unvorsichtigkeit der Guten und Bösen erschlagen worden. Ihr, ehrwürdige Herren und Väter, zählet ihn unter die Zahl der Götter und sendet uns einen von euch, den ihr für würdig haltet, als Kaiser zu regieren. Wir unserestheils werden nicht dulden, daß einer von denen, welche leider unvorsichtig genug waren oder die Uebelthat vollbringen halfen, über uns herrsche."

Allein der Senat, der einsehen gelernt hat, daß das schwierig sein werde, gab den Soldaten die Kaiserwahl zurück und so vergingen sechs Monate, ehe eine Entscheidung eintrat. Als das letzte ablehnende Schreiben des Heeres eintraf, ergriff der Consul Gordianus im Senate das Wort und sprach: „Versammelte Väter! Ich berichte, was ich schon oft berichtet habe: es muß einen Kaiser gewählt werden; das Heer kann ohne einen Führer nicht bestehen und zugleich zwingt uns die Nothwendigkeit. Denn die Germanen sollen den Grenzwall jenseit des Rheines durchbrochen, die festen Städte, die berühmten, reichen und mächtigen, eingenommen haben. Wenn auch nichts von Unruhen bei den Persern gemeldet wurde, so denkt doch nur an die Wankelmüthigkeit der Syrer, die lieber von Weibern sich beherrschen lassen wollen, als unsere hochwürdige Regierung erdulden. Wie steht's in Africa, Illyrien, Aegypten und mit den Heeren dort? Wie lange glauben wir wohl, daß sie ohne Herrscher zusammenhalten werden? Drum ans Werk, versammelte Väter, ernennt einen Fürsten, entweder wird das Heer ihn annehmen, den ihr wählt, oder es weist ihn zurück — dann wählt ihr einen andern."

Danach wollte Tacitus das Wort ergreifen, als ihn der gesammte Senat mit dem Zuruf überraschte: „Tacitus Augustus, dich mögen die Götter schützen, dich wählen wir, dich bestimmen wir zum Fürsten, dir übertragen wir die Sorge für die Stadt und den Erdkreis. Nimm die Herrschaft nach dem Willen des Senates, du hast es verdient. Der Erste des Senates soll Augustus werden" u. s. w. Tacitus lehnte dankend ab wegen seines hohen Alters, allein die Zurufe seitens der Senatoren wurden dringlicher und er entschloß sich endlich, nachzugeben. Der Senat, hocherfreut über die Gerechtsame, welche er durch die freie Kaiserwahl wieder errungen zu haben glaubte, schrieb an die vorzüglichsten Städte des Reiches und verkündete ihnen, daß das Recht, die Herrschaft zu vergeben, den Kaiser zu ernennen, den Augustus zu bestimmen, wieder in seine Hand zurückgekehrt sei. Unter diesen Städten befanden sich Karthago, Antiochia, Aquileia, Mailand, Alexandria,

Thessalonika, Korinth, Athen und Trier. Außer dem Wortlaute des Schreibens an Karthago hat uns Flavius Vopiscus auch den des Briefes an unsere Stadt aufbewahrt. Derselbe lautet:

„Der hochwürdige Senat an die Curie der Treverer!

„Da ihr frei seid und es immer waret, so werdet ihr euch hoffentlich freuen. Die Entscheidung über die Wahl des Fürsten ist zum Senate zurückgekehrt. Zugleich ist auch der Präfectur der Stadt Rom das Recht zugesprochen, zu allen Aemtern zu ernennen."

Aehnlich überschwänglich lauten die Ausdrücke der Freude in einigen Privatbriefen, die Vopiscus gleichfalls mittheilt. Die Senatoren opferten in ihren Häusern weiße Opfer, zeigten ihre Ahnenbilder, saßen zu Rath in weißen Kleidern, gaben kostbare Gastmale und glaubten, die gute alte Zeit sei wiedergekehrt.

Von Kriegsthaten des greisen Kaisers ist wenig zu sagen. In einem Soldatenaufruhr wurde er im April 276 in Kappadokien erschlagen. Ihm folgte sein Bruder Marcus Annius Florianus, der die Herrschaft wie eine Erbschaft antrat, aber nach kaum drei Monaten von den Soldaten zu Tarsus dasselbe Schicksal wie sein älterer Bruder erlitt.

Die Armee des Orients rief nach dem Tode des Tacitus ihren Feldherrn Marcus Aurelius Probus zum Kaiser aus, einen geborenen Pannonier, eines Bauern Sohn aus Sirmium, und zeichnete sich schon als Jüngling durch Adel der Sitten aus, so daß er, „fast noch bartlos", wie sein Biograph Vopiscus sagt, durch Valerian zum Tribunen ernannt, dem Gallienus bestens empfohlen wurde und über sechs saracenische Cohorten, die gallischen Hülfstruppen und eine persische Heeresabtheilung den Oberbefehl erhielt — gegen eine ausdrückliche Ordre Hadrian's. Zugleich trug Valerian dem Präfectus Prätorio auf, ihm die nöthige Ausstattung zu geben, da Probus wenig Vermögen habe. In dem sarmatischen Kriege zeichnete er sich aus und erhielt eine Menge von militärischen Ehrenzeichen; er hatte auch einen Verwandten des Valerianus aus der Gefangenschaft bei den Quaden befreit. Gallienus empfahl ihn auch den Officieren der illyrischen Armee. Auch Tacitus war ihm sehr günstig und erbat sich die Unterstützung des jungen Mannes. Nicht minder beliebt war er bei den Soldaten; er hielt streng auf ordnungsmäßige Kleider und auf Schuhe und vertheilte die Beute stets unter die Soldaten, nur die Waffen und Rüststücke hielt er für sich. In Africa kämpfte er gegen die Marmariden und besiegte sie. Karthago schützte er vor Aufruhr; auch gegen die Palmyrener stritt er, anfangs unglücklich, zuletzt verwegen, so daß er in die Gefahr gerieth, gefangen zu werden. Später unterwarf er, nach Verstärkung des Heeres, ganz Aegypten und Kleinasien. Indeß war Kaiser Tacitus ermordet worden. Als die Nach-

richt davon zum orientalischen Heere kam, wollte dieses der italienischen Armee zuvorkommen, damit nicht der Senat nochmals den Kaiser wähle. Allein während man sich berieth und überlegte, wer tauglich zu diesem Amte sei, erscholl — durch das Wortspiel eines Tribunen: der Kaiser müsse tapfer, mild, ein Ehrenmann (probus) sein, veranlaßt, wie durch einen göttlichen Wink der Ruf: „Probus Augustus, mögen dich die Götter schützen.“ Probus wurde als Imperator begrüßt, mit purpurnem Mantel bekleidet, den man einer Götterstatue ausgezogen, und trotz allen Sträubens zum Palast geführt. Florian, der nun in den Augen der Soldaten unrechtmäßig Kaiser war, wurde in Folge der Ernennung des Probus, zu Tarsus in Kilikien erschlagen. Der römische Senat begrüßte den neuen Imperator freudig und man hielt große Lobreden auf ihn, die er während seiner Regierung vollkommen rechtfertigte. Wenige Kaiser haben für das sinkende, allerseits bedrohte Reich so viel gethan wie Probus und sein Ideal war die Wiederherstellung der Republik und der republicanischen Freiheiten mit allgemeiner Entwaffnung und ewigem Weltfrieden — ein schöner Traum, der mit ihm zu Grabe getragen wurde.

Probus sammelte sofort ein Heer und rückte auf Gallien los. Die Deutschen bedrohten das Reich. Der Kaiser war so glücklich, sechszig Städte den Deutschen zu entreißen. Gegen 400,000 Mann fielen in den verschiedenen Schlachten und der Rest wurde über den Neckar und die Elbe zurückgeworfen. Auf dem nun eroberten Boden legte Probus Städte und Festungen an und besetzte sie mit Soldaten. Aecker, Magazine, Häuser und Vorräthe für dieselben schaffte er herbei, während der Kampf fortdauerte; er hatte auf jeden Feindeskopf ein Goldstück gesetzt als Preis. Mehrere deutsche Fürsten unterwarfen sich und gaben Geißeln, Getreide, Kühe und Schafe. — Von da begab sich Probus nach Illyrien und unterwarf auf dem Wege dahin Rhätien. Die Sarmaten und übrigen Völker demüthigte er so kräftig, daß sie alle den römischen Legionen früher abgenommenen Beutestücke auslieferten. So schaffte Probus in unermüdlicher Thätigkeit im Osten und Westen des Reiches Ruhe.

Ein gewisser Saturninus hatte sich im Orient als Kaiser ausrufen lassen und die beiden Officiere Proculus und Bonosus thaten zu Köln ein gleiches mit Hülfe fremder Völker. Proculus hatte nicht ohne Ruhm die Alamannen vernichtet und wurde bald darauf von Probus angegriffen; er floh zu den Franken, aus deren Volk er angeblich entstammte, aber diese, gewohnt, wie Vopiscus sagte, lachend den Eidschwur zu brechen, lieferten ihn aus und er wurde ermordet. Bonosus war ein Britannier, guter Soldat, aber unmäßiger Trinker. Aurelian pflegte von ihm zu sagen, er sei nicht geboren zu leben

(vivat), sondern zu trinken (bibat), und er benutzte ihn, um bei Gastmählern die fremden Gesandten auszuforschen, da keiner im Weinvertilgen mit Bonosus gleichen Schritt halten konnte; es versichert sogar ein Schriftsteller, je mehr er getrunken habe, desto vorsichtiger sei er geworden. Da durch seine Nachlässigkeit es den Deutschen geglückt war, einige römische Prachtbauten in Brand zu stecken, warf er sich zum Kaiser auf, einzig, um der Strafe zu entgehen. In dem langwierigen Kampfe mit Probus unterlag er und nahm sich aus Verzweiflung das Leben durch Erhängen. Seine Kinder und Frau schonte der Kaiser und gab ihnen ein Jahresgehalt; letztere war eine geborene Gothin aus königlichem Geschlechte, Himila mit Namen.

Mit Rüstungen zum Kriege gegen die Perser beschäftigt, wurde Probus zu Sirmium von seinen Soldaten ermordet. Er hatte niemals die Soldaten faulenzen, sondern stets tüchtig arbeiten lassen, da, wie er sagte, der Soldat sein Brod nicht umsonst essen sollte; zudem hatte er behauptet, es werde bald die Zeit kommen, wo man die Soldaten abschaffe. — Bei diesem erhabenen Gedanken geräth sein Geschichtschreiber Vopiscus ganz in Entzückung, er findet ihn herrlich, prächtig: „Der Erdkreis wird keine Waffen mehr liefern, keine Getreide mehr; der Stier wird am Pfluge arbeiten und das Roß zum Frieden erzogen, nichts von Krieg, nichts von Gefangenschaft; überall Friede und Ruhe, überall römisches Recht, überall unsere Richter" — ruft er aus. Diese Ansichten und Absichten des Kaisers, deren er gar kein Hehl hatte, erzeugte eine bedenkliche Gährung in den Gemüthern der Soldaten, die sich der Thatsache bewußt waren, seit langer Zeit den Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit ernannt zu haben. Bei Sirmium gab es einen großen Sumpf, den Probus zum Vortheil seiner Vaterstadt wollte austrocknen lassen, und er hatte bereits viele Tausend Soldaten zur Arbeit commandirt. Darüber brach der lange verhaltene Ingrimm der Soldaten los, sie verfolgten den Kaiser und erschlugen ihn auf einem hohen Maritthurme, im August 282, im siebenten Jahre seiner Regierung. Aber bald von Reue ergriffen, errichteten sie dem Erschlagenen einen ungeheuern Grabhügel.

Vom Kaiser Probus datirt sich mit großer Wahrscheinlichkeit die hohe Blüthe des Weinbaues im Flußgebiete des Rheines und der Mosel, wovon schon oben ausführlich die Rede war.

Nachdem Probus ermordet war, regierte der Illyrier Marcus Aurelius Carus ein Jahr vier Monate bis December 283; der eine seiner Söhne Numerianus wurde gleichfalls ermordet und der Prätorianer-Tribun Diocletianus vom gallischen Heere zum Kaiser ausgerufen, 17. September 284. Gaius Aurelius Valerius Diocletianus stammte aus der Umgegend von Skodra (Skutari) in

Dalmatien, Dioclea soll sein Geburtsort heißen, und war nach Angabe der einen ein Freigelassener eines Senators Anulinus, nach anderen der Sohn eines Schreibers. Unter Gallienus ins Heer eingetreten, war er einer jener tüchtigen Officiere, die sich unter Aurelian und Probus ausbildeten. Eine gallische Druidin soll ihm den Kaiserthron prophezeit haben. Als nämlich Diocletian als niederer Officier bei Tongern im Quartier lag, warf ihm ein gallisches Weib seine Kargheit vor. Er aber erwiderte scherzend: „Wenn ich einmal Kaiser bin, werde ich freigebig sein." Die Gallierin erwiderte: „Scherze nicht, Diocletian. Du wirst Kaiser werden, wenn du einen Eber (aper) getödtet hast." Obschon er darüber lachte, nahm Diocletian sich die Prophezeiung so zu Herzen, daß er auf allen Jagden es besonders auf die Eber abgesehen hatte. Nun traf es sich gerade beim Tode Numerians, daß der Präfectus Prätorio Aper des Mordes am Kaiser beschuldigt wurde, und als der Angeklagte vor dem Tribunal erschien, wo Diocletian schon als Augustus saß, stürzte sich dieser mit dem Schwerte auf ihn und stieß ihn nieder, indem er ausrief: „Freue dich, Aper, du fällst durch des großen Aeneas Hand." Später soll er auch geäußert haben: „Endlich habe ich den schicksalverkündeten Eber erlegt." Der dem Diocletian innewohnende Zug religiösen Aberglaubens, der auf Vorzeichen und Wunder viel gab, läßt diese Erzählung gar nicht unglaublich erscheinen. — Diocletian war bereits 39 Jahre alt, als er den Purpur annahm und ihn zeichneten nicht sowohl glänzende Kriegsthaten aus als vielmehr sein durchdringender klarer Verstand und Festigkeit seines Charakters. Im Sommer 285 besiegte er den letzten, der ihm die Kaiserwürde streitig machte, den Carinus, und stellte so die Einheit des Reiches wieder her [1]).

---

[1]) Die Geschichte der Kaiser von Hadrian bis auf Carinus basirt zumeist auf den Scriptores historiae Augustae, welche neuerdings von Jordan und Eyssenhardt kritisch bearbeitet wurden. Aurelius Victor enthält ebenfalls interessante Notizen, ebenso Eutrop, der unter Kaiser Valens lebte, und die Historia miscella, neu bearbeitet von Eyssenhardt (Berlin 1869.)

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

Die älteste Geschichte der christlichen Kirche im treverischen Lande.

Wie die politische Urgeschichte des treverischen Landes und Volkes vom Nebel der Sage und Dichtung umhüllt ist, so auch die Anfänge der Einführung des Christenthums. Streng geschichtlich nachweisbar ist die Epoche der ersten Verkündigung des Evangeliums in unseren Gegenden durchaus nicht, trotz aller der gelehrten Untersuchungen, die seit Hontheim's, unseres berühmten Weihbischofs, kritischen Forschungen über diese interessante Streitfrage angestellt worden sind.

Schon der Apostel Paulus, der eigentliche Heidenapostel, scheint sehr früh, von Rom aus, einen seiner Schüler, Namens Crescens, nach Gallien zur Predigt des Evangeliums gesandt zu haben [1]), wenigstens wurden die dahin sich beziehenden Andeutungen bereits im vierten Jahrhundert von Gallien und nicht vom kleinasiatischen Galatien verstanden. Die Fortschritte jedoch, welche das Christenthum in Gallien machte, scheinen sehr gering gewesen zu sein und sich meist auf römische Legionssoldaten beschränkt zu haben. Erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts finden sich eigentliche christliche Gemeinden, wie Irenäus, Bischof von Lyon, und Tertullian ausdrücklich bezeugen. Auffallender Weise haben die Gesta eine Notiz, welche die langsame Entwicklung des Christenthums in Gallien verräth und deren Abfassung ganz entschieden in die Zeit der ältesten trierischen Bischofslisten fällt. Am Ende des 27. Capitels heißt es auf einmal, nachdem die drei und zwanzig Nachfolger des hl. Maternus und die Christenverfolgungen aufgezählt sind: „Nachdem die drei Bischöfe, Eucharius, Valerius und Maternus, in das Jenseits abberufen waren, verloren die Treverer wiederum den rechten Glauben und kehrten zu dem

[1]) II. Tim. 4, 10. cfr. Euseb. hist. eccl. III. 4.

altgewohnten Auswurfe des Heidenthums zum größten Theile zurück.“ Diese Worte sollen eine Entschuldigung dafür sein, daß man nur drei Bischöfe bis auf Agröcius kenne, und passen also durchaus nicht in den Zusammenhang der Darstellung.

Dagegen scheint eine andere von den Gesten aufbewahrte, bisher, so viel uns bekannt, wenig beachtete Notiz den sichersten Anhalt über die Gründungsepoche der trierischen Kirche, oder besser: über die erste Verkündigung des Evangeliums in Trier zu geben. Sie lautet [1]): „Zu derselben Zeit (während der hl. Maternus von 88—128 n. Chr. angeblich Bischof von Trier war) kam der hl. Nazarius nach Trier und predigte Christum; aber er wurde von dem so unglückseligen Fürsten der Stadt, Cornelius, dem Kaiser Domitian verrathen.“ Dieser hl. Nazarius, von welchem Brouwer [2]) mittheilt, er sei in Rom geboren und von Mailand aus in Begleitung eines Knaben Celsus nach Trier gekommen, das Evangelium zu predigen und dann in Mailand gemartert worden, aber unter der Regierung Nero's (54—68), ist nach unserer Ansicht der erste Apostel im trierischen Lande, denn die Chronisten, welche erst später die Bischofslisten so dehnten und ausfüllten, um den hl. Eucharius im Jahre 54 n. Chr. in Trier erscheinen zu lassen, hatten keine Veranlassung, diesen Nazarius zu erdichten, der in ihr System nicht paßte, denn wenn in Trier ein Bischofsstuhl war, so war auch Clerus da, um das Evangelium zu predigen, und merkwürdiger Weise wird nur dieser eine Nazarius und nicht der gleichzeitige Maternus, noch einer sonst vom Clerus dem Kaiser Domitian verrathen: er war also auch der Einzige, der damals in Trier das Christenthum predigte, 81—96 n. Chr., denn wenn neben ihm noch andere Prediger des Evangeliums bestanden hätten, wären diese doch offenbar dem Schicksal des Nazarius nicht entgangen.

Ueber den Fürsten (princeps) Cornelius, welcher den hl. Nazarius an den Kaiser Domitian verrathen haben soll, erlauben wir uns ebenfalls hier eine von der Brouwer'schen abweichende Vermuthung. Der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus bekleidete nach seiner eigenen Aussage seit Vespasian's Regierung bis unter Domitian mehrere Staatsämter; so war er im Jahre 88 bei den Säcularspielen, welche Domitian veranstaltete, Mitglied eines Collegs von 15 Priestern (zur Befragung der sibyllinischen Bücher) und Prätor. Nach Ablauf seiner Prätur war er vier Jahre abwesend bis zum Tode seines Schwiegervaters Gnäus Julius Agricola (23. August 93 n. Chr.). Daß er als Verwalter in eine Provinz geschickt worden sei, ist ziemlich sicher, aber man weiß eben nicht, in welche. Zu vermuthen steht, daß es

---

[1]) Gest. Trev. c. 26. — [2]) I. 149.

Belgien gewesen ist, wo, wie man aus einer Angabe des älteren Plinius (gest. 79 n. Chr.) mit ziemlicher Sicherheit schließt, sein Vater oder Oheim gleichen Namens ein Amt bekleidete, nämlich das eines Steuereinnehmers für die kaiserliche Casse [1]). Die Bekanntschaft mit deutschen Verhältnissen gibt der Vermuthung Raum, daß der berühmte Geschichtschreiber Deutschland selbst gesehen und das Volk kennen gelernt habe. Jener Cornelius also, den unser Chronist Princeps von Trier nennt, war der Geschichtschreiber Tacitus und sein Verfahren gegen den Verkündiger des Christenthums stimmt vollkommen zu dem Urtheil, das er über die Christen fällt: „sie seien durch ihre Schandthaten verhaßt und ihre Religion sei ein fluchwürdiger Aberglaube", „Judäa der Ursprung dieser Krankheit" — obschon er zugesteht, daß Nero die Christen nur vorgeschoben habe, um einen beliebigen Gegenstand zu haben, seiner Mordlust zu fröhnen [2]). Tacitus war also, obschon im Uebrigen ziemlich ausgeprägter Nationalist, dem christlichen Bekenntnisse nicht sehr geneigt und ein Verfahren gegen einen Christusbekenner, wie das gegen Nazarius, war ihm keineswegs fremd. Auch sein Freund Plinius der jüngere fragte beim Kaiser Traian, den unsere Chronisten unter die Christenverfolger rechnen, noch an, was er mit den Christen anfangen sollte.

Findet unsere Vermuthung über die Geschichtlichkeit des hl. Nazarius und die Zeit seines Auftretens in Trier Beifall, so ist damit der sicherste Anhalt für die nachweisbar älteste Gründungsepoche der trierischen Kirche geschafft und zugleich der Beweis geliefert, wie, unbemerkt und unbeachtet neben einer überwuchernden Dichtung, sich ein Körnchen echter Geschichte erhalten hat [3]). Die allgemein verbreitete und so lange als geschichtliche Wahrheit geglaubte kirchliche Legende aber übersieht den hl. Nazarius ganz und erzählt von der Verkündig-

---

[1]) VII. 16; cfr. Haase in praef. ad Tacit. vol. I. p. 7 (edit. B. Tauchnitz.)

[2]) Ann. XV. 44.

[3]) In dem anonym erschienenen Werke „Unsere Processionen", Theil II. S. 44 flgg., ist der Versuch gemacht, das Vorhandensein von Christen zu Vespasians Zeiten in Trier aus einigen offenbar christlichen Inschriften in Verbindung mit den dabei gefundenen Münzen nachzuweisen. Die Inschriften rühren von dem Antiquar Clotten her und sind abgedruckt in „Die angeblichen trierischen Inschriftenfälschungen" S. 34 flgg. nebst den Originalfundberichten. Bei dreien dieser unleugbar echten christlichen Inschriften fanden sich Aschenkrüge, bei zwei anderen römische Kaisermünzen, von Nero, Galba und Vespasian. Wenn auch diese Münzen nicht beweisen, daß gerade unter diesen Kaisern die Inschriftensteine gesetzt wurden, und wenn auch die Aschenkrüge, nach unserem Dafürhalten, nichts gegen den christlichen Charakter der Inschriften beweisen, so sind wir doch berechtigt, die Anfänge des Christenthums in Trier — wie im Texte geschehen — auf das Ende des ersten Jahrhunderts zu verlegen.

ung des Christenthums in Trier seit dem Ende der Regierung des Kaisers Claudius Folgendes:

„Bischof Eucharius, Diakon Valerius und Subdiakon Maternus wurden vom heiligen Petrus im Jahre 54 nach Gallien entsandt zur Predigt des Evangeliums und, von einigen Priestern begleitet, durchreisten sie das Land und zogen nach Trier. Ihre Begleiter Clemens und Felix waren in Metz, Mansuetus in Toul, Sinicius in Reims und Memmius in Chalons zurückgeblieben. Auf der Reise durch den Elsaß war Maternus gestorben, die Gefährten aber nach Rom zurückgekehrt und der hl. Petrus hatte ihnen seinen Stab mitgegeben sammt der Weisung, zurückzureisen, das Grab zu öffnen und den Stab auf den Leichnam zu legen und so den Todten zu erwecken. Also geschah es und seit jener Zeit trägt der römische Papst keinen Stab mehr; nur wenn er die Diöcese Trier besucht, führt er denselben.

„Die drei Glaubensboten langten nun endlich in Trier an, aber die heidnischen Priester hetzten den großen Haufen an sie, der sie mit Steinwürfen verfolgte. Nur die Wunder, welche sie wirkten, waren im Stande, den Pöbel dahin zu bringen, die Apostel anzuhören. Es bekehrte sich eine solche Menge, daß die Glaubensverkündiger drei Tage lang in dem sogenannten Taufborn, da, wo jetzt das Herrenbrünnchen steht, die Heiden tauften und, um die Handlung abzukürzen, das hl. Oel in den Bach gegossen hätten, der daher den Namen Oelweg, jetzt Olewig, erhalten habe. Nun baute man Kirchen. Das Haus einer bekehrten reichen Witwe, Albana, das zu St. Matthias gestanden, habe Eucharius zu einer Kirche des hl. Johannes geweiht und er und seine beiden Begleiter, die nach ihm auch Bischöfe in Trier wurden, hätten eifrig für Ausbreitung des Christenthums gesorgt und ihnen sei eine ganze Reihe kräftiger Glaubenslehrer bis zur Zeit Constantins gefolgt."

Aehnlich wie Trier durch drei unmittelbare Apostelschüler oder Jünger Christi [1]) selbst das Licht des Evangeliums erhalten haben soll, weisen auch andere Städte in Gallien und Germanien Apostelschüler als Gründer ihrer ersten einheimischen christlichen Gemeinden auf: Arles den hl. Trophimus, dessen Namen man aus der „Apostelgeschichte" entlehnt glaubt [2]); Vienne den hl. Clemens, der auch in Metz und Mainz gepredigt habe; Toul den hl. Mansuetus, Besançon den hl. Linus, Limoges den hl. Martialis, Paris den hl. Dionysius u. s. w. [3]) — alle diese Apostelschüler setzt der Bollandist Sollier [4]) in die Zeit des Papstes Fabian, 238 n. Chr. Sulpicius Severus (363

[1]) Gesta 26. — [2]) c. 21. cfr. II. Tim. 4. — [3]) Gesta 21.
[4]) Acta Ss. Jun. VII. 751.

bis c. 406), welcher eine Zeit lang in Trier lebte, erzählt, daß unter Marcus Aurelius (161—180) in Gallien die ersten Martyrien vorgekommen seien, da die christliche Religion erst spät (serius, also wohl nicht vor Hadrian, 117—138, wie der Zusammenhang bei Sulpicius andeutet) dort in Aufnahme gekommen sei [1]) — eine durchaus unberechtigte Redensart, wenn in Gallien bereits durch unmittelbar Apostelschüler das Evangelium in den berühmtesten Städten, besonders in Trier, mit dem Erfolge gepredigt worden wäre, wie uns die Diaskeuasten der Gesta durchaus glauben machen wollen: Eucharius habe vor der Porta Mediana eine Basilika erbaut und einen Kirchhof eingeweiht, unter Valerius seien die Christen in Gallien und Germanien schon den Heiden an Zahl und Frömmigkeit überlegen gewesen und Maternus habe Trier, Tongern und Köln zu einem Bisthume vereinigt. Gegen solche Uebertreibungen kann ein bescheidener nüchterner Berichterstatter, wie Sulpicius Severus — der christliche Sallust — gar nicht aufkommen. Tertullian, der Africaner, (160—240) und der hl. Irenäus, Bischof von Lyon seit 178, gest. 202, wissen von christlichen Gemeinden in Spanien, Gallien und Germanien, bei den Daken und Sarmaten, und nach Gregor's, des Bischofs von Tours, gest. 590, Zeugniß kam im ersten Regierungsjahre des argen Christenverfolgers Decius (249—251) der erste Sendbote des römischen Stuhles nach Tours: Alles spricht gegen die einheimische Sage und ganz vorzüglich die vollständige Gleichheit aller gallischen Stiftungssagen, in denen mit der kindlichsten Naivetät die angeblichen Thatsachen beibehalten und nur die Namen der handelnden Personen verändert sind; alle haben z. B. das von der Gesta auch erzählte Wunder der Auferweckung des einen der Glaubensboten durch den Stab des hl. Petrus [2]); in Perigueux hat der hl. Fronto mit dem Stabe des hl. Petrus den hl. Georg auferweckt; der hl. Memmius von Chalons, unter dessen Leitung der hl. Eucharius von Rom ausgeht, erweckt einige Meilen von Rom den Subdiakon (Maternus) zum Leben; der hl. Martialis von Limoges, einer der 72, thut dasselbe an seinem Gefährten Architriclinian; u. s. w. Daß dieser Stab den Primat der trierischen Kirche beweisen sollte, davon wird weiter unten die Rede sein.

Diese Gründungssagen fanden ungemein rasche Verbreitung, besonders die der hl. Memmius und Martialis. Aber noch die ältesten Martyrerverzeichnisse wissen nichts von den drei Verkündigern des Evangeliums in Trier, noch viel weniger von ihrer Eigenschaft als Jünger Christi oder Schüler Petri; einige, so das sogenannte hieronymianische, das älteste von allen, nennen am 29. Januar den heil.

[1]) Chron. II. 37 edit. Halm, 1866. — [2]) Gesta 21.

Valerius als Bischof von Trier; Gregor von Tours kennt einen Priester Eucharius und noch im 9. Jahrhundert wissen der Abt Rabanus und Wandalbert von Prüm, welche ähnliche Heiligenverzeichnisse (metrische und prosaische) verfaßten, nur von dem einzigen Valerius, nichts von einem Apostelschüler. Erst Ado oder Odo, Bischof von Vienne, der sich eine Zeit lang in Prüm aufhielt, um 858, und nach ihm Usuard, der Mönch von St. Germain bei Paris, 860—875, nennen ihn Apostelschüler. Letztere Zeugnisse sind viel zu jung, um etwas für die Berechtigung der einheimischen Sage zu beweisen, besonders da sogar der Name „Valerius" einem Briefe des hl. Clemens von Rom entlehnt scheint [1]). Die jetzt allgemein als einzig zulässig anerkannte Meinung ist die, daß erst um 270 die Ankunft von Glaubensboten in Trier stattgefunden habe. Die ältesten Urkunden und Bischofslisten der trierischen Kirche zählen bis zur Regierungszeit Constantin's des Großen, genauer bis zum Jahre 313, in welchem das Toleranz-Edict von Rom und Mailand erneuert und ausgedehnt wurde, nur vier Bischöfe auf: Eucharius, Valerius, Maternus und Agröcius, und von diesen scheinen nur die beiden ersten und der letzte geschichtliche Personen, wenigstens in Bezug auf Trier, zu sein. Der Keim der ganzen Gründungssage lag, nach der Ansicht Vieler, in einem Mißverständnisse des Ausdrucks: „vom heil. Petrus entsandt", den man wörtlich von der Person des Apostelfürsten verstand, während er in der kirchlichen Sprache nur „von Rom entsandt" bedeutet, als der ersten Kirche der Welt [2]).

Was die Entstehungszeit der Sage betrifft, so scheint ein Mönch Eberhard aus St. Matthias, gest. 909, der Erfinder und erste Bearbeiter derselben zu sein. Sie hat sich danach so rasch verbreitet und trotz ihrer Aehnlichkeit mit anderen Sagen solchen Beifall und Glauben gefunden, daß sie seit 968, veranlaßt durch ein Gesuch des Bischofs Theoderich von Trier, in päpstlichen Urkunden wie eine geschichtliche Thatsache verwerthet wird [3]). Die große Lücke vom Tode des heil. Maternus bis zu Agröcius ließ man anfangs unausgefüllt und gab als Grund derselben die Unterdrückung des Christenthums und den Abfall der Treverer vom Glauben an, wie oben bereits angedeutet. Trotzdem fanden sich bald allerlei Namen ein, die man ganz harmlos von benachbarten Bischofslisten, wohl auch von anderen trierischen Heiligen, ja sogar von Grabinschriften aus St. Paulin und Matthias entnahm, wie es der Fall mit dem hl. Celsus ist, der im Cömeterium an letzterem Ort entdeckt wurde; man fand bei dem Grabe nur eine

---

[1]) I Clem. ad Corinth. c. 59 in Patr. apost. oper. ed. Hefele, ed. III., 1847, p. 137. — [2]) Acta Ss. Juni V. 538.

[3]) Gesta c. 41 u. 57. Beyer I. 288.

recht allgemein gehaltene Grabinschrift und versetzte den Celsus unter Kaiser Nerva's Regierung, der um 120 n. Chr. regiert habe — ohne die Spur eines Anhaltes dafür zu haben.

Von den ersten Christenverfolgungen war Gallien, weil es hier eben an christlichen Gemeinden fehlte, verschont geblieben. Die allererste unter Nero von 64—68 dürfte sich kaum auf die außeritalischen Provinzen erstreckt haben; die zweite unter Domitian von 94 bis 96 soll selbst die Verwandten des kaiserlichen Hauses nicht geschont haben; unter Traian, 105, fand eine dritte statt; eine vierte unter Hadrian, bei welcher die blinde Wuth des römischen Pöbels gegen die Christen ihren Höhepunct erreichte, die sich unter Antoninus Pius fortsetzte und von Marc Aurel, dem Stoiker, durch scharfe Erlasse unterstützt wurde. Commodus schonte die Christen. Septimius Severus erließ das Verbot, zum Christen- oder Judenthum überzutreten. Alexander Severus verehrte Christus und Maximinus der Thrakier verfolgte die Christen als Anhänger und Freunde seines Vorgänger Severus; Philipp der Araber ist angeblich Christ gewesen. Um den schwindenden Geist der Einheit im Reiche durch Einheit in der Religion wiederherzustellen, wollte Decius (249 bis 251) das Christenthum vertilgen und begann eine blutige Verfolgung, die sich unter seinem Sohn und Nachfolger Gallus fortsetzte. Auch Valerian, der die Christen anfangs gewähren ließ, nahm 257 das Vernichtungsdecret des Decius wieder auf, bis sein Sohn Gallienus mildere Bahnen einschlug. Aurelian wollte die Ausrottung des Christenthums von neuem ins Werk setzen, wurde aber ermordet. Diocletian (284—305) scheint an und für sich dem Christenthum gar nicht feindlich gesinnt gewesen zu sein, obschon er, ein echter Heide von Schrot und Korn, dem Opfercultus mit der Prophezeiung in der abergläubischsten Weise zugethan war; er hatte christliche Kammerherren und Pagen, die Hofleute lebten ohne alle Belästigung den Uebungen ihrer Religion; christliche Statthalter in den Provinzen erhielten mit der größten Liberalität die Erlaubniß, von den officiellen Opfern, die ihr Amt erforderte, fern bleiben und sich einen Stellvertreter wählen zu dürfen; er ließ sie Kirchen bauen und ehrte ihre Bischöfe, selbst seine Gemahlin Prisca und seine Tochter Valeria waren Christinnen.

An die Regierung dieses Kaisers und seines Mitregenten Maximian knüpft die Sage des Mittelalters an, um eine Christenverfolgung zur Darstellung zu bringen, die, wenn auch an andauernder Hartnäckigkeit die eigentliche Diocletianische von 305—311 bez. 313 noch lange nicht erreichend, doch eine angeblich ungeheuere Masse Opfer in kaum zwei Wochen forderte.

Diocletian hatte, um bei der Verwaltung des unermeßlichen Reiches eine Stütze zu haben, sich im Herbste 285 einen Cäsar oder Mitregenten erwählt und zwar den Marcus Aurelius Valerius Maximianus Herculius, seinen alten Kriegskameraden, einen Menschen von gemeiner, barbarischer Herkunft, wilden Charakters, heftig und unbesonnen in allem, was er that, ohne alle feinere Bildung, ein roher Haudegen. Bald fand der Kaiser eine Verwendung für seinen Mitregenten und zwar in Gallien.

Die Wirrsale der letzten zwanzig Jahre, die Thronstreitigkeiten der gallischen Imperatoren, die allerdings zum Theil das westliche Reich gegen die heranbrängenden germanischen Völker mit Erfolg zu schützen bestrebt waren, diese nie unterbrochenen Kämpfe, verbunden mit Aufruhr, Erpressungen und Plünderungen, hatten diese Provinzen, besonders Gallien, in der furchtbarsten Weise mitgenommen [1]). Ueberall Elend, Armuth und Noth; die üppigsten Landstriche verödeten und verwilderten, weil keine Hände da waren, sie zu bebauen; die großen Güter, Latifundien, nahmen über alles ökonomisch zulässige Maß hinaus zu und von einer rationellen, ergiebigen Bebauung konnte keine Rede sein, weil die Eigenthümer keine Ahnung von Landwirthschaft mehr hatten; wo Ackerfeld sein sollte, legten sie gewaltige Parke an mit Bäumen, Weihern und Villen. Der kleine Besitzer ging allmählich in den größern auf und verarmte. Daneben waren nach und nach Ansiedelungen kriegsgefangner germanischer Völker, erbunterthäniger, an die Scholle gefesselter Bauern, entstanden, die theilweise bis auf Augustus und Tiberius zurückzuführen sind. Es war diese Verpflanzung germanischer Bauern nach Gallien als das einzige Mittel erkannt worden, der Verödung der provincialen Ländereien wirksamen Einhalt zu thun und den Ackerbau, die Grundlage jedes soliden Staatsgebäudes, auf die Dauer und mit Erfolg zu heben. Der Colone baute ein ihm angewiesenes Stück Land seines Herrn, der entweder ein Privatmann oder der Fiscus war. Aber auch die Lage dieser Colonen, welche die Hälfte des Ertrages an den Eigenthümer abliefern mußten, war eine sehr gedrückte: sie hatten eine dreifache Steuer zu entrichten, die Pacht an Früchten oder baarem Gelde, die Kopfsteuer und die Grundsteuer, und wollten sie ihr Getreide und Vieh im Handel verwerthen, so zahlten sie eine vierte Steuer, die Gewerbesteuer. Dazu kamen außerordentliche Steuern, Steuerzuschläge, die ohne Erbarmen und oft in der scheußlichsten Weise eingetrieben

---

[1]) Ueber die Zustände des Reiches vergl. Dr. Heinrich Richter, das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus, Einleitung; ferner Dr. Preuß, Diocletian und seine Zeit, 1869, S. 21 u. flgg.

wurden — und um das Elend voll zu machen: nur der Colone war militärpflichtig. Das alles hätte sich noch etwa ertragen lassen, allein die Grundeigenthümer selbst trugen das Ihrige zur Verschlimmerung der Lage der Bauern bei: sie steigerten ganz willkürlich den Pachtzins und wollte der Colone nicht zahlen, so schritt der Herr zu den bekannten Mitteln der Menschenquälerei, in denen die römischen Herren und Damen von jeher sehr erfinderisch waren.

Nur ein ganz kleiner Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung der damaligen Zeit stand sich etwas besser: es waren dies die leti, laeti [1]), deutsche „Leute", vom althochdeutschen liut, Volk, so genannt, welche unmittelbar dem Kaiser unterworfen ein eigenes pachtfreies Gut bauten, frei von Kopfsteuer waren, aber nicht frei über das Gut verfügen durften. Sie hatten die Aufgabe, an einzelnen schwierigen Puncten die Reichsgrenze gegen die drohenden Ueberfälle der germanischen Völker zu sichern, und wohnten in Belgien, in verschiedenen Theilen des treverischen und nervischen Gebietes, so bei Langres, Ivois, Famars, Arras, Nimwegen und Reims. Aber auch ihre günstige Stellung schützte sie nicht vor Bedrückungen — und so brachte das Elend aller alle zu dem verzweifelten Entschlusse, durch offene Empörung ihre Lage erträglicher zu machen. Zuerst verließen sie ihre Hütten, um auf den Bettel auszugehen; aber abgewiesen und mit militärischer Hülfe zerstreut, bildeten sie Banden, welche, immer wachsend, das Land durchzogen und verwüsteten. Als Waffen nahmen sie, wie eine gleichzeitige Quelle berichtet, ihre Ackerwerkzeuge; der Bauer ging zu Fuß, der Hirt machte sich beritten. Der lungernde und hungernde Pöbel der Städte fand Gefallen an diesem Treiben und schloß sich an. Städte und Dörfer gingen in Flammen auf. Als die Bagauden — so nannten sich die Aufständischen — ihre Macht gewaltig heranwachsen sahen, erhoben sie zwei Männer aus ihrer Mitte, Amandus und Aelianus, zu Kaisern, welche sich alle Titel und Ehrenzeichen römischer Imperatoren beilegten. So erneuerten diese bäuerlichen Imperatoren gegen Ende des dritten Jahrhunderts den Gedanken an das gallische Kaiserreich, der zum ersten Male im batavischen Freiheitskriege hervorgetreten und durch die gallischen Imperatoren in den letzten zwanzig Jahren nicht ohne Erfolg verwirklicht worden war. Die Kaiser residirten in einem Schlosse unfern der Einmündung der Marne in die Seine und hierhin schleppten die Aufrührer ihre Beute zusammen. Selbst an größeren Städten vergriffen sie sich und nahmen u. a. Augustodunum (Autun), das sie zerstörten und plünderten und dessen Einwohner sie verjagten.

---

[1]) Eumen. panegyr. Constant. Caes. c. 21. Notit. Dign. Zosim. II. 48.

So begann die Bagaude gefährlich zu werden und Diocletian entsandte den Maximian, der durchaus zu diesem Unternehmen paßte, nach Gallien. Unter seinem Oberbefehle befand sich — so erzählt die Sage — eine Legion, welche aus der Thebais, einem Landstriche Aegyptens, ausgehoben war, wo schon lange viele christlichen Familien wohnten. Es ist also durchaus nicht unwahrscheinlich, daß unter den Soldaten dieser Legion, die sich wahrscheinlich prima Maximiana Thebaeorum nannte[1]), viele Christen befanden. An diese thebaische Legion knüpft sich die nachstehende Erzählung, welche sich zunächst auf ein Buch des hl. Eucherius, Bischofs von Lyon, gest. 449, stützt und ihre Fortsetzung in den Gesten und anderen mittelalterlichen Legenden trierischen Ursprungs findet.

„Unter Anführung des Mauritius zog die thebaische Legion aus Italien die Kaiserstraße von Mailand über die penninischen Alpen und kamen bis nach der Stadt Oktodurum, jetzt Martinach. Nachdem das Gebirge überstiegen, schickte Maximian einen Theil der Legion voran, um die Bauernschwärme einzufangen. Auf einmal verweigerten aber die Soldaten den Gehorsam und machten bei Agaunum an der Rhone, jetzt St. Maurice, Halt. Als Maximian von dieser Widersetzlichkeit hörte, gab er den gemessenen Befehl, sofort den zehnten Mann der Legion niederzuhauen. Aber selbst eine Wiederholung dieser Maßregel fruchtete nichts. Die Soldaten erklärten — so erzählt Eucherius weiter — dem Feldherrn frei ins Gesicht, sie seien es müde, ihre Hände mit dem Blute der Unschuldigen zu beflecken, und bekannten sich, ermuntert von ihren Officieren, als Christen. Maximian wüthete und es wurde die ganze Schaar von den übrigen Legionssoldaten niedergemacht, am 22. Sept. 286. Indeß, so fährt jetzt die einheimische trierische Legende weiter, waren einzelne Abtheilungen der thebaischen Legion schon längs des Rheines herabmarschirt und suchten die angegebenen Stationsorte auf. Auch von diesen Abtheilungen sollen einzelne Leute an verschiedenen Orten als Christen hingerichtet worden sein.

„So traf denn auch in Trier eine Schar thebaischer Legionssoldaten, unter Anführung des Thyrsus und Bonifacius, Anfangs Oct. 286 ein und schlug ihr Lager auf dem (angeblichen) Marsfelde vor dem Simeonsthor auf, wo sie von den sehr christlichen Vorstehern, welche an ihnen die Zeichen des Christenthums und des Friedens erkannten, christlich und freundlich, gastlich und ehrenvoll, indem die höchste Liebe, welche in Gott ist, dies befiehlt, aufgenommen wurden. Als sie nun diesen Vorstehern die Ursache ihres Zuges aus dem

[1]) Notit. Dign.

Morgenlande und ihrer Ankunft an diesem Ort in Thränen erzählt und demüthig um ihren Rath und ihre Hülfe angesprochen hatten, wurden die Herzen Aller, der Bürger sowohl als der Fremdlinge, mit einem so brennenden Feuer des hl. Geistes zur Liebe Gottes entzündet, daß sie wechselseitig sich ermunterten, ihre Seele lieber hinzugeben zur Erleidung des Todes für die Liebe Christi, als zur Anbetung der Götzenbilder oder zum Angriffe auf die Christen.

„Kaum hatten sie nun mit den Waffen heiliger Ermahnung einander gestärkt, als Rictiovarus, welcher von dem Kaiser Maximianus mit der Präfectur über die Treverer beschenkt war, umgeben von einer sehr großen Schar Soldaten, in diese Stadt einzog. Derselbe rief sogleich die Christen der thebaischen Legion, um deretwillen er besonders gekommen war, vor sich und fragte sie, ob auch sie die Götter der Römer anbeten und die Widersacher derselben mit den Waffen unterjochen wollten. Als ihm nun Thyrsus, der Anführer der Legion, antwortete, daß er und all die Seinigen, sowohl die Gefährten (socios, vielleicht die Bundesgenossen, welche bei den Legionen waren) als die Soldaten eher für die Liebe Christi sterben wollten, als sich mit einer solchen Gotteslästerung beflecken, befahl Rictiovarus, nachdem er seine Soldaten über das ganze Marsfeld vertheilt hatte, alle hinzurichten und ihre Leichen den wilden Thieren und Vögeln zum Fraße zu lassen. Aus diesen Unzähligen wurde eine solche Menge am Ufer der Mosel neben dem Capitolium gemartert [1]), daß in die Mosel hinabrinnende Blutbäche, mit dem Wasser vermischt, es in ihre Farbe umänderten bis zu dem Castelle, welches Numaga, jetzt Neumagen, heißt, so daß es, nachdem die natürliche Helligkeit verdrängt war, mehr durch die fremde als durch die eigene Farbe roth

---

[1]) Schmitt, Paulin, 383, hat nach diesen Angaben die Oertlichkeit der Marterung näher zu bestimmen gesucht und glaubte sogar den Lagerplatz der Legion auf dem angeblichen Marsfelde entdeckt zu haben. Schnurstracks im Widerspruche mit den Worten des vorliegenden Textes steht die unten anzuführende Stelle aus dem (nach Schmitt's Meinung viel älteren) Martyrium des hl. Gentianus (Fuscianus) und Victoricus, nach welcher es der Olewigbach (alt Kenelbach, jetzt noch Kandelbach, von canalis) gewesen ist, der früher bei St. Martin in die Mosel mündete, welcher das Blut der Hingerichteten aufnahm. Danach fand die Blutscene innerhalb der Stadt (ingressus urbem, sagt der Schreiber) statt und nicht vor derselben. Da der genannte Bach an der Liebfrauenkirche vorbeifließt, hier aber aller Wahrscheinlichkeit nach das Capitolium der Augusta stand, so gewinnt die Sage sofort eine andere Bedeutung und es erklärt sich, warum dieselbe mit solcher Hartnäckigkeit an dem Begriffe des Capitols festhielt. In Rom wurden Verbrecher gegen die Republik am Capitol hingerichtet, folglich in Trier auch. Dieser Gedanke hatte sich erhalten, aber man wußte nicht mehr, wo das Capitol zu suchen sei, daher es bald am äußersten Süd-, bald am äußersten Nordende, hier sogar weit über den Umkreis der Stadt hinaus, gestanden haben sollte.

aussah. Auch bot damals die Welle den unbeerdigten Leichen ein Grab, damit sie dieselben, wenn der schöne Verband der Glieder wiedergekehrt sein werde, dem künftigen Gerichte darstelle.

„Eben dieses Capitolium wurde nachher als Kirche geweiht zu Ehren der Gottesgebärerin Maria, der ewigen Jungfrau, und der Platz selbst erhielt zum Andenken an die Martyrer den Namen „Ufer zu den Martyrern“. Die Niedermetzelung, nämlich des Thyrsus und seiner Gefährten, übte Rictiovarus aus am 4. October. Am folgenden Tage tödtete er den Palmatius, Consul und Patricier der Stadt, mit eilf Vornehmen (principibus), deren Namen diese sind: Maxentius, Constantius, Crescentius, Justinus, Alexander, Leander, Soter, Hormisda, Papirius, Constans, Jovianus. Nichts desto weniger übte am dritten Tage Rictiovarus Mord aus gegen das Volk von jedem Geschlechte und Alter und füllte die Stadt mit unzähligen hingeschlachteten Christen.

„Die wenigen Christen aber, welche den Stürmen dieser Verfolgung auswichen, übergaben, nachdem dieselbe etwas aufgehört hatte, die Körper dieser Martyrer theils dem Grabe, theils füllten sie einen lange vernachlässigten, wasserleeren Brunnen (puteus, puticulus, römischer Begräbnißplatz) mit den Gebeinen dieser Heiligen.“

So erzählt dieses Ereigniß das Buch „von den Thaten der Trierer“. Daß dasselbe ein vollkommen glaubwürdiges und geschichtliches sei, ist das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit unweigerlich angenommen worden, nachdem der erste Widerspruch, welcher sich, im Stifte St. Paulin selbst, dagegen erhoben hatte, zum Schweigen gebracht und die Echtheit der ganzen Martersage durch einige Wunder angeblich beglaubigt war. Der erste, der es wagte, den geschichtlichen Charakter derselben, so weit sie Trier betrifft, zu bestreiten, war unser gelehrter Weihbischof J. N. von Hontheim[1]). Gegen ihn traten die Herausgeber des „Lebens der Heiligen“ (Acta Sanctorum), die sogenannten Bollandisten, auf und kämpften für die geschichtliche Wahrheit der trierischen Marterung[2]). Eine neue Auffassung der Martergeschichte des Jahres 286 rührt von P. A. Linde her, welcher die Geschichte in die Zeit der Völkerwanderung verlegt und ein großes heidnisches Götteropfer der Franken daraus macht[3]). Der geschichtliche Zusammenhang, in welchem die Legende selbst die Marterung mit dem Aufstande der Bagaude bringt, deutet darauf hin, daß hier, wie auch anderwärts, die Wahrheit in der Mitte liegt: die hingeopferten Soldaten waren einfach wegen Widersetzlichkeit, die ihren Grund

[1]) Prodr. 87 sqq. — [2]) Acta Ss. II. Oct.
[3]) Der Frankenherzog Rictiovar. Trier, 1852.

in ihrer christlich mildern Auffassung des Bagauden-Aufstandes haben konnte, getödtet worden; die hingerichteten Bürger waren bei dem Aufstande betheiligt und unter ihnen befanden sich ebenfalls Christen und diesen beiden Umständen ist es zuzuschreiben, wenn, selbst in der Anschauung des Maximian und der späteren Christen, die Opfer des politischen Widerstandes gegen Rom und seine Majestät als Christen und ihre Hinrichtung als Christenverfolgung betrachtet werden konnte. Noch im siebenten Jahrhundert soll man den Zusammenhang zwischen dem Aufstande der gallischen Bauern und einer Christenverfolgung des Maximian gekannt haben; derselbe werde in einer Lebensbeschreibung des hl. Babolenus geradezu behauptet und ist durchaus nicht so unwahrscheinlich, als selbst Gibbon meint. Das fürchterliche Elend, das über das gallische Land hereingebrochen, mußte selbst die Lammesgeduld der Christen erschöpfen und viele suchten und fanden bei den Menschenjagden des Maximian und seiner Legionen den Tod [1]). Wir haben bei dieser Deutung des Ereignisses gar nicht nöthig, dasselbe um mehr als ein und ein halbes Jahrhundert vorwärts zu schieben, noch auch uns über das Schweigen der heidnischen Schriftsteller zu wundern, welche in dieser massenhaften Hinrichtung einfach die Folge einer politisch-socialen und militärischen Empörung sahen. Mit Recht aber müssen wir uns über das Stillschweigen der christlichen Schriftsteller wundern, denen doch ein so großartiges Ereigniß in der Geschichte nicht entgangen sein dürfte. Der fromme Graf Friedrich Leopold von Stolberg [2]) verwirft gerade aus diesem negativen Grunde die ganze Martyrergeschichte der thebaischen Legion; eben so Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands [3]).

Herr Professor J. W. J. Braun, weiland in Bonn, macht gegen den negativen Grund des Stillschweigens Folgendes geltend [4]):

„Man setzt bei dieser Annahme voraus, was man vorauszusetzen nicht berechtigt ist: die Geschichte der thebaischen Legion in ihrer ganzen Entwickelung mit allen ihren Zusätzen, und von diesem Standpuncte aus behauptet man denn, das Ereigniß sei ein so glorreiches gewesen, daß es den heidnischen und christlichen Schriftstellern nicht habe unbekannt bleiben können. Freilich wenn eine ganze Legion von 6600 römischen Soldaten auf einmal niedergehauen worden, so ist das allerdings ein Ereigniß, von dem man annehmen müßte, es hätte den heidnischen Schriftstellern gar nicht unbekannt bleiben können. Allein wenn wir auch annehmen, die ganze Legion sei niedergehauen worden,

[1]) Schmitt, l. c. 335 u. 386 flgg. — [2]) Geschichte der Religion Jesu, IX. 302.

[3]) I. 94.

[4]) Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Winckelmannsprogramm von 1855. S. 15 flgg.

so würde daraus doch nicht folgen, daß die heidnischen Schriftsteller dieses Ereigniß hätten erwähnen müssen. Denn wie verhalten sich die heidnischen Historiker gegen das Christenthum? Sie übergehen nicht bloß historisch wichtige Begebenheiten des Christenthums, sondern stellen sich beinahe, als wenn es zu ihren Zeiten gar kein Christenthum gegeben habe. Was würden wir z. B. über das Christenthum wissen, wenn wir nichts anderes davon wüßten, als was uns Tacitus und Suetonius berichtet haben? Selbst für spätere heidnische Schriftsteller, wie Ammianus Marcellinus, die zu Zeiten lebten, wo das Christenthum den heidnischen Staat bezwungen hatte, wo christliche Kaiser auf dem Throne der Cäsaren saßen, ist das Christenthum eine Erscheinung, an welcher sie stillschweigend vorüber gehen und deren sie nur bei sehr seltenen Veranlassungen Erwähnung thun. Wenn aber eine Legion oder eine Cohorte von römischen Soldaten decimirt wird, so war dies für jene Zeiten eine Begebenheit, die nur in der nächsten Umgebung Aufsehen erregte, und bei dem Mangel der Oeffentlichkeit der früheren Jahrhunderte nur in engeren Kreisen bekannt wurde. Es wird erzählt, auch in Bonn seien einzelne Soldaten und Officiere der thebaischen Legion hingerichtet worden. Wenn nun aber in Bonn nur zwei Officiere und sieben Soldaten, laut der Legende, hingerichtet worden, so war das weit mehr noch eine Thatsache, von welcher die allgemeine Weltgeschichte der damaligen Zeit so wenig Kenntniß zu nehmen brauchte, als sie jetzt davon Kenntniß nimmt, wenn im russischen Reiche oder in Algerien einige Soldaten erschossen werden!

„Wir gehen von diesen allgemeinen Betrachtungen zu dem Besonderen über, und wollen an einigen Beispielen zeigen, daß das Stillschweigen der oben genannten Schriftsteller keineswegs das Gewicht hat, welches man ihm beilegt.

„Man beruft sich auf das Stillschweigen des Eusebius. Wenn nun die Begebenheit nicht eine so glorreiche gewesen wäre, wenn nicht eine ganze Legion niedergehauen worden wäre, hätte dann auch Eusebius ihrer nothwendig Erwähnung thun müssen? Mußte Eusebius im Oriente nothwendig alles wissen, was sich im Occidente zugetragen hatte? Allein wir wollen nicht länger bei dem verweilen, was Eusebius nicht berichtet, sondern wir wollen beachten, was von ihm wirklich aufgezeichnet worden ist. Eben in der oben angeführten Stelle, in welcher Eusebius erzählt, man habe die christlichen Soldaten zum Opfer zwingen wollen, berichtet er von einem Heerführer, dessen Namen er nicht kennt, der seine Truppen gemustert und den Christen unter ihnen die Wahl gelassen habe, entweder den Göttern zu opfern, oder das Heer zu verlassen. Eusebius erzählt, die meisten seien, ohne zu wanken,

ihrem Glaubensbekenntniß treu geblieben; einzelne seien hingerichtet worden. Was Eusebius hier erzählt, kann auf Maximianus Herculius bezogen werden, und so lange dies auf ihn bezogen werden kann, bleibt die Kraft des negativen Beweises gebrochen. Maximianus Herculius war Feldherr unter Diocletian, der Ungenannte des Eusebius war es ebenfalls. Hätte die Begebenheit sich im Oriente zugetragen, so würde Eusebius ohne Zweifel den Namen des Feldherrn ermittelt haben; aber das war nicht so leicht für ihn, wenn sich die Begebenheit im Abendlande zugetragen hatte [1]). Ueberhaupt aber war Eusebius, wie es in der Natur der Sache lag, weniger mit den Begebenheiten vertraut, deren Schauplatz im Abendlande war. Wollte man aber diejenigen Begebenheiten, diejenigen Martyrergeschichten verwerfen, die nicht bei Eusebius vorkommen, so würde eine ganze Reihe solcher Ereignisse ihren geschichtlichen Charakter und Bedeutung verlieren. Eusebius hat ein eigenes Werk über die Martyrer unter dem Titel: „Zusammenstellung der alten Martyrer" geschrieben, hier war die Stelle, wo er der thebaischen Legion zu gedenken hatte, und um deswillen schon brauchte er in seinen übrigen Schriften keine Erwähnung davon zu thun. Dieses Werk aber ist nicht auf uns gekommen. Wir kommen auf den Eusebius unten wieder zurück.

„Auf das Stillschweigen des Sulpicius Severus beruft man sich mit eben so großem Unrechte. Dies läßt sich aus dem Sulpicius Severus selbst beweisen. Er schreibt über die Verfolgung des Diocletian und Maximian und fügt Folgendes hinzu: „Es gibt auch schriftliche Aufzeichnungen von der glorreichen Leidensgeschichte der Martyrer der damaligen Zeit; ich habe sie aber nicht in mein Buch aufgenommen, um nicht über die Grenzen hinauszugehen, die ich mir in demselben gesteckt habe [2])."

„Diese Stelle bedarf keiner Erörterung. Es ist etwas anderes, um eine Begebenheit wissen, und es ist etwas anderes, sie aufzuzeichnen. An derselben Stelle erzählt Sulpicius, Licinius habe den christlichen Soldaten befohlen zu opfern, sie hätten sich geweigert, dies zu thun, dann fügt er hinzu: „dies werde nicht zu den Verfolgungen gerechnet, das sei eine geringfügige Sache gewesen [3])."

---

[1]) Was Eusebius hier (hist. eccl. VIII. 4.) erzählt, trug sich im Jahre 297, nach anderen 298, im 17. Jahre der Regierung Diocletian's zu, nach Eusebius chron. ad ann. 301, und nicht im Jahre 286 und nicht im Occident, sondern gerade im Orient zu; vergl. Burckhardt, l. c. 334, Anm. 2, und Preuß, l. c. 145 Anm. 2. Diese Ausrangirung in der Armee hatte Galerius bei Diocletian erwirkt, vergl. weiter unten, aber Eusebius will den Namen des „Scheusals" Galerius nicht in den Mund nehmen.

[2]) Chron. II. 32. 6. (ed. C. Halm, 1866.) — [3]) ib. 33. 2.

„Man beruft sich auf das Stillschweigen des Orosius. Orosius berichtet allerdings, daß Maximianus Herculius zur Unterdrückung des Bagaudenaufstandes nach Gallien gesandt worden, aber diesem Berichte widmet er nur zwei Worte: eine Erwähnung der thebaischen Legion lag an jener Stelle ganz außer seinem Zwecke. In demselben Capitel spricht er von der Verfolgung der Christen, aber wiederum ganz allgemein. „Inzwischen, das sind seine Worte, hatte Diocletian im Oriente, Maximianus Herculius im Occidente Befehl gegeben, die Christen zu verfolgen und zu tödten. Diese Verfolgung war von längerer Dauer und war grausamer als alle vorhergehenden; denn zehn Jahre hindurch wurden unaufhörlich die Kirchen in Brand gesteckt, Unschuldige verbrannt, Martyrer hingerichtet [1])." Das ist Alles, was er von der Diocletianischen Verfolgung sagt; sein Bericht ist ganz allgemein; nicht einen einzigen besonderen Zug, an denen diese Verfolgung so reich war, führt er an. Was hätte ihn denn bewegen sollen, gerade der thebaischen Legion zu erwähnen?

„Das Stillschweigen des Lactantius ist eben so wenig entscheidend und vollkommen von so geringem Gewichte, als das Stillschweigen des Eusebius, Sulpicius Severus und Orosius.

„Man täuscht sich, wenn man aus dem Titel der Schrift des Lactantius: De mortibus persecutorum, schließt, er habe darin die Gewaltthaten und die Grausamkeiten, welche die einzelnen Verfolger der Christen verübt haben, bis ins Einzelne aufgezählt oder ergreifende Gemälde davon entworfen. Den bei weitem größten Theil seiner Schrift widmet er dem Diocletian und seinen Mitregenten, den Geschlechtern der Herculier und der Galerier, die er, mit Ausnahme der constantinischen Familie, als Scheusale hinstellt, die alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen getreten, die aus Ehrgeiz, Habgier, Gewaltthätigkeit und Wollust zusammengesetzt seien, und welche mit allen Mitteln des Verraths und der blutigen Intrigue um die Herrschaft kämpften. Lactantius erzählt den Ursprung der Diocletianischen Verfolgung, indem man die christliche Kirche zu Nikomedia unter den Augen des Diocletian und Galerius zerstört habe; aber er findet es nicht nöthig, alle Begebenheiten aufzuzählen, welche diese Handlung im römischen Reiche zur Folge hatte. Er spricht ganz im Allgemeinen und sagt, man habe überall, nicht bloß am Hofe, gegen die Christen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht, gewüthet, und schließt seine allgemein gehaltene Schilderung mit den Worten: „So wurden Verfolgungen auf dem ganzen Erdkreise vollführt und von Sonnenaufgang bis zum Niedergange wütheten drei grimmige Ungeheuer."

---

[1]) VII. 25.

Der Schriftsteller nimmt sichtbar die Farben zu seinem düstern Gemälde vorzugsweise von den Ausschweifungen, von der Tyrannei, den Erpressungen dieser Machthaber her, weit weniger aber von den Verfolgungen, welche die Christen zu erdulden hatten. Die Diocletianische Verfolgung hat in dem Gebiete der christlichen Kirche eine große Anzahl denkwürdiger Begebenheiten hervorgerufen, die Kirchengeschichte feiert das Andenken vieler Männer, die in dieser Verfolgung ihr Leben um ihres Glauben willen freiwillig hingegeben; aber von Lactantius wird ihrer keine Erwähnung gethan.

„Ueberhaupt ist die sehr kleine Schrift de mortibus persecutorum kein historisches Werk [1]), sie ist eine politische Tendenzschrift, zu Gunsten der Constantinischen Familie; sie hat eine christliche Seite, verweilt aber fast nirgends beim Einzelnen, sondern erhebt sich zu allgemeinen Schilderungen; sie konnte einer großen Wirkung gewiß sein, da sie sich eben so sehr durch die Stärke des Ausdrucks, als die Feinheit der Auffassung auszeichnet. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, durfte der Verfasser dieser Schrift der Hinrichtung der Thebäer nicht einmal Erwähnung thun, weil der Schauplatz derselben das Abendland war, und so die Schuld auf Constantius Chlorus selbst mit zurückgefallen wäre, da er zum mindesten diese Verfolgung der Christen nicht gehindert hatte! Dieselbe Bemerkung findet auf das Stillschweigen des Eusebius Anwendung. Eusebius kennt kein Maß in den Lobeserhebungen Constantin's, er übertreibt z. B. die Anklagen gegen den Licinius, den Nebenbuhler des Constantin, und so hatte er in seiner Parteilichkeit schon Grund genug, von der Begebenheit, die sich mit der thebaischen Legion zugetragen hatte, zu schweigen, weil dieselbe sich auf dem Gebiete der Regierung der Constantinischen Familie zutrug.

„An Beispielen entschiedener Parteilichkeit gab es auch damals keinen Mangel. Jedermann weiß, wie heftig sich die rechtgläubigen Theologen und Kirchenväter über den Constantius, den leidenschaftlichen Förderer der arianischen Irrlehre aussprechen, und in welchem erschreckenden Bilde er der rechtgläubigen Nachwelt erscheint. Gregor von Nazianz, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in seinen steliteutischen Reden gegen Julian den Abtrünnigen Alles zu vereinigen, was diesen Wiederhersteller des Heidenthums verächtlich und lächerlich machen kann, nimmt keinen Anstand, dem Arianer Constantius so

[1]) Dasselbe wird von neueren Kritikern durchweg dem Lactantius abgesprochen, besonders von J. Burckhardt, die Zeit Constantin's des Großen, Seite 327 flgg., 337 Note 2) und 349. Lactantius, ein Africaner, kam im Jahre 317, nach anderen schon 312, als Erzieher des Cäsar Crispus nach Trier, wo er um 330 auch vielleicht starb.

ungemessene Lobsprüche zu ertheilen, daß es den Verehrern dieses Kirchenvaters sehr schwer wird, ihn deshalb auch nur zu entschuldigen. Gregor von Nazianz war der Gegner Julians, wie Lactantius der Gegner des Diocletian, des Maximianus Galerius und des Herculius war.

„Wir haben diesen Gegenstand keineswegs erschöpfen, sondern nur an einigen Beispielen zeigen wollen, wie wenig Ursache man habe, die ganze Begebenheit auf den Grund jenes negativen Verhaltens der genannten Schriftsteller zu verwerfen."

Was Herr Professor Braun hier ausführt, ist allerdings nicht ohne Gewicht. Allein es wirft eben ein ziemlich schiefes Licht auf die Unparteilichkeit einzelner Schriftsteller und wir werden gut thun, uns das zu merken. — Den vollständigen, unleugbaren Widerspruch, in welchen sich die trierische Martyrersage mit der agaunensischen setzt, hat Professor Braun weiter nicht ausgeführt. Nach dem Berichte des Eucherius, der doch mindestens eben so vielen Glauben verdient, als der der Gesta unter allen anderen Bearbeitungen der Rictiovarussage, hat Maximian die widerspenstige Legion zweimal decimiren und zuletzt vollständig zusammenhauen lassen [1]). Für Trier, Bonn, Köln, Xanten blieben also keine Thebäer mehr übrig. Um diesen offen zu Tage liegenden Widerspruch auszugleichen, erdichtete man, es seien einzelne Cohorten nach den vorausbestimmten Stationsorten detachirt worden, diesen sei Rictiovar, der angebliche Präfect des Maximian, nachgeeilt und habe alle, die Christum bekannten, umgebracht [2]). Selbst wenn solche Detachirungen von Cohorten unter den obwaltenden Umständen vom strategischen Gesichtspuncte aus zulässig gewesen wären, was wir sehr bezweifeln, so konnte doch unmöglich der Officier Thyrsus eine solche Menge Soldaten mit nach Trier bringen, wie die Sage andeutet. Die erste Cohorte jeder Legion hatte unter Augustus 1105 Mann Infanterie und 132 Reiter; die prätorianische Cohorte, die Leibwache des Kaisers, zu derselben Zeit 1000 Mann, die gewöhnliche aber nur 500; trotzdem erhebt die pauliner Sage den Thyrsus zum Legionsführer, dux legionis, während derselbe Legat oder Legionspräfect heißen müßte, unter welchem die Tribunen commandirten. Alle von der Sage namhaft gemachten Officiere können höchstens solche Tribunen oder Centurionen gewesen sein. Ohne alle Kenntniß von der Rangordnung der Legionsofficiere haben die Verfasser der pauliner Martersage sich der Worte dux, princeps, primipilarius (so!) bedient, die etwas anders bedeuten, als sie sich dabei dachten. Daß Maximian wirklich einmal eine Legion unter sich gehabt habe, welche

---

[1]) Hontheim Prodr. 103. — [2]) Gesta 28.

die Thebäer hießen, läßt sich kaum leugnen: sie heißt legio prima Maximiana Thebaeorum und stand gegen Anfang des 5. Jahrhunderts in Thrakien. Zu derselben Zeit hatte das römische Heer noch vier Thebäerlegionen: eine legio palatina Thebaeorum, eine legio secunda Flavia Constantia Thebaeorum, eine legio secunda felix Valentis Thebaeorum und eine legio tertia Diocletiana Thebaeorum. Die letzten drei Legionen standen im Orient. Gegenüber dem, was die Sage von der thebaischen Legion erzählt, ist das Vorhandensein einer nach Maximian genannten Legion der Thebäer mehr als Bedenken erregend.

Ein anderes Bedenken liegt in der vollständig tumultuarischen Art, wie der Präfect Rictiovar gegen die Civilbehörden der Stadt Trier verfährt. Vorausgesetzt, es sei richtig, daß Trier eine freie Stadt war, wie der römische Senat sie im Jahre 276 enthusiastisch nennt, daß sie also die Privilegien der freien und verbündeten Gemeinden genoß, eine Curie mit einem einheimischen Senat, ja daß sie sogar Consuln gehabt habe, wie Rom — wo hatte Maximian, der Mitregent, die Machtvollkommenheit her, einen Präfecten abzuordnen, der die Christen der Stadt Trier tödten sollte, ohne daß ein kaiserliches Edict die Verfolgung wegen christlichen Bekenntnisses anbefohlen hatte? Zu einem solchen Edicte oder vielmehr zur Aufhebung eines früheren kaiserlichen Edictes war aber Diocletian durchaus nicht geneigt; Kaiser Gallienus hatte nämlich im Jahre 259 ein Edict erlassen, in welchem er das Christenthum als eine vom Staate geduldete Verehrung Gottes als religio licita ausdrücklich anerkannte. Dieses Edict hatte Aurelian schon aufheben wollen, war aber vom Tode daran verhindert worden. Voll Ehrfurcht vor dem bestehenden Rechte hatte Diocletian, obschon er z. B. gegen die Manichäer einschritt, doch nicht die Christen anzugreifen gewagt, weil ihm die sittliche Lebensrichtung und der Muth der religiösen Ueberzeugung der Christen bekannt war. Vor solchen Menschen hatte selbst Diocletian Achtung und erst gegen das Ende seiner Regierung gab er dem Drängen seines Schwiegersohnes Galerius und einem Ausspruche des milesischen Apollo nach, hob das Toleranzedict auf und am 23. Februar 303 begann die Verfolgung, nachdem schon 298 eine Ausmusterung der Armee stattgefunden hatte, bei welcher den christlichen Soldaten die Wahl gelassen wurde, entweder auszuscheiden oder zu bleiben, in welch letzterem Falle sie dem Christenthum abschwören mußten [1]). Nehmen wir dazu die ganz ausgeprägte Duldung, welche das Christenthum in den ersten vierzehn Jahren der Herrschaft Diocletians fand, so

[1]) Eusebius, Kirchengeschichte VIII. 1. cfr. oben S. 175. Note 1.

leuchtet jedem Unbefangenen ein, daß ein solcher Schritt von so hervorragend politischer Wichtigkeit wie eine Christenverfolgung von Maximian auf eigene Faust gar nicht unternommen werden konnte, besonders da Maximian in politischen Dingen so von Diocletian abhängig war wie der Vater vom Sohn — daher der Beiname des Maximian „Herculius“ im Gegensatze zu dem Diocletian's „Jovius“, vom Hercules, dem Sohne des Jupiter. „Die Mitregenten Diocletian's“, sagt Aurelius Victor [1]), „sahen zu ihm herauf, wie zu einem Vater oder höchsten Gotte“. Die Einigkeit der Herrscher und der Gehorsam der Adoptivsöhne Diocletian's gegen ihren Adoptivvater findet ihren Widerhall auf allen Münzen derselben und sie bestand ihre Feuerprobe, sagt Burckhardt [2]), als Diocletian nach zwanzigjähriger Herrschaft den Maximian überredete, mit ihm abzudanken und bei der Ernennung der Nachfolger seinen Sohn Maxentius, wie Constantius den seinen, Constantin, übergangen zu sehen. Bei dieser Sachlage ist es vollständig unglaublich, daß Maximian eine Christenverfolgung anbefohlen habe.

Doch es treten noch anderweitige Bedenken hinzu: vorerst die unerklärliche und unerklärte Unwissenheit, in welcher man sich, bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus, in Trier selbst, am Orte der angeblichen Schreckensthat, über dieselbe befand.

Der erste christliche Schriftsteller, welcher die Marterung der thebaischen Legion erzählt, ist, wie oben gesagt, der Bischof Eucherius von Lyon, welcher sein Buch an den Bischof Salvius von Oktodurum schickte und selber zugesteht, die ganze Sache aus vierter bis fünfter Hand zu haben: seine Gewährsmänner haben die Geschichte vom Bischof Isaak von Genf und dieser hat sie, wie Eucherius glaubt, vom Bischof Theodor, einem Manne aus viel früherer Zeit. Eucherius erzählt aber nur das, was den hl. Mauritius und seine Genossen zu Agaunum betraf; die kölner thebaischen Martyrer erwähnt Gregor von Tours (gestorben 595) zuerst. Die trierischen Thebäer kennt das oben erwähnte Martyrologium Ado's von Vienne noch nicht, während es Agröcius (13. Jan.), Valerius (29. Jan.), Hildulf (11. Juli), Beatus (26. Juli), Nicetius (1. October) aufführt; ferner erzählt es am 10. Mai das Martyrium des Consuls Palmatius (217 n. Chr.), am 22. Sept. das des hl. Mauritius und seiner Genossen und am 15. Oct. von 50 Thebäern. Hier liegt die Quelle unserer trierischen Martergeschichte und Brouwer, der dem trierischen Bischof Udo (1066 bis 1078) jenes Martyrologium zuschrieb, vermochte nicht, dieses Räthsel zu lösen [3]). Ferner kennt die trierischen Thebäer selbst Regino, Abt

[1]) c. 39. — [2]) l. c. 45. — [3]) Brouwer I. 554. Hontheim, 98.

von Prüm seit 892, noch nicht. Im Jahre 899 wurde der sehr gelehrte Abt durch den deutschen König Arnulf „veranlaßt" — die näheren Umstände sind dunkel, aber wie es scheint, ehrenvoll für Regino —, sein Amt als Abt niederzulegen. Regino wurde von Ratbod, dem Erzbischofe von Trier, freundlich aufgenommen und zum Abte des Klosters St. Maria zu den Martyrern eingesetzt. Seine letzten Lebenstage brachte er in St. Maximin zu, wo er 915 starb. Regino, so im örtlichen Mittelpuncte der trierischen Martersage lebend, weiß nichts von derselben. Unter den Werken, welche Regino verfaßt hat, steht das Chronikon an erster Stelle; es beginnt mit der Geburt Christi und erwähnt unter der Regierung des Diocletian 284 bis 305, wohl die Martyrer von Agaunum, Köln, Soissons, aber nicht Thyrsus, den Legionsofficier, noch Palmatius, den Bürgermeister von Trier. Regino beruft sich auf ein anderes älteres Werk, welches aus zwei Büchern des ehrwürdigen Beda (672—735) zusammengesetzt, „in gemeiner, bäuerischer Sprache geschrieben sei; er (Regino) habe die Sprache verbessert, so daß sie doch lateinisch wurde, und Einiges hinzugethan, was er von älteren Leuten gehört, das Uebrige habe er in den Chroniken gefunden oder von den Vätern erfahren; aber von seiner Zeit (818) an konnte er weitläufiger sein." Also jenes ältere Werk kennt die trierische Marterung nicht und was Regino von älteren Leuten und Vätern gehört und in den Chroniken las, ist alles Andere, aber nicht die Geschichte der trierischen Marterung des Jahres 286. Der Einwand, den Schmitt macht [1]), daß die Chronik des Regino voll der gröbsten Irrthümer sei, ist wirkungslos; es ist zweierlei, einen Irrthum begehen und etwas nicht sehen, was vor den Füßen liegt. — Im Jahre 1668 war zu Trier in der Carthause (hinter Löwenbrücken) ein Codex des Klosters Echternach, welcher ein aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. herrührendes Verzeichniß der Martyrer, das sogenannte Hieronymianische Martyrologium [2]), enthielt und im 8. Jahrhundert geschrieben war. Ein Auszug daraus befand sich zu St. Maximin und St. Martin bei Trier. Der oben genannte Beda bearbeitete es prosaisch und diese, jetzt verlorene Arbeit benutzte Regino; noch später wurde es vielfach überarbeitet — kurzum, keine der ältesten Martyrerlisten weiß etwas von den Trierern. Ebenso wenig kennt sie das Kalendarium Karl's des Großen, das dieser fromme Fürst im Jahre 781 durch einen gewissen Godschalk hatte anfertigen lassen; es weiß auch nichts von der hl. Ursula, von den Thebäern in Bonn, Xanten, Köln; nennt überhaupt aus Deutschland nur den hl. Maximin von Trier und den

---

[1]) Schmitt, Kirche des hl. Paulin 371. — [2]) S. v. S. 165.

Apostel der Deutschen, Bonifacius. Drei trierische Festkalender, aus dem 10., Anfang des 11. und Ende des 11. Jahrhunders, kennen sie ebenfalls nicht; ein vierter aus der Zeit von 1128, ein fünfter vom Ende des 13. Jahrhunderts nennen sie am 4. und 5. October.

Der erste Zeuge, welcher die trierische Marterung ganz ausführlich bespricht, ist eine im Jahre 1072 zu St. Paulin ausgegrabene Bleitafel. Die Geschichte dieser Bleitafel ist folgende:

„Zu jener Zeit lebten im Stifte zu St. Paulin einige fromme Brüder, Kuono, der Custos, Remigius und ein ungenannter Dritter, welche eifrig in den heiligen Schriften, d. h. in den Lebensbeschreibungen der Heiligen, lasen, und sie suchten besonders mit Vorliebe das auf, was sich auf den Ruhm der trierischen Mutterkirche bezog. Unter den von ihnen gelesenen Büchern befand sich aber eine Leidensgeschichte des hl. Gentianus (Faustinus oder Fuscianus) und Victoricus und darin fanden sie folgende Stelle: „Um diese Zeit entstand eine schreckliche Christenverfolgung und den ganzen Erdkreis verwüstete gräuliche Gottlosigkeit, so daß die Christen, wo nur immer sie von den Verfolgern gefunden wurden, unaufhörlich mit dem Schwerte niedergemacht wurden [1]). Nicht lange nachher geschah es, daß der Henker Rictiovar, das Amt eines Präfecten, das er von Maximian übernommen, mehr zur Verfolgung der Diener Gottes wie ein bluttriefender Schlächter, denn als ein milder Richter antrat. Als er nämlich in die Stadt Trier, welche auf dem Moselufer erbaut ist, einzog, ließ er die Christen mit so unerhörter Grausamkeit niederhauen, daß das Wasser des Baches, der in die Mosel fließt (es ist der Olewiger-Weberbach gemeint) von des Blutes Strome geröthet wird und das Wasser des Strudels den unbegrabenen Leichnamen der Martyrer ein Grab darbot, um sie dereinst bei zukünftigem Gerichte in ihrer Urgestalt wieder aufzuwecken.“ Durch diese Stelle wurden die frommen Mönche von Trauer erfüllt, daß ihnen nicht gegönnt sei, zu wissen, wo so ein kostbarer Schatz verborgen liege. Zu ihnen kam ein frommer Pilger, Folbert mit Namen, der blind war. Kuono nahm denselben in sein Haus auf und betrachtete ihn als den von Gott gesandten Helfer und Retter in der Noth. Folbert fiel bei seinen nächt-

[1]) Man erkennt hier auf den ersten Blick die Verwechslung mit der eigentlichen Diocletianischen Christenverfolgung und es fiele also die Hinrichtung der Thebäer noch nach derselben. Allein der Thatbestand ist, daß bei der Diocletianischen Christenverfolgung durch die Opferprobe die christlichen Soldaten aus dem Heere entfernt wurden und daß der unter Constantius Chlorus stehende Theil des Reiches sehr glimpflich davon kam, von einer Christenverfolgung daselbst also keine Rede sein kann. Man sieht, wie die Sage unsicher hin und her schwimmt, den Mangel an guten Nachrichten durch Uebertreibungen zu decken suchend.

lichen Gebeten in der Paulinskirche während der dritten Nacht in Verzückung: er sah sich in einem unterirdischen Kloster, weitausgedehnt und herrlich, sah eine unzählbare Menge Erschlagener, die an ihrem Leibe die Verstümmelungen zeigten, welche sie erlitten und er faßte sich Muth und fragte einen: wer seid ihr, Herren, und von wem seid ihr getödtet? Einer der ältesten antwortete: „wir flohen hierher vor den Verfolgungen der Heiden, doch, aufgesucht von ihnen zur Strafe, haben wir die Marterungen erlitten, die du an uns siehst.“ Folbert erwachte und bat den Herrn, ihm das Gesicht zum dritten Male zu zeigen und siehe, das geschah noch in derselben Nacht vor Tagesanbruch. Früh Morgens erzählt er den drei Brüdern seine Erscheinung nach der Reihenfolge und redete ihnen mit Eifer ein, nicht nachzulassen im Gebete, bevor sie erkannt, daß der Trost der göttlichen Barmherzigkeit ihnen nahe sei, und er versprach ihnen im Namen Gottes, daß ihnen innerhalb eines Jahres dieser Trost zu Theil werde. So sprach der Pilger und bat die Brüder, ihn nicht länger aufzuhalten, denn er wolle zum hl. Jakobus (San Jago di Compostella, einem berühmten spanischen Wallfahrtsorte) pilgern. Die übrigen Stiftsherren unterstützten nun die heißen Bemühungen der drei anderen, mit frommen Mönchen und Nonnen vereint, mit Gebet, Fasten und Almosenspenden. Da geschah es denn, daß eine fromme Nonne, Frideburga aus Oeren (jetzt Hospital), zur Mittagszeit in ihrem Sessel ruhend, eine helle Stimme vernahm, die ihr zurief: „Gehe und suche in den ältesten goldgeschriebenen Büchern zum Zeugnisse für jene“; als sie erwachte, sah sie Niemanden, aber die Stimme tönte während ihres übrigen Schlummers immer stärker und zuletzt hörte sie, vollends erwacht, dieselbe heftiger, befehlender ihr zurufen. Da sprang sie auf und mehr von Schrecken als Angst getrieben lief sie zu der Schwester, die dem Archive vorstand, und mit dieser an den Bücherschrank und begann in den Rollen zu wühlen. Nicht lange suchten sie vergebens: auf einmal fanden sie einen sehr alten Codex, der schottisch (vielleicht gothisch) geschriebene Kirchenhymnen enthielt und darunter einen auf den hl. Paulinus, der ziemlich weitläufig in halbbäuerlicher Einfachheit (das heißt: in dem schlechten Latein der fränkischen Zeit) die Thaten des Heiligen erzählte und wie er in Trier ruhe „neben der hochedelen und herrlichen Nachkommenschaft von Trier, da wo so viele Leichname von Fremden ruhen, die am jüngsten Tage der Welt zur Belohnung aufstehen und dem Herrn mit Freuden in den Aether entgegen eilen.“ Merkwürdiger Weise kannten selbst die hinzugerufenen Stiftsherrn jenes Lied auf den hl. Paulinus nicht; man stimmte im Rathe der Stiftsherrn für Eröffnung der Gruft des hl. Paulinus und begehrte vom Erzbischof Udo die Erlaubniß dazu. Nach einigen Schwie-

rigkeiten, welcher der Erzbischof machte, wegen Entfernung des Hauptaltars, der gerade über dem einzigen Eingange zur Gruft stand, erbrach man die letztere und fand den Sarkophag des hl. Paulinus, umstanden von sechs anderen. Zu Füßen des ersten Sarkophages stand ein kleiner Altar, dieser wurde entfernt, etwas Erde darunter hinweggescharrt und man fand eine Marmortafel — auf welcher nichts geschrieben gewesen zu scheint — und nach deren Entfernung eine gleichgroße Bleitafel, die man mit Wasser begoß und mit einer Bürste wusch. Diese Tafel enthielt die Namen und Schicksale der Martyrer in lateinischer Sprache und lautet die Erzählung folgender Maßen: „In dieser Gruft ruhen die Gebeine von Heiligen, welche nach ihrer Würde in der Welt hochedel, aber nach Gottes Willen kostbare Martyrer waren. Denn Rictiovarus, der Präfectus des Kaisers Maximianus, zog, die thebäische Legion auf dessen Befehl allenthalben verfolgend, ihretwegen auch in diese Stadt ein. Als er unzählige von ihnen hier getödtet hatte, erschlug er mit ihnen auch diese Häupter der Stadt, deren Körper hier ringsum bestattet sind.

„In der Mitte derselben ist der Leichnam des hl. Paulinus, des hochberühmten Bischofs der Treverer, an eisernen Ketten aufgehängt, welchen der hl. Felix, Bischof dieses Stuhles, unter Beihülfe des ganzen Reiches am 13. Mai in allen Ehren aufgehängt hat, der auch dieses Münster zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin und derselben Martyrer erbaut hat.

„Denn außer den Körpern dieser Vornehmen, sind noch unzählige Körper derselben Heerschar in diesem Münster eingeschlossen, deren Namen, wie die der unzähligen Eingebornen und Fremden nicht gefunden werden konnten, außer dem einzigen Namen des Anführers, welcher Thyrsus genannt wurde.

„Der Name von diesem und jener Martyrer, deren Särge hier zu sehen sind, waren mit goldenen Buchstaben an der Wand dieser Gruft geschrieben. Die Christen, welche damals lebten, übertrugen dieselben mit frommem Sinne hierher, als sie voraussahen, daß die Normannen, wie die übrigen Städte rundum, auch diese Stadt verwüsten würden.

„Derjenige nun, welcher auf der rechten Seite des hl. Paulinus bestattet ist, wurde Palmatius genannt, welcher als Consul und Patricius über diese ganze Stadt die Herrschaft führte [1]). Der aber, welcher auf der linken Seite liegt, heißt Thyrsus, dessen Name

[1]) Auffallend ist, daß die Gesta von den beiden Rivalen Indutiomar und Cingetorix ganz in derselben Weise reden; s. o. S. 68. Hier sind auf Palmatius die beiden Würden vereinigt, welche dort den zwei principes getrennt zukommen. Vergl. Hontheim, Prodr. 105 flgg.

aus einer so großen Menge aufgezeichnet wurde, weil er den Befehl über jene Legion führte. Aber am Haupte dieses hl. Paulinus liegen sieben hochedele Senatoren dieser Stadt, welche mit den Thebäern die Marterkrone erlangten. Der in der Mitte von ihnen heißt Maxentius, der zunächst rechts Constantius, dann folgt Crescentius und nachher Justinus. Diejenigen aber, welche auf der linken Seite des Maxentius liegen, waren drei rechte Brüder, der ältere von ihnen, zunächst dem Maxentius, ist Leander, neben welchem Alexander liegt, dann Soter.

„Aber zu den Füßen des hl. Paulinus ruhen auf beiden Seiten vier Männer, welche durch Abstammung und Mannestugend sehr hoch standen, und die, obgleich sie zur Zeit des Friedens Christum heimlich verehrten, doch zur Zeit der Verfolgung den Glauben offen und standhaft bekannten, ja dem Rictiovarus so ins Angesicht widerstanden, daß er sie gleichsam zum Beispiele der Anderen auf allerlei Weise hart peinigen und zuletzt vor seinen Augen enthaupten ließ. Von den Zweien nun, welche gegen Süden liegen, heißt der Eine, nämlich der Innere, Hormisda, der Aeußere aber Papirius; von denen aber, deren Seiten nach Norden gekehrt sind, wird der Eine, der Innere, Constans, der Außere Jovianus genannt.

„Rictiovarus hielt aber seinen Einzug in Trier am 4. October und tödtete an demselben Tage den Thyrsus mit seinen Gefährten, und am folgenden Tage den Palmatius mit den anderen Häuptern der Stadt, aber am dritten Tage übte er Mord aus an dem Volke beiderlei Geschlechtes."

Man schrieb sofort diese Erzählung in mehreren Exemplaren ab und freute sich das Volk sehr über diesen Fund. Allein bald erhob sich der Zweifel. Es ist nicht ganz klar, auf wen die Bemerkung des Verfassers der ältesten Martergeschichte hinzielt, daß in der Versammlung der Gläubigen der Kirche selbst sich der Widerspruch des „Böswilligen" (wohl der Teufel gemeint) laut gemacht habe; man hielt eben damals die Sache für einen frommen Betrug und die mit vieler Salbung erzählten Wunder, welche die Ungläubigen überzeugen sollte, vermochten nicht, die ganze Angelegenheit glaubhafter zu machen. Ganz gewiß mußte dem unbefangenen Leser der bleiernen Urkunde die sonderbare Art und Weise auffallen, wie sie von den Christen zur Zeit der Normannen spricht: „Die Christen, fromm, wie sie damals lebten, übertrugen" u. s. w., während es sonst stets von der Gegenwart heißt: „hier liegen" „hier ist aufgehängt"; das mußte den frommen Betrug sofort erkennen lassen [1]). Auch die Weitschweifigkeit der Ur-

[1]) Prodr. 100. 121. n. b.

kunde hat sicherlich Verdacht erregt [1]); ebenso das sonderbare Gerede von den vier heimlichen Christen, während es ihrer „damals“ doch „unzählige“ gab. Also auch in der sogenannten finsteren Zeit des Mittelalters war der Sinn für Kritik nicht so ganz erstorben, da man sich sogar an solche Martyrer-Legenden wagte.

Außerhalb der gelehrten Kreise von St. Paulin und St. Matthias fand die Martyrergeschichte der pauliner Bleitafel rasche Verbreitung und natürlich auch Glauben. Lambert von Aschaffenburg und Sigebert von Gemblours (gest. 1113) theilen dieselbe mit und benutzen die Worte der Bleitafel, ohne auf den Widerspruch zu achten, daß, nach der Erzählung von dem Normannen-Einfalle am Grünen Donnerstage 882, die Heiden die Ketten des Sarkophages des hl. Paulinus zerrissen und also den Sarg zur Erde warfen, wo er, laut dem Fundberichte über die Bleitafel, auch noch stand, während er, nach dem Wortlaute der Bleitafel selbst, noch hängen sollte [2]). Der Text der Bleitafel, der übrigens, wie Schmitt angibt, in der ältesten Handschrift der Gesta, die jetzt verloren ist, wohl kaum acht bis zehn Zeilen ausfüllte [3]), jetzt aber ein ziemlich umfangreiches Actenstück ist, scheint also vor Eröffnung der Gruft von Jemanden geschrieben, der den wirklichen Zustand in der Gruft nicht kannte. Ferner erhebt Hontheim noch den Einwand, warum die Kanoniker von St. Paulin beim ersten Ansturm der Normannen die Gruft nicht vermauert hätten, sondern bloß für nöthig hielten, die „goldenen“ Buchstaben von der Mauer zu entfernen [4]). Den wilden Normannen war es sehr gleichgültig, ob Heilige oder andere Christen dalagen, sie suchten Kostbarkeiten und schonten also wohl nicht die Särge in der Gruft zu St. Paulin. Und warum blieb die Gruft so lange verschlossen, nachdem alle Gefahr vor Normannen-Raubzügen verschwunden war?

Um den Standpunct zu charakterisiren, welchen strenggläubige Katholiken diesen und ähnlichen Wundergeschichten gegenüber einnehmen, sagte der gelehrte Jesuit Hansiz [5]): „Ich bin entschlossen, nicht sowohl Schönes als Wahres in die Welt zu schreiben; denn die Kirche bedarf heiliger Fabeln nicht und die Frömmigkeit ist keine Tochter der Unwissenheit.“ Ferner sei uns gestattet, aus dem anonym erschienenen Werke eines hochgestellten Geistlichen der trierischen Diöcese einige Stellen mitzutheilen, aus denen hervorgeht, daß man in Bezug auf die Heiligenlegenden und Martyrergeschichten sich auf einen neutralen Standpunct stellen kann und darf, ohne dem frommen Glauben irgend etwas zu vergeben oder in den Ruf einer allzu engherzigen oder allzu

---

[1]) ib. 101. — [2]) Prodr. 100. — [3]) l. c. S. 352. — [4]) Prodr. 92.
[5]) Germ. sacra I p. 28. Schmitt, l. c. 369.

freisinnigen Denkungsweise zu gerathen. Die betreffenden Stellen lauten [1]):

„Ich stehe nicht ein für alle Erzählungen, welche in den verschiedenen Leben der Heiligen umhergeboten werden; stelle gar nicht in Abrede, daß Manches da vorkomme, was nicht nur aller Begründung entbehrt, sondern durch das ganz und gar Unglaubliche des Erzählten dem Besonnenen vorn herein als leere Erdichtung sich darstellt. Nicht sage ich, daß absichtliche Täuschung hier vorliege; das Volk liebte allzeit das Wunderbare und Märchenhafte, und brachte somit im Laufe der Zeit diese und jene Erzählung auf, welche von Anderen gar zu leicht als volle Wahrheit angenommen und mitgetheilt wurde. So verhält es sich ja auch mit so manchen Erzählungen, welche, die trierischen Martyrer betreffend, unter unserem Volke fortleben. Daß selbst in unseren Tagen häufig genug Bücher erscheinen, in welchen solche unbegründete Geschichten neu mitgetheilt werden, ist eine dem aufrichtigen Sohne der Kirche, „welche doch eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist", unerfreuliche und in manchem Betrachte sehr bedenkliche Sache. Kürzlich las ich in einem Buche die Bemerkung, in Klöstern habe man früher den Schülern solche Marterscenen zur Ausführung und theatralischen Darstellung angegeben, woher so manches Wunderbare in den Erzählungen vorkomme und so ausführliche von den Martyrern gehaltene Reden. Wolle man aber nicht der Kirche zur Last legen, als habe man solchen Unwahrheiten gern den Eingang geöffnet. Leicht ist es mir, einer solchen Beschuldigung entgegenzutreten. Bei Tertullian, Priester in Karthago im zweiten Jahrhunderte, und bei dem hl. Hieronymus lesen wir, daß der hl. Johannes Evangelista einen Priester aus Asien, welcher aus Vorliebe für den hl. Paulus, wie er gesagt haben soll, falsche Berichte über dessen Reisen, Martertod und die Martern der hl. Thekla geschrieben hatte, seines Amtes entsetzt habe. Papst Gelasius spricht in einem in Rom im Jahre 494 abgehaltenen Concilium von der besonderen Vorsicht, welche in Betreff der Martyreracten, damit ja keine Veranlassung zum Tadel oder Spotte gegeben würde, in der römischen Kirche immer sei beobachtet worden, wie denn auch wirklich einige solcher Acten als unecht und der Glaubwürdigkeit ermangelnd bezeichnet und verworfen werden. So konnte Papst Hadrian in einem Briefe an Karl den Großen von dem strengen Gesetze reden, von dem die Kirche in diesem Stücke nie abgeht, daß man die Acten nicht öffentlich zu lesen erlaube, wenn ihre Wahrheit nicht durch glaubwürdige Zeugen dargethan sei, „sine probabilibus auctoribus." Wohl-

[1]) „Unsere Processionen", II. Theil 1860. S. 22 flgg.

thuend ist es zu bemerken, daß ein sehr gelehrter Protestant, der berühmte Hugo Grotius, für die Kirche hier eintritt. Er bekennt, daß die fälschlich ersonnenen Thatsachen den Päpsten nicht zur Last gelegt werden können, und fügt die Bemerkung bei, daß diese allezeit durch die Strenge der Canones die Schreibsucht der Verfälscher unterdrückt, dieselben, wenn sie entdeckt wurden, bestraft und unaufhörlich geschickte Kritiker zur Arbeit ermuntert haben. Eine gleiche Wachsamkeit fand auch statt in Betreff der Reliquien der Martyrer und der Verehrung derselben. Das erste karthaginensische Concilium, gehalten unter Papst Julius I., trägt in seinem 2. Canon Sorge, daß Keiner ohne zuverlässige Kunde über die Umstände seines Todes als Martyrer in der Kirche genannt und verehrt werde. Der hl. Papst Gregorius d. G. schreibt an den uns wohlbekannten, von ihm abgesandten Glaubensprediger Augustinus in England, er habe den Körper, den man als den eines Martyrers verehrte, zu beseitigen, es sei denn, daß Wunder an dessen Grabe geschähen oder daß man über dessen Martertod ganz zuverlässige Nachrichten habe. So berichtet uns auch Sulpicius Severus, der uns bekannte Biograph des hl. Martinus, Bischofs von Tours, von eben diesem großen Manne, wie er Unruhe gehabt habe eines vorgeblichen Martyrers wegen, dessen Name und Leidenszeit ihm nicht angegeben werden konnten. Auf Gebet zu Gott gelangte er zur Entdeckung des Betruges und gab sofort Befehl, das Martyrium, d. i. die über dem Grabe aufgeführte Capelle zu zerstören.

„Unerachtet der Wachsamkeit tüchtiger Kirchenvorsteher, welche an den Grundsätzen und der Handlungsweise des apostolischen Stuhles in Rom festhielten, war es doch unvermeidlich, daß nicht in den verschiedenen Jahrhunderten hier und da Legenden aufkamen, welche vor dem Richterstuhle der Kritik die Prüfung unmöglich bestehen konnten, freilich aber doch bei Manchen freudige Aufnahme fanden. Da fehlte es aber auch in der Kirche nie an Männern, welche warnend dem sich einschleichenden und um sich greifenden Unwesen entgegen traten. So hören wir den großen Zeitgenossen des großen Papstes Gregor VII., den hl. Petrus Damiani (er starb 1072), die Worte sprechen: „Es gibt Einige, welche etwas zur Ehre Gottes zu thun glauben, indem sie, um sein Lob zu erhöhen, Unwahres zusammentragen. Würden diese auf die Worte des großen Predigers achten, so würden solche Gedanken ihnen nimmer kommen. Dieser schreibt an die Corinther: „Wenn Christus nicht gestorben ist, so predigen wir grundlos, so ist euer Glaube eitel, indem wir Gott entgegen das Zeugniß ausgesprochen haben, daß er Christum auferweckt hat." Diesen apostolischen Worten zufolge wird der mit Recht ein falscher Zeuge genannt, welcher unverständiger Weise, da er zu Christi Ehre wirken will, Lügen vorbringt;

und der legt unbezweifelt falsches Zeugniß gegen Gott ab, welcher zu dessen Lobe in verkehrter Geschicklichkeit Unwahres zusammenstellt." Die eine Stimme statt vieler, welche ich anführen könnte. Doch auf die uns wohlbekannte Mauriner Congregation zu kommen. Mit welcher Ehrfurcht nennt die gesammte gelehrte Welt den großen Benedictiner Mabillon, diesen besonders ausgezeichneten Geschichtsforscher! Hier eben habe ich aber auch Worte zur Hand, welche derselbe auf unseren Gegenstand bezüglich spricht; „Man muß mit Schmerz bekennen, daß die Profanschriftsteller viel genauer gewesen sind im Schreiben der Leben der Heiligen. Das heißt doch wahrhaft mit der Leichtgläubigkeit und Einfalt der Gläubigen Mißbrauch treiben, wenn man Leben von solchen Heiligen schreibt, deren Ueberreste man aus den Katakomben hervorzieht; und zum Erstaunen ist es, daß man solche findet, welche derartige Leben von Heiligen gutheißen, deren Namen man nicht einmal sicher weiß." Dieser Mabillon hat der Kirche einen Sohn, man darf den Ausdruck wohl brauchen, großgezogen, der geeignet war, zur Verherrlichung des Reiches des Sohnes Gottes, zur Ehre der heiligen Martyrer, zur Erbauung der Gläubigen ein Buch zu verfassen, für welches ihm die späteste Nachwelt Dank zollen wird. Dieses Werk heißt: „Acta primorum Martyrum sincera et selecta, opera et studio Domni Theodorici Ruinart Presbyteri et Monachi Benedictini e congregatione S. Mauri." „Echte und ausgewählte Acten der ersten Martyrer, durch Mühe und Fleiß des P. Theodorich Ruinart, Priester und Mönch in dem Orden des hl. Benedictus, Mauriner Congregation." Ruinart hat nun doch die Geschichte unserer trierischen Martyrer in seine Sammlung nicht eingetragen, entweder, weil er dieselbe nicht kannte, (welche Menge von unbezweifelt echten Martyrer-Acten hat man nach seiner Zeit noch aufgefunden, indem sein Vorgang Sporn war für Andere, ähnliche Forschungen anzustellen!) oder weil sie ihm nicht hinlänglich bewiesen zu sein schien."

Man darf überzeugt sein, daß der letztere Grund der einzig zutreffende ist und ein so scharfer, vorsichtiger Kritiker wie Ruinart das Ansehen einer Bleitafel — dergleichen Tafeln sind vielfach gefälscht worden — durchaus nicht so hoch schätzte, um eine von sonsther unmittelbar gar nicht bezeugte Martyrergeschichte unter die „echten" Acta Sanctorum zu setzen. Wenn auch der Zusatz „ausgewählte" Acten darauf hindeutet, daß Ruinart nur die wichtigsten ausgewählt habe, also viele bei Seite gelassen, die „echt" sein mochten, so spricht die Auslassung der trierischen Martersage des Jahres 286, die doch, wenn unbestreitbar wahr, sehr wichtig für die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in Gallien ist, mit großem Nachdrucke

für Ruinart's Meinung von der Unechtheit jener Erzählung auf der pauliner Bleitafel.

Die Acten der pauliner Martergeschichte, wie sie uns überliefert wurden, sind und bleiben verdächtig, sowohl aus inneren wie aus äußeren Gründen, während wir jedem Denkenden gern zugestehen, daß einzelne Christen den Martertod in Trier erlitten. Daß es bei St. Paulin einen christlichen Kirchhof gab, ist durch Inschriften unzweifelhaft erwiesen und die Leichen dieser Christen sind die jener „Heiligen", von denen eine Inschrift des fränkischen Subdiakons Ursinianus, gesetzt von seiner Gemahlin Ludula, spricht.

Die Stelle aus der Leidensgeschichte der hl. Gentianus und Victoricus steht, wie Schmitt selbst zugesteht [1]), mit der eigentlichen Erzählung in keiner strengen nothwendigen Verbindung; statt nun, wie bei bei dem Mangel aller Kunde von der Rictiovarischen Marterung in Trier selbst, es nothwendig gewesen wäre, zu schließen, jene Stelle sei ein späteres Einschiebsel oder wie der gelehrte Tillemont schloß, die Geschichte des Gentianus sei jünger als die Auffindung der Bleitafel, behauptete Herr Pastor Schmitt, sie sei älter, vor 830 entstanden, und echt, weil Florus, der um diese Zeit sein Martyrologium geschrieben habe, einen Auszug daraus gebe, ja sie sei sogar vor dem 6. Jahrhundert geschrieben. Wenn der trierischen Martersage eine innere Wahrscheinlichkeit beiwohnte, könnte man dieses Argument gelten lassen. Aber der Verdacht, daß in alle möglichen Legenden die trierische eingeschoben wurde, ist zu stark, um kurzer Hand abgewiesen zu werden.

Merkwürdig und bedenklich bleibt es, daß die gelehrtesten Männer in Trier vor dem Epochenjahre 1072 nichts von einer solchen Marterung wissen; merkwürdig, daß sogar der trierische Bischof Hetti (814 bis 847) im Jahre 824 von dem Abte Eginhard, dem Biographen Karls des Großen, Reliquien verlangt, um eine neue Kirche einzuweihen [2]), wenn ihm eine so unglaubliche Menge Martyrerleichen zu Gebote standen, wie die pauliner Stiftsherrn zu besitzen vorgaben; merkwürdig, daß man im Stifte Paulin in 190 Jahren die ganze Geschichte so vollständig vergessen konnte [3]), daß durch eine Martyrersage aus dem fernen Amiens, wo Gentian von demselben Rictiovar enthauptet worden sein soll, die Pauliner auf ihre eigene Martersage erst aufmerksam gemacht werden mußten; merkwürdig, daß man in der Paulinskirche drei und zwanzig Jahre vor der Auffindung der Bleitafel Bauten vornahm, ja sogar eine Krypta für drei Heilige baute, ohne die alte Gruft zu eröffnen, und zuletzt auf den vermauerten

---

[1]) Schmitt, ib. S. 365. — [2]) Hist. dipl. Tr. I. p. XLIII. — [3]) Prodr. 92.

Eingang der letzteren einen neuen Altar setzte, in welchen man ebenfalls Reliquien, aber keine der Thebäer, legte — 7. September 1049 in Gegenwart des Papstes Leo IX.; und daß die betreffende Denkstein [1]) keine Silbe von den Thebäern sagt; merkwürdig aber und vernichtend für die pauliner Sage ist, daß Volknand, ein Mönch vom Moyen-Moutier (Monasterium medianum in den Vogesen) lange vor Auffindung der pauliner Thebäer, 1016—1019, erzählt, zur Zeit des hl. Hildulf, Bischofs von Trier (666—671) habe man in der Nähe der Moselbrücke 300 Thebäer, darunter Thyrsus und Bonifacius, aus armseligen Gräbern hervorgeholt, nach St. Maximin und den hl. Bonifacius nach Moyen-Moutier übertragen und — vergessen; erst 964 beim Abreißen einer Capelle habe man ihn wiedergefunden [2]); wenn je, so verräth sich hier der innere Zusammenhang dieser Erzählung mit der pauliner: die Sage läßt Thyrsus und Bonifacius nach Trier kommen, die Bleitafel nennt nicht einmal den Namen des letzteren, weil sich, wie sie sagt, nur der des Thyrsus erhalten habe; das ist unwahr, Volknand und die Gesta kennen ihn; aber die Bleitafel darf ihn nicht kennen, weil die Sage von Moyen-Moutier die pauliner Lügen straft, hauptsächlich wegen des Ortes der Marterung; die Stelle jenseit der Brücke, wo die 300 Thebäer erhoben wurden, ist ohne Zweifel der große Leichenacker der Voklannier [3]), den uns eine Inschrift nennt, und dessen Leichen wohl auch zum Theil aus der nächtlichen Schlacht an der Moselbrücke, 70 n. Chr., herrühren; heute noch findet man zahlreiche Begräbnißstätten daselbst; merkwürdig ist auch, daß der letzte Ueberarbeiter der Lebensbeschreibung des hl. Hildulf sich bemüssigt sieht, einen Satz über die Thebäer in dieselbe einzuschwärzen [4]) — und daß sieben der pauliner Thebäer und zwar die sieben ersten Senatoren im römischen Martyrologium auf den 12. December eingetragen sind [5]), was, wie so manches Andere, auf Entlehnung deutet; merkwürdig, daß kein heidnischer, kein christlicher Schriftsteller von irgend besserer Glaubwürdigkeit, als die Verfasser der Martergeschichten, den Namen des Rictiovar, dieses Scheusales in Menschengestalt, kennt [6]). Aus der Lebensbeschreibung des heil. Viventius führt Pastor Schmitt eine Stelle an, welche sehr bedeutungsvoll ist, sie lautet [7]): „Zur Zeit erhob sich auf dem Throne ein König mit Namen

---

[1]) Schmitt 115. — [2]) Prodr. 80 n. 98.

[3]) Daß auf der dortigen Flur heidnische und christliche Grabstätten sich befanden, beweisen die Inschrift auf das Leichenhaus der Voklannier und eine daselbst aufgefundene, 1781 vom Antiquar Clotten veröffentlichte Grabschrift auf einen Presbyter Aufidius. Vergl. Leonardy, die angeblichen Trierischen Inschriftenfälschungen, 1867, S. 35. — [4]) Schmitt 362. — [5]) Prodr. 106. — [6]) Hont heimProdr. 118 n. cc.

[7]) l. c. 404.

Rictiovarus, der in Indien und Asien herrschen sollte, welcher, die Bedeutung seines Namens gar zu sehr darstellend und seine Wuth (rigor) mit Aufsperrung des Mundes (rictu, hiatu, oris) mit dreispaltiger Zunge aus dem Rachen der Habgier ausschnaubend, anfing, auf die ärgste Art gegen die Christen zu entbrennen.“ Schmitt meint, man habe den Namen des hier gemeinten Vandalenkönigs wohl gekannt, aber ihn nach dem treverischen Schreckensmanne so genannt. Dieser Vandalenkönig habe 407 bei einem Einfalle in Burgund allerlei Grausamkeiten verübt. Er ist Niemand anderes als der trierische Rictiovar, beide sind eine und dieselbe Person; dieser ist von jenem entlehnt, ihm sind die Grausamkeiten des Jahres 286 in Gallien und Belgien angehängt. Der Titel „Präfect oder Präses, Verwalter, Landpfleger“, ist dem trierischen Wütherich ebenfalls angehängt, da er doch, um Macht über Leben und Tod zu besitzen, ein hohes, das höchste Amt in der Provinz bekleiden mußte. Schmitt weist selbst nach, daß diese Titulatur an der unrechten Stelle steht[1]: der Präfectus Prätorio sei erst von Constantin über Gallien gesetzt worden und selbst Oberster der Leibwache (tribunus praetorianorum) könne Rictiovar nicht gewesen sein; einmal werde Rictiovar Vorsteher des nervischen Landes genannt; vielleicht sei er ein agent du peuple gewesen, wie sie in der französischen Revolution entsandt wurden, um die Empörer zu richten; so etwas deute Lactantius an. Zuletzt bleibt noch sehr merkwürdig, daß der Name des Rictiovarus — denn das ist die am besten beglaubigte Form — sich nicht zum zweiten Male im ganzen Alterthum, weder in Inschriften noch bei Schriftstellern, findet. Auch keine einzige der von Schmitt vorgeschlagenen Ableitungen trifft das Rechte: Rictiovarus ist weder der mächtige Krummbeinige (keltisch rîx rîgis, potens; varus), noch der mächtige Stier (far) oder Krieger (warjan)[2], sondern er ist der „Gerechte“, der (mittelkeltische) Reachtfawr, der altkeltisch Rectomarus heißen würde, abzuleiten von keltisch reacht (rectum) = Gesetz, Recht und fawr altkeltisch marus = magnus, illustris, groß, herrlich. Dieser Name kann vor dem sechsten Jahrhundert aus sprachlichen Gründen nicht entstanden und in Rictiovarus latinisirt worden sein; fär statt mâr sprachen die Irländer und Mönche dieser Abkunft gab es in ganz Deutschland; sie brachten uns die Aussprache des v wie f, daher wir heute noch Veilchen, Vesper (wie Feilchen, Fesper) und ähnlich sprechen, statt Weilchen Wesper (viola, vesper, wie Wein (nicht Fein) von vinum u. ä. Rictiovarus kann auch nicht deutschen Ursprunges sein, noch weniger der alamannische Ricimeres. Diese sprachlichen Gründe sprechen für

---

[1]) ib. 405. — [2]) Schmitt, ib. S. 406.

die sehr späte Entstehung der Rictiovarussage und die noch spätere der trierischen Martergeschichte. Die Namen der trierischen Martyrer aber sind aus anderen Martyrerlisten zusammengerafft, in derselben Weise, wie die Namen der Bischöfe zwischen dem hl. Maternus und Agröcius. Schmitt gibt darüber folgende Zusammenstellung[1]), der wir Einiges hinzufügen: Thyrsus, ein Martyrer aus Apollonia (unter Kaiser Decius), aus Autun im Jahre 177; unter Diocletian in Alexandria (letztern nennt Wandalbert von Prüm). Bonifacius, von einer Inschrift aus St. Matthias; (der bekannte Apostel der Deutschen, eigentlich Winfried). Palmatius, ein Consul in Rom (hier in Trier) wurde 217 mit Weib und Kind und 42 Genossen enthauptet. Maxentius heißt ein Sohn des Christenverfolgers Maximianus Herculius, Kaiser von 306—312; Constans und Constantius sind sehr gewöhnliche Namen in der bekannten Kaiserfamilie. Justinus unter Rictiovar in Paris gemartert. Jovianus, ein Subdiakon, 309 als Martyrer in Gallien gestorben; ein späterer Kaiser (363—364) Flavius Jovianus. Soter, ein Papst, 175, Papirius, ein sehr bekannter römischer Name; ein Martyrer aus Pergamus unter Kaiser Commodus (175—192). Der alt-zarathustrische Gottesname Ahuromazdao (jetzt Ormuzd), der Gegensatz von Angromainyus (jetzt Ahriman) kommt in Trier als Hormisda Hormista vor; denselben Namen trägt ein persischer Königssohn, 271 n. Chr., ein Papst, 514, und ein persischer Martyrer, 420. Diesen orientalischen Namen wird man einzig zu dem Zwecke in die Reihe der lateinisch-griechischen aufgenommen haben, um irgend einen fremdklingenden (peregrinus) dabei zu haben.

Wenig besser beglaubigt, als die trierische Martersage des Jahres 286, ist die kölnische, wonach am 10. October Gereon mit 318 Gefährten hingerichtet wurde. Gregor von Tours weiß, allerdings auch nur als einer Sage, von fünfzig hingerichteten Thebäern[2]). Für eine in Köln vorgekommene umfangreiche Menschenschlächterei eigenthümlicher Art spricht folgende Entdeckung: Im Mai 1845 (nicht 1847) wurden zu Köln im Waisenhause, außerhalb der alten Stadt, 67 menschliche Leichname ausgegraben, bei denen 18 Schädel an der rechten Seite mit einem Nagel durchbohrt waren; dergleichen Funde wiederholten sich 1863 ebendaselbst, bei Nippes und in der Severinsstraße, nur mit dem Unterschiede, daß die Nägel auch durch die linke Schläfe getrieben waren und sich ein Gekreuzigter darunter fand, dem Nägel durch die Schulterblätter, beide Füße und die Stirn getrieben waren. Zu St. Paulin hat man ebenfalls große Nägel in römischen (heidni-

[1]) l. c. 388. — [2]) de gloria mart. 62.

schen Graburnen gefunden, deren einer sieben Zoll lang war. Von jenen erstgefundenen Schädeln in Köln wurde einer als der eines Weibes äthiopischer Abstammung von medicinischen Autoritäten (von Herrn Professor Mayer in Bonn) anerkannt; die anderen waren zerstört oder verschleppt worden. Mag nun der Nagel oder die Nägel, die oft in Särgen (z. B. bei Kärlich am Rhein) zu vier Stück an den vier Ecken des Sarges gefunden werden, eine symbolische Bedeutung haben, so viel ist unbestreitbar, daß die Nägel in den menschlichen Schädeln eine solche nicht haben, sondern auf eine bestimmte Art der Tödtung hinweisen. Prof. Braun und Herr Dr. Kraus haben zahlreiche Beispiele dieser Art aus Schriftsteller- und Martyreracten gesammelt und der letztere Gelehrte glaubt mit Recht, daß viele sogenannte heilige Nägel (es sollen immer Nägel vom Kreuze Christi vorstellen) Funden in Gräbern von Martyrern ihren Ursprung verdanken. Die Gewohnheit, einen Verurtheilten durch Eintreiben von Nägeln zu tödten, wird gerade dem Rictiovar bestimmt zugeschrieben, aber selbst in Rom wurde ein so durchbohrter Schädel gefunden. Diese Todesart war also nicht auf Gallien und Belgien, den Wirkungskreis des sagenhaften Präfecten Rictiovar, beschränkt.

Um unsere Meinung hier noch einmal kurz zu wiederholen, sagen wir: eine Marterung in Trier ist möglich, aber in der Art und Weise, mit allen den Umständen und Zahlen, wie sie erzählt wird, nicht; die Martergeschichte der Bleitafel ist eine nachahmende Dichtung auf Grundlage fremder auswärtiger Martersagen, und ihre Wahrscheinlichkeit, die gleich nach Auffindung derselben auf erhebliche Zweifel stieß, wurde im Mittelalter durch das Vorhandensein eines heidnisch-christlichen Leichenackers auf der Stelle der jetzigen Vorstädte St. Paulin und Maar unterstützt. Ein kaiserlich-römischer Präfect Rictiovar ist nie als Christenverfolger in Trier gewesen.

Zweites Capitel.

Die Kaiser Maximian, Constantius und Constantin.

Wie oben erzählt, war Maximianus Herculius zur Dämpfung des Bagauden-Aufstandes nach Gallien geschickt worden. Wahrscheinlich zur Belohnung für den raschen Vollzug seines Auftrages ernannte Diocletian seinen Mitregenten zum Augustus, nachdem er ihm am 1. April 286 den Titel Imperator verliehen hatte. Am 1. Januar 287 trat Maximian zu Trier sein erstes Consulat an. Ein Hause

Germanen hatte sich bis an die Stadt gewagt, wurde aber von Maximian zerstreut. Ueber das, was in dieser Zeit im treverischen Lande vor sich ging, erhalten wir die beste Auskunft aus einer Prunkrede des Rhetors Claudius Mamertinus, die er am 21. April 289 zu Trier in Gegenwart des Kaisers Maximian auf diesen selbst hielt. Natürlich müssen wir den Kern aus all dem Bombast und der gemeinen aber „gesinnungstüchtigen" Schmeichelei herausschälen. Der Redner sagt [1]):

„Soll ich etwa deine Thaten aufzuzählen wagen oder die Feldzeichen, welche dich zur kaiserlichen Würde mit Weihe vorbereiteten, oder die Feldlager, die dich als ihren dereinstigen Herren aufnahmen, oder alle deine Kriege und Siege? Soll ich, um die Fußstapfen deiner Tapferkeit zu verfolgen, den ganzen Saum des Ister (Donau) entlang gehen, den ganzen Euphrat und des Rheines Ufer umwandern oder des Weltmeers Strand? Wer alles das beschreiben wollte, müßte sich Jahrhunderte zum Leben wünschen, unzählbare Jahre und ein Lebensalter, wie du es verdienst . . . . . War nicht in diesem Lande ein Uebel ausgebrochen, ähnlich dem jener zweigestaltigen Ungeheuer [die Giganten, die den Jupiter — hier Diocletian — bedrohten und von Hercules — hier Maximianus Herculius — angegriffen wurden], welches Uebel, o Cäsar, durch deine, soll ich sagen: Tapferkeit unterdrückt oder durch deine Nachgiebigkeit zur Ruhe gebracht wurde — als der unwissende Ackersmann soldatische Gewohnheiten annahm, der Pflüger den Infanteristen, der Hirt den Reiter, der Bauer als Verwüster seiner eigenen Fluren den Barbaren nachahmte? Aber das will ich nur im Vorbeigehen berühren; denn ich weiß, daß du in deiner gewohnten Güte jenen Sieg lieber in Vergessenheit sinken, als ihn preisen lassen willst. Da nun nicht lange nachher, als kaum jener armselige Wuthausbruch (des Bagaudenaufstandes) gedämpft war, als alle barbarischen Nationen mit der Vernichtung ganz Galliens drohten, und nicht allein die Burgundionen und Alamannen, sondern auch die Chaibonen und Heruler, an Macht die ersten der Barbaren, ihren Wohnsitzen nach die weitest entfernten, mit stürmischem Andrang in diese Provinzen hineinstürzten, welcher Gott hätte uns da die ungehoffte Errettung gebracht, wenn du nicht dagewesen wärest? Denn du, Kaiser, hast in deiner göttlichen Vorsicht geglaubt, der Krieg müsse eher mit List als mit Gewalt geführt werden, und hast die übrigen, denen ihre Menge selbst verderblich war, gehen lassen zu tiefer Hungersnoth, von Hungersnoth zur Pest, um späterhin nur der Soldaten Hände zu gebrauchen zur Abfangung derer, welche deinen

[1]) c. 2–7 u. 14.

Triumph zieren sollten; die Chaibonen und Heruler hast du aber nicht der Anwendung einer gleichen List werth geachtet, um sie zu verderben; um aber inzwischen deine göttliche Tapferkeit der gewohnten Uebung nicht entrathen sein zu lassen, hast du in offener Feldschlacht und mit einem Anprall sie vernichtet, ohne das gesammte Heer in den Kampf zu führen, sondern mit wenigen Cohorten. Denn wozu bedurfte es der Masse, da du selbst kämpftest, du selbst an allen Ecken und Enden der ganzen Schlachtlinie strittest, du selbst dem Feinde entgegentratest, wo er widerstand, wo er wich, wo er floh und du die Feinde sowohl, wie deine eigenen Leute in Irrung führtest, da weder die Barbaren dich immer für denselben hielten, noch die Soldaten dir, ich will nicht sagen: als Geleit und Gefolge, sondern nicht einmal mit den Augen zu folgen vermochten? Ueberall im Schlachtgetümmel warst du gegenwärtig, nicht anders, denn ein großer Strom zu thun pflegt, der durch winterliche Regengüsse und schmelzenden Schnee überall hinfließt, wo er freies Feld findet. So wurden sämmtliche Chaibonen, sämmtliche Heruler bis auf den letzten Mann vernichtet und zusammengehauen, derart, daß kein der Schlacht entflohener Kämpfer zu Hause den Gattinnen und Müttern die Vernichtung ihrer Gatten und Söhne verkündete, sondern einzig der Ruhm deines Sieges.

„Ich übergehe deine unzähligen Schlachten in ganz Gallien und deine Siege; denn welche Rede genügte wohl zum Preise so vieler, so gewaltiger Thaten? Aber jenen ersten Tag deines Consulates, den glückverheißenden, kann ich doch keineswegs mit Stillschweigen übergehen, an dem du allein von allen erreicht hast, daß diejenige Zeit, welche sonst nur geeignet war, die Geschäfte zu beginnen, damals zuerst ausgereicht hat, sie zu vollführen; und daß die Sonne in einem einzigen, dazu noch sehr kurzen Laufe dich des Consuls Pflichterfüllung beginnen und die des Kaisers vollenden sah. Wir sahen dich, Cäsar, an demselben Tage Gelübde für den Staat übernehmen und zu vereinten Gelübden verpflichtet werden; denn was du für die Zukunft gewünscht hattest, das hast du sofort auch schon vollendet gesehen, so daß du nur der Götter Hülfe, die du angefleht hattest, zuvorgekommen zu sein scheinst, und jene das, was sie versprochen haben, schon vorher erfüllt zu haben scheinen. Wir sahen dich, Cäsar, an einem und demselben Tage im glänzenden Friedensgewande und im herrlichen Schmucke der Tapferkeit. Mit gütiger Erlaubniß der Götter möchte ich sagen, daß selbst Jupiter seines Himmels Wolkengestaltung nicht mit solcher Schnelligkeit zu ändern vermag, als du mit Leichtigkeit die goldgeränderte Toga mit dem Harnisch vertauschtest, den Richterstab niederlegtest und den Wurfspeer ergriffest, vom Richterstuhl ins Schlachtfeld, vom Amtssessel auf das Schlachtroß dich schwangest und wiederum

aus der Schlachtlinie im Triumphe zurückkehrtest, und diese ganze Stadt, die besorgt war wegen deines plötzlichen Losstürmens auf den Feind, mit Freude und Jubel, rauchenden Altären und dampfenden Opfern und flammenden Wohlgerüchen für deine Gottheit erfülltest. So wurde an dieses einen Tages Anfang und Ende zweimal eine heilige Handlung mit gleicher frommer Ceremonie vollzogen: einmal für den Jupiter, da man Gelübde that für die Zukunft, das andere Mal für dich, da für den Sieg das Gelübde gelöst wurde.

„Einem solchen glückverheißenden Beginne jenes Jahres, was folgte ihm? Nur ein neues und unerhörtes Wunder. Was konnte Größeres erreicht werden als dein Uebergang nach Deutschland, bei welchem du, als der erste aller Kaiser, den Beweis geliefert, daß des römischen Reiches Grenze nur da ist, wohin deine Waffen nicht zu reichen vermögen. Hatte doch die Natur vorlängst den Rheinstrom so geleitet, daß durch seine Fluten die römischen Provinzen abgegrenzt und vor der Barbarei fremder Völker geschützt wurden. Und wer hat, ehe Ihr Herrscher wurdet, jemals sich nicht Glück gewünscht, daß Gallien durch jenen Fluß beschützt werde? Wann hat zu unserem größten Schrecken lang andauernder heiterer Himmel des Rheines Bett verengt? Wann sind nicht zu unserer Sicherheit jenes Stromes Wogenmassen gewachsen? .... Du hast, unbesiegter Kaiser, jene wilden, ungebändigten Volksstämme durch Verwüstung, Kämpfe und Niederlagen, mit Feuer und Schwert gezähmt. Es ist des herculischen Geschlechtes Schicksal, durch Tapferkeit zu erringen, was es beansprucht. Von nun an können wir freien fröhlichen Muthes sein ohne Zwang. Mag der Rheinstrom austrocknen und mit leichtem Wogenschlage nur einiges Gerölle in durchsichtiger Furt dahin wälzen, wir haben darob keine Furcht. So weit ich über den Rhein hinübersehe, ist alles römisch ...

„Unterdessen bitten wir dich, Beherrscherin der Völker, da diesen herrlichen Fürsten das Staatswohl in Gallien zurückhält, du mögest, wenn es anders geht, diese Stadt hier (Trier) nicht um ihn beneiden, welcher er jetzt einen Abglanz deiner Herrlichkeit verleiht, indem er deinen Geburtstag (21. April) in ihr feiert mit all der gewohnten Pracht, welche dir gebührt. Und dich, o Kaiser, bitten wir, daß, wenn euch, nach Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit des ganzen Erdkreises, die Mutter eurer Herrschaft wieder in ihren Schooß aufnimmt, ihr mit liebenden Kinderhänden von Zeit zu Zeit die so engen Umarmungen ein wenig löset, und besonders du — denn ich glaube, daß der Osten des Reiches von Diocletian dasselbe erfleht, diese deine Provinzen häufiger mit deinem Glanze durchstrahlest, und wenn sie auch im tiefsten Frieden blühen und gedeihen, sie durch deiner Gott-

heit Anwesenheit noch mehr beglückest. Begreifst du, o Kaiser, welchen Einfluß deine himmlischen Geschenke auf uns ausüben? Noch genießen wir deine Gegenwart und schon verlangen wir nach deiner Rückkehr."

Mamertinus erwähnt in seiner Rede auch noch die Vorbereitungen zum Kriege gegen Carausius. Dieser, ein Menapier von ganz niedriger Herkunft, hatte sich im Kriege ausgezeichnet und, als die Franken und Sachsen die Küsten der Nordsee beunruhigten, den Auftrag erhalten, auf dem Meere gegen die Seeräuber Ruhe zu schaffen. Allein er kam in den Verdacht, daß er die Ueberfälle der Barbaren gern sehe, um die letzteren dann bei ihrer Rückkehr zu überfallen und sich so auf unerlaubte Art zu bereichern; auch hatte er niemals die Beute vollständig abgeliefert oder den geplünderten Provinzbewohnern zurückgestellt oder an den Kaiser abgesandt. Maximian befahl, ihn zu tödten. Carausius flüchtete, ließ sich zum Kaiser ausrufen und behauptete sich in Britannien von 286 an. Maximian traf viele Vorbereitungen zum Kriege gegen den Empörer und Mamertinus erzählt davon folgendes [1]):

„Welchen Muth hat nun jetzt jener Seeräuber, wenn er sieht, wie eure Heere jene Meerenge, durch die allein er bisher seinen Tod verzögert hat, schon beschreiten, wenn er sieht, wie sie, der Schiffe beinahe vergessend, dem fliehenden Meere folgen, wann und wo es zurückweicht! Welche weiter entfernte Insel, welches andere Weltmeer mag er sich nur wünschen? Auf welche Weise würde er der Bestrafung durch den Staat entfliehen, wenn nicht die Erde ihren Mund aufthut und ihn verschlingt, wenn nicht ein Sturmwind ihn errafft und auf pfadlose Felsengebirge schleudert?

„Gebaut und ausgerüstet wurden die herrlichsten Geschwader, die auf allen Flüssen zugleich hinab ins Weltmeer schwimmen sollten. Und nicht haben Menschenhände wetteifernd allein daran gearbeitet, sie zu vollenden — nein, selbst die Ströme wuchsen plötzlich, um sie aufzunehmen. Fast das ganze Jahr hindurch, o Kaiser, binnen dessen du heiteren Himmel nöthig hattest, Werfte anzulegen, Schiffsbauholz zu behauen, die Zimmerleute bei wackerem Muthe zu erhalten, daß der Hände Kraft nicht erlahme, gab es keinen vom Regen getrübten Tag. Selbst der Winter ahmte des Lenzes milde Witterung nach. Ja, wir glaubten fast, nicht dem Siebengestirn so nahe zu wohnen, sondern als sei der Gestirne Lauf verschoben oder der Länder Lage verändert, fühlten wir südlichern Himmels sanftere Temperatur. Hier unser heimischer Fluß (die Mosel), der lange des Regens nährender Menge entbehrte, nahm keine Schiffe mehr auf, nur noch führte er deinen Werften Schiffs-

[1]) c. 12.

hölzer zu. Aber siehe da, plötzlich, als man die Schnellsegler vom Stapel laufen lassen wollte, sandte dir die Erde üppig sprudelnde Wasserquellen, reiche Regengüsse ließ Jupiter strömen, für dich schwoll das Weltmeer durch aller Ströme Zufluß. So flogen die Schiffe hinab zu den freiwillig heranströmenden Gewässern, geführt durch mühelose Arbeit der Steuerleute, die zu dieser Anstrengungen Beginn eher eines fröhlichen Schifferliedchens denn der Mühe bedurften."

Aber was half des Redekünstlers überschwellende Beredsamkeit? Maximian richtete gegen Carausius, den Eutropius einen des Krieges äußerst kundigen Mann nennt, wenig oder gar nichts aus. Nach mehreren vergeblichen Versuchen fand man es für gut, einen Vergleich abzuschließen, kraft dessen Diocletian und Maximian dem Carausius die Herrschaft über Britannien förmlich abtraten und alle kaiserlichen Ehren zuerkannten, 290.

Gerade die Erfolglosigkeit des Zuges gegen Britannien und die Franken brachte bei Diocletian einen Gedanken zur Reife, der eine weitere Theilung der staatlichen Machtvollkommenheiten der beiden Kaiser bezweckte: jedem Augustus sollte ein Cäsar zur Seite gestellt werden. Am 1. März 293 bekleidete sich Galerius bei Nikomedia in Bithynien mit dem kaiserlichen Purpur, während Maximian den Constantius zu Mailand zu der Würde eines Cäsars erhob, jener ein Mann von niederer Herkunft, wie die beiden Augusti selbst, Constantius aber der Enkel des Kaisers Claudius. Galerius erhielt die Namen Galerius Valerius Maximianus Jovius, Constantius aber Flavius Valerius Constantius Herculius. So fand eine scheinbare Adoption statt, indem Maximian den Constantius und Diocletian den Galerius an Kindesstatt annahm. Zugleich wurden die beiden Mitregenten gezwungen, ihre Gattinnen zu verstoßen: Galerius heirathete Valeria, des Diocletian einzige Tochter, Constantius die Theodora, Maximians Stieftochter. Zugleich nahm Diocletian, gleichsam als Pfand der Treue, den 19jährigen Constantin, Constantius' ältesten Sohn, zu sich nach Asien, wo der junge Mann bald Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen.

Um dieselbe Zeit kämpfte der Cäsar Constantius mit Erfolg gegen die Alamannen bei der Stadt Langres: Glück und Unglück widerfuhr ihm an einem und demselben Tage. Die Feinde waren so plötzlich herangestürzt, daß er sich in die Stadt zurückziehen mußte. Die Thore waren schon verrammelt und er mußte sich mit Stricken die Mauer heraufziehen lassen. Fünf Stunden später kam sein Heer und erschlug gegen 60,000 Alamannen.

Von allen diesen Kriegsthaten und Siegen und ihren Erfolgen berichtet uns ein anderer Rhetor Genaueres. Eumenius, geboren um

250 n. Chr. zu Augustodunum (Autun) in Gallien, Secretär (sacrae memoriae magister) am Hofe des Constantius und später Director der Schule seiner Vaterstadt, (um 296), hielt nach der Wiedererobe- rung Britanniens eine Lobrede auf Constantius, in welcher es heißt [1]:

„Gleichwohl lasse ich vieles von jenen Dingen hier nothwendiger Weise unbeachtet, besonders das, wobei ich in Kraft des mir von deiner Majestät übertragenen Amtes betheiligt war, nämlich die Ge- fangennahme des Königs jener wilden Nation in dem Hinterhalt, den er selbst gelegt hatte, und die Verwüstung und Aushungerung Ala- manniens von der Rheinbrücke bis zum Uebergange über die Donau bei Guntia (jetzt Günzdorf) — denn es ist doch viel zu großartig, als daß es so nebenbei erzählt werden könnte, und ich will nicht mit meinen Kriegsdiensten prahlen; meinem Bewußtsein genügt, jene Thaten ge- sehen zu haben . . . . . Welcher Gott hätte, selbst wenn er persönlich zu uns hätte reden wollen, jemals uns überzeugen können, ehe ihr Fürsten geworden seid, daß das geschehen werde, was jetzt geschehen ist, was wir gesehen haben und noch sehen: daß in allen Säulengängen der Städte die gefangenen Scharen der Barbaren sitzen, die Männer bebend von Wuth, die greisen Mütter hinblickend auf ihrer Söhne Schlaffheit, die Frauen gefesselt an ihrer Männer Ketten, Knaben und Mädchen in heimatlichem Gemurmel plaudernd, und diese alle den Provinzbewohnern vertheilt zum Gehorchen, bis sie hingeführt werden, wo ihnen wüstes Land zur Bebauung angewiesen ist. Im Namen von ganz Gallien darf man wahrhaftig froh sein und, mit eurer gü- tigen Erlaubniß sei es gesagt, den Provinzen selbst den Triumph zu- schreiben. Nun pflügt also für uns der Chamave und Friese und jener Landstreicher, jener Räuber arbeitet, schmutzig von der Anstreng- ung, und besucht unsere Märkte mit seinem verkäuflichen Vieh und der fremdländische Bauer treibt die Fruchtpreise herab. Ja sogar, wenn er zur Aushebung herbeigerufen wird, eilt er heran und wird zum Gehorsam gedrillt, mit Stockhieben gebändigt und freut sich, als Soldat Kriegsdienste zu thun. Was werde ich thun, o Cäsar! Ver- zeihe, wenn ich zögere, vergib, wenn ich vorwärts eile! . . . . . Jetzt nun, wo der ganze Erdkreis, nicht nur so weit er römisch war, wieder in Frieden aufgenommen, sondern auch, so weit er uns feind- lich, niedergeworfen, wo so oft der Alamannen Land darniedergetre- ten, Sarmatien zerstampft, die Juthungen, Quaden, Karpen unterjocht, wo der Gothe sich unterwirft und Frieden verlangt und der Perser- könig durch Geschenke um Gunst bittet, — da brannte mir auf der Seele (ich will es jetzt gestehen) jene eine Beschimpfung des Reiches

[1]) c. 2 sqq.

(in Britannien) und erschien uns um so unerträglicher, weil sie allein unserem Ruhme Abbruch that . . . . . Wie schon früher, o erhabener Diocletian, auf deinen Befehl Asien mit seinen übergewanderten Einwohnern Thrakiens Wüsten erfüllte, wie nachher auf deinen Wink, o erhabener Maximian, der germanische Bauer, wieder in seine Heimat zurückgeführt, und der Franke, unter unserer Gesetze Schutz gestellt, der Nervier und Treverer brach liegende Aecker wieder gepflügt hat; so blüht durch deine Siege, o unbesiegter Cäsar Constantius, alles Land, das unbebaut vom ambianischen, bellovakischen, trikassinischen und lingonischen Gebiete übrig war, durch ausländischer Ackerer Fleiß von neuem auf."

Maximian hatte also, nach Angabe des Eumenius, gefangene Scharen von Franken in die verlassenen Ländereien der Treverer und ihrer Nachbarn, der Nervier, verpflanzt, um Ackerbau und Viehzucht zu betreiben, Februar 291. Der Kaiser hatte sich in die Nähe der zur Ansiedlung bestimmten Landstriche begeben und leitete von Durocortorum (Reims) aus die Ansiedlung in eigener Person.

Nachdem Kaiser Diocletian das Reich in vier Theile getheilt und neuorganisirt hatte, wobei neben der geographischen Unterabtheilung, welche einzelne Länder in eine Menge Provinzen zerriß, ein ganz unrömisches Rang- und Titelwesen eingeführt wurde, kam auch die Reorganisation des Heeres an die Reihe. Besonders die Macht der übermüthigen Kaisergarde wurde gebrochen und sie durch zwei neue Legionen, die Jovier und Herculier, ersetzt, welche aus Illyrien ausgehoben waren; aber erst Constantin hob den Namen der Prätorianer und ihre Casernen in Rom auf, 312 nach dem Siege über Maxentius.

Ueber die Toleranz, welche Diocletian dem Christenthume anfänglich angedeihen ließ, ist schon oben gesprochen worden; aber es ist nicht ganz klar, was eigentlich die bewegenden Gründe zur Aufhebung der Toleranz waren. Daß von der altheidnischen Partei, besonders von Galerius, von Höflingen und Priestern gegen die Christen gearbeitet wurde, kann nicht bezweifelt werden. Im Staatsrathe war die Mehrheit der Stimmen gegen die Toleranz und Diocletian ließ endlich das Edict anschlagen, das mit unerhörter Grausamkeit durchgeführt und natürlich von den Christen selbst durch ihren Widerstand verschärft wurde. Am besten kamen die Provinzen Gallien, Spanien und Britannien weg, wo der milde Constantius herrschte, der dem Grundsatze zu huldigen schien, jeden auf seine Manier seinen Gott verehren zu lassen. Ihm lag es mehr am Herzen, für die in Elend versunkenen Provinzen väterlich zu sorgen, statt irgend einen trotzigen Soldaten oder Hofherrn zwingen zu wollen, dem Jupiter oder sonst einem Heidengotte Weihrauch zu streuen. Constantius war das volle Gegenbild

von Diocletian: dieser ein ausgeprägter, abergläubischer Polytheist, jener ein aufgeklärter Monotheist, der zum „Sol Mithras, dem unbesiegten Sonnengotte" betete, und so leicht unter dem Einflusse einer Dame wie Helena den Weg zum Christenthume finden konnte.

Am 1. Mai 305, dem zwanzigsten Jahre seiner Regierung, warf Kaiser Diocletian nach einem längst gehegten und wohlüberlegten Plane die Last der Regierung von sich und überredete den Maximian, dasselbe zu thun. Constantius Chlorus und Galerius, die beiden Mitregenten der abgedankten Imperatoren übernahmen nun die Regierung: ersterer erhielt Gallien, Britannien, Spanien, Italien und Africa; doch lehnte er die endgültige Beibehaltung der beiden letzteren Provinzen entschieden ab; er hielt die drei ersteren Provinzen für groß genug, um sein Verwaltungstalent ausreichend zu beschäftigen und seinen Ehrgeiz zu befriedigen. „Milde, Enthaltsamkeit und Mäßigung" sagt Gibbon, „bleiben die Hauptcharakterzüge in dem liebenswürdigen Wesen dieses Fürsten und seine glücklichen Unterthanen hatten oft Gelegenheit, die Tugenden und Vorzüge ihres Beherrschers mit den Leidenschaften des Maximian und selbst mit der schlauen Klugheit des Diocletian zu vergleichen. Statt die morgenländische Pracht und die ceremonielle Feierlichkeit seiner beiden Vorgänger nachzuahmen, behauptete Constantius durchaus den bescheidenen Anstand eines römischen Fürsten. Er erklärte mit ungeheuchelter Aufrichtigkeit, daß er seinen kostbarsten Schatz in den Herzen und Gesinnungen seines Volkes finde, und daß, wenn jemals die Würde des Thrones oder die Gefahr des Staates irgend eine außerordentliche Beisteuer nothwendig machen sollte, er mit Zuversicht auf des Volkes Dankbarkeit und edelmüthige Bereitwilligkeit rechnen könne." Constantius trieb seinen Grundsatz der Bescheidenheit und Enthaltsamkeit so weit, daß er, wenn er ein Gastmahl geben sollte, oft das Tafelzeug von seinen Freunden borgen mußte. Darum hing denn auch das Volk der ihm untergebenen Provinzen mit solcher Liebe an ihm, daß nicht geringe Besorgniß alle ergriff, als man die Gesundheit des edlen Mannes wanken sah, besonders wegen der noch großen Jugend seiner Kinder zweiter Ehe, von denen das älteste — es waren ihrer sechs, drei Knaben und drei Mädchen — beim Tode des Vaters kaum noch zwanzig Jahre alt sein mochte. Ein Feldzug nach Britannien und ein leicht errungener Sieg über die Kaledonier waren die letzten Waffenthaten des Constantius. Er starb zu Eborakum (York in England) am 25. Juli 306 im fünfzehnten Monate, seit er den Titel Augustus, und nahezu dreizehn Jahre und sechs Monate, seit er den eines Mitregenten erhalten hatte. An die Stelle des Constantius Chlorus rief das Heer am zweiten Tage nachher nach dem ausdrücklichen Wunsche des Con-

stantius und besonders auf Betreiben des Alamannenherzogs Crocus, den Sohn des Chlorus, den Lucius Flavius Valerius Aurelius Claudius Constantinus zum Kaiser. Der neue Imperator stand im 32. Jahre seines Alters, in der Vollkraft seines Geistes und Körpers. Wahrscheinlich im Glauben, die Soldaten hätten ihn, auf ein hohes Geschenk hoffend, zum Kaiser ausgerufen, weigerte er sich anfangs erschrocken und bescheiden, die Würde anzunehmen; aber man legte ihm den Purpur um, und hiermit war Diocletian's Thronfolgersystem, nur auf Adoptionen gebaut, mit einem kühnen Schlage durchlöchert.

Ueber Constantin's Thaten in Krieg und Frieden, gegen Freund und Feind, sind wir reichlich, bis in die kleinsten Geringfügigkeiten hinein, unterrichtet. Aber über seiner Geburt, deren Ort und über der Geschichte seiner Mutter Helena schwebt ein gewisses Dunkel, da die kirchliche Legende in den verschiedensten Gegenden sich dieses Gegenstandes bemächtigt und allerlei ungeschichtliche Angaben hineingemischt hat. Was wir aus den Mittheilungen der Geschichtschreiber wissen, beschränkt sich auf ungefähr Folgendes:

(Flavia Julia) Helena war ein Weib von ziemlich niederer Herkunft; nach einer Angabe des hl. Ambrosius, Bischofs von Mailand, war sie eine Wirthstochter (stabularia) und der Kirchenvater beehrt sie gerade deßwegen mit den größten Lobsprüchen. Constantius lernte sie kennen und sein mit ihr erzeugter Sohn ist Constantin, der Bastard, wie er ausdrücklich genannt wird. Dagegen spricht der dem Constantin durchaus nicht so ganz günstig gesinnte Geschichtschreiber Eutrop nur von einer „dunklern Ehe" des Constantius mit der Helena, der Constantin entsprossen sei — offenbar im Gegensatze zu der viel „glänzenderen" Herkunft der jüngeren Geschwister Constantin's aus der Ehe des Constantius mit Theodora, der Tochter des „Kaisers" Maximianus Herculius, also mit einer Dame von „erlauchtem" Hause — illustris im Gegensatze zu obscurus. . Die jüngeren Geschwister Constantin's wollten, trotzdem die Ehe des Constantius Chlorus mit Helena eine völlig rechtmäßige gewesen zu sein scheint und nur durch die Macht der politischen Verhältnisse gelöst wurde, nicht viel von ihrem „Stiefbruder" wissen. Constantin hat aber dennoch nachher das „Kebsweib" Helena, so nennt sie der heidnische Schriftsteller Zosimos, als seines Vaters Eheweib anerkannt und darum heißt sie auf den Inschriften auch „Gemahlin" des Constantius. Beweisend für die voll- und rechtsgültige Ehe Constantius' und Helena's ist der Umstand, daß Diocletian vor der Vermählung des Constantius mit der Theodora auf eine regelrechte Ehescheidung drang, was ja sehr überflüssig gewesen wäre, wenn Helena des Constantius Kebsweib und nicht seine Ehefrau gewesen wäre.

Unsicher, wie die Herkunft seiner Mutter, ist auch Constantin's Geburtsort. Nach Angabe Einiger ist er zu Drepanum bei Nikomedia, nach Anderen zu Naisus (Naissus) in Obermösien (Nissa in Serbien?) geboren und zwar am 28. Februar 274; noch Andere verlegen seinen Geburtsort nach England, indem sie sich auf einige sehr zweideutige Worte des Prunkredners Eumenius berufen, „Constantin habe Britannien durch seinen Ursprung (oriendo) herrlich gemacht", was sich aber sicherer auf die daselbst vollzogene Kaiserwahl bezieht: auf dieses Ereigniß deuten auch die Worte desselben Redners: „O beglücktes und jetzt vor allen Landen seliges Britannien, daß du den Cäsar Constantin zuerst gesehen hast. Mit Recht hat dich die Natur mit allen Gütern des Himmels und der Erde ausgestattet ꝛc." Auch sagt Eumenius selbst, Constantin sei als Imperator vom Ende der Welt (Britannien) entsandt worden. Die Sage von der Geburt Constantins in England ist also nachgewiesener Maßen ein Mißverständniß. Es ist zugleich auch daraus nichts für die Abstammung seiner Mutter aus einer vornehmen Familie bewiesen. Nichts desto weniger haben christliche Schriftsteller — dem ausdrücklichen Zeugnisse des hl. Ambrosius, der mit Emphase Helena eine Wirthstochter nennt, entgegen — zu einem Königskinde gemacht. Unser gelehrter Landsmann Johannes von Trittenheim (1462—1516), Abt von Sponheim in der Pfalz, erzählt, „Constantius habe die Helena, die Tochter des britannischen Königs Coelus, welche an Schönheit, Weisheit und durch ihre christliche Frömmigkeit hinter keiner Jungfrau zurückgestanden, zur Gattin genommen und mit ihr den Constantin den Großen erzeugt." Nach anderen mittelalterlichen Schriftstellern ist sie allerdings eine Königstochter, aber doch des Constantius Kebsweib (unêliche vrouwe). Eine andere sehr verbreitete Sage weiß von der Herkunft der Helena aus unserer Stadt Trier. „Man wisse", erzählt Jakobus de Voragine, „aus einer hinreichend glaubwürdigen Chronik, daß sie aus Britannien und des Königs Coelus Tochter war, obschon anderswo geschrieben steht, sie sei aus Trier [1])." Viele geben sie sogar für eine trierische Fürstentochter aus, während sie nach der trierischen Ortssage ein hiesiges Landeskind und Magd in einem Wirthshause war [2]), was

---

[1]) Helena, die lakedämonische Namensschwester der Kaiserin, ist allerdings eine Tochter des Coelus, des Himmelsgottes Zeus, das wissen schon die alten Mythographen, und auf einer Verwechslung der beiden Helenen scheint diese Genealogie der Kaiserin Helena einzig zu beruhen. Britannien galt einst in der Sage als Sitz der Götter und Heroen, Helena stammte also aus Britannien und war auch eine Königstochter, da Jupiter der Menschen und Götter Herrscher ist.

[2]) Diese Sage bezieht sich, nach Ph. Laven, Trier und seine Umgebungen in Sagen, S. 63 u. 279, auf das ehemalige Krämer-Amtshaus, Fleischstraße 17.

letzteres mit der Angabe des hl. Ambrosius genau übereinstimmt. Die trierische Abstammung der hl. Helena wird schon von einem Mönche Alman aus Hautvillers ums Jahr 880 mitgetheilt. Natürlich erklärte man sich die Vorliebe der frommen, einflußreichen Dame für Trier aus diesem Umstande, da man einen anderen dafür nicht zu finden wußte: ihre Paläste werden in Kirchen verwandelt, sie schenkt Heiligthümer hierher, baut Kirchen im Lande umher u. s. w. Der Jesuit Jakob Maaßen, der Herausgeber des Werkes seines Ordensbruders Christoph Brouwer über trierische Geschichte und Alterthümer, hat den geschichtlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Sage angetreten, aber nichts Stichhaltiges vorzubringen gewußt. Trier wird auf die Ehre, die Geburtsstätte der hl. Kaiserin Helena gewesen zu sein, verzichten müssen.

Constantin's Erziehung war, da er früh ins Heer eintrat, etwas vernachlässigt worden. Als sein Vater 293 zum Cäsar ernannt wurde, diente Constantin, wie bereits erwähnt, bei Diocletian und dessen Augustus Galerius im Oriente. Nach der Abdankung des Diocletian, 305, hatte Constantin erwartet, zum Cäsar ernannt zu werden; aber er sah sich getäuscht und mußte bei Galerius zurückbleiben. Sein Vater Constantius aber setzte durch, daß Constantin entlassen wurde. Der junge Mann eilte sofort nach Britannien und nahm an einem Zuge gegen die Picten Theil. Auf diesem Zuge erkrankte Constantius und starb.

Mit dem Regierungsantritte Constantin's eröffneten sich für die Bekenner des Christenthums Aussichten auf eine bessere Zukunft. Es ist nämlich kaum zu zweifeln, daß, da seine Mutter Helena Christin war und bereits auf Constantius Chlorus einen den Christen günstigen Einfluß übte, sich dieser Einfluß auch auf Constantin geltend machte und ihn dem Christenthum geneigter stimmte. Allen Christen, welche unter seiner Herrschaft standen, in Gallien, Spanien und Britannien, gewährte er vollständige Religionsfreiheit und gewann sich dadurch die damals schon zu ansehnlicher numerischer Stärke herangewachsene christliche Bevölkerung, was für eine dauernde Befestigung seiner Macht von großer Wichtigkeit war.

Gegen die Franken und Brukterer, welche wiederum die Reichsgrenze beunruhigten und Uferstriche plünderten, unternahm Constantin einen Feldzug und besiegte sie. Im Amphitheater zu Trier feierte er seinen Triumph für diesen Sieg: er warf die beiden Könige der Franken, Askarich und Merogais, den wilden Thieren vor. Einer seiner Lobredner, Nazarius, vergleicht ihn dafür mit dem jungen Hercules, „der noch Knabe, ja noch Säugling, wie die Sage erzählt, zwei Schlangen mit seiner Hand zerschmetterte, so daß über dem Kinde

schon der zukünftigen Kräfte Ahnung emporleuchtete, — so hast du, o Kaiser, in der Wiege deiner Herrschaft zwei Drachen getödtet und mit der herrlichen Bestrafung der barbarischen Könige ein leichtes Spiel getrieben."

Ein anderer officieller Redner, Eumenius, spricht über dieselbe That sich in folgender Weise aus:

„Des Kaisers Sohn — und welchen Kaisers — hast du so glücklich die Herrschaft an dich gebracht und damit begonnen, den Staat zu beschützen. Ja wahrlich, eine ruhmlose Schar Barbaren hat durch plötzlichen Ueberfall nach Räuberweise den Beginn deiner Herrschaft zu stören versucht. Für diese Verwegenheit hast du die Könige des Frankenlandes selbst abgestraft, welche in der Abwesenheit deines Vaters den Frieden verletzt hatten; du hast nicht gezögert, sie den äußersten Qualen zu überantworten, ohne Furcht vor dem ewigen Hasse jenes Volkes und seinem unversöhnlichen Zorne. Denn wie sollte der Kaiser einen Vorwurf fürchten für die gerechte Strenge, er, der durchzusetzen vermag, was er thun will. Es ist sichere Milde, die den Feinden verzeiht, und sie sorgt mehr für sich selbst, als sie sich selbst etwas zu verzeihen hat. Dich aber, o Constantin, mögen die Feinde hassen, so viel sie wollen, wenn sie dich nur fürchten; denn das ist der echte Beweis für deine Tapferkeit, daß sie dich nicht lieben, aber doch sich ruhig verhalten. Sicherer allerdings mag der leben, der die Feinde an sich fesselt durch Verzeihung, stärker aber ist der, der die Zürnenden zerstampft. Du hast, o Kaiser, jenes alte Vertrauen auf das römische Reich wieder erweckt, wonach man an gefangenen feindlichen Heerführern Rache durch Hinrichtung nahm. Damals ja wurden die gefangenen Könige, wenn sie von den Stadtthoren bis zum Markte des Feldherrn Triumphwagen geschmückt, und der Siegreiche sodann am Capitolium den Wagen umlenkte, fortgerissen in den Kerker und gemordet . . . . . Und die Strafe, die du über die Feinde verhängtest, hat auch noch das Gute, daß die Feinde nicht nur nicht wagen, sich zu empören, sondern auch die Freunde mehr Achtung vor dir bekommen. Daher, o Kaiser, stammt jener Friede, dessen wir genießen, denn nicht durch des Rheines strudelnde Wogen, sondern durch den Schrecken deines Namens sind wir geschützt; mag jener in der Sommerhitze austrocknen oder im Eise erstarren, auf keinen Fall wird der Feind ihn als Furt benutzen wollen; denn nichts hat ja die Natur mit einem so unübersteiglichen Walle abgeschlossen, daß die Kühnheit es zu durchdringen nicht vermöchte, welcher allein eine Aussicht auf Gelingen bleibt. Jene Mauer aber, welche der Ruhm der Tapferkeit erbaut, ist unerstürmbar. Wohl verstehen es die Franken, den Rhein zu überschreiten, und du magst sie zu ihrem eigenen Untergang gern

gewähren lassen — aber auf Sieg dürfen sie nicht hoffen, noch auf Verzeihung. Was ihrer wartet, mögen sie nach der Todesart ihrer Könige ermessen, und darum sind sie weit entfernt, auf eine Ueberschreitung jenes Stromes zu denken, ja sie mögen daran verzweifeln, wenn sie den Beginn des Brückenbaues (bei Köln) sehen. Wo ist jetzt ihre bekannte Unbändigkeit? Wo ihre ewig unzuverlässige Wankelmüthigkeit? Nicht wahr, jetzt wagt ihr es kaum, dem Rheine fern anzuwohnen und wenig sicher trinkt ihr das Wasser der weiter landeinwärts strömenden Flüsse. So schmücken denn auch die längs der Grenze aufgebauten Festungswerke mehr dieselbe, als sie ihr zum Schutze dienen; jenes einst so furchterregende Uferland bebaut jetzt der Ackersmann unbewaffnet und unsere Herden baden sich in dem ganzen Laufe des doppelgehörnten Stromes (des Rheines). Das ist, o Constantin, die Frucht deines Sieges und der Strafe an Askarich und Merogais, die täglich und ewig ist und alle glücklichen Schlachten der Vorzeit weit überragt."

So weit der Prunkredner. Daß Constantin „dieses herrliche Schauspiel" — wie Eutropius die Hinrichtung der Frankenherzoge nennt — zu Trier gegeben habe, ist allerdings nicht unmittelbar überliefert, aber doch kaum zweifelhaft, da er sich in den ersten Jahren seiner Herrschaft meist in Trier aufhielt und dort in dem Palaste seines Vaters wohnte.

Die Ernennung Constantin's zum Nachfolger seines Vaters Constantius sollte indeß noch verschiedene Schwierigkeiten hervorrufen. Galerius, der Mitkaiser des Constantius, sah ein, wie es unmöglich sei, den Constantin vollständig zu beseitigen, und erkannte ihn darum wohl an, doch nur als Cäsar an zweiter Stelle, und ernannte den Severus zum Augustus und den Maximinus Daza zum ersten Cäsar. Auch Maxentius, der angebliche Sohn des abgedankten Maximian, trat als Mitbewerber auf (23. October 306) und Maximian selbst that mit, da die Lust an der Herrschaft in ihm noch nicht erstorben war. Er eilte aus Lucanien, wo er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, nach Rom und forderte selbst den Diocletian auf, die niedergelegte Herrschaft wieder an sich zu ziehen; doch wollte letzterer, der zu Salona in Dalmatien in ländlicher Zurückgezogenheit sich mit Ackerbau beschäftigte, nichts mehr von den Mühsalen der Herrschaft wissen. Galerius schickte den Severus gegen Rom; er belagerte die Stadt, mußte aber bald abziehen und wurde zu Ravenna ermordet. Von Maximian selbst aber wollten die Soldaten nichts wissen, sie beschimpften und verspotteten ihn; deshalb floh er nach Gallien, um bei Constantin mit besserem Erfolg zu arbeiten. Als Unterpfand der gemeinschaftlichen Interessen bot er dem Constantin seine jüngere Tochter

Fausta zur Gattin an, nachdem die ältere Theodora, fünfzehn Jahre vorher die Gemahlin des Constantius Chlorus, also die Stiefmutter Constantins geworden war. Constantin nahm Fausta zur Gemahlin und gleichzeitig den Augustustitel an. Man hatte verabredet, nicht eher zum Angriff vorzugehen, als bis Maxentius angegriffen. Allein Constantin täuschte die Hoffnungen des Alten und dieser ging zurück nach Rom.

Bei der allgemeinen Rathlosigkeit sollte nun die Weisheit Diocletian's aushelfen. Galerius bat denselben zu einer Zusammenkunft nach Karnuntum (St. Petronell unweit Haimburg in Oberpannonien, Land unter der Ens), welche 307 stattfand. An des ermordeten Severus Stelle trat der Illyrier Licinius als Augustus. Auch der alte Maximian erschien, wurde nochmals zur Abdankung bewogen, floh zu Constantin nach Gallien, und als dieser eben gegen die Franken ausgerückt war, ließ er sich zum Kaiser ausrufen, nahm den Schatz mit und bemächtigte sich der festen Stadt Arelate (Arles). Constantin zog ihm aber nach und Maximian flüchtete nach Marseille, wo er in seines Schwiegersohnes Hände gerieth, der ihm Leben und Freiheit schenkte. Doch statt dankbar zu sein, ließ sich der alte Unruhestifter in neue Verschwörungen ein, die dem Constantin von seiner Gemahlin Fausta selbst, Maximian's Tochter, verrathen wurden. Maximian ließ sich erwürgen, da er doch einmal aus der Welt geschafft werden sollte, zu Marseille, 310. Auch Galerius starb, zu Sardica, 311. Maximinus Daza und Licinius, welche sich wegen der Herrschaft um den Osten entzweit hatten und zum Kampfe bereit standen, kamen auf dem Hellespont zusammen, söhnten sich aus und herrschten über den Orient, während Constantin und Maxentius das Abendland regierten.

Im Jahre 310 befand sich Kaiser Constantin zu Trier. Er hatte daselbst großartige Wiederherstellungs- und Neubauten begonnen, deren Trümmer wir heute noch bewundern. Der Redner Eumenius hielt um diese Zeit eine Rede an Constantin in Trier selbst. Es war der Tag, an welchem der Geburtstag der Stadt Trier gefeiert wurde, das Säcularfest der Gründung der Colonia Augusta Treverorum, wie wir bereits weiter oben nachzuweisen versucht haben. Wir geben hier aus dieser Rede, die wir schon des öftern benutzt haben, noch einige für die Charakterzeichnung Constantin's anziehende und für Triers Geschichte wichtige Abschnitte.

Nachdem der Redner in der Einleitung gesagt, er werde, dem Rathe einiger Freunde entgegen, nicht an die ihm vom Kaiser so eben gegebene Erlaubniß, vor ihm an diesem Tage zu reden, anknüpfen, da er es für unpassend und der Würde des Kaisers und Reiches für wenig entsprechend halte, in seiner Gegenwart aus dem

Stegreif zu sprechen, sondern er werde eine Rede halten, welche er vorher ausgearbeitet habe, geht er zur Anrufung der Götter über und fährt alsdann fort:

„Nun werde ich also mit deinem erhabenen Ursprunge beginnen, den manche vielleicht bisher nicht kannten, den deine Freunde aber wohl kennen. Denn von jenem hochseligen Claudius entstammt das Geschlecht deiner Ahnen, der die aufgelöste und dem Untergange nahe Ordnung des römischen Reiches zuerst wieder aufgerichtet und die Scharen der Gothen, die vom schwarzen Meere her und den Mündungen der Donau ausgebrochen waren, zu Wasser und zu Lande vernichtet hat. O wäre er doch länger unter den Menschen als ihr Beschützer gewandelt, statt zu frühe ein Genosse der Götter zu werden. Wenngleich nun jener segensreiche Tag deiner Herrschaft Geburtstag ist, der so eben gefeiert wurde durch Opfer, da du an ihm dich mit jenem Schmucke geziert, so ist doch durch deine Ahnen dir das Glück der Herrschaft beschieden worden. Auch selbst deinen Vater hat jener ererbte Vorzug des kaiserlichen Hauses (und der kaiserlichen Abstammung) emporgehoben, so daß du schon dadurch auf der höchsten Stufe und weit über dem Geschicke der Menschen und der menschlichen Dinge standest und jetzt als der dritte deines Stammes, nach zwei Vorgängern in der Kaiserwürde, als Beherrscher des Reiches dastehst. Vor allen Genossen deiner Majestät und Würde, hast du, o Constantin, das voraus, daß du als Kaiser geboren bist und deines Geschlechtes Adel ist so herrlich, daß die Kaiserwürde selbst nichts zu seinem Glanze hinzufügen konnte, und das Glück dir nichts mehr anrechnen könnte, was nicht schon dein ist, ausgenommen dein Streben und Ringen.

„Nicht eine zufällige Meinungsübereinstimmung der Menschen, nicht irgend ein plötzlich wehender Hauch der Gunst hat dich zum Kaiser gemacht; durch deine Geburt hattest du die Kaiserwürde verdient. Und das scheint mir der höchste und erste Vorzug der unsterblichen Götter zu sein, sofort in glücklichen Verhältnissen das Licht der Welt zu erblicken und das, was andere kaum mit den Mühen eines ganzen Menschenlebens erringen, von Hause aus schon als Errungenschaft zu besitzen. Wie groß auch und bewunderungswürdig das Glück sein mag, durch eine Reihe ununterbrochener Jahre des Kriegsdienstes und Zurücklegung aller Stufen soldatischer Würden jenen hohen Gipfel der Majestät zu erklimmen und, gewurzelt einzig in dem Boden der Tapferkeit, zu einer solchen Kraft und Gewalt, wie eine Eiche, emporzuwachsen — was auch du, so weit dein Jünglingsalter dir es erlaubte, erstrebt hast und wenngleich das Glück dich über alle Hindernisse bei dem Streben nach Ehre und Ruhm hinweggesetzt, so hast du doch durch Kriegsdienst emporkommen wollen, hast die Gefahren des

Krieges nicht gescheut, hast mit dem Feinde, selbst im Einzelkampfe gekämpft und dich so bei den Völkern bekannt gemacht, nachdem du nicht durch Adel ihnen bekannter sein konntest: es ist, sage ich, etwas Hohes, aus eigener Kraft zum Höchsten emporzusteigen; aber es ist etwas ganz anderes, über Hügel emporzusteigen und von der Ebene aus der Berge Kämme zu erklettern: ein anderes, gestützt auf den Glanz seines Ursprunges, auf dem Höhepuncte des Glückes zu stehen, und das, was über alles emporragt, nicht mehr zu erhoffen, sondern schon zu besitzen.

„Diesen hochehrwürdigen Palast hast du nicht als Bewerber um die Kaiserwürde betreten, sondern als vorausbestimmter Nachfolger, und die väterlichen Hausgötter haben dich sofort als den rechtmäßigen Nachfolger anerkannt. Denn ohne Zweifel gebührte demjenigen das Erbe der Herrschaft, den des Schicksals Beschluß dem Kaiser als den ersten Sohn geschenkt. Dich hat ja jener, der auf Erden Kaiser und im Himmel Gott ist, in seines Lebens erster Jugendkraft gezeugt, blühend in seinem ganzen Wesen, begabt mit jener Lebendigkeit und Mannestugend, in welcher er seine vielen Kriege geführt, besonders auf den vindonischen Gefilden. Daher ging denn auch auf dich jene Aehnlichkeit der Körpergestalt über, welche die Natur mit ihrem Stempel deiner äußeren Erscheinung aufgedrückt hat. Es ist ganz dasselbe Antlitz, das wir an dir mit Ehrfurcht erblicken, ganz derselbe Ernst auf der Stirn, ganz dieselbe Ruhe in den Augen und im Munde. So ist die Röthe das Zeichen der Bescheidenheit, so die Rede Zeugin der Gerechtigkeit. Nimm es hin, o Kaiser, nimm es hin, das Bekenntniß unserer Sinne! Schmerzlich ist es uns, daß Constantius von uns schied: aber wenn wir dich ansehen, glauben wir nicht, daß jener von hinnen gegangen — doch was sage ich, jener sei von hinnen gegangen, jener, dessen unsterbliche Thaten leben und in Aller Mund sind und vor Aller Augen stehen?

„Ja wer — ich will nicht sagen, erinnert sich, nein, wer sieht es gewissermaßen nicht noch heute, wie jener (Constantius) den Staat gehoben und verherrlicht? wie er, zur Herrschaft gelangt, sofort bei seiner Ankunft der feindlichen Flotte das brausende Weltmeer verschlossen, wie er jenes Heer, das den Strand bei der Stadt Bononia (Boulogne) besetzt hielt, zu Wasser wie zu Lande gleichmäßig umschloß, indem er den ebbenden und flutenden Strom durch Dämme, die er in die Wogen legte, schwächte, so daß die, deren Thore die Woge bespülte, das Meer für sich verloren sahen; wie er dann mit demselben Heere, das er durch Tapferkeit erworben und durch Milde bewahrt hatte, bis dahin, daß die Flotte zur Wiedergewinnung Britanniens fertig gestellt werden konnte, das batavische Land (die Nieder=

lande) das vordem unter seinem eigenen Zögling (Carausius) von verschiedenen Frankenvölkern in Besitz genommen war, von allen Feindeshaufen reinigte und, nicht zufrieden mit seinem Siege, die Franken unter die römischen Völker versetzte, so daß sie nicht nur die Waffen niederlegen, sondern auch ihre natürliche Rohheit ablegen mußten. Doch was rede ich von der Wiedereroberung Britanniens? Er segelte dahin und die Wogen waren so ruhig, daß der Ocean, in staunender Ueberraschung ob eines solchen Seefahrers, seine Bewegung verloren zu haben schien; so gelangte er dahin, daß der Sieg ihn nicht begleitet, sondern erwartet hatte."

Nachdem der Redner sodann noch andere Großthaten Constantin's in seiner gewohnten Redseligkeit hervorgehoben und die Kürze der ihm gestatteten Zeit zur vollständigen Aufzählung beklagt hatte, bespricht er unter anderen den Sieg des Kaisers über die Franken und das furchtbare Menschenopfer im Amphitheater (zu Trier), wovon schon oben die Rede war, und fährt sodann fort:

„Daß aber die rohe Gewalt der Barbaren auf alle Weise gebrochen wurde und die Feinde nicht allein ob ihrer Könige Hinrichtung trauerten, hast du, unbesiegter Kaiser, durch die Verwüstung bewirkt, welche du im Lande der Brukterer angerichtet. . . . Unzählige wurden erschlagen, die meisten gefangen, alles Vieh weggeführt oder getödtet, alle Dörfer durch Feuer zerstört. Alle Erwachsene, welche in deine Hände geriethen, deren Treulosigkeit sie zum Kriegsdienste, deren Wildheit sie zur Knechtschaft untauglich machte, wurden zur Strafe den Schauspielen überwiesen und haben durch ihre Menge selbst die wüthenden Bestien ermüdet. Das nenne ich, o Kaiser, auf seine Tapferkeit und auf sein Glück vertrauen, das nenne ich den Frieden nicht durch Schonung erkaufen, sondern den Sieg suchen durch Herausforderung!

„Obendrein trittst du auch noch auf den Rest des niedergeschlagenen Volkes, indem du bei Köln eine Brücke bautest, damit es niemals der Furcht ledig werde, immer in Schrecken sei, stets die Hände flehend emporstrecke, obschon du jenen Bau mehr zum Ruhme deiner Herrschaft und zur Verstärkung der Grenze, als zur Erhöhung der Leichtigkeit des Ueberganges in feindliches Gebiet unternommen hast, da ja der ganze Rhein mit Kriegsschiffen besetzt ist und längs der Ufer bis zum Meere drohende Heeresmassen aufgestellt sind. Aber es scheint dir gut und ist in der That sehr gut, daß der Rhein nicht bloß da, wo er ob seiner Breite furtenreich oder ob der Nähe seines Ursprunges noch unbedeutend ist, sondern auch da, wo er ganz ist, wo er schon viele Ströme in sich aufgenommen, durch eine Brücke überschritten werde; zu jenen Strömen zählt auch hier unser gewaltiger Fluß (die

Mosel) und der Neckar in Feindesland und der Main, die dort einströmen, wo der Rhein in seinem unermeßlichen Wogendrange schon wild wird und ungeduldig sein einziges Bett in mehrere Arme zu zertheilen strebt. Es dient dir selbst, o erhabener Constantin, und deinem Winke die gesammte Natur, da du in jene gewaltige Tiefe der strudelnden Wogen den Grundbau solcher Werke legest, die eine sichere und dauernde Festigkeit haben sollen."

Gegen diesen Brückenbau, meint der Redner weiter, sei die Brücke des Xerxes über den Hellespont oder die des Caligula über den Meerbusen von Baiä ein Spielwerk. Aus der Nichterwähnung der Moselbrücke, die doch nicht minder auch ein gewaltiges Werk ist, scheint zu folgen, daß dieselbe erst nach 310 n. Chr., nach Vollendung des großartigen Wiederherstellungsbaues der Stadt selbst, begonnen wurde. Wäre dieselbe früher, etwa von Constantius oder dessen Großvater Claudius erbaut worden, so würde Eumenius dieser That ganz gewiß gedacht haben. Erst nachdem die Stadt Trier wieder hergestellt worden, begann der Brückenbau, welcher nur das Werk des Constantin sein kann.

Nach einer längeren Schilderung der Thaten Constantin's geht sodann der Redner dazu über, den Kaiser zu bitten, er möge einmal Augustodunum (Autun), wo Eumenius eine Professur bekleidete, besuchen, besonders die warmen Quellen daselbst, die dem Apollo (Sol Mithras), des Kaisers Schutzgotte, heilig sind, und er sagt:

„O ihr unsterblichen Götter, wann werdet ihr uns den Tag schenken, wo dieser mächtige Gott hier, nachdem er Frieden überall geschafft, auch jene Haine Apollo's und seine heiligen Wohnungen und die rauschenden Quellen umwandeln wird, deren Sprudel, umhaucht vom leichten Nebelgewölk, deine Augen anlachen, o Constantin! Bewundern wirst du auch jenen Wohnsitz deiner Gottheit, jene warmen Quellen, wo der Boden keine Wärme verräth, jene Quellen, deren Wasser ohne faden Geschmack und Geruch, sondern rein und klar ist, wie das der kalten Quellen. Auch dort wirst du Festspiele geben, Begünstigungen beurkunden und auch meine Vaterstadt, aus Ehrfurcht vor dem Orte, wiederherstellen. Dieser Stadt uralter Adel, der sich einst des Brudernamens mit dem römischen Volke rühmte, hofft auf die Hülfe deiner Majestät und daß auch dort du die öffentlichen Plätze und die herrlichen Tempel in deiner Freigebigkeit wieder herstellen mögest; — ganz in derselben Weise, wie ich diese so hochbeglückte Stadt (Trier), deren Geburtstag durch deine Milde und Güte gefeiert wird, so herrlich in all ihren Gebäuden wieder auferstehen sehe, daß sie sich gewissermaßen freuen dürfte, vordem in Trümmer gesunken zu sein, da sie durch deine Wohlthaten großartiger wird.

Ich sehe die große Rennbahn, die traun mit der römischen wetteifern kann; ich sehe die Basiliken und das Forum, wahrhaft königliche Werke, und den Sitz der Gerechtigkeit zu solcher Höhe emporsteigen, daß sie der Gestirne des Himmels würdig und ihnen nahe zu kommen versprechen. Und das sind alles Geschenke deiner Gegenwart! Denn an dem Orte, welchen du am häufigsten besuchest, da wird alles, sowohl Menschen als Gebäude und Festspiele, viel großartiger und wie beim Beilager Jupiters und Juno's die Erde neue Blumen ersprießen ließ, so steigen Städte und Tempel empor, da, wo dein Fuß weilt, o Constantin. Das alles ist mein einziger Wunsch, daß du meine Heimatsstadt nur sehest, geführt von deiner Milde; denn sobald du sie gesehen, wird sie auch wieder hergestellt sein."

Diese für die Geschichte der Stadt Trier wichtige Stelle ist bereits mehrmals besprochen worden und verweisen wir auf diese Erörterungen hier nur zurück. —

Von Trier begab sich Constantin, nachdem er die Angelegenheiten daselbst geordnet, besonders die Lasten des Landes erleichtert hatte, nach Augustodunum (Autun), wohin, wie wir gesehen haben, die Bürger dieser Stadt ihn durch Eumenius hatte einladen lassen. Er erließ denselben den vierten Theil der Steuern und half so der durch den Bagauden-Aufstand sehr bedrängten Stadt wieder auf.

Constantin kehrte bald wieder nach Trier zurück, bis wohin ihm eine Gesandtschaft der Aeduer aus Dankbarkeit das Geleite gab, und nicht lange nachher hielt Eumenius eine Dankrede zu Trier an den Kaiser, im Namen seiner Landsleute, 311.

An Stelle des inzwischen verstorbenen Galerius, welcher auf seinem Todesbette die furchtbaren Verfolgungsedicte gegen die Christen noch aufgehoben hatte, 311, war Licinius als Kaiser getreten, ein kluger erfahrener Feldherr, der viel auf Ehrbarkeit hielt und das Hofleben mit seinem Eunuchengezüchte haßte, so daß die Christen ziemlich viel auf ihn hielten; er hatte das widerrufende Edict des Galerius in voller Kraft bestehen lassen und viele Christen aus Kerkern und Bergwerken befreien lassen, während Maximin es aufhob. Seines Vaters würdig, hauste Maxentius in Rom, Heiden wie Christen gleich verhaßt, den blutigen Greueln der Haruspicin ergeben. Dieses entsetzlichen Treibens müde, riefen die Römer den Constantin zur Hülfe auf und er sammelte ein Heer im treverischen Gebiete aus lauter tüchtigen und erprobten Soldaten, die in Britannien, Spanien und Gallien gedient hatten. Am Rheine ließ er Besatzungen zurück, weil Einfälle der Deutschen noch immer zu befürchten waren, und marschirte mit seinem muthigen, siegesgewissen Heere auf die Alpen zu. An diesen **Zug knüpft** sich die Sage von einer **Kreuz-Erscheinung**. **Con-**

stantin sah nämlich um die Mittagszeit ein Zeichen am Himmel, dem Kreuze ähnlich, welches besagte: „In diesem (Zeichen) siege." Dadurch soll Constantin veranlaßt worden sein, die Christen unter seinen Schutz zu nehmen und zuletzt selbst Christ zu werden.

Ueber den Ort, wo diese auffallende Himmelserscheinung gesehen worden sein soll, haben sich seiner Zeit die Gelehrten viel gestritten. Natürlich: der Schritt, den Constantin durch Erhebung des Christenthums zur Staatsregierung gethan, war ein so entscheidender, die alten Weltverhältnisse umgestaltender, daß man wohl auch zu einer gewissen Zeit sich abmühte, den Ort festzustellen, der dieses Wunder am Himmel gesehen — „den Ort, der", wie der Jesuit Maaßen, Brouwer's Bearbeiter und Fortsetzer, sagt, „seliger war, als das elysische Gefilde und das Thal Tempe." Der Kirchengeschichtschreiber Nikephoros behauptet, das Wunder sei bei Rom geschehen, Eusebius aber, es sei auf dem Marsche durch Gallien vorgefallen. Möglich, daß letzteres das einzig Richtige ist, denn Eusebius, der mit Constantin befreundet war und die weitläufigste Biographie desselben in Gestalt eines Panegyricus lieferte, konnte die betreffende Thatsache aus dem Munde des Kaisers selbst erfahren haben. In Folge des am Himmel erschienenen Kreuzzeichens hatte Constantin dasselbe an der Heerfahne anbringen lassen und in der Schlacht an der milvischen Brücke flatterte das „Labarum" — so hieß die neue Fahne — bereits über den siegreichen Legionen. Das sagt der Dichter Prudentius ausdrücklich; der Ort des Wunders liegt also jedenfalls diesseit der Alpen. Der kölner Geschichtsforscher Aegidius Gelenius behauptet, es sei zu Sinzig am Rheine geschehen; der einzige Grund dafür scheint die falsche Latinisirung des Namens „Sinzig" zu Signiacum gleichsam vom lateinischen signum, oder sogar sin-zig von „sehen" und „Sieg". Beides ist gleich unkritisch, denn wie die ältesten Urkunden beweisen, heißt Sinzig lateinisch Sentiacum und bedeutet nichts mehr und nichts minder als „Villa oder Landgut des Sentius". Sentius ist ein bekannter lateinischer Familienname.

Aber auch für einen in der Nähe von Trier gelegenen Ort wird die Ehre in Anspruch genommen, Zeuge jenes Wunders gewesen zu sein: es ist dies Neumagen. An diesem Orte, welcher lateinisch Noiomagus oder auch (nach der schlechtern Lesart bei Ausonius) Nivomagus hieß, hatte Kaiser Constantin einen Palast oder vielmehr ein befestigtes Standlager. Der ebengenannte Dichter, welcher auf seiner Reise (um 368) von Bingen her über Neumagen nach Trier kam, sagt:

> Endlich erschau' ich am vordersten Rand des belgischen Landes,
> Noiomagus, die herrliche Burg des göttlichen Constantinus.

und diese Verse sind nun aber auch das einzige, was die Gelehrten

(Chiflet, Marquard Freher, Bucher u. a.) für Neumagen als Ort des Wunders anführen können und besonders der Ausdruck „herrliche Burg“ (castra inclyta) muß es sich gefallen lassen, so gedehnt und gestreckt zu werden, bis er bekennt, daß inclyta nur durch jene Vision begründet sei. Als ob Ausonius im entferntesten daran gedacht habe! Mit demselben Rechte könnte man behaupten, Constantin habe das Kreuzzeichen am Himmel in der Vorstadt Paulin bei Trier gesehen, da das Stift St. Paulin das Monogramm Christi, die griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christus, als Wappen besaß.

Constantin führte im Jahre 312 in dem Kriege gegen Maxentius bereits das Labarum, die Kreuzfahne. Maxentius wurde nach mehren Schlachten endlich besiegt und ertrank in dem Tiber, 1. Oct. 312. Constantin zog in glänzendem Triumphe in Rom ein. Das Jahr darauf kehrte er nach Gallien zurück, übertrug den Feldzug gegen die Deutschen, welche den Rhein bedrohten, seinen Generalen und hielt sich, wie es scheint, während des Sommers und Winters in Trier auf. Am 27. Mai und 31. October erließ er von hier zwei Gesetze; das letztere bezog sich auf gewisse Privilegien des katholischen Clerus. Am 30. December erließ er aus Trier ein Gesetz über die Berufungen und die darauf zu setzenden Strafen. Auch scheint Constantin zu Trier schon mit Streitigkeiten der Geistlichkeit behelligt worden zu sein, denn eine vom 15. Mai 313 datirte Klageschrift ist an ihn gerichtet; er zog sich aber mit Geschick aus der Verlegenheit, in kirchlichen Dingen eine Entscheidung geben zu müssen, indem er antwortete: „Ihr erwartet von mir ein Urtheil auf dieser Welt, der ich selbst das Urtheil Christi erwarte.“ Die eingereichten Schriftstücke übergab er den Bischöfen Maternus von Köln, Reticius von Autun und Marinus von Arles und beorderte diese Kirchenfürsten nach Rom. Letzteren gesellten sich noch fünfzehn italische Bischöfe zu und sie traten zusammen in der Wohnung einer gewissen Fausta am Lateran in Rom, am 4. October 313, und behandelten die Donatistische Streitfrage, die uns hier nicht weiter interessirt.

Gegen Ende des Jahres 313 gab der Kaiser zu Trier eine Wiederholung des blutigen Schauspieles vom Jahre 306: im Amphitheater wurden Tausende von gefangenen Germanen den wilden Thieren vorgeworfen. Im Spätherbste verweilte er zu Trier, woselbst er ein Edict am 29. October erließ bezüglich der Palastbeamten. In dem folgenden Jahre ernannte er seinen illegitimen Sohn Flavius Julius Crispus (von einer gewissen Minervina), seinen legitimen Sohn Constantin (von der Fausta) und den Licinianus, den Sohn des Licinius, zu Mitregenten (Caesares). Den Crispus, einen edlen, mit reichen Geistesanlagen ausgestatteten Jüngling, entsandte er nach

Trier, um von da aus die Reichsgrenzen gegen die Barbaren zu schützen. In seiner Begleitung befanden sich tüchtige und gelehrte Leute, u. a. auch der christliche Schriftsteller Lactantius, wie der hl. Hieronymus erzählt: „Lactantius war in seinem hohen Alter der Lehrer des Cäsars Crispus, des Sohnes Constantin's in Gallien." Dasselbe bezeugt Eusebius. Von den Münzen, welche der unglückliche Kaisersohn zu Trier schlagen ließ, haben einige die Umschrift „Principi iuventutis" — eine althergebrachte Titulatur der kaiserlichen Söhne oder Neffen.

Während dieser Zeit war Licinius, der sich in Mailand mit Constantin's Schwester, Constantia, vermählt hatte, von dem Cäsar Maximinus Daza angegriffen worden; letzterer unterlag. Maximin floh, befahl die heidnischen Propheten hinzurichten und erließ ein Edict für die Christen. Bald hatte er ein neues Heer gesammelt, aber seine Niederlage vorhersehend, nahm er zu Tarsus, wie es scheint, Gift. Licinius proclamirte in Nikomedia das Edict der Glaubensfreiheit, wüthete aber gegen die Verwandten des Diocletian (der sich durch Hunger oder Gift getödtet hatte, 313), Galerius, Maximinus Daza und auch nicht ein Sproß vom Geschlechte der Christenverfolger entging seinen Händen, sagt (der sogenannte) Lactantius.

Doch die Einigkeit unter den beiden Alleinherrschern dauerte nicht lange: beide rüsteten und Licinius unterlag der Kriegskunst des Constantin in der eintägigen heftigen Schlacht bei Cibalä in Pannonien, 8. October 314. Nach einer erneuerten Schlacht in Thrakien trat Licinius in einem Vertrage mit Constantin seine europäischen Besitzungen außer Thrakien ab, und so besaß Constantin drei Viertheile des Reiches.

Constantin's Sohn und Mitregent Crispus besiegte die Alamannen und kehrte 320 nach Rom zu seinem Vater zurück zur Feier eines Festes, bei welcher Gelegenheit der Prunkredner Nazarius sich in lobpreisenden Redensarten über die Familie des Kaisers ergoß. Nach Schluß der Festlichkeiten eilte Constantin selbst nach Gallien zurück, da er die Nachricht erhielt, die alten Soldaten hätten bei Beauvais in Belgien revoltirt, weil man sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit hatte entlassen wollen, ohne ihnen die gewohnte Belohnung in dem erhofften Maße zukommen zu lassen. Der Kaiser legte die Angelegenheit gütlich bei und sprach den altgedienten Leuten noch besondere Privilegien zu (Rescript vom 1. März 321 aus Beauvais). Er kehrte bald nach Italien zurück und überließ die Verwaltung Galliens seinem Sohne Crispus, an dessen Stelle er zwei Jahre später seinen jüngeren Sohn Constantin setzte. Der Kaiser Licinius wurde von Constantin 324 bei Hadrianopel und Chrysopel entschieden geschlagen und ließ durch

seine Gemahlin Constantia um Gnade bei seinem Schwager anhalten, die ihm auch gewährt wurde. Aber auf Befehl des Kaisers wurde der sechszigjährige Augustus nicht lange nachher zu Thessalonika ermordet.

So war der letzte Nebenbuhler Constantin's besiegt und letzterer Alleinherrscher des römischen Reiches. Seine Söhne Constantin, Constans und Constantius ernannte er zu Cäsaren und übertrug ihnen die Verwaltung der Provinzen. Aber den Crispus verfolgte ein herberes Schicksal. Sein Vater befahl, ihn zu ermorden, weil, wie man sich erzählte, seine Stiefmutter Fausta ihn bei Constantin angeschwärzt hätte, daß er ihr nachstelle; der wahre Grund scheint fast Eifersucht auf die Beliebtheit des kaiserlichen Jünglings gewesen zu sein, die er bei Heer und Volk sich erworben hatte, wenn nicht Fausta die Intrigue eingefädelt, um ihren Kindern den Thron zu sichern. Crispus bekam zu Pola in Istrien Gift, aber auch Fausta erhielt ihren Lohn. Die Kaiserin-Mutter, Helena, soll ihrem Sohne heftige Vorwürfe ob seiner Grausamkeit gemacht haben, und um letztere zu sühnen, ließ er die Fausta in einem überheizten Bade ersticken, 325. Diese Mordthaten, welche so gut bezeugt sind, wie irgend eine Thatsache der Geschichte — nur Eusebius, der Lobredner Constantin's, weiß nichts davon — haben spätere Kirchenschriftsteller, Evagrios, Nikephoros u. a., ableugnen wollen. Mit Recht wundert sich Brouwer [1]) über dieses Unterfangen, denn selbst der Dichter G. Sollius Apollinaris Sidonius erzählt, am Palaste des Kaisers Constantin habe man ein Spottgedicht angeheftet gefunden des Inhaltes:

> Wer sucht hier des Saturnus gold'ne Zeit?
> Von Edelstein ist sie zwar, jedoch neronisch.

als dessen Verfasser er den Consul Ablavius nennt und ausdrücklich hinzufügt, die Verse bezögen sich auf die Ermordung des Crispus und seiner Stiefmutter Fausta. Ueber die Ursache dieses Verfahrens gegen die beiden gibt es, wie wir auch angedeutet, nur Sagen; der letzte römische Geschichtschreiber Paulus Orosius sagt ausdrücklich, man kenne die eigentliche Veranlassung dazu nicht.

Daß Constantin, von Gewissensbissen gefoltert, Sühne gesucht habe und darum zum Christenthume übergetreten sei, halten selbst Brouwer und in der neueren Zeit Aschbach [2]) für gar nicht unwahrscheinlich. Es ist sogar die Sage entstanden, Constantin sei von einer scheußlichen Krankheit (dem Aussatze) befallen worden und habe Heilung durch die Taufe, nicht allein für seine Sünden Vergebung gefunden. Auch Zosimos [3]), welcher unter Arcadius und Honorius lebte, setzte den Uebertritt Constantin's zum Christenthume mit jenen Mordthaten in

[1]) l. c. I. 213. — [2]) Kirchenlexikon II. 208. — [3]) l. c. II. 29.

ursächliche Verbindung. Der unbestreitbar feindseligen Stellung, die Zosimos dem Christenthume gegenüber einnimmt, indem er ihm alle Schuld für das Hinsinken der Herrlichkeit des römischen Reiches zuschiebt, ist es zuzuschreiben, wenn er den Uebertritt Constantin's mit ziemlich unglaubwürdigen Motiven und Thatsachen umgibt. Allerdings steht Constantin durchaus nicht rein und makellos da; Eutrop sagt, er sei in der ersten Zeit seiner Regierung einer der besten Fürsten gewesen, gegen das Ende aber einer der mittelmäßigen und habe gegen Verwandte und Freunde gewüthet; aber was Zosimos von den Versuchen erzählt, die der Kaiser gemacht, um gleichsam die sich an seine Sohlen haftenden Eumeniden los zu werden, klingt doch etwas romanhaft. Andere erzählen, Constantin habe eine vergoldete Statue des Crispus, deren Haupt reines Gold war, zu Konstantinopel errichtet, mit der Aufschrift: „(Das ist) mein Sohn, dem ich Unrecht gethan." Die letztgenannte Stadt hatte Constantin ganz besonders emporzuheben versucht und ihren alten Namen durch den „Constantin's-Stadt" verdrängt. — Im Todesjahre des Crispus wurde auch das erste große ökumenische Concil zu Nikäa (in Bithynien) abgehalten, welchem Constantin präsidirte. Die Irrlehre des Priesters Arius (über die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater) wurde verdammt, einige Bischöfe, auch Arius, jedoch bald zurückgerufen. Auf den Synoden zu Tyrus und Konstantinopel wurde sein Gegner Athanasius verurtheilt und nach Trier verbannt. — Als Constantin sein Lebensende herannahen fühlte, ließ er sich in der Osterwoche zu Helenopolis von Eusebius, dem Bischofe von Nikomedia in Bithynien, taufen und starb bald darauf am 22. Mai zu Nikomedia, 66 Jahre alt, im 31. seiner Herrschaft. Der römische Senat schämte sich nicht, auch an Constantin, dem Christ gewordenen Imperator, die Farce der Vergötterung vorzunehmen und ihn in den Olymp zu versetzen.

Drittes Capitel.

Kirchliche Verhältnisse unter Constantin.

Was die kirchlichen Verhältnisse unseres Landes unter Constantin's Herrschaft betrifft, so hat er nach seinem siegreichen Einzuge in Rom, 312, in Gemeinschaft mit Licinius ein kaiserliches Edict erlassen, das den Christen volle und unbeschränkte Religionsfreiheit gewährte. Dieses Edict wurde im folgenden Jahre von Mailand aus erneuert und erweitert, so daß einem jeden Unterthan gestattet wurde, eine Religion zu bekennen, welche er wolle. Mit dieser Maßregel war der Begriff

einer Staatsreligion von Rechtswegen aufgehoben, aber das Christenthum trat allmählich, aber sicher an die Stelle des Heidenthums als Staatsreligion, ohne, von Constantin wenigstens, amtlich anerkannt zu sein, und damit war der Keim zu den vielen unerquicklichen Streitigkeiten gelegt, in welche die Kaiser theils freiwillig eintraten, theils hineingezogen wurden. Constantin hatte die Macht des Christenthums erkannt und wagte es, mit den tausendjährigen Traditionen der römischen Staatsklugheit zu brechen, ohne daß er selbst frei und offen zum Christenthume übertrat. Auf seinen Münzen finden wir noch die alten heidnischen Reverse, die auf den Sonnengott Apollo oder den unbesiegten Mithras sich beziehen oder auf Jupiter und Mars; der Kaiser nennt sich fortwährend noch Pontifex maximus, führt aber auf seinen Fahnen das sogenannte Monogramm Christi — alles war bei Constantin äußerer Schein, auf den Erfolg berechnet: hier baut er christliche Kirchen, dort heidnische Tempel, hier fragt er die alten Orakel, dort umgibt er sich mit christlichen Priestern und hält erbauliche Reden. Erst auf seinem Todesbette ließ er sich taufen. Die Religion war ihm nur ein Mittel zum Zweck.

Unter die während seiner Regierung besonders bevorzugten Städte des Reiches gehörte auch Trier, die Hauptstadt von Gallien, Spanien und Britannien. Nach der kritisch berichtigten Reihen- und Zeitfolge der ältesten trierischen Bischöfe müßte der hl. Maternus zu Anfang des vierten Jahrhunderts den trierischen Bischofsstuhl innegehabt haben. Zu derselben Zeit war ein Maternus oder Maternianus Bischof von Köln und unterschrieb als solcher die Beschlüsse des Concils von Arles, 314, war auch im Jahre zuvor als Schiedsrichter in den Donatistischen Streitigkeiten zu Rom auf dem Concil. Hontheim hält diesen Maternus für eine und dieselbe Person mit dem trierischen Maternus und nimmt an, daß der große Bezirk in zwei Sprengel getheilt worden sei, von denen Maternus sich den kölner wählte und seinem Nachfolger Agröcius den trierischen überließ [1]). Agröcius oder Agricius, den die hl. Helena von Antiochia her nach Trier berufen haben soll, war ein Mann von erprobter Tugend, Gelehrsamkeit und Weisheit, sagt Brouwer, und er soll, nach einer mittelalterlichen Erzählung, von dem damaligen Papste Silvester eine Bestätigungsurkunde erhalten haben, wodurch ihm und der trierischen Kirche der Vorrang vor allen Bischöfen und Kirchen diesseit der Alpen übertragen wurde. Diese Urkunde lautet [2]):

„Wie du, o Trierer, damals, als du noch im Heidenthume wandeltest, durch deine eigene Tapferkeit, so empfange auch jetzt den Vor-

---

[1]) Prodr. 127. — [2]) Brouwer I. 215.

rang über Gallien und Germanien. Ihn hat ja schon der hl. Petrus, das Oberhaupt der Kirche, durch seinen Stab dir zum Besitze überwiesen bei den uralten Lehrern der christlichen Religion, Eucharius, Valerius, Maternus, und hat so gleichsam seine Würde vermindert, um dich zum Theilhaber derselben zu machen. Ich Silvester, sein Diener, der Nachfolge unwürdig, erneuere durch den Patriarchen Agröcius denselben wieder und bestätige ihn hiermit."

Das ist höchst wahrscheinlich einzig und allein der älteste Wortlaut dieser Urkunde, deren Original angeblich um 467 n. Chr. unter dem trierischen Bischofe Volusianus durch Papst Hilarius erneuert und später mit zweckdienlichen Erweiterungen versehen wurde, so daß jetzt vier verschiedene, mehr oder minder umfangreiche Fassungen des Diploms vorhanden sind: die oben mitgetheilte kürzeste, die Brouwer aus sehr alten Papieren abschrieb, eine andere aus einem verduner Codex, eine dritte aus der Lebensbeschreibung des hl. Agröcius (zwischen 1053—1071 verfaßt), und eine vierte in den Gesten (zwischen 1101 bis 1132 entstanden). Aber keine der vier Redactionen ist echt, selbst die kürzeste nicht [1]), welche Brouwer für einen Auszug einer umfangreichern Ausfertigung hielt. Der Hauptgrund gegen das Silvestrinische Diplom ist der, daß Papst Silvester, der im Februar 314 auf den Stuhl des hl. Petrus stieg, den hl. Agröcius gar nicht als Bischof von Trier eingesetzt habe, welcher in dieser Eigenschaft bereits dem Concil von Arles mit einem Exorcisten der trierischen Kirche, Namens Felix, beigewohnt und gleich nach dem Bischof von Arles, Marinus, die Acten unterzeichnet hat. Eben so wenig kann die hl. Helena den Agröcius nach Trier gesandt haben mit all den Heiligthümern, welche in den spätern Zusätzen der Silvestrinischen Urkunde genannt werden; es gibt nämlich keinen Patriarchen Agröcius von Antiochia und die Kaiserin Helena hat den hl. Nagel, den sie in Judäa entdeckt hat, erst im Jahre 326 erhalten [2]).

Trotzdem aber, daß diese Urkunde so schlecht beglaubigt ist, haben Andere sie für echt ausgegeben, so der Jesuit Maaßen. Sehr heftig entbrannte der Streit um dieselbe wieder, als durch die Ausstellung der tunica inconsutilis, deren die erweiterte Urkunde gedenkt, im Jahre 1844 auch die Rede auf das Silvestrinische Diplom kommen mußte. Dasselbe wurde offenbar in seiner ältesten Form zu dem Zwecke verfaßt, der trierischen Kirche den Primat über die belgischen und gallischen zu vindiciren und dies durch die Sage von der Uebergabe des Stabes zu bekräftigen. Letztere Sage ist aber erwiesener

---

[1]) Hist. Trev. dipl. I. 17. Schmitt l. c. 327.
[2]) Dr. Fr. X. Kraus, der hl. Nagel, S. 113 flgg.

Maßen nur die christliche Gestalt einer germanisch-heidnischen Idee von der siegverleihenden Kraft des Speeres Wuotans und der lebenerweckenden seines Schwertes und des Hammers Donar's; der Stab ist das Symbol der Macht, des Herrschers: also wer den Stab des hl. Petrus besaß, der mußte ja irgend ein Vorrecht genießen und dieses konnte am besten der Primat sein, welcher dem umfassendern Primate des römischen Stuhles ja keinen Eintrag that.

Die politische Stellung der Stadt Trier, welche sie seit Anfang des vierten Jahrhunderts einnahm, mußte die kirchliche beeinflussen, als das Christenthum Staatsreligion wurde: nicht nur, daß die Kaiser in Trier sehr häufig residirten, oft ganze Jahre lang, wohnte auch der Präfectus Prätorio von Gallien hier, der erste Beamte nach dem Kaiser, und gleichgeachtet dem von Italien; unter dem gallischen Präfecten standen Spanien, Gallien und Britannien — im Ganzen 29 Provinzen; dadurch gewann der trierische Bischof eine Stellung, die ihm offenbar einen bedeutenden Vorzug vor seinen Amtsgenossen in der ganzen Präfectur verleihen mußte. Daß die trierische Kirche diese Auszeichnung wirklich genossen und auch den dadurch gegebenen Einfluß benutzte, wird sich im Verlaufe der Geschichte zeigen.

Damit aber sind noch keineswegs die Ansprüche auf eine thatsächliche Primatialgewalt gerechtfertigt, welche das falsche Silvestrinische Diplom erhebt. Eine solche Gewalt bestand juristisch nie und nur rein zufällig, als Vertreter der zweiten Stadt des Reiches, nahm der Bischof von Trier den Vorrang vor den anderen ein, trat aber in manchem, wie auf dem Concil zu Arles, 314, neben den Bischof der betreffenden Stadt zurück. Daß der Primat nicht von Rechts wegen bestand, beweist schon, daß Reims ihn in Anspruch nahm, Metz ihn sich zu verschaffen suchte und wirklich 844 durch Papst Sergius erhielt. Daß er aber in der That bestand, ohne sich auf einen andern Rechtstitel als eben die Thatsache stützen zu können, das beweisen die Berufungen des Bischofs Theoderich von Trier auf verloren gegangene Urkunden, als er im Jahre 969, 22. Januar, vom Papst Johann XIII. sich das Recht bestätigen ließ, vor allen anderen Bischöfen Galliens und Germaniens sitzen zu dürfen, wenn ein päpstlicher Legat eine Synode abhalte; fehle dieser, dann neben dem Könige oder Kaiser. Hiermit war der Primat anerkannt, der sich nur auf die hohe politische Stellung des trierischen Landes und seiner Hauptstadt während des letzten Jahrhunderts der römischen Kaiserherrschaft gründete.

Daß dieser Rang der Kirche selbst zum Vortheile gereichte, ist unleugbar und dies scheint sich während der Regierungszeit des Bischofs Agröcius gezeigt zu haben, welcher am 13. Januar 332 starb. Es ist nämlich unbestreitbar sicher, daß damals der Bau von christlichen

Kirchen in und bei Trier begonnen wurde. Der Lobredner des Kaisers Constantin, Eusebius, behauptet, der Kaiser habe nicht nur Kirchen in Palästina, Bithynien und Konstantinopel erbaut, „sondern auch in den übrigen Provinzen die vorzüglichsten und berühmtesten Städte mit prachtvollen kirchlichen Bauten geschmückt." Man kann nur vollständig beistimmen, wenn aus diesen Worten geschlossen wird, daß Eusebius vor allen Städten Rom und Trier gemeint habe. Ein Gleiches rühmt Eusebius von der hl. Helena: auch sie habe in den Provinzen neue Kirchen von Grund aus gebaut und die bestehenden prachtvoller umbauen lassen. In dem Umkreise der trierischen Kirchenprovinz gibt es eine ziemliche Anzahl von Kirchen, welche in ihrer ersten Bauanlage auf die hl. Helena zurückgeführt werden. Daß dies alles nur fromme Sage ist, versteht sich von selbst und der Ursprung derselben kann nicht einmal auf die hl. Helena als Kirchenpatronin zurückgeführt werden, da die Verehrung derselben als Heilige nicht sofort auch die Weihung von neuerbauten Kirchen auf ihren Namen mit sich brachte.

Zu den noch vorhandenen Kirchenbauten dieser Zeit gehört anerkannter Maßen der trierische Dom in seiner Urgestalt und diesen Bau hat höchst wahrscheinlich der hl. Athanasius zu Trier im Jahre 336 gesehen, wenn er sagt: „Auch zu Trier und Aquileia habe ich dasselbe gesehen; denn auch dort haben die Gläubigen sich an Festtagen in den Kirchen versammelt, an denen noch gebaut wurde [1])." Ob die Domkirche ursprünglich als Kirche neu von Grund auf gebaut, oder ob ein vorhandenes Staatsgebäude zur Kirche umgebaut wurde, ist eine Streitfrage, die bis heute noch nicht vollständig erledigt ist. Die älteste Ansicht ist die, der Dom sei in seiner Urgestalt ein Palast der Kaiserin Helena gewesen. Der Bischof Hinkmar vom Reims (9. Jahrhundert) hat eine Lebensgeschichte der frommen Kaiserin schreiben lassen, in welcher es heißt:

„Die hl. Helena, welche aus Trier stammte, war, nach der Achtung und Würde des gegenwärtigen Lebens bemessen, von solch vornehmer Herkunft, daß beinahe die ganze Stadt, die von so gewaltiger Größe ist, zu ihrem Besitzthume gerechnet wurde. Noch heute beweist dies ihr Palast, der größtentheils zu einer Kirche umgebaut wurde, zu Ehren des Apostelfürsten Petrus, und als bischöfliche Mutterkirche geweiht wurde, so daß sie genannt wurde und es auch ist: der erste Bischofssitz vom belgischen Gallien. Auch gibt es in derselben ein Schlafgemach der Kaiserin von königlicher Pracht und wunderbarer Arbeit; denn der Fußboden aus verschiedenartigem Marmor war mit

---

[1]) Apol. ad. Imp. Constant. c. 15.

parischem Marmor eingelegt und die Wände von funkelndem Golde, mit hyacinthenfarbigen Verzierungen überdeckt und die Decken kryptaartig mit kostbaren Steinen eingewölbt 2c."

Daß der Dom ursprünglich ein kaiserlicher Palast gewesen, ist eine längst aufgegebene Meinung. Andere hielten ihn für eine Basilika oder die Curie der Stadt Trier. Die neueren Untersuchungen durch die Herren Architekt Schmidt und Domcapitular v. Wilmowsky haben festgestellt, daß der römische Kern des kolossalen Baues ein vollständiges Quadrat bildet von mehr als 120 Fuß Seitenlänge im Lichten, das auf tiefem Fundamente ruht. Nach den Angaben des letzteren Forschers hat dieses Fundament, 15 Fuß tief unter der Erde, bereits einem älteren Bau zur Grundlage gedient, da der Mörtel dieses Urfundamentes vollständig ziegelfrei ist, eben so wie der der Amphitheater-Ruinen [1]). Nach Osten schloß sich an dieses Quadrat ein halbkreisförmiger Ausbau an. Das Ganze, von vier Säulen getragen, die je 44 Fuß hoch und über 4 Fuß dick waren, bildete einen großen lichten Raum, so recht zu einer Kirche geeignet. Das Mauerwerk dieses echt römischen Theiles ist Gußwerk, dessen äußere Wände Ziegelschichten sind, wie auch an den römischen Bädern zu beobachten ist. Verschiedene Reparaturen, Um- und Neubauten haben aus der alten christlich-römischen einfachen Basilika — um den Dom so zu nennen — das kolossale Mischbauwerk geschaffen, welches wir heute bewundern.

Von anderen kirchlichen Bauten, die in diese Zeit fallen, ist längst die letzte Spur verloren, wenn wir nicht die römischen Bäder dahin rechnen wollen, die nach der Meinung einiger Gelehrter zu einer Hl. Kreuz-Kirche umgebaut wurden [2]), nach der anderer aber nur das Vorbild der Chor- und Kreuzconchen-Kirche hergegeben haben [3]).

Viertes Capitel.

Constantin's nächste Nachfolger.

Kaiser Constantin hatte vor seinem Tode sein Reich unter seine drei Söhne vertheilt: Constantin der Jüngere erhielt Gallien, Spanien und Britannien, Constantius den Orient und Constans Italien, Africa und Illyrien. Constantius begann mit der Ermordung seiner Ver-

---

[1]) Jahresbericht der Gesellsch. f. n. F., 1855, S. 16.

[2]) Dr. Ladner in „Mittheilungen des histor.-archäol. Vereins", Trier 1860, II. S. 1 flgg. — [3]) Baron de Roisin, ib. I. S. 100 flgg.

wandten, nur der zwölfjährige Gallus und der sechsjährige Julian blieben verschont, 337. Im folgenden Jahre nahmen die drei Kaiser eine neue Reichstheilung vor, die im Ganzen mit der von ihrem Vater angegebenen übereinstimmte. — Wie oben mitgetheilt, lebte der heil. Athanasius beim Tode Constantin's zu Trier in der Verbannung; der Kaiser hatte ihn, um Frieden zu halten und ihn der Wuth seiner Gegner zu entziehen, dahin geschickt, wo er im Februar 336 ankam und vom damaligen Bischof Maximin sehr freundlich aufgenommen wurde; eben so hatte Maximin dem Bischof Paulus von Konstantinopel, der durch die Arianer verjagt war, eine Zufluchtsstätte gewährt. Kaiser Constantin hatte in seiner letzten Willenserklärung von der Zurückrufung des Athanasius gesprochen. Diesen Wunsch des sterbenden Kaisers erfüllte der jüngere Constantin, indem er, trotz des Widerstrebens der arianischen Partei, am 17. Juni 338 den verbannten Bischof durch ein Edict von Trier abberief und nach Alexandria auf seinen ursprünglichen Bischofssitz zurückschickte: zwei Jahre und vier Monate hatte der Aufenthalt in Trier gedauert, so bezeugt der Kirchengeschichtschreiber Theodoret. Constantin schrieb bei dieser Gelegenheit einen Brief an die katholische Kirche von Alexandria, den uns Athanasius und Theodoret aufbewahrt haben und der von Trier ausdatirt ist. Das Schreiben lautet:

Der Kaiser Constantin an das Volk der katholischen Kirche in Alexandria.

Es wird eurem frommen Gedächtniß nicht unbekannt sein, daß Athanasius, der Dolmetsch des ehrwürdigen Gesetzes, darum auf einige Zeit nach Gallien geschickt wurde, damit nicht die gierige Rache seiner blutdürstigen Feinde sein geheiligtes Haupt immerfort bedrohe und er durch das nahe bei einander leben mit Uebelthätern etwas erdulden möge, wofür es nachher kein Heilmittel mehr gäbe. Um aber diesem drohenden Ungemache auszuweichen, wurde er den Nachstellungen der Feinde entzogen und verweilte in dieser Stadt in der Art, daß es ihm an den nothwendigen Dingen des Lebens nicht gebrach, obgleich seine hochachtungswürdige Tugend, im Vertrauen auf Gottes Beistand, auch die Lasten eines schlimmeren Schicksales gering achtete. Als mein Herr und Vater Constantin ihn eurer Anhänglichkeit zu Liebe auf seinen bischöflichen Stuhl wieder einsetzen wollte, vermochte er es nicht, da er von dem Loose alles Menschlichen erreicht wurde, ehe er diesen seinen Wunsch erfüllen konnte. Ich halte es nun für passend, den Willen des hochseligen Kaisers wieder aufzunehmen und das zu erfüllen, was er zu erfüllen nicht vermochte. Wenn nun Athanasius wieder vor euer Angesicht gekommen sein wird, dann werdet ihr erkennen, in wie hoher Achtung und Verehrung er bei uns

gestanden. Und das darf euch nicht wundern, daß ich etwas der Art zu seinen Gunsten gethan habe. Denn dazu hat mich sowohl der Gedanke an euer Verlangen, wie die Erscheinung eines solchen Mannes angetrieben. Die göttliche Vorsehung schütze euch, geliebte Brüder. Gegeben zu Trier am 17. Juni (338). —

So kehrte denn der eifrige Kirchenfürst wieder in seine Diöcese zurück. An die Verbannung desselben nach Trier haben sich die verschiedenartigsten Sagen geknüpft; so die über seinen Aufenthalt in einer wasserlosen Cisterne. Der Kirchengeschichtschreiber Rufinus erzählt, daß Athanasius umhergeirrt sei und nirgends eine Zufluchtsstätte habe finden können. Ein Preis sei auf sein Haupt gesetzt gewesen. Inzwischen soll er sechs Jahre lang in einer wasserlosen Cisterne verborgen gelebt haben, ohne das Licht der Sonne zu erblicken. Zuletzt sei er durch eine Magd, welche um das Geheimniß wußte, verrathen worden, doch durch die göttliche Eingebung gewarnt, in derselben Nacht, die dazu bestimmt war, ihn gefangen zu nehmen, entflohen. Jene Magd aber sei, als falsche Angeberin, bestraft worden. Diese Sage haben die trierischen Geschichtschreiber auf Trier bezogen, obschon sie, wenn überhaupt etwas Wahres daran sein sollte, im Orient ihren Schauplatz gehabt haben muß. Auch der gelehrte Abt Johannes von Trittenheim hat sich diese Sage angeeignet und setzt hinzu, die Cisterne sei bei dem Kloster St. Maximin in der Krypta zu sehen; auch habe Athanasius, in dieser Cisterne versteckt, das bekannte, nach ihm genannte Glaubensbekenntniß geschrieben, das Symbolum St. Athanasii, welches so anhebt: „Jeder, der selig werden will". Die Ungeschichtlichkeit dieser Sage leuchtet ein; denn wenn Athanasius vom Kaiser nach Trier verbannt oder höchstens entfernt worden war, so hatte er doch nicht nöthig, sich in dieser fast lächerlichen Weise zu verstecken. Auch der hl. Hieronymus sagt, Athanasius sei ehrenvoll in Trier aufgenommen worden.

Constantin der Jüngere wurde im Jahre 340 bei Aquileia getödtet, nachdem er einen Krieg gegen seinen Bruder Constantius zu unternehmen versucht hatte. Gallien kam unter die Herrschaft des Constans, der ebenfalls längere Zeit in Trier residirte. Die Franken bestürmten wiederum die Reichsgrenze. Im Jahre 342 zog Constans gegen sie aus und unterwarf sie; es kam zum Friedensschlusse. Im Sommer 343 war Constans nochmals in Trier, indem er am 30. Juni ein Edict an den Präfectus Prätorio Titianus erließ.

Der Bischof Maximin [1]) hatte außer dem hl. Athanasius, wie

---

[1]) Unter dem Vorsitze Maximin's soll am 12. Mai 346 in Köln eine Synode von 14 gallischen Bischöfen stattgefunden haben, in welcher der kölnische Bischof

schon erwähnt, auch dem Bischof Paulus von Konstantinopel eine Zuflucht in Trier gewährt. Dieser Umstand wurde ihm verhängnißvoll. Auf dem Concil von Sardica, 347, wurde Athanasius freigesprochen und Maximin unterschrieb an erster Stelle die Acten des Concils. Unterdeß hatten die Arianer ein Concil nach Philippopel zusammengerufen und hier wurde Maximin abgesetzt, weil er den Paulus von Konstantinopel in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen und ihm zur Zurückführung auf seinen Bischofssitz verholfen habe; ebenso wurde Papst Julius von den Arianern verurtheilt. Nicht lange nachher wurde Athanasius wieder verbannt.

Kaiser Constans, trotz der guten Ermahnungen seines Oberkammerherrn Eutherius und trotz Gicht und Podagra, ergab sich, nachdem er das Reich zur Ruhe gebracht, den Vergnügungen des Lebens und besonders der Jagd, bedrückte durch Geiz, Tyrannei und Erpressungen das Land, wodurch er sich bei seinen Unterthanen sehr verhaßt machte. Er begünstigte ganz besonders die Officiere deutscher Abkunft, die hohe Posten in seiner Umgebung einnahmen, was den Groll des Heeres erregte. Dadurch ermuthigt, warf sich ein gewisser Magnentius zum Kaiser auf. Dieser, ein Mann germanischer Abkunft, hatte im Heere als Officier in der sogenannten Legion Diocletians und Maximians gedient und sich doch eine ziemliche Bildung angeeignet. Ein kühner Streich verschaffte ihm das Diadem. Bei Gelegenheit eines Gastmahles zu Augustodunum (Autun) erschien er, unterstützt vom Staatsschatzmeister Marcellinus, auf einmal unter den Gästen im kaiserlichen Purpur und hielt eine scharfe, heftige Rede an sie. Unter Jauchzen wurde er zum Augustus ausgerufen, was Heer und Volk am folgenden Tage bestätigten. Constans, eben auf der Jagd, verlor die nöthige Kaltblütigkeit und wollte in Spanien eine Zuflucht suchen, begleitet von einem Franken Laniogaisus, wurde aber in den Engpässen der Pyrenäen bei der Stadt Helena (jetzt Elna) von einem gewissen Gaizo in einem Tempel erschlagen (Januar 350). Magnentius ernannte seine Verwandten (Brüder) Decentius und Desiderius zu Cäsaren und rüstete sich, Gallien und Spanien zu unterwerfen.

Die Trierer weigerten sich lange, die Partei des Usurpators zu ergreifen und das aus gutem Grunde, denn Constans hatte sich der trierischen Kirche besonders angenommen und Bischof Maximin bei ihm in hoher Gunst gestanden. Magnentius war allerdings Christ, ließ aber das Heidenthum frei gewähren; er vermehrte die Zahl der fränkischen und sächsischen Legionäre und mußte, um Geld zu schaffen,

---

Euphrates als Leugner der Gottheit Christi seines Amtes entsetzt wurde und zum Nachfolger den hl. Severin erhielt. Allein die betreffenden Concilienacten sind eine Fälschung aus karolingischer Zeit. Vergl. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln I 68 flg.

die Provinzen nicht minder bedrücken. Der Mitregent Decentius zog mit einem Heere gegen die Stadt Trier, aber er fand die Thore verschlossen. Ob die Stadt damals, ohne Schaden zu nehmen, davon gekommen, ist unbekannt. Aber nicht lange nachher hielt Decentius seinen Einzug in Trier, denn wir finden den Bischof Maximin um diese Zeit auf einer Gesandtschaftsreise als Vertrauensmann des Magnentius.

Um nämlich seine Herrschaft in Gallien dauernd zu befestigen und der befürchteten Rache für die Ermordung des Constans zu entgehen, wollte der Usurpator Magnentius sich mit dem Kaiser Constantius, dem Bruder des ermordeten Constans, auf guten Fuß stellen und entsandte zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft zum Kaiser. Es war natürlich, daß er dazu nur die angesehensten und tüchtigsten Männer auswählte, von denen er wußte, daß sie bei Constantius etwas galten. Die Gesandtschaft bestand aus den Bischöfen Maximin von Trier und Servatius von Tongern, zwei Palastbeamten, Clemens und Valens, und mehreren andern, die der hl. Athanasius nicht näher bezeichnet, mit welchem Maximin in Alexandria zusammentraf. Letzterer Umstand erregte Verdacht gegen den alexandrinischen Bischof und man hinterbrachte dem Kaiser, Athanasius neige sich zum Magnentius, gegen welchen Vorwurf sich der Bischof in einer eignen Vertheidigungsschrift feierlichst verwahrte.

Maximin sollte nicht mehr von seiner Gesandtschaftsreise in seine Diöcese zurückkehren: er starb zu Poitiers in Gallien, nachdem er von seinen Bemühungen, den Magnentius mit Constantius zu versöhnen und so dem Lande Ruhe zu verschaffen, keinen Erfolg gesehen hatte, 29. Mai 351 n. Chr. Sein Nachfolger, Paulinus, entsandte den Lubentius, einen Priester, nach Gallien, um die Leiche des verstorbenen Bischofs abzuholen; aber die Aquitanen, deren Landsmann Maximin war, weigerten sich, das ihnen so werthe Besitzthum herauszugeben; doch durch eine militärische Abtheilung verstärkt, gelang es dem Lubentius endlich, die Leiche zu erhalten und nach Gallien zu bringen. An der belgischen Grenze erschien der Bischof in eigener Person, umgeben vom Clerus und Volke aus Trier, um unter ungeheurem Zulauf von Menschen seinen Abgesandten zu empfangen. Besonders der Ruf von Wundern, die von der hl. Leiche ausgegangen sein sollten, hatte vieles Volk herangezogen; so sollte zu Musson (Mosomagus) ein Gichtbrüchiger geheilt, bei Ivois (Ivodium) ein vom Teufel besessenes Weib befreit, zu Arlon zwei Aussätzige gesund geworden sein. Von da ging der Zug nach Anwen (Andetana) über die Römerstraße bei Igel vorbei nach Trier. Die Leiche wurde sodann in der Kirche des hl. Johannes Evangelista beigesetzt und diese Kirche führte seitdem den Namen St. Maximin.

Paulinus, der Nachfolger Maximin's, war ein Stammesgenosse seines Vorgängers und von guter Herkunft; erzogen von Maximin, kam er mit letzterem noch bei Lebzeiten des Agröcius nach Trier. Clerus und Volk wählten den Paulinus zum Vorsteher der trierischen Kirche und ihm war es beschieden, noch mehr unter der Verfolgungswuth der Arianer zu leiden, als Maximin. Die Arianer brachten 351 eine Synode zu Sirmium in Pannonien zusammen, bei welcher es besonders auf Athanasius abgesehen war. Nur wenige Bischöfe aus dem Abendlande betheiligten sich daran; auch Paulinus fehlte, wohl weniger aus religiösen Rücksichten, als weil die Fürsorge für seine Gemeinde, welche noch immer unter Magnentius zu leiden hatte, ihn davon abhielt. Constantius, der Kaiser, der sich für solche theologische Streitigkeiten nur allzusehr interessirte, war ebenfalls zugegen. Zuerst wurden Photinus, Bischof von Sirmium, und Marcellus von Ankyra in Kleinasien verdammt. Dann kam Athanasius an die Reihe. „Ein Theil der Bischöfe", erzählt Sulpicius Severus, „welcher dem Arius anhing, nahm die erwünschte Verurtheilung des Athanasius an; ein Theil, aus Zwang, Furcht und Parteilichkeit, traten den Bestrebungen der gegnerischen Partei bei; nur wenige, denen der Glaube theuer und die Wahrheit schwerer wiegend war, nahmen das ungerechte Urtheil nicht an, darunter Paulinus, Bischof von Trier. Als ihm ein Schreiben von Sirmium aus gebracht wurde, in welchem er um seine Meinung gefragt und aufgefordert wurde, den Beschlüssen des Concils von Sirmium beizutreten, soll er geantwortet haben, daß er wohl in die Verdammung des Photinus und Marcellus einwillige, die des Athanasius aber nicht billige." [1]) Eine eigene Glaubensformel scheint dem Paulinus zur Unterschrift nicht vorgelegt worden zu sein. Paulinus stand nun gegen die Arianer, also auch gegen den Kaiser Constantius, der ein eifriger Anhänger des Arius war. Es war daher bei einem etwaigen ungünstigen Umschlage der politischen Lage Alles für Paulinus zu fürchten. Dieses Ereigniß trat ein.

Neben Magnentius war unterdeß ein zweiter und dritter Usurpator aufgestanden: Vetranio, ein altersschwacher Officier, der sich bald unterwarf und nicht ermordet wurde; Nepotian, ein Vetter des Constantius, der sich Rom's bemächtigte, aber von Marcellinus, dem Oberhofmeister des Magnentius, erschlagen wurde. Marcellinus hauste arg in Rom und sein Heer nicht minder in seinem Reiche. Mit einem gewaltigen Heere brach Magnentius gegen Constantius auf. In der weiten Ebene bei Mursa in Pannonien (jetzt Eszek in Ungarn an der Drau) kam es am 28. Sept. 351 zur Schlacht. Man erzählt sich, [2])

---

[1]) Chron. II. 37. — [2]) Sulp. Sev. l. c. II. 38.

Constantius habe, während dieser Schlacht, mit Valens, Bischof von Mursa, einem der Hauptvorkämpfer der arianischen Partei, welcher großen Einfluß beim Kaiser besaß, sich in einer kleinen Capelle außerhalb der Stadt aufgehalten und Valens, welcher seine Kundschafter so aufgestellt, daß ihm vom Ausgang der Schlacht sogleich die Kunde hinterbracht werden sollte, habe, als der Sieg sich auf Seite des kaiserlichen Heeres neigte, dem Kaiser den Sieg seines Heeres verkündigt. Als aber Constantius den Boten selbst sprechen wollte, habe Valens behauptet, ein Engel sei ihm als Bote erschienen. Von der Zeit an habe der leichtgläubige Kaiser den plumpen Betrüger für einen Heiligen gehalten. Bei dem Charakter des Constantius, wie ihn Ammianus Marcellinus uns schildert, scheint diese Anekdote so ganz erfunden nicht zu sein. — Kurz vor der Schlacht bei Mursa ging der Franke Silvanus, der Sohn des Bonit, welcher unter des Constantius Vater treu gedient, zum Kaiser über mit der schweren Reiterei des Magnentius. Trotzdem hielten die Germanen des Magnentius Stand und konnten nur durch einen gewaltigen Cavallerie-Angriff zum Weichen gebracht werden: sie unterlagen, Magnentius floh. Die Schlacht bei Mursa war eine der blutigsten, welche die römische Geschichte kennt; der Sieger hatte den größeren Verlust. Silvanus wurde zum General der Infanterie befördert.

Doch war durch diese Niederlage der Krieg gegen Magnentius nicht entschieden. Durch sein Unglück nicht entmuthigt, von Verzweiflung und Rachsucht getrieben, sammelt er ein neues Heer. Constantius rief die Alamannen, Roms erbittertste Feinde, nach Gallien und diese verlegten ihm die Pässe. Von aller Rettung abgeschnitten, bot er dem Kaiser nochmals eine Schlacht an, bei Mons Seleucus (Mont-Saleon in den cottischen Alpen), 11. August 353, und unterlag. Er entfloh nach Lyon und von den Soldaten des Constantius verfolgt, fiel er durch eigene Hand, 13. August 353. Sein Bruder Decentius, der von dem Alamannenkönige Chnodomar eine Niederlage erlitten hatte, folgte seinem Beispiele und erwürgte sich selbst.

So hatte Constantius das ganze Reich in der Ausdehnung, wie es sein Vater Constantin beherrschte, wieder unter seinem Scepter vereinigt, Monat August 353. Zu Arles feierte er seinen Sieg und den Jahrestag seiner Ernennung zum Cäsar, 10. October, durch öffentliche Spiele im Circus und Theater mit aller erdenklichen Pracht. Den Winter über blieb er dort und benützte die Zeit, sich an den angeblichen und wirklichen Anhängern des Magnentius zu rächen; er verbannte den Gerontius, ließ andere ermorden, wozu ihm der geringste Verdacht den ausreichenden Grund lieh. Ammianus Marcellinus entwirft ein ziemlich dunkles Bild von der Art und Weise, wie der

Kaiser sich rächte.[1]) Der junge Cäsar Gallus, der bisher eine erträglich fromme Rolle gespielt, begann auf einmal eine Wirthschaft seinem Vetter Constantius zum Trotz. Aber dieser wußte sich auch seiner zu entledigen. Er wurde aus Antiochia nach Europa hinüber gelockt, wie zum Besuche und bei Pola in Istrien in dem Städtchen Flano enthauptet.[2]) Julian blieb einstweilen durch Vermittlung der Kaiserin Eusebia verschont.

Außer einem sehr heftigen Edicte, welches er gegen die magischen Opfer des Heidenthums erließ und das alle, die solcherlei thäten, mit dem Tode und der Confiscation ihres Vermögens bedrohte, ohne jedoch die so blutigen Folgen zu haben, wie es scheinen konnte, beschäftigte sich der Kaiser leidenschaftlich gern mit den theologischen Streitigkeiten der katholischen und arianischen Bischöfe. Letztere hatten vom Papste Liberius verlangt, in die Kirchengemeinde aufgenommen zu werden; sie wollten aber zugleich den Athanasius verdammt wissen. Der Papst schlug dieses Ansinnen ab und wandte sich an den Kaiser. Dieser berief eine Kirchenversammlung nach Arles, welche erst nach der Besiegung des Magnentius zusammentrat. Constantius nahm selbst Antheil daran, mit der ausgesprochenen Absicht, alle diejenigen in die Verbannung zu schicken, welche das Verdammungsurtheil gegen Athanasius nicht unterschreiben würden.[3]) Neben dem Bischofe Vincentius von Capua und Bischof Marcellus, den Stellvertretern des Papstes Liberius, fanden sich ein: Valens von Mursa, Ursacius von Singidunum (beim heutigen Belgrad), Rhodanius von Toulouse, Lucius Annäus von Mainz und P a u l i n u s von T r i e r. Die Anhänger des arianisch gesinnten Kaisers, besonders Valens, drängten auf die Verurtheilung des Athanasius, schoben aber einstweilen die des Marcellus und Photinus vor. Selbst der Abgesandte des Papstes war geneigt, in die Verurtheilung des Athanasius zu willigen, wenn die Lehre des Arius auch zugleich verdammt würde. Allen diesen Bestrebungen widerstand P a u l i n u s und verlangte eben so dringend eine vorgängige Untersuchung wegen der strittigen Glaubensartikel und nachher möge man die Angelegenheit des Athanasius in die Hand nehmen. Genug, der Befehl des Kaisers und die Uebermacht der Arianer setzte die Hauptabsicht derselben durch, denn Athanasius wurde verurtheilt. Eine Folge dieses Sieges war, daß die Bischöfe von Trier und Mainz in die Verbannung geschickt wurden — eine Strafe, die Kaiser Constantius wie sein Vater Constantin (gegen die widerspenstigen Bischöfe auf dem Concil zu Nikäa, 325) mit Vorliebe angewandt zu haben scheint.

---

[1]) XIV. 5. — [2]) Amm. Marcell. XIV. 11. — [3]) Sulp. Sev. l. c. II. 39.

Als der Frühling des Jahres 354 herankam, beabsichtigte Constantius, mit einem Heere nach dem Rhein aufzubrechen, um gegen die Alamannen zu Felde zu ziehen, welche unter ihren Königen, den Brüdern Gundomadus und Vadomarius, die dem Rheine benachbarten gallischen Landstriche verwüsteten. In Valentia mußte der Kaiser auf die Zufuhr warten, deren Herbeischaffung aus Aquitanien durch die ungewöhnlich lange andauernden Frühlingsregengüsse verzögert wurde. Inzwischen hatte sich das Heer bei Chalon an der Saone (Cabillo) versammelt und theils aus langer Weile, theils aus Aerger über das Ausbleiben des Proviants und dadurch entstandene Noth, eine Meuterei angezettelt. Rufinus, der Präfectus Prätorio, sollte die unruhigen Leute beschwichtigen, gerieth aber durch des Kaisers Hinterlist dabei in Lebensgefahr. Nun wurde Eusebius, ein anderer hoher Palastbeamter, abgesandt, der statt mit guten Worten die Soldaten mit baarem Gelde zur Ruhe brachte. Das Heer rückte unter großen Schwierigkeiten vorwärts und man fand es beiderseits besser, sich auf Unterhandlungen einzulassen. Es kam ein Friedensvertrag zu Stande und der Kaiser zog sich nach Mailand ins Winterquartier zurück.

Aber auch in Mailand wollte Constantius nicht von den Streitigkeiten der Bischöfe verschont bleiben. Papst Liberius rief eine neue Kirchenversammlung zusammen und Constantius meinte gewonnenes Spiel zu haben, wenn die Versammlung recht zahlreich werde. In der Hauptkirche zu Mailand kamen im Jahre 355 gegen 300 Bischöfe aus dem Abendlande zusammen; aus dem Morgenlande waren nur wenige erschienen. Im Chore der Basilika saßen sie zusammen, getrennt durch einen Vorhang vom Kaiser und von dem Volke, das im Hauptschiffe wartete. Valens und Ursacius leiteten die Verhandlungen; als Vertreter des Papstes waren Lucifer, Bischof von Cagliari auf Sardinien, der Priester Pancratius und der Diakon Hilarius bevollmächtigt. Auch der Bischof Paulinus von Trier war zugegen; der Kaiser hatte ihn zurückgerufen, um dem Concil beizuwohnen. Aus der Erzählung des hl. Athanasius über die Vorgänge auf dem Mailänder Concil muß letzterer Umstand erschlossen werden, obschon nirgendwo ausdrücklich bezeugt ist, daß der Kaiser den Verbannten zurückgerufen, noch, daß er ihn ein zweites Mal verbannt habe. Nach unserem Dafürhalten hat Ph. Schmitt vollkommen recht, wenn er behauptet,[1]) daß Athanasius das Concil von Mailand nicht mit dem von Arles verwechselt habe, besonders da mehrere Kirchengeschichtschreiber (Rufinus, Sokrates, Sozomenos) ausdrücklich von der Anwesenheit des trierischen Bischofs zu Mailand sprechen. Uebrigens ist

[1]) l. c. 410 flgg. Anm. 8.

eine solche Zurückberufung nichts so Auffallendes, berief man doch auch den hl. Hilarius von Poitiers — wie Schmitt richtig bemerkt — aus seiner Verbannung nach Phrygien auf das Concil von Seleukia zurück; daß aber Paulinus nach dem fernen Phrygien bei seiner ersten Verbannung gekommen sei und von da aus den weiten Weg nach Mailand gemacht habe, ist nirgend gesagt. Auf seine zweite Verbannung beziehen sich einige weiter unten anzuführende Worte des hl. Hilarius.

Die Arianer forderten zu Mailand die Verdammung des Athanasius in erster Reihe; die katholischen Bischöfe verlangten, jeder, der mitsprechen wolle, müsse das Glaubensbekenntniß von Nikäa unterschreiben. In Folge der dadurch entstandenen stürmischen Scenen, an denen sich das Volk im Hauptschiffe betheiligte, verlegte man die Sitzungen in einen der Säle des kaiserlichen Palastes. Bewaffnete Leute umgaben hier die Versammlung. Constantius erschien in derselben und verlangte drohend die Verurtheilung des Athanasius, während die katholischen Bischöfe forderten, daß der Angeklagte doch zuerst gehört werden müsse; die Ankläger desselben seien unglaubwürdige Leute. Da sprang der Kaiser zornig auf und rief: „Ich bin der Ankläger des Athanasius. Auf meinen Namen glaubt ihnen!" Den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen, bei welchen Paulinus von Trier nach dem Zeugnisse des hl. Athanasius besonders hervorthat, so daß Constantius mit dem gezogenen Schwerte drohte, lassen wir auf sich beruhen. Paulinus und eine Reihe seiner Gesinnungsgenossen wurden in die Verbannung gejagt und zwar nach Phrygien, wo auch Lucius Annäus von Mainz sich schon befand.

Constantius hatte sich durch seine Maßregelung der angesehensten Bischöfe nicht viele Freunde erworben; vielmehr wurden die Verbannten von aller Welt gefeiert und man sammelte ausreichende Geldsummen zu ihrem Lebensunterhalte; häufige Gesandtschaften des katholischen Volkes aus allen Provinzen des Reiches besuchten sie.[1]) Hilarius von Poitiers hielt dem Kaiser eine derbe Strafpredigt, in welcher es heißt:

„Aber höre, räuberischer Wolf, welche Früchte deine Thaten gebracht haben. Nachdem du alle möglichen Waffen gegen die Glaubenstreue des Abendlandes in Anwendung gebracht und deine Heere gegen die Schafherden Christi geführt hast, da konnte unter einem Nero [Constantius] niemand mehr eine Zufluchtsstätte finden. Du hast den Paulinus, den Mann des beseligten Leidens, mit Schmeicheleien angegangen und ihn sodann verbannt, dadurch die trierische Kirche, die heilige, eines so ausgezeichneten Priesters beraubt. Durch deine

---

[1]) Sulp. Sev. l. c. II. 39.

Cabinetsordres hast du die Gläubigen in Schrecken gesetzt, ihn selbst durch vielfachen Wechsel der Verbannung bis zum Tode gehetzt; dahin, wo der christliche Name nicht mehr genannt wird, hast du ihn verjagt, damit er kein Brod mehr aus deiner Speisekammer, sondern nur noch entweihtes aus der Höhle des Montanus und der Maximilla zu erlangen hoffe dürfe." In Phrygien wohnten hauptsächlich die Anhänger des Montanus, des Urhebers einer nach ihm benannten Irrlehre

Während sich nun Constantius die Beförderung des Arianismus angelegen sein ließ und dadurch die abscheulichsten Wirren im Reiche hervorrief, hatte sich in Köln der obengenannte General der Infanterie, Flavius Silvanus, 355, zum Kaiser aufgeworfen. Die deutschen Völker hatten die langdauernde Thatenlosigkeit benutzt und plünderten, wie sie es stets in solchen Zeiten gewohnt waren, die gallischen Provinzen und es war kaum zu verwundern, daß die gallischen Völker und Städte denjenigen anerkennen würden, der ihnen Befreiung von den Einfällen der Germanen brächte. Die Kunde traf den Constantius in Mailand wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel und mitten in der Nacht berief er eine Versammlung des geheimen Rathes in den Palast. Niemand wußte Rath. Endlich beschloß man, den Ursicinus, einen erfahrenen Kriegsmann, als Nachfolger des Silvanus nach Köln zu schicken, gleichsam als sei nichts vorgefallen. Silvanus flüchtete sich bei dem entstandenen Soldatenaufruhr in eine christliche Capelle, wurde aber herausgerissen und niedergehauen. Constantius freute sich über den glücklichen Erfolg dieser That und sein Uebermuth und seine Aufgeblasenheit wuchsen so, daß er sich selbst und seinem Glücke denselben zuschrieb.[1])

Doch mit der Ermordung des Silvanus waren die Raubzüge der deutschen Völker nicht abgewehrt. Botschaft auf Botschaft kam, welche von fortgesetzten Verwüstungen des Landes durch die Deutschen meldeten. Der Kaiser selbst fürchtete, sich dorthin zu begeben, verfiel aber endlich auf einen gescheuten Gedanken — sagt Ammianus: er wollte nämlich den Flavius Claudius Julianus, den Sohn seines väterlichen Oheims Julius Constantinus, zum Mitregenten erheben. Zwar fand diese Absicht bei seinen Hofschranzen vielfachen Widerspruch, besonders weil sie die Schwäche des Kaisers, das Reich zusammenzuhalten, nur zu deutlich verrieth; aber die Kaiserin trat ihrem Gemahle bei und so wurde Julianus von Athen, wo er philosophischen Studien obgelegen, herbeigerufen; sein langer Philosophenbart fiel; in prächtige Gewande gesteckt, wurde er auf dem Tribunale des Marsfeldes dem Heere vorgestellt, zum Cäsar ernannt und mit Freuden-

[1]) Amm. Marc. XV. 5.

bezeigungen aufgenommen, 6. Nov. 355. Helena, die Schwester des Constantius, wurde dem 25jährigen Mitregenten angetraut und nun zogen sie mit unbedeutendem Geleite am 1. Dec. gegen den Rhein.

Die Zustände Galliens waren schreckliche: fünf und vierzig Städte, eine Menge von Dörfern und Festungen lagen in Asche und die Germanen herrschten bis zur Mündung des Rheines auf einem Streifen Landes von acht Meilen Breite längs des linken Stromufers. Auf diesem Gebiete mußte der junge Cäsar seinen militärischen Ruhm erwerben. Als er zu Turin ankam, erwartete ihn dort die erschütternde Botschaft, die man absichtlich zurückgehalten hatte, um die Rüstungen nicht hintertreiben zu müssen: daß die Stadt Köln nach einer heftigen Belagerung von den Deutschen erobert und zerstört worden sei. Abergläubisch, wie Diocletian, hielt Julian diese Kunde für eine böse Vorbedeutung, während zu Vienne ihm ein altes blindes Weib prophezeite, er werde die Tempel der Götter wiederherstellen. Letztere Prophezeiung zur Wahrheit zu machen, hat er späterhin versucht, so daß er den Beinamen „der Apostat" erhielt.

Den Winter verbrachte der Cäsar in Vienne, wohin ihm gemeldet wurde, Autun werde von den Barbaren bestürmt. Am 24. Juni 356 zog er dorthin. Die Schwierigkeiten, welche sich einem regelrechten Feldzuge gegen die Barbaren entgegenstellten, waren ganz bedeutend; allein Julian ging unerschrocken vor. Von Autun zog er nach Auxerre und Troyes, wo er mit dem Feinde zusammenstieß und ihn nach einigem Geplänkel sein Heil in der Flucht suchen ließ. Doch hätte er bei einem Zusammenstoße mit den Alamannen beinahe zwei Legionen eingebüßt. Zu Reims hörte er, daß Straßburg, Brumt, Rheinzabern, Seltz, Speier, Worms und Mainz in den Händen der Deutschen seien und diese sich des ganzen platten Landes bemächtigt hätten, welches sie bewohnten, da nach einer volksthümlichen Gewohnheit die Deutschen das dichte Zusammenleben in den Städten scheuten und lieber zerstreut auf dem Lande hausten. Julian bemächtigte sich des Ortes Brumt. Hier trat ihm eine Heerschar der Germanen entgegen und bot eine Schlacht an, die zu Gunsten der Römer ausfiel. Da nun Julian weiter keinen Widerstand fand, so beschloß er, auf Köln loszumarschiren, das von den Deutschen zerstört worden war. Auf dem ganzen Marsche sah man keine Stadt und keine Festung; mit Ausnahme des in der Nähe von Coblenz (Confluentes) gelegenen Remagen (Rigomagus) und eines Thurmes bei Köln. Julian rückte in letztere Stadt ein und verließ sie nicht, als bis er mit den Frankenkönigen, deren Kriegsmuth etwas nachzulassen begann, einen günstigen Frieden abgeschlossen und die Stadt selbst wohl befestigt hatte. Froh über diese seine glücklichen Erstlingserfolge, zog er durch das treverische Land, um in das

Gebiet der Senonen zu gelangen, wo er ein Winterquartier bezog. Während er hier der Sorge für die Verproviantirung des Heeres und die Beruhigung des Landes sich widmete, wurde er von einem feindlichen Heerhaufen belagert, da von ihm, wie die Feinde erfahren hatten, einzelne Abtheilungen, der leichtern Verpflegung wegen, in entferntere Orte vertheilt waren. Julian aber ließ die Stadtthore schließen, die schwächern Theile der Stadtmauer verstärken und lag Tag und Nacht auf der Lauer, um einen günstigen Augenblick zu einem Ausfalle zu erspähen. Aber seine Truppen waren zu schwach. Nach einem Monate zogen die Feinde ab.

Constantius war unterdessen von Rom aus, auf die Nachricht, daß die Sueven, Quaden und Sarmaten Angriffe auf die Reichsgrenze machten, am 28. Mai 365 nach Illyrien abgerückt. Julian brach im Frühjahr von Sens 357 nach Reims auf. Von anderer Seite marschirte Barbatio, der nach Silvanus' Ermordung höchstcommandirender Infanterieofficier geworden war, auf Befehl des Kaisers mit 25,000 Mann nach dem Gebiete der Rauraker um Basel in der Schweiz. Es war nämlich die Absicht, die Alamannen von zwei Seiten zu fassen. Aber die Barbaren überraschten die Stadt Lyon, die sicher geplündert und verbrannt worden wäre, wenn man nicht die Zugänge verrammelt hätte. So begnügten sich die Feinde, alles außerhalb der Stadt zu zerstören. Julian sandte, auf die Kunde davon, drei Cavalleriehaufen auf drei verschiedenen Straßen den schwärmenden Feinden entgegen. Er jagte ihnen ihre Beute ab und vernichtete sie bis auf eine Abtheilung, welche dem Tribunen Bainobaudes und dem nachmaligen Kaiser Valentinian gegenüber standen, da diesen beiden Officieren durch einen andern, Namens Cella, die Besetzung des Rückzugsweges der Germanen verboten war. In Folge dieses strategischen Fehlers schieden nun die beiden genannten Officiere aus dem Heere aus.

Die rechtsrheinischen Deutschen schlossen aus Furcht vor dem herannahenden römischen Heere die Straßen durch Verhaue, andere verschanzten sich auf den Rheininseln. Julian brachte ihnen eine Niederlage bei, stellte sodann die Festung Saverne (Zabern, Tres Tabernae) wieder her und verproviantirte sie auf ein Jahr. Barbatio erlitt eine Niederlage durch die Alamannen, kehrte aber, als sei der Feldzug glücklich abgelaufen, in die Winterquartiere zurück und begab sich darauf zum kaiserlichen Hoflager. Doch jene sammelten bald ein Heer und umlagerten Straßburg, da sie glaubten, Julian habe sich aus Furcht zurückgezogen, und ließen ihm sogar befehlen, er möge aus dem Lande abziehen. Julian brach nach Vollendung der Befestigungswerke von Saverne uneingeschüchtert auf und lieferte den Barbaren eine Schlacht, in der er Sieger blieb. Nach einem

ferneren Streifzuge gegen die Deutschen gewährte ihnen Julian eine zehnmonatliche Waffenruhe.

Unterdeß hatten die Franken mehre niederrheinische Städte, die ohne Besatzung waren, verwüstet und zogen sich beim Herannahen des römischen Heeres an die Maas in zwei alte verlassene Festungen zurück, wo sie Julian im December 357 und Januar 358 belagerte, 54 Tage lang; endlich ergaben sie sich. Den Rest des Winters verbrachte Julian in Paris. Im Frühjahre griff er die salischen Franken an, welche sich in Brabant niedergelassen hatten. Durch eine List unterwarf er das Volk; ebenso die Chamaven. Auch die Alamannen baten um Frieden und wurden zur Wiederherstellung der Städte verpflichtet.[1])

Um diese Zeit hielt sich zu **Trier** ein gewisser **Charietto** auf, ein Mann, der alle an gewaltiger Körpergröße überragte und eben so auch an Muth und Tapferkeit. Er war von fränkischer Abkunft und trieb seit längerer Zeit das Räuberhandwerk, indem er es besonders auf die Provinzen Galliens abgesehen hatte. Als er nun sah, daß die rechtsrheinischen Deutschen die römischen Städte auf dem linken Ufer des Stromes vielfach belästigten und, ohne Widerstand zu finden, plünderten — denn Julian war damals noch nicht in Gallien angekommen —, so faßte er den Plan, den bedrängten Städten zu Hülfe zu kommen, wagte aber nicht, ihn auszuführen, da ihm die gesetzliche Ermächtigung dazu fehlte. Doch unternahm er auf eigene Faust, von den dichten Wäldern aus, Streifzüge gegen die Barbaren und überraschte sie Nachts, wenn sie, von Schlaf und Trunkenheit übermannt, da lagen; er schnitt so vielen, als er konnte, die Köpfe ab, brachte sie nach Trier und zeigte sie den Einwohnern. Die Barbaren aber begannen Scheu vor ihm zu bekommen, und Charietto verband sich mit mehren Genossen, die bald zu einer ansehnlichen Schar anwuchsen. Als nun Julian in Gallien eingerückt war, begab sich Charietto zu ihm und erzählte ihm, was er bisher gethan hatte. Da Julian sich nur mit Mühe der nächtlichen Ueberfälle der Barbaren hatte erwehren können, weil es bei seiner geringen Truppenzahl schwierig war, die so rasch sich bewegenden Germanen zu verfolgen, so fand er das Anerbieten des Charietto, ihm gegen die räuberischen Ueberfälle der Feinde Beistand zu leisten, ganz annehmbar und verstärkte dessen Schar durch einige Abtheilungen salischer Franken. Nächtlicher Weile nun sandte er diese Bande aus, welche die Quaden, mit denen er damals gerade zu schaffen hatte, aufjagten und auf die Standlager des römischen Heeres zutrieben. So bedrängt ergaben sich die Quaden mit sammt

[1]) Ammian. Marcellin. XVI.—XVIII. 2.

ihrem Herzog dem römischen Feldherrn. Unter den Gefangenen befand sich auch der Sohn des Quadenherzogs, den Charietto selbst gefangen genommen hatte. Als nun Julian von den Quaden Geiseln verlangte und auch des Herzogs eignen Sohn, beschwor der Vater mit Thränen, sein Sohn sei in der Schlacht umgekommen. Julian ließ nun den Jungen vorführen, behielt ihn aber als Geisel, ebenso noch einige Vornehme.[1]) Wegen seiner Verdienste erhielt Charietto eine militärische Charge im römischen Heere und später das Amt eines Comes in Ober- und Niederdeutschland. Unter Valentinian betheiligte er sich an einem Feldzuge gegen die Alamannen, auf welche er nicht lange nach dem 1. Januar 366 einen Ausfall unternahm. Bei dieser Gelegenheit fand er trotz tapferer Gegenwehr den Tod.[2])

Die Folgen der kriegerischen Thätigkeit des jugendlichen, von seinen Soldaten fast angebeteten Cäsars zeigten sich bald in den gallischen Provinzen. Der Ackerbau blühte langsam empor, Handel und Wandel regten sich und die allgemeine Stimmung war eine sehr zuversichtliche, so daß man sogar die alten Feste wieder zu feiern begann. Das Vertrauen auf die Gegenwart und die Hoffnung besserer Zeiten belebte sich sichtlich, denn trotz der vielen Kriege, die Julian führen mußte, wurde die Grundsteuer nicht erhöht, sondern um zwei Drittel herabgesetzt. Die Steuerexecutoren fanden wenig Arbeit, jeder bezahlte gern und oft sogar vor dem Termin.

Daß Constantius mit Neid auf den jungen Nebenbuhler herabsah, ist nicht zu verwundern und es regte sich bei ihm die Furcht vor einem Staatsstreiche gegen ihn. Am Hofe konnte man den Widerhall der Gesinnung des Kaisers hören; man verspottete Julian und Constantius fand sich dadurch geschmeichelt; er beschloß gegen den Cäsar vorzugehen. Als dieser zu Paris im Winterquartier lag, schickte der Kaiser Befehl dorthin, ihm einen Theil des gallischen Heeres zu einem Feldzuge gegen die Perser zu überlassen. Erkannte man beim Heere sofort den eigentlichen Zweck dieser Maßregel, so mußte sie noch um so mehr Erbitterung verursachen, als Constantius gerade diejenigen Truppen ausgesucht hatte, welche größtentheils aus germanischen Freiwilligen bestanden und nur unter der Bedingung in das Heer getreten waren, daß sie nie außerhalb Galliens verwandt werden durften. Die Aufregung wuchs und trotz Julian's begütigenden Zuredens, theilte sie sich allen Truppen mit. Der Palast wurde umlagert, man rief: „Julianus Augustus“. Julian verbarg sich; in seiner Aufregung glaubte er ein günstiges Vorzeichen zu sehen: den Genius des römischen Reiches. Der Cäsar fügte sich endlich dem Willen der Soldaten. Nach deutscher

[1]) Zosimos III. 7. — [2]) Amm. Marc. XVII. 10, 5. XXVII. 1, 2.

Sitte hob man ihn auf den Schild, was bisher noch keinem römischen Kaiser begegnet war, und band ihm als Diadem die Ehrenkette eines Gardisten vom Corps der Petulanten um, der die seit Traian gebräuchliche Drachenfahne trug; 360. Julian ersuchte den Constantius um die Erlaubniß, den Ehrentitel Augustus führen zu dürfen, da die Soldaten ihn ausgerufen, er wolle mit Gallien unter der Oberhoheit des Constantius zufrieden sein und stellte noch einige andere Bedingungen. Constantius wüthete; er antwortete hochfahrend: wenn dem Julian sein Leben und das seiner Freunde lieb sei, solle er es nicht wagen, einen andern Titel als den eines Cäsars zu führen.

Unterdessen führten die verfeindeten Augusti ihre Kriege fort und Julian hatte nicht vor, etwas gegen seinen Vetter zu unternehmen: die Truppen mußten ihm schwören, sich ruhig zu verhalten, so lange man sie und den neuen Augustus unbehelligt lasse. Aber Constantius hetzte ihm nochmals die Alamannen auf den Hals, die Julian rasch schlug. Als er nun hörte, daß Constantius mit den Persern Frieden geschlossen, um freie Hand gegen ihn zu gewinnen, führte er sein Heer aus Gallien die Donau hinunter. Doch Constantius starb am 3. November 361 in Mopsukrene auf der Grenze von Kilikien und Kappadokien, an einem Fieberanfalle, nachdem er sich hatte taufen lassen, aber von einem Arianer. Als die Kunde hiervon an Julian kam, befand er sich in Naissus und bald kamen germanische Officiere vom Heere des Constantius, Theolaif und Aligulo, um ihre Unterwerfung anzuzeigen.

Julian, nun unbeschränkter Alleinherrscher, begann den verhängnißvollen Kampf gegen das Christenthum, wodurch er den Ruhm, einer der tugendhaftesten, begabtesten und wohlmeinendsten Fürsten gewesen zu sein, verdunkelte. Er ordnete keine Verfolgung gegen die Christen an, nur Athanasius blieb verbannt, ihn scheint Julian am meisten gefürchtet zu haben. Julian's Edicte entzogen den Christen die Lehr- und Lernfreiheit und grade diese Maßregel zog ihm den Tadel seiner heidnischen Freunde zu, obschon sie vernichtend gegen die Christen hätte wirken müssen; auch entzog er ihnen alle höhere Staatsämter. In hellen Haufen drängten sich die Charakterlosen zu den Opferaltären, um bald wieder zum Kreuze zurückzueilen — denn Julian fiel in einer Schlacht gegen die Perser am 26. Juni 363, zwei und dreißig Jahre alt[1]) und wurde zu Tarsus begraben. Sein Nachfolger schmückte sein Grab mit Blumen.

Die heftigern, heißblütigern orientalischen Christen jubelten in Siegeshymnen über des Kaisers Tod, die Abendländer, kühler und

[1]) Amm. Marc. XXIII.—XXV. 8

ernster, ließen ihm eher Gerechtigkeit widerfahren. „Als Feldherr höchst tapfer", sang der christliche Dichter Prudentius,[1]) „gab er gute Gesetze, war weit berühmt durch Rede und That, sorgte wohl für das Vaterland, aber er war übel berathen in der Religion, denn er verehrte dreimalhunderttausend Götter, war treulos gegen Gott, aber nicht treulos gegen das Reich."

Unterdessen war der verbannte Bischof der trierischen Kirche, **Paulinus**, nach vierjähriger Abwesenheit von seiner Gemeinde gestorben. Eine spät entstandene Sage läßt ihn als Martyrer sein Leben enden, jedoch die ältesten Verzeichnisse nennen ihn nur Bekenner, nie Martyrer. Sein Todestag fällt auf den 31. August 358. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle Bonosius oder **Bonosus** bis 373.

Dem Julian gaben die Soldaten am 27. Juni 363 als Nachfolger den Jovian, der aus Singidunum in Pannonien gebürtig war. Das Nächste, was er that, war, daß er mit den Persern einen schimpflichen Frieden schloß und sich gegen jede Unterdrückung der Religionsfreiheit aussprach. Der Friedensschluß fand heftigen Tadel im ganzen Reiche, letztere nur bei einigen Fanatikern. Der neue Kaiser freute sich seiner Würde nicht lange. Zu Dadastana, einem Grenzorte zwischen Bithynien und Galatien, fand man ihn eines Morgens todt in seinem Bette, 17. Febr. 364. Zu Nikäa wählte das Heer, nachdem es einige Candidaten verworfen, endlich den Flavius **Valentinianus**, den Tribun der zweiten Abtheilung der Goldbeschildeten (schola secunda scutariorum), einen Pannonier aus Cibalä, geboren 321, einen Mann von riesiger Körperkraft, wie sein Vater Gratian. Da der neue Throncandidat mit seiner Truppe einige Tagemärsche zu Ankyra zurückgeblieben war, wurde er durch Eilboten herbeigeholt. Als er in Nikäa ankam, war es gerade der Schalttag des Jahres 364 und Valentinian war abergläubisch genug, an diesem fatalen Tage zu Hause zu bleiben. Am folgenden Tage, 26. Februar, wurde er auf dem Marsfelde dem Heere vorgestellt und mit den üblichen Beifallsbezeigungen aufgenommen; mit Purpurmantel und Krone geschmückt, wollte er dann einige Worte an das Heer richten, da entstand ein heftiges Gemurmel in den Abtheilungen umher; denn man verlangte vom Kaiser sofort einen Mitregenten und als dieser zögerte, drohte ein förmlicher Aufruhr auszubrechen; doch uneingeschüchtert erhob er die Hand voll der Zuversicht auf seine kaiserliche Gewalt, schalt einige Unruhstifter und Hartköpfe und begann also:

„Ich freue mich, ihr tapfern Vertheidiger der Provinzen, und zeige und werde es stets zeigen, daß mir wider mein Erwarten und

---

[1]) Apotheosis v. 450 sqq.

ohne meine Bewerbung die Regierung des römischen Weltkreises als dem tüchtigsten von allen von euch übertragen worden ist. Was in eurer Hand lag, als noch kein Lenker des Reiches gewählt war, das habt ihr gut und ruhmvoll zu Ende gebracht, da ihr denjenigen auf den Gipfel der Ehren emporgehoben, von dem ihr aus eigner Erfahrung wußtet, daß er seit seinen Jugendjahren bis zu diesem reiferen Alter nicht ohne Ruhm und tadellos gelebt hat. Jetzt nun höret mit Ruhe an, was ich in schlichten Worten euch sagen werde und was zum Heile aller dienlich sein wird. Daß es für jeden möglichen Unglücksfall gut und nöthig sei, einen Amtsgenossen mit gleicher Gewalt neben sich zu haben, daran zweifle ich nicht und dagegen sträube ich mich nicht, da ich die Aufhäufung der Staatsgeschäfte und des Schicksals vielwechselnde Gestaltung fürchte, wie der Mensch sie fürchten soll. Aber hauptsächlich muß für die Eintracht aus allen Kräften gesorgt werden, durch welche auch die kleinsten Staaten kräftiger heranwachsen, und dazu werden wir gelangen, wenn ihr in Geduld und Billigkeit mir freudig das überlaßt, was meine Angelegenheit ist. Denn wie ich hoffe, wird das Glück, das die guten Rathschläge unterstützt, den sorgsam Ueberlegenden die richtige Erkenntniß verleihen, so weit ich es bewirken und erreichen kann. Wie die Weisen sagen, muß man nicht in der Herrschaft allein, sondern auch in privaten und alltäglichen Angelegenheiten denjenigen, welchen man in seine Freundschaft aufnehmen will, erst vorsichtig prüfen und nicht erst prüfen, wenn man ihn schon aufgenommen hat. Ich verspreche euch in fröhlicher Hoffnung jetzt: Bleibt fest und treu bei dem, was ihr jetzt gethan, ruhet euch im Winterlager aus, schöpfet neue Kräfte des Geistes und des Körpers und ihr sollt sofort wegen Ernennung eines Mitregenten das Erforderliche von mir erfahren."

Die kluge Unerschrockenheit und das energische Selbstvertrauen des Kaisers beruhigte die aufgeregten Gemüther; die Soldaten umgaben den Kaiser mit den Adlern und Fahnen, hoben ihn wie Julian auf den Schild und trugen ihn zum kaiserlichen Palaste zurück. Ehe er noch den Befehl zum Aufbruche gab, rief er die Stabsofficiere zusammen, wegen der Wahl des Mitregenten, und Dagalaifus, der Cavallerie-General, schlug des Kaisers Bruder, Valens, vor, was dem Kaiser selbst unangenehm zu sein schien; aber schon am 28. März ernannte er den zum Oberstallmeister avancirten Valens zum Augustus, einen etwas beschränkten, aber seinem Bruder mit neidloser, hingebender Treue anhängenden Menschen. Valens erhielt die Präfectur über den Orient und die Hauptstadt Konstantinopel, Valentinian die drei westlichen Präfecturen, Italien, Stadt Rom und Gallien. Diese Reichstheilung war die letzte und endgültige und die beiden Haupt-

städte waren Konstantinopel und abwechselnd Mailand und Trier; sie geschah in der Vorstadt Mediana bei Naissus, Juli 364.

Ehe die Brüder in Sirmium von einander Abschied nahmen, um sich nie wieder zu sehen, hatten sie sich über die Besetzung der höchsten Staatsämter verständigt. Gallien erhielt als Präfectus Prätorio den Germanianus, dessen Vorgänger Sallustius war. — Kriege standen für Valentinian genug in Aussicht: die Alamannen verwüsteten Gallien und Rhätien, die Sarmaten und Quaden Pannonien, die Pikten, Sachsen und Skoten Britannien, die Gothen Thrakien.

Valentinian griff fest in die Zügel der Herrschaft, er wußte jeden, auch den einflußreichsten Mann, in den Grenzen zu halten; die religiösen Kämpfe überließ er sich selbst und gab sich ganz der Verwaltung und Emporhebung des Reiches hin: colonisirte Ländereien am Po mit Alamannen, nahm Sachsen und Alamannen ins Heer und gab ihren Königen Officiersstellen; sein Heer bestand zumeist, wenn er gegen Germanen kämpfte, aus Germanen und Läten, die Namen seiner Officiere sind germanisch: Merobaudes, Charietto, Fullofaudes, Arbogast, Richomer, Bauto, Balchobaudes, Fraomer, Hortar u. a.

Als der Kaiser von Sirmium in Mailand angekommen war, schickten die Alamannen eine Begrüßungsgesandtschaft an ihn und forderten das gewohnte Geschenk an Geld und Kostbarkeiten. Valentinian wagte es, weniger und schlechter zu geben und die Barbaren eilten wüthend in ihre Gaue zurück. Ende October 365 zog Valentinian in Paris ein und sofort kam auch die Kunde, jenes Volk sei über den Rhein gegangen, und in Konstantinopel habe sich Procopius, ein Verwandter Julians, zum Kaiser aufgeworfen. Doch ehe er an den letzteren denken konnte, wollte er erst mit den Alamannen abrechnen. Er zog nach Reims, dem Knotenpuncte der Straße vom Rhein nach Gallien.[1])

Gleich nach dem 1. Januar 366 gingen die feindlichen Heerhaufen über den zugefrornen Rhein. Der Franke Charietto, Befehlshaber in Ober- und Niederdeutschland, und Severianus, ein anderer Officier, gingen ihnen entgegen, wurden aber geschlagen und fielen beide im Kampfe. Auch Dagalaifus richtete nichts aus, bis endlich Jovinus, ein Cavallerie-General, einen Heerhaufen der Alamannen an der Mosel bei Scarponna überraschte und vollständig schlug; einen andern fand er eben mit Baden, Singen und Trinken beschäftigt und jagte ihn ohne bedeutenden Verlust in die Flucht. Ein dritter Haufe war bis Chalons an der Marne vorgedrungen und stand zum Kampfe bereit. Früh am Morgen begann die Schlacht und schwankte durch die Schuld

[1]) Amm. Marc. XXVI 5.

des Tribunen Balchobaudes unentschieden bis zum Abend. Als Jovinus am folgenden Morgen den Kampf erneuern wollte, waren die Alamannen in der Nacht abgezogen. Jovinus kehrte zurück und wurde zum Consul ernannt. Valens war unterdessen auch des Procopius Meister geworden.

Die Alamannen setzten aber ihre kleineren Angriffe ungestört fort und Valentinian konnte nichts gegen sie thun, weil er heftig erkrankt zu Amiens daniederlag. Als er wieder genesen war, bestach er einen Diener des sehr gefährlichen, verwegenen Alamannenkönigs Vithikab, der letzteren ermordete. —

Während seiner Krankheit hatte der Kaiser erfahren, daß die Vornehmen Galliens daran dächten, ihm einen Nachfolger zu geben, entweder den Rusticus Julianus, einen Hofbeamten, oder den Severus, einen Infanterie-Officier. Um ähnlichen Plänen zuvorzukommen, ernannte er seinen Sohn Gratian, den ihm seine erste Gemahlin Valeria Severa Marina zu Sirmium am 28. April oder 23. Mai 359 geboren hatte, zum Augustus. Das Heer nahm den neuen Kaiser mit Begeisterung auf, 24. August 367, und der berühmte Rhetor Symmachus hielt dem sehr jugendlichen Augustus einen Panegyricus.

Von Amiens ging Valentinian nach Trier, wo er die Nachricht von einem Aufstande in Britannien erhielt, Nektarid, der Commandant des Uferlandes, sei getödtet und Fullofaudes rings eingeschlossen. Theodosius, ein Spanier und tüchtiger Officier, schlug die Picten und Skoten, ordnete die Verhältnisse neu, baute die Städte auf und verwaltete die Provinz mit großem Geschick und Erfolg. 368—374. Der Kaiser selbst war den Sommer 367 über in Trier geblieben, von wo er am 9. Juni ein Gesetz, betreffend Fälschungen erließ und Vorbereitungen zum Kriege gegen die Alamannen traf, die auch Mainz an einem christlichen Feiertag überrumpelt und ausgeplündert hatten. Mit einem wohlausgerüsteten Heere ging der Kaiser, begleitet vom Augustus Gratian, im Juni 368 über den Rhein und rückte in geschlossenen Carrés in das alamannische Land ein. Er fand die Häuser leer und die Legionen verwüsteten Fluren und Dörfer. Die Alamannen aber sammelten sich hinter dem Neckar und bei Solicinium, Sulz im Neckarthale, an der hohenzollern'schen Grenze, kam es zur Schlacht. Der Feind wurde den Berg hinaufgedrängt, hinter welchem ein römischer Heerhaufe im Hinterhalt lag und hielt den Gipfel in tapferm Widerstande. Der Hinterhalt brach los und die Alamannen unterlagen; viele retteten sich in die unwegsamen Wälder. Die Kaiser kehrten nach Trier ins Winterlager zurück[1]), wo sie im Triumphe einzogen.[2])

[1]) Amm. Marc. XXVII, 1—10. — [2]) Auson. Mos. 420 flgg.

Valentinian befestigte hierauf den Rhein seiner ganzen Länge nach, von Rhätien bis zur Nordsee, mit starken Werken, legte Festungen und verschanzte Lager an und eine ganze Reihe von Thürmen, so weit die Grenze Galliens reichte. Um das Festungswerk am Neckar, das er erbaut hatte, gegen den Andrang des Flusses zu schützen, ließ er den Lauf des letzteren verlegen, eine mühevolle Arbeit, die der Fluß einmal wegriß.[1]) Der Kaiser hielt sich den Sommer 369 über die meiste Zeit in Trier auf, wie wir dies aus dem Datum der verschiedenen Cabinetsordres ersehen, die er aus Trier erließ. Wir erwähnen hier nur eine vom 4. Juni an den Präfectus Prätorio Probus, welches von einem Orte Martiaticum aus datirt ist. Da die vorhergehende vom 1. Juni aus Trier selbst datirt ist, so kann Martiaticum nur ein in der Nähe gelegener Ort sein und Hontheim vermuthet ganz richtig, es sei die Stadt Merzig, die im Mittelalter theils Marcetum, theils Marciacum heißt.

Das Jahr darauf fielen die Sachsen auf die gallischen Nordküsten nnd plünderten. Nach einigen Kämpfen schloß man Waffenstillstand mit ihnen, wogegen sie junge Leute zum Heere stellten. Auf dem Rückmarsche wurden sie durch römische Infanterie in einem Hinterhalte überfallen und niedergehauen. Ammianus will diesen Verrath mit der Nützlichkeit entschuldigen.[2]) Valentinian reizte nun die Burgundionen unter dem Versprechen der Unterstützung gegen die Alamannen, konnte ihnen aber die versprochene Hülfe nicht leisten und jene gingen mißvergnügt heim. Theodosius, der aus Britannien zurückgekehrt war, unternahm auch einen Feldzug gegen die Alamannen und machte viele Gefangene, welche an den Po versetzt wurden, 370. Im folgenden Jahre unternahm Valentinian ein Zug gegen den Macrianus, den König der Bukinobanten, eines alamannischen Stammes. Durch die Unvorsichtigkeit der Soldaten gelang es dem Kaiser nicht, des Macrianus habhaft zu werden.[3]) Darüber verstimmt, kehrte er nach Trier zurück. Auch in diesem Jahre sind eine Menge Gesetze aus Trier erlassen; so z. B. zwei am 28. Juni und eins am Tage darauf aus Contionacum, welchem noch mehrere aus demselben Orte folgten: am 12. und 29. Juli und am 15. oder 17. August. Gewöhnlich hält man diesen Ort für Conz an der Einmündung der Saar in die Mosel und jedenfalls muß er nahe bei Trier gelegen haben. In Conz standen noch zu Brouwer's Zeiten ziemlich ansehnliche Ruinen eines umfangreichen Gebäudes, gewöhnlich der Kaiserpalast genannt. Die Lage des Ortes Complatum, aus welchem ebenfalls kaiserliche Edicte datirt sind, ist unbekannt.

[1]) Amm. Marc. XXVIII. 2. — [2]) XXVIII. 5. — [3]) ib. XXIX. 4.

Fünftes Capitel.

Der hl. Hieronymus und die treverischen Schulen.

Um das Jahr 359 (nach Andern 370) begab sich der hl. Hieronymus als achtundzwanzigjähriger junger Mann hierher nach Trier[1]), um sich in der Redekunst weiter auszubilden; denn die treverischen Schulen standen in hoher Blüthe. Hieronymus spricht selbst von seinem Aufenthalte am Rhein und von der bekannten Aehnlichkeit der Sprache der Treverer mit der der Galater in Kleinasien; auch erzählt er, daß er in Trier den ziemlich weitläufigen Commentar des hl. Hilarius von Poitiers zu den Psalmen abgeschrieben habe.[2])

Fehlen auch die unmittelbaren Beweise dafür, so darf es doch keinem Zweifel unterliegen, daß mit der allmählichen Einführung der römischen Sprache, des römischen Rechtes und der Cultur in das treverische Gebiet, zugleich mit der wachsenden Bedeutung der Stadt Trier, die schon im ersten Jahrhunderte die reichste aller belgischen Städte genannt wurde, auch Schulen entstanden, in welchen die lateinische und späterhin auch die griechische Sprache und die schönen Wissenschaften gelehrt wurden. Die römische Staatsmaxime war, wie der hl. Augustin bemerkt, eben die, daß Rom neben dem Herrscherjoche, das es den Völkern mit Waffengewalt auferlegte, ihnen auch durch den friedlichen gesellschaftlichen Verkehr den Gebrauch der lateinischen Sprache allmählich zur Gewohnheit machte. Natürlich konnten die zu diesem Zwecke in Trier gegründeten Schulen nicht von großer Wichtigkeit gewesen sein, da sie eben nur dem alltäglichen Bedürfnisse der Erlernung der Umgangssprache dienen sollten. Anders aber wurde die Sache, als gegen das Ende des dritten Jahrhunderts die Augusta der Mittelpunct wenigstens der einen Reichshälfte zu werden anfing. Nun brachte es die hohe Stellung der zweiten Roma mit sich, daß da, wo ein Kaiser residirte, auch Künste und Wissenschaften in weiterm Umfange und mit demjenigen Glanze gepflegt wurden, welcher dem Charakter der Residenzstadt entsprach. Als Eumenius von Constantius berufen wurde, erhielt er ein Gehalt von ungefähr 9000 Thlr. Kaiser Antoninus Pius hatte schon bestimmt, daß die größten Städte des Reiches, zu denen Trier anerkannter Maßen gehörte, zehn Aerzte, fünf Redner und fünf Philologen haben sollten.

---

[1]) Hieronymus wurde nach Einigen 331, nach Andern 340—45 geboren. Wenn die Angabe, daß er 360 vom Papste Liberius nach seiner gallischen Reise getauft worden, richtig ist, kann diese Reise also nicht nach 360 fallen.

[2]) Lib. I. epist. 5 ad Florentium.

Wie hoch das Ansehen und die Gunst der treverischen Gelehrtenschule in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts bereits gestiegen war, ergibt sich aus der viel citirten Cabinetsordre, die Kaiser Gratian für sich und im Namen seiner Mitregenten Valens und Valentinian II. an Antonius, den Präfectus Prätorio von Gallien, höchst wahrscheinlich von Trier aus, wo er am 16. Mai sich befand, ergehen ließ, am 23. Mai 376, und in welcher Bestimmungen getroffen sind über die Gehälter der Lehrer an den öffentlichen Schulen aller Hauptstädte von Gallien, Spanien und Britannien.[1]) Es heißt darin:

„Durch die ganze Diöcese, welche Ew. Excellenz anvertraut ist, sollen in den bevölkertesten Städten, welche sich durch den Ruhm ihrer Lehrer hervorthun, die vorzüglichsten derselben den Unterricht der Jugend in den Händen haben: ich meine die Lehrer der Beredsamkeit und die Professoren der lateinischen und griechischen Philologie. Von diesen sollen die Lehrer der Beredsamkeit vier und zwanzig Gehaltssimpel aus der Staatscasse als Entgelt erhalten, die Philologen, gleichviel, ob griechische oder lateinische, aber nur zwölf, welche geringere Zahl so herkömmlich ist. Die freie Wahl dieser Lehrer bleibt den Städten, welche den Titel „Metropolen" führen, unverschränkt. Für Trier, diese so herrliche Stadt, haben wir etwas reichlicher zugreifen zu müssen geglaubt und zwar so, daß jedem Rhetor dreißig, jedem lateinischen Philologen zwanzig Gehaltssimpel, jedem griechischen aber, falls ein tüchtiger gefunden werden kann, zwölf zukommen sollen."

Wie viel ein solches Gehaltssimpel — so haben wir, nach einem analogen modernen Begriffe aus der Finanzwissenschaft, das lateinische annona zu übersetzen uns erlaubt — eigentlich gewesen, läßt sich nicht genau feststellen. Wahrscheinlich ist, daß irgend ein Kaiser die annona als diejenige Menge von Lebensmitteln oder deren Geldwerth fixirte, welche ein einzelner Mann zu seinem Lebensunterhalte bedarf. Ist diese Meinung richtig, so belief sich das Gehalt eines römischen Professors der Philologie und Beredsamkeit, nach unserm heutigen Gelde bemessen, auf eine anständige Summe, über deren Höhe wir uns keine weitern Gedanken machen wollen.

Lehrer der Philosophie und Jurisprudenz gab es also, wie aus dem angeführten Actenstücke hervorgeht, damals in Gallien noch nicht: diese beiden Wissenschaften wurden einzig zu Rom gelehrt. Gleichfalls erhellt daraus, daß die griechische Philologie in Trier weniger gepflegt wurde.

Von den Lehrern der Beredsamkeit haben wir bereits einige kennen

---

[1]) Hontheim, Prodr. 173.

gelernt u. a. den Claudius Mamertinus, über dessen Herkunft wenig Sicheres bekannt ist. Mit ihm scheint die Glanzperiode der treverischen Schule zu beginnen. Ein zweiter ist Eumenius, der in Trier mehrere Reden hielt. Der Name eines dritten Rhetors, der ebenfalls eine Lobrede auf Constantin und Maximin hielt bei der Feier der Vermählung Constantin's mit der Fausta (307) und eine andere (Januar 313), beide zu Trier, ist uns nicht überliefert. Ein vierter Panegyriker hieß Nazarius. Manche dieser Reden scheinen auf Bestellung gearbeitet und daher namenlos überliefert zu sein. Auch Lactantius, der christliche Cicero, mochte während seines Aufenthaltes in Trier als Lehrer des Cäsars Crispus, dessen Tod er noch erlebte, nicht wenig zur Blüthe unserer hohen Schule beigetragen haben trotz seines hohen Greisenalters. Unter den Philologen sind zu nennen Ursulus und Harmonius, welche beide Ausonius sehr lobend erwähnt. An Ursulus schrieb nämlich Ausonius einen heitern Brief[1]), mit welchem er ihm „so viele Goldstücke als Neujahrsgeschenk (im Auftrage des Kaisers) schickt, als zwei Geryone und drei Joch Ochsen und zwei Drittel der Musen Köpfe haben, so viel als Ursulus täglich Unterrichtsstunden gebe u. s. w." Von Harmonius sagt der Dichter[2]), er könne mit Publius Terentius Varro, mit Krates Mallotes u. a. verglichen werden, besonders lobt er seine Verdienste um die kritische Bearbeitung des Textes der homerischen Gesänge. Einen griechischen Grammatiker Aemilius Epictetus oder mit anderm Namen Hedonius nennt eine bei St. Paulin gefundene Inschrift.[3])

Alle diese aber überstrahlt der Dichter Decimus Magnus Ausonius, von welchem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Wir heben hier aus der „Mosella" des Dichters nur eine Stelle heraus, welche ganz deutlich von einer in Trier vorhandenen höhern Lehranstalt spricht. Nachdem er versprochen, einst, wenn ihm eine bessere Muße zu Theil geworden, d. h., wenn er die Erziehung der Söhne des Kaisers vollendet haben werde, das Lob des Stromes Mosella und des belgischen Landes in ausführlicherer Weise zu besingen, und zwar von seiner Heimatstadt Burdigala aus, sagt er[4]):

Wer wird dann unbesungen mir sein? Ich werde des ruh'gen
Ack'rers gedenken, der Kenner des Rechts, der gewaltigen Redner,
Mächtigen Schutz der Beklagten, die sitzen als Häupter der Bürger
Achtunggebietend im Rath und als eigne Väterversammlung:
Die auch, welche gefei'rte Beredheit höherer Schule
Zu der Berühmtheit hob des alten Quintilianus.

Der Dichter will also die Juristen und Redner, die städtischen Beamten und Senatoren besingen, welche in Trier leben, aber auch diejenigen, welche, von tüchtigen Lehrern der Beredsamkeit an der Hoch-

[1]) epist. 18. — [2]) ib. — [3]) C. I. Rh. 801. — [4]) v. 399—404.

schule der Augusta ausgebildet, sich zu einem Ruhme emporgehoben haben, welcher mit dem des Redners Quintilian (Zeitgenosse von Tacitus und dem jüngern Plinius) wetteiferte. Die Schule selbst nennt Ausonius ludus praetextatus, d. h. eine Schule, welche von Knaben vornehmer Abkunft, welche die praetexta, das mit Purpurstreifen verbrämte weiße Kleid, Toga, tragen durften, besucht wurde, um besonders in der Redekunst unterrichtet zu werden.

Außer dieser Schule gab es aber in Trier noch eine andere, die Palastschule (schola palatina) oder die gallische Palastschule (schola gallica palatii) genannt, welche von Justinian im Codex erwähnt wird. Symmachus bezeugt, daß der Kaiser Gratian den Musen — also einer Schule — eine Stelle im Pallast gegönnt habe; d. h. der Kaiser wies den Lehrern eine Abtheilung des Palastes an, in welcher sie wohnten und beköstigt wurden, überhaupt alle Bequemlichkeiten des Lebens finden konnten — lautia nennt Symmachus das, was wir etwa freie Station nennen dürften. Ueber die eigentliche Natur und den Zweck dieser Schule sind die Ansichten der Neuern verschieden. Hontheim meint, im Palast seien gewisse Räumlichkeiten zu Zusammenkünften und Berathungen besonders bestimmt gewesen, für die Quästoren, Finanzbeamten und Richter; letztere Beamten hätten dann auch zugleich den geheimen Rath des Kaisers gebildet. Die Palastschule mußte von allen besucht werden, welche ein öffentliches Amt bekleiden wollten, Consuln, Präfecten u. a., um sich die nöthigen Verwaltungskenntnisse und Uebung zu verschaffen. Daher kommt denn auch die für unsere Gewohnheit eigenthümliche Erscheinung, daß Gelehrte und Professoren Verwaltungsbeamte werden konnten. Durch die Palastschule wurde der Mangel einer juristischen Akademie für Gallien ausgeglichen und der juristische Beirath der Kaiser für die Abfassung der Gesetze und deren Veröffentlichung wurde gewiß aus den Lehrern und Schülern jener Anstalt zusammengesetzt.[1])

Ueber die wissenschaftlichen Hülfsmittel, wie eine Bibliothek, Anstalten zum Abschreiben, Buchhandel u. s. w., ist uns speciel aus Trier nichts von Bedeutung überliefert: aber in der zweiten Hauptstadt des römischen Reichs werden dergleichen nicht gefehlt haben, daran kann vernünftigerweise kein Zweifel sein. Als eine antiquarische Merkwürdigkeit theilt Jakob Maaßen in den Noten und Zusätzen zu Brouwer's Geschichte Triers die Abbildung eines Steines mit, welcher zu Neumagen in der Constantinischen Burg gefunden wurde und die Einordnung der Schriftrollen (volumina) in den Gefächern (plutei) oder Schränken (armaria) zeigt.

---

[1]) Hontheim, Prodr. 60.

Was die Handhabung der Disciplin angeht, so sei nur erwähnt, daß ein kaiserliches Edict von einem Professor ernsten Lebenswandel und Redetüchtigkeit verlangte. Gratian erließ im März 370 von Trier aus den Befehl, daß die Studenten nicht allzu häufig den Schauspielen beiwohnen sollten und außerdem gibt das betreffende Rescript Bestimmungen über Lebenswandel, Fleiß und Fortschritte der Studirenden. Die Schulzucht war übrigens sehr streng. Bei Vergehen gab es Schläge mit der ferula (Gerte) auf die Hände, stärkere Strafen wurden mit dem flagellum (Peitsche) vollzogen — und nicht bloß an Kindern, sondern auch an erwachsenen Knaben, die schon den Virgil oder Ennius lasen.

Ganz gewiß erfreute sich die treverische Gelehrten-Schule oder Akademie eines weithin verbreiteten guten Rufes, sonst wäre wohl Hieronymus mit seinem Freunde Bonosus aus Italien, wo ihnen doch sicherlich alle wissenschaftlichen Hülfsmittel zu Gebote standen, nicht nach Trier Studien halber gekommen.

Neben diesen, ihrem Ursprunge gemäß heidnischen, eigentlichen staatlichen Hochschulen gab es aber auch christliche Schulen, welche der Ausbildung der Kleriker und dem Unterrichte des Volkes gewidmet waren. Allein dieser enge Wirkungskreis mußte bald sich ausdehnen, als es galt, das Heidenthum in seinem eigenen Lager und mit gleichen Waffen zu bekämpfen: es mußten christliche Hochschulen gegründet werden. Aus ihnen gingen dann die Bischöfe und der übrige hohe Klerus hervor, so in Trier die hl. Maximin und Paulin. Die treverische Domschule scheint bis ins siebente Jahrhundert bestanden zu haben; wenigstens unterrichtete der Bischof Nicetius seine jungen Kleriker selbst und seine Nachfolger thaten ein Gleiches. Als das Christenthum seit Constantin zur Staatsreligion geworden war, besuchten die Christen auch die heidnischen Schulen und erhielten Anstellungen an denselben. Der Apostat Julian entzog ihnen das Recht des Besuchs heidnischer Lehranstalten und was er sonst allerlei unternahm, um dem alternden Heidenthume wieder aufzuhelfen.

Die Völkerwanderung hat der seit langen Jahren bereits krankenden Blüthe der Wissenschaft, wie überhaupt dem abendländischen Reiche ein rasches Ende bereitet und wenn auch einzelne Schulen fortbestanden, verfielen dieselben doch immer mehr oder verwandelten sich unter dem Schutze der Kirche in Klosterschulen, welche die Wissenschaft und Literatur des Alterthums zum größten Theile über die Stürme des Mittelalters in die Neuzeit retteten.

Sechstes Capitel.

Valentinian. Gratian. Ausonius.

Die Heftigkeit in Valentinian's Charakter steigerte sich zusehends. Ammian erzählt davon schreckliche Einzelheiten. Ein Edelknabe, der den Jagdhund zu früh los ließ, wurde zu Tode geprügelt; ein Panzerschmied büßte das Mindergewicht des äußerst geschickt gearbeiteten Panzers mit dem Leben. Ein auf Remonte-Commando geschickter Adjutant hatte einige Pferde vertauscht, er wurde gesteinigt. Ein sehr beliebter Wagenlenker, der sich, wie es scheint, etwas Zauberspuk erlaubt hatte, wurde lebendig verbrannt. „Es schaudert die Seele", sagt Ammian, „alles aufzuzählen, und zugleich scheue ich mich davor, damit man nicht glaube, in den Fehlern des Fürsten wollten wir absichtlich etwas suchen, eines Fürsten, der sonst ganz gut und achtbar war." Nur eins noch: der Kaiser hielt sich zwei Bären, die mit Menschenfleisch gefüttert wurden, sie hießen „Goldkörnchen" (mica aurea) und „Unschuld" (innocentia).[1])

Valentinian hatte in der Zwischenzeit, etwa um 368, seine erste Gemahlin, ein herrschsüchtiges Weib, verstoßen und sich mit der jungen Aviana Justina, einer Sicilianerin, verheirathet, sie gebar ihm vier Kinder: Justa, Grata, Galla und Valentinian.

Die Jahre 372 und 373 verliefen ruhig. Der Kaiser erließ von Trier aus am 2. März ein Edict, betreffend die Manichäer. 374 verwüstete er einige alamannische Gaue und baute bei Basel eine Festung. Dort hinterbrachte man ihm die Nachricht, daß die Quaden und Sarmaten das römische Gebiet verwüsteten. Rasch entschlossen, wollte er noch aufbrechen, obschon es bereits Herbst war. Aber seine Rathgeber hielten ihn zurück, weil es gefährlich schien, das Land schutzlos den Alamannen zu überlassen. Macrianus wurde daher zu einer Unterredung in die Nähe von Mainz eingeladen und man schloß Frieden und Freundschaft, welche, wie Ammianus Marcellinus lobend erwähnt, er bis ans Ende seines Lebens treulich als ehrlicher Bundesgenosse hielt. Valentinian kehrte nach Trier zurück ins Winterlager.

Im Frühling 375 unternahm er nun den beschlossenen Feldzug gegen die Quaden und Sarmaten, auf welchem Feldzuge ihn Justina und Valentinian begleiteten, während Gratian in Trier zurückgeblieben war. Der Kaiser und sein Feldherr Merobaudes rückten in zwei Colonnen in das Land der Quaden und verheerten alles. Im Herbst gingen sie über die Donau zurück und Valentinian zog nach

---

[1]) ib. XXIX. 3.

dem Castell Bregetio (jetzt Komorn). Hier erschien eine quadische Gesandtschaft in elendem Aufzuge und bei dem Gedanken, daß das Reich den ewigen Angriffen solchen Lumpengesindels ausgesetzt sei, bekam er einen seiner Wuthanfälle: er stürzte nieder, Blut floß ihm zum Munde heraus, kalter Schweiß übergoß ihn, seine Umgebung fing den Sinkenden auf; er verblutete sich und starb 55 Jahre alt, im 12. Jahre seiner sorgenvollen Herrschaft, am 17. November 375. Der Senat machte ihn zum Gott.

Justina befand sich während dieser Zeit mit ihrem Söhnchen in dem Schlosse Murocincta, 20 Meilen von Bregetio, wo gleich nach Valentinian's Tode eine Meuterei ausbrach. Die gallischen Legionen wollte Valentinian's Familie entthronen: der General Sebastian, ein Heide, sollte Kaiser werden, denn er war bei den Truppen sehr beliebt. Doch die Officiere hielten an Gratian fest und da sie rathlos waren, riefen sie den Merobaudes herbei, dessen Thatkraft und Klugheit die Herrschaft für Gratian retten mußte. Merobaudes gab vor, es sei Meldung eingelaufen, Gallien werde von den Germanen bedroht und es sollten die gallischen Legionen aufbrechen, er werde sie führen. Sebastian, der vom Tode des Kaisers noch keine Ahnung hatte, wurde auf ein entferntes Commando geschickt und Merobaudes erschien im Lager bei Bregetio, wo sich die Stimmung inzwischen etwas beruhigt hatte. Der schlaue Franke schlug vor, um dem Gratian den Thron zu retten, den jungen Valentinian dem Heere als Augustus vorzustellen. Justina wurde durch ihren Bruder Cerealis abgeholt und erschien im Lager, tief in Trauergewänder gehüllt: der Knabe wurde dem Heere vorgestellt. Merobaudes hatte gesiegt. Sechs Tage nach des Vaters Tode hieß der vierjährige Knabe Flavius Valentinianus Augustus. Merobaudes und Equitius führten die Vormundschaft und das Reich wurde so getheilt, daß Gratian Gallien, Spanien, Britannien unmittelbar beherrschen sollte, Valentinian Italien, Africa und Illyrien, Gratian aber sollte das Haupt des Reiches sein, wie sein Vater es auch war.

Der junge Oberkaiser Gratian war das vollkommene Gegenbild seines Vaters. War dieser hart, herb, finster und grausam, so war Gratian fröhlich, harmlos, hingebend. Sein ganzes Wesen und sein Aeußeres bezauberte alle: edle, anmuthreiche Gesichtszüge, große, strahlende Augen, ebenmäßiger Wuchs, militärische Uebungen mit Leibesübungen verbunden waren sein Vergnügen. Auf seine Geistesbildung hatte sein Vater viel verwendet, da er den Mangel an Bildung wohl an sich selbst tief empfunden haben mochte. Als Lehrer hatte Valentinian seinem Sohne den Dichter Decimus Magnus Ausonius gewählt, der gegen das Jahr 368 an den Hof nach Trier berufen wurde.

Decimus Magnus Ausonius[1]), der bis heute noch unerreichte Preissänger unseres heimatlichen lieblichen Stromes Mosella, wurde um 309 n. Chr. zu Burdigala (Bordeaux) geboren. Ueber seine Familie und deren Verhältnisse sind wir durch eine Reihe von Gedichten, die er an seine Verwandten richtete, sehr genau unterrichtet. Sein Vater Julius Ausonius, ein angesehener Mann, vielleicht griechischer Abkunft[2]), aus Cossio Vasatum (jetzt Bazas, Departement der Gironde) stammend, hatte sich in Bordeaux niedergelassen. Er war bei seinen Landsleuten sehr beliebt, später (nach der Meinung einiger Gelehrten) neben Siburrus und Eutropius Leibarzt des Kaisers Valentinian des Aeltern und schrieb einige medicinische Abhandlungen, welche ein späterer Gelehrter, Marcellus Empiricus, erwähnt, die aber jetzt verloren gegangen sind. Des Dichters Mutter war eine vornehme Dame aus sequanischem Geschlechte, Tochter des Cäcilius Argicius Arborius, Namens Aemilia Aeonia. Von seinen Geschwistern verlor er eins sehr früh; sein Bruder Avitianus, der jünger war, und sich mit Eifer und Erfolg dem Studium der Medicin widmete, starb ebenfalls sehr jung; seine Schwester Julia Dryadia heirathete einen Lehrer der Beredsamkeit Namens Pomponius Maximus aus Bordeaux; Maximus starb bald und hinterließ die jugendliche Gattin mit einem Sohne; Dryadia heirathete nicht wieder, sondern verbrachte ihr Leben bei ihrem Bruder.

Julius Ausonius, des Dichters Vater, lebte in glücklicher sechs und dreißigjähriger Ehe und starb neunzig Jahre alt. Da Ausonius bedeutende Anlagen verrieth, so nahm sein mütterlicher Großvater Cäcilius Argicius Arborius, dem eben ein dreißigjähriger Sohn, Aemilius Magnus Arborius, gestorben war, den talentvollen Knaben zu sich in sein Haus und er und seine Frau, des Dichters Großmutter, Aemilia Corinthia Maura, widmeten der Erziehung und Ausbildung ihres Enkels alle Sorgfalt. Später wurde er einem anderen Verwandten Cäcilius Argicius Magnus, der in Toulouse und Narbonne als Lehrer der Beredsamkeit thätig war, zum fernern Unterrichte übergeben. Von letzterem, oder was viel wahrscheinlicher ist, von seinem Oheim Aemilius Magnus (dessen Stelle er beim Großvater vertrat) wird Ausonius den Zunamen Magnus angenommen haben,

---

[1]) Der Name lautete vollständig vermuthlich so: Decimus Julius Ausonius Magnus.

[2]) Es folgt dies wohl mit Sicherheit aus den eigenen Worten des Ausonius, daß sein Vater im lateinischen Ausdrucke ungewandt, dagegen im griechischen sogar beredt gewesen sei. Der Beiname Ausonius deutet auf Herkunft aus Großgriechenland und mag die Familie schon lange in Südgallien gewohnt haben, so daß der Dichter sich zum Volksstamme der Vivisker rechnete.

während der Familienname seines Vaters, Julius, sich nirgend bei den Namen seines Sohnes findet.

So genoß also Ausonius eine nach allen Richtungen hin vollendete Erziehung. Dreißig Jahre alt, trat er zu Bordeaux als Lehrer der Grammatik auf und wurde bald als solcher angestellt. Nicht lange nachher folgte ihm in seiner Würde Acilius Glabrio, da er das Amt eines Lehrers der Beredsamkeit daselbst übernahm. Valentinian berief den Ausonius als Lehrer und Erzieher seines Sohnes Gratian an den Hof, um 368, und beförderte den Dichter zu verschiedenen Aemtern, so zum Comes (hohen Hofbeamten, etwa wirklicher Geheimer Rath), dann zum Reichskanzler (Quaestor sacri palatii, durch dessen Hände die ganze Gesetzgebung und alle Immediatgesuche an den Kaiser gingen). Nach des Kaisers Tode erhielt Ausonius von seinem kaiserlichen Zögling Gratian die prätorianische Präfectur von Africa, Illyrien und Italien, in welcher Würde er seinen Sohn Hesperius als Collegen und Stellvertreter hatte. Bald nachher, April 378, finden wir Ausonius als Präfectus Prätorio von Gallien und 379 ernannte ihn Gratian neben Olybrius von Sirmium aus zum Consul. Für diese Verleihung des höchsten, seinem Ehrgeize erreichbaren Staatsamtes hielt der dankbare Dichter dem jungen Kaiser eine Danksagungsrede in einer Art und Weise, die auf den Charakter und Geschmack des Mannes und seiner Zeit ein dunkles Streiflicht wirft. Ganz im Gegensatze zu den schwülstigen, künstlich langweiligen Perioden der Panegyriker Eumenius, Mamertinus und Nazarius, von denen wir oben einzelne, wegen ihres geschichtlichen Inhaltes lehrreiche Auszüge mitgetheilt haben, spricht Ausonius fast nur in epigrammatisch kurzen, zugespitzten Sätzen, in denen aber alle Kunst des Rhetors aufgewandt ist, alle Mittel der spitzfindigsten Redefiguren und Floskeln, alle Arten von Schmeicheleien eingewoben sind. Einen Werth hat sie nur durch manche eingestreute Notiz aus dem Leben des Dichters und der Geschichte; besonders lernen wir daraus alle die Staatsämter kennen, die er bekleidet hat.

Nach Ablauf des Consulats blieb Ausonius noch am Hofe des Kaisers. Nach der Ermordung des Gratian durch den Usurpator Maximus, den sogenannten treverischen Kaiser, blieb er wahrscheinlich noch am Hofe, begab sich aber nach der Ueberrumpelung von Aquileia, welche dem Maximus das Leben kostete, zurück in seine Heimat Burdigala, da Theodosius ihm seine Entlassung aus dem Staatsdienste nicht verweigerte. Hier lebte er, auf dem Erbgute der Familie[1]), der

[1]) Dieses Gut beschreibt der Dichter (Idyll. 8) und freut sich, daß es vom Urgroßvater in gerader Linie auf ihn vererbt sei; groß ist es nicht, aber ausreichend: 200 Morgen Ackerland, 100 Morgen Weinberge, 50 Morgen Wiesen und doppel

Ruhe seines Alters pflegend, noch einige Jahre und starb, das Jahr ist ungewiß, aber jedenfalls später als 393.

Ausonius war nur einmal verheirathet und zwar mit Attusia Lucana Sabina, der Tochter eines vornehmen, aus senatorischer Familie stammenden Bürgers aus Bordeaux, des Attusius Lucanus Talisius; sie starb kaum 28 Jahre alt. Von seinen Kindern verlor er eins, den ältesten Sohn Ausonius, sehr bald; der andere, Hesperius Aquilius, war mit seinem Vater Präfectus Prätorio und bekleidete das letztere Amt während des Consulats seines Vaters. Seine Tochter, deren Name nicht überliefert ist, heirathete einen Staatsbeamten, Valerius Latinus Euronius.

Daß Ausonius Christ war, kann nicht bezweifelt werden, wenn auch das classische Heidenthum mit seiner eigenthümlichen Weltanschauung sich so tief in seine Seele eingeprägt hatte, daß christliche Ideen nur selten bei ihm durchdrangen und sich neben den Lascivitäten einiger seiner poetischen Erzeugnisse ganz sonderbar ausnehmen. Noch an dem Tage vor dem Antritt seines Consulats dichtete er ein Gebet, das vollständig heidnisch ist und seine Fortsetzung durch ein am folgenden Tage, den 1. Januar 379, gedichtetes, ebenfalls an Janus Pater gerichtetes Gebet findet. Daneben haben wir von ihm ein wunderbar tief empfundenes, aber fast zu dogmatisches Morgengebet an Gott, Verse auf Ostern und sonstige Andeutungen, die ihn unbestritten als Christen erscheinen lassen. „Man hätte", sagt Professor Böcking, „statt der Frage, ob Ausonius Christ gewesen sei, eher die aufstellen sollen, was für ein Christ er gewesen .... Gewisser Maßen hat mein großer Landsmann, Johann von Trittenheim, den Dichter, der unsern vaterländischen Strom so schön zu besingen strebte, im voraus für alle die Zweifel an seinem Christenthum dadurch entschädigt, daß er ihn mit einem Bischof Ausonius [angeblich in Bordeaux], der nach Einigen sogar heilig gesprochen worden ist, verwechselt."

Von seinen Freunden, an die viele Briefe von ihm noch vorhanden sind, sind besonders bekannt der Stadtpräfect Quintus Aurelius Symmachus und sein Landsmann Pontius Meropius Anicius Paulinus, mit welchem letzteren er sich in seinen letzten Lebensjahren etwas überwarf, weil dieser ihn verließ und mit seiner Gemahlin Therasia nach Spanien ging, um ein ruhigeres Leben in der Einsamkeit zu genießen. Ausonius glaubte ein gewisses Recht auf Paulinus zu haben, weil er ihn unterrichtet und auf alle Art befördert hatte.

---

so viel Wald als alles dies zusammen, also 700 Morgen. Eine Quelle sei in der Nähe und breiterer Strom, der Schiffe trage; sein Gut biete ihm eine Aernte immer für zwei Jahre und liege in der Nähe der Stadt.

Paulinus (geboren 354) wurde 378 (also noch ein Jahr vor Ausonius) Consul und 389 Christ, 409 Bischof von Nola in Campanien und starb am 23. Juni 431. Von ihm sind noch verschiedene Briefe an Ausonius vorhanden, so wie letzterer auch jenem verschiedene Gedichte widmete. Um für die Behauptung, daß Ausonius ein Heide gewesen, die erforderliche Unterlage zu finden, haben verschiedene Gelehrte die oben erwähnten christlichen Gedichte dem Ausonius ab- und seinem Freunde Paulinus zugesprochen — ein jedenfalls gewaltsames Verfahren.[1])

Des Ausonius meist dichterische Schriften, die durchaus das Gepräge eines gesunkenen Zeitalters tragen, hier und da sich in den kindischsten grammatischen Spielereien verlieren und nur in den größeren Stücken die Spuren eines höheren Genius verrathen, sind uns zum größten Theil überliefert worden; an einzelnen Stellen zeigen sich Lücken und der Mangel der letzten Ueberarbeitung. Das mit Recht berühmteste Erzeugniß seines dichterischen Talentes ist das zehnte „Idyllion“ Mosella genannt, von dem Strome, dessen Lobe und Preise es gewidmet ist. Ohne Uebertreibung kann man mit Bayle behaupten, daß Ausonius in diesem Idyll bewiesen hat, daß er zu Augustus' Zeiten ein Virgil hätte werden können: „er hat Härten in seinem Style, aber das war sowohl ein Fehler seines Zeitalters als seines Talentes; seine Kenner werden ohne Mühe errathen, daß wenn Ausonius in des Augustus Zeitalters gelebt, seine Verse den vollendetesten jener Zeit gleich gekommen wären, so viel Geschmack und Geist zeigt sich in mehren seiner Werke.“ Die „Mosella“ hat von jeher die Freunde der Dichtkunst und besonders des romantischen Mosellandes angezogen und sie ist seit Scaliger der Gegenstand großer Lobsprüche geworden. Schon des Ausonius Zeitgenossen haben die „Mosella“ des höchsten Lobes werth gehalten. So schreibt der oben genannte Symmachus, dem Ausonius eine Abschrift der Mosella zu senden vergessen hatte, an den Dichter:

„. . . . Deine „Mosella“ findet man in aller Händen, da du den Strom mit göttlichen Versen gepriesen. Aber an meinem Angesicht ist die „Mosella“ so gleichsam nur vorübergeflogen. Warum hast du mich jenes Gedichtes nicht theilhaftig machen wollen? Kam ich dir vielleicht so blasirt vor, daß ich kein Urtheil darüber haben könnte, oder vielleicht so böswillig, daß ich es zu loben nicht verstände? Du hast deßwegen meine Urtheilskraft und meinen Charakter sehr niedrig angeschlagen. Und dennoch, trotz deines Interdicts, bin ich zu den Geheimnissen jenes Genusses

---

[1]) Ueber die Lebensumstände des Ausonius sind vielfache Untersuchungen angestellt worden. Hier seien nur genannt die von Scaliger (mit vielen Irrthümern, besonders wegen der Verwechslung des Ausonius mit Auxonius und Antonius, gleichzeitigen Präfecten), von Bayle (im Dictionnaire histor. et crit. vol. II, pag. 583 sqq. Paris 1820) und vom Professor Eduard Böcking (in den verschiedenen Ausgaben seiner Uebersetzung der Mosella des Ausonius)

zugelassen worden. Gern möchte ich verschweigen, was ich fühle, gern wollte ich durch gerechtes Stillschweigen Rache an dir nehmen; aber die Bewunderung dessen, was ich las, hat das Gefühl der Beleidigung verdrängt. Ich kenne ja jenen Strom von der Zeit, da ich den Fahnen der hochseligen Kaiser folgte: er ist vielen gleich, den größten aber ungleich. Jetzt hast du ihn durch deiner herrlichen Verse Schwung größer als den ägyptischen Nil, kälter als den skythischen Tanais und lauterer als unseren heimischen Fucinus gemacht. Aber trotzdem würde ich dem was, du vom Ursprung und Lauf der Mosel singst, keinen Glauben beimessen, wenn ich nicht fest überzeugt wäre, daß du selbst nicht einmal in deinen Versen übertreibst. Wo hast du nur alle die Scharen von Flußfischen her? so bunt ihre Namen, so ihre Farben; so verschieden sie an Größe, so an Geschmack; durch deine reizenden Verse hast du sie über die Natur schön ausgeschmückt. Wahrhaftig, ich will's vor den Göttern verantworten: ich stelle dein Gedicht neben die des Maro. Doch will ich meinen Aerger vergessen, aber auch nicht weiter in deinem Lobe fortfahren, damit es nicht auch noch zu deinem Ruhme gereiche, daß ich dich lobe, obgleich du mich beleidigt hast. Wirf nur ganze Bände Gedichte hinaus, nimm mich aber immer aus: dennoch werde ich dein Werk zu lesen bekommen, wenn auch nur durch die Gefälligkeit anderer Leute."

Daß Ausonius die „Mosella", diese Perle seiner Dichtungen, hier in Trier entworfen, geht aus dem Gedichte selbst zur Genüge klar hervor. Fraglicher dagegen ist die Zeit, in welcher es ausgearbeitet und herausgegeben ist, da eine scharfe Bestimmung derselben durch die mehrmaligen Um- und Ueberarbeitungen etwas unsicher geworden ist. Die Angaben der Forscher schwanken von 368 bis 379.

Auf der Römerstraße von Mainz nach Trier fuhr Ausonius, jedenfalls mit Benutzung der kaiserlichen Post bis Bingen. Hier übernachtete er, überschritt in der Frühe des nächsten Morgens die Brücke über die Nahe und setzte seinen Weg auf der Heerstraße über den Hunsrück fort. Mit diesem Momente beginnt die Schilderung der Reise nach Trier und die Beschreibung der Mosel-Landschaft:

Hinter mir rauschte in dämmerndem Licht raschflutend die Nava,
Wo an der alternden Stadt ich bestaunt das erneute Gemäuer,
Da wo Gallien einst gleich kam dem latinischen Cannä,
Und im Gefild unbeweint der Gefall'nen Gebeine vermodern.
Einsam wand sich von da durch schattige Forsten der Heerweg,
Nirgends von menschlichem Fleiß gab's auch nur Spuren zu schauen.
Längs Dumnissus, dem dürren, wo ringsum lechzen die Fluren,
Zog ich Tabernä vorbei, wo der nimmer versiegende Quell strömt,
Hin zu den Aeckern, die jüngst dem sarmatischen Pflanzer vertheilt sind.
Endlich erblick' ich am äußersten Rande des belgischen Landes
Neumagens herrliche Burg des vergötterten Constantinus.
Reinere Luft weht hier und mit heiterem Lichte erschließet
Phöbus in hellerem Glanze die Thore des purpurnen Himmels.
Nicht mehr suchest du hier durch dichte Verschlingung der Zweige
Droben das Himmelsgewölb', überdeckt von grünlichem Dunkel.
Denn nicht neidet dir hier des Tags weitschimmernde Helle,
Frei zu erheben den Blick hoch auf zum ätherischen Lichtglanz.

Traum, ich glaubte zu seh'n Burdigala, liebliche Heimat,
Dich im Strahlengewande — so schmeichelte hold mir der Anblick:
Hoch auf ragendem Ufer der Villen erhabene Thürme,
Grünend das Rebengeländ und die lieblichen Fluten Mosella's,
Welche im Thal mit sanftem Getön' leisrauschend vorbeiströmt.
Sei mir gegrüßt, o Strom, du Preis der Fluren und Pflanzer,
Welchem die Belgen die Stadt, wo der Cäsar thronet, verdanken;
Strom, deß Hügel bepflanzt mit duftender Gabe des Bacchus,
Wo an dem grasigen Rand weithin sich strecken die Wiesen.
Schiffbar bist du wie's Meer, doch die thalwärts gleitenden Wogen
Zeigen den Strom, die krystallene Flut ahmt täuschend den See nach.
Auch mit dem zitternden Lauf gleichst oft du dem rauschenden Bächlein,
Bietest auch helleren Trank, als vermag manch kühlerer Waldquell.
Alles besitzest du selbst, was die Quelle, der Bach und der Strom hat,
Auch was der See und das Meer, mit den zwiefach strömenden Wogen.
Friedlich gleitet dein Lauf und weder des Windes Gebrause,
Noch der verborgenen Felsen Gefahr hast du zu bekämpfen.
Strudelnde Furt auch zwinget dich nicht, die enteilenden Wellen
Wieder zu wenden, noch mitten im Strom hemmt ragendes Erdreich
Irgend den Lauf, damit, wenn Inseln dir mitten die Strömung
Spalten, sie ihnen das Recht des richtigen Namens nicht schmäl're.
Doppelten Weg erkiesest du dir, wenn die Wogen zu Thale
Fließen, daß Ruder so rasch die rauschenden Furten durchschneiden,
Und wenn das Ufer entlang niemals ermüdet das Schlepptau,
Das von dem Mastbaum her sich der Schiffmann stramm um die Brust schlingt.
Oft bewunderst du selbst im Strome den eigenen Rückstrom,
Glaubst, der ursprüngliche Lauf sei wohl nur etwas verzögert.
Nicht ist der Strand umkleidet von sumpfentsprossenem Schilfrohr,
Noch mit wüstem Geröll überdeckst du träge das trock'ne
Ufer, denn reines Gewässer bespült dir den äußersten Stromrand.
Geh und bedeck' mit phrygischem Stein die geplättete Hausflur,
Streck' ein Marmorgefild weithin durch getäfelte Hallen.
Doch was der Reichthum leiht, was Pracht, das alles veracht' ich,
Einzig das Werk der Natur staun' ich, wo nicht hungert der Nachfahr',
Noch wo, erfreut ob ihres Verlustes, sich brüstet die Armuth.
Hier deckt kiesiger Sand zum Tritte das feuchtende Ufer,
Das nicht in bleibendem Bild dir zeiget des Fußes Gestaltung,
Und du erblickst im krystallenen Strom dein Bild in der Tiefe.
Nichts verbirgt dir der Fluß und dem heiteren Aether vergleichbar,
Welcher dem Blick ungehemmt, dem strahlenden, offen sich darbeut,
Wo selbst leisestes Weh'n dir die Schau in die Tiefe nicht neidet
Also seh'n wir auch hier, wenn der Blick in die Fluten hinabdringt,
Alles, und offen enthüllt sich des Strom's tiefinnerstes Wesen,
Rauschen die Fluten so sanft und verräth die krystallene Welle
Alle Gestalten, die unten zerstreut im bläulichen Lichtmeer,
Wenn sich kräuselt der Sand, von leiseren Wellen erreget,
Und wenn erzittert das Gras, leicht schwankend in grünlicher Tiefe.
Wie im natürlichen Quell die Pflanze, vom Strudel beweget,
Folget dem zitternden Lauf — bald glänzet ein Steinchen und bald birgt

Gras es dem Blick, aus grünendem Moos blinkt schimmernd der Kiesel
Ringsum (solches Gemäld' kennst du, kaledonischer Brite,
Wenn hellgrünlichen Tang und die feurig rothen Korallen
Ebbend entblößet das Meer und die muschelentsprossenen Perlen —
Glücklichen Menschen zur Freud' — die hier tief unter den Wogen,
Unser Geschmeid nachahmend, aussehn wie ein weibliches Halsband)
Wahrlich nicht anders enthüllt in den friedlichen Wogen Mosella's
Schwankendes Gras auf kiesigem Grund buntfarbigen Teppich.
Mühsam folget das Aug', stets schauend die Scharen der Fische,
Welche in fröhlichem Spiel glattschuppig im Wasser sich tummeln.
Doch nicht das ganze Geschlecht, wie es wirr in den Wellen umherschwimmt,
Noch auch die Scharen, die sonst stromaufwärts steigen zur Laichzeit,
Noch die Benennung von allen des zahllos sprossenden Stammes
Mag ich verkünden, das wehret Neptun, dem das zweite der Loose
Fiel als Erb' und der Schutz des meerebeherrschenden Dreizacks.
Aber, Najade, die du hier wohnst an des Flusses Gestade,
Nenne die Scharen der schuppigen Herd' und künde mir alles,
Was in der bläulichen Flut hellleuchtendem Schooße sich weget.

Es folgt hierauf eine längere dichterische Beschreibung der damals in der Mosel lebenden Fische, die sich wohl auch heute noch alle in unserem Flusse vorfinden oder doch zur Laichzeit in denselben hinaufsteigen. Die Bestimmung der Namen ist bei vielen recht schwierig und wir übergehen deßwegen den Fischkatalog ganz.[1]) Der Dichter fährt sodann fort:

Jetzt ist genug des Gesangs von der flüssigen Bahn und den glatten
Scharen der Fische, genug ist erzählt von den vielen Geschlechtern.
Beut ja das Rebengeländ uns schon ein anderes Schauspiel,
Locket den schweifenden Blick des Weinstocks duftige Gabe,
Wo allmählich zur Höh' aufsteigt der ragende Bergkamm,
Und wo der sonnige Grat und der Fels vielfältiger Windung
Rebenbepflanzt sich erhebt, ein natürliches Amphitheater. — —

Der Dichter vergleicht sodann die Rebengelände der Moselberge mit den berühmten weinbringenden italischen u. a. Landschaften und zuletzt mit denen seines heimatlichen Stromes Garumna, wo die berühmten Bordeaux-Weine erzeugt werden. Dann belebt der Dichter die Umgebung der Gewässer mit Faunen, Nixen und ähnlichen Phantasiegestalten und schildert die Spiele auf dem Strome. Nun beginnt er die Beschreibung der prächtigen Villen rings auf den Höhen und Abhängen im Thale des Stromes und fragt:

Wer übernimmt's, die unendliche Pracht und Gestaltung betrachtend,
Rings an jeglichem Haus zu beschreiben die Formen der Baukunst?

---

[1]) Wer sich dafür interessirt, findet im ersten (und einzigen) Theil der „Moselfauna" des ehemaligen Gymnasiallehrers Matthias Schäfer (Trier 1844) eine gründliche naturgeschichtliche Abhandlung darüber.

und meint, solcherlei Kunstwerke, wie sie hier auf jedem Landgute zu finden seien, brauche sich ein Dädalus, der Erbauer des Labyrinths, Deinokrates und andere berühmte Baumeister nicht zu schämen. Nun singt er das Lob der Nebenflüsse der Mosel, der Prüm, Nims, Sauer, Saar, Kyll, Ruwer u. s. w., indem er einige kurze charakteristische Merkmale des Flüßchens selbst oder seiner Ufergelände dichterisch wiedergibt. Indem er nun die Mosel noch einmal anredet, verspricht er, in seiner ländlichen Zurückgezogenheit ein größeres, ausführlicheres Gedicht zum Preise der Mosel und des belgischen Landes auszuarbeiten. Ob er je diesen Plan ausgeführt, wissen wir nicht, vermuthen aber, daß es nicht geschehen sei. Unter den erhaltenen Gedichten desselben finden sich nämlich mehrere, die unvollständig sind und ohne weitere Ueberarbeitung aus dem Brouillon abgeschrieben wurden. Von einem Entwurfe oder Bruchstücke eines Gedichtes besagten Inhaltes ist aber keine Spur darunter. Was die Gesta Treverorum von einem, in Bordeaux noch vorhandenen Gedichte des Ausonius auf sein eigenes Vaterland zu erzählen wissen, ist offenbar ganz mißverständlich aus dieser Stelle der „Mosella" entnommen und als Thatsache hingestellt. Diese Arbeit des Dichters wäre jedenfalls entweder gleichzeitig mit den andern, die uns noch erhalten sind, aufbewahrt worden, oder ein sonderbarer Zufall müßte es so gefügt haben, daß während alles, was von Ausonius herrührte, äußerst sorgsam aufgesammelt und abgeschrieben wurde, nun gerade dieses Gedicht bis auf den letzten Rest verschwunden wäre.

Das Gedicht schließt mit folgender Apostrophe an die Mosel:

Weithin töne dein Lob, Mosella, den fernesten Landen,
Nicht, wo nahe dem Quell du die goldenen Hörner emporstreckst,
Seist du allein gepriesen im Lied, noch wo du die Wogen
Ruhigen Laufes ergießest durch vielfach schlängelnde Auen,
Oder wo du an Deutschlands Port ausströmest die Wogen.
Wird nur weniges Lob verlieh'n dem Gesange so harmlos,
Waget an unser Gedicht je einer die müßige Stunde,
Wirst du, o Strom, im Munde des Volks fortleben für ewig.
Jeglicher Quell und der plätschernde See, die krystallenen Flüsse
Kennen dich dann und, der Ruhm des Gau's, ehrwürdige Haine.
Dich wird Druna, Druentia auch, in zerklüfteten Ufern
Wogend, die Ströme der Alpen und Rhodanus werden dich preisen,
Der durch die doppelte Stadt hinströmt und das rechte Gestad' nennt.
Bläulichen See'n will ich und lauthinrauschenden Strömen
Preisen im Lied dich, o Strom, der Garumna, dem Meere vergleichbar.

Von den übrigen Gedichten des Ausonius erwähnen wir des örtlichen Interesses wegen noch einige. Vor allen das Ruhmlied auf Trier, welches er in sieben Verse kurz und kräftig zusammengezogen hat. Es bildet dasselbe das vierte aus dem Ordo nobilium urbium,

welcher folgende Städte umfaßt: Rom, Konstantinopel und Karthago, Antiochia und Alexandria, Trier, Mailand, Capua, Aquileia, Arles, Merida, Athen, Catania und Syrakus, Toulouse, Narbonne und des Dichters heimatliche Stadt, Bordeaux. Die Zeilen auf Trier lauten:

Längst will Gallia schon, das so waffengewalt'ge gerühmt sein,
Und der Thron der treverischen Stadt, die so nahe dem Rheinstrom,
Doch wie mitten im Schooß des Friedens in Sicherheit ruhet,
Weil sie der Herrschaft Kräfte ernährt und bekleidet und waffnet.
Breit zieh'n rings um den Hügel sich hin hochragende Mauern,
Ruhig im wallenden Strom wälzt voll sich vorüber Mosella,
Führt aus entlegenstem Land herbei die Güter der Erde.

Ein anderes Gedicht des Ausonius bezieht sich auf ein Gemälde, das er zu Trier gesehen hatte. Er schreibt darüber an den Syagrius Gregorius, den er mit dem Ehrentitel „Sohn" belegt.

„Ausonius seinem lieben Sohne Gregorius besten Gruß.

„Hast du jemals einen Nebel auf die Wand gemalt gesehen? Ja freilich und du erinnerst dich dessen gewiß. Zu Trier ist nämlich in dem Speisesaale des Aeolus das folgende Gemälde zu sehen: Den Liebesgott schlagen die verliebten Frauen ans Kreuz, nicht die Frauen unserer Tage, die freiwillig sündigen, sondern jene aus dem Heldenzeitalter, welche sich die Sünde verzeihen, aber den Liebesgott dafür bestrafen, von denen unser Maro auf den „Fluren des Grams" einige aufzählt. Dieses Gemälde habe ich sowohl der Ausführung als des Inhalts wegen bewundert. Vom Staunen ging ich zum Zeitvertreib des Versemachens über. Von dem Gedichte gefällt mir nur die Ueberschrift. Doch empfehle ich dir diese meine Sünde. Wir lieben unsere Muttermale und Narben. Aber nicht zufrieden für unsere eigene Eitelkeit gesündigt zu haben, wünschen wir auch, daß andere sich für sie interessiren. Doch wozu halte ich dem Gedichtchen eine so lange Schutzrede? Gewiß wirst du, so weit du es als mein Eigenthum erkennst, es lieb gewinnen. Darauf sehe ich mehr, als daß du es loben solltest. Adieu!"

Recht hübsch sind die Gedichtchen auf Bissula. Wie bereits erzählt, hat Valentinian der ältere mehrere Feldzüge gegen die Alamannen unternommen. Aus dem Beuteantheil des Kaisers erhielt der Dichter die genannte Bissula, als Sclavin zu Geschenke. Er aber gab ihr die Freiheit, hielt sie bei sich und sie vertrat ihm die Stelle einer liebenden Tochter. Der damals schon sechszigjährige Dichter besang das Mädchen, das nach dem Zeugnisse des Mythographen F. Planciades Fulgentius, der sie die ausonianische Sulpicilla nennt, sehr gesprächig gewesen ist, in einer Reihe von Liedern, die aber leider wohl zum größten Theile verloren gegangen sind. Der Lehrer der Beredsamkeit Axius Paulus zu Bigerri (heute Bigorre in den Hochpyrenäen) verlangte von Ausonius ein Exemplar dieser Lieder und der alte Herr sandte ihm dieselben mit folgendem Briefe:

„Ausonius seinem lieben Paulus besten Gruß!

„Endlich ist es dir, mein liebster Paulus, gelungen und du dringst in die Geheimnisse meiner Dichtung, wenn auch nicht als Uneingeweihter, ein, die durch das

Dunkel der Weihe verhüllt waren. Wenn ich auch dich nicht unter jene Profanen rechne, die Horaz vom Eintritte abwehrt, so hat doch jeder so seine eigene Art von Cultus, und Ceres anderen als Bacchus, sogar bei ein und denselben Verehrern. Die Liedchen, welche ich im Scherz auf mein Pflegetöchterchen gesungen habe und die noch nicht gehörig gefeilt und fast nur begonnen sind, um einzig innerhalb meiner vier Wände mir einen Liedestrost zu gewähren, zwingst du mich jetzt aus ihrer Verborgenheit ans Licht zu ziehen, während sie vorher furchtlos ihrer sicheren Verborgenheit sich freuten. Gewiß hast du meiner Bescheidenheit ihre Beute entreißen oder sogar nur darthun wollen, wie viel du über mich, selbst wider meinen Willen, vermögest. Wahrhaftig, du hast des makedonischen Alexander Hartnäckigkeit übertroffen, der die Riemenknoten des schicksalvollen Joches durchhieb, da er sie zu lösen nicht vermochte, und der in der Pythia Höhle hineindrang an einem Tage, an welchem sie nicht geöffnet sein durfte. Lies du nun meine Gedichte, als wären sie dein, aber nicht mit gleicher Zuversicht auf ihren Werth; denn die deinen brauchen sich vor der Oeffentlichkeit nicht zu schämen, über die meinen aber erröthe ich vor mir selber.

Nimm, wie du gewünscht, mein Paulus, all die Vers' auf Bissula,
Die ich im Scherz gedichtet hab' zum Lob des Schwabenmägdeleins,
Mehr zu einem Zeitvertreibe, als aus Sucht nach Dichterruhm.
Lies, da du mich dringend batest, jetzt die läst'gen Verse all.
„Iß, was du dir eingebrockt", sagt ein Sprichwort alter Zeit.
Fesseln, die er selbst geschmiedet, trage selber auch der Schmied.

Leser des schmächtigen Buchs voll kunstlos leichter Gedichte
Runzle die Brauen doch nicht.
Ernste Gedichte, die lies mit faltengekräuselter Stirne.
Unsere Verse sind Spiel.
Bissula lobt mein Lied, das ich sing', Lob spendet Cupido.
Folg' mir, trinke vorher.
Nicht für ein durstiges Herz dicht' ich, nur wer bei dem Becher
Liest, der wird mich verstehn.
Doch wird der es noch besser verstehn, der schläft und im Traumbild
Glaubt dies alles zu sehen.

Bissula.

Bissula, über dem Rhein, dem kühlen, gezeugt und erzogen,
Bissula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom,
Einstmals Siegender Beut', jetzt frei, herrscht sie zu der Wonne,
Dessen, dem früher als Beut' fiel aus dem Kampfe sie zu.
Mutterverwaist und der Amme entbehrend empfand sie der Herrin
Strenges Commando noch nicht . . . . . .
Nichts vom Wechsel des Glücks fühlt sie und der Schande der Heimat,
Eh' sie die Knechtschaft kannt', ward ihr die Freiheit gewährt.
So durch latinisch Geschenk Rom's Bürgerin blieb sie doch Deutsche,
Antlitz, Bläue des Aug's zeigt's und das gold'ne Gelock.
Zweifel erregt bald die Sprache und bald die Erscheinung des Mägdleins:
Stammt sie nach dieser vom Rhein, stammt sie nach jener von Rom.

An dieselbe.

Wonniges Kind, herzige Lust, heiterer Scherz und Frohsinn,
Römerin nicht, Siegerin doch unserer Mädchen bist du.
Bäuerlich klingt, liebliches Kind, Bissula, uns dein Name
Rauher in's Ohr, wer ihn nicht kennt, aber mir klingt er lieblich.

An den Maler, der sie portraitirte.

Wachs nicht ahmet sie nach, die Bissula, nimmer die Farbe,
Nicht reicht Künstlers Geschick an all die natürlichen Reize.
Mennig und Weiß sind genug, uns andere Mädchen zu malen.
Doch dies Antlitz bildet die Hand nicht; darum, o Künstler,
Mische der Lilien Weiß mit dem Roth der phönikischen Rose,
Dann mit diesem Gemisch mal' ihr holdseliges Antlitz.

An denselben.

Willst du, o Maler, das wonnige Kind, mein liebstes, mir malen —
Tret' in den Wettkampf ein Kunst mit den Bienen Athen's.

Wie angedeutet, ist es keinenfalls glaublich, daß die vorstehenden wenigen Zeilen sämmtliche Gedichte auf Bissula sein sollten. Die Stelle aus Fulgentius über die Gesprächigkeit der ausonianischen Sulpicilla läßt sich auf die hier vorliegenden Gedichte nicht beziehen, da in ihnen von etwas dergleichen keine Rede ist.

Unter der Leitung des Ausonius war nun Gratian herangewachsen, ein herzgewinnender liebenswürdiger junger Mann, der, ohne bigott zu sein, fromm war, der die anständigen Freuden des Lebens mitmachte ohne sittliche Einbuße. Sein Vater hatte ihn im Jahre 374 mit der dreizehnjährigen Constantia, der Enkelin Constantius des Großen, der Tochter des Constantius, vermählt, und zwar in Trier. Gratian war dem nikänischen Glaubensbekenntnisse zugethan, während seine Stiefmutter Justina eine eifrige Arianerin war.

Eine der ersten Regierungshandlungen, welche Gratian vornahm, war die Absetzung des Präfectus Prätorio von Gallien, Maximin. Dieser Mensch, eines der größten Scheusale, war ein Karpe von Abstammung, also kein Germane, blutdürstig wie ein Tiger, und hatte den ohnehin zur Grausamkeit nur zu geneigten Valentinian I. zu bestimmen gewußt, mit größter Strenge gegen die entsittlichten Römer vorzugehen. Aber zuletzt wurde es dem Kaiser doch zu arg, er tadelte und befahl Mäßigung. Doch gleichsam zum Lohne für seine Ergebenheit hatte er ihn zum Präfectus Prätorio von Gallien erhoben.

In dieser Würde, als Stellvertreter des Kaisers, suchte er sein Benehmen in Rom wo möglich noch zu überbieten. Die Machtvollkommenheiten seines Amtes waren ganz bedeutend: diese Präfecten empfingen die kaiserlichen Verordnungen zur Ausführung, hatten die Steuer- und Finanzverwaltung unter sich, die Justizpflege und Gerichtsbarkeit über die Unterbeamten, Gewalt über Leben und Tod aller Unterthanen innerhalb ihrer Präfectur; von ihnen gab es keine Appellation, selbst nicht an den Kaiser. Einem Menschen wie Maximin war also eine Macht in die Hand gegeben, welche ihn zu den entsetzlichsten Maßregeln verleiten mußte. Jedoch der junge Kaiser und seine Rathgeber waren dem Maximin wenig gewogen; er wurde abgesetzt, Frühjahr 376. Bald erfolgte eine Anklage gegen ihn vom römischen Senate und der Kaiser ließ nach erfolgtem Urtheilsspruch den abgesetzten Präfecten hinrichten, mit ihm zwei seiner Creaturen, Simplicius und Doryphorian.[1])

Des Kaisers Oheim Valens war von den Gothen bedroht und rief den Gratian zu Hülfe. Dieser hatte bereits einige Cohorten bis nach Illyrien voraus geschickt, als die Alamannen gegen den Rhein aufbrachen. Der Anlaß dazu war, daß ein junger Alamanne, der sich im römischen Heere hatte anwerben lassen, im Winter 377 in Familienangelegenheiten zu seinen Landsleuten in den Schwarzwald auf Urlaub ging; er erzählte Neuigkeiten, unter andern auch, daß die Gothen im Osten ins Reich gefallen seien und Gratian nächstens gegen sie ausziehen werde. Auf diese Nachricht drangen die Alamannen im Februar 378 über den zugefrornen Rhein, wurden aber zurückgeworfen. Doch es folgte eine heftige Wiederholung des Raubzuges, 40,000 Mann fielen ins Elsaß. Gratian gerieth in Bestürzung; aus Pannonien rief er die Truppen in Eilmärschen zurück und vereinigte sie mit seinen in Gallien zurückbehaltenen Cohorten. Bei Argentaria, jetzt Dorf Horburg bei Colmar, kam es im Mai 378 zur Schlacht. Beim ersten Angriff wankten die Römer. Da erschien der Kaiser mit der Garde, die allerdings auch nicht in der Verfassung war, einem Gesammtangriff Stand zu halten. Gratians Glück wirkte, die Alamannen zogen sich vor der nahenden Garde zurück — die Flucht begann, die Alamannen wurden niedergemetzelt. Der zwanzigjährige Kaiser als siegreicher Imperator wollte sein Glück verfolgen, zog bis Basel hinauf, als wolle er nach Osten hin, wandte aber plötzlich nach Norden und fiel in das Land der Alamannen ein. Diese wichen auf die unwegsamen Höhen des Schwarzwaldes zurück, die Römer, Gratian an der Spitze, ihnen nach. Nach mühevollem Vorwärtsdringen entschloß sich der Kaiser

---

[1]) Amm. Marc. XXVIII. 1.

zurückzugehen. Die Alamannen erschienen und baten um Frieden, den sie gegen Gestellung von Recruten erhielten. Der Erfolg des Krieges war glänzend, die Soldaten beteten den jungen, leutseligen Kaiser an.

Jetzt eilte Gratian seinem Oheim zu Hülfe. In Sirmium blieb er fieberkrank liegen. Wiedergenesen, zog er nach Thrakien hinab. Valens verließ am 11. Juni die unruhig gewordene Stadt Konstantinopel und rückte nach Hadrianopel vor. Gratian kam immer näher; nur noch ein paar Tage, so verkündete sein Adjutant Richomer im Lager zu Hadrianopel, und Hülfe werde da sein. Gratian nahte im Siegeslorber, Valens neidete ihm den Ruhm. Wozu dem „Knaben" noch mehr Ruhm verschaffen! Er wollte allein kämpfen und — siegen. Die Officiere widerriethen zum größten Theil; Valens hörte nicht auf sie. Am 9. August 378 wurde Valens von den Gothen bei Hadrianopel nach tapferer, persönlicher Gegenwehr, geschlagen; angeblich verbrannte er in einer Bauernhütte, wo er Zuflucht gesucht. Der Cavallerie-General Victor, ein Sarmate, war mit einigen Reitern entkommen und brachte an Gratian die Kunde von der Niederlage und des Oheims Tode. Ohnmächtig, Hülfe zu bringen, ging er nach Sirmium zurück.

Unverhofft an der Spitze der Herrschaft, erließ Gratian von Sirmium ein Edict, durch das er alle von seinem arianisch gesinnten Oheim verbannten Priester zurückberief. Aber die Lage des Reiches war eine noch immer äußerst gefährliche, rings umdrängt von wilden Barbarenschwärmen, schien es verloren. Gratian mußte einen entschlossenen Schritt thun. Noch in Sirmium rief er den Sohn des auf seinen eigenen Befehl hingerichteten Theodosius, Flavius Theodosius, aus Spanien zurück und übertrug ihm ein Commando gegen die Sarmaten, welche er entschieden schlug. Persönlich überbrachte er die Kunde dem Kaiser in Sirmium, wo schon die Verleumdung thätig war. Gratian aber, überzeugt von dem Erfolge seines Feldherrn, erkannte in demselben den rechten Mann und zugleich zur Sühne des an seinem Vater begangenen Verbrechens ernannte er ihn zum Imperator und Augustus, 19. Januar 379. Der neue Augustus war geboren 346 zu Cauca in der spanischen Provinz Galläcien aus angesehener Familie und lebte, bis zu seiner Zurückberufung, auf Gratians Befehl dort in der Verbannung.

Unterdessen hatte Gratian's Erzieher Ausonius, von Sirmium aus zum Consul ernannt, zu Trier am 1. Januar sein Consulat angetreten. Sein College war Quintus Clodius Hermogenianus Olybrius.

Erst um die Mitte 379 kam der Kaiser nach Italien; in Mailand verweilte er bei seinem Bruder, wo er ein heftiges Edict gegen alle nicht-nikänischen Christen erließ, und brach im August nach Gallien

auf. In Trier begrüßte ihn Ausonius mit einem Panegyricus, in welchem der Dichter des Kaisers Reise folgender Maßen schildert:

„Weil er (der Kaiser) dem Antritte meines Amtes wegen allzu großer Entfernung nicht beiwohnen konnte, so eilte er herbei, um wenigstens bei Begründung des Amtes zugegen zu sein, damit den Wohlthaten nicht die Freundlichkeit fehle. Wo ist je, selbst in den kühnen Fabeln der Griechen, eine solche Schnelligkeit erdacht worden: das geflügelte Roß Pegasus, das in Lykien aufstieg, kam nur bis Kilikien; Kyllarus und Arion sind zwischen Argos und Nemea alt geworden. Selbst die Courrierpferde legen die Wege nur mit wechselndem Reiter zurück. Du, Gratian, hast so viele Grenzpuncte des Reiches, so viele Flüsse und Seen, so viele Enclaven alter Reiche, von Thrakien her durch Illyrien, Venetien, Ligurien und das alte Gallien, die steilen Gebirgskämme Rhätiens, die Umwohner des Rheines, die Bergpfade der Sequaner, das langgestreckte Germanien mit schnellerem Schritte durchmessen, als ich hier davon rede, ohne dir irgend Ruhe oder Schlafes-Erquickung nach der Mahlzeit zu gönnen, nur damit du unerwartet dein Gallien verherrlichtest; daß du deinen Consul, wenn auch ersehnt, noch ehe er es wäre, erreichtest und selbst jene Fama, die schneller als der Wind zu sein pflegt, im Fluge überholtest u. s. w."

In Trier wurden bei Ankunft des Kaisers große Dankfeste gefeiert. Auch davon gibt Ausonius eine Schilderung, er sagt u. a.:

„Keinem Orte in der Stadt sollte, o erhabener Herrscher, der wunderbare Ausdruck deiner Hochachtung fehlen: nicht dem Palatium, das du als Schreckensort übernahmest, aber liebenswürdig gemacht hast; nicht dem Forum und der Basilika, die ehedem vom Handel und Wandel erfüllt, jetzt zur Uebernahme von Gelübden, von Gelübden für dein Wohl dienen — denn wer kann nicht unter deiner Herrschaft wegen seines eigenen Heiles unbesorgt sein? — nicht der Curie, die jetzt von ehrenden Beschlüssen widerhallt, ehedem ein Ort der Trauer, voll Jammer und Sorgen."

Aus den letzten Worten des Redners lassen sich einige Schlüsse auf den Zustand der öffentlichen Gebäude in Trier im Jahre 379 n. Chr. ziehen: die Basilika und das Forum, welche ehedem dem Handel und Wandel geweiht waren, hallen jetzt wider von Gelübden, die für des Kaisers Wohl vom Volke übernommen werden. Wir denken bei dieser Basilika und diesem Forum durchaus nicht an die jetzt sogenannte Basilika, vor welcher nach Süden hin, wie Schneemann vermuthete, ein Forum gewesen, sondern vor allem an den Dom und den Domfreihof, welcher jedenfalls nur ein Theil des antiken treverischen Forums ist. Die Maße des römischen Kerns des Domes

widerstreiten durchaus nicht der Annahme, daß er vorher eine Basilika war, während von der jetzt sogenannten Basilika nirgendwo bezeugt ist, daß sie jemals eine Kirche war oder als solche benutzt wurde. Daß die von Ausonius bezeichnete Basilika aber eine Kirche war und zwar eine christliche, das besagen seine Worte so deutlich, als immer möglich. Wir haben also hier ein äußerst wichtiges Zeugniß für die älteste Geschichte der christlichen Kirchen in Trier.[1])

Der neue Mitregent Gratian's bewährte sich vortrefflich: er sammelte in unermüdlicher Ausdauer ein tüchtiges Heer, das ihn verehrte; er forderte die germanischen Donauvölker auf, freiwillig Kriegsdienste bei ihm zu nehmen; sie kamen in so großer Zahl, daß ihrer mehr wurden, als Römer. Einem Gothen, Modar, übertrug Theodosius einen Feldzug gegen die Gothen, dessen siegreicher Ausgang Thrakien von den Gothen befreite. Da der Kaiser Anfangs 380 erkrankte und in Folge dessen die Gothen mit Hunnen, Alanen, Taifalen, Jazygen und Quaden sich über Pannonien, Makedonien, Thessalien, Griechenland, Epirus und Illyrien ergossen, sandte Gratian ein Heer gegen sie. Doch seine Officiere richteten wenig aus und dem Gratian selbst mochte das alte Feuer ausgegangen sein: er scheint die Mühen des Krieges und des Lagerlebens satt gehabt zu haben und entschloß sich nach einigen erfolglosen Manövern seiner Generale zu Friedensunterhandlungen, welche auch, ziemlich ruhmlos, zu Stande kamen: gegen Geld und Geschenke verpflichteten sich die Gothen, das Reich Gratian's nicht ferner zu beunruhigen.

Theodosius suchte das Verlorne wieder zu gewinnen; er beruhigte die Gothen mit Unterstützung zweier tüchtiger Generäle Gratian's, Bauto und Arbogast, welche ein Heer heranbrachten, 380 und hielt einen glänzenden Einzug in Konstantinopel.

Gratian, der sich ganz offen von den Staatsgeschäften zurückzog, residirte abwechselnd in Mailand und Trier. Zwar ließ er sich nicht zu Ausschweifungen hinreißen, er blieb stets ein Muster von Enthaltsamkeit und Sittlichkeit, allein die Vergnügungen des Circus, des Amphitheaters und der Jagd füllten seine Tage aus; er machte Verse und versäumte die Staatsrathssitzungen. Niemand war, der ihn warnte: die Räthe der Krone in eigennütziger Selbstverblendung und im Genusse des unbedingten Zutrauens ließen ihn gewähren. Die Folgen blieben nicht aus: der Spott verglich den kaiserlichen Jäger bereits wenig schmeichelhaft mit Commodus. Einigen alanischen Officieren überließ er das Heer und begünstigte dieselben so sehr, daß er sich dadurch bei den Soldaten verhaßt machte. Die britannische Armee

[1]) Vgl. Dr. Ladner in Mitth. des hist.-archäol. Vereins II., 10 flgg.

machte den Anfang mit offener Empörung. Ein gewisser Magnus (Flavius) Maximus, ein Spanier von Herkunft, reizte, nach des Zosimos Zeugniß, die Soldaten noch mehr auf. Er war früher des Theodosius Kriegskamerad, aber ärgerlich darüber, daß Theodosius, den er allerdings des kaiserlichen Ranges für würdig hielt, so hoch empor gekommen, während er selbst, sein Landsmann, es zu nichts gebracht habe. Ohne Schwierigkeiten wußte er es zu bewerkstelligen, daß er zum Kaiser ausgerufen wurde. Freilich behauptete er, er habe das nicht gewollt, aber man habe ihm mit dem Tode gedroht, wenn er das angebotene Diadem und den Purpur verweigere. Der neu erwählte Imperator begab sich sofort zu Schiffe, überschritt den Canal und fuhr in die Rheinmündungen ein. Die Legionen, römische wie germanische, nahmen ihn mit Jubel auf, die Städte öffneten ihm die Thore. Gratian raffte sich auf diese Kunde hin zusammen und warf dem näher rückenden Gegner die alanischen Hülfstruppen unter Führung des Merobaudes und Vallio entgegen, die ihnen den Einmarsch in Gallien wehren sollten. Die Heere standen einander schlachtfertig gegenüber; fünf Tage vergingen mit Scharmützeln und Plänkeleien. Die Veteranen aber, welche sich durch die Bevorzugung der fremdländischen Söldlinge zurückgesetzt fühlten, gingen zu Maximus über; ihnen folgte die gesammte maurische Reiterei und rief den Maximus zum Kaiser aus. Gratian, so von den Seinen verlassen, flüchtete mit dreihundert Treugebliebenen nach Paris. Maximus rückte vor und schlug die Alanen. Gratian aber, nirgends mehr sicher, floh von Stadt zu Stadt, die alle ihm ihre Thore verschlossen; er wollte nach Mailand. Der Vorsteher der lugdunensischen Provinz nahm endlich den fliehenden Kaiser freundlich auf; man legte ihm den Purpur wieder um und bewirthete ihn. Als die Tafel zu Ende war, trat plötzlich ein Officier des Maximus, Andragathius, in den Saal und stieß den Kaiser nieder und der Vorsteher der Provinz, welcher auf das Evangelium einen Eid geschworen, daß er den Kaiser schützen werde, und alle die Vornehmen der Stadt, die mitgespeist, betheiligten sich an der verrätherischen Blutthat, 25. August 383. So endete Gratian, ein Jüngling von 24 Jahren, der eines besseren Schicksals werth gewesen, wenn ihm besserer Rath zur Seite gestanden. Die Anhänger der alten Religion in Rom erzählten sich, nach einer Anekdote, die Zosimos gleichfalls überliefert, Gratian habe, als ihm das Priestercollegium der Pontifices, wie es Herkommen war, die Stola des Pontifex Maximus überbrachte, die Annahme dieses Kleides und der damit verbundenen Würde in Gnaden abgelehnt: er als Christ dürfe ein solches Abzeichen eines heidnischen Priesters nicht tragen. Einer aus dem Collegium habe darauf bemerkt: „wenn Gratian nicht Pontifex

werden will, dann wird in kurzem Pontifex Maximus sein" und dies habe sich an Maximus als seinem Nachfolger bewahrheitet. — Gratian hinterließ sowohl von Constantia, wie von Laeta, seiner zweiten Gemahlin, keine Kinder. Laeta und ihre Mutter zogen nach Rom, wo sie von einem Jahrgehalte standesgemäß lebten.

Siebentes Capitel.

Maximus, der treverische Kaiser.

Maximus war nun in der unbestrittenen Herrschaft über Gallien, Britannien und Spanien und sandte zum Theodosius einen Vertrauten, der, wie Zosimos tadelnd bemerkt, nicht Verzeihung für die begangenen Verbrechen, sondern einfach Anerkennung verlangen sollte und damit zugleich ein Schutz- und Trutzbündniß; weigere sich Theodosius alles dessen, so möge er sich auf Feindschaft und Krieg gefaßt machen. Theodosius, der eben nicht zum Kriege gerüstet war, fand gegen den Titel Imperator einstweilen nichts einzuwenden; allein er rüstete sich heimlich zum Kriege.[1]) Auch die Umgebung Valentinians des jüngeren sandte einen Abgeordneten nach Trier, wo der Usurpator seine Residenz aufgeschlagen hatte, 383. Dieser Abgeordnete war Niemand Geringeres als der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, seit 7. December 374, der, obschon von der Justina, der Mutter des jüngeren Valentinian, schwer beleidigt, dennoch das ehrende Vertrauensamt, mochte auch der Winter herannahen, freudig übernahm und nach Deutschland abreiste. Daß man Ambrosius zu diesem schwierigen Geschäft ausersah, wird neben dem hohen Ansehen, das dieser Kirchenfürst als Bischof einer der angesehensten Städte des Reiches genoß, auch darin seinen Grund gehabt haben, daß Ambrosius, damals 43 Jahre alt, als Vorsteher der Provinz Ligurien, Kenntnisse von weltlichen Geschäften besaß, zudem in Gallien geboren war und die dortigen Verhältnisse also genau kennen mochte. Sein Vater war unter Constantius Präfectus Prätorio von Gallien und in dieser Zeit wurde Ambrosius, um 340, geboren[2]) und zwar höchst wahrscheinlich in Trier, da der erste Würdenträger des Reiches doch stets in der Nähe des Kaisers war und Constantin der jüngere gerade in diesem Jahre einen Krieg gegen die Alamannen führte.

In der Gegend von Mainz traf Ambrosius den Comes Victor, der zu Valentinian als Abgesandter des Maximus wollte, um über

---

[1]) Zosimos IV. 37. — [2]) Paulin. vita Ambros. c. 3.

den Frieden zu verhandeln. Darüber erfreut, eilte Ambrosius mit besserer Aussicht auf glücklichen Erfolg nach Trier. Als Abgesandter eines Kaisers und besonders als angesehener Kirchenfürst glaubte der Bischof von Mailand zu einer Privataudienz bei dem Kaiser zugelassen zu werden. Doch er hatte sich getäuscht: Maximus wollte den Gesandten des ohnmächtigen Augustus Valentinian demüthigen und empfing ihn nur im Staatsrath. Als der Bischof eintrat, stand der Kaiser auf, um ihn zu begrüßen. Als Beweis der Milde und Versöhnlichkeit brachte der Bischof des Maximus Bruder Marcellinus mit, der in Valentinian's Händen als Gefangener war. Auf die Vorwürfe des Thronraubes und Kaisermordes antwortete Maximus hartnäckig wie immer, er habe nur gezwungen den Purpur genommen und an Gratian's blutigem Ende sei er schuldlos. Mit der ihm eigenen Verstellung sprach der Usurpator den Wunsch aus, Valentinian habe zu ihm nach Trier kommen sollen. „Valentinian hätte", entgegnete er, „zu mir kommen sollen, wie der Sohn zum Vater." Ambrosius, der die Ungeschicktheit dieses Antrages gewiß fühlte, der ja zu laut für das Gelüste des Maximus sprach, auch den zweiten Kaisersohn aus dem Wege zu schaffen, erwiederte, man dürfte doch nicht verlangen, daß der (damals kaum vierzehnjährige) Knabe Valentinian in der rauhen Jahreszeit mit seiner Mutter eine Reise über die Alpen antrete; bei der ganz unsicheren Lage der Dinge aber habe er ohne seine Mutter sich nicht auf eine so weite und schwierige Reise begeben dürfen; übrigens sei er (Ambrosius) nicht nach Trier gekommen, um wegen der Ankunft Valentinian's, sondern um wegen des Friedens zu unterhandeln. Maximus merkte, daß er es hier mit einem Gegner zu thun habe, der ihm an diplomatischer Geschicklichkeit weit überlegen war und sich kein irgend verfängliches Zugeständniß abringen ließ, machte den Unterhandlungen ein Ende und vertröstete den Bischof bis auf die Zurückkunft seines eigenen Gesandten Victor. Ambrosius ging nun, wenigstens in kirchlicher Beziehung, gegen Maximus vor und schloß ihn, so lange er nicht Reue über seine Thaten bezeige, aus der katholischen Kirchengemeinschaft aus. Nebenbei liefen doch noch Friedensunterhandlungen, bei denen Maximus drohte, in Italien einzufallen, und der Bischof seine ganze gewaltige Beredsamkeit aufbot, ihn von diesem Schritte zurückzuhalten.

Unterdessen war man in Mailand auch nicht müßig. Der General Bauto deckte die Alpenpässe, die gut befestigt waren. Aber von einer andern Seite drohte Unglück: die germanischen Juthungen (Süd-Würtemberg) fingen an, die Grenzländer zu plündern. Bauto jagte ihnen die Hunnen und Alanen auf den Hals. Maximus protestirte gegen

diese Maßregel, weil er behaupten konnte, sie sei gegen Gallien gemünzt, und die Plünderer mußten abziehen.

Endlich war der Comes Victor von Mailand nach Trier zurückgekehrt; er sowohl wie die bald nachfolgende Gesandtschaft Valentinians, welche dem hl. Ambrosius auf seiner Rückreise von Trier in Valentia begegnete, meldete: wegen des Friedens zu unterhandeln, sei Valentinian bereit, aber nach Trier zu kommen, habe er entschieden verweigert. So kam denn ein einstweiliger Friede oder vielmehr Waffenstillstand zu Wege, in Folge dessen Maximus Gallien, Spanien und Britannien behalten sollte, wie es Gratian besessen, als dessen Nachfolger er anerkannt wurde; Valentinian aber bekam Italien, Africa und West-Illyrien.

Um diese Zeit finden wir in Trier die ersten Spuren des Mönchswesens, das erst zu Ende der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts im Abendlande bekannt zu werden anfing. Die Verbannungen des hl. Athanasius sind die unmittelbare Veranlassung zur Verpflanzung der mönchischen Lebensweise nach Rom und dem Abendlande, indem zwei Mönche, Ammonius und Isidor, ihn begleiteten und durch die Lebensbeschreibung des Mönches Antonius, die Athanasius selbst verfaßt hatte, Eifer für das Mönchsleben wachriefen und bald entstanden Klöster in Rom, Mailand und den einsamen Felseninseln des mittelländischen Meeres, welche in der Kaiserzeit so häufig als Verbannungsorte gebraucht worden waren.

Aus dem Leben der trierischen Mönche hat uns der hl. Augustin eine einzelne Scene überliefert, die in vielen Beziehungen äußerst interessant ist.

Im August oder September 386 hielt sich Augustin zu Mailand auf, wo er als Lehrer der Beredsamkeit angestellt war. Eines Tages erhielt er daselbst den Besuch seines Landsmannes Pontitianus, während auch Alypius sich bei ihm befand. Jener wunderte sich, auf einem Tische die Briefe des hl. Paulus aufgeschlagen zu finden. Augustin erklärte ihm auf sein Befragen, daß er in letzterer Zeit die Briefe des Apostels viel gelesen habe, und Pontitian, daran anknüpfend, erzählte von einem Einsiedler Antonius, dessen Namen die beiden noch gar nicht gehört hatten, und von der Lebensweise der Mönche und Einsiedler, die in Aegypten lebten. Weiter theilte er ihnen dann mit, daß zwei junge Leute, welche in der Nähe von Trier, wo sie sich am kaiserlichen Hofe aufhielten, spazieren gingen, an den Stadtmauern die Gärten besucht hätten und auf eine Hütte gestoßen seien, in denen „Diener Gottes" wohnten. Bei diesen fanden sie eine Lebensbeschreibung des hl. Antonius. Einer von ihnen fing an, daraus zu lesen, und, hingerissen von Bewunderung, sei ihm der Gedanke gekommen,

seiner bisherigen Lebensweise und Laufbahn zu entsagen und Gott zu dienen. Die beiden jungen Leute besuchten die oben von uns erwähnte Palastschule, bereiteten sich auf einträgliche und ehrenvolle Aemter vor: jetzt entschlossen sich beide nach einer kurzen Unterredung, Einsiedler zu werden. Pontitian und sein Begleiter kamen unterdessen ebenfalls zu jener Hütte und mahnten zur Rückkehr, da die Sonne sich zum Untergange neige. Jene beiden erklärten den letzteren ihren Entschluß und blieben in der Einsiedelei, während Pontitian und sein Freund zum Palaste zurückkehrten. Die beiden Einsiedler waren aber Bräutigame und als ihre Bräute von der Ausführung dieses Entschlusses hörten, haben auch sie ihre Jungfrauschaft Gott angelobt.

An diese Erzählungen knüpfen sich recht interessante localgeschichtliche Untersuchungen und ein Streit zwischen den beiden Abteien St. Maximin und St. Matthias (Eucharius). Christoph Brouwer vertheidigt die Meinung, daß die in der Erzählung enthaltenen örtlichen Angaben auf die Umgegend von St. Matthias hinweisen; die alten Stadtmauern seien bis nach Heiligkreuz gegangen und so sei außerhalb dieser Raum genug für Gärten und Promenaden. Aber Alex. Wiltheim, der eine noch ungedruckte Geschichte der Abtei St. Maximin geschrieben hat, sucht Brouwer's Ansicht zu widerlegen, was ihm aber durchaus nicht gelungen ist, abgesehen, daß Brouwer's Meinung von der ungeheuern Ausdehnung der Stadtmauer keinenfalls gerechtfertigt ist. Die Stadt Trier zur Zeit Gratians war nicht größer als sie ungefähr jetzt ist. Wir müssen also jene Gärten ganz in der Nähe der jetzigen Stadt suchen.

Das Jahr darauf, 384, hatte der Kaiser Maximus in Trier wiederum den Besuch eines hohen Kirchenfürsten: es war dies der hl. Martin von Tours. Schon zehn Jahre früher war derselbe in Trier bei dem älteren Valentinian gewesen, jedoch hat uns Sulpicius Severus über den Zweck dieser Reise keine bestimmte Nachricht überliefert. Der Kaiser schien geneigt, die vorzubringende Bitte des Bischofs nicht zu genehmigen, denn er wollte denselben durchaus nicht zur Audienz vorlassen. Die Kaiserin Justina, welche die Arianer sehr begünstigte, verfehlte nicht, den Kaiser zu bearbeiten, daß er den Bischof nicht anhöre. Endlich am siebenten Tage nach seiner Ankunft drang Martinus ungehindert in den Palast bis zum Cabinet des Kaisers, der ihn nach einer rasch vorübergehenden Zornesaufwallung freundlich empfängt und ihm seine Bitte gewährt, ohne weitere Erklärungen darüber entgegen zu nehmen.

Die Reise zu Maximus unternahm der bereits achtundsechszigjährige Greis — er war 316 zu Sabaria in Pannonien (jetzt Stein am Anger in Ungarn) geboren und hatte noch unter Julian in Deutsch-

land im Heere gedient —, um für einige Männer, welche für Gratian, als ihren rechtmäßigen Kaiser, gegen Maximus gekämpft hatten, Verzeihung zu erbitten. Maximus, der sich wohl bewußt war, was er gethan und die Strenge des frommen Bischofs kannte, wollte sich auf guten Fuß mit ihm stellen und lud ihn öfters zur kaiserlichen Tafel. Allein Martinus verweigerte dies, weil, wie er sagte, er mit Niemanden zu Tische sitzen wolle, der einen Kaiser getödtet und den anderen seiner Herrschaft beraubt habe. Maximus entschuldigte sich: er habe ja nicht freiwillig die Herrschaft übernommen, sondern dieselbe sei ihm unter Drohungen von den Soldaten aufgenöthigt worden; so habe er den göttlichen Willen erfüllt und zu den Waffen gegriffen, um seine Herrschaft zu vertheidigen. Nach und nach ließ sich nun doch Martinus erweichen und erscheint bei der kaiserlichen Tafel. Maximus, darüber im höchsten Grade erfreut, veranstaltet ein glänzendes Gastmahl, wozu er die höchsten Staatsbeamten einlud, unter anderen den Präfectus Euodius, einen Mann, dem Sulpicius Severus das höchste Lob wegen seiner Gerechtigkeitsliebe spendet und der später die Untersuchung gegen Priscillian leitete; ferner waren zur Tafel gezogen der Bruder und der Oheim des Kaisers, zwischen welche der den Bischof begleitende Priester zu sitzen kam. Martinus ruhte in einem Sessel neben dem Kaiser. Als das Mahl zur Hälfte vorbei war, reichte ein Diener, wie es Herkommen war, dem Kaiser den gefüllten Becher. Maximus ließ jedoch denselben zuerst dem Bischofe darbieten und erwartete nun, aus dessen Hand den Becher zu erhalten. Aber der Bischof trank und reichte wider Erwarten nicht dem Kaiser, sondern seinem Begleiter den Becher, da er glaubte, nach ihm selbst sei kein Würdigerer an der Tafel und es könne ihm ja doch nicht einerlei sein, wenn er dem Kaiser oder einem aus seinem Gefolge den Vorzug geben wolle vor dem Priester. Statt sich jedoch über diese Zurücksetzung und die Mißachtung der sogenannten Hofetiquette zu ärgern und beleidigt zu finden, bewunderten vielmehr der Kaiser und seine Umgebung die Charakterfestigkeit des Bischofs, der es gewagt habe, an der kaiserlichen Tafel dem Kaiser selbst diese Geringschätzung anzuthun, und man sprach im Palaste von nichts anderem, als daß der Bischof etwas gethan habe in Gegenwart des Kaisers, was keiner seiner Amtsgenossen bei einem Gastmahle selbst eines der untergeordnetsten Gerichtsbeamten zu thun jemals gewagt haben würde. Auch die Gemahlin des Kaisers machte sich viel um den Bischof zu schaffen, lud ihn zu Tische und bereitete und trug die Speisen selbst auf, ohne jedoch selbst mitzuspeisen.

Am Hofe des Maximus traf Martin mit einem anderen Bischofe zusammen, dem Idacius von Emerita (Merida in der spanischen Pro-

vinz Estremadura am Guadiana), welcher vom Kaiser die Bestrafung der Priscillianisten verlangte. Diese neue Secte hat ihren Namen von Priscillianus, einem Manne edler Abkunft, der sehr reich, heftig, beredt und sehr gelehrt war, viel Uebung und Gewandtheit besaß, einem Schüler des Rhetors Elpidius und einer Dame Agape, welche Anhänger eines christlich-gnostisch-manichäischen Religionssystems waren, das durch einen Aegyptier Marcus ihnen zugebracht worden. Die zertrümmerten Reste der Lehre Priscillian's, welcher dieser eine philosophische Gestaltung gegeben hatte, lassen nicht mehr klar erkennen, was eigentlich der Kern dieser neuen Häresie war, doch scheint die düstere, menschenfeindliche Askese der orientalischen Häresieen eine Hauptrolle darin gespielt zu haben, die unbedingte Verdammung der Ehe, die Ableitung der Welt und alles Geschaffenen aus dem bösen gottfeindlichen Principe. Sie fand viele Anhänger, selbst in den höchsten Kreisen der Gesellschaft, und zwei Bischöfe Instantius und Salvianus mit Priscillian, der damals noch Laie war, zählten darunter. Hyginus, der Bischof von Corduba, zeigte ihn dem Ithacius, dem Bischof von Ossonuba (Estombar, am atlantischen Meere), an, welcher die drei heftig anließ und dadurch die Sache verschlimmerte. Die Charakteristik, welche Sulpicius Severus[1]) von Idacius und Ithacius gibt, lautet sehr ungünstig: ihm mißfallen die Kläger sowohl wie die Angeklagten. Jene nennt er rechthaberisch, den Ithacius bezeichnet er als unüberlegten, unheiligen Mann, der verwegen, schwatzhaft, unverschämt, verschwenderisch war und viel auf gutes Essen und Trinken hielt. Als Gratian 379 von Sirmium zurückkehrte, war der Streit in vollster Blüthe. 380 wurde eine Synode nach Cäsaraugusta (Saragossa) zusammenberufen, auf welcher zwölf spanische und aquitanische Bischöfe erschienen, aber nicht die Priscillianisten. Die Bischöfe Instantius und Salvian, die Laien Priscillian und Elpidius wurden in contumaciam verurtheilt, nebenbei aber auch andere Beschlüsse gefaßt, z. B. keine Jungfrau, die sich Gott geweiht, dürfe vor dem vierzigsten Jahre und ohne priesterliche Gutheißung den Schleier nehmen. Auch der Angeber Hygin sollte excommunicirt werden. Den Beschlüssen zum Trotz wurde Priscillian zum Bischof von Avila geweiht. Idacius ging den Kaiser an, um ein Edict gegen die Anhänger des Ketzers zu erwirken. Gratian hatte nämlich am 17. Mai 376 eine Cabinetsordre erlassen, kraft deren das im Civilprocesse gebräuchliche Verfahren auch in kirchlichen Dingen angewandt werden sollte; die Criminalprocedur sollte aber an den höchsten Gerichtsstellen geführt werden. Gratian erließ ein Edict auf Vertreibung von Priscillians Anhängern.

[1]) II. 50.

Die Bischöfe hielten in Folge dessen Ruhe. Priscillian versuchte nun sein Heil in Rom, wurde aber von dem Papste Damasus nicht vorgelassen. Mit Hülfe des Hofbeamten Macedonius, der einst dem Ambrosius die Thür gewiesen hatte, entlockte er dem Kaiser eine Ordre, wodurch er und seine Anhänger wieder in ihre Würden eingesetzt wurden. Ithacius, der von den Priscillianisten als Ruhestörer verklagt wurde, floh nun nach Gallien und begab sich nach Trier, 383, wo ihn der Bischof Britannius schützte. Doch Gregorius, der Präfectus Prätorio, an den er sich gewandt, vermochte nicht, den Kaiser umzustimmen, weil ihm der bestechliche Hof entgegenarbeitete. Gratian nahm die Priscillianisten in seinen Schutz. Unterdeß hatte Maximus sich der Herrschaft bemächtigt, und Ithacius klagte bei ihm gegen Priscillian und seine Anhänger. Maximus befahl, den Instantius und Priscillian vor eine Synode zu Bordeaux zu bringen. Jener wurde seiner bischöflichen Würde entkleidet, aber Priscillian appellirte an den Kaiser, 384. Auf Befehl des letztern wurden alle Priscillianisten nach Trier gebracht, wo sich denn auch ihre Gegner einfanden, welche den Kaiser auf ihrer Seite hatten und über die schärfsten Maßregeln, Hinrichtungen u. s. w. beriethen. Nur einer war, der es kühn wagte, diesen Bestrebungen entgegenzutreten: es war Bischof Martin, der frei und unaufhörlich das Verfahren des Ithacius und seiner Freunde mißbilligte und sie bat, von weiterer Verfolgung des Processes abzustehen, und zugleich bei Maximus ein gutes Wort einlegte, wenigstens des Blutes der Unglücklichen zu schonen. Ithacius wagte es, Martin der Ketzerei zu beschuldigen. Dem Einflusse des frommen und unermüdlichen Bischofs gelang es wirklich, die Fortsetzung des Processes aufzuhalten und dem Kaiser das Versprechen abzuringen, nichts gegen das Leben der Angeklagten zu unternehmen. Aber Maximus, der schon so viel gelogen, scheute auch diesmal die Lüge nicht. Er wollte sich auf die katholische Priesterschaft stützen, deren Macht er kannte, während Valentinian und seine Mutter Justina immer mehr zum Arianismus hinneigten und in Mailand die ärgerlichsten Auftritte hervorriefen. Der Kaiser hatte eine Basilika für die Arianer verlangt, welche Ambrosius verweigerte. Diese Verfeindung der katholischen Kirche mit dem Kaiser Valentinian sah Maximus gern und er schmeichelte daher den Feinden der Priscillianisten. Aber auch die Reichthümer der Ketzer waren zu verlockend: er befahl eine peinliche Untersuchung, welche der Präfectus Prätorio Euodius leitete. Ithacius trat als Ankläger auf und brachte nicht die Häresieen als Anklagepuncte vor, sondern alle andern möglichen Schandthaten, auch Zauberei — und unter der Folter gestanden die Angeklagten alles, was man ihnen in den Mund legte. Maximus sprach das Urtheil und Priscillian, eine

Witwe Euchrotia und noch fünf Personen wurden hingerichtet, Instantius nebst einigen Geistlichen verbannt, ihre Güter confiscirt, 385.[1]) Mögen bis in die neueste Zeit hinein sich Vertheidiger dieses Verfahrens gefunden haben, dem Vorurtheilsfreien genügt es, daß Männer wie die Bischöfe Ambrosius und Martinus durchaus nicht damit einverstanden waren. Einige Bischöfe, u. a. Felix von Trier, wurden durch die Synode von Turin 398 eben deßwegen noch aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; Felix entsagte darum seinem Amte und zog sich in das Stift St. Paulin zurück, wo er am 28. März 400 starb.[2])

Nicht lange nach der Hinrichtung des Priscillian unternahm Martin, 386, eine neue Reise nach Trier und zwar diesmal im Interesse des Comes Narses und des Präses Leucadius, welche beide zu Gratian gehalten und sich durch längeren Widerstand ganz besonders die Ungunst des Usurpators zugezogen hatten. Bei der Kunde von der Herreise des gewaltigen Mannes zitterten der Kaiser und die ihm ergebenen Bischöfe. Noch am Tage vor der Ankunft Martin's in Trier hatte Maximus auf Drängen der Anhänger des Ithacius beschlossen, Tribunen mit Gewalt über Leben und Tod nach Spanien zu schicken, um die noch zurückgebliebenen Ketzer zu bestrafen. Auch in Betreff der so Bedrohten wollte Martinus beim Kaiser Fürsprache thun. Am ersten und zweiten Tage wurde er abgewiesen. Die Bischöfe, deren Umgang Martinus mied, stellten dem Kaiser vor, man habe ihn gar nicht in die Stadt lassen dürfen; er sei nicht mehr der Vertheidiger der Ketzer, sondern ihr Rächer; umsonst sei Priscillian hingerichtet worden, wenn Martinus dessen Rache übernähme. Wenngleich nun Maximus sehr zu den Bischöfen hielt, so war er doch überzeugt, daß Martinus an Glaubenstreue und heiligem Lebenswandel Alle hinter sich lasse, und er beschloß deshalb, es auf einem anderen Wege mit ihm zu versuchen. Er läßt denselben zu sich rufen zu einer geheimen Audienz und stellt ihm vor, die Ketzer seien auf dem Wege Rechtens verurtheilt worden, nicht auf Drängen der Geistlichkeit; eine vor einigen Tagen abgehaltene Synode habe den Ithacius von aller Schuld freigesprochen. Martinus bleibt unerschütterlich. Zornig entfernt sich der Kaiser und befiehlt, sofort die Henker abzusenden, welche die hinrichten sollten, für welche Martinus Fürsprache einlegen wollte. Als Martinus dies erfuhr, drang er Nachts in den Palast und versprach dem Kaiser, die Gemeinschaft mit den Bischöfen halten zu wollen, wenn ihm seine Bitte bezüglich der Spanier gewährt würde. Maximus gab auf der Stelle alles zu und Tags darauf fand die Inthronisation des trierischen Bischofs Felix statt, eines Mannes, der ob seines heiligen

---

[1]) Sulp. Sev. II. 50—51. — [2]) Hontheim Prodr. 139 flg.

Lebenswandels, wie Sulpicius Severus uns versichert [1]), würdig war, zu einer bessern Zeit Priester zu werden. So hatte Martin für das Geschick der bedrohten Priscillianisten gesorgt, weil er es für nothwendiger hielt, für den Augenblick nachzugeben, als aus Hartnäckigkeit die unschuldig Verfolgten der blutigen Rache ihrer ergrimmten Gegner auszusetzen. Als man aber in ihn drang, die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit den Gegnern der Priscillianisten auch schriftlich anzuerkennen, verweigerte er dies entschieden trotz alles Zuredens angesehener Bischöfe. Als Beweis, welchen Seelenkampf es den charakterfesten Mann gekostet, wieder in Gemeinschaft mit jenen Bischöfen zu treten, erzählt Sulpicius folgende Sage: „Als Martinus sich am folgenden Tage auf den Rückweg begab und traurig aufseufzte, daß er diesen Schritt habe thun müssen, sei er nicht weit von dem Orte Andetana (Anwen im Luxemburgischen), wo ein ungeheurer Wald sich ausdehnte, ein wenig hinter seinen Reisegefährten zurückgeblieben, indem er das Für und Wider seiner Handlungsweise erwog. Plötzlich sei ihm ein Engel erschienen und habe ihm gesagt: „Martinus, mit Recht bist du zerknirscht, aber anders konntest du nicht herauskommen. Ermanne dich, sei standhaft, damit nicht nur dein Ruhm, sondern dein Seelenheil keine Gefahr laufe." Seitdem mied es denn doch Martinus, mit Ithacius und seiner Partei Umgang zu pflegen. Er lebte noch sechszehn Jahre, gab aber zu keiner Synode Veranlassung und hielt sich von allen Zusammenkünften der Bischöfe fern. [2])

Bald nach Ostern 387 trat Ambrosius seine zweite Gesandtschaftsreise nach Trier an: Maximus hatte nämlich bedenkliche Rüstungen unternommen, deren Zweck leicht zu errathen war, ja er beschuldigte, wie er später dem hl. Ambrosius gegenüber zugestand, den General Bauto, der durch rasche Besetzung der Alpenpässe einen Einfall des Usurpators in das wehrlose Italien verhindert hatte, der Absicht auf den Thron Valentinian's. Man gerieth zu Mailand in Angst und schloß Frieden mit Ambrosius, den man zu der neuen Reise nach Gallien bewog. Seit seiner ersten Reise waren vier Jahre verflossen, und Justina, die Mutter des jungen Kaisers Valentinian, hatte während dieser Zeit dem so opferbereiten Bischofe wiederum schlechten Dank gebracht. Nichts desto weniger unternahm er es, zum zweiten Male, für die Kaiserin-Mutter und ihren minderjährigen Sohn, die offenen Beschützer des Arianismus, vor den so streng katholisch gesinnten, den so sehr gefürchteten Usurpator Maximus hinzutreten. Ueber die Verhandlungen, als deren Kernpunct die von Maximus seit vier Jahren verweigerte Herausgabe der Leiche des ermordeten

[1]) Dial. III. 13. — [2]) ib.

Gratian erscheint, welcher der Usurpator in roher Rachsucht sogar ein ehrliches Begräbniß verweigert hatte, erstattete Ambrosius einen Bericht an Valentinian, der uns unter den Briefen desselben erhalten ist.[1])

Ambrosius ging am Tage nach seiner Ankunft in Trier zum Palaste und suchte um Audienz beim Kaiser nach. Der Kammerherr, ein Gallier, fragte ihn, ob er Briefe von Valentinian an den Kaiser mitbringe; und als er dies bejahte, brachte derselbe den Bescheid, daß er nur im Staatsrathscabinet vorgelassen werden könne. Ambrosius bemerkte, das sei nicht Brauch gegen einen Priester, und er habe Wichtiges mit dem Kaiser zu besprechen. Aber der Kammerherr brachte dieselbe Antwort zurück. Ambrosius meinte, es sei das allerdings unpassend, aber er gab schließlich nach. Als er in den Saal eintrat, stand der Kaiser auf, um ihn mit dem üblichen Kusse zu begrüßen, aber Ambrosius blieb unter den Staatsräthen stehen; und da man ihn aufforderte, zum Kaiser zu treten, und dieser selbst ihm zurief, sagte Ambrosius: Warum willst du den küssen, welchen du nicht anerkennst? Denn wenn du mich anerkannt hättest, würdest du mich nicht an dieser Stelle sehen. — Du bist aufgeregt, Bischof, sagte der Kaiser. — Wohl, antwortete Ambrosius, aber nicht wegen der Beleidigung, sondern aus Scham, daß ich am unrechten Orte stehe. — Auch bei der ersten Gesandtschaft, erwiederte der Kaiser, tratest du in den Staatsrathssaal. — Auch das war kein Versehen von mir; es war der Fehler desjenigen, der mich einlud, nicht des Eingeladenen. — Warum tratest du ein? — Weil ich damals für einen Schwächern um Frieden bat; jetzt für deines Gleichen. — Durch wessen Hülfe für meines Gleichen? — Ambrosius antwortete: Durch die Hülfe des allmächtigen Gottes, welcher die Herrschaft, die er Valentinian gegeben, ihm auch erhalten hat. — Endlich brach der Kaiser in die Worte aus: Weil ihr mich betrogen habt, du und Bauto, welcher unter dem Namen eines Knaben (Valentinian's) die Herrschaft an sich reißen will, der die Barbaren gegen micht gehetzt, als wenn ich keine Armee in's Feld zu führen hätte, während doch so viel Tausend Barbaren in meinem Dienste stehen und von mir Löhnung erhalten. Wenn ich zur Zeit als du (zum ersten Male) kamst, nicht abgehalten gewesen wäre, wer hätte mir und meiner Tapferkeit widerstehen können? — Ambrosius antwortete gelassen: Du brauchst nicht heftig zu werden, denn es ist dazu kein Grund vorhanden. Höre nur ruhig an, was ich dir antworte. Ich bin deßwegen gekommen, weil du behauptet hast, du seiest bei der ersten Gesandtschaft, während du mir vertrauensvoll Glauben schenktest, von mir hintergangen worden. Es gereicht dies zu meinem

---

[1]) epist. 24.

Ruhme und zum Heile des noch unmündigen Kaisers. Und wen soll ein Bischof mehr schützen, als die Waisen? Da es geschrieben steht: „Sprechet den Waisen Recht, rechtfertiget die Witwe und wehret das Unrecht von ihr ab," und an einer andern Stelle: „Richter der Witwen und Vater der Waisen". Doch ich will die Unterstützung, die ich dem (jungen Kaiser) Valentinian angedeihen ließ, nicht zum Vorwurfe machen. Um die Wahrheit zu sagen: Wo habe ich mich deinen Legionen widersetzt, daß du nicht in Italien einfallen konntest? An welchen Felsengebirgen? In welchem Treffen? Mit welchen Truppen? Habe ich dir mit meinem Leibe die Alpenpässe verschlossen? Ich wünschte, ich hätte es gekonnt! Ich würde den Vorwurf nicht fürchten; ich würde deine Beschuldigung nicht scheuen. Durch welches Versprechen habe ich dich getäuscht, daß du dir den Friedensabschluß solltest gefallen lassen? Ist nicht der Comes Victor in Gallien bei Mainz mit mir zusammengetroffen, den du abgeschickt hattest, um Frieden zu bitten? Bei welcher Gelegenheit hat also Valentinian dich betrogen, er, den du eher um Frieden batest, als daß er von dir den Frieden verlangte? Worin hat Bauto dich betrogen, der seinem Kaiser ergeben blieb? Vielleicht weil er seinen Kaiser nicht verrathen hat? Wie und wo habe ich dich hintergangen? Ich, der, als ich zum ersten Male hierher kam, und du verlangtest, daß Valentinian zu dir, wie zu seinem Vater, kommen müßte, geantwortet habe, man könne nicht verlangen, daß ein Knabe während der rauhen Winterszeit mit seiner Mutter, einer Witwe, über die Alpen reisen sollte. Sollte er aber ohne die (Begleitung seiner) Mutter den Gefahren einer solchen Reise ausgesetzt werden? Unsere Gesandtschaft hatte den Frieden zum Zwecke gehabt und nicht das Versprechen wegen Valentinian's Hierherkunft; wir konnten doch wahrlich nicht versprechen, wozu wir keinen Auftrag hatten. Und ich habe wirklich auch keine Zusage darüber gegen dich gemacht, denn du selbst hast gesagt: „Wir wollen abwarten, was Victor für eine Antwort bringt." Der aber kam nach Mailand, während du mich zurückgehalten hast, und seine Forderung wurde ihm verweigert. Von beiden Seiten war man zum Frieden geneigt; aber man war nicht einverstanden, daß der Kaiser zu dir reisen sollte, weil man ihn nicht aus den Händen lassen wollte. Ich war noch hier zugegen, als Victor zurückkam. Wie kann ich also Valentinian zurückgehalten haben? Es wurden neue Gesandten (von Mailand) nach Gallien geschickt, welche erklären sollten, daß er nicht kommen könne. Sie begegneten mir zu Valentia in Gallien; und bei meiner Rückkehr traf ich auf die Truppen beider Parteien, welche die Gebirgspässe besetzt hielten. Wie kann mir also die Schuld zugemessen werden, daß deine Truppen zurückgerufen wurden, welche Adler habe ich von

Italien abgewendet? Welche Barbaren hat der Comes Bauto gegen dich geschickt? Und könnte man sich wundern, wenn Bauto, ein überrheinischer Germane, es gethan hätte; da du dem römischen Reiche mit den Hülfstruppen der Barbaren und mit den Scharen drohtest, die, aus Gebieten von jenseit der Grenze des Reiches geworben, mit den Abgaben der Provinzen besoldet werden? Sieh, welch ein Unterschied zwischen deinen Drohungen und der Milde Valentinian's, des erlauchten Knaben! Du verlangtest, von barbarischen Heeren umgeben, in Italien einzufallen: Valentinian hat die Hunnen und Alanen, welche sich Gallien näherten, durch die Länder Alamanniens abgewendet. Was für ein Tadel kann Bauto treffen, wenn er Barbaren mit Barbaren in Krieg verwickelt? Vielleicht der, daß der Hunne gegen den Juthunger herbeigerufen wurde, welcher im Mittelpuncte des römischen Reiches Rhätien verheerte, während du die römischen Soldaten zu Bürgerkriegen gegen einander bewaffnetest? Weil aber der Hunne die Grenzländer Alamanniens verheerte und die Gefahren bereits Gallien nahe rückten, wurde er gezwungen, seine Siegesbahn zu verlassen, um dir keine Furcht einzujagen. Vergleiche beide Handlungsweisen! Du hast die Einfälle der Barbaren in Rhätien veranlaßt; Valentinian hat mit seinem Gelde dir den Frieden erkauft. Sieh auf den, welcher dir zur Rechten steht, (Marcellinus, des Maximus Bruder) den Valentinian dir in allen Ehren zurückschickte, während er seinen Schmerz (über die Ermordung Gratian's) an ihm rächen konnte. Er hatte ihn in seinem Lande und in seinen Händen; und selbst bei der Botschaft von der Ermordung seines Bruders, hat Valentinian sein Ungestüm gemäßigt und es nicht vergolten an dem, der dir (dem Blute nach) eben so nahe stand, wenn er auch nicht die Würde hatte, wie Gratian. Vergleiche also selbst als eigner Richter beide Handlungsweisen! Valentinian hat dir deinen Bruder lebend zurückgeschickt; so gib du ihm den seinigen wenigstens als Todten zurück. Warum verweigerst du ihm die Leiche seines Bruders! Ihm, der d r gegen sich selbst Hülfeleistung nicht verweigert hat (durch Freilassung des Marcellinus)? Aber du fürchtest wohl, daß die Rückgabe der Leiche den Schmerz der Truppen erneuere? Das bringst du zur Entschuldigung deiner Handlungsweise vor. Also — denjenigen, welchen sie im Leben verlassen haben, den werden sie im Tode vertheidigen? Wie, du fürchtest den Todten, den du umgebracht hast, während du ihn erhalten konntest? Du sagst: ich habe meinen Feind getödtet. Aber er war nicht dein, sondern du warst sein Feind. Er erfährt von deiner Vertheidigung nichts mehr; sieh dir also deine Sache an: Wenn jemand heute sich der Herrschaft in deinem Lande bemächtigen wollte, würdest du alsdann sagen, du seiest sein Feind, oder er sei dein Feind? Wenn

ich nicht irre, so beginnt der Thronräuber den Krieg, der Kaiser vertheidigt sein Recht. Also, den du nicht tödten durftest, dessen Ueberreste verweigerst du herauszugeben? Der Kaiser Valentinian sollte wenigstens die sterbliche Hülle seines Bruders, als Bürgschaft des Friedens von dir erhalten. Wie kannst du behaupten, daß du keinen Befehl gegeben hast, ihn zu tödten, wenn du dessen Beerdigung verbietest? Wie kann man glauben, daß du demjenigen das Leben nicht mißgönnt hast, dem du das Grab mißgönnest? Aber ich will mich fassen! Ich höre, du beklagest dich, daß der Hof des Kaisers Valentinian sich viel lieber an den Kaiser Theodosius gewendet hat. Aber, was konntest du erwarten, als du die zurückkehrenden Flüchtigen zur Bestrafung fordertest, und die Gefangenen tödtetest, während Theodosius sie mit Geschenken bereicherte und mit Aemtern belohnte? — Hierauf sagte der Kaiser Maximus: Wen habe ich getödtet? Und Ambrosius antwortete: Vallio. Und was für ein Mann war er? Was für ein Kriegsheld? War das ein gerechter Grund, ihn umzubringen, daß er seinem Kaiser treu blieb? — Maximus sagte: Ich habe keinen Befehl gegeben, ihn umzubringen. — Doch Ambrosius erwiederte: Wir haben ganz bestimmt gehört, daß der Befehl gegeben worden, ihn umzubringen. — Freilich, entgegnete der Kaiser, wenn er sich nicht selbst umgebracht hätte, hätte ich Befehl gegeben, ihn nach Cabillonum (Châlons-sur-Saône) zu führen und daselbst lebendig zu verbrennen. Ambrosius entgegnet: Darum gerade glaubte man allgemein, daß du ihn umgebracht habest. Wer könnte aber noch auf Schonung von deiner Seite rechnen, wenn ein wackerer Officier, ein ergebener Soldat, ein brauchbarer Hofbeamter umgebracht wurde? — Nachdem er so geredet, verließ Ambrosius den schuldbewußten Kaiser, und dieser erklärte, daß er sich auf die gewünschten Unterhandlungen einlassen würde. Als er aber bemerkte, wie Ambrosius noch immerfort die kirchliche Gemeinschaft mit den Bischöfen vermied, welche mit dem Kaiser (einem Mörder) in Kirchengemeinschaft blieben, wurde er aufgebracht und befahl, daß Ambrosius unverweilt zurückreisen sollte. Ich aber, sagt Ambrosius, reiste gern ab, obgleich die Meisten glaubten, ich würde den Nachstellungen nicht entgehen. Nur den einen Schmerz hatte er noch, daß er von der Verbannung des Bischofs Hygin erfuhr.

Maximus aber, nicht zufrieden mit dem ihm zugefallenen Reichsantheile, dachte daran, den Valentinian zu stürzen. Er rüstete ein Heer und zog die Legionen aus Britannien, Gallien und Spanien zusammen; als Vorwand benutzte er die Bedrückung der katholischen Kirche durch den Kaiser und seine Mutter, und hatte deßwegen Briefe an den Papst Siricius und den jungen Kaiser selbst geschrieben, in welchen er offen mit der Absicht heraustrat, sich mit den Waffen der

Katholiken anzunehmen. Sein Plan war, über die Alpen in Italien einzudringen; allein die Schwierigkeiten dieses Marsches und die wohlbesetzten Pässe schreckten ihn einstweilen zurück, und er legte sich wieder aufs Verhandeln. Die Vorschläge, welche eine Gesandtschaft Valentinian's machte, nahm er mit der allerscheinbarsten Friedensliebe an und die Verhältnisse schienen sich für den mailänder Hof recht günstig zu gestalten. Bald sandte Valentinian einen gewissen Domninus, einen Syrer, an den Maximus, der mit aller Freundlichkeit und Zuvorkommenheit empfangen wurde, so daß der Gesandte thatsächlich getäuscht wurde. Um die List vollständig zu machen, gab Maximus dem Domninus eine Heeresabtheilung mit, welche dem Valentinian gegen die Barbaren zu Hülfe kommen sollte. Valentinian's Gesandter, durch reiche Geschenke ganz sicher gemacht und seiner Erfolge sich rühmend, zog ab und Maximus folgte ihm in der Richtung auf die Alpen nach, sorgte aber dafür, daß jener keine Kunde von diesem Marsche erhielt. Als nun Domninus in den Engpässen der Alpen einherzog und Maximus sicher sein konnte, daß kein Kundschafter zu ihm dringen könne, wandte er sich in Eilmärschen nach Italien und fiel so plötzlich auf Mailand, daß der Hof fast hülflos nach Aquileia flüchtete. Von da flüchtete Valentinian sich auf ein Schiff und segelte in Begleitung seiner Mutter nach Thessalonich; seine Schwester Galla begleitete ihn, Herbst 387. So war Maximus Herr von Italien geworden und in Rom anerkannt. Von Thessalonich aus wurde eine Gesandtschaft an Theodosius abgeordnet, der den Uebermuth des Usurpators strafen sollte. Doch Theodosius machte dem jungen Kaiser heftige Vorwürfe über seine Verfolgung der Katholiken, erschien aber dennoch bald nachher mit einem Theil des Senats persönlich zu Thessalonich und man berieth die ganze Sachlage von neuem durch. Es wurde ein Senatsbeschluß gefaßt: „man müsse die Schandthaten des Maximus bestrafen; jenem Menschen dürfe man nicht länger das Leben gönnen, der den Gratian getödtet und sich seiner Herrschaft bemächtigt habe und auf Grund dieses glücklichen Erfolges nun auch noch des Gratian Bruder der Herrschaft zu berauben suche." Theodosius selbst scheint keine große Lust an einem Kriege gegen Maximus gehabt zu haben, denn Zosimos, der ihm allerdings etwas ungünstig ist, erzählt, er habe bei jener Berathung all das Unglück geschildert, das solche Bürgerkriege im Gefolge hätten, da der Staat auf beiden Seiten tödliche Nachtheile erleide. Er befürwortete deßwegen, zuerst eine Gesandtschaft an Maximus zu senden, ob er nicht auf friedlichem Wege dem Valentinian seine Herrschaft wiedererstatten und Frieden halten wolle; zeige sich Maximus dazu nicht geneigt, dann müsse man mit aller Kraft den Krieg ins Werk setzen. Gegen diese Auseinander-

setzung erhob sich von keiner Seite ein irgend erheblicher Widerspruch. Justina aber beruhigte sich nicht dabei und was Männer nicht zu Stande brachten, das that ein Weib. Zosimos erzählt weiter: „Valentinians Schwester Galla, eine junge Dame von seltener Schönheit, umfaßte die Kniee des zögernden Kaisers und bat ihn flehend, er möge doch nicht den Mord an Gratian, der ihn zum Theilhaber der Herrschaft angenommen habe, ungerächt, noch sie ohne alle Hoffnung auf Errettung lassen. Den Thränen des Mädchens vermochte Theodosius nicht zu widerstehen: er verlangte dieselbe von ihrer Mutter zur Ehe und da er Witwer war, stand dieser Bitte weiter nichts im Wege als die Erfüllung der an die Zustimmung geknüpften Bedingungen: Krieg gegen Maximus, Rache für Gratian und Wiedereinsetzung Valentinians. Theodosius fügte sich und rüstete mit aller Anstrengung zum Kriege. Justina mit ihren beiden Kindern wurde zu Schiffe nach Rom gebracht und Theodosius marschirte durch Ober-Pannonien nach Aquileia, um den Maximus zu überraschen.“ Letzterer hatte in Erfahrung gebracht, daß Justina nach Rom abgefahren sei und schickte deßhalb einige Schnellsegler ab, sie abzufangen. Andragathius, der Mörder Gratian's, sollte diesen Auftrag auch ausführen. Allein der Plan des Usurpators mißlang. Theodosius schlug das ihm entgegengestellte Heer bei Siscia an der Save zweimal, worauf Maximus zuerst die Pässe bei Hämona (Laibach) und die Vertheidigung der Alpen überhaupt aufgab. Flüchtig eilte er auf Aquileia, das wohlbefestigt, aber schwach besetzt war. In Eilmärschen rückte Theodosius heran, der Franke Arbogast in der Avantgarde. Die Thorwache wurde überwältigt und die Soldaten drangen in die Stadt und das mit solcher Schnelligkeit, daß Maximus überrascht wurde, als er eben daran war, seinen Leuten den Sold auszahlen zu lassen. Man warf ihn vom Thronsessel, riß ihm den Kaisermantel ab und führte ihn vor Theodosius, der ruhig und gemessen einige Worte an ihn richtete wegen seiner Verbrechen gegen den Staat und ihn sodann dem Henker überantwortete, 27. August 388, fast genau fünf Jahre nach Gratian's Ermordung. Ein gleiches Schicksal ereilte den jungen Cäsar Flavius Victor, zu dessen Ermordung der Comes Arbogastes abgesandt wurde. Andragathius stürzte sich ins Meer. — Valentinian erhielt sein Reich wieder, wie es sein Vater besessen, und Theodosius erklärte durch ein besonderes Gesetz alle Regierungshandlungen des Maximus für ungültig, während er auf Anrathen des hl. Ambrosius in Verhängung von Strafen sich sehr mäßigte.

So endete im Jahre 388 die Herrschaft des sogenannten trevérischen Kaisers. Sowohl Sulpicius Severus als Paulus Orosius bezeichnen ihn als einen wackern, rechtschaffenen Mann, der wohl eines

Thrones würdig gewesen wäre, wenn er es verstanden hätte, ihn auf eine bessere Art zu erringen, als durch einen Soldatenaufstand, durch Eidesbruch, Mord und Bürgerkrieg. Dem Arianismus gegenüber leistete Maximus der katholischen Lehre starke Hand und schrieb an Valentinian, er möge aufhören, die katholische Kirche zu bedrängen und nicht ablassen von dem Glauben, der zu Rom gelehrt werde; und es ist gewiß richtig, daß Maximus sich zu diesem Schritte durch die Erwägung leiten ließ, er könne so die Schande seiner Unthaten in etwa verwischen. Viele Bischöfe standen deßhalb auch auf seiner Seite, während ihn der hl. Ambrosius als einen Mörder aus der Kirchengemeinschaft ausschloß und eben deßhalb auch bei seiner Anwesenheit in Trier die Kathedrale nicht betrat, da der damalige Bischof Felix mit Maximus gut stand.

Achtes Capitel.

Valentinian II. Ende des weströmischen Reiches.

Während der Kaiser Maximus im Sommer 388 sich zu Aquileia aufhielt, waren die Franken unter Anführurg ihrer Herzoge Genobaudes, Markomeres und Sunno in Niederdeutschland eingefallen und verwüsteten die fruchtbaren Landstriche. Die Stadt Köln gerieth in große Bedrängniß und als die Kunde davon nach Trier kam, sammelten Nannenus und Quintinus, zwei Generale, welche die Vormundschaft über den Sohn des Maximus, den Cäsar Flavius Victor, führten, ein Heer und vereinigten sich bei Köln, aber zu spät, da die Franken mit ihrer Beute bereits über den Rhein gegangen waren. Sie hatten einige Abtheilungen jenseits zurückgelassen, um den Raubzug zu wiederholen. Die römischen Generale boten den Franken eine Schlacht an und es gelang ihnen, die letzteren bei dem sogen. Kohlenwalde (silva Carbonaria) an der Maas vollständig zu schlagen. Nun beriethen sie, ob sie den Feind weiter in sein eigenes Gebiet verfolgen sollten. Nannenus war gegen diesen Plan, da er wohl wußte, daß die Franken nicht so ganz unvorbereitet sein würden, und zog sich, auf seiner eigenen Ansicht beharrend, nach Mainz zurück. Quintinus aber und die übrigen Officiere gingen bei Neuß mit dem Heere über den Rhein und rückten zwei Tagemärsche weiter ins Land hinein, fanden aber die Dörfer verlassen, denn die Franken hatten sich, um den Feind zu täuschen, in die Wälder zurückgezogen und die Zugänge durch Verhaue abgesperrt. Die römischen Soldaten brannten die Dörfer der Franken nieder und blieben die nächste Nacht unter freiem Himmel. Als es Tag wurde,

rückte Quintinus mit seinem Heere vor und kam auf höchst schwierigem Marsche durch Felder und Sümpfe endlich an die Verhaue. Die Franken vertheidigten sich von der Höhe der Verhaue und schossen vergiftete Pfeile. Das römische Heer suchte seine Schlachtlinie zu entwickeln und ergoß sich über die Ebene. Die Schwierigkeiten des morastigen Terrains verhinderten eine regelrechte Aufstellung der einzelnen Heerkörper und die Legionen wurden vernichtet. Quintinus und Heraclius, ein Tribun der Jovinianischen Legion fielen im Kampfe. An ihre Stelle traten Charietto und Syrus.

Als im folgenden Jahre, 389, die Franken wiederholt die römischen Provinzen plünderten, bewog Arbogastes den jungen Valentinian zu einem Rachezuge gegen die Franken und Arbogastes selbst lieferte ihnen bald darauf ein glückliches Gefecht. Valentinian erschien am Rhein und unterhandelte mit Markomeres und Sunno über einen Friedensvertrag, welcher bald zu Stande kam. Valentinian kehrte nach Trier zurück. Auch im Jahre 390 hielt sich der junge Kaiser meist in Trier auf. Von da begab er sich 391 nach Vienne, um einen nähern Weg auf die Italien bedrohenden Barbaren zu haben. Arbogastes beherrschte den Kaiser vollständig und da letzterer sich selbstständig zu machen und besonders das Uebergewicht der Germanen, vor allen der Franken und ihrer Generale, zu beschränken suchte, ließ ihn Arbogastes erwürgen und dann aufhängen, gleichsam als habe Valentinian Hand an sich selbst gelegt, 392. Der hl. Ambrosius hielt dem Ermordeten zu Mailand eine Grabrede.

Um nicht den Schein zu erregen, als habe er aus Begierde nach der Herrschaft den Kaiser ermorden lassen, verzichtete Arbogastes auf die kaiserliche Würde und übergab dieselbe einem gewissen Eugenius, einem Lehrer der Beredsamkeit, welcher in der Palastschule (zu Trier?) Unterricht gab und Schnellschreiber des Kaisers Valentinian war. Gegen Ende des Jahres zog Arbogast nach Köln und unternahm einen Winterfeldzug gegen die fränkischen Völker, jedoch ohne irgend nennenswerthen Erfolg. Auch Eugenius unternahm einen ähnlichen Feldzug. Von diesem zurückgekehrt, marschirte er gegen Italien. Hier wurde er geschlagen und hingerichtet, 394, 17. September. Arbogastes legte Hand an sich selbst. So vereinigte Theodosius wieder das ganze Reich, starb aber bereits im folgenden Jahre 395 am 17. Januar auf der Rückreise nach Konstantinopel zu Mailand an der Wassersucht, nachdem er vorher das Reich unter seine beiden unmündigen Söhne, Arcadius und Honorius, getheilt hatte; letzterm war unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Gothen Stilicho, der Westen zugefallen.

Honorius regierte von 395 bis 423. Stilicho lockte durch Geschenke die Alanen, Sueven, Burgundionen und Vandalen über die

Rheingrenze, nachdem er dieselbe zuvor von Truppen entblößt hatte. Die Barbaren folgten dem Rufe, setzten am 31. December 406 über den Rhein und breiteten sich verheerend über ganz Gallien aus bis an die Pyrenäen und die Vandalen drangen 409 über die Grenzscheide der Pyrenäen nach Spanien. Unterdessen hatte Alarich, der Westgothenkönig, Rom erobert und verheert.

In Britannien hatte sich seit der Niederwerfung des Aufstandes des Usurpators Maximus alles ziemlich ruhig verhalten. Einige Jahre später erhoben die Legionen einen gewissen Marcus zum Kaiser, tödteten ihn aber bald, da er ihnen nicht mehr behagte, und machten einen gemeinen Soldaten, Gratian, bloß wegen seines Namens, zum Kaiser, der vier Monate regierte und dann ermordet wurde. Den beiden folgte ein gemeiner Soldat Constantin, der sofort nach Gallien übersetzte, 407, und alle Heere bis an die Alpen, in Gallien und Italien auf seine Seite brachte. Stilicho sandte den Sarus gegen Constantin zu Felde und dieser schlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres. Constantin floh nach Valentia und wurde dort belagert. Die andere Abtheilung des Heeres verlor ihren Führer durch Verrath und Treubruch des Sarus. An Stelle des ermordeten Neviogastes ernannte Constantin den Franken Edobinchus. Sein Feldherr Gerontius kam mit Hülfstruppen aus Britannien. Da beide Officiere als tüchtig und kriegserfahren bekannt waren, gab Sarus die Belagerung von Valentia nach sieben Tagen auf, floh und überließ den benachbarten Alpenvölkern die Beute, um von ihnen freien Durchzug nach Italien zu erkaufen. So entkam er mit heiler Haut nach Italien und Constantin beschloß, die Alpenpässe zu befestigen und Soldaten in die festen Plätze zu legen, hauptsächlich, damit die deutschen Völker nicht so leicht die Alpen überschreiten könnten. Auch den Rhein befestigte er, der seit Julian sehr vernachlässigt worden war.

Nachdem Constantin so für den Schutz des Reiches gegen außen gesorgt, ernannte er seinen ältesten Sohn, der bisher Mönch war, Constans, zum Mitregenten und entsandte ihn nach Spanien, um dort einen Aufstand zweier vornehmen jungen Leute, Didymus und Viridianus, zu dämpfen. Es gelang und Constans kehrte nach Gallien zurück, erhielt aber bald wieder den Auftrag, nochmals dahin zu gehen. Sein Officier Gerontius empörte sich, 411, und in dem nachfolgendem Kampfe, in welchem Edobinchus dem Constantin zu Hülfe kam, unterlag letzterer dennoch gegen des Honorius Heer und wurde mit seinem Sohne gefangen genommen, nach Italien geschleppt und unter Wegs ermordet.

Im Jahre 412 drangen die Westgothen unter Anführung des Athaulf, des Nachfolgers Alarich's, aus Italien in Gallien ein, um

sich dort niederzulassen und breiteten sich besonders im Narbonensischen Gallien aus. Das Jahr darauf, 413, erschienen auch die Burgundionen in Gallien und erhielten Wohnsitze zwischen der Rhone und Saone; sie nahmen das Christenthum an und vertrugen sich mit den Galliern.

Wahrscheinlich in demselben Jahre, nach andern ein Jahr früher, wurde Trier durch die Franken verheert, nachdem es schon einmal, das Jahr ist nicht näher zu bestimmen, dasselbe Schicksal erlebt hatte. An diese zweite Zerstörung Triers knüpft sich die Erzählung, daß ein treverischer Senator, Namens Lucius, aus Aerger darüber, daß seiner Frau vom Kaiser Avitus (Jovinus) Gewalt angethan worden, den Franken die Stadt verrathen habe.[1])

Durch alle diese Unglücksfälle war Trier so heruntergekommen, daß es nicht mehr im Stande zu sein schien, die ihm seit mehr als einem Jahrhundert zugefallene Stellung im Reiche als Metropole des westlichen Theiles des römischen Reiches gebührend wahrzunehmen. Schon 414 residirte der höchste Würdenträger Galliens, der Präfectus Prätorio, nicht mehr in Trier, sondern in Augustodunum (Autun). Wenn bei dieser Verlegung der Residenz die Hoffnung auf eine baldige günstige Wendung des Geschickes, auf eine nachhaltige, entschiedene Abwehr der germanischen Barbaren noch nicht ganz zu Grabe getragen war, so geht doch aus der am 17. April 418 erlassenen Verordnung der Kaiser Honorius und Theodosius an den Präfectus Prätorio von Gallien, Agricola, zu deutlich hervor, daß man jede Aussicht auf eine Wiederherstellung der alten Macht im Nordwesten Europa's aufgegeben hatte. Durch diese Cabinetsordre[2]) wurde nämlich die Residenz jenes hohen Beamten endgültig von Trier nach Arelate (Arles) verlegt und die eigentlichen Ursachen der Verlegung werden eben so auf möglichst glimpfliche Weise verdeckt. Es war bereits eine Thatsache, daß die Franken das treverische Gebiet beherrschten, aber man sträubte sich, die wirklichen Verhältnisse anzuerkennen.

Der Sohn des im Jahre 421 zu Ravenna, nach siebenmonatlicher Regierung, verstorbenen Mitregenten Aelius Constantius, Valentinian III., kam 425 an die Regierung und unter seiner Herrschaft gelang es dem tüchtigen Feldherrn Aetius, durch Siege über die Franken und die aufständischen Bauern die römische Herrschaft in Gallien noch einmal zur Geltung zu bringen, ohne jedoch derselben Dauer und der ehemaligen Residenzstadt ihren alten Glanz wiedergeben zu können.

Schauerlich sind die Bilder, welche Hieronymus und Salvianus

---

[1]) Gesta Trev. c. 35. — [2]) Hontheim I. 15.

von den Zuständen Galliens und insbesondere Triers entwerfen. Ersterer schreibt in einem Briefe an die Witwe Ageruchia vom Jahre 437 Folgendes: „Unzählige und so barbarische Nationen haben alles gallische Land eingenommen. Von den Alpen bis zu den Pyrenäen, vom Weltmeer bis zum Rheine hat der Quade, Vandale, Sarmate, Gepide, Sachse, Heruler, Burgunder, Alamanne und Pannonier Alles feindlich verwüstet. Mainz, einst eine blühende Stadt, ist erobert und zerstört worden und in der Kirche wurden viele Tausende ermordet. Worms wurde durch lange Belagerung vertilgt, die mächtige Stadt Reims, Amiens, Arras, die äußersten der Menschen, die Moriner (die Bewohner von Flandern), Tournay, Speier, Straßburg sind nach Deutschland versetzt; die aquitanische Provinz, die der neun Völker, die lugdunensische und narbonensische Provinz sind außer wenigen Städten ganz verwüstet. Ich kann nicht ohne Thränen der Stadt Toulouse gedenken. Daß sie bisher noch nicht gestürzt ist, bewirkten die Verdienste des hl. Bischofs Exuperius. Selbst die spanischen Länder zittern ihrem Untergange entgegen Nachdem die Donaugrenze durchbrochen ist, wurde nun dreißig Jahre lang mitten in den Ländern des römischen Reiches Krieg geführt . . . Wenige Greise ausgenommen, sind Alle in der Gefangenschaft und während der Belagerung geboren, und verlangen nicht nach der Freiheit, die sie nicht kennen. Wer sollte es glauben, daß Rom in seinem Schoße nicht für die Freiheit, sondern um seine Erhaltung kämpft! Ja es kämpft nicht, sondern es erkauft das Leben mit all seinen Kostbarkeiten. — Und das geschah durch einen Verräther von halbbarbarischer Abkunft, Stilicho, (er war ein geborner Vandale) der mit unserm Gelde unsere Feinde gegen uns bewaffnet hat . . . Und es ist selbst gefährlich, davon zu sprechen. Nicht einmal die Seufzer sind frei, und wir wagen es nicht, über unsere Leiden zu weinen." Im dritten Briefe an Helvidius ruft er aus: „Wie viele würdige Frauen, wie viele Gott geweihte Jungfrauen wurden diesen thierähnlichen Menschen zum Spotte! Bischöfe wurden fortgeschleppt, Priester erschlagen . . . Kirchen umg stürzt, Pferde wurden an die Altäre Christi gebunden, Gebeine der Martyrer herausgewühlt."

Salvianus, im treverischen Lande geboren und ein Augenzeuge, führt im sechsten Buche seines Werkes über „Gottes Weltregierung" diese Andeutungen des hl. Hieronymus zu einem düstern Schaudergemälde aus und macht es uns klar, wie Alles so kommen mußte. Zuerst spricht er von dem allgemeinen Sittenverderbnisse, das bei den Christen fast noch ärger sei, als bei den Barbaren, und fährt dann fort: „Wir ziehen den Kirchen Gottes die Schauspielhäuser vor, verachten die Altäre und ehren die Theater . . . Denn wenn es sich so

trifft — und das geschieht oft — daß an demselben Tage eine kirchliche Feier und öffentliche Spiele gehalten werden: so frage ich euch alle auf's Gewissen, welcher Ort eine größere Anzahl christlicher Männer sieht? Es ist kein Zweifel, daß wir das lieber sehen, dem wir den Vorzug geben. Wenn an einem kirchlichen Festtage öffentliche Spiele stattfinden: so gehen diejenigen, welche sagen, sie seien Christen, nicht allein nicht in die Kirche, sondern, wenn Unkundige (Katechumenen?) kommen und in der Kirche hören, daß Spiele gegeben werden, so gehen sie aus der Kirche hinaus. Gottes Tempel wird verachtet, damit man im Theater zusammenlaufe; die Kirche wird leer, der Circus füllt sich; wir verlassen Christus auf dem Altare, damit wir durch die unzüchtigsten Anblicke die ehebrecherischen Augen nachher an der Unkeuschheit schändlicher Schauspiele weiden . . . Deswegen spricht mit höchstem Recht Gott unser Herr zu uns: „Wegen Eurer Unreinigkeit seid ihr von Grund aus vertilgt worden!“ Und wiederum spricht er: „Die Verhöhnungen dieses Altars werden ausgerottet werden.“ Aber man kann erwiedern, daß dies nicht in allen römischen Städten so getrieben werde. Es ist wahr . . . es geschieht nicht in der Stadt Mainz und in Marseille, aber weil sie zerstört und zu Grunde gerichtet sind. Es geschieht nicht in der vor allen ausgezeichneten Stadt der Treverer, weil sie eben durch viermalige Zerstörung dem Erdboden gleich gemacht ist. Es geschieht endlich nicht in den meisten Städten Galliens und Spaniens . . . Die Räume, wo die Spiele statt fanden, bestehen noch, aber die Spiele können wegen der schlechten Zeiten und wegen der Mittellosigkeit nicht mehr gefeiert werden; denn die Zerrüttung der Einnahmen und die Leere der öffentlichen Cassen lassen es nicht zu, daß das Geld so leichtsinnig verschwendet werde. Früher blühten die Glieder des römischen Reiches unverletzt. Die Bürger aller Städte hatten Ueberfluß an Reichthum und Vergnügungen; niemand dachte an den Aufwand des Staates, niemand an seine Ausgaben, weil man sie nicht fühlte . . . jetzt sind wir elend und hören doch nicht auf, leichtsinnig zu sein.

„Ich selbst sah, daß Treverer aus vornehmen Häusern und von hoher Würde, obschon ausgeplündert und verarmt, weniger in ihrem Vermögen als in ihren Sitten zu Grunde gerichtet waren. Es ist jammervoll zu erzählen, was ich erlebte, daß geehrte Greise, alt gewordene Christen, da bereits die Zerstörung der Stadt bevorstand, nur auf Essen und Trinken und Ausschweifungen bedacht waren. Sie lagen bei Gastmahlen, vergaßen ihre Ehre, vergaßen ihres Alters, ihres Standes, ihres Namens, die Vorsteher der Stadt, unbeholfen vom Essen, taumelnd vom Trinken, lärmend und tobend, nichts weniger als im Bewußtsein ihrer selbst. Ja, diesem Verderben gebot nicht

einmal die Verheerung der Stadt Einhalt. Die reichste Stadt Galliens wurde viermal vom Feinde erobert. Ihre erste Erstürmung hätte zu ihrer Besserung hinreichen müssen, aber die Fortdauer ihres Unglückes brachte die Vermehrung ihrer Laster. Was geschah in einer andern, nicht viel von ihr entfernten Stadt (Köln)? Sah man dort nicht denselben Untergang des Wohlstandes und der Sittlichkeit? Zuletzt kam es so weit, daß die Häupter jener Stadt nicht einmal mehr dann von ihren Gelagen aufstanden, als der Feind schon in die Stadt eindrang. Was ich sah, war beweinenswerth, Knaben und Greise unterschieden sich nicht von einander. Ueberall dieselbe Thorheit, derselbe Leichtsinn, Schwelgerei, Betrunkenheit, Verschwendung, Alles trieben Alle zugleich. Es spielten, betranken sich, wurden gemordet, trieben Unanständigkeiten bei den Gelagen Alte und Geehrte, zum Leben bereits ohnmächtig, aber zum Weine überaus stark; kraftlos zum Gehen, rüstig zum Trinken, schwankenden Schrittes, behend zum Tanzen. Niemand glaube darum, daß jene Stadt durch die Eroberung zu Grunde ging, denn wo solches geschieht, da ist man verloren, ehe man zu Grunde geht. Ich habe bisher nur von den berühmtesten Städten gesprochen. Wie stand es in den übrigen Städten Galliens! Fielen sie nicht durch ähnliche Laster ihrer Bewohner? Die Lasterhaftigkeit hatte ja Alle so eingenommen, daß sie ihre Gefahr nicht einmal fürchteten. Man sah die Gefangenschaft voraus und scheute sich nicht davor; den Sündern war die Furcht genommen, damit sie ihnen kein Schutzmittel sein sollte. Als die Barbaren fast schon Allen Auge gegen Auge standen, war in den Menschen keine Angst, in der Stadt keine Bewachung. Sorglosigkeit und Trägheit, Nachlässigkeit und Schlemmerei, Betrunkenheit und Schläfrigkeit beherrschte Alles.

„In drei Verheerungen hinter einander wurde die vorzüglichste Stadt Galliens (Trier) zerstört, wobei Alles ein Brandhaufen war, und die Uebel noch nach der Zerstörung wuchsen. Denn was der Feind bei der Verwüstung nicht erschlagen hatte, erdrückte nach derselben das Elend. Diese siechten an ihren Wunden langsam dahin, jene waren gequält durch Brandschäden. Die Einen starben durch Hunger, die Andern durch Entblößung. Einige sanken durch Krankheiten hin, Andere starben durch Kälte. Umher lagen, wie ich selbst gesehen und mitertragen habe, die nackten Leichen von Männern und Weibern, zerrissen, vor den Augen der Stadt, von Vögeln und Hunden zerfleischt; Gestank der Todten, Tod vom Tode ausgehaucht, und die, welche bei der Zerstörung nicht zugegen gewesen waren, litten doch Unheil von derselben. Und was kam nun hierauf, sage ich, was kam nach allem diesem? Wer kann sich solchen Wahnsinn vorstellen?

Die wenigen Vornehmen, welche noch übrig waren, verlangten, gleichsam als Hauptheilmittel für die Stadt, Spiele im Circus von den Kaisern! Spiele also verlangt ihr, Treverer, verheert, zusammengehauen, nach der Niederlage, nach dem Blutvergießen, nach der Niedermetzelung, nach der Gefangenschaft, nach den vielen Verwüstungen eurer Stadt? Das Theater suchet ihr, den Circus fordert ihr von den Kaisern, aber für welche Stadt denn? für welches Volk? Für die Verbrannten oder zur Erde Geworfenen, für das gefangene Volk, oder das zu Grunde gehende und jammernde? Oeffentliche Spiele verlangst du, Treverer? Wo sollen sie gehalten werden? Ueber Brandstätten der Todten und über Aschenhaufen? über den Gebeinen und dem Blute der Erschlagenen? Denn wo ist ein Ort frei von all diesen Schauern? Wo liegen nicht Leichen? Wo nicht abgerissene Glieder Erschlagener? Ueberall tritt der Anblick einer erstürmten Stadt, überall der Schrecken der Eroberung, überall das Bild des Todes entgegen. Die Ueberbleibsel des unglücklichsten Volkes liegen über den Grabstätten der Verstorbenen und du verlangst Spiele im Circus! Die Stadt ist geschwärzt von der Feuersbrunst und du hast ein festtägliches Aussehen! Alles trauert und du bist fröhlich! Weil dich drei Zerstörungen nicht gebessert haben, darum hast du verdient in der vierten vernichtet zu werden!"

So schildert Salvian, der gallische Jeremias, die Zustände unseres Landes um das Jahr 440. Hoffnungslos lag das römische Weltreich darnieder; mit Riesenschritten ging die Herrschaft der Römer ihrem Ende entgegen. Was dieses Ende beschleunigte und als ein ganz besonderer Beweis der Schwäche des Reiches gelten muß, — sagt Herr Professor Steininger — war die gezwungene Aufnahme germanischer Völker, welche innerhalb der Reichsgrenzen angesiedelt wurden. Dieses Schicksal des römischen Weltreiches hat schon Tacitus am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. geahnt, als er in seiner „Germania" auf das Volk der Kimbern zu sprechen kam. „So groß ist der Zeitraum [210 Jahre]", sagt er, „seit man Deutschland immerfort überwindet. Innerhalb so langer Zeit so viele gegenseitige Niederlagen! Nicht der Samnite, nicht der Punier, nicht Spanien und Gallien, selbst nicht der Parther haben uns so oft ermahnt. Denn der Deutschen Freiheitssinn ist furchtbarer als die Königsherrschaft des Arsakes (des Stifters der parthischen Monarchie)." Bei dem Gedanken an die Uneinigkeit der germanischen Stämme wünscht Tacitus, zur Rettung der römischen Weltherrschaft möchten sich die Germanen unter einander zerreißen. Doch dieser Wunsch fand keine Erfüllung; die Germanen bemächtigten sich langsam aber sicher des römischen Bodens im Abendlande, theils als freie Männer durch das Schwert, theils

als halbfreie Bauern. Schon unter Augustus begannen die Verpflanzungen von Germanen auf das linke Rheinufer: die Ubier, von ihren deutschen Brüdern wegen undeutscher Gesinnung bitter gehaßt und bedrängt, wurden um das heutige Köln verpflanzt; unter Tiberius folgten die Sugambern. Allmählich kam den Deutschen klarere Einsicht in ihre und ihrer römischen Gegner Macht: sie thaten sich zu Waffenbrüderschaften, großen Völkerbündnissen, zusammen und bestürmten die römisch-deutsche Grenze; so die Markomannen, die Alamannen und Franken. Nur mit der gewaltigsten Kraftanstrengung vermochten kriegerische Kaiser wie Marcus Aurelius, Claudius und Probus dem Andrange zu wehren. Von Osten vermehrten die tapferen Gothen den Druck und schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts schien das römische Weltreich den Germanen als Beute anheim gefallen. Doch noch einmal abgewehrt, kamen sie als halbfreie Colonen wieder und wurden im römischen Gallien regelrecht angesiedelt als Grenzmacht gegen ihre Brüder; als Sclaven, Kriegsgefangene, waren Germanen über das ganze Reich verbreitet. Jene boten dem Staate ihre Legionen, diese schlossen sich, wenn deutsche Heere nahten, den letzteren als Mannschaft freiwillig an. Julian sah die salischen Franken sich an der untern Maas ansiedeln. So finden wir denn seit Beginn des vierten Jahrhunderts germanische Officiere in allen Chargen der Armee und einer dieser lätischen (Colonen-) Sprößlinge ist der Usurpator Magnentius und später gibt es Gothen, Alamannen, Vandalen und andere als Officiere und selbst als hohe Civilbeamte, während ihre Landsleute sich nach und nach der römischen Provinzen bemächtigten: die Gothen im südlichen Gallien, die Sueven und Alanen in Spanien; die letztern, deren tüchtigste Leute unter Kaiser Gratian einen verhängnißvollen Einfluß gewonnen, erhielten wahrscheinlich an der untern Loire, so wie die Burgunder an der Saone, Sitze angewiesen, wo sie das Land mit den Eingebornen theilen sollten. Diese deutschen Völker lebten unter ihren eigenen Fürsten, welche der Form nach Lehnspflichtige des römischen Reiches waren, mehr oder minder friedlich mit den römisch-gallischen Einwohnern des Landes.[1])

Das treverische Land war unter Valentinian III. noch immer scheinbar unter unmittelbarer römischer Oberherrschaft und bis 451 war es in demselben ziemlich ruhig. Da brachen auf einmal die Hunnen über den Rhein in Gallien ein unter Attila ihrem Könige. Am Charsamstage 451 verbrannten sie Metz, plünderten und zerstörten darauf Trier und drangen in das Innere von Gallien vor. Aetius, von allen in Gallien wohnenden Volksstämmen deutschen

---

[1]) Vergl. Richter, l. c. 180 u. flgg.

Ursprungs unterstützt, den Franken, Sachsen, Burgundern, Alanen und den Westgothen unter Anführung des Theodorich, griff die Hunnen an und in einer der fürchterlichsten Schlachten, die die Weltgeschichte je gesehen, auf den Gefilden bei Chalons an der Marne, den sogenannten katalaunischen Feldern, wurden dieselben geschlagen. Noch lange hallte der Ruhm dieser Schlacht, welche Europa vor der Barbarei der asiatischen Völker rettete, in der deutschen Heldensage nach und unser größtes Nationalepos, die Nibelungen, weiß von Etzel und seinen Hunnen, von Dietrich von Bern und den andern Helden zu erzählen; freilich hat die sagenbildende Zeit auch hier ihr Recht geübt und das Meiste umgestaltet und verwischt.

Attila zog sich nach Italien 452 und im folgenden Jahre über die Donau zurück. Aetius, der Retter des römischen Reiches, wurde auf Anstiften des Petronius Maximus, des Präfectus Prätorio und eines Nachkommen des treverischen Kaisers Maximus, 454 ermordet, zu Rom im Palaste. Valentinian hatte der Gemahlin dieses Petronius Maximus Gewalt angethan und aus Rache ermordete der beleidigte Ehemann den Kaiser, 455, und heirathete des letztern Gattin Eudoxia, da seine eigene Frau indeß gestorben war. Eudoxia gewann durch Gesandte den Genserich, den König der Vandalen, aus Africa nach Italien herüber zu kommen, und er plünderte Rom und Unteritalien. Maximus wird nach kaum dreimonatlicher Herrschaft von den Römern mit Steinwürfen getödtet und zerrissen und Eudoxia mit ihren beiden Töchtern von den Vandalen nach Africa entführt.

Nach dem Tode Valentinian's hatten sich die Franken sofort wieder auf Gallien geworfen und Maximus sandte den Avitus, einen ehemaligen Präfectus Prätorio, dahin und es gelang ihm, in etwa Ordnung und Ruhe herzustellen. Nach dem Untergange des Maximus nahm Avitus, der sich eben am Hofe des Gothenkönigs Theodorich zu Toulouse aufhielt, den Purpur an, zu Ugernum bei Arelate am 8. Juli 455, nachdem er bereits zu Toulouse von dem gallischen Heere als Kaiser begrüßt worden war. Am 1. Januar 456 trat Avitus sein Consulat an und sein Schwiegersohn Sidonius Apollinaris hielt ihm einen Panegyricus. Er zog darauf nach Rom, mußte aber bald nach Piacenza fliehen. Nach zehnmonatlicher Regierung starb er, 456. Julius Valerius Majorianus, ein kriegskundiger Mann, folgte ihm, der vier Jahre und vier Monate regierte und durch den Sueven Ricimer, einen höhern Officier, ermordet wurde. Severus wurde Kaiser, 461, und regierte vier Jahre. Um diese Zeit war Aegidius oberster Befehlshaber der Truppen in Gallien; die Franken vertrieben ihn aus Köln und verfolgten ihn bis nach Trier, welches sie eroberten und verbrannten. Aegidius starb 464 und sein Sohn

Syagrius, der ihm folgte, wurde von Chlodwig, dem Frankenkönig bei Soissons geschlagen, floh zu Alarich, dem Gothenkönig, nach Toulouse, wurde an Chlodwig ausgeliefert und ermordet, 486.

Die Herrschaft der Römer in Gallien hatte ihr Ende erreicht, die Franken herrschten und es kam eine neue Zeit heran: das Uebergewicht der Germanen in Europa.

Neuntes Capitel.

Rückblick. Stadt und Land in römischer Zeit.

Die äußere Geschichte des treverischen Landes und Volkes hat bisher gezeigt, wie die Treverer aus ihrer asiatischen Urheimat in Jahrhunderte langer Wanderschaft bis an die Westecke des Stromgebietes des Rheines vordrangen, wie sie dort aus einem freien, nur von seinem einheimischen Adel oligarchisch beherrschten Volke, durch die überlegene Kriegs- und Staatskunst der römischen Feldherrn bezwungen, ein unfreies Volk wurden und als Provincialen in den Verband des Weltreiches eintraten und trotz mehr als hundertjährigen Widerstandes ihr Land endgültig als römische Provinz einverleibt wurde; wie sie sich dann allmählich mit den fremden Sitten und Verwaltungsgrundsätzen aussöhnten und befreundeten, und zuletzt die Hauptstadt des Landes länger als ein Jahrhundert auch zur Hauptstadt der ganzen Westhälfte des römischen Reiches, von den Säulen des Hercules bis zur Nordspitze Britanniens, vom Uferrande des atlantischen Meeres bis zum Rhein erhoben wurde, wo die Kaiser in längern und kürzern Zwischenräumen ihre Residenz aufschlugen.

Was zunächst die nationalen Verhältnisse anbetrifft, so entwickelte sich bald, begünstigt durch eine den Römern befreundete Partei des treverischen und remischen Adels, im ganzen nordkeltischen Lande ein lebhaftes Bestreben der activen und passiven Entnationalisirung, das sich rasch über Gallien ausbreitete, aber vorläufig sich auf den Adel beschränkte; Durocortorum (jetzt Reims), die Hauptstadt des Stammes der Remer, war noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Hauptstadt des belgischen Galliens. Ihren Mittelpunct fand diese nationale Einverleibung hauptsächlich in den größern Städten. Die Beweglichkeit und Unbeständigkeit, ein Hauptcharaktermerkmal der keltischen Nationalität, die Sucht nach Neuerungen und Neuigkeiten, wie sie uns Cäsar so drastisch schildert, angeborner Leichtsinn und Leichtlebigkeit, der militärische Geist, der in Roms Legionen reiche Gelegenheit fand, sich zu bewähren, alles dies beförderte ganz ungemein die Uebergangs-

periode, welche der staatlichen Einverleibung folgte. Daß es zunächst der ritterliche Adel war, welcher sich romanisirte, ist bei den socialen Zuständen Galliens natürlich und auch von den Schriftstellern bezeugt. Er ließ seine Söhne ins römische Heer eintreten oder schickte sie auf die Lehranstalten, welche in den Hauptstädten (Metropolen) gegründet wurden. Ging also hier die Verrömerung eines Bruchtheiles der Nation fast ohne Zwang und mit recht zudringlicher Freiwilligkeit vor sich, so konnte dieser Proceß doch selbstverständlich nicht die ganze Bevölkerung mit gleicher zersetzender Macht ergreifen und der Herd der Auflösung blieben vorzugsweise die Städte und größern Ortschaften. Auf dem platten Lande hielt sich die alte Sitte und Gewohnheit, der alte Cult und die angestammte Sprache mit Ausdauer gegen das andrängende Römerthum und konnte letzteres nur langsam das Terrain gewinnen, besonders was die Sprache angeht; denn es ist durchaus unglaublich und unwahrscheinlich, daß die Angewöhnung der fremden Sprache die einheimische vollständig, selbst in den Kreisen der städtischen Gesellschaft, verdrängt habe. Für den alltäglichen Lebensverkehr dürfen wir uns, wenn wir uns nahestehende Analogieen herbeiziehen wollen (Luxemburg, Belgien, Lothringen, Elsaß), die Muttersprache der Nation in unvertilgbarer Lebenskräftigkeit fortarbeitend denken, wenn sie auch durch Einschwärzung römischer Worte und Redewendungen ganz gewiß etwas amalgamirt wurde[1]); da aber, wo es galt, zu zeigen, daß man ein Mann von Bildung und gutem Geschmack, ein Beamter oder auch nur ein einfacher Bürger des mächtigsten Reiches der Welt sei, da bediente man sich der Sprache seiner Unterjocher, so gut und so schlecht es eben gehen wollte. Nicht jedem war es geboten, die feine Urbanität der Sprache Latiums zu erlernen, wie sie zu Autun, Trier und anderswo gelehrt wurde. Alle amtlichen, unmittelbar von der Behörde ausgehenden Actenstücke, Reden und Verhandlungen mußten, wie die römischen Eroberer es überall, wo sie ihren Fuß hinsetzten, forderten, in lateinischer Sprache geführt werden und hier in Gallien hatte man

---

[1]) Es ist eine unverkennbare Thatsache, daß die altkeltische Sprache eben so gut wie die altdeutsche durch den gewaltigen Einfluß der lateinischen litt, daß besonders eine Menge Worte und Begriffe in die beiden Sprachen aufgenommen wurden, die sich heute noch als Fremdlinge leicht ausscheiden lassen, weil sie dem Gesetze der Lautverschiebung widersprechen. Was nun die Auffassung der Thatsache des Vorhandenseins stammfremden Sprachstoffs in den beiden Nachbarsprachen betrifft. so ist der Unterschied der, daß eine gewisse Schule von Sprachforschern die keltischen Lehnworte für original und die lateinischen entsprechenden für entlehnt ausgab, überhaupt die lateinische Sprache für eine jüngere Entwicklungsstufe der keltischen erweisen wollte, während man es mit der deutschen Sprache nicht so weit trieb, wie mit einzelnen deutschen Stämmen und der deutschen Nation, die keltischen Ursprungs sein sollten.

damit leichtes Spiel, wenngleich sich noch im vierten Jahrhundert ein Lobredner Constantin's mit seiner Ungelenkigkeit im lateinischen Ausdruck entschuldigt, da ihm die Sprache, die er spreche, nicht angeboren, sondern angelernt sei.[1]) Sodann wird für eine beschränkte Kategorie von Actenstücke im Verkehre der ländlichen Bevölkerung unter sich der Gebrauch der lateinischen Sprache, bei der Abneigung der Gallier und Germanen gegen schriftliche Abfassung überhaupt, gleichfalls nicht so allgemein gewesen sein, vielmehr ist die einheimische Sprache niemals unterdrückt worden, weil es eben nicht möglich war und unnütz gewesen wäre, auf der Ausrottung aller Spuren der alten Nationalität zu beharren.

Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt Trier, welche als römische Pflanzstadt und spätere Haupt- und Residenzstadt ein überwiegendes stammfremdes Element in sich aufnahm, brachte es so mit sich, daß sich in ihr die Reste des alten Volksthums am ehesten und leichtesten verloren, und wir können mit vollem Rechte annehmen, daß am Ende des ersten Jahrhunderts die Treverer der Colonia Augusta das waren, was die Ubier der Colonia Agrippinensis schon hundert Jahre früher waren: vollständige Römer, daß also der Proceß der Entnationalisirung, die Umgestaltung der Sitten und Gewohnheiten in jener Epoche sich vollzogen hatte. Auf diese Art wurde die Colonia Augusta der Treverer das getreue Spiegelbild der Mutterstadt auf den sieben Hügeln; wie in ihrer äußern Erscheinung als Castralstadt, so auch in ihrer innern Verfassung.

Der römische Bezwinger Galliens, Julius Cäsar, hatte, bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, das zwischen ihm und der herrschenden Partei im Lande der Treverer bestand, gewiß hier so wenig, wie in ganz Gallien viel an den bestehenden Verhältnissen gerüttelt. Nur das römische Steuersystem und mit ihm die allbekannte Schar der gefürchteten römischen Steuerbeamten konnte er den Unterworfenen nicht ersparen[2]), ausgenommen den verbündeten und wohlverdienten Gemeinden, die frei vom Steuercontingent von fast 3 Millionen Thalern blieben. Noch herrschten das alte Recht, die alten Gesetze — aber nicht mehr lang. Cäsar's Erbe, Augustus, zog einen Theil der eroberten Länder und auch die gallischen als Provinzen an sich, indem er die andern Provinzen, welche keines Heeres zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mehr bedurften, dem Senate überließ. Diese seine Provinzen, die proprätorischen, ließ Augustus durch einen Legaten, der mit proprätorischen Machtvollkommenheiten ausgestattet war, verwalten, d. h. der Legat (Legatus pro praetore) hatte vollständige

[1]) Panegyr. incerti. c. 1. — [2]) Sueton. Caesar, 3.

Jurisdiction und Verwaltung, nöthigenfalls auch militärische Gewalt. Die Colonen, welche der späteren Stadt Trier ihren Namen gaben, hatten das italische Recht, welches manchen Provincialstädten gegeben wurde, gleichsam als seien sie in Italien gelegen. Die freien Bürger der Colonie, als Vertreter der Gemeinde, zum größten Theile wohl vor ihrer Verpflanzung schon römische Bürger, zu einem andern wegen ihrer Verdienste zu römischen Bürgern erhobene Eingeborne, hatten die libertas, d. h. das Recht der freien Verfassung und selbständigen Vermögensverwaltung, und die immunitas, d. h. Befreiung von Kopf- und Grundsteuer, die von andern Provincialstädten gezahlt werden mußte. Diese Vergünstigung wurde, wie man glaubt, erst von Augustus eingeführt, der die in Provincialcolonieen geführten Italiker nicht in ihren Rechten schmälern wollte, und für eine solche Colonie sind wir die der Treverer zu halten geneigt.[1])

Die Vergünstigung dauerte fast drei Jahrhunderte. Erst unter Diocletian's Regierung, welche in organisatorischer Beziehung einen Wendepunct in der Geschichte des römischen Reiches bezeichnet, wurde mit diesen Besonderheiten und Vorrechten der römischen Bürgerschaft ziemlich gründlich aufgeräumt. Die Neugestaltung der innern Verwaltung des Reiches, die veränderte Zusammensetzung des Heeres, das keineswegs mehr aus bloß römischen Bürgern bestand, forderte unerbittlich auch die Aufhebung aller Privilegien, welche mit dem Dienste im Heere für den Inhaber des römischen Bürgerrechtes verknüpft waren. Zuerst ließ Diocletian die in Italien seit dem macedonischen Triumphe des Aemilius Paulus (167 v. Chr.) nicht mehr geleistete Grundsteuer daselbst eben so gut erheben wie in jeder andern Provinz, nur die Provincialstädte mit italischem Rechte, wie Köln und **Trier**, blieben noch befreit, verloren aber doch das Privileg der sogenannten Bannmeile (regio urbicaria), kraft dessen die Stadt und der zwanzigmeilige Umkreis (vier deutsche Meilen) von allen Naturallieferungen für den Hof und die Armee befreit waren. Andrerseits traten aber auch Ermäßigungen ein, welche allerdings bloß scheinbar waren und neben der neu erhobenen Grundsteuer den Schein einer Mehrbelastung des Reiches durch Steuern hervorriefen. Diocletian hob nämlich die Kopfsteuer auf, die bisher von jedem, der kein Grundeigenthum besaß und dem plebeiischen Stande angehörte — also von kleinen Handwerkern und Tagelöhnern, ländlichen Hintersassen, Sclaven, Frauen und Kindern — bezahlt werden mußte, auf, aber nur für die Städte, deren Plebs und Sclaven die Erleichterung nur allein zu gute kam, während die ländliche Bevölkerung um so mehr bedrückt wurde, da

[1]) Vergl. o. S. 129.

das Steuercontingent in gleicher Höhe nach wie vor aufgebracht werden mußte.

In der Colonie wie in der Mutterstadt theilte sich die gesammte Bürgerschaft in einen plebeiischen und einen patricischen Stand; letzteren bildeten die Decurionen, Grundbesitzer, jenen die Clienten, die von aller Mitwirkung an der Verwaltung der Gemeinde und ihren Angelegenheiten ausgeschlossen waren. Die Decurionen (ordo decurionum), auf Lebenszeit gewählt und in Trier im ersten Jahrhundert n. Chr. schon Senatoren genannt, verdankten ihre Entstehung wahrscheinlich einem Edicte des Kaisers Claudius vom Jahre 48, wodurch alle Gallier das Recht erhielten, römische Senatoren zu werden, wenn sie das römische Bürgerrecht besaßen.[1]) Letzteres hatten die Gallier aber nur zum Theil erhalten, da dasselbe früher nur an einzelne ausgezeichnete und um den Staat verdiente Männer und Familien verliehen wurde. Zwanzig Jahre später spricht Tacitus von dem den Galliern jüngst (recens) verliehenen Bürgerrechte[2]) und nicht lange nachher spricht er ebenfalls von 113 treverischen „Senatoren", die als Betheiligte am Aufstande des Julius Civilis und Julius Classicus in das rechtsrheinische Deutschland flohen.[3]) Aus dieser Zahl dürfen wir schließen, daß die Zahl der Mitglieder des Senates sehr groß war, wenn 113 jedenfalls eingeborne Mitglieder in demselben sitzen konnten. Namen von Senatoren und senatorischer Familien dürfen wir in jenen beiden Inschriftenbruchstücken finden, welche 1857 unsern der sogen. römischen Bäder entdeckt wurden[4]) und die zu irgend einem Weihedenkmal gehörten; ebenso in dem bruchstücklichen Verzeichnisse der Wiederhersteller der Culina der Voklannier.[5]) Aus diesen und andern Quellen geben wir hier eine kleine Auswahl einheimischer Familiennamen, welche auf treverischem Gebiete und sonstwo vorkommen und gewiß meist eingebornen Personen angehörten, ohne behaupten zu wollen, daß dieselben nun gerade alle aus senatorischen Familien entstammten. Der erste römische Familienname, als dessen Träger uns ein Treverer begegnet, ist Iulius; ihn führten mehrere bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. auftretende Personen; ferner Octavius, Cassius, Claudius, Aurelius, Flavius, Domitius, Aemilius, Postumius, Magius, Seius, die alle nach Rom und Italien hinweisen und zum Theil verschiedenen Kaiserfamilien angehören; von römischen Zunamen abgeleitet sind: Docilius, Masclius, Restitutius, Catullius, Maternius, Alpinius, Valentinius, Albanius, Pisinius, Hilarius, Verecundius, Axillius, Victorius, und die von Zahlennamen hergeleiteten: Primanius, Secundinius,

[1]) Tacitus Ann. XI. 23—24. — [2]) hist. I. 8. — [3]) Vergl. o. S. 120. — [4]) C. I. Rh. 825. — [5]) ib. 796; vergl. o. S. 146.

Quartinius, Sextinius; von einheimischen Namen patronymisch gebildet sind Liscius, Cingetius, Motucius, Camulinius, Elvius, Varedonius, Varusius, Totius, Lallius, Carantius, Saurius, Poppius, Gimmionius, Attucius, Attonius, Velorius, Solimarius, Sincorius, Mandalonius, Nantius, Joincatius.

Im dritten Jahrhundert n. Chr. trägt die Versammlung der einheimischen Senatoren (oder Decurionen) den Namen Curia [1]) (Haus für Senatssitzungen, Rathhaus) und diese Curie bildete die oberste städtische Behörde, welche über alle Gemeinde-Angelegenheiten Beschluß faßte, ebenso über Verleihung von Ehrenämtern, Ernennung zu andern Aemtern (so weit nicht die Kaiser diese Machtvollkommenheit an sich gerissen hatten), über Vertheilung der Steuern und Lasten. Bei ihren Versammlungen mußten zwei Drittel aller berechtigten Mitglieder zugegen sein, um einen rechtsgültigen Beschluß durch Stimmenmehrheit fassen zu können. Unter den verschiedenen städtischen Behörden nennen wir den Magistrat, der in der ältesten Zeit in den Municipien Dictator und später Prätor hieß; nachher wurden zwei Männer mit Ausübung der Jurisdiction betraut, Duumviren (Zweimänner-Colleg), noch später wurde die Zahl verdoppelt. Das Finanzwesen lag in den Händen der Quinquennalen oder Censoren, welche die Bürgerliste der Decurionen (Senatoren) führten und den Census (Vermögensabschätzung) besorgten. Die Aufsicht über das städtische Vermögen in Gebäuden, Grundstücken, Capitalien und über die öffentlichen Arbeiten führte der Curator der Stadt. Für die öffentliche Sicherheit, Reinlichkeit und Gesundheitspflege sorgten die Aedilen, welche auch den Markt, Maß und Gewicht, öffentliche Spiele und Gebäude beaufsichtigen mußten. Ein sehr wichtiges Geschäft der Aedilen war neben der Vertheilung des Staatsgetreides an die Plebs, die Veranstaltung der öffentlichen Spiele und Lustbarkeiten; daher der bekannte Ruf Panem et Circenses, Brod und Spiele. Alle diese Aemter waren Ehrenämter, galten aber und waren auch, mit dem zunehmenden Verfalle des Reiches und der wachsenden allgemeinen Entsittlichung des Staates an Haupt und Gliedern, mehr eine Last als eine Ehre, weil sie keinerlei Entschädigung für die durchweg maßlosen Ausgaben und die Zeitverschwendung mit sich brachten, wohl aber ein ganz bedeutendes Vermögen für die Volksbelustigungen, Gastmäler und Geschenke an das Volk erschöpfen konnten — ganz abgesehen von der Verantwortlichkeit für den der Stadt während der Amtsführung etwa zugefügten Schaden oder entzogenen Vortheil. Die öffentlichen Lasten waren entweder persönliche Dienste oder Vermögensleistungen oder beides zugleich und

[1]) Vergl. o. S. 156.

ruhten theils auf dem Grundbesitz, theils auf dem ganzen Vermögen und bezogen sich entweder auf den Staat oder die Stadt. Mit der Steuererhebung wurden einzelne Bürger beauftragt und sie mußten mit ihrem ganzen Vermögen für die richtige Aufbringung und rechtzeitige Ablieferung des Steuercontingents haften; es konnten also nur reiche Bürger, vorzugsweise die Decurionen, mit der Abwicklung dieses Geschäftes betraut werden. Grade dieser Modus der Steuererhebung führte in Gallien die vielen Aufstände herbei, indem die Steuereinnehmer alle erdenklichen Mittel anwandten, die Steuersumme aufzubringen und wenn möglich auch noch einen Gewinn als Entgelt für die übernommene Gefahr herauszuschlagen. Die unmittelbare Erhebung der Steuer war an die sogen. publicani verpachtet, eine Sorte Menschen, welche als die ärgsten Blutsauger bekannt sind: sie besorgten nicht bloß die Erhebung des tributum (der Vermögenssteuer), der vicesima hereditatum (5 Procent von jeder Erbschaft und jedem Vermächtniß, Erbschaftsstempel), des Zehnten vom Lande, sondern auch der Naturallieferungen. Dazu kamen außerordentliche Steuern, Neujahrsgeschenke u. s. w., alles Dinge, welche die Steuerkraft des Bürgers und des Landes erschöpfen mußten.

Die römische Finanzverwaltung war, wie aus dem Gesagten ersichtlich und von allen Finanzpolitikern anerkannt wird, eine ziemlich planlos umhertastende, nur nach neuen Steuerquellen suchende, gänzlich unökonomische, auf einer vorgefaßten Meinung von der Kraft einer kaiserlichen Cabinetsordre und vollständiger Unkenntniß der Beziehungen zwischen Production und Consumtion, zwischen Nachfrage und Angebot, zwischen Preis und Werth und Arbeit beruhende. Das einzig maßgebende Interesse war das der Steuercasse, des Staatsschatzes, ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt der Steuerzahler und die zulässige Grenze der Steuerbelastung. Ging es nicht gutwillig, so wurden förmliche Raubzüge veranstaltet, wie Julius Cäsar, Caligula und Nero sie, besonders in dem reichen Gallien, veranstalteten. Aber man erfand auch noch andere Mittel: jeder, der 25 Morgen Land besaß, war für die gesammte Steuer seines Bezirkes haftbar; diese schauerliche Maßregel trieb die Gutsbesitzer zur Verzweiflung, zur Flucht ins Ausland, zum Aufstand. Alle Revolutionsversuche, die seit Cäsar's Abzug aus Gallien bis zum batavischen Freiheitskriege in Gallien gemacht wurden, hängen ganz unmittelbar mit dem römischen Steuererpressungssystem zusammen. Ferner waren die eigentlichen senatorischen Familien, die durch erbliche Verleihung Mitglieder des römischen Senates waren, von dem Decurionate frei und besaßen auch noch andere Ehrenrechte.

Hier verdient auch noch, als Beweis für die mangelhafte Erkenntniß in Betreff des Werthes der Arbeit und Producte, das berühmte Edict

Diocletian's vom Jahre 302 erwähnt zu werden. In der Einleitung dieser Cabinetsordre beklagen die Kaiser, daß der Preis der Gegenstände, welche zu Markte gebracht und öffentlich feil gehalten würden, alle Grenzen überschritten habe und zügellose Gewinnsucht weder durch gesegnete Aernten, noch durch Ueberfluß an Waaren in Schranken gehalten werde; daß die Preise oft das vier- und achtfache überschreiten und durch Aufkauf der Preis einer Waare in die Höhe getrieben werde. Diesem Uebelstande solle nun durch eine gesetzliche Preisbestimmung der Arbeitsleistung und der Waaren abgeholfen werden. Auf Ueberschreitung dieser Taxe waren die schwersten Strafen gesetzt, sogar die Todesstrafe. Doch des Kaisers Maßregeln fruchteten nichts gegen den „Wucher", die Waare zog sich aus dem Verkehr zurück, stieg also naturgemäß im Preis, der Werth der Arbeit mußte eben so naturgemäß steigen, nichts konnte dieses Naturgesetz aufheben und das kaiserliche Edict mußte außer Kraft gesetzt werden.[1])

Befreiungen von Vermögensleistungen gab es im römischen Reiche im allgemeinen keine, wohl aber von persönlichen Diensten, so für Professoren, Aerzte und Handwerker für die Armee, von welcher letztern Classe es im treverischen Lande viele gab, da Ausonius bezeugt, daß es die Kräfte des Reiches (das Heer) ernähre, kleide und waffne.[2]) Auch einzelne Handwerkerzünfte (collegia), welche dem Gemeinwesen unentbehrliche Dienste leisteten, waren frei von persönlichen Diensten. Von dergleichen Zünften ist aber nur eine für Trier bezeugt, es sind die arenarii[3]), über deren Bedeutung viel gestritten worden ist; ein ähnliches Collegium arenariorum bestand zu Forum Sempronii bei Modena[4]), zu Dea (der Vocontier) collegium venatorum Deensium qui ministerio arenario fungunt [sic].[5]) Letztere Inschrift scheint zu beweisen, daß die Arenarier weder eigentliche Kämpfer in der Arena, noch zum Kampfe in der Arena bestimmte Christen gewesen sind, sondern, wie auch aus der Verachtung, mit welcher sonst von ihnen gesprochen wird[6]), gemeine Leute waren, welche in der Arena Dienste leisteten, etwa um Sand über dieselbe zu streuen nach einem blutigen Kampfe, und welche auch an einzelnen Orten als venatores bei den Hetzjagden des Amphitheaters gebraucht wurden. Natürlich bestanden auch ähnliche Zünfte hier in Trier wie die von sonsther bekannten der Schiffer, der Zimmerleute u. a., wenn sie auch nicht durch Urkunden nachzuweisen sind. Von den Handwerker- und Künstlerwerkstätten wird weiter unten die Rede sein. Auch zwei Priestercollegien sind inschriftlich bezeugt: die Priester des vergötterten Augustus,

---

[1]) Burckhardt l. c. 70 flgg. — Preuß, l. c. 114 flgg. — [2]) Vergl. o. S. 259. [3]) C. I. Rh. 770. — [4]) Orelli 4063. — [5]) ib. 7209. — [6]) Petron. 173,8. ed. Bücheler.

seviri augustales[1]), ein Priestercolleg von sechs Männern zu Ehren des Augustus; dieselben waren stets aus dem Stande der Freigelassenen; und die Eingeweideschauer, die im Staatsdienste standen, haruspices publici.[2]) Von den übrigen Priestercollegien findet sich keines erwähnt.

So ungefähr haben wir uns die innern Verhältnisse der Colonie der Treverer zu denken. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Kunde von ihnen bis auf eine letzte schwache Spur verloren; selbst das römische Gesetz, das sich in einzelnen Gegenden Deutschlands in Folge der Einführung desselben durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit bis heute erhalten, ist bei uns vollständig verschwunden und bietet nur mehr ein rein geschichtliches Interesse. Um so mehr — aber verhältnißmäßig doch noch wenig — hat sich von dem äußern Aussehen der Stadt in ihrer Anordnung und von den größern Gebäuden erhalten, so daß man sich noch immerhin ein ziemlich zutreffendes Bild von der römischen Pflanzstadt entwerfen kann.

Im Großen und Ganzen wird jede Stadt in ihrer äußern Erscheinung von den in der nähern und entferntern Umgebung vorhandenen Baumaterialien abhängig sei. Die reichen, fast unerschöpflichen Sandsteinbrüche unserer Gebirge lieferten gutes Material für alle möglichen öffentlichen und Privatgebäude; die Kalksteinbrüche gaben Bausteine meist für Fundamente und als Bekleidung für die Gußmauerwerke und den erforderlichen Mauerkalk; die Bäche und Flüsse, sowie das Alluvialland der Thäler boten Bausand, die Traßlager der vulcanischen Gegenden wurden ausgebeutet für Wasserbauten, die Schieferbrüche gaben Schiefer für Dächer, die reichen Thon- und Lehmlager lieferten den Rohstoff für alle möglichen Erzeugnisse der Töpferei und Ziegelei, vom gemeinen Dach- und Mauerziegel bis zu feinen Vasen und Geräthschaften. Daneben finden wir eine Menge von auswärtigen gewöhnlichen und kostbaren Steinarten, vom Oolith bis zum feinstkörnigen Marmor aus italischen, asiatischen und africanischen Steinbrüchen.

Bereits früher ist weitläufiger aus einander gesetzt worden[3]), daß wir für die Geschichte der Entstehung und Erweiterung der Stadt Trier bis zum Untergange des weströmischen drei Perioden unterscheiden: eine vorrömische, in welcher es auf dem Gebiete der jetzigen Stadt und ihrer Umgegend nur zerstreut liegende einzelne Gehöfte nach alter deutscher Art gab, wie sie bekanntlich noch in Westfalen, Hannover und sonst in Norddeutschland vorkommen, die alttreverische; sie erreichte ihr Ende gegen Anfang der christlichen Zeitrechnung, etwa zwei Menschenalter nach der Unterwerfung des Landes durch Cäsar.

---

[1]) C. I. Rh. 804. — [2]) ib. 769. — [3]) Vergl. Buch I. Cap. 10, Seite 123.

In dieser zweiten, jetzt beginnenden Periode wurde entweder auf kaiserlichen Befehl eine römische Veteranencolonie in diese Gegend verlegt, welche in dem Mittelpunct der alttreverischen Villen sich eine Stadt auf der Grundlage eines Standlagers aufbauten und die erforderlichen Ackerländereien der gern rebellirenden Einwohner zugetheilt erhielten oder Augustus verlieh einer mittlerweile entstandenen, noch namenlosen Stadt, in welcher sich viele römische Colonen unfreiwillig niedergelassen haben mochten, das Recht einer römischen Colonie, wodurch ihr denn auch zugleich gestattet wurde, sich nach dem höchsten Ehrentitel ihres Gönners Augusta zu nennen. Wenn wir auch nicht im Stande sind, vollständig und zweifellos irgend eine bestimmte Art der Entstehung der Treverer-Hauptstadt nachzuweisen, so spricht doch die Analogie und die Bezeichnung der Stadt selbst für die Entwicklung der Colonie aus einem römischen Standlager. Die Stadt Köln ist ebenfalls aus einem befestigten Standlager emporgewachsen, um welches gegen 38 v. Chr. ein Theil des Stammes der germanischen Ubier durch den römischen Feldherrn Marcus Vipsanius Agrippa Sitze angewiesen erhielten; es war dies das ehemalige Gebiet der Eburonen, welche zur Clientel der Treverer gehörten und von Cäsar in einem entsetzlichen Rachekriege aus einander gesprengt und als Volk vernichtet wurden. In jenem Standlager wurde Julia Agrippina, die spätere Gemahlin des Kaisers Claudius geboren und sie veranlaßte, daß im Jahre 50 n. Chr. eine römische Veteranen-Colonie in die Stadt der Ubier geführt wurde, wodurch die Ubier so eng mit der römischen Herrschaft verwuchsen, daß sie sich mit dem Namen Agrippinenser brüsteten und sich so den Haß der Deutschen zuzogen. Die Treverer aber, welche bei Gründung der Colonia Agrippinensis bereits — wie oben nachzuweisen versucht wurde — vierzig Jahre eine römische Colonie im Lande hatten, entzogen sich dennoch mit stets wachsender Hartnäckigkeit dem römischen Einfluß und ihre Senatoren betheiligten sich eifrig an den Aufstandsversuchen, während die Ubier nur mit Gewalt und für kurze Zeit für den Freiheitskrieg der keltisch-germanischen Insurgenten, 69—70 n. Chr., zu gewinnen waren.

Für die zweite, vorconstantinische, Periode der Geschichte der Stadt Trier haben wir sodann nachzuweisen versucht, daß das von der Colonie bedeckte, von Mauern eingefriedigte Terrain bedeutend kleiner war als das jetzige und das Innere der Stadt in dem Zuge seiner Straßen und Gassen nach dem Grundplane eines römischen Feldlagers angelegt war.

So blieb, nach unserm Dafürhalten, die Stadt im Allgemeinen bestehen, bis zur Zeit Constantin's des Großen. In den bis dahin verflossenen drei Jahrhunderten waren rings um die Stadt in den frucht-

baren Fluren römische Landhäuser mit Gärten und Parkanlagen entstanden, von denen einzelne, wie die Ausgrabungen zweifellos nachgewiesen haben, den Kern unserer jetzigen Vororte bilden.

In der dritten Periode wurde die Stadt vergrößert, der Mauerring erweitert[1]), die Landhäuser und Gartenanlagen, die christlichen Kirchen, die in der Nähe der ehemaligen Stadtmauer standen, wurden in die Stadt eingeschlossen, die jetzige Moselbrücke über den Fluß geschlagen, öffentliche Gebäude und Vergnügungslocale angelegt, Befestigungswerke wurden erbaut u. s. w.

Die Linie dieser zweiten und letzten römischen Umfassungsmauer hat bisher noch nicht unzweifelhaft nachgewiesen werden können. Nur an einigen wenigen Stellen hat man dieselbe mehr zufällig aufgefunden, als daß man ihr durch systematische Ausgrabungen nachgegangen wäre. Der Umstand, daß die jetzige Stadtmauer zum Theile auf dem Fundamente der römischen ruht, spricht sehr dafür, daß man sich bei der Schwierigkeit der Beschaffung neuen Materials des alten gern bedient und auch die Grundmauern benutzt habe, also der alten Fluchtlinie möglichst genau nachgegangen sein wird. Der eine dieser Mauerreste tritt am Schellenthurm zu Tage, ein anderer an der Porta Nigra, ein dritter im Süden der Stadt am Bürgervereinshause. Die beiden letztern sind einer nähern Erörterung werth.

An die beiden Thürme der Porta Nigra schließt sich ein Grundmauerrest an, der in seinem Durchmesser gegen 10 Fuß dick ist, unmittelbar hinter den halbrunden Abschnitten oder Ausbauen nach der Landseite hin. In dem Thurme, der nach Westen hin steht, ist, $19^1/_2$ Fuß ober der Erde, eine schmale Pforte angebracht, unterhalb welcher die Verbindungssteine der Mauer mit dem Thurme vorspringen. Jene 10 Fuß dicke Mauer aber genügt keineswegs den Verhältnissen der kolossalen Thürme, nach den Maßverhältnissen anderer römischen Städteumfassungen, die uns noch erhalten sind, z. B. Rom, Straßburg; noch entsprechen sie der Wichtigkeit, welche Trier im 4 Jahrhundert n. Chr. als zweite Hauptstadt des Reiches errang. Um diesen Anforderungen zu genügen, ist es nöthig — so glauben wir mit General Krieg von Hochfelden[2]) — das Vorhandensein einer zweiten innern Mauer anzunehmen. Ob der Zwischenraum zwischen beiden

---

[1]) Hier einige Zahlen zur Vergleichung: der Flächenraum des alten Rom beträgt 987,300 Quadratruthen, der des Stadtbannes Trier 389,745, des vorconstantinischen Trier (nach unserer Aufstellung) 43,410, des nachconstantinischen Trier (nach dem Grundplane von Chr. Schmidt) 240,000, desselben (nach unserer Umgrenzung) 129,600, des jetzigen Trier intra muros 96,840, des römischen Köln 58,000 Quadratruthen.

[2]) Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland. Stuttgart 1859. S. 34 flgg.

durch Erdanschüttungen ausgefüllt worden sei, mag außer Frage bleiben; eine fast kostenlose Ausgrabung könnte die Existenz oder Nichtexistenz dieser Mauer zweifellos nachweisen. Die beiden Pforten, welche im Erdgeschosse der Thürme der Porta nach Westen, resp. nach Osten ausmünden, geben die äußerste Grenze an, bis zu welcher rückwärts die zweite innere Mauer gelegen haben kann, und so möchte denn der Wallgang etwa 30 Fuß breit gewesen sein. Die Höhe dieses Wallgangs über dem Boden wird etwa 33—34 Fuß betragen haben. Die Porta Nigra trat also als Propugnaculum nach der Landseite und der Stadtseite über die Linie der Umfassungs- und Befestigungsmauer hervor und beherrschte dieselbe.

Während wir den Grundmauerrest an der Porta Nigra für ein Ueberbleibsel der letzten römischen Ringmauer unserer Stadt ansehen müssen, sind wir geneigt, den andern beim Neubau des katholischen Casino's 1866 zu Tage getretenen für das Bruchstück einer ältern römischen Stadtmauer zu halten. Der Fundbericht[1]) constatirt, daß die Mauerreste 1. aus einer von Südosten nach Nordwest in grader Richtung auf die Moselbrücke verlaufenden, am Anfang und Ende abgebrochenen, 125 Fuß langen, 6½ Fuß dicken und 7½ hohen aus Gußwerk ausgeführten Mauer bestanden; der Mörtel enthielt sehr wenig Ziegelbrocken; 2. daß an der Nordseite der Mauer (zur innern Stadt zu), einen Fuß weit davon entfernt, sieben gleichseitige viereckige Pfeiler von 5 Fuß Durchmesser standen, die je 7½ Fuß von einander entfernt standen; 3. daß weiter nach Norden, diesen Pfeilern gegenüber ebenso viele gleich dicke Pfeiler standen, an welche sich in derselben Richtung weiter eine 3½ Fuß dicke, noch auf 16 Fuß erhaltene Quermauer fortsetzte. Von den Pfeilern, welche der Längsmauer entlang standen, gingen Gewölbe-Anlagen von Pfeiler zu Pfeiler, ebenso zu den gegenüber stehenden Pfeilern, ebenso waren letztere unter sich durch Gewölbe verbunden. Außerhalb der Mauer nach Süden lief ein Trottoir entlang, 17 Fuß breit. Eine Fortsetzung dieses Mauerwerks ist 1842 bei Anlage des Waisenhauses des Landarmenhauses entdeckt worden. Vergleichen wir diese Mauerreste und ihre Richtung mit den oben von uns aufgestellten Umgrenzungen der castralen Colonialstadt Trier[2]), so wird durch diesen Fund unserer Ansicht über den ursprünglichen Umfang der Colonia Augusta eine bedeutende Stütze geliehen. Die ganze Beschaffenheit jener Mauer stimmt sehr auffallend mit den von sonsther bekannten antik-römischen Stadtbefestigungen, so der gleich zu beschreibenden Aurelianischen in Rom.

---

[1]) Jahresbericht der Gesellschaft für n. F. 1865—68, S. 47 flg.
[2]) Vergl. o. S. 132—135.

Um nämlich ein ungefähres Bild der römischen Umfassungsmauer Triers zu geben, stehe hier — nach den Angaben des Generals Krieg von Hochfelden — eine Beschreibung der Stadtmauern einiger gallo-römischen Städte, die sich von den italienischen vollständig unterscheiden. Der aus regelmäßigen Bruchstücken mit reichlichem Mörtel als Gußwerk construirte Mauerkern ist, wie bei unserm Amphitheater, auf der Innen- und Außenseite mit kleinen, viereckig zugerichteten fast würfelförmigen Steinen verkleidet. Die Fugen sind genau horizontal, die senkrechten Stoßfugen treffen aber nie auf einander. Mitunter ist eine Reihe horizontaler Lagen mit einer oder mehreren Lagen Ziegeln durchschichtet. Da diese Art von Mauerwerk aber dem Stoße des Sturmbockes nicht genug Widerstand entgegensetzen konnte, so errichtete man die ganze Ringmauer auf einem oft 12 Fuß hohen Untersatze aus mächtigen Werkstücken und Felsblöcken. Es bleibt fraglich, ob die Ringmauer Triers im Uebrigen nicht nach dem Muster der Aurelianischen in Rom erbaut worden ist, welche um 270 n. Chr. begonnen und 276 von Probus vollendet wurde. Demnach hätten wir das eben gegebene Bild dahin zu vervollständigen, daß auf der Mauer da, wo das Terrain horizontal verläuft, der Wallgang gleichfalls eben ist, wo aber Steigungen oder Senkungen vorkommen, diese durch mehr oder minder hohe Abtreppungen ausgeglichen werden, wodurch also die Unannehmlichkeiten der schiefen Ebene vermieden sind. Die Mauer ist keineswegs ganz massiv, sondern unterhalb der krönenden Zinnen beginnt im Innern ein Strebepfeilerbau, indem zwei und zwei Pfeiler durch je ein Gewölbe mit einander verbunden sind und um ihre eigene Dicke von dem äußern Mauerkörper entfernt bleiben. Dadurch entsteht innerhalb der Mauer, nach der Stadtseite zu, ein schmaler Mauergang, welcher der Länge der Mauer nach fortläuft. In der äußern Mauer sind Schießscharten angebracht, die sich von innen nach außen verengen. Fünf bis sechs solcher Bogenöffnungen, welche etwa eine Pfeilschußweite sich erstrecken, sind von zwei viereckigen oder, in den meisten Fällen, halbrunden Thürmen eingeschlossen, die an der Außenseite der Mauer vorspringen, im Innern aber die gleiche Fluchtlinie wie die Mauer inne halten. Sie sind gewölbt und in ihnen befinden sich Treppen, die aus dem Mauergange rechts und links hinauf zur Plattform und dem Wallgange führen. Wo Thore waren, befanden sich stärkere Propugnacula in den Mauerring eingeschaltet.

Von diesen Propugnaculen, welche die Umfassungsmauer Trier enthielt, ist nur eins zum größten Theile unversehrt geblieben; von den übrigen ist jede Spur so vollständig verschwunden, daß man fast mit Recht die Frage aufwerfen kann, ob mehr als ein solches befestigtes Thor vorhanden war. Dieses eine erhaltene Propugnaculum ist die

Porta Nigra. Denn was der Bau, die im Mittelalter so genannte Arx Martis, ursprünglich gewesen sei, darüber kann heute kein Zweifel mehr obwalten: sie ist ein Glied in den Befestigungswerken der Augusta Treverorum, ein befestigtes Stadtthor, ein Propugnaculum, welches gegen die sonst woher bekannten Festungsbauten römischen Ursprunges einen unverkennbaren, bedeutenden Fortschritt zeigt. Nach der Darstellung des Generals Krieg von Hochfelden bestehen die Fortschritte in der Befestigungstechnik, welche an unserm Propugnaculum zu sehen sind, in Folgendem: Der innere Hof des Propugnaculums, der von zwei Thorpaaren umgrenzt ist, kann nach der Stadtseite durch (eherne oder erzbeschlagene hölzerne) Thorflügel, nach der Landseite durch zwei mächtige Fallgatter und eine Balkenverrammelung abgeschlossen werden: war der Feind, nachdem er die Balkenverrammelung durchbrochen hatte, in den Vorhof eingedrungen, um die Thorflügel der Stadtseite, welche wohl noch durch gewaltige Riegel und Ketten verstärkt waren, zu sprengen, so sinken hinter ihm die Fallgatter der Landseite (Vormauer) herab, die etwa 15 Fuß breit und gegen 10 Zoll dick waren, und der Feind ist abgeschnitten. Einen Ausweg für ihn gibt es nirgends, um auf die Plattform der beiden Flankenthürme zu gelangen, und von den verschiedenen Stockwerken der Thürme und der sie verbindenden Zwischenbaue regnet es Geschosse, Steine, Brandzeug und ähnliches herab. Der Vorhof selbst ist gegen die Vorhöfe anderer Propugnacula bedeutend verkleinert; während z. B. der Vorhof des Thores von Aosta (Augusta Praetoria, am Eingange der Thäler des großen und kleinen Bernhard) 70 Fuß lang und 40 Fuß breit ist, mißt der der Porta Nigra nur 53 Fuß Länge auf 23 Fuß Breite, steht also in einem Verhältnisse zu jenem, wie 3 zu 7. Außerdem ist die Vermehrung der Stockwerke ein Fortschritt, in sofern dadurch eine zahlreichere Aufstellung der Vertheidigungsmannschaften ermöglicht und zugleich dadurch der Nachtheil ausgeglichen wird, daß bei aufgezogenen Fallgattern einige Fenster der ersten Etage der Vormauer unbesetzt bleiben mußten. Mit der Verminderung der Zahl der Feinde, welche den Vorhof des Propugnaculums aufnehmen kann, ist also zugleich eine Vermehrung der Vertheidigungsmannschaft herbeigeführt, also die Kraftentwicklung und Nachhaltigkeit des Widerstandes sehr gefördert.

Was nun die Erbauungszeit dieses befestigten Stadtthores betrifft, so kann selbstverständlich von den Fabeln unserer mittelalterlichen Chronisten keine Rede mehr sein. Neuere Schriftsteller verlegen den Bau in eine sogenannte gallo-belgische Periode, also in die Zeit vor Julius Cäsar, und träumen — wegen der anscheinend dorischen Säulenordnung — etwas von einer Colonie griechischer Baukünstler

und Handwerker, die von Massalia (Marseille) her eingewandert wäre. Professor Hübner in Berlin, der bekannte Epigraphiker, hat aus den Schriftzügen, die auf mehr als hundert der gewaltigen Sandsteinblöcke der Porta Nigra vorkommen — sogenannte Steinmetzzeichen — geschlossen, daß dieses Thor in das erste Jahrhundert nach Chr., also etwa in die Zeit Traians, falle.[1]) Abgesehen von allem Andern, was diese Meinung unhaltbar macht, erscheint es höchst schwierig, aus dem Charakter dieser Buchstaben einen Schluß auf die Erbauungszeit der Porta zu machen, besonders wenn man erwägt, daß ein Buchstabe in zwei bis sieben verschiedenen Gestalten erscheint. Die Inschriftenkunde allein kann hier kein entscheidendes Wort mitreden, sie muß den andern, in solchen Fragen mehr berechtigten Wissenschaften das Wort lassen. — Die einzig richtige Ansicht, die von Hetzrodt, Wyttenbach und dem Architekten Chr. W. Schmidt siegreich durchgefochten wurde, ist, daß der Bau in die Zeit der Constantiner falle. Dieser Meinung trat General Krieg von Hochfelden bei und verstärkte sie durch den Nachweis, daß in dem Zusammenhaug der geschichtlichen Entwicklung der Militärarchitektur die Porta einzig in diese Zeit fallen dürfte. Daß die Porta bei uns, wo man mit großer Consequenz die alten Bauwerke, die sonst nicht zu Staats- und Kirchengebäuden zu verwenden waren, zu Steinbrüchen benutzte, so verhältnißmäßig unberührt blieb, verdankt sie einzig und allein dem Gedanken des Erzbischofs Poppo, den Bau in eine Doppelkirche zu verwandeln, wobei eine künstliche Erdaufschüttung bis zu den Fensterbänken des ersten Stockwerkes gemacht wurde, die heute noch nicht vollständig entfernt ist. Auch wurde damals die obere Etage des östlichen Thurmes abgetragen; wenigstens ist diese Ansicht viel wahrscheinlicher, als die andere, daß der Bau eigentlich nie vollendet worden sei. Letzteres hat man aus der unvollendeten Sculptur geschlossen, die sonst an dem Bauwerke zu finden ist. Allein die Römer pflegten an solchen massigen Bauten die mächtigen Quadern äußerlich nur roh zu bearbeiten, weil sie befürchteten, daß eine im Detail bereits ausgeführte Sculptur durch den Transport und die Hebung mit Maschinen zu leicht zerstört würde. Man gab daher von der zukünftigen Sculptur nur die allgemeinsten Umrisse und überließ es dem feinern Meißel, die Capitäle, Cornichen und sonstigen architektonischen Gliederungen aus dem reichen Rohmaterial herauszuarbeiten. Diese Detail-Arbeit unterblieb allerdings, wahrscheinlich in Folge des übermächtigen Andrängens der germanischen

[1]) Berichte über die Verhandlungen der k. preuß. Akademie der Wissenschaften, 1864, S. 94—105. — Jahresbericht der Gesellschaft f. n. F., 1865—68, S. 28 flg. und Tafel I.

Völker, und dadurch behielt der Bau, trotz seiner folgerichtig durchgeführten Anlage ein ungemein schwerfälliges, plumpes Aussehen.

Ueber den weitern Verlauf der Stadtmauer rechts und links von der Porta ab gibt es nur Vermuthungen. Bis zum heutigen Schellenthurm und noch ein bedeutendes Stück hinauf, etwa bis zum Musthore scheint die heutige Mauer die Fluchtlinie der römischen einzuhalten, ja sogar auf ihren Fundamenten erbaut zu sein. Da aber nach unserer Meinung letztere Mauer eine mehr quadratische Gestalt gehabt hat, so werden die drei großen Einbiegungen, in der Südallee (Neidthor), Ostallee (nach den Bädern hin) und nach dem Martinsthore hin, Abweichungen von der zweiten Linie sein, als welche die erste am Neidthore geschichtlich bezeugt ist. Auch das Kloster St. Martin soll früher innerhalb der Stadt gelegen haben und der Palast eines römischen Proconsuls Namens Tetradius gewesen, der in der Lebensgeschichte des hl. Martinus von Tours vorkommt.[1])

Wie viele Thore die Stadt in ihrer ursprünglichsten Form gehabt und welche Namen dieselben geführt haben, kann nicht mehr zuverlässig ermittelt werden. Jedenfalls gab es außer den vier Hauptthoren noch einige Nebenthore, deren Zahl natürlicher Weise mit dem Wachsen des Mauerkreises und der innern Entwicklung des städtischen Straßen- und Gassennetzes vermehrt werden mußte. Die Auffindung der Stelle der verschiedenen Thore könnte nur dadurch ermöglicht werden, daß man die Richtung der verschiedenen Römerstraßen-Reste inner- und außerhalb der Stadt genau feststellte und so die Zusammengehörigkeit dieser Spuren bestimmte. Die vielfachen Vorarbeiten zu diesem Zwecke werden durch neue Funde bedeutend gefördert.

Daß die Stadt Trier selbst in dem Grundrisse ihres Straßennetzes auf keinen Fall dem idealen Plane eines römischen Feldlagers streng nachgebildet war, sondern nur im Allgemeinen die Gestalt und Raumvertheilung desselben nachahmte, darauf ist schon zu wiederholten Malen hingewiesen worden. Während für ein solches Standlager — wie wir es in der Geschichte des batavischen Aufstandes kennen gelernt — die Innehaltung regelmäßiger Linien und strenge Vertheilung der Lagergassen durch die taktische Aufstellung der doppelten und dreifachen Legion geboten war, mußten natürlicher Weise bei Anlage einer Colonialstadt ganz andere Gesichtspuncte maßgebend sein: in einer Stadt gab es andere Bedürfnisse zu befriedigen als in einem befestigten Lager, dessen Bestand von unbestimmter Dauer war. Doch hatte in Trier die Eintheilung der Stadt in Quartiere, die Vertheilung der öffentlichen Gebäude, der Tempel, der Marktplätze u. s. w. gar keine

---

[1]) Sulpic. Sev. vita s. Martini c. 17.

Schwierigkeit; denn das Terrain ist eine Ebene, die sich sanft gegen ein Flußufer absenkt — eine Eigenschaft, welche die Römer sehr zu schätzen wußten.

Nachdem der Mauerring gezogen war — dies ging bekanntlich der eigentlichen Ansiedlung vorher und war ein feststehender feierlicher religiös-politischer Act — begann die Vertheilung der Bauplätze innerhalb des Ringes und die Anlage und Vermessung der Straßen und Gassen nach den Grundsätzen der Castrametation (Lagerabsteckung), wobei jedoch durch das Klima und sonstige örtliche Zufälligkeiten vielerlei Abweichungen stattfanden. Besonders mußte darauf gesehen werden, daß der Windzug nicht zu unangenehm wurde. Vitruv [1]) gibt hierfür eine lange Reihe von Vorschriften, die er mit geometrischen Constructionen unterstützt und erklärt; besonders spielt die Windrose eine große Rolle bei ihm. Die Alten hatten ganz richtig herausgefühlt, daß die senkrecht auf einander stoßenden Straßenzüge wegen des Windzuges mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft waren [2]), und erlaubten sich deßhalb alle für nothwendig erachteten Abweichungen von der stereotypen Form; eben so wenig dürfen wir uns die Straßen alle schnurgerade denken, ein Umstand, der es schwierig und bedenklich macht, die aufgefundenen Straßenreste durch Combinationen in Zusammenhang zu bringen. Wir theilen daher in Folgendem aus den in Trier aufgedeckten Spuren römischer Straßen nur einige wenige mit, bei welchen sich mit ziemlicher Sicherheit ein Zusammenhang vermuthen läßt. Was die sonstige Beschaffenheit dieser Straßenzüge angeht, so dürfen wir uns nicht ein zu schönes Bild von denselben machen: sie waren theils schlecht gepflastert, theils nur macadamisirt, während in andern Colonialstädten, z. B. in Turin, ein solides Plattenpflaster den Straßendamm bedeckte; von einem Bürgersteig innerhalb der Stadt an den Haupt- und Nebenstraßen wie z. B. in Pompeji haben sich bei den meist sehr unzulänglichen Aufdeckungen der Straßenreste unseres Wissens noch keine Spuren gezeigt, wohl aber lief außerhalb der Stadtmauer ein solches herum, wie vorhin erwähnt.

Die hauptsächlichsten Straßenreste sind folgende: Von der Straße, die sich von der festen Brücke nach den Bädern (Altthor) hinzog, zeigten

---

[1]) I 4—6. — [2]) Auch in der neueren Zeit haben sich vielfache Stimmen vom gesundheitlichen Standpuncte aus gegen die genau quadratische Anlage der Städte, wie sie in Neuwied, Mannheim, Darmstadt und sonst, zum Theil mit der lächerlichsten Uniformirung der Wohnhäuser, durchgeführt ist, sehr tadelnd geltend gemacht. Daß die krummen engen Gassen der mittelalterlichen Städte einen andern Grund als einen gesundheitlichen hatten, ist bekannt und gar oft haben, besonders in Trier die Kurfürsten gegen das Verengen der Straßen durch Ueberbaue geeifert und Verbote dagegen erlassen.

die Reste an der Burgmauer und dem Landarmenhause. — Eine andere etwa 30 Fuß breite Straße, die von Westen nach Osten verlief, trat 1852 auf der sogen. Laven'schen Bleiche, bei dem Baue der Redemptoristenkirche, da, wo die Fundamente der südlichen Pfeiler liegen, zu Tage; sie war 3 Fuß hoch mit Kies aufgeschüttet und führte zur Mosel hinab. — Eine diese Straße kreuzende wurde 1867 in der Richtung der Frauenstraße entdeckt, eine dieser parallele soll in der Feldstraße gefunden worden sein. — Eine Kreuzstraße (quadrivium) wurde in dem Hause Nr. 260 in der Brodstraße, in der Halle von Götschels Garten, entdeckt; sie wird in der Richtung von Süden nach Norden ganz gewiß in jener Straße wiederzufinden sein, welche westlich der jetzigen Saarstraße, Staatsstraße Trier-Metz, häufig aufgedeckt wurde und auch 1824 beim Baue des Casino's und in den zwanziger Jahren neben dem Portal der Gangolphskirche (am Markt) hervortrat und durch die Porta Nigra hinausführte. Die an jener Stelle sie kreuzende Straße ist vielleicht identisch mit den in dem Schwalbach'schen Hause Fleischstraße (Conditorei) aufgedeckten Resten einer Straße, welche eine andere überdeckten. In dem Hause Fleischstraße 35, Einhorn-Apotheke, wurden ebenfalls Straßenreste bloßgelegt, und beim Baue des Casino's, 1824, trat eine andere Straße zu Tage, welche die von Ost nach West ziehende durchkreuzte, also wiederum ein Quadrivium. — Eine ungefähr 16 Fuß breite, aus Wacken gestückte und mit Kies überschüttete Straße trat in einer Tiefe von 10—12 Fuß unmittelbar neben der Ostwand des Theaters hervor. Ob sie mit der Hauptstraße von Süden nach Norden zusammenhängt, ist nicht ermittelt, wohl aber wahrscheinlich. — Bei dem Neubau des nordöstlichen Flügels des Priesterseminars wurde eine aus Werksteinpacklagen hergestellte Straße aufgedeckt, die sich den römischen Bädern zuzuwenden schien. — Auch im Pfützengäßchen fanden sich Spuren einer Straße, die dem Anscheine nach von Südosten nach Südwesten verlief. — Hinter dem Hause 198 auf dem Graben wurde 1855 in einer Tiefe von 13 Fuß, unter der früheren Helenenmauer verlaufend, ein Stück Straße entdeckt; sie bestand aus vier Lagen festen Kieses, darunter ein Lage Sandstein, dann kam die gewachsene Erde; die Richtung ging von Ost nach West.

Nachdem die Stadtquartiere und Straßen vertheilt und abgesteckt, wurden die Bauplätze für Tempel, Märkte und sonstige dem gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger gewidmete Orte wie Theater, Ringschulen, Hallen u. s. w. festgestellt. Für Städte, die im Innern des Landes gegründet werden sollten, kam der Hauptmarktplatz in die Mitte der Stadt zu liegen. Die Tempel für Jupiter, Juno, Minerva, wurden auf den höchstgelegenen Stellen des Stadtberinges erbaut, so

daß man von da den größten Theil der Gebäude und Umfassungsmauern überschauen konnte. Der Mercuriustempel hatte seinen Platz auf dem Forum oder am Hafen, denn er war der Gott des Handels; Apollo und Bacchus am Theater, Ceres und Mars außerhalb der Stadt und Venus und Vulcan am Hafen — so schreibt Vitruv es vor nach Angaben der (etruskischen) Haruspices oder Eingeweideschauer.[1]) In der Nähe des Hafens befanden sich die schon oben[2]) erwähnten Staatsmagazine, da wo jetzt das Bürgerhospital eingerichtet ist. Wohl wenige römische Ruinen innerhalb der Stadt Trier lassen ihre Bestimmung so unzweifelhaft nachweisen als die, auf deren Grundmauern die genannte Anstalt erbaut ist. Seit dem frühesten Mittelalter heißt das Gebäude, weil es ein Allodium der fränkischen Könige geworden war, Königshof (villa regia) ad horrea, (deutsch „zu Oeren", zu Uhren" — rückübersetzt ad horologium —) und die Räumlichkeiten dieser horrea mögen weit umfangreicher gewesen sein, als sie jetzt erscheinen.

So wird die ursprüngliche Vertheilung der Tempel und Plätze wohl in der vorconstantinischen Colonie der Treverer stattgefunden haben; aber es gibt kaum mehr ein Mittel, irgend etwas Bestimmtes darüber festzustellen. Bei der Wiederherstellung der Stadt unter Constantin I. hat aber eine neue Vertheilung der Plätze stattgefunden oder es wurden zu den alten Marktplätzen neue hinzugefügt. Da die Basiliken nach Vitruv's Vorschrift[3]) an die Marktplätze erbaut werden sollten, die jetzige Kirche zum Erlöser, der sogenannte Constantinische Palast, aber ganz unzweifelhaft eine Basilika war, so hat Schneemann mit vollem Recht den größten Theil des jetzigen Palastparadeplatzes als ein Forum der Colonia Augusta wiedererkannt. Ebenso dünkte es demselben Gelehrten nicht unwahrscheinlich, daß vor dem römischen Gebäude, das den Kern unseres Domes bildet und ebenfalls den Maßverhältnissen einer Basilika entspricht, ein Forum gewesen sei, das theilweise im Domfreihof und dem Hauptmarkte enthalten wäre.

Von den Tempeln der heidnischen Zeit scheint jede sichere Spur verloren. Was unsere Chronisten davon erzählen, ist wenig mehr als Erfindung und darum keiner weitern Beachtung werth. Vielfach haben ältere Forscher von einem Apollotempel an der Stelle des Klosters Maximin gesprochen, von welchem zu verschiedenen Zeiten deutliche Spuren und Reste gewaltigen Mauerwerks gefunden wurden. Die Erbauung desselben wurde dem ältern Constantin zugeschrieben, der nach dem Zeugnisse des Eumenius besonders den Apollo (Sol-Mithras) verehrte. Jedoch sind die Beziehungen Constantin's zu jener Abtei

---

[1]) ib. 7. — [2]) S. 137. — [3]) V. 1.

kritisch durchaus unsicher. — Die heidnischen Tempel waren vermöge ihrer baulichen Einrichtung nicht als christliche Kirchen zu verwenden und fielen deßhalb und weil sie die „Schlupfwinkel der Dämonen" waren, trotz kaiserlicher und kirchlicher abwehrender Edicte, der Zerstörung am ehesten anheim. Daß in Trier so gut wie überall im römischen Reiche die zwölf obersten Götter verehrt wurden, ist selbstverständlich und wird zum Ueberflusse durch eine lange Reihe von Inschriften und Bildwerken bewiesen. Daneben aber erhielt sich, besonders auf dem platten Lande, der Cultus vieler einheimischer Gottheiten, über deren Natur und Bedeutung man nur wenig mit Gewißheit zu sagen vermag.[1])

Zu denjenigen Göttertempeln, nach welchen die einheimischen Gelehrten wohl am meisten geforscht haben, gehört das Capitolium. Die Hauptstadt des Reiches, die Siebenhügelstadt Rom, trug auf dem capitolinischen Hügel das Capitol, da wo heute der Palast Caffarelli steht; andere Städte des Weltreiches hatten nachweisbar ihre Capitole: Konstantinopel, Capua, welches Tiberius einweihte[2]), Benevent, wo die Statue des Orbilius, des prügelreichen Lehrers des Horaz stand[3]), Ravenna, nur bekannt aus Martyreracten, Verona, Mailand, Florenz, Modena, Falerii, in spanischen und gallischen Städten, Sevilla, Tolosa, Narbo, Reims, welche alle mehr oder minder beglaubigt sind.[4]) Mit Recht würde man sich wundern, wenn Trier kein solches Capitol gehabt hätte. Allein aus der römischen Zeit liegt dafür kein Beweis vor, wohl aber wird dessen in vielen alten Martyreracten und Lebensbeschreibungen, zuletzt auch in den Gesta Trev.[5]) gedacht. Ein Zweifel gegen ein Capitol der Augusta wird sich nicht erheben lassen, wenn auch der Streit um den Standort desselben wohl nie zum endgültigen Abschlusse kommen wird. Die älteste Ansicht verlegt es nach St. Maria am Ufer (Mergen)[6]), eine jüngere erkennt es in der Porta Nigra wieder. Jene wird widerlegt dadurch, daß das Capitol doch wohl innerhalb der Stadt stehen mußte, diese durch die oben dargelegte Architektur des Thores. P. A. Linde findet das Capitol in der Kirche St. Salvator, d. h. den sogenannten Thermen, weil die Gesta Trev.[7]) im Widerspruch mit ihrer frühern Angabe, eine Kirche St. Salvator im Capitol nennen. Die allerwahrscheinlichste Meinung ist die Braun's, daß das Capitol zu einer Marienkirche umgebaut wurde[8]), wie in Rom. Da nun das Capitol nicht da stehen konnte, wo früher das Mergener Kloster stand, so bleibt

---

[1]) Vergl. o. S. 83. — [2]) Sueton. Tib. 40. Calig. 57. — [3]) Sueton. de illustr. gram. 9. — [4]) Braun, die Capitole, 1849. — [5]) c. 14 u. 28. — [6]) Gest. Trev. 28. — [7]) c. 38. — [8]) l. c. 32.

keine andere Wahl, als die alte Liebfrauenkirche, die ecclesia beatae Mariae virginis gloriosae, auch basilica sanctae Mariae, die älteste Pfarrkirche der Stadt Trier, welche vor dem Jahre 1227 zusammenstürzte, zu der Würde des Capitols zu erheben.[1]) Erzbischof Konrad von Köln nennt diese alte Kirche in einer 1243 am 7. Juni zu Andernach ausgestellten Urkunde „das Haupt, die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen der trierischen Provinz".[2]) Diese Ausdrücke sind bezeichnend genug, um darin den Nachhall der Erinnerung an das Capitol zu finden. Die Erbauung dieses Tempels möchten wir in die Constantinische Zeit verlegen, also wohl gleichzeitig mit der des römischen Bestandtheiles unseres Domes. Die Nachbarschaft des Capitols wirkt jedenfalls bestimmend ein auf die letztbezeichneten Reste, über welche sofort näher gesprochen werden wird. Noch eines sei bemerkt, daß in den Capitolien von den Professoren Vorlesungen gehalten wurden, besonders in christlicher Zeit; möglich, daß also in der alten Liebfrauenkirche die ältesten christlichen Schulen bestanden, die Kathedralschulen, in welchen die Bischöfe selbst lehrten.[3])

Neben den anderen Staatsgebäuden, die Eumenius als bei der Restauration der Stadt im Bau begriffen aufzählt, nennt er auch einen „Sitz der Gerechtigkeit", und Schneemann versteht darunter die Curia, das Rathhaus. Da nach Vitruv's Vorschrift[4]) die Curie am Forum liegen und der Bedeutung der Stadt gemäß eingerichtet sein muß und vorzugsweise die Curie, wie der römische Theil unseres Doms, quadratisch ist, so erkennt er in dem Dome die Curie. Ohne uns tiefer in das Für und Wider dieser Vermuthung einzulassen, geben wir eine von Schneemann selbst entworfene Schilderung dieses römischen Baues wieder, wie er sich ihm nach den während der Jahre 1851 und 1852 von Herrn Domcapitular v. Wilmowsky geleiteten, äußerst sorgfältigen und ergebnißreichen Untersuchungen und Ausgrabungen darstellte.[5])

„Ueber einen weiten, geestrichten Vorraum (ob Halle oder Vorhof, ist nicht zu ersehen), welcher der, in zwei thurmartigen Treppenhäusern nach Süden und Norden auslaufenden Westfronte vorliegt, gelangt man durch einen der drei Eingänge, von denen der mittlere der größte, in das prachtvoll ausgestattete Innere, dem hohe Bogenfenster von allen vier Seiten ein reiches Licht spenden. Vier riesenhafte Säulen von dunkelgrauem Granit streben, ein Quadrat bildend, in der Mitte des Raumes mit ihren korinthischen, kunstreich gearbeiteten Capitälen von blendend weißem Marmor empor und stützen die

---

[1]) Schmitt l. c. 391. — [2]) cfr. Noten zu den Gesta, I p. 59. — [3]) Vergl. oben S. 248. — [4]) V 2. — [5]) Röm. Trier, 33 flg.

mächtigen Gewölbe. Das Mittelschiff, um fünf Stufen erhöht, ist mit einem kunstvollen Mosaik-Fußboden von schwarzen und weißen Marmorfließen, der auf Ziegelpfeilerchen ruht, in mehren Mustern geschmückt, dagegen die Abseiten nur einen festen polirten Estrich haben. Rings die Wände entlang läuft als Sockel eine graulichte, schwarzgeäderte Marmorbekleidung von drei Fuß Höhe, die unten und oben mit einer Einfassung von weißem Marmor verbrämt ist. Die Seitenthüren an der südlichen und nördlichen Fronte machen sich durch eine einrahmende Einfassung von profilirtem Marmor bemerkbar und an diesen Thüren sind die Unterschwellen, wie die Stufen zum Mittelraum, von Lavasteinen. Nichts ist gespart, um die Wände auf das kostbarste auszuschmücken. Unten noch verschiedenfarbige Marmorbekleidungen, oben aber Mosaiken, die in vergoldeten Glasstiften ausgeführt, den Anschein eines, wie Hinkmar sich äußert, goldigen und hyacinthenfarbigen überaus leuchtenden Gewebes bieten."

Diese Curie, meint Schneemann weiter, habe, da sie unter Constantin erbaut worden sei, kaum ein Jahrhundert gestanden, als sie wahrscheinlich von einer hereinbrechenden Frankenhorde in Brand gesetzt, in Flammen untergegangen und von Bischof Nicetius (527—566) zu einer Kirche wieder eingerichtet worden sei. Die Curie bestand noch als solche, d. h. als regelmäßiger Versammlungsort des treverischen Senates, in jener Zeit, als der Consul Ausonius, im Jahre 379, seine Dankrede an den Kaiser Gratian hielt und in derselben sagte, die Curie halle wider von Beschlüssen zu Ehren des Kaisers. Dieses Staatsgebäude war also nicht zu einer Kirche umgebaut worden und wurde es, unserer Meinung nach, auch in römischer Zeit niemals. Dagegen hatte man schon angefangen, die Basiliken zu Kirchen umzubauen, denn die treverische diente zu Ausonius' Zeit schon nicht mehr für Handel und Wandel, sondern zur Ableistung von Gelübden, war also eine christliche Kirche. Wir lassen einstweilen, wie gesagt, die Frage unentschieden, ob die spätere trierische Domkirche die Curie der Colonia Augusta war. Nach unserer Meinung ist der Dom jene Basilika, von welcher Ausonius spricht und die er von der Curie bestimmt unterscheidet[1]), die also zu Gratian's Zeiten schon eine Kirche war, vielleicht jene, die Athanasius in Trier entstehen sah, mag sie nun durch Umbau oder Neubau entstanden sein. Der Umbau von profanen Gebäuden in Tempel ist selbst in den Zeiten des heidnischen Rom nichts seltenes gewesen. So wurde die Curia Iulia, welche vielleicht im neronischen Brande unterging und wiederhergestellt wurde, späterhin von Domitian in einen Tempel der Minerva verwandelt;

[1]) Vergl. oben S. 264.

die Curia Hostilia, von Sulla neu gebaut, wurde als Curie abgeschafft und von Lepidus in ein Templum Felicitatis verwandelt.[1]) Daß die sogenannte Constantinische Basilika je eine christliche Kirche gewesen, ist nicht bekannt und nicht überliefert, erscheint auch mit Rücksicht auf ihre Verwendung seit Eintritt der fränkischen Herrschaft kaum glaublich. Daß in den schlimmsten Zeiten des Mittelalters solche Umwandlungen von Kirchen in Burgen vorkamen, wie es mit den Ruinen der römischen Bäder geschehen, verschlägt weiter nichts, da dies eine vorübergehende Gewaltthat eines übermüthigen Raubritters war.

Die Basilika, seit 1856 als evangelische Kirche umgebaut, lag an der Nordseite eines Forums, mit ihrer Hauptfaçade dem Süden zugewandt und nach Norden durch einen halbkreisförmigen Ausbau, Exedra, abgeschlossen. Die Umfassungsmauern sind von einer doppelten Reihe über einander stehender Bogenfenster durchbrochen. Der marmorne Fußboden war unterirdisch heizbar und die Wände zum Theil mit Marmor bekleidet. Der Bau war 88 Fuß im Lichten breit, doppelt so lang und mehr als 100 Fuß hoch; mit dem halbkreisförmigen Ausbau, wo das Tribunal stand, ist er 233 Fuß lang. — Seit dem frühesten Mittelalter bis jetzt hat der Bau vielfache Zerstörungen und Umänderungen erlitten. Die jetzige Restauration hat den ursprünglichen Bauplan möglichst wiederherzustellen gesucht.

Als ebenfalls an das Forum anstoßend gibt Vitruv das Schatzhaus und den Kerker an.[2]) Von Ueberresten dergleichen Baulichkeiten aus römischer Zeit ist nichts Zuverlässiges bei uns bekannt, obschon solche vorhanden waren.

Sodann geht Vitruv[3]) zum Theater über. Der Ort, wo dieses Gebäude liegen soll, muß sehr gesund sein; es darf mit seiner Rundung nicht nach Süden offen liegen, da die Sonne sonst zu viel Wärme in demselben erzeugen würde; es muß viele und geräumige Ausgänge haben, damit Jeder leicht auf seinen Platz kommen kann und beim Schlusse der Vorstellung nicht zu viel Gedränge entstehe. Das einzige Gebäude in Trier, das in der neueren Zeit noch für ein römisches Theater ausgegeben wurde, ist die Ruine der sogenannten römischen Bäder: Herr Prof. Steininger glaubte darin ein Pantomimentheater zu erkennen. Ob diese Ruine nun wirklich Bäder gewesen seien, eine Kirche oder ein Kaiserpalast, vielleicht der, dessen die Panegyristen mehremals erwähnen, ist eine bisher noch unentschiedene Frage; am unhaltbarsten erscheint die Meinung, hier seien öffentliche Bäder gewesen. Man vermuthet die Badeanlagen mehr in der Nähe

---

[1]) Preller, die Regionen der Stadt Rom, 149. — [2]) V 2. — [3]) V 3—9.

des Flusses. Vitruv sagt[1]): „Für die Bäder ist ein möglichst warmer Ort zu wählen, ein solcher der von Nord und Nordost abgewendet ist. Die warmen und lauen Bäder müssen ihr Licht von Südwest erhalten; wenn aber die natürliche Beschaffenheit des Ortes dies nicht zuläßt, so dann doch wenigstens von Süden." — Bei Erörterung der Frage, was die angeblichen Bäder denn eigentlich gewesen, hat man mehr auf die sehr problematische Beschaffenheit des Gebäudes und seiner Räume, von denen kaum ein Sechstel noch über der Erde steht und noch nicht die Hälfte der Grundmauern bloßgelegt ist, geachtet als auf die Lage überhaupt. Was noch erhalten ist, gehört der Hinterfronte an, die Vorderfront kann erst durch neue Ausgrabungen nachgewiesen werden. Die Ruinen stehen in der südöstlichsten Ecke der constantinischen Stadt, auf der dem Flusse abgewandten Seite, auf dem höchsten Puncte der Stadt.[2]) Alles das trifft zusammen, wenn wir die Ruine für das Prätorium der erweiterten constantinischen Stadt erklären, in welchem der Präfectus Prätorio von Gallien residirte. Diesen Palast nannte man die „Burg", arx, und weil in Rom arx und capitolium neben einander auf dem mons Tarpeius lagen, übertrug man die später eingetretene Vermischung der beiden Begriffe zu „arx capitolii, arx Capitolina"[3]) nach Trier und nannte den Palast capitolium.

Wo die Badeanstalten (balnea oder thermae) der Colonie gestanden, ist ungewiß. Balnea, Badehäuser, gab es sicher viele, da sie einfach zum Baden bestimmt waren, während Thermen größere Gebäudecomplexe und mit Gymnasien, Ringschulen und andern Uebungsanstalten verbunden waren. Die eben angeführten Worte Vitruv's deuten auf den Süden der Stadt und die Nähe des Flusses, wo hier alles genau entspräche. Da die ältesten und meisten Thermen der Stadt Rom am Marsfelde lagen, so könnte man ein ähnliches Verhältniß auch für Trier vermuthen. Wie aber die alte Ueberlieferung, (welche allerdings noch sehr der Begründung bedarf), daß das treverische Marsfeld vor der Porta Nigra gelegen habe, sich mit der Lage der Thermen im Süden der Stadt ausgleichen läßt, ist eine noch offene Frage. Falls die eben angenommene Lage der Bäder richtig ist, fände sich auch ein Anhaltspunct für die Ortsbestimmung der Paläſtren und Ringplätze, für welche in der bekannten Ueberlieferung nichts zu finden ist. Eumenius erwähnt die Rennbahn, den Circus maximus, der mit dem in Rom wetteifern könne. Einige Forscher glaubten, der Redner habe das Amphitheater gemeint, was auf alle Fälle doch eine etwas starke Verwechslung wäre. Am besten wird man

---

[1]) V 10. — [2]) Krieg von Hochfelden, S. 17. — [3]) Tacit. hist. III 69. 71. 78.

thun, wenn man sich alle diese Bauten, welche der körperlichen Pflege und Uebung dienten, so nahe als möglich beisammen denkt, sie also auf der Strecke vom Amphitheater bis zur Moselbrücke herab sucht. Auf dieser Strecke war Platz genug für alle jene Bauten, die zuletzt genannt sind. Der römische Campus Martius war auch keine große leere Fläche, etwa ein Exercirplatz, wie man sich denselben vorstellt. Er hatte Raum für Wagenrennen und Reiterübungen, für Ball- und Reifenschläger, für Aufstellung von Kunstwerken u. dergl. und doch waren noch grüne Rasenplätze darauf — so sagt Strabon[1]). Rings um den Campus Martius lagen noch eine Menge Prachthallen und Lustpflanzungen, drei Theater, das Amphitheater, kostbare Tempel, einer an dem andern, so daß die eigentliche Stadt nur wie ein Anhängsel zum Campus Martius erschien. Unleugbar ist die oben bezeichnete Strecke sehr wohl dazu geeignet und die Staatsstraße schied dieselbe in zwei Theile, genau wie in Rom. Die weiter nach Südosten gefundenen Reste von Inschriften für den Mars fänden dadurch ihre Deutung, daß wir vom Amphitheater herab den Campus Martius, die Palästren, den Circus und alle ähnlichen Bauwerken sich erstrecken lassen. Auch können wir auf diesem Felde die weitläufigen Gärten unterbringen, von denen schon früher die Rede war.[2])

Die Ruine des Amphitheaters liegt südöstlich von der Stadt, mit der östlichen Hälfte in den Hügel eingeschnitten, mit der anderen aber von aufgeschütteter Erde bedeckt. Die Arena, der Kampfplatz, ist 225 Fuß lang und 156¹/₄ Fuß breit, ellipsenförmig, mit ihrer Längenachse von Süd nach Nord, angeblich genau im Meridian. Die volksthümliche Bezeichnung für diese Ruine ist Kaskeller, die uns schon sehr früh urkundlich begegnet, und erlitt dieselbe im Mittelalter bedeutende Zerstörungen, so daß das Gebäude jetzt noch kaum ein Schatten von dem ist, was es als vollendeter Bau war. Statt einer Beschreibung der Ruinen geben wir hier ein Bild des vollendeten Baues, wie es Herr v. Wilmowsky in kurzen kräftigen Zügen entworfen hat. Er sagt[3]):

„Den prächtigen Thermen gegenüber, ohngefähr 500 Schritte von ihnen entfernt, lag er in Hügelform auf gehobenem Erdreich. Sein Fuß war von glänzenden Gebäulichkeiten umgeben, seine Höhe durch die Umfassungswand einer Gallerie geschmückt. Dreistöckig, mit Pilastern, Nischen und Statuen geziert, erhob sich diese über die ganze Umgebung, gleich einer reichen Mauerkrone, auf den schönsten Hügel des Thales gelegt. — So wurde es in der Nähe und aus weiter

[1]) V 236. — [2]) Vergl. oben S. 269 flg. — [3]) Jahresbericht der Gesellschaft f. n. F., 1855, S. 16—17.

Ferne schon gesehen, und gewährte auf seiner eigenen Höhe den herrlichsten Blick über die antike Stadt, den Lauf des Flusses und die anmuthigen Ebenen und Berge des Thales.

„Zwischen dem Amphitheater und der Stadt breiteten sich Gärten mit Villen aus, von vielen Wegen durchschnitten, die sich an den Eingängen der Arena sammelten. Freigearbeitete Gruppen, welche Thierkämpfe darstellten, standen auf den Brüstungen der Zugänge. — Reliefs mit mythischen und historischen Bildern waren in ihre Wände eingelassen — Darstellungen von Gladiatorenkämpfen sollten an die Feste der Einweihung oder die Siege über die Barbaren erinnern — schwimmende und drohende Meerungeheuer an die Gefahren und Wechselfälle des Kampfes mahnen.

„Zahllose Zuschauer fluteten an den Tagen der Spiele zu diesen Thoren hin. Sechs steinerne Treppen neben ihnen führten von außen zur Gallerie und den obersten Sitzen; — sechs lange gewölbte Gänge, welche in freundlicher Ausmalung glänzten, führten in den inneren Raum zu den Sitzen des Podiums. Hier stiegen um den tiefliegenden Kreis der Arena dreißig Sitzreihen hinter einander empor. Die Steinsitze der unteren Reihen waren mit Polstern bedeckt und füllten sich mit Senatoren und Rittern in weißer Toga an; höher hinauf setzten sich die Bürger der Stadt mit ihren Gästen; an sie schloß sich die zahllose, farbiggekleidete Menge des Volks, der Sclaven, des Landvolks. In besonderen Logen aber zwischen den Haupteingängen mit Pracht eingerichtet, erschien der Hof und der Festgeber. So auf dem Zuschauerraum.

„Die Kämpfer aber traten auf anderen Wegen in's Amphitheater. Im Norden und Süden der länglichrunden Arena waren große Thore, mit eisernen Gittern verschlossen. Sie wurden geöffnet und die Scharen der Fechter schritten in festlichem Zug hindurch, — ihre Kampfordner in der Mitte — alle mannigfaltig geschmückt und gewaffnet. Ein Theil in hellblauem, goldgelbem oder rothem, eng anliegendem Kleide; ein Theil bloß mit dem Hüftentuch, mit Sandalen und bebänderten Schienen — schimmernd von Stickerei und bunten Steinen. Einige mit dem Dolch und Dreizack; andere mit Helm, Schild und Schwert bewaffnet, andere nur mit zwei leichten Wurfspießen oder der Peitsche, dem Stock und der Abwehrstange. — Die große Ebene des Kampfplatzes war mit Sand bestreut; seine Mauer mit Inschriften bedeckt, welche die Kämpfer ermunterten; neben seinen Thoren aber in den gewölbten Behältnissen oder in eisernen Käfigen, die umherstanden, lauerten die wilden Thiere, um auf den Klang der Hörner und der Orgel zum Kampf hervorzubrechen.

„Den ganzen Schauplatz endlich überschwebten die mächtigen

Tücher des großen Velariums, welche die Zuschauer vor den Sonnenstrahlen zu schützen bestimmt waren. — So erwartete man den Anfang. — Doch dem christlichen Auge erschienen die Vela wie große Schleier, mit welchen sich die blutigen Scenen, die nun begannen, vor dem Blicke des Himmels verhüllen sollten. Schade, daß der großartigste Bau der Römer durch Spiele befleckt ward, vor denen das Herz zurückbebt und deßhalb, da jene verschwinden mußten, mit in den Staub sank!"

Zu den Staatsbauwerken gehörte auch die **Moselbrücke**, von welcher bereits ausführlich die Rede war.[1])

In der Nähe der Moselbrücke auf dem sogenannten Jesuitenfelde standen ehedem, noch im 17. Jahrhundert, zwei Ruinen römischer Gebäude, deren Entstehung man zum Theil in die Zeit des Kaisers Gratian verlegt. Dort hatten sich im Mittelalter die unruhigen Herrn von der Brücke festgesetzt, welche der Erzbischof Arnold 1247, durch eine Einbiegung der Stadtmauer an dieser Stelle, von der Stadt ausschloß und ihrer Burg einen Thurm in der Mauer mit einem Thore entgegensetzte, welches letztere deßwegen „Nidport" Neidthor, porta invidiosa, hieß. Als die Jesuiten 1610—1614 das Gymnasium hier in Trier bauten, kauften sie das Feld mit den Ruinen, brachen letztere ab und erbauten daraus das genannte Schulgebäude, in dessen Mauern sich bei Umbauten eine Menge römischer Ziegel finden. Die Franzosen sprengten 1673 den letzten Rest der Ruinen, den sogenannten Richardsthurm. Auf dem Jesuitenfelde wurden schon zu verschiedenen Zeiten Nachgrabungen veranstaltet und die Fundamente eines sehr weitläufigen Bauwerkes bloßgelegt, ohne daß man zu einer klaren Einsicht über den Zweck der Gebäude gekommen wäre: Palast, Bäder, Triumphbogen, Münze, soll der Bau gewesen sein. Herr v. Wilmowsky hält denselben für einen Palast des Kaisers.

Was noch sonst von römischen Staatsgebäuden in Trier und seiner nächsten Umgebung nach den Zeugnissen aus römischer Zeit vorhanden war, schließen wir einer kurzen Darstellung der industriellen Betriebsthätigkeit in römischer Zeit hier zu Lande an.

Die großartige gewerbliche Entwicklung, welche die Hauptstadt der Treverer zur Zeit der Kaiserherrschaft seit Ende des dritten Jahrhunderts zeigt, ward hauptsächlich dadurch gefördert, daß die Kaiser kürzer oder länger ihre Residenz hier aufschlugen und es also galt, die Augusta der Würde der Augusti entsprechend auszustatten. Kunst und Handwerk wetteiferten in Erbauung und Ausschmückung von prachtvollen Staats- und Privatgebäuden, Lehranstalten, öffentlichen

[1]) Vergl. S. 141 u. flgg.

Vergnügungsorten, Markthallen u. s. w. Wenn auch der gesunkene Geschmack es nicht vermochte, im Style und der Vollendung der classischen Zeit zu arbeiten, so suchte man doch das Fehlende möglichst gut zu ersetzen: man schuf Neues nach guten Mustern und verwandte durchgängig in äußerst verschwenderischem Maßstabe die kostbarsten, verschiedensten Materialien.

Von den Werkstätten, welche als in Trier vorhanden überliefert werden, nennen wir zuerst die kaiserliche Münze. Die älteste Notiz über diese Anstalt haben wir bereits weiter oben angeführt, sie bezieht sich auf das Jahr 268 n. Chr. und ist keinenfalls so mehrdeutig, als man gewöhnlich angibt; denn sie spricht von Formen (formae), also Stempeln, nicht geprägten Münzen.[1]) Münzen des Carinus und Numerian haben den Prägeort TR(everis), ebenso goldene, silberne und bronzene Münzen von Diocletian bis Jovinus, also 282 bis etwa 413. Daneben gab es aber auch Falschmünzer hier zu Lande und man hat an verschiedenen Orten die Matrizen gefunden, welche zum Gießen der Münzen eingerichtet waren. So 1824 in dem Weinberge am Westabhange des Heiligkreuzberges, welche Münzen von Severus, Caracallus, Geta und Severus Alexander lieferten. Ein anderer Fund von Falschmünzerformen stammt aus Nohfelden an der Nahe (Birkenfeld), welche Münzen aus derselben Zeit, wie die vorgenannten lieferten. Die Manipulation der Falschmünzerei ist ganz dieselbe primitive, wie sie heute noch vielfältig versucht wird, und dieses Verbrechen scheint im ganzen römischen Reiche geübt worden zu sein. Man kennt nämlich solche Formen aus Oesterreich, der Schweiz, Köln am Rhein, Lyon u. s. w.[2])

Eine andere kaiserliche Werkstatt war die Schildfabrik, in welcher allerdings nicht bloß Schilde, sondern auch sonstige Waffen und Rüststücke angefertigt wurden. Wahrscheinlich war damals die Gerberei hier schon sehr entwickelt.

In der Balistaria wurden die Wurfmaschinen angefertigt, Balisten und Catapulten, Pfeile, Bogen u. s. w.

Einem mehr friedlichen Zwecke dienten die Fabriken für Tuche und gewirkte Stoffe. In den ersteren wurden Frauen beschäftigt, welche wahrscheinlich bloß die glatten Zeuge webten, während in den anderen kostbare Stoffe nach barbarischer Art mit eingewirkten Figuren, Arabesken u. s. w. verfertigt wurden.

Die kaiserlichen und privaten Ziegeleien müssen eine gewaltige Ausdehnung gehabt haben, wenn man die Masse von Ziegelbauten bedenkt, die vorhanden waren. Die bedeutendste Ziegelei erstreckte sich

---

[1]) Vergl. o. S. 153 und 155. — [2]) Jahresbericht, 1861 und 1862, S. 17 flgg.

von St. Matthias über die Flur Nonnenfeld bis nach St. Barbara. Eine Töpferei, welche sich hart am Leinpfade zwischen denselben Vororten befand, lieferte, wie aus den Ergebnissen der Ausgrabungen zu ersehen, seine geschmackvolle Waare. — Noch jetzt blühen die beiden Geschäftszweige in dieser Gegend.

Für Steinhauerarbeiten lieferten unsere Berge ein reichliches Material. Aus hiesigen Sandsteinen (Pfalzeler Wald) ist die Porta Nigra erbaut, die Kalksteine in den Fundamenten stammen von der Obermosel; Altäre, Votiv- und Grabsteine, Todtensärge und Aschenkisten, Säulenschäfte und Capitäle finden wir aus hiesigen Steinen angefertigt.

Die vielen Trümmer von Mosaikböden beweisen, daß es hier auch Künstler in musivischen Arbeiten gab. Auch Glasbläsereien, Bronzegießer, Gold- und Silberschmiede muß es hier in Trier gegeben haben, denn es ist kaum glaublich, daß alles, was wir von dergleichen hier finden, Importartikel gewesen sind. Die kaiserliche Residenz zog alle Arten von Künstlern und Kunsthandwerkern nach sich.[1])

Eine reichsprudelnde Quelle mit gesundem Wasser war eines der ersten Dinge, wonach die Römer bei Anlage einer Stadt sahen. Fanden sie dasselbe nicht an Ort und Stelle, so leiteten sie es oft Stunden weit her und scheuten zu diesem Zwecke nicht die gewaltigsten Kosten einer meilenlangen, zugewölbten Wasserrinne, die, wo das Terrain es erforderte, auf kühnen Bogenstellungen über Berg und Thal weiter geführt wurde. Außer einer Menge kleinerer Wasserleitungen in Blei- oder Thonröhren, besaß Trier eine großartige Wasserleitung, von welcher schon eine mittelalterliche Sage mitgetheilt wurde. „Wenn das Wasser", sagt Vitruv[2]), „in Rinnen geleitet wird, so mache man das Mauerwerk so dauerhaft als möglich und sorge dafür, daß die Sohle der Rinne ein Gefälle von mindestens einem halben Fuß auf je hundert Fuß Länge hat." Letztere Angabe paßt nun nicht auf unsere römische Wasserleitung, welche nur ungefähr 5 Zoll Gefälle auf 100 Ruthen hat. Dieselbe entsprang bei Waldrach, wo unfern des Ortes noch die Reste der Canalleitung zu sehen sind, zog sich da an Casel vorbei, längs des Abhanges des Grünenberges an der Ruwer vorbei in der Richtung auf das Amphitheater zu. Die ganze Länge desselben beträgt etwas über anderthalbe deutsche Meilen, 3115 rh. Ruthen, nach Quednow's Messung[3]), und sind an verschiedenen Stellen, z. B. hinter dem Hofe Grünhaus, wo ein ziemlich beträchtliches Stück derselben neuerdings aufgeräumt wurde, die Ruinen noch sichtbar.

[1]) Jahresbericht, 1856, S. 8 flgg. — [2]) VIII 6. — [3]) Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen, II 73.

Die Rinne war bis zum Gewölbescheitel 5 Fuß 10 Zoll hoch aufgemauert und 4 Fuß im Lichten weit, das Gewölbe aus Kalksteinen und der Mörtel, mit kleingeschlagenen Ziegeln untermischt, ganz vortrefflich gearbeitet; die Sohle der Rinne war geestricht und geglättet, die Wände verputzt und polirt. Wo die Wasserleitung gemündet hat, ist leider nicht genau zu ermitteln. Was sich darüber sagen läßt, ist in Kürze ungefähr Folgendes: Nach Vitruv's Vorschrift[1]) mußte, wenn man mit der Wasserleitung bis zur Stadt gekommen war, ein Wasserschloß, eine Brunnenstube, castellum (ursprünglich dividiculum, Vertheilungsraum) nennt er den Sammelraum, und, mit diesem verbunden, ein dreifaches Reservoir errichtet und an dem Sammelraum drei zu den Reservoirkammern führende Röhren angelegt werden. Nun ist bekannt, daß die Ruine des Amphitheaters, im Mittelalter Catholdi solium genannt[2]), den Himmeroder Mönchen vom Erzbischof Johann von Trier im Jahre 1211[3]) als Steinbruch überwiesen wurde, und diese sich ein Haus „am Langenburne" (longus fons) erbauten. Dieser lange Born ist ohne Zweifel die römische Wasserleitung, die also am Westabhange des Amphitheaterhügels vorbeifloß. Außerdem hatten die Herren von Himmerode noch Baumgärten, Weinberge und Häuser in der Nähe, in dem District Castel, Castelle, welcher auch villa Castill, also Casteldorf heißt. Der Name dieser Oertlichkeit entstammt dem römischen Castellum, und die bereits im Jahre 1321 vorkommende Bezeichnung Kasekelre für das Amphitheater ist eine volksthümliche, mundgerechte Verstümmlung von Castellum oder ad Castellarium (castellarius hieß der Brunnenmeister, der Brunnenwächter). Es ist nun allerdings im Laufe der Zeit unmöglich geworden, den Lauf der Wasserleitung von dieser Stelle aus, weiter zu verfolgen. Neben dieser Wasserleitung haben die Römer höchstwahrscheinlich auch schon den Olewiger Bach in die Stadt geleitet und ihn zum Abspülen der Straßen benutzt. Die Stadt selbst und ihre nächste Umgebung ist von einer Menge unterirdischer, noch hier und da heut zu Tage als Versenke und Abzugsrinnen benutzten Canäle durchschnitten, die bei Neubauten vielfach gefunden werden. Ueber die ursprüngliche Bestimmung dieser unterirdischen Canäle kann man zweifelhaft sein. Viele Städte des Alterthums zeichnen sich durch solche gewölbte Gänge aus und sie haben offenbar den verschiedensten Zwecken gedient. Theils standen sie mit den Tempeln in Verbindung und dienten den Priestern zur Ausführung ihrer Betrügereien bei der Verehrung der Götter; theils dienten sie zur Entwässerung, zur

[1]) ib. 6. — [2]) Vergl. ob. S. 22 flg. — [3]) Vergl. die Urkunde bei Brouwer II 110. Bei Hontheim I 649. Beyer II 313. Dr. Ladner in dem Jahresberichte der Gesellschaft f. n. F. von 1855, S. 23 flg.

Ableitung der Grundwasser oder zur Entleerung der Aborte und Ableitung der aus gewerblichen Anstalten herrührenden Flüssigkeiten; theils aber auch waren es Gefängnisse, die sich in der Nähe der großen Staatsbauten am Forum befanden und späterhin unter den Palästen; die Burgverließe des Mittelalters sind die Nachbildung dieser Gefängnisse. So konnten also die unterirdischen Gewölbe, die man hier in Trier so häufig findet, zu den verschiedensten Zwecken benutzt werden.

Eng mit der Wasserleitung zusammen hingen die Bassins (lacus), welche durch die Stadt zerstreut waren und aus der öffentlichen Wasserleitung gespeist wurden. Sie waren entweder einfache lacus (Teiche) oder salientes, Springbrunnen, wie wir sie noch heute haben. Letztere Art von öffentlichen Brunnen war reich geschmückt mit Bildwerken aus Erz oder Marmor. Bei dem Reichthum an Wasser, der in und um Trier vorhanden ist, konnte in römischer Zeit kaum an die Anlage von Cisternen gedacht werden.

Bezüglich der Privatwohnungen dürfen wir das Bild, das Vitruv und Strabon von den Wohnungen der Gallier entworfen, keinenfalls auf Trier anwenden. Wenn Vitruv sagt, in Gallien und Spanien baue man die Häuser aus Lehm und decke sie mit eichenen Schindeln oder Stroh, und letzterer, die Wände seien von Brettern mit Reisig durchflochten,[1]) so gilt das nur für das Land und die ländliche Bevölkerung. In der Stadt wird sich der Römer und romanisirte Treverer sein Haus nach südlicher Sitte eingerichtet haben, mit den vom Klima geforderten Abänderungen, und ebenso waren die Landhäuser der Vornehmen angelegt, wie die Ausgrabungen beweisen. In der Stadt müssen wir aber zwischen dem Hause des römischen Beamten, des Senators und des Plebeiers unterscheiden. Das Haus des reichen Bürgers hatte ein sehr geräumiges, stattliches Atrium, wo er die Besuche seiner Clienten empfing, eine Halle, auf (zum größten Theile nachgeahmten) Marmorsäulen ruhend, und mit Bildwerken geschmückt. In diese Halle gelangte man durch eine Vorhalle (vestibulum) von der Straße her durch ein ein- oder zweiflügliges Thor (ostium). In der Vorhalle befand sich eine Cella für den Portier. In das Atrium ging man durch eine zweite Thür und hatte nun rechts und links vom Atrium zwei Flügel in den Langseiten desselben vor sich. Unmittelbar hinter dem Atrium befand sich das Tablinum, Hausarchiv mit den Geschlechtsbüchern der Familie, Urkunden, u. ä. Neben diesem Raume führten schmale Gänge, fauces, zur eigentlichen Privatwohnung, dem Peristyl, zu welchem Fremde keinen Zutritt hatten. Dieses Peristyl war ein von einem Säulengange umgebener

---

[1]) II 1.

Hof, der Mittelpunct des Hauses, um ein Drittel länger als breit, quer hinter dem Tablinum. Um das Peristyl herum waren die eigentlichen Wirthschaftsräume angebracht, Zimmer für die Hausfrau und Kinder, Dienerinnen, Wasch- und Badehaus, Vorrathszimmer, Garderobe. Auch befanden sich hier die großen Speise- und Gesellschaftszimmer (triclinia, exedrae, oeci). Die Triclinia hatten drei Sophas, um einen Tisch herum, auf welchen die Gäste Platz nahmen; je nach der Größe des Raumes waren die Tische vervielfacht. Große Fenster gewährten zu drei Seiten Aussicht auf grüne Plätze; die Wände waren reich verziert und bemalt mit Blumengewinden, Arabesken, Triumphbogen, Landschaften u. a. Der Fußboden war Mosaik; auch die Decke war mit Stucco- und Mosaikarbeiten verziert. Außer den in öffentlichen, Staatsgebäuden, eingelegten Mosaiken haben sich in Trier eine Menge von Mosaikböden, natürlich größtentheils zerstört, vorgefunden. Die bedeutendsten derselben sind folgende: Neustraße 222, gefunden 1811, Weberbach 48, gefunden 1852, Palaststraße 218, gefunden 1853; von andern sind nur unbedeutende Fragmente gefunden und theils zerstört, theils ausgegraben worden, so 1867 in der Olkstraße an drei verschieden Stellen, 1868 in der Johann-Philippsstraße. — Vom Hinterhause des Peristyls konnte man gewöhnlich durch eine Hinterthür in eine andere Straße kommen oder in einen anstoßenden Garten, der mit Buschwerk und Wasserkünsten ausgestattet war. Ueber dem Parterre des Hauses befand sich häufig ein niedriges Entresol, die Attika genannt, die Wohnung der Dienstboten. Gedeckt waren die Häuser hier zu Lande wohl mit Schiefer oder Ziegeln. Gegen die winterliche Kälte schützte man sich durch eine unterirdische Heizung.

Einer der interessantesten Häuserfunde in der Stadt ist das Haus des Marcus Piaonius Victorinus, welches im Sommer 1859 in dem südlichen Theile der Stadt, in den Gärten des Landarmenhauses, acht Fuß tief unter der Erde aufgedeckt und von Hrn. v. Wilmowsky gründlich untersucht und beschrieben wurde. Auf der Thürschwelle des Atriums, des Besuchszimmers, stand eine Inschrift, welche besagte, daß der Prätorianerofficier Marcus Piaonius Victorinus das Haus wiederhergestellt habe. Das Atrium war fünfzig Fuß lang und dreiunddreißig Fuß breit, ein breiter Gang führte aus der Vorhalle in dasselbe; dem Eingang gegenüber ein ebenso breiter Ausgang, rechts und links Eingangsthüren in Seitengemächer. Das Atrium war mit einem Mosaik belegt, das in seiner Mitte einen großen Kreis faßte; aber das Bildwerk in demselben war zerstört. Die Wände waren mit Marmor und Porphyr getäfelt und Nischen mit Marmorbildern in demselben angebracht. Der Hofraum war mit einer Halle ausgestattet.

Im Ganzen repräsentirte der Bau den prachtliebenden Römer, der hier in nördlicherem Klima sich das Leben möglichst angenehm zu machen suchte.[1])

Die übrigen bis jetzt aufgedeckten Privatwohnungen bieten nicht so viel Merkwürdiges, um sie hier ausführlicher aufzuzählen. Ganz anders eingerichtet als die Wohnungen reicher Privatleute und Beamten waren die der Gewerbetreibenden, Handelsleute und Handwerker, welche Läden zum Verkaufe (tabernae) enthalten mußten, nebst den erforderlichen Arbeitsstuben (ergastula), die oft das ganze Parterre einnahmen, so daß Wohn= und Schlafzimmer im zweiten Stocke lagen. Hier gab's keine Atria, keine Vestibula, keine Tablina.

In der nächsten Umgebung der Stadt befanden sich reich ausgestattete Privatbauten, oder mit Landwirthschaft verbundene Villen. Jene lagen in üppigen Gärten und waren von den Prachtbauten der Stadt wenig verschieden. Außerdem sind geschichtlich bezeugt als in der nächsten Nähe der Stadt befindlich große öffentliche Gartenanlagen mit Alleen und Parken, welche ausgedehnte Spaziergänge darboten. Der Garten bei Trier, in welchem, wie oben erzählt, die Freunde des hl. Augustinus lustwandelten, während der Kaiser den Circusspielen zusah, lag ganz gewiß auf der Ostseite von Trier und umfaßte, wenn wir nach den italischen Gärten (z. B. dem des Kaisers Hadrian bei Tibur) einen Schluß erlauben dürfen, die ganze östliche Landschaft Triers außerhalb der Ringmauer von St. Maximin bis nach Hl. Kreuz. Auch an der Südseite der Stadt werden wir solche Gärten suchen dürfen, besonders wenn auf dem sogenannten Jesuitenfelde ein kaiserlicher Palast stand.

Die Begräbnißstätten waren im ganzen römischen Reiche außerhalb der bewohnten Orte. Das Zwölf=Tafel=Gesetz verbot ausdrücklich, einen Todten innerhalb der Stadt (Rom) zu verbrennen oder zu begraben, und dieses Gesetz wurde später für alle Städte des Reiches als zu Kraft bestehend erklärt. Die Begräbnißplätze waren in der Regel zu beiden Seiten der Landstraße, reiche Leute hatten natürlich ihren eigenen Begräbnißplatz. Die Griechen und Römer verbrannten, wie auch die Deutschen, in der Regel ihre Todten, ein Gebrauch, der von den ältesten indogermanischen Stämmen verabscheut wurde, da er ihnen als eine Entheiligung des reinen Feuers galt. Wenn das Feuer ausgebrannt war, wurden die Knochenreste in Aschenkisten von Sandstein oder in thönernen Urnen gesammelt, in die Erde gesetzt und der Hügel mit einem kubischen Steine, einem Pfeiler oder einer

[1]) Jahresb. f. 1859, S. 4 u. flgg.

Säule bezeichnet, auf welcher eine Inschrift angebracht war, welche in ihrer einfachsten Fassung den bloßen Namen des geliebten Todten angab, oder auch durch vielfache Formeln hindurch sich oft bis zum langathmigen Panegyricus in Versen verstieg. Oftmals waren die Grabdenkmäler auch förmliche Kunstwerke mit architektonischer Entwicklung, Darstellungen aus dem Leben des Verstorbenen, Allegoricen u. s. w. Die allgemeine Begräbnißplätze waren meist für die Armen. Zwei solche größere Oertlichkeiten insbesondere haben um die Augusta als Begräbnißplatz gedient: es ist dies nach Norden die Ebene, auf welcher jetzt die Vororte Paulin und Maar stehen, rechts und links von der Trier-Bingener Kaiserstraße, und dann das Feld in und um den Vorort St. Matthias, zu beiden Seiten der Trier-Metzer Kaiserstraße; ein dritter Begräbnißplatz jenseits der Moselbrücke gehörte zu dem römischen Vororte der Voklannier und den beiden späteren christlichen Gemeinden St. Victor und St. Isidor.

Von einzelnen heidnischen Gräbern, die um Trier gefunden wurden, nennen wir nur einige wenige, die entweder durch eine Inschrift oder sonst bemerkenswerth sind:

Das Grab eines Freigelassenen des Kaisers Marcus Aurelius, mit dem Beinamen Maternus, errichtet von seiner Gattin Alexandria Prudentia, gefunden zu St. Maximin; ebendaselbst das eines Aurelius und seiner Gattin Aurelia Successa, welche kinderlos waren und sich daher bei Lebzeiten ein Grabmal errichteten; ebenda das Grab eines Flavius Gordius aus Syrien, der in Tralles in Asien starb und von seiner Gattin Lucia Afrania Valentia hier ein Denkmal (vielleicht Kenotaph) errichtet bekam; ebenda das Grab einer Secundinia Tavena, errichtet von ihrem Manne; ebenda ein Familiengrab für den Sextinius Secundinus, seine Gattin Primulia Saturnia und seine Söhne Severian und Satur; das Grab des Lucius Tutor, eines Reiters vom treverischen Reiterregiment; an der Paulinskirche das Grabmal des griechischen Philologen (Professors der griechischen Sprache) Aemilius Epictetus oder Hedonius und seiner Ehefrau Primania Januaria; ebenda das Grab einer Dame Acceptina und ihrer Tochter Eugenia und ihres Sohnes Florentius, errichtet von Julius Victor, der seines Zeichens ein Küfer und Sackträger war. Bis in die neueste Zeit hinein findet man auf diesem nördlichen Leichenfelde Gräber heidnischen Ursprunges.

Nach Süden hin fand man am Altbach das Grabmal, welches Concordius und Hemerius, zwei vom Staate angestellte Eingeweideschauer aus Trier, ihren Lehrern und Verwandten, welche namentlich aufgezählt werden, errichtet haben; bei Barbeln fand man 1781 ebenfalls ein heidnisches Grab mit einer Glasurne. Diese beiden Um-

stände sprechen für unsere Meinung, daß die Stadt Trier nicht die ihr zugeschriebene Ausdehnung bis an die ersten Häuser von St. Matthias gehabt haben kann. — Zu St. Matthias wurde 1832 die Aschenkiste des Lucius Magius Pudens entdeckt und ausgehoben; es stand darin ein Aschenkrug, ein Salbenfläschchen (fälschlich Thränenfläschchen genannt) und Opfergefäße; der Stein trug nur die Inschrift L. MAGIO. PVDENTI; ebenda 1866 bei Anlegung der Gemeinde-Wasserleitung ebenfalls eine Aschenkiste, die aber nicht ausgehoben wurde. Ferner das Grab des Domitius Trypho, errichtet von seinem Sohne Domitius Graptus und seiner Schwiegertochter Tutia Maximilla; 1522 wurde auf dem St. Matthias-Kirchhofe eine Grabschrift in eleganten Hexametern gefunden, welcher ein gewisser Furius seinem Freunde Sabinus gesetzt; letzterer war kaiserlicher Courrier, wurde fälschlich angeklagt und zum Tode verurtheilt; ebenda wurde 979 unter Erzbischof Egbert von Trier bei Gelegenheit der Fundamentarbeiten zum Neubau der Basilika des hl. Eucharius eine Grabstätte bloßgelegt, die mit einer Marmorplatte bedeckt war, auf welcher der Name „Celsus" und eine damals copirte Inschrift von sechs hexametrischen Zeilen gelesen wurde, die uns erhalten ist.[1]) Dieselbe scheint christlichen Ursprungs zu sein.[2]) 1822 wurden bei dem Hofe „zum Hund" (Feyener Barriere) zwei Grabsteine entdeckt; den einen setzte Cricconia Donilla ihrem Gatten und sich und ihren Nachkommen, den zweiten Secundinius Motucus seinem Freigelassenen Motucius Lupercus; diese beiden waren jedenfalls Familiengrabmäler, da sie von dem großen gemeinschaftlichen Gräberfelde zu entfernt liegen. Ebenda fand man eine geräumige aufgemauerte Todtenkammer, in der ein einzelner Sarg stand; der Mauerverputz war roth angestrichen, verblaßte aber schnell.

Von christlichen römischen Gräbern sind eine Menge um Trier an den beiden bezeichneten Kirchhöfen aufgefunden worden; denn auch die Christen mußten sich dem Gesetze der Zwölf Tafeln fügen. Dagegen wichen sie späterhin in der Art der Bestattung von den Heiden ab: sie begruben die Leichen in der Regel, während Begraben der unverbrannten Leiche bei den Griechen und Römern sehr selten, und nur eine dunkle Erinnerung an den uralten Gebrauch einiger, in Glaubenssachen schismatisch gewordener indogermanischer

---

[1]) Brouwer I 481 flgg., vergl. Leonardy, trier. Inschriftenfälschungen, S. 26 flg. — [2]) Für eine christliche Inschrift hat Prof. Dr. Henzen in Rom dieselbe nach Lesung des zuletzt citirten Schriftchens ganz bestimmt erklärt, während der Verfasser l. c. geneigter war, sie für heidnischer Herkunft zu halten, da die Spuren christlicher Denkweise in derselben nur sehr schwach hervortraten.

Völker war, den die echten Zarathustrier eben so verabscheuten wie das Verbrennen: letztere warfen die Leichen, um uns einer homerischen Phrase zu bedienen, den Hunden und allem Gevögel zum Fraße vor[1]). Außer der Art der Bestattung sind die christlichen Gräber aber auch noch an gewissen symbolischen Zeichen und, wenn sie Inschriften haben, an bestimmten Redewendungen zu erkennen. Das erste Zeichen ist das sogenannte Monogramm Christi, die verschlungenen griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi *X* und *P*, zwei einander gegenüberstehende Tauben, ein Fisch, ein Zweig, mehrere Kreuze u. s. w. Die Redewendung diis manibus (D. M.), welche auf heidnischen Grabinschriften als Eingangsweiheformel (= den Schatten der Seligen geweiht) vorkommt und sich, wenn auch selten, auf christliche Grabsteine verirrt hat, ist meist durch die Formel: hic in pace quiescit oder iacet (= hier ruhet in Frieden) ersetzt und dem Namen des Verstorbenen folgt fast regelmäßig eine bis auf den Tag genaue Altersangabe. Von den christlichen Gräbern und Grabinschriften heben wir hervor, die Grabschrift eines Aelius Constantius, welchen Schmitt für den Feldherrn und Schwager des Kaisers Honorius hält[2]) Dieselbe ist seit dem Brande der Kirche 1674 verschwunden und war vielleicht auch nur eine Wiederholung der ursprünglichen. Berühmt ist der sogenannte Kesselstattische Sarg, welcher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hinter dem Klostergarten von St. Matthias ausgegraben und von dem damaligen Dombechanten, Grafen Kesselstatt, zu Trier angekauft wurde. Der Sarg steht jetzt in dem Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen im Gymnasium. Er ist 6 Fuß 10 Zoll lang, 2 Fuß 7 Zoll breit und 2 Fuß 3 Zoll hoch und enthält auf seiner Vorderseite in Relief Noah und seine Familie in der Arche dargestellt. Diese Deutung des lange räthselhaft gebliebenen Bildwerks hat der verstorbene Professor Braun in Bonn treffend nachgewiesen und sie ist die ungezwungenste von allen, der Sarg daher christlichen Ursprunges[3]) — Auch befindet auf dem Kirchhofe von St. Matthias noch eine unterirdische Todtenkammer,

---

[1]) Vergl. Busch, Urgeschichte des Orients II 78. — [2]) l. c. S. 430. Doch diese Meinung scheint unhaltbar. Aelius Constantius, von welchem oben S. 285 die Rede war, starb als Augustus und Mitregent seines Schwagers (seit 8. Februar 421) zu Ravenna am 2. September 421 am Seitenstechen. Aber der in Paulin begrabene Aelius Constantius war nur Comes, Consul und Befehlshaber der Infanterie und Cavallerie — also eine ganz andere Persönlichkeit. Wenn auch Honorius seinem Schwager den Titel Augustus und die Mitregentschaft nur ungern verlieh, so ist es doch höchst unglaublich, daß durch seinen Einfluß auf dem Grabsteine seines Schwagers jene Titel und Würden weggeblieben seien, wie Jemand wohl vermuthen könnte. — [3]) Erklärung eines antiken Sarges zu Trier, 1850.

die aber nachrömisch sein soll; eine zweite wurde 1846 zerstört. Ueberhaupt sind auf dem dortigen Kirchhofe eine Menge von Todtensärgen entdeckt worden, von denen viele noch unbenutzt waren.

Von den die Stadt Trier umgebenden Vororten, welche sich aus den Wirthschaftsgebäuden und Meiereien der reichen Städter und Landbewohner entwickelten, kennen wir, wie schon gesagt, nur einen einzigen mit seinem römischen (keltischen) Namen: es ist dies der vicus Voclannionum, das Dorf der Voklannier, dessen Lage durch mehrere Inschriften sicher gestellt ist[1]): es ist das heutige Pallien. Sehr unwahrscheinlich ist es, der Terrainverhältnisse wegen, daß sich dieser Vicus bis nach Biwer erstreckt habe. Daß er aber eine Fortsetzung durch Landhäuser bis nach Euren gefunden habe, kann man leicht zugeben, da sich auf dem ganzen Wege durch die Fluren längs dem Fuße des Puls- und Marcusberges Spuren von römischen Gebäulichkeiten finden. Auf dem Eurener Kirchhofe findet sich in mäßiger Tiefe ein Mosaikboden, ein gleicher südlich von der Kirche. 1843 wurde im Marcusberge ein aus Kalk und Sandstein errichtetes Gebäude bloßgelegt.

Außerdem finden sich in der Umgebung Triers noch mancherlei größere Reste von Denkmälern und Bauanlagen römischen Ursprunges. Indem wir die Reste vielerlei Befestigungswerke, die theilweise römisch sind[2]), hier übergehen, nennen wir vor allen die räthselhafte Ruine auf dem Deumel- oder Martinsberge, jetzt das Franzenknippchen, im Mittelalter Trebeta's Grab genannt. Die Soldaten des berüchtigten Parteigängers Franz von Sickingen sollen 1522 diesen Hügel aufgeschüttet haben, so erzählt die bekannte Volkssage. Allein der Hügel umschließt ein Bauwerk, über dessen Bestimmung noch viel Dunkel herrscht. Dasselbe besteht, wie bereits 1832 durch Ausgrabungen festgestellt war[3]), aus einem kreisförmig construirten Gußmauerwerk, von 163 Fuß Durchmesser und 512 Fuß Umfang, das 4 Fuß 10 Zoll dick und nach außen mit viereckig zugerichteten Steinen verkleidet ist, wie die Mauern des Amphitheaters. In einer gewissen Höhe ist diese Mauer abgeschlossen und mit großen dachförmigen Decksteinen belegt. Im Mittelpuncte dieses Kreises steht ein solider Mauerkern, 12½ Fuß im Geviert, auf einem Kalksteinfundament von 4½ Fuß aus Bruchsteinen aufgebaut, der an verschiedenen Stellen die unleugbarsten Beweise dafür trägt, daß das Mauerwerk und das Innere schon einmal durchwühlt worden ist. Offenbar hat man, in Erinnerung an die Sage vom Grabmale Trebeta's, Schätze dort ge-

[1]) Vergl. o. S. 146. — [2]) Jahresbericht, 1853, S. 12, u. 1854, S. 18 flgg. — [3]) Treveris, 1835, No. 22.

sucht, aber keine gefunden. Denn das bei den Ausgrabungen von 1866, die gleich denen von 1832 leider nicht zum erwünschten Abschluß gebracht wurden, ziemlich übersichtlich hervorgetretene Gemäuer deutet auf alles Andere eher als auf einen römischen (etruskischen) Grabhügel. Von einer Grabkammer war keine Spur, die Gestaltung des äußern Mauerwerks, das als abgeschlossen erscheint, läßt nichts von einer Zuwölbung ersehen[1]). Allerdings hätte auf dem Mauerkerne im Mittelpuncte eine Statue des Verstorbenen oder sonst ein auf Tod und Unsterblichkeit hindeutendes symbolisches Bildwerk stehen können. Nach unserer Meinung ist das Ganze eher ein Denkmal für irgend eine hohe Person im Staate, vielleicht des Kaisers oder eines verdienstvollen Staatsbeamten gewesen, wie Titus Varius Clemens, dem die Treverer ja mehrere Denkmäler errichteten, deren Original-Inschriften noch erhalten sind. Wenn wir, wie oben geschehen, aus dem Namen des Berges, Martinsberg, nicht Marsberg, auf das Vorhandensein eines germanischen Wuotanheiligthums oder eines Jupiterstempels schließen, so dürfen wir allerdings an etwas wie eine Jupiterstatue (von welcher ja so viel in den Urgeschichten der Gesta gefabelt wird) denken. Der Ort für solch eine Götterstatue oder ein Denkmal eines verdienstvollen Mannes war jedenfalls gut gewählt.

Als die Oekonomie-Gebäude auf dem Plateau des Wolfsberges errichtet wurden, traten die Grundmauern eines römischen Gebäudes zu Tag; ein Hypokaustum, das auf Ziegelsteinchen ruhte, fand sich, ein Brunnenrohr in Form eines offenen Wolfsrachens und einiges andere[2]). Diese Reste gehören unverkennbar einem römischen Hofgebäude (praedium rusticum, villa rustica) an, welches außer der eigentlichen Wohnung, Ställe, Scheunen, Speicher, Keller und ähnliche Oekonomiegebäude umfassen mußte, über deren Einrichtung die alten Baumeister ausführliche Vorschriften gaben[3]).

Auch in der Nähe des Forsthauses Kobenbach und des Mattheiser Sauerbrunnens zeigen sich Spuren römischer Hausbauten.

In Conz stand ein palastartiges Gebäude, unfern der jetzigen Kirche, gewöhnlich Valentinian's Palast genannt. Könen war eine römische Niederlassung, Mauerwerk, Estrichboden, Heizanlagen beweisen es; sie scheint durch Feuer untergegangen. Wasserliesch hat ebenfalls Reste einer römischen Villa mit Badeanlage aufzuweisen.

Herrlich aber ragt vor vielen Bauwerken diesseits der Alpen hervor die Grabsäule der Secundinier in Igel, welches

---

[1]) Jahresbericht für 1865—68, S. 44 flgg. (vom Herrn Architekten Schmidt). — [2]) Röm. Trier, 67. — [3]) Vitruv, VI. 5 flgg.

Dorf, wie an einer andern Stelle bewiesen worden [1]), von dieser Säule seinen Namen trägt. Mitten im Dorfe, rechts von der nach Reims führenden Römerstraße erhebt der architektonisch-plastische Obelisk, wie Goethe dieses Kunstwerk nannte, auf einem Untersatz von 16 Fuß 4 Zoll Breite (Vorder-Ansicht) und 13 Fuß 7 Zoll Tiefe (Seiten-Ansicht), sich heute noch 71 Fuß 3 Zoll hoch in die Luft. Da die oberste Partie der Säule, ein Adler, der einen Jüngling emporträgt — der Raub des Ganymedes als Symbol der Unsterblichkeit — herabgestürzt ist, so ist die ursprüngliche Höhe der Säule vom Sockel bis zur höchsten Spitze bedeutender gewesen. Der Zweck dieses Obelisks, der auf seinen vier Seiten mit vorzüglichen, aber zum Theil sehr stark verwitterten Bildwerken geschmückt ist, ist früher vielfach verkannt worden. Die einen, welche die Inschrift auf der Vorderseite unter dem großen Relief vollständig unbeachtet ließen, erkannten in diesem Relief eine Hochzeitsscene und gaben die Säule als zum Andenken an die Verehelichung des Constantius Chlorus mit Helena errichtet aus [2]). Die andern, welche die Inschrift wohl kannten, behaupteten, dieselbe sei verfälscht, überarbeitet, und die Säule sei ein Denkmal der Geburt des Kaisers Caligula, der in Igel geboren worden [3]). Beides läßt sich nicht beweisen: die Inschrift zeigt trotz der Verwitterung keine Spur einer so großartigen Verfälschung, wie unterstellt werden muß [4]), und daß Caligula im trierischen Lande geboren sei, ist ebenfalls nur eine Meinung verschiedener römischer Geschichtschreiber gewesen [5]). Die Inschrift ist eine Grabinschrift, wie die zwei letzten Zeilen, die doch vor allem zuerst hätten verfälscht werden müssen, unwiderleglich beweisen, und die übrigen Zeilen sprechen in ihrer ganzen Fassung, die von dem gewohnten Stile der Grabinschriften durchaus nicht abweicht, ebenfalls gegen jede Verfälschung. Was in den beiden ersten Zeilen gestanden, ist allerdings nicht mehr ganz zuverlässig zu ermitteln, da der Originalstein hier zum Theil herausgehauen und durch einen andern ersetzt wurde. Wie die Inschrift besagt, haben zwei Männer

[1]) Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. F. v. 1865 flgg., S. 18. — [2]) So der Propst Friedrich Schavart von St. Paulin und nach ihm Theodor von Haupt in der ersten Auflage des Panorama's von Trier. Diese Sage hat nach unserer Meinung die Säule vor vollständiger Zerstörung geschützt, welcher die andern, im trierischen Thale befindlichen, zum Opfer fielen. — [3]) Diese sonderbare Meinung hat Theodor Lorent aus Remich, Stadtschultheiß von Echternach, gest. 1785, in einem Werke Caius Igula ou l'empereur Caius César Caligula etc. Luxembourg 1769, mit Eifer und nicht ohne Scharfsinn vertheidigt, nachdem zuerst Johann Herold dieselbe aufgestellt. Die Verdienste Lorent's um Erhaltung des herrlichen Denkmals werden durch seine Meinungen nicht verdunkelt. — [4]) Vergl. Trierische Inschriftenfälschungen, S. 32, Anm. 1. — [5]) Sueton. Calig. 8, nach einer Angabe des Plinius.

aus der Familie der Secundinier, mit den Zunamen Aventinus und Securus, ihren verstorbenen Verwandten und sich selbst dieses Grabmal errichtet — es ist also ein Familiengrabmal. Die Namen der Verwandten werden nur zum Theil genannt, der andere Theil stand in den fast gänzlich zerstörten zwei ersten Zeilen. So weit die letztern sich entziffern und durch Vermuthung ergänzen lassen, sind es folgende: Titus Secundinius und seine Gattin Vocatia, zwei Söhne derselben, Aventinus und Securus (die älteren), Publia Pacata, die Gattin des ältern Aventinus, Saccius Modestus (vielleicht dessen Schwager) und Modestius Macedo, des letztern Sohn[1]). Das ist eben auch alles, was wir von diesen Leuten wissen. Daß sie reich waren, folgt allein schon daraus, daß sie sich ein solches Denkmal errichten konnten; daß sie aber nicht aus römischem Adel entstammten, sondern aus einer Familie von Freigelassenen, beweist ihr Familienname: Secundinii. Das Vorhandensein des kostbaren Monumentes fordert zu der Annahme auf, daß da, wo das Dorf Igel steht, eine umfangreiche römische Niederlassung, eine Villa der Secundinier mit angrenzenden Oekonomie- und vielleicht auch Fabrikgebäuden, dereinst geblüht habe, auf deren Ruinen das Dorf steht. Vielfache Spuren einer ausgedehnten Niederlassung haben sich gefunden, u. a. auch zwei Aschenkisten mit Inschriften, Bruchstücke von Bildwerken, ein pyramidenförmiger Stein ähnlich dem der Bedachung der Säule schindelförmig geschuppt, ein Estrich u. s. w.

Auch Welschbillig hat ganz unzweifelhafte Reste römischer Niederlassungen aufzuweisen. Da wo die welschbilliger Burg steht, wohnte ein vornehmer Römer. Im Jahre 1844 wurden daselbst Nachgrabungen angestellt, die späterhin fortgesetzt wurden. Man fand vierzehn Hermen und die Grabschrift eines Freigelassenen Primanius Ursulus, — alles deutet auf ein reich ausgestattetes Grabdenkmal hin[2]).

Bei Hermeskeil haben sich ebenfalls Spuren römischer Niederlassungen gefunden. Ueberhaupt wäre es unrecht, wenn wir uns den Hochwald als eine Wildniß vorstellten, welche erst in der fränkischen Zeit cultivirt worden sei. Es fanden sich viele römische Straßenreste und Befestigungswerke. Nahe bei der Colonie Höfchen fand sich der Grabstein eines romanisirten Galliers Ektimarus, den er sich, seiner Frau und seinem Sohne gesetzt hatte[3]).

Auch der Kreis Bitburg zeigt, daß einst die Römer dort haus-

---

[1]) Vergl. mein Schriftchen: Die Secundinier und die Echtheit der Nenniger Inschriften, Trier 1867, S. 24 u. flgg. — [2]) Jahresbericht für 1863—1864, S. 13. — [3]) ib. 1854, S. 12.

ten. Der Kreishauptort war eine Station der Römerstraße Trier-Köln und hieß Beda vicus. Inschriften kennen wir aus dem Kreise ziemlich viele, aus Idenheim, vom Nattenheimer Walde (zwei Meilensteine, einer Hadrian's von 119 n. Chr. und ein anderer des Antoninus Pius, von 139 n. Chr.), aus der Langmauer, bei Bollendorf (das Dianendenkmal, welches Quintus Postumius Potens in Folge eines Gelübdes errichtete) und mehrere Grabsteine. — Ein ganz bedeutender Ueberrest aus römischer Zeit ist die sogenannte Jagdvilla Hadrians bei Fliessem[1]). Dieselbe liegt in ganz geringer Entfernung von der über Bitburg führenden Römerstraße an dem Abhange einer kleinen Thalbucht; sie wurde 1833 durch einen Schatzgräber entdeckt. Das Gebäude hatte zwei Hauptfronten und war in seinem Innern mit einer Menge kleinere Gemächer angefüllt, die zum Theil mit prachtvollen Mosaikböden ausgelegt waren, von denen noch sechs erhalten sind; die Wände waren ebenfalls dem entsprechend. Die Heizanlagen sind größtentheils noch in gutem Zustande. Der ganze Bau hatte auf drei Ecken runde Thürme und der Haupteingang war von Westen. Unfern dieser Villa zieht sich die Langmauer vorbei, ebenfalls ein Ueberbleibsel aus römischer Zeit, dessen Zweck und Verlauf noch vielfach unsicher sind[2]).

Aus dem Kreise Daun erwähnen wir nur die Inschrift aus einem Tempel der Calva Dea (der kahlköpfigen Göttin, Venus), nur dessentwillen, weil sie eine der hier so sehr seltenen, genau datirten Inschriften ist: Sie trägt nämlich das Datum des 5. October 124 n. Chr. Geburt (III Non. Oct. Glabrione et Torquato Cos.) und besagt, daß ein gewisser Marcus Victorius Pollentinus der Calva Dea auf seine Kosten einen Tempel erbaut habe — derselbe stand 200 Schritte etwa hinter der letzten zackigen Kalkfelswand zwischen Gerolstein und Pelm — und daß er zur ewigen Unterhaltung desselben 100 Sestertien, etwa ein Friedrichd'or, geschenkt habe.

Neumagen hat ebenfalls ziemlich viele Reste römischer Herrschaft aufzuweisen, besonders die Ruinen eines Palastes des Kaisers Constantin, welche im 17. Jahrhundert noch über der Erde standen; ferner mehrere Grabsteine.

Der Kreis Saarburg war aber gewiß einer der von Römern am dichtesten bewohnten. Außer den schon erwähnten Straßen hat der Kreis eine Menge römischer Niederlassungen nachzuweisen. Die berühmteste unter ihnen ist das Dorf Nennig, an dessen südlichem

[1]) Schmidt, Baudenkmale der römischen Periode I. — [2]) Prof. Dr. Schneider, die Trümmer der sogen. Langmauer, Trier. Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer S. 182 flgg.

Ausgange eine ausgedehnte römische Villa stand.[1] Bei Anlage einer solchen Villa, welche meist dazu bestimmt war, dem Eigenthümer während einiger Sommermonate einen reizenden und erquickenden Sommeraufenthalt zu gewähren, sah man zuerst auf Naturschönheit und günstige klimatische Lage, ohne jedoch das Interesse der Landwirthschaft, dem die Villa die meiste Zeit des Jahres dienen mußte, aus dem Auge zu verlieren. Allen diesen Bedingungen genügte die Nenniger Villa vollkommen. Von Süden her kommt die Mosel mit einer sanften Ausbeugung nach Westen in das Thal hinein, auf welches die Villa von einem sanften Bergabhange auf der Ostseite desselben hinabschaut. Wiesen, Wald, Ackerland und eine reich sprudelnde Quelle waren die Umgebungen der Villa, aus deren Ruinen wir uns nach dem Muster der Villen des Plinius etwa folgendes Bild zusammensetzen können: den Vordertheil der Villa bildete ein Atrium, hinter welchem eine Säulenhalle folgte, die einen freien Platz umschloß. Dahinter war das Speisezimmer, mit dem viel bewunderten Mosaikboden, 50 Fuß lang, 33 Fuß breit, in der Richtung von Ost nach West. Die Ostwand des Saales war geschlossen; nördlich und südlich verbanden zwei Thüren den Hauptsaal mit der außen herumlaufenden Säulenhalle und nach Westen öffneten große Arcadenfenster die Aussicht auf Fluß, Thal und Berg. Rechts und links an den Prachtsaal schlossen sich kleinere und größere Räume je nach Bedarf an, Schlaf-, Bade- und Ankleide- und andere Zimmer. Etwa 300 Schritte von dem Speisesaale stand ein Thurm, rund gebaut, dessen unteres Stockwerk ein Triclinium bildete, das durch Porticus und Laubgänge mit dem Haupthause verbunden war; derselbe war

---

[1]) Dieser Villa und ihrem großen Mosaik hat Herr Domcapitular von Wilmowsky ein langjähriges Studium gewidmet und die Ergebnisse desselben in zwei Winckelmannsprogrammen des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande veröffentlicht unter dem Titel: Die römische Villa zu Nennig, Bonn, 1864 bis 1865, denen im Jahre 1868 ein drittes Heft gefolgt ist, herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Letzteres ist besonders der Erörterung und Vertheidigung der vier bis fünf an dem im Texte erwähnten Thurme und sonst in der Villa gefundenen Inschriften und Inschriftenbruchstücke gewidmet, welche als moderne Fälschungen angestritten worden waren. Die Hefte XLVII und XLVIII der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden bringen eine von dem genannten Gelehrten abgefaßte Widerlegung der letzten Angriffe auf die Echtheit besagter Inschriften, welche in ruhiger und gemessener Weise die Behauptungen der Gegner bespricht. Die Erwiderungen eines der letztern, des Herrn Prof. Dr. Nissen aus Marburg, schlagen einen Ton persönlicher Invective an, der zu dem bescheidenen Auftreten des Hrn. v. Wilmowsky in sehr schroffem Gegensatze steht. — Im Anschluß an die Beschreibung der Nenniger Villa hat Hr. v. W. eine Baugeschichte des römischen Trier und seiner nähern und weitern Umgebung in Vorbereitung, welches manches Dunkle und Unklare aufzuhellen bestimmt ist.

etwa 30 Fuß hoch und an seiner Außenwand mit geschliffenem Stucco überzogen, auf welchem Inschriften angebracht waren. Von diesem Thurm aus genoß der Eigenthümer mit seiner Familie und seinen Gästen die reizendste Aussicht auf das Moselthal, die grünen Wiesen und Fluren, die Berge und Rebengelände ringsum im Thale. Auch ein terrassenförmig angelegter Garten und ein Hofraum mit Springbrunnen gehörte zu dem Bereiche der Villa in Nennig, deren Ueberreste noch nicht ganz aufgedeckt sind. Der Mosaikboden des Prachtsaales, welcher 1852 entdeckt wurde und Scenen aus den Spielen des Amphitheaters darstellt, ist jetzt neuerdings überbaut, um ihn gegen Beschädigungen und Witterungseinflüsse zu schützen, und gehört Sr. Majestät dem König. Zu Castel hoch auf einem steilen Felsen stand eine römische Warte, 400 Fuß hoch über der Saar. Wiltingen besaß eine Villa, ebenso Serrig, unfern welchen Ortes noch jetzt ein römisches Familiengrabmal mit fast unversehrt erhaltener Inschrift steht.

Auch der Kreis Saarlouis zeigt vielfache Spuren römischen Lebens, besonders das Dorf Pachten unfern dem Bahnhof Dillingen: es fand sich Hypokausten, mächtige Fundamente, Marmorfragmente, Inschriften (eine der Coloni Crutisiones) u. ä. Im Kreise Ottweiler muß an dem sogenannten Varus- (richtiger Warens-) Walde eine bedeutende römische Niederlassung gewesen sein, da daselbst viele Funde gemacht werden.

Nicht minder reich an Resten römischer Bauwerke und Spuren römischer Cultur ist der linksrheinische Theil des Kreises Coblenz, der einen Bestandtheil des alten Trevererlandes bildete. Der Hauptort des Kreises Coblenz, Confluentes, gehörte höchstwahrscheinlich zu den von Drusus[1]) angelegten fünfzig Castellen, die sich längst des Rheines hinabzogen, und von denen heute noch etwa vierzig erkennbar sind. Nur ein geringer Theil derselben ist rein römischen Ursprunges, wie Castra vetera, Confluentes, Tabernae, die übrigen lehnten sich an bereits vorhandene keltische und germanische Ortschaften an, wobei jedenfalls die alten Straßen von den Römern in das Netz ihrer strategischen Bauten gezogen wurden; solche Ortschaften sind Noviomagus, Borbetomagus, Mogontiacum, Bingium (Vincum), Vosavia, Baudobriga, Antunnacum, Rigomagus, Bonna, u. a. Zuerst wird Coblenz genannt in der bekannten Nachricht über den Geburtsort des Kaisers Caligula, welcher der vicus Ambiatinus supra Confluentes gewesen sein soll. Auch in dem Reisehandbuch des Antoninus kommt die Station Confluentes auf der Route von Köln nach Bingen vor; ebenso auf der Peutinger'schen Karte und dem tungrischen Meilen-

[1]) Florus II 30.

steine. Im Jahre 356 wird Coblenz wieder genannt, bei Gelegenheit eines Feldzuges Julians [1]). Kaiser Valentinian der ältere befestigte 369 das ganze linke Rheinufer von den Alpen bis zum Meere. Auch das römische Staatshandbuch (Notitia Dignitatum, verfaßt zwischen 395 und 423) nennt Coblenz und eine daselbst garnisonirende Vertheidigungstruppe. Der Geograph von Ravenna nennt den Ort Conbulantia. Daß zu Coblenz in römischer Zeit eine Brücke über die Mosel führte, hatte man schon vermuthet, um so überraschender war die Auffindung der Spuren einer hölzernen Jochbrücke daselbst im Jahre 1865. Schon einige Jahre früher waren bei Gelegenheit einer Bauausführung im Moselbette, etwa 25 bis 30 Schritte unterhalb der Balduin'schen steinernen Brücke, eine Menge starker Rostpfähle zum Vorschein gekommen und entfernt worden. Im Herbste 1865, bei sehr niedrigem Wasserstande, zeigten sich noch mehre solche Pfahlgruppen, die ziemlich regelmäßig geordnet quer in den Fluß hineingingen. Man vermuthete sofort, den Rest einer alten Pfahlbrücke gefunden zu haben. Außerdem traten große Fragmente behauener Steine zu Tage, wie schon früher solche (einer mit römischer Aufschrift) bei Baggerarbeiten herausgeschafft worden waren. Die Pfähle standen noch zwei Fuß über dem Nullpuncte des Coblenzer Pegels, hatten eine Länge von 6 bis 12 Fuß, eine Dicke von 1 bis 2 Fuß und waren an der Spitze mit sogenannten eisernen Schuhen versehen; es waren eichene und nur vier tannene Pfähle, welche letztere eine bessere Erhaltung als jene zeigten. Die Reconstructionsversuche der Pfahlbrücke geben außer zwei Landpfeilern sechs Zwischenpfeiler von 36 Fuß Breite mit 94 Fuß Entfernung von Mitte zu Mitte und 58 Fuß lichter Oeffnung. Ueber den Oberbau kann man ebenfalls nur Muthmaßungen anstellen, ebenso über die Zeit ihrer Zerstörung. Jedenfalls war sie aber im Jahre 585 nicht mehr vorhanden oder nicht mehr brauchbar, denn Gregor von Tours erzählt, daß er in jenem Jahre bei der Ueberfahrt über die Mosel zu Coblenz durch die Unvorsichtigkeit der Mitfahrenden beinahe mit dem Fährnachen untergegangen sei. 1343 unternahm Erzbischof Balduin den jetzt noch bestehenden Brückenbau, weil die Frequenz so groß geworden, daß durch Fährnachen ihr kein Genüge mehr geleistet werden konnte. — Die zwischen den Pfahlgruppen der alten Brücke gefundenen Steinmassen sollten offenbar die Widerstandsfähigkeit des Holzbaues verstärken. Es finden sich darunter schön gearbeitete Fragmente von Sculpturwerken, zum Theil mit lateinischen Inschriften versehen, außerdem mehr oder minder roh bearbeitete Werkstücke und Steinblöcke, oft bis zu 30 Kubik-

---

[1]) S. o. S. 234.

fuß — alles unzweifelhaft Reste römischer Bauwerke, die in den letzten Jahrhunderten der römischen Herrschaft zerstört wurden. — Spuren des Vorhandenseins einer römischen Stadt (civitas) haben sich ganz zuverlässig noch nicht auffinden lassen [1]).

Sehr zahlreich sind die inschriftlichen Reste aus dem Brohlthale, in dessen Steinbrüchen römische Legionssoldaten beschäftigt wurden, unter andern die sechste, zehnte und zweiundzwanzigste Legion, welche sich durch Inschriften verewigt haben, die sie den obersten Göttern und dem Hercules setzten. Außer den oben bezeichneten Castellen gab es römische Niederlassungen in Kreuznach, Simmern, Zell, Karden, Bertrich, Laach, Andernach, Remagen und vielerwärts, was theils durch Inschriften, theils durch Gebäudereste bewiesen wird.

Das Großherzogthum Luxemburg, das auch zum Gebiete der alten Treverer gehörte, hat ebenfalls eine nicht unbedeutende Menge von römischen Niederlassungen aufzuweisen. Allerdings ist die Stadt und Festung Luxemberg keine arx Lucilii oder Laetorum, sondern eine deutsche lüzzele burc, ebenso wenig wird der Ort Alttrier eine Treveris antiqua, eine frühere Hauptstadt der Treverer gewesen sein, wie einige, durch den Namen verführt, geglaubt haben. Doch soll Kaiser Gallienus bereits an der Stelle der Festung Luxemburg ein Castell errichtet haben, von dem noch eine Mauer vorhanden ist. In Alttrier und sonst finden sich Reste von bronzenen und goldenen Kunstwerken, Sculpturen und Inschriften, Gräber und anderes. Das „römische Luxemburg" hat an dem Jesuiten Alexander von Wiltheim einen archäologisch durchgebildeten Forscher gefunden, welchem besonders die reiche Sammlung des Grafen Peter Ernst von Mansfeld reiche Ausbeute darbot.

---

[1]) Jahrbücher XLII, S. 1 u. flgg.

Drittes Buch.

Die Zeit der Frankenherrschaft.

Erstes Capitel.

Land und Leute. Recht und Sitte.

Nach dem Sturze des weströmischen Reiches kam das belgische Gallien unter das Scepter der fränkischen Könige. Die Franken waren ein niederrheinischer Völkerverein, aus Sugambern, Brukterern, Chamaven, Chatten und einigen andern Stämmen zusammengesetzt, der sich im Gegensatze zu den der Herrschaft Roms unterworfenen Germanen die Freien (Franken) nannte[1]). Unter den Kaisern Gordian und Aurelian erscheinen die Franken mit diesem Namen zuerst in der Geschichte, 242 n. Chr., und machten später den weströmischen Kaisern und Feldherrn viel zu schaffen, bis sie endlich sich der nördlichen Provinzen Galliens und Germaniens bemächtigten. Etwa 100,000 Mann waffenfähiger Franken hatten der Herrschaft der Römer ein Ende gemacht und sich in dem weitschichtigen Gebiete angesiedelt. Die freie einheimische Bevölkerung römischen, keltischen oder germanischen Ursprungs, soweit sie sich nicht mit der weichenden Römermacht zurückgezogen hatte, wurde den neuen Herren botmäßig, Leute, Hörige, Clienten. Der freie Franke nahm von dem ländlichen Grundbesitze, mit Ausschluß der Wälder, die Staatsdomänen (Forsten) wurden, so viel ihm beliebte und der Wille des Königs und Uebereinkunft mit dem Nachbarn zuließ: er suchte sich hier zu Lande beson-

[1]) Schon im ersten Jahrhundert n. Chr. ist diese Unterscheidung aufgetreten und betont worden; vergl. o. S. 107, wo der tenkterische Gesandte zu den Ubiern sagt: „ihr werdet frei sein unter Freien." Civilis nennt die Trevirer und andere Völker Knechtsseelen, Sklaven, ebenda S. 100.

ders die Hochebenen der Eifel und Ardennen, des Hochwalds und Hunsrückens aus. Hier siedelte er sich an, nach alter deutscher Sitte möglichst fern vom Nachbar, und lebte, wenn er nicht unter dem Banner des Königs als Reisiger oder zu Fuß Heeresfolge leistete, den Vergnügen der Jagd und kriegerischer Uebungen. Die Ebenen mit den Städten und Dörfern überließ er der alten Bevölkerung. Diese fristete dort mit ihrer Cultur und Sittenverderbniß ein langsam versiegendes Dasein. Gewiß hat der freie Franke, so sehr er auch die römische feinere Bildung als eines freien Kriegsmannes unwürdig erachtete, sich doch in den noch erhaltenen Landhäusern der römischen Patricier möglichst bequem und wohnlich eingerichtet [1]), während er die Städte mit ihren Ringmauern und die Castelle mit ihren Festungswerken und Wallgräben als Zwingburgen der Herrschaft verschmähte und mied.

Grund und Boden des eroberten Gebietes wurde zwischen den fränkischen Heerführern und den freien Franken getheilt: die großen Wälder, Aecker und Weinberge, welche zu den größern Ortschaften und festen Plätzen gehörten, wurden Eigenthum des Königs, den Rest vertheilte der König je nach Rang und Verdienst unter seine Mannen. Jene Orte wurden Königspfalzen, palatia regia, Königshöfe, und dienten als Absteigequartier der königlichen Familie und des Hofstaates. Einige dieser Königspfalzen im trierischen Land sind: der Palast zu Trier, der Königshof ad horrea ebenda, Pfalzel (palatiolum), Bitburg (Jahr 715), Echternach (752), Sinzig (Sentiacum palatium 762), Remagen, Oberwesel (820), Kreuznach, Clotten a. d. Mosel, Coblenz, Andernach, Densen u. a., und sie wurden von einem Amtmann, Burggraf, Vogt oder Meier verwaltet und späterhin zur Gründung und Bereicherung der Kirchen und Abteien verwendet.

Der Mittelpunct des Besitzes des freien Franken hieß der Frohnhof (vrônhof von vrône herrschaftlich, frauja, vro, fro, der Herr, frouwa die Herrin, Frau), der Salhof, Gutshof (sâl, Haus, Halle) und dort wirthschaftete er entweder selbst oder ließ das Gut durch einen Hofmeier, Hofschultheiß verwalten. An Personen und Sachen übte er alle herrschaftlichen Rechte, über das Hofgesinde die kleine Gerichtsbarkeit; Wald-, Jagd- und Fischereirecht, Mahl- und Braurecht hatte er allein. Zum Frohnhofe gehörte das herrschaftliche Gesinde, Knechte, Mägde, Tagelöhner, Bäcker, Brauer u. a., nebst einer Anzahl Höfe (hubae, hoven) oder Mansen (mansi Wohnungen) mit den Einwohnern. Diese Höfe waren je nach dem Grade ihrer

---

[1]) Vielfache Spuren in den Ruinen der römischen Landhäuser deuten unzweifelhaft darauf hin, wie Hr. v. Wilmowsky z. B. für Nennig nachgewiesen hat.

Abhängigkeit herrschaftliche (salische), wozu der Frohnhof selbst gehörte, freie (ingenuiles), die an Freigelassene als Lehen, Colonat, gegeben wurden, und hörige Höfe, Lassenhöfe, die allerdings freien Leuten gehören konnten, aber mit unfreien, Frohndiensten belastet waren. Auf der untersten Stufe der Unfreiheit stand der Leibeigene, der oft drei und mehr Tage in der Woche frohnden mußte; er war an die Scholle gebunden, besaß kein unbewegliches Eigenthum, durfte ohne gutsherrliche Erlaubniß nicht heirathen und bei seinem Tode fiel das beste Stück seiner Habe, das Besthaupt, seinem Herrn zu. Die Kirche begann mit der Aufhebung dieses menschenunwürdigen Zustandes, ließ ihre Leibeigenen frei, jedoch stets nur mit irgend einem verbrieften Entgelt.

Das alte Gebiet der Treverer gehörte in der ersten Zeit der Frankenherrschaft zum größten Theile zu Rheinfranken, Ripuarien, wurde mit diesem 509 von Chlodwig annectirt und bildete einen Theil von Austrasien (welcher Name seit Ende des 6. Jahrhunderts aufkam); später gehörte es zu den lothringischen Herzogthümern, Ober- und Niederlothringen, die sich von den Quellen der Saone bis zu den Ardennen und dem alten Einflusse der Maas in's Meer hinstreckten. Der namenlose Geograph von Ravenna, der im 7. Jahrhundert lebte und für die fränkische Geographie sich auf die gothischen Gelehrten Anarid und Eldebald beruft, nennt in Rheinfranken, Francia Rinensis, folgende Städte: Nassoga, (Nassoigne), Dionantis (Dinant), Oim (Huy), Namon (Namur) u. a.; längs der Mosel: Tulla (Toul), Scarbona (Scarponne), Mecusa (Metz) Gaunia (?), Treoris (Trier), Nobia (Neumagen), Princastellum (Berncastel), Cardena (Carden) und Conbulantia (Coblenz). Von Flüssen kennt der Anonymus die Mosela, Saruba, Bleza, Assena (Aisne) u. a.[1] Das Land selbst zerfiel in mehrere Gaue (gouwe, gouwi, goth. gavi, Land), die nach irgend einem hervorragenden Orte, Flusse, Berge und dergl. benannt waren; so der Bidgau (um Bitburg, Beda vicus), der Ritzinggau (um das alte Ricciacum), Arelgau (um Arlon), Ardennergau, auch Oesling, Eifel-, Caros- (die alten Käröser), Saargau, Mosel-, Ahrgau, das Maifeld (um Mayen, pagus Ambitivus), Nahe-, Trechir- (in der Spitze zwischen dem Zusammenflusse von Mosel und Rhein), Wawer- (ganz Luxemburg) und der Triergau. Die Grenzen dieser Gaue sind sehr unsicher und die ganze Gauverfassung verfiel bald durch die sinkende Macht der Kaiser und die steigende der geistlichen und weltlichen Fürsten; dagegen haben sich die Namen

[1] Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geogr. ex lib. mscr. edid. M. Pinder et G. Parthey, Berol. 1860, pag. 233—235.

einzelner Gaue bis heute erhalten; so heißt der alte Saargau noch jetzt vorzugsweise der „Gau".

Die Abneigung der Franken gegen die Städte und städtisches Leben mußte hemmend auf die Entwicklung des Städtewesens wirken. Da die Städte und festen Plätze als ehemaliges römisches Staatsgut zumeist in den Besitz der Fürsten übergegangen, so waren sie ebenfalls unfrei und ihre Verfassung im Allgemeinen eine fränkische. Allmählich errangen einzelne Orte durch Zuzug freier Leute, Schenkung an geistliche Herrschaften, Milderung der Hörigkeit für einzelne Kategorieen der Einwohner einen gewissen Grad von Freiheit. An der Spitze der städtischen Verwaltung stand der königliche Ministeriale oder Diener, ein Beamter des Landesherrn, je nachdem die Stadt eine Reichsstadt, civitas regalis, oder fürstliche, bischöfliche, civitas praefectorialis, war. Unter den Ministerialen stand der Vogt, advocatus, Burggraf oder Schultheiß; die Schöffen waren das Richter- und Verwaltungscollegium.

Im trierischen Lande gab es am Ende der römischen Herrschaft nur eine Stadt: Trier, welche zuletzt ans Erzbisthum fiel. Alle andern Orte waren mehr oder minder unbedeutend: Coblenz, Andernach, Boppard, Remagen, Merzig. Von fränkischen Dörfern werden genannt u. a. Gondorf (Contrua 562), Temmels (Tamaltio 633), Echternach (Epternacum 704), Bollendorf (715), Cröv (750), Schweich (Scoacum, Suainga 710), Mehring und Birresborn (762), Pisport (776), Diedenhofen (772), Leiwen (802), Clüsserath, Idesheim, Metterich und Eisenach (826), Emmel, Briedel und Badem (893), Biewer und Igel (929), Densborn (893). Das berühmte Güter-Verzeichniß der Abtei Prüm, das aus fränkischer Zeit stammt (893), nennt mehr als 150 Orte im trierischen Lande, wo die Abtei damals schon begütert war[1]).

Von den ältesten Burgen des Landes, deren Ursprung unzweifelhaft auf früher daselbst vorhanden gewesene römische Stationsorte und Warten zurückzuführen ist, und deren Blüthezeit erst mit dem 11. Jahrhundert beginnt, da die karolingische Herrschaft der Errichtung solcher festen Burgen — und das mit Recht, wie sich späterhin leider zu spät herausstellte — sehr ungünstig war (Karl der Kahle konnte es z. B. im Jahre 864 wagen, den Befehl zu geben, daß alle adligen Burgen in seinem Reiche geschleift würden), nennen wir nur einige wenige.

Die berühmteste Burg des Landes war ohne Zweifel das von Venantius Fortunatus besungene Castellum Sti. Nicetii[2]), die Burg

[1]) Beyer I 142—201.

[2]) Hontheim hist. Trev. dipl. I 45.

des Bischofs Nicetius von Trier, die derselbe wahrscheinlich von italienischen Handwerkern und Künstlern ausführen ließ, da die Uebung dieser architektonischen Fertigkeiten hier zu Lande vollständig abhanden gekommen war. So gepriesen nun auch dieses Castellum war, so hat sich doch merkwürdiger Weise die Kunde von demselben so bis auf die letzte Spur verloren, daß man noch heute über die Lage desselben durchaus nicht einerlei Meinung ist. Lange Zeit hindurch hielt man es für Bischofstein bei Carden[1]), wahrscheinlicher aber sucht man die Burg bei Neumagen zwischen Mosel und Drohn[2]); möglich sogar ist es, daß jenes Castellum nur ein Reparaturbau der „herrlichen Burg des göttlichen Constantin“ war, welche Ausonius einstmals bewunderte.[3]) Wenn auch Venantius dergleichen nicht andeutet, so steht doch, unserer Meinung nach, nichts im Wege, statt eines Neubaues aus den Grundmauern heraus, einen umfassenden Wiederherstellungsbau anzunehmen, dem die nach dem Geschmacke des Bischofs und den Anforderungen der Zeit und Umstände erforderlichen Erweiterungsbauten hinzugefügt wurden. Nach des Venantius Beschreibung lag der Palast in anmuthiger Gegend auf dem Gipfel eines steil ansteigenden Berges, der, noch unentwaldet, sein Haupt vom felsigen Flußufer emporhebt. Der Fuß des Berges umspülen die Mosel und der kleine Bach Rhodanus (der kleinere Namensvetter des süd-keltischen Stromes); auf einer dreifachen Mauerterrasse erhob sich das Castell (dreißig Thürme, sagt der Dichter, umgürten den Hügel ringsum) und wo ehedem Wald war, steigt der Bau empor. Vom Gipfel des Berges steigen herunter bis zur Mosel langgestreckte Mauern, um einen zum Bewohnen bestimmten Raum einzuschließen; an das eigentliche Castell schloß sich eine Halle an, getragen von marmornen Säulen, von welcher aus man auf den von Schiffen befahrenen Strom sehen konnte. Hinter dem Castell lag ein Thurm, und eine Capelle, auf der Platform, mit zwei Balisten bewehrt. Der Bau war jedenfalls von den aus Italien herbeigerufenen Bauarbeitern nach Mustern, die ihnen aus ihrer Heimat bekannt waren, hergestellt worden. — Andere Burgen aus fränkischer Zeit sind Bitburg (715,) Ramstein (um 900), Luxemburg (bereits 984 zerstört), Saarburg (auf dem Berge Churbelin um 964), Burg Skiva, jetzt Montclair (bereits 1016 zerstört).

Wie in politischer, so gehörte auch in kirchlicher Beziehung das alte Gebiet der Treverer in fränkischer Zeit verschiedenen Gebieten an. Das Christenthum fand unter den Franken rasch Eingang, nachdem

---

[1]) Brouwer I 319. — [2]) Schmitt l. c. 397. — [3]) Vergl. o. S. 255,

König Chlodwig 496 Christ geworden, aber noch lange Zeit hindurch entstammen die Träger der kirchlichen Würden den gallisch-römischen Familien, denn diese waren gebildeter und der kriegerische Franke schätzte den geistlichen Stand, überhaupt das gelehrte Studium, gering. Der Bischof (später Erzbischof) von Trier nahm unter den gallischen Prälaten eine geachtete Stellung ein, da er der Metropolit der ehemaligen zweiten Roma war; dagegen ist der sogenannte Primat der trierischen Kirche über die gallischen erst eine seit dem 10. Jahrhundert nachweisbare Würde [1]): Papst Nikolaus bestätigt dem Erzbischof Thietgaud, 965, Johann XIII, 969, und Benedict XII dem Theodorich und zwanzig Bischöfe bezeugen Trier im Jahre 1049 auf der Synode zu Reims diese Ehre, die sich später auf die Bisthümer Reims, Metz, Toul und Verdun beschränkte. Die geographische Ausdehnung der trierischen Kirchenprovinz betrug nur etwa 800 Q.-M. und ihre Grenze begann am Westerwalde bei Siegen, ging bei Linz über den Rhein, den Finsbach entlang, zwischen Ahr- und Eifelgau und Maifeld, zog sich dann herunter nach dem Bidgau über Prüm, den Ardennergau entlang bis an die Maas, diesen Fluß aufwärts bis Verdun und zur Marne um das Quellgebiet der Mosel und Maas herum auf den Höhenkamm des Wasgenwaldes. Hier wurde die Grenzlinie von den mainzer Suffraganbisthümern Straßburg, Speier und Worms zurückgedrängt bis nahe an die Mosel, erreichte den Rhein bei Bacharach und ging auf der rechten Rheinseite bis nach Siegen hinauf.

Innerhalb dieser Umgrenzung nahm das Erzbisthum Trier die kleinere nordöstliche Hälfte ein, ungefähr 350 Q.-M. und war in mehrere Erzdiakonate getheilt: im Jahre 1030 finden sich genannt das Erzdiakonat des hl. Petrus zu Trier, des hl. Castor zu Carden, der hl. Agatha zu Longuion und des hl. Mauritius zu Tholey. Trier, Longuion und Tholey bildete das obere, Carden und Dietkirchen das untere Erzstift, im Norden stieß letzteres an das kölnische Erzbisthum, östlich an die mainzer Kirchenprovinz, welche den Primat über Germanien hatte und bis an den Hoch- und Soonwald reichte.

In Beziehung auf das kirchliche Leben und die kirchliche Zucht ist die fränkische Zeit ein sehr dunkle. Das altgermanische Heidenthum war noch nicht ausgetrieben und lebte und wucherte im Volke fort, begünstigt durch die Nachbarschaft heidnischer Stämme. Auf dem Nationalconcil von 742 wurden die Bischöfe ermächtigt, mit Unstützung der Gaugrafen auf die Unterdrückung aller heidnischen Gebräuche und Uebungen hinzuarbeiten; aller Schmutz des Heidenthums

[1]) Vergl. o. S. 219 flgg.

soll den Christen verabscheuungswürdig sein, Todtenopfer, Loosdeutung, Wahrsagerei aller Art solle nicht geduldet werden. Besonders wirksam zeigte sich die unermüdliche Thätigkeit des hl. Bonifacius, der in seinen Predigten an das Volk auf jenen Irr- und Aberglauben hinwies und zur Ausrottung desselben aufforderte. Zur Unterstützung und kräftigen Fortführung dieser Bestrebungen sollten alljährlich Synoden abgehalten werden, auf denen die kirchlichen Vorschriften stets neu eingeschärft werden mußten.

Trotzdem war aber die Kirchenzucht der fränkischen Zeit eine sehr heruntergekommene, besonders in der Zeit der Majordomus aus der Familie Pippin's. Bonifacius schrieb damals: „Die Franken haben nach Aussage älterer Leute seit mehr denn 80 Jahren keine Synode mehr abgehalten; auch hatten sie keinen Erzbischof, noch begründeten oder erneuerten sie irgendwo die kanonischen Rechte der Kirche; im Gegentheile: die bischöflichen Sitze werden größtentheils habgierigen Laien zum Besitz oder verbuhlten Geistlichen, Huren und weltlichen Priestern zum Genuß gegeben. Es gibt Diakonen, die von Jugend an stets in Blutschande, Ehebruch und allen Schandthaten ihr Leben zubrachten, während des Diakonats vier bis fünf Concubinen sich hielten und sich nicht scheuten, sich Diakonen zu nennen. In allen Graden der Geistlichkeit bis zum Bischof hinauf dieselben Sünden. Die Bischöfe sind Sauf- und Raufbolde, Jäger, ziehen in die Schlacht und vergießen das Blut von Christen und Heiden u. s. w." Es liegt gewiß wenig Uebertreibung in der Schilderung des sittenstrengen Apostels. Zu der Zeit Karl Martell's konnte wenig dafür geschehen. Seine Nachfolger arbeiteten um so mehr und strenger an der Aufbesserung der Sitten der Geistlichen und Laien, gaben aber oft selbst ein übles Beispiel; so der Kaiser Lothar I, welcher sich nicht scheute, aus politischen Gründen den sächsischen Bauernstand gegen den Adel zu hetzen und ihnen die Rückkehr zum alten Heidenthum zu gestatten, in Folge dessen der Bund der Stellinga entstand und gegen Priester und Kirchen gewüthet wurde; so Kaiser Lothar II, dessen zuchtloses Familienleben allerlei Wirrsal im Reiche verursachte.

Was die politischen und rechtlichen Zustände betrifft, so wurde das Land der Treverer gleich nach seiner Eroberung durch die Franken eine fränkische Grafschaft, an deren Spitze um 472 der Graf (comes) Arbogast stand[1]), ein Franke von Geburt. Das damals übliche Recht[2]) war ein doppeltes, ein nationales für den freien Franken, und das römische für die unterworfenen, ehemals römischen

[1]) Sidon. Apoll. Epist. IV. 17. — [2]) G. Pfahler, Handbuch deutsche Alterthümer, 1868.

Unterthanen. Die Normen des national-fränkischen, wie des germanischen Rechtes überhaupt waren ursprünglich nicht geschriebene Gesetzesparagraphen, sondern es herrschte ein Gewohnheitsrecht, in bestimmte solenne Formeln gefaßt, die noch heute nicht ausgestorben sind. Später jedoch wurden die Rechtsgrundsätze aufgeschrieben und es entstand ein doppeltes fränkisches Gesetzbuch: der Salier und der Ripuarier, lex Salica und lex Ripuariorum. Das salische Gesetz hatte seinen Namen von den salischen Franken[1]) und seinen Wirkungskreis im nördlichen Frankreich, es stammte aus einer Zeit, da die Franken noch Heiden waren, und wurde von Chlodwig und anderen verbessert und in christlichem Sinne bearbeitet. Das ripuarische Gesetzbuch galt für das eigentliche Stammland der Franken, Rheinfranken, zwischen Rhein, Mosel, Ardennen und Maas und wurde unter Theodorich I (511 bis 534) aufgezeichnet und später bearbeitet mit Benutzung des salischen. Die Abfassung eines förmlichen Gesetzbuches in so früher Zeit ist jedenfalls bemerkenswerth und hat ihren Grund offenbar in der Befürchtung, in den neuen Wohnsitzen und Verhältnissen, in denen sich die germanischen Stämme theilweise befanden, möchten die althergebrachten Volksrechte verloren gehen und unter dem Einflusse der hohen Bildung der gallorömischen Einwohner, besonders der Geistlichkeit, durch das römische Recht verdrängt werden. Zudem mußten die Verhältnisse der siegreichen Franken und der besiegten gallorömischen Völker endgültig festgestellt werden; es geschah dies aber insofern ganz abweichend von der politischen Maxime der erobernden Römer, als die Germanen den Unterworfenen ihr angestammtes Recht und ihre herkömmliche Rechtsübung beließen und denselben nur in den allerwenigsten Fällen den Mitgenuß des fränkischen Rechtes gestatteten — alles einzig ein Ausfluß der hohen nationalstolzen Anschauung, welche die Deutschen von ihrem eigenen Rechte hatten, und welche eine Uebertragung des Rechtes freier Männer auf Unterworfene nicht zuließ. Jedoch die Geistlichkeit, welche nach römischem Rechte lebte, führte eine langsame Verschmelzung der beiderseitigen Rechtsgebräuche herbei, meist auf den der Kirche zugehörigen Gütern, aber das Maß von Rechten und Freiheiten, welche der freie Franke genoß, war immer größer als das des Clerus. Schon in der Karolinger-Zeit wurden verschiedene Versuche gemacht, das römische Recht auch den freien Franken aufzulegen, allein es kamen die Versuche nicht zu voller Ausführung; Karl der Große und der Kahle zeichneten sich besonders durch dieses unvolksthümliche Streben aus.

Einen Unterschied der Stände gab es bei den Franken so wenig,

[1]) Amm. Marc. XVII 8.

wie in der Urzeit der germanischen Völker, wenn es auch einen Unterschied zwischen den erobernden und unterworfenen Gliedern des Staates gab. Eine Ungleichheit des Ranges und Standes unter den freien Gliedern eines stammgleichen Volkes konnte sich erst entwickeln, nachdem das Volk aus dem unruhigen Wander- und Räuberleben heraus in eine feste Staatsgliederung hineintrat, welcher Uebergang besonders durch den ruhigen Besitz des Grundes und Bodens und den Betrieb des Ackerbaues befördert wurde. Letzterer Umstand führte bei den Franken zur allmählichen Herausbildung eines Adels, aber nicht zuerst eines grundbesitzenden, sondern eines Kriegeradels. Gewisse politische Rechte, so die Theilnahme an den Volksversammlungen mit Stimmrecht und an den Gerichtsverhandlungen, das Recht, selbständig im Heere zu dienen, waren an den Grundbesitz geknüpft. Der güterlose freie Franke mußte also sich auf eine andere Art in den Besitz dieser Rechte zu setzen suchen. Dies geschah durch die sogenannten Gefolgschaften. Um den Herzog, König, den tüchtigsten Krieger und Feldherrn des Stammes, sammelte sich eine Schar todesverachtender beutelustiger junger Männer, gleichsam eine freiwillige Leibwache, die dem Könige Leben und Treue geweiht hatte. Sie theilte mit ihrem Haupte Glück und Unglück, Beute, Ehre und Macht. Weil diese sich ihm nun ganz ergeben, nur seinen Willen als Gesetz anerkannten, so mußte der König, das Haupt der Gefolgschaft, für alles, was jene Leute thaten, dem Gesetze verantwortlich sein: er war ihr Vormund, muntborto, mundiburdus, sie, obgleich frei geboren, waren unmündig, sie hatten keine Stimme in der Versammlung, im Rathe der freien Franken, ihr Schwert stritt für des Stammes Sache nur im Auftrage des Herrn. Die Schar solcher Getreuen wuchs im Laufe der Zeiten durch einheimische und fremde verstärkt. Nachdem Gallien endgültig erobert und vertheilt war, wurde sie organisirt, weil es jetzt unter ziemlich geregelten Verhältnissen, wo der freie fränkische Krieger freier Grundbesitzer wurde, galt, die Ordnung aufrechtzuhalten, die beutefrohen Scharen zu zügeln, die neuen Unterthanen zu schützen. So entstanden denn die Hofleute für den persönlichen Dienst des Königs, die Antrustionen, die Kerntruppe des königlichen Gefolges, für den Kriegsdienst bestimmt, die Erbherzoge, Herzoge, Patricier, Grafen und Centenaren, alles Provincial-Beamte für Verwaltung, Steuer- Gerichts- und Kriegswesen. Die hohe Geistlichkeit gehörte ursprünglich nicht zu den königlichen Leuten, sondern sie war hörig, weil sie mit dem unterworfenen Lande übernommen wurde; durch Chlodwig's Uebertritt zum Christenthum wuchs ihr Ansehen und allmählich auch ihre Macht und ihr politischer Einfluß im Rathe des Königs. Die Dienste aller dieser Leute wurden auf die mannigfachste

Weise belohnt, besonders mit Ländereien, Antheil an den Gerichtssporteln, mit Zöllen und Zollfreiheiten, Steuerfreiheiten u. a. Auf diese Weise kamen die grundbesitzlosen Leute des Königs zu Besitz, der allerdings zuerst mit dem Tode des Inhabers an den König zurückfiel, sich später aber durch die Erblichkeit des Amtes, von welchem der Besitz abhing, in einen erblichen verwandelte.

Die steten Kämpfe der fränkischen Könige hoben den Werth und das Ansehen dieser Gefolgschaften, schon allein durch ihre größere Kriegsbereitschaft und Schlachtgewandtheit, die den freien fränkischen Bauern langsam abhanden kam, und sie traten in fast gleiches Ansehen mit den Freien und zuletzt stellten die absoluten Herrscher, weil sie durch ihre Gefolgschaften den Heerbann des Volkes stets entbehrlicher werden sahen, jene Leute über die Freien, den von Rechtswegen Unmündigen über den freigeborenen mündigen Franken; der freie ansässige Franke hatte nur 200 Solidi Wergeld (Buße für Ermordung eines solchen), der Franke im Dienste des Königs aber 600 — weil letzterer dem Könige unentbehrlicher dünkte, als jener. Das ist der Ursprung des Kriegeradels: freiwillig gab er seine schönsten und besten Rechte hin und verpflichtete sich zum Kriegsdienste unter einem andern; dafür trat er später im Rang und Werth über den Freien. Die Entstehung des Kriegeradels ist also der erste Abfall von dem altgermanischen Begriffe der Freiheit.

Eine zweite Classe des Adels entstand auf andere Weise. Um dem nach und nach sehr lästig werdenden Kriegsdienste zu entgehen, traten die kleinen Grundbesitzer den größern ihr Eigenthum ab und empfingen dasselbe als Lehen zurück — ein Vorgang, den wir vielfach in der Geschichte des trierischen Landes finden und der nicht wenig zur Vergrößerung der Macht der Erzbischöfe beitrug. In dieser Uebertragung und der Lehensmannschaft lag durchaus nichts Entehrendes, aber der ungeheuere Besitz, welcher auf diesem Wege in einer Familie vereinigt wurde, erzeugte bald eine Ungleichheit, eine Trennung, die nicht rechtlich, wohl aber factisch den Belehnten zu dem Lehnsherrn in das Verhältniß des Dieners zur Herrschaft setzte — und die Folge war, daß die reichen Grundbesitzer sich als einen höhern Stand der Freien betrachteten und höhere Rechte im Staate beanspruchten als die Gemeinfreien. So entwickelte sich der Grundadel, Adel von ahd. od, Besitzthum, herzuleiten. Eine weitere trennende Fortbildung dieses Adels im deutschen Reiche ist der reichsunmittelbare oder hohe Adel und der mittelbare oder niedere Adel.

Auf zweierlei Art also erzeugte sich eine Standesungleichheit: aus den Gefolgschaften und dem Grundbesitze, aber jedesmal vermittels des Kriegsdienstes.

Der freie Franke hatte als Familienoberhaupt die vormundschaftliche Gewalt über Frau, Kinder und Gesinde; Kinder früherer Ehen konnten den Kindern der bestehenden Ehe gleichgestellt werden (Einkindschaft); Großjährigkeit mit 20—21 Jahren, strenge Abwehr jeder Mißheirath wegen Standesungleichheit, Gütergemeinschaft der Mobilien und der mobilen und immobilen Errungenschaft, Abtrennung des Eingebrachten (Sondergut), Erbrecht der Männer am freien Frohnhof, also Ausschluß der Töchter von der Erbberechtigung und Abfindung derselben mit Geld — eine Einrichtung, die früh abgeschafft wurde, so daß alle Kinder gleich erbberechtigt waren. Bei den Hörigen jedoch, deren Höfe untheilbares Eigenthum des Herrn war, übernahm *ein* Sohn das Gut und versorgte die Geschwister; daher stammen die sogenannten Stock- oder Vogteigüter. Kauf und Verkauf von Gütern geschah durch symbolische Uebergabe eines Halmes oder einer Scholle mit Aussprechung der feierlichen Formel. Gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst konnte ein abhängiger Mann (Vasall) ein Gut, ein Recht, ein Amt zur Ausnutzung erhalten, die anfangs nicht erblich war, aber es nach und nach wurde. Dieses sogenannte Lehen (beneficium) erbte auf alle lehensfähigen gleich nahen Abkömmlinge zu gleichen Theilen weiter und fiel an den Lehensherrn zurück, wenn der Vasalle die Treue brach oder die Familie ausstarb.

Das älteste deutsche Recht unterschied *Verbrechen* gegen das Gemeinwesen und gegen den einem Jeden gewährten Frieden. Jene wurden an Leib und Leben gerächt, diese am Vermögen gebüßt. Daneben war noch ein Privatrecht üblich, die Blutrache, besonders wenn ein Mitglied der Familie erschlagen worden war. Der Mörder war friedlos und mußte durch Zwischenhändler den Frieden wieder herzustellen suchen. Verpflichtet zur Ausübung der Blutrache war die Familie nicht, sie konnte auf Buße klagen und dann mußte der Thäter vor Gericht erscheinen. Die Art der Selbsthülfe durch Erschlagung des Mörders wurde allmählich eingeengt, besonders durch das Asylrecht der Kirche. Für die verschiedenen Gestalten des Verbrechens gegen die Person gab es verschiedene Art der Buße, ebenso gegen persönliche Beleidigungen, ehrenrührige Vorwürfe, Scheltworte und dergleichen.

Ursprünglich wurde das Gericht gehandhabt durch die Volksversammlung, welche das *Mal* oder *Ding* hieß; die Gerichtsstätte hieß Malstatt oder Malberg[1]) und war durch Linden, Eichen, hohe Steine und Erdhaufen erkennbar. Im fränkischen Reiche war der König der

[1]) Ein solcher Malberg befand sich vor der Paulinskirche und ist durch die Steine abgegrenzt. Prodr. 301.

oberste Gerichtsherr, die Quelle aller Gerichtsbarkeit; er konnte sich durch seinen Grafen vertreten lassen, der das Gauding, Landgericht, hielt. Dreimal im Jahre an bestimmten Orten und Tagen trat der Gaugraf mit den Richtern (Rachinburgen) zusammen, Recht zu sprechen; rechtskundige Männer (Sachibaronen) gaben der urtheilenden Gemeinde Belehrung in schwierigen Fällen. Aber diese Einrichtung wurde im Laufe der Zeit beschwerlich und man suchte durch Untertheilung der Gerichtsbarkeitsbezirke die Sache leichter und einfacher zu machen; zudem wurde die Zahl der Rechtsprechenden vermindert; nur die Schöffen (scabini scapiones) sprachen seit Karls des Großen Zeit Recht; sie sind rechtschaffene Männer, streng aus dem Volke ausgewählt und auf ihre Pflicht vereidet. — Die Gerichte, entweder gar nicht oder mit dem großen „Landschrei“ vorher angekündigt, wurden nur im Freien und an Orten gehalten, die in heidnischer Zeit für heilig gegolten, auf Bergen, in Wäldern, unter Bäumen, besonders Linden und Eichen, bei großen Steinen u. ä. Das Volk war durch eine Schranke, Schranne, von den Richtern getrennt und erschien bewaffnet mit Schwert ohne Harnisch.

In Civilsachen pflegten Zeugen und Urkunden zu beweisen, in peinlichen der Eid, Eideshelfer und Gottesurtheile. Der Zeuge mußte unbescholten, freigeboren, oft auch ansässig und ebenbürtig sein. Der Eid des freien unbescholtenen Mannes war am gewichtigsten, und er wurde geleistet, die Hand am Schwertgriff, später auf das Evangelium. Oft wurden Eideshelfer zugelassen, welche zur Sache nichts beschworen, sondern nur ihre Ueberzeugung, daß der Verklagte keines Meineides fähig sei. Unterlag nun aber der Verklagte beim Gottesurtheil, so wurde der Eideshelfer als zu leichtgläubig mitbestraft. War nämlich die Sache derart, daß ein genügender Beweis nicht erbracht werden konnte, die Parteien sich auch nicht friedlich vertrugen, so trat das Gottesurtheil ein, d. h. gleichsam eine Berufung an die Wahrhaftigkeit Gottes in der Ueberzeugung, daß dieser, gehörig befragt, die Wahrheit schon an Tag bringen werde. Obschon heidnischen Ursprungs, dauerten diese Gottesurtheile bis tief in die christliche Zeit hinein und noch heute wird das Gottesurtheil des Zweikampfes geduldet, wenn auch nur mehr als Racheact für vermeintlich unsühnbare Beleidigungen. In bürgerlichen und peinlichen Anklagen zur Reinigung vom Verdachte des Meineides, statt des Eides, zur Widerlegung der Zeugen und ihres Eides, zur Entkräftigung von Urkunden war der Zweikampf zulässig. Bei dem Gottesurtheile des siedenden Wassers wurde der Arm bloß in das Wasser getaucht oder es mußte ein hineingeworfener Ring oder Stein herausgeholt werden. Die Wassertauche war ein Untertauchen des Entkleideten in kaltes Wasser;

sank der Angeklagte, so war er frei. Beim Gottesurtheil des glühenden Eisens mußte letzteres, ohne Brandmale zu hinterlassen, angefaßt werden; beim Bahrgericht mußte der des Todschlags Bezichtigte den Leichnam berühren, weil man glaubte, die Leiche blute bei Berührung durch den Mörder. — Diese Wahrheitsproben, die allerdings ein günstiges Zeugniß für die tiefinnere sittliche Anschauung der Deutschen von Wahrheit und Recht ablegen, aber allerdings zu allerlei Unzuträglichkeiten Veranlassung gaben, verschwanden allmählich mit der Entwicklung besserer christlicher Rechtsbegriffe und durch die Bemühungen des päpstlichen Stuhles und aufgeklärter Fürsten.

Strafen gab es drei: an Vermögen, an Leib und Leben und an Ehre und Recht. Vermögensstrafen waren Strafgeld an den Verletzten, sogenanntes Wergeld, ein Ersatz für die Blutrache. Es mußte nämlich eine bestimmte Summe gezahlt werden: für den freien Franken zweihundert Solidi, für den Römer die Hälfte, (ein Goldsolidus etwa 3 Thlr.; ein Silbersolidus 1/40 davon); ferner das Fredum, die Wette, womit Friedensbruch wett gemacht wurde; zuletzt der Bann als Strafe des Ungehorsams, 60 Solidi. Die höchste Vermögensstrafe war Gütereinziehung, gegen den ausgesprochen, der besonders ruchlos an Gemeinde und König gefrevelt hatte; er sollte sein ein wargus, wrecchêo, ein Verbannter, ein Recke, heimatlos umherirrend wie ein Wolf.

Das Maß der Strafe war unterschieden nach Stand, Geschlecht und Alter: der Freie hatte weniger Strafe zu fürchten, als der Unfreie, das Weib andere als der Mann. Die Todesstrafen waren vorzugsweise Enthauptung und Hängen, jedoch kommen die verschiedensten Arten der Töotung vor: Ersticken im Schlamm, Rädern, zu Tode schleifen, Ertränken mit einem Stein am Halse, Verbrennen u. s. w. Auch Ruthe und Prügel kamen in Anwendung, Blendung, Nasenabschneiden, Handabhauen. Verlust der Freiheit traf den Freien oder die Freie, welche sich mit einem Knechte oder einer Magd ehelichten, sie fielen in die Knechtschaft des Herrn des oder der Unfreien. Strafen beschimpfender oder lächerlicher Art waren Haarabschneiden, Hundetragen, Rückwärtsreiten auf dem Esel.

Wie oben gesagt, war das Gewohnheitsrecht ein ungeschriebenes. In welcher Gestalt dasselbe fortgepflanzt wurde, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Wahrscheinlich ist, daß die Rechtsformeln in eine oder mehrere stabreimende Zeilen gebracht waren, zu denen später der Endreim hinzutrat. Von diesen Formeln hat sich so manches erhalten, daß es gerechtfertigt erscheint, auch etwas darüber zu sagen. Gleichklingende Rechtsformeln sind z. B.: Haus und Hof, Leib und Leben, Schutz und Schirm, Stock und Stamm, frank und frei, los

und ledig, Mann und Maus. Mitunter ist das zweite Wort ein sinnverwandtes des ersten, ohne an dasselbe anzuklingen: Grund und Boden, mit Hand und Mund, Fried, Bann und Schirm. Gereimte Sätze sind: Hehler sind Stehler, Bürgen soll man würgen, gezwungener Eid ist Gott leid. Für Ueberweisung des Eigenthums, der Grundherrschaft und der Gerichtsbarkeit galt: Eigen und Erbe, Wasser und Weide, Berg und Thal. Die Eidesformeln waren ebenfalls gestabreimt.

Merkwürdig waren die Bestimmungen für Maße: soweit man mit dem Hammer werfen kann; der Hammerwurf erwarb Recht auf Grund und Boden (unter den Hammer kommen); ferner: so weit man einen rothen Schild, ein weißes Pferd erkennen kann; ein Grundbesitz kann noch so groß sein, daß der Eigenthümer eine Wiege mit dem Kinde und einen Stuhl für ein Mädchen, das Kind zu wiegen, darauf stellen kann, oder auch bloß einen dreibeinigen Stuhl. Solcherlei Bestimmungen und symbolischer Handlungen ist uns eine große Anzahl überliefert und theilweise selbst noch in lebendigem Gebrauche, so viele Geschlechter auch seit Eintritt der Germanen in die europäische Geschichte schon dahingegangen sind.

Wehrpflichtig war jeder freie, waffenfähige Mann und er stand mit seinen „Magen", Verwandten, in einer und derselben Abtheilung, die aus einem Gau ausgehoben war, ähnlich wie unsere Landwehr, lantweri, ein Ausdruck, der 851 schon vorkommt. Die gesammten Gaue bildeten den Heerbann. Einzelne dienten auch im Gefolge eines Fürsten mit der Verpflichtung unbedingter Treue, es war die Leibgarde; ihr Lohn waren Waffen und Rosse. Vertheidigungskriege blieben den zunächst gelegenen Gauen überlassen unter Leitung ihres Herzogs; nur in dringenden Fällen zog der König selbst aus. Dies geschah aber bei den Franken, deren Könige zuletzt nur Schwächlinge waren, ziemlich selten. Das Volk hatte immer noch eine Stimme für oder gegen den Krieg, verlor aber diesen Einfluß allmählich und wurde zum Kriege „gebannt". In der Schlachtordnung standen die Schwerbewaffneten, Fußkämpfer mit Schwert und Streitaxt, Helm, Schild und Harnisch keilweise zusammen. Die Leichtbewaffneten, meist Hörige, folgten ihren Herren. Die angesehensten reichsten Männer dienten als Reiter, Ritter. Wer sich dem Heerdienste entzog, wurde gestraft, Ausreißer waren des Todes. — Einen Seekrieg kannten die Franken anfangs nicht, obschon sie in römischer Zeit bereits die See befuhren; ihre Schiffe dienten zum Ueberschreiten der Flüsse, Transport des Kriegsmaterials und Proviants, zum Schutze der Küsten und Vertheidigung gegen Feinde von der See her. Karl Martell bekriegte die Friesen zur See und im Kampfe gegen die Araber und Griechen

errangen die Franken nur Erfolge, wenn der Feind landete. Gegen die Dänen und Normannen ließ Karl der Große Schiffe bauen, die spätern Raubzüge dieser beiden Völker bewiesen aber nur zu sehr die Unzulänglichkeit der ergriffenen Maßregeln.

Ueber die Lebensweise der fränkischen Völker sind wir ziemlich genau unterrichtet. Die Wohnungen waren hölzerne Häuser, die Dächer mit Schindeln oder Ziegeln gedeckt, hier zu Lande auch Schiefern. Die herrschaftliche Wohnung hieß sale, Salhaus, die Wohnzimmer Kemenaten. An die meist einstöckigen Hauptgebäude schlossen sich die Wirthschaftsgebäude an: Stall, Scheune, Speicher, Keller, Back- und Brauhaus u. a. Die Königshöfe waren etwas anders eingerichtet: die königliche Pfalz Karl's des Großen zu Ingelheim war aus Steinen erbaut und Karl gab selbst die Vorschriften zur Errichtung dieser Höfe. Demnach sollten auf jedem derselben alle nothwendigen Oekonomiegebäude sein, Baum-, Blumen- und Gemüsegärten; in jeder Kammer Bettstellen mit Pfühlen und leinenen Betttüchern, Tischtücher, eiserne, kupferne, hölzerne Gefäße, Feuerböcke, Kesselhaken, Beile, Hämmer und Spitzhacken, Bohrer, Messer und andere Geräthschaften.

In der Kleidung wich allmählich die alte deutsche Tracht einer viel bequemern und prachtvollern. Die nationale Tracht, welche Karl der Große fast ausschließlich trug, war ein leinenes Hemd auf dem Leibe und leinene Unterhosen; ein Wams, mit seidenen Schnüren verbrämt, Hosen und Schuhe, im Winter ein Rock aus Seehunds- oder Zobelpelz. Darüber trugen die Franken einen blauen oder grauen Mantel so über die Schulter, daß er die Füße berührte, aber nicht die Knie bedeckte. Das Schwert trug der Freie stets an der Seite. Langgelocktes Haar war das Erkennungszeichen der Freien und Edlen. Abschneiden der Locken war gleich Beraubung der Freiheit; auch die Geistlichkeit trug kurzes Haar, seit Karl's des Großen Zeit wurde langes oder kurzes Haar mehr Modesache. Von Speisen und Getränken hören wir in dieser Zeit nennen außer Fleisch, Brod, Wein und Bier — Gemüse, Rettige, Rüben, Hirse, Käse, Honig, Essig, Senf, dann gemästete Hühner und Gänse, Würste, Schmalz, Butter u. a., Birnen, Mispeln, Pfirsiche, Hasel- und Walnüsse, Pflaumen, Maulbeeren, Quitten und Kirschen — alles ein Beweis, welchen Fortschritt die Cultur nach der Völkerwanderung gemacht hat. Vieles davon wird noch nachwirkenden römischen Einflüssen zuzuschreiben sein, wie die der deutschen Sprache stammfremden Namen beweisen.

Den Acker bewirthschafteten Weiber, Sklaven und Freigelassene, während in friedlichen Zeiten der Freie der Jagd oblag. Das Wild waren Bären und Wisente, Elche, Schelche und Auerochsen, Hoch- und

Schwarzwild; es ward gejagt mit dem Leithunde, Sau- und Bärenfänger. Die Fischerei gehörte dem, dessen die Ufer waren.

Wir ersehen aus diesen kurzen Angaben, daß die Landescultur seit Abzug der Römer nicht zurückgegangen ist, daß sie sogar durch Karl's des Großen unablässige Bemühungen ganz ungemein gefördert wurde. In den Welthandelverkehr kam Deutschland erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Wir hören aber schon im 8. von Gesandtschaften fremder Völker, der Araber, Byzantiner und der Khalifen von Bagdad: sie brachten die Kostbarkeiten des Orients, Balsam, Narden, Purpur, künstliche Geräthschaften, wie Uhren, astronomische Werkzeuge u. ä. Am thätigsten sind auch hier die Juden, die seit Chlodwig's Zeit (Ende des 5. Jahrhunderts) das Frankenreich durchziehen und zu einflußreichen Stellungen gelangen. In Straßburg, Worms, Mainz und Köln scheinen sie sich am meisten angesiedelt zu haben. — Die Zölle waren eine römische Einrichtung und blieben bestehen, durften aber nicht erhöht und auch nur an den alten Stellen erhoben werden. Außer den Zöllen gab es noch eine Menge von Steuern in fränkischer Zeit. Die Erhebung und Vertheilung derselben beruhte aber nicht auf einem festen Grundsatze: weder wurde jeder besteuert, noch eine feste Kategorie von Dingen und Thätigkeiten. Die fränkischen Großen ließen sich jedenfalls, ehe das Reich eine fast absolute Monarchie und so lange der König nur der Erste unter seines Gleichen war, nicht besteuern; die Geistlichkeit dagegen mußte, als ursprünglich den unterworfenen Hörigen entstammt, Steuern tragen, jedoch bald wurden viele Befreiungen für sie ausgestellt. Ferner nahm man nur da etwas, wo man eben etwas fand, daher die ungeheure Mannigfaltigkeit von Steuern: Grundsteuer von geistlichen und weltlichen Gütern; Kopfsteuer, Zölle, Gerichtsgefälle, außerordentliche Einnahmen durch umfangreiche Beschlagnahme der Güter der Empörer, Tribute unterjochter Völker u. s. w. Die meisten dieser Steuern wurden in Naturalien, nicht in Geld abgeliefert.

Die ältesten Maße und Gewichte waren dem Menschen und den Theilen seines Körpers angepaßt. Eine Mannslast, Fuß, Daumen, Spanne, Klafter, Elle. Die Raummaße sind Mud, Malter, Scheffel, Summer, Sester, Eimer, Zuber, Tonne. Auch hier schuf der große Karl Regel und Norm.

Anfangs rechnete man im fränkischen Reiche nach Goldsoliden, deren 72, später 84 aus dem Pfund geschlagen wurden, jeder im Werth von 40 Silberdenarien, ein Silbersolidus gleich 12 Denarien und $13^1/_2$ süddeutschen Saigä. Pippin verfügte, daß statt 25 Sol. zu 12 Den. künftighin 22 Sol. zu 12 Den., also statt 300 nur 264 Den. aus dem Pfund gemünzt werden sollten; jedoch schon 779 wur-

den nur 20 Sol. zu 12 Den. geprägt, welche Veränderung 794 ausdrücklich für das ganze Reich eingeführt wurde. Zu **Trier**, **Andernach**, **Bingen**, **Bonn**, **Köln**, **Metz** und sonst waren Münzstätten. Falschmünzer wurden körperlich gezüchtigt, im Gesichte gebrandmarkt, sogar mit Handabhauen bestraft. Zur Ausgleichung der Kaufgeschäfte reichte aber das gemünzte Geld lange nicht aus, noch immer fand Tauschhandel statt.

Die **Zeit** rechneten die Germanen nach Nächten und dem Mondwechsel. Die Monatsnamen, welche Karl der Große schuf, haben sich nicht im Gebrauch erhalten, jedoch hört man hier zu Lande noch: Hartmond (Januar), Spörkel (Februar), Brachmond (Juni), Heumond (Juli). Die Namen der Wochentage sind die alten hochdeutschen, deren theilweise heidnischer Ursprung noch heute erkennbar ist; fünf sind heidnisch, während der Wuotanstag durch den Mittwoch und der Satur= (Surtur= oder Saturnus=) tag (englisch Saturday) anfangs durch Sabbats=, Samstag und später durch den nichtssagenden, sinnlosen „Sonnabend" (müßte eigentlich „Sonntagabend" heißen) verdrängt wurde.

Zweites Capitel.

Die Merowinger.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts herrschten die mächtigsten deutschen Stämme über das ehemals weströmische Reich. Die Westgothen in Gallien und Spanien, die Ostgothen in Italien, die Vandalen in Nordafrika, die Franken in Nordgallien und Westdeutschland, die salischen Franken waren am weitesten in Gallien hineingedrungen. Die Geschichte dieser Zeit ist etwas verwirrt und auch theilweise sagenhaft. Der damalige König der Franken wird Faramund genannt, und sein Sohn Chlodio soll zu Tournay (Dispargum) residirt haben. In den Zug der Hunnen hineingerissen, sollen, auf beiden Seiten kämpfend, in der Riesenschlacht auf den katalaunischen Feldern, 452, fast 90,000 Franken erlegen sein. Ein jüngerer Sohn Chlodio's, der (sagenhafte) Frankenkönig Merovӓus, **Merowig**, König der Salier, hat dem fränkischen Königsgeschlechte den Stammnamen **Merowinger** verliehen. **Childerich**, sein Sohn, der nur über einen Theil der Franken herrschte, wurde wegen ausgelassenen Lebens verjagt und floh zu den Thüringer; die Franken schlossen sich an den Römer Aegidius an. Als dieser sie mit Steuern drückte, riefen sie Childerich bald zurück und diesem folgte Basina, die treulose Gemahlin des thüringischen Königs, nach Frankenland. Mit ihr zeugte Childerich den **Chlodwig**,

den Gründer der fränkischen Herrschaft. Nach Childerich's Tode, 481, übernahm der fünfzehnjährige Chlodwig die Herrschaft und vereinigte bald die salischen Franken, die unter mehreren Stammeskönigen lebten, unter seinem Scepter. So gekräftigt, unternahm er, mit Ragnachar, einem andern Frankenfürsten, im Bunde, den letzten entscheidenden Angriff auf die Trümmer der römischen Herrschaft in Gallien, welche in der Schlacht bei Soissons, 486, zusammenbrachen. Ueber die Seine bis zur Loire reichte Chlodwigs Gebiet und zuerst Soissons, dann Paris wurde seine Hauptstadt. Die Salier rückten vor und siedelten sich unter uud neben der römisch-gallischen Bevölkerung in ziemlich friedlicher Weise an.

Im Jahre 493 vermählte sich Chlodwig mit Chlothilde, einer Nichte des burgundischen Königs Gundobald, welche Christin war und ihren Gemahl vergebens zu bekehren suchte. Drei Jahre nachher aber wurde Chlodwig doch Christ.

Die Uebermacht, welche der junge Frankenkönig durch seinen Sieg über Syagrius, den letzten römischen Feldherrn, errungen, ermuthigte ihn, sich in Kampf mit den tapferen Alamannen einzulassen, welche die ripuarischen Franken angegriffen hatten, da sie ihr Gebiet von den Quellen des Rheins bis zu den Einmündungen des Mains und der Mosel in den Rhein ausgedehnt hatten. Chlodwig eilte Sigibert, dem Könige der Ripuarier, der in Köln residirte, als seinem Stammesgenossen zu Hülfe und traf mit den Alamannen bei einem Orte Tolbiakum (gewöhnlich für Zülpich zwischen Köln und Bonn, wohl mit Recht gehalten) zusammen, 496. Der Kampf war hartnäckig, dem Streittrotze der Alamannen gegenüber schmolz das Frankenheer sichtlich. In seiner Noth rief Chlodwig, wie die Sage erzählt, zum Gotte seiner Gemahlin und gelobte, Christ zu werden, wenn ihm der Sieg zu Theil würde; der Christen Gott solle ihm beweisen, daß er stärker sei, als die andern Götter. Das Glück der Schlacht wandte sich: die Franken siegten in der Schreckensschlacht und mit ihnen siegte der Gott der Christen über die Götter und Asen aus Walhalla. Auf Weihnachten desselben Jahres ward Chlodwig vom hl. Remigius, Bischof von Reims, getauft. „Beuge sanft den Nacken, stolzer Sugamber“ sprach der Heilige, „bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“ Eine krystallene Phiole — erzählt die Sage weiter — mit Oel gefüllt, fiel vom Himmel und Chlodwig wurde damit gesalbt. Damit war der Sieg des Christenthums unter den Franken entschieden, Chlodwigs Schwester Alboflédis und 3000 Franken ließen sich taufen und die bereits christlichen, unabhängigen Armoricaner (Bretagne) unterwarfen sich freiwillig dem fränkischen Könige. Ein Theil der Franken aber verließ ihn, weil sie diesen so folgenschweren

Schritt — Abfall vom Glauben der Väter — entschieden mißbilligten und schlossen sich an Ragnachar an. Doch der Einfluß der katholischen Geistlichkeit wog diesen kleinen Nachtheil reichlich auf: Papst Anastasius begrüßte Chlodwig als den allerchristlichsten König, der Clerus sah in ihm einen Bundesgenossen gegen die arianischen Stämme und Bischof Avitus von Vienne pries ihn als Nebenbuhler des oströmischen Kaisers, von welchem Chlodwig später den Titel als Consul erhielt; seitdem wurde er „Augustus" angeredet.

Bald fand Chlodwig Gelegenheit, seinen Glaubenseifer zu bethätigen. Nach einem ziemlich erfolglosen Kampfe gegen den arianischen König der Burgunder, den Theodorich der Große schützen mußte (500), wagte er sich an die arianischen Westgothen, „voll Schmerz, daß diese Arianer noch einen Theil Galliens besäßen". Alarich II, der Westgothenköni , unterlag in der Schlacht bei Vouglé, nahe bei Poitiers (507), und verlor Sieg und Leben. Auch hier verhinderte Theodorich der Große, daß das ganze Westgothengebiet von den Franken verschlungen wurde. Chlodwig wurde bei Arles geschlagen, er behielt in Folge dessen nur Aquitanien, dessen Bewohner eifrige Katholiken, also froh waren, von den arianischen Westgothen losgekommen zu sein.

Chlodwigs Hauptaugenmerk war aber immer auf eine Vereinigung sämmtlicher fränkischen Völker gerichtet, und listig und schlau, kalt berechnend und ohne alle Bedenken, griff er zum nächsten besten Mittel, um zuerst die Ripuarier sich zu unterwerfen. Chloderich, den Sohn des lahmen Ripuarierkönigs Sigibert von Köln, reizte er, sich des Reiches seines Vaters zu bemächtigen. Sigibert wurde im Walde Buconia, jenseits des Rheines, meuchlings erschlagen; doch den Chloderich traf dasselbe Schicksal, als er den Abgesandten Chlodwigs seines Vaters Schätze zeigte. Chlodwig wurde in Köln jubelnd als Herrscher auf den Schild gehoben (509) und damals ist das trierische Land unter Chlodwigs Scepter gekommen. In ähnlicher Weise, durch Verrath und Mord, brachte Chlodwig die einzelnen selbständigen Frankenstämme unter seine Herrschaft. Er starb 45 Jahre alt, 511, und seinem Willen gemäß wurde sein Reich getheilt: Theodorich erhielt die eigentlich fränkischen Lande, die salischen in Belgien, die ripuarischen am Rhein und in Hessen; von seinen drei Brüdern residirte Chlodomir zu Orleans, Childebert zu Paris und Chlothar zu Soissons. Trier gehörte also zum Reiche Theodorich's.

Vereint unternahmen Chlodwig's Söhne einen Feldzug gegen Burgund, der, wechselvoll genug, im Jahre 534 mit der Unterwerfung des Landes endete, während Theodorich mit den Sachsen gegen Thüringen auszog, 527, dessen König Baderich in der Schlacht bei Rüni-

berg, unsern Hannover, unterlag. Während dieses Zuges hatte sich in der Auvergne das Gerücht verbreitet, Theodorich sei todt, und die Auvergnaten luden den Childebert ein, das Land an sich zu reißen. Ehe dies geschehen, kehrte Theodorich zurück, bestrafte die Treulosen durch Plünderung ihres Landes, 532, und schloß mit Childebert ein Bündniß, daß keiner den andern bekriegen wolle. Als Geisel hierfür wurden die vornehmsten Söhne des Landes gegeben, welche, als bald nachher ein neuer Streit entbrannte, als Sclaven behandelt wurden. Einer derselben diente bei einem Franken im trierischen Lande, er hieß Attalus, Neffe des Bischofs Gregor von Langres. Letzterer entsandte einen Diener, Attalus zu suchen, und der Franke erbot sich, den Sclaven aus vornehmem Geschlechte für zehn Pfund Gold freizulassen. Durch eine List des bischöflichen Kochs Leo, der sich bei jenem Franken für zehn Goldstücke verkaufen ließ, gelang es etwa nach einem Jahre, den Attalus zu befreien. In der Nacht nach einem Mahle entflohen beide wohlbewaffnet auf flüchtigen Rossen. So kamen sie bis an die Maas (oder Mosel), über welche sie, mit Zurücklassung ihrer Pferde, schwammen und den Weitermarsch antraten. Auf diesem begegneten sie ihrem Herrn, der sie bereits in Reims aufgesucht hatte. Die Nacht bot ihnen Schutz und sie gelangten glücklich nach Reims, zu einem Geistlichen, der sie aufnahm. Der Franke kehrte dahin zurück und suchte sie in dem Hause jenes Geistlichen, dem es gelang, die Jünglinge zu verbergen und ihnen zur Flucht nach Langres zu verhelfen. Zum Danke schenkte Bischof Gregor seinem Koche die Freiheit und Eigenland.

Theodorich erkrankte und starb 534. Sieben Jahre vorher hatte er der trierischen Kirche einen Oberhirten verliehen, den hl. Nicetius, einen der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten, welche die Erzdiöcese Trier aufzuweisen hat. Als nämlich der Bischof Aprunculus gestorben war, begaben sich viele trierische Geistliche zu dem Könige nach der Auvergne und verlangten den Diakon Gallus, der sich ebenfalls behufs der Wahl eines Bischofs für Clermont in der Auvergne am Hofe befand, zu ihrem Vorsteher. Allein der König erwiderte ihnen: „Geht und sucht euch einen andern; den Diakon Gallus habe ich für irgendwo anders bestimmt." Hierauf wählten die Trierer den Nicetius, der ebenfalls bei Theodorich in großem Ansehen stand und einer angesehenen reichen Familie des slavischen Geschlechtes entstammte. Nicetius zeichnete sich durch Mannhaftigkeit, Hochherzigkeit und frommen Lebenswandel ganz besonders aus. Wie die Sage erzählt, war er von Geburt aus zum geistlichen Stande bestimmt, indem sich damals ein schmaler Haarkranz, einer Corona gleich, wie Kleriker sie zu tragen pflegen, um sein Haupt zeigte. Besorgt für eine gediegene Erziehung,

schickten seine Eltern ihn in ein Kloster, dessen Abt er bald wurde. Dort hielt er strenge Zucht und selbst der König Theodorich fürchtete den apostolischen Eifer des ernsten Mannes. Gern gab der König den Bitten der Trierer nach und verlieh dem Abte Nicetius den Bischofssitz in Trier, 527.

Theodorich's Nachfolger Theodebert wagte es, an einem Sonntage mit Leuten in die Kirche — wahrscheinlich in den Dom zu Trier — zu gehen, die wegen Mordes, Ehebruch und Blutschande aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen waren. Der Bischof unterbrach die heilige Handlung und verlangte die Entfernung der Excommunicirten. Theodebert mußte die Betroffenen hinausgehen heißen. So zügelte Nicetius mit Ernst und Würde die Sittenrohheit der damaligen Zeit.

Theodebert verband sich 537 mit seinem Bruder Childebert gegen seinen Bruder Chlothar. In einem Walde bei Arelaunum (an der unteren Seine) hatte sich letzterer verschanzt und der Sturm auf die Verhaue war für den frühen Morgen angesetzt. Aber ein Unwetter riß die Zelte der Angreifer um und in ihrem Lager entstand Unordnung; ein Friede kam 539 zu Stande. Theodebert erkrankte 547 und starb trotz aller Kunst der Aerzte — wie Gregor von Tours sagt. Um diese Zeit war ein gewisser Parthenius (ein Romane) Verwalter des fränkischen Landes und hatte die Franken schwer mit Steuern bedrückt. Beim Tode des Königs brach, wie es scheint, der lang verhaltene Grimm der Franken los und sie suchten sich des Parthenius zu bemächtigen. Dieser aber floh (aus Metz) und bat zwei Bischöfe flehentlich, ihm sicheres Geleite nach Trier zu geben und ihn durch ihr Zureden an das Volk vor Mißhandlungen zu schützen. Die Bischöfe willigten ein. Auf der Reise nach Trier übernachtend, wurde Parthenius durch ein Traumbild geschreckt und schrie um Hülfe. Seine Reisegefährten frugen ihn und er erzählte: sein Freund Ausonius und seine Gemahlin Papianilla, die er vordem hatte ermorden lassen, hätten ihn zum Gerichte geforbert mit den Worten: „Komm und rechtfertige dich, denn du mußt vor dem Herrn mit uns dich verantworten." Er hatte nämlich aus Eifersucht die beiden Genannten, die obendrein schuldlos waren, umbringen lassen. — Als nun die Bischöfe nach Trier kamen und sahen, daß kein Zureden die Wuth des Volkes zu bändigen vermochte, suchten sie den Parthenius in einer Kirche zu verbergen und zwar in einer Truhe, die sie mit kirchlichen Gewändern bedeckten. Der Volkshaufe aber, durch eine Bemerkung eines Einzelnen geleitet, fand, nach vergeblichem Suchen, den Missethäter in der Kiste, riß ihn heraus, band ihn an eine Säule und ein Steinregen brachte ihm den Tod, 549. Gregor von Tours nennt ihn einen gefräßigen Menschen und allen Anstandes bar.

Im Jahre 550 fand zu Orleans eine Synode statt, an welcher sich **Nicetius** betheiligte. Die Beschlüsse betrafen die Osterfeier und die Zucht unter den Geistlichen. War der Bischof für die innere Erziehung und Bildung der ihm anvertrauten Heerde eifrig bedacht, so that er auch viel für die Wiederherstellung der Gotteshäuser, die in den Stürmen der vergangenen Jahre arg gelitten haben mochten. Durch Vermittelung des Bischofs Rufus von Martigny (Schweiz) hatte er im Jahre 549 Baukünstler und Bauhandwerker aus Italien kommen lassen, welchen er die Restauration des Domes zu Trier übertrug. Die Untersuchungen, welche der gelehrte und unermüdliche Forscher, Herr Domcapitular von Wilmowsky, bei der in den Jahren 1848—1851 angestellten Ausgrabungen im trierischen Dome vorgenommen hat, ergaben, daß durch Bischof Nicetius eine gründliche und umfassende Wiederherstellung des Baues erstrebt und erreicht wurde. Herr von Wilmowsky sagt darüber folgendes[1]): „Die Umfassungsmauern des ehrwürdigen Gebäudes waren beim Brande des Daches und der Decke zwar stehen geblieben, allein der ganze Innenbau und der Schmuck durch die Gluth des furchtbaren Feuers vernichtet. Die vier riesigen Granitsäulen, welche das Innere trugen, borsten und fielen um, mit ihnen stürzten die Schwibbogen, an der brennenden Decke schmolz die Glasmosaik und fiel wie Regentropfen herab, die Mosaik der Wände wurde verkohlt, die Marmorbekleidung calcinirt. So lag es vor uns, als wir den Boden ausgruben. — Wie suchte sich Nicetius zu helfen? Er ließ Ziegel brennen, um die Schwibbogen in römischer Technik wieder aufzuführen, die Säulen, da er keinen Granit mehr hatte, von Kalksteinen in den alten Maßen und Höhen anfertigen und den Granit durch Färbung nachahmen; an den Wänden, da ihm auch hierfür Marmor und Mosaik abgingen, eine Täfelung in geometrischen Figuren, in den Farben der beliebten kostbaren Steinarten, des Porphyr, Verde, Giallo und Rosso nachbilden; darüber auf gebrochen weißem Grunde, wie ihn die ehemalige Mosaik zeigte, die Füllungen der Wände mit Stab- und Blätterornamenten und die Decke endlich mit sechseckigen Cassetten bemalen. So hatte der edle Bischof wenigstens ein schwaches Bild der alten römischen Pracht vor Augen, an denen er sich besserer Tage, die nie wiederkehren sollten, erinnern wollte.“ So weit Herr von Wilmowsky über die Restauration des Domes.

Nicetius begab sich 552 wiederum nach Orleans zu einer Synode, auf welcher einige nestorianische u. a. Irrlehren verdammt wurden;

---

[1]) Die Villa zu Rennig, ihre Inschriften u. s. w. S. 23.

aber auch die klericale Zucht und die Aufhebung der Leibeigenschaft kamen zur Sprache.

König Theodebald, Theodeberts Sohn und Nachfolger, ein entnervter Schwächling, starb 555. Da Childebert sich von Theodebert, der den Chlothar zu seinem Erben eingesetzt hatte, beleidigt fühlte, rief er die Sachsen zu einem Raubzug gegen das fränkische Land auf und verwüstete selbst ganz Austrasien. Chlothar war gegen die Sachsen ausgezogen und nach kurzen vergeblichen Friedensunterhandlungen kam es zur Schlacht, 557, in welcher die Franken zwar unterlagen, aber glimpflich davon kamen. Childebert, von einer heftigen Krankheit ergriffen, starb 558, kinderlos. Chlothar vereinigte nun alle von den Franken eroberten Lande wieder unter seiner Herrschaft. In ihm waren die kriegerischen Tugenden und alle die Laster vereinigt, welche das Haus der Merowinger so furchtbar auszeichneten. Von seiner Grausamkeit nur ein schreckliches Beispiel: Sein Bruder Chlodomir, der im Kampfe gegen die Burgunder, 524, gefallen war, hatte drei unmündige Knaben hinterlassen, deren Erbrecht den Bestrebungen Chlothars und Childeberts, das Reich ihres Bruders zu theilen, im Wege standen. Ihre Mutter Chlothilde hatte die Kinder ihres Sohnes unter ihrer Obhut in Paris, wo die beiden Brüder erschienen, vorgebend, ihren Neffen ihr Erbe ausliefern zu wollen. Chlothilde übergab ihren Söhnen die Kinder ohne alles Arg und kaum befanden sich diese in der Gewalt ihrer Oheime, als sie ihrer Mutter einen Boten sandten mit einem Schwerte und einer Schere, den Symbolen ihres künftigen Schicksals, zur Entscheidung. Chlothilde rief in bitterm Schmerz: „lieber todt als geschoren!“ Das Loos war gefallen: Chlothar stieß den ältern Knaben nieder; der zweite floh zu seinem Oheim Childebert flehend: „O schütze mich, daß ich nicht sterbe gleich meinem Bruder.“ Childebert mit Thränen im Auge wollte den Knaben schützen, da fuhr Chlothar auf ihn los mit gezücktem Dolche und schrie: „Du hast es so gewollt — nun entweder du oder der Knabe.“ Der Todesstoß traf den letztern. Der jüngste, Chlodoald mit Namen, wurde aber von treuen Männern gerettet, später geschoren, zum Priester geweiht, als welcher er 560 starb, und in St. Cloud, das von ihm den Namen führt, begraben.

Daß ein solcher König wie Chlothar, der, außer seiner Herrschsucht und Mordlust, in seinem Alter auch noch geschlechtlichen Ausschreitungen sich ergab, mit einem Manne wie Bischof Nicetius an einander gerathen mußte, stand zu erwarten: Nicetius that den König in den Bann und ließ sich durch die Drohung mit dem Exil nicht schrecken. Endlich gelang es einigen Bischöfen, den König zu gewaltsamem Vorgehen gegen Nicetius zu drängen. Der unerschütterliche

Priester ging in die Verbannung, der Ort ist unbekannt, aber bald kamen Boten des Königs Sigibert, Chlothar sei todt, und Nicetius wurde zurückberufen, 561. Chlothar war zu Compiegne gestorben und seine Söhne theilten sich so in das Reich, daß Childerich das alte salische Land erhielt nebst Theilen von Aremorica, und einige andere Landstriche, Sigibert aber das ripuarische Franken nebst dem größten Theile der Champagne, einen Theil der Provence u. a.; letzterer residirte in Reims, das trierische Land gehörte also unter Sigiberts Herrschaft.

Bischof Nicetius überlebte seine Rückkehr aus der Verbannung nur einige Jahre (in dieser Zeit soll die Befreiung der Stadt Trier von der Bubonenpest, die seit 546 Europa entvölkerte, geschehen sein), aber in diesen Jahren war er wie immer bemüht, für den Glauben und dessen Reinhaltung zu wirken; so schrieb er 563 an den oströmischen Kaiser Justinian, um ihn von der Irrlehre abzuziehen, 565 an Chlodoswintha, Königin der Longobarden, um ihren Gemahl Alboin vom Arianismus abzuwenden. Er unterlag am 1. Oktober 566 einem leichten Fieberanfalle und wurde in der Kirche des hl. Maximin begraben. Sein Schüler Aredius, der Abt zu Limoges wurde, hat dem Geschichtschreiber der Franken, Gregor von Tours, Details aus dem Leben des hl. Nicetius mitgetheilt; ein anderer Schüler desselben, Magnericus, wurde sein Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze zu Trier. Einen Lobsänger hat Nicetius gefunden an dem spätern Bischof von Poitiers Venantius Honorius Clementianus Fortunatus, der gegen 607 starb; dieser war im Trevisanischen geboren, zu Ravenna erzogen und kam zum Könige Sigibert nach Reims, mit welchem er 562 eine Reise die Mosel herunter machte von Metz bis in den Rhein nach Andernach; er hat dieselbe in einem Gedichte besungen. Ein Lobgedicht auf Nicetius selbst stammt wahrscheinlich aus demselben Jahre, während das oben bereits erwähnte auf das Castellum Nicetii etwas später entstanden zu sein scheint.[1])

Als unmittelbarer Nachfolger des hl. Nicetius galt früher ein gewisser Rusticus, der das böse Beispiel der fränkischen Könige nur zu verführerisch gefunden haben soll und dadurch seiner Würde verlustig ging. Sieben Jahre habe er in freiwillig gewählter Einsamkeit zu St. Marien bei Trier für seine Sünden gebüßt. Um diese Zeit hatte sich ein Einsiedler aus Aquitanien am Rheine niedergelassen, Goar mit Namen, von dem das rheinische Städtchen seinen Namen hat. Der Ruf der Frömmigkeit dieses Mannes verbreitete sich sehr weit,

[1]) Die hierher gehörigen Gedichte des Venantius sind abgedruckt bei Hontheim Hist. dipl. Trev. I 41 sqq.

aber bei seinem Bischofe zu **Trier** ward er verklagt als Heuchler und Wohlleber, sogar als Zauberer. Goar mußte vor dem Bischof erscheinen, sich zu rechtfertigen. In diesem Augenblicke brachte ein Diener, Leobgisus, ein neugebornes Kind, das ausgesetzt worden war, zu welchem Zwecke im Dome ein steinernes Becken stand. Rusticus forderte nun Goar auf, zum Beweise seiner höheren Sendung von dem Kinde die Namen seines Vaters und seiner Mutter zu erfragen. Goar zögerte, der Bischof drängte. Endlich frug jener das Kind in der heiligen Dreieinigkeit Namen und es antwortete: „Rusticus der Bischof ist mein Vater, Flavia heißt meine Mutter." Auf den Ruf dieses Wunders habe Sigibert dem Goar den Bischofsstuhl zu Trier angeboten, auf sein Gebet aber sei letzterer sieben Jahre krank geworden und so der Last des Bisthums entgangen. — Die unsichere Stellung, welche Rusticus in der Reihe der trierischen Bischöfe einnimmt, macht, von allem andern abgesehen, die ganze Erzählung äußerst verdächtig, die bloß auf der Autorität eines Mönches Wandalbert von Prüm beruht. [1])

Nach bessern Zeugen war **Magnericus** der unmittelbare Nachfolger seines Lehrers. In diese Zeit fällt die Blüthe des Einsiedlerlebens in der nähern und fernern Umgebung von Trier. Der auffallendste derselben ist Wulfilaicus, ein Diakon, von Geburt ein Longobarde und Freund des Aredius. Unweit Ivois gründete er ein Kloster sammt Kirche zu Ehren des hl. Martinus, zerstörte eine kolossale Statue der Diana und bekehrte viel Volk. Eine Zeit lang lebte er auf einer freistehenden Säule, dem Wind und Wetter ausgesetzt, wie der bekannte Simeon der Säulensteher (stylites), mußte aber auf Befehl der Bischöfe herabsteigen. Zwei andere, Charilaif und Ingobert lebten in den Einöden des Wasgenwaldes. Genannt werden noch Disibodus, Paulus, Bischof von Verdun, der vorher bei Trier auf dem Pulsberg gelebt haben soll; Wandalin, angeblich ein schottischer Königssohn, der auf dem Westrich die Schafe hütete, Bantus und Beatus, welche etwas später lebten.

Bischof Magnericus war mit der austrasischen Königsfamilie gut befreundet. Nachdem Sigibert 575 ermordet und Childebert ihm gefolgt war — ein fünfjähriger Knabe — stand ein Betrüger auf, der sich für einen Sohn Chlothars ausgegeben, aber weder von diesem, noch von Sigibert anerkannt, dennoch Anhang gefunden hatte. In einer Schlacht an der Garonne geschlagen, wurde er von seinen Leuten ausgeliefert und ermordet. Bischof Theodor von Marseille, der den unechten Merowinger unterstützt hatte, wurde vom Herzog Rothar

[1]) Hontheim, Hist. d. Trev. I 52, n. a.

gefangen genommen und nach Coblenz abgeführt, wo er in enger Haft saß. Als der Gefangene die Mosel herunter an Trier vorbei kam, eilte Magnericus an den Fluß und begrüßte ihn. Im Jahre 584 wurde Theodor zwar entlassen, aber noch vielfach verfolgt. Der Frankenkönig residirte damals in Coblenz und Magnericus, von Gregor von Tours unterstützt, erreichte, daß Theodor ferner unbelästigt blieb. Bei seiner Anwesenheit in Coblenz wäre Gregor, wie er selbst erzählt, nahezu in der Mosel ertrunken, indem zu viel Leute sich in den Fährnachen drängten. Von Coblenz reiste er über Jvois, wo er den Diakon Wulfilaicus antraf, in seine Diöcese zurück.

Durch Beschluß einer Versammlung zu Belsonancum in den Ardennen (Belson an der Amel) wurde Boso, Herzog in der Auvergne, dessen Leute ein Grab zu Metz in der Kirche beraubt hatten, deßwegen als Anstifter angeklagt, entfloh aber und Childebert gab Befehl, ihn zu tödten. Magnericus befand sich damals in Andelot (Obere Marne) und Boso sollte dort vor dem Könige sich verantworten, weil er auch den falschen Merowinger aufgehetzt habe. Boso, mit dem Tode bedroht, floh in des Bischofs Magnericus Wohnung und suchte Schutz bei diesem, den er unter Drohungen zu bewegen suchte, Fürbitte für ihn einzulegen. Der Bischof schickte Boten an den König, welcher Befehl gab, das Haus anzuzünden, und wenn der Bischof nicht herausgehen wolle, so möge er mitverbrennen. Die Geistlichkeit rettete den Bischof aus dem brennenden Hause und Boso fiel, von Lanzen durchbohrt, 587. — Zum Dank für diese Lebensrettung erbaute Magnericus eine Kirche des hl. Martin am Moselufer bei Trier, da, wo einst der römische Senator Tetradius, den der hl. Martin bekehrte, eine hl. Kreuz-Kirche erbaute; eine andere am Deumelberg, eine dritte zu Karden; von einer vierten im Wabergau bleibt die Zeit der Entstehung zweifelhaft. — Magnericus starb 596, 25. Juli. Die Reihenfolge seiner nächsten Nachfolger ist unsicher und überdies wenig von ihnen bekannt; sie gehörten, wie es scheint, meist schon der fränkischen Nation an, während die bisherigen fast alle Romanen waren.

In dieser schrecklichen Zeit, seit Chlothars I. Tode war es, wie wir in dem Beispiele des hl. Nicetius sahen, fast einzig der Klerus, der, obschon nicht frei von den Lastern der Zeit, dennoch einzelne sehr würdige Männer aufzuweisen hat, die es wagten, den rohen Gewaltthaten der fränkischen Großen muthig entgegenzutreten. War auch von Chlodwig viel Entsetzliches verübt worden — was unter und von den Söhnen Chlothars geschah, überbietet vieles aus der römischen Kaiserzeit. Es ist ein wildes rasendes Wüthen voll Habsucht und Wollust, List, Verrath und Grausamkeit. Das Christenthum hatte die Franken noch nicht zu bändigen vermocht: es hatte einst-

weilen bloß die Außenseite getroffen: im Innern waren alle noch roh und der Reichthum hatte sie verwildert. Das königliche Haus der Merowinger ging als leuchtendes Beispiel aller erdenklichen Frevel voraus, Mord und Eidbruch, Sittenlosigkeiten aller Art folgten sich fast Tag für Tag. Der einzige, welcher ein besseres Beispiel gab, war Sigibert, der sich eine Gemahlin suchte, Brunhilde, die Tochter des Westgothenkönigs Athanagild. Venantius Fortunatus preist sie als eine Dame von hoher, blühender Schönheit, anmuthig und klug, bescheiden und gütig. Sie schwor den Arianismus ab, 566. Chilperich ahmte das Beispiel nach und freite um Brunhildens ältere Schwester, Galaswintha — aber er hatte noch eine Gemahlin, Audovera, und eine Concubine, Fredegunde. Galaswintha, ebenso reich ausgestattet wie Brunhilde, wurde Chilperichs Gemahlin, aber der Einfluß der Fredegunde blieb der alte, es entstand Streit und Zank — Galaswintha wurde erdrosselt — und damit das Zeichen zu einer Reihe der blutigsten Thaten gegeben Jahrzehnte hindurch. Brunhilde forderte Rache an der Mörderin, welche Chilperichs rechte Gemahlin geworden war, und an ihrem Hause.

Ueber die Erbschaft des kinderlosen Charibert, 569, entbrannte blutige Zwietracht, ein wilder, alles zerstörender Kampf, Chilperich, Guntramn und Sigibert, jeder glaubte, er werde übervortheilt. Letzterer rief endlich die überrheinischen Deutschen zur Hülfe auf und so siegte er. Chilperich unterlag, sein Sohn Theodebert fand den Tod auf dem Schlachtfelde. Sigibert eroberte Paris und wurde von einer Gesandtschaft als Nachfolger Chilperichs anerkannt und auf den Schild erhoben. In demselben Augenblicke stießen zwei Dienstleute Fredegundens ihn nieder, 575. Auf diese Kunde eilte Chilperich von Tournay herbei nach Paris, nahm Brunhilde gefangen mit ihrer Tochter und bemächtigte sich ihrer Schätze; Sigiberts Sohn Childebert entkam. Brunhilde wurde aus Rouen durch Chilperichs Sohn Merowig befreit und nach Austrasien abgeführt als Merowigs Gemahlin. Chilperich, darüber erbost, nahm seinen Sohn gefangen und sperrte ihn in ein Kloster; er entfloh zu Brunhilden, fand aber nirgends Schutz und ließ, um den Händen seines Vaters und seiner Stiefmutter zu entgehen, sich von einem Diener tödten, 577. Doch endlich traf auch den Tyrannen Chilperich das verdiente Loos, und zwar, wie geglaubt wird, durch Fredegunde, welche mit Landerich, ihrem Meier, in Ehebruch gelebt habe und, Strafe fürchtend, ihren Gemahl durch Knechte niederhauen ließ, 584, alles nur eine Folge einer Reihe von Unthaten Fredegundens, welche durch die Ermordung des Bischofs Prätextus von Rouen beschlossen wurde, der sie so oft zur Besserung ermahnt hatte. Fredegunde floh nach Chilperichs Ermordung zu

Guntramn nach Paris; da ihre Auslieferung einstweilen verweigert wurde, wüthete sie weiter und Brunhilde säumte auch nicht: Gift und Dolch sind ihre gewöhnlichsten Werkzeuge. Erst mit dem Tode der Brunhilde, 613, welcher Fredegunde bereits 597 vorausgegangen war, hörten die Gräuel auf: Brunhilde wurde drei Tage gemartert und dann zu Tode geschleift.

Chlothar, Fredegundens Sohn, übernahm, von den austrasischen Großen aufgefordert, die Herrschaft über Austrasien und so war das Frankenreich wiederum in einer Hand. Aber die königliche Gewalt war geschwächt: ein gewisser Warnachar, für seine geleisteten Dienste zum Hausmeier für Burgund ernannt, forderte vom König einen Eid, daß er ihn nie absetzen werde; auf dem großen Reichstage zu Paris mußte Chlothar eine förmliche Verfassungsurkunde beschwören, welche alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit bestätigte. Hierdurch wurde besonders die Macht der Hausmeier begründet, welche nicht lange anstanden, das verkommene Königsgeschlecht ganz vom Throne zu stoßen.

Dagobert, Chlothars Sohn, trat 622 seinem Vater als Mitregent zur Seite und erhielt, geleitet vom Hausmeier Pipin von Landen und dem Bischof Arnulf von Metz, die Herrschaft über Austrasien, ausgenommen das altaustrasische Land westlich und südlich der Ardennen und Vogesen. Als 625 Dagobert die Gomatrudis heirathen sollte, verlangte er in heftigem Streite mit seinem Vater das ganze austrasische Land und auf die Vorstellungen und Bemühungen des Bischofs Arnulf erhielt Dagobert noch die Champagne. Nach Chlothars Tode, 628, riß Dagobert, da es ihm jetzt freistand, das ganze Frankenreich zu vereinigen, auch noch Neustrien und Burgund an sich, mußte sich aber bald dazu bequemen, seinem Bruder Charibert den Theil südlich der Loire, mit der Hauptstadt Toulouse, abzutreten. — Dagoberts Herrschaft war der Kirche günstig, reiche Geschenke an Klöster und Kirchen beweisen dies. Seit 622 war Modowald Bischof von Trier, ein vornehmer Aquitaner, dem Königshause verwandt, und Dagobert soll die im Bisthum vorhandenen geistlichen Stiftungen reichlich beschenkt haben. Leider ist allgemein anerkannt, daß die betreffenden Urkunden spätere Fälschungen sind. Nach einer Urkunde vom 11. November 623 soll König Dagobert, ebenso wie seine Vorgänger den früheren Bischöfen von Trier, dem Erzbischof Modowald auf Grund vorgelegter älterer Urkunden die Besitzungen der Kirche des hl. Petrus zu Trier, das Kloster St. Eucharius (später St. Matthias) mit allem ihrem Eigenthum am Rhein, Loire und Mosel bestätigt haben. In einer andern Urkunde von 630 soll derselbe König auf Bitten einer seiner Gemahlinnen, Nanthilde, dem von

seiner Tochter Irmina erbauten Kloster Oeren (ad horrea) zu Trier mehrere Dörfer im Moselgau, u. a. Hillesheim, Machern, geschenkt und ihm auch die der Irmina theils eigen zugehörigen, theils aus ihrer Mitgift von ihrem Verlobten Grafen Hermann herrührenden Güter überlassen haben, darunter Orenhofen, Monzelfeld und Wintersdorf. Auch das Kloster Maximin suchte in einem späteren Streite mit den Erzbischöfen von Trier seine Reichsunmittelbarkeit durch eine gefälschte Urkunde zu beweisen, wonach König Dagobert am 4. April 633 dieser Abtei die Reichsunmittelbarkeit und den ihr von Constantin geschenkten Hof Mertert bestätigt und seinerseits den Königshof Detzem mit den Dörfern Kenn, Kirsch, Longuich, Riol, Fell, Pölich, Büdlich, Thalfang und Leiwen sammt allem, was zwischen der Ruwer und der Idar liegt, freigebigst hinzugefügt haben soll. Laut einer andern hierhergehörigen Urkunde hätte Dagobert später den Besitz der trierischen Kirche um die Klöster des hl. Hilarius und des hl. Paulinus vermehrt, sowie das von Modowald gegründete Marienkloster zu Oeren und die St. Martinskirche in Maiengau zu Münstermaifeld von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit. Dem Oerener Kloster stand Dagoberts Tochter Irmina als erste Aebtissin vor, nach ihr das Schwesterkind des Bischofs Modowald, Modesta, aus dem Kloster Remiremont. Modowald gründete ferner, nach Mittheilung der Gesta, in dem Königshofe Pfalzel, ein Frauenkloster, dem eine zweite Tochter Dagobert's, Adhela, vorstand; erbaute eine Symphorianskirche am Moselufer (bei Zurlauben) mit einem Frauenconvente, dem zuerst seine Schwester Severa vorstand. Dagobert erbaute ferner auf seinem Allod zu Tholey ein Kloster, welches ein Verwandter des Königs, Adalgysel, auch Grimo genannt, ein Diakon, reichlich beschenkte durch Urkunde vom 30. December 633; auch andere Kirchen und Klöster erhielten von Grimo Legate, so Longwy, Verdun, St. Maximin bei Trier, die Kirche zu Temmels u. s. w. Modowald starb 640, 12. Mai. Von seinem Nachfolger Numerianus hat sich weiter keine Kunde erhalten, als daß er, unbekannt in welchem Jahre, am 5. Juli starb.

König Dagobert erwarb sich, abgesehen von seinen Ausschweifungen und Sittenlosigkeiten, doch ein Verdienst um die Rechtspflege, indem er die alten Gesetze der Baiern und Alamannen zum ersten Male sammeln, ordnen und ergänzen ließ; sodann wurden sie als Landesgesetze verkündigt. — Durch die unzufriedenen Austrasier gezwungen, gab ihnen Dagobert 633 seinen vierjährigen Sohn Sigibert zum König und Pipin von Landen erwarb sich das Vertrauen der Austrasier, erregte aber dadurch den Argwohn des Königs so sehr, daß er ihm nach dem Leben trachtete. Doch Pipin ließ sich durchaus nicht beirren und nahm sich des jungen Sigibert treulich an.

Drittes Capitel.

Das Uebergewicht der Hausmeier.

Mit Dagoberts Tode, 637 zu St. Denys, beginnt der kläglichste Theil aus der Geschichte der Merowinger, die zu Schwächlingen herabgesunken waren. In Austrasien führte der Hausmeier Pipin mit Bischof Kunibert von Köln die Regierung und als Pipin 639 zum größten Leidwesen der Austrasier starb, erlangte Grimoald, sein Sohn, nach einiger Zeit dieselbe Machtstellung. Seine Schwester Begga heirathete Ansegisil, den Sohn des Bischofs Arnulf von Metz, und wurde die Mutter Pipins von Heristall, dessen Sohn Karl Martell war. Grimoald schon hatte den Gedanken gefaßt, das Scheinkönigthum der Merowinger zu stürzen und als Sigibert von Austrasien 656 starb, gab jener vor, sein Sohn Childebert sei von Sigbert selbst zum Nachfolger ernannt worden: er schor Sigiberts Sohn Dagobert zum Mönch und steckte ihn in ein irisches Kloster. Doch die Austrasier, an eine so gewaltsame Thronfolge mit Umgehung der Königsfamilie nicht gewohnt, erhoben sich gegen den Hausmeier, nahmen ihn gefangen und schickten ihn zu Chlodwig II. von Neustrien. Grimoald, wahrscheinlich auch sein Sohn Childebert büßten ihr verfrühtes Unternehmen mit dem Tode.

Chlodwig II., Nanthildens Sohn, beherrschte nur noch kurze Zeit das ganze Frankenreich; er starb zugleich mit seinem Hausmeier Echinoald, 656, nachdem er in den letzten Jahren an Geisteszerüttung gelitten. Seine kluge Gemahlin Balthilde, eine Angelsächsin, regierte im Namen ihres Sohnes Chlothar III., der 670 starb. Graf Ebroin, Hausmeier von Neustrien und Burgund seit 657, wollte diese Würde auch in Austrasien an sich reißen, was ihm dadurch gelang, daß er Childerich II., Chlothar's III. Bruder, mit einer Tochter Sigiberts verlobte und ihn dann in Austrasien zum König ausrufen ließ. Balthilde mußte in ein Kloster gehen. Nach Chlothar's III. Tode erhob Ebroin, Chlodwig's II. dritten Sohn, Theodorich, zum Könige von Neustrien und Burgund, ohne die Versammlung der Großen zu befragen. Diese riefen Childerich II. aus Austrasien herbei, welcher den Theodorich ins Kloster stecken ließ. Childerich selbst wurde 673 von einem Franken Bodilo ermordet aus Rache, weil der König ihn wegen einer freimüthigen Aeußerung hatte auspeitschen lassen. Ebroin, der auch in ein Kloster gegangen war, kehrte nach Childerichs Ermordung zurück, nachdem die Austrasier den Dagobert aus Irland zurückberufen hatten. In Neustrien und Burgund ließ Ebroin einen

angeblichen Sohn Chlothars III., Chlodwig, zum König ausrufen und begann ein schauerlich grausames Willkürregiment, dem auch der hl. Leodegar, Childerichs II. Rathgeber, zum Opfer fiel. In den Kriegen gegen Ebroin verlor Dagobert II. das Leben, 678; die Austrasier setzten den Krieg fort unter Anführung Pipins von Heristall und Martins, des Sohnes Chlodulfs von Metz, unterlagen aber in der Schlacht am Buchenwalde bei Laon, 680, und Austrasien wurde furchtbar verwüstet. Ebroin wurde 681 ermordet und Pipin setzte den Krieg gegen die Neustrier fort. In der Schlacht bei Testri, nahe bei St. Quentin, an der Somme, 687, trug Pipin einen Sieg davon, den er vorsichtig und weise benutzte. In Neustrien ließ er den Glanz und den Namen des Königthums bestehen, gebot aber in Austrasien als unumschränkter Herrscher zur Seite einer Reihe von Schattenkönigen, die mit dem 691 verstorbeuen Theodorich III. begann und unter Pipins Enkel, mit Childerich IV., gestorben 755, endete; auf Pipin und seinen Nachfolgern im Amte lag die ganze Wucht der Herrschaft des gewaltigen Reiches: mit Recht nannte er sich dux et princeps Francorum, Herzog und Haupt der Franken.

Pipin's Charakter vereinigte Milde und Versöhnlichkeit mit unerbittlicher Strenge, Vorsicht und Klugheit mit Thatkraft und rascher Entschlossenheit. Er war ausdauernd und geduldig, aber auch stets fertig, die Früchte lang gesponnener Pläne mit einem Griffe an sich zu reißen. Während seine Hand stets am Schwertgriff saß, bewachte sein Auge alle Bewegungen der Mächtigen und Angesehenen des weitgedehnten Reiches, hing sein Blick an allen Grenzen, gingen seine Boten in geistlicher und kriegerischer Tracht nach allen Seiten, und bei diesem ununterbrochenen Gewühl von innern Fehden und auswärtigen Kriegen, bei dem raschen Wechsel der Dinge und Personen doch nur ein Plan und ein Ziel. Aber mit wie viel Mühe und mit welch großem Erfolge Pipin für die Einheit und Macht des Reiches gewirkt hatte, mit seinem Tode schien das Ganze in Gefahr, nicht aus einander geworfen zu werden, vielmehr aus einander zu fallen.[1]) Pipin starb 16. December 714, und die Hoffnungen, welche er auf seine beiden Söhne aus der Ehe mit Plektrudis, Drogo und Grimoald, gesetzt hatte, waren noch vor ihm zu Grabe getragen worden. Drogo war 708, als Herzog der Champagne, an einem Fieber gestorben und Grimoald, der Majordomus von Neustrien, einen frommen und gerechten Mann, hatte in der Kirche des hl. Lambert zu Lüttich das Schwert eines Friesen getroffen, 714. Auf seine Enkel setzte Pipin wenig Vertrauen. Dennoch entschied er sich für

---

[1]) Pfahler, 364 flg.

einen derselben, den etwa sechsjährigen Theodoald, den Sohn Grimoalds von einer Concubine. So nahm der greise Majordomus das königliche Recht der Vererbung auf einen unmündigen Nachkommen auch für seine eigenen Aemter und Besitzungen in Anspruch. Plektrudis führte die Vormundschaft. Doch es kam anders, als Pipin es berechnet hatte.

Von einer zweiten Gemahlin — nicht einer Concubine — Namens Chalpaida, von vornehmer Herkunft und großer Schönheit, hatte Pipin einen Sohn, Karl, geboren um 688, also beim Tode seines Vaters schon gegen 26 Jahre alt, der aber, jedenfalls auf Betreiben der wieder zu Gnaden gekommenen Plektrudis, von jeder Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen blieb; von dem Stammgute seines Vaters erhielt Karl einen Absplitz von Bollendorf. Von dem jungen thatkräftigen Manne fürchtete Plektrudis sehr eine Beschränkung ihrer eigenen Machtstellung als Vormünderin Theodoalds und des ebenfalls noch minderjährigen Königs Dagobert III.; sie ließ ihn deßwegen gleich nach Pipin's Tode verhaften. Mit den Großen Neustriens stand Karl auf freundschaftlichem Fuße und so war die Bildung einer seinen Bestrebungen günstigen Partei gar sehr wahrscheinlich, besonders da die neustrischen Großen mit dem Gefühle beleidigten Stolzes auf das Kind des austrasischen Majordomus als höchsten Verwalter des Frankenreichs herabsahen. Gleich im Beginne des Jahres 715 zeigten sich die ersten Bewegungen gegen Plektrudis, welche sie mit unnöthiger Grausamkeit dämpfte. Im Juni oder Juli desselben Jahres kam es bereits zum Kampfe: am kotischen Walde (forêt de Cuise bei Compiegne) unterlagen Theodoalds Anhänger; ein Neustrier, Raganfred, wurde zum Majordomus gewählt. Nun galt es, auch in Austrasien der Herrschaft der Plektrudis ein Ende zu machen. Das Heer wurde zusammengerufen und unter Raganfreds Führung zog es durch den Kohlenwald (silva carbonaria) bis zur Maas, alles durch Feuer verwüstend. Da sie sich aber zu schwach fühlten, verbanden sich die Neustrier mit dem Friesenherzoge Ratbod, der schon einmal einen Angriff auf Austrasien in der Schlacht bei Wyk te Duerstede, 689, durch eine Niederlage gebüßt hatte. Auch die Sachsen griffen die austrasischen Grenzstriche an.

Etwa im August 715 entfloh Karl aus der Gefangenschaft und sammelte einen Anhang tüchtiger und vornehmer Männer um sich, nachdem wahrscheinlich kurz vorher der König Dagobert gestorben war und einen sieben Monate alten Sohn, Theodorich, hinterlassen hatte, den die Neustrier in das Kloster Cala (Chelles) bei Paris zur Erziehung unterbrachten. Statt des Kindes wählte man einen Mann, Chilperich, zum Könige, den Sohn des Königs Childerich, der 673 ermordet worden war.

Im folgenden Jahre brachen die Neustrier und die Friesen gegen Austrasien und gegen Karl auf, der weder den neueingesetzten König noch sonst die Anordnungen der Neustrier anerkannt hatte, sondern die Rechte und Ansprüche seiner Familie und der Austrasier zu vertheidigen gedachte. In dem Kampfe gegen die Friesen unterlag Karl und floh wahrscheinlich nach Bollendorf oder Echternach. Der siegreiche Ratbod erwartete die Neustrier bei Köln, die mit einer zweiten Heeresabtheilung unter Führung Chilperich's durch die Ardennen an den Rhein marschirten. Köln wurde nicht erobert, weil Plektrudis den Schatz herausgab und Chilperich anerkannte.

Auf dem Rückmarsche des Königs und seines Hausmeisters Raganfred durch die Ardennen lag Karl im Hinterhalt und schlug sie bei Ambleve, eine Meile östlich von Malmedy. Dieser Sieg verschaffte Karl allgemeines Ansehen in Austrasien und Geistliche wie Laien traten auf seine Seite, so daß er im Frühling 717 zum Angriff auf Neustrien überging, wo die Zahl seiner Anhänger noch immer nicht unbedeutend war. Einen derselben, den einfluß- und güterreichen Abt Benignus von St. Wandrille, hatte Raganfred abgesetzt. Bei Vincy (Vinciacus), im Gau von Cambray, traf Karl auf das Heer der Neustrier. Nach einem vergeblichen Friedensversuche entschieden die Waffen. Im blutigen Kampfe blieb Karl Sieger, 21. März 717, ließ die Flüchtigen bis Paris verfolgen, kehrte beutebeladen nach Austrasien zurück, entfernte auf dem Rückwege den Bischof Rigobert von Reims, weil er nicht entschieden genug für ihn eingetreten war, sondern ihm den Einzug in die Stadt Reims verweigert hatte, und gab das Bisthum dem Bischof Milo von Trier, seinem tapfern Waffengefährten.

Milo war der zweite Nachfolger des Basinus, der als Abt von St. Maximin zum Bischof ernannt worden war, 671, und nach 24jähriger Regierung sich nach Maximin zurückzog. Ihm folgte sein Neffe Liutwin, der zuerst Herzog des belgischen Galliens war. Er hatte die Abtei Mettlach an der Saar gegründet, reich beschenkt und dem bischöflichen Stuhle in Trier überwiesen, so daß jeder Bischof von Trier dieselbe als Nutznießer besitzen sollte. Liutwin war, ehe er Mönch in seinem eignen Stift in Mettlach wurde, verheirathet, und hatte zwei Söhne Wido und Milo. Letzterer war Diakon, und unterschrieb als solcher im Jahre 706 neben seinem Bruder die Schenkungsurkunde seines Vaters wegen der Villa Stain (Etain bei Verdun), die er dem Kloster St. Eucharius (St. Matthias) übergab.[1] Später wurd Milo Abt[2]) und trat nach dem Tode seines Vaters, 713,

[1]) Beyer 1. p. 10. — [2]) Acta Ss. Ian. 4.

das Bisthum Trier wie eine Erbschaft an. Wie die Zeitrechnung ergibt, ist die gewöhnliche Angabe[1]), als habe Karl ihn auch zum Bischof von Trier ernannt, entschieden falsch. Die Angaben über Milo sind überhaupt darum etwas verdächtig, weil er sich an den Uebergriffen Karl's gegen das kirchliche Gut betheiligte und also mit der Kirche verfeindete. Milo wird als Tyrann (Usurpator) geschildert, der nur der Tonsur nach Geistlicher, in Kirchenordnung und kirchlicher Disciplin unwissend und ein irreligiöser Laie sei. Die Kriegslust scheint den (bei Lebzeiten seines Vaters vielleicht frommen) Sohn des frommen Vaters gänzlich verwildert zu haben, er kümmerte sich nichts um die kirchlichen Angelegenheiten, noch weniger um die Weihe der Priester, die von fremden Bischöfen vollzogen wurde; Geistliche, Mönche und Nonnen geriethen nach den Beispielen des höchsten Kirchenherrn auf Abwege, sie verschleuderten das Kirchengut. Milo führte den Rigobert in seine Diöcese zurück, verjagte ihn aber zum zweiten Male, da dieser ihm nicht die versprochenen Güter überließ. Ein Glück für das Bisthum war es, daß damals gerade der hl. Bonifacius im Frankenreiche lebte, den Papst Zacharias zum geistlichen Verwalter der trierischen Kirche anstellte. Man hat gegen Karl Martell's gewaltthätiges Verfahren, besonders der Kirche gegenüber, mit Recht heftige Klagen erhoben, allein ein unbestreitbares Verdienst benimmt diesen Anklagen viel von ihrer Schwere: Karl Martell hat Europa und die Christenheit gerettet; „Karls Siege haben die Frage, über welche schon auf den katalaunischen Feldern in Gallien zwischen den hunnisch-germanisch-heidnischen und den römisch-germanisch-christlichen Völkerbündnissen der erbittertste Kampf geführt wurde, zum zweiten Male zu Gunsten der bestehenden Cultur und des Christenthums entschieden und nimmer sind diese höchsten Güter der Menschen im Westen Europa's wieder in Frage gestellt worden.“[2]) Uebrigens dürfte die germanisch-romanische Christenheit sich Glück wünschen, wenn die Vergehen Karl Martell's gegen die Disciplin und den Besitzstand der Kirche die einzigen Vorwürfe wären, welche man jener Zeit und besonders dem Laienstande machen könnte. Was Karl gethan, that er aus politischer Nothwendigkeit, aber diejenige Geistlichkeit, die ihn verfluchte, hätte zuerst an den Balken im eigenen Auge denken sollen. Vieles von dem, was der gewaltige Kriegsheld gegen die Kirche gesündigt, haben seine Nachkommen, besonders der große Karl, überreichlich, ja verschwenderisch ausgeglichen. Von den durch Milo geplünderten Kirchen werden genannt: St. Medard, Tawen an der Saar, Hl. Kreuz, Kirche des Erlösers im (sogenannten) Capitol

---

[1]) Vergl. Marx, Erzdiöcese I. 67. — [2]) Breysig, die Zeit Karl Martell's S. 106.

(Altthor), Kirche am Palast, auf Beatusberg bei Coblenz, St. Stephan bei Andernach. Seinen Tod fand Milo auf einer Jagd im Meilenwalde, von einem Keiler getroffen, starb er zu Ehrang und liegt auch dort begraben, 753.

Karl rechnete nach seiner Rückkehr aus Neustrien nach Köln mit seiner Stiefmutter Plektrudis ab, welche ihm den Schatz seines Vaters und die Stadt selbst übergeben mußte. Um den Verdacht, als strebe er nach der Königskrone, von sich abzuweisen, setzte er den Merowinger Chlothar im April 717 zum König ein. Im folgenden Jahre schlug er die Sachsen.

Inzwischen sammelten die Neustrier ein Heer, verstärkt durch Herzog Eudo von Aquitanien, dessen Herrschaft sich in den innern Unruhen der vergangenen Jahre von den Merowingern unabhängig gemacht hatte und jetzt von Chilperich, dem Könige der Neustrier, und seinem Majordomus Raganfred um den Preis der Hülfeleistung gegen Karl und die Austrasier anerkannt wurde. Beim Herannahen Karls floh Eudo und Raganfred unterlag in der Schlacht bei Soissons. Karl verfolgte den Feind bis nach Orleans, 719. Chilperich und Eudo entkamen und Karl schloß mit letzterem, 720, ein Bündniß, das ihm in den folgenden Kämpfen gegen die Muhamedaner zu gute kam. Im Jahre 720 überstiegen die Araber die Pyrenäen, eroberten im Februar Narbonne und belagerten Toulouse. Eudo brachte ihnen eine furchtbare Niederlage bei, Mai 721, und verdrängte sie ganz aus seinem Gebiete. Doch erneuerten sie ihre Angriffe und 725 stieg der arabische Statthalter Spaniens mit ungeheuerer Heeresmacht über die Pyrenäen, eroberte Carcassonne, unterwarf Septimanien und drang in Burgund ein. Am 21. August wurde Autun geplündert und zerstört. Jedoch wurde der Siegeszug, unbekannt aus welcher Ursache, nicht weiter verfolgt. Eudo ließ sich im Laufe der Zeit mit den Arabern in Verbindungen ein, gab sogar dem Feldherrn Othman seine Tochter Lampegia zur Gemahlin, der einen Frieden mit ihm abschloß, um 731. Othman kam im Juli 731 um, verfolgt von den Soldaten des spanischen Statthalters Abderraman. Als Karl von dem Vorgange Eudo's erfuhr, griff er ihn an und brachte ihm eine Niederlage bei. Im Frühjahre 732 sammelte Abderraman sein Heer und Eudo forderte Karl zur Rüstung auf. Inzwischen erlitt Eudo selbst eine Niederlage, aber Karl erschien mit dem ganzen Heerbann des merowingischen Reiches: Austrasier, Neustrier, Rheinvölker und Friesen, und Eudo schloß sich ihm an. Südlich von Tours, eine Meile von Poitiers, beim Flecken Cenon, traf der Vortrab der Araber auf die Franken, October 732. An einem Samstag begann die Schlacht, die unentschieden bis zum Abend schwankte. Die Austrasier zeichneten

sich besonders durch ihre riesige Kraft aus, und mit den gewaltigen Schwertern in ihren eisernen Fäusten hieben sie die Feinde nieder. Am Sonntag beim Morgengrauen gedachten die Franken den Kampf zu erneuern, aber der Feind war auf einem fluchtähnlichen Rückzuge entwichen, den Christen den Sieg überlassend. Man vertheilte die Beute und zog heim. Nach der Sage hat Karl von dieser Schlacht den Beinamen „der Hammer“ (Symbol und Geheimname des germanischen Donnergottes Donar) erhalten.[1])

Nach dem Tode Eudo's 735 unterwarf sich Karl Aquitanien und schlug 737 die Saracenen von Neuem. Papst Gregor III. bat ihn 741 um Hülfe gegen die Longobarden, aber Karl erkrankte und starb am 21. October desselben Jahres zu Chiersy an der Oise, nach einer Regierung von 26 Jahren 6 Monaten. Mehr denn ein Jahrhundert später erzählt Erzbischof Hinkmar von Reims in einem Briefe an Kaiser Ludwig, Bischof Eucherius von Orleans — welchen Karl nach Besiegung der Araber von seinem Sitze nach Köln in die Verbannung geschickt hatte, weil Eucherius[2]) und seine Familie feindselig gegen den Majordomus auftraten — Eucherius also habe, durch ein Traumgesicht belehrt, daß Karl Martell in der untersten Hölle sitze, in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen dessen Grab zu St. Denys öffnen lassen und aus dem innern (von Feuer) geschwärzten Sarge sei eine Schlange von gewaltiger Größe hervorgekrochen, aber kein Leichnam zu finden gewesen. Diese Fabel beweist zur Genüge, mit welchen Augen die Geistlichkeit den „Kirchenzerstörer“ — so nennen ihn die Gesta — ansah.

K a r l M a r t e l l hatte vor seiner Erkrankung zu Chiersy eine letztwillige Verfügung dahin getroffen, daß sein ältester Sohn K a r l m a n n die deutschen Gebiete A u s t r a s i e n, Alamannien und Thüringen erhalten sollte, Pipin die westlichen Provinzen, Neustrien, Burgund und die Provence, Grippo (Grifo), der Sohn der baierischen Herzogstochter Swanahildis, Theile von dem Gebiete seiner Brüder, nämlich im Süden von Austrasien, die freie Grafschaft (Burgund) und die Champagne (Neustrien). Doch die beiden ältern Brüder setzten sich

---

[1]) Wie Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte nachweist, kommt dieser Name erst zwischen 853—877 vor und zwar lateinisch tudites (von tudes), später martellus (vom latein. martulus, in den Casseler Glossen martel: hamar) und nirgendwo in den ältesten Quellen zeigt sich Bezug auf die Saracenenschlacht. Man vergl. Judas Makkabi, der Hämmerer, nach Jerem. 51, 20. Bei der Lebendigkeit, in welcher das Heidenthum noch in Sitten und Gewohnheiten der Franken fortwucherte, ist uns die Beziehung des „Hammers“ auf Donar viel natürlicher als die auf die oben citirte Bibelstelle, wie sie Th. Breysig, l. c. S. 8, Anm. 3. betont hat. — [2]) Nach Breysig l. c. 71 starb Eucherius 738, also drei Jahre v o r Karl.

über den Willen ihres Vaters hinweg, nahmen dem jüngeren seinen Antheil und führten ihn nach Neufchateau (Belgisch-Luxemburg) als Gefangenen. Swanahildis wurde in ein Kloster gesperrt. Pipins Schwester Hiltrudis entsprang dem Kloster und vermählte sich mit Herzog Odilo von Baiern. In den jetzt entbrennenden Kämpfen im Innern und nach außen hielten Karlmann und Pipin treu zusammen, unterstützt von der Geistlichkeit, und besiegten die Herzoge von Aquitanien und Baiern und die Sachsen, 742—744. Den zur Verantwortung auf der Malstatt erschienenen Alamannenherzog Theobald und andere vornehme Alamannen erschlugen die Franken treuloser Weise, 746, bei Cannstatt. Karlmann scheint darob von Gewissensbissen gequält worden zu sein und ging in ein Kloster; seinen Sohn Drogo vertraute er seinem Bruder an und empfahl ihm, Grippo freizulassen. Diesem Wunsche wurde entsprochen, aber Grippo benutzte seine Freiheit, die Sachsen auf die Franken zu hetzen, doch mit dem Erfolge, daß Pipin die Sachsen und Baiern demüthigte und Grippo fliehen mußte; 753 wurde er bei Maurienne auf der Flucht zu den Longobarden, nach verzweifelter Gegenwehr von den Grenzwächtern erschlagen: Pipins letzter Gegner war gefallen.

In Pipins Hand lag die Herrschaft über ganz Frankenreich, Austrasien und Neustrien waren wieder verbunden, die Reichseinheit hergestellt und begründet; aber ein Anderer hieß König und war es, er war ein Schatten, sein einziges Verdienst das, ein Merowinger zu sein. Der Gedanke, das Königthum auf den Mann zu übertragen, der die Gewalt ausübte, lag nahe; nach germanischen Rechtsbegriffen mußte das Volk zu der Uebertragung seine Einwilligung geben. Dies geschah und Pipin wandte sich zur Bestätigung dieses Beschlusses an Papst Zacharias. Abt Fulrad von St. Denys und Bischof Burchard von Würzburg wurden mit der Gesandtschaft betraut. Der Papst entschied, es sei besser, daß derjenige der König sei, der die Gewalt habe, als der, welcher ohne dieselbe sei. Auf einer Versammlung der Großen des Reichs zu Soissons wurde Pipin als König ausgerufen und zugleich mit seiner Gemahlin Bertrada gesalbt, Ende 751. Die beiden letzten Merowinger verschwanden in einem Kloster. Im Jahre 754 erschien Papst Stephan II., um Beistand gegen Aistulf, König der Longobarden, bittend, wiederholte die Salbung des Königs zu St. Denys und ernannte Pipins Söhne Karl und Karlmann zu römischen Patriciern. So war Pipins Königswürde von den beiden höchsten Instanzen: dem Volke und dem Papste, anerkannt und gleichsam geheiligt und unverletzlich erklärt.

So sehr sich die fränkische Geistlichkeit über Karl Martells gewaltthätiges Vorgehen gegen das kirchliche Vermögen und über die

Verleihung der kirchlichen Aemter an Dienstmannen und sonst Unwürdige beklagen durfte, eben so sehr bemühte sich Pipin, den Klagen gerecht zu werden. Aber Alles wieder gut zu machen, war zum Theil unmöglich, zum Theil sehr schwer. Von beiden Seiten mußte man sich entgegen kommen. Das erste deutsche Nationalconcil von 742, verbunden mit einer austrasischen Reichsversammlung, befaßte sich mit Herstellung der kirchlichen Zucht, die in den vergangenen wilden Zeiten schwer gelitten hatte, während die Synode von Liftinä (im Hennegau) 743 oder 745, die ersten Schritte zur Zurückerstattung des Kirchengutes in einer vorerst noch sehr schonenden Weise that. Der Weg zur Ausgleichung war betreten und günstigere Ergebnisse standen zu erwarten, besonders da Pipin mit dem Papste auf sehr freundschaftlichem Fuße stand.

Da Aistulf sich geweigert hatte, sogar gegen Geldentschädigung die besetzten Städte herauszugeben, zog Pipin nach Erstürmung der Alpenpässe nach der Lombardei und zwang ihn zum Frieden, den er aber sofort nach dem Abzug der Franken brach. Aistulf belagerte Rom, wurde schwer gedemüthigt, 755, und der Frankenkönig stellte die den Longobarden abgenommenen Städte unter den Schutz des Papstes - das war der Beginn der weltlichen Macht des Papstes.

Viertes Capitel.

Die Karolinger.

Wie die Gesta erzählen[1]), hat König Pipin nach dem Tode des von seinem Vater der trierischen Kirche angeblich aufgedrungenen Milo auf Bitten des Volkes und der Geistlichkeit den Hildulf als Bischof bestätigt, über welchen nur sehr wenig Sicheres bekannt ist, und den andere Forscher als den Vorgänger des hl. Basinus ansehen; seine Regierung fällt also von 666—671. Er hat auf diese Würde verzichtet und sich nach dem Wasgenwalde zurückgezogen, wo er in Moyen-Moutier Mönch wurde und 707 starb. Ueber die von ihm vollzogene Erhebung von 300 Martyrerleichen aus einem Leichenacker jenseit der Moselbrücke, welche man für die der angeblichen maximianischen Thebäer-Legion ausgab, war schon die Rede.[2])

Der unmittelbare Nachfolger Milo's war also Weomad, vordem Abt von St. Maximin. Ihm bestätigte — laut einer sehr verdächtigen, mit einer falschen dagobertinischen fast gleichlautenden Urkunde

---

[1]) c. 39. Vergl. Brouwer I, 372 flg. — [2]) Vergl. S. 191.

— König Pipin alle Besitzungen der trierischen Kirche[1]). Um der neu entstandenen Dynastie den mächtigen Schutz des trierischen Erzbischofs zu sichern, machten die Karolinger der Kirche und den Abteien des Stiftes bedeutende Schenkungen. Pipin schenkte 754, 5. Mai, dem Kloster Echternach die Kirche zu Cröv mit den dazu gehörigen Gütern, ein Zehntel des Contelwaldes mit den fiscalischen Zehnten und (so fügt eine falsche erweiterte Ausfertigung der Urkunde hinzu) Zollfreiheit im ganzen Reiche, nachdem Karl Martell als Majordomus demselben Stifte die Kirche zu Felison (?) und andere Güter gegeben hatte. Dem Kloster Keßling bei Sinzig schenkte Pipin den Wald Mellere, und das Kloster selbst der Abtei Prüm, 764, 10. Juli; er und seine Gemahlin gaben dem letztern Kloster, dessen Anfänge in das Jahr 720 fallen[2]), verschiedene Dörfer im Caros-, Mosel-, Bed- und Ripuariergau, bestätigten die frühern Schenkungen und ertheilten Steuerfreiheit für die Abtei, welche am 3. August 763 auf die künftigen Besitzungen ausgedehnt ward. Dieser großartigen Schenkungen wegen wurde Pipin als der eigentliche Stifter der Abtei Prüm betrachtet. Das Kloster nahm der König, 765, laut einer verdächtigen Urkunde, nach den Bestimmungen der früheren Könige in seinen Schutz und gab ihm das Recht der freien Abtswahl.

Nach Pipins Tode, 768, 24. September, fiel das trierische Land mit ganz Austrasien nach dem Willen des Königs und mit Zustimmung der fränkischen Großen an seinen Sohn **Karl**, der zu Noyon am 9. October 768 feierlich zum Könige erhoben wurde; sein Bruder Karlmann wurde zu Soissons gekrönt, starb aber schon am 4. December 771. Dadurch wurde Karl Alleinherrscher im fränkischen Reiche.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem erzbischöflichen Stuhle zu **Trier** und dem karolingischen Königshause bestanden, wurden auch von Karl eifrigst gepflegt. Die erste Urkunde, welche dies beweist, ist im 4. Jahre seiner Regierung, 772, 1. April, ausgestellt und bestätigt dem Erzbischofe **Weomad** die Reichsunmittelbarkeit, Zoll- und andere Freiheiten[3]); sie scheint das Muster für die schon bezeichneten falschen Urkunden hergegeben zu haben; eine ähnliche Urkunde soll der König am 1. September desselben Jahres, betreffend alle Besitzungen und Rechte der trierischen Kirche, im Palaste zu Heristal ausgestellt haben; dieselbe wird jedoch als unecht angefochten[4]), besonders da sie mit einer von 802 denselben Monatstag, denselben Empfänger, denselben Schreiber, denselben Ausstellungsort und dieselbe Indiction (Jahr des fünfzehnjährigen Steuercyclus) gemein hat[5])

---

[1]) Gesta c. 39. Beyer I 15. — [2]) Beyer I 10 flg. — [3]) Beyer I 28. — [4]) Hontheim I 132, cfr. Gesta I 39. — [5]) Beyer I 45 (unecht, weil Weomad schon 791 starb und die Urkunde 802 ausgestellt sein will).

und obendrein ein falsches Regierungsjahr des Königs (6 statt 4) gibt. Dem Kloster Prüm gab Karl 775 die Steuerfreiheit und Freiheit vom Heerbann, 797 zwei Orte im Engersgau u. a.; dem Kloster Echternach erneuert und bestätigt er eine Schenkung Karlmanns und gibt dem Erzstift die ihm entzogene Abtei Mettlach wieder. — Erzbischof Weomad starb 791, 8. November, und sein Nachfolger wurde der Abt Richbod von Lorsch[1]), der 804, 1. October starb; von ihm und seinem Nachfolger (Warnachar) Wazzo (804—809) ist wenig überliefert; letzterer hielt 805 eine Provincialsynode.[2])

Unterdessen hat Karl das Longobardenreich erobert, das tapfere Volk der Sachsen unterworfen, welches jedoch seine Freiheit und einheimischen Gesetze behielt, die Baiern und mit ihnen verbündeten Avaren fast vernichtet und so bis zum Jahre 799 ein gewaltiges Reich errichtet, das thatsächlich den größten Theil des ehemals weströmischen Reiches umfaßte. Noch in demselben Jahre floh Papst Leo III., von einer römischen Partei bedrängt, nach Deutschland zu Karl und traf ihn zu Paderborn. Was die beiden Fürsten dort verhandelten, sollte die Welt bald erfahren! Der Papst wurde vom Gesandten des Königs nach Rom zurückgeleitet, dort Gericht über die Feinde desselben gehalten und letztere nach Deutschland gesandt. Am 24. November 800 zog Karl in Rom ein und als der König der Franken am Weihnachtsfeste, dem fränkischen Neujahrstage, vor dem Grabe des Apostels Petrus betete, setzte ihm Leo die Kaiserkrone auf und das Volk rief dreimal: „Karl, dem frömmsten Augustus, dem von Gott gekrönten großen und friedenbringenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg!“ Sodann wurde ihm vom Papst gehuldigt, er und seine Söhne gesalbt und er selbst künftighin mit Weglassung des Titels „Patricius“ „Kaiser und Augustus“ genannt. Daß König Karl mit dieser feierlichen Handlung überrascht worden sei und die Kirche nicht betreten haben würde, wenn er gewußt hätte, was der Papst vorhatte, ist eine ungeschichtliche Deutung dieses großen weitreichenden Ereignisses, die aber schon zu Lebzeiten Karls hervortrat. Was geschehen sollte, war vorher berathen und es mußte geschehen, um die Verhältnisse Karls als Schirmherrn der katholischen Kirche klar zu stellen. Nach langem Widerstreben erkannte auch der oströmische Kaiserhof in Konstantinopel den römisch-deutschen Kaiser an. Bei den Beziehungen zum byzantinischen Kaiser bediente sich Karl als Gesandten einmal, im Jahre 813 des trierischen Erzbischofs Amalarius Fortunatus (810—814) eines jedenfalls sprachgelehrten und sonst gebildeten Mannes, von welchem verschiedene Werke noch heute vorhanden sind. Gegen

---

[1]) Hontheim 427. — [2]) ibid. 318.

Ende des Jahres 812 war Nikephorus, der oströmische Kaiser, in einer Schlacht gegen die Bulgaren gefallen und sein Schwager Michael bestieg den Thron. Um das Bündniß mit den Franken zu erneuern, sandte Michael Abgeordnete nach Aachen, dem Lieblingsaufenthalte Karls, welche die Friedensurkunde überbrachten und von da nach Rom zogen. Bei Frühlingsanfang begab sich nun auf Befehl des Kaisers Amalarius nach Konstantinopel, um das Bündniß zu bekräftigen. Michael hatte indessen die Krone niedergelegt und Leo der Armenier herrschte. Amalarius entledigte sich seines Auftrages und kehrte zurück, aber er fand seinen kaiserlichen Auftraggeber nicht mehr am Leben, denn Karl war am 28. Januar 814 gestorben, in Folge eines heftigen Fiebers mit Seitenschmerzen. Er war 72 Jahre alt geworden. Zu seinem Nachfolger hatte er nach dem Tode der beiden andern Söhne Karl und Pipin seinen letzten rechtmäßigen Sohn Ludwig, zugenannt der Fromme, feierlich erklärt und ihm in der Liebfrauenkirche zu Aachen in Gegenwart der Großen des Reiches die Krone selbst aufgesetzt. — Karl hatte in seinem Testamente die 21 Metropolitanstädte seines Reiches bedacht, darunter Trier, Köln, Mainz und Salzburg. Für Trier selbst, d. h. für die Domkirche und das erzbischöfliche Besitzthum, scheint Karl auch mancherlei gethan zu haben, denn die Gesta sagen, der Kaiser habe sehr viel Marmor und Mosaik von Trier nach Aachen bringen lassen in seinen Palast und dem hl. Petrus (der trierischen Domkirche) Geschenke dagegen gegeben.

Die erste Sorge, welche Ludwig oblag, war, der eingerissenen Zügellosigkeit der Sitten am Hofe zu Aachen Einheit zu thun und den vielfachen Klagen, besonders der Sachsen, abzuhelfen, wegen erlittenen Unrechtes, da von Karl dem Großen den sächsischen Freibauern und Hintersassen das Erbrecht entzogen und eine Zwingherrschaft der Adeligen eingerichtet worden war. Ludwig hob diese barbarische Maßregel auf. Gegen seinen Neffen Bernhard, den König von Italien, unternahm er 817 einen Feldzug, der aber nicht zum Austrage kam, weil Bernhard zu Chalons an der Saone erschien, sich zu entschuldigen. Ludwig ließ ihn ergreifen und blenden; Italien wurde an Lothar, des Kaisers Sohn, gegeben. Hetti, der damalige Erzbischof von Trier, schrieb bei dieser Gelegenheit einen Brief an Bischof Frothar von Toul, in welchem er, in seiner Eigenschaft als Legat des Kaisers, allen denjenigen, welche sich unter seiner (Hetti's) Legation befanden, anbefiehlt, sich bereit zu halten zum Aufbruche nach Italien, „denn auf Anstiften des Satans sei Bernhard im Begriffe, zu rebelliren", und auf Grund kaiserlichen Befehls ordne er hiermit an, daß Frothar in allergrößter Eile allen Aebten, Aebtissinnen, Grafen, Vasallen und dem ganzen Volke seines Sprengels kund thue, daß sie, ihrer Ver-

pflichtung, dem Könige Kriegsdienst zu leisten, eingedenk, sich bereit halten sollten, zu jeder Stunde dem Befehl des Kaisers zum Marsche nach Italien nachzukommen.[1]) Auch dem Erzbischof Hetti bestätigte Ludwig den königlichen Schutz für sein Stift und Abgabenfreiheit, 816, 27. August.[2]) In einem andern Schreiben an den genannten Bischof von Toul, 819, ermahnt Hetti denselben, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, wie der kaiserliche Befehl vom aachener Concil, 816, über Beobachtung der kanonischen Regeln des Ordenslebens und über die Vorrathskammern der Kanoniker ausgeführt würden, denn nächstens werde auf einer Versammlung nach der Art und Weise der Ausführung gefragt werden. Nach Weihnachten 819 fand die Versammlung statt; dem Kaiser scheint die Ausführung seines Befehles sehr am Herzen gelegen zu haben, denn die Kanoniker mußten das vom Diakon Amalarius im Auftrage des Kaisers verfaßte Buch „über das Leben der Cleriker" lesen und er versandte Exemplare in alle Städte und Stifte; diese mußten für genaue Abschriften sorgen, besonders daß kein Irrthum bezüglich des vorgeschriebenen Maßes an Speise und Getränk sich einschleiche.

König Ludwig besuchte Coblenz am 19. December 836, nachdem Hetti daselbst die St. Castorskirche, die er erbaut, auch eingeweiht hatte. Ludwig gab zu dem Baue reiche Geschenke.

Die letzten Jahre seines Lebens wurden dem alternden König durch seine eigene Schuld sehr verbittert. Da nämlich bisher im fränkischen Reiche der Rechtsgrundsatz der Erstgeburt in der Thronfolge ein unbekannter war, das deutsche Kaiserthum aber, vermöge seiner Natur, keine Theilung des Titels und folglich auch des Reiches zuließ, so hatte Ludwig den gefährlichen Folgen einer Erbtheilung, die nach seinem Tode eintreten mußte, dadurch vorzubeugen gesucht, daß er schon bei Lebzeiten die Erbverhältnisse seiner drei Söhne Lothar (des erstgebornen), Pipin und Ludwig (des Deutschen) ordnete. Bei dieser Theilung, 817 auf dem Reichstage zu Aachen, erhielt Lothar die vierfach größere Hälfte, die westlichen Theile des Reiches, zu welchen auch das trierische Land gehörte. Es sollte die Einheit des Reiches durch die Abhängigkeit der jüngeren Brüder von dem ältern gewahrt werden. Aber die so wohlgemeinten Absichten des Vaters wurden durch die Stiefmutter seiner Söhne, die kaiserliche Gemahlin Judith, Tochter des baierischen Grafen Welf, seit Februar 819 mit Ludwig vermählt, in gemeinschädlicher Weise vereitelt. Judith wollte ihrem Sohne Karl (später der Kahle zubenannt) ein mindestens eben so großes Erbe zugesichert wissen, als seinen Stiefbrüdern, und dadurch

---

[1]) Hontheim I 169. — [2]) Beyer I 55.

entbrannte ein verderblicher wechselvoller Familienkrieg. Auf Lothars Seite standen die Franken des Niederrheins, die einst Karl Martell sein Weltreich hatten gründen helfen, und der hohe Klerus. Pipin, der zweite Sohn Ludwigs, starb Ende 838 und diesen Todesfall gedachte der Kaiser zu benützen, um zu einer neuen Reichsvertheilung zu schreiten und so sich den Wünschen seiner zweiten Gemahlin und den Ansprüchen ihres Sohnes willfährig zu zeigen. Auf einer Zusammenkunft zu Worms, Juni 839, theilte Ludwig das Reich durch eine Linie von der Mündung der Maas bis zu ihren Quellen, von da bis zu den Quellen der Saone und diesen Strom entlang bis zum Einflusse derselben in die Rhone, von da bis zum Genfersee und St. Bernhard die Alpen entlang zum Mittelmeer. Lothar wählte die östliche deutsche Hälfte, der sechszehnjährige Karl bekam die westliche. Wegen Nichtanerkennung des Vertrages seitens der andern Brüder entbrannte ein dreijähriger Krieg. Vergeblich suchte der Kaiser seine Söhne zum Gehorsam und zur Unterwerfung zu zwingen. Während er noch gegen Ludwig den Deutschen kämpfte, erkrankte er im Jahre 840 bei Ingelheim auf einer Rheininsel auf den Tod. Außer den Bischöfen Otgar von Mainz und Drogo von Metz, dem Bruder des Kaisers, seit 823 Bischof, stand am Sterbebette Hetti, der Erzbischof von Trier. Der Kaiser verschied am Sonntag den 20. Juni 840, 64 Jahre alt, nach 26jähriger Regierung und ließ das Reich in der größten Verwirrung zurück.[1]) Wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehung zum kaiserlichen Hause war Hetti am Hofe wohl gelitten und einflußreich. Kaiser Ludwig war darum auch der trierischen Kirche günstig gestimmt. Der trierische Erzbischof starb am 27. Mai 847 und wurde im Kloster St. Eucharius begraben, vor dem St. Johannis-Altar, im nördlichen Schiffe; auf der andern Seite ruht sein Bruder Ruotgaud oder Ruotgar.[2])

Zum Nachfolger Hetti's wurde sein Neffe Thietgaud, Abt von Mettlach, befördert. Ihn verfolgte während seiner Verwaltung allerlei Mißgeschick, auch scheint er von beschränkten Geistesgaben gewesen zu sein; die Gesta nennen ihn einen Einfältigen und den metzer Annalen zufolge war er in theologischen Dingen wenig bewandert; König Lothar bezeichnete ihn als einen ganz einfältigen und harmlosen Menschen.

König Lothar hatte nach dem Tode seines Vaters, auf Grund der vermeintlichen Ansprüche und Rechte, die er aus der Verleihung

---

[1]) Ueber die folgende Periode von 840–918 vergl. A. Fr. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger. Freiburg im Breisgau, 1847—48, zwei Bände. — [2]) Gesta 40. Brouwer I 413.

des Kaisertitels (817) herleitete, die ganze fränkische Monarchie an sich reißen wollen, obschon er nach dem Willen Ludwigs bloß das Königreich Italien und einen Theil Burgunds erhalten sollte, wozu auch das Moselherzogthum, die Ardennen und das Condroz, die Herzogthümer Ripuarien (zwischen Roer, Maas und Rhein) und Austrasien gehörten, während sein Bruder Karl den zweiten Theil von Burgund und Ludwig Baiern haben sollte. Karl und Ludwig widersetzten sich den Anmaßungen Lothars und schlugen ihn in einer blutigen Schlacht bei Fontanet (jetzt Fontenaille, zwei Meilen von Auxerre), 841, 28. Juni, vollständig, verfolgten ihn aber nicht, weil der Kampf auf der Walstatt von den Bischöfen für ein Gottesurtheil erklärt wurde. So gelangte Lothar unbehelligt nach Aachen. Von dort aus hetzte er die Sachsen auf den Adel und die Geistlichkeit und erhielt zum Danke für die Freigebung des heidnischen Gottesdienstes im Herbste 841 zu Speier ein Hülfsheer von sächsischen, ostfränkischen und alamannischen Freibauernsöhnen.

Karl und Ludwig, Lothars Besieger, schwuren sich auf einer Versammlung zu Straßburg, 842, 14. Februar, Treue und entbanden ihre Völker vom Gehorsam gegen sie, wenn sie je diesen feierlichen Eid zu verletzen wagten. Nach Beendigung der mit diesem friedlichen Geschäfte verbundenen Festlichkeiten zogen die Brüder nach Worms und schickten von da aus Gesandte an Lothar, die aber ohne Erfolg zurückkehrten. In Folge dessen brachen Karl und Ludwig gegen ihren Bruder auf, 17. März. Karl zog über den Wasgenwald, Ludwig mit einem Theile seines Heeres den Rhein hinunter über Bingen, theils zu Lande auf der linken Rheinseite, und sein Sohn Karlmann auf der rechten nach Coblenz, wo sie am Mittag des folgenden Tages anlangten und in der St. Castorkirche die Messe hörten. Sie setzten sodann über die Mosel, auf deren linkem Ufer Bischof Otgar von Mainz, Graf Hatto, der normannische Seekönig Heriold und andere Fürsten auf Befehl Lothars bereit standen, um die Ueberfahrt zu verhindern. Von Schrecken beim Herannahen ihrer Feinde ergriffen, flohen Lothars Anhänger und er selbst begab sich von Sinzig, wo er die Kunde von der Flucht erhielt, in aller Eile nach Aachen, ohne an Widerstand zu denken, wahrscheinlich, weil sich Meutereien in seinem Heere zeigten. Dort raffte er die Kostbarkeiten des Hof- und Domschatzes zusammen und vertheilte sie unter seine Dienstleute; darunter befand sich ein kostbares aus Silber getriebenes, astronomisches Kunstwerk, das zerschlagen wurde. Aber die reichen Geschenke fruchteten dem Geber nichts: seine Leute gingen zu den Brüdern des Kaisers über. Ueber Chalons an der Marne und Troyes floh Lothar unaufhaltsam bis Lyon, während Karl und Ludwig nach Aachen

vorrückten. Hier gedachten letztere Lothars Erbe unter sich zu vertheilen und die zu Aachen versammelte Bischofssynode genehmigte den Plan, weil Lothar seit Jahren unzählige Verbrechen gegen die Kirche, das Reich und seine Brüder verübt, seine Unfähigkeit zur Herrschaft bewiesen und alle Eide gebrochen habe. Dagegen versprachen Karl und Ludwig den Bischöfen, daß nur das Gesetz des Höchsten von jetzt an die Richtschnur ihrer Handlungen sein werde. Jetzt wurde die Theilung ins Werk gesetzt, die Einzelnheiten derselben sind aber unbekannt geblieben.

Von Aachen begab sich Karl nach Heristal, Ludwig nach Köln, um von da gegen den Bund der Stellinga (Wiederherstellung) vorzugehen, welcher, in Folge von Lothars allzu nachsichtigen Maßnahmen zu Gunsten des sächsischen Bauernstandes, zusammengetreten war und allerlei Gräuel gegen die christliche Bevölkerung, Adel und Geistlichkeit verübte. Ludwig vernichtete denselben im Herbste 842 unter nicht minder entsetzlichen Gräueln. Lothar hatte inzwischen zu Lyon ein Heer treuer Vasallen um sich gesammelt und machte von dort aus Vorschläge zur Aussöhnung, auf welche Karl und Ludwig bereitwillig eingingen, weil sie in Erfahrung gebracht, daß der bessere Theil der Vasallen das Vorgehen zu Aachen mißbilligte. Lothars Gesandter erschien in Verdun, wo sich die Könige eben befanden, und trug ihnen seines Herrn Willensmeinung vor. Er erhielt zur Antwort: Lothar möge Bevollmächtigte schicken. Letztere erschienen und erklärten, Lothar bereue sein Unrecht, man möge ihm, als dem Inhaber des Kaisertitels, etwas mehr als ein Drittel des Reiches überlassen und dann für das Gesammtreich eine Verfassung entwerfen. Bei dem Abschlusse der Vorverhandlungen überwog der Einfluß der weltlichen Vasallen, besonders der drei Vertrauensmänner, Adalhard, des Rathgebers Karls, Kobbo's, eines Sachsen, und Konrads, des Bruders der Judith.[1]) Mitte Juni kamen die drei Brüder auf einer Saone-Insel, unfern Macon, zusammen und schwuren, Frieden zu halten und demnächst eine Reichsversammlung einzuberufen. Behufs Theilung des Reiches sollte am 1. October eine Commission von 120 Bevollmächtigten zu Metz zusammentreten, wo Karl auch wirklich am 30. September eintraf, während Ludwig sich in Diedenhofen aufhielt. Das trotz aller friedlichen Versicherungen noch nicht verscheuchte gegenseitige Mißtrauen der Brüder verhinderte das rechtzeitige Zustandekommen der verabredeten Commissionsberathungen und die Verhandlungen begannen erst am 19. October zu Coblenz. Ludwigs und Karls Leute nahmen Quartier auf dem rechten, die Lothars auf dem linken Rheinufer,

---

[1]) So vermuthet Gfrörer, l. c. I 43.

um Reibungen unter den Gefolgschaften zu vermeiden. Als Ort der Berathungen ward die Castorkirche auserſehen. Gleich bei Beginn frugen Ludwigs und Karls Abgeſandte nach den Verzeichniſſen ſämmtlicher Güter und Beſitzungen des Reichs, welches Karl der Große hatte anfertigen laſſen und das im Archiv vorhanden ſein mußte; ſie beſtanden auf Vorlegung der Karten und Urkunden. Letztere mußten im Beſitze Lothars ſein, da Karl der Große beſtimmt hatte, daß das Reichsarchiv ungetheilt dem ältern Sohne jedesmal angehören müſſe. Lothars Vertrauensmänner leugneten, ſicherlich wider beſſeres Wiſſen, den Beſtand derartiger Urkunden; man könne übrigens auch ohne ſie fertig werden. Da eine Ausgleichung der ſtrittigen Meinungen nicht ſtattfand, ſchied man einſtweilen in Unfrieden. Die erzürnten Fürſten verſuchten die Völker zum Kriege fortzureißen, allein die Vaſallen geiſtlichen und weltlichen Standes, des ewigen Haders und Krieges müde, widerſetzten ſich. Am 5. November wurden die Berathungen der Vertrauensmänner, im Beiſein der Brüder, zu Diedenhofen fortgeſetzt und zunächſt die Fortdauer der Waffenruhe bis zum 14. Juli 843 beſchworen; inzwiſchen ſolle eine Beſchreibung des Reiches vorgenommen werden, um auf ihrer Grundlage die Theilung zu bewerkſtelligen. Die Fürſten trennten ſich. Lothar ging nach Aachen, wo er den Winter zubrachte.

Mitte Juli 843 traten die Bevollmächtigten zu Verdun zuſammen und im Auguſt fanden ſich auch die Brüder dort ein. Nach allerlei Streitigkeiten kam die Angelegenheit endlich ins Reine: Lothar, Ludwig und Karl vollzogen den endgültigen Theilungsvertrag. Lothar erhielt außer der Kaiſerwürde und dem Königreiche Italien die Länderſtriche zwiſchen Rhein und Schelde bis zur Nordſee (wozu alſo das trieriſche Land gehörte) und von den Quellen der Maas bis zur Mündung der Saone und Rhone, längs dieſer auf beiden Ufern hinab bis zum mittelländiſchen Meere.

Da nach dem Tode des Papſtes Gregor IV., Ausgangs Januar 844, die Römer die geſtörte Einheit des Reiches zu benutzen gedachten, um ohne Mitwirkung der Karolinger einen Papſt zu wählen, ſo ſchickte Lothar ſeinen Sohn Ludwig mit einem ſtarken Heere nach Italien. In Begleitung Ludwigs befand ſich ſein Großoheim Drogo, der Suffragan von Trier, kürzlich von Lothar zum Erzbiſchof erhoben, und der neuerdings wieder vertriebene reimſer Biſchof Ebbo, der ſchon 840, nach fünfjähriger Vertreibung durch den Reichstag von Diedenhofen, 835, von Lothar wieder eingeſetzt, nach der Schlacht bei Fontanet zum zweiten Male verjagt worden. — Das deutſche Heer verwüſtete Rom und die Umgebung und zwang Papſt Sergius II. zur Capitulation. Erzbiſchof Drogo wurde zum apoſtoliſchen Vicar

für alle durch den Vertrag von Verdun entstandenen Staaten ernannt, was späterhin, als Eingriff in fremde Berechtigungen, zu Streitigkeiten mit dem Erzbischofe und Metropoliten von Trier führte. Ebbo wurde jedoch vom Papste nicht anerkannt, nicht einmal als Cleriker.

Im Dorfe Juditz, einer kaiserlichen Pfalz unweit Diedenhofen wurde 844 der erste allgemeine Frankentag gehalten und Drogo saß hier einer Synode der Bischöfe der drei Reiche vor, welche die Wiedereinsetzung der vertriebenen Bischöfe beschloß, sowie die Zurückgabe der geraubten Kloster- und Kirchengüter. Dieselben Beschlüsse wiederholte die Synode von Verneuil im December 844. Auf der Reichssynode von Beauvais, April 845, wurde Hinkmar, vom Clerus und Volk zum Erzbischof von Reims an Stelle Ebbo's gewählt, von den Bischöfen anerkannt und vom König bestätigt — ein Mann, der als der ausgezeichnetste deutsche Cleriker jener Zeit, es verdiente, eine so hohe Würde zu bekleiden. Die Parteinahme Lothars für zwei abgesetzte Geistliche niedern Ranges brachten den Papst dahin, zur Untersuchung der Sache Ebbo's zwei Synoden durch den Metropoliten Guntbold von Rouen abhalten zu lassen, eine 846 zu Trier und die andere 847 zu Paris. Weil aber Ebbo sich weigerte, eine Gesandtschaft Lothars an den griechischen Hof zu übernehmen, gab der Kaiser seinen Schützling auf, der zu Ludwig floh und mit dem Bisthum Hildesheim beschenkt wurde. In dieser Eigenschaft wohnte Ebbo im October 847 einer Synode in Mainz bei. So zerschlug sich die vom Kaiser angezettelte Intrigue gegen Hinkmar.

Nicht zufrieden mit seinen Erfolgen, machte Kaiser Lothar bei einer zu Coblenz im Februar 848 stattgehabten Unterredung den Versuch, seinen Bruder Ludwig von dem Bündnisse mit ihrem Stiefbruder abzuziehen. Doch Ludwig blieb fest. Drei Jahre nachher trafen die Brüder auf einem Frankentage zu Meersen, unterhalb Mastricht, zusammen, söhnten sich vollständig aus und versprachen sich in aller Noth hülfreich beizustehen.

Kaiser Lothar theilte 855 seinen Reichsantheil unter seine Söhne: Ludwig erhielt das Königreich Italien und den Kaisertitel, Karl die Provence und das Herzogthum Lyon, Lothar II. aber das Land, das nach ihm Lothringen genannt wurde. Letzteres Land umfaßte das heutige Lothringen im engeren Sinne, Elsaß, die untere Pfalz, Trier, Luxemburg, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg, Jülich, Köln, Cleve, Geldern, Utrecht, Holland, Brabant und einen Theil Flanderns. Der Kaiser ging darauf, krank und altersschwach, nach Prüm ins Kloster als Mönch, starb aber schon nach 6 Tagen, 29. September 855. Er wurde daselbst begraben und sein Grab im

Jahre 1861 wieder entdeckt. Von den Geschenken, welche der Mönch Lothar, weiland Kaiser, der genannten Abtei machte, wird späterhin die Rede sein.

Im Februar 857 hatte Ludwig der Deutsche eine Unterredung mit seinem Neffen Lothar zu Coblenz, weil dieser sich, gegen den Eid von 842, zu einem Bündnisse gegen Karl den Kahlen herbeigelassen hatte; eine zweite Zusammenkunft sollte ebendaselbst im nächsten Jahre stattfinden, allein Lothar erschien nicht, weil er sich inzwischen mit Karl zu einem Bündnisse gegen Ludwig neuerdings verbunden hatte. Nach einigen Streitigkeiten und Kämpfen trafen im Juni oder Juli Ludwig und Karl mit ihrem Neffen Lothar auf einer Rheininsel zwischen Coblenz und Andernach zusammen. Die Entscheidung wurde jedoch auf eine dritte Zusammenkunft in Basel verschoben, für den 28. October. Dieselbe fand aber nicht statt.

Im Juni 860 kamen die drei Fürsten nochmals znsammen und zwar zu Coblenz in der Sacristei der St. Castorkirche. Hier leistete Ludwig folgenden Eidschwur: „Von nun an und so lange ich lebe, werde ich diesem meinem Bruder Karl und meinen Neffen Ludwig, Lothar und Karl, nach Gottes Willen, zu der heiligen Kirche Erhaltung, Ehre und Vertheidigung und zu unserm gemeinsamen Heile, unserer Ehre und zur Rettung und der Ruhe des uns anvertrauten christlichen Volkes und nach den Gesetzen und zur Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit und gesunden Vernunft, soweit mir der Herr Wissen und Können verleihen wird, und sie auf mich hören und es von mir fordern wollen, mit offenem Rathe und soweit es mir vernünftiger und nützlicher Weise möglich ist, mit Hülfe ohne Arglist ein Helfer zu sein zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft und in Betreff ihres Lebens und ihrer Glieder, noch ihres Reiches ihnen darin zum Uebeln rathen, insofern sie mir ein gleiches Versprechen geben und halten." Die Könige versprachen vollkommnes gegenseitiges Vergessen alles Geschehenen, treue Hülfe, Unterdrückung der Räubereien und des Faustrechts, Bürgschaft für die ungehinderte Erbfolge der Söhne eines Jeden in den betreffenden Reichen, gemeinschaftliche Verfolgung und Auslieferung der Verbrecher, welche aus einem Staate in den andern fliehen, Aufrechthaltung der den Ständen eines jeden Reiches zugesicherten Rechte. Ludwig hielt sodann eine Anrede, in welcher er hervorhob, daß er den Tag zu Coblenz auf Anrathen seiner Bischöfe besucht habe, versprach, alles getreulich zu halten und den Friedensvertrag auch auf die andern Karolinger Anwendung finden zu lassen, wenn sie sich zu denselben Bedingungen verpflichten wollten. Nun erhielten auch die empörten Großen Verzeihung und ihre Güter zurück, wenige ausgenommen.

Fünftes Capitel.

Verfall der Karolinger.

Der Bestand der zu Coblenz geschlossenen Freundschaft sollte nicht von langer Dauer sein. Und daran war Lothars wüstes Familienleben schuld, welches König Karl zum Vorwande nahm und Pläne spann, Lothringen an sich zu reißen. Lothar schloß sich daher enger an Ludwig an und trat ihm Elsaß ab. Lothar hatte 856 die Theodberga oder Thietberga, die Tochter eines Burgunders Boso, geheirathet, aber vorher mit einer Concubine Waldrada gelebt. Im folgenden Jahre verstieß er seine Gemahlin, aber seine Leute zwangen ihn, sie zu sich nehmen. Lothar, entschlossen, sich der Thietberga auf alle Fälle zu entledigen, wußte seine Bischöfe für seine Absicht zu gewinnen. Zuerst wandte er sich durch seine Vertrauensmänner an Gunthar, den Erzbischof von Köln, dessen Nichte jene Waldrada war, und suchte ihn zu einer Billigung der beabsichtigten Ehescheidung zu bewegen. Da diese Verhandlungen nichts fruchteten, so ging er persönlich an Gunthar und versprach seiner Nichte die Ehe, wenn Gunthar die übrigen Bischöfe dem Willen des Königs fügsam mache. Gunthar wandte sich zuerst an Thietgaud, den Erzbischof von Trier; konnte er diesen gewinnen, so hatte Lothar die angesehensten Bischöfe schon für sich. Thietgaud ließ sich durch einige Stellen aus der hl. Schrift übertölpeln und stimmte für die Ehescheidung. Thietberga wurde angeklagt, mit ihrem Bruder Hubert, einem Geistlichen, Abt von St. Maurice in Wallis, der allerdings in einem übeln Rufe stand, unerlaubten Umgang gepflogen zu haben; die Folgen desselben habe sie durch Tränke abgewandt. Auf einer Synode zu Metz kamen zusammen: Gunthar von Köln, Thietgaud von Trier, Wenilo von Rouen, Adventius von Metz u. a. Bischöfe; auch ein Legat des Papstes Nikolaus soll zugegen gewesen sein. Thietberga wurde nach Verlesung der betreffenden Stellen aus den Kirchenvätern über die Blutschande nicht bloß für getrennt von Lothar erklärt, sondern ihr auch die Ehe mit jedem andern Manne verboten. Die Verstoßene sollte, wie Erzbischof Gunthar, der bei der Sache interessirt war, auf der Zusammenkunft zu Aachen, 9. Januar 860, erklärte, Gott und dem Erzbischofe Gunthar ihre Sünde bekannt haben: es sei ihr aber Gewalt angethan worden, und darum halte sie sich nicht für würdig, des Königs Gemahlin zu sein, und wolle in ein Kloster gehen. Zu Aachen beriethen sich Gunthar, Thietgaud, Adventius von Metz, Franko von Tongern und andere, und sie entbanden Lothar von seinen Verpflichtungen

gegen Thietberga. Auf einer neuen Generalversammlung der Bischöfe zu Aachen im Februar 860, wo Gunthar und Thietgaud, Franko von Tongern, Wenilo von Rouen, Hatto von Verdun, Hildegar von Meaux und Hildewin von Avignon zusammenkamen, legte Lothar eine Bekenntnißschrift der Thietberga vor, worin sie bekannte, daß ihr Bruder Hubert sie als kleines Mädchen mißbraucht habe. Lothar, gefragt, ob er nicht durch Drohungen diese Selbstanklage erzwungen habe, betheuerte, nur die Wahrheit von ihr gefordert zu haben. Thietberga wurde zu öffentlicher Buße verurtheilt und in ein Kloster gesperrt, aus dem sie bald nachher entfloh.

Auf einer neuen Versammlung zu Aachen am 29. April 862 erlaubten die genannten Bischöfe und Adventius von Metz, Hungar von Utrecht und Rudolf von Straßburg dem Könige, eine neue Ehe einzugehen, der sofort die Waldrada zu sich nahm und krönen ließ.

Doch sollte Lothar so leichten Kaufes nicht loskommen. Ein Schrei des Unwillens ging durch das ganze Land; das Volk erzählte sich, Lothar müsse von Waldrada durch Liebestränke behext worden sein. Kurz nach Waldrada's Krönung gab Hinkmar von Reims ein Gutachten über die Ehestreitigkeiten Thietberga's und Lothars ab und entschied sich gegen Lothar. Bei dieser Gelegenheit vertheidigt Hinkmar die Ordale — Thietberga hatte durch eine ihrer Sclavinnen die Probe heißen Wassers bestanden — insofern Gott oft auf wunderbare Weise die Wahrheit ans Tageslicht bringe; ferner glaubt er, daß Hexerei und Zauber unauslöschlichen Haß oder Liebe zwischen Ehegatten stiften könnten. Schlimmer war es für Lothar, daß Hinkmar ebenfalls das Geständniß Thietberga's für erzwungen hielt und erklärte, die Sache müsse vor eine fränkische Synode gebracht werden. Das war ein politisch bedeutsamer Streich gegen Lothar.

Bald mischte sich der Papst Nikolaus in den Ehestreit und die ganze öffentliche Meinung stand ihm bei seinem Schritte gegen den Lothringer zur Seite. Schon nach der zweiten Versammlung zu Aachen hatten die Bischöfe sich an den Papst gewandt und ihn beschworen, ja nur nicht den Gerüchten zu trauen, sondern den Bericht der lothringischen Gesandten abzuwarten. Auch Thietberga wandte sich an den Papst, ebenso zuletzt auch König Lothar selbst, welcher bat, einige Gesandten zur Abhaltung einer Synode, wie Hinkmar es beantragt hatte, zu senden. Der Papst willfahrte und sandte die Bischöfe Rhodoald von Portus und Johannes von Cervia; außer diesen sollten je zwei deutsche, neustrische und provençalische Bischöfe dem Concile anwohnen. Im Frühjahr 863 reisten die päpstlichen Legaten ab und brachten unter andern Schreiben auch eines an die Bischöfe Germaniens und Galliens, in welchem der Papst ihnen be=

fahl, die Synode zu beschicken und nach strengster Gerechtigkeit und ohne Ansehen der Person ein Urtheil zu fällen, und zugleich Lothars zweite Ehe als Verbrechen bezeichnete; der König wird für den Weigerungsfall mit dem Banne bedroht.

Die Versammlung der Bischöfe fand zu Metz statt, Juni 863. Es erschienen auf derselben nur lothringische Bischöfe und die päpstlichen Legaten. Als nun die Sprache auf die Scheidung Thietberga's und Lothars Wiedervermählung kam, erklärte der König, alles, was bisher geschehen sei, habe er mit Rath und Zustimmung der Bischöfe gethan. Letztere leugneten dies nicht und setzten eine an den Papst gerichtete Schrift auf, in welcher Lothars Verfahren gerechtfertigt wurde. Die päpstlichen Gesandten hatten sich bestechen lassen, die übergebenen Briefe nicht abgeliefert und zu allem stillgeschwiegen. Zudem suchten sie die Erzbischöfe Gunthar und Thietgaud zu bewegen, mit den Vertheidigungsschriften der metzer Synode nach Rom zu reisen, damit der Papst das endgültige Urtheil fälle. Die beiden Erzbischöfe schienen nicht viel Lust zu dem weiten Wege zu haben und ein Italiener Hagano, der ebenfalls von Rom her mitgekommen war, überredete sie endlich, und im Vertrauen auf die Bestechlichkeit der Italiener, die sie an den beiden Legaten erprobt zu haben glaubten, reisten sie ab, unter sicherm Geleite Kaisers Ludwig. Im Spätherbste kamen sie in Rom an, machten ihre Besuche und fanden, daß die Angelegenheit nicht schlecht stehe, denn sogar der Papst sagte — wie Thietgaud und Gunthar später behaupteten — er fände ihr Betragen entschuldbar. Ende 863 berief der Papst eine römische Synode, und hier zeigte es sich, daß er die beiden lothringischen Bischöfe nur hatte sicher machen wollen. Die Beschlüsse dieser Synode sind niedergelegt in einem Rundschreiben des Papstes an die Bischöfe Deutschlands und Frankreichs, und es heißt daselbst: „Die Frevel, welche König Lothar, wenn er anders noch den königlichen Namen verdient, durch Verstoßung seiner rechtmäßigen Gemahlin Thietberga und durch Wiedervermählung mit der Buhlerin Waldrada beging, sind längst weltkundig. Nicht minder hatten wir schon vor geraumer Zeit durch glaubwürdige Zeugen erfahren, daß Thietgaud und Gunthar ihrem König bei diesem Verbrechen hülfreiche Hand leisteten. Aber wir wollten bisher nicht an so schlimme Dinge glauben, bis wir neulich aus dem eigenen Munde Thietgauds und Gunthars Bestätigung alles dessen vernahmen, was die Gerüchte bisher gemeldet hatten. Im Einverständnisse mit unserer Synode haben wir deßhalb beschlossen: erstens, die Satzungen der metzer Synode sind null und nichtig, gleich der Räubersynode von Ephesus[1])

[1]) 449 n. Chr., deren Beschlüsse durch Soldaten erzwungen worden waren.

soll dasselbe angesehen werden; zweitens sind die Metropoliten Thietgaud von Trier und Gunthar von Köln zur Strafe ihrer Missethaten ihrer geistlichen Würde entsetzt; drittens unterliegen die übrigen Bischöfe Lothringens, wenn sie sich gegen unsern Willen auflehnen, gleicher Verdammung."

Diese Beschlüsse erregten allerdings die freudige Zustimmung des Volkes, fanden jedoch am Hofe in Lothringen und Deutschland großen Widerstand: „Der Papst habe die dem römischen Stuhle unterworfenen Bischöfe zu einem Gerichte zusammengerufen, um die metzer Synode und die beiden Bischöfe zu verdammen; dieses Urtheil sei ungerecht, wenn man den Behauptungen und Beweisen der abgesetzten Metropoliten Glauben schenken wolle." [1])

Wie es scheint, im Vertrauen auf die ungünstige Stimmung der höheren Kreise, gingen die lothringischen Erzbischöfe gegen die Beschlüsse des Papstes an. Sie riefen die Hülfe Ludwigs an, der sich in Benevent aufhielt, und stellten dem Bruder Lothars vor, daß die Behandlung, welche sie vom Papste erfahren, eine Beschimpfung für alle Fürsten, besonders aber für ihn, den Kaiser, sei, unter dessen freiem Geleite sie die Reise angetreten hätten. Von den beiden Metropoliten begleitet, erschien Ludwig, Februar oder März 864, mit Heeresmacht vor Rom und schlug sein Lager unweit der alten Peterskirche auf, entschlossen, den Papst zur Wiedereinsetzung Thietgauds und Gunthars zu zwingen oder ihn zu verjagen. Der Papst forderte das Volk zu Bittgängen nach der Domkirche des Apostelfürsten auf und hier kam es zum Handgemenge: das fränkische Heer verjagte die Wallfahrer und schlug viele nieder. Auf die Kunde von dem Befehle Ludwigs, den Papst gefangen zu nehmen, floh Nikolaus auf dem Tiber und verbarg sich zwei Tage und Nächte in einer Kirche. Doch nach wenigen Tagen traten Kaiser und Papst in Unterhandlung, in Folge deren Ludwig abzog und den Bischöfen befahl, nach Lothringen zurückzukehren. Ehe sie aber abreisten, setzten sie eine äußerst heftige Schrift gegen den Papst auf und ließen sie durch Hildewin, Gunthars Bruder, der vom Papste nicht als Bischof von Cambray anerkannt worden war, auf dem Grabmale des hl. Petrus niederlegen. Die Schrift enthielt ungefähr folgendes: [2]) „Höre, Papst Nikolaus, unsere Brüder und Mitbischöfe haben uns zu dir gesandt, um deine Meinung zu vernehmen über die Dinge, die wir gemeinschaftlich beschlossen hatten. Drei Wochen lang hieltest du uns hin, ohne uns eine bestimmte Antwort zu ertheilen, nur einmal sagtest du uns an einem öffentlichen Orte, daß unser Betragen dir laut der von uns überreichten Schrift

[1]) Rudolf von Fulda, bei Pertz I 375. — [2]) Pertz I 463.

entschuldbar scheine, endlich wurden wir zu dir berufen; arglos kamen wir zu dir und fanden hinter verschlossenen Thüren eine Räubersynode versammelt, die uns wider alles Herkommen, ohne ordentliche Anklage, ohne Zeugenverhör, ohne Erörterung der Einzelheiten, ohne unser eigenes Geständniß, ohne Beiziehung unserer Brüder und Mitbischöfe zu verdammen sich erfrechte. Wir verwerfen dein verruchtes Urtheil, das aller christlichen Gesinnung Hohn spricht. Dich selbst, der du es wagest, mit Gebannten traulich zu verkehren, erklären wir für ausgeschlossen aus unserer Gemeinschaft, du selbst hast dein Urtheil gefällt, indem du auf der Synode den Satz aussprachest: „wer die Gebote der Apostel mißachtet, der sei verflucht." Nicht uns hast du bloß gekränkt, sondern den ganzen bischöflichen Stand in unserer Person erniedrigt. Aber wir haben deine Bosheit und Arglist durchschaut und bieten dir Trotz." — Mittels eines Rundschreibens theilten Thietgaud und Gunthar diese Erklärung den Bischöfen Galliens und Lothringens mit und fügen bittere Klagen über Papst Nikolaus hinzu, der, wie sie richtig herausfühlten, sich zum Herrscher über den ganzen Erdkreis aufwerfen wolle. Zugleich beschworen sie den Clerus Lothringens, alles anzuwenden, daß Lothar fest und Ludwig dem Bunde treu bleibe, denn jetzt beruhe alles auf der Eintracht der beiden Könige.

Um Ostern 864 kehrten Thietgaud und Gunthar nach Lothringen zurück. Der Muth des trierischen Erzbischofs war gebrochen, er wagte nicht, von seinem Stuhle wieder Besitz zu ergreifen oder geistliche Verrichtungen vorzunehmen, fand also vielleicht innerhalb seines eigenen Domcapitels unerwarteten Widerstand. Gunthar aber fuhr fort, als ob nichts vorgefallen, Messe zu lesen und Salböl zu weihen, mußte sich aber die Unterstützung seines Domcapitels durch Zugeständniß eines Eigenthumsrechtes an einem großen Theile der Kirchengüter erkaufen, während Thietgaud dergleichen, in Voraussicht, daß es früher oder später doch anders kommen werde, nicht gethan hat. Lothar opferte denn auch später den Gunthar vollständig auf, während Thietgaud nach dem Tode des Papstes, 13. November 867, bei dessen Nachfolger Hadrian vergebliche Schritte that, seine Wiedereinsetzung auf kanonischem Wege zu erwirken.

König Lothar, erschreckt über den Unwillen des Volkes, das sich für den Papst aussprach, setzte auf den Rath der lothringischen Bischöfe Gunthar ab und der König sowohl wie seine Bischöfe wandten sich in demüthigen Schreiben nach Rom. Lothar beklagte sich unter anderm darüber, daß der Papst böswilligen Verleumdern, die nach seinem Reiche gierig seien, allzu geneigtes Gehör geschenkt habe, und er gedenkt mißbilligend der Widersetzlichkeit Gunthars gegen den päpstlichen Bann, hegt aber die Hoffnung, der Papst werde mit Thietgaud,

einem milder denkenden Manne, der sich gehorsam gezeigt habe, glimpflicher verfahren; er selbst, der König, werde den Befehlen des römischen Hofes wie einer der Geringsten, gehorchen. Der Papst bestätigte auf einer römischen Synode, Anfangs November 864, nochmals die Absetzung der beiden Metropoliten, die inzwischen wiederum in Rom gewesen waren, ohne etwas auszurichten, obgleich Gunthar dem Papste die ganze Intrigue aus einander setzte.

Im Frühjahre 865 reiste Arsenius, der Bischof von Orta, als Botschafter des Papstes nach dem fränkischen Reiche und brachte Briefe des letzteren, welche in der drohendsten Sprache und rücksichtslos heftig Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen verboten, sich Lothringens zu bemächtigen. Arsenius ging nach Gondreville unweit Toul, wo Lothar damals Hof hielt, und erklärte ihm, daß er unwiderruflich dem Banne verfallen werde, wenn er nicht Thietberga wieder zu sich nehme und Waldrada verstoße. Lothar sagte zu und Arsenius erhielt von Karl die Thietberga, die sich unter dessen Schutz begeben hatte, ausgeliefert. Auf einer großen Versammlung von Bischöfen Lothringens, Neustriens und der Provence schwuren am 3. August 865 zu Vendeресse unweit Sedan zwölf lothringische Grafen und Ritter als Eideshelfer ihres Königs, daß Lothar die Thietberga hinfort in alle Rechte einer Gemahlin einsetzen und ohne Unbill ehelich behandeln werde. Denselben Eid schwur Lothar mit dem Zusatze, daß er in alle Ewigkeit zum höllischen Feuer verdammt und auf Erden verflucht sein wolle, wenn er je seinen Schwur breche. Thietberga wurde ihm übergeben und die Auslieferung Waldrada's gefordert. Die rechtmäßige Gemahlin sollte in ihren Rechten durch eine neue Krönung befestigt werden. Arsenius reiste mit Waldrada ab und brachte sie nach Italien. Lothar rief sie bald wieder zurück und Thietberga erlitt die bittersten Kränkungen, bis sie, sogar für ihr Leben fürchtend, zu Karl entfloh: dieser forderte sie auf, nach Rom zu gehen und persönlich beim Papste zu klagen, nöthigte aber aus politischen Rücksichten die unglückliche Frau, zurückzukehren. Jetzt schrieb sie an den Papst und bat ihn, das Ehebündniß mit Lothar zu lösen und sie von ihren Leiden zu befreien, sie wolle in ein Kloster gehen. Nur wenn Lothar selbst Ehelosigkeit gelobe, wollte der Papst in die Scheidung einwilligen, sonst nie. Jener selbst gedachte, Thietberga entweder zur Verzichtleistung auf ihre Rechte als lothringische Königin zu zwingen, oder sie im Weigerungsfalle aus dem Wege zu räumen und die Anerkennung seiner Ehe mit Waldrada auf diese Weise zu erreichen. Wie ein Schreiben vom Januar 867 beweist, hatte Lothar vor, die Schuld Thietberga's durch einen gerichtlichen Zweikampf zu erweisen, und im Falle ihr Kämpfer unterliege, die Königin als Verbrecherin

hinzurichten; der Papst bedrohte zugleich die lothringischen Bischöfe mit dem Banne, wenn sie es länger unterließen, die Verfluchung Waldrada's zu veröffentlichen.

Lothar schrieb nun eine Synode nach Trier aus, auf welcher die lothringischen Bischöfe Thietberga zum Schuldbekenntnisse und Eintritt ins Kloster zwingen sollten. Doch der König hatte sich in seinen Bischöfen getäuscht: sie weigerten sich, Waldrada's eheliches Recht anzuerkennen. Lothar wandte sich nun in einem Schreiben voll ausgesuchter Heuchelei an den Papst, versicherte ihn seiner Ergebenheit und bat, den Verleumdern nicht zu glauben. Bischof Adventius von Metz schrieb ebenfalls, auf Veranlassung des Königs, nach Rom, letzterer stehe mit Waldrada in keiner Verbindung und Thietberga werde mit aller einer Königin schuldigen Achtung behandelt. Sogar Ludwig nahm sich der Sache seines Neffen Lothar in Rom an und die deutschen Bischöfe bestürmten den Papst mit Bitten, daß er den excommunicirten Erzbischöfen Thietgaud von Trier und Gunthar von Köln vergeben möge, also Thietberga's Scheidung und Waldrada's Anerkennung zu genehmigen. Umsonst! Nikolaus blieb unerschütterlich und tadelte die Bischöfe heftig, daß sie sich zu dergleichen Zumuthungen an ihn herbeiließen. Der Papst starb und der Bibliothekar Anastasius zeigte dem Bischofe Odo von Vienne den Todesfall in Begleitung der denkwürdigen Worte an: „Odo möge seinen Einfluß auf die Metropoliten Galliens anwenden, daß sie keinen Versuch wagten, ihre alten Rechte wieder zu erobern.“ Es ist also zugestanden, daß den Metropoliten bestimmte herkömmliche Rechte entzogen worden waren, um die päpstliche Macht zu stärken.

Der neugewählte Papst Hadrian II. war verheirathet, als er gewählt wurde, konnte also die Bestimmungen gegen die Priesterehe nicht durchsetzen. Lothar knüpfte sofort mit dem einflußreichen Bischof Arsenius Unterhandlungen an, und dieser versprach gegen Erlegung einer hohen Summe die Wiedereinsetzung der Metropoliten Thietgaud und Gunthar und die kirchliche Anerkennung der Ehe Lothars mit Waldrada durchzusetzen. Lothar bewog Thietberga, mitten im Winter nach Rom zu reisen und dort ihre Scheidung zu betreiben. Hadrian entband Waldrada des Bannes „weil sie laut des glaubwürdigen Zeugnisses des Kaisers Ludwig II. von ihrer frühern Unkeuschheit gelassen“, und that dies den fränkischen Bischöfen kund. Doch auf eine Scheidung Thietbergas ging der Papst nicht ein, eben so wenig auf das Gesuch um Wiedereinsetzung Thietgauds und Gunthars, die im Vertrauen auf des Arsenius Zusagen im December 867 nach Rom geeilt waren. Thietgaud wurde zwar des Bannes ledig, doch erhielt er seinen erzbischöflichen Stuhl nicht wieder zurück, wohl aber die

Erlaubniß, im Kloster des hl. Gregor zu wohnen. Durch Traumgesichte beunruhigt, wie es nach den Gesta scheint, ging er ins Sabinerland, wo er an einer Seuche starb, 29. September 868.

Arsenius war nicht im Stande gewesen, den bedungenen Lohn zu verdienen; um nun den Papst zu zwingen, ließ er durch seinen Sohn Eleutherius die Tochter des Papstes entführen, die schon verlobt war. Aber Eleutherius, der mit dem Tode bestraft werden sollte, ermordete die Tochter und die Gemahlin des Papstes, und kaiserliche Sendboten erschlugen ihn, Frühjahr 868. Arsenius war auf dem Wege nach Benevent gestorben und so zerrann eine Aussicht für Lothar, der sich jetzt an Karl wandte, und von ihm die Zusicherung erhielt, nichts gegen seine Ehe mit Waldrada einzuwenden; beide Fürsten verabredeten eine Reichsversammlung für den October. Im Sommer 868 hielt Karl mit Ludwig eine Unterredung zu Metz, auf welcher — da Lothar aus seiner rechtmäßigen Ehe kinderlos war — eine Theilung Lothringens besprochen wurde; man gewährleistete sich den Besitz der betreffenden Antheile.

Lothar gab inzwischen seine Pläne nicht auf und knüpfte neue Verhandlungen mit Rom an. Hadrian eröffnete ihm, er möge, wenn er sich von den ihm zur Last gelegten Verbrechen frei wisse, nach Rom kommen und den Segen empfangen und selbst wenn er schuldig sei, möge er Buße thun und auf Entsühnung hoffen. Lothar, von dem einen Gedanken beherrscht, Waldrada sein Weib nennen zu dürfen, entschloß sich zur Fahrt nach Rom, verlangte aber vorher Zusicherungen von Karl und Ludwig, daß sie in seiner Abwesenheit nichts unternähmen; Ludwig gab Bürgschaft, Karl nicht. Dennoch begab sich Lothar im Juni 869 über die Alpen; er fand in Ravenna Boten seines Bruders, des italienischen Kaisers, welche ihn aufforderten, sofort zurückzukehren, denn es lag im Interesse des Kaisers, die Ehe Waldrada's zu verhindern, deren Kinder Lothringen geerbt haben würden. Doch gelang es Lothar nach Rom zu kommen; von da ging er nach Benevent, von wo die Kaiserin Engilberga ihn und den Papst im Namen des Kaisers nach Monte Casino beschied. Lothar erhielt die Communion auf Grund eines Eides. Aber in Rom bestimmte der Papst eine nochmalige Untersuchung der Angelegenheit und eine Synode für den nächsten März. Lothar, froh seiner vermeinten Erfolge, reiste ab, starb aber schon am 9. August 869 in Piacenza am Fieber. Thietberga und Waldrada gingen ins Kloster.

Ludwig, der italienische Kaiser, war Lothars natürlicher und einziger Erbe und der Papst schrieb an die Stände Lothringens, nur Ludwig anerkennen zu dürfen, der nicht erscheinen konnte, da er mit den Saracenen im Kampfe lag; ebenso bedrohte er die neustrischen

Bischöfe, wenn sie Karl nicht von seinem Raube zurückhielten, Anfangs September. Karl, der zu Senlis die Kunde von seines Oheims Tode empfangen, eilte nach Attigny, wo bereits lothringische Bischöfe und Herren erschienen, ihn vor Ueberschreitung der Grenze zu warnen und ihn baten, auf seinen Bruder Ludwig zu warten und dann die Theilung vorzunehmen. Andere forderten ihn auf, nach Metz zu kommen, und er folgte. Die Bischöfe von Toul und Verdun huldigten ihm. Zu Metz, wo er am 5. September ankam, huldigten ihm die Bischöfe Adventius von Metz und Franko von Tongern, und Hinkmar von Reims salbte ihn am 9. September zum König, denn Trier, dessen Metropoliten diese Ehre von Rechtswegen zukam, hatte ja keinen Bischof. Von Metz ging Karl nach Aachen, während Ludwig zu Regensburg krank lag. Zu Aachen verlieh Karl das Erzbisthum Trier einem Neffen des Bischofs Adventius von Metz, Namens Bertulf, für den der Oheim Fürsprache eingelegt hatte. Abt Hildewin, Gunthars Bruder, erhielt Köln. Hierbei scheint auf Betreiben Hinkmars von Reims ein Schlag gegen Trier und seine erzbischöflichen Vorrechte geführt worden zu sein, denn Regino von Prüm bezeichnet Trier ausdrücklich nur als Bischofssitz, Köln aber als Metropole.[1]) Karl hatte, das wird die richtige Erklärung sein, den Stuhl zu Trier nur unter der Bedingung an Bertulf verliehen, daß er für sich und seine Nachfolger auf alle erzbischöflichen Rechte verzichte, weil der König die Bisthümer Metz, Toul, Verdun und Tongern, die mit Reims zugleich früher Suffraganstühle von Trier waren, jetzt unter das Erzbisthum Reims als Metropole zu stellen gedachte, eine Belohnung für Hinkmars Eifer und treue Dienste.[2])

Anfangs Februar 870 kehrte Ludwig genesen nach Frankfurt zurück; die von Karl vertriebenen Lothringer leisteten ihm dort den Eid der Treue und Ludwig ließ Karl auffordern, Lothringen zu räumen. Karl erklärte sich zu Unterhandlungen bereit und die beiderseitigen Bevollmächtigten verabredeten am 6. März zu Aachen einen vorläufigen Theilungsvertrag über Lothars Reich. Zuletzt kam man überein, daß Ende Juli Ludwig nach Mersen oder Aachen, Karl nach Heristall kommen sollte, um zwischen beiden Orten über die endgültige Theilung zu berathen und zu beschließen. Die Theilungsarbeiten dauerten vom 28. Juli bis 8. August und endeten mit dem Vertrage von Prokaspis an der Maas. Dadurch erhielt Ludwig die Städte Trier, Aachen, Köln, Utrecht, Straßburg, Basel und alle zwischen ihnen und ihren Gebieten gelegenen Klöster und Dörfer, das ganze Elsaß, das Gebiet der Eifel und Ardennen bis Echternach (Maifeld,

---

[1]) Pertz I 581. — [2]) Gfrörer l. c. II 22.

Bid=, Nid=, Saar= und Bliesgau) und laut eines besondern Artikels die Stadt Metz und den Moselgau, vom Ardenner Walde die östliche Hälfte zwischen dem Ursprung der Ourthe und ihrer Mündung in die Maas, sammt den Abteien Stablo und Prüm. Durch diese Theilung, gegen welche Papst Hadrian zu Gunsten des Kaisers Ludwig von Italien heftig protestirte, kam Trier an Deutschland.

Ludwig wollte auch dem von ihm aufgestellten Gegenbischof von Trier, einem trierischen Mönch Walto, durch den Vertrag mit Karl zur Anerkennung verhelfen, allein die Geistlichkeit Neustriens nahm sich Bertulfs an und stellte Walto als einen erbärmlichen Eindringling dar. Ludwig, welcher Streit und Zwietracht in der Kirche fürchtete, gab nach und Walto wurde mit der Abtswürde von St. Maximin getröstet. In Aachen lag Ludwig, der am 9. August schon abgereist war, krank in Folge eines Sturzes, den er zu Flamersheim erlitten.

Am 26. September 870 trat auf Ludwigs Befehl eine Synode zu Köln zusammen, an welcher Bertulf Theil nahm. Erzbischof Willibert von Köln konnte die päpstliche Bestätigung nicht erhalten, und dies, sowie die Angelegenheit Bertulfs scheinen Gegenstände der Unterhandlungen gewesen zu sein. — Papst Hadrian starb 872, Johann VIII., sein Nachfolger, bestätigte Willibert.

Ende September 873 wurde wieder eine große deutsche Synode zu Köln abgehalten, an welcher Willibert und Bertulf, sowie viele Bischöfe und niederer Clerus aus Lothringen und Sachsen theilnahm. Es handelte sich um Regelung der innern Verhältnisse des kölner Erzstiftes, besonders der Domherren zum Erzbischofe. Wichtig ist die Bestimmung, daß jeder Canoniker ermächtigt wurde, sein Haus und sein Eigenthum bei Lebzeiten oder für den Todesfall kraft letztwilliger Verfügung an einen andern Bruder (Canoniker) zu übertragen, ohne Erlaubniß und selbst gegen etwaige Einreden des Erzbischofs. Diese Nachgiebigkeit führte zur Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherrn und das kölner Beispiel fand auch bald in Trier Nachahmung.

Ende September 874 fand eine Provincialsynode statt zu Köln, welcher Bertulf beiwohnte. Bei dieser Gelegenheit wurde der (alte) kölner Dom eingeweiht und Bertulf stellte als Erzbischof von Trier am 28. September eine Urkunde aus, in welcher er festsetzte, daß das St. Kunibertsstift in Köln in den Orten des Erzstifts Trier, wo es Zehnten habe, aber nicht die dortigen Kirchen zugleich besitze, z. B. zu Wehlen, Uerzig und Cröv, zu Boppard u. s. w. den Zehnten an die zuständige Kirchen abliefern solle.[1])

---

[1]) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I 454.

Bertulfs Oheim, Adventius von Metz, starb 875 und ihm folgte Walo, der im zweiten Jahre seiner Regierung von Rom aus das Pallium erhielt und die Anweisung, an welchem Tage er es tragen sollte. Der trierische Erzbischof, eifersüchtig auf seine durch den Anfall des Erzstiftes an Deutschland neuerdings zur Anerkennung gelangten Rechte und Privilegien, erfuhr dies kaum, als er in seiner Eigenschaft als Metropolit den Suffraganbischof von Metz fragen ließ, wann, wie und von wem ihm erlaubt worden sei, das Pallium zu tragen. Walo versicherte, nicht er sei der erste, sondern schon der fünfte metzer Bischof, den der römische Stuhl der Ehre des Palliums gewürdigt habe, unbeschadet aller Unterthänigkeit unter den Metropoliten. Urbitius sei der erste gewesen, Chrodegang, Königs Pipin Neffe, der zweite und der vorletzte Drogo, Karls des Großen Sohn. Allein Bertulf beruhigte sich dabei nicht, sondern erklärte auf Grund einer kanonischen Bestimmung (gegen die Erlaubniß des Papstes), Walo dürfe das Pallium ferner nicht tragen. Als Vermittler dieser Streitigkeiten trat Hinkmar auf und zwar mit Erfolg zu Gunsten Triers. Walo gab nach.

Kaiser Ludwig starb am 12. August 875 zu Brescia und sofort sandte der Papst einige Bischöfe an Karl, ihn zur Reise nach Rom aufzufordern, während die longobardischen Großen die Krone des Reiches Karl und Ludwig zugleich anboten. Während nun Karl gegen Rom zog, fiel Ludwig in Frankreich ein und verwüstete das Land, kehrte aber im Frühjahr 876, begleitet von mehreren französischen Großen über Trier nach Frankfurt zurück. Karl erreichte Rom am 17. December 875 und gewann, wie einst Jugurtha der Numidier, den römischen Adel durch Geld. Auf Weihnachten, 76 Jahre seit Karls des Großen Krönung, setzte Papst Johann Karl dem Kahlen die Kaiserkrone auf. Karl kehrte, in Seligkeit und Hochmuth schwelgend, am 5. Januar nach Oberitalien zurück, wo er anerkannt wurde. Auf der Synode zu Ponthion, Mitte Juni 876, die er „im Namen des Papstes“ berief, erschien der neue Kaiser zuerst im golddurchwirkten Königsmantel nach fränkischem Schnitte, dann aber im griechischen Gewande mit griechischer Krone. Auf dieser Synode erschienen am 4. Juni als Gesandte Ludwigs der Erzbischof Willibert von Köln und die Grafen Adalhard und Megingaud und verlangten im Namen des deutschen Königs Abtretung gewisser Stücke aus dem Nachlasse Ludwigs, des verstorbenen Kaisers, die der deutschen Krone gehörten. Karl prahlte, er werde ein Heer zusammenbringen, das den Rhein austrinken werde. Ludwig starb am 28. August 876 zu Frankfurt. Karl zog nun mit seinem Heere gegen Aachen und dann nach Köln, in der Absicht, das ganze linksrheinische Gebiet seinem Reiche ein-

zuverleiben. Ludwig der Jüngere bot die Sachsen, Thüringer und Rheinfranken auf, sammelte sie vor Deutz und zog dann zwischen Coblenz und Andernach über den Rhein. Karl brach von Köln auf, schickte aber inzwischen Botschafter an Ludwig, wegen des Friedens zu unterhandeln. Ludwig traute den Friedensversicherungen Karls und verhielt sich während des verabredeten Waffenstillstandes ruhig. Allein Karl gedachte ihn durch einen nächtlichen Marsch zu überraschen. Als Willibert von Köln dies erfuhr, warnte er Ludwig durch den Priester Hartwig und Ludwig gewann Zeit, zu rüsten. Am 7. October Abends rückte Karl mit etwa 50,000 Mann aus, durch Sturm und Regen auf grundlosen Pfaden und fand die Deutschen unvermuthet bereit bei Andernach. Die Sachsen und Rheinfranken stürzten sich kampfmuthig auf Karls Vorhut, warfen sie auf das Haupttreffen zurück, welches auf den ungeheuern Troß stieß und gräßliche Verwirrung anrichtete. Da auf dem schmalen Uferrande des Rheines an eine Entwickelung der Schlachtlinie nicht zu denken war, so wurden die Welschen in gräßlicher Weise zusammengehauen. Viele Vornehme, das ganze Gepäck, der Schatz des Kaisers wurden erbeutet. Karl floh vom Schlachtfelde weg nach Lüttich, wo er schon am folgenden Tage 9. October, ankam, und Ludwig eilte nach Aachen, von da nach Coblenz, wo er mit seinem Bruder Karl dem Dicken zusammentraf. Ludwig ging über den Rhein, Karl der Dicke nach Metz und dann in sein Erbland Alamannien. Im Riesgau, damals Sualifeld genannt kamen die drei Brüder Ludwig, Karl der Dicke und Karlmann, im Monat November zusammen und theilten das Reich unter sich. Ludwig erhielt Franken, Thüringen, Sachsen, Friesland und einen Theil Lothringens; Karl Alamannien und einige Theile von Lothars Reiche, so das Elsaß.

Im Januar 877 hielt Ludwig einen Reichstag zu Frankfurt, von wo er die Gefangenen aus der Andernacher Schlacht an Karl heimschickte. Karl unternahm einen Zug nach Italien gegen die Saracenen. Karlmann brach gleichfalls über die Alpen auf, und der Kaiser floh über den Montcenis zurück. Am Fuße des Berges starb er am 8. October 877, in einer Bauernhütte, von seinem Leibarzte Zedekias vergiftet. Karlmann fand Anhang in der Lombardei und wurde im October gekrönt, kehrte aber krank im December nach Baiern zurück. Deutsch-Lothringen wurde unter die drei Brüder vertheilt. Des Kaisers Sohn, Ludwig der Stammler, vertheilte unter seine Großen Abteien, Grafschaften und Krongüter und wurde am 8. December zu Compiegne gekrönt, aber nur als Wahlfürst.

Papst Johann, der die Kaiserkrone nicht unbedingt an Karlmann geben wollte, floh, von letzterm arg bedrängt, nach Frankreich, fand

aber dort keine freundliche Aufnahme und zu der für den August 878 zu Troyes anberaumten Kirchenversammlung erschienen nur gallische Bischöfe, welche die ihnen entzogenen Güter zurückverlangten. Besonders Hinkmar und seine Partei gingen gegen die Anmaßungen des Papstes vor, der zwar nachgab, aber doch kein Hülfe erhielt, obschon er am 7. September sogar Ludwig den Stammler krönte. Dafür rächte sich der Papst an Hinkmar durch Anerkennung des abgesetzten Neffen Hinkmars, des gleichnamigen Bischofs von Laon. Ludwig der Stammler starb am 10. April 879 an Gift und Karl der Dicke und Ludwig der Jüngere theilten sein Reich. Ludwig rückte im Mai auf Metz los, dann auf Verdun und nahm aus den Händen der Vormünder des Sohnes des Stammlers Welsch-Lothringen entgegen, das so an Deutschland kam. Im Jahre 880 griff er Neustrien wieder an und am 22. März starb Karlmann; im Februar 881 wurde Karl der Dicke vom Papste zum Kaiser gekrönt, während die Normannen von Weihnachten 880 bis zum Sommer 881 Gallien verwüsteten. Der neustrische König Ludwig III. schlug die letztern bei Saucourt in der Picardie in einem glänzenden Siege. Die Normannen hatten schon seit langen Jahren als kühne Seeräuber die Küsten Europa's heimgesucht. Während der Kriege Karls des Großen plünderten sie die fränkischen Küstengegenden. Karl ließ Befestigungen gegen sie anlegen und Flotten erbauen. Auf ihren flachen und leichten Booten drangen sie die Flüsse hinauf tief in das Innere der Länder und die Streitigkeiten der jüngern Karolinger erleichterten die Raubzüge, weil besonders die Söhne Ludwigs des Deutschen die arglistige Politik ihres Vaters fortsetzten und ihren Vettern die Normannen auf den Hals hetzten. Letztere bemächtigten sich der Stadt Angers und legten an der Maas ein verschanztes Lager an, von dem aus sie ihre Züge unternahmen. Sie hatten bereits Löwen, Utrecht, Tongern, Köln, Aachen, Cornelimünster, Nymegen, Malmedy, Stablo und Anfangs Januar 882 (auf Drei-Königs-Tag) Prüm zerstört. Auf die Kunde von ihrem Herannahen floh der Erzbischof Bertulf und die Normannen rückten am grünen Donnerstage, 5. April, unter Anführung ihres Herzogs Gotafrid in die Stadt Trier ein, ruhten bis zum Samstag aus und zerstörten das ganze Gebiet der Stadt und alles ringsum bis auf den Erdboden durch Feuer. Sodann fuhr ein Theil die Mosel herunter bis Coblenz, die andern schlugen den Weg auf Metz ein. Bei Remich aber traten ihnen Walo von Metz, B e r t u l f von Trier und Graf Adalhard mit einem Heere entgegen. Es kam am 12. April zur Schlacht und die Normannen blieben Sieger. Walo fiel und Bertulf entkam glücklich. Aber die Sieger wandten sich plötzlich vom Wege auf Metz ab und zogen auf Bingen und Mainz los. —

Bertulf starb nicht lange nachher, 883, 10. Februar, und wurde zu St. Paulin begraben. — Die Normannen wiederholten 883 ihren Raubzug gegen Prüm, wurden aber vom Grafen Heinrich entschieden geschlagen, auch anderwärts erlitten sie Niederlagen, so unter König Arnulf, 891, in Brabant, so daß Deutschland einstweilen vor ihnen Ruhe hatte. Nur einmal noch suchten sie die Abtei Prüm heim.

Durch Wahl der Geistlichkeit und des Volkes wurde 883 am 8. April als Nachfolger Bertulfs der Abt Ratbod von Mettlach zum Erzbischof von Trier gewählt, der bereits am 22. desselben Monats den Bischof Ruodbert von Metz weihte.

Im Jahre 885 forderte der Lothringer Hugo den Normannenkönig Gotafrid auf, ihm beizustehen zur Eroberung Lothringens gegen die Hälfte des Erwerbes als Entgelt. Gotafrid fand den Vorschlag annehmbar, sandte an Karl den Dicken und forderte Coblenz, Andernach, Sinzig und einige andere Kammergüter, denn in dem Gebiete, das er früher erhalten (das Kennemerland in Friesland), wachse kein Wein, den er aber sehr nöthig habe. Karl berieth sich und gab zur Antwort, daß nächstens Bevollmächtigte erscheinen würden mit passender Antwort. Herzog Heinrich und Erzbischof Willibert reisten zu Gotafrid auf die Insel Betuwe und ließen ihn erschlagen, Ende Mai. Hugo wurde zu Gondreville ergriffen und geblendet; zu Prüm nahm ihn Regino als Mönch auf. Gotafrids neu angeworbenes Heer erlitt eine furchtbare Niederlage durch die Friesen und Sachsen, während das andere von Löwen aus vorrücken sollte, um Lothringen zu erobern. Die französischen und lothringischen Vasallen wurden geschlagen, die Normannen fielen wieder ins Land ein, eroberten am 25. Juni 885 Rouen und rückten bis zum November vor Paris. Hier durch Lösegeld befriedigt, fielen sie in Burgund ein.

Arnulf, Herzog von Kärnthen, seit 880, ein natürlicher Sohn Karlmanns, griff Karl den Dicken an, welchen alle seine Untergebenen verließen. Karl dankte ab, November 887, und starb 13. Januar 888. Arnulf berief nach Ostern 888, also nach dem 7. April, einen Reichstag nach Frankfurt, über dessen Beschlüsse nichts überliefert ist. Um dieselbe Zeit, vielleicht schon seit December 887[1]) fand eine deutsche Nationalsynode zu Mainz statt, an welcher die Erzbischöfe Liutbert von Mainz, Willibert von Köln, Ratbod von Trier mit ihren Suffraganen theilnahmen. Die Synodalacten entwerfen ein furchtbares Bild von der in Deutschland eingerissenen Verwilderung: eine Masse hoher und niederer Cleriker sei von den Normannen erschlagen, Kirchen und Klöster verbrannt, flüchtige Mönche und Nonnen schweiften

---

[1]) Görtz Regesten, 325.

umher; innere Ruhestörer plünderten alles ohne Unterschied; die Kirchenzucht sei verschwunden. Die Beschlüsse eifern für das gute Beispiel der Könige in aller Tugend, er soll keusch, gerecht, mäßig sein, nicht mehrere Weiber haben (war eine Mahnung für Arnulf), Frieden aufrecht halten, die Diener der Kirche ehren; ferner wird verboten, daß Priester mit Weibern zusammenwohnen, daß niedere Cleriker gegen höhere als Zeugen auftreten. Der Papst kann von Niemanden gerichtet werden (ein Satz des falschen Isidor). Niemand soll das geistliche Gericht verachten und sich eigenmächtig Zeugen und Eideshelfer stellen wollen, sondern, wenn er vor ein geistliches Gericht gerufen wird, sich entweder der regelmäßigen Untersuchung unterziehen oder den Reinigungseid leisten. Die Eintracht zwischen Grafen und Bischöfen wird empfohlen u. s. w.

Eine Provincialsynode mit entsprechendem Zwecke und Ziele wurde am 1. Mai zu Metz abgehalten, in der Kirche des hl. Arnulf. Erzbischof Ratbod von Trier führte den Vorsitz neben Ruodbert, Bischof von Metz; Dado, Bischof von Verdun, Arnold von Toul und der Abt Stephan, viele Priester, Adelige und Grafen nahmen daran Antheil. Aus den Decreten dieses Concils heben wir hervor, daß den Priestern nicht gestattet sein soll, ein Weib, sei es auch Mutter oder Schwester, im Hause bei sich zu haben; auf der nächsten Synode sollen sie ihre Bücher und priesterlichen Kleider dem Bischofe vorzeigen; kein Geistlicher solle Waffen oder weltliche Kleider tragen (Kutten oder Mäntel ohne Kappe) und die Laien sollten keine Kappen tragen. Excommunicirt wurden verschiedene Laien wegen Mißhandlung eines Geistlichen, einer wegen Ermordung seines Verwandten und Ehelichung von dessen Weib. Ein Geistlicher der metzer Kirche legte eine Verrufserklärung gegen die Juden vor: kein Christ dürfe bei ihnen essen oder trinken oder etwas zu essen oder zu trinken von ihnen annehmen, denn es sei, wie Cäsarius, Bischof von Arles, sagte, unwürdig und heiligthumsschänderisch, daß die Speisen der Juden von Christen genossen würden, da sie für unrein erklären, was wir genießen, und so die Christen unter den Juden ständen; alle, die bei Juden zu Gaste gehen, werden excommunicirt.[1]) — Durch Urkunde vom 22. October 888 bestätigte König Arnulf dem trierischen Erzbischof den Besitz der Abtei Mettlach, die auf Betreiben des Wido dem erzbischöflichen Stuhle entzogen, aber schon von Pipin und Karl ihm zurückgegeben worden; das Jahr darauf, 1. Juli, schenkt Arnulf dem Ratbod die St. Servatius-Abtei zu Utrecht in Maasland;[2]) dem Domcapitel zu Trier bestätigt er alle seine Einkünfte, 893, 7. Februar,[3])

[1]) Beyer I 133 flg. — [2]) Beyer I 136 u. II 604. — [3]) ib. I 139.

dem Abt Farbert zu Prüm alle Privilegien des Klosters, 888, 11. Juni,[1]) nimmt das Kloster in seinen Schutz, 891, 1. October[2]); dem Kloster Maximin schenkt er mehrere Ortschaften, darunter Rivenich, Leiwen, Detzem, Kenn, Alsenz, Emmel, Tawen u. a., 893, 11. Februar.[3]) Aus diesem Jahre stammt auch das berühmte ausführliche Güterverzeichniß der Abtei Prüm, welches unter 118 Ueberschriften alle Besitzungen und Rechte der Abtei aufzählt.[4]) In den erklärenden Anmerkungen zu diesem Verzeichnisse, welche der frühere Abt von Prüm, Cäsarius, im Jahre 1222 anfertigte, gedenkt er auch einer wunderbaren Schenkung, indem einmal ein Pfeil auf dem Salvatoraltar der Abteikirche niedergefallen sei, der ein Blatt trug, auf welchem ein gewisser Rittard (so nennt ihn Brouwer) dem Kloster sein Vermögen schenkte; der Pfeil kam aber aus einem Orte Hynnapia bei Guise an der Meurthe.[5])

Im Jahre 893 bereiste König Arnulf Lothringen, um von dem hohen Clerus reichliche Geschenke einzusammeln. Am 7. Februar war er zu Trier, am 12. zu Ingelheim, am 17. zu Metz. Zugleich scheint er für die Zukunft seines einen unehelichen Sohnes gearbeitet zu haben. Denn nachdem Graf Megingaud, ein Sohn Königs Odo von Paris, der Graf des Maiengaues, im Kloster zu Retel bei Sirk ermordet und in Trier zu St. Maximin begraben war, übertrug König Arnulf die Würden des Ermordeten auf seinen unehelichen Sohn Zwentibold und versuchte 894 auf dem Reichstage zu Worms ihn zum König von Lothringen zu machen, was ihm beim Widerspruche und dem Groll der Vornehmen des Reiches wegen des mißglückten Römerzuges dieses Jahres mißlang. Im Jahre 895 kamen 27 Bischöfe aus Baiern, Alamannen und Franken zu Tribur (bei Mainz) zu einer Synode zusammen; den Vorsitz führten die Erzbischöfe Hatto von Mainz, Hermann von Köln und Ratbod von Trier. Der Zweck der Synode war, die Bestrebungen mächtiger Laien gegen die geistliche Gewalt durch Gesetze zu zügeln. Aus den Canones der triburer Synode im Zusammenhange mit denen des mainzer Concils von 888 geht hervor, daß eine allgemeine Empörung der Großen des Reiches gegen Kirche und Staat im Anzuge war. Dieselbe brach wirklich auch bald aus, genährt durch die Stammeseifersucht der Herzoge, welche nach Selbständigkeit strebten und das Reich zu sprengen suchten. Zu Tribur geschah ferner ein wichtiger Schritt: die weltliche Gewalt wurde für gewisse Fälle der geistlichen untergeordnet, sogar zu ihrer Verfügung gestellt. Dieses wichtige Zugeständniß Arnulfs

---

[1]) Beyer I 132. — [2]) ib. 138. — [3]) ib. 140. Verdachtsgründe gegen die Echtheit bei Steininger II 130. — [4]) ib. 142—200. — [5]) ib. 155. Brouwer I 434.

wurde mit einem andern bezahlt. Nach Schluß der triburer Synode trat in Worms ein Reichstag zusammen und hier willigten die Stände des Reiches ein, daß Arnulfs Sohn Zwentibold das ehemalige ganze Reich Lothars II., d. h. Burgund, Elsaß und das eigentliche Lothringen übernehme. So war ein Lieblingswunsch Arnulfs erfüllt. Im folgenden Jahre unternahm Arnulf einen Römerzug; er wurde Ende April 896 zum Kaiser gekrönt und suchte für seinen zweiten unehelichen Sohn Ratold die lombardische Krone zu gewinnen, was mißlang. Zwentibold entsetzte 897 die Grafen Stephan, Odoakar, Gerard und Matfrid ihrer Ehren und Würden und vertheilte das Gebiet derselben zu Trier unter seine Leute, behielt aber für sich das Kloster Oeren zu Trier und St. Petrus zu Metz. Doch söhnte Arnulf die Grafen auf dem Reichstage zu Worms, Mai 897, zum Theile wieder aus; nur Odoakar verband sich mit dem ebenfalls abgesetzten und des Landes verwiesenen Herzog Reginhar, welcher sich den Eroberungsplänen Zwentibolds widersetzt hatte, und einigen andern und sie warfen sich in ein festes Schloß an der Maas (Durfos), das Zwentibold vergebens belagerte. Er mußte abziehen und König Karl, Sohn Ludwigs des Stammlers, kam den Grafen zu Hülfe, doch wurde der Friede vermittelt. Zwentibold hielt Anfangs 899 einen Tag zu St. Goar ab, wo ein Plan geschmiedet wurde, ihm zur deutschen Königswürde zu verhelfen und also seinen Bruder Ludwig zu verdrängen. Gesandte Karls des Einfältigen nahmen Theil, es scheint aber kein bindender Beschluß gefaßt worden zu sein. Gleich nachher brach Zwentibold von neuem gegen die Grafen auf, bestürmte das Schloß vergeblich und verlangte nun, die Bischöfe sollten die Grafen in den Bann thun. Diese verweigerten den Bann und Zwentibold zog nach einigen Zänkereien mit den Bischöfen unverrichteter Sache ab. In Folge der geheimen Verhandlungen von St. Goar wurde im Juni 899 zu Regensburg vor dem Reichstage gegen die Kaiserin, Arnulfs Gattin, deren Sohn Ludwig aus der Erbfolge zu Gunsten Zwentibolds verdrängt werden sollte, Klage auf Ehebruch erhoben. Die anwesenden Vasallen sprachen das Urtheil, daß Ota sich reinigen sollte, worauf 72 Eideshelfer für sie schwuren. Ota wurde freigesprochen. Den Kaiser traf der Schlag, man glaubte ihn vergiftet und bestrafte mehrere Verdächtige mit dem Tode. Zwentibolds und seines Vaters Absichten waren durchaus vereitelt und eine drohende Verminderung des Ansehens des trierischen Erzbisthums abgewendet. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, daß Zwentibold dem französischen König die wälsche Hälfte von Lothringen zu St. Goar hatte versprechen lassen, und so hätte Trier zwei Suffragane, Toul und Verdun, ver-

loren. Gewiß bot Ratbod alles auf, die Absichten Zwentibolds zu durchkreuzen und letzterer haßte jenen natürlich als seinen Erzfeind.[1])

Arnulfs Regierung, die so verhängnißvoll für Deutschland werden sollte, nahte sich ihrem Ende; mit ihm starb ein kräftiger, rastlos thätiger Fürst und ihm folgte ein Kind. Am 8. December 899 verschied Arnulf in Folge langer Kränklichkeit und die Vornehmsten des Reiches wählten zu Forchheim, Anfang 900, seinen ehelichen Sohn **Ludwig**, geboren 893, zum Könige, um, wie Hatto von Mainz an den Papst berichtete, die Einheit des Reiches zu bewahren. Zwentibold machte sich immer mehr verhaßt durch die geringe Sorgfalt für die innere Ruhe und Sicherheit in seinem Reiche und weil er ehrenwerthe Männer absetzte und mißhandelte — den Erzbischof **Ratbod** von **Trier** schlug er einstmals mit dem Stocke auf den Kopf —, darum fielen sie von ihm ab und traten zu Ludwig über. So kam Lothringen zurück an das deutsche Reich. Zu Diedenhofen wurde dem jungen König gehuldigt. Zwentibold fiel in der Schlacht an der Maas, 900, 13. August, gegen Stephan, Gerard und Matfrid.

Wie Arnulf, so war auch Zwentibold freigebig gegen die Kirchen; auch er bestätigte der trierischen Kirche ihre Güter und es sollte dieselbe, weil aus dem Bisthum eine Grafschaft gemacht worden sei, dem Könige sechs Pferde stellen, 898, 5. Februar,[2]) und am 13. Mai desselben Jahres beurkundete er, daß er auf dem Reichstage nach erfolgtem Rechtsspruche dem Erzstifte Trier die St. Servatius-Abtei zu Mastricht, deren Reginhar sich unrechtmäßiger Weise bemächtigt, wiedergegeben und den Erzbischof Ratbod damit belehnt habe; er befreite die erzbischöflichen Leute zu Trier von der lästigen Beherbergungspflicht des königlichen Hofes und verordnete, daß kein königlicher Richter die Gerichtsbarkeit in erzbischöflichen Orten ausüben solle,[3]) 899; bestätigt der trierischen Kirche den Besitz des Klosters Oeren, 895, 28. October; auf Bitten des Erzbischofs Ratbod von Trier, der auch Erzkanzler des Palastes war, und des Grafen Odoakar, bildet Zwentibold aus den Wäldern des Erzstiftes und der Abtei St. Maximin im trierischen Gau einen Forst, einen Bannforst, und zwar von den Quellen der Idar (Hiedraha) — bei der jetzigen Colonie Hüttgeswasen — bis zur Dhron und der Mündung der Dhron in die Mosel; vom Dorfe Losheim (Losma) der Staatsstraße entlang bis zur Stadt Trier; innerhalb dieses Bannforstes solle Niemand auf irgend eine Weise ein Thier jagen ohne Erlaubniß der Eigenthümer,[4]) 896, 28. Januar; dem Bischof schenkte er Sirk und Orscholz,[5]) dem Kloster

---

[1]) Gfrörer II 376. — [2]) Beyer I 208. Bedenken gegen die Echtheit, Steininger II 133. — [3]) Beyer I 212, Steininger ebenda. — [4]) Beyer I 205. — [5]) Gesta 43.

zu Prüm bestätigt er die Abtei Süstern im Maasland,[1]) 895, 5. Juni, schenkt ihm die Güter des Hadubald zu Tondorf in der Eifel,[2]) 898, 16. October, bestätigt die Besitzungen des Klosters Echternach,[3]) 895, 28. October, dem Kloster St. Maximin bestätigt er die Schenkung Arnulfs (11. Februar 893) und gibt ihm das Recht freier Propstwahl, 897, 13. Juni, und gibt einem neuen Kloster St. Chrysanthus und Darias zu Münstereifel Markt- und Münzrecht.

König Ludwig das Kind hatte immer mit innern und äußern Unruhen zu thun. Um die Herrschaft über Lothringen zu kräftigen, ernannte Ludwig einen der Krone ergebenen Mann, der durch eigenen Grundbesitz hinreichende Bürgschaft der Treue bot, den Grafen Gebhard aus Thüringen,[4]) zum Herzoge von Lothringen, was die Eifersucht der mit der Familie Gebhards verfeindeten Geschlechter der Babenberger hervorrief. Letztere wurden geschlagen, Spätherbst 902, nachdem Gebhard kurz vorher noch in Trier war (21. September). Im Frühjahr 903 brach die babenbergische Fehde neuerdings los und im Juni wurde zu Forchheim ein Staatsrath gehalten und Krieg gegen die Babenberger beschlossen, doch dauerte die Fehde 906 noch fort. — Auch traf den jungen König ein harter Schlag, indem Papst Sergius III. die Erzbischöfe Hermann von Köln und Hatto von Mainz in den Bann that, weil sie dem Erzbischof Adalger von Bremen die Metropolitanrechte entzogen hatten. Doch weder Hatto noch Hermann wichen. — Auch im trierischen Lande entbrannte eine Fehde. Graf Konrad von Hessen schickte seinen Sohn Konrad mit einem bedeutenden Heere gegen die Brüder Gerard und Matfrid, weil sie Besitzungen der Abteien St. Maximin und Oeren angegriffen; damit verband sich ein lothringisches Heer und beide verheerten den Bliesgau und die Besitzungen der beiden Brüder, die endlich um Frieden baten. Doch wurden beide auf dem Landtage zu Metz aus dem Reiche verbannt, 908. Der sechszehnjährige König heirathete 909 und starb kinderlos, 911. Auch er hatte sich dem Erzbischof Ratbod von Trier wohlgesinnt bewiesen, und ihn auch zum Theil für den Verlust der Servatius-Abtei entschädigt, welche Reginhar nicht herausgab, indem Ludwig durch Urkunde vom 19. September 902 dem Erzstifte das Münz- und Zollrecht, Zins und Steuer und das Landmedum (Zins zur Anerkennung einer Schenkung) mit den erzstiftischen Leuten wiedererstattet, welche Rechte alle zur Zeit des Erzbischofs Weomad dem Erzstift entzogen und der Grafschaft untergeben worden seien;[5]) ferner gab er dem Erzbischof Ratbod die Güter zu Enkirch (Ankaracha), welche Ruothard bisher zu Lehen hatte, 908, 11. Februar.[6])

---

[1]) Beyer I 202. — [2]) ib. I 211. — [3]) ib. I 203. — [4]) Gfrörer II 327. — [5]) Beyer I 214. — [6]) ib. I 216.

Nach dem Tode Ludwigs übertrug das Volk der Sachsen und Franken auf den Rath Otto's, des Herzogs der Sachsen, dem man die Krone angeboten hatte, dieselbe auf Konrad von Hessen, den ehemaligen Herzog der Franken, welcher am 8. November 911 zu Forchheim ausgerufen wurde. Schon 911 empörten sich die Großen des Reiches, Arnold von Baiern, Burkhard von Schwaben, Eberhard von Franken, Gisilbert von Lothringen (der Sohn von Reginhar, dem Gegner Zwentibolds, welcher 910 an Gebhards Stelle das Lehen Lothringen als königlicher Sendbote erhalten hatte) u. a. gegen ihn und Karl der Einfältige, König von Westfranken, bekam Lothringen, jedenfalls durch den Verrath der Großen des Reichs, Reginhar, Matfrid u. a.; auch bemächtigte er sich des Elsasses. Der deutsche König unternahm mehrere Züge gegen ihn ohn Eerfolg. Konrad söhnte sich bald durch Weisheit und Tapferkeit mit den Fürsten aus. Als er, 918, 23. December, starb, bezeichnete er Heinrich von Sachsen, Otto's Sohn, als König. Letzterer erhob sofort gegen Karl Ansprüche auf Lothringen, weil dies zu Arnulfs Reich gehört habe. Nach einigen Fehden schlossen sie zu Bonn einen Frieden, durch welchen Lothringen noch nicht zu Heinrichs Reich gekommen zu sein scheint, 7. November 821; denn in einem Vertrage Gozberts mit der Abtei St. Maximin, ausgestellt zu Trier im Juni 923,[1]) wird nach Regierungsjahren Karls gerechnet. — Erzbischof Rutger von Trier, der Nachfolger des Ratbod (gest. 30. März 915), unterschrieb den Friedensvertrag zu Bonn. Im folgenden Jahre versammelten Karl und Heinrich die Bischöfe Deutschlands zu einer Synode zu Coblenz, wo sich Hermann von Köln, Heriger von Mainz, Thiedo von Würzburg, Luithar von Minden, Dodo von Osnabrück, Richgowo von Worms, Richwin von Straßburg, Unwan von Paderborn und viele Aebte und Priester einfanden, nur Rutger von Trier fehlte, der wie sein Vorgänger das Amt des Erzkanzlers versah, also vielleicht dadurch abgehalten war. Die Bestimmungen der Synode betrafen die kirchliche Zucht.

Im Herbste 923 verbreitete sich das Gerücht, König Heinrich sei, auf Einladung des Grafen Gisilbert und des Erzbischofs Rutger von Trier, welche beide sich dem von einigen Großen gegen Karl den Einfältigen gewählten Rudolf, dem Sohne des Herzogs von Burgund, noch nicht unterworfen hatten, über den Rhein gegangen und verwüste Lothringen; er belagerte nachher Metz, dessen Bischof Wigher er zur Unterwerfung zwang. Als er aber hörte, daß Rudolf rüste, machte er Waffenstillstand mit den Lothringern bis zum Herbste 934 und zog ab. 925 eroberte er Zülpich und die Lothringer unterwarfen

[1]) Beyer I 227.

sich ihm, ohne daß jedoch eine rechte Befestigung seiner Macht eingetreten wäre. Nach dem Tode Karls, 929, regierte Herzog Gisilbert im Namen Heinrichs, der 936 am 4. Juli starb. Erzbischof Rutger war bereits 930, 27. Januar, gestorben und zu St. Paulin begraben.

Das erste Drittel dieses Jahrhunderts seit der Wahl Ludwigs des Kindes, war der kritische Punct in der Geschichte Deutschlands: es sollte sich entscheiden, ob Deutschland eine Menge kleiner, selbständiger Staaten, Herzogthümer und Markgrafschaften werden sollte. oder ein mächtiger gewaltiger Einheitsstaat. Hatto von Mainz, ein ausgezeichneter Politiker und Kirchenfürst, hatte es schon erkannt, daß um diese Frage sich Alles in Deutschland drehe, und der hohe Clerus blieb fest und beharrlich auf das eine Ziel in seinen Bestrebungen gerichtet: die Einheit des Reiches und der Nation aufrecht zu halten. Bischof Salomo von Constanz sagt in einem an Bischof Dado von Verdun gerichteten Gedichte: „Zwietracht herrscht zwischen Bischöfen und Grafen und dem Heere, wider einander kämpfen Mitbürger und Genossen, überall wird das Gesetz zertreten und die, welche das Vaterland und Volk vertheidigen sollten, geben das schlechteste Beispiel. Denn die Großen, deren Väter einst die königliche Gewalt befestigten, schüren jetzt den Bürgerkrieg an; da die Trennung des Volkes, welches einst eine Einheit bildete, so groß ist, wie kann da das Reich länger bestehen!"

Nicht zu unterschätzen in diesem Kampfe gegen die Zertrümmerer des Reiches ist die Thätigkeit unseres Erzbischofes Ratbod: nicht umsonst haßte Zwentibold den kräftigen Kirchenfürsten, nicht umsonst belohnte Ludwig das Kind ihn auf so hervorragende Weise durch Uebertragung der Grafschaft und Ernennung zum Reichskanzler innerhalb Lothringens, während Erzbischof Theotmar von Salzburg für den größeren Theil des Reiches diese Würde bekleidete.[1])

Sechstes Capitel.

Staat, Kirche und Schule.

Wie aus der Geschichte des fränkischen Reiches, welche wir in den vorhergehenden Capiteln mit besonderer Rücksicht auf Lothringen und das trierische Land vorgetragen, ersichtlich ist, hat der Name für das politische Ganze, dem Trier und sein Gebiet angehörten, öfters gewechselt: Belgien, Austrasien, Rheinfranken oder Ripuarien, und

---

[1]) Gfrörer II 408.

zuletzt Lothringen; durch die Theilung von 870 verlor sich auch dieser Name allmählich und an seine Stelle trat die Bezeichnung Archiepiskopat, Erzstift Trier. Daneben bestand für einen kleineren Theil die Benennung Moselherzogthum (ducatus Mosellanicus), das unter Ludwig dem Frommen vom Moselgau und der Moselgrafschaft verschieden war und das ganze Flußgebiet oder wenigstens den größten Theil umfaßt hat. Lothringen zerfiel in mehrere Unterabtheilungen, hauptsächlich Ober- und Nieder-Lothringen. Die Herzogswürde für diese Districte war aber keine erbliche, sondern bloß eine Verwaltungsstelle, die allerdings häufig vom Vater auf den Sohn überging.

Die Gaue und Grafschaften umfaßten verschiedene Besitzungen mächtiger Herren, die ohne Lehen ihre eigenen umfangreichen Besitzungen hatten: sie heißen Fürsten (principes), Senatoren, Vornehme (primores). Das war die Classe des Adels, aus welcher die Herzoge, Grafen und sonstigen hohen Beamten genommen wurden. Unter ihnen finden wir jene reichen, freigebigen Beschenker der Kirchen und Klöster, die so oft in den Urkunden der fränkischen Zeit genannt werden; z. B. Sigifred, welcher 771, 6. September, der Abtei Prüm zwei Höfe mit Vorbehalt des Nutznießungsrechtes schenkte;[1]) ein (Graf) Richard, in den Ardennen begütert,[2]) Graf Hrotmar und sein Sohn Altmar in Carosgau,[3]) die Grafen Adalard und Matfrid,[4]) Graf Adalbert,[5]) und in einer Urkunde von 762[6]) (gleich hinter den Bischöfen folgend) die Grafen Drogo, Chrodard, Warin, Welant, Gangulf, Gerhard u. a. Nithald (zu Mersch),[7]) Gozbert (an der Ruwer begütert).[8])

Neben und vor diesen Großen des Reiches nahmen die Bischöfe und auch die Aebte, überhaupt der hohe Clerus, eine einflußreiche Stellung im fränkischen Reiche ein. Diese fiel ihnen naturgemäß zu, da sie an Bildung und staatsmännischer Einsicht die erobernden Franken weit überragten. Die Könige zogen die Geistlichkeit in allen wichtigen Staatsangelegenheiten zu Rathe, sie unterschrieben die Urkunden an erster Stelle neben dem Könige und vor den Grafen; mehrere trierische Bischöfe waren Erzkanzler, so Ratbod (von 895—898 sind Urkunden, von ihm unterzeichnet, vorhanden), Rutger (von 916—920), Rotbert (940—950), sie wurden mit wichtigen Gesandtschaften betraut, so Amalarius von Trier. Eine Folge dieses Einflusses war, daß, nach einem fränkischen Gebrauche, die Geistlichkeit von Königen und Fürsten reichlich beschenkt wurde; die Kirchen erhielten Grundgüter, Privilegien und Rechte, die Abteien nicht minder, entsprechend der Belehnung der Herzoge und Grafen für treue Dienste im Kriege.

---

[1]) Beyer I 27. — [2]) ib. I 74. 107. — [3]) ib. I 91. — [4]) ib. I 90. 97. — [5]) ib. 10. — [6]) ib. I 19—22. — [7]) ib. I 88. — [8]) ib. 227.

Durch dieses gegenseitige Verhältniß gewann der Landesherr einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Besetzung der wichtigern Bischofssitze und Prälaturen. Während es in früherer Zeit naturgemäß und herkömmlich war, daß Geistlichkeit und Volk sich über die Ernennung eines Bischofs einigten, artete die Anmaßung der fränkischen Könige so weit aus, daß sie oft ganz ungebildete Kriegsleute zu Bischöfen ernannten, weil mit dieser Würde ein bedeutendes Einkommen verbunden war, z. B. Milo von Trier, während Nicetius auf Bitten des Clerus von Theodorich gegeben, Bertulf nach Berathung mit den Großen und Ratbod durch Clerus und Volk gewählt wurde. Für den König war natürlich das Verdienst des Candidaten, zumeist aber das verwandtschaftliche Verhältniß zur Dynastie bei ihren Entschließungen maßgebend. Unter den trierischen Bischöfen sind z. B. Modowald, Lutwin und sein Vorgänger Basinus, Rotbert Sprößlinge königlicher Familien; für Verdienst wurde Milo und Bertulf (durch seinen Oheim Adventius, Bischof von Metz) angestellt. Doch bleiben solche Vorkommnisse die Ausnahme; die Regel ist, daß Clerus und Volk sich über die Wahl verständigten und den Landesfürsten um Genehmigung ersuchten. Von einem Einflusse des Papstes auf die Wahl der Bischöfe ist äußerst selten die Rede. Der Fall des Thietgaud von Trier und Gunthars von Köln wird der erste sein, in welchem der Papst ausdrücklich dem Könige Lothar II. vorschrieb, daß, weil er gehört habe, wie Lothar nur seine Günstlinge zu Bischofssitzen befördere, er kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit in Trier und Köln keinen zur Wahl zulassen werde, bevor ihm nach Rom darüber Bericht erstattet worden sei. Papst Johann X. behauptet dagegen, es sei altes Herkommen, daß nur der König, dem die Herrschaft durch Gottes Gnade verliehen sei, Bisthümer vergeben dürfe. Die Päpste Nikolaus I. und Johann VIII. forderten dagegen, daß kein Metropolit vor dem Empfange des Palliums kirchliche Amtsverrichtungen ausübe.

Aber nicht allein durch die Freigebigkeit der Könige aus politischen Rücksichten, sondern auch durch die Frömmigkeit, besonders der weiblichen Mitglieder der Familien, wurden die trierische Kirche und ihre Abteien reich und mächtig. Viele dieser Schenkungen sind bereits namentlich aufgezählt, von denen allerdings in Zeiten äußerer und innerer Drangsal manches wieder weggenommen wurde, wie z. B. von Karl Martell; allein um so reichlicher flossen neue nach der Thronbesteigung der Karolinger. Abgesehen von der „Kirche des hl. Petrus", die so oft als beschenkte genannt wird, waren seit der Merowingerzeit zum großen Theile aus fiscalischem Gute und Königshöfen die Abteien St. Maximin, St. Matthias (Eucharius), St. Maria (am Ufer), St. Martin, Tholey, Mettlach, Prüm, Echternach, St. Irminen

(Oeren), Pfalzel und St. Paulin entstanden und mit allen möglichen Arten von Grundbesitz und Rechten ausgestattet worden.

Während der Streitigkeiten der nachgebornen karolingischen Prinzen drohte den Kirchengütern wiederum die Gefahr der Säcularisation. Schon Ludwig der Fromme hatte das böse Beispiel gegeben, indem er, um eine Partei für seine Gemahlin Judith und deren Pläne zu Gunsten Karls zu gewinnen, Kammergüter und geistliche Lehen an die gefügigen Werkzeuge freigebigst verschenkte. Gleichzeitige Schriftsteller klagen über die Verfolgung der Kirche und der Geistlichkeit, die einen früher unbekannten Grad erreicht habe; kein Stand sei seines Gutes weniger sicher, als die Geistlichkeit, und nicht bloß die Güter der Kirche, nein, diese letztern selbst wurden verkauft. Die schwankenden Erfolge des Bürgerkrieges trafen stets die Bischöfe der unterlegenen Partei und man machte offen den Vorschlag, alles Kirchengut an die Laien als Belohnung für geleistete Dienste zu vertheilen. Die aachener Synode von 836 spricht von ganz offenkundigen Plänen dieser Art, die damit begründet wurden, daß Gott und seine Heiligen, denen ja die Güter angeblich geweiht seien, keinen Nutzen daraus zögen. Man ging gewaltsam vor und nach Abschluß des Vertrages von Verdun (843) beklagten die Synoden von Diedenhofen (844), von Verneuil (844) und Mainz (847), daß die Bischofsstühle verwaist, die Güter der Kirchen und Klöster verschleudert und die Priester den größten Mißhandlungen ausgesetzt seien. Natürlicherweise sann die Geistlichkeit auf Abhülfe; aber diese war um so schwieriger zu finden, als jene Gewaltthätigkeiten doch eigentlich vom Könige ausgingen, der das Schutzrecht über die Kirche besaß, aber die mächtigen Metropolitanbischöfe auf seiner Seite hatte. Um nun die Möglichkeit zu gewinnen, den Papst auf Seite der unterdrückten Geistlichkeit zu ziehen, wurden im Frankenreiche die falschen, sogenannten Pseudo-Isidorischen Decretalen, wahrscheinlich zwischen 840—842 von dem mainzer Diakon Benedict, gemacht, Briefe und Entscheidungen von Päpsten seit dem ersten Jahrhundert, die trotz der Plumpheit der Erfindung bis vor 300 Jahren als echt galten und eine gänzliche Umwandlung der kirchlichen Verwaltung und Verfassung herbeiführten. Der nächste Zweck dieser Fälschung war, wie eben angedeutet, den niedern Clerus gegen den hohen und gegen die weltliche Macht sicher zu stellen bis zur unbedingten Straflosigkeit, und die Ausschließung jedes Einflusses der weltlichen Macht. Die falschen Decretalen übertrugen daher die Macht der Metropolitanbischöfe an den Papst: er darf die Bischöfe versetzen und zur Verantwortung ziehen, er hat alle gesetzgebende Gewalt in der Kirche, ohne seine Zustimmung darf keine Synode berufen werden. Einstweilen thaten die falschen Decretalen

ihre Wirkung nicht; doch machte schon Papst Nikolaus in einem Schreiben an alle Bischöfe Galliens vom Jahre 865, den Versuch, die Grundsätze Pseudo-Isidors zu verwerthen, gegen welche sich bereits ein heftiger Widerspruch erhoben hatte. Ein gallischer Bischof, Rothad von Soissons, den Hinkmar von Reims nicht anerkennen wollte, hat vermuthlich den gefälschten Codex der Decretalen nach Rom gebracht und so den Ansprüchen des Papstes eine rechtliche Unterlage verschafft, 864;[1]) Hinkmar selbst bezeichnet in einem Buche vom Jahre 870 die falschen Decretalen als eine Mausefalle, die den Rechten der Metropoliten gestellt sei, als ein zusammengestoppeltes Machwerk, als einen Giftbecher, dessen Rand mit Honig bestrichen sei. Erst unter Gregor VII. kam die Krisis zum Durchbruche: es erstand eine allmächtige Theokratie, welche die Herrschaft über die Welt in allen Beziehungen beanspruchte.

Die weltliche Macht der Metropolitanbischöfe wuchs trotz aller Anfeindungen langsam empor. Eine natürliche Folge des Erwerbes großen zusammenhängenden Grundbesitzes war nach altgermanischen Rechtsbegriffen auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit, losgelöst von der Gerichtsbarkeit der Staatsgewalt, welche auf den Erben und Rechtsnachfolger überging. Diese Erbgerichtsbarkeit war, so weit sie die trierische Kirche betraf, keine Anmaßung der landesherrlichen Rechte, sondern in ganz regelrechter Form, als Ausfluß der obersten Gerichtsbarkeit des Landesherrn, auf den bischöflichen Stuhl übertragen worden. Leider sind die ältesten Urkunden über diesen Vorgang, wie schon früher bemerkt, verdächtig, aber es kann keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß, ehe König Ludwig III. (das Kind) die Urkunde von Wadegozzingen, 902 am 19. September, ausfertigte, in welcher Münz-, Zoll- und andere Rechte dem Erzbischof Ratbod, d. i. der trierischen Kirche, zurückerstattet wurden,[2]) Vorgänge ähnlicher Art stattgefunden haben müssen; denn diese Urkunde, deren Original zu Erzbischofs Balduins Zeiten (1307—1354) noch vorhanden war und abgeschrieben wurde, beruft sich darauf, daß unter Erzbischof Weomad jene Rechte vom Bisthum genommen und dem Grafen (des Trier-Gaues) übertragen worden seien. Also schon vor Weomads Zeit besaß die trierische Kirche das Münzrecht, Zoll und alle Steuern inner- und außerhalb der Stadt Trier durch die ganze Grafschaft von Klöstern, Höfen und Weinbergen, alle Rechte des Grafen u. s. w. Bischof Rotbert beantragte im Jahre 947 bei Kaiser Otto I. die Erneuerung der Privilegien seiner Kirche, wobei er ausdrücklich die Urkunde Königs Ludwigs als Muster der Ausfertigung vorlegte, welche im Palast zu Frankfurt

---

[1]) Vergl. Gfrörer l. c. I 483 flg. — [2]) Beyer I 214.

von Rechtskundigen als unanfechtbar anerkannt wurde. In Folge dessen wurde bestimmt, daß kein Richter oder Graf in dem Besitzthume der 'trierischen Kirche Recht sprechen solle, und die Leute der Kirche sollten nicht zu solchen Gerichten gehen oder die von ihnen auferlegten Bußen bezahlen oder sonstige Dienste leisten, sondern nur der vom Erzbischof beorderte Graf oder Vogt solle in seinem Namen die Gerichtsbarkeit ausüben.[1]) Die große Ausdehnung dieses Privilegs begründet der Kaiser nicht nur durch den Vorgang der frühern Kaiser, sondern auch dadurch, daß die trierische Kirche den andern Kirchen des Reiches an Ehrwürdigkeit und Alter vorangehe, und sie möge sich künftighin aller Beunruhigung über ihre Gerechtsame entschlagen.

Um aber die Kirche nicht mit der Besorgung weltlicher Angelegenheiten, wie Ausübung der Gerichtsbarkeit, Erhebung der Zölle u. a. unmittelbar zu belasten, wurde ein den königlichen Grafen entsprechendes Amt geschaffen, das des Advocatus, des Vogts, welcher die Gerechtsame der Kirche zu wahren und zu vertreten hatte. Er war gleichsam der Vormund der Kirche und hieß deßhalb deutsch auch Mundiburt, Mumburd (das heutige Momber).[2]) Da die Rechtsprechung sowohl in Criminal- wie in Civilstreitigkeiten auch die Kenntniß der betreffenden Rechtsgrundsätze erforderte, so sollte der Vogt ursprünglich ein Rechtsgelehrter sein. Aber allmählich kamen auch nichtrechtsgelehrte Herren zu der Würde des Vogts. Für seine Mühewaltung erhielt der Vogt meistentheils einen Antheil von den Einkünften der Kirche und an den Strafgeldern; oft auch ein Lehen von Kirchengütern. Bei dem Umfange, den die weltlichen Besitzungen allmählich annahmen, gewann das Amt des Vogts an Ausdehnung, so daß er zuletzt aus einem bloßen juristischen Sachverwalter ein förmlicher Schirmherr der Kirche wurde, als welchem die Verpflichtung zu bewaffnetem Schutz, die Aushebung des Heerbannes und das Geleit desselben zum kaiserlichen Heere oblag. Da diese Gewalt die Vögte zu Uebergriffen verleitete, besonders wenn die Schirmvogtei erblich wurde, so suchten die Kirchen und Klöster sich nach und nach ihrer zu entledigen. Für die trierische Kirche erfolgte diese Thatsache im Jahre 1197, indem Pfalzgraf Heinrich durch Urkunde vom 6. April im bischöflichen Palaste zu Trier „zu Gunsten der trierischen Kirche und des ehrwürdigen Erzbischofs Johann (I.) auf seine Vogtei mit allen belehnten und unbelehnten Nebenrechten verzichtete, und schwur, daß weder er, noch einer seiner Nachfolger diese Vogtei und Lehen zurückfordern werde", und Erzbischof Johann drohte mit der Excommunication, so Heinrich oder einer seiner Nachfolger irgend einen Dritten künftighin mit der

---

[1]) Beyer I 247. — [2]) munt Schutz, bor Träger, also patronus.

Vogtei belehne.[1]) Diese Drohung bezog sich auf den Umstand, daß die ursprünglich bestallten Vögte andere Grafen und Herren mit Ausübung der Vogteirechte zu belehnen pflegten; manchmal wurden dieselben sogar verpfändet, vertauscht und verkauft. Die Klöster Prüm und St. Maximin machten sich ebenfalls von ihren Vögten los und die Päpste und Kaiser traten für die von ihren Vögten bedrängten kirchlichen Institute so entschieden auf, daß dieselben Ende des 13. Jahrhunderts vollständig abgeschafft waren.

Bei Beginn der Frankenherrschaft auf dem ehemaligen römischen Gebiete war alle Bildung bei der unterworfenen Bevölkerung, welche denn auch lange das Material für die Besetzung derjenigen Aemter liefern mußte, zu deren erfolgreichen Verwaltung Gelehrsamkeit und Bildung die ersten Erfordernisse waren. Die Schulen, wo die Befähigung zu diesen Aemtern erworben werden konnte, waren also nothwendig geistliche, entweder bischöfliche, unter unmittelbarer Leitung des Bischofs, oder Klosterschulen. Bischof Nicetius ist der erste, von welchem erwähnt wird, daß er junge Cleriker unterrichtet habe. Von seinen Schülern ist einer, Aredius, Abt von Limoges, ein anderer, Magnericus, der Nachfolger seines Lehrers geworden. Nicetius war Schriftsteller und von seinen Werken und Briefen sind mehrere erhalten: auch wird ihm der berühmte Gesang Te deum laudamus zugeschrieben, wie es scheint, mit vollem Rechte. Unter Bischof Modowald ist ebenfalls ein berühmter Schüler aus der bischöflichen Schule hervorgegangen, der hl. Germanus, welcher Abt eines schweizerischen Klosters wurde.

Einen neuen Aufschwung nahm das abendländische Schulwesen in Folge der Gründung des Benedictiner Ordens durch den h. Benedict von Nursia. Nach seinem Kloster auf dem Monte Casino wurden vornehme Jünglinge zur Erziehung und zum Unterrichte gebracht. Der Orden verbreitete sich schnell und schon am Ende des achten Jahrhunderts hatte das trierische Land acht Benedictiner-Abteien; Maximin, Matthias, Marien, Martin, Mettlach, Tholey, Echternach und Prüm, besonders durch die segensreichen Bemühungen des hl. Willibrord. Aber es fehlte diesen mehr vereinzelten lobenswerthen Bestrebungen an der erforderlichen Einheit, und diese zu schaffen, setzte sich der große Karl als Ziel vor. Der erste bedeutende Schritt war die Berufung Alkuin's, eines Engländers, an den königlichen Hof, 780. Sofort begann die Arbeit; es wurden wiederhergestellt oder begründet: die Hofschule, Palastschule (schola palatina), die erzbischöflichen oder Kathedralschulen, die Kloster- und Pfarrschulen. Kaiser Karl, seine

[1]) Beyer I 207.

Söhne und seine Töchter hörten an der Hochschule den Unterricht Alkuins, Paul Warnefrids und des Petrus von Pisa. Ein Schüler dieser Anstalt war der trierische Bischof Richbod. Betreffs der bischöflichen Schulen erließ Karl ein Rundschreiben an den hohen Clerus, um ihn zum Eifer für die Studien anzuspornen; es sollte ein Scholastiker zum Unterricht angestellt werden; Grammatik, Rechnen, Singen sollte gelehrt werden. Besonderes Augenmerk richtete der Kaiser auf den Kirchengesang und erhielt vom Papst Hadrian Sänger zur Einführung des gregorianischen Kirchengesanges. Alkuin besorgte die richtige Wiederherstellung der kirchlichen Bücher, besonders der Vulgata. So herrschte nach allen Richtungen die größte, erfolgreichste Thätigkeit.

Unter den trierischen Bischöfen der karolingischen Zeit zeichnen sich als Gelehrte besonders aus Richbod (791—804), von dem allerdings keine Schriften erhalten sind; ganz besonders aber Amalarius Fortunatus, über dessen Schriften viel gestritten wurde.[1]) Thegan, Chorbischof von Trier, ein ausgezeichneter Mensch und zuverlässiger Geschichtsschreiber; er schrieb eine Geschichte Kaisers Ludwig des Frommen bis zum Jahre 837. — Die andern noch erhaltenen literarischen Arbeiten trierischer Gelehrten aus jener Zeit gehören den Klosterschulen an, von denen sich besonders die zu St. Matthias und St. Maximin auszeichneten. Auch Prüm, Tholey und St. Martin blieben nicht zurück. Von den Gelehrten dieser Schulen nennen wir Florbert, Eberhard, Richard und Diethelm aus St. Matthias, Marinus und Sigehard aus St. Maximin, Wandalbert und Regino aus Prüm.

---

[1]) Vergl. die abschließende Untersuchung bei Marx, Geschichte der Erzdiöcese Trier II. 388—407.

Viertes Buch.

Die deutsche Kaiserzeit bis zur Reformation.

Erstes Capitel.

Das Erzbisthum bis 1066.

Mit dem Tode Ludwigs des Kindes war das fränkische Königthum ausgestorben und die Herrscherwürde ging auf den sächsischen Stamm über, den nächsten nach dem fränkischen an Stärke und Einfluß, indem Heinrich I. 919 den Königstitel annahm mit Zustimmung der Sachsen und Franken. Heinrich bestimmte seinen zweiten Sohn Otto zum Nachfolger und der jüngste, Bruno, wurde später Erzbischof von Köln. Otto ließ sich 936 zu Aachen krönen und bei dem Festmahle dienten die vier Herzoge des Reiches, Eberhard von Franken, Hermann von Schwaben, Arnulf von Baiern und Gisilbert von Lothringen dem Könige an der Tafel. Bei der Krönungsfeierlichkeit waren die Erzbischöfe Rotbert von Trier und Wigefrid von Köln in Streit gerathen, wer von ihnen die Krönung vornehmen sollte. Der trierische beanspruchte für sich, als Vertreter der ältesten Kirche Deutschlands, dieses Recht; der kölner aber, weil Aachen in seiner Diöcese liege. Der Streit wurde so entschieden, daß Hildebert von Mainz die Krönung vornahm, und zwar weil dieser ein anerkannt frommer und gelehrter Mann und seine Diöcese seit des hl. Bonifacius Zeiten die bedeutendste Deutschlands war. Dabei beruhigten sich Rotbert und Wigefrid und assistirten bei der Krönung.

Die Bemühungen des Königs, den alten Glanz des Reiches zu heben, schafften ihm viel Unruhe und bei seinem heftigen, festen Charakter ließ er sich zu offenbaren Ungerechtigkeiten verleiten und die Großen des Reiches empörten sich gegen ihn. Gisilbert forderte den französischen König Ludwig (d'Outremer) zu einem Einfall ins Elsaß auf;

es erhoben sich die slavischen Völker, die von Hermann von Sachsen zurückgehalten wurden. Doch Ludwig zog sich bald zurück und Gisilbert und Eberhard wurden am Niederrhein bei Andernach während des Uebersetzens über den Rhein überrascht, Eberhard getödtet und Gisilbert ertrank. Die abgefallenen Bischöfe Friedrich von Mainz und Rothad von Straßburg mußten ins Kloster gehen. Gisilberts Sohn erhielt trotzdem von Otto das Herzogthum Lothringen; Graf Konrad von Worms bekam Franken. Auf einem Reichstage zu Duisburg, 944, klagte letzterer den trierischen Erzbischof Rotbert und Richard von Tongern der Untreue gegen den König an; es gelang den Beschuldigten jedoch, sich zu rechtfertigen. Gegen Ende des folgenden Jahres befand sich König Otto zu Dalheim im Luxemburgischen und Erzbischof Rotbert benutzte die Gelegenheit, mit Unterstützung des mainzer Erzbischofs Friedrich, Heinrichs, des Bruders des Königs, und des Grafen Hermann, die Abtei St. Servatius bei Mastricht wieder zu fordern; seine Bitte hatte den gewünschten Erfolg und das Domcapitel zu Trier schloß schon im folgenden Jahre mit Godramnus, dem Vogt jener Abtei, einen Tauschvertrag über einige Güter.

Während der Unruhen in Frankreich war Artald, Bischof von Reims, von seinem Sitze verdrängt und Hugo, der Sohn des Grafen Heribert, an seine Stelle gesetzt worden. Erzbischof Rotbert von Trier und König Otto nahmen sich Artald's an und setzten ihn mit Gewalt wieder auf seinen rechtmäßigen Sitz ein, 946. Im folgenden Jahre, Mitte November, fand eine Synode zu Verdun statt, auf welcher der trierische Erzbischof den Vorsitz führte. Außer Artald waren zugegen Udalrich von Augst, Adalbero von Metz, Goslin von Toul, u. a. Zu derselben waren die vertriebenen Herzoge vorgeladen worden, aber nicht erschienen; man erkannte in Folge dessen den Artald als rechtmäßigen Bischof an und sofort wurde von Rotbert eine neue Synode zu Mousson an der Maas angesagt, 13. Januar 948, auf welcher Hugo zwar nicht erschien, aber außerhalb derselben eine Unterredung mit dem trierischen Erzbischofe hatte und durch einen Geistlichen ein angebliches päpstliches Schreiben den Bischöfen vorlegte, kraft dessen Hugo wieder eingesetzt werden sollte. Die Bischöfe aber erkannten das Schreiben als eine Fälschung und es verblieb bei der Wiedereinsetzung des Artald. Aber damit war die Sache noch nicht erledigt, denn Hugo hatte wirklich jetzt nach Rom appellirt. Auf einer dieserhalb abgehaltenen Synode zu Ingelheim, 7. Juni 948, wurde unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Marinus und nach einer Darlegung der Sache durch Rotbert von Trier Hugo in den Bann gethan. Auch König Otto und Ludwig von Frankreich waren zugegen; letzterer suchte bei Otto Hülfe gegen Hugo Capet.

Nicht lange nachher fand eine Synode zu **Trier** statt, an welcher, außer dem päpstlichen Legaten Marinus und dem trierischen Erzbischofe, Artald von Reims, Wido von Soissons, Radolf von Laon und Wicfred von Boulogne theilnahmen. Auch der Caplan des Königs Otto, Landulf, war als Gesandter zugegen. Der apostolische Legat erkundigte sich danach, wie sich der abgesetzte Hugo seit der Synode von Ingelheim gegenüber den versammelten Bischöfen oder dem König betragen habe. Die Antwort fiel ungünstig aus: er habe den Kirchen Schaden und Unbill angethan; die Briefe des Papstes seien zum Theil aufgefangen, zum Theil nicht vorgelegt worden; Hugo sei aber regelrecht vorgeladen gewesen. Da kein Abgesandter Hugo's anwesend war, so wurde eine Beschlußfassung auf den folgenden Tag verschoben. Da auch an diesem Tage kein Vertreter desselben erschien, verhandelte man unterdessen über das Ausbleiben der zur Synode berufenen Bischöfe und die Theilnehmer an der Weihe Hugo's: Wido von Soissons bekannte sich schuldig und erhielt auf Fürbitte **Rotberts** und Artalds Verzeihung. Wicfred ward aber schuldlos befunden und die Excommunication Hugo's endlich am dritten Tage besonders auf Landulfs Betreiben ausgesprochen, bis er den beleidigten Bischöfen Genugthuung gegeben habe; verweigere er dies, so müsse er in Rom erscheinen; zugleich mit ihm wurden in den Bann gethan die Bischöfe Tetbald von Amiens und Ivo von Senlis, welche Hugo noch nach seiner Vertreibung und Excommunication geweiht hatte; Hildegar von Beauvais ward aufgefordert, sich beim päpstlichen Legaten zu rechtfertigen, warum er bei der Consecration der beiden Genannten assistirt habe. Nach Schluß der Synode begleitete Landulf den Marinus zum König Otto nach Sachsen, wo eine Kirche zu Fulda am 1. November eingeweiht wurde. Auf einer römischen Synode wurde gleich nachher das Urtheil der Synode zu Ingelheim durch Papst Agapitus bestätigt.

Zwischen **Rotbert** und dem Abt Willihar von St. Maximin entstanden Streitigkeiten um den Besitz der Abtei, 950, aber Rotbert mußte zuletzt nachgeben; auch dem Kloster St. Martin soll er Güter entzogen haben. Jedoch hat er die hiesige Liebfrauenkirche, die schon damals sehr baufällig war, an Gemäuer und Dach wiederhergestellt und ihr die Besitzungen, die ihr König Ludwig durch Bischof Ratbod geschenkt hatte, bestätigt, 9. September 955.[1]) Im folgenden Jahre brach in Deutschland die Pest aus. **Rotbert** befand sich damals

---

[1]) Beyer I 258. Görtz, Regesten zum Urkundenbuch (Band II., Nr. 227) gibt das Kloster St. Marien an; im Texte steht allerdings monasterium, aber sonst gar nichts, was auf ein Kloster deutet: es kann nur die Liebfrauenkirche gemeint sein, welche nach zweihundert Jahren zusammenstürzte.

gerade in Köln, wo ein Reichstag von König Otto abgehalten wurde; er wurde von der Krankheit ergriffen und starb am 19. Mai 956.

Zum Nachfolger Rotberts empfahl König Otto einen seiner Verwandten, Heinrich, der auch von der Geistlichkeit und dem Volke angenommen wurde, und durch Urkunde vom 8. Januar 957 vom Papste Johann XII. das Pallium erhielt.[1]) Im Jahre darauf errichtete Heinrich das Kreuz auf dem Hauptmarkte zu Trier zum Andenken an ein Wunder, das damals geschehen sein soll: denn auf den Kleidern der Menschen hätten sich Kreuze gezeigt.[2]) Auch richtete er den Platz, auf welchem das Kreuz steht, zu einem Markte ein.[3]) Artald, der Bischof von Reims, starb 959 und auf einer zu Meaux an der Marne gehaltenen Synode wurde ein gewisser Wicfred zum Bischof von Verdun geweiht, während Berenger diesen Stuhl noch inne hatte. Dem Erzbischof von Trier, als dem Metropoliten von Verdun, war keine Nachricht hiervon gegeben worden, weil die zu Meaux versammelten Bischöfe dem Berenger verfeindet waren, da er auf ihren Synoden stets fehlte und ihr sonstiges Treiben mißbilligte. Darum ergriffen sie bei der Ordination des reimser Bischofs die Gelegenheit und weihten Wicfred, der denn auch als Nachfolger des Artald den Odelrich einsetzen half.

Ehe König Otto seinen Zug nach Italien antrat, um das römisch-deutsche Kaiserreich, das seit Arnulfs Zeiten ganz in Vergessenheit gerathen war, wiederherzustellen und die Zustände in Italien, welche durch Berengar, den König der Longobarden, und seine Bestrebungen, die Großen des Landes zu demüthigen, und die allzugroße Jugend des Papstes Johann XII., sehr in Verwirrung gerathen, wieder zu ordnen, hatte er seinen Sohn Otto II. zu Worms zum Könige ausrufen und zu Aachen krönen lassen, 961, 26. Mai; dabei fungirten Erzbischof Bruno von Köln, des Kaisers Bruder, Erzbischof Heinrich von Trier, und ein Sohn des Kaisers, Erzbischof Wilhelm von Mainz. Otto zog nach Italien und am 2. Februar 962 wurde er in Rom gekrönt und das Kaiserreich förmlich von den Franken auf die Germanen übertragen. In Rom soll er eine Bestimmung getroffen haben, daß die Abtei St. Maximin den Kaiserinnen zum Wittum gehöre und die Aebte derselben Capläne der Kaiserinnen seien; zugleich bestätigte er die Unabhängigkeit und die Besitzungen der Abtei. Da aber in der desfalls ausgestellten Urkunde der Abt Willihar von St. Maximin, der seit 957 schon todt war, als lebend aufgeführt wird, so ist diese Urkunde nicht minder verdächtig, als zwei andere, eine aus Ingelheim und eine aus Trier, welche König

---

[1]) Beyer I 262. — [2]) Brouwer I 462. — [3]) Gesta 44.

Otto II. ausgestellt haben soll, obschon er sich am 21. Juli 963 zu Sologa (wo?) befand,[1]) an welchem Tage die beiden genannten Urkunden ausgefertigt sein sollen;[2]) in der einen soll der achtjährige König bezeugen, daß durch den hl. Maximin ein Knabe, Adelmann von Brambach, der seinen Eltern geraubt war, gerettet worden sei; der Räuber sei auf der Moselbrücke gestürzt und im Fluß ertrunken.

In demselben Jahre wird zum ersten Male der Name Luxemburg genannt. Graf Sigfried besaß eine Villa Fiulna (Feulen) im Ardennengau bei Diekirch, wo auch die Abtei St. Maximin begütert war.[3]) Gegen seine Güter daselbst tauschte der Graf die Burg (castellum) Lucilinburhuc = Luzzilinburc (in parvo castello) Luxemburg, die im Besitze der Abtei war, mit Bewilligung des Reichsverwesers, des Erzbischofs Bruno von Köln, ein, zu Trier, Palmsonntag, 12. April 963.[4]) Sigfried nannte sich seitdem Graf von Luxemburg, aber sein Geschlecht starb schon 1136 mit dem Grafen Konrad aus.

Papst Johann XII. verbündete sich mit Adalbert, dem Sohn des Longobardenkönigs Berengar und nahm ihn in Rom auf. Otto eilte dorthin, rief eine Synode zusammen, hörte die Klagen über den Lebenswandel des Papstes und die versammelten Bischöfe, unter ihnen Heinrich von Trier, setzten den Papst ab und an seine Stelle den Kanzler Leo (VIII.) einen Laien, 22. November 963. Da der neue Papst den Römern ungewohnt energisch vorkam, erregten sie einen Aufstand, den der Kaiser mit Waffengewalt unterdrückte, 2. Januar 964. Aber nach dem Abmarsche der Deutschen erschien der abgesetzte Papst in Rom, verjagte seinen Gegner, der floh, und vernichtete alle Beschlüsse der Synode, alle Handlungen und die Wahl Leo's VIII., ließ dem Cardinaldiakon Johann die rechte Hand, einem andern zwei Finger und die Nase abhauen und die Zunge ausschneiden. Auf diese Kunde eilte Otto zurück, aber Johann war am 14. Mai bereits gestorben, in Folge von Mißhandlungen durch einen Römer, mit dessen Weibe er Ehebruch getrieben. Doch wurde Leo von den Römern nicht anerkannt, sondern sie sandten zum Kaiser, der auf dem Wege nach Rom war, wurden aber abgewiesen und wählten dem Kaiser zum Trotz Benedict V. zum Papste. Otto schloß die Stadt ein, die sich ergab, Leo wurde eingesetzt und Benedict nach Hamburg verbannt.[5]) Auf dem Rückmarsche brach im deutschen Heere eine Seuche aus, an welcher der Erzbischof Heinrich von Trier starb, 3. Juli 964, zu Parma. Sein zweiter Nachfolger, Erzbischof Egbert,

---

[1]) Beyer I 274. — [2]) ib. 273 und 275. — [3]) ib. I 140. — [4]) ib. 271. Die Bedenken Steiningers II 159 N. 2 erledigen sich durch Beyer II 622 Nr. 211 der Regesten. — [5]) Höfler, die deutschen Päpste I 42 flg.

ließ die Leiche nach Trier bringen und in der St. Andreaskapelle begraben.

Zum Nachfolger Heinrichs wurde im folgenden Jahre Theodorich, Erzdiakon der trierischen oder Propst der mainzer Domkirche, gewählt, welcher 968 nach Rom reiste und dort das Pallium erhielt.[1]) Kaiser Otto kehrte nach Deutschland zurück und besuchte seinen Bruder Bruno, der bald nachher zu Reims am 11. October 965 starb. Theodorich von Trier begleitete die Leiche bis Köln, wo sie einstweilen in der Apostelnkirche beigesetzt wurde, 18. October. — Als merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte der Kirchendisciplin wird erzählt,[2]) daß unter diesem Bischof Theodorich die Regularkanoniker des Domstifts das gemeinschaftliche Zusammenleben aufgaben und die Einkünfte des Stiftes unter sich vertheilten; die Stiftsherren von St. Paulin, St. Castor in Coblenz, St. Martin und Victor in Mainz, die von Worms und Speyer folgten ihrem Beispiele, 973, trotz der strengen Vorschriften, welche frühere Synoden darüber gegeben hatten. Kaiser Otto entfernte 973, 15. März, die Kanoniker von Echternach und setzte Mönche unter dem Abt Ravenger dahin, was Theodorich auch im Marienkloster (Mergen) bei Trier that, dem er seine frühern Besitzungen wiedergab; ebenso stellte Theodorich das St. Martinskloster bei Trier wieder her und fügt den alten Schenkungen des hl. Magnericus neue hinzu. Dafür bestätigte ihm Papst Benedictus VII. alle Privilegien seiner Kirche und schenkt ihm die Cella der vier Gekrönten in Rom,[3]) 975, 18. Januar. In einer gleichzeitigen Urkunde erhalten die Aebte von St. Marien vom Papste das Recht der Stellvertretung des Erzbischofs vor allen andern, weil zu St. Marien der erste trierische Bischofssitz gewesen sei.[4]) Kaiser Otto II. schenkte dem Erzbischof den Kyllwald[5]) und bestätigt ihm alle Rechte, Freiheiten und Besitzungen seiner Kirche, 973, 26. Juli; seit dieser Zeit datirt sich der Anspruch der trierischen Kirche auf den Primat über Gallien.[6]) Theodorich starb zu Mainz, 977, 5. Juni, und wurde daselbst begraben in der St. Gangolfskirche, die er selbst erbaut und für zwölf Kleriker dotirt hatte.

Zu seinem Nachfolger wählten Clerus und Volk den Sohn des Grafen Theodorich von Holland, Egbert, der sehr begütert war: „er war, wie wir glauben, durch die göttliche Fürsehung für diesen Stuhl vorausbestimmt; denn sobald er den Thron dieser apostolischen Kirche (Trier) bestiegen hatte, beseitigte er die vielfache Armuth derselben durch Liebe und Mildthätigkeit, die er in überreichem Maße besaß,

---

[1]) Beyer I 280 und 288. — [2]) Gesta Trev. 44. — [3]) Beyer I 303. — [4]) ib. 304. — [5]) ib. 294. 295. — [6]) ib. 288.

so für immerfort, daß, so lange diese Welt besteht, sein Andenken des Preises würdig erkannt werden wird; — bald nachher befahl er allen seinen Freunden dem Blute und dem Geiste nach, daß sie am nächsten Weihnachtstage in Trier erscheinen sollten; und als sie erschienen, nahm er ihnen in aller Freundschaft alle Kostbarkeiten und alles Geld, das sie bei sich trugen, ab und als sie nach Hause zurückgekehrt waren, schickten sie noch mehr Kostbarkeiten und so hat er seine von den Heiden und Christen ausgeplünderte Kirche freigebigst bereichert mit goldenen und silbernen Kreuzen, kostbaren Gewändern und Gütern, und alle Besitzungen der Kirchen und Klöster wieder beigebracht. Auch den Uebermuth der Ritter bändigte er u. s. w."[1]) Mit Unterstützung des Kaisers Otto II. begann Egbert den Reparaturbau der St. Eucharlusbasilika (zu St. Matthias), bei welcher Gelegenheit der Leichnam eines angeblichen trierischen Bischofs Celsus in einem Steinsarge mit Marmor-Inschrift gefunden wurde. Auf die Nachricht davon eilte der Bischof herbei und befahl das Grab einstweilen zu versiegeln und sorgfältig zu bewachen, denn es stand eine kaiserliche Synode zu Ingelheim bevor, bei welcher er zugegen sein wollte. Dort legte er eine Copie der Grabschrift vor und der Kaiser mit den versammelten Bischöfen befahlen die feierliche Erhebung des hl. Celsus, der in die Kirche des hl. Eucharius übertragen wurde. Auch die Gebeine des hl. Wulfilaicus übertrug er nach Ivois, war überhaupt sehr eifrig auf Reliquien bedacht, unter denen auch der Stab des hl. Petrus eine bedeutende Rolle spielt. Letzterer war nämlich zur Zeit des Hunnen-Einfalles nach Metz gebracht und von den Metzern, trotz der Verpflichtung der Trierer zu einem Jahreszinse, nicht wieder herausgegeben worden. Zuletzt verweigerten die Trierer den Zins und die Metzer klagten. Bruno von Köln bekam endlich den Stab in seine Gewalt und behielt ihn für seine Kirche; sein Nachfolger Warin sägte denselben entzwei und gab den untern Theil an Egbert zurück. Die ganze Geschichte des Stabes ist verdächtig und als solche schon oben besprochen.[2]) Ein großes Interesse hat die Sache insofern, als die Hülse des Stabes noch vorhanden und sich an sie ein kunstgeschichtliches Interesse knüpft, weil zur Zeit Egberts nach der Meinung einiger Gelehrten eine Emailfabrik in Trier bestand.[3])

Egbert beschenkte seine Kirchen reichlich: der Kirche des hl.

---

[1]) Gest. Trev. c. 44. — [2]) Vergl. o. S. 221; ferner: das Siegeskreuz Constantins und der Hirtenstab des hl. Petrus. Winckelmannsprogramm für 1866, von E. ausm Werth. Bonn, 1867. — [3]) Die bedeutende Sammlung von Kostbarkeiten zur Zeit Egberts läßt sich genügend durch den oben im Texte erzählten Vorgang erklären. Des Erzbischofs Freunde und Verwandten werden jedenfalls nur Ausgezeichnetes gesandt haben.

Maternus (zu St. Matthias) gab er das Dorf Langsur, 9. August 978, dem Kloster Marien seine Besitzungen zu Cobern und Gondorf, 980, dem Stift St. Paulin, statt der ihm in den Kriegsläuften und sonst abhanden gekommenen Güter, aus dem Lehen des Grafen Luthard, der ohne Erben verstorben war, Besitzungen zu Sirzenich, Lorich, Hedert, Zerf, Greimerath und sonstwo, 981, 31. August. Sich selbst ließ er alle Rechten und Freiheiten seiner Kirche durch den Kaiser Otto III. bestätigen, 988.

Anfangs 983 trat sehr starker Frost ein und noch am 7. Juli fror es; die nachfolgende Dürre erzeugte Hungersnoth und Typhus. Dafür ordnete Egbert die Bannprocession auf den dritten Mittwoch nach Ostern an, den sogenannten „kalten Mittwoch". Im 15. Jahrhundert ging die Procession am Freitag vorher, dem sogenannten Bannfreitag, nach Matthias, Oeren, Martin, Marien, Paulin und Maximin, am Mittwoch nach Euern.

Eine ganz besondere Sorgfalt verwendete Egbert auf die Hebung der Wissenschaften, er stand in Correspondenz mit großen Gelehrten und sorgte für Herstellung von Büchern.

Am 9. December 993 hielt der Bischof das Hochamt in der St. Euchariusbasilika und nach demselben boten ihm die Mönche ein kleines Frühstück; er schlug es aus und kehrte zurück nach der Stadt. Am Uebergange über den Olewigbach (bei Löwenbrücken) fühlte er sich heftig krank und kaum daheim, starb er und wurde in der St. Andreascapelle begraben. Egbert soll einer der schönsten deutschen Männer seiner Zeit gewesen sein; sein tadelloser Lebenswandel und sein Eifer für seine Kirche werden häufig gerühmt.

Als Nachfolger Egberts sandte Kaiser Otto III. einen Sachsen, Ludolf, aus der Goslarer Kirche. Er nahm Antheil an einer Synode zu Mousson, 2. Juni 995. Um das Jahr 1000 nahm er auch eine Reform des Domstifts vor; er umgab den Dom und die Wohnungen der Kanoniker mit Mauern und überließ den ganzen so abgeschlossenen Raum denselben zur Benutzung mit Ausnahme dessen, was dem Erzbischof selbst zugehörte. So zwang er die Stiftsherren, das schon lange Zeit aufgegebene gemeinschaftliche Leben wieder anzunehmen und sich vom Verkehr mit der Welt abzuschließen. In den abgeschlossenen Bezirk führten sechs, wohl verschließbare Eingänge: am Breitenstein, Banthusstraße, Dominicanerstraße, östliche Ecke des Convicts, Gäßchen „Sieh um dich", und an der Sternstraße die von dem Durchgang, posterna, den Namen hat.[1])

---

[1]) C. Schömann im Jahresbericht d. G. f. n. F. 1857, 12. flg. Brouwer I, 495.

Um dieselbe Zeit war Adalbero, Sohn des Grafen Heinrich, eines Abkömmlings Sigfrieds, des ersten Grafen von Luxemburg, Propst des Stiftes von Paulin; seine Schwester Kunigunde soll die Gemahlin des Kaisers Heinrich II. (1002—1024), des Nachfolgers Otto's III. gewesen sein. Adalbero besaß die Burgen zu Saarburg, Bernkastel und Rutich und war dadurch mächtig und einflußreich. Als junger Mann schon Propst geworden, begann er Kirchen und Klöster zu berauben, so im Jahre 1004 die Symphorianskirche unterhalb Zurlauben, die mit ihren Gütern dem Kloster St. Martin gehörte, und die er nächtlicher Weile überfiel und ausplünderte; die Gesta beschuldigen den Erzbischof Ludolf des Einverständnisses mit Adalbero. Nachdem Ludolf 1007, 1. November, einem Concil zu Frankfurt, behufs Errichtung eines Bisthums Bamberg, mit 35 andern Bischöfen beigewohnt hatte, starb er am 19. März 1008.

Sein Tod war das Signal zu einem ganz ernsthaften Aufstande. Kaiser Heinrich sandte den mainzer Dompropst Megingaud als Bischof nach Trier und kaum hatte Adalbero dies erfahren, als er sich selbst zum Bischof erklärte, die Dienstmannen für sich vereidigte, den Palast in Besitz nahm und die Brücke durch Thürme befestigte. Megingaud vermochte nicht, trotz der Hülfeleistungen durch die Ritter Ravenger von Madelberg und Udelbert von Stalle, sich zu halten. Kaiser Heinrich erschien nun selbst zu Trier und belagerte den bischöflichen Palast von Sonntag nach Weißen Ostern bis den 1. September. In Folge dessen war das Land ringsum die Stadt verwüstet und die Stadt selbst, die sich seit dem Normannenbrande wieder etwas erholt hatte, halbzerstört und verfallen. Alle Stürme auf den wohl befestigten Palast waren erfolglos und der Kaiser zog unverrichteter Dinge ab. Megingaud mußte bis zu seinem Tode, 15. December 1015 in Coblenz residiren, da Adalbero nach des Kaisers Abzug unbestrittener Herr der Stadt Trier war. Adalbero's Bruder, Herzog Heinrich von Baiern, der mit zwei andern Brüdern dem Propste Hülfe geleistet, wurde vom Kaiser seiner Würde entsetzt, welcher 1011 eine Synode zu Coblenz zusammenberief, auf welcher die Gesandten Adalbero's und seiner Brüder erschienen waren, aber beim Kaiser kein Gehör fanden und auf eine Zusammenkunft in Mainz vertröstet wurden. Dort wurden sie endlich vorgelassen und es kam ein Waffenstillstand zuwege, der aber sofort wieder aufgehoben wurde. Haimo, Bischof von Verdun und andere Bischöfe und der Moselherzog Theodorich fielen in einen von den Luxemburgern (Bischof Theodorich von Metz und Heinrich von Baiern) gelegten Hinterhalt und entkamen mit Verlust vieler Leute, nur Theodorich wurde gefangen und ziemlich lange festgesetzt.

Nach Megingauds Tode bestimmte Kaiser Heinrich den Propst der Bamberger Kirche, Poppo, den Sohn des Markgrafen Luitpold von Oesterreich, zum Erzbischof von Trier. Poppo muß jedenfalls schon damals für sehr energisch bekannt gewesen sein, denn der Kaiser soll dem Propst Adalbero haben sagen lassen, er schicke ihm einen, der seinen Wahnsinn schon zu bändigen wissen werde. Der Kaiser befand sich damals in Paderborn und begab sich von da nach Coblenz, da er neue Unordnungen durch Adalbero fürchtete. In Begleitung Poppo's traf er in Trier ein und Clerus und Volk waren mit seiner Wahl zufrieden. Im October besuchte Poppo des Königs Hoftag zu Frankfurt, wo Heinrich II. eine Urkunde für Prüm ausstellte.[1]) Am 1. Januar 1017 wurde Poppo von Erkambald, Erzbischof von Mainz, geweiht und inthronisirt. Theodorich von Metz, Adalbero's Bruder, erhob Einsprache, weil er zunächst zur Vornahme der Weihe berechtigt sei, aber der Kaiser kehrte sich nicht weiter daran. Poppo reiste sofort nach Rom zum Papste, erhielt das Pallium, 8. April, und kehrte in seine Diöcese zurück. Sein Hauptaugenmerk war zunächst auf die Herstellung der Sicherheit im Innern gerichtet und zu diesem Zwecke gewann er sich eine Reihe tüchtiger Mannen, mit denen er die Raubritter zu Paaren trieb. Am hartnäckigsten hielt sich ein gewisser Adalbert auf der Burg Heilig=Kreuz, oder wahrscheinlich dem Castel Altpforte, wo eine hl. Kreuzkirche war. Um die wohlbefestigte Burg in seine Gewalt zu bekommen, bediente sich der Ritter Sikko, ein bischöflicher Dienstmann, einer List; er forderte am Burgthor ein Glas Wein und versprach zum Danke mehrere Fässer dafür. Mit 30 Fässern erschien er bald wieder. Die Fässer aber gaben statt perlenden Weines Bewaffnete von sich, welche sich der Burg bemächtigten. Auch die Burg Skiva, später Montclair genannt, die demselben Adalbert gehörte, wurde erstürmt und gebrochen.

Als Adalbero die Erfolge Poppo's sah, kam er zur Besinnung und übergab freiwillig den Palast in Trier, die dem Bischof gehörigen Burgen und sogar seine eigenen Burgen Sirk, Rutich, Saarburg und Bernkastel; nur letzteres versuchte Widerstand, fiel aber auch bald und wurde geschleift; das Kloster Matthias erhielt von Adalbero durch Urkunden vom 12. November 1036 und 1037 verschiedene Dörfer, so Nennig, Helsant, Palzem, Hentern u. a. Poppo besuchte den großen königlichen Hoftag zu Leitzkau im Juli 1017 und im März 1018 die Synode zu Nymegen, wo Graf Oddo von Hammerstein und seine Gattin gebannt wurden wegen zu naher Verwandtschaft, nachdem sie sich den Gerichten auch noch ungehorsam bewiesen. Der trierische

[1]) Beyer I 342.

Erzbischof bekam vom Kaiser Heinrich, 1018, den Königshof Coblenz zum Geschenke.

Papst Benedict VIII. kam im Frühjahre 1020 nach Deutschland, um die Stiftskirche zu Bamberg einzuweihen. Am 14. April traf er mit dem Kaiser daselbst zusammen, in dessen Gefolge sich auch Erzbischof Poppo befand und den zwischen dem Papste und dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag als Zeuge unterschrieb. Benedict suchte Heinrich zu einem Zuge nach Italien zu bewegen, den er freilich 1021 unternahm, um im folgenden Jahre ruhmlos und nach Verlust der Blüthe seiner Streiter zurückzukehren. Der Kaiser starb 1024, am 13. Juli, kinderlos, der letzte der sächsischen Kaiser.[1]) Nachdem die Reichsfürsten vorläufige Besprechungen gehalten, wurde der 4. September zum Wahltag bestimmt. Bei Oppenheim sammelten sich die Heergefolge der Fürsten und in dem jetzt vom Rheine verschlungenen Dorfe Kamba traten die Wähler zusammen. Zwei Konrade, Söhne zweier Brüder aus fränkischem Adel, standen zur Wahl. Durch edle Verzichtleistung des jüngern Konrad wurde der ältere, ein kräftiger tapferer Mann, durch den Erzkanzler des Reichs, Erzbischof Aribo von Mainz, vorgeschlagen und einstimmig gewählt, 8. September. In Aachen fand die Krönung statt, 21. September.

Die Verhältnisse, unter denen Konrad die Regierung antrat, waren schwierig. In Lothringen standen ihm beide Herzoge, Theodorich, für den sein Sohn Friedrich das Land verwaltete, und der tapfere Gozelo, entgegen. König Robert II. von Frankreich rüstete zu einem Einfalle in Lothringen; König Rudolf von Burgund war ein schwacher verzagter Herr und Konrad errang von ihm die Anerkennung der Erbrechte für sich und seinen Sohn. Indeß rüsteten die lothringischen Herzoge gegen Konrad und Robert rückte an die flandrische Grenze. Noch vor dem völligen Ausbruche der Empörung eilte Konrad herbei und, gestützt auf die lothringischen Bischöfe, die von ihm mehr zu hoffen hatten, als von den räuberischen Herzogen, stand er mit seinem Heere bald im Lande, so daß Robert eilig sich zurückzog. Die lothringischen Herzoge erschienen auf Weihnachten 1025 zu Aachen und baten um Frieden, der ihnen auch gewährt wurde. Der König bereitete sich jetzt zum Zuge nach Italien vor, um sich die Kaiserkrone zu holen. In Augsburg versammelte er schon im Februar die Großen, ernannte mit Zustimmung derselben seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger im Reiche und übergab ihn dem Bischof Bruno von Augsburg zur Erziehung. Mit nach Italien zogen des Königs Gemahlin Gisela,

---

[1]) Ueber die jetzt folgenden Ereignisse vergl. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1827.

sein Sohn Heinrich und dessen Erzieher, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Salzburg, Straßburg u. a.; der Diakon Bruno von Toul führte des erkrankten Bischofs Mannschaft. In Mailand wurde Konrad zum longobardischen König gekrönt, März 1026, und gelangte mit dem Widerstande der Städte kämpfend am 22. März 1027 nach Rom, wo er und seine Gemahlin am 26. gekrönt wurden. Wegen der Empörung seines Stiefsohnes, Herzogs Ernst von Schwaben, und anderer Fürsten, so des Grafen Welf, der mit Ernst in das Elsaß eingebrochen war, des Herzogs Friedrich von Oberlothringen, und Konrads von Franken, die allerdings nur abwartend sich verhielten, brach der Kaiser aus Italien auf und war im Juli 1027 wieder in Augsburg. Durch den Abfall seiner Vasallen entmuthigt, ergab sich Ernst, empörte sich aber wieder 1030 und wurde in Acht und Bann erklärt; auf einem Raubzuge wurde er am 17. August desselben Jahres erschlagen.

Als Herzog Friedrich von Oberlothringen 1033 starb, übergab der Kaiser das Herzogthum dem Verwalter des andern Theiles von Lothringen, dem Herzoge Gozelo und dieses Vertrauen schuf ihm aus dem alten Feinde einen sicheren Freund, der ihm und seinem Sohne treu blieb, so lange er lebte. Ungemein freigebig zeigte sich der Kaiser gegen die Kirchen; so schenkte er dem Erzbischofe Poppo die Grafschaft Marsels im Einrichgau, auf Fürbitten der Kaiserin Gisela, 20. Juli 1031, aber im Ganzen geschah trotz oder vielmehr wegen allzu reicher Beschenkung der Kirchen und Abteien nur wenig für die Kirchenzucht, die sichtlich immer tiefer sank. Konrad starb am 4. Juni 1039 zu Utrecht und sein Sohn Heinrich III., 22 Jahre alt, folgte ihm, ein junger Mann allerdings, aber entschlossen und klug und von klarer Einsicht in das, was dem Reiche noth that.

Unterdessen hatten im Jahre 1022 zwei Aebte, Richard von St. Viton bei Verdun und Eberwin von Tholey eine Pilgerreise nach Palästina unternommen, auf welcher sie den hl. Simeon in Antiochia kennen lernten, einen griechischen Mönch aus Syrakus, der in Konstantinopel studirt hatte, vieler Sprachen kundig war und seit lange den Pilgern im hl. Lande als Führer gedient hatte. Er war eben auf einer Reise nach der Normandie begriffen, um Geschenke von Richard, dem Herzog der Normandie, entgegen zu nehmen, und ließ sich überreden, die beiden Aebte vorerst auf ihrer Reise zu begleiten und dann mit ihnen nach der Normandie zu gehen. Auf der Rückreise mußten sich die Gefährten trennen. Simeon ging nun über Konstantinopel nach Rom und über die Alpen auf Rouen zu. Unterdeß war Richard gestorben, 1026. Simeon ging rathlos nach Verdun und dann nach Tholey zu seinem Reisegefährten. Zwei Jahre nachher unternahm Erzbischof Poppo eine Reise nach Jerusalem, auf

welcher Simeon ihn begleitete. Wieder zurückgekehrt nach Trier, ließ sich Simeon im östlichen Thurme des Römerthors einmauern, 30. November 1028, wo er am 1. Juni 1035 im Geruche der Heiligkeit starb. Noch in demselben Jahre suchte Poppo die Heiligsprechung desselben nach, welche Weihnachten 1041 erfolgte, in Folge deren der Erzbischof sich entschloß, das Römerthor zu einer Kirche umzubauen. Zu dem Ende wurde das untere Stockwerk bis zur Fensterbank zugeworfen, das zweite Stockwerk zu einer Marien- und Michaelskirche, als Pfarrkirche für das Personal des Stiftes, das dritte Stockwerk zur Stiftskirche umgebaut und dem hl. Simeon selbst geweiht. Auch am Dom soll Poppo bedeutende Reparaturbauten vorgenommen und bei der Besichtigung der Arbeiten einen Sonnenstich bekommen haben. in Folge dessen er am 16. Juni 1047 starb; er wurde in der St. Simeonskirche begraben.

Während der Regierungszeit Poppo's war in Griechenland, Italien, Frankreich und England eine Hungersnoth ausgebrochen, 1028—1030. Diese fürchterliche Landplage sollte Veranlassung werden, den verderblichen Folgen des herkömmlichen Fehderechts in etwa zu steuern. Die Aussicht auf gute Aernte, 1031, regte den Gedanken an einen „Gottesfrieden" in Südfrankreich zuerst an und er fand eine solche freudige Aufnahme, daß z. B. Bischof Gerhard von Cambray, der mit einzelnen Bestimmungen desselben nicht einverstanden war, durch einen Volksaufstand gezwungen wurde, den Gottesfrieden anzunehmen. Aber der Ueberfluß der folgenden Jahre ließ bald die vergangene Noth vergessen. Ausschweifungen und Fehden aller Art, Raub und Mord standen auf der Tagesordnung und es blieb bei der alten Rauflust und Ausgelassenheit in allen Ständen. Die Hungersnoth wiederholte sich in Deutschland 1043 und so fand König Heinrich auf der Bischofsversammlung zu Constanz die Gemüther geneigter, auf die friedfertigen Anträge des Königs zu hören, und der Gottesfrieden kam im Lande gesetzlich zur Ausführung in einem vorher nie gekannten Umfange. Am 1. November desselben Jahres verheirathete sich der inzwischen verwitwete König mit Agnes, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, einer edlen frommen Frau. Ihr und allen künftigen deutschen Königinnen schenkte der König im Jahre darauf, am 25. Juli, die Abtei St. Maximin bei Trier, bestätigte letzterer alle ihre Privilegien und Besitzungen und verordnet, daß die dortigen Aebte, wenn sie im Dienste der Königin oder sonst am Hofe erscheinen müßten, von der königlichen Tafel gespeist und wie das übrige Hofgesinde geachtet werden sollen.

Herzog Gozelo von Ober- und Niederlothringen starb 1044 und hinterließ zwei Söhne, Gotfried den Bärtigen, der seit einiger Zeit

Oberlothringen verwaltet hatte, und Gozelo den jüngern, zubenannt der Feige. König Heinrich hatte dem alten Gozelo versprochen, dem „Feigen" Niederlothringen zu überlassen, Gottfried solle die andere Hälfte haben. Das verdroß Gotfried und er verheerte bis zum Rhein alles, was nicht durch Mauern geschützt war oder sich loskaufte. Heinrich eilte mit Heeresmacht heran, brach Gotfrieds Burg Böckelheim bei Kreuznach und Gotfried ergab sich nicht lange nachher; zur Strafe setzte ihn der König auf den Giebichenstein bei Halle gefangen und ließ ihn erst frei, als er seinen Sohn als Geisel stellte; 1046 erhielt Gotfried sein Herzogthum wieder. Gozelo der Feige starb in demselben Jahre und Friedrich von Luxemburg, der Bruder des Herzogs Heinrich von Baiern, erhielt Niederlothringen. Die traurigen Zustände der römischen Kirche riefen den König nach Italien. Hier setzte er mit Zustimmung Aller den Bischof Suidger von Bamberg, Clemens II., zum Papste ein, der ihn am Weihnachtsfeste krönte. Im Juni kehrte er nach Deutschland zurück, wo Herzog Gotfried von Lothringen wieder unruhig geworden war. Der Papst starb bald, und die Römer erbaten sich Erzbischof Helinand von Lyon, aber der König bezeichnete den Bischof Poppo von Brixen, der als Papst Damasus II. nach wenigen Tagen starb. Da der Verdacht der Vergiftung aufstieg, hatte Heinrich Noth, einen willigen Bischof zu finden, glaubte aber den lothringischen Bischof von Toul überreden zu können. Bruno nahm endlich an und wurde als Leo IX., 12. Februar 1049, geweiht, wobei Erzbischof Eberhard von Trier assistirte.

Da nämlich inzwischen auch Poppo von Trier mit dem Tode abgegangen, so schickte Kaiser Heinrich den Propst Eberhard von Worms nach Trier als Erzbischof, einen Sohn des Pfalzgrafen Ezzelin von Alamannien, der vom Clerus und Volk angenommen wurde; er war ein Enkel Kaisers Otto III., Sohn der Mathilde, der Tochter der griechischen Prinzessin Theophano, und mit dem Kaiser befreundet. Am 1. October 1047 erhielt er das Pallium und die althergebrachte Bestätigung der Privilegien seiner Kirche von Clemens II. und am 13. April 1044 von Leo IX. die Bestätigung des Primates über das belgische Gallien und einiger anderen Schenkungen der Päpste an seine Vorgänger.[1]) Eberhard befand sich seit Januar 1049 in Rom und hatte bezüglich der Privilegien seiner Kirche einen heftigen Gegner an dem päpstlichen Legaten für Gallien und Germanien, Hildebrand, dem nachmaligen Papste Gregor VII.

Im Herbste 1049 trat Leo IX. eine Reise über die Alpen an, um der Verleihung und Erwerbung der Kirchenämter durch Bestechung

---

[1]) Beyer I 381, 383 und 385.

und Kauf entgegen zu wirken und diesen tief eingefressenen Krebsschaden der Kirche auszurotten. Zunächst wollte der Papst eine Synode zu Reims halten, zu welcher die französischen Bischöfe und der König eingeladen waren. Obschon letzterer bereits zugesagt, ließ er auf Andrängen von Geistlichen und Laien, die sich vor dem strengen Leo fürchteten, seine Theilnahme absagen, weil er gegen Empörer ausziehen müsse. Der Papst kam dennoch, nicht aber der König. Mit 16 Bischöfen, darunter der trierische, und 50 Aebten eröffnete Leo die Synode und schlichtete vor allem den Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Trier und Reims dadurch, daß er die Sitze kreisförmig aufstellen ließ und er selbst in der Mitte saß. Er legte sodann den Zweck der Synode, hauptsächlich Abschaffung der Simonie, dar und fordert alle Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte auf, zu gestehen, ob sie sich dieses Verbrechens schuldig gemacht hätten. Die Erzbischöfe von Trier, Lyon und Besançon, Bischof Theodorich von Verdun schwuren sofort den Reinigungseid; einige legten ihre Aemter nieder andere wurden abgesetzt, 2. October 1049.

Im Monat vorher hatte Erzbischof Eberhard von Trier den Papst, der früher sein Suffragan war, zu sich nach Trier eingeladen, als er von einem Besuche beim Kaiser aus Sachsen über Köln zurückkehrte. Am 9. September weihte Leo die St. Paulinskirche neu ein, später die des Klosters zu Prüm und reiste unter Begleitung Eberhards nach Toul und Reims, dann über Metz (15. October) nach Mainz, wo er mit 40 Bischöfen und dem Kaiser Heinrich eine Kirchenversammlung hielt, welche ebenfalls besonders der Abschaffung des Mißbrauches des Kaufes kirchlicher Aemter galt, 19. October 1049.

Während seiner Anwesenheit in Italien, Frühjahr 1047, hatte der Kaiser erfahren, daß Gotfried von Oberlothringen unruhig werde. Da letzterer aber seine Absichten geschickt hinter Ergebenheitsbezeigungen zu verstecken wußte, so wandte sich der Kaiser zunächst gegen den Grafen Theodorich II. von Friesland, hatte aber einen geringen Erfolg und dadurch ermuthigt brachen Gotfried und sein Vetter Balduin, Graf von Flandern, und Hermann, Graf von Mans, los. Gotfried zerstörte den alten Kaiserpalast zu Nymwegen, überfiel Verdun und brannte es nieder. Der Kaiser entsetzte ihn sofort seines Amtes als Herzog und gab Oberlothringen einem seiner Verwandten, dem Grafen Albert von Elsenzgau. Gotfried wehrte sich und erschlug im folgenden Jahre den neuen Herzog, an dessen Stelle der elsässische Graf Gerhard trat. Im October 1048 kam der Kaiser mit König Heinrich von Frankreich zusammen und erneuerte die wankende Freundschaft So war dem unruhigen Herzog Gotfried die Hoffnung auf fremde Hülfe abgeschnitten und Bischof Wazo von Lüttich und Abt Adalard

von St. Hubert griffen Gotfrieds Burgen an und eroberten sie. Im Winter 1049 griffen die Bischöfe von Lüttich, Metz und Utrecht auch den räuberischen Theodorich von Holland an, erschlugen ihn in der Schlacht und verjagten auch den Herzog Gotfried, welcher im Sommer vom Kaiser selbst angegriffen wurde. Gotfried und Balduin wurden vom Papste excommunicirt und Gotfried ergab sich dem Kaiser zu Aachen, während Balduin trotzig Widerstand leisten wollte, aber, durch Verheerung seines Landes gezwungen, Geiseln stellte und Frieden schloß. Nach einigen Jahren empörte sich Balduin von Neuem, wurde jedoch auch diesmal unterworfen, 1054. In diesem Jahre war Herzog Gotfried ohne Erlaubniß des Kaisers nach Italien gegangen, hatte die reiche Witwe des Markgrafen von Tuscien, Beatrix, geheirathet und so ein bedeutendes Vermögen erworben, das bei Gotfrieds Tapferkeit dem Kaiser gefährlich werden konnte. Anfangs April 1055 war Heinrich schon in Verona und bald kamen Boten Gotfrieds, welche erklärten, daß letzterer bereit sei, alles für den Kaiser und sein Reich zu thun. Gotfried wurde des Verbrechens der Untreue für ledig erklärt, doch seine Gemahlin festgehalten, weil sie einen Reichsfeind geheirathet und so das Reich verrathen habe; auch ihre Tochter Mathilde wurde mit nach Deutschland genommen. Gotfried verließ Italien und belagerte mit Balduin von Flandern den Herzog Friedrich von Niederlothringen in Antwerpen. Die Niederlothringer eilten zum Entsatze herbei und schlugen die Belagerer ab. Im Juni 1055 hatte der Kaiser eine Unterredung mit König Heinrich zu Ipsch am Chiers. Heinrich mochte den Empörern in Flandern und Lothringen zum Rückhalt dienen und war aufgebracht, daß der Kaiser den Grafen Odo von der Champagne als Vasallen angenommen. Der König verlangte die Herausgabe Lothringens, welches zum fränkischen Reiche gehöre und von den deutschen Kaisern hinterlistig weggenommen worden sei. Der Kaiser, erzürnt über diese Anmaßung, bot dem König einen Zweikampf an, zur Erweisung seines Rechtes; aber Heinrich von Frankreich entwich nächtlicher Weile. Herzog Gotfried ergab sich bald dem Kaiser, der nach Goslar zurückkehrte. Am 30. Juni 1056 hielt letzterer zu Trier einen Hoftag, an welchem die Erzbischöfe Eberhard von Trier und Liutbold von Mainz, die Bischöfe Adalbero von Metz, Theodorich von Verdun, die Aebte Ebbo von Fulda, Ruodbert von Prüm, Odalrich von Lorsch, Samuel von Weissenburg, und Ruodbert von Murbach, die Herzoge Gotfried, Gerhard und Friedrich und mehrere Grafen und Vasallen theilnahmen. Hier beurkundete der Kaiser die eidliche Aussage von zwölf Scharmannen (zum Kriegsdienste verpflichteter Ministerialen) und 24 alten Leuten, betreffs der Rechte der abteilichen Vögte von St. Maximin und Hegung der Ge-

richte.[1]) Im September 1056 befand sich der Kaiser in seiner Pfalz Botfelden bei Blankenburg am Harz, von wo aus er derselben Abtei die Errichtung eines Marktes, einer Münze (Wechselbank) und eines Zolles zu Wasserbillig gestattet, 15. September, und dem Stift St. Simeon zu Trier mit drei Hufen Landes zu Mertloch ein Geschenk macht.[2]) Zu Botfelden erkrankte Heinrich und auf seinem Todesbette verzieh er allen seinen Feinden, was sie je gegen ihn gethan, auch dem Herzog Gotfried, dem er mehrere Güter zurückgab. Er starb am 5. October 1056, zu früh für Deutschlands Wohl, das in seinem Innern durch die wuchtige Hand des Kaisers Ruhe genoß. Aber die Mächtigen des Reiches befanden sich bei dieser Ruhe nicht wohl. Bald fing es an zu gähren. Die Kaiserin berief, um die Gemüther zu beruhigen, die Fürsten auf einen Reichstag nach Köln, December 1056. Hier söhnte sie sich mit Herzog Gotfried aus, der seine Gattin und Stieftochter zurückerhielt und sich sodann nach Italien begab, wo er angesehen und mächtig regierte. Auch Balduin von Flandern und Florentius von Holland erhielten Gnade.

Anderwärts aber regte sich bald der alte Uebermuth. Erzbischof Eberhard von Trier hatte vor dem unruhigen Grafen Konrad von Luxemburg keine Ruhe und dieser schadete den Leuten der trierischen Kirche, wo er nur konnte. Bei einer Rundreise durch seine Diöcese wurde der Erzbischof von Konrad gefangen genommen, 1059, und nach Luxemburg abgeführt. Um den dem Erzbischofe angethanen Schimpf zu rächen, wurde ein Interdict angesagt, nach Rom berichtet und Konrad mit seinen Leuten in den Bann gethan. Konrad hatte aber seinen Gefangenen bereits gegen Stellung von Geiseln freigelassen und mußte zur Strafe nach dem hl. Lande ziehen, wo er starb.

Unter Eberhards Regierung fand eine Judenverfolgung statt, und die Juden wurden gezwungen, bis zum nächsten Charsamstage entweder Christen zu werden oder aus der Stadt zu wandern. Um sich dafür zu rächen — so erzählen die Gesta — verzauberten die Juden den Bischof (mit Hülfe eines vornehmen Rabbi Moyses); er starb am 15. April 1066 und wurde zu St. Paulin begraben.

Kaiser Heinrich III. hatte bei seinem Tode einen sechsjährigen Sohn Heinrich IV. hinterlassen, der deutscher König war. Die Kaiserin Agnes wählte den Bischof Heinrich von Augsburg zur Leitung der Reichsangelegenheiten, aber sein Nebenbuhler, Erzbischof Anno von Köln der Reichskanzler, entführte den Knaben, 1062. Erzbischof Adelbert von Bremen aber bemächtigte sich desselben, und Anno versuchte seinen Einfluß zu Gunsten seiner Familie zu verwerthen, und als es

[1]) Beyer I 401—403. — [2]) ib. 405—406.

ihm zum zweiten Male gelungen war, zur Herrschaft zu kommen, wollte er nach Eberhards Tode, einen seiner Neffen Konrad oder Kuno von Pfullingen, den Trierern zum Erzbischofe für den erledigten Stuhl aufdrängen. Kuno war Dompropst in Köln und erhielt sofort vom König die Belehnung mit Ring und Stab. Die Nachricht hiervon erzeugte in Trier eine bedenkliche Gährung. Volk und Geistlichkeit klagten über Verletzung ihrer verbrieften Rechte und man rüstete sich zum Widerstande. Anno und Kuno sahen dies voraus und rüsteten ein großes Gefolge; auch Bischof Eginhard von Speyer zog mit. Burggraf (Domvogt) Theodorich von Trier sammelte eine Schar kühner, junger Leute und ritt gegen Bitburg, wo Kuno am 17. Mai angekommen war. Es war eine sternenhelle Mainacht. Schon rüsteten sich die Kölner zum Abmarsch, als die Trierer plötzlich hereinbrachen und die Herberge, wo Kuno und Eginhard noch weilten, erstürmten. Jener wurde gefangen genommen, sein Gefolge in die Flucht gejagt und alles geplündert. Der Bischof von Speier hatte sich hinter den Altar der Kirche versteckt, wurde hervorgezogen, gemißhandelt und geplündert und nur halb bekleidet auf einem elenden Gaule entlassen. Kuno aber ward gefesselt und auf Schloß Uerzig geschleppt und vierzehn Tage festgehalten. Jetzt übergab Theodorich denselben seinen Dienstmannen, die den Unglücklichen mehrere Male von einem hohen Felsen herunterstürzten und endlich mit dem Schwerte vollends tödteten. Die schauerliche Unthat geschah am 1. Juni 1066. Kuno's Leiche wurde nach dem Kloster Tholey gebracht und beigesetzt.

Zweites Capitel.

Der Investiturstreit.

Die Mißbräuche und die grenzenlose Zuchtvergessenheit, welche in Folge des wachsenden Reichthums der Kirche seit langer Zeit unter der Geistlichkeit herrschte, der unbegreifliche Leichtsinn, mit welchem Kaiser Heinrich IV. bei Vergebung der geistlichen Stellen verfuhr, mußte in jedem Besserdenkenden den innigsten Wunsch erregen, daß dieser sittenlosen Wirthschaft ein Ende gemacht werde. Diesen Gedanken wollte Papst Gregor VII. in Wirklichkeit umsetzen. Hauptsächlich auf Beseitigung des Kaufes geistlicher Stellen und des tief eingerissenen Concubinates des Clerus hatte er es abgesehen.

In der ältesten Zeit der Kirche hatten die einzelnen Gemeinden selbständig sich ihren Bischof gewählt. Nach und nach sank die Mitbetheiligung der Laien zu einer bloßen Acclamation für den Candida-

ten des Clerus herunter. Als die katholische Kirche die Staatskirche wurde, nahm sich der Kaiser auch ein Recht, bei der Wahl mitzusprechen, und seine Wünsche waren oft so sehr Befehl, daß er oder sein Legat einzig die Wahl vollzog. In der trierischen Diöcese hatte sich schon eine Opposition gegen dieses Verfahren gezeigt, dessen Uebelstände besonders unter Karl Martell schlagend zu Tage getreten waren, und Erzbischof Ratbod von Trier hatte es durchgesetzt, daß König Karl der Einfältige durch Urkunde vom 13. August 913 verordnete, „daß wen immer Geistlichkeit und Volk von Trier von seinen eigenen Söhnen mit Stimmeneinhelligkeit wähle, dieser ihnen ohne Widerspruch verstattet werden solle; und daß sie künftighin gegen ihr eigenes Belieben und gegen die kanonischen Bestimmungen nicht gezwungen sein sollten, einen Erzbischof, der ihnen nicht genehm sei, anzunehmen; wenn aber, was keinesfalls jemals eintreten werde, in der Diöcese selbst Niemand sich finden ließe, der zur Bekleidung dieser Würde geeignet sei, so solle auch deßwegen ihnen das Recht der freien Wahl ungebeugt bleiben; geschähe es aber, daß die Stimmen sich zersplittern, so sollen die Stimmen des Clerus und der Bessergesinnten (vornehmen Laien) entscheiden."[1]) Dieses Privileg blieb, so leicht es auch zu Mißhelligkeiten Anlaß geben konnte, doch ziemlich unverletzt in Kraft, wenn auch vielfach der Vorschlag des Kaisers der Wahl vorherging, letztere also eigentlich nur eine halb erzwungene Zustimmung war. Diese Beeinflussung war aber eine natürliche Folge der reichen Schenkungen, welche die Kaiser an die Kirchen gemacht hatten, und der Kaiser als oberster Lehnsherr, beanspruchte die symbolische Belehnung des Erwählten durch Ring und Stab. Daß die Kirche dadurch in eine Abhängigkeit vom Staate gerieth, welche dem Charakter derselben widersprach, verschuldeten weder die Kirche noch der Staat als solcher: es lag in der Zeit und in den Menschen; die kirchlichen Stellen galten zumeist nicht wegen des geistlichen, religiösen Ansehens als beneidens- und wünschenswerthe Aemter, sondern als fette Pfründen, die man für sich oder seine Verwandten zu erhalten und auszubeuten suchte. Anfangs wurden die Bischofssitze noch als Belohnung für treue Dienste oder eine anderweitige Auszeichnung verschenkt, unter Kaiser Heinrich IV. wurden Bisthümer und Abteien förmlich verkauft. Daß der von den Trierern ermordete Kuno ein Aufdringling dieser Art gewesen, ist nicht bekannt: er war ein Neffe Anno's von Köln, durch die Macht desselben zu dem trierischen Bischofssitze bestimmt, das war genug, um als eine Verletzung des Privilegs der trierischen Kirche zu gelten.

---

[1]) Beyer I 220.

Dem Kaiser zu Gefallen wählten nun die Trierer, Geistlichkeit und Volk, einen Verwandten Anno's, Grafen Udo von Nellenburg, Kanonicus zu Trier. Der Neugewählte war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, schön von Antlitz, hochgewachsen, geistvoll und beredt, wohl befähigt, die Last der geistlichen und weltlichen Herrschaft zu tragen. Während seiner Regierung war er stets bemüht, dem König und Vaterland zu dienen, aber auch, im Einklange mit dem Papste, Schranken gegen die Willkür des Kaisers aufzubauen. Vor dem Papste mußte Udo sich bei Gelegenheit einer römischen Synode, an welcher er theilnahm, durch einen Eidschwur von der Anklage wegen Simonie reinigen. Als Papst Alexander II. den Erzbischof Sigfried von Mainz aufforderte, eine Synode zur Untersuchung gegen den auf den Stuhl zu Constanz erhobenen Domherrn Karl zu Magdeburg zu berufen, ernannte er die Erzbischöfe Gebhard von Salzburg und Udo von Trier zu seinen Bevollmächtigten. Die Synode fand am 15. August 1071 statt, Karl dankte am 17. bereits freiwillig ab. Als die Sachsen sich am 26. October 1075 dem Kaiser ergaben, vertraute dieser den mitgefangenen Erzbischof Wezilo (Werner) von Magdeburg, Bruder Anno's von Köln, dem trierischen Erzbischof zur Verwahrung an und Udo behandelte den Gefangenen ausnehmend zuvorkommend, wie Wezilo seinen Landsleuten bezeugen konnte.

König Heinrich gab das inzwischen frei gewordene Bisthum Lüttich dem verduner Archidiakon Heinrich, einem Verwandten Herzogs Gozelo von Niederlothringen, der dafür dem Kaiser für die nächste Heerfahrt alle Unterstützung versprach. Herzog Gozelo der Bucklige, der Sohn des berühmten Herzogs Gotfried des Bärtigen, war einer der besten Fürsten seiner Zeit. Da er sich weigerte, in Italien zu leben, so hatte er sich von seiner Gemahlin, der Stieftochter seines Vaters, mit welcher er seit 1069 verheirathet war, getrennt. Er hielt Recht und Frieden im Lande, war reich und tapfer, klug und beredt wie sein Vater, fromm, wie ein Krieger es sein kann. Ihm hat das Erzstift Trier wohl die Ruhe zu verdanken, deren es sich eine Zeitlang erfreute. Für den Heerzug nach Sachsen, der mit der erwähnten Uebergabe endete, hatte Gozelo dem König eine auserwählte, trefflich gerüstete Heerschar zugeführt, die beste des ganzen Heeres.

Während Heinrich mit den Sachsen im Streite lag, ging Gregor VII. festen Schrittes seinem Ziele entgegen. In Italien suchte er sich Ruhe zu verschaffen, um so fester gegen König Heinrich auftreten zu können. Endlich nahte die Stunde der Entscheidung: Im Frühjahr 1074 erschien vier päpstliche Gesandte in Deutschland, welche die wegen Simonie und Priesterehe erlassenen päpstlichen Verordnungen verkünden sollten. Kaiser Heinrich mußte zuerst fünf Männer, welche

wegen Handels mit kirchlichen Stellen berüchtigt waren, aus seiner Umgebung entfernen; sodann sollte er nach Mainz eine Kirchenversammlung berufen, auf welcher die päpstlichen Anordnungen gutgeheissen werden sollten. Dazu wollte sich aber der Kaiser auf Andringen des Bischofs Liemar von Bremen nicht verstehen, welcher geltend machte, daß in Deutschland ein Concil nur durch den Erzbischof von Mainz, nicht durch einen päpstlichen Legaten abgehalten werden könne. Dafür wurde Liemar seines Amtes für verlustig erklärt und Heinrich erließ ein demüthiges würdeloses Schreiben an den Papst. Mehrere bedeutende Kirchenfürsten, Siegfried von Mainz, Otto von Constanz, Liemar von Bremen und Udo von Trier standen auf des Kaisers Seite. Auf einer Synode von Worms, 24. Januar 1076, erließen die versammelten Bischöfe ein Schreiben an den Papst und kündigten ihm den Gehorsam auf. Udo, der dieses Schreiben mitunterzeichnete, empfand bald Reue. Im März liefen Schreiben von deutschen Bischöfen, auch von Udo, in Rom ein, in welchen die Bischöfe ihre Theilnahme an den wormser Beschlüssen bedauerten und unverbrüchliche Treue gegen den Papst angelobten. Auf Grund derselben forderte der Papst die Bischöfe Udo, Theodorich von Verdun und Hermann von Metz auf, allem Verkehr mit den Gebannten zu entsagen. Udo ging nach Rom und wiederholte seine Erklärung mündlich. Auf dem Reichstage zu Mainz, 29. Juni 1076, weigerte er allen Verkehr mit den Bischöfen von Mainz und Köln und vielen andern.

Auf Anstiften des Grafen Robert von Flandern war Herzog Gozelo von Niederlothringen zu Antwerpen ermordet worden. Der König gab das erledigte Herzogthum seinem dreijährigen Sohne Konrad unter Vormundschaft, wie es scheint, des Neffen Gozelo's, Gotfrieds von Bouillon, der ein tapferer und frommer Mann war.

Zur Herstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat entschlossen sich die Herzoge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, eine Zusammenkunft am 16. October 1076 zu Tribur zu halten, zu welcher die deutschen Fürsten eingeladen wurden: Heinrich sollte abgesetzt und ein neuer König gewählt werden. Doch kam es nicht dazu. Der König schickte von Oppenheim aus den Erzbischof Udo nach Rom, um dem Papst Gehorsam und Genugthuung zu versprechen. Udo wurde vom Bischof Dionysius von Piacenza gefangen genommen und so lange festgehalten, bis Befehl vom König einlief, ihn zu entlassen. Udo eilte nach Rom, aber seine Gegner, welche den Papst nach Deutschland eingeladen hatten, waren ihm zuvorgekommen und der Papst erklärte, Udo's Anträge nur in Gegenwart der reichsfürstlichen Gesandten entgegenzunehmen. Es geschah und da zeigte sich, daß die Schreiben, welche Udo dem Papste überbrachte, anders lauteten, als

sie es sollten: Gregor sollte nicht nach Deutschland kommen, sondern Heinrich werde persönlich in Rom Lösung vom Banne nachsuchen. Gregor erwiderte, er werde am 2. Februar in Augsburg sein. Udo aber bestand darauf, daß Heinrich selbst Befreiung vom Banne nachsuche, allein es sollte nicht vor den erbitterten Fürsten, sondern irgendwo in Italien mit möglichster Schonung geschehen. Gregor ließ sich bewegen, und es erfolgte die peinliche Scene von Canossa, 20.—24. Januar 1077, eine Demüthigung für Heinrich, die ihres Gleichen sucht.

Des Königs Gegner wählten zu Forchheim am 15. März den einfältigen Herzog Rudolf von Schwaben zum König — „eine Schande für Deutschland", sagt Gfrörer. Heinrich, der die Nachricht hiervon in Pavia erhielt, ermannte sich und erklärte entschlossen, bis zum Tode für sein Recht zu kämpfen. Er eilte nach Deutschland und verheerte Schwaben und Baiern. Der Papst hatte allen Bischöfen und Bewohnern der Rheinlande, Lothringens und Frankens verboten, Heinrich als König Gehorsam zu leisten, was jedoch keine Wirkung hervorbrachte. Jetzt wollte er Schiedsrichter zwischen Heinrich und Rudolf werden. Ersterer rüstete, besonders die Rheinstädte leisteten zahlreichen Zuzug. Die Fortschritte Rudolfs waren gering; er bat beim Papste um Hülfe und dieser gab dem Erzbischof Udo den Befehl, einen Waffenstillstand und freies Geleite für ihn zu vermitteln. Im März 1078 erneuerte der Papst diesen Auftrag an Udo in sehr vertrauensvollen Ausdrücken: Udo möge mit Rudolfs Gesandten nach Rom kommen und des Papstes Gesandten nach Deutschland geleiten, um der verlangten Kirchenversammlung beizuwohnen. Heinrich überfiel im Mai mit Herzog Theodorich von Oberlothringen die Stadt Metz, vertrieb den ihm feindlich gesinnten Bischof Hermann und legte Besatzung in die Stadt. In Schwaben, Franken, im Elsaß und am Rhein wütheten die Fehden der Parteien. Erzbischof Udo starb im Lager vor Tübingen, wohin er dem Kaiser gefolgt war, 11. November 1078, und wurde zu Trier begraben.

Bei der Wahl eines Nachfolgers fand Heinrich passende Gelegenheit, einen ihm treu ergebenen Mann auf den trierischen Stuhl zu bringen, Egilbert, Grafen von Ortenburg, Dompropst zu Passau. Derselbe hatte, als die Decrete Gregors in der Kirche verlesen wurden, dagegen opponirt, war excommunicirt und zum Papste nach Rom zur Verantwortung geschickt worden. Nachdem er dort auch noch Aufträge für den Kaiser ausgeführt hatte, kehrte er zurück und begab sich nach Trier, in der Absicht, sich dort wählen zu lassen. Sein Gönner Heinrich leitete die Wahl, aber keiner der Candidaten gefiel ihm. So gingen drei Tage ergebnißlos vorüber. Am vierten kam Egilbert an und erzählte dem Kaiser von seinen Erfolgen in Rom.

Heinrich schlug sofort den neuen Ankömmling zum Bischof vor, aber nur Theodorich von Verdun stimmte bei und ein unbedeutender Theil der Gemeinde. Der Kaiser aber bekleidete ihn sofort mit den Insignien seines Amtes, Ring und Stab, 6. Januar 1079. Der übrige Clerus protestirte, allein er konnte nichts ausrichten und die Bischöfe Hermann von Metz und Bibo von Toul verweigerten die Consecration, weil Egilbert nicht vorschriftsmäßig gewählt sei. Letzterer bemühte sich vergeblich, geweiht zu werden, und kündigte durch eine Klageschrift gegen den Papst diesem den Gehorsam auf, Ende 1080.[1] Drei Jahre später versuchte Kaiser Heinrich, nachdem der Papst aus Rom vertrieben, Mai 1084, durch ein freundliches Schreiben den Theodorich, Bischof von Verdun, zur Vornahme der Weihe Egilberts zu bewegen, und bat ihn, nach Petri- und Pauli-Tag nach Augsburg zu kommen, wohin er sich von Regensburg aus begeben werde; er solle eilen, Egilbert zu weihen. Theodorich berichtete darüber an den Papst, begab sich aber auf den Weg nach Augsburg und traf in Mainz mehrere Suffraganbischöfe von Trier, die er überredete, mit ihm Egilbert zu weihen, September 1084. Als Egilbert nach Trier kam, den Pflichten seines Amtes obzuliegen, weigerte man sich, Weihen von ihm anzunehmen; aber der Bischof erwiderte auf die ihm gemachten Vorwürfe, er wolle lieber sein Leben lassen, als dem untreu werden, der ihn zu dieser Würde erhoben habe; mit Gregor wolle er nichts zu thun haben, so lange dieser dem Kaiser feindlich gegenüber stände. Da er das Pallium noch nicht hatte, sandte er einen Mönch Theodorich nach Rom, der dasselbe von dem Gegenpapst Clemens III. erhielt und dafür mit der Abtei St. Martin belohnt wurde.

Bei Beginn des Jahres 1085 hatten sich die Verhältnisse zu Gunsten Heinrichs umgestaltet; doch war die Nation des Kampfes müde, der so viel Unheil und Elend heraufbeschworen hatte, und die Fürsten schienen geneigter, mit dem Worte als mit dem Schwerte zu kämpfen. Sie waren deshalb erfreut, als für den 20. Januar zu Berkach in Thüringen am rechten Ufer der Werra eine Fürstenversammlung angesagt wurde. Es erschienen u. a. die Erzbischöfe Egilbert von Trier, Liemar von Bremen, Wezilo (Werner) von Mainz, Sigwin von Köln. Erzbischof Gebhard von Salzburg, ein Gegner des Kaisers, eröffnete die Verhandlungen und legte dar, daß sie mit des Kaisers Anhänger keine Gemeinschaft haben dürften, weil sie gebannt seien. Bischof Konrad von Utrecht behauptete, es sei gegen die Gesetze des Kirchenrechts wider Heinrich verfahren worden. Wezilo von Mainz glaubte, der Papst hätte mit den deutschen Fürsten Unrecht

[1] Hontheim I 430.

an Heinrich geübt, weil sie nach seiner Aussöhnung mit Gregor einen Gegenkönig gewählt: genug, es kam zu keiner Einigung, vielmehr entstand am folgenden Tage ein blutiges Handgemenge, in Folge dessen einige Bischöfe zu Heinrich übertraten; so stand Heinrich günstiger als je. Die Gesandten des Gegenpapstes Clemens III. sagten für den Mai eine Kirchenversammlung zu Mainz an, welcher die Erzbischöfe zu Mainz, Trier und Köln und zwanzig deutsche Bischöfe beiwohnten. Hier wurde der Gegenkönig Hermann für einen Majestätsverbrecher und Feind der Kirche erklärt und ein Gottesfriede eingerichtet. Papst Gregor starb am 25. Mai 1085 zu Salerno in der Verbannung, ohne König Heinrich vom Bann gelöst zu haben.

In Deutschland entbrannte der Kampf der Parteien aufs neue. Um einen Bundesgenossen, der ihm lange treu gedient, noch mehr zu verpflichten, beschloß Heinrich den Herzog Wratislav von Böhmen zu belohnen und Erzbischof Egilbert krönte denselben, 15. Juni 1086, zu Prag zum König. Der Kaiser sammelte in den rheinischen Bisthümern ein Heer, wurde aber bei Bleichfeld, unweit Würzburg geschlagen, 11. August, und floh an den Rhein. Die Verwirrung stieg von Tag zu Tag, des Kaisers Freunde minderten sich, fruchtlose Versammlungen fanden statt — dennoch gab Heinrich die Hoffnung auf Frieden nicht auf. Ganz Franken, die Rheingegenden, die beiden Lothringen gaben ihm ein entscheidendes Uebergewicht. In Niederlothringen führte der ritterliche Gotfried von Bouillon die Verwaltung, da des Kaisers Sohn Konrad als deutscher König (1087) nach Italien hatte gehen müssen. Von allen deutschen Bischöfen standen neben Hermann von Metz noch vier gegen Heinrich, die theilweise verbannt waren, Herzoge und Grafen boten sich zum Uebertritt an; doch der Kaiser war durch seine Partei so beherrscht, daß er den Kampf fortsetzen mußte, der seinem Schicksale eine andere Wendung gab. Im März 1090 brach Heinrich nach Italien gegen die Gräfin Mathilde auf, deren lothringische Güter er bereits confiscirt und verschenkt hatte. Das Unglück verfolgte ihn hier, sogar sein Sohn fiel von ihm ab, 1093, und floh zur Gräfin Mathilde; seine Gemahlin, Agnes, eine russische Fürstin, Witwe des Markgrafen Udo von Stade, schmähte den sittlichen Ruf ihres Gemahls auf gemeine Weise in öffentlichen Kirchenversammlungen und ging in ein Kloster.[1])

Egilbert gerieth mit dem Grafen Heinrich von Limburg in Streit um einige Güter, welche die Großmutter seiner Gemahlin, die Gräfin Adelheid von Arlon, dem Erzstifte Trier geschenkt hatte. Heinrich zog die Güter an sich und der Bischof that ihn in den Bann.

---

[1]) Stenzel I 551 flg.

Mit bewaffneter Hand griff nun der Graf die Stadt Trier an und wurde von den Leuten des Bischofs geschlagen.

In Folge der durch die Vorbereitungen zum ersten Kreuzzuge entstandenen Aufregung hatte sich Gesindel aller Art von Frankreich her über Deutschland ergossen und aus Raubsucht und rohem Fanatismus eine Judenhetze angefacht. Auch die trierischen Juden sollten dasselbe Schicksal erleiden. Voller Verzweiflung stürzten sie sich theils von der Brücke in die Mosel, theils flohen sie mit ihren Kindern in den Palast, der ein freier Zufluchtsort war. Egilbert redete ihnen zu, sich taufen zu lassen, und er werde sie schützen. Einer ihrer Rabbinen, Michäas, ließ sich bereden, und die übrigen folgten seinem Beispiele, fielen aber bald wieder ab, nur Michäas, jetzt Egilbert genannt, blieb Christ.

Im August 1096 trat Herzog Gotfried von Niederlothringen die erste Heerfahrt nach dem hl. Lande an. Der Kaiser setzte es durch, daß an Stelle des Königs Konrad dessen jüngerer Bruder Heinrich gewählt und zu Aachen am 6. Januar 1099 auch gekrönt wurde. Konrad starb zu Florenz, 1101. Erzbischof Egilbert nahm an einer großen Versammlung vieler Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten und Herren Theil, welche im November 1099 zu Mainz gehalten wurde. Als Kaiser Heinrich sich im Juli 1101 mit seinem Sohne und vielen Reichsfürsten in Köln aufhielt, war auch Egilbert in dessen Gefolge; diese Reichsversammlung gab einen Rechtsspruch gegen Grafen Heinrich von Limburg, dessen Burg der Kaiser am 16. Mai gebrochen hatte. Egilbert starb noch in demselben Jahre, 3. September zu Trier.

Kaiser Heinrich hatte unterdessen das Erzbisthum Mainz eingezogen, weil der Erzbischof Ruthard sich höchstwahrscheinlich aus Raubsucht an der Judenhetze betheiligt hatte, und ließ es durch einen päpstlichen Legaten verwalten. Aber seine Unvorsichtigkeit und seine Charakterlosigkeit trieben ihn zu stets neuen Verwickelungen mit Rom. Er gab Versprechen, um sie nicht zu halten, er gelobte einen Kreuzzug, versprach, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken, um den Frieden zwischen Kirche und Reich wieder herzustellen (Fürstentag zu Mainz, 25. December 1102), ließ einen vierjährigen Reichsfrieden beschwören; auch schien er geneigt, seine Beeinflussung der Bischofswahlen fallen zu lassen; wenigstens bestätigte er den von der Geistlichkeit und dem Volke gewählten Nachfolger Egilberts ohne Widerrede. Der Neugewählte, Bruno, ein Sohn des Grafen Arnold von Laufen, war bisher Dompropst von Trier und Speier und wurde unter den vielen würdigen, die damals, wie die Gesten sagen, im trierischen Clerus waren, als der würdigste befunden; er war ein schöner Mann, gelehrt, vorsichtig, beredt und sehr mildthätig. Kaiser Heinrich befand sich

gerade um Weihnachten in Mainz auf einem Hoflager und Bruno wurde am 12. Januar 1102 durch die Bischöfe Adalbero von Metz, Johannes von Speier und Richard von Verdun, unter Assistenz des Ruthard von Mainz und Friedrich von Köln, geweiht und zog am 2. Februar in Trier ein. Im März 1104 begab er sich nach Rom, wo Papst Paschalis eine Synode abhielt. Als Primas vom belgischen Gallien wurde er ehrenvoll empfangen; weil er aber die Insignien seiner Würde, Ring und Stab, von Laienhand — Kaisers Heinrich — empfangen, weil er Kirchen eingeweiht und Geistliche ordinirt, ohne das Pallium zu haben, ließ ihn der Papst heftig an und die versammelten Bischöfe zwangen ihn, sein Amt niederzulagen. Bruno fügte sich und erhielt dafür am dritten Tage nachher alles zurück, durfte aber innerhalb der drei nächsten Jahre beim Pontificalamte keine Dalmatica tragen. Auch das Pallium erhielt er und schied mit dem Papste versöhnt von Rom. Zwei Jahre nachher war er wieder in Italien, als der Papst eine Synode zu Guastalla hielt, October 1106. Dort erschien Bruno als Theilnehmer einer königlichen Gesandtschaft, um die nöthigen Maßregeln znr Wiederherstellung der zerrütteten kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu berathen, nachdem Kaiser Heinrich zu Ingelheim unter den größten Kränkungen seitens der Fürsten und seines gefühllosen Sohnes zu Gunsten des letztern abgedankt hatte, Januar 1106. Allein die Vorschläge des jungen Königs, der gewillt schien, noch anders, d. h. vorsichtiger, aber kräftiger als sein Vater zuzugreifen, konnten unmöglich eine Versöhnung herbeiführen: er forderte den Papst auf, bei einer Kirchenversammlung in Deutschland das Nöthige zur Ausgleichung der Streitigkeiten zu berathen, und als der Papst, wie vorauszusehen, darauf einging, belehnte Kaiser Heinrich, trotz des erneuten Verbotes des Papstes, mehrere neugewählte Bischöfe, so Richard von Verdun, setzte den verbannten Udo von Hildesheim wieder ein und gab der Abtei St. Trond wider ihren Willen einen ebenfalls excommunicirten Abt. Es war hierbei um so weniger zu einem Ziele zu gelangen, als die geistlichen und weltlichen Reichsstände es mit dem Kaiser hielten, und der Papst den äußersten Schritt nicht zu thun wagte. Dieser wandte sich deßhalb persönlich in St. Denys an König Philipp von Frankreich, welcher die Kirche gegen die Tyrannen vertheidigen sollte. Philipp sagte zu, begleitete den Papst nach Chalons, wo man die Gesandten des deutschen Königs erwartete. Mit großer Pracht erschienen diese: Erzbischof Bruno von Trier, die Bischöfe Reinhard von Halberstadt und Burkhard von Münster und der stolze Herzog Welf. Letzterer wurde so heftig, daß Bruno kaum zu Worte kam. Bruno legte sodann dem Papste dar, vor Zeiten sei es Reichsrecht gewesen, daß der König zur

Wahl der Bischöfe und Aebte zugestimmt habe; dann sei der Gewählte vom König durch Ring und Stab belehnt worden und habe ihm gehuldigt, weil er sonst keine Städte, Feste, Zölle und sonstige königliche Vorrechte hätte erwerben können; danach sei erst der Gewählte geweiht worden. Wolle der Papst dies zugeben, so sei der Friede zwischen Reich und Kirche leicht herzustellen. Der Papst behauptete, so sei die Kirche eine Magd und die Belehnung mit Ring und Stab durch der Laien blutige Hand setze die Kirche unter die Laien und thue ihrer Würde Abbruch. Unwillig hörten die Gesandten diese Erklärung und unter Drohungen zogen sie ab, April 1107. Der Papst hielt im Mai zu Troyes eine Synode und erneuerte das Investiturverbot, gegen welches die anwesenden königlichen Gesandten protestirten, da es auf fremdem Boden erlassen sei. König Heinrich hatte gehofft, der Papst werde nach Deutschland kommen und war ihm mit großem Gefolge bis an die Grenze Lothringens zwischen Verdun und Metz entgegen gezogen. Allein der Papst ging nach Italien.

Im Jahre 1109 gedachte König Heinrich seinen Römerzug anzutreten. Eine stattliche Gesandschaft, an der Spitze die Erzbischöfe Friedrich von Köln und B r u n o von Trier, der Kanzler Adalbert und Graf Hermann von Winzenburg, in Begleitung mehrerer Fürsten im Gefolge, ritt gegen Rom, um ein Einverständniß zwischen Papst und König anzubahnen. Der Papst empfing die Gesandten freundlich und versprach dem König günstige Aufnahme, wenn er sich dem römischen Stuhle als katholischer König, Sohn und Vertheidiger der Kirche bewähren werde. Auch die Gräfin Mathilde nahm die Gesandten freundlich auf und beschenkte sie reich. Im Frühjahr 1110 kamen sie in Lüttlich beim Kaiser an. Die Fürsten zeigten sich willig und zu Utrecht stimmten auch die der westlichen Provinzen in den Zug nach Italien.

Heinrich erschien im September 1110 in der Lombardei mit 30,000 Mann und als er den versuchten Widerstand einiger Städte gebrochen und durch die Art und Weise, wie seine Leute dabei hausten, den Papst in Schrecken gesetzt, ließ letzterer Vorschläge machen: alle Güter und Einkünfte, welche die Kirche als Reichslehen besäße, würden der weltlichen Macht zurückgegeben werden, wenn der König eidlich auf die Investitur verzichte; zugleich wolle der Papst den König zum Kaiser krönen. Heinrich setzte die Zustimmung aller Fürsten und Bischöfe als Bedingung der Annahme und zog im Februar 1111, glänzend empfangen, in Rom ein. Allein nach allerlei Tumulten und Schwierigkeiten kam nach zwei Monaten ein Vertrag zu Stande, in welchem der Papst zu Gunsten des Königs auf die Investitur verzichtete. Der Papst, der bis dahin gefangen gehalten worden war,

krönte den König, 13. April. Aber damit hatte Heinrich im Reiche noch nicht Ruhe. Er eilte sofort nach seiner Rückkehr aus Italien nach Speier, wo er in Gegenwart vieler Bischöfe, darunter Bruno von Trier, die seit fünf Jahren unbestattet gebliebene Leiche seines Vaters feierlich begrub, August 1111. In Lothringen hat sich Graf Reginald von Bar und Mousson empört und 1112 der Grafschaft Verdun bemächtigt. Bischof Richard von Verdun, dem die Grafschaft zustand, setzte dem Reginald mit Hülfe des Grafen Wilhelm von Luxemburg, heftig zu, zerstörte dessen Burg Mihiel und verwüstete das Land dermaßen, daß außer den befestigten Burgen und Orten nichts verschont blieb. Jetzt erschien der Kaiser selbst, nach Ostern 1113, nahm das überaus feste Bar mit Sturm und den Grafen Reginald gefangen. In Mousson hielt sich des Grafen Gemahlin auf. Als an dieser starken Feste alle Gewalt scheiterte, drohte der Kaiser, den Grafen aufhängen zu lassen, wenn sie am Tage darauf die Burg nicht auslieferten. Die Gräfin kam in der folgenden Nacht mit einem Knaben nieder, die Burgmannen schwuren dem Neugebornen Treue und ließen dem Kaiser sagen, um ihres Herrn Willen übergäben sie die Burg nicht, da sie jetzt einen neuen hätten. Erzürnt wollte der Kaiser seine Drohung wahr machen, ließ sich aber überreden und führte Reginald mit sich fort. Bald ließ er ihn frei und gab ihm Alles wieder, 1113. — Die Energie, mit welcher Heinrich im Reiche vorging, schaffte Ruhe; doch seine grausame Heftigkeit verdarb wieder Alles und die Fürsten verschworen sich: an der Spitze stand Erzbischof Friedrich von Köln, auch der Herzog Gotfried (von Löwen) von Niederlothringen und Heinrich von Limburg empörten sich. Das Zeichen zum Aufstand gab Köln, der Kaiser zog heran, mußte aber weichen; Juli 1114. Im October tobte der Kampf bei Andernach, aber unentschieden. Der Kaiser wurde wieder gebannt, Frühjahr 1115, und fast alle Fürsten verließen ihn. Um des Bannes los zu werden, schickte er eine Gesandtschaft zum Papst und als diese nicht zum Ziele kam, ging er selbst im Frühjahr 1117 wieder nach Italien, während in Deutschland sich die schrecklichsten Zustände entwickelten; er kehrte zurück, konnte aber mit Gewalt nichts ausrichten. Unterdessen war Calixtus II. zum Papste gewählt worden, einer der entschiedensten Vertheidiger der kirchlichen Rechte, 1. Februar 1119. Dieser schickte sofort eine Gesandtschaft an den Kaiser mit neuen Vorschlägen: Aufgabe der Investitur seitens des Kaisers, aber dennoch Festhalten an der Treue gegen Kaiser und Reich. Die Abschließung verzögerte sich aber bis zum Jahre 1122, in welchem zu Worms am 23. September auf freiem Felde am Gestade des Rheines die Urkunden des Wormser Concordates vorgelesen und ausgetauscht, zugleich aber eine

allgemeine Amnestie verkündet wurden. Diese Urkunden hat der Erzbischof Bruno von Trier mitunterzeichnet und so war er der letzte trierische Bischof, der von einem Laien mit Ring und Stab belehnt wurde, was von jetzt ab allein dem Papste zustand. Wegen der Reichsgüter aber, welche die deutsche Kirche zu Lehen trug, sollten Bischöfe und Aebte vor Vollziehung ihrer Weihe mit dem Abzeichen der weltlichen Macht, dem Scepter, belehnt werden; in Italien war es umgekehrt. Ferner sollte die Wahl der Bischöfe einzig von den Domcapiteln vollzogen werden; dieser Punct fand aber in Trier keine so strenge Durchführung, da hier nach dem alten Modus noch eine Zeitlang die Erzbischöfe gewählt wurden.

Im Jahre 1119 hatte Bruno dem Papste einen Besuch in Rom zugedacht, um sich seine Privilegien erneuern zu lassen, besonders da Adalbert von Mainz und Stephan von Metz, jener als Legat des päpstlichen Stuhles, dieser wegen des Palliums, das ihm sein Oheim, der Papst, verliehen hatte, sich etwas zu viel zu gute thaten. In Autun begegnete er dem Papste um Weihnachten und begab sich mit ihm nach Clugny, wo die verlangten Actenstücke, Bestätigung der Metropolitanrechte und Befreiung von der Gewalt der päpstlichen Legaten ausgefertigt wurden, 3. Januar 1120.[1]) Um die Anforderungen seiner Vasallen zu befriedigen, sah Bruno sich genöthigt, Eingriffe in kirchliches Gut zu machen, er nahm kostbare Gewänder und Gefäße, Dörfer und Höfe, um sie zu verschenken; darunter Machern, das nach Oeren, und Lieser, das nach St. Paulin gehörte — indem er sich darauf berief, sein Vorgänger sei ein alter schwacher Mann gewesen, dessen Bestimmungen man nicht zu achten brauche. Dennoch verlangten die Herren und Ritter noch immer mehr und statt die Güter zu schützen, plünderten sie dieselben, besonders Wilhelm, Sohn des Grafen Konrad von Luxemburg, und der Bischof that sie zuletzt in den Bann, 6. December 1122. Die Kirche und das Kloster des hl. Eucharius, die sehr zerfallen waren, ließ er durch den Abt Eberhard von Kamberg neu aufbauen, ebenso die Kirche des hl. Florian in Coblenz. Er starb am 25. April 1124, einem Samstage, und wurde im Dom begraben.

---

[1]) Beyer I 501. Gesta Trev. 70—71.

Drittes Capitel.

Allmähliches Wachsthum der erzbischöflichen Macht.

Nach Bruno's Tode trat eine Sedisvacanz von zwei Monaten und vier Tagen ein. Auf Betreiben des Kaisers Heinrich V. wurde endlich der Domdechant Godefrid (aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden?) zum Erzbischof eingesetzt, 2. Juli 1124. Als junger Mann hatte er seinen Oheim, den Dompropst Arnold, nach Trier begleitet und wurde von Erzbischof Eberhard zum Geistlichen geweiht. Doch lebte er eines Clerikers ziemlich unwürdig, trieb mit seinen Altersgenossen allerlei leichtfertige Streiche und so sah sich denn Arnold veranlaßt, ihn zu entfernen. Er brachte ihn an den Hof Heinrichs IV. und hoffte, daß es ihm gelingen werde, trotz seines ungeistlichen Lebenswandels, daselbst Carriere zu machen und durch den Einfluß des Königs irgend einen vacant werdenden Bischofssitz zu bekommen. Bald nachher starb der Dechant des Domes zu Trier, und auch der Archidiakon. Sobald der König dies erfuhr, wandte er sich brieflich an den Erzbischof Egilbert und bat ihn, bei Verlust der königlichen Gunst, dem Godefrid jene Würden zu verleihen. Godefrid wurde Domdechant und bewarb sich, als Bruno starb, um den erledigten Erzbischofsstuhl. Durch seinen Geheimschreiber übersandte er dem König Heinrich 1300 und auch mehr Mark Silbers und als die Gesandtschaft von Trier zum König kam und einen Bischof verlangte, setzte Heinrich den Godefrid ein, obschon einer der Gesandten ausdrücklich auf dessen geistige Beschränktheit aufmerksam machte; zudem war Godefrid sehr zornsüchtig und ohne alles Verwaltungstalent, da er seinem eigenen Haushalt nicht einmal ordentlich vorzustehen wußte. Mochte nun das Domcapitel wollen oder nicht — Godefrid wurde am 2. Juli inthronisirt. Sofort sandte er an seine Suffraganbischöfe den Befehl, zur Weihe des Metropoliten in Trier zu erscheinen. Wenn ihm auch selbst an einer Beschleunigung dieses Geschäftes nicht viel lag, so verschleppte sich dasselbe doch obendrein aus mancherlei Ursachen: Bischof Stephan von Metz verlangte, bei der Weihe das Pallium, das er von seinem Oheim, Papst Calixtus, erhalten, tragen zu dürfen, sonst käme er nicht. Zudem lag Stephan mit Bischof Heinrich von Verdun im Streite, wer von ihnen den Metropoliten weihen sollte. Inzwischen erschien ein römischer Cardinal, Bischof Wilhelm von Palestrina, welcher vorgab, die Vollmacht zu haben, die noch nicht ordinirten Bischöfe zu weihen. Als Stephan von Metz erfuhr, daß der Cardinal in Trier angekommen sei, protestirte er

gegen die etwaige Vornahme der Weihe, welchen Protest der Cardinal durch Vorlage einer päpstlichen Erlaubnißurkunde zurückwies und dem metzer Bischof freistellte, selbst die Weihe vorzunehmen. Da Stephan dies aber nicht that, vollzog der Cardinal die Weihe Godefrids unter Assistenz Heinrichs von Verdun und Konrads von Toul, Sonntag, 7. September 1124.

Von den theologischen Kenntnissen des neugeweihten Erzbischofs zeichnet sein Biograph ein sehr ungünstiges Bild. Nach seiner ersten Predigt hätten seine Zuhörer ihn für einen Ketzer halten müssen, wenn sie seine Einfalt und Unwissenheit nicht angesehen hätten. Da er denen, welche ihm zur bischöflichen Würde verholfen hatten, nicht genug geben konnte, raubten und plünderten sie im Erzstift und in der Stadt Trier, besonders Graf Wilhelm von Luxemburg und sein Sohn Konrad. Die Vornehmen geistlichen und weltlichen Standes, dieses Treibens endlich müde, gingen nach Rom zu Papst Honorius und erhielten den Bescheid, der Cardinaldiakon Peter werde nach Deutschland reisen, um die Sache näher zu untersuchen. Am 12. März 1127 fand eine Synode statt unter Vorsitz des Cardinals und im Beisein der Bischöfe Stephan von Metz, Heinrich von Verdun, Gerhard von Troyes und vieler Aebte und Herren. Allgemein erhoben sich Anklagen gegen Godefrid wegen Simonie. Der Angeklagte wollte sich vertheidigen, berief sich auf die Zeugnisse von Seinesgleichen, deren keiner erschienen war, und verlangte für seine Person zum Reinigungseid zugelassen zu werden. Dies wurde ihm versagt, da die Zeugen gegen ihn alle glaubwürdig seien. Auf einer demnächst zu Worms abzuhaltenden Versammlung sollte er sechs Bischöfe als Eideshelfer mitbringen und er werde als der siebente mitschwören; man gestattete ihm auch noch, innerhalb 64 Tagen durch drei Bischöfe, je zwei Aebte und gut beleumundete Priester sich zu reinigen. Nach Ablauf dieser Frist, 15. Mai, erschien Godefrid zu Worms, ohne jedoch die nöthigen Eideshelfer gefunden zu haben. Deßwegen forderte ihn Heinrich von Verdun auf, die Abzeichen seines Standes niederzulegen. Erzürnt bot er ein Gottesurtheil an. Da ihm dies durchzusetzen nicht gelang, schwur er auf das Evangelium den Reinigungseid. Jetzt ergriffen ihn die Seinen, zogen ihn hinaus, denn sie glaubten, er sei losgesprochen, und stimmten Gesänge an. Tags darauf wollte ihn der Cardinal in den Bann thun, sammt seiner Begleitung. Auf die Kunde hiervon verließen ihn seine Leute und Godefrid erschien fast allein vor der Versammlung. Von Reue ergriffen, warf er sich nieder und bat, ihm das Nöthige zur Fristung des Lebens zu lassen. Das wurde ihm zugesagt und er dankte ab, am 17. Mai 1127. Er starb am 14. November 1128 und wurde im Dome begraben.

Sein Landsmann (und Verwandter) Meginher, aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden, ein würdiger, gesetzter Herr, dem aber ein nicht geringer Antheil an dem Sturze seines Vorgängers zugeschrieben wurde, folgte ihm im Juni 1127 in der Würde. Schon im Herbst eroberte er die Neuerburg bei Bombogen im ersten Anlauf, zwang den Grafen Wilhelm von Luxemburg, dem das Schloß gehörte, zum Frieden und stellte die Ruhe im Lande wieder her. In den Fasten 1128 unternahm der Erzbischof eine Reise nach Rom, wo er vom Papste geweiht und mit dem Pallium geehrt wurde, 9. April. Da er bei seiner Rückkehr ziemlich schroff und rücksichtslos gegen den entarteten Clerus vorging, verfeindete er sich vielfach und ebenso auch dadurch, daß er im Auftrage des Papstes den König Konrad, der gegen Lothar den Sachsen gewählt worden war, in den Bann that. Um sich beim Papste Rathes zu erholen, unternahm er im November 1129 eine zweite Reise nach Rom. Konrad ließ ihm auflauern. Meginher wurde zu Parma in ein Gefängniß geworfen und starb darin nach zehn Monaten, am 1. October 1130, nachdem er noch das Augenlicht verloren; d. h. man hatte ihn vielleicht geblendet.[1])

Nach dem Tode Meginhers wählten die Trierer den Domcanonicus Bruno, einen Grafen von Altenahr nnd Neffen des Erzbischofs Bruno, 7. December. Doch dieser lehnte ab, weil er Aussicht hatte, in Köln zum Erzbischof gewählt zu werden. Papst Innocenz, der sich eben in Frankreich aufhielt, hatte nichts dagegen einzuwenden, daß Bruno ablehnte, und beauftragte die Abgesandten des Domcapitels, einen andern zu wählen, Frühjahr 1131. Um Ostern waren König Lothar und viele Vornehmen in Trier und ein Theil der Geistlichkeit wählte den Adalbero oder Albero von Montreuil (bei Luneville), Primicerius der metzer Kirche und Propst von St. Arnual. Aber trotz des wormser Concordates erhoben das Volk und viele aus dem Adel, unter Führung des Pfalzgrafen Ludwig, Vogtes (Burggraf) des Erzstiftes, Einsprache gegen die Wahl. Albero's Partei schickte eine Abordnung nach Metz, um den Erwählten abzuholen; diese aber wurde schon an der Conzer Brücke von den Leuten des Pfalzgrafen überfallen und arg mißhandelt. In der Stadt Trier hauste Ludwig in tyrannischer Weise, erbrach und plünderte die Häuser seiner Gegner. Albero konnte sich eben darum auch nicht zur Annahme der Wahl entschließen. Auf einem Concil zu Reims, October 1131, wo sich der Papst Innocenz II. eben befand, erschien Albero mit einigen trierischen Geistlichen, jener in der Absicht, sich von dem ihm unangenehmen Amte zu befreien, diese, um durch den Einfluß des Papstes ihn zur

[1]) So sagt Johannes von Trittenheim; vergl. Gest. Trev. 77, pag. 215 u. b.

Annahme zu bewegen. Schon hatte der Papst ihm alle Aemter und Pfründen wegen Widerspenstigkeit entzogen und, als er sich dennoch trotzig weigerte, ihn förmlich suspendirt. Endlich ließ ihm der Papst mit Gewalt die bischöflichen Kleider umhängen, und ihn in die Reihe der Bischöfe setzen, weihte ihn zu Vienne und verzieh ihm seinen Ungehorsam, 5. März 1132.

Auf die Kunde davon schwur Burggraf Ludwig zu Trier, er werde den Erzbischof mit eigener Hand todtschlagen, sobald er die Stadt betrete. Der Burggraf hatte nämlich Albero's Vorgänger, den schwachen Erzbischof Godefrid, so in seine Gewalt bekommen, daß er, kraft der ihm zustehenden Pfandrechte, behaupten konnte, den Palast zu Lehen zu besitzen, und sich alle Einkünfte des Erzstifts dorthin bringen ließ: er müsse den Bischof mit seinen Caplänen erhalten, und alles, was zum Erzstift gehöre, sei in seinem Lehen: der Bischof habe weiter nichts zu thun, als Messe zu lesen, Geistliche zu weihen und Kirchen einzusegnen; der Burggraf aber müsse das Land verwalten und das Heer unterhalten. So lebte also Ludwig auf Kosten des Erzbischofs, der täglich einen Sester Wein und zwei Sester Bier bekam, herrlich und in Freuden und ging stets mit militärischer Bedeckung aus. Das alles mußte beim Einzuge Albero's aufhören, denn dieser war nicht gewillt, sich wie sein Vorgänger behandeln zu lassen. Er erschien mit einer stattlichen Schar reisiger Leute vor Trier. Die Geistlichkeit nahm ihn am Altthor in Empfang und Ludwig war unter den ersten, den Erzbischof zu begrüßen, als er das bewaffnete Gefolge sah. — Noch im März begab sich Albero zu König Lothar nach Aachen, der ihm die Regalien verweigerte, weil er sich habe weihen lassen, ehe er von ihm die Investitur verlangt. Da aber Albero schwur, er habe der Gewalt weichen müssen, zögerte Lothar nicht länger. Bei dieser Gelegenheit that Albero des Königs Vasall, den Herzog Simon von Lothringen, als Bedrücker der Kirchen in den Bann und zwang ihn am Ostersonntage aus dem Münster herauszugehen. Zu Diedenhofen that Simon Abbitte und erhielt Verzeihung von Albero in Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten.

Der Uebermuth des Burggrafen Ludwig war aber noch nicht gedämpft und als Albero eines Tages beim Besuche einiger Bischöfe mehr als gewöhnlich an Lebensmitteln verlangte, wurden sie ihm von Ludwigs Hausmeister verweigert. Er entschloß sich deßhalb, die pfalzeler Burg herzustellen, zog sich dahin zurück, löste die von Godefrid verpfändeten oder belehnten Kirchen ein und ließ sich alle Einkünften derselben nach Pfalzel bringen. So dauerte es drei Jahre. Ludwig war endlich durch Mangel gedemüthigt und erschien barfuß im härenen Gewande beim Erzbischofe, ihn um Verzeihung bittend.

Der Burggraf lieferte jetzt ungebeten den Palast aus. Auch der Abtei St. Maximin wollte Albero sich bemächtigen, welche unter dem Könige stand. Im Jahre 1136 machte er den Römerzug Königs Lothar mit, der gegen König Roger von Sicilien gerichtet war, welcher den Papst in seinen Besitzungen unablässig beunruhigte. Auf diesem Zuge befreundete sich Albero, mit Konrad, Herzog von Schwaben, welcher zum König der Lombardei ausgerufen worden war. In Ravenna überwinterte Kaiser Lothar und zog im Frühjahre nach Unteritalien, mußte aber umkehren und starb in einer Alpenhütte, 3. December 1137.

Albero, welcher von Innocenz II. am 2. October 1137 zum päpstlichen Legaten für Deutschland ernannt worden war und alle seine Privilegien bestätigt erhalten hatte, vorzugsweise den Primat, erfuhr auf dem Rückwege zu Remiremont, daß Graf Otto von Rheineck vom Heerlager in Italien aus die Gebrüder Werner und Johann vom Nantersburg (Entersburg bei Lutzerath) angestiftet hatte, sich der Burg Arras zu bemächtigen. So in seiner Hoffnung auf endliche Ruhe gestört, schwur Albero, er werde nicht eher seinen Bart scheren, bis er Arras wieder erobert und Nantersburg zerstört habe. Mit der Hülfe der Bischöfe von Metz und Toul zog er an der Spitze eines tüchtigen Heeres heran und schloß die beiden Burgen ein. Was er gelobt hatte, gelang und er kehrte siegreich nach Trier zurück.

Bei der nach Lothars Tode nothwendigen Königswahl, welche zu Mainz um Pfingsten 1138 stattfinden sollte, spielte Albero eine ganz hervorragende, ja entscheidende Rolle. Einige Monate vor der Wahl berief er eine Versammlung aller der Fürsten, die den Hohenstaufen Konrad begünstigten, nach Coblenz, nämlich Friedrich den Hohenstaufen, Konrads Bruder, Bischof Buggo (Burkhard) von Worms, und Erzbischof Arnold von Köln. Diese wählten am 7. März Konrad zum deutschen König in Gegenwart des Cardinals Theodewin. Sofort traten sie die Reise nach Aachen zur Krönung an und Theodewin und Albero salbten den Neugewählten, 13. März. Nachdem Albero bis zum April noch in Köln verweilt, kehrte er nach Trier zurück und beschäftigte sich mit den innern Angelegenheiten des Erzstifts, welche zunächst die dem letztern seit 200 Jahren widerrechtlich entzogene und stets erfolglos reclamirte Abtei St. Maximin betrafen. König Konrad, der die Verdienste des trierischen Erzbischofs um seine Erwählung wohl würdigte, forderte einen Rechtsspruch, der zu Gunsten der Ansprüche Albero's ausfiel; es wurde ihm die Abtei zugesprochen, und die Angehörigen desselben ermahnt, sich dem Erzbischofe zu unterwerfen, Mai 1139.[1]) Die Mönche aber riefen die Hülfe ihres Vogts

---

[1]) Beyer I 565—568.

an, des Grafen Heinrich des Blinden von Namur in Luxemburg, welcher mit 1500 Reisigen vor Trier erschien, das weder Wall noch Mauern hatte. Da der Erzbischof selbst abwesend war, und kein Heer zur Abwehr bereit stand, die Stadt also eine leichte Beute geworden wäre, so übernahm es Graf Friedrich von Vianden, der sich zufällig in Trier aufhielt, dem Namurer entgegen zu gehen und ihn durch ernsthafte Vorhaltungen über seinen Treubruch und seine Friedensstörung zum Abzug zu bewegen. Als Albero von dem Feldzuge in Sachsen, wo er dem Kaiser und dem Reiche durch Vermittelung des Friedens einen ganz wesentlichen Dienst geleistet hatte, nach Trier zurückkehrte, bot auch er alles auf, den Grafen Heinrich endlich los zu werden. Dieser verwüstete das Erzstift und Albero that ein Gleiches im Luxemburgischen. Während dessen wählten die Maximiner, dem Erzbischofe zum Trotze, einen Verwandten Heinrichs zum Abte (Sigher, einen Mönch aus der Diöcese Lüttich) und ließen ihn mit Umgehung Albero's unmittelbar in Rom bestätigen. Albero wandte sich an den hl. Bernard von Clairvaux, der dem Papste darüber eine strenge Strafrede hielt. Endlich gelang es den wiederholten Schreiben Bernards, den Papst zur Anerkennung der Rechte Albero's zu bewegen, 1140. Doch Albero mußte sich erst mit Waffengewalt seine Rechte verschaffen. Er griff den Grafen Heinrich in seinem eigenen Lande an, nahm und zerstörte die für unbezwinglich gehaltene Festung Rudolfsberg (Roulmont) nach zweimaliger Einschließung; erbaute Neuerburg (Mercuriusberg, Meyremont) bei Wittlich, weil er fürchtete, Heinrich möchte sich des Burgkopfes bemächtigen und sich so im Herzen des Landes festsetzen; eroberte Burg Manderscheid, die von Natur sehr fest war, und behauptete sie; auch Garland und Zolvern (Soleuvre) und noch dreißig feste Plätze eroberte oder zerstörte er. Auch Echternach gewann Albero, wo Heinrich sich aufzuhalten pflegte. Zwischen der ersten und zweiten Belagerung von Rudolfsberg hatte Heinrich Pfalzel genommen, floh aber auf die Kunde vom Herannahen Albero's nach Wittlich, das er niederbrannte. Bei Himmerode überraschte ihn der Erzbischof und schlug ihn unsern von da; Heinrich entkam nur durch die Schnelligkeit seines Schlachtrosses. Auf dem Reichstage zu Speier fand die Sühne statt, als König Konrad sich zum Kreuzzuge rüstete, 4. Januar 1147. Papst Eugen III. bestätigte am 7. Mai desselben Jahres diese Sühne und genehmigte die Rückgabe der Abtei St. Maximin in des Erzbischofs Besitz, indem auch Heinrich auf sein Vogteirecht verzichtete.

Eugen III., ehedem Mönch von Clairvaux, war 1145 Papst geworden, und unternahm 1147 eine Reise nach Frankreich und Deutschland. Albero ging ihm nach Provins (Seine-Marne) entgegen und

begleitete ihn nach Paris, wo Ostern gefeiert wurde. Auf Bitten Albero's sagte der Papst einen Besuch in Trier zu. Von Verdun aus kam Eugen nach Trier und übernachtete am 29. November im Kloster zu St. Matthias. Am folgenden Tage, ersten Adventssonntage, zog der Papst, von Albero geleitet, in feierlicher Procession in die Stadt ein und mit ihm eine Reihe bedeutender Kirchenfürsten, Cardinäle u. a., darunter auch der hl. Bernhard. Am Christfeste besuchte Eugen die Paulinskirche und von da zurück ging der Festzug nach dem Dom, wo der Papst das Hochamt hielt. Acht Tage nach Dreikönigen weihte er die Matthiaskirche ein, 13. Januar 1148, am 31. Januar die Paulinskirche. Zwölf Wochen verweilte der Papst in Trier und hielt daselbst eine Synode, auf welcher die Schriften der Nonne Hildegard von Disibodenberg, bei Zweibrücken, geprüft und ihre prophetische Begabung bestätigt wurden. Um Mitte Februar begab sich Eugen nach Reims, wo er ein großes Concil aller Bischöfe Frankreichs und Deutschlands angesagt hatte; Albero folgte bald nach und trat mit ungeheuerm Pomp auf. Auch hier verlangte der trierische Erzbischof die Bestätigung seiner Primatialrechte über Belgien, Frankreich und Deutschland, erregte aber dadurch die Eifersucht des reimser Erzbischofs, so daß es blutige Händel gab. Albero drohte, nach Ivois zurückzugehen und von dort aus Reims mit Krieg zu überziehen. Die Sache kam jedoch nicht so weit und Albero wurde durch Auslieferung der Angreifer zufrieden gestellt, März 1148. Nach Schluß des Concils kehrte er nach Trier zurück.

Das Jahr zuvor hatte Albero den Grafen Friedrich von Vianden, dem er die Bewachung eines Thurmes auf Burg Arras anvertraut, der sich aber der ganzen Burg bemächtigt und rings in der Moselgegend Raub und Plünderung vollführt hatte, aus demselben vertrieben: in diesem Jahre bekam er mit seinem eigenen Vogt zu thun. Pfalzgraf Hermann von Stahleck, erst kürzlich zum Vogt bestallt, hatte dem Grafen Otto von Rheineck die Burg Treis an der Mosel entrissen und wohl befestigt. Da Otto nicht im Stande, sie wiederzuerobern, so übertrug er sie dem Erzbischofe von Trier, der sofort an die Belagerung ging. Der Pfalzgraf wollte die Burg entsetzen, scheute aber die Uebermacht und den Kriegsmuth von Albero's Schar und legte sich aufs verhandeln. Der Erzbischof erhielt die Burg in seine Gewalt und die Besatzung freien Abzug, September 1148.

König Konrad war unterdessen von seinem verunglückten Kreuzzuge zurückgekehrt, und durchreiste Niederdeutschland. Von Boppard aus zog er an die Mosel, wo er einige Räuberscharen zu Paaren trieb und die Burg Cochem eroberte; Schloß Rheineck ließ er in Flammen aufgehen. Von Köln und Nymwegen begab er sich nach

Coblenz, wo er Pfingsten feierte. Darauf kehrte er nach Baiern zurück.

Die Grafen von Molbach und Sayn waren an einander gerathen, um die Gaugrafschaft Bonn und Albero sagte zur Ausgleichung einen Tag zu Coblenz an, wo am 6. Januar 1152 sich eine stattliche Zahl vornehmer Herren zusammenfand. Der Friede wurde vermittelt. Hier erkrankte der Erzbischof heftig an einer Brustfellentzündung und starb, 15. Januar 1152. Er wurde im Dom zu Trier beerdigt. Sein Leben wurde von Balderich, seinem Freunde, den er als jungen Mann 1147 von Paris aus mitgebracht und zum Schulvorsteher gemacht hatte, beschrieben.[1])

Gegen Ende Januar fand die Wahl eines Nachfolgers für Albero statt. Auch dieses Mal betheiligte sich, den Bestimmungen des Wormser Concordats entgegen, der Laienstand an der Wahl, die einstimmig auf den Domdechanten Hillin (Hillewin) fiel, einen gebildeten verständigen Mann aus dem Geschlechte der Herren von Fallemagne bei Dinant. Nach der Wahl wurde er von König Friedrich I. nach Rom beordert, wo er im Mai eintraf, und auch wahrscheinlich die Weihe erhielt. Im Juli war er schon wieder in Regensburg am Hof des Königs und am 16. August in Trier.

Die Grafen Heinrich von Namur und Siegfried von Vianden nahmen die Gelegenheit wahr und wollten sich wieder in den Besitz des unter Albero Verlorenen setzen. Doch gelang es Hillin, dieselben zur Ruhe zu bringen, indem er dem von Namur das Dorf Machern für Lebenszeit abtrat. Zwischen den Bischöfen von Metz und Verdun suchte er vergeblich Frieden zu stiften, welche sich um den Besitz des Schlosses Mussy (jetzt Mussy l'Eveque, Mütschen, bei Bolchen) stritten, wobei die Metzer am Kahlenberg (Froidmont?) eine schwere Niederlage erlitten hatten. Erst dem durch Hillin herbeigerufenen hl. Bernard gelang es, einen endgültigen Frieden zu Stande zu bringen, 1153. Hillin gab Mussy später dem Bischof von Verdun zum Lehen.

An dem Zuge Königs Friedrich I. Rothbart nach Italien nahm Hillin Antheil, October 1154. Papst Hadrian IV. hatte Streitigkeiten mit Friedrich wegen der Ehren, die der römisch-deutsche Kaiser dem Papst erweisen müßte; doch krönte er denselben, als er im Juni 1155 in Rom eindrang. Nach der Krönung griffen die Römer Friedrich an, erlitten aber eine schwere Niederlage, wobei sich besonders Heinrich der Löwe auszeichnete. Hillin wurde am 7. October für das ganze deutsche Reich zum päpstlichen Legaten ernannt, was Hadrian den trierischen Suffraganen und der Geistlichkeit sofort kund und zu

[1]) Gesta Trev. I 79—89 nach dem Autographon der trierischen Stadtbibliothek.

wissen that. Nach seiner Rückkehr aus Italien stellte der Kaiser Recht und Gerechtigkeit wieder her; besonders streng ging er an die hohen Herren, welche, wie z. B. der Pfalzgraf vom Rhein, Hermann von Stahleck, mit zehn Grafen den Hund tragen mußte.

Im folgenden Jahre besuchte Friedrich die Stadt Trier, 6. Januar 1157, und bestätigte dem Erzbischofe Hillin den Besitz der Abtei St. Maximin und aller seiner Vorrechte.[1]) Von hier begab sich der Kaiser nach Worms, wo er seinen zweiten Römerzug ansagte, den Hillin ebenfalls mitmachte. Ehe der Kaiser nach Italien zog, schenkte er dem Erzbischofe das Bergwerksregal für die ganze Diöcese.[2]) Hillin kehrte im Herbst 1158 bereits aus Italien zurück, nachdem der Kaiser am 8. September Mailand erobert hatte. Die Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und dem Papste war so heftig geworden, daß Hadrian den Kaiser in den Bann thun wollte; aber er starb vorher, 1159, und es fand eine zwiespältige Papstwahl statt. Der Kaiser rief eine große Bischofsversammlung nach Italien und Hillin begab sich mit den Bischöfen von Verdun und Toul dahin; er erkrankte aber unterwegs und ließ sich schriftlich entschuldigen. Zu Pavia fand die Versammlung statt, 13.—21. Februar 1160, und Friedrich entschied sich für den Papst Victor, den Candidaten der kaiserlichen Partei. Hillin stimmte den Beschlüssen der Synode nicht zu, wohl aber seine Suffragane. Zu Lodi wurde die Sache nochmals verhandelt, 19. Juni 1161, aber mit demselben Erfolg. Hillin, der hier zugegen war, ließ sich von Victor zum päpstlichen Legaten für die trierische Diöcese ernennen. Im folgenden Jahre kam der Gegenpapst Alexander nach Frankreich und der Kaiser versuchte, den König Ludwig von Alexander abwendig zu machen; als Alexander 1165 nach Rom einzog, wurde er freundlich empfangen. Unterdessen war Victor gestorben; der Kaiser vertrieb den Papst Alexander und setzte Paschalis III. zum Papst ein. Eine Krankheit, die im Heere ausbrach, nöthigte dieses zum schleunigen Rückzug.

Erzbischof Hillin hatte eben mit der Erweiterung der Domkirche nach Osten zu begonnen, als er starb, 23. October 1169. Bei seinem Tode befand sich Kaiser Friedrich gerade im Elsaß und es wurde eine Gesandtschaft an ihn abgeschickt, um sich mit ihm zu besprechen wegen der Neuwahl. Auf Wunsch des Kaisers wählten Geistlichkeit und Laien den kölner Domherrn und Propst des hl. Andreas, Arnold (I.) von Walecourt, Sohn des Edlen Wirich von Walecourt (bei Luneville) einstimmig zum Erzbischofe, einen wackern, vorsichtigen, edlen und besonders sehr reichen Mann. Er fand bei seiner Ankunft das Land

---

[1]) Beyer I 655. — [2]) ib. 673.

noch in demselben erbärmlichen Zustande, in den es seit den Kämpfen Albero's mit den Grafen und Rittern gerathen war. Die Vornehmen hatten die Güter der Kirchen an sich gerissen und behandelten das Erzstift als ihr Eigenthum. Arnold, der wenig zur Strenge geneigt war, versuchte durch gute Worte und zuletzt durch Geschenke einen Zustand des Friedens und der Ruhe zu schaffen, um dem herabgekommenen Lande wieder aufzuhelfen. Das konnte offenbar in dieser rohen Zeit und gegenüber so rohen Männern, wie ein großer Theil des Adels war, nur zeitweilig fruchten; man sah in der Umgebung des Erzbischofs das Vergebliche dieser friedfertigen Bemühungen ein und machte ihm die Aufwendung so großartiger Geldmittel zur Herstellung der Ruhe zum Vorwurfe; er aber meinte, es sei besser, sein ganzes Vermögen zu opfern, als Ursache zu Mord, Raub und Todschlag zu geben. Mit Recht hoben nämlich seine Freunde hervor, er könne mit dem Gelde, das er an die Herren hange, sich ein Heer anschaffen und so die vornehmen Uebelthäter zur Ruhe zwingen.

Erst der Augenschein selbst soll Arnold belehren, daß seine friedlichen Anstrengungen vergeblich waren und er doch zum Schwerte greifen mußte. Graf Friedrich von Sirsberg, in Lothringen, Sohn des Herzogs Matthäus und der Schwester Kaisers Friedrich, Bertha, verwüstete das Erzstift und weder gute Worte noch Geschenke fruchteten. Arnold rief seine Leute zusammen, belagerte Sirsberg und zwang den Grafen, sein Eigenthumsrecht an der Burg mit allem Zubehör an das Erzstift abzutreten, 1172. Auch den Grafen von Nassau griff er an, welcher ihm die Silbergruben streitig machen wollte und zwang ihn zur Anerkennung der bischöflichen Rechte.

Kaiser Friedrich rüstete indeß nach seiner ziemlich ruhmlosen Rückkehr aus Italien, März 1168, alles zu einem neuen Kriegszuge dahin, zog Güter ein, kaufte und tauschte, oft auf Kosten anderer, so Heinrichs des Löwen. Seinen fünfjährigen Sohn Heinrich ließ er zum deutschen König erwählen. Erzbischof Arnold begleitete im Sommer 1171 den Kaiser auf einer Reise den Rhein herunter; am 24. Juni war er mit ihm in Coblenz und am 29. September in Lüttich. Auf dieser Reise gewann Arnold den Herzog Berthold von Zähringen als Lehensmann: er belehnte ihn mit Machern und der Vogtei über Wittlich, welche damals dem Kuno von Malberg gehörte; dafür gab Berthold 350 Mark, für welche Kaiser Heinrich und Rudolf, Bischof von Lüttich, ihre Güter im Erzstift verpfändeten, jener zu Cröv, dieser zu Cobern. Arnold unternahm im Jahre 1174 eine Rundreise durch das Erzstift und half hier vielfach der Noth und dem Elend ab: er fand die Kirchen zerstört und verlassen, verarmt und verschuldet, und unterstützte sie reichlich; 2000 Mark soll er zu diesem Zwecke verwendet

haben. — Inzwischen war Friedrich mit den Rüstungen zu seinem italienischen Zuge fertig geworden und hatte schon den Erzbischof Stephan von Mainz mit einer Schar vorausgeschickt; er selbst folgte im Herbste 1174 nach und Erzbischof **Arnold** begleitete ihn. Die Erfolge des Kaisers waren unbedeutend und im Frühjahr 1175 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, den Arnold am 17. April mit unterzeichnete. Aber bald begann Friedrich die Feindseligkeiten wieder und erlitt eine schwere Niederlage am 30. Mai 1176 bei Legnano. Doch gelang es ihm durch Klugheit, dieser Schlappe eine solche Wendung zu geben, daß er während der Unterhandlungen seine Feinde trennte und so einen recht günstigen Frieden abschloß. Ganz vorzügliche Dienste leistete ihm hierbei der eben so diplomatisch geschliffene als kampfesmuthige Erzbischof Stephan von Mainz. Auch der trierische Erzbischof hatte seinen bescheidenen Antheil daran; er betheiligte sich an dem Friedensschlusse zwischen dem deutschen Reiche und dem Papste zu Venedig, 1. August 1177, an dem zwischen Kaiser Friedrich und König Wilhelm von Sicilien, schrieb mit den übrigen Reichsfürsten an Papst Alexander, daß sie die genannten Friedensschlüsse unterzeichnet hätten, 17. September 1177. Arnold kehrte bald darauf zurück.

Wegen der unsicheren Zustände im Saargau traf **Arnold** 1180 die Anordnung, daß er seinem Vetter Arnulf von Walecourt erlaubte an Stelle der zerstörten Burg Skiva des Adalbert eine neue Burg zu erbauen, die den Beinamen Montclair, mons clarus, erhielt. Arnulf hatte wegen schlechter Verwaltung eines Hofes zu Merzig mit seinem Vetter Arnold Streit bekommen und sich verpflichtet, auf Grund und Boden des Erzstifts eine Burg zu erbauen, die er vom Erzbischofe als Lehen entgegen nehmen wollte. Letzterer behielt sich eine Hofstätte vor, zur Anlegung einer Scheune und einer Capelle, außerdem gestand er dem Arnulf zu seinem Lehen noch einige Dörfer zu und forderte für seine Diener und Leute Freiheit von Zoll und allen andern Unbequemlichkeiten.

Kurz vor seinem Tode entspann sich für den Erzbischof noch eine Zwistigkeit, welche aus der Amtsverwaltung seines Vorgängers Hillin stammte und zwar handelte es sich um das rechtsrheinische Erzdiakonat des hl. Lubentius. Hillin hatte seinem Neffen Godwin, einem Propst von Münstermaifeld, der damals noch ein Knabe war, jenes Erzdiakonat übertragen, aber **Arnold** hatte, da Hillin bald darauf starb, dasselbe in Händen behalten. Als nun Godwin herangewachsen war, forderte er dasselbe, aber der Erzbischof schlug es ab und selbst der Papst war dem Godwin nicht günstig, sondern gab ihm ebenfalls eine abschlägige Antwort. Nun begab sich der Propst von St. Paulin, Albert, nach Rom und erlangte vom Papst ein Schreiben, worin

Arnold aufgefordert wurde, dem Albert jenes Diakonat zu übertragen. Arnold fügte sich, wenn es auch, wie sein Biograph sagt, recht unüberlegt war, da dem Godwin keine Gelegenheit gegeben wurde, seine Ansprüche geltend zu machen. Arnold erkrankte bald nachher und starb, nachdem er mit Hülfe der Aebte Ludwig von St. Eucharius und Gisilbert von Himmerode seine letztwillige Verfügungen getroffen hatte, 25. Mai 1183. Sein ganzes Vermögen, ausgenommen, worüber er letztwillig zu Gunsten der Kirchen verfügt hatte, ließ der Kaiser zum Vortheil der kaiserlichen Casse durch Werner von Bolanden und andere Beauftragte in Beschlag nehmen.

Noch war Arnold nicht begraben und schon entbrannte der Wahlkampf: am Nachmittage vor der Beerdigung traten die Domherren und Aebte zur Berathung über einen Candidaten zusammen. Die Majorität entschied sich für den Dompropst Rudolf, Grafen von Wied, aber in der Nacht spielten Wahlintriguen, und als es nach dem Begräbnisse zur endgültigen Wahl kommen sollte, behauptete der Archidiakon Folmar, Graf von Bliescastel, die Vorwahl sei ungültig. Dadurch entstand heftiger Wortwechsel und der kaiserliche Legat verlangte mit Zustimmung des Pfalzgrafen die Uebertragung der Entscheidung an den Kaiser. Dem widersprach Folmar, weil es Herkommen sei, daß der bischöfliche Stuhl keinen Augenblick unbesetzt bleibe. Die Beschlußfassung über diese Frage sollte am nächsten Nachmittage, wo möglich, getroffen werden. Aber Folmar suchte auf alle Weise die Wahl zu beschleunigen und Stimmen zu gewinnen, und zwar unter den Laien, entgegen dem wormser Concordate. Herzog Heinrich von Limburg trat auf Seiten Folmars und bearbeitete die sich eben um den Dom aufhaltenden Adeligen, daß sie zusammenblieben, um als geschlossene Schar bei der nachfolgenden Wahlhandlung auftreten zu können. Viele jedoch entfernten sich, die Zurückgebliebenen schritten zu einer tumultuarischen Stimmensammlung für Folmar, zogen ihn in das Oratorium und setzten ihn auf den bischöflichen Thron. Als nun die Partei Rudolfs zur festbestimmten Stunde erschien, trug diese auf Vernichtung der Wahl an und es wurde eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, welcher entschied, daß, wenn die Parteien nicht einig werden könnten bei der Wahl, der Kaiser das Recht habe, einen passenden Mann zu ernennen; jedoch wollte er ihnen die freie Wahl lassen, wenn sie von ihrer Zweispältigkeit abständen. Folmar, entschlossen, sich dem Spruche nicht zu unterwerfen, reiste ab. Die Partei Rudolfs wählte letztern wieder und stellte ihn dem Kaiser vor, der ihn sofort belehnte.

Als Rudolf mit seinen Anhängern in Trier ankam, hatte die Partei Folmars sich des Domes bemächtigt und die Thüren verrammelt.

Rudolf zog darum in das St. Simeonsstift, von wo aus er das Bisthum verwaltete. Folmar hatte sich an Papst Lucius III. gewandt, der bereits von der Sache, und zwar zu Ungunsten Folmars, unterrichtet war, aber die Entscheidung bis zur Ankunft Kaisers Friedrich hinausschob, zu dem er sich nach Verona zu begeben im Begriffe stand, November 1184. Der Ausgleichungsversuch blieb erfolglos, da der Papst eine bestimmte Antwort auf die Forderung des Kaisers, den kanonisch gewählten Rudolf zu bestätigen, von einem Tag zum andern verschob. Beide Bewerber waren in Verona zugegen, wie urkundlich bezeugt ist,[1]) und es wurde über ihre Ansprüche ein förmliches Protokoll aufgenommen.

Während der Vorgänge in Verona fiel König Heinrich in das Erzstift ein, spielte in Coblenz der Geistlichkeit, die es mit Folmar hielt, übel mit, trieb es aber noch schlimmer in Trier: die Soldaten stürzten in die Häuser der Geistlichen und Laien, raubten und plünderten und machten das Haus Folmars dem Boden gleich. Der Papst verlangte dafür vom Kaiser Rückerstattung; allein dieser antwortete: „Der Geistlichkeit sind ihre Freiheiten gegeben worden, daß sie, getrennt vom Volke und befreit von dem weltlichen Gerichtsverfahren, dem Herrn allein diene in Demuth und Andacht. Wenn sie das, was göttlich ist, außer Acht lassen, und sich dessen bemächtigen, was ihnen nicht gehört, so sollen sie der Vorrechte ferner nicht genießen, wenn sie es nicht einsehen lernen. Wenn also die trierische Geistlichkeit sich an den ererbten unverletzlichen Rechten der Kaiser zu vergreifen wagen, so sind sie mit Recht von König Heinrich wie Reichsfeinde behandelt worden.“ Bald nachher starb Papst Lucius und sein Nachfolger Urban III. war kein Freund Friedrichs, weil dieser bei der Eroberung Mailands einige Verwandte Urbans theils verbannt, theils vestümmelt hatte. Er weihte am 1. Juni 1186 Folmar zum Erzbischof von Trier, obschon er dem Kaiser durch Erzbischof Hermann hatte sagen lassen, er werde es nicht thun. Der Kaiser befahl dem König Heinrich, dafür Rache zu nehmen, und dieser besetzte die Campagna und verlegte alle Wege. Doch dem Folmar gelang es, in gemeiner Tracht von Verona zur Nachtzeit zu entweichen und er kam nach vielen Mühsalen in Frankreich an. Bischof Peter von Toul nahm den Flüchtigen nicht auf, wohl aber Bertram von Metz, welcher ihn in feierlichem Zuge zum bischöflichen Hofe geleitete, wo er einige Tage verweilte. Graf Theobald von Bar räumte ihm eine Wohnung auf dem Schlosse Petersberg ein, von wo aus er sofort einige Domherrn von Dienst und Lehen entband und Geistliche und Laien er-

[1]) Gesta 93. Görtz, Regesten 335.

communicirte. In Trier fanden indeß allerlei Unordnungen statt: die Anhänger Folmars mieden die Freunde Rudolfs als Excommunicirte, während letztere die Anhänger Folmars verhafteten und dem Kaiser überlieferten; letzteres geschah auch einem Cistercienser-Mönch, der als Bote Folmars abgesandt war. Die Parteiwuth wuchs mit jedem Tage, Kirchen wurden geplündert und allerlei Unfug verübt.

Endlich kehrte der Kaiser zurück aus Italien und versammelte die Fürsten zu Kaiserslautern; auch die Trierer mußten erscheinen. Der Kaiser schlug dem anwesenden Rudolf vor, entweder nach Trier auf seiner Bischofssitz zurückzukehren oder eine Neuwahl vornehmen zu lassen. Man wählte das erstere und Rudolf und seine Anhänger zogen nach Trier. Der Papst aber erkannte nur Folmar an, welcher, auf Grund der päpstlichen Vollmacht, ein Concil zu Mousson ansagte, das in der Diöcese von Reims lag. Zahlreich war die Versammlung aus den vier Diöcesen beschickt, und wurde am 15. Februar 1187 eröffnet. Peter von Toul und Heinrich von Verdun, trierische Suffragane, erschienen nicht, wohl aber Bertram von Metz, der dem Kaiser geschworen hatte, nicht gewußt zu haben, daß Folmar bei ihm in Ungnade gefallen sei. Peter von Toul wurde gebannt, Heinrich von Verdun abgesetzt.

Inzwischen hatte König Philipp August von Frankreich sich mit dem Kaiser Friedrich verbündet und auf Bitten des letztern verjagte jener den Folmar aus Mousson und versprach dem Kaiser bei einer spätern Zusammenkunft, ihn ganz aus Frankreich zu vertreiben. Folmar floh nach England zu König Heinrich II., der ihm in Tours einen Sitz und Einkünfte zuwies. Bertram von Metz wurde ebenfalls verjagt und floh nach Köln zum Erzbischof Philipp, der einzig nicht auf des Kaisers Seite stand in Bezug auf die trierische Wahlangelegenheit. Peter von Toul ging nach Rom, wo Papst Urban eben gestorben war, Herbst 1187. Der neue Papst Gregor VIII. war der Sache Peters günstig gestimmt und lud ihn trotz des Widerspruchs einiger Cardinäle (weil er gebannt sei) zu seiner Inthronisation, denn Peter habe an den Papst appellirt. Am 30. November 1187 verbot der Papst dem Bischof Folmar, die Absetzung oder den Bann gegen einen seiner Diöcesanen ohne Erlaubniß des römischen Stuhls auszusprechen.

Im Frühling 1188 rüstete sich Friedrich Barbarossa zu einem Kreuzzuge, von dem er nicht wiederkehren sollte, er ertrank im Flusse Kalykadnus, 10. Juni 1190. Seinem Sohne, König Heinrich, hatte er zu Mainz die Beilegung des trierischen Wahlstreites angelegentlichst empfohlen, aber Papst Gregor starb bald und sein Nachfolger Clemens überkam die Angelegenheit ebenfalls unerledigt. Er entsandte zwei Cardinäle mit einem endgültigen Entscheide zum Kaiser, der denselben

freudig annahm und beurkundete; so kam die Sache noch vor der Abreise des Kaisers nach dem Orient zum Ausgleich. König Heinrich erbat nun vom Papste die Erlaubniß, den Streit laut des Vertrages zu Ende zu führen, und ein päpstlicher Legat überbrachte ein Schreiben des Papstes vom 26. Juni 1189, nach welchem das trierische Domcapitel, die Geistlichkeit und das Volk kraft apostolischer Machtvollkommenheit ihres Gehorsams gegen Erzbischof Folmar entbunden und alle, welche er abgesetzt, excommunicirt oder von Dienst und Lehen vertrieben hatte, wieder eingesetzt wurden; zugleich ward Folmar wegen Ungehorsams gegen Befehle des Papstes seines Amtes entsetzt, jedoch in seiner Würde belassen. Ebenso wurde Rudolf abgesetzt, der noch keine bischöfliche Weihe empfangen hatte, dem Domcapitel die Wahl aber freigestellt. [1]) Folmar überlebte seine Absetzung nicht lange, er starb in England noch in demselben Jahre, während Rudolf der Dompropst 1197, 6. April, noch die Abdankungsurkunde des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein bezüglich seiner Vogteirechte auf die trierische Kirche und die Stadt Trier mitunterzeichnete. [2])

Als Candidaten für den erledigten Bischofssitz schlug nun König Heinrich, der sich noch in Trier aufhielt, seinen Kanzler Johann (I.) vor, belehnte ihn sofort mit dem Scepter und der päpstliche Legat Godefrid bestätigte ihn, 1190. Der neuerwählte Erzbischof sandte den Abt Hermann von Himmerode nach Rom, um das Pallium abzuholen, zu welchem Zwecke er dem Domcapitel, welches ihm, bei der Mittellosigkeit des erzbischöflichen Stuhles, das nöthige Geld (an Kunstwerken in Gold und Edelsteinen) leihen mußte, drei Höfe (Pfalzel, Ehrang und Cordel) verpfändete. Wie alle seine Vorgänger erhielt er auch die Bestätigung aller Rechte und Besitzungen seiner Kirche und Abt Hermann benutzte die Gelegenheit, sich eine ähnliche Urkunde für sein Kloster zu verschaffen; auch für St. Thomas an der Kyll stellte der Papst eine solche Urkunde aus. [3]) Auf dem Reichstage zu Worms, August 1192, hatte Kaiser Heinrich bereits die Uebertragungsurkunde der Abtei Echternach an den Erzbischof Johann ausgefertigt, wodurch Johann Echternach, der Kaiser aber Schloß Nassau an der Lahn erhielt, als der Abt des Klosters Godefrid und der Vogt Graf Heinrich von Luxemburg sowie Erzbischof Konrad von Mainz den Kaiser so umzustimmen wußten, daß er die Urkunde zerriß. Johann, darüber erzürnt, tadelte die Unzuverlässigkeit des Kaisers und einiger Fürsten, und man hinterbrachte (Hermann von Neumagen wird ausdrücklich genannt) dem Kaiser dies, der dem Erzbischofe seine Gunst entzog; ebenso zerfiel Johann mit Konrad von Mainz und andern Reichs-

[1]) Beyer II 130. — [2]) ib. 208. — [3]) ib. 140—149.

fürsten. Im Ganzen schien der Erzbischof mehr den friedlichen Beschäftigungen geneigt als den kriegerischen. Sein Hauptaugenmerk war auf Hebung des Besitzthums des Erzstifts gerichtet, um sich dadurch von der längst lästigen Schirmvogtei der Pfalzgrafen bei Rhein loszumachen. Da er sich an den politischen Verhältnissen, die seit Friedrichs des Rothbarts Tod sich entwickelten, nur wenig betheiligte, sich vielmehr mit bewundernswerther Klugheit und vortrefflicher Umsicht der Leitung seiner Diöcese hingab, so hatte er wenig zu leiden, ebenso blieb das Erzstift von Unruhen verschont. Nur einmal wurde er doch vom Grafen Friedrich von Vianden gefangen genommen, war aber schon freigegeben, ehe der Pfalzgraf Heinrich, der Schirmvogt des Erzstiftes, und andere Herren es mit Waffengewalt erzwangen.

Nach dem Tode des Kaisers Friedrich war Heinrich seinem Vater gefolgt, starb aber schon 1197 im September zu Messina und drei Monate nachher Papst Cölestin, dem Innocenz III. folgte. Dieser, ein entschiedener, thatkräftiger Charakter, war durchaus nicht geneigt, die Oberhoheit des Kaisers in Italien weiter bestehen zu lassen, und die Italiener fanden an ihm einen kräftigen Bundesgenossen. Die Nachricht vom Tode des Kaisers traf den Herzog Philipp von Schwaben, Friedrichs Oheim, der den jungen König zur Krönung nach Deutschland abholen sollte, auf der Reise und er kehrte zurück nach Deutschland unter Mühen und Gefahren. Als Vormund des jungen Königs suchte er Anhänger für ihn zur Wahl. Allein die Erzbischöfe Johann von Trier und Adolf von Köln — Konrad von Mainz war auf dem Kreuzzuge — beanspruchten das Recht der Vorverhandlungen zur Königswahl und verabredeten zu Andernach einen Fürstentag auf den 1. März 1198 nach Köln. Sie hatten beschlossen, den Grafen Berthold von Zähringen zu erwählen: Philipp dagegen forderte seine eigene Ernennung als Reichsverweser. Zu Köln fehlten viele Reichsfürsten; es wurde deshalb eine endgültige Wahl verschoben. Dagegen wurde am 5. März 1198 Philipp zu Mühlhausen zum König gewählt, aber die andern protestirten. Doch ihr Candidat Berthold verkaufte seine Ansprüche an Philipp für 11,000 Mark und kam nicht zum bestimmten Wahltage nach Andernach. Jetzt wählten jene den Grafen Otto von Poitou, Sohn Heinrichs des Löwen und Bruder des Pfalzgrafen Heinrich, der nach einem hartnäckigen Kampfe in Aachen eindrang und am 12. Juli 1198 von Adolf von Köln gekrönt wurde. Auffallender Weise erklärte sich Johann von Trier bald für Philipp; er hatte dafür 2000 Mark bekommen und wurde von Innocenz III. im Februar 1203 zur Strafe censurirt. Philipp erzwang sich nach seiner Krönung zu Mainz, 15. August, zu Coblenz einen Uebergang über die Mosel und eroberte das ganze Gebiet seiner Gegner bis

Köln. Bonn, Andernach und andere Städte litten durch Raub, Brand und Unfug aller Art. Philipp strafte die Uebelthäter schwer. Otto und Philipp wandten sich an den Papst; für letztern sprach auch Johann von Trier und viele Bischöfe und Fürsten, mehr als für Otto. Der Papst schickte nach längern Verhandlungen einen Gesandten, der sich durch Vollmacht des Papstes ziemlich offen für Philipp erklärte, weil die angesehensten und mächtigsten Fürsten auf seiner Seite ständen und der Papst das Unrecht der Hohenstaufen gegen die Kirche nicht an ihren Enkeln rächen wolle. Doch zog er diese halbe Anerkennung wieder zurück und befahl allen Reichsständen bei Strafe des Bannes, Otto anzuerkennen, 29. Juni 1201, nachdem letzterer die Besitzungen des römischen Stuhles anerkannt hatte. Dennoch traten viele Bischöfe und Fürsten beim Papste für Philipp ein, für den sich Philipp August von Frankreich erklärte. Erzbischof Johann vermittelte mit einigen andern eine Versöhnung Philipps mit Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant und erhielt seinen Antheil an 9000 Mark und andere Entschädigungen, November 1204. Philipp legte 1205, 6. Januar, in Aachen die Krone nieder, um eine neue freie Wahl zu ermöglichen, wurde aber wieder gewählt, während Otto in Köln krank lag. Auch Ottokar, König von Böhmen, erklärte sich für Philipp, der Ostern 1207 Köln eroberte und sich huldigen ließ; Ende November wurde er auch vom päpstlichen Banne befreit. So gewann Philipp immer mehr an Boden, als er am 21. Juni 1208, am Hochzeitstage seiner Nichte Beatrix von Burgund mit Herzog Otto von Meran, zu Bamberg auf der Altenburg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde. Um jeden fernern Zwist zu vermeiden, wurde Otto, 11. November 1208, auf einem zahlreichen und glänzenden Reichstage zu Frankfurt anerkannt, Otto von Wittelsbach und seine Helfershelfer geächtet, und jener bald nachher selbst ermordet. König Otto verlobte sich mit der Tochter Philipps, Beatrix. Auf seinem Römerzuge, 1209, begleitete ihn auch Erzbischof Johann und gelangte Ende September nach Rom, wo Otto am 27. desselben Monats gekrönt wurde. Durch Streitigkeiten über ihre gegenseitigen Gerechtsamen entzweiten sich Papst und Kaiser wieder und jener sprach den Bann über diesen aus und entband seine Unterthanen vom Eide, November 1210. Otto kehrte ungelöst zurück nach Deutschland, wo er am 20. März 1212 zu Frankfurt einen Reichstag hielt. Zu seinem Unglücke starb seine Neuvermählte, 11. August 1211; dies hielten viele für eine Strafe des Himmels und fielen von ihm ab.

Friedrich II. segelte indeß von Palermo ab, 18. März 1212, und war 26. September 1212 in Basel, wo er die Großen zum Theile versammelt fand; im December, und im Januar 1213 wurde ihm zu

Mainz und Frankfurt gehuldigt. Die Erzbischöfe von Trier und Mainz hatten mit andern Reichsfürsten zu Coblenz Otto abgesetzt und Friedrich anerkannt; während die Stadt Trier und die Ritterschaft dem Kaiser treu blieb. Zur Anerkennung dafür stellte ihnen Otto unter dem 18. April 1212 zu Hagenau (Elsaß) zwei Urkunden aus, worin er Ritter und Bürger (burgenses) von Trier unter seinen Schutz nahm für den ganzen Umfang des deutschen Reiches und ihnen versprach, sie in jeden Vertrag, den er mit dem Papste schließen werde, mit einzubegreifen. [1])

Otto's Absetzung und Friedrichs Erhebung war der letzte bedeutendere politische Act, an welchem sich der vielgewandte Erzbischof Johann betheiligte: sein Biograph hebt die Geschicklichkeit hervor, mit welcher sich Johann durch alle die Wirrsale zwischen Papst und Kaiser hindurchgewunden habe. Johann starb am 15. (19.) Juli 1212 und wurde zu Himmerode begraben. Ein gewisser Groll gegen die Stadt scheint ihn bestimmt zu haben, letzteres Kloster für seine Ruhestätte auszuwählen. In Trier begann sich bereits der neue Geist bürgerlicher Selbständigkeit zu regen, der in einem mehr als dreihundertjährigen Kampfe sich austobte und die Stadt schließlich dem Erzbischofe vollständig unterwarf.

Erzbischof Johann, wahrscheinlich ein Mann von bürgerlicher Herkunft, da über seinen Familiennamen keinerlei Notiz erhalten ist, [2]) hat für das Erzstift sehr viel gethan. Die bei weitem wichtigste seiner Erwerbungen war die Ablösung der Schirmvogtei der Pfalzgrafen über das Erzstift und die Stadt Trier, 1197, in Folge deren er denn auch die Stadt mit einer Mauer umziehen mußte. Ferner erwarb er Schloß Sayn mit allem Zubehör von den Brüdern Grafen Heinrich und Eberhard von Sayn, ausgenommen den Baumgarten vor dem Schloß; mit Grafen Gerlach von Isenburg vertrug er sich über die Altenburg so, daß Gerlach das Eigenthumsrecht an Altenburg und der untern Burg in Cobern für den Erzbischof anerkannte und ihm alle seine Allode in Cobern übertrug, Gerlach aber alles wieder zu Lehen bekam. Schloß Starkenburg an der Mosel, Schloß Hamm, die Hälfte von Schloß Ouren, von Clairvaux u. a. erwarb er von Graf Heinrich von Sponheim und belehnte ihn damit; ebenso geschah es mit Virneburg und den Brüdern Grafen Godfrid und Friederich; bei Grafen Friedrich von Vianden mit zwei Burgen in Dudeldorf und einer in Garland; bei Grafen Konrad von Kalewe wegen Burg Entzen-

---

[1]) Beyer II 317. — [2]) Nach der Meinung Einiger stammte er aus dem Geschlechte der Herren von der Brücke bei Trier, was nach Beyer II p. XLV ohne Begründung ist.

berg im Kraichgau, Bisthums Speier, bei Pforzheim; bei den Brüdern Grafen Eberhard und Werner von Oberstein mit Schloß Oberstein; von Grafen Theodorich von Hochstaden erwarb er dessen ganzes Allod in Kelberg, vom Grafen Friedrich von Leiningen das in Hadamar; von Graf Gerhard von der Ahr kaufte er die Dörfer Bullay und Dühr bei Cochem; erwarb Burgen, Häuser, Dörfer, Weinberge, Ackerland, Höfe, Mühlen. Er erbaute Schloß Grimburg neu, zerstörte die Burg Quintenberg des Grafen Friedrich von Vianden und stellte eine Menge Burgen und feste Plätze wieder her. Doch nicht minder freigebig war Johann gegen Kirchen und Klöster und es liegen darüber eine Menge Urkunden vor.[1]) Mit Recht zählt dieser Erzbischof zu den Begründern der weltlichen Macht der trierischen Erzbischöfe.

Während der Regierung Johann's fand auch der vierte oder lateinische Kreuzzug statt, der mit der Eroberung Konstantinopels endete, 12. April 1204, und an welchem sich viele trierische Ritter betheiligten. Unter der unermeßlichen Beute, die hier gemacht wurde, befanden sich eine Menge Reliquienkästchen, Kreuze, Bildwerke aller Art, welche nach Frankreich und Deutschland gebracht wurden und nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Kunst- und Geschmacksrichtung blieben. Ein trierischer Ritter, Heinrich von Uelmen, einem Schlosse in der Eifel am Uelmener Maar, bekam einen besonders bedeutenden Antheil an der Beute des Tages, kehrte heim, wurde aber bei St. Goar von Werner von Bolanden gefangen genommen: er löste sich durch Drangabe einiger Kostbarkeiten und kehrte nach seinem Stammschlosse zurück. Reiche Geschenke machte er nun nach St. Pantaleon in Köln, Laach, Münstermaifeld, St. Eucharius bei Trier und Kloster Stuben auf der Mosel. Als vorhanden sind mit Bestimmtheit nur mehr zwei Stücke anzugeben: zu St. Eucharius (St. Matthias) eine kostbare Reliquientafel mit einer Kreuzpartikel, geschenkt 1207, und das aus einer Kreuzpartikel gefertigte, in goldener Lade liegende Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantin VII. Porphyrogennetus und Romanus II., das Heinrich 1208 dem Kloster Stuben schenkte, von wo es nach Trier kam, 1788, und 1827 in die Domkirche nach Limburg an der Lahn.[2])

Theodorich, Graf von Wied, Erzdiakon und Propst von St. Paulin, wurde zum Nachfolger Johanns erwählt. Seine Bestätigung scheint sich wegen der Streitigkeiten zwischen Otto und Friedrich etwas verzögert zu haben. Im December 1212 war er bei Friedrich zu Speier, am 2. Januar 1213 zu Hagenau und stellt noch am 13. März

---

[1]) Gesta 102. Günther II 103. Beyer II 145 flg. Görtz 26 flg. — [2]) aus'm Weerth l. c.

eine Urkunde als „Erwählter“ aus; jedoch wird sie gleich darnach erfolgt sein. Aehnlich wie sein Vorgänger Johann erlitt er eine Gefangenschaft durch den Grafen Heinrich von Nassau, wobei ein coblenzer Ritter, Albert, der den Bischof schützen wollte, das Leben verlor. Um sich für die Zukunft vor Bedrängnissen durch die Nassauer zu schützen, erbaute der Erzbischof auf einem ihm zugehörigen Berge, Montabaur (Mons Tabor) genannt, eine Burg, übertrug aber nach Aussöhnung mit Grafen Heinrich diesem die Bewachung der Burg, 1217.

Das Bündniß der trierischen Ritterschaft und der Bürger der Stadt Trier mit Otto war Veranlassung, daß Friedrich II. 1214 in die Moselgegend eindrang, Bischof Theodorich befreite und die Trierer zwang, jenes Bündniß aufzugeben. Auch Lothringen, Metz und Lüttich traten über und Friedrich zog gegen Herzog Heinrich von Brabant, der sich aber fügte. Otto's Anhang schmolz zusehens, aber er brachte es noch zu einem Kampfe gegen Philipp August von Frankreich, in welchem er in der Schlacht bei Bouvines, 27. Juli 1214, unterlag. Hülflos kam Otto nach Köln, von wo er, von seinen Gläubigern bedrängt, nach Braunschweig entfloh. Köln schloß sich jetzt an Friedrich an, der am 25. Juli 1215 zu Aachen gekrönt wurde. Erzbischof Theodorich, der bei der Versöhnung Kölns mit Friedrich kräftig mitgewirkt hatte, reiste im Herbste nach Rom zu dem vom Papste Innocenz angesagten Concil. Auf demselben erschienen 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, 800 Aebte, Abgeordnete des römisch-deutschen und des byzantinischen Kaisers, der Könige von Sicilien, Frankreich, England, Ungarn, Jerusalem, Cypern und Arragonien, der Patriarchen von Konstantinopel und Alexandria, während die Patriarchen von Jerusalem und Antiochia persönlich erschienen. Noch hatte das Abendland keine so zahlreiche Kirchenversammlung gesehen: es war die vierte Lateranische, die am 11. November eröffnet und schon am 30. desselben Monats geschlossen wurde. Die Bischöfe durften jedoch, als sie sich nach Schluß des Concils zur Abreise anschickten, Rom nicht eher verlassen, als bis sie dem Papste große Summen Geldes gezahlt hatten, welche sie von den Banquiers des päpstlichen Hofes gegen hohe Zinsen entleihen mußten. Aus den Decreten des Concils hebt Theodorichs Biograph hervor, daß die Eheverbote zwischen Verwandten auf vier Grade beschränkt und von drei zu drei Jahren in allen Kirchenprovinzen Capitel abgehalten würden zur Herstellung der klösterlichen Zucht; letzteres sei einige Male geschehen, nachher aber langsam abgekommen, trotzdem es sehr nöthig war, da die Verderbniß des weltlichen und klösterlichen Clerus anerkannt auf eine sehr hohe Stufe gestiegen war. Theodorich hatte bereits vor seinem Abgange nach Rom eine dahin zielende Maßregel ergriffen, indem er das ge-

meinsame Leben der Domherrn wieder herstellte, wie es schon Erzbischof Ludolf um das Jahr 1000 versucht hatte.

Auf Betreiben des Papstes Honorius wurde 1217 ein neuer Kreuzzug veranstaltet, an welchem viele trierische Ritter theilnahmen. Besonders die Stadt Köln zeichnete sich aus, die niederrheinischen Städte und Fürsten rüsteten 300 Schiffe aus und segelten nach Lissabon, wo sich ein Theil abtrennte und nach Akko fuhr; der andere Theil landete in Damiette, unter ihnen Heinrich von Uelmen, Georg von Wied und Gerlach von Limburg; die Stadt wurde am 5. November 1219 erobert, aber 1221 wieder geräumt.

Kaiser Otto starb am 19. Mai 1218, ebenso Berthold von Zähringen, und Friedrich ließ seinen Sohn Heinrich zum deutschen König ernennen, dessen Erziehung er dem klugen Erzbischof Engelbert von Köln übertrug; von letzterem sagen die Gesta, er sei eine Säule der Kirche, eine Zierde der Geistlichkeit und eine Stütze des Reiches, mit Theodorich von Trier ein Herz und eine Seele gewesen. Im September 1220 brach Friedrich zu seinem Römerzuge auf, nachdem er die geistlichen Fürsten für treugeleistete Dienste durch Verleihung vieler Vorrechte belohnt hatte. Die betreffende Urkunde vom 16. April 1220 besagt: „Weder der König noch ein Laie darf sich geistlicher Verlassenschaften bemächtigen; sie gehören, wenn kein Erbe ernannt, dem Nachfolger; in den Ländern der geistlichen Fürsten wird der König keine neuen Münz- und Zollstätten anlegen. Dienstpflichtige und Leibeigene der Geistlichen sollen in keiner Reichsstadt und von keinem Laien aufgenommen werden, noch den Kirchengütern Schaden geschehen von den Vögten unter dem Vorwande des Schutzes. Wer sich binnen 6 Wochen nicht vom Kirchenbanne löst, fällt in die Acht; die geistlichen Fürsten versprechen, jeden zu strafen, der des Königs Befehlen widerstrebt. Niemand darf in Ländern geistlicher Fürsten feste Burgen anlegen. Kein königlicher Beamter hat in geistlichen Städten Gerichtsbarkeit, ausgenommen acht Tage vor bis acht Tage nach einem daselbst gehaltenen Reichstage. Nur wenn der König in eine solche Stadt kommt, hört für die Zeit seiner Anwesenheit die Gerichtsbarkeit der Fürsten auf." Es war klar, daß Friedrich durch diese Zugeständnisse sich mit Hülfe der Geistlichkeit eine Macht zum Kampfe gegen den Papst schaffen wollte. — Am 22. November 1220 wurde Friedrich in Rom gekrönt, und versprach einen Kreuzzug. Nach einigen Angaben soll Theodorich an dem Römerzuge Theil genommen haben und von Rom aus nach Palästina, von da auf die Nachricht, daß Friedrich II. mit 40 Schiffen nach Damiette komme, dorthin gegangen sein; allerdings langte er zu spät an, denn Damiette war eben überliefert worden.

Theodorichs Freund Engelbert von Köln wurde am 6. November auf Anstiften seines Neffen Friedrich von Isenburg bei Schwelm ermordet und Theodorich, rasch von Nürnberg, wo König Heinrich Beilager hielt, herbeigerufen, übernahm die einstweilige Verwaltung der Diöcese und setzte die Neuwahl auf den 15. November fest. Er schlug Propst Heinrich von Bonn, Grafen von Molenark vor, der auch sofort angenommen wurde. Engelberts Mörder wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt geächtet und seine Burgen geschleift, er aber selbst eingefangen und hingerichtet.

Theodorich und andere Reichsfürsten reisten im folgenden Frühjahre nach Cremona zum Kaiser, der dort eine Versammlung einberufen hatte, Mai 1226; die Erziehung des jungen Königs und die Reichsverwesung hatte Herzog Ludwig von Baiern, der Biedermann, übernommen; er wurde am 14. September 1230 auf der Brücke zu Kehlheim, ermordet; der Papst beschuldigte Friedrich II., andere den König Heinrich. Dieser übernahm nun selbst die Zügel der Regierung, machte jedoch seiner hohen Stellung wenig Ehre. Theodorich stand aber bei ihm in hohem Ansehen.

Ehe Kaiser Friedrich zum Kreuzzuge absegelte, rief er nochmals eine Versammlung der Reichsfürsten nach Ravenna; allein der Papst verhinderte durch die Mailänder und Veroneser, daß sie alle zum Kaiser mit ihren Hülfstruppen gelangen konnten, und so brach Friedrich, nachdem er den Herzog Reinold zum Reichsverweser ernannt, am 11. August 1128 nach Palästina auf, wo er nach günstiger Fahrt am 8. September in Akko landete und am 17. März 1229 in Jerusalem einzog. Durch das Verhalten des Papstes, der syrischen Bischöfe und der Tempelherrn sah sich Friedrich genöthigt, mit den „Ungläubigen" einen Vertrag, der sehr günstig lautete, abzuschließen und nach Apulien zurückzukehren, September 1229; er wurde am 28. August 1230 vom Banne gelöst.

An Rhein, Mosel und Main ging es es während der Zeit wüst her. Der jüngere Walram, Graf von Luxemburg, verwüstete die Erzstifte Trier, Köln und Mainz auf die fürchterlichste Weise, unterstützt vom Grafen Heinrich von Sayn. Dazu kam noch eine Ketzerhetze, welche selbst in der Stadt Trier mit Feuer und Schwert arbeitete; so wurde hier eine gewisse äußerst fromme Dame, Lukardis, verbrannt, weil sie, jedenfalls irrsinnig, behauptete, der Teufel sei ungerechter Weise aus dem Himmel verstoßen worden. Ganz merkwürdig klingt die Angabe der Gesta, es habe damals unter den Ketzern deutsche Uebersetzungen der hl. Schrift gegeben. Der ganze Charakter der Häresie, wie er hier auftrat, deutet auf die finstern manichäischen Lehren hin, denen auch die Katharer verfallen waren, während die

Waldenser ruhiger und vernünftiger lebten, so daß sie von dieser Seite sogar von ihren Gegnern gerühmt werden. Die Häresien jener Zeit sind ein unmittelbarer Ausfluß des traurigen Zustandes der Kirchenzucht, gegen den die schärfsten päpstlichen und kaiserlichen Edicte nicht aufkamen, und wurden so heftig verfolgt, weil man leider mehr auf eine formale äußerliche Reinhaltung der Lehre, als des Lebens gab. Aus dem Verfahren gegen die Ketzer entsprang die Inquisition, die besonders von den Dominicanern geleitet wurde.

Das Haupt der Ketzerverfolger war ein Magister Konrad von Marburg, ein Dominicaner; mit einer päpstlichen Vollmacht versehen, begann er, begleitet von officiellen Anklägern, einem lüderlichen Manne und einem sittenlosen Weibe, seine finstere Arbeit und allerwärts unterstützten ihn seine Ordensgenossen. Der Biograph[1]) Theodorichs ist sehr ungehalten über das rücksichtslose Verfahren dieser Mönche; er sagt: „Da galt keine Entschuldigung, kein Leugnen; keine Einrede, kein Zeugniß, keine Vertheidigung wurde zugelassen und keine Frist der Ueberlegung, sondern man mußte sich sofort schuldig bekennen und zur Buße bereit machen durch Scheren der Haare, oder die Schuld leugnen und verbrannt werden; und wer eine solche Tonsur hatte (tonsuratus), der mußte seine Mitschuldigen angeben oder sich verbrennen lassen. Daher glaubt man auch, daß einige unschuldig verbrannt wurden: denn viele haben wegen des irdischen Lebens und aus Liebe zu ihren Kindern und Erben eingestanden, zu sein, was sie nicht waren, und jetzt zu Verrath und Anklage gezwungen, angegeben, was sie nicht wußten, und angeklagt, die sich nicht wollten. Ja man hat sogar zuletzt herausbekommen, daß die Ketzer einige von ihren Leuten anstifteten, die sich zur Buße hatten scheren lassen, und dann die Katholiken und Unschuldigen anklagten. Niemand wagte es — ich will nicht sagen: einzuschreiten für die Angeklagten, sondern nicht einmal ein mildes Wort für sie zu sprechen, weil er sofort als ein Anwalt der Ketzer angesehen worden wäre; denn für Vertheidiger und Beherberger der Ketzer war vom Papste derselbe Urtheilsspruch gefällt worden, wie gegen die Ketzer. Außerdem, wer einmal diese Gottlosigkeit abgeschworen hatte, aber rückfällig wurde, war ohne alles Zaudern verloren, er wurde verbrannt.“ So der Schreiber der Gesta, jedenfalls kein fanatisch verblendeter Ketzerjäger, sondern ein freier Mann, der mit kräftigen Worten gegen den Unfug der Dominicaner losgeht. Die Schrecken der Ketzerhetzen wurden immer entsetzlicher; nachdem man eine zahllose Menge Landleute zu Grunde gerichtet, wagte man sich auch an die Reichen und Mächtigen, so z. B. an den Herzog Heinrich von Sayn, der wunderbarer Weise, für so grausam

[1]) Gest. Trev. 104.

er sonst galt, das Schreiben des Magisters Konrad mit Gleichmuth aufnahm, statt mit Gewalt gegen den Mönch vorzugehen, vorerst sich fügte und sich scheren ließ. Bald jedoch berief er sich, ermuntert durch den Widerstand, den die Erzbischöfe von Trier und Mainz dem Ketzerrichter entgegensetzten, auf eine Berathung der Geistlichkeit und Mönche, des Königs und der Bischöfe. Die Versammlung trat mit König Heinrich zu Mainz zur Berathung, 26. Juli 1233, wo Graf Heinrich und Magister Konrad erschienen. Hier stellte sich denn das Getriebe der Dominicaner heraus und zwar (wie es scheint) so arg, daß es dem König unangenehm wurde und er das Endurtheil verschieben wollte. Graf Heinrich aber bestand auf einer sofortigen Entscheidung und Theodorich von Trier sprach zu ihm: „Mein König will es, daß der Proceß verschoben werde“, und zum Volke: „Ich verkünde euch, daß der Graf von Sayn als Katholik und (der Ketzerei) unüberwiesen von hier weggeht.“ Konrad aber brummte in den Bart: „Wenn er überführt wäre, stände die Sache anders.“ Der König und der Erzbischof boten dem Magister, weil die allgemeine Stimmung gegen ihn war, freies Geleit, das er nicht annahm; er wurde erschlagen mit dem Minoriten Gerhard und zu Marburg begraben. Die vom König Heinrich festgesetzte Versammlung fand am 2. Februar 1234 zu Frankfurt statt, und ungefähr 25 Bischöfe, Aebte und Prioren verschiedener Orden, Geistliche und Fürsten waren zugegen. Graf Heinrich erschien und alle leisteten den Eid der Eideshelfer für die Rechtgläubigkeit des Grafen. Er wurde freigesprochen, verzieh seinen Verleumdern und die Ketzerjagd hörte allmählich auf.

Zu Boppard hielt König Heinrich, September 1234, eine Versammlung einiger Fürsten und erklärte sich offen gegen seinen Vater, ohne großes Vertrauen bei den Fürsten und Städten zu finden. Nun versuchte er es mit den Lombarden, die er gewann. Als Friedrich von dem Aufstande hörte, kehrte er nach sechsjähriger Abwesenheit zurück, 1235, verzieh dem Sohne, nahm ihn aber, nach neuen Uebergriffen, gefangen und ließ seinen zweiten Sohn Konrad auf einem Reichstage zu Frankfurt, 15. August, dem auch Theodorich beiwohnte, zum König wählen, der erst 1237 allgemein anerkannt wurde. Heinrich, durch die harte Haft gebrochen, starb 5 Jahre nachher in Apulien.

Als Erzbischof Theodorich von Marburg, wo er der Erhebung des Leichnams der hl. Elisabeth, der Landgräfin von Thüringen, beigewohnt hatte, 3. Mai 1236, zurückkehrte, fand er im Erzstifte Aufruhr und Waffengewalt. Wenige Tage vorher war Agnes von Malberg ohne männlichen Erben gestorben. Malberg war ein Lehen der trierischen Kirche, Rudolf, ein Neffe der Agnes, zog es an sich und begann die benachbarten Nonnen von St. Thomas zu beunruhigen

wegen einiger Legate; zuletzt vertrieb er dieselben und sie flohen nach Trier. Aber Staatsgeschäfte hinderten den Erzbischof, gegen Rudolf einzuschreiten, denn er befand sich seit Ende 1236 bei Friedrich, der gegen Friedrich von Oesterreich und die Ungarn zu Felde lag. Friedrich eroberte Oesterreich leicht und sein Sohn Konrad wurde auf dem Reichstage zu Wien, welches die Reichsunmittelbarkeit erhielt, als König von Deutschland bestätigt und zwar durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier, welcher letztere Ende April 1237 nach Trier zurückkehrte, den König von Böhmen, den Herzog von Baiern und den Pfalzgrafen bei Rhein, während nur wenige der übrigen einfach zustimmten. Wegen dieses Mangels setzte Friedrich im Juni einen neuen Tag zu Speier an, wo alle zustimmten, und rüstete sich zu einem neuen Zuge nach Italien.

Im Erzstifte Trier fuhren indeß Rudolf von Malberg und Waleram von Luxemburg mit Verheerungen fort. Theodorich war von seinen Reichsgeschäften aus Speier seit Juli 1237 zurückgekehrt. Um die Waffen der Kirche gegen seine Feinde zu verwenden, versammelte er vorerst eine Provincialsynode zu Trier, 21. September 1238, auf welche die Suffraganen Johann von Metz, Roger von Toul und Rudolf von Verdun erschienen. Hier wurden Beschlüsse gefaßt gegen die Verwüster der Kirchen, gegen Brandstifter, über die Kleidung und die Belustigungen der Geistlichen mit Kegel- und Würfelspiel, gegen Wirthshausbesuch und das Concubinat derselben; auch gegen Ketzerei, Wucher und Falschmünzerei. — Doch fand die Angelegenheit mit Waleram von Luxemburg eine günstigere Lösung, da der Graf in eine heftige Fehde mit dem erwählten Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, verwickelt wurde. Weil er nun auf diese seine ganze Kraft verwenden mußte, so benutzte Theodorich diese Frist und baute gegen Malberg eine neue Feste, Kyllburg, schloß nachher mit Waleram Frieden und übertrug ihm den Schutz Kyllburgs, 1240.

Während Kaiser Friedrich in Italien mit ziemlichem Erfolge kämpfte, that ihn Papst Gregor IX., 11. November 1239, nach seiner Rückkehr nach Rom in den Bann und sandte einen Legaten nach Frankreich, dies zu verkünden, und trotz aller Vorsicht der Freunde des Kaisers drang auch die Kunde nach Deutschland. Erzbischof Theodorich, dem die Last der Geschäfte durch die Last der Jahre doppelt schwer wurde, zog sich, wahrscheinlich im April 1240 nach Montabaur zurück, der Ruhe zu pflegen, während Kaiser und Papst in Italien einander trotzig gegenüberstanden und die Mongolen in Europa einfielen. Gegen letztere wurde ein Kreuzzug gepredigt; gegen den Kaiser rief der Papst für Pfingsten 1241 ein großes Concil zusammen, welches

Friedrich nicht anzuerkennen drohte, und durch ein geschicktes Schreiben seines Kanzlers Petrus de Vineis alle Geistlichen warnen ließ. Wirklich nahm der Kaiser in einer Seeschlacht, 4. Mai, unfern Livorno 22 Schiffe und versenkte drei; päpstliche Legaten, Bischöfe u. a. kamen in seine Gewalt. Abgesandte des trierischen Bischofs waren nicht dabei. Friedrich schloß Rom ein und Gregor starb, 21. August 1241; eine fast zweijährige Sedisvacanz folgte.

Theodorich, der von Montabaur aus häufig nach Coblenz ging, hatte sich zur Verrichtung der anstrengenden Geschäfte einen Titularsuffragan (Weihbischof) beigegeben, erschien aber im Februar 1242 persönlich in Trier, um den König Konrad daselbst zu empfangen. Hier erfuhr Konrad, daß ein Lehnsmann des Erzbischofs Sigfrid von Mainz sich beim Dompropst Arnold aufhalte, und befahl ihm, zu erscheinen und sich zu verantworten. Sigfried von Hoheneck, so hieß er, erschlug aber den kaiserlichen Boten und es entstand ein Tumult, wobei Arnolds Wohnung erstürmt wurde. Erzbischof Theodorich und die Grafen von Bolanden und Falkenstein brachten die Tumultuanten zur Ruhe und besänftigten auch des Königs Zorn. Hier lieh König Konrad vom pfalzeler Propst Heinrich 300 trierische Pfund, wofür er ihm die drei Juden Helemann und Heckelin von Cochem und Aaron verpfändete mit ihrem Hab und Gut. „Könne Heinrich aber nicht von den Juden das Geld herausquetschen (extorquere), so wolle Konrad ihm aus eigenen Mitteln den Schaden vergüten, 1. März 1242.[1]) In einer spätern Urkunde (Hagenau, 14. Juli 1242) nimmt Konrad die Bürger von Trier für die ihm und seinem Vater geleisteten Dienste, bezüglich ihrer Personen und Güter, in des Reiches und Kaisers Schutz. — Von Trier sollte Erzbischof Theodorich den König nach Aachen begleiten, mußte aber zurückbleiben, da er die Beschwerden der Reise nicht mehr zu ertragen vermochte, und ehe der König zu Ostern nach Coblenz zurückkam, war Theodorich am 28. März gestorben; er wurde zu Trier begraben.

Bei der Wahl des Nachfolgers wurde, laut der Festsetzungen des Wormser Concordates, die Betheiligung der Laien ausgeschlossen. Die Mehrheit der Domherren stimmte für den Dompropst Arnold (II.) Grafen von Isenburg und Neffen des eben verstorbenen Erzbischofs. Als der trierische Adel dies hörte, wählte er den Rudolf von der Brücke, Propst zu St. Paulin. Für seinen schließlichen Erfolg vertraute Rudolf auf die Feindschaft, welche bei dem Kaiser und seinem Sohne gegen die Isenburg-Eppensteiner bestand, zu deren Familie Arnold und Erzbischof Sigfrid von Mainz gehörten; er bat beim

[1]) Gesta Trev. I not. p. 56.

Kaiser und König in Coblenz um Investitur und erhielt sie. Für ihn traten ein die Grafen von Sayn und Luxemburg und der Herzog Matthäus von Lothringen und die altgewohnten Unruhen mit Raub und Brand begannen. Man erstürmte die Häuser der Domherrn, schleppte u. a. den Erzdiakon Theodorich von Hagen in seiner Amtstracht vom Gemüsemarkte bis zur Brücke, befestigte den Dom und von da aus griffen die Tumultuanten die einzelnen Häuser an, ebenso von dem Castell der Herrn von der Brücke aus, welches zwischen der Brücke und dem sogenannten rothen Thurme lag, in eine römische Ruine hineingebaut. In den Straßen der Stadt tobte der Kampf, Häuser wurden geschleift und nur vom Palast aus, wo Arnolds Leute saßen, wurde jenen erfolgreicher Widerstand geleistet. Der Mittelpunct des Kampfes wurde endlich die Burg an der Brücke und hier nahmen Arnolds Leute den prümer Propst Theodorich von Blankenheim gefangen, am Dom den Rudolf von der Brücke, den Neffen des Gegenbischofs, Arnold von der Fels u. a. Graf Waleram (der jüngere) von Luxemburg stürmte nun den Palast, jedoch erfolglos. Des Streites müde legte man sich aufs unterhandeln und zu Newel wurden friedliche Verabredungen getroffen und da ohnedies in Rom noch Sedisvacanz war, entsagte Rudolf seinen Ansprüchen, zog sich, laut Verabredung, nach Saarburg zurück, wo er bald starb.

Arnold, der sich nur ungern hatte wählen lassen und lieber gelehrten Studien oblag, übertrug die Wahlprüfung dem Papste Innocenz IV., der am 24. Juni 1243 gewählt worden war. Der Papst aber, der die politische Stellung Arnolds wohl kannte und würdigte, fand keine Unregelmäßigkeiten, bestätigte ihn und sandte das Pallium „unentgeltlich", was als Seltenheit angemerkt wird; zugleich wurde Arnold gestattet, die kirchlichen Lehen, so weit der Papst nicht anderweit verfügt habe, in der Hand zu behalten, um so die vollen Einkünfte zu genießen. Daß Arnold in Geldverlegenheiten war, beweist, daß er (im October 1242) 2350 Pfund leihen mußte.

Allmählich schienen sich die Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Papst einem friedlichen Abschlusse zuzuneigen, scheiterten aber an der Forderung des Kaisers, vom Banne gelöst zu werden. Innocenz floh nach Lyon, wohin er eine Kirchenversammlung berief: am nächsten Johannistage (24. Juni 1245) sollten alle Könige, Fürsten und Prälaten dort erscheinen. Trotzdem nun der Papst auch den Kaiser vorgeladen, bannte er ihn nochmals, was vielfach mißbilligt wurde. Dies mußte Innocenz eingesehen haben, denn er bot im April 1245 dem Kaiser Lösung vom Banne an, wenn er den Kirchenstaat räume, die gefangenen Geistlichen freilasse u. a.; auf die Gegenbedingungen des Kaisers ging aber der Papst nicht ein. Auf dem Concil fanden sich

nur 140 meist spanische und französische Bischöfe ein; Arnold von Trier sowie alle deutschen Bischöfe fehlten, da sie kurz vor Eröffnung des Concils abgereist waren, also ihre Mißbilligung der Absichten des Papstes kund gegeben hatten. Einer Rede, worin Innocenz den Kaiser einen Meineidigen, Friedensbrecher, Kirchenräuber, Heiligthumsschänder, Ketzer nannte, opponirte Thaddäus von Suessa, Friedrichs Gesandter, mit kühnem Muthe und widerlegte alle Beschuldigungen, die der Papst und viele Prälaten gegen Friedrich erhoben. Aber ohne Umfrage und ohne Beschluß wurde Friedrich nochmals gebannt, verflucht und abgesetzt, zugleich den bisherigen Wählern eine neue Königswahl anheimgegeben.

Die Kunde dieser Maßregel regte Deutschland auf; aber die geistlichen Fürsten fanden keinen geeignetern Throncandidaten, als den tapfern, klugen, aber rohen und gemüthlosen Heinrich von Thüringen, genannt Raspe (der Schelter), welcher wegen hohen Alters zwar einstweilen ablehnte, aber bald annehmen zu wollen erklärte. Auch der Papst erklärte sich für ihn und wies die deutschen Fürsten ernstlich an, Heinrich einstimmig zu wählen. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Bremen u. a. wählten Heinrich, 17. Mai 1246, zu Hochheim bei Würzburg. Heinrich erhielt dafür den Spitznamen „Pfaffenkönig". Ende Juli hielt er einen Reichstag zu Frankfurt und durch Verrath schlug er Konrad, welcher Erfolg ihm viele Anhänger brachte. Jedoch bald erblich sein Stern; nach einer Niederlage bei Ulm starb er ruhmlos am 17. Februar 1247, und die Hohenstaufen hatten wieder die Oberhand.

Wie sich Arnold an der Wahl und den Kämpfen Heinrichs des Gegenkönigs betheiligt, so that er es auch bei der neuen Wahl, die der Papst auf Wilhelm Grafen von Holland lenkte: in Worringen bei Köln, 29. September 1247, wählten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen u. a. den neunzehnjährigen Wilhelm zum Gegenkönig, den der päpstliche Legat in Köln zum Ritter schlug. Arnold stand bei Wilhelm in hoher Gunst und geleitete den jungen König ins Erzstift Trier, wo er ihn während acht Wochen in Ehrenbreitstein, Montabaur und sonst freundlich und glänzend bewirthete. Wilhelm gerieth aber bald, besonders nach dem Tode seines Beschützers, des Herzogs Heinrich von Brabant, 1. Februar 1248, in arge Bedrängnisse: er verpfändete, verschenkte, verkaufte Reichsgut, Reichsmannen, Reichszölle und Reichsstädte, und um ihm ein Heer gegen den Kaiser zu schaffen, entband der Papst alle, die dem Könige Wilhelm das ungehorsame Aachen (wo er gekrönt werden sollte) erobern helfen würden, ihres Gelübdes für den heiligen Krieg. Doch Aachen hielt sich nahezu dreizehn Monate und war bei seiner

Uebergabe, 16. October 1248, verarmt und eine Ruine. Hier weihten am 1. November Arnold von Trier und Sigfrid von Mainz den neuen deutschen König.

Neben diesen politisch-diplomatischen Anstrengungen hatte Arnold aber auch zur Genüge im eigenen Lande zu thun. Während des Bürgerkrieges zwischen Kaiser Otto und Philipp von Schwaben hatte Heinrich Pfalzgraf bei Rhein im Erzstifte Trier zum Schutze seines Bruders Otto südlich von Coblenz bei Alken eine Burg aufgebaut, die den Namen Thuron führte. Ein gewisser Zorno, Stallmeister des Herzogs von Baiern, hatte die Burg seit einiger Zeit zu bewachen, und betheiligte sich an dem Streite für König Konrad IV. Von seinen Gräueln wissen die Gesta zu erzählen. Arnold konnte dem schauerlichen Treiben des Burgvogts nicht mehr länger geduldig zusehen, sondern belagerte die Burg fast zwei Jahre und eroberte sie, indem Erzbischof Konrad von Köln mit Truppen herankam, um den gehofften Entsatz zu vereiteln. Konrad, dem ohnehin ein Thurm des Schlosses gehörte, bekam die Hälfte als Lehen zugestanden und die hierüber zwischen den beiden Erzbischöfen ausgefertigte Urkunde[1]) ist die älteste bekannte trierische Urkunde in deutscher Sprache, 30. (nicht 17.) Septembe 1248.[2])

Eine andere wichtige Arbeit war, die von Erzbischof Johann seit 1197 begonnene Wiederherstellung der Mauern der Stadt Trier fortzusetzen. Um die unruhigen Herren von der Brücke aus der Stadt auszuschließen, bog Arnold die Stadtmauer an der Südseite der Stadt ein, so daß sie fast einen rechten Winkel bildete, der heute noch besteht; erbaute in der Mauer einen Thurm mit Thor, welches, schon längst zugemauert, den Namen „Neidthor“ (porta invidiosa) führte. Die Stadt trug ihren Antheil an diesen Kosten, indem verschiedene Dinge mit einer Steuer dafür belegt wurden, auf vier Jahre von 1247—1250.[3]) Auch Coblenz, bisher eine offene Landstadt, erhielt Mauer und Wall, ebenso zum Theil Münstermaifeld. Die Stadt Hardenfels, welche Arnold gekauft und dem Erzstift geschenkt hatte, umzog er ebenfalls mit Mauer und Graben; Schloß Welschbillig wurde ebenfalls mit vier Thürmen an den Flanken und einem über dem Thor befestigt, ebenso Burg Arras; Schloß Uerzig, das von Wirich von Daun erbaut war, wurde erobert und geschleift, Capellen bei Coblenz und seine Burg verstärkt und der Stolzenfels befestigt. Für Wiederherstellung der Kirchen und Klöster sorgte er ebenfalls eifrig.

Mitten in einer Reihe von Siegen starb Kaiser Friedrich, des Bannes ledig, am 13. December 1250 zu Firenzuola bei Luceria, fast

---

[1]) Günther II 229. — [2]) Görtz, Regesten 45. — [3]) Gest I. not. p. 58.

56 Jahre alt — der gewandteste und charaktervollste aller deutschen Kaiser, was Lüge und Verleumdung auch sagen mögen.

In Italien blieb einstweilen alles ruhig, Manfred, Friedrichs Sohn, Herzog von Tarent, ließ alles beim Alten: da verlangte der Papst die Verwaltung Italiens, bis er selbst einen Nachfolger ernannt habe, und als die Städte und Baronen eine bedrohliche Haltung annahmen, unterhandelte Manfred, bekriegte aber indeß einzelne italienische Städte mit Erfolg. Innocenz machte Anstalt zur Rückkehr nach Rom. Konrad unterlag gegen Wilhelm von Holland in einer Schlacht bei Oppenheim. Der Papst rief von Lyon aus den König Wilhelm zu sich, der sich mit dem Erzbischof Arnold, dem einzigen deutschen Kirchenfürsten, dorthin begab, von 60 Rittern begleitet. Mitte April kamen sie in Lyon an und blieben daselbst vierzehn Tage. Für diesen Gehorsam wurden beide hochgeehrt und als Innocenz auf Charfreitag eine Rede an die Deutschen hielt, diente ihm Arnold als Dolmetscher. Nach Ostern rüstete sich der Papst zur Rückkehr nach Rom, dankte dem Erzbischof für die dem König Wilhelm erwiesene Unterstützung; der Erzbischof vergalt dies mit reichen Geldgeschenken an den päpstlichen Hof bis zum Schreiber und Boten herab. Arnold kehrte nach Trier zurück und sofort fand er eine Fehde vor mit Eberhard vom Stein, der sich weigerte, seine Burg als trierisches Lehen anzuerkennen; er wurde nach Merzig citirt, auf Fürbitte der Friedensstifter zu 200 Pfund Strafe verurtheilt und mußte, begleitet von 40 Rittern und ihren Söhnen barfuß vom Marktkreuz in Trier bis in den Dom gehen und dort den Erzbischof um Verzeihung bitten.

König Konrad war nach Italien gegangen, Herbst 1251, ohne viel auszurichten, und wollte nach Deutschland zurückkehren, starb aber am 21. Mai 1254 an einem Fieber, an welchem er seit Herbst 1253 schon gekränkelt hatte, und hinterließ einen zweijährigen Sohn, Konradin genannt, der am 29. October 1268 nebst Friedrich von Baden und eilf Gefährten durch das Beil des Henkers Karls von Anjou fiel — der letzte Hohenstaufe. Nach Konrads Tode fehlte dem Gegenkönig Wilhelm nicht viel zur allgemeinen Anerkennung. Die Städte Boppard, Oberwesel, Bingen, Frankfurt, Mainz, Worms u. a. erklärten sich für ihn und auf einer Zusammenkunft zu Mainz wurde Wilhelm feierlich von ihnen anerkannt. Er führte nun gegen die Gräfin Margaretha von Flandern einen glücklichen Krieg, kam aber auf einem Feldzuge gegen die Friesen um, indem er mit seinem Rosse in einem zugefrorenen Sumpfe versank, 28. Januar 1256; erst 1282 wurde seine Leiche gefunden.

Zur Neuwahl sollten die geistlichen Fürsten von Trier, Köln und Mainz zusammentreten, der letztere saß aber in Braunschweig ge-

fangen, die beiden andern leiteten das Geschäft. Als der reichste Fürst Europa's galt damals Graf Richard von Cornwallis und darum wandte sich Erzbischof Konrad von Köln an ihn und bot ihm gegen baares Geld die deutsche Königskrone an, die Richard nach einigem Zögern annehmen zu wollen erklärte; auf allgemeine Zustimmung, so ließ man ihm sagen, dürfe er rechnen. Der Erzbischof von Köln erhielt 12,000 Mark, der von Mainz 8000, die beiden Herzoge von Baiern Ludwig und Heinrich 18,000, die übrigen Fürsten 8000 Mark. Der Erzbischof von Trier, ärgerlich darüber, daß Konrad von Köln das Wahlgeschäft so allein in die Hand genommen, während er bei der Wahl Wilhelms überall an der Spitze gestanden, eilte nach Frankfurt, warb um die Stimmen seiner Freunde und verschloß dem kölner Erzbischof das Thor. Er schlug Alfons von Castilien, den Weisen, als König vor. Richard wurde von seiner Partei erwählt, 13. Januar 1257, und am 13. Mai in Aachen gekrönt. Arnold beharrte bei seinem Candidaten, trotzdem ihm 15,000 Mark angeboten wurden, und versprach jedem seiner Mitwahlfürsten 20,000 Mark in Silber; er ernannte zu Frankfurt, 1. April 1257, für sich und als Bevollmächtigter von Sachsen, Brandenburg und Böhmen Alfons zum deutschen Könige, der aber nie Deutschlands Boden betrat. Wegen dieser Wahl kam es noch zum Kampfe. Arnold belagerte die Königspfalz Boppard, welche durch Erzbischof Gerhard von Mainz entsetzt wurde.

Der Papst lud beide Prätendenten nach Rom, aber keiner erschien. Die nun folgende Zeit des Jammers und Elends erlebte Arnold von Trier nicht mehr. Er starb zu Montabaur im November 1259 und wurde in Trier beigesetzt. Zu seiner Charakteristik führt sein Biograph [1]) an, daß alle Archidiakonen seine Verwandten und Freunde waren, und daß er alle Prälaturen, die zu seiner Zeit zu Trier frei wurden, mit tüchtigen Männern besetzt habe. In Zusammenhang hiermit steht die Beschwerdeschrift der Capitel vom Dom, von St. Paulin und St. Simeon an den Erzbischof, 10. Februar 1257, daß er und seine Leute die trierischen Kirchen und kirchlichen Personen maßlos bedrückt haben und die trierische Kirche von Steuern belastet sei, daß er sich in die Jurisdiction der Archidiakonen gemengt, die letzte Willensmeinung seines Oheims, Erzbischofs Theodorich, noch nicht in Vollzug gesetzt und gewissen Kirchen ihre Einkünfte entzogen habe; dies möge er bis zum Sonntag Oculi (19. März) 1257 zurückerstatten, ebenso bis zum selben Termin ein Haus bei Andernach, das sein Oheim Meffrid, Propst von St. Paulin, der trierischen

[1]) Gest. Trev. 109.

Kirche geschenkt habe. So reihen sich eine Menge von Klagen verschiedenster Art an einander, die meist ihren Ursprung in dem oben erwähnten Privileg des Papstes haben. Die Bittsteller trugen ihre Beschwerden öffentlich im Dome zu Trier vor, weil sie sich „mit Recht" fürchteten, Abgesandte nach Burg Ehrenbreitstein zu schicken.[1]) Der Erfolg war, daß Arnold die klagenden Capitel bedrohte und in einem Schreiben vom 4. März aufforderte, zu ihrer Pflicht zurückzukehren bis zum 26. März. Der Clerus der Stadt Trier traf im September eine Entscheidung in dieser Beschwerdesache, welcher der Erzbischof beitrat.[2]) Dieses Streites, wegen dessen selbst Hontheim nicht in das Lob des Erzbischofs voll einstimmt, gedenkt Brouwer in keiner Weise, weil er eben dem Lobe der Gerechtigkeitsliebe und Weisheit, das er Arnold spendet, zu widersprechen scheint. Die Verdienste aber, welche Arnold um die Herstellung der Ruhe im Erzstift und um das deutsche Reich erwarb, sind nicht zu leugnen, wenn er auch manchmal eigenthümliche Mittel zur Herbeiführung des gewünschten Erfolges anwandte.

Viertes Capitel.

Innere Zustände und Verhältnisse.

Bis zum Ausgange der Herrschaft der Hohenstaufen erfreute sich die Macht des Erzstiftes eines steten Wachsthums. Wir besitzen darüber eine etwa im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts verfaßte Ausfertigung, in welcher alle Renten und Gefälle aufgezeichnet sind, welche der Erzbischof und die trierische Kirche zu genießen hatten.[3]) Danach gehörten zum Erzstifte: Trier mit dem erzbischöflichen Palast und den Schultheißereien zu Wittlich, Birkenfeld, Machern, Waltrach, Winterich, Welschbillig und Pfalzel; der Münze und Judenschatzung und einigen andern Rechten: Saarburg mit dem Zoll und Fischerei in der Leuck, Cahren, Wincheringen, Mannebach, Lampaden, Pellingen, Hentern, Bilzingen und Niederleucken; Irsch und Serrig, Schoden und Offen. Merzig mit Saarzoll und Mettlach, Fuchten, Weiler, Besseringen, Stahl, Buß (Bous). Das Forstamt, das in der Karolingerzeit entstand,[4]) mit Leiwen, Dhron, Kell, Reinsfeld, Malborn, Hermeskeil, Losheim, Zerf, Büschfeld, Steinberg, Merzig, Saar-

[1]) Hontheim I 738. Bei dem Schlußsatze erinnert der rheinische Antiquarius an die Löwenhöhle, III 1. 490. — [2]) Blattau, Statut. I 51. — [3]) Beyer II 391 u. XLVI. — [4]) Beyer I 45.

hölzbach u. a. Vom 15. April bis 15. Juni war der Jagdbezirk geschlossen; ein Forstmeister mit sieben Förstern hüteten den Wald und pflegten die Jagdhunde. Waltrach mit Thomm, Pluwig, Morscheid, Casel, Osburg, Welschbillig, Sülm, Röhl, Möhn, Pfalzel, Biewer und Pallien. Cordel und Ehrang mit der Fischerei. Birkenfeld, Sötern, Brambach mit Berechtigungen im Idarwald und Kammerforst, die Nahe- und Dhronfischerei. Das Zimmer- oder Bauamt bezog seine Einkünfte aus Merzig, Zerf, Feyen, Welschbillig, Möhn, Newel, Cordel, Wittlich, Altrich, Noviand, Bernkastel, Monzelfeld, Longcamp, Kleinich, Brambach, Lucei, Birkenfeld, Waltrach, Emmel, Leiwen, Wintrich, Pfalzel, Ehrang, Palzem, Alf, Igel und Grenderich, und verwandte dieselben zur Unterhaltung der Burgen Arras, Ehrenbreitstein, Grimburg, Manderscheid, Neuerburg bei Wittlich, Saarburg und Welschbillig. Die Kriegsmacht für diese betrug noch nicht fünfzig Mann. In Andernach besaß das Erzstift den Kirchenpatronat, einen Hof und Leute. Ihm gehörte sodann Reinsfeld mit einigen Dörfern, Osburg ebenso. Coblenz mit dem erzbischöflichen Hofe, Münze und Fischereirecht die Mosel hinauf bis Trier, und Winningen, Güls, Metternich, Bubenheim, Vallendar, Aremberg, Pfaffendorf und Horchheim; Niederberg mit Waltersdorf, Mülheim, Urbar, Mallendar und zwei Kammerforsten, zu Nieder- und Kreuzberg. Ochtendung, Manderscheid mit Noscheid und Landscheid, Dahlem u. a. Wittlich, Altrich, Pulbach, Mehring, Platten, Grach, Lieser. Das Lehen des Grafen von Bliescastel. Der Forst Spurkenberg (Engersgau). Hof in Münstermaifeld mit 13 Unterhöfen und Münze. Die Vasallen waren: die Herzoge von Lothringen und Zähringen, Grafen von Arlon, v. d. Ahr, Arnstein, Berenbach, Castel, Glitzberg, Hochstaden, Kalw, Laurenburg, die Herren von Cobern, Dudeldorf, Oberstein, Walecourt, u. a. Die Cavallerie des Erzstifts betrug etwa 100—150 Pferde, das Adelsaufgebot nie über 500. Die Ministerialen, waffengeübte Leute, die mit Leib und Gut dem Erzstifte eigenthümlich angehörten, bildeten die Hauptstärke des Heeres; solche sind die von Merzig, Münstermaifeld, Polch, Saarburg, Kerpen u. a. Sie sind deutschen Ursprunges.

Die Zahl der Burgen im trierischen Lande betrug in der Mitte des zwölften Jahrhunderts allein in Luxemburg schon mehr als 30, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts aber schon nahezu 100; während Trier deren gegen 1200 sieben und etwa 20 zu Lehen gegeben hatte. Im Ganzen kam gegen Ende der Hohenstaufenzeit fast auf jede Quadratmeile eine Burg. Arm an Burgen ist das Thal der Saar und Obermosel, weil der Deutsche sich in dieser Gegend, theils wegen der romanischen Bevölkerung, theils wegen der zu großen Nähe

größeren Landesherren, nicht gern niederließ. Bis zum Jahre 1200 werden urkundlich genannt 160 Burgen, davon 1 ins 6., 1 ins 7., je 3 ins 8. und 9., 10 ins 10., 40 ins 11. und 100 ins 12. Jahrhundert gehören; davon waren 6 Reichsburgen, 30 Landesburgen der Fürsten und Landesherren, 30 Grafensitze, 75 Dynastensitze, 12 Ritterburgen, zerstört 8, in Klöster verwandelt 2.

Das trierische Land war, als geistlicher Staat, nicht das Erbe einer Familie, es galt also kein Erbrecht. Für die Besetzung des vacant werdenden Stuhles sorgte seit Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion im fränkischen Reiche fast durchweg der Landesfürst, weil für ihn die Bischofssitze wichtige politische Factoren waren, mit denen er wohl rechnen mußte. Die Versuche der Domcapitel, die ihnen und der Gemeinde vom religiösen Standpuncte aus gebührende Bischofswahl in ihre Hände zu bekommen, erhielten ihren rechtlichen Abschluß durch die schon erwähnte Urkunde Karls des Einfältigen. Allein in die Ausübung dieses Rechtes griffen die deutschen Könige vielfach ein, so daß allerlei Uebelstände durch Wahlbeeinflussung und Bestechung eintraten. Das Concordat von 1122 setzte endlich fest, daß nur die Domcapitel die Bischofswahl vollziehen und Gemeinde und König ausgeschlossen sein sollten; aber in Trier bestand die alte Praxis der Betheiligung der Gemeinde noch eine Zeitlang fort, wurde jedoch, da sie seit Ablösung der Schirmvogtei der Pfalzgrafen auch praktisch keinen Werth mehr hatte, bei der Wahl Arnolds, 1242, vollständig abgewiesen.

Seit dem Ende der Karolinger-Herrschaft hatte sich die territoriale Macht der trierischen Kirche allmählich durch Geschenke und Privilegien außerordentlich gehoben; die Bischöfe erhielten königliche Pfalzen und Höfe, Wälder, Jagd-, Zoll- und Münzgerechtigkeiten, weltliche Gerichtsbarkeit, kurz das Erzstift war eine förmliche Grafschaft, mit einem Bischofe, im Besitze der weltlichen Machtvollkommenheiten eines Grafen, an der Spitze der Verwaltung. Diese weltliche Macht war symbolisch ausgedrückt durch die Verleihung der Regalien, welche der Kaiser bei jeder neuen Bischofswahl vornahm. Aehnlich wie der deutsche König von Zeit zu Zeit seine Ständeversammlung zusammenrief, um zu berathen, was zu des Reiches Nutz und Frommen sei, rief Erzbischof Bruno, in Ausübung seiner weltlichen Machtvollkommenheit im Jahre 1107 eine förmliche Ständeversammlung zusammen, Geistlichkeit und die Häupter der Lehensmannen mußten erscheinen, um festzustellen, wie die Verhältnisse und Zustände des Erzstiftes auf dauernder Grundlage zu ordnen seien. In einer bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunde, betreffend die Stiftung der Augustiner-Abtei Springirsbach, werden die Namen der versammelten geistlichen und weltlichen Herren

aufgezählt[1]): Dompropst Rambert, zwei Chorbischöfe und Pröpste Godefrid, Erzdiakon Bruno, Chorbischof Theodorich, die Capläne Markward, Burkhard, Widego, Sigebodo, Pfalzgraf Sigfrid, Graf Heinrich von Limburg, Graf Wilhelm von Luxemburg, Theodorich von der Ahr, Adalbert von der Dill, Emecho von Schmidtburg, Ludwig von Arenstein, Gerlach von Romersdorf, Adalbero von Daun, Hermann von Virneburg, Kuno und Adalbero (Brüder) von Malberg, Hesso von Rutich, Wirich von Walecourt, die bischöflichen Ministerialen Ludwig, Gundolf, Alwig, Rudolf, Friedrich, Engelbert, die pfalzgräflichen Ministerialen Richard, Godefrid u. s. w., im Ganzen 45 benannte Personen und viele Laien und Geistliche — man sieht einen förmlichen Landtag.

Neben dem Erwerbe durch Schenkungen wuchs aber die Macht auch durch Uebertragung freier Besitzungen an die trierische Kirche und Rücknahme derselben als Lehen; dadurch erwuchs dem Erzbischof die Pflicht, den Lehensmann zu schützen gegen jegliche Unbill. So erwarben die Erzbischöfe die Burgen Sayn, Nassau, Altenburg, Niedercobern; andere Burgen eroberten oder erbauten sie, so Thuron, Bischofstein, Arras, Kyllburg, Montclair, Montabaur u. a. Schirmvogteien lösten sie ab, wie die über Trier und Coblenz, verpfändeten Güter und Rechte, lösten sie aus und so zerfiel allmählich die alte Gauverfassung, da die gesammte Gewalt in den Händen des Erzbischofs lag. Daß die Erzbischöfe von Trier „Fürsten" in dem modernen Sinne des Wortes („souveräner Herrscher von Gottes Gnaden") genannt worden seien, kann aus dem regelmäßigen Gebrauche des Wortes princeps keinesfalls gefolgert werden, denn wenn wir auch dem Erzbischof von Trier diese Titel wegen des ihm anklebenden geistlichen hohen Ranges zugestehen wollten, so könnte ihn doch der Pfalzgraf bei Rhein durchaus nicht beanspruchen, welcher von Kaiser Friedrich I. zugleich mit Erzbischof Hillin so genannt wird. Zu dem Stande der suzeränen Fürsten — um so zu sagen — gehörten Herzöge, Pfalz-, Mark-, Land- und Burggrafen, welche eine unmittelbar im König beruhende und von ihm ausgehende Kriegs- und Gerichtsgewalt ausübten — es sind die Vornehmen, die Häupter des Staates, zu denen auch die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zählten.

Nicht minder wie die Karolinger und Ottonen haben die Hohenstaufen sich den geistlichen Fürsten für die Beförderung ihrer Familie und Interessen dankbar erwiesen. Friedrich II. gestand ihnen vieles zu, wie bereits angeführt; ebenso Heinrich VI., während Konrad IV. sich ihnen nicht gerade so günstig zeigte.

---

[1]) Beyer I 475.

Aus dieser Machtstellung der Erzbischöfe erwuchs langsam aber sicher das Recht derselben, an erster Stelle bei der Königswahl mit ihren Candidaten hervorzutreten. Während der fränkischen Zeit war das Reich eine erbliche Monarchie, die hier und da noch durch die mächtigen Reichsfürsten beschränkt war, da es dem deutschen Volke seit Alters in Fleisch und Blut übergegangen war, seinen König selbst zu wählen. In der Karolingerzeit war die Erblichkeit feste Regel und nach dem Aussterben dieser Familie brach die alte Sitte der Königswahl mit erneuter Kraft hervor. Die Fürsten schlugen den König vor, und das Volk stimmte bei. Anfangs blieb man der einmal erhobenen Familie treu. Allmählich bildeten sich ein Wahlcollegium aus Fürsten der vier deutschen Stämme, Franken, Schwaben, Sachsen und Baiern, und zur Zeit der Hohenstaufen waren es sieben „Wähler des Reiches", voran der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Reiches, der Erzbischof von Trier (der früher neben dem salzburger Erzbischof auch Erzkanzler für Lothringen war) als Kanzler für Burgund, der Erzbischof von Köln als Kanzler für Italien, der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchseß, der Herzog von Sachsen als Marschall des Reichs, der Markgraf von Brandenburg als Kämmerer des Reichs, der König von Böhmen als Reichsschenk. Die Frage, wer der erste bestimmende unter diesen Fürsten, hing vielfach von dem Charakter und dem geistigen Einflusse irgend eines ab. So z. B. war Erzbischof Albero ein Mann, der leicht die übrigen Fürsten beherrschen konnte, oder Sigfrid von Mainz, Anno von Köln. Officiel hatte allerdings der mainzer Erzbischof das Recht der ersten Stimme; der Abstimmung selbst gingen Verabredungen vorher.

Neben diesem Fürstencollegium galten als die mächtigsten Beamten des Reiches die Herzoge, welche bei den einzelnen Völkerstämmen, Sachsen, Schwaben, Baiern, Kärnthen, Franken, Ober- und Niederlothringen, die den letztern zustehende eigene Gewalt ausübten, wenn sie auch vom Könige eingesetzt wurden. Sie hatten zunächst für die Aufrechthaltung des Landfriedens und der öffentlichen Ordnung zu sorgen und für Gestellung und Ausrüstung der Mannschaften zum Reichsheer, die sie auch selber im Kriege führten. Da die Könige jene Herzoge zumeist aus alten vornehmen, im Lande ansässigen und begüterten Familien wählten, so suchten sie ihre Würde allmählich zu einer erblichen zu machen, besonders da unter Heinrich IV. die Macht der Herzoge so gestiegen war, daß auf Reichstagen in ihrer Abwesenheit nichts beschlossen werden konnte. Als Häupter der Volksstämme versammelten die Herzoge auf ihren Landtagen die Großen des Landes und errichteten mit deren Zustimmung gesetzliche Ordnungen für die Provinz. Unter den Herzogen standen die Grafen

zur Deckung der Grenzen, mit einer in ihren Bezirken der der Herzoge fast gleichkommenden Machtvollkommenheit; allmählich aber verlor sich die Bedeutung des Grenzschutzes. Das Amt der Grafen hatte hauptsächlich die Gerichtsbarkeit zum Gegenstande, dann das Aufgebot und die Führung des Heeres unter dem Banner des Herzogs. Schon unter den sächsischen Kaisern hatten einflußreiche Bischöfe und Aebte Grafengewalt über die Güter und Einwohner der Stifte und ganzer Gaue erhalten. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und viele andere waren sogar von der herzoglichen Gewalt über die Güter der Kirche befreit, führten ihre Vasallen zum Reichsheere oder betrauten einen ihrer Obervögte damit.

Diese allmähliche Umgestaltung des ursprünglichen Verhältnisses der Geistlichkeit zum weltlichen Reiche und dessen Herrschern, diese halbseitige Umwandlung der geistlichen Fürsten in weltliche, die Theilnahme derselben an den wichtigsten Staatsgeschäften, die je nach Umständen die volle Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nahm, führte einige Abweichungen von den alten Gewohnheiten herbei. Da die Bischöfe oft abgehalten waren, ihren geistlichen Pflichten obzuliegen, nahmen sie sich einen Gehülfen, ebenfalls einen Bischof, der die geistlichen Geschäfte, Priester- und Kirchenweihe, Visitationen, vornehmen mußte. Diese Gewohnheit kam seit Ende des 10. Jahrhunderts auf, wo unsere trierische Erzbischöfe vielfach als Erzkanzler des Reiches abwesend waren; dergleichen Gehülfen sind: Sigbert (967), unter Poppo (1030) Adalbero, Hungar, Folmar, Rambert, welche den Titel Chorepiscopi führten, d. h. Landbischöfe, die dem Stadtbischof völlig untergeordnet waren, denen die stellvertretende Ausübung der Jurisdiction im Erzstifte übertragen war. Eine ähnliche Stellung hatten die Erzdiakonen, welche meist die Visitationsreisen machten, und deren Amt sich allmählich mit dem der Chorbischöfe verschmolz. Einen eigentlichen Titular- oder Weihbischof bekam zuerst Poppo (1042) durch besondere Erlaubniß des Papstes Benedict IX.[1]) Daß die Erzbischöfe ausschließlich aus adeligen Familien genommen wurden (Erzbischof Johann I. von 1190—1212 scheint eine Ausnahme zu sein), war eine natürliche Folge der socialen Zustände, die nur dem Adel erlaubten, sich Bildung zu erwerben. Nach der Würdigkeit wurde wenig gefragt, sondern nur nach der Ahnenprobe, wie überhaupt nach und nach die mit bedeutenden Pfründen verbundenen Kirchenämter dazu benutzt wurden, nachgeborne Söhne unterzubringen oder seinen Neffen eine einträgliche Stellung zu verschaffen. So war's bis ins 15. Jahrhundert hinein Uebung in allen rheinischen Domcapiteln.

[1]) Beyer I 371.

Der Charakter als weltlicher Fürst, der ein bedeutendes Gebiet beherrschte und zu schützen hatte, machte die Erzbischöfe zu kriegsfähigen und manchmal recht kriegerischen Herren, die tapfer mit dem Schwerte oder Streitkolben zu hantiren wußten. Der Kampf gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der Vögte und Vasallen, gegen benachbarte räuberische Grafen und Ritter trieb die geistlichen Fürsten in den weltlichen Harnisch, denn das stete Nachgeben und Abfinden der beutesüchtigen Ritter führte fast immer zu dem entgegengesetzten Erfolg: sie forderten stets mehr, und so griff denn ein nur ein wenig sich stark fühlender Bischof zu den Waffen, die Räuber abzuwehren; wir nennen den einen Albero von Montreuil. Die Auflösung der Schirmvogteiverhältnisse forderte aber noch mehr wie zuvor einen kräftigen kriegerischen Mann als Bischof.

Eigenthümlich und unklar erscheint das Verhältniß des Erzbischofs zur Stadt Trier. Aus einer römischen Colonie entstanden, war sie im fünften Jahrhundert eine fränkische Königsstadt geworden und die Einwohner königliche Fiscalleute. Durch Schenkungen und Verpfändungen gingen andere königliche Städte, Burgen und Ortschaften in das Eigenthum der Territorialherren über. Für Trier ist ein solcher Uebergang vor dem 10. Jahrhundert nicht nachweisbar: Trier blieb eine königliche Stadt, sie war hörig. Allein die Einwanderung freier Leute verdrängte nach und nach den Charakter der Hörigkeit und die Entwickelung des Gewerbefleißes und Handels hob das Bewußtsein der Städter. Aber mit dem Anwachsen der territorialen Macht der Bischöfe und dem Sinken des königlichen Ansehens und Einflusses trat auch in diesen Verhältnissen eine Veränderung zu Ungunsten der Stadt Trier ein. Nachdem schon seit 802 ein Gebiet von etwa 10 Quadratmeilen um die Stadt und nach und nach einzelne Theile der Stadt und der in ihr auszuübenden königlichen Gerechtsame dem Erzbischofe gehört, aber seit langer Zeit nicht in seinen Händen waren, überlieferte König Ludwig das Kind die Stadt Trier dem Erzbischofe durch Urkunde vom Jahre 902, 19. September: Erzbischof Ratbod, Erzkanzler des Reiches, erhielt Münzrecht, Zoll, Zinsleute, Steuer und Medum (jährliche Frucht- oder Feldabgabe) der Aecker mit den fiscalischen Leuten, welche Rechte der Gaugraf von Trier (der letzte hieß Wigerich) früher genoß. Damit war die Stadt Trier endgültig von dem unmittelbar unter der königlichen Verwaltung stehenden Staatsgute losgelöst und deren Gerechtsame dem Erzbischofe übertragen, der hier als Gaugraf herrschte, folglich noch nicht das volle und unbedingte Eigenthumsrecht besaß.

Das Beispiel der italienischen Städte, welche es verstanden hatten, sich allerlei Freibriefe vom Kaiser und damit eine unabhängige, der

freiheitlichen und gewerblichen Entwickelung viel günstigere Stellung im Reiche zu verschaffen, wirkte unstreitig auf Deutschland zurück. Durch den Constanzer Frieden, 25. Juni 1183, hatten die lombardischen Städte vom Kaiser Friedrich I. bedeutende Rechte erworben, z. B. das des freien Bündnißschlusses und der Befestigung der Stadt u. a. Auch in Trier zeigen sich Spuren eines Versuches, der Stadt und dem städtischen Adel eine freie selbständige Verwaltung zu verschaffen. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 1. September 1161, ausgestellt zu Landrianum im Gebiete von Mailand, sagt er: „Die Vereinigung der Bürger von Trier, welche auch Eidgenossenschaft (coniuratio, Verein) heißt, die wir bei unserer Gegenwart (6. Januar 1157) in jener Stadt selbst zerstört haben und kraft unserer Machtvollkommenheit durchaus untersagt haben, die aber dennoch, wie uns mitgetheilt worden, wiederhergestellt worden ist, soll andurch vernichtet und ungültig gemacht sein, und befehlen wir durch kaiserlichen Erlaß, daß sie fortan weder durch Bemühungen des Bischofs, noch durch Anstrengungen des Pfalzgrafen wieder erneuert werden darf, denn beide, Erzbischof und Pfalzgraf, sollen in der Stadt die schuldige und gewohnte Gerechtigkeit ausüben." [1]) Diese Worte beweisen unwiderleglich, daß die trierischen Bürger den Versuch gemacht hatten, sich der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und Pfalzgrafen als Schirmvogts zu entziehen und ein freies städtisches Gemeinwesen zu begründen. In einer Urkunde vom 23. Januar 1231, ausgestellt auf dem Reichstage zu Worms, bestimmte König Heinrich VII. auf die Frage: „ob irgend eine Stadtgemeinde (civitas) oder eine Feste (oppidum), die im Reiche besteht, Vereinigungen, Satzungen, Verbindungen oder Eidgenossenschaften, mit welchen Namen sie immer genannt werden mögen, bilden oder anordnen könnte?" — nach Anhörung seines geheimen Rathes folgendes: „Keine Stadt darf dergleichen haben, wir sprechen sie ihnen vollständig ab; sowohl weil wir (der König) keiner derselben, ohne Einwilligung der Territorialherren, dergleichen Einrichtungen verleihen konnten noch dürfen, noch auch die Territorialherren ohne unsere Zustimmung dergleichen einrichten dürften." Der König von Deutschland hatte also auch bei Einrichtung solcher Verwaltungskörperschaften ein Wort mitzureden, was sich mit dem von den trierischen Erzbischöfen beanspruchten vollen Eigenthumsrechte nicht recht verträgt. Friedrich II. wiederholte 1232 diese Verfügung noch weitläufiger. Dagegen nahmen die Könige Otto und Konrad, dieser 1242, jener 1212, die trierischen Bürger in ihren und des Reiches Schirm und Schutz, und keiner sollte es wagen, sie zu

[1]) Beyer I 688.

belästigen, — jedenfalls ein Mittel, wenn die Bürgerschaft ihre Widerstandsversuche gegen die Bischöfe und die Herstellung ihrer Vereinigungen wieder aufnehme, sich gegen dieselben zu schützen.

Die Zeit der Hohenstaufen hat offenbar den Städten manche Errungenschaft bezüglich ihrer staatsrechtlichen Stellung und bürgerlichen Entwickelung gebracht, obschon das Haus der Hohenstaufen, wie uns das Beispiel von Trier an den zwei Friedrichen lehrt, den Städten etwas mißgünstig war. Dennoch gaben sie vielen Städten Stadtrechte oder erweiterten sie, z. B. Worms, Speier, Aachen, Goslar u. a., und darum hielten die Städte zu den Hohenstaufen in unwandelbarer Treue, während die Bischöfe die Kaiser verließen. Auch Trier war hohenstaufisch gesinnt und wurde von Konrad IV. in Schutz genommen, obschon Theodorich der Erzbischof auch der Partei des Kaisers anhing. Woher dieser eigenthümliche Widerstreit? Der Erzbischof konnte ja seine Leute in der Stadt selbst schützen, die bedurften nicht des kaiserlichen Schutzes. Aber die Bürger wollten frei werden von der geistlich-weltlichen Herrschaft und hätten sie den Bischof, Adel und Geistlichkeit aus der Herrschaft verdrängt, so wäre, unserer Meinung nach, eine viel schlimmere bürgerliche Oligarchie an die Stelle getreten. Das hatten die Hohenstaufen in Italien eingesehen und strebten deßwegen einer allzugroßen Gleichmacherei entgegen. Hätten jene oft berührten Vereine in Trier von Alters her unzweifelhaft zu Recht bestanden, es würde niemand, bei dem sehr conservativen Charakter und particularistischen Streben der Stämme, Hand an dieselben gelegt haben.

Im Namen des Erzbischofs übten in Trier die Ministerialen, darunter der Burggraf, Vogt und Untervogt, neben ihnen der Schultheiß und das Schöffengericht die Gerichtsbarkeit aus. In der Regel bildete ein Schultheiß mit eilf Schöffen das Gericht und sie sollten aus den bessern und verständigern Bürgern gewählt werden. Wie lange die Würde eines Schultheißen oder Schöffen dauerte, ist ungewiß. Die Urkunden weisen Schöffen mit 18jähriger Amtsdauer auf, einen, Sistapp, mit 21jähriger (von 1192 -1212); möglich, daß ein bewährter Mann das Amt so lang behalten durfte oder konnte, ja daß es vielleicht, wie anderwärts auch, vom Vater auf den Sohn überging. Das Gericht durfte in der Regel nicht die peinliche Gerichtsbarkeit üben, die dem König allein zustand und bei Verleihung von Freibriefen ausgenommen wurde. Bürgerliche Streitigkeiten gehörten vor das Schöffen- (Gau-) gericht, nur Lehenssachen nicht.

Doch nicht allein das Erzstift, die Kirche des hl. Petrus zu Trier, wurde von weltlichen und geistlichen Großen mit irdischen Gütern bedacht, sondern auch die Klöster und Stifter. Das älteste Stift ist das Domcapitel (Domstift) in Trier, welches aus einem Col-

legium von Presbytern und Diakonen entstanden ist und nach der Regel des hl. Augustinus lebte. Dieses gemeinsame Zusammenleben wurde ihnen nach und nach lästig, und es löste sich auf, wogegen einzelne Bischöfe, wie Ludolf, einschritten. Die Würde der Domcapitularen wurde durch freie Wahl unter ihnen vertheilt, ausgenommen die des Archidiakons, den der Bischof selbst ernannte. Jene Würden waren Propst, Dechant (Archidiakon, Chorbischöfe), Scholaster, Küster, Cantor. Die Domcapitularen in dieser Zeit sind meist Galloromanen, Franken aus den besten Familien, später aus niederm (Ministerial-) Adel. Das Capitel besaß und verwaltete sein eigenes Vermögen, besonders in der Nähe von Trier hatte es viele Güter durch Schenkungen.[1]) Liebfrauenstift in Trier, ein Annex des Domes, die Kirche für den ältesten Stadtumfang. St. Irminen, ad Horrea, gestiftet vom Erzbischof Modowald, ein Damenstift, wie St. Symphorian, unterhalb Zurlauben. St. Marien, am Ufer, gestiftet vom Erzbischof Lutwin. St. Martin (von Tours) gestiftet vom Bischof Magnericus. St. Eucharius oder Matthias auf Ruinen eines römischen Gebäudes entstanden. St. Maximin, ebenfalls in römischer Zeit entstanden, wenn seine diplomatische älteste Geschichte auch auf Fälschungen beruht. St. Paulin, ursprünglich eine Kryptenkirche, im 9. Jahrhundert als Collegiatstift. St. Simeon an der Porta Nigra, 1042 entstanden. — Von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Klöstern nennen wir: Prüm, frei und reichsunmittelbar, gestiftet 720, erweitert 752, eines der reichsten Deutschlands. Echternach, eine merowingisch-karolingische Stiftung des 7. Jahrhunderts. Mettlach, von Lutwin, Erzbischof von Trier, gestiftet. Tholey, gegen 620 gestiftet. Himmerode (vorzugsweise claustrum genannt) gestiftet 1133 von Erzbischof Albero. Springiersbach, gestiftet 1107. Stuben auf einer Insel in der Mosel, 1138. Carden, altes Stift. Laach, 1093 gestiftet (?). Merzig, 1153 gestiftet. Münstereifel (gehörte nach Köln) wurde von Abt Markward von Prüm gegründet. Münstermaifeld, altes Stift, von Erzbischof Magnericus gegründet. Pfalzel, von Adela, Dagoberts II. Tochter, gegründet als Damenstift, wurde von Erzbischof Poppo als solches aufgelöst und mit Canonikern besetzt.

Von den Pfarreien nennen wir nur wenige: Trier hatte deren 13 nebst einigen Capellen. Liebfrauen am Dom (955), Laurentius neben der Basilika, Gangolph (966), Gervasius und Protasius auf dem Engelberg (1147), Heiligkreuz am Altthor (328?), Liebfrauen zur Brücke, Paulus, German zum Hund, Victor und Isidor vor der

---

[1]) Beyer II 351.

Brücke, Maternus in Matthias (979), Matthias (1147), Medard (1200), Stephan im Bischofsgarten, Sulpicius gegenüber Bischofshof, (1129), Symphorian, Walburg bei St. Paulin (930); ferner Aach, Besselich, Butzweiler, Cordel, Ehrang, Euren, Gusterath, Zewen, Echternach, Dudeldorf, Fließem, Gransdorf, Meckel, Speicher, Udelfangen, Trierweiler u. a.

Die Zeit der Hohenstaufen war der Entwickelung der Wissenschafte und Künste besonders günstig. Die Dom- und Klosterschulen waren berühmt wegen ihrer Tüchtigkeit und als Pflanzschule ausgezeichneter Männer. Trier und Prüm wurden neben St. Gallen, Fulda, Hildesheim genannt. Vor allen war es der Benedictiner-Orden, der sich der Pflege der Wissenschaften und Künste widmete und bei dem allgemeinen Gebrauche der lateinischen Sprache als gelehrter Verkehrssprache war es möglich, große Männer aus allen Nationen an irgend einer bedeutenden Schule zu vereinigen, oder als Schüler von einer Schule zur andern zu wandern. Doch nicht Geistliche allein pflegten die schönen Künste und Wissenschaften: das sächsische und hohenstaufische Kaiserhaus zeigte eine sehr fruchtbringende Vorliebe für dieses Gebiet menschlicher Thätigkeit.

Für Trier und seine Klosterschulen bezeichnet das Ende des 12. Jahrhunderts auch so ziemlich das Ende der Regsamkeit und der Leistungen des Benedictinerordens. Er war zu reich geworden und ließ sich von den jüngern Orden aus seinem Gebiete verdrängen.

Bei der Rohheit der Sitten der damaligen deutschen Völker, des Adels sowohl wie der Freien und Unfreien, bei der Abhängigkeit des geistlichen Standes vom Staate und dem Feudalwesen konnte das Christenthum den sittigenden Einfluß nicht üben, den es auf ein gebildetes Volk hätte üben müssen. Zwar suchten einzelne aus dem geistlichen Stande sich der Leistung weltlicher und Kriegsdienste zu entziehen; so der Abt Haricho von St. Maximin, welcher im Jahre 1023 an den Kaiser Heinrich II. ein Anwesen von 6656 Hufen = 428,984 Morgen zur Belehnung des Herzogs Heinrich von Baiern, des Pfalzgrafen Ezzo bei Rhein und des Grafen Otto abtrat, um für sich und seine Nachfolger Freiheit von allen öffentlichen Diensten zu erkaufen, ausgenommen nach Mainz, Metz oder Köln zu einem Generalconcil oder Reichstag.[1]) Im Ganzen aber denken wir uns die weltliche Geistlichkeit sehr kriegerisch und stets kriegsbereit, ihre Lehrthätigkeit

[1]) Hontheim I 358 sq. Beyer I 349 sq. Die beurkundete Abtretung war übrigens keine ganz freiwillige, denn der Kaiser sagt ausdrücklich, weil die genannten Lehensträger bisher noch keine Lehen vom Reiche gehabt, so habe er (als Eigenthümer der Abtei) besagtes Gut zu Lehen genommen.

konnte nur eine sehr geringe sein und die Klöster übernahmen zumeist dieses Amt. Zudem war der Glaube der großen Masse noch so mit altheidnischem Aberglauben durchsetzt, daß ihr Christenthum nur eine rein äußerliche Form war. Davon einige Beispiele aus einem sogenannten Beichtspiegel: Beim Neumonde solle man nicht heirathen oder ein Haus zu bauen anfangen; am Neujahrstage setzte man sich mit dem Schwerte umgürtet auf das Dach oder auf einer Ochsenhaut an den Scheideweg, um für das nächste Jahr sein Schicksal zu erfahren; man betete bei hl. Brunnen, Steinen, Bäumen, am Scheidewege und trug Lichte, Brod und sonstige Dinge als Opfer dorthin; die Bibel wurde als Orakelbuch gebraucht (wie bei Griechen Homer und bei Römern Virgil); „gottlose, vom Teufel verblendete Weiber gaben vor, daß sie zur Nachtzeit mit der Göttin Diana und einer großen Menge Weiber auf Thieren reiten, ihr als ihrer Herrin gehorchen und zu ihrem Dienste in andern Nächten gerufen würden"; „der Teufel, sagt Bischof Burkhard von Worms, bethört der Weiber Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald angenehme, bald traurige Dinge, bald diese, bald jene Person zeigt, und so glauben sie, diese Dinge gingen außerhalb, nicht innerhalb ihrer Seele vor". — Letzteres ist, wie man sieht, eine klare, nüchterne, unbefangene Anschauung eines aufgeklärten Kirchenfürsten über das Hexenwesen, das eine so furchtbare Gestalt annehmen sollte. Auf dem trierischen Provincialconcil von 1310 hatte sich noch dieselbe Meinung geltend gemacht, wurde aber von den spätern Hexenrichtern nicht beachtet.

Die Kirche machte die größten Anstrengungen, der mit Gewalt einbrechenden religiösen Finsterniß entgegen zu arbeiten. Belehrung und Warnung durch Wort und Schrift, Disciplinarstrafen, sogar Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft wurden ins Werk gesetzt, — alles vergebens und dies um so mehr, als gegen die bessere Einsicht früherer Jahrhunderte, während und nach Aufleben der Wissenschaften der Glaube an die Wirklichkeit des Zauberwesens beinahe zu einem Dogma wurde, dessen Leugnung den Leugner auf den Holzstoß bringen konnte.

Erfreulicher sah es in jener Zeit auf andern Gebieten, besonders dem der Kunst aus. Großartig und staunenswerth sind die Schöpfungen dieser Jahrhunderte. Besonders in der Baukunst wurde mehr geleistet als in irgend einer spätern: wir nennen nur den kölner Dom und die trierische Liebfrauenkirche. Ueber die Masse dessen muß man sich wahrlich wundern, was auf diesem Gebiete geschaffen wurde, allen Verwüstungen, Unordnungen und Fehden zum Trotz. Aber nicht bloß die kirchliche Baukunst, auch die profane lieferte Großes und Schönes, wir erinnern an die Rathhäuser der Städte, das Dreikönigen-Haus in

Trier, wohl das älteste und besterhaltene Wohnhaus Triers aus jener Zeit.

Die kirchliche Baukunst kannte hauptsächlich zwei Formen: die ein- oder mehrschiffige Basilika, eine Nachahmung der römischen Gerichtshalle, und den runden oder vieleckigen Centralbau. Als Muster jener gilt die trierische Basilika und der römische Kern des trierischen Domes; daneben die alte Paulus- und die Willibrordsbasilika, St. Castor u. a.; als Muster dieser die Liebfrauenkirche in Trier.

Späterhin, zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert, entwickelte sich der romanische Stil, Rundbogenstil mit Gewölbebau. Die Basilika wurde durch ein Querschiff durchschnitten und so die Kreuzform hergestellt; z. B. St. Matthias, Andernach u. a. An den romanischen schließt sich der Spitzbogen- oder deutsche (gothische) Stil an, Anfang des 13. Jahrhunderts. Das glänzendste Muster dieses Stiles auf unserm Gebiete ist die Liebfrauenkirche in Trier, von 1227—1243 unter Erzbischof Theodorich aus Mitteln seines Caplans Kuno und Beisteuern anderer Wohlthäter erbaut.

In andern Zweigen der Kunst und der Kunstgewerbe stand das trierische Land andern keineswegs nach und auch hier war hauptsächlich die Kirche die Vermittlerin und Trägerin der Kunst. Unter Erzbischof Egbert soll in Trier eine Werkstätte für Emailarbeiten, zu deren Herstellung Gold- und Silberschmiede, Edelsteinarbeiter da sein mußten, bestanden haben.[1]) Künstler in Stein, Metall, Holz und Elfenbein, Miniaturmaler und geschickte Schreiber mußten vorhanden sein, das beweist ein Blick in unsere Kirchen, Museen und Bibliotheken. Von Kunstwerken dieser Art, die theils noch vorhanden, theils durch Ueberlieferung bekannt sind, seien hier genannt: der Codex aureus (in Trier), die Kapsel des Bischofsstabes des hl. Petrus in Email (in Limburg), der gewaltige Wasserkessel von St. Maximin, gegossen unter Abt Folkard von den Brüdern Gosbert und Absalon (nicht mehr vorhanden).

Handel und die mit ihm verbundenen Gewerbe blühten ebenfalls. Der Rhein und die Mosel waren natürliche Wasserwege und auf ihnen kamen und gingen die Producte fremder und einheimischer Arbeit. Hohe Zölle beschwerten allerdings den Verkehr, am höchsten besteuert waren Sclaven, Falken, Schwerter und Juden (schwangere Judenfrauen doppelt). Zu Lande benutzte man die alten römischen Straßen mit zweiräderigen Karren oder auch Packpferden (Saumpferde). Auch hier wurden Zölle erhoben, die allmählich unerträglich stiegen.

---

[1]) Vergl. o. S. 419.

Münzen bestanden zu Trier, Coblenz, Münstermaifeld, Ivois und Longuion, die dem Erzstift gehörten; die Abtei Prüm münzte seit 861, Maximin seit 992, Echternach seit 992. Die Ermittelung des Münzwerthes und Preiswerthes ist äußerst schwierig. Das aus Italien eingeführte Wechselgeschäft, das wegen der Unsicherheit der Münzverhältnisse beträchtliche Gewinne abwarf, war ganz in den Händen der Juden, welche, verachtet und vielfach fanatisch verfolgt, in schmutzigen „Judengassen" wohnten. In Trier waren sie der erzbischöflichen Kammer leibeigen, Kammerknechte, und standen unter bischöflichem Schutze.

Was die Verwaltungsform des Landes betrifft,[1]) so haben wir bereits gesehen, wie bis zum 13. Jahrhundert sich zwei hierhin gehörige Einrichtungen allmählich ihrem Untergange nähern: es sind die Gau- und die Pfalzgrafen, letztere in ihrer Eigenschaft als Vögte der trierischen Kirche. An die Stelle der Gaugrafen, welche ihren Beinamen von dem von ihnen verwalteten Gaue führten, traten seit der Mitte des eilften Jahrhunderts Grafen und Herren, die sich von einer Burg nannten und sich zum Landesherrn und Gerichtsherrn aufgeschwungen, wozu sie ihr bisheriges gaugräfliches Grundeigenthumsrecht oder andere aus dem freien Güterbesitze hergeleitete Rechte benutzt hatten. Die Familiennamen des Adels werden nach und nach häufiger und von jetzt an erst kann eine zuverlässige Genealogie des einheimischen Adels aufgestellt werden.

Die Pfalzgrafen hatten ein Hofamt am kaiserlichen Hoflager, der Pfalz, palatium, und wohnten meist zu Aachen, der Krönungsstadt und Hauptstadt des Herzogthums Lothringen. In unserer Periode kam ein Pfalzgraf Hermann von Stahleck vor, dessen Burg bei Bacharach lag. Die Besitzungen der Pfalzgrafen lagen ursprünglich im Maiengau, Maifeld, in der Gegend, welche heute noch die Pellenz heißt. Nach und nach zogen sie sich an den Rhein und nahmen auch den Beinamen von diesem Strome: nach Einigen nannte sich 966 Pfalzgraf Hermann (Sohn Arnulfs des Bösen, Herzogs von Baiern), nach Andern Pfalzgraf Heinrich zu Aachen 1093 zuerst „Pfalzgrafen bei Rhein", comes palatinus Rheni und von dieser rheinischen Pfalzgrafschaft nannte sich Heinrichs Stiefsohn und Erbe Sigfrid „Pfalzgraf der Rheinfranken", Francorum Rheni comes palatinus. Diese Linie erlosch 1113, und Kaiser Heinrich setzte den Heinrich Jasomirgott von Oesterreich zum Pfalzgrafen ein, nach dessen Erhebung zum Markgrafen von Oesterreich, 1141, Graf Hermann von Stahleck die Würde des Pfalzgrafen erhielt. Als dieser ohne Erben starb, folgte ihm sein

---

[1]) Ueber die folgenden Bemerkungen vergl. Günther, die Einleitungen zum Codex Rheno-Mosell. und Beyer in der Einleitung zum II. Bande.

Stiefbruder Konrad von Schwaben, 1156, welcher Heidelberg zum Hauptsitze der Pfalz erhob. Ihm folgte sein Schwiegersohn Heinrich der Schöne von Braunschweig, ältester Sohn Heinrichs des Löwen; er resignirte auf die Würde eines Vogtes der trierischen Kirche, 1197.

Der Ursprung der meisten adeligen Geschlechter unseres Landes während des frühen Mittelalters ist, wie gesagt, in den Gaugrafen zu suchen; deren Söhne erheiratheten oder erbauten sich Burgen und nannten sich danach, so daß oft Vater, Sohn und Bruder verschiedene Familiennamen führten: Matfrid von Neumagen und sein Bruder Eberhard von Burgen (1163); Matfrid Graf von Wied und Richwin von Kempenich (1093); Konrad Graf von Kirburg und Emicho von Baumburg (1158); Friedrich Graf von Vianden und Gerhard von Clairvaux (1132); Otto Graf von Rheineck, sein Bruder von Solms und seine Vettern Otto und Ulrich von der Ahr (1144); Graf Ulrich von Nürburg und sein Sohn Gerhard von der Ahr (1189); Ludwig von Cleberg und sein Bruder Eberhard von Grensau (1200); Simon Graf von Saarbrücken und sein Bruder Graf Heinrich von Zweibrücken. In dieser Weise entstanden verschiedene Grafen- und Herrengeschlechter aus einem Gaugrafengeschlechte.

Neben und unter den Grafen wohnten in ihren einsamen Burgen freie Grundbesitzer deutschen Ursprunges, die Stammväter des kleinen Adels, die sich, in Folge der Gleichtheilung des Erbes verarmt, zum Theil in den Dienst mächtiger Grafen oder der Erzbischöfe begaben und Vasallen, Ministerialen, Dienstmannen, Burggrafen und Burghüter wurden. Diejenigen, welche die Freiheit dem Herrendienste vorzogen, führten den Titel Ritter, milites, zum Unterschiede von den nobiles, dem hohen Adel. Auch sie legten sich nach und nach Familiennamen bei. Solcher Ritter erscheinen in den Urkunden eine große Menge, fast von jeder Stadt, jedem Dorfe.

Nach dem Adel folgten die Bürger, Höfer (coloni, villici, homines curiae), Bauern und Leibeigene (mancipia). Im 11 und 12. Jahrhunderte begann die Milderung oder Aufhebung der Leibeigenschaft, an deren Stelle die Wachszinspflichtigkeit trat (censuales cerae). Die Bürgerschaft der Städte that sich in Genossenschaften zusammen, die in bestimmten Quartieren und Straßen wohnten; daher noch heute Fleisch-, Metzel-, Brod-, Weber- und andere Straßen; die Märkte waren an bestimmte Plätze gebunden und die ländlichen Verkäufer mußten Standgeld entrichten.

Die Landesverfassung in dieser Zeit war also die, daß neben dem Reichskammergut, den Reichsfesten, Reichsburgen, Reichsstädten und Dörfern die Besitzungen der Kirche und der Grafen und Herren zerstreut lagen. Von diesen mächtigen Grafengeschlechtern erloschen

durch Aussterben des Mannsstammes die Grafen von der Ahr-Hochstaden, die alten Grafen von Wied und die alten Grafen von Sayn. Schon im 12. Jahrhundert waren die Grafen von der Ahr mit Theodorich, Lothars Sohn, ausgestorben und die Grafen Theodorich der Jüngere von Hochstaden und Ulrich von Nürburg theilten sich als nächste männliche Verwandte in die Besitzungen und Lehen, ausgenommen das Stammschloß an der Ahr, das sie gemeinschaftlich besaßen und woselbst sie auch einen Burgfrieden schlossen, den ihre Söhne, Graf Lothar von Hochstaden und Graf Gerhard von Nürburg, schriftlich erneuerten und festsetzten, 1202.[1]) Grafen Lothars Sohn Friedrich starb kinderlos und nach einer Reihe von Erbvergleichen fiel ein Theil der Ahr-Hochstaden'schen Güter an das Erzstift Köln, ein anderer an die Jülichische Seitenlinie von Berg. Länger blieben die Grafen von Nürburg in ihrem Besitze. Ulrichs Sohn Gerhard nannte sich Graf von der Ahr und Nürburg, seine Söhne Theodorich, Otto und Johann nur Grafen von Nürburg; die beiden ersten bauten sich ein Schloß, von dem sie sich Grafen von Neuenahr nannten. — Die Grafen von Wied und die von Sayn verschwanden auch bald; das Besitz der erstern fiel an die Isenburger und Eppensteiner, welche den Namen von Wied fallen ließen, während die Erben der Sayner, die Sponheimer und Eppensteiner den Namen von Sayn beibehielten. Graf Heinrich der Jüngere von Sayn hatte keine Kinder, aber zwei Schwestern, deren eine, Adelheid, zuerst an Grafen Godfrid von Sponheim, dann an Grafen Eberhard von Eberstein verheirathet war; die andere, Agnes, an Grafen Heinrich von Bliescastel. Heinrichs von Sayn Witwe, Mechthild, die im Besitze und lebenslänglichen Genusse der Grafschaft blieb, bestimmte die Söhne ihrer Schwägerin Adelheid, die Grafen Johann, Heinrich und Simon von Sponheim und Grafen Eberhard von Eberstein zu ihren Erben, trat ihnen aber noch bei Lebzeiten, 1247, die saynischen Lehen und Allode, Schloß Blankenberg, Schloß und Ort Hachenburg, die erzstiftischen trierischen Lehen, die Schlösser Freusberg und Sayn, Schloß Saffenberg, Grafschaft Hadamar, Vogtei Bonn und andere Vogteien ab und behielt nur die von ihrem Gemahl erkauften Güter, Schloß Löwenberg und Güter zu Nachtig und Zeltingen, die sie später dem deutschen Orden schenkte. Ueber den Antheil der Gräfin Agnes von Bliescastel gibt es keine bestimmten Angaben. Die Grafen Johann und Simon von Sponheim blieben bei ihren Familiennamen, ihr Bruder Heinrich nannte sich von seiner Gemahlin Agnes, der Erbtochter Dietrichs von Heinsberg, Herrn von Heinsberg und stiftete die Sayn-Heinsberger Linie;

[1]) Günther II 70.

Graf Johann nannte sich, da er später das Stammschloß Sayn besaß, Grafen von Sayn und Sponheim, öfters auch von Starkenburg; sein Sohn Godfrid nannte sich ebenfalls Grafen von Sayn und führte den Namen und Wappen der alten Grafen fort.

Ferner erscheinen die Grafen von Virnenburg als Lehensleute des Erzstiftes Trier, 1187, neben denen die Herren von Kempenich wohnten, in der Nähe des Maifeldes. Nach der Mosel hin wohnten die die Herren von Cobern, von Pirmont, von Winnenberg, von Braunshorn und die von Ehrenberg. Die von Cobern starben nach 1300 aus. Schloß Pirmont, unfern Münstermaifeld, war ein unabhängiges Allod, ebenso, wie es scheint, Wunnenberg bei Cochem, längst zerstörter Burgbau, und Braunshorn bei Castellaun, das später erst als pfälzisches Lehen erscheint. Die Herren von Braunshorn verkauften ihr Stammschloß an die Pfalz und zogen nach Beilstein. Schloß Ehrenberg war erzstift-trierisches Lehen zu Händen der Pfalzgrafen, das Erzbischof Hillin dem Pfalzgrafen Konrad übergab; die pfälzischen Afterlehnsbesitzer nannten sich Herren von Ehrenberg und erscheinen 1189 in Urkunden.

Die Grafen von Sponheim beherrschten einen großen Theil des Hunsrückens, die Grafschaft Sponheim-Starkenburg hieß die hintere und die von Sponheim-Creuznach die vordere Grafschaft; jene hatte Johann, diese sein Bruder Simon gestiftet. Neben ihnen saßen die Wild- und Raugrafen (comites silvestres et hirsuti), Abkömmlinge der Grafen des Nahegaues. Konrad von Kirburg, 1140, führt zuerst den Namen eines Wildgrafen und sein Bruder Emicho den eines Raugrafen; beide Namen deuten wahrscheinlich auf die Rauhheit des bewaldeten Landes. Der Beiname Rheingraf ist wahrscheinlich zufällige Benennung von ihrem Schlosse Rheinberg bei Lorch. Der Rheingraf Sigfrid verlor in einer Fehde mit Erzbischof Werner von Mainz sein Stammschloß, 1279, das geschleift wurde, weil es ein Raubschloß war. Sigfrid mußte den Rheingau verlassen und verlegte seinen Sitz nach Rheingrafenstein auf dem linken Rheinufer.

Die ardennischen Grafen sind Nachkommen des Gaugrafen Widerich oder Wigerich, der 902 Gaugraf von Trier und 916 Pfalzgraf von Aachen war. Sein Geschlecht blüht wahrscheinlich noch in den Herren von Reiferscheid, jetzt Fürsten von Salm. Aus dem ardennischen Grafengeschlechte entstammten die Grafen von Bar, Luxemburg, Limburg, Saarbrücken, Glitzberg, Salm und Rheineck. Graf Sigfrid, der Sohn oder Stiefsohn Wigerichs ertauschte Luxemburg. Sein ältester Sohn Heinrich wurde vom König Heinrich II. zum Herzog von Baiern erhoben. Sigbert, Sigfrids Enkel, ist der Stammvater der Grafen von Saarbrücken, die in den Grafen von Leiningen fort-

blühte. Der Besitz der luxemburger Grafen war in dieser Zeit ein ganz bedeutender und nächst den Herzogen von Lothringen waren jene die bedeutendsten Landesherrn auf dem linken Rheinufer. Ihr Gut umfaßte das heutige Großherzogthum Luxemburg, Belgisch-Luxemburg, Theile der preußischen Kreise Saarburg, Trier-Land, Bitburg, Prüm, den nördlichen Theil des französischen Departements der Mosel, ungefähr 150 Quadratmeilen; in der westlichen Hälfte sprach die Einwohnerschaft einen romanischen Dialekt, in der östlichen deutsche. Der Lehnhof des deutschen Theils Luxemburg bestand aus einer großen Anzahl belehnter Besitzungen des Adels, z. B. Esch (an der Sauer), Aspelt, Beffort, Berberg, von Berg (bei Ettelbrück), Bettingen (bei Luxemburg und an der Prüm), von Bruch, Burscheid, Brandenburg, Dalheim, Daun, Dudeldorf, Falkenstein an der Our, von der Fels, Holfels, Machern, Malberg, Manderscheid, Rulandt, Siebenborn, Weiler zum Thurm, Wiltz, Wolmeringen, Zolvern u. a., nebst einer Menge Ministerialen.

Die Grafen von Limburg (Burg Limburg an der Wester bei Verviers in Belgien) entstammten auch aus Luxemburg-Arlon. Herzog Walram von Limburg Markgraf von Arlon heirathete Ermesindis, einzige Tochter des Grafen Heinrich IV. von Luxemburg-Namur und so fiel Luxemburg an Limburg. Aus diesem Hause entsproß die deutsche Kaiserfamilie der Luxemburger, die mit Heinrich VII. begann.

Stammverwandte sind die Grafen von Salm (Vieil-Salm, Alten-Salm) bei Stablo in Belgisch-Luxemburg. Gisilbert, Sohn des Moselgrafen Friedrich und Bruder des Herzogs Friedrich von Lothringen, heißt zuerst Graf von Salm, 1035. — Vielleicht sind die Grafen von Vianden auch ardennischen Ursprunges; Gerhard von Vianden 1096, ist der erste dieses Namens.

Die Grafen von Schmidtburg kommen zuerst 1075 vor, der Graf des Nahegaues Emicho von Schmidtburg (Smedeburg); die Burg liegt im Soonwalde bei Kirn. Die Grafen von Stromberg, genannt vom gleichnamigen Schlosse bei Kreuznach, erscheinen zuerst 1056; Grafen Emich und Bertolf von Stromberg; ihr Besitzthum kam bald in die Hände der Pfalzgrafen.

Von den freien Ritterfamilien unseres Landes zählen wir einige der bekanntesten mit Angabe des ersten urkundlichen Vorkommens auf, nachdem schon ein Theil der luxemburgischen oben erwähnt worden: von Berg (Remich gegenüber, Kreis Saarburg) 1202, von Brambach (Hof Brubach auf dem Wolfsberg) 963, von Büdelich, 1140, von Grimburg (bei Hermeskeil) 1192, von Hagen oder ab Indagine (jetzt vielleicht zur Motten, Kreis Saarlouis) 1158, von Ham (Kreis Prüm) 1052, von Hunolstein (Kreis Bernkastel) 1192, von Kerpen (bei Hilles-

heim, Kreis Daun) 1136, von Merchebict (Mertert) 1185, von Montclair 1180, von Nennig (bei Saarburg) 1161, von Neumagen 1103, von Schwarzenberg (bei Wadern) 1192, von Senheim (Kreis Zell) 1189, von Sirk, 1122, von Stahl, Stalle (Kreis Bitburg) 1010, vom Stein, Oberstein, de Petra, auch de Lapide (Oberstein an der Nahe) 1075, gleichnamiges Geschlecht gleichen Ursprunges ist vom Stein, Rheingrafenstein bei Kreuznach, 1072, von Treis (Kreis Kochem) 1163, von Uelmen (in der Eifel) 1136, von Uerzig (an der Mosel) 1066, von Faha, Va (Faha bei Kirf = Kirchfaha) 1126, von Wahlbach (Kreis Simmern) 1135, von Warsberg, Warnesberg (im Warndtwald bei St. Avold) 1212[1]) und viele andere.

Die Ministerialen standen als freie Leute in persönlich unfreier Verbindung, ministerium, Amt, Dienst, zu einem andern Freien, war also kein Lehensmann, homo, fidelis, vasallus, der frei war ohne Dienst; der Ministeriale konnte vertauscht, verkauft, verschenkt werden, der Vasall nicht; der Vasall besaß ein Vermögen, entweder Lehen und Allod, oder nur Lehen, der Ministeriale besaß nur für seinen Herren ohne Verfügungsrecht. Die ersten Spuren eines höhern und gemilderten Ministerialverhältnisses finden wir in den vier Hofämtern der fränkischen Könige: Marschall (marescalcus, marschalc, Stallmeister), Truchseß oder Seneschal (truhsaeze, senascalcus) der Haushofmeister, für Küche und Hofhalt, Schenk der Kellermeister, Kämmerer der Rentmeister; auch der Pfalzgraf war ursprünglich ein solcher Ministeriale und kommt im 7. Jahrhundert schon vor. Durch die Bewerbung edler Herren um diese Aemter wurde die letzteren anhaftende Unfreiheit bald vergessen. Aehnlich ging es bei den Erzbischöfen von Trier, Köln und Mainz und den Pfalzgrafen selbst; auch hier verschwand die Unfreiheit der Ministerialen. Daneben gab es auch niedrige Ministerialen bis zum Boten und Viehknecht herab. Die kriegsbereiten Ministerialen (mit den freien Familien) bildeten die Ritterschaft, in zwei Abtheilungen: Reichs- und landesherrliche Ministerialen; die erstern kamen beim Verfall der Kaisergewalt allmählich in den Lehensverband und so dem hohen Adel gleich. Die wachsende Macht des trierischen Erzbischofs gestattete aber eine solche Umgestaltung nicht nur nicht, sondern brachte durch Ueberredung und Gewalt, besonders im 13. und 14. Jahrhundert, freie Geschlechter in den Ministerialenverband. In Luxemburg und Lothringen, wo ein freier zahlreicher Lehensadel neben dem Fürsten bestand, verlor sich die Ministerialität sehr bald; sie bestand am längsten bei Grafen, Herren und den Abteien Prüm und St. Maximin.

---

[1]) Nach Beyer l. c. LXXXV nicht die noch blühenden von Warsberg.

Zur Vermittelung der freien und unfreien Kriegsleute diente das Ritterthum, eine persönliche nicht erbliche Würde, die von jedem Ritterbürtigen guter Qualification erworben werden konnte und sehr erstrebt wurde. Der Ritterschlag, zwischen dem 21. und 25. Jahre vollzogen, geschah feierlichst und brachte den Titel dominus Herr mit dem folgenden Vornamen, also dominus Johannes de Eltz ist Ritter Johann von Eltz, dagegen Henricus dominus de Erenberg, Herr Heinrich von Ehrenberg, kein Ritter; dagegen ist der dominus Henricus dominus de Erenberg der Ritter Heinrich Herr zu Ehrenberg. Reichsministerialen waren die von Boppard, Bingen, Clotten, Cochem, Dalheim, Evernach, Burggrafen von Hammerstein, die von Kreuznach, Nantersburg u. a. Erzstiftische Ministerialen die von Arras, Breitscheid, Covern, Cröv, Daun, Enkirch, Ehrenbreitstein, Gondorf (jetzt Fürsten von der Leyen), Lupus (Wolf), von Merl, Merzig, vom Palast (in Trier), von der Brücke (in Trier), vom Rhein (in Trier), von Saarburg (in Trier), die Treviri (in Trier), die trierischen Burggrafen, Vögte und Untervögte, die von Urley, Waltrach, Wolf und andere.

Von den Burgbauten, deren schon viele bisher genannt wurden, erwähnen wir nur wenige: Ramstein (ursprünglich wohl Ratbodesstein), erbaut von Erzbischof Ratbod um 900, Welschbillig um 1200, Esch bei Clausen (Udenesch, von Udo von Esch so genannt), Föhren Bure gegen 1200, Gerolstein, Hunolstein (gehörte den Grafen von Bliescastel), Kyllburg (die jetzige Stadt) um 800, das castrum wurde im 13. Jahrhundert erbaut; Koppenstein, Kopsistanium: Neuerburg bei Bombogen (Bumaga), Orscholz Orcesinvels Orkesfels; Skiva, 1016 zerstört, unter dem Namen Montclair wieder aufgebaut 1180; Schleiden in der Eifel 1140; Schönfels Schindelzeim Schindalca Schindels Schinfels bei Mersch im Luxemburgischen; Siblingen bei Saarburg; Sirk Sercha Sericum, Tholey Toleio um 633; Thuron bei Alken, Veldenz, Waldeck im Kreis Simmern und im Wisperthal bei Lorch (Nassau) und eine Menge anderer unwichtigerer.

Von reichsunmittelbaren Städten und Gütern gab es in dieser Zeit nur noch wenige im trierischen Lande. Die Städte Trier, Coblenz und Andernach waren seit 902, 1018 und 1167 an die Erzbischöfe Ratbod und Poppo von Trier, Reinold von Köln abgetreten worden. Es blieben noch Boppard, Oberwesel und Sinzig mit den daselbst belegenen Reichsgütern, das Reichsschloß Kochem und die Reichsdörfer Kerig und Michelbach. Boppard hatte 1260 einen Reichsschultheiß und Reichsschöffen. Die Kaiser erließen Verordnungen für dieselben und Schultheiß, Reichsministerialen und Schöffen erneuerten ihre Gerichtsordnung selbständig. Daneben hatte das Reich auch noch Zölle

auf Rhein und Mosel, welche ebenso wie die andern Reichsgüter als Pfandobjecte gebraucht wurden, wenn die Kaiser in Geldverlegenheit waren; da die Pfandsummen zumeist nicht ausbezahlt wurden, so gingen die verpfändeten Städte nach und nach in den Besitz der reichen Landesherrn, besonders hier der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz über.

Fünftes Capitel.

Das päpstliche Uebergewicht 1260—1307.

Nach dem Tode Arnolds trat das Domcapitel zur Wahl zusammen, konnte sich aber nicht einigen und bei der am 5. December wiederholten Wahl stimmten die einen für Arnold von Schleiden, die andern für Heinrich von Bolanden, beide Erzdiakone der trierischen Kirche. Die Entscheidung wurde dem Papste Alexander übertragen, Heinrich von Bolanden ging selbst nach Rom, Arnold ließ sich vertreten. In Begleitung Heinrichs befand sich der Abt Theodorich von St. Matthias, der ebenfalls in Rom Geschäfte hatte. Nach langen Unterhandlungen vernichtete der Papst beide Wahlen. Nun war einige Monate nach den trierischen Domherren der Dechant der metzer Kirche, Heinrich von Vinstingen (Fenestrange an der Saar, Departement der Meurthe), in Rom angekommen, angeblich im Auftrage des Bischofs von Straßburg. Er gab vor, mit dem Abt Theodorich und Heinrich von Bolanden verwandt zu sein, hatte diese sowie auch Arnold von Schleiden ausgehorcht und alles den Cardinälen hinterbracht. Er bewirkte die Ungültigkeitserklärung der Wahlen, der Papst ernannte ihn zum Erzbischof von Trier, August 1260, und wies ihm für fünf Jahre einen Jahresertrag aller ledig werdenden Lehen zu. Arnold von Schleiden, welcher dem Abte Theodorich die Schuld beimaß, daß er nicht bestätigt worden, beschloß sich zu rächen. Als er Hauptrathgeber des Erwählten geworden, wußte er den letztern mit dem Abte so zu verfeinden, daß er auf der Rückkehr von einem Kriegszuge nach Straßburg die nach St. Matthias gehörigen Dörfer Nennig und Krettnach räuberisch anfiel und ausplünderte; auch die Dörfer Kockelberg und Irsch[1]), hinter der Abtei am Walde gelegen, brannten

---

[1]) Die beiden Dörfer sind jetzt eingegangen und nur als Flurnamen erhalten: Irscherhof und Kockelberg. Einer Volksüberlieferung nach sind sie in der Zeit der Hexenprocesse vollständig zu Grunde gegangen.

Heinrichs Leute nieder. Die Mönche, sich im Kloster nicht sicher wähnend, flohen in die Stadt ins Domcapitel. Letzteres tadelte den Erwählten heftig, er aber behauptete seine Schuldlosigkeit.

Da Heinrich, ohne das Pallium zu haben, sich Erzbischof nannte, eine Bischofsweihe zu Metz vornahm, auch eine Synode abhielt, sich mit kriegerischen Dingen abgab, wie er z. B. mit Glück die Burg Schwarzenberg bei Dagstuhl belagerte und viele Edle gefangen nahm, auf dem Rheine rechtswidrig einen Zoll erhob und durch seine Leute das Matthias-Kloster auf alle Weise beunruhigen ließ, wurde bei dem Nachfolger Alexanders, Papst Urban, Klage erhoben. Dieser sandte die Bischöfe von Worms und Speier und den Abt von Rodenkirchen zur Untersuchung nach Trier, 22. November 1261; letztere aber betrieben ihren Auftrag zu lässig, und der Papst beorderte zwei Minoriten, Wilhelm von Waltmannshausen und Norich von Warsberg, zur Untersuchung der Sachlage nach Trier, 6. April 1262. Doch auch sie erlitten von ihren eigenen Ordensvorstehern und Brüdern solche Bedrängniß, daß sie es nicht wagten, im Ordenshause in Trier zu wohnen, sondern in einem Wirthshause absteigen mußten, und als nun der Versuch gemacht wurde, jenen beiden die Untersuchung zu entziehen, wurden die Guardiane der Minoriten vom Papste hart angelassen und der Auftrag desselben an die Mönche Wilhelm und Norich erneuert, 30. November 1262. Jetzt wandte Heinrich seinen ganzen Zorn gegen den Abt Theodorich und seinen Bruder Robert, den Abt von St. Marien und wollte gegen sie eine Untersuchung anhängig machen. Theodorich appellirte sofort nach Rom. Heinrich sowohl wie seine Leute verübten vor, während und nach den verschiedenen Versammlungen, die er ansagen ließ, allerlei Unfug, so daß Schöffen und Bürger der Stadt einschreiten mußten, um Mißhandlungen des Priors Engelbert von St. Matthias und des Stellvertreters des Abtes zu verhindern: mehrere der Angreifer wurden halb todt geprügelt. Um dem Erwählten allen Anlaß zu fernern Angriffen auf sein Kloster zu nehmen, begab sich Theodorich zu Herzog Friedrich von Lothringen, von dem er freundlichst aufgenommen wurde; der Abt erhielt Wohnung in der Burg Sirk. Heinrich wollte die Mönche zu einer neuen Abtswahl zwingen, aber sie appellirten nach Rom, und weil man glaubte, Heinrich werde den maximiner Mönch Wilhelm von Meysenburg, einen Neffen des Herrn von Meysenburg, zum Abte ernennen und so mit Gewalt gegen das Kloster vorgehen, wollten sie mit den Handschriften, Kostbarkeiten und Reliquien flüchten. Der Plan wurde verrathen und die Maximiner umzingelten St. Matthias; gewarnt von den Stiftsherren von St. Simeon, brachten die Mattheiser ihre Schätze im Dome in Sicherheit.

Von Rom kam indeß ein Schreiben des Papstes, welches Heinrich heftig tadelte, ihn neuerdings excommunicirte und alle seine Versuche wegen einer Abtswahl für nichtig erklärte. Heinrich hatte nach St. Matthias wirklich den Wilhelm von Meysenburg und nach St. Marien den Aegidius von Manderscheid als Aebte bestimmt. Die Beauftragten ermahnten den Erwählten, abzustehen und sich zu fügen; allein er ließ beide Aebte absetzen, erschien vor St. Matthias mit einer bewaffneten Schar und dem ganzen Convent von St. Maximin, stürmte Kloster und Kirche und setzte seinen Schützling als Abt ein. Die Mönche aber flüchteten in den Dom, wurden von den Capitularen in ihre Wohnungen aufgenommen, während Wilhelm und seine Genossen in St. Matthias hausten. Nach einem nächtlichen Gelage brannte das Kloster ab, einige beschuldigten die Unvorsichtigkeit der Betrunkenen, andere sagten, die Vertriebenen hätten es angezündet. Da alle Schritte von Rom her nichts gegen Heinrich vermochten, so wandte sich der Papst an die Unterthanen der trierischen Kirche, die Schöffen und Gemeinde von Trier, und nachdem der Bann über Heinrich und seine Schützlinge in aller Form durch das Erzstift verkündet war, griffen die Trierer zu den Waffen und läuteten Sturm. Sobald man zu St. Matthias das hörte, flüchteten die Eindringlinge und Heinrich söhnte sich mit den Vertriebenen aus. Endlich verstand sich der Erwählte zur Nachgiebigkeit und zog nach Rom, 6. December 1265. Abt Theodorich zog in St. Matthias wieder ein und wurde von Geistlichkeit und Bürgerschaft bestens empfangen.

Papst Urban war unterdessen gestorben. Sein Nachfolger Clemens nahm den Proceß gegen Heinrich wieder auf und dabei stellte sich heraus, daß Actenstücke unterschlagen waren. Die Duplicate derselben wollte Abt Theodorich nach Rom besorgen, wurde aber von Leuten Heinrichs, den Brüdern Heinrich und Thiethard von Pfaffendorf, gefangen und auf Burg Thuron drei und ein halbes Jahr festgehalten. Trotz der Bitten des Papstes that Heinrich nichts für die Befreiung Theodorichs und Clemens setzte ihn jetzt definitiv ab, 19. December 1267.[1]) Die Verwaltung des Erzstifts wurde dem römischen Auditeur Bernard von Castinet übertragen, der zu Luxemburg und Ivois residirte. Nach dem Tode des Papstes trat eine Sedisvacanz ein, bis Gregor X., 1. Februar 1271, gewählt wurde. Inzwischen war Heinrich auf sein Gut Vinstingen zurückgekehrt, hielt sich aber von Trier fern; doch versuchte er eine Versöhnung mit Abt Theodorich, den er gegen eine Geldentschädigung hatte freigeben lassen, der sich aber entschieden gegen jede Sühne verwahrte, wenn nicht die römische Curie

[1]) Hontheim I 784.

dieselbe gutheiße. Theodorich reiste Ende April 1271 nach Italien Heinrich scheute sich, nach Rom zu gehen, wagte es jedoch, nachdem, ihm mitgetheilt, der Abt arbeite ihm nicht entgegen. Die Sühne kam zu Stande: Heinrich zahlte 1000 Pfund und Theodorich gelobte ihm Gehorsam, 21. September 1272.[1]) Heinrich erhielt das Pallium, das ihn, alles in allem, 34,000 Mark gekostet hatte.

Erzbischof Heinrich setzte alle Burgen des Erzstiftes neu in Stand, erbaute einige, z. B. Bernkastel, das er 1277 von Grund aus neu aufführte; er gründete 1280 die Stadt Mayen und erbaute eine Burg, die er dem Erzstifte übergab. Saarburg, den Palast zu Trier, den zu Pfalzel, Grimburg, Welschbillig, Neuerburg (Meyremunt) bei Wittlich, Coblenz, stellte er ebenfalls wieder her; 1282 kaufte er Schloß Malberg und die wittlicher Vogtei, und er hätte noch mehr gethan, sagt sein Biograph Heinrich, „wenn ihn der römische Hof nicht um 34,000 Mark und mehr geschunden hätte". Uebrigens waren seine Unterthanen sehr mit ihm zufrieden, weil er besonders für das irdische Wohl derselben sorgte, wenn er auch die Geistlichkeit und Mönche nicht recht leiden mochte und das Mönchsleben verachtete; so plünderte er z. B. das Kloster Himmerode und schwärzte so seinen Ruf leichtsinniger Weise selbst an. Er erkrankte an der Gicht 1285 und dies verbitterte ihn; er schrieb eine Steuer von 5 % aller Einkünfte seines Clerus und eine neue Judensteuer aus, die viel Geld einbrachte, welches er zu einer Reise in ein Seebad St. Just (St. Josse) bei Montreuil (Artois) und zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegen den Grafen Heinrich von Luxemburg verwenden wollte. Man widerrieth ihm und behauptete, er könne die Strapatzen dieser Reise nicht mehr ertragen. Doch reiste er ab und kam, in einem mit Leder bedeckten Wagen sitzend, glücklich nach St. Just, starb aber bald nachher auf der Rückreise, 26. April 1286, zu Boulogne.[2])

Um das deutsche Reich scheint Heinrich sich wenig gekümmert zu haben. An der Wahl Rudolfs von Habsburg, der als deutscher König, die kaiserlose schreckliche Zeit enden sollte, hat er sich, nachdem er bestätigt, auch betheiligt, 29. September, ebenso bei der Krönung in Aachen, 24. October 1273. Hier stimmte Heinrich einem Privilegium Rudolfs zu, wodurch dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die eventuelle Lehenfolge seiner Tochter Marie und anderer Töchter zugegeben wird. Auf dem Reichstage zu Boppard, September 1282, unterzeichnete er in Gegenwart des Königs Rudolf eine Beschwörung des Landfriedens mit dem Erzbischof von Köln und dem Rhein-

---

[1]) Hontheim I 794. — [2]) Gest. 110—186; eine zweite Lebensbeschreibung steht von 187—192.

pfalzgrafen Ludwig und anderen Fürsten, Grafen und Herrn, gab seine Einwilligung zur Belehnung der Söhne Rudolfs, Albrecht und Rudolf, mit Oesterreich, und des Albrecht von Schenkenberg, eines natürlichen Sohnes Rudolfs, mit Burg und Grafschaft Löwenstein.

Auch bei der Wahl eines Nachfolgers für Heinrich von Vinstingen entzweiten sich die Domherrn und dieses Mal gingen drei Candidaten aus der Wahlurne hervor: die Majorität stimmte für Boemund von Warnesberg, Propst und Archidiakon, von der Minderheit wählten die einen den Cantor Ekbert von Fellerich, die andern den Archidiakon Johann von Sirk, welcher letztere sofort entsagte. Boemund und Ekbert gingen nach Rom, wo letzterer starb. Da in Rom Sedisvacanz war, so trug das Cardinalscollegium dem Domcapitel eine neue Wahl auf und es wählte, mit größerer Majorität als zuvor, Boemund wieder, während die Minderheit den Archidiakon Gerhard von Eppstein wählte. Da nun während der Zeit Erzbischof Heinrich von Mainz gestorben und ein Theil des dortigen Capitels den Gerhard von Eppstein als Erzbischof wünschte, so entschied sich der neue Papst Nikolaus (seit 22. Februar 1288) für Boemund, gab ihm das Pallium und dem Eppsteiner das Erzbisthum Mainz, 6. März (3. April). Nachdem er bis tief in den Sommer in Italien verweilt hatte, zog Boemund am 3. September in Trier ein unter großem Zulauf von Fürsten, Grafen u. a.

Während seiner ganzen Regierung fand im Dome zu Trier kein Gottesdienst statt. Da nämlich durch Boemunds Wahl und Ekberts Tod zwei Stellen im Capitel freigeworden waren, wollte der Papst dem Leibarzte Königs Rudolf, Peter Aichspalter, einem gebornen Trierer, und dem Magister Johannes Gylet, beide von bürgerlicher Herkunft, jene Stellen verleihen; aber das Domcapitel nahm sie nicht auf, weil es nicht gelehrte Leute, sondern nur adelige aufzunehmen brauche; darum wählte es an Boemunds Stelle einen Grafen von Zweibrücken und an die Ekberts einen Grafen von Belfort zum Cantor. Die widerspenstigen Domherren wurden suspendirt und gebannt und der Dom selbst mit Interdict belegt. Erst 1303 wurde der Streit erledigt, da Peter Aichspalter Bischof von Basel und später Erzbischof von Mainz wurde.

Am 28. November 1289 und am 6. Juni 1290 hielt Boemund Provincialsynoden zu Trier ab und im folgenden Jahre, 20. Mai, war er zu Frankfurt auf Kaisers Rudolf letztem Reichstage, wo dieser seinen Sohn Albrecht, der wegen seiner Tyrannei übel berüchtigt war, als König wollte wählen lassen. Boemund war für Albrecht und dafür gab der Kaiser ihm, 29. Mai, Stadtrechte für Bernkastel, Wittlich, Montabaur, Welschbillig und Saarburg. Als nun Rudolf,

15. Juli 1291, gestorben war, traten die Kurfürsten in Frankfurt, 5. Mai 1292, zusammen und es gelang dem schlauen Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppstein, alle Stimmen in seine Hand zu bekommen und er ernannte den Grafen Adolf von Nassau, seinen Vetter, zum König. Für die gehabten Unkosten erhielt Boemund die Burg Cobern an der Mosel als Unterpfand und andere Privilegien, ferner die Einkünfte der Städte Frankfurt, Wetzlar und Friedberg bis zu seiner Befriedigung, 9000 kölner Mark; gleicherweise wurden seine Räthe schadlos gehalten. Boemund wohnte zu Aachen der Krönung bei, 24. Juni 1292, und einem Reichstag zu Frankfurt, Juni 1296; auch zu Neuß bei der Wahl des Erzbischofs Witbold, Mai 1297, befand er sich im Gefolge des Königs, in dessen Auftrage er als Machtbote eine Reise nach Flandern unternahm wegen Friedensverhandlungen mit England und Frankreich, Ende 1297.

Trotzdem nun Boemund ursprünglich für Albrecht war, hielt er doch unverbrüchlich fest an Adolf, selbst nachdem des letztern ehemalige Gönner sich von ihm abgewandt, weil er von König Eduard von England 30,000 Mark annahm (100,000 waren versprochen), um ihm Hülfe im Kampfe mit Philipp von Frankreich zu leisten, sie aber nicht leistete, 1297. Jene unterhandelten mit Albrecht von Oesterreich und es kam zwischen den beiden Prätendenten zur Schlacht bei Göllheim am Hasenbühel unfern Worms, 2. Juli 1298, in welcher Adolf geschlagen wurde und selbst nach ritterlicher Gegenwehr fiel. Bald nachher wurde der Sieger zu Frankfurt gewählt, 27. Juli, und Boemund, der sich nicht an den Unternehmen gegen Adolf betheiligt hatte, stimmte für Albrecht; dafür erhielt er die Burg Cochem geschenkt, die ihm verpfändet war, den Besitz von Thuron zugesichert und für sich 3000 Mark Silber, für jeden seiner Räthe 2000, zugesagt.

Im folgenden Jahre verbreitete sich das Gerücht, König Albrecht wolle seinen Sohn Rudolf mit Blanca, der Schwester des Königs von Frankreich, verheirathen und das Königreich Arelate solle Mitgift werden, nachdem die französischen Könige es seit Friedrichs II. Absetzung schon widerrechtlich an sich gerissen hatten. Da Boemund als Erzbischof von Trier Erzkanzler des Reiches Arelate war, so wollte er das nicht zugeben. Auf einer Versammlung zu Quatrevaux bei Toul sprachen die deutschen Fürsten zu Gunsten Albrechts, nur Boemund, der Altersschwäche halber nicht zugegen sein konnte, und Wikbold, Erzbischof von Köln, protestirten. Nachdem er noch vom 17. August bis zum 14. September dem Herzog Friedrich von Lothringen bei Bestürmung der Burg Schwarzenberg Hülfe geleistet und sie endlich gebrochen hatte, starb Boemund im Palast zu Trier, 9. December

1299, und wurde zu Himmerode begraben, welches Kloster er zu Lebzeiten jeden Palmsonntag besucht hatte.

Die Regierungszeit Boemunds verlief im Ganzen im tiefsten Frieden; er lag den Pflichten seines Amtes getreulich und eifrig ob und war in weltlichen Dingen scharfsinnig und ein erfahrener Berather der Fürsten, suchte alle Streitigkeiten zu dämpfen und den Frieden aufrecht zu halten. Er besaß eine genaue Kenntniß des geschriebenen und Gewohnheitsrechts. Mit den Bürgern der Stadt Trier stand er auf freundschaftlichem Fuße, pflegte täglich nach der Messe alle Thüren seines Palastes zum freien Eintritt zu öffnen und alle Klagen anzuhören und suchte dann nach Möglichkeit abzuhelfen. Für die Erhaltung und Vermehrung des erzstiftischen Besitzes war er eifrig bemüht: er befestigte die Burgen, so Neumagen, Alken, Montabaur, Hardenfels, Welschbillig, Mayen, Bernkastel, erbaute das Haus „zum Dauffen" (Herrenbrünnchen); erwarb Cochem, Clotten, Kaimpt und Cobern, kaufte Güter zu Piesport, die der trierischen Kirche längst entfremdet waren, die Vogtei zu Mayen, Güter zu Eisenach, Leudesdorf, erwarb Lehen in großer Menge, schaffte kostbare Gewänder und kirchliche Geräthe an — und dennoch fehlte es ihm nicht an Verleumdern, sagt sein Biograph.[1])

Nach Boemunds Tode brach im Sommer 1300, am 21. Juli, Graf Heinrich von Luxemburg in das trierische Thal ein und schlug bei Euren sein Lager auf, ließ Häuser und Gehöfte in Flammen aufgehen, Bäume, Weingärten und Getreide zerstören. Die Trierer hielten, ohne eine Schlacht anzubieten, die Wege jenseits der Brücke besetzt, Heinrich aber ging nach einigen Tagen bei Merzlich über die Mosel, verwüstete Konz und zerstörte den Brückenkopf daselbst. Sodann legte er sich auf den Hl. Kreuzer Flur, verbrannte Hl. Kreuz und Olewig und die Weinberge und Kelterhäuser ringsum. Am 1. August entstand aber in seinem eigenen Feldlager eine nächtliche Meuterei, in Folge deren viele erschlagen wurden und das Heer sich auflöste. So war Heinrichs Plan, Trier zu unterwerfen, vereitelt, denn die Bürger hatten ihm gezeigt, „daß sie nicht gesonnen seien, sich von jedem beliebigen so mir nichts dir nichts reiten und sporen zu lassen,"[2]) sagt der Chronist. Heinrich hatte nämlich auf einer Moselinsel unfern Grevenmachern einen Burgbau angefangen, wo er eine Zollstätte errichtete, die aber eine Räuberhöhle war und von wo aus die Handelsleute, Moselschiffer und Pilger geplündert wurden. Die Trierer griffen die Burg an, verbrannten und schleiften sie, zerstörten auch noch obendrein einige Höfe in der Grafschaft Luxemburg

[1]) Gest. Trev. II 201, p. 146. — [2]) ib. 216 p. 176.

und brachten viele Beute heim. Am 2. April 1302 wurde Friede gemacht und Heinrich als trierischer Bürger aufgenommen. Merkwürdiger Weise ist die Urkunde dieses Vertrages in französischer Sprache abgefaßt.[1]) Er lautete dem Grafen sehr günstig und war ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß Heinrichs mit den Schöffen und der Gemeinde der Stadt Trier. Heinrich erhielt das Haus zum Adler, später Königshaus genannt, in der Brodgasse (jetzt Nr. 283) und 300 Pfund trierische Münze jedes Jahr.

Während dieser Zeit war über die Nachfolge für Boemund auf dem trierischen Erzbischofsstuhl entschieden worden. Das Domcapitel hatte Heinrich von Virnenburg gewählt, und derselbe war bereits vom größten Theile der Diöcese anerkannt worden. Bonifacius VIII. aber, in seinem Hasse gegen Albrecht von Oesterreich, dessen Gemahlin eine Hohenstaufin war, glaubte in dem Bruder des gefallenen Königs Adolf von Nassau, dem Dominicanermönche Diether, ein gefügigeres Werkzeug gegen den deutschen König gefunden zu haben, und ernannte ihn, ohne das Domcapitel irgend zu befragen und auf dessen Wünsche zu achten, zum Erzbischof von Trier; Heinrich von Virnenburg fügte sich und trat zurück. Um die Mittel zum Kampfe gegen Albrecht zu gewinnen, verpfändete Diether eine gute Zahl der Güter seiner Kirche und machte viele Schulden. Zu Heimbach bei Bacharach schloß er mit Wikbold von Köln, Gerhard von Mainz und Pfalzgrafen Rudolf einen Bund zu Schutz und Trutz, insbesondere „gegen den stolzen Mann" Albrecht, Herzog von Oesterreich, der jetzt „König von Deutschland" genannt wird, 14. October 1300. Die eigentliche Seele dieser Verschwörung war Gerhard von Mainz, den Albrecht die auf der Versammlung zu Quatrevaux gemachten übertriebenen Ausgaben hatte selbst bezahlen lassen; Gerhard ließ damals dem Könige sagen, er habe so viele Könige in seiner Jagdtasche, als ihm beliebe. Albrecht aber säumte nicht, sondern mit einem starken Söldnerheer fiel er in die Pfalz und die mainzer Diöcese, welche schwer litten, und Gerhard bat um Frieden, den er unter schweren Bedingungen erhielt. Gegen die Erzbischöfe von Köln und Trier gebrauchte Adolf ein neues Mittel: er erklärte alle ihre Besitzungen und Lehen für außer Reichsschutz stehend, ertheilte also gleichsam der stets habgierigen Ritterschaft Freibriefe zum Raub; jeder nahm, was ihm begehrlich schien, und die Folge war eine schreckliche Räuberwirthschaft. Albrecht kam rasch zum Ziele: die Bischöfe unterwarfen sich, der Papst hob den Bann auf und erkannte Albrecht als König an, 1302.

---

[1]) Hontheim I 430.

Von einer innern Wirksamkeit zur Hebung des kirchlichen Lebens finden sich unter Diethers Regierung wenige Spuren. Er bestätigte ein von seinem Vorgänger gestiftetes Kloster zu Kyllburg, 24. Juni 1302 (im Herrenbrünnchen bei Trier, apud baptismum, Taufborn), versprach dem Domcapitel, die Rechte und Gewohnheiten der trierischen Kirche zu achten, deren Besitzungen zu schützen u. a., 22. August 1303, widerruft ein Interdict gegen das Stift Carden u. a. mehr.

Wichtiger ward Diethers Regierung für die Entwickelung der städtischen Freiheiten und Rechte. Des Vertrages mit Luxemburg ist bereits gedacht. Nun erhob sich im Jahre 1303 unter Leitung des Schultheißen Bonifacius[1]) (wahrscheinlich eines Lombarden) ein förmlicher Aufruhr der Bürger und Handwerker, weil sie sich nicht ferner an die Urtheilssprüche des Adels und der Schöffen, die mit dem Stadtschultheiß im Namen des Erzbischofs Recht sprachen, stören wollten, wenn nicht die Berechtigung der ganzen Gemeinde an der städtischen Verwaltung anerkannt werde. Der Erzbischof gab nach und schloß mit den Bürgern einen Vertrag, 2. April 1303, laut dessen die Gemeinde, Bürger und das Volk von Trier die Rechte des Erzbischofs achten, seinen Vortheil wahrnehmen, seinen Feinden keine Unterkunft gewähren wollen; ein Gleiches verspricht der Erzbischof. Die das Jahr zuvor vertriebenen Schöffen und deren Verwandte sollen ihr Vermögen und ihre Aemter wieder erhalten. Die Bürger sollen ihr Recht vor dem Stadtschultheiß und den Schöffenmeistern suchen; vierzehn Bürger, bewährte Leute guten Rufes, neun aus den acht Zünften, fünf aus den übrigen Bürgern, vom Bischof oder dem Domcapitel (bei Sedisvacanz) ausgewählt, sollen als Räthe aufgenommen werden, um gemeinsam mit den Schöffen über das Wohl der Bürger und der Stadt zu berathen, ohne jedoch eine Jurisdiction auszuüben. Jedes Jahr am 2. Februar solle der Rath erneuert werden; doch solle nicht Vater und Sohn, nicht Bruder und Bruder zugleich darin sitzen, und sie sollten den Eid zu Händen des Erzbischofs leisten. Wer aber ungerufen in den Rath komme, müsse binnen drei Tagen diese Magistratswürde niederlegen. Aus der Familie des Schultheißen Bonifacius dürfe bis zum dritten Grade keiner darin aufgenommen werden. Alle Beleidigungen sollten vergessen sein, einzig Bonifacius ausgenommen.[2])

Im folgenden Jahre, 2. September 1304, schloß Diether eine neue Einigung mit der Stadt Trier auf zwei Jahre, zum Zwecke

---

[1]) Von ihm hat das Haus „Fetzenreich" domus Bonifacii divitis = fetzus huss des rychen den Namen; Flandergasse 45 und 46. Vergl. Treviris Nr. 95 von 1835. — [2]) Brouwer I 181 flg.

gegenseitiger Hülfeleistung, namentlich solle die Stadt bei einem Kriege 300 Mann stellen und der Erzbischof ihr gegen Richard von Daun und Johannes Praudom und deren Helfer beistehen.[1]) Schon im Monat October desselben Jahres verglichen sich die Stadt Trier und die eben genannten Herren.[2])

Damit war die Sache in Trier einstweilen beigelegt. Aber auch mit Coblenz hatte Diether einen ähnlichen Kampf zu bestehen. Hier hatten die Bürger ebenfalls, aber auf gütlichem Wege, eine Anzahl ihrer Leute in den Rath gebracht, mit den Andernachern ein Bündniß zur Erhaltung guter Nachbarschaft und gegenseitiger Hülfe, 1301, abgeschlossen. Diether zog gegen Coblenz und nach kurzer Belagerung schlossen beide Parteien einen Vertrag, mit dem Coblenz zufrieden sein konnte.

Wie Heinrich sein Vorgänger, so vergriff sich auch Diether an der Abtei St. Matthias. Er setzte den Abt, der gegen ihn nach Rom appellirt hatte, ab und einen andern ein. Dafür wurde er nach Rom citirt, starb aber bald, 23. November 1307, und hinterließ das Land in einem nach allen Richtungen zerrütteten Zustande: viele Besitzungen des Erzstiftes waren verloren, die Lehensverhältnisse in Unordnung; unter der Geistlichkeit und im Laienstande herrschte keine Zucht, sondern offener Widerspruch und Uebermuth. Man hat es ihm zum Lobe angerechnet, daß er, obgleich Erzbischof, doch nie seine Angehörigkeit zu dem Orden der Dominicaner verleugnet habe und alle seine Urkunden einleitete: „Wir Bruder Diether, von Gottes Gnaden Erzbischof der trierischen Kirche." Allein diese Demuth kann die offene Schwäche nicht bemänteln, die er vielfach zeigte. Johannes von Trittenheim nennt ihn „einen allzu unruhigen und kriegerischen Mann." Er hinterließ seinem Nachfolger eine schwierige Aufgabe.

Wie wenig beliebt der Erzbischof Diether im Erzstifte war, dafür mag der merkwürdige Umstand sprechen, daß seine Lebensbeschreibung nicht in einem besondern Werk überliefert wurde, wie von vielen seiner Vorgänger. Nur der Biograph Baldewins hat in der Einleitung der Regierungszeit Diethers in kurzen Worten gedacht und damit war die Sache erledigt. Diether konnte als ein Eindringling und bei seiner schlechten Verwaltung wohl kaum irgend einen gleichzeitigen Geistlichen zur Niederschreibung seiner Thaten während der Verwaltung des Erzstiftes reizen, noch weniger aber einen spätern Aufzeichner.

---

[1]) Hontheim II 27. — [2]) ib. 29.

Sechstes Capitel.

Erzbischof Baldewin, der Gründer des Kurfürstenthums.[1])

Erzbischof Gerhard von Eppstein, der ehemalige trierische Archidiakon und Gegenbischof, war als Erzbischof von Mainz am 15. Februar 1305 gestorben und das dortige Domcapitel wählte den achtzehnjährigen Grafen Baldewin von Luxemburg, dessen Wahl Papst Clemens V. wegen allzu großer Jugend nicht bestätigte. Bei der Neuwahl entzweite sich das Domcapitel und der Papst ernannte den in Trier als Dompropst abgewiesenen Peter Aichspalter zum Erzbischof von Mainz. Peter lehnte ab und bat für Baldewin; der Papst aber soll geantwortet haben: „Für Baldewin werde ich schon sorgen." Als nun Diether gestorben war, forderte das Domcapitel durch Beschluß vom 7. December 1307 Baldewin zum Bischof, der damals in Paris studirte und Propst und Canonicus in Trier war. Papst Clemens, der sich zu Poitiers aufhielt, gab sofort die Bestätigung, nachdem das Consistorium die etwaigen Einreden verworfen, und Baldewin eilte von Paris herbei, begleitet von seinen Brüdern Heinrich und Walram. Am 10. März 1308 erhielt er die Priesterweihe und Tags darauf weihte ihn der Papst selbst zum Erzbischof. Da sein Bruder Heinrich die Kosten seiner Wahl und Bestätigung getragen hatte, so trat ihm Baldewin sein ganzes aus der väterlichen Erbschaft oder sonstwoher stammendes Vermögen ab, zu Poitiers, 21. März 1308; er verweilte fast noch zwei Monate daselbst. Auf dem Rückwege erhielt er von Peter Aichspalter ein Schreiben, daß König Albrecht todt sei. Auf einem Zuge gegen die Schweizer wollte König Albrecht zwischen Baden und Rheinfelden über die Reuß setzen; sein Neffe Johann von Schwaben und einige andere Ritter, die sich gegen den König verschworen hatten, sprangen mit ihm zugleich in den Kahn, setzten über, ritten durch ein Saatfeld und ermordeten ihn, 1. Mai 1308. Peter Aichspalter und Baldewin nahmen sich sofort der Kaiserwahl kräftig an und setzten durch, daß Heinrich, Baldewins Bruder, am 27. November 1308 zum deutschen König erwählt

[1]) Bei der nachfolgenden Darstellung liegt zu Grunde die treffliche Arbeit des Herrn Directors Al. Dominicus in Coblenz: Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Coblenz 1862. — Vergl. auch den rheinischen Antiquarius, Abthlg. I, Band IV, S. 629 flg.

wurde; am folgenden 6. Januar fand die Krönung zu Aachen statt. Von Aachen ging der König, von seinem Bruder geleitet, nach Köln, wo er einen Lehenshof hielt, alte Rechte bestätigte und neue ertheilte. Baldewin wurde mit den Regalien beliehen und erhielt verschiedene Ausgleichungen für gemachte Auslagen. Um dem Erzbischof die Mittel zu verschaffen, die Burgen des Landes wieder herzustellen, und seine Einkünfte auf den alten Stand zu bringen, gab Heinrich ihm einen Zoll auf dem Rhein.

Von Coblenz zogen die Brüder nach Trier, wo sie freundlichst aufgenommen wurden, und von da nach Luxemburg; während Heinrich nach Speier ging, kehrte Baldewin nach Trier zurück. Beide fanden in ihren Ländern vollauf zu thun.

Heinrich machte eine Reise den Rhein hinauf durch Schwaben und Franken und fand, daß die Städte von den Grafen von Würtemberg und Schwaben hart bedrängt wurden. Er entbot den Grafen Eberhard von Würtemberg, einen der gefürchtetsten Raubtyrannen im Reiche, auf den Reichstag nach Speier, an dem Baldewin auch Theil nahm, 9. September 1309, wo Heinrich den Würtemberger ächtete. Es erschienen daselbst außer vielen deutschen Fürsten auch die italienischen Großen beider Parteien, die des Kaisers Hülfe anriefen und ihn um Beschleunigung seines Römerzuges baten; sie erhielten günstige Antwort. Die Herzoge von Oesterreich, Albrechts Söhne, wurden mit des Königsmörders Johann Landen belehnt. Auch Baldewin wurde von seinem königlichen Bruder bedacht: den kaiserlichen Beamten wurde befohlen, die trierische Kirche gegen alle Unbill zu schützen, 11. September 1309; ferner daß jeder Vasall sein Lehen binnen Jahresfrist erneuern solle, aber nicht an einen andern übertragen dürfe, bei Strafe des Verlustes, 13. September. Heinrich bewilligte dem Erzbischofe, die Burg Cochem um die Pfandsumme an sich zu bringen, und bestätigte ihm sämmtliche Besitzungen und Privilegien; später, 26. September, erlaubte der König, daß Baldewin zur Abtragung einer Schuld an den König den Zoll auf dem Rheine, von dem oben die Rede war, verdreifachte, so lange, bis die Schuld getilgt sei.

Auf dem Hoftage zu Köln, Weihnachten 1309, war Baldewin ebenfalls anwesend. Heinrich ging nach Nürnberg und kehrte im Sommer 1310 nach Luxemburg zurück. Baldewin, welcher vorhatte, seinen Bruder auf dem Zuge nach Italien zu begleiten, der für den September 1310 angekündigt war, mußte zunächst für die Herstellung der Ordnung im Erzstifte sorgen.

In erster Reihe stand die Stadt Trier, welche in dem Kampfe um ihre Selbständigkeit unter Baldewins Vorgänger schon bedeutende

Fortschritte gemacht hatte. Gutwillig wollten die Bürger ihre Rechte nicht hergeben, Baldewin wollte Gewalt anwenden, als es seinem Bruder Walram gelang, einen Vergleich herzustellen, 1. März 1309. Darin wurde erklärt, daß zwischen Baldewin und der Bürgerschaft wegen Einsetzung der Bürgermeister, Verkleinerung des Weinmaßes, Klagen der Bürger vor dem städtischen Schultheiß, Erhebung des Zolls von auswärtigen Bürgern, und anderen Neuerungen und Verordnungen, die unter seinem Vorgänger Diether eingeführt worden seien, dahin vertragen sei, daß keine anderen Bürgermeister als die Schöffen bestehen sollen, die von Alters her die Verwaltung geführt hätten; das Weinmaß soll vom nächsten 1. October an größer werden; die Schöffen sollten fortan, wie früher, allein Recht sprechen und der Schultheiß werde nach dem Urtheilsspruch des Schöffengerichts verfahren. Die auswärtigen Bürger, welche in der Stadt kein Haus noch eine sonstige Besitzung haben, müssen Zoll zahlen an die bischöfliche Kammer. Die Stadt selbst, die Schöffen, Wechsler, Ministerialen, Kämmerer, Handwerker, alle Bürger und Einwohner der Stadt und der Vororte Pallien, Bys von St. Eucharius, Euren, Zewen, Oberkirch, Niederkirch und Conz genießen dieselben Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, wie zu Zeiten Heinrichs und Arnolds. Ehrbare und erlaubte Verbrüderungen, wie sie zu Boemunds Zeiten entstanden sind, sollen geachtet, andere abgeschafft werden. Mit gemeinsamer Zustimmung sollen sich die Bürger eine Steuer, „Ungeld", auflegen dürfen, um der Stadt Nutzen zu fördern, aber Mönche, Geistliche und Auswärtige frei sein davon. — Die Urkunde wurde vom Domcapitel untersiegelt und so waren die Mißhelligkeiten beseitigt.

Die Regelung der Lehensverhältnisse war daneben eines der Haupterfordernisse für die Beförderung der weltlichen Macht, denn auf ihnen beruhte das Ansehen nach außen. Daher erwarb Baldewin Burgen, Dörfer und Güter, übertrug solche zu Lehen, gab, um Lehensleute zu gewinnen, ihnen seine eigene Burgen, ließ sich die Burgen anderer Ritter für den Fall der Noth offen halten; so z. B. gab er dem Ritter Engelbert von Sayn, Herrn zu Vallendar, 200 Mark, daß er erzstiftischer Lehensmann wurde, 10. Januar 1310; Heinrich von Helfenstein machte seine Burg Spurkenberg und das Dorf Dentzenrod zu offenem trierischen Lehen, und wird damit belehnt, ausgenommen die hohe Gerichtsbarkeit, 22. Januar 1310; Ritter Boemund von Dagstuhl nimmt seine Burg zu Lehen, 15. April 1310, u. a. m.

Doch auch die geistlichen Verhältnisse bedurften einer kräftigen Hand. Darum berief Baldewin im April 1310 ein Provincialconcil, auf welchem er präsidirte. Die dort entworfenen Statuten sind vom

28. April datirt[1]) und beweisen den Eifer, mit welchem sich Baldewin der Wiederherstellung der Zucht und Ordnung im Erzstifte annahm; sie sind zugleich ein trefflicher Beleg zur Cultur- und Sittengeschichte jener Zeit.

In der Einleitung heißt es, besonders den Bischöfen liege es ob, für Aufrechthaltung des Rechtes und der Gerechtigkeit zu wirken, Anmaßungen zu zügeln, und daß gerade in der trierischen Diöcese durch Gewaltthaten, Beleidigungen und Verleumdungen viel gesündigt worden, sei leider nur zu bekannt. Gegen Kirchenbrenner und Kirchenschänder, gegen alle, welche Kirchen berauben, Geistliche abfangen, sie vor weltliche Gerichte ziehen, die geistlichen Gerichte in Ausübung ihrer Gerechtsame stören, werden Strafen ausgesprochen. Gegen Falschmünzer, Wucherer, schweifende Mönche soll eingeschritten werden. Tänze, Schach-, Ring-, Würfel- und Kegelspiel wird den Mönchen verboten, sie sollen sich anständig kleiden, Nachts Niemanden ins Kloster lassen; bei den Jahrgedächtnissen sollen keine Schmausereien vorkommen; keiner darf ein Bethaus, Kirche, Hospital oder andere fromme Stiftungen errichten, ohne Einwilligung des Bischofs. In Kirchen oder Vorhallen, auf Kirchhöfen sollen keine Streitigkeiten und Processe verhandelt werden. — Interessant sind die Bestimmungen gegen den Aberglauben. Prophezeiungen, Looswerfen, Beschwörungen, Amulete oder Talismane am Halse zu tragen, Befragungen der Zauberer über Leben und Tod von Menschen oder Vieh, über verlorene Sachen, gegen Hagel und Sturm, Liebeszauber und dergl. wird streng verboten.

Einen wichtigen Besitz errang das Haus Luxemburg durch die Erwerbung Böhmens. Dort war 1306, 4. August, König Wenzel III., der letzte seines Stammes, zu Olmütz ermordet worden. Seine älteste Schwester Anna, mit Herzog Heinrich von Kärnthen vermählt, und seine drei jüngern Schwestern wurden durch Albrecht von Oesterreich mit ihren Ansprüchen verdrängt; er zog Böhmen als Reichslehen an sich, ließ seinen Sohn Rudolf als König wählen, der sich mit Elisabeth von Polen vermählte. Rudolf aber starb bald und die böhmischen Stände wählten Heinrich von Kärnthen, den Albrecht in die Reichsacht that. Letzterer rückte in Kärnthen ein und rüstete eben zu neuem Kampfe, als er ermordet wurde. Herzog Friedrich von Oesterreich verzichtete auf Böhmen und Herzog Heinrich war schwach, das Land zerfiel durch Parteien und Fehden. Man dachte in Böhmen an eine Verbindung mit Luxemburg. Bei den günstigen Aussichten kam eine böhmische Gesandtschaft nach Frankfurt, 12. Juli 1310, zum Reichstag, und sie verlangte den vierzehnjährigen Johann, des Königs

[1]) Hontheim II 42 sqq. Blattau, statuta I 64 sqq.

Sohn, während Heinrich lieber seinen Bruder Walram der achtzehnjährigen Elisabeth zum Gemahle gegeben. Der König willfahrte, wenn auch zögernd: nach dem 1. September solle die Vermählung stattfinden. Im Kloster Heimbach bei Speier wurde Elisabeth empfangen und am 31. August fand Johanns Belehnung und Hochzeit statt. — Heinrich mußte nun bald seinen Römerzug, wie er versprochen, antreten.

Von Frankfurt war Baldewin nach Trier zurückgekehrt und am 18. September über Ehrenberg nach Zabern und von da nach Colmar gegangen, wo er seinen Bruder König Heinrich zum Zuge bereit traf. Der Marsch ging über Mühlhausen, Schlettstatt bis Bern, 29. September. Weiter gings über Murten, Lausanne, Genf, Chambery, über den Mont Cenis und am 24. October kam man in Susa und wenige Tage darauf in Turin an. In Asti wurde das Heer sehr ehrenvoll empfangen und der König hielt in Gegenwart seiner Brüder Baldewin und Walram und der übrigen Herren des Reiches einen feierlichen glänzenden Reichstag, der 30 Tage dauerte mit Gastmählern und Turnieren. Am 13. December bewegte sich der Heereszug nach Casale, dann nach Vercelli und Novara an den Tessin. In Mailand wurde Heinrich freudig als König begrüßt, 23. December. Der Vicecomes Guido della Torre verweigerte ihm den Einzug in Palast und er stieg im erzbischöflichen Palast ab, Baldewin im Kloster der Cistercienser. Am 6. Januar 1311 wurde Heinrich zum König der Lombardei gekrönt. Der Jubel des Volkes war grenzenlos — aber es sollte anders kommen. In der Mittagsstunde, während der Siesta, sollte durch Guido's Anhänger ein Mordanschlag gegen den König ausgeführt werden. Herzog Leopold von Oesterreich kam von von einem Spazierritte zurück durch ein Stadtviertel, wo der Palast der della Torre's stand, hörte Waffenlärm und Pferdegewieher und erblickte durch ein bereits geöffnetes Thor die versammelte Kriegsmannschaft. Sofort schickte er die Seinen in seine Wohnung, um alle Deutschen zusammenzurufen, daß sie sich eiligst zum Kampfe rüsteten. Er selbst ritt zum Palaste, weckte den König auf und kündete ihm den Zweck seines Hierseins an. Heinrich gab an Baldewin Befehl, die Seinen zu bewaffnen und das römische Thor verwahrt zu halten; er selbst behielt den Palast besetzt. Leopald stand kampffertig und stürzte sich auf den Feind in dem della Torre'schen Viertel. Die Aufrührer werden niedergehauen, die Deutschen bleiben Sieger. Die Häuser der Reichen werden geplündert, Gold, Silber und Kostbarkeiten von den Troßknechten geraubt. Viele hatten sich reich gestohlen, eilten heim und es wurden ihrer mehr als 2000 vermißt. Guido und seine Söhne hatten sich in ein Schloß nahe bei der Stadt geflüchtet, das der König belagern ließ; die Söhne übergaben das

Schloß, aber Guido war entkommen. Heinrich hielt Gericht: Guido und seine Söhne und Gönner wurden zum Tode verurtheilt, ihre Paläste, Burgen und Grabstätten verkauft und geschleift. Die Einwohner von Brescia unterwarfen sich durch eine Gesandtschaft und erhielten Theobald von Brusciati zum Stadtobersten.

Heinrich zog nun nach Pavia, wo ihm gehuldigt wurde, kam aber bald wieder nach Mailand zurück. Von da ging es nun über Lodi und Cremona nach Brescia, die beide bestraft wurden. Theobald von Brusciati, der Anstifter des Aufstandes, wurde hingerichtet. Bei Brescia starb Walram in Folge eines Pfeilschusses, 27. Juli 1311. Genua unterwarf sich bereitwilligst. Hier starb Heinrichs Gattin Margaretha. Nach Pisa ging es zu Schiffe, das sich ebenfalls gern unterwarf, von da durch die Maremmen über Viterbo nach Rom. Nach einem kurzen Kampfe an der mulvischen Brücke zog der König, Baldewin und das deutsche Heer am 7. Mai 1312 in Rom ein. Am 29. Juni wurde Heinrich gekrönt, nachdem noch ein heftiger Kampf in den Straßen und der Umgebung der hl. Stadt getobt. Aber der Kaiser mußte bald aus der Stadt, denn die Seuche begann zu wüthen; am 20. Juli weilte er mit seinem Bruder in Tivoli. Hier verabschiedeten sich Herzog Rudolf von Baiern und viele andern Herren von ihm. Heinrich zog nun gegen Florenz, das belagert wurde, aber keine Schlacht annahm. Baldewin griff am 16. November eine Burg an, die er nach neuntägigem Kampfe eroberte. Der Burgherr wurde vom Kaiser begnadigt und versuchte zum Danke dafür die Florentiner zu Gunsten des Kaisers umzustimmen, aber vergebens. Der Kaiser, dessen Heer sich vermindert hatte, erwartete neue Streitkräfte, bis zum 1. Mai sollten sie erscheinen, und er wandte seinen Weg auf Pisa. Am 19. März 1313 schiffte Baldewin laut Verabredung sich nach Deutschland ein, neue Truppen zu werben; er eilte über Genua durch die Lombardei über die Alpen und war am 15. Mai wieder in Trier. Schon war das Heer im August marschfertig, da kam die Kunde, Kaiser Heinrich sei plötzlich gestorben, 24. August, so daß das völlig grundlose Gerücht entstand, er sei durch den Dominicaner Bernardin von Montepulciano mit einer Hostie vergiftet worden.[1]) Die Heere kehrten aus Italien zurück, das sich selbst überlassen blieb.

König Johann von Böhmen hatte unterdeß das deutsche Reich verwaltet. Nach Heinrichs Tode traten die drei geistlichen Fürsten (bei Rense) zusammen, ohne sich einigen zu können. Baldewin und Peter Aichspalter waren für Johann, welcher nach Trier kam und dort ein Jahr verweilte. Der Pfalzgraf Rudolf vom Rhein, Herzog

---

[1]) Gest. Trev. II 248 p. 230 sqq. Marx l. c. IV. 466 flg. Dominicus 128.

Friedrich von Oesterreich und Ludwig, Rudolfs Bruder, bewarben sich ebenfalls um die Königswürde. Baldewin erhielt von seinem Neffen Johann allerlei Vortheile zugewandt, falls er ihm die Stimmen der Wahlfürsten verschaffen werde; im übrigen waren die andern Bewerber auch nicht unthätig und so kam es auf der Vorversammlung zu Rense, Juni 1314, noch zu keiner endgültigen Einigung. Die Wahl wurde durch Peter Aichspalter auf den 18. October festgesetzt. Baldewin und Peter, die kaum wohl hofften, ihren Candidaten durchzusetzen, da derselbe noch minderjährig war, wandten sich an Ludwig von Baiern und dieser nahm die Bemühungen der Bischöfe freudig auf. Baldewin erhielt die eidliche Zusage, daß Ludwig auf alle Ansprüche, Güter und Besitzungen, die der Erzbischof und die Kirche von Trier besäßen, namentlich Münstermaifeld und Burg Thuron, verzichten wolle. Baldewin erschien zu Frankfurt mit 4000 Mann, Johann von Böhmen mit 1000 Mann. Am 19. October wählten die Gegner eilig den Herzog Friedrich von Oesterreich. Baldewin und seine Freunde verlegten die Wahl auf den folgenden Tag und wählten Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein. Diese Wahl wurde den nächstgelegenen Städten kundgethan und am dritten Tage zog Ludwig als deutscher König in Frankfurt ein, da dem Herzog Friedrich die Thore Frankfurts verschlossen blieben. Ludwig begab sich, von Baldewin und seinen 4000 Mann geleitet, nach Aachen und wurde von Peter von Mainz gekrönt, 25. November, während Friedrich sich in Bonn vom kölner Erzbischof krönen ließ. Bei dieser Gelegenheit beanspruchte Baldewin das Recht der Krönung, für den Fall der kölner Erzbischof abwesend sei; Peter behauptete, ihm stehe es zu. König Ludwig entschied vor Zeugen, daß der mainzer Erzbischof ihn krönen solle, wenn er jedoch binnen einem Monate nicht sein Recht nachweise, solle die Krönung als im Namen Triers geschehen angesehen werden. Der Monat verstrich und Baldewin erhielt darüber eine Urkunde.[1]) Er begab sich mit dem König nach Köln, wo ihn die Bürger freundlich empfingen und ihm huldigten. Hier wurden Urkunden ausgestellt, damit Jeder zu dem Seinen käme; für Trier fiel ein guter Theil ab.

Nur das Schwert konnte zwischen den beiden Königen entscheiden, und der Bürgerkrieg wüthete schrecklich. Rheinland, Elsaß, Schwaben, Baiern waren der Schauplatz desselben. Bei Speier kam es zur ersten Begegnung. Baldewin war noch nicht erschienen, denn sein Stift litt Hungersnoth, ebenso wie die feindlichen Heere. Als der Erzbischof endlich kam, wich Friedrich vor der Uebermacht zurück. Das Jahr darauf zog Baldewin wieder mit Heeresmacht nach Nürnberg,

---

[1]) Hontheim II 95.

wo König Ludwig ihm schriftlich gab, daß er ihm 58,300 Pfund schulde, einschließlich 18,000 Pfund zu Gunsten Johanns von Böhmen. Dafür verpfändete er dem Erzbischof die Burgen Stahleck, Stahlberg, Braunshorn, die Stadt Bacharach mit allem Zubehör, Rechten, Einkünften, Lehen, Zöllen und Juden. Baldewin rückte mit Peter von Mainz nach Böhmen, wo sich gefährliche Bewegungen gegen den König Johann gezeigt hatten, und trafen am 26. März 1316 dort ein. Die beiden Erzbischöfe vermittelten den Frieden, der durch die Geburt des Prinzen Wenzel gesichert schien.

Jetzt verlangte König Ludwig Hülfe: Friedrich von Oesterreich zog nämlich gegen den Rhein. Peter von Mainz wurde zum Verwalter Böhmens ernannt und Baldewin und Johann eilten, dem König zu helfen, und Ende August langten sie vor Nürnberg an. Die Oesterreicher hatten die Stadt Eßlingen schon seit fünf Wochen bestürmt und die Gegend verwüstet, aber die Bürger leisteten tapfere Gegenwehr. Hier wurde König Johann von seinem Oheim mit dem Ritterschwert gegürtet. Im Flusse kam es am 19. September zu einer Schlacht. Friedrich zog nach dem Oberrhein. Baldewin kehrte nach Trier zurück, Johann nach Luxemburg.

Im Juni 1317 schlossen Ludwig, Johann, Baldewin und Peter ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann und Ludwig errichtete einen großen Landfrieden mit allen ihm befreundeten Fürsten und Städten, vorzüglich zum Schutze des Handels. Sieben Jahre solle er gelten von Speier bis Köln; alle Zölle, Geisenheim, St. Goar und Boppard, wurden aufgehoben, dagegen ein neuer für bestimmte Waaren zu Coblenz, Remagen und Köln eingeführt. Der Erzbischof von Köln wollte sich dem nicht fügen; er erhob seine Zölle nach wie vor und die Stadt Köln litt darunter, besonders als der Erzbischof Brühl befestigte und seine Leute von da aus bedeutenden Schaden anrichteten. Unterstützt von dem trierischen und andern Fürsten griffen die Kölner, März 1318, Brühl an, das nach dreimonatlicher Belagerung an Baldewin ausgeliefert wurde. Der Erzbischof von Köln kam nun allmählich zur Einsicht, daß es besser sei, sich mit Baldewin auf guten Fuß zu stellen. Das geschah durch einen Vertrag, August 1318.

Während dieser Zeit hatte Johann von Böhmen sich mit seinen Baronen wieder veruneinigt. König Ludwig eilte ihm zu Hülfe und stellte den Frieden wieder her, April 1318. Im Herbste bekriegte Ludwig die nassauischen Grafen, welche seinem Gegner treu geblieben. Mit Baldewin und Peter rückte er vor Wiesbaden, vermochte aber nicht viel auszurichten. Auf dem Zuge dahin hatte Ludwig die Bopparder aufgefordert, Baldewin den seit vier Jahren aufgeschobenen

Huldigungseid zu leisten, was sie aber nicht thaten. Ludwig ertheilte dem Erzbischof die Erlaubniß, die Stadt zu befehden.

Im Februar 1320 kam König Johann mit Baldewin und König Ludwig in Bingen zusammen, wo letzterer seine Schuld gegen Johann ausglich. Wenige Monate nachher unternahmen Ludwig und Baldewin einen Streifzug gegen die sponheimischen Grafen, Anhänger Friedrichs. Schloß Sprendlingen bei Kreuznach wurde erobert und bis gegen den Hunsrück nach Gemünd der Kriegszug fortgesetzt. Graf Simon von Sponheim schloß Frieden, weder gegen König Ludwig noch gegen Baldewin etwas zu thun, so lange der Friede zwischen ihnen und Friedrich von Oesterreich nicht hergestellt sei, 11. Mai 1320.

Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, starb am 5. Juni 1320 und König Ludwig, dem es darum zu thun war, einen ergebenen Mann auf den erledigten Stuhl zu bringen, wollte ihn Baldewin verschaffen. Als Ludwig Ende August einen Zug gegen Leopold von Oesterreich nach dem Elsaß unternahm, zogen Baldewin und sein Neffe Johann mit. Aber es kam zu keiner Entscheidung. Bei Straßburg erhielt Baldewin die Kunde, das Domcapitel zu Mainz habe ihn einstimmig gewählt. Allein es gelang dem Einflusse Friedrichs von Oesterreich, daß Matthias von Bucheck, ein Benedictiner und Propst zu Luzern, vom Papste ernannt wurde. Baldewin entsagte und geleitete Matthias nach Mainz, 13. December 1321.

Während des Sommers hatte Baldewin nochmals einen Zug gegen den Grafen Simon von Sponheim gemacht, der den gemünder Vertrag gebrochen. Castellaun wurde bestürmt, und nur den Bitten der Gemahlin und der Kinder des Sponheimers gelang es, dem Sturm Einhalt zu thun; es wurde neuerdings ein Vertrag abgeschlossen. Nun kehrte Baldewin sich gegen die Herren von Westerburg, gegen welche er Burg Baldenstein an der Lahn erbaut hatte. Der Westerburger beanspruchte Grundentschädigung, welche Baldewin anerkannte, und so kam der Friede zu Stande. Gegen Ende des Jahres belagerte Baldewin Burg Fürstenberg oberhalb Bacharach, die ihm Anfangs 1322 überliefert wurde; aber die sponheim-pfälzische Fehde dauerte bis zum August, wo sie zum friedlichen Austrag gedieh.

Einen Monat später brach der Kampf zwischen den beiden Gegenkönigen aufs Neue los. Bei Mühldorf zwischen Inn und Iser, 28. September 1322, kam es zur Schlacht. König Johann führte Ludwigs Heer, seine Scharen fochten tapfer, aber das Glück neigte sich auf Friedrichs Seite. Da erschien der Burggraf von Nürnberg im Rücken Friedrichs. Die Schlacht wandte sich, Friedrich stürzte und mußte sich ergeben; auch Herzog Heinrich wurde gefangen — und so war der achtjährige Bürgerkrieg zu Ende.

Während Baldewin in den letzten acht Jahren ganz vorzüglich mit der äußern Lage des deutschen Reichs beschäftigt schien, war er doch ununterbrochen thätig für die Vermehrung der weltlichen Macht des Erzbisthums und die geistlichen Angelegenheiten desselben befriedigend zu ordnen. Auf den verschiedenen Kriegszügen benutzte er seinen Einfluß dazu, sich Lehensmannen zu gewinnen, so den Grafen Berthold von Henneberg, Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, Eberhard von Bruberg u. a. Eine große Anzahl neuer Lehensmannen gewann er aber innerhalb des Erzstiftes selbst. Für seine Landesfestungen bekam er Burgmannen, von andern das Recht, im Falle der Noth ihre Burgen sich öffnen zu lassen; von andern übernahm er ihre Güter und gab sie ihnen wieder zu Lehen, lieh ihnen Geld, ihre Lehen wieder aufzubessern, ihre Burgen wieder herzustellen und zu befestigen. Auch sorgte er für bessere Verkehrswege, ließ die Landstraßen um Trier herstellen und baute eine Brücke über die Ruwer und eine bei Ehrang über die Kyll. Kaisersesch, Wittlich und Mayen erhielten Mauern.

An der hohen Politik betheiligte sich der Erzbischof in den nächsten Jahren weniger. König Ludwig war siegreich und bedurfte seiner nicht; jedoch war bei seinen Verhältnissen zu Johann von Böhmen, dem Papste, Frankreich und Oesterreich Vorsicht geboten. Ludwig war wegen seiner Einmischung in die italienischen Verhältnisse vom Papste Johann XXII. nach Avignon geladen worden, October 1323, legte aber Berufung an ein allgemeines Concil ein. König Johann abenteuerte in Europa umher, mit großen Plänen sich tragend und Schulden machend; Baldewin brachte seinen Neffen zur Vernunft zurück, der sich mit Karl von Frankreich und selbst mit dem Papste gegen Ludwig verbündete, welcher letztere sich allerdings durch Ländergier und allerlei Uebereiltheiten verhaßt gemacht hatte. Im Jahre 1324 excommunicirte der Papst den König Ludwig. Aber die Städte und das Volk frugen nichts nach dem Banne, nahmen für Ludwig Partei und selbst Universitäten (Bologna und Paris) gaben dem Papste Unrecht. Baldewin verkündete den Bannfluch ebenfalls nicht. Das Ziel des Papstes war die Absetzung Ludwigs und die Erhebung Karls IV. von Frankreich zum deutschen Kaiser. Letzterer war Heinrichs VII. Schwiegersohn. König Johann brachte seinen Sohn Wenzel, jetzt Karl genannt, an den französischen Hof. So schien des Papstes Plan nicht üble Aussicht des Gelingens zu haben. Aber Baldewin arbeitete ihm entgegen. Bei einer Zusammenkunft Karls mit Leopold von Oesterreich bei Bar sur Aube erschien Baldewin nicht, noch König Johann, überhaupt kein anderer deutscher Fürst. Leopold schloß mit Karl ein Bündniß, das man offenen Verrath an Deutschland nennen kann:

er verpflichtete sich, für Karls Wahl zu wirken, ihm gegen Ludwig beizustehen, selbst gegen seine eigene Brüder u. s. w. Wenn aber Leopold auf Baldewin und Johann rechnete, so war er getäuscht; Baldewin wollte nicht und hielt seinen Neffen zurück. Herzog Leopold, die Kirchenfürsten, die Gesandten des Papstes und Karls trafen in Rense zusammen, wo der Plan beider letztern besprochen wurde, bis endlich der Deutsch-Ordens-Comtur Bertholt von Bucheck entschieden dagegen auftrat und sich die Versammlung ergebnißlos trennte. Der Ansetzung eines neuen Termins widersetzten sich Baldewin und Johann.

In dem Streite der beiden deutschen Könige war die Stadt Metz neutral geblieben; dafür sollten sie jetzt befehdet werden. Baldewin und Johann, Herzog Friedrich von Lothringen und Graf Eduard von Bar verabredeten zu Thionville die Fehde, und zu Remich wurde das Bündniß geschlossen, 25. August 1324. Baldewin stellte 300, Johann 700, die andern je 500 Reiter und möglichst viel Fußvolk; die Beute sollte dem Erzbischof und Johann zur Hälfte zufallen. Die Metzer schlugen ein Schiedsgericht vor, aber vergeblich; sie schafften sich ein tüchtiges Heer und versahen sich mit Lebensmitteln. Johann und Eduard begannen die Fehde, 16. September; Baldewin rückte heran, aber die Sturmversuche waren umsonst. Der mit den Metzern verbündete Herr von Bitsch zwang durch seine Kanonen den König Johann zum Rückzuge. Der Herzog von Lothringen kam jetzt auch heran, aber außer Brennen und Rauben in der Umgegend wurde nichts Erhebliches geleistet. Nach vierzehn Tagen sahen die Belagerer ein, daß die Stadt nicht zu nehmen sei, und der Krieg verwandelte sich in gegenseitige Streifzüge. Die ersten Versuche zum Frieden, die der neuernannte metzer Bischof Ludwig machte, brachten kein Ergebniß. Zu Pont-à-Mousson, wo Baldewin persönlich erschien, kam, 3. März 1326, der Friede zu Stande.

König Ludwig hatte sich, gedrängt durch die üble Lage, in der er war, entschlossen, den gefangenen Herzog Friedrich von Oesterreich freizugeben: Friedrich erkannte Ludwig an, verzichtete auf das Reich, verhieß, seine Brüder zu bewegen, alles herauszugeben, was sie vom Reiche hätten, und Ludwig beizustehen wider den Papst und Jedermann; vermöchte Friedrich das nicht zu Stande zu bringen, so müßte er zur nächsten Sonnenwende sich wieder als Gefangenen stellen. Friedrich bemühte sich vergebens; er kam wieder und blieb mit Ludwig befreundet, obschon ihn der Papst für den Fall der Rückkehr mit dem Bann bedroht hatte. Ueber die Freundschaft der beiden Fürsten erschrak der Papst und forderte König Karl auf, gegen Ludwig ins Feld zu rücken, wozu dieser wenig Lust zeigte. König Johann wollte nach Palästina, aber trotzdem er seinen Plan nicht ausführte, trat

er nicht gegen Ludwig auf. Baldewin hielt sich neutral. Die beiden ehemaligen Gegner, Ludwig und Friedrich, schlossen am 5. September 1325 einen Freundschaftsvertrag „zu Ehren der Kirche, dem hl. römischen Reich zum Frommen, der Christenheit zum Frieden und Schirm, das Reich zu schützen, gemeinschaftlich gegen Jedermann". Es scheint Ludwigs Absicht gewesen zu sein, für sich den Kaisertitel und für Friedrich den des Königs zu bekommen; letztere nannte sich schon König. Ludwig zog 1327 nach Italien; er betrat am 7. Januar 1328 Rom und wurde gekrönt. Der Papst aber versuchte Ludwigs Absetzung zu bewirken, die Erzbischöfe von Mainz und Köln sollten eine neue Königswahl vornehmen, was Baldewin und Johann verhinderten. Mit dem Erzbischof von Mainz schloß Baldewin ein Bündniß zu gegenseitiger Freundschaft und Schutz. Baldewin half persönlich dem Mainzer Gießen erobern und dieser unterstützte Baldewin bei der Eroberung Boppards, das überrascht und nach einem heißen Straßenkampfe überwältigt wurde; 29. September 1327.

Bald nachher traf den trierer Erzbischof ein eigenthümliches Schicksal. Die Gräfin Loretta von Starkenburg, Witwe des Grafen Heinrich von Sponheim und Starkenburg, glaubte durch einen Burgbau Baldewins bei Birkenfeld ihre Interessen beschädigt und nahm einen von Baldewins Mannen, Wildgrafen von Kirburg, gefangen. Baldewin zog mit bewaffneter Hand auf Birkenfeld zu, die Gräfin bot durch Unterhändler Waffenstillstand an, ließ aber, als Baldewin von Trier nach Coblenz die Mosel hinabfuhr, trotz des Waffenstillstandes, des Erzbischofs Schiff mittels einer Kette abfangen und den Erzbischof selbst auf Starkenburg abführen, Ende Mai oder Anfangs Juni 1328. Trotz der Unterhandlungen, welche von gewichtigen Personen geführt wurden, und trotz des Aufsehens, welches die verrätherische Handlungsweise der Gräfin machte, ließ sie sich nicht zu milden Bedingungen herbei, um Baldewin freizulassen. Baldewin bezahlte die bedungene Lösesumme, aber die Gräfin mußte doch eine kirchliche Buße thun, 1329.

Nicht lange nach Baldewins Gefangennehmung starb der Erzbischof von Mainz, September 1329, und das dortige Domcapitel verlangte einstimmig Baldewin zum Erzbischof und übergab ihm das Erzstift. Der Papst dagegen setzte Heinrich von Virnenburg, den Neffen des kölner Erzbischofs ein, der noch nicht Priester war. Auf den Vorwurf, den der Papst dem trierischen Erzbischof gemacht, daß er zwei so mächtige Erzbisthümer in seiner Hand vereinigen wolle, soll Baldewin geantwortet haben, er thue das mit demselben Rechte, wie der Papst Papstthum und Kaiserthum in sich vereinigen wolle. Der Papst befahl die Weihe Heinrichs, Baldewin aber verzichtete keineswegs auf sein Recht, sondern behielt den Stuhl von Mainz

neun Jahre und verwaltete ihn ganz vortrefflich. Heinrich rüstete sich, die Mainzer schlossen sich ihm an und Baldewin umzingelte die Stadt. Nach mehreren Gefechten kam ein Ausgleich auf dem Reichstage zu Frankfurt zu Stande, 28. Januar 1332.

Von den Fehden, welche Baldewin in seinen Erzstifte während dieser Zeit ausfocht, ist keine von sonderlicher Bedeutung. Er bezwang die Herren von Dorsweiler, die Wildgrafen von Schmidtburg und gab denselben ihre Besitzungen zu Lehen; andere nahm er als Lehensmannen freiwillig auf, erbaute die Burgen Baldenau und Baldeneck und ließ andere befestigen.

Die Versuche, welche Baldewin, jetzt der mächtigste der deutschen Kirchenfürsten, gemacht hatte, König Ludwig mit dem Papste zu versöhnen, hatten nicht den erwünschten Erfolg gehabt, da der Papst verlangte, Ludwig solle die Kaiserwürde niederlegen. Der Papst starb 1334; sein Nachfolger Benedict XII. wurde sofort von Ludwig begrüßt, aber die Sühneversuche vereitelte König Philipp von Frankreich; während die Sühne, welche Baldewin zwischen Ludwig und Johann von Böhmen vermittelte, bessern Erfolg hatte. Bei dieser Gelegenheit bestätigte König Ludwig zu Nürnberg am 23. August 1332 dem Erzbischof Baldewin alle Besitzungen, Rechte und Privilegien der trierischen Kirche — eine Urkunde, aus welcher ersichtlich ist, zu welcher Macht das Erzstift damals herangewachsen war. Zu den dem Erzstift unterworfenen Städten, Orten und Burgen gehören: Trier, Saarburg, Merzig, Grimburg, Welschbillig, Kyllburg, Malberg, Manderscheid, Wittlich, Bernkastel, Baldenau, Baldeneck, Zell im Hamm, Kochem, Clotten, Kaisersesch, Treis, Karden, Alken, Mayen, Münstermaifeld, Coblenz, Capellen unter der Burg, Stolzenfels, Niederlahnstein, Baldenstein, Montabaur, Hartenfels, Leudesdorf (trierische Diöcese), St. Wendel (metzer Diöcese), Schmidtburg (mainzer Diöcese) — alle sind freigegeben und als solche erklärt und können dieselbe Freiheit genießen, welche die Befestigungen der deutsch-römischen Kaiser und Könige genossen haben; zugleich wird den Städten, den Bürgern, Burgmannen und Einwohnern erklärt, daß sie aller Rechte, aller Ehre und ehrbaren Gewohnheit sich erfreuen und genießen, mit denen die Stadt Frankfurt geschützt ist, mit dem Vorbehalt jedoch, daß daraus dem Erzbischof und seinen Nachfolgern kein Rechtsnachtheil erwachse.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Baldewin der Abschließung von Landfriedensbündnissen. Nachdem unter Kaiser Heinrich ein solches von Speier bis Köln errichtet, schloß Baldewin ein gleiches mit den Grafen von Nassau, Sayn, Limburg u. a., mit Andernach, mit den Grafen von Sponheim, durch Vermittelung des Kaisers von Straßburg bis Bingen, 1332; dann später mit den Grafen von Leiningen,

den Wild- und Raugrafen u. a. auf vier Jahre bis 11. November 1337, für alles Land zwischen Rhein, Mosel und Saar von Weißenburg bis Lauterburg, bis Coblenz, die Mosel und Saar hinauf bis Saarwerden, von da bis Sturzelborn und Weißenburg. — Die Absicht Baldewins bei Abschluß des Landfriedens war hauptsächlich die Sicherung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, bei dem zuletzt abgeschlossenen aber auch gegen den Herzog Rudolf von Lothringen, der sich nicht scheute, Raub und Verwüstung gegen des Erzbischofs Leute zu verüben, Bundesgenossen zu gewinnen. Die Klagen des Erzbischofs bezogen sich besonders auf Montclair, Merzig, den Saargau mit Vogtei und Zubehör, welche nachweisliches Eigenthum der trierischen Kirche seien, aber vom Herzoge vorenthalten würden. Baldewin suchte zuerst den Streit durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, welches „bei den Beumelin" am 19. Januar 1333 gehalten wurde, wo aber Rudolf nicht erschien. Das Gericht sprach zu Gunsten des Erzbischofs. Bald zeigte sich Rudolf geneigt, und es wurde, 13. November 1334, zu Merzkirchen bei Saarburg einen Vertrag abgeschlossen, in welchem Rudolf als Lehen zurücknahm: Sirk Stadt und Burg, Lummerfelden, Berus, Thailen, Siersberg, Wallerfangen, Felsberg, Montclair und Merzig; auf andere Rechte verzichtete er unter Aushändigung der Urkunden, z. B. Neuerburg, Schwarzenberg, Büschfeld, zur Motten, St. Wendel u. a. Zuletzt schlossen Baldewin und der Herzog ein Schutz- und Trutzbundniß auf Lebenszeit gegen Jedermann. — Auch mit dem nach Heinrichs von Virnenburg, Erzbischofs von Köln, Tode erwählten Erzbischof Walram von Jülich und dem Grafen von Jülich verband sich Baldewin auf einen fünfjährigen Landfrieden; zugleich verabredete er mit Walram, daß dieser keinen vom Papst wegen des von Baldewin noch immer behaupteten mainzer Erzbisthums ausgehenden Befehl veröffentliche, oder doch in sehr abgeschwächter Art ausführe, 1333. Gleich darauf kam wirklich ein Schreiben vom Papste, aber Baldewin fügte sich nicht, sandte jedoch nach Johanns Tode an dessen Nachfolger seinen Archidiakon Boemund und ließ den Vorschlag einer Verzichtleistung auf Mainz machen. Doch wurde vom Cardinalscollegium beschlossen, den Proceß gegen Baldewin wegen gewaltsamer Besitzhaltung von Mainz zu eröffnen. Dagegen protestirte Baldewin, weil er nach dem Willen der Mehrheit des Domcapitels, der Edlen und Vasallen gehandelt habe. Benedict gab nach und die Unterhandlungen begannen, in Trier, 29. März 1337. Aber die Mainzer fügten sich den Anordnungen Baldewins nicht, weil er ja seine Würde niedergelegt habe, und konnte Baldewin also für Durchführung der päpstlichen Anordnungen nichts thun. In Avignon beschuldigte man denselben, er habe eine Verschwörung mit dem mainzer Capitel angezettelt,

um sich den Maßregeln des Papstes zu widersetzen. Baldewin erkannte den vom Papste ernannten mainzer Erzbischof Heinrich von Virnenburg an, 29. Juni 1337, versöhnte sich mit ihm und es erfolgte Heinrichs Einigung mit dem mainzer Domcapitel. Noch in demselben Jahre schlossen Heinrich, sein Capitel, die Grafen Johann und Walram von Sponheim mit Baldewin ein Landfriedensbündniß bis zwei Meilen jenseits Trier; ferner schloß Baldewin mit Heinrich und Walram von Köln ein Schutz- und Trutzbündniß auf zehn Jahre von Oppenheim bis Rheinberg auf dem Rheine und drei Meilen Uferstrecke beiderseits. Auch auf das Bisthum Speier, das er seit 1331 verwaltet, verzichtete Baldewin, ebenso auf Worms, dessen Capitel sich jedoch den nachfolgenden päpstlichen Maßregeln widersetzte bis 1343, wo eine Ausgleichung stattfand.

„Baldewin konnte aus den drei Bisthümern mit dem Bewußtsein scheiden, daß er sich um deren Zustände wesentliche Verdienste erworben, daß er, im Besitze einer Macht, wie sie kein geistlicher Fürst seiner Zeit in Deutschland vereinte, seinen Einfluß zum Besten des Reichs und des Kaisers geltend gemacht habe; er zeigte sich den Forderungen des Papstes schließlich gehorsam, entkleidete sich seiner äußern Machtstellung, weil er sich mit seinem geistlichen Oberhaupte trotz des verschiedenen politischen Standpunctes, den er einnahm, nicht vollständig überwerfen und einen Bruch mit der Kirche vermeiden wollte. Kaiser Ludwig, der den offenbarsten Vortheil davon hatte, wenn Baldewin der starren Kraft Johanns XXII., wie dem mildern Benedict XII. bis zur äußersten Grenze widerstand, wenn er selbst der Interessen seiner nächsten Verwandten sich nicht lebhafter annahm und während sein Neffe Johann im offenen Kriege mit dem Kaiser stand, diesem nicht half, hatte nichts dafür gethan, die Macht des Erzbischofs zu erhalten; er hatte in Mainz und Speier nur gesorgt, daß ihm fest zugethane Fürsten an die Stelle Baldewins traten, und dann die Vermittelung der dabei entstehenden Schwierigkeiten übernommen. Doch mochte Baldewin leicht erkennen, daß Ludwig nicht wohl anders handeln konnte, sobald der Erzbischof nicht geradezu von der Einheit der Kirche sich lossagen und etwa von dem schlecht unterrichteten oder übel verfahrenden Papste an ein Concil nach der Weise der Minoriten appelliren wollte; es scheint demnach weniger eine aus diesem Verfahren entsprungene Gereiztheit gegen den Kaiser, als eine seinem weisen und vorsichtigen Sinne eingegebene Mäßigung, zugleich aber auch die Theilnahme an der Entwickelung derjenigen Pläne, welche die Förderung der luxemburgischen Haus- und Fürstenmacht verfolgten, Ursache daran zu sein, daß Baldewin in den unmittelbar folgenden Umgestaltungen der Verhältnisse des deutschen Reiches und seines

Herrschers zum Papste eine andere Stellung als die meisten andern Kurfürsten behauptete. Daß er dem Kaiser nicht grollte, zeigt seine Verbindung mit England gegen Frankreich; daß er dem Papste gegenüber Mäßigung beobachtet wissen, daß er mit diesem nicht zerfallen wollte, beweist sein Verfahren bei den Kurfürstenversammlungen und den von diesen ausgehenden Schritten zu Gunsten des Kaisers gegen den Papst."[1])

In dem Kriege gegen Philipp VI. von Frankreich wegen der Erbfolge nach dem Aussterben der Capetinger sah sich König Eduard von England (1327—1377) nach Bundesgenossen in Deutschland um und nachdem er in den Niederlanden und am Rhein solche gefunden, verband er sich auch mit Kaiser Ludwig; letzterer rüstete gegen Philipp trotz aller Abmahnungen des Papstes. An den Verhandlungen darüber hatte Baldewin sich nicht betheiligt, wohl aber sein Neffe Johann zu Gunsten Frankreichs. Der Erzbischof beschäftigte sich in dieser Zeit, Herbst 1337 — Sommer 1338, lediglich mit seinem Erzstifte. Ob er an der frankfurter Versammlung im Mai und Juni 1338 theilgenommen, ist zweifelhaft. Am 15. Juli waren mit dem Kaiser und Baldewin zu Lahnstein zusammen: die Erzbischöfe Heinrich zu Mainz und Walram von Köln, die Pfalzgrafen Rudolf und dessen Bruder Ruprecht und sein Neffe Ruprecht; Stephan, des Kaisers zweiter Sohn, Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg, nebst andern Reichsfürsten, und hier leisteten sie den Schwur: „weil sie erkannt, daß das römische Reich und die Kurfürsten selbst in Ehren, Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten angegriffen und geschwächt worden, für den gemeinen Nutzen der Christenheit und zur Aufrechthaltung des Kaiserthums und des Rechtes der Wahlfürsten einander Schutz und Schirm zu leihen gegen Jedermann." Die hierüber entworfene und besiegelte Urkunde wurde Tages darauf zu Rense deutsch ausgefertigt und untersiegelt. Ebenso erklärte Baldewin einstimmig mit den andern Fürsten durch eine Urkunde, es sei Recht und altes Herkommen, daß der, welcher von den Wahlfürsten oder deren Mehrheit zum römischen König gewählt sei, der Ernennung, Billigung, Bestätigung oder Zustimmung des apostolischen Stuhles nicht zur Verwaltung der Güter und Rechte des Reichs und Führung des Königstitels bedürfe und ein solcher Erwählter sich nicht an die Curie zu wenden nöthig habe. Dieser Vorgang heißt der Renser Kurverein. Einer Erklärung an den Papst schloß sich Baldewin nicht an, offenbar, weil sie ihm zu weitgehend schien, alle Schuld auf den Papst schob und dessen Verfahren heftig tadelte; es ist aber ein Entwurf eines Schreibens Baldewins

---

[1]) Dominicus l. c. S. 349 flg.

an den Papst vorhanden, in welchem er letzterm keine Vorwürfe macht, sondern über den Kurverein in einfacher unverfänglichster Weise berichtet und den Kaiser loszusprechen bittet.

Auf dem frankfurter Reichstage traten die Abgeordneten vieler Städte den Erklärungen von Rense bei und Kaiser Ludwig erließ eine Kundmachung an die ganze Christenheit, in welcher er die päpstlichen gegen ihn erlassenen Urtheile vernichtete, die Beobachtung des Bannes verbot und jedem, der dagegen handele, aller Reichslehen, Rechte und Freiheiten für verlustig erklärte. Diese Schritte konnten Baldewins Billigung nicht finden, indem eine, wie es scheint, auf seine Veranlassung verfaßte Schrift des würzburger Domherrn Lupold von Bamberg sich gegen die unter Einwirkung der Minoriten entstandenen frankfurter Beschlüsse aussprach und er selbst auf dem Hoftage zu Coblenz eine Abänderung des frankfurter Manifestes durchsetzte. Am 5. September versammelten sich zu Coblenz auf dem Florinsplatz Kaiser Ludwig, König Eduard von England, die Erzbischöfe-Kurfürsten von Trier, Köln, und Mainz, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg u. a. Reichsfürsten und Herren. Hier wurde Folgendes verkündet: Wo der Kaiser, sein Amtmann oder Rathsherr reitet (zu Felde zieht) darf ihn Niemand irren oder hindern; alle Mannen oder Leute des Reiches sollen bei solchen Kriegszügen folgen nach ihrer Macht und Vermögen; niemand soll Straßenraub treiben oder Straßenräuber bei sich aufnehmen, noch einen Andern an Leib und Gut anzugreifen ohne vorherige Ansage und dreitägige Frist, noch den in Dienst des Reiches sich befindenden Geistlichen oder Laien schädigen; wer dawider thäte, soll mit Leib und Gut dem Reich verfallen und aus Frieden in Unfrieden gethan sein. Ferner wurden die Renser Beschlüsse bezüglich der Königswahl und der Beobachtung des Bannes wiederholt. Nachdem der Kaiser Königs Eduards Ansprüche anerkannt, schloß am folgenden Tage Baldewin mit letzterem einen Hülfsvertrag, kraft dessen der Kurfürst dem Könige vom 1. Januar 1339 ab 500 wohlgerüstete Leute stellen, der König aber 100,000 Goldgulden und am 1. eines jeden Monats 10,000 Gulden als Sold für die 500 Mann zahlen sollte; jedoch sei der Erzbischof nicht verpflichtet, in eigener Person auszuziehen. Baldewin warb nun Leute, z. B. den Johann vom Stein, Johann von Uelmen, Ludwig von Vianden; allein der in Aussicht genommene Kriegszug unterblieb, da Eduard ohnehin wohl mehr versprochen hatte, als er halten konnte, und der Kaiser die Angelegenheit nicht sehr ernst betrieb. Zur vollständigen Aussöhnung mit dem Papste und Frankreich fehlte nur noch die Freundschaft Johanns von Böhmen, welche Baldewin zu vermitteln übernahm und auch gewann. König Johann besuchte den frankfurter Reichstag,

Frühling 1339, auf dem Baldewin verschiedentliche Zugeständnisse und Bevorzugungen vom Kaiser erhielt. Die Ausgleichung zwischen dem Kaiser und König Johann fand durch ein Schiedsgericht statt und wurde urkundlich verbrieft; jedoch verweigerten Johanns Söhne den Beitritt. — In dem Kampfe gegen England war König Philipp bei Sluys, 24. Juni 1340, entschieden unterlegen und suchte sich dem Kaiser Ludwig zu nähern, welcher versprach, sich der Friedensvermittelung zu unterziehen. Auch Baldewin trat jetzt Frankreich näher, und versprach dem König, 17. September 1341, desselben guter und verbündeter Freund zu sein; es blieben jedoch die Aussöhnungsversuche mit dem Papste fruchtlos, weil dieser der Unbeständigkeit Ludwigs mißtraute.

Unterdessen hatte der Kurfürst innerhalb des Erzstiftes in weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten rüstig gewirkt und geschafft. Während der Streitigkeiten mit dem mainzer Gegenbischof Heinrich von Virnenburg hatte dessen Neffe Heinrich von Virnenburg die Stadt Mayen gebrandschatzt und verheert. Diese Fehde wurde durch Erzbischof Walram von Köln beigelegt und Virnenburg mit Trier befreundet. Heftiger war der Kampf gegen die Herren von der Eltz, von Waldeck, Schöneck und Ehrenberg, vier Burgen, kräftig und fest, an Nebenflüssen der Mosel gelegen. Die Herren hatten sich zum Raube förmlich verbündet und Baldewin zögerte nicht lange mit dem Angriffe. Er erbaute der Burg Eltz gegenüber die Feste Baldeneltz oder Trutzeltz, welche Eltz beherrschte und zur Uebergabe zwang, 1331. Gegen die drei andern Burgen baute Baldewin die Feste Russemberg (jetzt Rauschenberg) an der Ere und zwang die Herren, aber erst 1336, welche versprachen, nicht mehr dem Raube nachzugehen, dem Erzbischof gegen Jedermann zu dienen, eben so den Stiftern Mainz, Worms und Speier, die Baldewin damals besaß, und dem Erzbischof Walram von Köln. Noch hartnäckiger ging es in der Fehde gegen den Wildgrafen Johann von Daun zu, 1337—1342. Baldewin griff denselben, da er die Feste Schmidtburg wieder gewinnen wollte, im Bunde mit vielen Rittern und dem Erzbischofe von Mainz an. Nach einem erfolglosen Sühneversuche wurde Johann durch die drei Burgen: Johannisberg, Martinstein und Geierslei, eingeengt, entkam aber nach Felsberg bei Saarlouis und verheerte das trierische Gebiet. Baldewin griff Felsberg an, November 1341; die Besatzung capitulirte, ehe es zum Sturm kam. Felsberg wurde geschleift. Doch hielt sich Burg Daun noch immer, aber nicht lange; Anfangs 1342 ergab sich der Wildgraf dem Erzbischofe im Palaste zu Trier und am 8. Juli fand der Friedensschluß statt: der Wildgraf verzichtete auf Schmidtburg, öffnete seine Burgen dem Erzbischof, zerstörte den Brunkenstein und Baldewin die

Geierslei; Johann erhielt Johannisberg. Auch mit den Herren von Vinstingen hatte Baldewin eine Fehde wegen Bliescastels, in welcher die Herren bald beigaben und Bliescastel auslieferten; sie erhielten ihre Burg zu Lehen zurück. — Außerdem war Baldewin für Mehrung seiner Macht durch Lehensverträge und Bündnisse stets bemüht, wie für Sicherung der Festen und Burgen.

Nicht minder lebhaft war seine Sorge für das geistige Wohl seiner Unterthanen. Da das Collegiatstift Beatusberg bei Coblenz wegen der Einsamkeit des Ortes den Chorherren nicht behagte, setzte er Carthäuser dahin, 1331, die er auch bei Trier aufnahm; hier erwarb er ihnen hinter Löwenbrücken, auf einem Grundstücke von St. Matthias einen Hof mit einer Capelle, ließ ihn mit einer Mauer umziehen und wies ihm Renten an, 29. August 1335; einige Jahre später baute er dort eine Kirche und verleibte ihr mehrere Kirchen ein. In dieses Kloster zog Baldewin sich oft zurück, frommen Uebungen, fern vom Getümmel der Welt, obzuliegen; dort hatte er seine eigene Zelle und entzog sich keiner Vorschrift des strengen Ordens.

Kaiser Ludwig hatte durch Urkunde vom 23. August 1332 das kaiserliche Belehnungsrecht für die Aebte von Prüm und Echternach an Baldewin und seine Nachfolger verpfändet, weil die unmittelbare Belehnung durch den Kaiser zu weitläufig sei und die Aebte sich für reichsunmittelbar hielten und des Erzbischofs Anordnungen nicht viel achteten. In Folge letztern Umstandes und des großen Reichthums der Abtei, nicht weniger durch die Bedrängnisse, welche die Vögte der Abtei anthaten, war die Disciplin und das Vermögen der Abtei in Verfall gerathen. Aber es dauerte nicht lange und die Aebte nahmen den Erzbischof förmlich als Schutzherrn an, indem letzterer 18. Juni 1347 unter Zustimmung der Stiftsherrn und des Kaisers Karl die Abtei, ihre Gerechtsame, Vasallen, Schlösser, Festungen und ganze Verwaltung übertragen erhielt.

Gegen den Luxus der Geistlichen in der Kleidung erließ Baldewin am 22. Mai 1337 Synodalstatuten; befahl u. a. daß Niemand ohne Zustimmung der Patrone zu einer geistlichen Stelle präsentirt werden dürfe und der Präsentirte das gehörige Alter haben müsse. Das Concil zu Trier, 8. April 1338, wiederholte dieselben Beschlüsse und fügte neue gegen die Unordnungen im Mönchsleben hinzu; auch erließ es eine Verordnung über die Festtage, deren es 34 aufzählt, die mit größter Feierlichkeit und Enthaltung von aller Arbeit begangen werden sollten. Noch in demselben Jahre hielt Baldewin eine Diöcesansynode und ordnete späterhin noch Vieles an über die Priesterweihe, Angriffe auf einen Geistlichen, Bann und Interdict u. s. w.

So für das Wohl seiner Unterthanen eifrig besorgt, ward er in Streitigkeiten mit dem Kaiser hineingerissen, durch dessen eigene Unvorsichtigkeit. Die männersüchtige, äußerst häßliche Gräfin Margaretha, von einem ihrer Schlösser genannt Maultasche, von Kärnten und Tyrol, Königs Johann von Böhmen Schwiegertochter, hat ihren Gemahl aus Tyrol, womit er belehnt war, vertreiben lassen, 2. November 1341, und ihre Augen schon längst auf den schönen, 26 Jahre alten Markgrafen Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Sohn, geworfen. Eine von Kaiser Ludwig, unter dessen Schutz sich Margaretha gestellt hatte, zusammenberufenes Gericht erklärte in unerhörter, alle kirchlichen Vorschriften verhöhnender Weise die Ehe Margarethens mit Johann für aufgelöst. Margaretha vermählte sich mit Ludwig, Februar 1342. Dieser Gewaltstreich entfremdete dem Kaiser alle Wohlgesinnten und Baldewin trat gegen ihn auf. „In einer damals seltenen Anhänglichkeit hatte er den Fürsten, den er zum römischen König gewählt, in allen Wechseln seiner Verhältnissen während 28 Jahren nicht verlassen; er hatte, wenn der Kaiser mit den luxemburger Fürsten in Streit gerieth, diesen seinen nächsten Verwandten keine Unterstützung als die friedlicher Vermittelung gewährt; er hatte sich zu Ludwigs und des Reiches Frommen dem Papste widersetzt; er war dem französischen Hofe fern geblieben, bis Ludwig sich demselben näherte. Jetzt sollte er, nachdem seinem Großneffen bereits Kärnten entzogen und Tyrol nur mit Mühe durch einen von ihm selbst betriebenen Vertrag erhalten war, auch dieses Land dem Fürsten seines Hauses entrissen und die Macht seiner Familie geschmälert sehen und zwar durch eine in den Augen jedes Christen schmähliche That. Das vermochte er nicht. . . . Jetzt galt es, den vom Kaiser hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben und für die Ehre und Macht Luxemburgs in den Kampf zu treten, der so heftig und erbittert werden sollte, wie irgend einer der früheren. Die Hochzeitsfackel, welche der Wittelsbacher (Kaiser Ludwig) in Tyrol anzündete, wurde zur Brandfackel in Deutschland.“ [1])

Baldewin rüstete sich langsam, um den geeigneten Augenblick abzuwarten. Mit seinem Neffen, König Johann, traf er am Rhein zusammen und sie gewannen die Pfalzgrafen; Baldewin legte seine inneren Fehden bei und sorgte für seine Burgen. Der Kaiser versuchte Unterhandlungen und sandte an König Johann um eine Zusammenkunft: er wolle Genugthuung leisten für die Ehe Margarethens mit Ludwig und Entziehung der Grafschaft Tyrol. Die Unterredung sollte zu Trier in Gegenwart Baldewins stattfinden, wo viele an-

---

[1]) Dominicus l. c. 431 flg.

gesehene Männer zusammentraten. Daß Graf Johann seine ehebrecherische Gemahlin nicht zurücknehmen könne, war unzweifelhaft. Kaiser Ludwig bot ihm die Lausitz, Görlitz und Bautzen und 20,000 Mark Silber und als Unterpfand die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal. Aber Johann und sein Bruder Karl verweigerten ihre Zustimmung, da sie mit ihrem Vater unzufrieden waren, weil er ihren Stiefbruder Wenzel zu sehr zu begünstigen schien. Kaiser Ludwig bot dem Grafen Johann seine eigene Tochter zur Gemahlin, ein gleiches Erbtheil mit seinen Söhnen und bis zu seinem Tode die Nutznießung der Lausitz. Aber jetzt stand König Johann seinen Söhnen im Wege, welche zur Annahme der Vorschläge des Kaisers geneigt waren: er ließ ihnen sagen, er habe sich mit dem Papste eidlich gegen den Kaiser verbündet; Clemens VI. war nach dem Tode Benedicts als Papst gewählt worden und mit den Luxemburgern befreundet. Ludwig versuchte vergeblich Aussöhnung mit dem Papste, der, 13. April 1343, gegen ihn vorging, wie die frühern Päpste. Das betreffende Edict erhielt Baldewin zugesandt und nachdem die gestellte Frist von drei Monaten verlaufen, binnen deren Ludwig allen seinen Würden entsagen sollte, ward Baldewin vom Papste aufgefordert, für einen tüchtigen Throncandidaten zu sorgen. Ludwig beugte sich und legte ein Schuldbekenntniß vor dem Papste ab, 18. September 1343, das der letztere zwar annahm, ohne jedoch die bedingungslose Lossprechung zu vollziehen; im Gegentheile stellte er neue Forderungen, welche aber nicht die Billigung der Fürsten und Abgeordneten auf dem Reichstage zu Frankfurt fanden, vielmehr heftigen Widerstand hervorriefen. Auf diesem Reichstage ließ sich Baldewin durch seinen Kanzler Wicker vertreten, einen klugen, beredten und geschäftsgewandten Mann. Bei einer Zusammenkunft in Rense oder Bacharach kam es zwischen König Johann und dem Kaiser zu stürmischen Scenen und es wurde die Nothwendigkeit einer neuen Königswahl bereits erörtert. Offener Bruch erfolgte zwischen den Luxemburgern und dem Kaiser, der in unwürdigster Weise die Vermittelung des französischen Königs anrief und, um die Königswahl abzuwenden, sich allerlei Demüthigungen gefallen ließ. Der Papst war durch den Gang der Ereignisse überrascht, besonders durch den Widerstand, den die Deutschen seinen Anordnungen entgegengesetzt.

Die eigentliche Entscheidung verzögerte sich. Anfangs 1346 befahl der Papst, die Bannbullen gegen den Kaiser zu veröffentlichen. König Johann und sein Sohn Karl, der neue Throncandidat, verhandelten mit Baldewin zu Trier über die Bedingungen, unter denen letzterer die Wahl Konrads fördern wollte. Von da ging Johann mit seinem Sohne nach Avignon zum Papste, wo Erzbischof

Heinrich von Mainz, der es mit dem Kaiser hielt, am 7. April abgesetzt, der 20jährige Gerlach von Nassau ernannt und eine neue Bannbulle gegen den Kaiser erlassen wurde, welche die Kurfürsten zur Neuwahl aufforderte. Karl versprach dem Papste alles zuzugestehen, was sein Großvater Kaiser Heinrich VII. der Kirche eingeräumt habe, alle Beschlüsse Ludwigs zu vernichten, am Tage nach der Krönung Rom zu verlassen und ohne Zustimmung des Papstes dahin nicht zurückkehren u. s. w. Am 28. April wurden die Kurfürsten aufs neue vom Papste zur Königswahl aufgefordert und Baldewin übernahm die Leitung der Neuwahl, zu welcher Gerlach von Mainz für den 11. Juli nach Rense einlud. Dort erschienen Baldewin, Gerlach und Walram, die drei geistlichen Wahlfürsten, Johann von Böhmen, sein Sohn Karl und Herzog Rudolf von Sachsen, nebst andern Fürsten; es fehlten der Pfalzgraf, des Kaisers Neffe, Markgraf Ludwig von Brandenburg. König Ludwig wurde für abgesetzt, das Reich für erledigt erklärt, Karl, der Enkel Heinrichs VII. zum römischen König erhoben und auf dem Königsstuhle dem Volke gezeigt. Er sowohl wie sein Großoheim Baldewin erließen Kundmachungen an alle Fürsten und Städte. Karl war eben 30 Jahre alt, von der Natur trefflich ausgestattet, hatte eine gute, sogar gelehrte Erziehung erhalten, war leutselig, ein tapferer und geschickter Feldherr. Nach der Wahl begab er sich mit seinem Vater nach Luxemburg, Baldewin geleitete sie. Von Trier aus eilte Karl dem französischen König zu Hülfe und während Baldewin die Vorbereitungen zur Krönung traf, kam es zwischen Frankreich und England zu der berühmten Schlacht bei Crecy en Ponthieu (Cressiacum in Ponthivo) in der Picardie, Departement der Somme, 26. August 1346. König Eduard war mit 32,000 Mann in Frankreich gelandet, rasch bis Paris vorgedrungen, ohne dieses jedoch anzugreifen, und gegen die Somme marschirt, während ihm Philipp, von den Hülfstruppen Johanns und Karls unterstützt, gefolgt war. Bei Blanquetade zwischen Abbeville und St. Valery hatte Eduard die Furt über die Somme erzwungen und sich bei Crecy kampfbereit aufgestellt. König Johann forderte für die ermüdeten Truppen Rast bis zum folgenden Tage — vergeblich: 120,000 Mann Franzosen, schon in Unordnung gerathen, griffen an und wurden entschieden zurückgeworfen. Man bat Johann, sich zu retten, er verweigerte es: zwischen dem Mönch Heinrich von Basel und dem von Klingenberg, stürzte sich der erblindete König in das Schlachtgetümmel und sank endlich, von Wunden erschöpft, vom Pferde. Bei Beginn der Nacht fand man ihn und im Zelte Eduards starb er einige Stunden später. Auch Karl wurde verwundet aus der Schlacht gebracht nach

dem Kloster Ourschamps bei Noyon; einige leugnen aber dessen Theilnahme an der Schlacht.[1])

Die Lage war für die Luxemburger und Baldewin gefährlich. Doch unternahm Ludwig nichts, trotz seiner recht günstigen Stellung und seiner neu erworbenen Bundesgenossen. Karls Krönung fand ungehindert zu Bonn, 26. November, durch Erzbischof Walram statt; Baldewin, Gerlach, die Bischöfe von Münster, Lüttich, Metz und Verdun waren zugegen. Baldewin erhielt alle Privilegien und Besitzungen seiner Kirche bestätigt und die betreffende Urkunde,[2]) verglichen mit der des Kaisers Ludwig vom 23. August 1332,[3]) zeigte 14 Städte, Burgen und Orte mehr, denen Karl die Rechte Frankfurts verlieh, darunter Ehrang, Neuerburg, Simmern, Ehrenbreitstein; außerdem versprach Karl, wenn er auf seinem Römerzuge nach Pisa komme, dem Erzbischof zu den 10,000 Gulden zu verhelfen, die jene Stadt ihm schuldete, und noch manches andere, wie sich aus den zahlreichen Urkunden ergibt.

König Karl, der sich nach Böhmen und Mähren begeben mußte, um sein Reich dort zu übernehmen und sich gegen Ludwig zu rüsten, ernannte Baldewin zu seinem Stellvertreter, daß er des Reiches und Luxemburgs Lehen vergeben könne, vorbehaltlich späterer Genehmigung des Königs. Während nun Karl in Prag gekrönt wurde und einen Drohbrief Kaisers Ludwig beantwortete, sorgte Baldewin für Aufrechthaltung des Friedens, rüstete aber stets und eifrig; er gewann eine Menge Grafen, Herren und Edelleute zum Kriege gegen Ludwig, der aber Luxemburg nicht angriff. Nur eine Fehde hatten die Coblenzer gegen Reinhard von Westerburg auszufechten, in welcher sie am 20. April 1347 eine schwere Niederlage erlitten. Für ihre Treue gab Baldewin den Coblenzern einige Rechte und baares Geld zur Ausgleichung erlittener Schäden.

König Ludwig war im August zu Speier und Frankfurt und betrieb einen Zug gegen Graf Emich von Leiningen, an dem sich auch Straßburger betheiligen sollten; da aber Baldewin den Stadtrath jener Stadt ermahnte, sich nicht anzuschließen, da der Graf sich König Karl unterworfen habe, so unterblieb der Zug und Ludwig ließ sich zu Waffenstillstands-Unterhandlungen herbei. Dieselben wurden abgeschlossen am 12. September 1347: keine Partei solle die andere angreifen, ohne vierwöchentliche Ansage und zwar zu Trier oder Frankfurt; Baldewin dürfe seines Neffen Karl Land und Leute am Rhein schützen, die an der Schlacht gegen die Coblenzer Betheiligten dürften nicht nach Coblenz kommen.

---

[1]) Schlosser, Weltgeschichte VIII 185. — [2]) Hontheim II 164–171. — [3]) ib. 118–122; vergl. oben S. 515.

Am 13. October brach König Karl von Prag auf zum entscheidenen Kampfe gegen den abgesetzten Kaiser Ludwig, welcher nach einem heitern Mahle sich unwohl fühlte und, um sich zu erholen, auf die Bärenjagd ritt; hier sank er sterbend vom Pferde, 11. October 1347. Doch war mit dem Tode des Gegenkaisers noch keineswegs aller Zwiespalt entfernt und Karl fand auf seiner Reise von Böhmen nach dem Rhein, daß die Gegner noch mächtig seien. Mit freigebiger Hand theilte er Rechte und Freiheiten aus, mußte aber schon in Mainz umkehren. Die baierische Partei, Heinrich von Virnenburg, Rudolf von der Pfalz, Ludwig von Brandenburg und Erich von Sachsen-Lauenburg, beschlossen zu Oppenheim, November 1347, dem König Eduard die deutsche Krone anzubieten, der im Januar 1348 zu Oberlahnstein von ihnen gewählt, aber, wenn auch nicht abgeneigt, die Krone anzunehmen, durch Karl und die englischen Großen so bearbeitet wurde, daß er ablehnte. Jetzt wurde die deutsche Königswürde dem Markgrafen Friedrich von Thüringen angeboten, dem Schwiegersohne des verstorbenen Kaisers. Karl gewann ihn durch Geschenke und gelang es ihm nach und nach, Friedrich zum Bundesgenossen zu machen. An Ludwig von Brandenburg rächte sich Karl durch Unterstützung eines Betrügers, des sogenannten falschen Waldemar, eines Doppelgängers des 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg, welcher der letzte Askanier von Brandenburg war. Der falsche Waldemar wurde von den brandenburgischen Städten und den benachbarten Fürsten freudig aufgenommen und Ludwig zu Frankfurt an der Oder hart bedrängt. Die baierische Partei wählte Günther von Schwarzburg zum Gegenkaiser, einen Raubritter bester Sorte, 30. Januar 1349. Doch schien die Lösung der Conflicte sich zu nähern, als Karl die Tochter des Pfalzgrafen Rudolf heirathete, was Baldewin vermittelt zu haben scheint. Auf dem Reichstage zu Speier, 22. März 1349, hoffte man zum Ausgleich zu gelangen, aber Günther griff zu den Waffen, erkrankte jedoch plötzlich und starb am 14. Juni zu Frankfurt, nachdem er mit Karl am 26. Mai einen ehrenvollen Vertrag wegen Niederlegung der Kaiserwürde abgeschlossen hatte. Karl wurde von seinen Gegnern einstimmig anerkannt und so der 35 Jahre lang gestörte Friede in Deutschland wieder hergestellt.

Baldewin gegenüber hatte die endliche Erledigung der Streitigkeiten den König Karl schwere Opfer gekostet: die Forderungen des Erzbischofs beliefen sich Anfangs 1349 auf 50,000 Mark und Karl entschloß sich, dafür seine Stammlande Luxemburg an den Erzbischof zu verkaufen. Durch Urkunde vom 9. Februar trat er an Baldewin käuflich ab: Luxemburg und La Roche mit der Vogtei Stablo und Malmedy, die Städte Marcie und Bastogne, die Markgrafschaft Arlon

(ausgenommen das Wittum seiner Stiefmutter Beatrix), die Herrschaften Durbey und Neuland mit allem Zubehör, die Propsteien von Luxemburg und Arlon (ohne Remich und Machern), alle Burgen und Festen, Herrschaften und Güter diesseits des Rheines bei Boppard, vorbehalten die theilweise Einlösung, welche am 17. Februar verbrieft wurde; einiges besaß nämlich Trier schon. Ferner übergab Karl dem Erzbischof und Stift das nachgelassene Gut der Juden, die in der Judenschlacht von 1337 umgekommen waren, nahm alle, welche sich an dieser Schlacht und dem Raube betheiligt hatten, wieder in Gnaden auf und erlaubte Baldewin, von denselben die erfallenen Bußen einzuziehen.

Nach der Anerkennung Karls krönte ihn Baldewin zu Aachen, 25. Juli 1349, nochmals, weil die bonner Krönung nicht am rechten Orte vollzogen war, und erhielt die Verwaltung des Reiches übertragen. Das Vertrauen Karls auf seinen Großoheim war so bedeutend, daß er ihm sogar eine Anzahl Pergament-Blanquets mit königlichen Siegeln versehen, übergab, um sie zu Nutz und Frommen des Reichs auszufüllen. Die Thätigkeit Baldewins beschränkte sich seitdem fast ausschließlich auf die beiden Seiten des Rheines von Mainz bis zum Niederrhein; die financiellen Angelegenheiten erforderten eine Regelung, vor allem die Einlösung der verpfändeten Kleinode.

Die mainzer Verhältnisse traten nochmals an Baldewin heran. Mit dem Verwalter der Diöcese, Kuno von Falkenstein, der für Heinrich von Virnenburg sich in einigen Theilen des Erzstiftes behauptete, ging er die Absprache ein, daß sie sich gegenseitig nicht befehden sollten, ohne vierzehn Tage vorher angesagt zu haben, und Kuno trat auch dem Landfriedensbunde von 1332 bei. Dagegen hatte die Einigung mit den andern Anhängern Heinrichs ihre Schwierigkeiten. Diese, die Herren von Westerburg, Isenburg und der Graf von Wied, hatten die Verträge vielfach gebrochen und waren deßhalb von den Rathsleuten des Kaisers und Baldewins vergeblich zur Verantwortung gezogen; ebenso verlief die Fehde ohne Entscheidung. Im Vereine mit denen von Wester- und Isenburg waren die Vilmarer in das trierische Gebiet an der Lahn eingebrochen und hatten Dörfer und Fluren verwüstet. Baldewin bestürmte Vilmar, August 1348, und es kam zu einer Einigung, welche die Vilmarer aber nach Baldewins Abzug brachen. Glücklicher war er gegen Hohensolms und nachher auch gegen Isenburg und Westerburg.

Die aufreibende Thätigkeit des Erzbischofs veranlaßte ihn, sich einen Vicar zu halten und zwar den straßburger Dompropst Johann von Lichtenberg, der aber bald von ihm schied; Baldewin setzte nun

den kräftigen Grafen Johann von Sponheim-Starkenburg zu seinem obersten Amtmanne ein.

In diese Zeit fällt neben Mißwachs und Theuerung auch eine furchtbare Seuche, der schwarze Tod genannt. Sie kam von Italien und Frankreich nach Deutschland und stammte aus dem Morgenlande. An Mosel und Rhein wüthete sie 1349 und 1350, und es starb fast die Hälfte der Menschen; in Trier allein 13,000. Die Krankheit war eine Zerstörung des lymphatischen Systems: die Drüsen schwollen an, schwarze und rothe Flecken entstanden auf dem Körper und nach wenigen Tagen trat der Tod ein; dazu kam eine epidemische Blutruhr und das sogenannte heilige Feuer. Alle diese Uebel lösten die Bande der Sitte und Religion. Die Juden wurden beschuldigt, Quellen und Brunnen vergiftet zu haben; ihre Häuser wurden geplündert, sie selbst gemartert, gemordet und verbrannt. Das war die große Judenschlacht. Alle Bemühungen des Papstes, des Kaisers und der Bischöfe waren lange vergebens. Im Erzstifte Trier wirkten übrigens die Befehle Baldewins von 1337 noch nach, der bei der damaligen Judenhetze, besonders in Oberwesel und Boppard, die Schuldigen schwer bestraft hatte. — Zu all dem Unglücke kam auch noch der Unfug der Geißelbrüder, die in Processionen mit Kreuz und Fahnen durch Stadt und Land zogen und sich blutig geißelten, daneben aber allerlei Frevel begingen. Baldewin ging mit Gewalt gegen die Geißler vor und seine Schultheiße, Burggrafen und Schöffen schritten ein, ohne Mitwirkung der Landgeistlichkeit, welche der Pöbel erschlagen hätte. Das Jahr 1350 war ein Jubeljahr, vom Papste Clemens angeordnet; es war reich an Getreide und Wein und fast alles wohlfeil und „da nun — sagt die limburgische Chronik — die Geißel- und Römerfahrt, groß Sterben und Judenschlacht ein Ende hatten, da fing die Welt wieder an zu grünen, zu leben und freudig zu werden" und nun gibt der Chronist eine Beschreibung der neuen Moden. —

Mit Jakob von Montclair lag Baldewin dieses Jahr in Fehde. Montclair, ein trierisches Lehen, war von Jakob als solches anerkannt worden; aber letzterer erlaubte sich allerlei Uebergriffe und Gewaltthaten und sollte sich deßwegen in des Erzbischofs Gefangenschaft begeben. Allein er ging heimlich mit der Stadt Trier ein Bündniß ein, das dem Erzbischof allerlei Verdrießlichkeiten bereiten sollte, stellte sich aber endlich in Trier und wurde bald entlassen. Sein Sohn verwüstete dafür das Land, und Baldewin kündigte Fehde an. Von vielen mächtigen Herren unterstützt, begann der Erzbischof am 2. Mai 1351 die Belagerung Montclairs. Nach einem vergeblichen Sturmversuche in der glühenden Sommerhitze, bei welchem Hartard von Schönecken förmlich im Harnisch erstickte, übergab Baldewin die Fort-

setzung der Einschließung dem Grafen von Veldenz und ging nach Coblenz, wo die Grafen Johann von Sayn und Gerhard von Veldenz ihm ihre Burgen übertrugen oder verkauften. Im November kehrte er zurück nach Montclair. Hier ließ er, da der Feste anders nicht beizukommen war, den Hauptthurm der Vorfeste unterminiren, dieser stürzte und mit ihm der Fels und ein Theil der Mauer. Baldewins Leute eroberten die Vorburg und damit war die einzige Wasserquelle des Berges in ihren Händen. Die Belagerten trieben einen Stollen zu der Quelle, aber die Belagerer stiegen mit Leitern heran; es gelang ihnen, die Quelle wieder in ihren Besitz zu bringen und den Stollen zu stopfen. So war den Montclairern der letzte Trost geraubt und da Baldewin der Burg gegenüber drohend einen Galgen errichten ließ, suchten sie um Gnade nach. Baldewin gab ihnen 12 Tage Zeit und die Erlaubniß, sich bei seinen Leuten Lebensmittel und Wein zu zu kaufen, jedoch sollten sie nach dieser Frist die Burg übergeben, wenn kein Entsatz da wäre, und jeder könne mitnehmen, was er auf einmal zu tragen vermöge. Am 22. December 1351 wurde Montclair übergeben. Baldewin las die Christmesse in der Burg und feierte mit den Seinen ein prächtiges Mahl. Montclair wurde zerstört und ihm gegenüber sollte die Burg Saarstein errichtet werden, was aber wahrscheinlich nie geschehen ist.

Mit der Herzogin-Witwe von Lothringen, Marie von Blois, wurde Baldewin ebenfalls in Streitigkeiten verwickelt, da sie dem Vertrage vom 31. Januar 1351 nicht nachkam, besonders bei Montclair nicht mitgeholfen. „Bei den Beumelin“ wurde die Herzogin zu 500 Mark Silber von dem Manntage verurtheilt; ferner wurden die Feste und Stadt Sirk, Lummerfeld, Berus, Thailen, Sirsberg, Wallerfangen, Felsberg, der Antheil an Montclair, Merzig und dem Saarwald und die Vogtei als verfallene Lehen erklärt, weil die Gräfin ein Jahr nach ihres Gemahls Rudolfs Tode die Erneuerung derselben beim Lehensherrn, dem Erzbischof von Trier, nicht nachgesucht habe.

Auch mit der Stadt Trier hatte sich Baldewin aus einander zu setzen. Am 8. September 1350 waren die Stadt und der Erzbischof übereingekommen, Rathleute von jeder Seite zu ernennen, diesen ihre Klagen und Beschwerden bis Martinstag geschrieben zu übergeben und sie zu beauftragen, nach einem Jahre Entscheid zu treffen. Die Stadt klagte über unerlaubte gerichtliche Eingriffe der Amtleute; Baldewin forderte, daß die Stadt Geistliche, Ritter, Knechte und Edelleute ungehindert die Mosel auf- und abfahren lasse, Kaufleute dagegen und andere landen und drei Tage halten dürfe. Erst am 24. April 1351 kam die Sache zur Erörterung. Die beiderseitigen Klagen füllten mehre große Pergamentstücke. Von den Klagen der Stadt sei

hervorgehoben: daß der Erzbischof ungewöhnliches Geld in anderen Städten gemünzt, auswärtige Gerichtsschöffen gesetzt und Wege und Straßen verbaut habe; von denen des Erzbischofs: die Stadt habe neue Gesetze und Bruderschaften gemacht und das Weinmaß verändert, wolle Geistliche zur weltlichen Gerichtsbarkeit zwingen, habe Juden erschlagen und ihr Gut genommen, verbaue die Straßen durch Mauern und Zinnen u. s. w. Eine gütliche Einigung wurde den Schiedsrichtern nicht möglich. Da sich die Stadt stets dem Erzbischof feindlich zeigte, schloß er mit derselben am 5. November 1353 einen „Waffenstillstand“ auf sechs Jahre, während dessen etwaige neue Streitigkeiten von zwei Rathleuten und einem Obmann, Johann von Neumagen, geschlichtet werden sollten.

Durch Baldewins Bemühungen kam ein ansehnlicher umfangreicher Landfriede zu Stande. Für das Erzstift und Luxemburg schloß er denselben mit Pfalzgraf Ruprecht, Markgraf Wilhelm von Jülich, Graf Dietrich von Loen und Graf Gerhard von Berg auf zwei Jahre. Johann von Schleiden war Obmann. Kuno von Falkenstein, die Städte Frankfurt, Friedeberg, Wetzlar und Gelnhausen, und Graf Johann von Solms traten bei und der Bund wurde von Kaiser Karl bestätigt.

Während nun Baldewin hier für Aufrechthaltung des Friedens arbeitete, machte ihm der Raubadel viel zu schaffen. In der Eifel war es besonders Schils von Daun, ein Schwager der Virnenburger, Verwandter der Uelmener und heimlich mit Trier verbündet, der schon öfters von Baldewin ermahnt war, für Aufhebung des Räuberwesens zu sorgen. Endlich griffen Baldewin und Wilhelm von Köln die Burg an, schleiften und theilten sie und das Zubehör derselben. Schils von Daun sagte sich von seinen Genossen los, beschwor den Landfrieden und half mit bei Aushebung der benachbarten Raubnester, besonders der Burg Uelmen; letztere wurde gebrochen und die Uelmener Herren beschworen ebenfalls den Landfrieden. Ebenso wurden an der Lahn zerstört: Sasroth, Hohenselbach, Elkershausen und Hachenburg. Auch Gerhard von Schönecken gehörte zu den Angegriffenen, weil er König Karls Leute auf einem Zuge nach Frankreich in der Stadt Trier überfallen und gefangen hatte. Baldewin zog gegen Gerhards Burg Liesheim (jetzt Liessem), brach sie und befreite die Gefangenen. Auch Burg Gerolstein wurde belagert, doch vermittelte Wilhelm von Köln eine Sühne, die aber durch die Ermordung des Peter Sarrasin, den Arnold von Blankenheim um 2000 Gulden gebrandschatzt hatte, bald nachher gebrochen wurde. Der Ausgang des nun entbrennenden Kampfes ist unbekannt.

Gegen Ende seiner Tage, bereits kränklich und schwach, unternahm Baldewin noch eine Reise nach Mainz, um mit König Karl zusammenzutreffen, der, seit 2. Januar 1353 Witwer, seine dritte Gemahlin (seit 27. Mai 1353) zu Aachen wollte krönen lassen. In Mainz versammelte sich ein Reichstag um Weihnachten 1353, auf welchem Karl einen allgemeinen Landfrieden verkündete. Baldewin nahm eine Menge neu ausgefertigter Urkunden mit, als er am 18. Januar nach Trier zurückkehrte. Er erkrankte und starb am 21. Januar 1354, 68 Jahre alt, nach 46jähriger Regierung. In Gegenwart des Königs und seiner Gemahlin fanden die Trauerfeierlichkeiten am 18. Februar statt; der Leichnam wurde in der St. Nicolaus-Capelle im Dome beigesetzt.

Was Baldewin an baarem Vermögen hinterlassen, war nicht so bedeutend, als es scheinen konnte und dem Papste berichtet wurde. Das Domcapitel berichtete an letztern unterm 26. März 1354, daß jenes Gerücht unbegründet sei, denn vor der Eroberung Montclairs und anderer Burgen, die Baldewin in den letzten Jahren brach, habe der Schatz allerdings 300,000 Gulden betragen, aber durch die kostspieligen Unternehmungen zur Herstellung der Ruhe sei er erschöpft und seine Einnahme durch das Unglück der letzten Zeit fast über die Hälfte vermindert worden. Kaum 5000 Gulden fanden sich baar vor, welche, meint das Domcapitel, nebst den Kleinodien und Tischgeräthen für die noch ausstehenden Auslagen wohl kaum hinreichen dürften.

Ueber die Thätigkeit und den Charakter des so ausgezeichneten Kirchenfürsten entwirft Professor Dominicus folgende Schilderung:

„Als Geistlicher war Baldewin Andern ein Vorbild in aufrichtiger Frömmigkeit und ergebener Demuth, in Keuschheit und reiner Sitte, eifrig in der Erfüllung aller Pflichten seines Standes, streng in seinen Anforderungen an andere, aber auch an sich. Keine Ueberlieferung irgend einer Art hat die Reinheit seines Wandels je verdächtigt, und dies in einer Zeit, da selbst geistliche Fürsten der Sinnenlust nur zu leicht fröhnten. In Speise und Trank sehr mäßig, hielt er nicht nur streng alle gebotenen Fasttage, sondern legte sich oft freiwillig noch andere Entsagungen auf. Täglich brachte er selbst das hl. Meßopfer dar und hörte meistens noch eine zweite hl. Messe; gewissenhaft verrichtete er alle für die canonischen Stunden festgesetzten Gebete und gab sich in der Zeit der Muße gern frommen Betrachtungen hin. Er war aber in seiner Frömmigkeit nicht finster und erlaubter Freude abhold. Denn haßte er auch sein Lebenlang alle eitlen Vergnügungen, hielt er sich fern von der Gesellschaft der Frauen und zog er sich gern, namentlich als Greis, in seine Zelle bei den Karthäusern vor Trier zurück, um sich dort, gehüllt in ein rauhes Gewand, zufrieden bei Wasser und Brod, auf hartem Lager

ruhend, Andere in Demuth, Strenge und Diensteifer übertreffend, zu einem andern Leben vorzubereiten, so ergötzte er sich doch in jüngeren Jahren auch gern mit seinen Rittern, Caplänen, Kämmerern und Knappen an unschuldigem Spiele; dann hing er, wie er scherzend sagte, die erzbischöfliche Würde an die Wand und war der fröhlichste Genosse; gewandt besiegte er Andere leicht in Sprung und Lauf; von körperlicher Kraft unterstützt, warf er den schweren Stein in größere Entfernung, denn die Uebrigen.

„Als Erzbischof aber bewies er die nachhaltigste Thätigkeit für die Wahrung aller Rechte und Privilegien seiner Kirche, für die Ordnung des kirchlichen Lebens und die Herstellung einer gleichmäßigen Liturgie, für die Gründung und Aufrechthaltung strenger Zucht bei seinem Clerus, für die genaue Beaufsichtigung des Zustandes der einzelnen kirchlichen Anstalten und für die Bekämpfung und Unterdrückung einzelner Häresieen und kirchlicher Auswüchse. Es ist im Vorgehenden bereits darauf hingewiesen worden, welche Fürsorge er auf die Sammlung und Erhaltung aller Documente verwendete, welche die Rechte und Besitzungen seiner Kirche betrafen. Die Ordnung des Gottesdienstes an den einzelnen Festtagen und in den verschiedenen kirchlichen Zeiten, die dabei zu verrichtenden Gebete und Gesänge, die anzuwendenden Gebräuche und kirchlichen Gewande setzte er in besondern Schriften für alle Kirchen seiner Diöcese fest.

„Aus den Provincialconcilien, in denen die Schäden der Kirche sorgsam untersucht, und die Mittel zu ihrer Beseitigung geprüft wurden, gingen die heilsamsten und umfassendsten Anordnungen für Gestaltung der kirchlichen, zum Theil auch weltlichen Verhältnisse im Erzstifte hervor. Rastlos arbeitete der eifrige Erzbischof selbst mitten in den verwickeltesten weltlichen Geschäften für die sittliche Verbesserung seiner Geistlichkeit, für die Hebung und Mehrung der Kirchen, für die Reformation gesunkener und die Erhaltung bewährter Klöster. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Besetzung der geistlichen Aemter und Stellen durch würdige und verdiente Männer. Er hatte Gelegenheit, alle Prälaturen und die sämmtlichen der Collation des Erzbischofs zustehenden Beneficien zu vergeben, denn alle wurden während seiner langen Regierung erledigt. Er ersah aber dazu nicht etwa Verwandte oder nur durch Macht und Reichthum hervorragende Männer, sondern aus der großen Zahl der ihn umgebenden Priester erhob er zu den höheren geistlichen Würden nur diejenigen, welche er als die kräftigsten und geeignetsten hatte kennen lernen; nur bewährten Männern verlieh er ferner zur Belohnung ihrer Dienste erledigte Präbenden. Vorzüglich dadurch hat er auch für die folgende Zeit reichen Segen gestiftet. Mit dieser seiner oberhirtlichen geistlichen

Wirksamkeit durchkreuzt sich vielfach die Thätigkeit, die er als weltlicher Herrscher in seinem Lande übte.

„Als Grundlage seines Wirkens nach beiden Richtungen hin galt ihm die Gerechtigkeit; diese Tugend stellte er gleich seinem Bruder Heinrich am höchsten. Deßhalb schützte er die Schwachen und Bedrängten, und keinem Gehör versagend, von den Angelegenheiten auch der Geringsten unterrichtet, vertrat er oft persönlich die Sache der Armen und Niederen. Bei Gericht war er der gerechteste Richter gegen jeden ohne Ansehen der Person; selbst den eigenen Halbbruder, der, wie die trierischen Quellen berichten, in eigennützigen Absichten seine Gemahlin getödtet hatte, ließ er gemäß dem ergangenen Rechtsspruche auf dem Rade seine Unthat büßen, und den Domicell Friedrich von Neumagen, welcher die Kaufleute, wenn sie die Mosel herabfuhren, plackte und bedrängte, ließ er in Trier greifen und gab ihn nicht frei, bis er allen Raub und Schaden ersetzt hatte. Die Uebelthäter zwang er überhaupt, sich dem Gesetze zu fügen oder aus dem Gebiete zu weichen; Räubern, vornehmen wie geringen, war er der unerbittlichste Feind, und so sehr er den Frieden liebte, gegen sie erhob er vernichtend seine Trutzfesten und die siegreichen Waffen. Er erbaute Baldenstein an der Lahn, Trutz-Eltz bei dem Elzbache, Rauschenberg beim Erenbach, die burglichen Bauten Martinstein und Johannisberg bei Daun an der Nahe, Gryneck bei Montclair, Baldenau auf dem Hundsrücken am Dhronbach, Baldeneck westlich von Castellaun. Oft hat er zum Schwerte greifen müssen, nie aber hat er es ohne triftigen Grund geführt. Bald war es der Schutz des eigenen Landes, Abwehr ungerechter Angriffe und Strafe für verweigerte pflichtmäßige Hülfeleistung oder versuchte Empörung, bald das Interesse seiner Könige, der mit ihm verwandten Fürsten, oder eines fremden ihm anvertrauten Gebieters, was ihn seine Mannen zum Kampfe aufrufen ließ. Und fast niemals schied er aus demselben, ohne seine Zwecke erreicht zu haben.

„In der Verwaltung seines Landes entwickelte er die weiseste Umsicht; bei der Organisation und Eintheilung des trierischen Gebietes trug er den bestehenden Verhältnissen volle Rechnung und hauchte allen seinen Einrichtungen ein Leben ein, das wenigstens den Hauptzügen nach über vierhundert Jahre gedauert hat. Mehrere seiner Städte umgab er mit Mauern, wie Wittlich, Esch, Hartenfels, Mayen, Münstermaifeld, und schützte sie gegen jeden feindlichen Angriff; den Wohlstand anderer hob er durch mancherlei Vergünstigungen, Marktrechte und Privilegien. Den Verkehr erleichterte er durch Anlage neuer Wege an der Mosel und die Erbauung steinerner Brücken.

„Ueberall drang er auf strenge Ordnung, namentlich bei financiellen Angelegenheiten. Er übte kluge Sparsamkeit in scheinbar unbedeutenden Dingen; in theueren Zeiten ließ er nichts für sich anschaffen; auch einen kleineren Gewinn verschmähte er nie; aber er setzte sich dadurch in Stand, im Großen freigebig zu sein, zur rechten Zeit wirksam aufzutreten und bei wichtigen Unternehmungen nie durch Mangel an Mitteln gehemmt zu werden. Alle seine Burgen und Häuser waren mit Vorräthen von Getreide, Futter und Wein reichlich versehen; kamen dann Zeiten der Theuerung, so ließ er durch seine Beamten denjenigen, die in Noth waren, gegen Versicherung der Rückerstattung zu besserer Zeit von seinen Vorräthen das, was sie bedurften, mittheilen, und erhielt so seine Untergebenen in ihrem Besitze, ohne sie durch unbedachte Wohlthaten in verderbliche Sorglosigkeit fallen zu lassen, ein schon im 14. Jahrhundert aufgestelltes Vorbild auch heutiger Staatsweisheit. Bewundert man die schnelle und sichere Ausführung alles dessen, was er nach reiflicher Ueberlegung begann, mochte nun die Ausrüstung und der Unterhalt einer zahlreichen Kriegsmannschaft erforderlich sein, oder mochte es gelten, kostspielige Bauten zu errichten, oder mächtige Lehensmannen zu gewinnen, die Möglichkeit dazu gewährte ihm sein wohlgefüllter Schatz. Und wie oft sah er sich dadurch in der Lage, bedrängten Fürsten und Königen wirksame Hülfe zu leisten! Man erinnere sich nur der gleichzeitigen deutschen Herrscher, sowie der aufopfernden Thätigkeit für die Erleichterung und Hebung der seiner Verwaltung anvertrauten Bisthümer. Durch seine geordnete Wirthschaft und Sparsamkeit gewann er auch Mittel, seine Diener und Anhänger zu belohnen und seiner Kirche Besitz, sowie seines Landes Macht zu mehren. Wer in seinem Dienste sich thätig erwiesen, der konnte auf vollen Entgelt rechnen, sei es, daß er ihm irgend eine Besitzung, Aecker, Weinberge oder Häuser zu Eigengut oder Lehen gab, oder, was er auch nicht verschmähte, daß er ihm zu einer reichen Frau verhalf. Eine große Zahl von Grafen, Ritter und Herren wurden ihm lehenspflichtig, so daß nicht leicht der Lehenshof eines gleichstehenden Fürsten sich mit dem seinigen zu vergleichen vermochte. Seinem Gebiete verschaffte er die Ausdehnung, welche es im Ganzen und Großen von da an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts gehabt hat. Und hierdurch wiederum stieg sein Einfluß in den Angelegenheiten anderer Länder und des Reichs.

„Ferner ist nicht zu übersehen, daß er auch Wissenschaften und Künsten Gunst und Schutz zugewendet hat, wie das von einem Manne zu erwarten war, der selbst sich reiche Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten des Wissens erworben hatte. Außer gelehrten Theologen waren gewöhnlich unterrichtete Männer jeden Faches,

Kenner der weltlichen und geistlichen Rechte, Aerzte, Philosophen und Künstler in seiner Umgebung und wurden zur Förderung ihrer Bestrebungen ermuntert. Einige derselben mögen genannt sein: Leopold von Babenberg, der Official in Würzburg und Bischof in Bamberg wurde, und dessen an Baldewin gerichtete Schrift über das Recht des Reichs und Kaiserthums oben angeführt ist, schrieb ferner über den Glaubenseifer der alten deutschen Fürsten und ein Klagelied über die neuen Läufe und Gebrechen des römischen Reichs und Kaiserthums. Petrus de Lutra (von Kaiserslautern), ein berühmter Lehrer prämonstratenser Ordens, verfaßte außer mehren theologischen Schriften ein dem Erzbischof Baldewin gewidmetes Buch über die Prärogative der trierer Kirche. Ordolphus Scholer, ein trierischer Rathsherr, früher Baldewins Secretär, sammelte, von großer Gelehrsamkeit unterstützt, die Urkunden der Päpste, Kaiser und Könige, und verfaßte eine Uebersicht der ganzen trierischen Geschichte. Der Protonotar des Erzbischofs, Magister Wickerus, wird in den Acten des frankfurter Reichstages wegen seiner Beredsamkeit und Geschäftskenntniß gerühmt. Ludolphus aus Sachsen, Prior der Karthäuser bei Coblenz, war ein fruchtbarer theologischer Schriftsteller. Der wohlunterrichtete und dem Erzbischof vertraute anonyme Verfasser des Lebens und der Thaten Baldewins, ferner die gelehrten Theologen Johannes Pichardius, Johannes Russis, beide Dominicaner aus Luxemburg, Henricus de Aquila und Johannes Sporre, Karmeliter-Ordens, genossen wegen ihrer Schriften gleichfalls hohes Ansehen. Daß Baldewin auf diese Weise wissenschaftliches Streben und Bildung des Clerus förderte, ist an sich klar; es zeigte sich aber auch nach seinem Tode noch darin, daß eine große Zahl Geistlicher aus der trierer Diöcese zu hohen kirchlichen Stellungen berufen wurde oder schriftstellerischen Ruhm gewann. Es war durch Baldewins Anregung das Erzbisthum Trier gleichsam eine Pflanzstätte der Gottesgelahrtheit geworden.

„Auch die Künste pflegte der Erzbischof, soweit dies der Standpunct seiner Zeit überhaupt erlaubte. Seine Bauten, die von ihm geschmückten Altäre, die auf sein Geheiß aus edlen Metallen und kostbaren Steinen angefertigten Schmuckgeräthe, Statuen und Kleinode, endlich die in seinem Urkundenbuch enthaltenen Bilder und die mit der bewundernswerthesten Feinheit und Sauberkeit der Vergoldung, der Farben und Linien in seinem Brevier und in jenen Urkunden-Sammlungen ausgeführten Verzierungen, Miniaturen, Arabesken, Initialen sind dessen Zeuge.

„Von außerordentlicher Bedeutung aber war sein Einfluß und seine Thätigkeit in den Angelegenheiten sowohl des gesammten Reichs

wie einzelner Länder in demselben. Es verschaffte ihm seine staatsmännische Gewandtheit, seine Weisheit und Erfahrung, die Macht und das Glück seiner Waffen in noch höherem Grade, als seine vornehme Geburt, sein Rang, seine Verwandtschaft und Verbindung mit den mächtigsten Häusern, mit Kaisern und Königen in und außer Deutschland, das größte Ansehen unter den Fürsten der Zeit. Dreimal hat er als Wahlfürst die entschiedenste Einwirkung auf die Besetzung des deutschen Thrones geübt und für der gewählten Könige Interessen in schwierigen Kriegs- und Friedensverhältnissen die geschickteste und nachhaltigste Thätigkeit entfaltet. Mit den französischen Königen durch die Verhältnisse seiner Jugend und nachher durch Verwandtschaft verbunden, hat er doch deren Plane auf die Krone Deutschlands vereitelt und des Reiches Wohl wiederholt und eifrig gegen sie vertreten. Von den Päpsten hochgeschätzt und ausgezeichnet, hat er dennoch als Reichsfürst sich seine Selbständigkeit innerhalb bestimmter Grenzen bei sehr schwierigen Streitigkeiten und Spannungen bewahrt. Zweimal war er Stellvertreter des deutschen Königs mit ganz unbeschränkter Macht; mehrmals verwaltete er andere Bisthümer zu deren ungemeinem materiellen Vortheile, wiederholt hat er mit seinen Waffen in anderen Ländern, von den westlichen Grenzen her bis in den slavischen Osten Ordnung und Ruhe hergestellt; mit gleicher Kraft kämpfte er in Italien und Böhmen, in Schwaben und Baiern, im Elsaß und den Rhein hinab bis nach Köln, in der Pfalz, in Lothringen vor Metz, in Hessen vor Gießen und in Thüringen vor Erfurt. Reichen Lohn hat er dafür in ansehnlichen Besitzungen und Privilegien erworben; doch wußte er mehr wie andere Fürsten seiner Zeit auch darin Maß zu halten. Er folgte der allgemeinen Richtung der Zeit, welche die Centralgewalt schwächte, die Einzelgewalt der Fürsten stärkte, und hob die Macht seines Erzstiftes auf eine hohe Stufe, aber er überschritt bei seinen Anforderungen an die königliche Gunst und Gnade die Grenzen des bereits Herkömmlichen nicht in dem Grade, wie andere gleichzeitige Fürsten. So also war das Wirken und Leben dieses seine Zeitgenossen weit überragenden Mannes, der Stütze des Reichs, der Säule der Kirche. Kein Wunder, daß besonders seine Untergebenen und seine Geistlichkeit ihn hochstellten.

„Sie erfuhren den Erfolg seiner aufopfernden Thätigkeit am unmittelbarsten und kannten die rein menschlichen Vorzüge, die ihn zierten, am besten. Sie sahen, wie er in Wort und That sich wahr, treu und stät bewährte, wie er mit Vornehmen vornehm, mit Niedern leutselig, doch ohne Verachtung erzeugende Vertraulichkeit verkehrte, wie er edeln Sinnes übermäßiges Lob der Menschen zurückwies, aber ebensowenig duldete, daß selbst der Feind unwürdig getadelt werde,

wie er ein offenes Auge und offenes Ohr für Aller Angelegenheiten hatte, wie er unermüdlich, was er einmal angegriffen hatte, verfolgte, bis es erledigt war, wie er endlich in Milde bei allen Streitigkeiten der Vermittelung zugänglich blieb, hartnäckigen Feinden aber ein furchtbarer Gegner wurde. Dankbar haben seine Zeitgenossen auch ein Bild seiner äußeren Erscheinung und seines Aussehens entworfen. Sagen die Limburger Fasten nur im Allgemeinen: „Baldewin war ein klein Mann, thät doch große Thaten oder Werck", so unternimmt der trierische Geschichtschreiber eine genauere Darstellung, die Brouwer nach einem zu seiner Zeit noch erhaltenen, jetzt leider verlorenen Bilde in den Ritualbüchern der Karthäuser mit einigen Zügen vervollständigte. Danach hatte Baldewin, der von mittlerer Größe war, ein wahrhaft fürstliches, den geborenen Fürsten verkündigendes Aussehen. Kräftig, doch nicht allzu fleischig waren Arme und Beine, nicht zu schlank der Leib, grade der Rücken, stark und breit die Brust und Schultern; der Nacken, nervig und nicht zu lang, trug das wohlgeformte Haupt; über dem freundlich würdigen Antlitz, dessen Farbe weiß und sanft geröthet war, erhob sich die breitgewölbte Stirn und der erhabene Hinterkopf; Haupt- und Barthaar, in späteren Jahren greis, war in der Jugend blond und mäßig gelockt, die Nase edel geformt und mittelgroß, die Augen hell und glänzend, doch mehr für die Nähe geeignet, als für den Blick in die Ferne, ein Erbfehler der luxemburg-limburgischen Fürsten; seine Stimme tönte angenehm und deutlich, sein Gehör war scharf. Daß dem ganzen Körper eine ungewöhnliche Stärke inne wohne, war leicht zu erkennen. Als Beispiel derselben wird berichtet, wie Baldewin dereinst als Jüngling zu Bingen im Abbacher Hof einen gegen ihn anreitenden Knecht mit sammt dem Rosse zu Boden warf.

„So also wird Baldewins Körperbeschaffenheit und Aussehen uns geschildert. Wie er Gönner der Kunst war, so ist er jetzt Gegenstand künstlerischer Darstellung. Man beabsichtigt sein Standbild, jenen alten Ueberlieferungen entsprechend, auf der Moselbrücke bei Coblenz, die er vor mehr als 500 Jahren erbaute, aufzustellen. Möge das schöne Unternehmen gelingen und das Andenken an den hochverdienten Fürsten bei den kommenden Geschlechtern erhalten![1]"

---

[1]) Dominicus l. c. S. 596 flg.

Siebentes Capitel.

Baldewins nächste Nachfolger.

Nachdem König Karl den Trauerfeierlichkeiten seines Großoheims beigewohnt und der Stadt Trier in einer Urkunde wegen ihrer Ergebenheit für Kaiser und Reich ihre alten Rechten und Freiheiten, wie sie von seinen Vorgängern ihr gegeben waren, bestätigt hatte, begab er sich nach Metz, wo ihn die Bürger jedoch als König nicht aufnahmen, weil sie die Aufnahme bloß dem Kaiser schuldig seien. Von hier aus erließ Karl eine Urkunde, durch welche er die Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthum und die Grafschaft Bar zu einer Markgrafschaft erhob, 13. März 1354. Inzwischen hatte das trierische Domcapitel durch Schreiben vom 23. Januar die anwesenden Domherren zur Wahl für den 3. Februar eingeladen, aus welcher der Archidiakon der trierischen Kirche, Graf Boemund (II.) von Ettendorf-Saarbrücken einstimmig hervorging. Derselbe befand sich gerade bei König Karl in Metz und am 10. Februar wurde ihm daselbst das Wahlprotocoll durch Walther von Redelingen überreicht. Boemund scheint sich wegen seines hohen Alters Bedenkzeit ausgebeten zu haben, denn erst am 8. März erklärte er sich bereit, die Wahl anzunehmen. Das Domcapitel sandte zwei Domherren, Walther von Amantia und Theodorich von Hammerstein, an den päpstlichen Hof, 17. März, die Bestätigung der Wahl nachzusuchen; Boemund, von den beiden Herren geleitet, begab sich nach Avignon, Ende März, und wurde zu Villanova durch Papst Innocenz VI. bestätigt, obschon sich der Papst noch bei Lebzeiten Baldewins — was das Domcapitel nicht wissen mußte — die Besetzung des trierischen Stuhles vorbehalten hatte, 2. Mai 1354; für die Rückreise gab der Papst dem Neugewählten einen Schutz- und Geleitsbrief, 19. Mai.

Boemund war ein ruhiger friedliebender Mann, der es vorzog, stillen Betrachtungen obzuliegen, statt sich draußen mit den weltlichen Herren herumzuschlagen, da ihn die Beschwerden des Alters schon sehr drückten und er sich deßhalb bereits am 10. September den Bischof Nikolaus von Akkon zu seinem Vicarius ernannte. Mit der Stadt Trier stellte er sich sofort freundschaftlich, indem er den Vertrag mit Baldewin (5. November 1353) bestätigte, 17. September 1354. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens schloß er in demselben Jahre am 24. September mit den Erzbischöfen Wilhelm von Köln und Gerlach von Mainz einen Vertrag auf zehn Jahre; er versprach die in

dem Vertrage mit Johann von Westerburg wegen Oeffnung der Burgen Westerburg, Eleberg und Schadeck aufgestellten Artikel zu halten, 4. November 1354, und schloß mit Ludwig Herrn zu Kirkel, Ritter Baldemar von Odenbach und Heinrich von der Leyen einen Burgfrieden für das ihnen gemeinschaftliche Haus Liebenberg, 5. Februar 1355. Auf der von Baldewin unternommenen Fehde gegen Gerhard von Schönecken, hatten die Diener des Grafen Heinrich von Veldenz bei der Belagerung der Burg Liessem verschiedene Verluste erlitten; Boemund verpflichtete sich, dem Grafen dafür 2320 Gulden zu zahlen; doch sollten die Forderungen des Grafen wegen der Dörfer Steinberg und Dickenhart dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes unterworfen werden; seine vermeintlichen Rechte an die Dörfer Leiwen und Thörnich mußte der Graf aber binnen eines Jahres beweisen oder davon abstehen, 2. März 1355. Dem Grafen Johann von Saarbrücken, Herrn von Commercy, gegenüber erklärte Boemund sich für verpflichtet, ihm die Urkunden über die Verpfändung der Grafschaft Saarbrücken an seinen Vorgänger Baldewin zurückzugeben, ebenso den Kaufbrief über Schiffweiler und sonstige Urkunden über Schulden und Käufe, welche damals nicht gefunden werden konnten, 25. Juli 1355. Dem Edelmann Nikolaus von Hunolstein verlieh er auf Lebenszeit die Feste Neumagen, 3. October 1355, und am 3. Mai 1356 ebenso dem Grafen Heinrich von Veldenz die Burg Castel an der Blies. Als nun die Lehensleute des Erzstifts die friedliche Gesinnung des Erzbischofs erkannten und wegen seines Alters nicht viel von ihm fürchten zu müssen glaubten, verschwuren sie sich und behandelten ihre Lehen wie ihr Eigenthum. Graf Johann von Sponheim-Starkenburg verwüstete das Erzstift mit Feuer und Schwert, weil Boemund dessen Bruder von der Propstei in Münstermaifeld entfernt hatte. Außerdem erhob Johann zu Enkirch Zoll und baute unterhalb Starkenburg eine neue Festung auf erzstiftischem Boden. Jetzt griff Boemund zu den Waffen. Unweit Kirchberg (auf dem Hunsrück) traf er mit Grafen Heinrich von Sponheim und den Herren Heinrich und Diether von Hohenfels zusammen und schlug sie; gegen 40 Edelleute fielen in Boemunds Hände. Graf Johann von Sponheim sühnte sich mit letzterem, 29. Juli 1356.

König Karl, der am 5. April 1335 in Rom zum Kaiser gekrönt worden war und gegen Ende desselben Jahres zu Nürnberg einen Reichstag abgehalten hatte, dem Boemund beiwohnte, kam gegen Ende 1356 nach Trier, von wo er Reliquien mitnahm, und begab sich sodann nach Metz, wo er am Abend des 17. November mit der Kaiserin und großem Gefolge, darunter auch Boemund, einzog; eine Menge französischer Großen erschien, den Kaiser zu begrüßen. Auf dem hier abgehaltenen Reichstage, bei welchem Boemund als Kanzler des Kaisers

fungirte, wurde die zu Nürnberg im Januar 1356 proclamirte „goldene Bulle“ am 11. December mit einem zweiten Theile vermehrt. Von den vielen Urkunden Karls ist diese eine, von den goldenen Siegelkapseln so genannte, die bemerkenswertheste, „das Grundgesetz der unseligen deutschen Vielherrschaft.“ Sie enthält die Bestimmungen über die Wahl und Krönung des Kaisers und das Verhältniß des Kurfürsten zu Kaiser und Reich und ihren eigenen Ländern. Bezüglich der Wahl des Reichsoberhauptes wird bestimmt, daß der Bischof von Mainz im ersten Monate nach Erledigung des Thrones die Kurfürsten nach Frankfurt einladen müsse, binnen drei Monaten zur Wahl zu erscheinen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vertreten, und sie sollten sich gegenseitig freies Geleite geben. Bei der Wahl gehört dem Erzbischof von Trier die erste Stimme, „wie altes Herkommniß“, und soll er dem Kaiser gleich gegenübersitzen. Was die Rechte der Kurfürsten betrifft, so sollen sie von Fürsten, Grafen, u. s. w. Land, Burgen und anderes Besitzthum ankaufen, als Geschenk erwerben, als Pfand annehmen, jedes Gut als Eigen behalten oder als Lehen vergeben dürfen, wenn die Rechte des Reiches, die etwa darauf liegen, mit übernommen und fortgeleistet werden. Die kurfürstlichen Lande sind allen kaiserlichen Gerichten verschlossen, ausgenommen den Fall verweigerter Rechtshülfe; die Kurfürsten haben alle Regale an Bergwerken, die hergebrachten Zölle, Münzrecht, Judenschutz und Zins; ferner die sehr eigenthümliche Bestimmung, daß alle vergangenen und zukünftigen kaiserlichen Verordnungen gegen die Rechte der Kurfürsten als erschlichen und ungültig zu betrachten seien. Zu diesen Festsetzungen kamen noch andere über Verbündungen der Städte und Ritterschaft und über Aufnahme der auf ihren Gütern und Burgen wohnenden Ritter in das Bürgerrecht der Städte (Pfahlbürger), über Fehden und Landfrieden, welche Verordnungen nie vollzogen wurden. — In Metz wurde dem Kaiser Karl auch beurkundet, daß dem König von Böhmen seit alter Zeit Würde und Recht eines Kurfürsten des Reiches zustehe, und er des Reiches Schenk, jedoch nicht verpflichtet sei, dieses Amtes anders als „mit gutem Willen“ zu warten. Auch beschwor Boemund daselbst, 3. Januar 1357, den lothringischen Landfrieden, in den das Erzstift aufgenommen wurde.

Von Metz kehrte Boemund über Luxemburg nach Trier zurück, wo er am 10. Januar 1357 ankam. Bald nachher schloß er mit Pfalzgrafen Ruprecht ein Landfriedensbündniß auf sechs Jahre, 4. April, und am 13. November 1359 ein Bündniß auf drei Jahre zur Sicherheit der Lande zwischen Nahe und Mosel und zu gegenseitiger Hülfeleistung. Mit den Herren von Montclair söhnte er sich aus, 31. August 1358, jedoch durfte an der Stelle von Montclair keine

neue Feste angelegt werden. Auf die Klage der Stadt Trier gegen einige Herren erließ Boemund mit Bestätigung des Kaisers das Urtheil, daß die Angeklagten in die Verbannung getrieben und den Grafen und Herren des Erzstiftes, sowie den Städten Köln, Mainz und Metz angesagt wurde, sie nicht aufzunehmen.

Die verschiedenen Fehden und die Altersschwäche brachten Boemund zu dem Entschlusse, sich einen Coadjutor zu nehmen und seine Wahl fiel mit Zustimmung des Capitels auf den mainzer Domherrn Kuno von Falkenstein, der bereits seit 1346 neun Jahre unter Heinrich von Virnenburg das Erzstift Mainz verwaltet hatte. Kuno war eben 40 Jahre alt, als Boemund ihn zu sich berief, ihn vorerst zum trierischen Domherren und am 4. April 1360 zu seinem Coadjutor ernannte. Dieser Kuno war allerdings von Kaiser Karl auf dem Reichstage zu Mainz, 1359, wegen zu großer Kleiderpracht getadelt, sonst aber ein tüchtiger, entschiedener Kriegsheld, und eines solchen bedurfte Boemund vor allem. Von ihm sagt die limburger Chronik: „Er war ein herrlich starker Mann, von Leib, von Person und allem Gebeine und hatte ein groß Haupt mit einer Strauben, eine weite braune Grelle (Augenstern?), ein weit braun Antlitz mit bausenden Backen, ein scharf mannlich Gesicht, einen bescheidenen Mund mit Gleffe (? Lippe) etlicher maßen dick, ... großes Kinn, hohe Stirn, und auch eine große Brust . . . und stund auf seinen Beinen wie ein Löw." Und so stürzte er — wie es in den Gesten heißt, wie ein brüllender Löwe, zugleich mit dem Herzog Wenzel von Luxemburg, auf die Feinde des Erzbischofs und trieb sie zu Paaren — unter andern den Grafen Philipp von Isenburg, der unfern von Limburg und Vilmar eine Burg Gretenstein auf erzstiftisches Gebiet gebaut hatte. Philipp gerieth in Kuno's Gefangenschaft nebst 36 andern Edeln, wurde aber im folgenden Jahre auf Bitten des Pfalzgrafen Ruprecht befreit. Der Gretenstein wurde geschleift, Mai 1361; Philipp beschwor die Urfehde am 13. Februar und seine Mitgefangenen am 4. September 1362. „Boemund aber — so sagen die Gesta — lobte Gott, daß er ihm einen solchen Mann zum Coadjutor gegeben." Den Herrn von Westerburg ernannte Boemund zum Amtmann von Montabaur und Limburg.

Da Boemund die unzweifelhafte Tüchtigkeit seines Coadjutors Kuno erkannte, den er auch in politischen Dingen schon benutzt hatte, so bei Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Nürnberg und dem Burggrafen Friedrich (März 1362), wo Boemund zugegen war und sich mit den andern Kurfürsten verband, keinen Habsburger zum Kaiser zu wählen, so schritt er zur Ausführung seines Planes, auf die erzbischöfliche Würde zu Gunsten seines Coadjutors zu ver-

zichten. Dazu bedurfte es der Gutheißung des Papstes (Innocenz VI.), welcher den Erzbischof von Prag und den Bischof von Straßburg (27. Januar 1362) beauftragte, sowohl die Gründe Boemunds zu untersuchen als auch über Kuno's Sitten und Charakter Bericht zu erstatten. Da dieser günstig ausfiel und für Boemund die nöthigen Einkünfte zu Saarburg, Pfalzel, Biewer, zwei Häuser in Trier, 200 Malter Weizen, 600 Gulden Rheinzoll und einiges andere, ermittelt und festgestellt waren, Kuno auch die Weihen erhalten hatte, trat Boemund ab, zog sich nach Saarburg zurück, wo er 1367 am 10. Februar starb; sein Leichnam wurde im Dom zu Trier beigesetzt.

Den Vertrag Baldewins mit der Stadt Trier erneuerte Kuno gleich nach seinem Amtsantritte und überließ ihr den Judenschutz und Judenzins, so lange er lebe; aber mehr als fünfzig Judenfamilien durften nicht in der Stadt wohnen, Ende September 1362. In demselben Jahre war der durch seine gewaltige Körperstärke berühmte Edelmann Friedrich von Hatstein, Lehensmann von Limburg, von den Reiffenbergern ermordet und Graf Johann von Nassau und Johann von Westerburg gefangen genommen worden, unfern Dieffenbach im Walde Godendorn. Zur Loslösung des letztern gab Kuno 2000 Goldstücke gegen die Verpflichtung als Lehensmann, 1363.

Das Jahr darauf entbrannten neue Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Trier und dem Erzbischofe. Die Bürgerschaft beanspruchte das Recht über die Mosel und die dieselbe befahrenden Kaufleute, welche drei Tage ihre Waare am Ufer des Flusses feil halten mußten; dieses Recht hatte Baldewin der Stadt allerdings zugestanden. Sodann hatte die Stadt Verordnungen wegen der Erbschaften der Geistlichen, Kaufs und Verkaufs von Gütern erlassen; die Zünfte, bereits in dem Gefühle ihrer Macht gekräftigt, brachen die Vorrechte des Erzbischofs und wollten sich der Gerichtsbarkeit desselben vollständig entziehen. Der Stadtrath schränkte die Rechte des erzbischöflichen Schultheißen ein und weigerte sich, bei Gerichtsverhandlungen beizusitzen. Kuno nicht gewillt, sich dies gefallen zu lassen, schloß am 9. Juni 1364 mit dem Herzog von Luxemburg ein Bündniß, welches bezweckte, die Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Luxemburgischen nach Trier zu verhindern, so lange die Schöffen, Rath und Bürger der Stadt den Gehorsam verweigerten; auch sollte der Herzog nöthigenfalls mit bewaffneter Hand dem Erzbischof zu Hülfe kommen. Die Geistlichkeit mußte auf Befehl Kuno's die Stadt verlassen und er besetzte alle Straßen und Zugänge zu derselben, zu Wasser und zu Land; jeder Bürger, der es wagte, die Stadt zu verlassen, wurde abgefangen und eingesperrt. Trotzdem gab die Bürgerschaft nicht nach und stellte sich durch Bündniß vom 18. October 1364 unter den Schutz des Herzogs

von Lothringen, der ihr hundert Mann Hülfe geben sollte, nachdem man vorher schon (22. September) sich zu Pfalzel dahin geeinigt hatte, daß beide Theile ihre Beschwerden vor den Kaiser bringen wollten. Am 9. October reichte Kuno von Ehrenbreitstein aus seine Klageschrift ein und reiste sodann nach Prag ab. Kaiser Karl entschied (23. December 1364) zu Prag folgender Maßen: Wir Karl . . . bekennen . . . daß . . Kuno Erzbischof zu Trier und Johann Wolff von Sponheim Ritter, Johann Wolff Schöffenmeister und Johann Walram Schöffen zu Trier Momper und Procurator mit Vollmacht der Schöffen, der Aemter-Meister und der Gemeinde, der Bürger und der Stadt Trier . . . heute vor uns zu Gericht als Parteien erschienen sind . . . . und sprechen wir mit Kraft dieses Briefes, daß die Stadt Trier mit der Vogtei daselbst, mit Gerichten hoch und nieder, obersten, nützlichen und ordentlichen Herrschaften, die man lateinisch nennt dominia directa et utilia, Rechten und anderen Zubehörungen gewesen sind, noch sind und fürbaß ewiglich sein sollen des Erzbischofs Kuno und seiner Nachfolger und des Stiftes zu Trier; und daß der Erzbischof . . . vollkommene und freie Macht haben solle, ihnen selber und anderen Leuten zu befehlen, alle missethätigen und übelthätigen Leute in Buße zu zu setzen und sie zu strafen . . . . und diese Macht rechtlich und redlich zu vollführen und das höchste Gericht über Hals und Haupt zu thun; und daß die Schöffenmeister, Schöffen und Bürger und die ganze Stadt Trier dem Erzbischof Kuno . . . als ihrem Herren und Vogt in allen Sachen unterthänig und gehorsam sein sollen . . . . . daß auch das Geleite und Gericht auf der Mosel mit der Straße zu beiden Ufern (Leinpfad) vom Dilmarbach bei Remich stromabwärts bis zur Mündung des Flusses in den Rhein allezeit des Erzbischofs gewesen sind . . . . . und verbieten . . . daß die Stadt Trier . . . die Geleite auch in Kriegszeiten zu brechen sich unterstehe oder irgend zu hindern mit Zöllen auf der Mosel oder zu Land . . . . . auch sollen die Schöffenmeister u. s. w. von Trier daselbst keinerlei Gemeinschaften, Gesellschaften, Bruderschaften, Gesetze, Gebote, Ordnungen, Rath oder Rectur, wie sie irgend heißen mögen, ohne des Erzbischofs Willen setzen oder machen . . . . . sonst könne Kuno sie ewiglich abthun und vernichten . . . und sie sollten abgethan sein allzumal" u. s. w. So war der Stadt ihr Urtheil gesprochen. Kuno beeilte sich (22. Januar 1365) von Ehrenbreitstein dem Rathe dasselbe kund zu thun, und gelobte am 16. Juni zu Trier getreuliche Haltung aller Bestimmungen des kaiserlichen Urtheils. Die Stadt bezahlte die Kosten und jährlich, so lange Kuno lebte, 3000 Pfund Heller an die erzbischöfliche Kammer, wofür Kuno deren Schutz und Vertheidigung übernahm, 24. October 1367. Auch mit der Stadt Andernach hatte Kuno einen

ähnlichen Streit; er eroberte sie, hielt persönlich ein Gericht und verurtheilte die Rädelsführer zum Tode; die Stadt mußte 6000 Gulden Strafe zahlen und am 22. April 1365 die Sühne unterschreiben. Das Bündniß, welches Kuno mit dem Erzbischof von Köln gegen die Andernacher geschlossen hatte, bestand trotz Eroberung der Stadt noch ein Jahr.

Die Thatkraft, welche Kuno zeigte, brachte ihm auch außerhalb seines Erzstiftes eine Verstärkung seines Einflusses. Ebenso wie dem Erzbischof Boemund war auch dem kölner Erzbischof Engelbert, Grafen von der Mark, die Last der Regierung zu schwer geworden. Außer Stande, den erschöpften Finanzen aufzuhelfen und den unruhigen Städten zu widerstehen, hatte er am 23. December 1366 in Rücksicht auf sein hohes Alter und zunehmendes Siechthum mit Zustimmung des Domcapitels und des päpstlichen Hofes sich den trierischen Erzbischof Kuno als Coadjutor genommen und sich nach Brühl zurückgezogen, wo er am 26. August 1368 starb. Ende Januar 1367 reiste Kuno von Köln ab und war Anfangs Februar schon wieder in Pfalzel. Dort schloß er mit dem Abte Otto von St. Maximin am 11. Februar einen Vertrag wegen Uebernahme der Verwaltung besagter Abtei durch den Erzbischof und wegen Gewährung eines lebenslänglichen Unterhalts für den Abt; letzterer erhielt während Kuno's Verwaltung Zollfreiheit zu Trier und die Abtei selbst das Recht, einen Mönch zu den klösterlichen Jahrgedingen abzuordnen. Auch die Zwistigkeiten mit dem Herzog von Lothringen, die zum Theil noch aus Baldewins Regierungszeit stammten, suchte Kuno beizulegen. Im October 1368 verglich er sich mit Herzog Johann wegen der Gemeinschaft an der Burg Montclair und ernannte mit seinem Domcapitel und dem Herzog ein Schiedsgericht, wegen des bestrittenen Lehensverhältnisses einiger Schlösser. Bis zum Jahre 1371 war der Spruch noch nicht erfolgt, denn wegen des Todes des einen Schiedsrichters, Dompropstes Konrad, wurde das Gericht erneuert und im Jahr darauf der Spruch bis 1. October aufgeschoben. Aber erst im Jahre 1377 kam im Februar ein Vertrag wegen der bisherigen Irrungen über Montclair, Motten, Schwarzenberg, St. Wendel und Büschfeld, und dazu ein vierjähriger Landfriede zu Stande.

Zwei Tage nach Engelberts Tode wurde Kuno vom kölner Domcapitel zum „Vormund, Procurator und General-Administrator“ erwählt und später zum Erzbischof. Papst Urban V. verweigerte jedoch die Bestätigung, wenn Kuno nicht auf den trierischen Bischofssitz Verzicht leiste. Kuno lehnte diese Zumuthung ab und erhielt später die Verwaltung der unmittelbar unter den römischen Hof gestellten Diöcese zuerst als „Commendatar“, dann als „Generalvicar des aposto-

lischen Stuhles." Doch auch dieser Titel wurde bald abgeschafft und Kuno verwaltete Köln als „Administrator". Auch hier war, wie in seinem eigenen Erzstift die Fehdelust der Herren und Grafen bis zu einem unerträglichen Maße gesteigert. Kuno brachte es dahin, daß viele derselben zu Lehensmannen des Landfriedens wurden. Einem andern Theile der Ritterschaft lieferte er bei Lechenich eine Schlacht und nahm 60 Ritter gefangen. Die Stadt Zülpich, welche dem Herzog Wilhelm von Jülich verpfändet war, löste er ein, konnte sich aber mit dem Pfandinhaber über einige Puncte nicht einigen, was um so schlimmer war, als er auch mit der Bürgerschaft der Stadt Köln im Streite lag. Der Bürgermeister Johann von Covelshoven drang in die Commenthurei der Malthefer, weil die Bürger hier Wein kauften; Kuno belegte die Stadt wegen dieses Angriffes auf die kirchliche Freiheit mit dem Banne. Herzog Wilhelm verbündete sich nun mit Köln gegen Kuno, 27. September und 18. October 1369. Ende 1370 war der Bann bereits wieder aufgehoben. So war die Verwaltung des kölner Erzstiftes für Kuno keine leichte Arbeit und er wollte sich, je eher je lieber, von dieser Last befreien. Seinen Schwestersohn Friedrich von Saarwerden empfahl er dem Domcapitel, das seinen Bitten nachgab. Friedrich ging sofort an den päpstlichen Hof und erlangte, trotz der Gegenanstrengungen Kaisers Karl, die Bestätigung, 19. November 1370.

Nachdem Erzbischof Gerlach von Mainz am 12. Februar 1371 gestorben, wurde Kuno zu dessen Nachfolger vorgeschlagen, welche Ehre er dankend ablehnte; an seiner Stelle wurde Johann, (angeblich) ein Sohn des Herzogs Wenzel von Luxemburg,[1]) gewählt. Graf Wilhelm von Jülich hatte sich noch nicht beruhigt und Herzog Wenzel, als Schirmer des Landfriedens, erließ Befehle gegen ihn. Es kam zur Schlacht, 22. August 1371, zwischen Linnich und Herzogenrath, die anfangs für Wenzel günstig stand, sich aber durch einen Fehler der Brabanter wandte; Wenzel wurde mit 300 Rittern gefangen und auf Schloß Nideggen gesetzt. Als Kaiser Karl von der Niederlage seines Bruders hörte, eilte er herbei und wurde von Kuno zu Ehrenbreitstein empfangen. Wilhelm von Jülich gab seinen Gefangenen bald frei und der Kaiser sprach zu Aachen Frieden zwischen Jülich und Brabant ohne allen Schadenersatz und mit gegenseitiger Losgabe der Gefangenen.

Karl vermochte aber nicht, der wachsenden Gesetzlosigkeit im Reiche Einhalt zu thun. Noch auf Lichtmeßtag im Februar 1368 hatte er einen vierjährigen Landfrieden mit den Erzbischöfen von Mainz und

---

[1]) Gesta II 286. Note.

Trier, den beiden Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, den Städten Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen und Kaiserslautern abgeschlossen, der von Bingen ausgehen und zwölf Meilen Weges nach allen Seiten reichen solle, von Andernach bis Siegen, Urvar, Gelnhausen, Aschaffenburg, Sels, Speier, Kaiserslautern, von da nach Trier und von da nach Andernach; innerhalb dieser Umgrenzung soll allem Raub, Brand und Mord, Gefangennahme und aller Gewaltthätigkeit gewehrt, jeder Reisende und Kaufmann, Christ oder Jude, Geistlicher oder Laie beschützt und bis zum Sonntag Reminiscere (12. April) dieser Landfriede allen Grafen und Herren vorgelegt und zur Nachachtung anempfohlen werden. Zur Aufrechthaltung des Friedens wurden sodann die Contingente der Theilnehmer festgesetzt, für den Erzbischof von Trier 25 Helme, für den von Mainz 40, für die Stadt Mainz 40, Worms 25 u. s. w. Aber alle diese wohlgemeinten, weitläufig verclausulirten Verträge fruchteten nichts: es bildeten sich im Reiche förmliche ritterliche Räuberbanden, die ungescheut und ungestört ihr Unwesen trieben, und wer sich ihrer erwehren wollte, mußte auf sich selbst vertrauen. Meistentheils waren solche Ritterbündnisse gegen die wachsende Macht der Städte und ihres Bürgerthums gerichtet. Besonders bekannt ist der hessische Sternenbund, welchem 355 Burgherren und mehr als 2000 Edelleute aus Hessen, Westfalen und Franken angehörten; sie bestürmten u. a. unter Anführung der Grafen Wilhelm, Eberhard und Diether von Katzenellenbogen die Stadt Hadamar, wurden aber von den Bürgern tapfer abgewehrt. Den Herzog Wenzel von Luxemburg that Kuno in den Bann, weil dessen Amtsleute Güter der trierischen Geistlichkeit gepfändet hatten. Der Kaiser blieb gleichgültig; nur wenn es ihm Vortheil brachte, trat er für die Städte ein, wenn nicht, für die Ritter: sein einziger Gedanke war, seinem Sohne Wenzel die Königswürde zu verschaffen, der durchaus nicht beliebt war; aber Geld und große Versprechungen halfen. Jedem Kurfürsten sollen hunderttausend Goldstücke versprochen worden sein und da Karl natürlich nicht baar bezahlen konnte, wurden Reichsgüter und Reichsstädte verpfändet. Am 12. Juni 1376 wurde Wenzel zu Frankfurt gewählt, wo Kuno ihm Beistand und Anerkennung versprach. Bald fand auch die Krönung zu Aachen, welcher Kuno ebenfalls beiwohnte, statt. Die Kosten aller bei dieser Gelegenheit gegebenen Feste sollten die Städte bezahlen, welche sich dem widersetzten. Wenzel brachte 1377 im April einen Landfrieden zu Stande. Die Städte demüthigten die Ritter durch eine entscheidende Niederlage, welche sie dem Ulrich, dem Sohne Eberhards von Würtemburg, des ritterlichsten aller Raubgesellen Deutschlands, bei Reutlingen beibrachten.

In den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe Friedrich von Saarwerden und der Stadt Köln, welche zum Unheil der ganzen kölner Diöcese schon zu lange gebauert hatte, wurden Kuno von Trier und der Johanniter-Ordensmeister Konrad von Brunsberg als Schiedsrichter gewählt und es gelang ihnen, mit Unparteilichkeit eine Sühne zu Stande zu bringen, welche am 16. Februar 1377 zu Hersel bei Bonn ihren Abschluß fand; der Schiedspruch wurde in Köln auf dem Bürgerhause vor dem zahlreich versammelten Volke proclamirt.

Dagegen gerieth Kuno mit seiner eigenen Stadt Trier neuerdings in Streitigkeiten. Mit Erlaubniß des Kaisers hatte er zu Pfalzel eine Zollerhebungsstelle eingerichtet, an welcher die von Trier kommenden und nach Trier gehenden Schiffe Zoll bezahlen mußten. Es kam zu allerlei Zwist und im Mai 1377 entbrannte in Trier ein förmlicher Aufstand, der durch Zufälligkeiten verschärft wurde. Godeman, Amtmann von Saarburg, hatte, unbekannt wodurch, sich beleidigt fühlend, Sophia, die Ehefrau des Schöffen Arnold Triestand, auf der Mosel abgefangen und eingesperrt. Die Stadt machte diese Beleidigung zu der ihren und da sie überdies von Kuno sich beschränkt fühlte, sandte sie am 10. Mai dem Erzbischof nach Berncastel ein Schreiben, in welchem sie über die Gefangennahme einer geachteten Frau Klage führte. Bei Kuno waren zu Besuch Bischof Theodorich von Metz, die Grafen Johann von Sponheim, Otto von Kirchberg und Hilderich von Vinstingen nebst andern Vornehmen. Kuno erwiderte den den klagenden Bürgern, welche sofortige Freilassung der Dame begehrten, er werde nach Pfalzel kommen und dort genaue Untersuchung anstellen. Diese Antwort erschien den Bürgern als eine verdächtige Aufschiebung, und Kuno, der dies erkennen mochte, sandte den Archidiakon Theodorich von Güls und den Ritter Johannes von Kesselstatt nach Trier. Letztere befreiten die Gefangene, brachten sie unbehelligt zurück, lieferten sie zwischen St. Martin und dem Stadtthor ab, wurden aber innerhalb der Stadt vom Rathe gefangen genommen. Darauf befestigten die Bürger die Kirche des hl. Simeon, zogen eine Pfahlreihe durch die Mosel und sperrten sie mit Ketten ab. Einen Monat lang hielt die Bürgerschaft die Thore verschlossen, kein Geistlicher und Unterthan des Erzbischofs mit ihrem Gute und selbst die Abgesandten des Erzbischofs kamen nicht heraus. Behufs einer Unterhandlung sandte Kuno den Herzog Johann von Lothringen und den Bischof Theodorich von Metz nach der Stadt. Beide brachten nach einigen Hindernissen einen Sühnevertrag zu Stande, 14. Juni 1377, welcher den Bürgern von Trier Zollfreiheit in Pfalzel zugestand; ferner: der Stadtschultheiß dürfe keinen Bürger ohne Urtheil der Schöffen ergreifen lassen, wenn nicht bei frischer That; der erzbischöf-

liche Richter keine Geldstrafe und keine Leibesstrafe verhängen u. s. w. Der Erzbischof war über diese ungünstige Sühne so aufgebracht, daß er seit dieser Zeit Trier auf längere Zeit nicht mehr besuchte. Wirklich findet sich unter den seit jenem 14. Juni von ihm ausgestellten Urkunden keine einzige, welche aus Trier datirt.[1]) Kuno hielt abwechselnd zu Pfalzel, Ehrenbreitstein, hier und da auch wohl zu Saarburg Hof, wenn ihn andere Geschäfte nicht außerhalb die Diöcese riefen.

Kaiser Karl starb am 29. November 1378 und Wenzel folgte ihm, der die Städte wieder den Rittern preisgab. Kuno sorgte indeß für seine eigene Sicherheit und erwarb sich als Lehensmannen die Grafen Simon und Heinrich von Sponheim, Adolf von Nassau, Engelbert von der Mark, Johannes von Sayn und den Pfalzgrafen Ruprecht, welche ihm ihre Burgen öffneten. Im Jahre 1379 mußte er die Burg Hatstein belagern, wobei ihn neben dem Pfalzgrafen und einigen andern Herren die Städte Limburg, Mainz, Friedberg, Gelnhausen und Frankfurt unterstützten; am 25. Juli wurde die Burg erstürmt und am 17. August die Sühne vollzogen.

Allmählich fühlte Kuno das Alter herannahen und war besorgt wegen eines tüchtigen Nachfolgers. Der geeignetste Candidat dünkte ihm Werner von Falkenstein, sein Großneffe, Sohn einer Tochter seines Bruders Philipp, der Archidiakon und Propst zweier Stifte war. Er machte seiner nächsten Umgebung den Vorschlag und fand Beifall. Sofort sandte er seinen Official Johannes von Linz mit einem Schreiben an Papst Urban, der die vorschriftsmäßige Untersuchung anordnete. Alles stand zu Gunsten Werner's; der Papst ernannte ihn zu Kuno's Nachfolger und versprach ihm das Pallium, 6. Januar 1388. Damit war das Domcapitel mit Recht unzufrieden, da ihm sein Wahlrecht ohne Ersatz entzogen war. Endlich willigte es doch ein, 3. April, und Kuno dankte ab, Mai 1388, behielt sich jedoch die Verwaltung des Staatsschatzes vor, weil er fürchtete, der junge Werner möge zu tief hineingreifen; 100,000 Gulden sollen mehr darin gewesen sein, als beim Regierungsantritte Kuno's. Letzterer genoß die Ruhe des Alters nicht lange, denn er starb bereits am 21. Mai auf Burg Welmich (Kunoberg) unterhalb St. Goar, die er selbst vollendet hatte. Sein Leichnam wurde zu Coblenz in St. Castor beigesetzt. Dem Leichenbegängnisse wohnte eine stattliche Anzahl deutscher Reichsfürsten und Herren bei.

Gleich nach Kuno's Tode trat Philipp von Falkenstein mit Ansprüchen auf den vom Erzbischof hinterlassenen Schatz hervor, indem er behauptete, Kuno habe als sein Vormund zu Minzenberg den

---

[1]) Görtz, l. c. 112 flg. und 354.

Schatz von dort mitgenommen und zu Gunsten der trierischen Kirche verwandt; auch sei Werner ihm zu Dank verpflichtet, da er sich seine Beförderung besonders habe angelegen sein lassen. Werner ließ ihm auf seine Forderung antworten, er möge sich bis nach Schluß der Trauerfeierlichkeiten für Kuno nur gedulden, da er sich dann mit den Herren zu berathschlagen gedächte. Auch der kölner Erzbischof erhob Ansprüche auf den Schatz, den Kuno von Köln mitgenommen habe; auch er erhielt eine ähnliche Antwort.

Im September des Jahres 1388 unternahm König Karl von Frankreich einen Zug gegen die Herzoge von Jülich und Geldern und einige seiner Leute wollten das trierische Gebiet angreifen, Werner aber bemannte seine Burgen und wehrte sie ab. Gegen den 21. September erhielt er die Priester- und Bischofsweihe.

Auch die Stadt Trier hatte Fehden mit den benachbarten Herren, 1389. Der Rath ließ die Thürme der Stadtmauern ausbessern und neue errichten, darunter einen über der Pforte des hl. Simeon, der später abgebrochen wurde.

Werner schlug sich unterdessen mit einzelnen Rittern und Städten herum, so mit dem Grafen Ruprecht von Nassau, gegen welchen er den Grafen Adolf von Nassau gewann; auch die Herren von Waldeck gewann er. Gegen Oberwesel mußte er Kriegsmacht entfalten: die Belagerung dauerte ein ganzes Jahr und Werner hatte eine Burg, Niederburg, erbaut, von wo aus er die Stadt beschoß, 1389.

Herzog Karl von Lothringen erneuerte das Bündniß, das sein Vater mit der Stadt Trier abgeschlossen hatte. Letztere war 1391 in eine neue Fehde mit Metz verwickelt, ebenso mit Johannes Boos von Waldeck und Herzog Karl unterstützte Trier vielfach.

Der Erzbischof griff auch 1394 die Herren Johann und Eberhard von der Mark an, welche in Arenberg in der Eifel saßen, und machte sowohl diese, wie die Burg Wilcheshausen der Erde gleich. 1396 fehdete er mit dem Grafen Johann von Solms, den er in seine Gewalt bekam und nach Montabaur gefangen setzte, bis er sich zur Zurückgabe des zu Unrecht Erworbenen verstand, 1407, 20. Sept.

Dem frankfurter Reichstage von 1397 wohnte Werner bei, auf welchem 150 Fürsten und Grafen erschienen, um über die Lage des Reiches zu berathen; besonders wurden Klagen gegen König Wenzel laut. Allein Wenzel störte sich nicht an die Fürsten und wirthschaftete ruhig weiter, wie ein halb Verrückter und Trunkenbold es nur kann. Erst im Herbste des Jahres erschien er; es handelte sich um Erneuerung des Landfriedens und Beilegung der Uneinigkeit innerhalb der Kirche.

Da bisher dem Clerus das Recht einer letzten Willenserklärung mit Rechtskraft nicht zustand, sondern der Erzbischof alles erbte, so

verlieh der Papst auf Bitten Werners der Geistlichkeit das Recht, Testamente zu machen. Der geistige Zustand des Erzbischofs scheint indessen zu Besorgnissen beim Domcapitel Anlaß gegeben zu haben. Letzteres richtete nämlich 1399 ein Schreiben an Bonifacius IX., in welchem es bat, da Werner hoffnungslos dem Irrsinn verfallen und also zur Verwaltung des Erzstifts unfähig sei, es möge ihm ein Coadjutor in der Person des Friedrich von Blankenheim, Bischofs von Utrecht, gegeben werden. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre hin, führten aber schließlich zu keinem Resultate.

Die Unzufriedenheit des Volkes und der Fürsten mit Wenzel wuchs täglich und es entstand unter den Kurfürsten eine Verschwörung, an deren Spitze Erzbischof Johann von Mainz und Ruprecht von der der Pfalz standen. Zu Marburg im Juni 1339 traten vier Kurfürsten, Mainz, Köln, Sachsen und Pfalz zusammen, schlossen eine Verbindung und luden für den September eine neue Versammlung ein nach Mainz, auf welcher auch Werner erschien. Nur die Städte hielten zum Kaiser, während die Fürsten dessen Absetzung beschwuren, 15. September, und die habsburgischen und die luxemburgischen Fürsten von der neuen Königswahl ausschlossen. Auf einer dritten Versammlung, zu Frankfurt, Mai 1400, auf welcher auch die Abgeordneten der Städte erschienen, wurde Wenzel nach Oberlahnstein vorgeladen, um sich vom Kurfürstengerichte richten zu lassen. Allein die Städte, welche es offen aussprachen, daß die Absetzung Wenzels auch die Unterdrückung der städtischen Freiheit mit sich bringe, standen fest zum Kaiser, nachdem ihren Abgeordneten der betreffende Absetzungsbeschluß mitgetheilt worden war. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz hielten am 20. August Gericht über Wenzel zu Lahnstein und setzten ihn förmlich ab. Das Urtheil wurde dem versammelten Volke vorgelesen, und so ungerecht es in der Form und Absicht sein mag, so gerecht ist es in der Sache selbst gewesen. Am nächsten Tage wurde Kurfürst Ruprecht von der Pfalz als König ausgerufen, aber nicht in Frankfurt vor sechs Wochen und in Aachen gar nicht eingelassen; er wurde daher zu Köln gekrönt, Januar 1401, und unternahm bald seinen Römerzug, auf welchem er die Treulosigkeit einzelner deutscher Fürsten erprobte, sonst aber unverrichteter Dinge zurückkehrte, 1402. In Deutschland bemühte er sich, das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und ging ziemlich heftig gegen die räuberischen Herren, besonders den Markgrafen von Baden, den Herzog Wilhelm von Berg, die Raubritter der Wetterau, vor. Erzbischof Johann von Mainz, stiftete ebenfalls eine Verschwörung gegen Ruprecht, den sogen. Marbacher Bund, September 1405. Ruprecht starb 1410 und es stand eine neue Königswahl in Aussicht. Werner hielt sich zurück von dem Partei-

getriebe, während Ruprechts Sohn, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, und der Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, für Werners Candidaten, Sigmund, Wenzels Bruder, arbeiteten. Letzterer versprach für Herstellung der Kircheneinheit zu arbeiten, 5. August, und erhielt so die Zusage der Stimmen Werners und Ludwigs. Am 1. September trafen die rheinischen Kurfürsten, unter ihnen Werner, in Frankfurt ein. Alle hatten sich wohlgerüstet, denn es drohten harte Kämpfe. Am 20. September erschien Friedrich von Hohenzollern als Bevollmächtigter Sigmunds vor dem frankfurter Dome, um mit Werner und Ludwig die Wahl abzuhalten. Erzbischof Johann öffnete nicht und die Wahl fand auf dem Bartholomäus-Kirchhof hinter dem Dome statt: Sigmund wurde gewählt und seine Wahl den Städten Frankfurt und Nürnberg angezeigt; Köln und Mainz protestirten und wählten am 1. October den Markgrafen Jodocus von Mähren, Karls IV. Brudersohn. Keiner der beiden Gewählten eilte sehr, die Würde anzunehmen. Sigmund erklärte sich am 11. Januar 1411 und Jodocus starb in demselben Monat. Durch Vermittelung des Burggrafen Friedrich fand am 9. Juli eine Versöhnung zwischen Wenzel und Sigmund statt, jener willigte ein, daß dieser König werde, und verschaffte ihm noch eine Stimme (Kursachsen). Doch der Kurfürst von Trier, welcher am 11. Juni im Feldlager vor Frankfurt erschien und sich 14 Tage nachher mit Johann von Mainz verabredete, nur nach Bestätigung ihrer Privilegien dem neuen Könige zu gehorchen, und der Kurfürst von der Pfalz machten Schwierigkeiten, und die auf den 17. Juli anberaumte Wahl fand nicht statt; endlich willigten sie ein und Sigmund wurde am 24. Juli zum zweiten Male gewählt. Für seine Bemühungen und Geldauslagen erhielt Friedrich von Hohenzollern die Mark Brandenburg auf so lange, bis Sigmund ihm oder seinen Erben 150,000 Gulden bezahlt habe, 8. Juli und 15. December 1411; letztere Summe wuchs allmählich auf 400,000 Gulden, etwa 1¼ Mill. Preuß. Thaler.

1414 erschien Sigmund in Deutschland, wo sich ihm mehrere Fürsten feindlich zeigten, so der Erzbischof von Mainz, während Werner und Burggraf Friedrich es mit ihm noch hielten. In Coblenz wartete der König vom 4. August an vier Wochen auf die deutschen Fürsten und kehrte ärgerlich um, statt nach Aachen zur Krönung zu gehen. Werner war bereits am 24. August in Berncastel, begab sich aber, als Sigmund sich in Nürnberg zur Reise nach Aachen bereden ließ, ebenfalls dahin, wo am 8. November die Krönung stattfand. Im folgenden Jahre, 3. Juni, gab Werner als Kurfürst seine Zustimmung zu der Verschreibung der Mark Brandenburg sammt der Kurwürde und dem Erzkammermeisteramt an Friedrich von Nürnberg. Mit Johann von

Mainz schloß er 31. Mai 1416 ein Schutz- und Freundschaftsbündniß auf 10 Jahre, vermittelte zu Boppard eine Sühne zwischen dem Genannten und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz wegen einiger Streitigkeiten, 2. August; am 4. August und 23. September wurde zwischen ihm und den andern rheinischen Kurfürsten ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze ihrer Leute und ihres Landes abgeschlossen, und am 7. März 1417 vereinigte er sich mit demselben Fürsten zur Aufrechthaltung der Rechte des Reichs und der Würde des römischen Königs.

Bei der Eröffnung des Concils zu Constanz, 5. November 1414, war Werner wegen der Königskrönung nicht zugegen, und hielt sich auch später meist zu Ehrenbreitstein auf, von wo er nach dem 25. April 1417 sich nach Constanz begab. Dort finden wir ihn am 2. Mai als Bestätiger einer Urkunde Königs Sigmund, betreffend ein Bündniß mit König Heinrich von England wegen Ausrottung der Ketzerei und Reformation der Kirche. Am 7. Mai war Werner wieder in Ehrenbreitstein, wo er die Brüder Johann und Friedrich von Brandenburg mit einigen trierischen Güter belehnte. Von Constanz aus gelobte ihm König Sigmund wegen des Bündnisses mit England gegen Frankreich Schadloshaltung für alles, was dem Erzstift dadurch zustoßen möchte, und auch Aufrechthaltung aller Rechte und Freiheiten, 13. Mai. In das Schutzbündniß vom 4. August und 23. September 1416 wurden am 2. August 1417 Herzog Reinold von Jülich und Geldern aufgenommen und am 2. December 1417 zwischen denselben ein Münzverein abgeschlossen.

Der Herr von Wittgenstein hatte den Boten des erzbischöflichen Amtmannes zu Montabaur gefangen gehalten und Werner befahl jenem, denselben freizulassen und allen Schaden, den er dem Erzstift zugefügt, zu ersetzen und sich auch darüber zu verantworten, daß er neulich des Erzbischofs Feinde gewarnt habe, 26. Juli 1418; der Graf von Sayn solle bei dem Wittgensteiner dahin wirken, daß dem allem Genüge geschehe; die Mahnung an den letztern blieb fruchtlos, denn unter dem 12. August 1418 wiederholte Werner seinen Befehl. Auch zwischen dem Grafen Adolf von Nassau und den Brüdern Gottfried und Eberhard von Eppstein stellt er in Gemeinschaft mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz eine Aussöhnung her, 30. Juli. Einige Monate nachher beschloß Werner seine Tage zu Schloß Welmich, nach einer dreißigjährigen Regierung, 4. October 1418. Das Vermögen, das Kuno von Falkenstein hinterlassen, war unter Werners Regierung erschöpft, alle Cassen leer. Trittenheim beschuldigt ihn, sich der Alchimie, Goldmacherei, ergeben zu haben, und wegen dieser Liebhaberei hat er vielleicht nicht mit Unrecht den Vorwurf des Domcapitels verdient, er sei nicht recht bei Trost (mentis impos). Merkwürdig

ist, daß Brouwer[1]) auch von Kuno von Falkenstein dasselbe erzählt betreffs der Alchimie, nur habe dieser sein Vermögen vermehrt, während es der minder geschickte Werner durch die Retorte gejagt zu haben scheint. — Werners Leiche wurde zu St. Castor in Coblenz gegenüber dem Grabmal Kuno's beigesetzt.

Nach dem Tode Werners wurde am 13. October Otto von Ziegenhain, Dompropst in Trier, als Bischof erwählt. Er war der Schwestersohn seines Vorgängers. Eine seiner ersten Regierungsthaten war die Vertreibung der Juden aus dem Erzstift, welche ihm alle ihre Schuldforderungen abtraten. Am 12. März wurde Otto durch die Bischöfe Johann von Worms und Johann von Verdun geweiht, zog am 26. mit großem Pomp in die Stadt ein und beschwor dem Domcapitel die Wahlcapitulation.

Otto gab, nach der Schilderung seines Biographen,[2]) seinem Clerus ein gutes Beispiel durch echten priesterlichen Lebenswandel: er betete und fastete, besonders streng vor den höchsten Festtagen, drei Tage lang bei Wasser und Brod. Erst im Januar 1420 wurde er von Sigmund mit den Regalien belehnt. Nachdem er am 20. Mai 1419 in Sachen der Erzbischöfe von Mainz und Köln, des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, des Herzogs von Jülich und der Stadt Köln wegen des Stapels und Leinpfads in Köln, des Bollwerks in Deutz und eines Pfahlwerks im Rhein einen Ausgleich vorgeschlagen, erließ er am 15. Juni von Sprinkiersbach aus einen Bescheid gegen Köln, brachte aber am 20. September einen Vergleich wegen der streitigen Gerechtsame zu Stande. An Stelle des inzwischen verstorbenen Johann von Mainz wurde sein Nachfolger Konrad in den Münzverein der rheinischen Kurfürsten aufgenommen und 1421, 2. März, vermittelte Otto zwischen Konrad von Mainz, Ludwig von der Pfalz und dessen Sohn Ruprecht ein Schutz- und Landfriedensbündniß auf Lebenszeit.

Auf dem Concil zu Constanz waren die Hussiten verurtheilt worden und dadurch entbrannte der Hussitenkrieg. Gegen die Ketzer sollte nun Sigmund ein Heer aufbringen. König Wenzel war 16. August 1419 gestorben. Am 14. Juli 1420 hatten die Deutschen bereits eine Niederlage vor Prag erlitten und am 2. März 1421 wurden von den vier rheinischen Kurfürsten die Reichsfürsten nach Nürnberg zusammenberufen, wo sie am 23. April Hülfeleistung gegen die Hussiten verabredeten; zu Würzburg traten noch andere Fürsten dem Bündnisse hinzu. Otto war indessen von Nürnberg nach Berncastel und Pfalzel gekommen, wo er noch einige Geschäfte abwickelte, begab sich Ende Juli nach Coblenz und war am 22. August wieder in Nürnberg, um

---

[1]) II 254. — [2]) Gesta II 312.

nach Böhmen abzumarschiren. Am 27. August war Otto in Eger in Böhmen, wo sich im September das Heer bei der Stadt Saaz lagerte, in der Erwartung, daß Sigmund von Osten her in Böhmen einfallen werde; dieser aber ließ auf sich warten und auf die bloße Kunde vom Herannahen des furchtbaren Hussitenfeldherrn Ziska lief das Heer aus einander und wurde auf der Flucht größentheils zusammengehauen. Im November glaubte Sigmund Ziska's Heer bei Kuttenberg eingeschlossen zu haben, aber Ziska brach durch und Sigmund erlitt 1422 im Januar bei Deutschbrod eine schwere Niederlage. Otto war Ende December wieder in Pfalzel, während Sigmund sich nach Ungarn zurückzog. Dorthin begab sich der Erzbischof von Köln, um die Abhaltung eines Reichstags zu erlangen, der auch wirklich nach Regensburg ausgeschrieben wurde. Im Juli erschien der Kaiser daselbst, aber der Reichstag hatte sich in Nürnberg versammelt, wohin auch Otto gekommen war. Mit einigem Widerstreben ging Sigmund nach Nürnberg, wo allerlei Beschlüsse gefaßt wurden, so über die Truppen und das Geld, das jeder Fürst zum Kriegszuge geben sollte. Doch wurde, weil die Stände behaupteten, der Zug sei zu spät angesetzt, aus dem Ganzen nichts, obschon Otto für seinen Theil bereits am 23. September 1422 sich das nöthige Geld für den Kriegszug zu verschaffen suchte, indem er mit Bewilligung des Domcapitels seine Gefälle zu Cobern und Dieblich um 2500 Gulden an die Carthause St. Alban bei Trier (Löwenbrücken) verkaufte.

Bevor Otto auf den Reichstag nach Nürnberg sich begeben, hatte er verschiedene Verordnungen und Satzungen für das weltliche Gericht in Trier erlassen, 6. Juni 1422: es heißt in dem betreffenden Actenstücke: die Aussprüche der Mehrheit des Schöffengerichtes sind maßgebend, die Minderheit muß sich fügen; käme keine unbedingte Mehrheit zu Stande oder nur Stimmengleichheit, so solle der Spruch an die erzbischöfliche Rathskammer kommen; kein Schöffe solle vom Gerichte aufstehen und sich entfernen, um den Parteien guten Rath zu geben oder als Fürsprech für sie aufzutreten, ausgenommen, daß die Sache den Schöffen selbst angeht oder seinen Verwandten und Freund aus der Sippe, oder daß es sich um dessen Erbschaft oder Ehre handele; in diesem Falle dürfe der Schöffe mit Urlaub des Schultheißen als Anwalt auftreten, aber bei der Abstimmung über die Rechtsfrage keine Stimme haben; nur an zwei (statt wie bisher vier) Tagen in der Woche, Mittwochs und Samstags, soll Gerichtssitzung sein und nur in äußerst dringenden Fällen der Schultheiß einen andern Tag anberaumen dürfen.

Für das nächste Frühjahr berief Otto ein Provincialconcil nach Trier, welches am 26. April 1423 zusammentrat und unter andern

von Konrad Beyer, Bischof von Metz, Heinrich von Toul, vertreten durch Hyment von Tabei, besucht war. Verhandelt wurde über den Glauben und die Ketzerei (Huß und Wicleff), die kanonischen Stunden, über den Lebenswandel und die Kleidung des Clerus und die Ablaßhändler. Beklagt wurde das noch so häufig vorkommende Concubinat der Geistlichen und bestimmt, daß derlei Weibspersonen binnen zwölf Tagen, von Veröffentlichung dieses Statuts an, entfernt werden sollen, aber nicht selbst noch ihre Kinder von Vermögen der Kirche ausgestattet werden. Die blasphemischen Eide auf Gott und die Heiligen wurden gerügt und verpönt, geistliche und nicht militärische Kleidung empfohlen; das Verhalten der Beichtväter wird geregelt u. a.

König Sigmund hatte den Erbischof von Mainz zum Reichsverweser ernannt, welche Würde der Pfalzgraf Kurfürst Ludwig beanspruchte. Otto von Trier und Theodorich von Köln entschieden den Streit dahin, daß Konrad von Mainz die Würde an Ludwig abtrete, 10. Mai 1423. Ferner kamen die rheinischen Kurfürsten überein, auf den ausgeschriebenen Reichstagen nicht eher über die nicht auf der Tagesordnung stehenden Sachen zu berathen, als bis die Tagesordnung erschöpft sei. — In dem Streite der Brüder Johann Engelbrecht und Johann von Nassau mit Gottfried von Eppstein über des letztern Erbansprüche auf Nassau (wegen seiner Gemahlin) gab Otto mit Konrad von Mainz eine sühnende Entscheidung, 9. November 1423.

An dem Reichstage zu Frankfurt am 24. August 1423 nahm Otto ebenfalls Antheil und an einer Zusammenkunft der Kurfürsten zu Bingen, im Januar 1424, auf welcher beschlossen wurde, einen Bund gegen die Hussiten zu schließen; zugleich wurde der vom Kaiser Sigmund nach dem Aussterben der askanischen Linie der Kurfürsten von Sachsen mit dem Herzogthume Sachsen, der Kurwürde und dem Erzmarschallamte beliehene Landgraf Friedrich von Thüringen von den Kurfürsten anerkannt und in den Rath derselben aufgenommen, 18. Januar 1424.

Ritter Erhard von Gymnich hatte, während er noch Hauptmann des Landes Luxemburg war, verschiedene geistliche Gefälle gebrandschatzt und brandschatzen lassen, so die des Domcapitels, des Amtmannes zu Pfalzel, der Abtei St. Matthias zugehörige zu Königsmachern u. a.; ferner einige Bauten zu Wasserbillig aufgeführt und dadurch die Landstraße gesperrt, rechtswidrig eine Fähre daselbst errichtet, aber aller Ermahnungen Otto's ungeachtet nicht abgestellt. Otto ermahnte die Richter, Schöffen und Gemeinde von Luxemburg, für Auslieferung desselben zu sorgen, unter Androhung kirchlicher Strafen, 3. December 1422, und wiederholte mit Androhung von

Repressalien dasselbe Gesuch einen Monat später, aber vergebens. Später sühnte sich Otto mit Erhard und ging nochmals die eben in Luxemburg tagenden Stände an, den Gymnicher zu bestimmen, daß er den Satzungen der Sühne nachkomme, und falls er sich weigere, und Otto ihn deßhalb angreife, demselben keine Hülfe zu leisten, 25. April 1424. Aber die Luxemburger hörten nicht, trotzdem Otto sich unmittelbar an den Ritter Hans von Parsberg, Truchseß des Herzogthums Luxemburg, wandte, um Uebersendung einer Nachricht über den Stand der Angelegenheit und des betreffenden Actenstückes, nach welchem ihm Wasserbillig übergeben werden sollte. Doch die Luxemburger kehrten sich an nichts und Otto besetzte zwischen dem 15. und 19. Juni 1424 Wasserbillig, was er dem Parsberger anzeigte. Dem Ritter Erhard von Gymnich kündigt er den Vertrag und ersucht am 25. Juli den Erzbischof von Köln um seine Vermittelung, ebenso den Herzog Johann von Baiern. Allein die Sache kam zu keinem Abschlusse. Im Februar 1425 erbot sich Otto dem Herzog Karl von Lothringen, mit dem er auf ein Jahr Waffenstillstand abgeschlossen, zu einem rechtlichen Austrag der Klagen gegen Erhard, der behauptete, Wasserbillig sei ihm zu Unrecht weggenommen worden, und Karl möge seinen Hofmeister auf den 28. Februar nach Trier senden, um sich wegen gemeinschaftlicher Besetzung Wasserbilligs zu berathen. Ueber den Ausgang der Fehde wird gemeldet, daß Wasserbillig erobert und der Erde gleichgemacht worden sei.

Nicht lange nachher, auf Marcustag, soll Otto von Stolzenfels aus eine Fahrt nach Jerusalem unternommen haben, ohne Vorwissen des Domcapitels, nur von fünf bis sechs Vertrauten begleitet. In Jerusalem habe er am hl. Grabe den Wächtern desselben, den Franciscanern, kostbare Geschenke gemacht; gegen Mitte October sei er zurückgekehrt. Was die Geschichtlichkeit dieser Palästinareise etwas zweifelhaft macht, ist, daß Urkunden von Otto vorhanden sind, welche beweisen, daß er am 12. Juni mit den rheinischen Kurfürsten einen Münzverein auf 12 Jahre abgeschlossen, und am 15. August zu Mainz sich mit denselben verabredet hat, die Ausfuhr von Gold und Silber zu verbieten; ferner daß Otto am 9. September 1425 einen Gütertausch zwischen der Abtei St. Maximin und Thilmann von Schoden bestätigte.[1]) Dagegen erwähnt Otto in einer Urkunde vom 22. Januar 1426 seiner Reise nach Jerusalem, auf welcher ihn Diener Hermann Brune von Kunlingen, genannt von Trarbach, begleitet und wohl gepflegt habe, dem er deßhalb die Meierei Neumagen auf Lebenszeit verschreibt.[2])

---

[1]) Görtz 155 und 357. — [2]) ib. 156.

Nach seiner Rückkehr wollte Otto die Bestimmungen des Concils von 1423 durchführen und zwar mit aller Strenge. Der Anfang sollte am Domcapitel gemacht werden; allein die Domherren widersetzten sich offen im Bund mit ihrer Sippe. So konnte Otto nun allerdings seine gute Absicht nicht sofort verwirklichen, suchte aber Rath zu schaffen. Auf dem Zuge nach Böhmen hatte er den Cardinal Heinrich von Winchester kennen gelernt, der als päpstlicher Legat sich in Deutschland aufhielt. Diesen lud Otto nach Trier ein und mit ihm eine Anzahl gelehrter Männer, die am 17. December 1426 in Trier einzogen und Unterhandlungen mit dem rebellischen Capitel begannen. Alles vergebens: die Herren wurden so aufgebracht, daß sie die Kirchenschätze aus der Stadt schleppten und selbst die Stadt verlassen wollten, der Domdechant wenigstens entfloh. Otto ließ die Thore schließen und die Stadtmauern bewehren. Das dauerte vierzehn Tage und fruchtete doch nichts. Schließlich gelang es dem Suffraganbischof Johann von Berg und dem Prior der Carthäuser, den Frieden herzustellen. Trotz dieses halben Mißerfolges versuchte Otto auch eine Reformation der Benedictinerklöster St. Maximin und St. Matthias. — Eine andere Fehde entwickelte sich um den Besitz und die Herrschaft des Schlosses Kempenich, welches die Brüder von Schöneck, Söhne einer Tochter Johanns von Kempenich, inne hatten und behalten wollten. Da es vom Erzbischof Baldewin dem Simon von Kempenich zu Lehen gegeben, also Eigenthum der trierischen Kirche war, forderte Otto das Lehen zurück, weil es nach dem Tode Johanns von Kempenich, der ohne männliche Erben gestorben war, an das Erzstift zurückfallen mußte. Aber er sah sich genöthigt, Gewalt anzuwenden, belagerte Kempenich und eroberte es, 29. September 1424, und im Jahre darauf erkannten die Schönecker die Lehenseigenschaft Kempenichs an.

Der Hussitenkrieg wüthete indeß nach dem Tode Ziska's, October 1424, weiter, die Deutschen wurden verschiedentlich geschlagen oder hielten Reichstage. Einem solchen, am 27. April 1427 zu Frankfurt, wohnte Otto bei und es wurden die Kriegsbeiträge vertheilt, dann ein Ausschreiben erlassen, welches die Kriegsvölker für den nächsten 29. Juni nach Frankfurt zusammenrief. Dort erschien nur Otto mit wenigen andern. Da unter den Hussiten Zwietracht ausgebrochen, so verständigten sich die deutschen Fürsten leichter über einen Feldzug nach Böhmen; es sollten drei Heere aufgestellt und bei der Stadt Mies vereinigt werden; Otto rückte mit den Baiern, Rheinländern und Schwaben bei Tauß in Böhmen ein, als die Sachsen, bereits in Mies angekommen, auf die Nachricht von der Ankunft der Hussiten unter Prokop dem Großen sich auf die fränkische Grenze, den

andern Deutschen entgegen, zurückzogen. Die Folge war eine schmähliche Flucht und Niederlage, 21. Juli 1427, und auf die Kunde hiervon gingen die beiden andern deutschen Heere auch zurück.

Nochmals ward ein Reichstag nach Frankfurt berufen, aber bald nach Heidelberg verlegt, November 1427, an dem Otto ebenfalls theilnahm. Hier sagte endlich Friedrich von Brandenburg die Wahrheit, daß die Schuld aller Niederlagen an dem schlechten Heere liege, denn das ungeübte Landvolk könne gegen die kriegsfertigen Hussiten nichts ausrichten. Es wurde also beschlossen, ein ordentliches Reichsheer zu werben, eine Kriegssteuer auszuschreiben und Friedrich zum Reichsfeldherrn zu ernennen. Allein nichts wurde ausgeführt. Anfangs 1428 ging der Reichstag aus einander. Im Monat Mai erging von den Kurfürsten wiederum eine Anforderung an das Reich, das ausgeschriebene Geld nach Nürnberg zu schicken; im Frühjahr 1429 kam ein Waffenstillstand zwischen den Deutschen und Hussiten zu Stande bis zum Juni; aber die Friedensunterhandlungen scheiterten und die Verwüstungen begannen aufs neue schrecklicher, denn je zuvor; nur die allergrößte Noth zwang endlich die deutschen Fürsten, ihre Uneinigkeiten und Fehden aufzugeben, um die Kräfte des Reiches zu sammeln. Ein nach Wien ausgeschriebener Reichstag sollte einen Landfrieden herstellen. Die deutschen Stände versammelten sich in Preßburg, wollten aber auf fremdem Boden keine Beschlüsse fassen, sondern verlangten einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem Sigmund persönlich erscheinen sollte und der auf März 1430 angesagt wurde.

An diesem Reichstage, der durch die Zögerung Sigmunds gar nicht zusammentreten konnte, sondern auf Februar 1431 verschoben werden mußte, nahm Otto keinen Antheil mehr, da er am 13. Februar 1430 bereits gestorben war. Er hinterließ das Erzstift reich und wohlversehen mit allen Vorräthen, sagt sein Biograph,[1]) und aus diesem Ueberfluß entsprang eine Zwiespältigkeit bei der Wahl seines Nachfolgers.

---

[1]) Gesta II 317.

Achtes Capitel.

Die Zeit der Gährungen.

Das Domcapitel war in zwei Theile getheilt. Die einen wählten den Domherrn Jakob von Sirk, die andern, mit dem Dompropst Friedrich von Cröv an der Spitze, den kölner Domdechanten Ulrich von Manderscheid, 27. Februar 1430, der sich grade am meisten den Reformbestrebungen Otto's entgegengesetzt haben soll. Ulrich verband sich mit einigen Herren und ließ sich in verschiedenen Städten, Burgen und von Unterthanen schon huldigen. Beide Bewerber gingen nun im Mai nach Rom, wo die Sache geprüft und die ganze Wahlhandlung cassirt wurde. Der Papst aber setzte den alten habsüchtigen Bischof von Speier, Raban von Helmstedt, als Erzbischof von Trier ein. Jakob von Sirk verzichtete zu Gunsten Ulrichs, welcher ihm die Propstei Bonn und 17,000 Gulden versprach, durch Compromiß zu Coblenz wieder gewählt wurde und sich sechs Jahre lang behauptete, ohne die Weihe und die päpstliche Bestätigung erhalten zu haben, während sein Gegner Raban, den Ulrich ebenfalls durch das Versprechen von jährlich 3000 Gulden zum Verzicht hatte bewegen wollen, 1434 die kaiserliche Investitur erhielt. Im Juli 1433 war Raban nach Trier gekommen und hatte schon früher von Speier aus mit dem Rathe der Stadt Trier wegen der Fehde mit dem Manderscheider unterhandelt und ihr seine Hülfe versprochen, 29. März 1433, sowie ein förmliches Bündniß mit ihr abgeschlossen, 1. Mai. Nur sechs Tage hielt sich Raban in Trier auf.

Die Widerspenstigkeit Ulrichs zog die Verhängung des kirchlichen Bannes über das Erzstift nach sich, der etwa vier Jahre dauerte, bis zum 26. Dember 1435, aber manchmal gemildert wurde. In Folge dessen entbrannte hauptsächlich der Krieg, die sogenannte Manderscheidsche Fehde. Ulrich verband sich, 30. October 1432, mit den Grafen Johann von Sponheim, um die Stadt Trier zu bekriegen, ebenso mit seinem Bruder Wilhelm von Manderscheid, den Erzbischöfen von Köln und Mainz, den Herzogen Stephan von Baiern, Philipp von Burgund, Ulrich von Berg und dem Landgrafen von Hessen, während auf Seiten Raban's und der Stadt Trier Herzog Raban von Heidelberg und Graf Arnold von Sirk standen. Nachdem Ulrich sich so gehörig gerüstet, begann er den Feldzug. Auf Drei-Königentag 1433 kündigte sein Marschall Wilhelm von Staffel dem trierischen Rathe und der Ge-

meinde offene Fehde an und nachdem Ulrich mit der Stadt Trier und dem in Basel versammelten Concil noch einige Schriftstücke gewechselt, lagerte er sich Donnerstag vor Palmsonntag, 2. April, vor Trier, wohin er eine Menge Kanonen mit sich führte. Aber er hatte keinen Erfolg und man begann zu unterhandeln. Zu Biwer traten am Dinstag nach Himmelfahrtstag, 26. Mai, die Unterhändler zusammen, wohin auch die Gesandten des Herzogs Réné von Lothringen sich begaben, um die Sache der Stadt zu vertreten, während Réné selbst der Stadt keine Hülfe leistete; Ulrich war vertreten durch Theodorich von Vinstingen u. a. Die Bürger der Stadt verweigerten entschieden jede Verantwortung gegen Ulrich, da sie ihn nicht anerkännten, und so zerschlugen sich die Unterhandlungen. Bald nachher traf Raban in der Stadt ein und wurde anerkannt.

Am 18. August griff Ulrich neuerdings Trier mit Waffengewalt an und beschoß es acht Tage lang von Deumelberg (Martinsberg) aus. Jedoch, so erzählt ein gleichzeitiger Chronist, „hat Gott es also gefuget, daß kein Mensch noch Vieh zu derselben Zeit binnen der Stadt verletzt ward, ausgenommen ein Hund, — obschon Ulrich 333 Steine in die Stadt geschossen hatte.“ Ulrich mußte unverrichteter Dinge abziehen. Eben so vergeblich waren seine Bemühungen, auf dem Concil zu Basel zur Anerkennung zu gelangen, wohin er gefordert worden war. Dort waren erschienen außer Ulrich der Erzbischof Raban (seit 19. December 1433), Domdechant Tilmann von Hagen, Philipp von Sirk, der Chorbischof, der Schöffe Friedrich von der Weinrebe und der Protonotar Nikolaus vom goldenen Napf, letztere zwei als Vertreter der Stadt. Ulrich wollte seine Angelegenheit nicht von dem Concil entschieden wissen und berief sich auf die Universitäten zu Paris und Köln oder den Erzbischof von Köln. Das Concil entschied, Raban sei der rechtmäßige Bischof und Ulrich habe zurückzutreten, 1435, und am 8. Februar 1436 publicirten die Erzbischöfe von Köln und Mainz und der Bischof von Worms die Anerkennung Rabans und die Abfertigung Ulrichs mit einer Leibrente und Schloß Stolzenfels.

Ulrichs Partei belagerte unterdeß das Schloß Schöneck, ohne etwas auszurichten, und Ruprecht von Virnenburg setzte die Fehde fort, obschon Ulrich unter dem 1. Mai 1436 erklärte, er habe für sich und seine Helfer auf Gebot des Kaisers Sigmund mit der Stadt Trier Sühne und Frieden geschlossen, und Raban Ulrichs Schulden bereits auf das Erzstift übernommen hatte. Als Raban in Folge einer Verabredung von St. Goar nach Coblenz kam, am 9. Mai 1436, um sich huldigen zu lassen, griff das Volk zu den Waffen. Raban floh nach Ehrenbreitstein und die Huldigung konnte erst zwei

Tage später ungehindert vor sich gehen. Herzog Adolf von Jülich und Berg hatte den Unterthanen zu Sinzig und Remagen verboten, dem Erzbischof zu huldigen, und Raban forderte den Erzbischof von Köln auf, ihm den Einlaß in die beiden Städte zu gestatten. Die Stadt Trier warnte er, den Grafen Ruprecht von Virnenburg und Damian von Gundersdorf in die Stadt aufzunehmen, 30. September 1436. Nicht lange nachher kam aber die Sühne des Erzbischofs mit dem Virnenburger zu Stande und Ruprecht erhielt Schönecken, Schönberg, Daun, Kempenich und Hammerstein als Pfand für eine Entschädigungssumme von 45,000 Goldgulden. Ulrich von Manderscheid stellte sich, wie es scheint, nicht mit der getroffenen Entscheidung zufrieden, sondern glaubte in Rom vielleicht bessere Erfolge zu erzielen, starb aber auf der Reise dahin im Thurgau in der Schweiz, 1436.

Während sich die Verhältnisse in Böhmen für Sigmund günstiger gestalteten und er am 23. August 1436 in Prag einzog und Huldigung erhielt, dauerte das Concil zu Basel fort, aber in großer Uneinigkeit, da es die Suprematie über den Papst beanspruchte und letztern sogar am 24. October 1438 suspendirte. Sigmund war unterdeß gestorben, 9. December 1437 und sein Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich hatte die meisten Aussichten auf die Nachfolge, obschon anfangs einige Kurfürsten geneigt waren, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg ihre Stimme zu geben. Raban begab sich Anfangs März 1438 nach Frankfurt, um bei der Wahl mitzuwirken. Dem Erzbischof von Mainz gelang es, alle Stimmen auf Albrecht zu vereinigen, 18. März. Die Kurfürsten hatten beschlossen, erst nach der Wahl sich in Betreff des Concils und des Papstes zu entscheiden, vereinigten sich daher zur Verhütung einer Kirchentrennung in Folge der baseler Streitigkeiten, 20. März, und am folgenden Tage erklärten sie sich neutral: keine Bullen, weder die des Concils, noch die des Papstes zu verkünden, und errichteten einen Landfrieden, 21. März 1438. Der neugewählte König starb schon am 27. October 1439.

Raban fühlte die Last der Jahre zu sehr, um nicht einen Coadjutor zu wünschen: er wählte sich den Bischof Johann von Lüttich, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung, dem er für 60,000 Gulden die Schlösser und Städte Ehrenbreitstein und Cochem, die Hälfte des Schlosses und Zolles zu Engers verpfändet hatte, mit der Bedingung, daß diese Pfandschaft erlösche, wenn der Papst den Coadjutor bestätige und dieser die Diöcese schon ein halbes Jahr inne habe; allenfalls dürfe Johann noch 12,000 Gulden auf obige Summe zuschlagen, 15. April 1438. Am 27. Juni erfolgte die päpstliche Bestätigung von Ferrara aus. Am 3. Mai genehmigte das Domcapitel diesen schmählichen Handel mit Kirchenämtern und am 4. Mai zahlte Johann zu

Boppard die erste Rate zu 10,000 Gulden, am 1. Juni zu Kestemburg (Speier) die zweite. Bald nachher begann Raban mit dem Domcapitel wegen seiner Abdankung zu unterhandeln und letzteres verschrieb ihm eine lebenslängliche Rente von Amt und Zoll zu Boppard, 1000 Gulden von Engers u. a., 27. März 1439. Zu seinem Nachfolger ersah er sich den würzburger Dompropst Jakob von Sirk, der nach Otto's von Ziegenhain Tode, gewählt war, aber verzichtet hatte. Raban erlaubte ihm, über 15,000 Gulden, die Jakob noch am Erzstift zu fordern hatte, frei zu verfügen, indem er ihn dafür noch lobt, daß Jakob, trotz der Hoffnung, auf den erzbischöflichen Stuhl zu gelangen, auf keine Forderung an das Erzstift verzichtet habe. Natürlich mußte Johann von Lüttich zurücktreten und Raban verpflichtete sich, ihm 16,100 Gulden baar auszuzahlen und Schuldscheine in gleichem Betrage auf sich zu nehmen, 28. März. Von Jakob von Sirk, der am 10. April den Eid als Coadjutor leistete, soll Raban gegen 100,000 Gulden erhalten haben, darunter die 60,000 Gulden von Johann von Lüttich, welche das Domcapitel bezahlte. Ja es wird sogar erzählt, der Kanzler Raban's Ernst Düfel (Teufel!) habe kostbare Handschriften, Gemälde u. a. gestohlen und nach Speier geschleppt.[1]) — Einen so schmachvollen Ausgang nahm die Verwaltung Rabans, welcher das ihm vom Papste verliehene Erzstift als eine Gelderwerbungsquelle betrachtete und behandelte. Er starb zu Speier, 4. November 1439, nachdem er sein dortiges Bisthum seinem Vetter Reinhard von Helmstedt abgetreten hatte.

Jakob von Sirk war also am Ziele seiner Wünsche angelangt: er war Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und begann sein Amt mit Schuldverschreibungen an seine Verwandten und andere Leute, ertheilt Vollmacht, Gelder für ihn aufzunehmen (an den Abt Johann von St. Matthias, 15. Mai 1439). Am 30. August erhielt er die Weihe in der Capelle des großen Thurmes auf Schloß Meinsberg bei Sirck. — Ueber den Charakter des Erzbischofs gibt es zwei sich fast widersprechende Darstellungen: die eine[2]) sagt: „Jakob war äußerst verschlagen in allen Geschäften, so daß Niemand ihn überlisten, aber auch Niemand ihm trauen konnte. Er sprach mit seinen Edelleuten stets in Bildern und niemals herzlich oder vertrauensvoll. Der ganzen Geistlichkeit war er sehr feindselig, ausgenommen dem Domcapitel, mit dem er gut stand, aber bloß um ihm Geld abzupressen, und er erpreßte unter dem Vorwande von Unterstützungen eine bedeutende Summe. Auch bekam er Privilegien vom Papste, gegen das Erzstift. Was er wollte, erlangte er durch Geld; er ver-

[1]) Gesta II. 325. — [2]) ib. II 326.

pfändete Zölle, gab gegen Geld die erzstiftischen Aemter an Edelleute, verheirathete seine Nichten an reiche Grafen und stattete sie mit Gütern des Erzstiftes aus." Der andere Chronist schreibt:[1]) „Jakob war ein Mann von ausgezeichnetem Geiste und großer Strebsamkeit, bei Papst und Kaiser beliebt; aber äußerst verschlagen (u. s. w. zum Theil wie oben), vor allem aber sehr friedlich .... und es fehlte ihm nicht an Neidern; besonders war er denen verhaßt, welchen Raub, Mord und alles andere lieber war, als das Gute und Anständige."

Um sich über ihre Haltung dem baseler Concil gegenüber zu verständigen, kamen die Kurfürsten zu Frankfurt zusammen, 11. November 1439, und erneuerten den früheren Kurverein vom 21. März 1438, treu zusammen zu halten der drohenden Zwietracht gegenüber und sich zu bemühen, daß Friede in der Kirche werde. Jakob, der dem Kurverein beitrat, schloß zwei Tage später zu Mainz mit den Erzbischöfen Theodorich von Köln und Mainz ein Bündniß auf Lebenszeit. Bezüglich der neuen Königswahl setzten die drei geistlichen Kurfürsten zu Lahnstein, 20. December, einen Wahltag auf den 28. Januar 1440 zu Frankfurt fest. Der Kurfürst von Brandenburg und Heinrich von Plauen, der Bevollmächtigte Böhmens, hatten ihr Augenmerk auf den Landgrafen Ludwig von Hessen gewandt; aber die Streitigkeiten, in die letzterer mit dem Erzbischof von Mainz verwickelt war, gaben der Hoffnung wenig Raum, daß die geistlichen Kurfürsten für ihn stimmen würden, und so wurde denn Friedrich von Oesterreich einstimmig gewählt, 2. Februar. Auf demselben Reichstage schloß Jakob ein Bündniß mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen auf Lebenszeit; es betraf dasselbe die Erbansprüche Wilhelms auf Luxemburg. Herzog Johann von Görlitz, ein Bruder des Kaisers Wenzel, hatte eine Tochter Elisabeth, welche später mit Herzog Anton von Brabant aus dem burgundischen Hause vermählt wurde, hinterlassen und ihre Oheime Wenzel und Jodocus hatten für die 120,000 Gulden Mitgift der Elisabeth das Herzogthum Luxemburg verpfändet als Lehen mit Nutznießung, 1409. Es lagen jedoch so viele Pfandschaften Wenzels auf dem Herzogthum, daß es, als Anton und Elisabeth 1411 die Regierung antraten, kaum die nothwendigsten Bedürfnisse abwarf. Anton fiel 1415 in der Schlacht bei Azincourt gegen die Engländer und sein einziges Kind war bereits vor ihm gestorben. Die Bevölkerung empörte sich gegen Elisabeth und sie mußte Schutz bei ihrem Schwager Herzog Johann von Burgund suchen. Johann dämpfte die Empörung und das Land huldigte der Herzogin, welche, um steten Schutz zu haben, den Herzog Johann von Baiern, Bischof von Lüttich,

[1]) Gesta II 329.

heirathete, nachdem dieser vom Papste Dispens erhalten. Johann aber wurde 1424 vergiftet und der Herzog von Brabant erließ einen Arrestbefehl gegen die Witwe, welche abermals Hülfe bei Burgund suchte. Nochmals wurde die Sache beigelegt. Als aber Kaiser Sigmund 1437 starb, erhoben Herzog Wilhelm von Sachsen und König Kasimir von Polen Erbansprüche auf Luxemburg, weil ihre Gattinnen Sigmunds Enkelinnen waren. Das Land begünstigte Wilhelm und wollte von Burgund nichts wissen. Philipp der Gute rückte nun 1443 ins Herzogthum ein, eroberte es und Luxemburg mußte sich zu einem Vergleiche verstehen, der unter Vermittelung Jakobs von October bis December 1443 abgeschlossen wurde: Wilhelm erkannte Elisabeths Rechte an; diese aber übertrug alle ihre Rechte auf ihren Neffen Philipp den Guten gegen eine Summe von 11,000 Gulden und 8000 Gulden jährliche Rente. Sie zog nach Trier in das Haus zum Adler (Brodstraße), wo sie 3. August 1451 starb und in die Dreifaltigkeitskirche begraben wurde.[1])

Auf dem Reichstage zu Mainz schloß Jakob mit Theodorich von Mainz ein Schutzbündniß und erhielt dadurch von letzterm die Aufsicht und Verwaltung der Kanzlei Königs Friedrich, 11. Februar 1441. Im Juli befand er sich in Wien, um wegen der Krönung des Königs zu unterhandeln auf Wunsch der Kurfürsten, und bald nachher zu Neustadt, wo er dem König versprach, entweder dessen Sohne oder dem Herzog Albrecht von Oesterreich seine Stimme bei der nächsten Vacanz einer Kurstimme oder eines Fürstenthums zu geben, 25. Juli, und leistete am 31. Juli den Eid als Reichskanzler.

Im nächsten Jahre hielt König Friedrich einen Reichstag zu Frankfurt, 27. Mai, an dem Jakob theilnahm, ebenso an der Krönung des Königs zu Aachen, 17. Juni, und an dem Reichstage zu Frankfurt im Juli und August, auf welchem er seine Einwilligung zur Bestätigung der Privilegien des Hauses Oesterreich gab, 16. August. Tags darauf bestätigte der König ihm selbst seine Privilegien und die Grafschaft Dietz.

Auch die Verhältnisse zur Stadt Trier wollte Jakob endlich regeln. Seit der Entscheidung von 1364, welche Kaiser Karl IV. in Sachen des Erzbischofs und der Stadt getroffen, war keine wesentliche Veränderung in den beiderseitigen Gerechtsamen vor sich gegangen: der erzbischöfliche Schultheiß und die Schöffen sprachen Recht und handhabten die Polizei. Doch hatten allmählich durch die Entwickelung des Handwerks die Zünfte eine solche Bedeutung gewonnen, daß ihnen ein entsprechender Antheil bei Berathung der städtischen Angelegen-

[1]) Marx, Dr. Prof., Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeitskirche, 1860, S. 30 flg.

heiten nicht mehr versagt werden konnte, und schon 1353 standen die Amtsmeister, Zunftmeister, neben den Schöffen. Gerade die wachsende Macht des freien Bürgerthums bewog den Erzbischof Jakob der Bürgerschaft einen größeren Antheil an der städtischen Verwaltung zu gewähren, jedoch ohne Nachtheil für die Hoheitsrechte des Erzbischofs. Dieser wichtige Schritt geschah durch ein Statut vom 2. Januar 1443, in welchem in Gegenwart des Herrn Dietrich von Manderscheid scheid und Daun, des Vogts Nikolaus von Hunolstein, Godhard von Esch, Johann von Eltz, Johann Staudigl von Bitsch folgendes erklärt wurde: „Nachdem eine lange Zeit Zwist gewesen zwischen . . . Jakob Erzbischof von Trier und den ehrsamen Bürgermeistern, Rath und Bürgern der Stadt, weil letztere zwei Bürgermeister eingesetzt hat und von Alters her doch nur Schöffenmeister da waren und solche Neuerung ohne seinen Willen und Zustimmung nicht statt haben durfte, so wird andurch bekannt gegeben, daß zu Pfalzel in der Burg und dem Cabinette des Erzbischofs die Bürgermeister Johann von Britten und Johann von Bullmann, die Meister Johann Colner und Hans genannt der Dorre . . . . . dem Erzbischof vortrugen . . . wie sie solche Anordnung nicht zu Sr. Gnaden Unwillen, sondern um der Stadt Nothdurft und Nutzen willen gemacht hätten, und bäten, dieselbe bestehen zu lassen . . . . und wie dann der Erzbischof diese Bitte gnädigst gewährt habe . . . . . Geistlich und weltlich Gericht solle des Erzbischofs sein, wie von Alters her . . . ein Bürgermeister soll allewegen ein Schöffe sein, Schöffen und Aemter sollen Recht sprechen im Namen des Erzbischofs.“ Der Vertrag von Pfalzel galt jedoch nur auf Lebzeiten Jakobs und den Nachfolgern im Erzstift war freie Hand vorbehalten. Dieser schöne Beweis echt geistlicher Friedensliebe und ritterlicher Hochherzigkeit fand bei der Bürgerschaft die dankbarste, freudigste Anerkennung. Als Erzbischof Jakob von einer Reise nach Coblenz zurückgekehrt war, zog er am 13. April 1443 unter großem Jubel der Bürgerschaft und den Huldigungen des Rathes in Trier ein.

In dem Kampfe gegen die Eidgenossenschaft der Schweizer bedurfte König Friedrich eines Heeres und bat den König Karl VII. von Frankreich um Abtretung seines Söldingsheeres, der furchtbaren Armagnacs, so genannt von der altgascognischen Landschaft im Departement Gers, von welcher auch das gräfliche Geschlecht der Armagnac den Namen führte. Der Hauptanführer dieser Armagnacs (von den Deutschen „arme Gecken“ genannt) war Graf Johann von Armagnac. Hauptsächlich um sich vor diesen damals gerade, während des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und England, unbeschäftigten Räuberhorden zu schützen, ging Jakob ein Bündniß mit König Karl ein, zu gegenseitigem Schutze ihrer Herrschaften und Besitzungen, Burgen,

Städte und Dörfer u. s. w., 13.—23. Februar 1444, und dieses Bündniß hielt Jakob treulich. Aehnliche Bündnisse schlossen mit Karl der Erzbischof von Köln und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz. Die Armagnacs besiegten die Schweizer, 26. August 1444, zogen sich aber zurück an den Rhein, wo sie bis 1445 wild hausten. Schon auf dem Reichstag zu Nürnberg, September 1444, war den Franzosen mit einem Reichskrieg deßwegen gedroht worden. Vom Reichstag zu Speier gingen Jakob von Trier und Theodorich von Köln nach Straßburg, 15. November, um mit dem dortigen Rathe zu vermitteln, der aber jede Theilnahme ablehnte, weil die Franzosen eidbrüchig seien, und obendrein den beiden Erzbischöfen schwere Vorwürfe machte, daß sie sich der Reichsfeinde nicht erwehren helfen wollten. So kehrten die Beiden unverrichteter Dinge nach Speier zurück. Jakob war am 21. November schon wieder in Pfalzel.

Diese Umstände, sowie die neutrale Haltung Jakobs und Theodorichs dem Concil von Basel und dem Papste Eugen IV. gegenüber, die das deutsche Volk stillschweigend billigte, führten Eugen zu einem sehr gewaltthätigen Schritte. Am 8. Februar 1445 erließ er ein Schreiben an die Bischöfe von Tournay und Arras, in welchem er ihnen die Ernennungsurkunde des Bischofs Johann von Cambray zum Erzbischofe von Trier überschickte und sie beauftragte, von letzterem den Eid der Treue entgegen zu nehmen und ihn seines jetzigen Bisthums zu entheben. Ein anderes Schreiben vom 9. Februar meldete dem Bischof von Utrecht, daß der Papst die Erzbischöfe von Trier und Köln als Ketzer ihrer Würden enthoben und ihre Bisthümer an Johann von Cambray und Adolf von Cleve übergeben habe. Der General der Augustiner-Eremiten erhielt ebenfalls eine Abschrift der Absetzungsbullen und den Befehl, dieselben zu verkünden. — „In wie weit die Beschuldigung (daß jene Erzbischöfe es zu verantworten hätten, daß die deutsche Nation und ihr König bei ihrer Neutralität verharrten), begründet, darüber mußte Aeneas Sylvius (Piccolomini, der Geheimschreiber Königs Friedrich, der ihm als Unterhändler mit dem Papste diente) dem Papste wenigstens in Betreff des einen der beiden Erzbischöfe, Jakobs von Trier, die beste Auskunft geben können, da er mit ihm eng befreundet gewesen war und Jakob ihn bei Friedrich eingeführt, ihm die Ehre der Krönung als Dichter und Historiker verschafft und ihn in die deutschen Geschäfte eingeweiht hatte. Eugen hatte seit des Aeneas Anwesenheit in Rom einen ganz entschiedenen Ton angenommen und glaubte jetzt, eine Gewaltthat gegen zwei Kurfürsten Deutschlands wagen zu dürfen.“ [1])

---

[1]) Schlosser IX. 274.

Die Absetzungsdecrete Eugens rüttelten die Kurfürsten etwas auf, sie versammelten sich im März zu Frankfurt und beschlossen: „Wenn der Papst die Absetzung der beiden Kurfürsten nicht widerrufe, wenn er das in Rücksicht der oft zu haltenden Concilien erlassene Decret des constanzer Concils (alle 10 Jahre ein Concil zu halten) nicht annehme, wenn er deutschen Nation nicht hinreichende Sicherheit gebe, daß ihre Freiheiten fernerhin nicht verletzt würden, so wollten sie sich alle zu Gunsten des baseler Concils und des Papstes Felix erklären." Zudem wurde ausgesprochen, daß diese Erklärung dem Könige und Papste mitgetheilt und von den Kurfürsten aufrecht erhalten werden sollte, der König möge nun derselben beitreten oder nicht. Die deutschen Gesandten machten in Rom ihre Forderungen geltend, Aeneas zog durch seine schlauen Rathschläge den Papst aus der Verlegenheit und die Gesandten erhielten eine ziemlich befriedigende Antwort. Auf der Zusammenkunft zu Frankfurt, September 1446, legte des Papstes Bevollmächtigter Thomas von Sarzana, Bischof von Bologna, einen Einigungsact vor, der von Aeneas Sylvius geschrieben war, und in welchem sie sich durch die päpstliche Antwort zufrieden gestellt erklären sollten, 11. November; doch die Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen verweigerten ihre Zustimmung. Eine zweite Gesandtschaft ging im December nach, und den Bemühungen des Aeneas Sylvius gelang es, ein Concordat zu Stande zu bringen, 7. Februar 1447: der Papst hob die Absetzungsdecrete auf, jedoch nur unter der Bedingung, daß die beiden Erzbischöfe ihn als den wahren Statthalter Christi anerkennen würden. Erst der Nachfolger Eugen's, Nikolaus V. absolvirte den Erzbischof Jakob von allen Censuren und gab ihm sein Erzbisthum zurück, 9. September 1447.

In die Zwischenzeit fällt die Entwickelung einer Fehde mit Johann Hurt von Schönecken. Er war unter den eifler Rittern einer der schlimmsten und setzte besonders der Abtei Prüm hart zu. Der Abt Johann von Esch (1433—1472) half sich aber, indem er dem Schönecker einen Haufen Armagnacs ins Land schickte, weil der Erzbischof der Abtei keine Hülfe leisten konnte. Die Klage des Johann Hurt gegen Erzbischof Jakob scheint nicht ganz unbegründet gewesen zu sein. Johann beschwerte sich nämlich, daß ihm trotz seiner Verschreibungen das Amt und Pfand auf Schloß und Stadt Kyllburg vom Erzbischof abgenommen worden sei; dieser dagegen entbot ihm zuerst einen gütlichen Vergleich nach Ehrenbreitstein (19. September 1439) oder Austrag vor Rittern und Räthen, indem er behauptete, Johann Hurt habe gar kein Recht auf Kyllburg und dasselbe auch nicht bewiesen, forderte ihn aber auf, die Verschreibungen, die er besitze, vorzulegen. Hurt antwortete mit einer Schmähschrift, auf welche

der Erzbischof erwiderte, er sei bereit, die Sache vor Schiedsrichter zu bringen und so lange, bis diese gesprochen, Kyllburg in neutrale Hände zu stellen (12. December 1340). Johann Hurt scheint auf gerichtliche Verhandlungen sich einzulassen keine Lust gehabt zu haben, denn er ergriff Repressalien durch Brandschatzungen an erzstiftischem Gut, weßwegen ihn Jakob vor Gericht citirt, 4. April 1441. Auf diese Citation antwortete Hurt in einem Briefe, den er zu Mayen in's Thor steckte. Der Erzbischof bat ihn, Geduld zu haben bis nach Pfingsten, dann werde der Erzbischof von Köln einen Vergleichtag zu Andernach zwischen ihnen abhalten, 23. April. Erst nach langdauernden Verhandlungen ist die Sache zu einem für den Erzbischof ungünstigen Resultate gekommen, denn am 16. März 1447 verglich sich Jakob mit Johann Hurt wegen seiner Forderungen und Ansprüche dahin, daß er erklärte, dem Hurt 5000 (nach andern Angaben 5500) Gulden zu schulden, und ihm dafür die Städte und Schlösser Manderscheid und Hillesheim amts- und pfandweise verschrieb; diese Pfänder sollten, so lange Hurt lebte, nicht ausgelöst werden dürfen. Ruprecht von Virnenburg beredete den Erzbischof, die Auslösung nicht so lange zu verschieben, und zur Entscheidung des dadurch entstandenen Haders traten Jakob, Hurt und Ruprecht zu Bacharach zusammen, kamen aber zu keiner Einigung. Weil nun auch die ferneren Verhandlungen fruchtlos blieben, kündigte der Erzbischof dem Hurt Fehde an, 24. Juni 1452, und am 27. Juni nahmen des erstern Leute die Schlösser Manderscheid, Castelberg und Hillesheim weg. Hurt begann nun das Erzstift zu verwüsten, scheint sich aber nachher wieder ausgesöhnt zu haben, da Erzbischof Johann ihm für seine Forderung eine Jahresrente von 275 Gulden verschrieb, 24. October 1458.

Gleich nach der Absetzung Jakobs durch den Papst scheint eine Partei des Adels die Gelegenheit für günstig gehalten zu haben, sich des Erzbischofs thatsächlich zu entledigen. Etwa zwanzig Adelige schlossen eine Verschwörung, ihn aus dem Lande zu vertreiben. Der Plan wurde dem Erzbischof verrathen und er bereitete sich ernstlich zum Kampfe vor. Zuerst nahm er den Verschwörern 100 Wagenlast Wein, die sie von der Mosel wegbringen wollten, als gute Beute und Contrebande weg, 1445. Diese That störte die Pläne der Verschwörer und sie ließen sie fallen. Wer eigentlich das Haupt der Verschwörung war, sagen die Gesta nicht; sie sprechen von einem Grafen, der nun doch den Aerger nicht abgelegt und besonders den Clerus von Limburg verfolgt habe, bis er auf einer Wanderschaft nach Rom als Verbannter plötzlich gestorben sei. — Auch mit dem Domcapitel lag Jakob in Hader; es erhob offenen Widerstand, aber der Erzbischof setzte die Widerspenstigen ab und vergab ihre Stellen an seine Freunde.

Die Strenge, mit welcher Jakob hier verfuhr, hatte zur Folge, daß die Domherren ihm bis ans Ende seines Lebens blind gehorchten und nichts abzuschlagen wagten.

Das Jahr 1450 war ein Jubeljahr und Erzbischof Jakob entschloß sich zu einer Reise nach Rom. In Begleitung des Bischofs Konrad von Metz und mit einem Gefolge von 140 Reitern trat er die Wallfahrt an und kam vor dem 12. Mai in Rom an, denn die erste Urkunde, die ihm Papst Nikolaus ausstellte (betreffend die Pfarrei Kreuznach) ist von diesem Tage datirt; ferner verlieh ihm der Papst die Diöcese Metz zur Verwaltung, falls sie frei würde (15. Mai), in Folge dessen ihn Konrad am 2. September 1455 zum Coadjutor annahm: der Metropolit wurde dadurch der Untergebene seines eigenen Suffragans. Auch erhielt der Erzbischof die Erlaubniß zur Gründung eines Gymnasiums, d. h. einer Universität mit denselben Rechten, wie sie der kölnischen und der pariser zustanden; eine zweite Gründungsbulle ist im Jahre 1454 ausgestellt worden. Am 29. Juli 1450 war der Erzbischof schon wieder in Pfalzel.

In dem Streite, der zwischen Erzbischof Dietrich von Mainz, Herzog Stephan von Baiern, Markgraf Jakob von Baden und dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein ausgebrochen war, der sogenannten Lützelsteinischen Fehde, 1450—1454, machte Erzbischof Jakob mit Pfalzgrrfen Ludwig bei Rhein, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Bischof Reinhard von Speier und Jobst von Venningen, dem Deutschordensmeister, den Schiedsrichter und auf einem Tage zu Worms Juli 1453, gelang es, nach sechswöchentlichen Unterhandlungen, einen Waffenstillstand von drei Jahren zu vermitteln. Pfalzgraf Friedrich wurde in Folge dessen als Kurfürst anerkannt.

Am 29. Mai 1453 war Konstantinopel von den Türken erstürmt worden. Die Kunde hiervon setzte Europa in Schrecken und es sollte auf Betreiben des Papstes ein Kreuzzug gegen die Türken unternommen werden. Zu dem Ende wurde von Kaiser Friedrich ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, doch Erhebliches nicht beschlossen, sondern ein neuer Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben, October 1454, an welchem Erzbischof J a k o b Antheil nahm. Aber das Mißtrauen gegen Kaiser und Papst ließ es nicht zu kräftigem Handeln kommen und man verschob die Entscheidung auf einen neuen Reichstag zu Neustadt in Oesterreich, zu dem Jakob ebenfalls reiste, Anfangs Januar 1455. Allein ehe es zu ordentlichen Berathungen kam, mußten die leidigen Rangstreitigkeiten erst abgethan werden. Der trierische Erzbischof behauptete, ihm stehe der erste Platz nach dem Kaiser zu; dem widersprach der päpstliche Gesandte und forderte diesen Platz für sich und so ging's weiter. Da Papst Nikolaus in derselben Zeit

starb, so wurde aus dem ganzen Türken-Kreuzzug erst recht nichts. Erzbischof Jakob benutzte aber die Zeit, um sich Urkunden vom Kaiser ausstellen zu lassen, und er soll es in dieser Beziehung mit Forderungen so weit getrieben haben, daß dem Kaiser endlich die Geduld riß und er ärgerlich ausrief: „Wenn du nicht aufhörst zu fordern, werde ich anfangen zu verweigern!" Von Neustadt ging Jakob nach Wien, wo er seinen Bruder, den Dompropst Philipp von Sirk, Grafen zu Montclair und Herrn zu Forbach, zum erblichen Burggrafen der Feste, Stadt und Herrschaft Freudenburg und Freudenkopp ernannte und den Kurfürsten Ladislaus, der dabei mitwirkte, mit der Markgrafschaft Arlon, mit dem obersten Marschallamt der trierischen Kirche, mit 72 Mutterkirchen und deren Patronatsrechten u. s. w., dann mit der Stadt Diedenhoven belehnte.

Im Juni war der Erzbischof wieder zu Pfalzel zurück, wo er am 24. seinem Bruder Philipp seine Besitzungen bestätigte. Im November begann Jakob zu kränkeln, er hatte einen Schlaganfall (nach andern Gift) bekommen und lag ohne Sprache; inzwischen wurde er oft todt gesagt, der Tod trat aber erst 28. Mai 1456 ein. „Seine Krankheit war unheilbar in Folge göttlicher Schickung, weil er sein Volk so sehr schlecht regiert hat; denn die Habsucht hatte sein Herz verblendet — als Kirchenfürst wäre er allerdings alles Lobes würdigst, wenn er so viel Eifer und Mühe auf die Kirche verwandt hätte, als auf die Emporbringung seiner Familie" — so lautet das harte Urtheil eines Zeitgenossen.[1])

Da die Krankheit des Kurfürsten Jakob sich so lange hinzog, so schlossen die Stände des Landes einen Bund, um sich bei etwaigen Entzweiungen, wie sie in den manderscheidischen Streitigkeiten vorgekommen, zu schützen. In der „goldenen Bulle" begründet mochte dieses Verfahren allerdings nicht sein, allein es war zeitgemäß und löblich. Die betreffende Urkunde vom 10. Mai 1456, an deren Spitze Graf Philipp von Katzenellenbogen und Dietz und Graf Gerhard von Sayn stehen, denen noch gegen 56 Herren, die Bürgermeister, Räthe und Bürger der Städte Trier, Coblenz, Boppard, Wesel, Limburg, Montabaur, Münstermaifeld, Mayen, Cochem, Berncastel, Wittlich, Zell im Hamm folgen — besagt, daß die Genannten, in Erinnerung an die großen schweren „Irrungen", die von wenigen Jahren im Erzstift ausgebrochen seien, wo sie auf Befehl des Domcapitels einen Gewählten anerkennen mußten, der nachher aber seiner Würde verlustig erklärt wurde, so daß Geistliche und Laien dem Papste, Kaiser und Concil ungehorsam werden mußten — sich entschlossen haben,

[1]) Gesta II 335.

zur Verhütung „solcher Irrungen, Zwietracht, Theilungen, Schaden, Verwüstungen und andern Unraths in Zukunft" „nach guter zeitlicher Vorbetrachtung, mit wohlbedachtem Muthe und rechter Weisheit, zu Nutz, Heil und Wohlfahrt des Stifts von Trier und seiner Untersassen . . . . erstens: keinen Nachfolger Jakobs als Herrn aufzunehmen in die Städte und Schlösser des Stiftes, der nicht als solcher unbestreitbar und allseitig anerkannt ist; zweitens müsse der neue Erzbischof alle Freiheiten und Rechte beschwören und dafür wird eine Formel vorgeschrieben (sogenannte Wahlcapitulation); bräche er aber diesen Schwur, so wollten alle gegen ihn zusammenstehen mit Leib und Gut." — Diese Sprache, in welcher der frische Geist, der in jenen rohen Zeiten oft so nöthigen maßvollen Selbsthülfe weht, fand die allerhöchste Mißbilligung des Kaisers Friedrich; er cassirte den Adels- und Ständebund als der goldenen Bulle widersprechend und drohte mit Entziehung aller Gnaden, Freiheiten, Lehen, Rechte und Privilegien sowohl von Seiten des Reiches als des Erzstiftes und befahl bei einer Strafe von 2000 Mark Gold, binnen sechs Wochen und drei Tagen von dem Bunde abzustehen. Auch der Papst Calixtus fand es für nöthig, sich in eine rein innere Angelegenheit des Erzstifts zu mischen und jenen Bund ebenfalls für aufgelöst zu erklären.

Nach Jakobs von Sirk Tode trat das Domcapitel am 21. Juni 1456 zusammen und brachte nach alter Gewohnheit nur eine zweispältige Wahl zu Stande: die einen wollten den Grafen Diether von Isenburg-Büdingen, die andern, darunter Konrad Beyer von Boppard, Bischof von Metz, Dompropst Philipp von Sirk, Heinrich von Greifenklau, waren anderer Meinung und nach längeren Verhandlungen einigte man sich über ein engeres Wahlcollegium, daß einen Candidaten aufstellen sollte. Dieser war der zweiundzwanzigjährige Domherr zu Mainz und päpstlicher Notar, Markgraf Johann von Baden, Sohn des Markgrafen Jakob von Baden und der lothringischen Prinzessin Margaretha (Katharina), Tochter des Herzogs Karl. Johann beschwur schon am folgenden Tage die Wahlcapitulation. Diether und seine Partei protestirten. Johanns Bruder Karl wurde mit der Verwaltung des Erzstifts betraut, bis die Bestätigung in Rom erlangt sei. Zwei Tage später gingen im Auftrage des Domcapitels Markgraf Georg von Baden und einige andere nach Rom ab, um die Bestätigung Johanns nachzusuchen. Der Neugewählte wurde nach Pfalzel geleitet und sofort in den Besitz der Städte und Schlösser Pfalzel, Wittlich, Cochem, Ehrenbreitstein, Engers u. a. gesetzt. Unter dem 25. October dispensirte Papst Calixtus III. den Neugewählten von dem Mangel der Jahre und erlaubte ihm in Anbetracht seiner Tugenden und Verdienste die Regierung und Verwal-

tung des Erzstiftes in geistlichen und weltlichen Dingen zu übernehmen; er dürfe sich jedoch vor dem 27. Lebensjahre nicht zum Bischof weihen lassen, sondern nur zum Subdiakon; das Pallium erhielt er im voraus, um es sich, wenn er im 27. Lebensjahre geweiht, von seinen Suffraganen von Metz, Verdun oder von dem Bischofe von Worms umlegen zu lassen. Alles das kam den Erzbischof etwa 41,000 Gulden zu stehen. — Aeneas Sylvius sagt, das Haus der Markgrafen von Baden habe nur ausgezeichnete Männer hervorgebracht, und Johann soll, nach den Gesta, von vorzüglicher Geistesanlage und scharfen Geistes gewesen sein. — Bei Beginn seiner Regierung fand er den Ständebund vor und auf Grund desselben leisteten ihm viele Lehensleute und Stadtbürger nicht den gewohnten Eid der Treue. Als aber die Bestätigungsurkunde von Rom ankam, deren Ausfertigung sich durch Diethers Intriguen verzögert hatte, fand die Eidesleistung keinen Anstand mehr; doch wurde über die Auslegung des Ständebund-Vertrages noch hin und her gestritten, aber die Eintracht bald hergestellt.

Nachdem der Reichstag zu Neustadt fruchtlos verlaufen, befestigte sich unter den deutschen Fürsten die Ansicht und der Entschluß immer mehr, der Kaiser sei unfähig, das Reich zu regieren, und man müsse sich selbst helfen. Die Kurfürsten schrieben darum einen Reichstag nach Nürnberg für November 1456 aus und forderten den Kaiser auf, dort zu erscheinen. Aus den Beschlüssen zu Nürnberg wurde nichts, ebenso aus denen zu Frankfurt, an welcher letztern Johann theilnahm und dem Kurverein beitrat, 27. Mai Mai 1457.

Kuno von Westerburg, welcher sich mit den Straßenräubern und Wegelagerern verbündet, ihnen Herberge gewährt und aus altem Haß gegen Köln einige kölnische Handelsleute geplündert und gefangen nach Westerburg geführt hatte, war der erste, mit dem der junge Erzbischof in Fehde gerieth. Er verband sich mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, den Städten Köln und Frankfurt gegen Kuno von Westerburg, welcher den Forderungen des Erzbischofs nachgab, 12,000 Goldgulden erhaltenes Lösegeld zurückbezahlte, seine Burgen öffnete, bei den Kurfürsten um Verzeihung bat und vier Jahre dem Reiche nach den Anordnungen der Kurfürsten zu dienen versprach.

Um sich die kaiserliche Belehnung mit den Regalien zu verschaffen, zog Erzbischof Johann im Sommer 1458 nach Wien. Die Belehnung fand statt am 6. Juni und zugleich wurden die Rechte und Privilegien des Erzstiftes bestätigt. Durch drei Urkunden von dem Tage vorher befreite der Kaiser die Unterthanen des trierischen Erzbischofs von der Gerichtsbarkeit der öffentlichen oder heimlichen freien Gerichte in Westfalen und gestattet die Berufung in Rechtssachen von

den niedern Gerichten an den Erzbischof und die Errichtung eines eigenen Hofgerichtes.

Nachdem Johann am 12. März 1460 den Vertrag seines Vorgängers mit der Stadt Trier wegen der Wahl zweier Bürgermeister erneuert hatte, hielt er am 12. Mai von Pfalzel her seinen Einzug in die Stadt.[1]) In seinem Gefolge befanden sich Erzbischof Dietrich von Köln, Johanns Bruder Georg, Bischof von Metz, Herzog Friedrich von Baiern, der Graf zu Sponheim, die Markgrafen Marcus und Karl von Baden, Johanns Brüder, und viele Freiherren, Ritter und Knappen, gegen 2500 Mann zu Roß, ungerechnet die andern Ritter und Edelleute. An der Steinbrücke auf Paulinsflur am Avelsbach hielt der Zug und es kamen, den Erzbischof zu begrüßen, die zwei Bürgermeister, Johann von Boos und Johann von Herem, und die Schöffen nebst andern Bürger der Stadt und erhielten vom Erzbischof und allen den edlen Herren Handgelöbniß für sich und ihre Leute, daß sie sich ruhig und ordentlich in der Stadt verhalten und, falls die Bürger es nöthig haben sollten, ihnen mit Leib und Gut helfen wollten. Nach diesen Förmlichkeiten ordnete sich der Zug nach Vorschrift und hielt noch einmal auf der Brücke von Simeonsthor (die jetzt durch Zuschüttung des Stadtgrabens verschwunden ist), wo der Erzbischof nochmals geloben mußte, die Stadt bei ihren alten Herkommen, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten zu lassen und eher etwas dazu als davon abzuthun. Da führte Konrad, der Zender der Stadt, das Roß des Erzbischofs am Zaume in die Stadt durch den (damals offenen) Bach, bis an die Fischbach, wo eine hölzerne Umschränkung begann, außerhalb welcher etwa 250 Bürgerschützen, die Aemter und Bürger gewappnet mit Harnischen, Helm und Streitaxt, etwa 500—600 Mann standen; sie erhielten ob ihrer glänzenden Ausrüstung allgemeinen Beifall. Der Zunftmeister der Weber, Johann Speicher, trug als Vertreter der ältesten Zunft das Stadtbanner und stand vor Heinzen (von Vierscheit) Haus zur Steipe (Rothes Haus), umgeben von 30—40 Mann bestens ausgerüstet; Johann Leyendecker trug die Schützenfahne. Auf dem Domfreihofe standen die Stifter Paulin, Simeon, Maximin, Matthias, Marien, Martin und die vier Orden der Dominicaner, Franciscaner, Augustiner und Karmeliter bereit, die Domherren an der Spitze, und geleiteten den Erzbischof in den Dom, wo Hochamt gehalten wurde mit Te Deum. Als Johann an der Tafel saß, schenkte ihm die Stadt zwei Fuder Wein, roth und weiß, und hundert Säcke Hafer, die dem gnädigen Herrn in natura

---

[1]) Eine hier benutzte gleichzeitige Schilderung ist herausgegeben vom Stadtverordneten K. Schömann im Jahresbericht für 1857, S. 2 u. flg.

gezeigt wurden. Der Erzbischof von Köln erhielt ein Faß Wein, der Bischof von Metz, Herzog Friedrich und Markgraf Karl ebenfalls. Auf dem Kamphofe, dem Platz für weltliches Gericht und Gottesurtheil (Zweikampf), hinter dem Bischofshofe im bischöflichen Garten, nahm der Erzbischof die Huldigung entgegen, welche in Eidesform der Zender der Stadt im Namen der letztern ablegte. Von da ging der Erzbischof nach der Steipe und auf dem Markte fand ein Lanzenbrechen statt. Tags darauf ritten die Gäste in allen Ehren und mit Anstand weg; der Erzbischof ging nach Pfalzel und das Jahr darauf, 27. Juli, geleitete er seinen Bruder Georg, Bischof von Metz, in letztere Stadt.

In der Pfalz und am Rhein war seit 1458 von den Feinden des Kurfürsten Friedrich arg gehaust worden mit Raub, Mord und Brand; Dietrich von Mainz trat zu Friedrichs Feinden und nun war das Land vom Elsaß bis Bacharach ein Schauplatz schlimmer Thaten. Bei Pfeddersheim am 4. Juli 1460 schlug Friedrich seine Gegner vollständig und erlangte am 30. Juni 1461 einen vortheilhaften Frieden, nachdem er auf dem Reichstage zu Nürnberg, 5. März 1461, welchem Johann von Trier beiwohnte, in den Kurverein aufgenommen worden war.

Eine Fehde, welche Johann mit dem Grafen Adolf von Nassau hatte, und in der er Lahnstein eilf Tage belagerte, lief ohne Ergebniß ab. In dem Streite um den mainzer Bischofsstuhl, der dem Adolf zugesprochen war, stand Johann auf dessen Seite und ermahnte von Wiesbaden aus, 28. September 1461, das mainzer Domcapitel dem Adolf zu gehorchen. Der Kampf um Mainz, an welchem sich außer Johann auch seine Brüder Georg von Metz und Karl von Baden, Ludwig von Baiern und Ulrich von Würtemberg betheiligten, dauerte ins Jahr 1462 hinein, als sich Pfalzgraf Friedrich, gegen den Anfangs 1462 der Bann ausgesprochen war, für den abgesetzten Dietrich von Mainz aussprach und die Partei Adolfs angriff. Bei Seckenheim am Neckar, 30. Juni, schlug er sie ganz entschieden, nahm die Brüder Georg, Karl von Baden und Ulrich von Würtemberg gefangen und gab sie erst im folgenden Jahre gegen hohes Lösegeld frei.

In Folge der luxemburger Wirren hatte Elisabeth von Görlitz ihr Herzogthum an Philipp den Guten von Burgund übertragen, welcher 1462 die Ansprüche Wilhelms von Sachsen an sich gekauft hatte. Johann fand es vortheilhaft, sich mit Philipp gut zu stellen, und schloß deshalb am 4. Mai 1462 mit ihm ein Bündniß auf Lebenszeit, welches dessen Sohn Karl am 15. Mai 1465 erneuerte. Aehnliche Bündnisse ging er mit mehreren seiner Nachbarn ein, z. B. mit Grafen Philipp von Katzenellenbogen, 25. Mai 1465, und sein

Biograph lobte sehr seine Friedensliebe: „er habe mit größtem Eifer der Erhaltung des Friedens obgelegen und lieber seine Gegner mit etwas Kleinem friedlich abgefunden, als die Unterthanen Nachtheile und Verluste erleiden zu sehen; ja sogar die Grafen von Arburg, die seit mehr als hundert Jahren mit den trierischen Erzbischöfen in Fehde lagen, hat Johann zum Vasallen gemacht." Den Grafen von Sayn belehnte er mit Schloß und Thal Sayn, ferner mit Bendorf, Brohl, Selters, Max-Sayn.

Neuntes Capitel.

Das Erzbisthum bis zur Reformation.

Im Jahre 1465 war der Termin verlaufen, nach welchem Erzbischof Johann erst die bischöfliche Weihe empfangen durfte; er muß also zwischen dem 1. April und 25. Mai 1465 wenigstens sein 26. Lebensjahr vollendet haben, also im Jahre 1439 geboren sein. Die Weihe wurde von seinen Suffraganbischöfen, Huprecht von Azotus und Georg von Metz, und dem Bischof von Worms vollzogen und zwar auf Schloß Saarburg.

Nachdem Johann sich mehrere Jahre nur mit den innern Angelegenheiten des Erzstiftes beschäftigt hatte, mußte er sich wieder auch einmal um das Reich bekümmern. Hier waren seit dem Reichstage von Nürnberg, 1461, in Sachen des Landfriedens und des Türkenkrieges eine Reihe von Reichstagen ausgeschrieben und abgehalten worden: zu Regensburg, Ulm, Nördlingen und Nürnberg. Auf letzterm, November 1466, wurde von den wenigen erschienenen Fürsten ein Bericht entworfen, daß nächstes Jahr 20,000 Mann nach Ungarn geschickt und ein fünfjähriger Landfriede errichtet werden sollte. Nichts geschah; auf dem neuen Reichstage, 1467 zu Nürnberg, wurde jener Bericht wiederholt und seine Ausführung auf 1468 verschoben; der Kaiser verkündete selbständig einen fünfjährigen Landfrieden. Auf einem vierten Reichstage zu Nürnberg, 1470, wurde eben auch nichts ausgerichtet; da aber die Gefahr von Seiten der Türken immer größer wurde, so entschloß sich der Kaiser endlich, in Person einen Reichstag zu Regensburg zu halten, welcher am 16. Juni 1471 eröffnet wurde. Unter den zahlreich erschienenen Fürsten befand sich auch Kurfürst Johann von Trier in Begleitung seines Bruders, Markgrafen Marcus von Baden. Er erlangte vom Kaiser verschiedene Privilegien und seine Anwesenheit dauerte dreizehn Wochen, kostete 6000 Gulden

und fruchtete nichts. Die Türken drangen bis Kärnthen und Steiermark vor und der Kaiser berief wieder einen Reichstag nach Augsburg. 24. April 1473 — den zehnten fruchtlosen, dem auch Johann wieder beiwohnte; von da begab letzterer sich nach Baden, wo der Pfalzgraf Ruprecht mit dem Bisthum Straßburg durch den Kaiser belehnt wurde.

Von Straßburg aus zog der Kaiser durch Lothringen, wo am 24. Juli der Herzog Nikolaus, der Enkel des hochbetagten Herzogs Réné, gestorben war, nach Metz und traf daselbst am 22. September ein. Herzog Karl der Kühne von Burgund, mit welchem Friedrich eine Zusammenkunft verabredet hatte, war noch nicht angekommen. Dieser hat nach der Unterwerfung Gelderns eine „Wallfahrt“ nach Aachen an der Spitze zahlreichen Kriegsvolks unternommen, um sich wegen Unterstützung der Lütticher und Nymegener an der Stadt zu rächen. Der ungebetene Gast wurde möglichst zuvorkommend empfangen, durfte aber bloß mit seinem Gefolge einreiten, das Kriegsvolk mußte draußen bleiben. Karl verzieh seinen Feinden, nachdem er sie gedemüthigt, und beschenkte sie reichlich, nahm aber als Geschenk einen kunstreich gearbeiteten, silbervergoldeten Pocal und 80,000 Gulden entgegen; zuletzt schloß er mit der Stadt ein Freundschaftsbündniß. Von Aachen aus marschirte er über Arlon nach Luxemburg (6. September), von wo er eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Metz abordnete, bestehend aus dem Bischof David von Utrecht, den Grafen Johann von Marly, Engelbert von Nassau und dem Kanzler Hugonet, welche freundlich aufgenommen wurde, aber in Bezug auf die Einlassung Karls in die Stadt von Seiten des Magistrats eine abschlägige Antwort erhielt. Als Karl vor Metz erschien, ließ er durch seinen Vogt Peter von Hagenbach und den Grafen von Marly neuerdings Einlaß fordern für sich und 1800 Pferde, während der Magistrat nur 500 bewilligen wollte, da die Stadt durch das Gefolge des Kaisers überfüllt sei. Karls Abgeordnete, ärgerlich über diese Weigerung, beschimpften die Thorwache und der Herzog selbst drohte, die Thore mit Gewalt zu öffnen. Trotz der Verwendung des Kaisers verharrte der Magistrat auf seinem Rechte, nicht bloß aus Vorsicht oder Furcht vor Reibereien und militärischen Excessen, sondern weil man, durch Erfahrung belehrt, dem burgundischen Herzog die Absicht zutraute, unter dem Vorwande einer Unterredung mit dem Kaiser sich der Stadt Metz zu bemächtigen, um sie als Waffenplatz für die beabsichtigte Eroberung Lothringens zu benutzen. Das Herzogthum war, wie gesagt, eben frei geworden und ein junger thatkräftiger Erbe der männlichen Linie nicht vorhanden — Grund genug, nicht übereilt zu handeln. Karl fügte sich endlich der Forderung des Magistrats und ritt in die Stadt ein, wo er mit dem Kaiser verabredete, auf dem nach Trier

ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen und das Fernere zu besprechen und abzuschließen.[1]) Von Metz ging Karl zurück nach Luxemburg.

Das Benehmen Karls dem Kaiser gegenüber war ein an unterthänigsten Servilismus grenzendes und eines solchen rauhen Kriegers fast unwürdiges. Stunden lange Becomplimentirungen und Streitigkeiten über die Etiquette, wie beim Einzuge in Trier — wo Karl sich weigerte, neben, statt hinter dem Kaiser zu reiten —, mußten den deutschen Rittern ein Lächeln abgewinnen. Aber der siegesstolze Herzog gedachte als demüthiger Vasall bei dem schwachen Kaiser leichter ein gewonnenes Spiel zu bekommen; denn die Pläne, welche die beiden Fürsten zusammenführten, waren weitaussehend und bedurften zu ihrer Verwirklichung noch manches vorsichtigen und fein angelegten Schachzuges. Herzog Karl lag mit seinen Ländern mitten zwischen Deutschen, Franzosen und Schweizern; er wollte sich ausdehnen und den Titel König erwerben. Schon im Jahre 1463 hatte Friedrich mit dem Papste sich darüber unterhalten. Er wollte Karls Vater, Philipp von Burgund, zum König erheben, ihre Kinder mit einander verheirathen und ihm auch das Reichsvicariat jenseits des Rheines in den deutschen Provinzen übertragen. Jetzt nach zehn Jahren konnte ernstlicher an die Verwirklichung dieser Absicht gedacht werden. Für den Kaiser war die Erwerbung Burgunds ein großer Gewinn; aber man hatte ihm eingeredet, Karl werde sich auf nichts einlassen, so lange ihm Friedrich nicht das deutsche Kaiserthum abgetreten; er war deßhalb etwas unsicher geworden. Karl schickte den August von Ligniana, Abt von Casanova, und darauf den Peter von Hagenbach zum Hofe und diese ließen dem Kaiser sagen, Karl verlange römischer König zu werden, um nach des Kaisers Tode zur Kaiserwürde zu gelangen und seinen zukünftigen Schwiegersohn zum römischen König zu ernennen; Maximilian, des Kaisers Sohn, werde so eine schöne Herrschaft erwerben u. s. w. Der Kaiser ließ antworten, er könne die Ansprüche Karls bezüglich des Reiches nicht erfüllen, wolle ihm aber den Königstitel verleihen nach einem von des Herzogs Ländern. Beide Fürsten waren zu sehr von einander verschieden, um rasch Freunde zu werden und sich zu einigen: Friedrich langsam, ängstlich, pedantisch, Karl rasch, heftig, tollkühn. „Wenn nun aber dennoch nachher die beabsichtigte Heirath Maximilians mit Maria von Burgund zu Stande kam, so war dies nicht das Ergebniß eines politischen oder diplomatischen Kunststücks, sondern die Wirkung weiblicher Leidenschaft. Maria

---

[1]) Emanuel von Rodt, die Feldzüge Karls des Kühnen, Schaffhausen 1843, I 171 flg.

bewunderte Maximilians Heldengestalt und Heldenunruhe, sowie dessen romantisches Wesen und ritterlichen Sinn und wurde durch diese Vorzüge des Prinzen hingerissen, ihm Alles zu opfern. Dieselben innern Eigenschaften aber, welche die Tochter Karls des Kühnen für Maximilian begeisterten, sind nachher dem deutschen Reiche und den Erbstaaten Maximilians verderblich geworden, weil ein geistreicher, ein genialer, ein nach Ruhm strebender Regent stets ein Unglück für sein Land ist."[1])

Am 28. September 1473 fand der Einzug des Kaisers von Metz her in Trier statt:[2]) er selbst, begleitet von Maximilian und vielen Fürsten, wurde vor dem Thore der Stadt (Neuthor) vom Erzbischof und 300 Reisigen, vom Rathe und seinen Beamten bei Fackelschein und dem Jubel der Menge in Empfang genommen und nach seiner Wohnung geleitet. Der Magistrat hatte für den Kaiser ein eigenes Gebäude errichtet, Kaiserszelt genannt, welches über einem auf dem Markte befindlichen Bassin, das ausgefüllt worden, erbaut war. Am 30. September[3]) nahte sich Karls Zug, 14,000 Mann stark, von Luxemburg und Grevenmachern her der Stadt. Der Kaiser ritt dem Herzog eine halbe Meile weit entgegen und als sie sich begegneten, schwang sich Karl vom Pferde, beugte ein Knie vor dem Kaiser und entblößte das Haupt. Friedrich nöthigte ihn aufzustehen, hieß ihn willkommen, umarmte und küßte ihn. Der Herzog begrüßte nun auch die übrigen Fürsten. Der Zug setzte sich nach der Stadt zu in Bewegung und näherte sich bei Anbruch der Dunkelheit der Brücke. Geleitet vom Erzbischof und dessen Bruder, Markgraf Christoph von Baden, dem Rathe der Stadt und einer Ehrengarde, 600 Reisige in rothen Mänteln, zogen die beiden Fürsten nach der Stadt, wo eine ungeheure Volksmenge sie mit Pechfackeln und Wachslichtern erwartete. Voran ritten 6 burgundische Bogenschützen, es folgten 25 burgundische Trompeter und Pfeifer, ein Heroldsstab von 13 Mann, mit den Wappen und Namen der 13 burgundischen Provinzen und in deren Farben gekleidet. Jetzt kam der Kaiser, zur Seite der Herzog, jener in goldgewirktem Gewande, dieser in vergoldetem Harnisch, einen kostbaren Waffenrock von Goldstoff darüber, mit Edelsteinen und Perlen über-

[1]) Schlosser l. c. 241. — [2]) Vergl. Dr. R. Arenst, über die Zusammenkunft des deutschen Kaisers Friedrich III. mit dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. Zwei Programme der Realschule in Trier von 1852 und 1866, hier stellenweise benutzt. — [3]) Die Tages-Angaben sind in den Quellen etwas verwirrt. Da aber eine Maximiner Notiz (vergl. Arenst 1852 S. 12) den Tag des Gastmahls auf die feria quinta (Donnerstag) nach St. Franciscus (4. October) setzt, so fand das Gastmahl am 7. October statt, wie auch Brouwer angibt, nicht am 9.

säet,[1]) auf seinem stolzen Schlachtrosse sitzend. Hinter beiden ritt Maximilian mit dem Türken Kalixtus, jener eine vollendet männliche Schönheit, kräftig gebaut mit wallendem Lockenhaar, den silberverbrämten Purpurmantel um die Schultern; dieser (ein Sohn des Sultans Murad II., Bruder des Sultans Muhamed II., der, von Konstantinopel entflohen, in Rom Christ geworden war) in geblümtem Goldstoffkleide, mit persischem Säbel gegürtet, das struppige Haar auf dem Scheitel nach sarmatischer Art geknotet, ernst und finster dreinschauend. Es folgten die Erzbischöfe von Trier und Mainz an der Spitze der andern Fürsten und des Gefolges von 3000 Geharnischten in glänzender Rüstung auf eisengepanzerten Streitrossen. Ihnen zunächst ritten 5000 Reisige und es folgten 6000 Schützen zu Fuß, kostbar gekleidet. Karl suchte alle Pracht zu entfalten, wie es ihm sein ungeheurer Reichthum aus dem väterlichen Erbe und den Kriegserpressungen erlaubte.

Karl hatte bei dem Kloster St. Maximin, dessen Vogt er seit 11. Juli 1471, unbeschadet der Rechte des Erzstiftes Trier, war, sein Absteigequartier genommen, wo gegen 100 Zelte aufgeschlagen standen; er bewohnte ein eigenes tragbares hölzernes Haus, das er auch im Felde mit sich führte und kostbarst eingerichtet hatte. Den Tag nach dem Einzug sahen sich die Fürsten nicht. Aber am folgenden Tage, 2. October, stattete der Herzog dem Kaiser einen Besuch ab, bei welchem Karl dieselben ceremoniellen Schwierigkeiten machte. Bei der Unterredung diente der burgundische Kanzler Hugonet als Dolmetsch. Am 3. holte der Herzog den Kaiser nach St. Maximin ab. Nachdem die Fürsten Platz genommen, begannen die Verhandlungen damit, daß der Kaiser durch den Mund des Erzbischofs von Mainz, als des Reiches Erzkanzler, dem Herzog die Noth der Christenheit durch die Ungläubigen eindringlich vorstellen ließ und ihn bat, Hülfe und Beistand zu leisten. Der burgundische Kanzler beantwortete in wohlgesetzter lateinischer Rede die Anträge des deutschen Reichskanzlers: die Lage des Herzogs sei durch Schuld des Königs Ludwig von Frankreich nicht der Art, daß Burgund die verlangte Hülfe geben könne; statt dankbar zu sein, vergelte Ludwig die ihm durch Karl erwiesenen Wohlthaten mit Zufügung von Schaden. Nachdem Hugonet geendigt, erhob sich der Kaiser: Erfrischungen wurden umhergereicht und endlich verabschiedeten sich die hohen Herrschaften. Karl geleitete den Kaiser unter Fackelschein zu seiner Herberge.

Den Glanzpunct der Festlichkeiten, welche nun folgten, bildete das große Gastmahl am 7. October, welches im Kloster St. Maximin von Karl veranstaltet wurde. Vorher fand ein feierlicher Gottesdienst

[1]) Der Werth dieses Kleides wird auf 200,000 Thlr. angegeben.

in der Abteikirche statt, welche mit kostbaren Teppichen ausgeschmückt war. Nicht minder prachtvoll war der Kloster-Speisesaal geziert. Die Stimmung aber, welche Karl durch alle die entfaltete Pracht bei den Deutschen und ihrem Kaiser erzeugte, war eine seinen Absichten und Wünschen entgegengesetzte; die Unbehaglichkeit derselben wurde noch verschärft durch die Spöttereien der burgundischen Herren, daß man Unrecht thue, die schmutzigen groben Deutschen in so prächtigen Räumen zu beherbergen.

Die Verhandlungen des Kaisers mit Karl wurden zum Verdrusse der Fürsten sehr geheim geführt; sonst sprach der Kaiser in den Reichstagssitzungen vom Türkenkriege und andern Dingen, deren man damals nicht viel acht hatte und welche den Aufenthalt in Trier sehr in die Länge zogen. Der Kaiser versprach dem Herzoge zwar seine Einwilligung zur Heirath ihrer Kinder, er erlaubte sogar, daß sie Briefe wechselten; aber Karl ließ die Absicht merken, die Hochzeit noch einige Jahre hinauszuschieben. Um inzwischen dem Herzog durch einige äußerliche Freundschaftsbezeigungen gefällig zu erscheinen, bestätigte Friedrich demselben alle seine unter des Reiches Botmäßigkeit stehenden Besitzungen und belehnte ihn feierlich mit den beiden jüngst erworbenen Provinzen, dem Herzogthum Geldern und der Grafschaft Zutphen, die Karl auf unrechtmäßige Weise mit List und Gewalt an sich gebracht hatte. Die Belehnung ging auf einer auf dem Markte errichteten Tribune am 4. November vor sich: Karl leistete dem Kaiser, der auf dem Throne saß, knieend, den Eid der Treue auf das Degenkreuz und Friedrich nahm ihn mit Zustimmung der Kurfürsten in die Reihe der Reichsfürsten auf; beurkundet wurde die Belehnung, wie es scheint, am 6. November. Die Erhebung Karls zum König sollte nun auch bald vor sich gehen. Der Tag war bereits festgesetzt: der Bischof von Metz, Georg von Baden, sollte am 21. November nach vollendetem Pontificalamte die Krönung und Salbung vornehmen. Karl ließ sich zu Trier eine goldene Krone, ein Scepter, den Krönungsmantel und die sonstigen Insignien und Prachtgewänder anfertigen; die Domkirche wurde mit kostbaren Gobelins behangen, zwei Throne neben dem Hochaltare aufgerichtet und Sitze für die Fürsten hergestellt. Im Reiche erzählte man sich bereits, der Kaiser habe den Herzog gekrönt, ihm Savoyen, Piemont, das Herzogthum Mailand nebst einigen deutschen Städten zugedacht, nebst allem, was diesseits des Jura (in der Westschweiz) ehemals zum Königreiche Burgund gehörte; Hauptstadt des neugeschaffenen Königreichs solle Besançon werden (die ehemalige Hauptstadt der Franche-Comté und deutsche Reichsstadt). So weit kam es nun freilich nicht, denn die Warnungen, welche König Ludwig von Frankreich dem Kaiser zugehen ließ, vereitelten die kühnen

und stolzen Hoffnungen des burgundischen Herzogs, wenn auch Friedrich, bei der ohnedies dem Herzoge feindlichen Stimmung der anwesenden Kurfürsten von Trier, Mainz, Brandenburg und Sachsen, dieses Anstoßes nicht bedurft hätte. Ludwig schrieb, der Kaiser möge sich wohl hüten, in seinen Zugeständnissen an den Herzog zu weit zu gehen; der maßlose Ehrgeiz Karls sei bekannt; schwerlich werde er sich mit den Grenzen seines Reiches begnügen, vielmehr auf Kosten seiner Nachbarn dasselbe vergrößern wollen; denn sein Streben sei auf Erringung der höchsten Würden im deutschen Reiche gerichtet; er sei ein gefährlicher Nebenbuhler (seines zukünftigen Schwiegersohnes) Maximilians und werde diesen am Ende um die Kaiserkrone bringen; auch möge der Kaiser ja nicht auf die Versprechungen des Herzogs wegen einer einzugehenden Familienverbindung durch Verheirathung ihrer Kinder zu viel Werth legen: Karl sei gewohnt, seine Tochter Jedermann, von dem er etwas erhoffen dürfe, zur Ehe anzubieten. Dieser Brief machte Eindruck auf den Kaiser, der das Zögern Karls wegen endgültiger Regelung der Eheberedung bereits unangenehm empfand und auch wußte, wie hoch Karl seine Forderung gestellt hatte. Am Tage vor dem stattfinden sollenden Feste erhielt Erzbischof Johann, der die Zurüstungen im Dome doch bemerkt haben mußte, Kunde von der ganzen Sachlage, und da er dem Herzog ohnehin nicht eben freundschaftlich zugethan war, eilte er zum Kaiser und traf ihn allein. Als Johann von Friedrich hörte, daß dieser gesonnen sei, seine Zustimmung zu der Standeserhöhung des burgundischen Herzogs zu geben, redete er entschieden und kräftig auf den Kaiser ein, stellte ihm vor, daß er dem Collegium der Kurfürsten gegenüber durchaus nicht das Recht habe, auf solche Weise über die Reichslehen zu verfügen, daß er ohne die schreiendste Ungerechtigkeit die Besitzungen des Herzogs Réné von Lothringen (der nach dem Tode seines Enkels der letzte männliche Erbe war, dem aber Réné II.[1]) gefolgt war) an den Burgunder nicht übertragen könne, und schilderte die Gefahren, welche aus dem unter Karls Scepter neugegründeten Königreiche Burgund entstehen könnten, und wie der Kaiser, seiner Ehre und seinem Gewissen zuwider, sein Wort gegeben habe, das er zurücknehmen müsse und könne. Der Kaiser ließ sich vom Erzbischofe überreden, noch in derselben Nacht abzureisen, ohne die Zeche bezahlt zu haben. In Begleitung Maximilians und Johanns fuhr Friedrich moselabwärts auf Coblenz und Köln zu. Dem Grafen Hugo von Montfort gab er

---

[1]) Réné II. war der Sohn des Grafen Friedrich von Vaudemont und der Jolanthe, der Tochter Réné's I., des Grafen von Anjou und Gemahls der Isabella, der Tochter Karls von Lothringen. Jolanthe, von Nikolaus zur Erbin eingesetzt, hatte ihrem Sohne die Herrschaft abgetreten. S. vorher Seite 576.

den Auftrag, ihn beim Herzog zu entschuldigen: wegen Mißhelligkeiten zwischen dem Domcapitel und Erzbischof von Köln habe er so plötzlich abreisen müssen; doch sollten dadurch die bereits begonnenen Unterhandlungen nicht rückgängig gemacht, sondern nur zeitweilig unterbrochen sein. Karl, gerüstet, die Krönungsfeierlichkeiten mit aller Pracht vor sich gehen zu lassen, gerieth in die fürchterlichsten Wuthanfälle und verfluchte den Kaiser und den Erzbischof, der den Rath gegeben — zeigte überhaupt die ganze Wildheit und Unbändigkeit seines Charakters auf die unverkennbarste Weise. Seinem Landvogt vom Elsaß, Peter Hagenbach, gelang es endlich, den Tobenden zur Ruhe zu bringen. Karl verweilte noch einige Tage in seinem Quartiere zu St. Maximin, wo er die zurückgebliebenen Fürsten täglich bei Tafel empfing. Am 25. November brach er auf, zog bis Grevenmachern, am folgenden Tage die Mosel hinauf nach Diedenhofen, wo er sein Heer auflöste bis auf ein kleines Corps. Durch Lothringen reiste er bis Frouard, wo er über die Mosel ging und auf Nancy zuritt. Dort kam ihm am 16. December der junge Herzog René entgegen, der ihm von da aus das Geleit gab. Furcht und Schrecken befiel die Einwohner der Gegenden, welche der Herzog von Burgund durchzog; gewarnt durch die frühern Vorgänge und thatsächlich bedroht, ergriffen die Städte und Dörfer Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dem zügellosen Kriegsvolke zu schützen, welches der freche und verwegene Hagenbach führte. — Am Erzstifte Trier nahm der Herzog gelegentlich Rache für die Beschimpfung, die ihm Erzbischof Johann angethan habe; von Luxemburg aus beunruhigten seine Leute die Erzstiftischen durch Plünderungszüge, fingen Leute des Erzstiftes ab und hielten sie gefangen; einen Vertrag — vielleicht den, welchen Erzbischof Johann in einem Schreiben vom 1. Februar 1473 erwähnt und den die beiderseitigen Räthe neulich wegen des Landzolles abgeschlossen hatten — setzte der Herzog gar nicht in Vollzug, obschon er in aller Form Rechtens gegenseitig anerkannt war.

Erzbischof Johann hatte den Kaiser zunächst nach Ehrenbreitstein begleitet, von wo beide vor dem 14. December nach Köln abreisten. Anfangs Februar 1474 befand sich Johann wieder in Ehrenbreitstein und Mitte März zum zweiten Male in Köln. Um diese Zeit empfing er ein Schreiben des Papstes in Betreff der Türkenkriege. Der römische Hof hatte nämlich, trotz des ungünstigen Verlaufes so vieler deutscher Reichstage, die Hoffnung auf Hülfe des deutschen Reiches gegen die Türken keineswegs aufgegeben, ja sie schien vielmehr durch die trierischen Verhandlungen neubelebt. In diesem Gedanken schrieb Papst Sixtus folgenden Brief an den Erzbischof Johann von Trier:

„Wir haben in Erfahrung gebracht, daß du auf Ersuchen unseres Sohnes, des römischen Kaisers Friedrich, in dessen Gebiet die Türken neulich den Christen eine so gewaltige Niederlage beigebracht haben, mit noch andern Fürsten beschlossen, mit gemeinschaftlichen Kräften Krieg gegen die Türken zu führen, und deßwegen unsern sehr lieben Sohn in Christo, König Matthias von Ungarn, der besonders stark durch seine Infanterie ist, ermahnt hast, mit diesen Truppen gegen den Feind loszugehen und gläubig die Waffen mit euch zu ergreifen. Dieser euer heiligster und lobenswerther Entschluß hat unser Wohlgefallen gefunden, denn derselbe kann nur von Vortheil sein und ruhmreich für euch und die andern Theilnehmer am Kriege. Da wir aber nicht daran zweifeln, daß jener König für jeden beliebigen Krieges Entscheidung Leib und Leben gern zum Opfer bringen wird, und er augenblicklich durch einen sehr heftigen Krieg gegen die Böhmen, den er auf des Kaisers und unsere Aufforderung hin zur Vertheidigung des katholischen Glaubens unternommen hat, abgehalten wird, so ermahnen wir dich eindringlich im Herrn, daß du aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle für die Rettung des wankenden christlichen Staates und endlich zur Erweiterung und Ausbreitung des Ruhmes Christi mit dem Kaiser und den andern Fürsten Deutschlands, ganz besonders aber mit den Kurfürsten des heiligen Reiches eifrig darauf aus seiest und an deinem Theil dafür sorgest, daß gegen die Türken ein Feldzug unternommen werde, der euer und eures Namens würdig sei. Sorge auch dafür, daß dem König Matthias, der durch Kenntniß des Terrains, Bekanntschaft mit dem Feinde und Uebung im Kriege zum glücklichen Ausgange des Unternehmens viel beitragen wird, eure Unterstützung nicht fehle, damit er, wenn er sich der Mühen des böhmischen Krieges entledigt hat, sofort die ganze Kraft seines kriegsgewohnten Heeres gegen den übermüthig wilden Feind wenden und mit euch einträchtiglich den heiligen Krieg führen kann. Gegeben zu Rom, 22. Januar 1474."

Aber alle diese Hoffnungen wurden vereitelt durch die zwischen Karl von Burgund und den Kölnern ausbrechende Fehde. Die Städte Neuß, Köln und Bonn hatten dem Erzbischof Ruprecht von Köln den Gehorsam gekündigt und das Domcapitel war zur neuen Wahl geschritten, 1472, weil Ruprecht in dem Vergleich über die Forderungen seines Bruders Friedrich des Siegreichen die genannten Städte übervortheilt hatte. Ruprecht rief gegen den neugewählten Erzbischof, den Landgrafen Hermann von Hessen, Domherrn zu Köln, Karl den Kühnen zu Hülfe. Kaiser Friedrich hatte zwar den Kölnern gegen eine wöchentliche Steuer von 1000 Gulden und Entrichtung von 100,000 Gulden am Ende des Krieges, versprochen, das Reichsheer gegen Karl

aufzubieten, aber es dauerte ein volles Jahr, ehe dasselbe herankam, unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. Neuß wurde vom 29. Juli 1474 bis zum 28. Juni 1475 belagert.

Auch Kurfürst Johann nahm an diesem Zuge Theil. Am 25. Juli 1474 hatte er seinen Bruder, den Markgrafen Karl von Baden, ersucht, für die Kölner, die sich nach Trier um Hülfe gewandt hatten, ein Heer zu werben, und zwar 1000 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß, die Stadt Köln bezahle für jeden Reisigen 8 und für jeden Fußknecht 6 Gulden Sold den Monat; Burkard von Reischach, so schreibt Johann unter 19. August, werde die geworbenen Truppen abholen, Herzog Karl habe am 14. Neuß bereits dreimal im Sturm berannt. Johann versicherte die Stadt Köln wiederholt seiner Fürsprache beim Kaiser und er habe bereits, so schreibt er, 30. September, seinen Marschall Hermann Boos zum Kaiser abgesandt und erwarte dessen Botschaft. Aber letzterm schien es gar nicht Ernst, gegen den Reichsfeind vorzugehen; die Verbindung seines Sohnes mit der reichen burgundischen Erbin war zu verlockend, als daß der Kaiser nicht lieber durch Verhandlungen als mittels Waffengewalt sein Ziel erstreben sollte. Auch der Herzog schien nicht abgeneigt, sich auf friedlichem Wege aus der ergebnißarmen Affaire vor Neuß herauszuziehen. König Christian I. von Dänemark, der auf seiner Rückreise von Rom im Juni 1474 in Augsburg eingetroffen war, wo der Kaiser eben Reichstag hielt, hatte zur Abordnung einer Gesandtschaft gerathen und übernahm jetzt, Ende October, nachdem die Reichshülfe schon unter Wegs war, einen neuen persönlichen Vermittelungsversuch und brach nach dem Rhein auf. Die Reichstruppen unter dem Befehl Albrechts und die der Städte Nördlingen, Nürnberg, Weissenburg und Frankfurt trafen gegen den 8. October zu Montabaur ein was der Kurfürst von Trier der Stadt Köln sofort anzeigte. Johann selbst nahm Wilhelm von Daun, Friedrich von Runkel, Grafen Philipp von Virnenburg und Neuenahr, Jakob von Sötern, Burggrafen Jakob von Rheineck und andere in Dienst und befahl den Städten Coblenz, Boppard und Wesel, sich zu rüsten, um erforderlichen Falles auszuziehen.

König Christian gelangte um Martini nach Düsseldorf, wo ihn Karl bis zum 17. November warten ließ, an welchem Tage der Herzog Düsseldorf gegenüber eintraf. Behufs der Unterhandlungen wurde mit den Kölnern ein Waffenstillstand abgeschlossen. Um mit den Parteien über die nähern Bedingungen zu sprechen, fuhr Christian nach Köln und Andernach; an letzterm Orte residirte Erzbischof Ruprecht. Auf der Rückfahrt wurde von Schloß Rolandseck auf die Schiffe des Friedensvermittlers geschossen und dieses Versehen büßten die dortigen Befehlshaber, der burgundische und der erzbischöfliche, mit

dem Tode. Die Unterhandlungen zu Düsseldorf zogen sich erfolglos in die Länge, weil Karl glaubte, Neuß werde sich bald ergeben, und die Belagerten, Karl werde abziehen müssen, weil die Verbündeten, Frankreich, Oesterreich, Straßburg und die schweizerischen Eidgenossen, in Burgund eingefallen waren und Karls Truppen eine tüchtige Niederlage bei Hericourt beigebracht hatten. Am 11. November hatte der Kaiser von Würzburg aus die Erzbischöfe von Mainz und Trier beauftragt, die Städte Linz, Sinzig und Remagen, welche zu Ruprecht hielten, durch Güte oder Gewalt „zu des Reiches Handen zu bringen," wobei er nochmals seinen Entschluß kund that, dem Herzog Widerstand zu leisten. Ende November begab sich Johann von Ehrenbreitstein nach Frankfurt, wo der Kaiser eben angekommen war; auch Albrecht von Brandenburg fand sich ein, 4. December, nachdem Tags zuvor der Kaiser ein scharfes Abmahnungsschreiben an Karl erlassen hatte, das mit Gewaltmaßregeln drohte. Ehe aber der Kaiser zur Vollziehung derselben schritt, fand er es rathsam, sich nach auswärtigem Beistand umzusehen. Er sandte deßhalb den kölnischen Domherrn, Herzog Stephan von Baiern, zu Ludwig nach Frankreich, in dessen Rathe allerdings der kaiserliche Gesandte die Meinungen getheilt fand. Am 16. December zog der Kaiser mit dem Heere nach Andernach, und da inzwischen König Ludwig sich für das Bündniß mit Friedrich entschieden hatte, schlossen der Kaiser, die Kurfürsten von Trier, Mainz, Sachsen und Brandenburg dasselbe am 31. December 1474 ab. Beide Theile verpflichteten sich, je 30,000 Mann zu Fuß und zu Roß mit dem nöthigen Geschütze ins Feld zu stellen, um den Herzog in seinem eigenen Lande anzugreifen, selbst für den Fall er die Belagerung von Neuß aufheben werde. Dieser Vertrag wurde zu Köln am 25. März 1475 von den übrigen Kurfürsten gutgeheißen und mit unterschrieben, jedoch das zu stellende Hülfsheer beiderseits auf 20,000 Mann herabgesetzt.

Nachdem das Reichsheer auf 18,000 Mann angewachsen, erging am 7. Januar 1475 der kaiserliche Absagebrief an den Herzog, „weil er gegen das römische Reich und seine Angehörigen Gewalt übe, Reichslehen zurückhalte, die er nie empfangen, und sich ohne kaiserliche Einwilligung Erbvogt des Erzstifts Köln nenne und die Stadt Neuß hart bedränge". Karl beschenkte den kaiserlichen Herold und gab bloß mündliche Antwort. Am 28. Januar bot der Kaiser aus allen Reichsstädten den vierten Mann auf und traf anderweite Rüstungen, denen gegenüber Karl auch nicht säumig war. Die Neußer hatten ihm inzwischen manche Schlappe beigebracht, die Städte Sinzig und Remagen wurden von den Reichstruppen im Februar genommen, während Linz, das von 800 Burgundern besetzt war, die Verbindung mit Köln

zu hemmen suchte. Landgraf Heinrich von Hessen bestürmte Linz lange vergeblich. Jetzt schlossen die Truppen der Kurfürsten von Trier und Köln und des Herzogs von Sachsen die Stadt enger ein und drangen während eines Streites zwischen der Besatzung und den Bürgern in dieselbe ein. Der Kaiser zog von Andernach nach Köln, wo sich das Reichsheer sammeln sollte. Das Neuß gegenüber liegende Schloß Stein wurde von 3000 Mann Reichstruppen besetzt. Langsam zog die Reichsmacht heran und in dem umlagerten Neuß wuchs die Noth von Tag zu Tag. Allerdings zeigte der Kaiser den Friedensanerbietungen Karls gegenüber eine sehr kriegerische Stimmung, so daß seine Umgebung sich höchlich verwunderte, aber Friedrich dachte anders. Da er der Mitwirkung Frankreichs sicher zu sein glaubte, wollte er den Waffenstillstand Ludwigs mit Karl ablaufen lassen und so den Abzug des Burgunders von Neuß erzwingen. Zugleich ermunterte er die Eidgenossen, deren Feldzug sich nach dem Siege bei Hericourt in kleinere Streifereien aufgelöst hatte, zu kräftigerem Vorangehen.

Die Kaiserlichen machten verschiedene Versuche, den schwer bedrängten Neußern, die Hunger und Entbehrung erduldeten, Proviant und Munition zuzuführen, allein Albrecht wurde bei einem solchen Wagnisse mit Verlust zurückgeschlagen. Anfangs Mai ging der burgundisch-französische Waffenstillstand zu Ende, und obschon man von einem thätigen Eingreifen Frankreichs noch nichts hörte, litt der Zustand der Neußer keinen längern Aufschub des Entsatzes. Am 6. Mai brach das Reichsheer von Köln auf. Auf einer großen Wiese am Rhein (Mülheimer Haide?) hielt der Kaiser die Heerschau über die vereinigten Völker, 16,000 wohlgerüstete Streiter zu Fuß und 4000 Reisige. Höchstcommandirende des Reichsheeres waren die Kurfürsten Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg, und Herzog Albrecht von Sachsen; jener trug den Titel „Oberster Feldhauptmann", diesem war die Führung des Hauptbanners anvertraut. Unterhalb Mülheim wurde ein Lager bezogen und nachdem man hier noch eine Verstärkung von 10,000 Mann Reichstruppen an sich gezogen, aber vergebens auf 16,000 Franzosen gewartet hatte, setzte das Heer auf einer Schiffbrücke über den Rhein und bezog zwischen Niel und Merrem ein Lager. Nach einigen Tagen rückte man bis Zons vor, anderthalb Meile vom burgundischen Lager. Karl wollte den Angriff nicht vor Neuß abwarten und gedachte, auf offenem Felde eine Schlacht anzubieten. Trotzdem er nun in 56 Stürmen auf Neuß den Kern seines Heeres eingebüßt hatte, hob er die Belagerung nicht auf, sondern lieferte den Kaiserlichen eine Reihe kleiner Scharmützel, bei welchen sich von geistlichen Herren besonders die Kurfürsten von Trier und Mainz und

der Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg, auszuzeichnen trachteten. Letzterer suchte den Herzog, dem er persönlich gram war, im Getümmel des Gefechtes auf, um ihm einen Zweikampf anzubieten; jedoch umsonst.

Vergeblich hatte der Kaiser erwartet, durch sein zögerndes Vorrücken dem Herzog Frist zum Abzug von Neuß zu geben. Da er sich getäuscht fand, knüpfte er, statt nach dem Verlangen der Feldherren eine Schlacht anzubieten, Unterhandlungen an, bei welchen ein päpstlicher Cardinallegat, Bischof Alexander von Friaul, die Vermittelung übernahm. Von seiner Tochter Maria gedrängt, erneuerte Karl den Vorschlag einer Heirath mit Maximilian, und am 17. Juni wurde zwischen dem Kaiser und Karl ein Waffenstillstand auf neun Monate abgeschlossen. Karl gab seinen Schützling Ruprecht von Köln auf und Friedrich versprach Neutralität im Kriege Karls wegen seiner vorgeblichen Ansprüche auf Lothringen und gegen die Schweiz. In Folge dessen eroberte Karl Lothringen und ließ sich am 18. December 1475 zu Nancy huldigen. Herzog Réné aber erholte sich bald und mit Hülfe der schweizerischen Eidgenossen überstieg er auf Silvester die Vogesen und die lothringische Grenze, freudig von seinen Unterthanen empfangen. Des kühnen Herzogs Stern war am erbleichen: Karl verlor am 5. Januar bei Nancy Sieg und Leben. König Ludwig wollte dessen Tochter mit dem Dauphin verheirathen, um sich so der Länder Karls zu bemächtigen, fand aber seine Absicht nicht ausführbar, weil der erst achtjährige Dauphin verwachsen und Maria, durch einen geheimen Vertrag (abgeschlossen vor Neuß) mit Maximilian verlobt und nicht gesonnen war, den männlich-schönen Erzherzog dem Dauphin zum Opfer bringen. Der Kaiser schickte nun eine Gesandtschaft, bestehend aus den Kurfürsten Johann von Trier, Herzog Ludwig von der Pfalz, dem Bischof von Metz, Markgraf Georg von Baden, nach Gent, wo Maria residirte, um förmlich um deren Hand anzuhalten. Bischof Georg von Metz, Johanns Bruder, trug in einer glänzenden Rede die Werbung vor und Maria gab ihre Zustimmung. Am 19. August 1477 fand die Vermählung zu Gent statt und am 27. August kehrte Johann nach Trier zurück. Dort fand er die Stadt in eine Fehde mit dem Grafen von Manderscheid verwickelt, in welcher Johann im folgenden Jahre die Vermittelung übernahm und einen mehrjährigen Waffenstillstand verabredete.

Inzwischen hatte der Erzbischof selbst mit der Stadt noch einige Schwierigkeiten auszugleichen. Am 19. März 1476 hatten beide Parteien sich verglichen wegen der Liebfrauen- und einer auf der Mosel neu errichteten Mühle; wegen Todschlägen, die innerhalb der Stadt Trier vorkommen könnten, und der dem Erzbischof zufallenden Hälfte

der Habe des Thäters, und daß der Erzbischof die Stadt in seinen Schutz nehmen werde, wofür sie ihm lebenslänglich 100 Gulden bezahlte, und zuletzt wegen einiger Zölle. Nachdem noch einige andere Streitpuncte erledigt waren, schloß die Stadt Trier, im Vertrauen auf das Wohlwollen des Erzbischofs, mit ihm ein Bündniß zu gegenseitigem Schutz, 22. Juli 1480, in welcher es heißt: „Da die Bürgermeister von Trier u. s. w. sich die mancherlei Verluste und „wilde Läufe", welche sich eine lange Zeit in der deutschen Nation und besonders in den angrenzenden Landen begeben haben, zu Herzen genommen und erkannt haben, daß es gut, zur Zeit auf die fremde Gewalt acht zu haben, damit die Unterthanen und Bürger in Hut, Hülfe, Schutz und friedlicher Ruhe bleiben könnten, darum haben sie sich mit dem Erzbischof von Trier, ohne Nachtheil aller frühern Verträge, vereinigt zu gegenseitigem Schutze. Falls nun ein solcher Einfall fremden Volkes über das Erzstift käme und die eine oder andere erzstiftische Burg oder Festung, wie Pfalzel, Saarburg, Grimburg oder Welschbillig, überfallen oder belagert würde, so sollen die trierischen Bürger auf Ansuchen des Erzbischofs oder seines obersten Hauptmannes oder Rottenmeisters mit aller möglichen Kraft, mit Schützen, Geschütz und anderer Wehr ihm zu Hülfe eilen und zwar auf eigene Kosten, jedoch nur für die genannten Burgen; ebenso versprechen die Bürger Hülfe bei Streifzügen. Auch wollen Erzbischof und Bürger bei Zwietracht und Uneinigkeit im Reiche und der Kirche getreulich zusammenstehen und halten und in solchen Nöthen ungetrennt bleiben."

Mit der Stadt Coblenz verglich sich Johann im Jahre 1482, 17. October, in Angelegenheit des Heymann Stadman, dessen Vermögen der Erzbischof mit Beschlag belegt hatte: Heymann solle Abbitte thun und sein Vermögen wieder erhalten, jedoch sich nicht auf dem Gebiete des Erzstifts aufhalten dürfen; ferner sollen die Coblenzer das Crucifix und ein Bild an der Florinskirche, welche sie zerschlagen hatten, wieder herstellen, einige Ueberbaue abbrechen; besonders aber wegen Gewaltthat und Frevel sollen der Rath und aus jeglicher Zunft zwei Männer zu einer vom Erzbischof in Coblenz anzuberaumenden Frist ihm zu Fuß fallen und um Verzeihung bitten. Letzteres geschah zu Coblenz, Dinstag den 18. November 1483, zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags, in der Kirche des hl. Florin, in Gegenwart des Erzbischofs und seiner Brüder Georg und Karl, des Archidiakons Dietrich vom Stein und vieler geistlicher und weltlicher Herren.

Der Gemeinderath der Stadt Trier gerieth mit ihrem Bürgermeister Nikolaus Cervinus (Klas von Zerf) um diese Zeit in heftigen Streit. Johann, zur Entscheidung angerufen, legte die Sache bei und unterzeichnete die betreffende Urkunde, Cervinus ging nach Metz

zum Herzog René von Lothringen, um von da aus die Zünfte gegen die Stadt aufzustacheln, 1483.

Inzwischen dauerten im Reiche die Versammlungen der Fürsten und Stände wegen der Türkenkriege fort; auch die Frage wegen des Landfriedens und der Errichtung eines Kammergerichtes wurde immer dringlicher behandelt. Maximilian wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt, Januar und Februar 1486, zum römischen König gewählt, welcher Feierlichkeit Johann beiwohnte, ebenso der Krönung zu Aachen, 9. April. Von da begab sich der König mit dem Kaiser nach Köln, wo ein großer Reichstag abgehalten wurde, um einen Heereszug gegen König Matthias von Ungarn zu beschließen; aber es kam keine Einigung zu Stande. Matthias machte immer größere Fortschritte und der Kaiser bat auf dem Reichstage zu Nürnberg, März 1487, dringend um Hülfe. Nach zwölfwöchentlicher Berathung, an welcher Johann vom 30. März an Antheil nahm, bewilligte man dem Kaiser 100,000 Gulden. Am 12. Juni reiste Johann ab.

So friedliebend der Erzbischof sonst war, so sah er sich doch im Jahre 1488 genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Kuno von Wunnenberg, wollte seine Burg nicht als erzstiftisches Lehen anerkennen; er verwaltete auch die Burg Schöneck als Vormund seines Enkels, welche Vormundschaft ihm sein Schwiegersohn Johann von Breidtbach streitig machte. Letzterer wurde vertrieben und Kuno vom Erzbischof zum Austrag der strittigen Lehensfrage unter Zusendung eines freien Geleitsbriefes zu einem Manntage auf den 29. April 1488 nach Oberlahnstein aufgefordert, auf welchem er aber nicht erschien. Inzwischen suchte Kuno Hülfe beim Kurfürsten Philipp von der Pfalz, dessen Leute von Bacharach und Stromberg aus sich nach Schöneck begaben, die trierischen Burgmänner daselbst hinterlistig überfielen und sich der Burg bemächtigten. Kuno selbst und Dietrich von Wentzen, den der Erzbischof dorthin gesandt hatte, wurden gefangen genommen und nach Heidelberg abgeführt, das Wappen und Banner des Pfalzgrafen auf die Schlösser Wunnenberg und Beilstein aufgesteckt. Darüber führte Johann Klage beim Kaiser und griff zu den Waffen, indem er die Burg Beilstein eng einschloß. Der Vermittelung verschiedener Herren gelang es, die Streitigkeit beizulegen. Kuno wurde am 30. Juli 1488 durch ein Manngericht zu Coblenz verurtheilt, auf Grund der vom Erzbischof Johann vorgelegten Lehnbriefe denselben als seinen Lehnsherren und die Schlösser Wunnenberg und Beilstein zum Theil als erzstiftische Lehen anzuerkennen und sich dieselben entziehen zu lassen. Er erhielt sie aber wieder.

Im Jahre 1482 war Maria von Burgund, des Königs Max Gemahlin, in der Blüthe ihrer Jahre gestorben in Folge eines Sturzes

vom Pferde, und ihr Tod war die Losung zu einem allgemeinen Aufstande in den Niederlanden, da die Flaminge nicht Unterthanen der Habsburger sein wollten und Frankreich seine Hände im Spiele hatte. Es gelang dem König für eine Zeit lang Ruhe und Ordnung herzustellen, da auch die bessergesinnten Bürger das Treiben der französischen Partei durchschauten. In Brügge aber wurde Max in Folge eines Mißverständnisses, 1488, gefangen genommen und in engem Gewahrsam gehalten, einige seiner Räthe gefoltert und enthauptet. Kaiser Friedrich rief das Reich zu Hülfe, der Papst that die flandrischen Rebellen in den Bann. Das Reich brachte ein Heer von 11,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zusammen, zu denen auch Erzbischof Johann seinen Theil gestellt hatte; so hatte er u. a. den Grafen Simon Wecker zu Zweibrücken mit 34 Pferden gegen 300 Gulden Dienstgeld zu seinem obersten Hauptmann, den Thielmann von Ellenz mit 3 Pferden, Andreas von Herten und den Heinrich von Reichenstein in Dienst genommen, April bis Juni 1488. — Das Reichsheer führte der Kaiser selbst, aber inzwischen war Max frei gelassen worden und hatte versprochen, sich nicht zu rächen und die Freiheiten der Flamänder zu achten. Friedrich erkannte diesen Vertrag nicht an, der Krieg entbrannte und dauerte bis 1493, da der König sich mit den Niederländern aussöhnte und nur die schlimmsten Missethäter hinrichten ließ.

Während dieses Krieges hatte Max den Entschluß gefaßt, sich wieder zu verheirathen und zwar mit Anna, der nachgelassenen Erbtochter Herzogs Franz von Bretagne. 1490 ließ er sich ihr durch einen Bevollmächtigten antrauen. Karl von Frankreich aber, der den Anfall der Bretagne an Habsburg zu hindern suchte, rückte in die Bretagne ein, nahm die Prinzessin gefangen und zwang sie zur Ehe, obschon er mit Margaretha, der Tochter des Königs Max, verlobt war. Ueber diese schändliche That empörte sich ganz Europa. — Max hielt eine Versammlung der Fürsten zu Coblenz, September 1492, welcher Johann von Trier beiwohnte. Auch ein Gesandter Englands erschien, welcher besonders den versammelten Fürsten die Wichtigkeit der Bretagne ans Herz legte, welche leicht 6- bis 800,000 Goldgulden jährlich einbringen könne; das Land habe gute Häfen, viele Schiffe und reiches Schiffsbauholz; ohne Zweifel würden sich die Franzosen mit dem Besitze dieses Landes nicht zufriedenstellen, sondern nach England, Flandern und den nächstgelegenen Reichsländern hinübergreifen. Die endgültige Entscheidung wurde auf einen Reichstag nach Frankfurt verschoben.

Von Coblenz begab sich Max nach Trier und von da über Metz nach Burgund und unterwarf das Land. Aus dem Kriege mit Karl wurde nichts, da der Friede zu Senlis, 1493, die Streitigkeiten

beilegte. Karl behielt Anna und ihr Land, Max erhielt seine Tochter und ihre reiche Mitgift zurück.

Nach seines Vaters Tode wurde Max Kaiser. Die politische Lage Deutschlands war eine eigenthümliche: es wurde viel berathen, und nichts gethan, und Max, entschlossen, das Reich nicht isolirt unter den europäischen Staaten stehen zu lassen, berief zur Berathung darüber einen Reichstag nach Worms, März 1495, zu welchem auch Kurfürst Johann ritt; letzterer benutzte auch die Gelegenheit, wie alle andern Fürsten, sich seine Privilegien bestätigen und sich mit den Regalien belehnen zu lassen. Der Kaiser trug den Reichsfürsten vor, wie es nöthig sei, die Kraft und Einheit des Reiches nach außen zu stärken und im Innern Ruhe und Ordnung zu schaffen; er schilderte die Gefahren, welche dem Reich durch Frankreich bereitet würden, indem dieses durch den Besitz der Bretagne und neue Eroberungen, welche Karl unterdeß in Italien gemacht, so mächtig geworden sei, daß es der deutschen Nation das hl. römische Reich entziehen, die Freiheit, Ehre und Würde der Kirche bedrohen und die Stände Deutschlands unterdrücken werde. Aber alles half nichts: der Gedanke an ein Uebergewicht irgend eines auswärtigen Staates in Europa war den Reichsständen unfaßbar, ihr Privatinteresse aber ihr Alles. Man verschleppte eine ernste Berathung wegen angeblicher Unvollzähligkeit der Stände und rieth, zuerst den Frieden im Innern herzustellen, ehe man an die auswärtigen Verhältnisse denken dürfe. Nach langsam sich hinziehenden Verhandlungen stellte man den sogenannten ewigen Landfrieden auf, durch welchen alle zukünftigen Fehden beigelegt werden sollten. Natürlich gedachte Jeder denselben nur in so weit zu halten, als es ihm eben nützlich und ersprießlich schien — denn die Machtungleichheit der Reichsstände war zu groß, um einen solchen Bund zu ermöglichen. Da man dies in Worms einsah, so wurde es für gut befunden, das Reich in sechs Kreise zu theilen (mit Ausschluß Böhmens, Mährens, Schlesiens, Preußens und der Lausitz), nämlich den schwäbischen, baierischen, fränkischen, rheinischen, westfälischen und sächsischen, deren Zahl 1512 auf 10 erhöht wurde, wobei das Rheinland in zwei Kreise zerfiel, den ober- und den kurrheinischen. Diese Kreise sollten unter sich einen engeren Bund zu gegenseitigem Schutz und Trutz bilden und um dieselben zusammenzuhalten, verlangte man die Einsetzung eines „Regiments" oder Reichsrathes, dessen Vorsitz der Kaiser führen und durch welches er sich in Abwesenheitsfällen könne vertreten lassen. Allein dieses Regiment kam noch nicht zu Stande, da die Fürsten nichts so sehr scheuten, als eine Gewalt, die über sie richten und ihnen gebieten sollte. Es wurde also die Richtergewalt von der vollstreckenden getrennt und ein Reichskammergericht eingesetzt, dem

zur Vollziehung seiner Urtheilssprüche weiter nichts als die Macht fehlte. Der „ewige Landfriede", welcher nach Errichtung des Reichskammergerichtes abgeschlossen wurde, besagte ungefähr folgendes: „Alles Faustrecht, jede Selbsthülfe solle von jetzt im ganzen Reiche kraft königlicher Machtvollkommenheit verboten sein; keiner dürfe den andern befehden, berauben, fangen oder belagern, noch sonst den Frieden stören durch Einbruch in Städte, Burgen u. s. w. Gerechte Forderungen und gegründete Beschwerden sollen vor Gericht erledigt werden. Wofern einer dawider thäte, sollte er es mit 2000 Mark Gold, Verlust aller Privilegien, Lehen, Rechte und anderer Ansprüche büßen."

Diese „Ordnung zur Handhabung Friedens und Rechtens" unterzeichneten die Kur- und Reichsfürsten am 7. August 1495. Acht Tage später war der Kurfürst Johann wieder in Coblenz. Noch in demselben Jahre berief er eine Synode nach Trier zusammen, Monat November, auf welcher er sich mit Herstellung der kirchlichen Disciplin beschäftigte, hauptsächlich durch Einführung und strengere Durchführung der Regel des hl. Benedict für einzelne Klöster, z. B. Laach, Mettlach, Tholey, St. Irminen.

Im Frühling des Jahres 1497 gerieth Johann mit der Stadt Boppard in eine heftige Fehde. Die Einwohner dieser Stadt, welche durch Pfandschaft an das Erzstift gefallen war und deßwegen mit dem Landesherren nie auf freundschaftlichem Fuße stand, hatten sich, von dem Adel aufgestachelt und auf Grund neulich zu Worms ihnen verliehener Privilegien, die der Erzbischof als erschlichen bezeichnete, zum Widerstande gegen die Regierung des Erzbischofs gerüstet und die Landleute bereits mit ihrem Vieh und sonstigen Vermögen in die Stadt aufgenommen. Johann hatte dem Treiben ruhig zugesehen und nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet, um mit größerem Rechte Boppard angreifen zu können. Diese kam aber bald. Unfern des bopparder Zollhauses stand eine kleine, nicht sehr feste Burg, deren Bewachung dem Emmerich von Nassau übertragen war; letzterer war seit October 1495 zum Amtmann von Boppard vom Kurfürsten bestallt. Dieses Schloß belagerten die Bopparder und trieben allerlei Muthwillen davor, ehe sie es mit gewaffneter Hand angriffen. Die Verhandlungen Emmerichs mit den Boppardern führten zu keinem Ergebniß; letztere fuhren fort, den Leinpfad zu versperren und die Schifffahrt auf dem Rheine zu verhindern, Handel und Wandel auf dem Strome zu stören und zu schädigen; dadurch wurde die regelmäßige Erhebung des Zolles unmöglich gemacht. In den darüber gepflogenen Verhandlungen hatten die Bopparder verlangt, daß der Erzbischof das Schloß so wiederherstelle, wie es vorher gewesen,

wogegen sie ebenfalls alles in den alten Stand setzen wollten. Der Erzbischof aber behauptete, es sei keine Veränderung an dem Schlosse gemacht worden, und rüstete sich, endlich ernst zu machen. Am 7. Juni 1497 ersuchte er den schwäbischen Bund um Hülfe, nachdem er sich schon mit Kurfürst Philipp von der Pfalz und Landgraf Wilhelm von Hessen verbündet hatte. Am 22. Juni rückte das erzbischöfliche Heer, gegen 12,000 Mann stark, von Coblenz nach Osterspey aus, wo es Quartier nahm. Tags darauf erschien es vor Boppard und 700 Fußknechte stürmten das große Kloster Marienberg vor Boppard, wurden aber von den Boppardern mit Büchsen beschossen. Am 3. Juli besetzte das erzbischöfliche Heer die Stadt, nachdem die Bopparder einen Vergleich angeboten, weil es ihnen an Proviant zu mangeln begann. Sämmtliche Schöffen wurden durch neue und zuverlässige Leute ersetzt und Johann Sneds von Grensau zum Amtmann ernannt, welcher stets im Schloß zu Boppard wohnen sollte.

Da der Erzbischof die Last der Jahre fühlte, sah er sich nach einem Coadjutor um, und fand denselben in seinem Großneffen, Markgrafen Jakob von Baden, den er am 16. Januar 1500 annahm; derselbe war Propst zu St. Paulin und kaiserlicher Kammerrichter. Papst Alexander hatte am 13. Januar den seit 1493 in Aussicht genommenen Coadjutor bestätigt und erlaubte ihm am 11. September 1500 den Gebrauch des Palliums. Das Domcapitel widersetzte sich, aber schon am 23. December leistete Jakob demselben den Eid.

Die Zwistigkeiten dieser Wahl erneuerten die Unruhen um Boppard. Im Einverständnisse mit den Domherren, welche gegen Jakob von Baden gestimmt hatten, übertrumpelte Johann von Eltz mit einer Handvoll Ritter und Reisigen in der Frühe des 6. Januar 1501 die Stadt Boppard und behauptete sie bis zu einem Vorbescheid, welchen Kurfürst Philipp von der Pfalz vermittelte, 26. März. Später wurde der ganze Handel beigelegt.

Nachdem Jakob von Baden vom Papste als Nachfolger seines Großoheims bestimmt, von der Mehrheit des Domcapitels ebenfalls anerkannt und von den Landständen als solcher angenommen war, wie Johann unter dem 21. Januar 1503 an seine Burggrafen, Amtleute und andere Bedienstete berichtet, starb letzterer zu Ehrenbreitstein am 9. Februar desselben Jahres und wurde in der Domkirche zu Trier beigesetzt.

Johann von Baden war ein offener, ehrlicher Charakter, leutselig und gebildet, von echter Friedensliebe durchdrungen, die allerdings vielfach zum Schaden des Erzstiftes ausschlug. Er selbst beklagte sich, wie Johannes von Trittenheim bezeugt, gegen das Ende seines Lebens, daß er so vielen Undankbaren Wohlthaten erwiesen habe, und

die er vom Staube emporgehoben, die er reich und mächtig gemacht, gerade diese seien seine schlimmsten Gegner. Auch Johann wurde, wie einige seiner Vorgänger, beschuldigt, sich der Alchimie ergeben und 30,000 Gulden in Goldmacherei verschwendet zu haben; er selbst aber leugnete dies.

Der Widerspruch eines Theiles des Domcapitels gegen die Wahl Jakobs von Baden zum Coadjutor des Erzbischofs hatte die Befürchtung rege gemacht, daß es bei der eigentlichen Ersatzwahl wiederum zu allerlei Wirren kommen werde. In dieser Voraussicht hatten die Grafen, Herren, Edelleute und Städte des trierischen Erzstifts schon unterm 9. März 1502 einen Verein geschlossen, wie beim Tode des Vorgängers Johanns, 1456, welcher bezweckte, das Erzstift vor den Nachtheilen einer zweispältigen Bischofswahl zu schützen. Als nun der Tag der Neuwahl herannahte, trat das Capitel zu einer Berathung zusammen. Otto von Breidtbach der Archidiakon legte die Nothwendigkeit einer baldigen Erledigung der Angelegenheit dar und es wurde der 5. März 1503 als Wahltag bestimmt. Die Partei, welche sich der Wahl Jakobs widersetzte, schlug den Pfalzgrafen Georg, Dompropst zu Mainz, vor; Herzog Friedrich von Baiern und seine Anhänger wählten Jakob. Letzterer aber erhielt, nachdem die Stadt Trier wegen ihrer Widersetzlichkeit für eine kurze Zeit mit dem Banne belegt worden war, die Zustimmung des Kaisers, der sich auch beim Cardinalscollegium für ihn verwandte. In Rom war Jakob von Baden bereits gut bekannt, denn er hatte sich auf seinen wissenschaftlichen Reisen dort aufgehalten und Epigraphik und Numismatik getrieben, worüber er ein Werk in zwei Büchern herausgegeben haben soll. Den gebräuchlichen Eid leistete der Neugewählte am 2. April 1505 in der vom Papste Julius am 5. August 1504 vorgeschriebenen Form und am 9. April wurde er auf dem Reichstag zu Hagenau vom Kaiser belehnt.

Um den Handel auf dem Rhein zu schützen, besonders die Errichtung neuer Zölle zu verhindern, schloß Jakob von Baden mit den drei übrigen rheinischen Kurfürsten, Berthold von Mainz, Hermann von Köln und Pfalzgraf Philipp bei Rhein, einen Verein, 11. November 1503, welcher unter verschiedenen seiner Nachfolger erneuert und erweitert wurde. Mit der Stadt Trier gerieth Jakob in einen Streit wegen der Münze, deren Werthbestimmung die Stadt beanspruchte, jedoch schon im Jahre 1506 kamen zwei Verträge zu Stande, die die streitigen Puncte beilegten.

An dem Reichstag zu Köln, Juli 1505, auf welchen die Erbstreitigkeiten wegen des Herzogthums Baiern geschlichtet wurden, nahm Jakob Antheil. Ferner wurde daselbst die Wiederherstellung des

Kammergerichtes berathen, welches hauptsächlich wegen Mangels an Geld nicht seinem ursprünglichen Zwecke nach arbeiten konnte. Der Kaiser übernahm die Unterhaltung desselben auf seine Kosten so lange, bis das Reich in bessere Geldverhältnisse komme. Auch der zu Worms beschlossene Landfriede wurde wieder erneuert. Sonst war die Betheiligung Jakobs an den Reichsangelegenheiten nicht von großer Bedeutung. Die Absicht des Kaisers, sich in Italien vom Papste krönen zu lassen, führte zu einem blutigen Kriege mit den Venetianern, gegen welche sich Max, Ludwig von Frankreich, Ferdinand von Spanien, der Papst und die übrigen italienischen Städte durch die Ligue von Cambray, 1508, verbanden. Auf dem Reichstage zu Augsburg, 1510, erhielt Max die verlangte Reichshülfe.

Da die Bürgerschaft der Stadt Köln um diese Zeit mit dem Rathe in Zwist lag, so übernahm Jakob auf Ansuchen des Kaisers die Vermittlerrolle und begab sich Anfangs des Jahres 1511 nach Köln, erkrankte aber daselbst und starb am 27. April. Eine unverbürgte Sage läßt ihn in Folge einer schweren Mißhandlung durch einen coblenzer Kürschnermeister sterben, mit dessen Tochter Jakob in einem unerlaubten Verhältnisse gestanden habe. Das Domcapitel sandte eine Deputation nach Köln, welche die Leiche abholte; sie wurde in der Florinskirche zu Coblenz begraben.

Die Wahl eines Nachfolgers für Jakob von Baden war auf den 14. Mai 1511 festgesetzt. Es erschienen bei derselben der Dechant Philipp von Kriechingen, Georg von der Leyen, die Archidiakonen Johann von Mudersbach, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, Dietrich von Rollingen; Arnold, Graf von Salm, Richard von Greifenklau zu Vollraths, Domsänger, und einige andere Domherren. Die versammelten wahlberechtigten Domherren gaben ihre Stimmen einhellig dem Domsänger Richard von Greifenklau zu Vollraths — welchen Jakob, als er zu Köln am Sterben lag, dem Domcapitel bestens empfohlen hatte. Nach einigem Zögern erklärte Richard sich zur Annahme der Wahl bereit, welche dem Volke sofort kund gethan und freudig aufgenommen wurde. Erzbischof Uriel von Mainz wünschte von Lahnstein aus dem Neugewählten Glück. Sofort sandte Richard Abgeordnete nach Rom, die aber in Innsbruck umkehren mußten; erst am 19. April 1512 erfolgte die päpstliche Bestätigung und das Pallium. Auf Pfingstsonntag, 30. Mai desselben Jahres, erhielt Richard die erzbischöfliche Weihe durch Erzbischof Uriel von Mainz unter Assistenz Erzbischofs Philipp von Köln und vieler Prälaten und Herren; am 4. Juli feierte er seine erste Messe im Dome zu Trier und gab ein glänzendes Gastmahl im Palaste.

Kaiser Max hatte für das Frühjahr 1512 einen Reichstag zu Trier angesagt. Am 4. März traf der Kaiser bereits in Coblenz ein in Begleitung des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Ulrich von Würtemberg, des Herzogs von Braunschweig und anderer Herren und Grafen. Zwei Tage nachher fuhr das kaiserliche Schiff nach Trier, die Mosel herauf, wo Richard dem Kaiser unterhalb Kochem begegnete. Am 8. war Max in Cues und gelangte am 11. nach Trier, von wo aus er am 20. nach Diedenhofen und Metz ritt, um seinen Tribut persönlich in Empfang zu nehmen; er kehrte am 26. zurück. Kaiser Max hatte in diesen Tagen wegen einer Streitsache an den Kurfürsten Richard geschrieben und den Brief aus „unserer und des Reiches Stadt Trier" datirt. Gegen diese Schreibung protestirte Richard, weil sie dem Rechte des Erzbischofs Eintrag thue, und legte die Urkunden Karls IV. vor, wonach die Stadt dem Kurfürsten gehöre. In Folge dieser Darlegung vermied es der Kaiser, so, wie er gethan, zu schreiben.[1]) — Der Kaiser besuchte ferner die Grimburg, St. Wendel, Schillingen und andere Orte. In der Osterwoche, 4—11. April, nahm er persönlich Theil an den kirchlichen Festen und soll vom Palast aus längs des Stadtgrabens, in wollenem Kleide und barfuß, nach St. Maximin und Paulin gegangen sein. Auch ließ sich Max die tunica inconsutilis zeigen, welche man am 14. April gesucht und gefunden hatte.

Nachdem mehrere vorbereitende Zusammenkünfte des Kaisers mit den Kurfürsten stattgefunden, versammelten sich die Reichsfürsten am 16. April Nachmittags auf dem „Rathhause", d. h. in dem für die Sitzungen hergerichteten Collegium in der Dietrichsstraße, und der Kaiser trug die Gegenstände der Berathung vor. Es vergingen aber noch einige Tage mit allerhand Vergnügungen, ehe die regelmäßigen Verhandlungen begannen. Der Kaiser ging den Jagdfreuden nach auf Dagstuhl, Beckingen, Zerf, während der Ständeausschuß berieth und die Kur- und anderen Fürsten allein rathschlagten. Der vorzüglichste Gegenstand der Discussion war der den Reichsständen seit zwei Jahren vorliegende Entwurf einer Reichsexecutionsordnung und Errichtung einer beständigen Reichs-Kriegsverfassung. Ehe man aber zu einem Ergebniß kam, wurde am 11. Mai der Antrag gestellt, wegen drohender Krankheitserscheinungen unter dem Volke den Reichstag nach Köln zu verlegen. Letzteres geschah und in Köln auf dem Gürzenich am 12. August 1512 erhielt Kurfürst Richard vom Kaiser Max persönlich die Belehnung mit den Regalien. Was den politischen

[1]) Ein so datirter Brief steht gedruckt bei Hontheim II 586. In der kaiserlichen Kanzlei scheint man also nichts von dem Erfolge der Processe des Kurfürsten Kuno von Falkenstein mit der Stadt gewußt zu haben.

Theil der Reichstagsverhandlung zu Köln betrifft, so wurde der Reichsexecutionsordnungs-Entwurf von den Ständen aus Geldnoth abgelehnt; wegen der beabsichtigten Aufrichtung einer Reichskriegsverfassung aber das Reich in zehn Kreise getheilt; auch wurden wegen des noch immer nicht ausgerotteten Faustrechts einige nützliche Anordnungen getroffen.

Der Kaiser erließ wiederum einen Befehl gegen die Annahme von Kriegsdiensten bei fremden Monarchen, besonders bei Frankreich. Ein Graf Emicho von Leiningen kümmerte sich aber wenig um das kaiserliche Verbot, sondern warb im Erzstifte Trier Truppen, um einen Aufstand gegen den Kaiser selbst zu unternehmen. Der Graf wurde als Reichsfeind erklärt und Pfalzgraf Ludwig erhielt den Auftrag, sich der leiningischen Besitzungen zu bemächtigen, welche zu Reichsgut erklärt und dem Raube und der Plünderung preisgegeben wurden.

Kurfürst Richard suchte sich mit der Stadt Trier und seinen Nachbarn auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen; mit Trier erneuerte er nach altem Brauche das Bündniß auf Lebenszeit und nahm Rath und Gemeinde bloß in so fern in seinen Schutz und Schirm, als er dadurch den Ansprüchen seiner Nachfolger nicht vergebe, 28. December 1512. Auch schloß er mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und mit dessen Mutter Anna Herzogin von Mecklenburg einen Vertrag zu gegenseitigem Schutze, 23. August 1514, und einen andern mit Herzog Anton von Lothringen, welche Verträge alle den einen Zweck hatten, Fehden und Entzweiungen vorzubeugen. In dem Erzstifte Trier dauerten aber die Anwerbungen für die französische Armee fort, weil König Franz I. von Frankreich Truppen in dem Kriege um das Herzogthum Mailand gebrauchte. Als der Kaiser von dieser Mißachtung seiner Befehle erfuhr, gab er den benachbarten Fürsten und dem Rathe der Stadt Trier den Auftrag, alle diejenigen, welche offenkundig von Frankreich geworben seien, zu ergreifen und nach Gesetz zu behandeln, 1515. In demselben Jahre fiel ein Parteigänger, Graf Wolfgang von Geroldseck, mit mehreren Raubrittern, darunter Franz von Sickingen, in Lothringen ein. Einer der letztern, Johann Hilchen von Lorich, ein unruhiger Kopf, kündigte den Trierern Fehde und Feindschaft an. Johann wurde vor den Kaiser geladen und vom kaiserlichen Kammergericht als Landfriedensbrecher verurtheilt.

Kaiser Max besuchte im Jahre 1517 die Stadt Trier zum zweiten Male; seine Ankunft fiel auf den Tag vor Drei-Königenfest; er wurde feierlichst empfangen und besah sich die Reliquien, besonders den heiligen Rock, wegen dessen er absichtlich nach Trier gekommen sein soll. Die Kirche des hl. Simeon nahm er ganz genau in Augenschein und auch das Grabmal des Erzbischofs Poppo, welches er sich öffnen ließ.

Nachdem er noch die Alterthümer Triers besucht, reiste er nach kurzem Aufenthalte ab.

Ehe noch das Jahr 1517 zu Ende ging, war eine That geschehen, in deren Gefolge die große Kirchenspaltung einbrach, welche noch jetzt die christliche Kirche in zwei streitende Heerlager theilt: am 31. October hatte der Augustinermönch Dr. Martin Luther zu Wittenberg an die Thüre der Schloßkirche die 95 Thesen über den Ablaß angeschlagen und sich zur Vertheidigung derselben erboten. Der schamlose Wucher, den der Dominicanermönch Johannes Tetzel mit dem vom Papst Leo ausgeschriebenen Ablaß trieb, war die Veranlassung, daß Luther das Recht des Papstes bestritt, einen Ablaß gegen Geld zu ertheilen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Papst selbst das Verfahren der Ablaßhändler mißbilligte, aber die Empfindlichkeit gegen jeden Widerspruch, der den streitenden Parteien eigen war und wobei man regelmäßig den Gegner verketzerte und mit dem Scheiterhaufen bedrohte, machte aus einem scholastischen Wortkampfe zweier Mönche durch die Heftigkeit der Angriffe und Vertheidigung einen Weltkampf, der noch immerfort gestritten wird. Luther sollte widerrufen, er that es nicht und wurde in den Bann gethan, den Kaiser Karl, der Enkel und Nachfolger Maximilians, vollstrecken wollte; er ließ sich aber bereden, den Gebannten vor den Reichstag zu Worms auf den 16. April 1521 zu laden. Dieser Versammlung wohnte Erzbischof Richard von Trier bei; ihn begleitete sein Official Johannes Eck, welcher, als Luther am 17. vor dem Reichstag erschien, das Verhör vornahm. „Aus zwei Gründen", trug Eck vor, „habe der Kaiser, in Uebereinstimmung mit den Fürsten und Ständen, Luther nach Worms kommen lassen: einmal um die Bücher, welche er geschrieben habe, anzuerkennen, und zum zweiten, ob er das in denselben Niedergelegte widerrufen oder dabei beharren wolle." Jenes bejahte Luther, für das zweite bat er sich Bedenkzeit aus, die ihm auch, nach einer kurzen Berathung der Fürsten und Stände, gewährt wurde, obschon sie es, wie Eck in ihrem Namen erklären mußte, auffallend fanden, daß Luther jetzt Bedenkzeit verlange, da er doch aus dem Schreiben des Kaisers hätte ersehen können, zu welchem Zwecke seine Hierherberufung erfolgt sei. Am 18. sprach Luther über seine Schriften vor dem Reichstag und bestimmte auf Anfrage Eck's seine Forderung genau dahin, daß er nur mit echten und der hl. Schrift entnommenen Gründen überführt werden wolle; denn er könne beweisen, daß die Kirche und die Concilien viel und schwer geirrt hätten. Da auf diese Weise nicht zu dem vom Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben (19. April) vorgezeichneten Ziele zu kommen war und der Kaiser mit Gewaltmaßregeln drohte, so versuchte Kurfürst Richard, Luther umzustimmen.

Am 24. April hielt Richard eine Zusammenkunft mit Luther, bei welcher die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Georg von Sachsen, der Bischof von Augsburg und andere Großen des Reiches zugegen waren. Luther wurde von dem Officialen Eck und dem Reichsherolde Kaspar Sturm geleitet. Der badische Rechtsgelehrte Vehus erklärte gegen Luther, daß man hier nicht zusammengekommen sei, um einen Streit über Meinungsverschiedenheiten zu beginnen, sondern um freundschaftlich zu unterhandeln. Concilien könnten zwar Verschiedenes, aber nicht Entgegengesetztes lehren, und gesetzt auch, sie seien in Irrthum verfallen, so sei ihr Ansehen doch nicht so herabgekommen, daß es Jedem gestattet sein dürfte, über dieselben herzufallen; Luthers Schriften, besonders über die christliche Freiheit, würden große Unruhen hervorbringen, jeder werde sie nach seinem Belieben ausdeuten; denn die jetzige Zeit (saeculum) sei schlechter als die vorhergehenden; nicht alle Schriften Luthers seien tadelnswürdig, allein es sei zu fürchten, daß er noch andere herausgeben werde, die der Religion und Gottesfurcht entfremdet seien; der Feind des Menschengeschlechtes stelle uns unaufhörlich nach und verstricke und führe uns in Irrthum unter dem Scheine des Schönen; die anwesenden Fürsten seien für das Wohl des Staates und Luthers Wohlergehen bedacht, aber wenn er auf seiner Meinung verharre, werde der Kaiser, der bereits seine Absicht gezeigt, ihn in Acht und Bann thun, darum möge Luther sich vorsehen. — Luther dankte für das Wohlwollen der versammelten Herren und wollte nur das Constanzer Concil getadelt wissen, da es zwei Sätze von Huß verdammt habe, die dies nicht verdient hätten. Uebrigens unterwarf er seine Schriften der Prüfung des Kaisers und der Fürsten, besonders auf Betreiben des Vehus, wollte aber nur aus der hl. Schrift widerlegt sein. Da auch diese Versammlnng kein Ergebniß geliefert hatte, forderte Richard den Reformator zu einer ganz privaten Unterredung auf, bei welcher Eck alle Beredsamkeit aufbot, ohne etwas zu erreichen. Am nächsten Tage versuchte Richard nochmals, Luther zu einer bedingungslosen Unterwerfung unter das Urtheil des Kaisers und der Fürstenversammlung zu bewegen, aber vergebens. Einige der Anwesenden, die Dr. Peutinger und Vehus, riethen ihm, seine Angelegenheit vor ein demnächst einzuberufendes Concil zu bringen, worauf er endlich einging, jedoch unter der Bedingung, daß das Ansehen der hl. Schrift allein maßgebend sei. Richard hielt nun eine Unterredung mit Luther unter vier Augen und frug ihn, wie er dem angestifteten Uebel abzuhelfen gedenke. Luther antwortete mit den Worten Gamaliels: „Wenn mein Werk nicht aus Gott ist, so wird es von selbst zerfallen; wenn es aber aus Gott ist, so wird man es nicht hindern

können." Da Kurfürst Richard die Fruchtlosigkeit aller Ausgleichungsversuche einsah, entließ er Luther mit Wohlwollen und versprach ihm seine Mitwirkung bei Ertheilung freien Geleites unter Reichsschutz. Bald nachher, am Nachmittag des 25. April, erschien Eck und brachte ein Schreiben des Kaisers an Luther, in welchem ihm aufgegeben wurde, sofort die Stadt zu verlassen und binnen drei Wochen nach Hause zurückzukehren; freies Geleite solle ihm werden, aber er dürfe weder mündlich noch schriftlich sich fürderhin an das Volk wenden. Am 26. April reiste Luther ab und der Reichsherold Kaspar Sturm geleitete ihn. Ein Reitertrupp hob aber, nachdem Luther den Herold entlassen hatte, jenen auf und brachte ihn nach der Wartburg, 4. Mai. Luther wurde nun wirklich in den Bann gethan, aber einige Reichsfürsten behaupteten, ihre Unterschrift stehe mit Unrecht auf dem Edicte. [1])

---

[1]) Sleidani comm. de statu relig. et reipubl. Carolo V. Caesare, l. III. (ed. Argentor. 1555) p. 60 sqq.

Fünftes Buch.

Religiös-politische Kämpfe.

Erstes Capitel.

Die Sickingische Fehde.

Die Bemühungen Richards um Erhaltung des religiösen Friedens brachten ihm schlechten Dank ein. Es wurde eine großartige Verschwörung gegen ihn angezettelt, an deren Spitze der Ritter Franz von Sickingen stand. Wie ehrend auch das Vertrauen, welches der Kaiser dem Kurfürsten auf dem Reichstage zu Worms schenkte, sein mochte, das Verhältniß zwischen ihm und Richard blieb ein gespanntes. „Der Kurfürst von Trier war die Seele und das Haupt der antikaiserlichen Partei, er war sogar ein offener Anhänger Frankreichs. Die französischen Gesandten, welche nach Deutschland gekommen waren, um die Wahl ihres Königs zu betreiben, hatten in seiner Residenz ihr Hauptquartier aufgeschlagen, von Ehrenbreitstein liefen im Mai 1519 alle Fäden der französischen Diplomatie. Noch am Vorabende der Wahl hatte Richard alles aufgeboten, den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der Kaiserkrone zu bestimmen, damit wenigstens Karls Hoffnungen vereitelt würden. Auch nachher stand der Kurfürst von Trier bei allen Verhandlungen an der Spitze der Gegner des Kaisers. Gelang es, diesen Fürsten zu demüthigen, dessen Geist und Energie der Kaiser am meisten fürchtete, so war dem Fürstenthume der tödlichste Schlag versetzt, die antikaiserliche Partei war durch den Sturz ihres Hauptes zersprengt.“ [1])

Kurfürst Richard, bis zum Jahre 1518 mehr mit den innern Angelegenheiten seines Erzstiftes beschäftigt, hatte sich weniger um das Reich bekümmert; Anfangs des Sommers jenes Jahres erhielt er eine Einladung zu dem Reichstage nach Regensburg. Die Fortschritte

---

[1]) Dr. H. Worbs, Studien zur Geschichte des Ritterkriegs von 1522—1523. Erster Theil, Köln 1869, S. 20 flg.

der Türken sollten durch gemeinsame Reichshülfe gehemmt werden. Allein der Haupt-Berathungsgegenstand jenes Reichstages war die Nachfolge für den alternden Kaiser Max, welcher sich bei den Kurfürsten und dem Papste sehr bemühte, die deutsche Königswürde einem seiner Enkel, Karl oder Ferdinand, zu erhalten. Jener besaß bereits die spanische Königskrone durch seine Mutter Johanna, die Erbtochter des Königs Ferdinand des Katholischen, und fand einen einflußreichen mächtigen Mitbewerber an Franz I. von Valois, König von Frankreich, welcher den Machtzuwachs des spanischen Königs durch Besitzergreifung der deutschen Königskrone nicht zugeben wollte. Die Reichstagsverhandlungen zogen sich lange hin, und Max starb inzwischen, Januar 1519, nachdem er so viel zu Wege gebracht, daß vier Kurfürsten, Mainz, Köln, Pfalz und Brandenburg, sich schriftlich verpflichtet hatten, ihre Stimmen auf Karl zu lenken; die böhmische Wahlstimme war ebenfalls gesichert. Der Kurfürst von Sachsen versagte aus Abneigung gegen Oesterreich seine Stimme und Richard von Trier begünstigte Frankreich. Die Wahl Karls schien also gesichert, aber als Max plötzlich starb, verdoppelten die Gegner Karls ihre Anstrengungen; aber auch Karls Anhänger säumten nicht. Paul von Amstorf, Karls Gesandter, und die kaiserlichen Commissarien in Augsburg, Nikolaus Ziegler und Jakob Villinger, wirkten zu Gunsten Karls; Richard blieb unerschütterlich auf seinem Standpuncte und der Pfalzgraf machte jetzt Schwierigkeiten und Bedingungen. Einen starken Gegner hatte Karl noch an dem Papste Leo X., einem Medicäer, welcher den französischen König begünstigte und dies auch auf der Wahlversammlung zu Oberwesel, seit 6. März 1519 versammelt, durch seinen Gesandten, Cardinal Cajetan, offen aussprechen ließ; der geheime Grund des Papstes war die gefährliche Nachbarschaft Neapels, welches zu Spanien gehörte. Mit der Absicht, für Franz zu wirken, begab sich Richard zur Königswahl nach Frankfurt, aus welcher Stadt die französischen und andere fremde Gesandten ausgeschlossen wurden und zwar auf Grund einer Bestimmung der goldenen Bulle; die französischen zogen sich nach Coblenz, die spanischen nach Mainz und dann nach Höchst zurück.

Am 28. Juni begannen die Wahlverhandlungen. Der Kurfürst von Mainz behauptete den patriotischen Standpunct, es dürfe kein Ausländer gewählt werden; er stimme unbedingt für Karl. Kurfürst Richard, an den jetzt das Wort gelangte, tadelte die Auffassung seiner Collegen: Karl sei kein vollbürt'ger Deutscher und in Spanien, fern von deutscher Sitte und Gewohnheit, erzogen und also auch ein Ausländer; er berief sich auf jene Zeiten, in welchen Frankreich und Deutschland ein großes Gesammtreich bildeten, dessen geschichtliche Er-

innerungen nicht ohne eine wundersame Genugthuung in seinem Gemüthe auftauchten; jetzt habe Gott eine gleichgünstige Gestaltung der Verhältnisse herbeigeführt und nicht bloß die deutschen Völker, sondern auch fremde und selbst der Papst seien damit einverstanden, die Gelegenheit zur Vereinigung zu benützen; Franken und Germanen seien ein Volk gleichen Ursprunges. Zudem sei Frankreich mächtig und reich und Deutschland gewinne so eine kräftige Unterstützung gegen innere und äußere Feinde; Spanien habe — alle Achtung vor seinem Kriegsruhme — doch nichts Bedeutendes auf dem Schlachtfelde ausgerichtet ohne Deutschlands Hülfe; seine Lage erlaube ihm nicht, rasch und nachdrücklich Hülfe zu leisten oder zu empfangen; seine indischen Colonieen nähmen die Kraft des Landes an kriegsbrauchbaren Mannschaften weg, während Frankreich, stets kriegsbereit, ein tüchtiger Bundesgenosse sein werde. Die politischen Verhältnisse sprächen alle zu Gunsten des französischen Königs: Italien werde beruhigt werden und die Angelegenheit des Königreichs Neapel mit leichter Mühe erledigt werden. Belgien werde ebenfalls von unruhigen Bewegungen ablassen. Sei auf diese Weise Deutschland im Innern, im Süden und Westen sicher, so werde Franz seine Kriegsmacht gegen die Türken kehren und herrlichen Ruhm bei der Nachwelt erringen. Erhalte aber Karl die Stimmenmehrheit, so sei keine Aussicht auf eine friedliche Zukunft und eine Abwehr der Türkenhorden; denn Karl werde meistentheils im Auslande sein und von den Angelegenheiten und Bedürfnissen des Reiches nur eine unklare Anschauung haben. „Spanier werden in seinem Rathe das große Wort führen und man wird der deutschen Räthe wenig achten; Befehle wird man erlassen und uns schriftlich guten Rath ertheilen, wenn die Angelegenheiten schon erledigt sind. Was wird unser Schicksal sein, wenn er durch schlechter Menschen Beleidigungen und Gewaltthaten aufgereizt mit spanischer Kriegsmacht hier erscheint? Möget Ihr bei eurem Entschlusse stehen bleiben, die deutsche Königskrone nicht auf eine fremde Nation übergehen zu lassen, weil dies gegen unsere Gewohnheit und Würde sei, ich werde dem Könige von Frankreich meine Stimme unbedenklich geben und stehen bleiben, wie ich bisher zu ihm stand. Wenn unsere Gesetze uns verbieten, den Franzosen zu wählen, warum schließen dieselben Gesetze nicht den Spanier aus? Wollt Ihr aber die Reichsgesetze streng auslegen, so sucht einen Fürsten, den wir als einen Eingebornen, als einen Mitbürger anerkennen können, einen, der seines Stammes und seiner Sprache ein Deutscher, von Herzen und Bildung ein Deutscher ist und in Deutschland seine feste wohlbegründete Heimat hat. Wir könnten deßhalb recht wohl aus diesem erlauchten Fürstenkreise einen auswählen, der würdig sei, die Reichskrone zu

tragen. Werfen wir unsere Augen auf die berühmtesten deutschen Familien, so sehen wir sofort drei derselben, sehr berühmt im Krieg und Frieden: Baiern, Sachsen, Brandenburg. Unter diesen sind viele Männer, die durch Tapferkeit, Klugheit und Unbescholtenheit sich auszeichnen: wählet darunter einen aus und ihm wollen wir die Krone antragen mit Ausschluß aller Ausländer." So sprach Richard von Trier. Manche seiner Collegen stimmten seinem Vorschlage, einen unzweifelhaft deutschen Fürsten zu wählen, zu und trugen dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen, einem Manne von trefflicher Anlage und Erziehung, erprobter Redlichkeit und großem Ansehen, die Kaiserkrone an. Doch dieser lehnte wider alles Erwarten diese Ehre ab, obschon ihm die Mehrheit der Stimmen sicher war. Es fehlte dem 66jährigen Manne an dem erforderlichen Ehrgeiz und er empfahl selbst den spanischen König, „weil er Macht genug besäße, den sinkenden Zustand des Reiches aufzuhalten und wieder aufzurichten." Da, nachdem die Kurfürsten einmüthig für Karl gestimmt hatten, es inzwischen Abend geworden, brach man die weitern Verhandlungen ab. Am folgenden Tage begannen die Wahlcapitulationsberathungen und man machte dem Gewählten die Wahl bekannt. Friedrich von Sachsen übernahm die Gesandschaft an Karl, welcher erst im folgenden Jahre in Deutschland erschien, am 22. October 1520 mit nie gesehener Pracht zu Aachen gekrönt wurde und sofort einen Reichstag von Köln aus nach Worms ausschrieb. Dieser Reichstag war einer der zahlreichst besuchten, die die deutsche Geschichte kennt.

Die Haltung Richards vor und während der Wahlverhandlungen mußte ihn offenbar in eine schiefe Stellung zu den übrigen Reichsfürsten bringen. Dies war die Veranlassung zu einer Fehde, die gegen ihn angezettelt wurde. Franz von Sickingen, der Sprößling einer Ritterfamilie, welche auf der Burg Sickingen im jetzigen Mittelrheinkreis des Großherzogthums Baden hauste, Sohn des Schweikhard von Sickingen, eines Raubritters, den Kaiser Max auf Burg Koppenstein hatte festsetzen und hinrichten lassen, hatte sich schon mehrmals recht übel berüchtigt gemacht durch Fehden im Reiche. Noch keine 30 Jahre alt — er war am 1. März 1481 geboren — focht er im Dienste des Kaisers Max gegen die Venetianer; er nahm sich 1513 in einem Streite des Rathes der Stadt Worms mit der Gemeinde des erstern an, belagerte und zwang die Stadt zur Zurückrufung der verjagten Rathsherrn. Hierauf bekriegte er den Herzog Anton von Lothringen, um dem Grafen von Geroldseck zu seinem Rechte zu verhelfen. Auch diente er dem Könige Franz von Frankreich. Von der Stadt Metz gegen den Rath zu Hülfe gerufen, zog er mit 15,000 Mann zu Fuß und 4000 Reisigen vor die Stadt, zwang den Rath zu Schadenersatz,

brandschatzte ihn aber auch um 20,000 Gulden und einen Monatssold für sein Heer. Da der Kaiser seiner bedurfte, so hob er die gegen Franz ausgesprochene Acht auf und nahm ihn in Dienst wider Ulrich von Würtemberg. Vom Landgrafen Philipp von Hessen erpreßte er auch noch 35,000 Gulden und wurde für seine Dienste bei der Wahl Karls V. zum „kaiserlichen Rath, Kämmerling, Hauptmann und Diener“ erhoben. Nach einem erfolglosen Zuge gegen Frankreich, 1521, strebte er ein festeres Zusammenhalten der Ritter an und stellte sich an die Spitze eines neuen Rachezuges, der gegen das Erzstift Trier und den mißliebigen Kurfürsten gerichtet war. Auf der sickingen'schen Burg Ebernburg traten die Freunde Sickingens zusammen und hier wurde der Plan gegen Trier näher verabredet. Wenn auch Franz vorgab, die bewegende Ursache zu dem Kriege sei die Religion, so glaubte man ihm damals schon dies nicht, wie gleichzeitige protestantische Schriftsteller bezeugen [1]) und der Vorwand, daß Richard zwei Leute, für die Franz Bürgschaft geleistet, nicht ausliefern wolle, war doch zu kindisch, um die großen Vorbereitungen, die Franz traf, irgend zu rechtfertigen. Ganz unleugbar arbeitete, wie oben bemerkt, Franz im Interesse des Kaisers und seinem eigenen: jenem sollte Rache geschafft werden für Richards oppositionelle Politik, Franz gedachte das Kurfürstenthum zu erobern und an sich zu reißen. Diese Absicht sprach er selbst aus gegen die Edelleute, die er später zu St. Wendel gefangen nahm, ebenso behauptete er, im Interesse des Kaisers zu werben.

Franz hatte einen treuen Diener, Balthasar Schloer, früherer Notarius des Bischofs von Worms, den letzterer wegen Verdachtes eines Einverständnisses mit den widerspenstigen Wormsern seines Vermögens beraubt und für vogelfrei erklärt hatte. Franz nahm den Flüchtigen auf und bot ihm ein Asyl, für welches Balthasar ihm als Kanzler diente. Als Schloer von seinem Herrn selbst erfuhr, daß dieser sich zum Kriege gegen den Kurfürsten von Trier rüste, schrieb er an Franz einen Brief, in welchem er die Bedenken darlegte, die sich bei ihm gegen das Unternehmen geltend machten: Ursachen zu einer Fehde konnte Schloer nur zwei entdecken, die eine betraf eine Repressalienklage wegen einiger Schiffer von Metz, die andere jene Bürgschaft; zweitens sei das Unternehmen friedensbrecherisch, dann seien die frühern Fehden Sickingens noch unvergessen, das Erzstift Trier aber mächtig und mit Köln, Pfalz und Hessen verbunden; gegen diese werde Franz wenig ausrichten, besonders da ihm die Pfalz „allenthalben vor der Thür“ liege; auf Lothringen könne er nicht hoffen und auf andere sei kein Verlaß, besonders wenn die Sache

[1]) Sleidanus l. c. 78.

schief gehen sollte; eben so wenig auf das Kriegsvolk; wenn Franz auch Trier erobere, so werde er den mindesten Nutzen davon haben, denn es sei nicht wahrscheinlich, daß er es behalten könne, da das Reich gegen ihn aufgeboten werden würde; verliere Franz eine Schlacht, so werde er mit Spott und Schande abziehen müssen u. s. w. Aber in seinem Eifer hörte der Sickinger nicht auf den wohlmeinenden Rath des treu ergebenen Dieners, sondern arbeitete weiter an der Ausführung seiner Pläne. Er brachte ein Heer von 5000 Reitern und 10,000 Mann Fußvolk zusammen und mit ihm verbanden sich die Ritter Hilchen von Lorich, Matthias von Rattenheim, genannt Krittner, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern u. a. Am 11. August versammelte Franz die Ritterschaft vom Kraichgau, Hunsrück, Nahe, Westrich, Rheingau, Wasgau und der Ortenau zu Landau. Dort wurde eine Vereinigung abgeschlossen, um Fehden zwischen den Mitgliedern vorzubeugen und sie gegen die Vergewaltigung der Fürsten zu schützen. Franz von Sickingen wurde der oberste Hauptmann des Bundes; von anderer Seite wird erzählt, es seien geheime Artikel beschlossen worden und man habe auf sechs Jahre einen Bund gegen die Fürsten eingegangen.[1])

Am 27. August schrieb Franz an den Erzbischof Richard seinen Fehdebrief, der am 29. August in Ehrenbreitstein durch einen reitenden Boten abgegeben wurde. Als Grund der Fehde gibt Franz einen (schon erwähnten) Streit mit dem Kurfürsten an, wegen zweier Männer Jakob von Cröv aus Zell und dessen Eidam Richard, Schultheiß zu Senheim, welche, auf dem Wege zum Markte in Berncastel von Gerhard Borner von Wiltz, Hans Hilchen von Lorich und Heinrich von Thann gefangen und nach Burg Thann abgeführt, 22 Wochen in harter Gefangenschaft blieben und erst durch die Bürgschaft des Sickingers freigelassen wurden mit der Bedingung, binnen fünf Wochen 5000 Gulden Lösegeld und 150 Gulden Atzgeld (Kostgeld) zu bezahlen oder freiwillig in die Gefangenschaft zurückzukehren. Kurfürst Richard aber verbot den beiden Männern, die Summen zu bezahlen oder sich zur Haft zu stellen, und verklagte die Thäter als Friedensstörer. Aber Franz sagt in seinem Fehdebriefe ausdrücklich, daß diese Angelegenheit nicht die einzige Triebfeder seiner Unternehmung sei, verschweigt aber die tiefer liegenden Gründe, indem er erklärt: „deßhalb (wegen der beiden Gefangenen) und um anderer mehr höherer beweglichen Ursachen willen, so von Ew. churfürstlichen Hochwürden wider Gott, Kaiserliche Majestät, des hl. Reiches Ordnung und Billigkeit gehandelt, welche alle hierin zu melden Länge und

[1]) Vergl. Dr. Worbs, ib. 28.

Ueberdruß brächten —— darum will ich mich gegen Ew. churf. Hochwürden verwahrt haben, —— so ich auf Ew. ch. H. dero Unterthanen und Verwandten Schaden bringen möchte ꝛc." Einen ähnlichen Fehdebrief schrieb Matthias von Rattenheim, genannt Krittner, am 28. August. Richard erließ am 30. August ein Abmahnungsschreiben an die Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, die von Geroldseck und Fürstenberg, sich nicht an dem Zuge Franz von Sickingen zu betheiligen: „denn es sei ihm glaubliche Warnung vorgekommen, wie sie auch ein großes Zeug von Reisigen und Fußvolk geworben, und die Absicht hätten, Richard und das Erzstift zu überziehen und zu schädigen, dessen sich Richard von ihnen nicht versehen hätte." Friedrich von Hohenzollern erwiderte am 1. September, daß er persönlich nichts gegen Richard vorhabe, er sei in des Franz von Sickingen Dienst im Felde; wenn Franz nun gegen das Erzstift ziehen wolle, so müsse er (Friedrich) sowie die andern Herren und Grafen mitziehen." Luther tadelte das Unternehmen des Sickingers und ließ durch die Edelleute Minkwitz und Kronenberg abrathen. Richard berichtete an den Kaiser und das Reichsregiment zu Nürnberg und letzteres erließ an Franz einen Befehl, bei Strafe der Reichsacht und 2000 Mark Silber, die Fehde fallen zu lassen. Aber es fruchtete nichts mehr. Der bedrohte Kurfürst sah sich nach Hülfe um, die ihm von seinen Bundesgenossen zustand. Die Stadt Trier wandte sich mit Zustimmung des Erzbischofs an den Herzog von Lothringen, unter dessen Schutz sie stand, und an den Herzog von Luxemburg. Aber beide verweigerten unter allerlei Vorwänden die vertragsmäßig zu leistende Hülfe und die Unterstützung von Köln war noch nicht angekommen. Der trierische Stadtrath, vom Kurfürsten aufgefordert, sich zu rüsten und bereit zu halten, gab sich ans Werk. Da die Stadtmauer am Schellenthore schwach war, so wurden dort Schanzen aufgeworfen. Inzwischen kam Richard selbst von Ehrenbreitstein nach Trier, mit ihm 300 Mann des Erzstifts, 72 Reisige von Köln und etliche von Hessen; dazu gab Trier 700 Mann mit und etwa 200 ohne Harnisch. In Begleitung der beiden Bürgermeister und einiger Rathsherren, sowie des Hauptmanns Bernhard umging Richard die Stadtmauer und die nächstgelegenen Oertlichkeiten und ordnete alles um Schutz der Stadt Zweckdienliche an. Da er ganz richtig vermuthete, die weitläufigen Gebäulichkeiten der Abtei St. Maximin würden dem sickingen'schen Heere eine willkommene Lagerstelle bieten, so befahl er den trierischen Bürgern, so schnell als möglich die Ringmauern des Klosters gegenüber dem Eckthurm, der jetzt Schellenthurm heißt, abzureißen auf eine Länge von 20 Schritt, um den Thurm der Abteikirche, wenn von da aus Trier etwa beschossen würde, besser bestreichen zu können. Auch die nordwestliche Ecke

der Stadtmauer am Deutschen Hause und das St. Martinskloster, sowie die Mühle wurden besichtigt und ferner befohlen, einige unbedeutende Mauern an den Gärten vor dem Altthor, Simeonsthor und Neuthor, die Ringmauern der alten Carthaus hinter Löwenbrücken und die Canaleinfassung des Stadtbaches zu beiden Seiten abzubrechen, auch durch den alten Schlafsaal der Chorherren von St. Simeon einen Durchgang auf den Bartholomäuskirchhof am nördlichen Erdhügel der Simeonskirche zu brechen. Auf Befehl des Bürgermeisters Philipp von Humburg, wurden Schanzkörbe und Hürden angefertigt. Auch die Mühlendeiche wurden befestigt und die Thore mit Geschütz und Schützen versehen, die Stadtgräben erneuert und für Herbeischaffung von Proviant gesorgt, den die Klöster zum Theil aus ihren reichen Vorräthen liefern mußten.

Nach und nach verstärkte sich auch das erzbischöfliche Heer durch Zuzug und Franz rückte Anfangs September in das Erzstift ein und nahm Blieskastel. Am 3. eroberte er das Städtchen St. Wendel, zu dessen Deckung der Magistrat von Trier 60 Mann abgesandt hatte unter Anführnng des Bernhard von Lontzen genannt Robin. Allein der Ort war wegen seiner offenen Lage und altersschwachen Befestigung unhaltbar nnd konnte den Geschützen des Sickingers nicht widerstehen; nach einem dreimaligen Sturme ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade. Einige trierische Edelleute, u. a. Tilmann Bruno von Schmidtburg, Heinrich Waldeck von Kaimt, Otto von Kettig, Heinrich von Eltz, Adam von Sötern, Anton von der Leyen, waren in die Hände Sickingens gefallen und er redete sie, im kurfürstlichen Hause zu Gericht sitzend, folgender Maßen an: „Ihr, Edelleute, übergebt Euch mir als Gefangene. Waffen, Pferde und euer Alles habt ihr eingebüßt. Ihr habt einen Herrn und Fürsten, dem, wenn er das, was er ist, noch lange bleibt, viel zu Gebote steht, um euch loszukaufen. Aber wenn Franz einmal aufgenommen in den Stand der sieben Kurfürsten, den Rang eines solchen bekleidet, was, wie Ihr seht, jetzt in seiner Macht steht, so wird es euer Schade nicht sein; daß er noch etwas zurücklegen wird, aber wenn Ihr ihm folgen wollt, wird er euch größere Belohnungen für geleisteten Kriegsdienst anbieten können."

Auf die Kunde von der Eroberung St. Wendels bemächtigte sich aller Leute in Stadt und Land eine solche Furcht, daß sie vor der drohenden Gefahr ihr Haus und Hof verließen, ihr Vieh an sichern Orten unterbrachten und alles Hausgeräthe in die ummauerten Ortschaften schleppten. Doch einen Vortheil brachte diese Flucht der Stadt Trier: es kam nämlich dadurch eine so große Menge von Getreide, Lebensmitteln, Vieh und Wein nach der Stadt, daß von der Befürchtung

eines Mangels an Proviant keine Rede mehr war. Dies trug nicht wenig dazu bei, den Muth und das Vertrauen der Vertheidiger zu kräftigen und sie zum tapfern Widerstande befähigter zu machen.

Kurfürst Richard sorgte eifrig für Organisation seiner Mannschaften; den Amtmann von Saarburg, Gerlach von Isenburg, einen waffen- und kriegskundigen Ritter, ernannte er zum Feldhauptmann. Von den Lehensmannen erschienen die Grafen Bernhard von Nassau, Philipp von Virnenburg, Jakob von Manderscheid, Salentin und Wilhelm von Isenburg und Johann von der Mark; als Stellvertreter Wilhelms von Nassau, Wigand von Modersbach; ferner Burggraf Jakob von Rheineck, Johann von Büdingen und Philipp von Solms. Aus den verschiedenen Aemtern des Erzstifts waren nach und nach angekommen: aus Boppard, Montabaur und Bernkastel je 100 Mann zu Fuß; vom Maifeld 60, aus Limburg 70, Wittlich 300, Coblenz 360, Zell 310, Cochem 86; dazu ein Fähnlein von Köln und hessische Infanterie, im Ganzen 2036 Mann. Mit dieser Mannschaft gedachte Richard dem Sickinger entgegenzuziehen und ihn in den Schluchten des Hochwaldes und auf weglosem Terrain anzugreifen und zurückzuwerfen. Aber bald kam Nachricht, daß Franz bereits in das Waldgebirge hineingedrungen sei und die Fluren und Dörfer verwüste; unter diesen Umständen wagte es Richard doch nicht, sein junges, wohl meist wenig krieggeübtes Heer den alten Landsknechten Sickingens in offener Feldschlacht entgegenzustellen, und er zog sich nach der Stadt zurück.

Nachdem Sickingen den Philipp Bridern zur Behauptung St. Wendels zurückgelassen, zog er gegen Schloß Grimburg, welches Johann von Metzenhausen, der trierische Dompropst, inne hatte, und fand daselbst die Thore offen, aber Niemanden, der die Burg vertheidigen sollte, 7. September. Die Umgegend wurde gebrandschatzt und der Marsch auf Saarburg fortgesetzt und alle Ortschaften verwüstet. Zu Saarburg forderte er stürmisch die Uebergabe der Burg, welche der Befehlshaber, Peter von Kaldenborn, nicht minder entschieden verweigerte. Ohne einen Sturm auf das feste Schloß zu versuchen, zog Franz ab und auf Conz zu. Die dortige Saarbrücke nahm er durch Verrath und so stand ihm der Weg nach der Hauptstadt des Landes offen, in welche zwei Tage vorher, 6. September, Richard wieder zurückgekehrt war.

Hier herrschte natürlich Bestürzung, aber Richard ermuthigte alle durch sein festes mannhaftes Wesen; die Zumuthung, sich für das Vaterland zu erhalten und sein Leben nicht den schwachen Mauern Triers anzuvertrauen, wies er mit Entrüstung zurück und erklärte, mit seiner Stadt stehen und fallen zu wollen. Am Marktkreuze hielt

sein Official Johann von Eck eine Rede an die versammelten Kriegsleute, in der er das Treiben des Sickingers schilderte, die Soldaten zu festem Zusammenhalten aufforderte und den Bürgern vorhielt, wie z. B. Franz der Stadt Worms einigen Schaden zugefügt habe, so lange die Wormser unter sich uneins und aufrührerisch waren, aber sobald sie sich wieder vereinigt und getreulich bei einander gestanden, da habe Franz abziehen und die Stadt in Ruhe lassen müssen; der Erzbischof werde alle Kraft anstrengen, Trier zu schützen und vor den Gräueln des Krieges zu bewahren; von Köln, Hessen und der Pfalz sei schleunige Hülfe zu erwarten und der Kurfürst sei bereit, alle Gefahren des Krieges mit den Bürgern zu theilen. Im Namen der Bürgerschaft erklärte Johann von Eltz, sie seien alle entschlossen, Glück und Unglück mit ihrem Herrn zu theilen, wie es treuen Lehensleuten und Unterthanen gezieme. Nach dieser Rede gingen die Bürger aus einander, das Morgenmahl zu halten. Auf der Steipe (Rothes Haus) kamen nun Gerlach von Isenburg und die vornehmsten Herren zusammen und es wurde der Vertheidigungsplan der Stadtmauern und der Thore verabredet und beschlossen. Hiernach wurde die Brücke, der Krahnen, das Oerener Thor, das deutsche Haus, Kloster St. Martin, das Rothe Thor, die Mühle und die ganze Mauer vom deutschen Hause bis zum Simeonsthore dem Junker Philipp von Esch, dem Schöffen und Rathsgenossen Peter von Uffingen, mit 10 von der Schmiedezunft, 8 von der Schiffer- und 10 von andern Zünften, sowie 25 Bürgern, darunter Frank von Kronenburg und Diedrich von Dietz, und den Leuten des Amtes Coblenz zur Vertheidigung übertragen; die Simeonskirche sammt Thor, den Thürmen bis zur Schell und Kürenzport dem Junker Peter von Lahnstein, dem Rathsgenossen Konrad von Kruitscheid mit 15 Leuten von der Krämer- und 10 von der Schneiderzunft, 25 Bürgern und den Leuten vom Amt Cochem; die Kürenzport, Musport und der Kastelthurm (jetzt Eiskeller?) mit den Thürmen bis zum Altthor dem zeller Amtmann Junker Dietrich von Metzenhausen, dem Rathsgenossen Wilhelm von Walterthum, Beisitzer des Weberamts, und 25 Webern und Bürgern und den zeller Amtsleuten; das Altthor bis zum Neuthor dem Junker Philipp von Eltz, dem Rathsgenossen und Beisitzer des Metzgeramts Herbert im Schließhoff, mit 7 Bäckern, 12 Metzgern, 3 Faßbindern, 2 Köchen und den Amtsleuten von Limburg und Montabaur; von dem Neuthor bis zur Neidport und die Thürme bis zur Brücke dem Junker Johann von Eltz, dem Rathsgenossen und Pelzermeister Johann Weichs mit 12 Schuhmachern, 8 Pelzern und 5 Faßbindern und den Amtsleuten von Boppard; die Reserve stand vor dem Dome bis zum Markt aufgepflanzt: es waren 300 Reiter, 300 bewaffnete Bürger, 500 Hülfs-

leute, 200 Geistliche. Den Klöstern wurde befohlen, mit den Dachdeckern zugleich mit Löschgeräthen bereit zu stehen; niemand solle ohne Befehl schießen; 60 Bürger sollten umwechselnd vor und nach Mitternacht die Scharwache halten und etwa entstehenden Brand zu löschen und Unordnungen zu verhüten suchen; die Aemter und Bruderschaften sollten jeden Abend in ihren Häusern zusammenkommen und durch die Amtsmeister im Gaden unter der Steipe Schlag 9 Uhr bei dem Bürgermeister Philipp von Humburg Losung und Feldgeschrei holen: die erste war St. Christoph und St. Barbara.

So war alles gerüstet, als Franz von Sickingen am Montag den 8. September — Mariä Geburtsfest — von Conz aus über die pellinger Heide an dem Walde Kasholz vorbei (St. Mattheiser Wald, der damals weiter nach den Vororten hin sich erstreckte) erschien und gegen die Vesperzeit, 3 Uhr Nachmittags, unter Trommelwirbel und Trompetenschall Matthias und Olewig einnahm und dort liegen blieb. In der Stadt läutete man Sturm. Sofort stieg Richard mit seinem Official Eck zu Pferde und in Begleitung einer Besatzungsmannschaft vom Simeonsthore ritten sie nach der Abtei St. Maximin und ließen die Scheunen und Ställe daselbst mit den aufgespeicherten Vorräthen in Brand stecken, damit sie nicht in Feindes Hände fielen; ebenso erging es dem Maar, Zurlauben und der Simeonsmühle vor der Stadt, der Stadtrath ließ die Stadt- und Deutschherrenmühle vor dem Altthore und die Vorstadt St. Barbara anzünden. Kurfürst Richard selbst hatte die Brandfackel in der Hand, um St. Maximin anzuzünden, aber einer seiner Leute nahm ihm dieselbe ab, mit den Worten: „das zieme sich mehr für ihn, als für den Bischof," und die Speicher der reichen Abtei loderten in Flammen auf; der Abt mußte 600 Gulden Kriegssteuer bezahlen. Wenn auch die Strategik der damaligen und der heutigen Zeit eine solche Maßregel rechtfertigen mag, so hat doch der Eifer, mit welchem der Erzbischof in eigener Person sowohl, als nachher die Bürger der Stadt sich über das Kloster hermachten, einen tiefer liegenden Grund.[1])

Als Richard von Maximin zurückritt, fand er bei dem Thore einen Herold und einen Trompeter Sickingens und auf die Frage, was sie begehrten, verlangten sie die Uebergabe der Stadt. Richard gab zur Antwort, Franz werde ihn in der Stadt finden und er sei entschlossen, nicht von dannen zu weichen. Der Sickinger zog sich nun gegen Abend von der Olewig her über den Martinsberg herab auf Kürenz zu, um hinter St. Maximin und Paulin sein Lager aufzuschlagen. Sein Geschütz, vier Karthaunen und einige andere Feldstücke,

[1]) Vergl. „Unsere Processionen" II, 369 flg.

ließ er auf dem kürenzer Weg nach der Stadt zu schaffen und stellte es während der Nacht zwischen der Kürenzport und dem Schellenthurm ohne alle Verschanzung hinter einem schwachen Stücke alter Mauer (an dem Kreuzwege hinter der Gasfabrik) 200 Schritt vom Fuße des Berges, auf. Daß Franz mit solcher Sicherheit gerade die schwächste Stelle der Stadtbefestigung zu finden wußte, erklärt ein gleichzeitiger Berichterstatter (Scheckmann) daraus, daß bereits am 15. August einige Leute die Umgegend der Stadt ausgeforscht hätten.

Da die Vorbereitungen zur Beschießung mit aller möglichen Vorsicht von Franzens Leute getroffen wurden, so merkten die wachthabenden Mannschaften an der Stadtmauer nichts davon und erschraken sehr, als sie bei Tagesanbruch am 9. September die Geschütze fertig zur Kanonade aufgefahren sahen. Sofort begann die Beschießung an der Kürenzport. Die Sickingenschen übergossen die Schanzwerke mit einem Regen von Stein- und Eisenkugeln; aber die kurfürstlichen Geschütze, von der Dreifaltigkeitscapelle aus kräftig erwidernd, tödteten dem Sickinger neun Leute und Pferde und brachten eine solche Unordnung unter die feindliche Bedienungsmannschaft, daß sie die Geschütze verließ und von dannen floh. Als man in der Stadt dies merkte, befahl Gerlach von Isenburg dem Landsknechtshauptmann Peter von Luxemburg, mit 60 Mann von der Altport her durch den Stadtgraben nach der Kürenzport zu schleichen und Sickingens Geschütze entweder fortzuschleppen oder wenigstens zu vernageln. Der Plan gelang nur theilweise, weil die Geschütze mit den Laffetten zu schwer befunden wurden; man beschränkte sich also darauf, die Zündlöcher zu vernageln. Die Büchsenmacher Sickingens zogen jedoch die eingetriebenen Stahlnägel heraus und stellten die Geschütze wieder schußfertig her. Von der feindlichen Bedienungsmannschaft, meist Franzosen, die rasch überwältigt wurden, nahmen die kurfürstlichen Landsknechte einige gefangen mit sich fort, die aber alle bis auf einen wieder entkamen; da letzterer auf eine Frage trotzige Antwort gab, hieb ihn einer zusammen. Als man nun im sickingen'schen Lager merkte, was in der Batterie am Kürenzthor vor sich ging, ertönte daselbst Trommelwirbel und die Schlachtreihe begann sich zu entfalten; allein die Kurfürstlichen hatten sich indeß zurückgezogen.

An demselben Tage erschienen bei Franz im Lager die Abgesandten des Reichsregiments, der kaiserliche Herold, Hans Rosenhofer, an der Spitze, und überbrachten zwei im Namen und Auftrag des Kaisers ausgefertigte Erlasse, vom 1. September aus Nürnberg datirt, einen an den Kurfürsten Richard gerichtet, den anderen an Franz persönlich. Jener meldete dem Kurfürsten auf seine Klage, daß „Statthalter und Reichsregiment im hl. römischen Reiche mit Beschwerde

vernommen, wie Franciscus von Sickingen ein merklich Volk zu Fuß und zu Roß um sich versammelt und damit das Erzstift Trier gewaltiglich überfallen habe. Darum habe man dem Franz bei des Landfriedens und anderer schwerer Strafe, bei Acht und 2000 Mark Goldes ganz ernstlich hiermit geboten, von seinem Vorhaben abzustehen." Das an Franz selbst gerichtete Schreiben erinnert an den Landfrieden, dessen Bestimmungen Franz im Begriffe stehe, zu verletzen und Empörung und Krieg zu erwecken, betont sodann die Unzulässigkeit der Selbsthülfe, da die goldene Bulle bestimme, daß Jeder, nicht mit eigner „gewaltiger That", sondern, wenn er gegen den Andern Ansprüche und Forderungen geltend zu machen gedenke, sie nach Reichsordnung auf dem Wege Rechtens zur Entscheidung bringen müsse. Bei der eben gemeldeten Strafe solle nun Franz sein „Fürnehmen und Gewerb abstellen von Stunde an" und weder selbst noch durch andere mit seinen Belästigungen fortfahren, sondern sich an das Reichsregiment wenden, wo ihm sein Recht zugesprochen werden würde.

Letzteres Actenstück überreichte Hans Rosenhofer dem Franz, in Gegenwart des Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, zweier Grafen Fürstenberg, der Grafen von Oberstein, Löwenstein, Lüpff, Dengen, des Philipp Schenk, Ludwig Spet (Specht), Hans und Schweikhard von Sickingen, (Froben) von Hutten und anderer Kriegsobersten, und er erhielt in ihrer aller Namen von Franz die Antwort: „Rosenhofer solle seinem gnädigen Herrn Herzog Friedrich Pfalzgraf, als dem kaiserlichen Statthalter, und den andern Herren vom Reichsregiment erklären, man möge gemach thun: er, Sickingen, sei auch des Kaisers Diener, so gut wie der Pfalzgraf und die andern, und werde gegen den Kaiser nichts thun; aber der Kurfürst habe vielerlei Anmaßungen gegen die kaiserliche Majestät sich zu Schulden kommen lassen; Franz habe Bürgschaft geleistet für Leute des Kurfürsten und könne nicht zu seinem Rechte gelangen; darum wolle er, Franz, jetzt ein besseres Recht schaffen, als das Reichsregiment bisher gethan, man solle ihn nur gewähren lassen." Der kaiserliche Herold verlangte eine schriftliche Erklärung, die zu geben Franz abschlug; er wünschte nochmals, Rosenhofer möge den Auftrag mündlich ausführen; „mit Briefen sei wenig auszurichten, man finde wohl viel Kriegsvolk, aber wenige Schreiber, und wolle man Frieden im Lande haben, so möge man gutes Recht herstellen; wolle man seinen Rathschlägen folgen, so werde der Kaiser bei seiner Rückkehr mehr Geld und Leute finden als vorher; denn nur wegen Mangels an Geld und Leuten habe der Kaiser aus dem Lande gehen müssen; ihm (Sickingen) sei letzterer noch 60,000 Gulden schuldig für geleistete Dienste und baare Darlehen."

Mit dieser Antwort, die Hans Rosenhofer zu Protokoll nahm, mußte er sich begnügen.

Am Dinstag Nachmittags verstärkte der Stadtrath die Position an der Schelle durch einige Stadtgeschütze und gab auch die erforderliche Munition. Am Abend ließ Franz seine Geschütze von der unhaltbar befundenen Stelle wieder wegschaffen, ohne daß die Belagerten es merkten, obschon es eine mondhelle Nacht war. Die neue Aufstellung geschah hinter der Ringmauer der Abtei St. Maximin, was jedenfalls eine mühevolle Arbeit — meint ein Chronist. Nachdem die Geschütze in die Bresche, welche die trierischen Bürger selbst vor einigen Tagen in die Ringmauer gebrochen hatten, aufgestellt und die vernagelten Zündlöcher zum Theil wieder ausgebessert, begann Franz am Mittwoch mit den bereiten Geschützen ein Bombardement mit steinernen Kugeln, welche eine zündende Materie enthielten, um so die Häuser, die noch vielfach mit Stroh gedeckt waren, in Brand zu stecken. Am Donnerstag und Freitag schoß er eine Bresche in die Mauer an der Schelle und auch in den Schellenthurm und verschonte selbst in der Nacht die Stadt nicht. Aber die Trierer waren nicht müßig. Die tüchtigsten Schützen hatten sich auf den Dächern der dem Feinde zugekehrten Kirchen St. Simeon und St. Michael gelagert, das junge Volk versuchte sich in häufigen Ausfällen und trieb die sickingenschen Landsknechte mehremal zurück. Man warf in einer Nacht und einem Tage eine Schanze von Erde, Holz und Bretterbohlen auf, welche am dritten Thurme gegen St. Simeon hin stand.

Franz sah bald die Vergeblichkeit seiner Versuche ein und nachdem er noch Freitags Nachts die Stadt gehörig mit Feuerregen übergossen, versuchte er mit List die Bürger vom Erzbischof abwendig zu machen und ließ Zettel an Pfeile geknüpft in die Stadt werfen, des Inhalts: „daß er mit den Bürgern keine Feindschaft habe; er verbürge ihnen ihr Gut und Blut, wenn sie ihm am folgenden Tage (Samstag, 13. September) die Stadt übergeben wollten; nur gegen des Erzbischofs, der Pfaffen und Mönche Hab und Gut wolle er seinen Willen haben und freie Hand vorbehalten.“ Aber auch dies hatte keinen Erfolg, obschon, wie es scheint, der Kurfürst und seine Geistlichkeit den Bürgern nicht recht trauten. Der Rath und die Bürgerschaft blieben standhaft in ihrer Hülfeleistung, und um die Stadt zu strafen, ließ Franz am Samstag einige seiner Geschütze auf den Martinsberg schaffen und beschoß sie vom sogenannten Franzenknippchen aus. Zwei Abgesandte des Erzbischofs von Köln, Graf Johann von Wied und Bartholomäus von der Leyen,[1]) forderten um Mittag

---

[1]) Brouwer, II 343, nennt als zweiten einen Grafen von Neuenahr.

eine Unterredung mit Franz zu einem gütlichen Vergleiche: Franz forderte für seine Klage gegen Richard und seinen Abzug von der Stadt 200,000 Gulden. Doch Richard forderte ebenfalls 200,000 Gulden für allen ihm angethanen Schaden und Sickingen verschwur sich hoch und theuer: „er wolle kein frommer (echter) Edelmann sein oder Trier in Bälde stürmen.“ In Trier blieb man auf Posten und alles war in der Rüstung, denn man fürchtete, Sickingen werde seine Drohung wahr machen; er beschoß zwar die Stadt mit erneuter Heftigkeit, aber bis zum Sonntag Morgen — sagt spöttisch ein gleichzeitiger Berichterstatter — „hat man nicht vernehmen können, daß Franz der fromme Edelmann sein und zum Sturme treten wollte; dadurch ist der ehrsame Rath in Unkosten gefallen, denn er hatte etliche Vorde mit eisernen Hacken und etliche Reife mit Werg und Hanf, auch Pech, Schwefel und andere Materien zum Sturme zurichten lassen, um Franz und die Seinen damit ehrbarlich zu empfangen; aber die Kosten waren umsonst aufgewendet, obschon man vermuthen durfte, daß es Franz nicht an den nöthigen Dingen gemangelt hat.“ Franz sah die Erfolglosigkeit eines Sturmes ein, hob sein Lager auf und verbrannte, wie einige erzählen, am Sonntag Morgen, 14. September, bei St. Maximin nur das Kelterhaus, während andere noch das Elisabethenhospital und einige Häuser vor und hinter Paulin hinzufügen. Es war dem Sickinger gemeldet worden, daß der Landgraf Philipp von Hessen und der Pfalzgraf Ludwig mit Entsatzmannschaften heranzögen und sein Hauptmann Minkwitz bereits eine Schlappe erlitten habe; darum beschleunigte er seinen Abzug. Außerdem hatte der Kaiser ein Mandat erlassen, 11. September, daß Niemand dem Sickinger Hülfe und Vorschub leisten solle. Letzterer schien bei seinem Abzuge von Trier große Eile gehabt zu haben, denn als er das Lager gegen 10 Uhr Vormittags verlassen und die Trierer zwischen 11 und 12 Uhr in dasselbe einfielen, fanden sie gesottenes und gebratenes Fleisch vorräthig und hinter der Paulinskirche, wo das Feldherrnzelt gestanden, einen mit Geheimschrift geschriebenen Brief sammt Schlüssel dazu, die in viele Fetzen zerrissen waren. Der Brief enthielt die Kunde vom Herannahen des Entsatzes. Franz zog in stets schlagfertiger Colonne hinter Kürenz über das Gebirge auf Fell zu, das er besetzte; die Bauern aber verjagten ihn. Auf seinem Zuge weiter griff er Schloß Hunolstein an und beschädigte es. Auch Berncastel sollte noch herhalten, aber Richard eilte ihm mit 500 Reitern und einigem Feldgeschütz nach. Auf dem Wege fing er einen Boten des prümer Abtes, Wilhelm von Manderscheid, ab und fand bei diesem einen Brief, aus welchem ein Einverständniß zwischen dem Abte und dem Sickinger hervorging. Am Mittwoch kam Richard vor Berncastel

an, und Franz zog über den Hunsrück ab, er selbst nach der Ebernburg, ein anderer Theil nach St. Wendel. Hier hielt sich Hans von Sickingen noch eine Zeitlang. Aber Gerlach von Isenburg rückte heran, 25. September, und ging dem Junker so ernstlich zu Leibe, daß er es für gut fand, bei Nacht und Nebel durch ein in die Ringmauer der Stadt gehauenes Loch mit den Seinen zu entfliehen, 26. September, ehe er den Befehl seines Vaters, St. Wendel in Flammen aufgehen zu lassen, ausgeführt hatte, da derselbe zu spät kam.

Nach dem Abzuge des Sickingers von Trier wollten die Bürger hinaus und St. Maximin zerstören. Die in der Stadt wohnenden Mönche eilten zu Richard und baten ihn, Einhalt zu gebieten. Sie wurden mit einer Antwort auf den folgenden Tag vertröstet. Nach einem Rathsbeschluß öffnete man gegen Abend die Altport und ließ 20 und mehr Mann hinaus, welche ausforschen sollten, ob der Feind gänzlich abgezogen sei. Dieser Haufe, der mit rothen Jacken bekleidet war, steckte St. Maximin in Brand und zerstörte die Gebäulichkeiten theilweise. Allerdings hat man diesen Brand dem Sickinger noch in die Schuhe geschoben, obwohl bei seinem Abzuge nur das Kelterhaus in Brand gesteckt war und dies gegen seine eigene Ordre, da er alle Gewaltthätigkeiten gegen Maximin seinen Leuten aufs strengste untersagt hatte. Einer der maximiner Mönche, die in Trier im Hause Fetzenreich wohnten, stieg gegen 3 Uhr Morgens auf das Dach, um zu sehen, wie es mit dem Kloster stände, und als er sah, daß das Feuer bereits einen Theil des Schlafsaales verzehrt hatte, eilte er die Treppe herab und rief den noch schlafenden Brüdern zu: „Auf, auf, vielliebe Brüder, die Antwort, die uns gestern versprochen wurde, und die wir heute erwarten sollten, haben wir schon jetzt: das ganze Kloster ist den Flammen überliefert.“ Der Rath der Stadt hinderte die Mönche, welche das Feuer löschen wollten, behauptete, es müsse alles niedergebrannt werden, und hat sogar von Richard die Erlaubniß erbeten, die ganze Abtei von Grund aus zu zerstören; der Dompropst, der Dombechant und der Official hatten dieses Gesuch unterstützt. Richard gab nach Berathung mit seinem Official nach, jedoch mit der Einschränkung, daß kostbare Sculpturarbeiten verschont bleiben sollten. Am 15. brannte die Küsterwohnung, einige Tage nachher der Kirchthurm. Gegen den 21. brachen die Bürger die Mauern des Klosters nach der Stadt hin ab, zwei Thürme der St. Michaelskirche und noch einen Thurm; besonders die Weber, Bäcker, Metzger, Pelzer und Krämer haben sich mit dem Niederreißen einverstanden erklärt. Ehe aber das Zerstörungswerk vollendet war, wurde der Rath vom Reichsverweser Ferdinand aufgefordert, sich darüber zu rechtfertigen vor dem Kammergerichte, kraft welcher Machtvollkommenheit sie dies gethan.

Der Rath hieß deßhalb die Bürger abstehen und so blieben die eigentlichen Klostergbäude ganz vom Feuer unverletzt; die übrigen wurden bald wieder hergestellt.

Gleich nach der Eroberung St. Wendels hatte sich Richard nach Andernach begeben, wo er mit dem Kurfürsten Hermann von Köln zusammentraf. Von dort ging er nach Oberwesel, 1. October, wohin er mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen eine Zusammenkunft verabredet hatte, welche ohne Hinzuziehung irgend eines Vertrauten stattfinden sollte. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Franz stets von dem unterrichtet war, was bei solchen Gelegenheiten besprochen wurde. So war es ihm aber diesmal unmöglich, irgend etwas auszukundschaften und er soll ausgerufen haben: „wenn ein Mensch das wissen könnte, was die Fürsten unter sich verhandelt hätten und zu thun gesonnen seien, könne er es wissen.“ Was sie aber eigentlich beriethen, konnte Franz wohl errathen: einen Feldzug gegen ihn selbst und seine Helfershelfer. Zunächst erließen die drei Verbündeten einen Brief an den Kurfürsten Albrecht von Mainz und beschwerten sich darin sehr ernstlich, daß letzterer dem Hilchen von Lorich, einem öffentlichen Reichsfeind und Spießgesellen des Sickingers, in seiner Stadt eine Zuflucht gewährt; auch Froben von Hutten, Kaspar Lorch von Dirmstein und einige mainzer Domherren hätten sich im sickingenschen Lager befunden. Sie verlangten Bestrafung der Schuldigen und Einziehung einer Geldstrafe, um die Kriegskosten zu decken. Schon am 3. October entschuldigte sich Albrecht und schlug eine Zusammenkunft zu Malstatt vor, um sich dort auszugleichen. Aber ehe sein Schreiben angekommen, waren die Verbündeten schon über den Rhein gegangen: Richard bei Boppard, und indem er zu den beiden andern Fürsten stieß, fiel er in den Rheingau ein und eroberte, während Landgraf Philipp auf das Schloß des Hartmuth von Kronenberg bei Frankfurt zu marschirte, die ehemaligen Lehngüter des Erzstiftes, Eschenborn und Niederherstadt. Sodann ging er ebenfalls auf Kronenberg los, das von vielen Adligen vertheidigt wurde. Das Schloß wurde fünf Tage lang beschossen und ergab sich endlich; die Stadt Kronenberg folgte diesem Beispiele. Sodann wurden Salmünster, Huttens Wohnsitz, genommen, Boos von Waldeck und Brömser von Rüdesheim gebrandschatzt, die Burgmänner von Gelnhausen bestraft.

Von Kronenberg aus hatten die Fürsten, am 14. October, nochmals ein Schreiben an Albrecht von Mainz erlassen, binnen zwei oder drei Tagen in Frankfurt sich einzufinden. Da er sich dazu geneigt zeigte, erschienen die Fürsten am 17. October mit einer ansehnlichen Truppenmacht in Frankfurt. Dort wurde dem Kurfürsten von Mainz

alles vorgehalten, was er gegen die Verbündeten gefehlt habe, und er verstand sich endlich schriftlich wegen Landfriedensbruches zu einer Buße von 25,000 Goldgulden, die er nach allerlei Versuchen und mit Widerstreben innerhalb achtzehn Monaten zahlte.

Aber der Sickinger ruhte auch nicht. Ohne einen Fehdebrief an den Pfalzgrafen zu schicken, fiel er in dessen Länder, raubte und brandschatzte und der Pfalzgraf soll die drohenden Worte ausgerufen haben: „Ich bin schuld, daß du Franz heißest, ich werde es auch fertig bringen, daß man dir Fränzchen ruft." Der Pfalzgraf hatte nämlich den ersten Fehden und Raubzügen des Sickingers, dessen Güter und Burgen zumeist in der Pfalz lagen, sich nicht entgegengestellt, sondern ihn gewähren lassen und so kam Franz nach und nach in den Ruf eines gefürchteten Landsknechtführers. Während Franz so in der Pfalz hauste und nach einem vergeblichen Versuche auf die Burg Lützelstein fast tagtäglich die Stadt Kaiserslautern und die umliegenden Ortschaften überfiel und plünderte, wollte sich Melchior von Rosenberg, ein schwäbischer Ritter und Sickingens Helfer, der Stadt Boxberg am Odenwalde, die allerdings sein ihm von der Pfalz abgedrungenes Erbe war, bemächtigen, was ihm unter persönlicher Mitwirkung des Sickingers gelang.

Am 10. October 1522 war Franz durch kaiserlichen Befehl in die Acht erklärt worden, weil er den Landfrieden gestört, mit bewaffneten Haufen zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz und Kriegsrüstung Schlösser, Städte, Dörfer und Flecken eingenommen, verbrannt, verwüstet, die Stadt Trier heftig belagert und geschädigt und die kaiserlichen Befehle nicht geachtet habe. Kurfürst Ludwig von der Pfalz ging zuerst gegen den Sickinger vor und schickte seinen Vogt Wilhelm von Habern gegen die Burg Stein-Kallenfels, welche der Umgegend höchst lästig wurde. Als die Belagerung im Gange war, kam Hans von Sickingen zum Entsatz, wurde aber abgeschlagen. Hans Hilchen von Lorich und Augustin von Braunsberg wurden gefangen; Hans von Sickingen ebenfalls, aus verschiedenen Wunden blutend. Die Burg übergab sich und Habern griff den nahe gelegenen Martinstein an. Hier drohte er der Besatzungsmannschaft, „wenn sie sich nicht sofort ergäben, und er nur einen Schuß thun müsse, sie alle aufzuhängen, wenn er sie bekäme." Nach Eroberung des Schlosses hat Habern seine Drohung nur zum Theil wahr gemacht und bewilligte freien Abzug; das Schloß wurde niedergebrannt.

Das war ein Anfang von Vergeltungsmaßregeln, die dem Sickinger schlecht gefallen mochten: er suchte um Waffenstillstand zu unterhandeln, fand aber keinen Fürsten willig, solchen zu gewähren. Unterdessen war am 13. December zu Nürnberg ein Reichstag eröffnet worden,

welcher die Fehde zwischen den drei verbündeten Fürsten und Sickingen durch einen Vergleich beilegen wollte. Deßwegen wurden von Seiten des Reichsregiments einige Commissarien nach Heidelberg geschickt, wo sich der Pfalzgraf und die Räthe Richards und des Landgrafen einfanden. Allein die Verbündeten wollten nichts von einem Vergleich wissen — weil dadurch ein böses Beispiel gegeben und die Friedensbrecher in ihrem Ungehorsam bestärkt würden; das Reichsregiment könne mitsammt dem Kammergerichte so nur zum Gespötte werden. Die Fürsten beharrten also bei ihrem Entschlusse. Am 16. April 1523 wurde Franz neuerdings geächtet. Schon am 18. April zog der Pfalzgraf von Heidelberg aus nach Worms, wo er festlich empfangen wurde und im Bischofshofe übernachtete. Am 19. April (Sonntag) marschirte er nach Alzei, wo er zwei Tage blieb; am 22. traf er in Kreuznach ein. Wenige Tage vorher hatte der Landgraf von Hessen bei Gimsheim den Rhein überschritten, dann der Nahe sich zugewandt, auf welche auch Kurfürst Richard seinen Marsch richtete und unfern Kreuznachs sein Zelt aufschlug. Richards Generallieutenant war Graf Johann von Nassau, die oberste Leitung hatte der kriegerische Erzbischof sich selbst vorbehalten. Als er hörte, daß der Pfalzgraf herbeikomme, zog er mit dem Landgrafen ihm entgegen, um ihn zu empfangen. Jetzt wurde Rath gepflogen, besonders wegen der sickingenschen Ebernburg, für dessen sofortige Belagerung der Pfalzgraf stimmte. Doch kam man überein, vorerst die Burg Landstuhl[1]) oder Nanstull zu bestürmen, auf welcher Franz eben anwesend war. Schenk Eberhard zu Erbach ward deßwegen beordert, unter dem Obercommando des Herrn von Rennenberg, mit 100 Pferden einem Fähnlein Knechte und dem pfälzischen Geschütz, auf die Burg Nanstull loszugehen. Verstärkt durch 100 Mann hessische Reiter unter Sigmund von Boineburg und Sittich von Erlichshausen, 100 Mann trierische Reiter und ein Fähnlein Knechte, die zu Sobernheim lagen, und mit tüchtigem Feldgeschütz trat der Schenk den Marsch an. Auf Franz war ein Preis von 500 Gulden gesetzt, wer ihn in Nanstull festhalten würde, 600 für den, der ihn gefangen nähme. Bald war Nanstull erreicht, Schanzen wurden aufgeworfen und die Beschießung begann. Indeß war Richard von Kreuznach gegen Rockenhausen, der Landgraf nach Meisenheim, der Pfalzgraf über Alzei nach Grünstadt und Kaiserslautern gezogen. Hier erwartete letzterer seinen Bruder Otto Heinrich, dem 200 wohlgerüstete Reiter folgten, deßgleichen 200 Wagen mit Zelten und andern Heergeräthen. Am 29. brach er, begleitet von seinem

[1]) Nach Simrock, Mythologie, S. 462 (3. Auflage) hat der Ort den Namen von einem Steine, der auf zwei andern ruht.

Oheim Wolfgang von Baiern, auf und traf fast gleichzeitig mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen vor der belagerten Feste ein. Noch an demselben Tage wurde Kriegsrath gehalten und der ehemalige Marschall des deutschen Ordens, Wilhelm von Isenburg, und Volmar von der Leine, trierischer Seits, Graf Georg von Königstein und Hermann von der Walsburg, hessischer Seits, Graf Kuno von Leiningen-Westerburg, die Ritter Eberhard Schenk von Erbach und Reinhard von Neueneck pfälzischer Seits hinzuberufen. Man beschloß, ungesäumt gegen Nanstull vorzugehen. Als Sickingen merkte, daß man mit der Einschließung Ernst machte, entließ er noch einige Ritter, welche einen Ausfall wagten und so entkamen. Er hoffte mit seinen Leuten allein das wohlbefestigte Schloß bis zum Eintreffen des Entsatzes halten zu können. Doch der stets nachrückende feindliche Heerhaufe wurde immer bedrohlicher und er meinte, „das werde keine gemeine Berennung werden, der gewaltige Haufe werde nachdrücken.“ Franz verlor indeß den Humor noch nicht; er ließ den feindlichen Vorposten sagen, er wolle von seiner Armuth ihnen etwas Brod und Wein mittheilen, falls sie abziehen wollten; ein Knappe wurde ins Lager entsandt, den Fürsten zu melden, er sei ob ihrer Ankunft allerdings nicht hoch erfreut, doch habe er neue Mauern und sie neues Geschütz, das wolle er einmal gern hören; vor Trier habe er sein Pulver und seine Kugeln mit Freuden verschossen, aber mit Unlust abziehen müssen, er hoffe, ihnen solle es gerade so gehen. Man ließ dem Sickinger sagen, er solle nur gemach thun, er werde das Geschütz bald zu hören bekommen. Dieses Vergnügen sollte ihm zu früh werden.

Am 30. April begann eine fürchterliche Kanonade. Die Artillerie Richards, eine der stärksten jener Zeit, war vor Nanstull aufgepflanzt und arbeitete unaufhörlich im Brescheschießen, welches Richard schon als den Kern der Belagerungskunst erkannt und ausgeübt hatte. Am ersten Tage fielen 600 wohlgezielte Schüsse — „ein Gebrüll, wie es wohl je nicht auf Erden erhört wurde, so daß alle staunten und über die Maßen zagten.“ Im Laufe eines halben Tages wurde der Hauptthurm, trotz seiner 14 Fuß dicken Mauern, in Trümmer gelegt. Nun wäre Franz gern entflohen, aber es war nicht mehr möglich. Am 2. Mai wurde eine Bresche von 24 Fuß geschossen. Den Schaden zu besichtigen, ließ sich Franz, da er wegen Gicht nicht gehen konnte, zu Stelle tragen, — da traf eine Kugel einen Balken in der Nähe und der abgerissene Splitter riß dem Burgherrn die Seite so auf, daß man die Eingeweide sah. Er wurde in ein unterirdisches Felsengewölbe geschafft, wo er sich beklagte, daß er ein solch „unchristlich Schießen sein Lebtag noch nicht erfahren habe.“ Noch vier Tage dauerte das Bombardement; Sickingen hatte unterdeß an seinen Kanzler

Schloer geschrieben, um den Entsatz zu beschleunigen, aber keine Antwort erhalten — da sank ihm der Muth und er neigte sich zu Unterhandlungen. Am 6. Mai sandte er einen Trompeter mit einem weißen Stabe in der Hand ins feindliche Lager, der ein Schreiben des Belagerten überbrachte, das an dem Stabe befestigt war. Als man den Brief gelesen, erfolgte sofort Befehl, die Kanonade einzustellen: Franz verlangte die Absendung einiger Unterhändler der Fürsten bis an sein Burgthor und er werde von seinen Leuten ebenfalls einige mit Vollmacht senden. Nach längern Unterhandlungen und auf Fürbitten einiger Fürsten kam folgender Vertrag zu Stande: „Franz mußte sich mit dem Adel und den Reisigen, die in Nanstull lagen, den drei Fürsten übergeben, jedoch als ritterliche Gefangene; das andere Kriegsvolk solle seine Waffen abliefern und sich verpflichten, binnen Monatsfrist wider die Fürsten und ihre Freunde nichts zu thun; Nanstull solle den Fürsten übergeben werden.“ Am 7. Mai zogen die drei Fürsten auf die Burg, umgeben von ihren Rittern, und als nach Uebereinkunft der waffenlose Abzug stattgefunden, traten sie in dieselbe hinein und suchten das dunkle Gewölbe auf, wo Franz, zum Tode verwundet, im Todeskampfe lag. Sein Auge war schon gebrochen, als der Landgraf an das Sterbelager herantrat und einer der Umstehenden den Sterbenden anredete: „Franz, hier ist unser gnädiger Herr, der Landgraf von Hessen!“ Franz begrüßte den Landgrafen, der sich nach seinem Befinden erkundigte. Auch der Pfalzgraf trat herzu und Franz versuchte sich im Bette aufzurichten, nahm die Kopfbedeckung ab und grüßte. Der Pfalzgraf bat ihn, liegen zu bleiben. Mit aller Energie sprach Franz noch die Worte zu seinem Lehensherrn: „Mein gnädiger Herr! ich habe einen andern Ausgang erwartet und glaubte mein Ziel zu erreichen.“ Er wollte noch mehr sprechen, konnte aber vor Schwäche nicht mehr. Da trat auch der Kurfürst von Trier heran, vor dem Franz das Barett abzunehmen sich weigerte: „ich konnte werden, was er, da ich eben so adlig geboren bin.“ Richard besprach in seiner ruhigen leidenschaftslosen Weise den Schaden, den Franz dem trierischen Erzstifte und der Stadt Trier angethan und fragte, aus was für Gründen Franz wohl dies gethan habe. Franz erwiderte nicht ohne Heftigkeit: „davon wäre viel zu reden.“ Da die Fürsten nun sahen, daß der Schmerz des Kranken wuchs und das Ende desselben schnellen Schrittes nahte, begaben sie sich zu den gefangenen Ritter und Reisigen. Darnach riefen sie nach Entfernung aller Zeugen, ihre Rathgeber zusammen und beriethen über das Schicksal der Gefangenen. Während dieser Berathung starb Franz, nachdem er noch gebeichtet hatte. Als die Kunde davon sich verbreitete, beteten alle für seiner Seele Heil, wie der Geistliche

(es soll Richards Caplan gewesen sein) es verlangt hatte. Die 23 Gefangenen wurden nun dem Pfalzgrafen übergeben und in dessen Lager abgeführt, am folgenden Tage aber nach Kaiserslautern gebracht, bis endgültig über ihr Schicksal entschieden sei. Die Fürsten ließen je einen Bevollmächtigten im Schlosse zurück und ritten zurück in ihr Lager, wo sie noch drei Tage verweilten und der Ruhe pflegten.

Nach Ablauf dieser Frist wurden von jedem Fürsten 100 Mann zu Roß und ein Fähnlein Knechte nebst Geschütz abgeschickt, um die Burg Drachenfels, unfern von Bergzabern an der Lauter, zu belagern. Die Trierer befehligte Volmar von der Leine. Die Besatzung von Drachenfels, entmuthigt durch den Fall von Nanstull, ergab sich am 10. Mai auf die erste Aufforderung, das Schloß wurde geplündert und am 11. eingeäschert. Man fand daselbst eine wohlbestellte Artillerie mit Munition, 200 Malter Mehl und einige Fuder Wein, welche letztere den Knechten preisgegeben wurden.

Am 12. Mai erschienen die Truppen vor Hohenburg, zwischen Drachenfels und Fleckenstein, und sandten einen Unterhändler zum Befehlshaber der Burg, dem eine Unterredung mit dem Feldhauptmann unter sicherem Geleite vorgeschlagen wurde. Diese wurde abgelehnt, jedoch eine persönliche Unterredung vor dem Burgthor angenommen. Das Ergebniß war, daß die Burg von den Burgleuten in Anbetracht der voraussichtlichen Erfolglosigkeit eines Widerstandes, übergeben wurde. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit ihrem Eigenthum und die Burg wurde den Flammen überliefert.

Die Fürsten hatten sich bereits zur Unterstützung ihrer Truppen in Bewegung gesetzt, als ihnen die Kunde von den leichten Erfolgen vor Drachenfels und Hohenburg zukam. Sie wandten sich deßhalb seitwärts nach dem Schlosse Neu-Than (Thanstein) unfern der Quellen der Lauter, das sie umschlossen, 14. Mai. Der Burgherr, Heinrich Than, hatte eine Unterredung mit dem Feldhauptmann, der das Ergebniß nach dem Dorfe Than, wo Richard sein Lager nicht weit vom Landgrafen aufgeschlagen hatte, meldete und von da dem Pfalzgrafen, der in Schlettenbach unweit Hohenburg lag. Die Fürsten nahmen die Burg ein, ohne sie zu verbrennen und zu verwüsten; nach sechs Wochen, während deren die Fürsten dieselben schützen mußten, sollte sie an den rechtmäßigen Herrn, den Bischof von Speier, ausgeliefert werden; jedoch müssen sich der Bischof und die Stadt Speier verpflichten, keinerlei Angriffe auf die Fürsten und ihre Freunde und Nachkommen von jenem Schlosse aus zu dulden.

Mit derselben Mannschaft sollte nun die Burg Lützelburg, zwischen Dagsburg und Pfalzburg, unfern Elsaß-Zabern, belagert werden. Am 18. Mai setzte man sich in Bewegung und gelangte am 20. vor

Lützelburg. Der kurtrierische Feldhauptmann, Graf Johann von Nassau, ritt mit einem Herold vor die Burg und nachdem der Burgvogt zugestanden, daß Franz von Sickingen oft hier gewohnt habe und freien Aus- und Eingang gehabt, wurde die Burg übergeben und die Besatzung erhielt freien Abzug. Die Burg selbst wurde niedergebrannt.

Nun war noch die für unüberwindlich geltende Ebernburg übrig. Die Fürsten rückten in drei Heersäulen heran, die Trierer über Hornbach, Meisenheim und Alsenz. Da das trierische Geschütz noch in der Nähe war, wurde es herbeigeschafft. Richard lag in einem Dorfe bei Kreuznach, der Pfalzgraf in der Stadt selbst und der Landgraf auf offenem Felde unter Zelten. Am 25. Mai wurde im Kriegsrath zu Kreuznach beschlossen, zunächst die Ebernburg zur Uebergabe aufzufordern. Dies geschah am folgenden Tage. Als der Herold mit dem Trompeter vor der Burg erschien, kam Schenk Ernst von Dautenberg mit einigen Begleitern heraus und nahm die Anrede des Herolds entgegen, die dahin auslief, sich freiwillig zu ergeben oder einer heftigen Belagerung gewärtig zu sein. Der Dautenberger erwiderte trotzig: „Man wird allhier nicht solche Böſewichter finden, als anderswo. Ich bin hier mit Zobel und einem von Sombreff, sammt etlichen von Adel und Kriegsleuten; wir haben das Schloß und wollen es für (die Söhne Sickingens) Schweikhard und Franz Konrad auch behaupten, so lange wir eine Ader rühren können. Mein Herr, der Pfalzgraf, ist ein wackerer, lobwerther Fürst, dafür halten wir ihn, aber sage du dem Kurfürst von Trier, daß er heimziehe und seine Fladen weihe, und sage dem Landgrafen von Hessen, er sei ein junger trutziger zorniger Herr; habe er Lust, zu kommen, so versuche er sein Heil, wir wollen ihn kriegen lehren." Zudem erklärte er, keiner dürfe mehr kommen, das Schloß zur Uebergabe aufzufordern.

Bald aber begannen die Unterhandlungen von Seiten der Familie. Dietrich von Dalberg und Philipp von Flersheim, der nachmalige Bischof von Speier und Schwager des Franz von Sickingen, wurden an Richard abgeschickt. Sie trafen ihn, wie er von einem Recognitionsritte jenseits der Alsenz zu seinem Lager zurückgekehrt, in ein Elenn-Wamms gekleidet, der Ruhe pflegte, und trugen ihr Anliegen vor. Der Kurfürst wünschte besonders zu wissen, ob die Sickinger freie Hand hätten, eine Sühne abzuschließen. Dietrich erklärte, Schweikhard wisse von keiner Verbindlichkeit, sei frei und wünsche Verständigung, sofern man anständige Bedingungen gewähre, namentlich alle ehrlichen Gesellen, die seinem Vater zu Liebe in diesen Krieg gekommen und darin einen Theil des Ihrigen eingebüßt hätten oder gefangen säßen, in den Vertrag aufnähme; er finde es unehrlich, sie nicht darin ein-

zubegreifen. Richard bestand auf seiner Meinung, es sei ein Bund gegen ihn geschlossen worden, und er verwies die Bittsteller an seine Bundesgenossen. Aber auch diese wollten sich auf nichts einlassen.

Am 29. Mai nahmen die verbündeten Fürsten ihre neue Stellung um die Ebernburg ein und pflanzten ihre Geschütze auf. Das kurtrierische Lager stand zwischen der Ebernburg und der Nahe beim Dorfe Norheim; hinter ihm nach der Nahe zu der Landgraf und dahinter der Pfalzgraf, alle nach einander in einem Thalgrund. Vorläufig sollte von Geiersfels und von einem Berge bei Schloß Rheingrafenstein die Ebernburg täglich einige Male beschossen werden, bis die Schanzen fertig seien. Schon am 1. Juni war alles bereit: Trompetenschall in allen Lagern verkündete des Morgens früh den verabredeten Beginn der Kanonade. Die trierischen Schanzen lagen zwischen dem Rheingrafenstein und der Ebernburg an der Alsenz, die pfälzischen bei der Pfarrkirche im Thal, die landgräflichen daneben bei den zwei Furten und der Capelle. Das Dorf wurde von den Soldaten genommen, die Belagerten machten einen Ausfall, stürmten, eroberten und überlieferten es den Flammen. Am 2. Juni wurde die Batterie des Pfalzgrafen um zwei schwere Geschütze verstärkt, und das Bombardement dauerte ununterbrochen vier und einen halben Tag. Verzweiflung ergriff die Belagerten, jede Hoffnung, die Burg zu halten, war geschwunden und sie dachten nur daran, ihr Leben zu retten. Deßwegen sandten sie am 5. Juni einen Knaben ins Lager, der einen Brief an einem weißen Stabe trug, und es wurde ihnen eine Unterredung gewährt. Durch einen kurpfälzischen Trompeter geleitet, kamen aus der Ebernburg Schenk Wilhelm von Dautenberg, ein Zobel und einer von Berlichingen und drei Fußknechte zu Feldhauptmann Wilhelm von Rennenberg und dem Kriegsrath: Gerlach von Isenburg, Volmar von der Leine u. a. Inzwischen trat in der Beschießung eine Pause ein. Die Unterhandlungen zogen sich bis zum Samstag, 6. Juni, hin, da die Fürsten die Uebergabe der Burg verlangten und die Belagerten sich dazu nicht verstehen wollten. Da sie aber auf keinerlei Milderung hoffen durften, übergaben sie die Burg und zogen ohne Fahne ab. Am Vormittage noch wurde Ebernburg ausgeliefert und fand sich ziemlich mit Geschützen und Proviant versehen; eine Menge Beutestücke des Sickingers kamen zum Vorschein: goldene und silberne Ketten, seidene Gewänder und sonstige Kostbarkeiten, an 10,000 Gulden werth; ein Kelch, goldgestickte Meßgewänder und eine Monstranz; eine kostbare Damengarderobe, etwa 6000 Gulden werth, welche aber den Frauen belassen wurde. Von dem Geschütze erhielt jeder Fürst seinen Antheil. Die Burg wurde zerstört. Am 11. Juni zogen der Kurfürst von Trier und der Landgraf von Hessen ab;

nur Ludwig der Pfalzgraf blieb und vollendete das Werk der Zerstörung durch Feuer. Das eroberte Gebiet wurde so getheilt, daß Trier und Pfalz den linksrheinischen, Hessen den rechtsrheinischen Antheil nebst Kronenberg bekam. Die Gefangenen erhielt Richard, um sie gegen seine Leute auszutauschen. Nach einer Angabe, welche Richard in einer Instruction an seinen Bevollmächtigten am kaiserlichen Hofe machte, 30. Juni 1523, hatte das Erzstift durch die sickingensche Fehde einen Schaden von 300,000 Gulden erlitten. Richard forderte die 40,000 Gulden als Entschädigungsabschlag, welche die kaiserliche Casse dem Sickinger noch schuldete, 10. Juli 1523.

Einige Tage später, 13. Juli, wurde ein Reichstag zu Nürnberg eröffnet, zu welchem die Fürsten, Grafen, Prälaten und die andern Reichsstände entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Rath vertreten sein sollten bei Strafe von 20 Mark Gold. Trotz dieser Androhung erschienen nur die kurfürstlichen Räthe, wenige von den andern, selbst der kaiserliche Commissar fehlte, und man fand für gut, auf den 1. September einen sogenannten großen Regimentstag festzusetzen, zu dem die Kurfürsten, zwölf andere geistliche und weltliche Fürsten berufen wurden. Aber die Eröffnung des zuletzt eigenmächtig vom Reichsregiment auf den 13. November einberufenen Reichstages verzog sich bis in den Januar. Auf diesem Tage kam nun die Klage der verbündeten drei Fürsten Kur-Trier, Kur-Pfalz und Hessen zu Sprache. Das Reichsregiment hatte nur zu sehr den Verdacht gegen sich erregt, daß es der sickingenschen Partei allzugünstig sei, indem es erst spät die Acht über den Friedensstörer aussprach — Kaiser Karl war in Spanien anwesend — und zögernd ein Aufgebot für die streitenden Fürsten und endlich auch verschiedene Erkenntnisse erließ, welche dem Sickinger und seinen offenkundigen Anhängern günstig und vortheilhaft waren. Allerdings waren den Fürsten Fristen zur Vorbringung ihrer Einwände gegen die Urtheile für Froben von Hutten gestellt, diese aber versäumt worden, und da trotzdem die Besitzungen des Hutten, Salmünster, Stolzenberg und Hausen, ihm nicht zurückgegeben waren, erließ das Reichsregiment verschärfte Mandate gegen die drei Fürsten und drohte ihnen sogar mit der Reichsacht. Doch diese beriefen sich auf den Reichstag, schilderten das Verfahren des Reichsregiments als verfassungswidrig, weil es nicht befugt in solchen Dingen sei, und stellten die Behauptung auf, daß Huttens Klage gar nicht habe angenommen werden dürfen, da Hutten und seine Sippe, wegen Anhänglichkeit an Sickingen, der Reichsacht verfallen, also rechtlos geworden seien. Das Regiment wurde der Parteilichkeit und anderer Ungerechtigkeiten angeklagt, seine Mitglieder seien zum Theil Sickingens Verwandte und Freunde, ja selbst Theilnehmer

an dessen Fehde gewesen; einige hätten den Hutten zur Anstrengung seiner Klage ermuntert und über deren Aufstellung belehrt; andere sollten den schändlichen Ausdruck gebraucht haben, die klagenden Fürsten möge der Teufel holen! Ferner nannten die Fürsten das Verfahren gegen sie „ehrenlos, unstatthaft, widerrechtlich und ihren Freiheiten entgegen, beschwerlich und nichtig, dem ganzen römischen Reiche deutscher Nation und aller Ehrbarkeit zum Nachtheil und zur Zerstörung gereichend."

Um den übeln Eindruck des Verfahrens gegen die drei verbündeten Fürsten zu erhöhen, kamen auch noch Klagen anderer Stände und des niedern Adels gegen das Regiment. Gleich bei Eröffnung des Reichstages protestirten die Kurfürsten, von andern Fürsten unterstützt, gegen die Theilnahme der Mitglieder des Reichsregiments an den Verhandlungen und wollten dieselben gänzlich entfernt wissen. So sehr sich auch der Erzherzog Ferdinand und der kaiserliche Commissar Haunart und die Regimentsmitglieder abmühten, die Fürsten von ihrer Absicht abzubringen, blieben diese doch fest und behielten die Oberhand: alle Mitglieder wurden beurlaubt, bis Pfingsten sollte ein neues Regiment zu Eßlingen aufgerichtet werden; die als parteiisch angeschuldigten sollten eine Untersuchung über ihre Amtsführung aushalten. Das war der Erfolg der Klage der drei Verbündeten. Richard und der Pfalzgraf Ludwig behielten, was sie an Besitzungen erworben, Philipp hatte sich bange machen lassen und einen Theil an Ludwig zurückgegeben.

Auf demselben Reichstage kam auch die Ausführung des wormser Edictes zur Sprache. Papst Clemens hatte zu diesem Zwecke einen Cardinallegaten, Lorenzo Campeggi, nach Deutschland geschickt, der vor Nürnberg vom Erzherzog und den Fürsten feierlich empfangen wurde, Februar 1524. Der Legat hatte den Ständen gegenüber eine schwierige Stellung: sie wollten wissen, wie es mit den „Beschwerden deutscher Nation wider den römischen Stuhl" stände, was der Papst in diesem Puncte beschlossen habe. Der Cardinal half sich mit leeren Ausreden: „Der Papst könne nicht glauben, daß diese Beschwerden von den Ständen ausgegangen seien, sie müßten ein Machwerk der Feinde der Kirche sein u. s. w." Trotz der Unterstützung, welche Richard, durch zwei Schreiben vom 17. Januar und 7. Februar 1524 ermuntert, dem Cardinallegaten angedeihen ließ, kam nichts zu Stande. Man sprach von einem ökumenischen Concil, auf welchem die religiösen Angelegenheiten berathen und abgeschlossen werden sollten, von einem vorhergehenden großen Reichstage, von dem, was mittlerweile wegen der Predigt des Wortes Gottes geschehen sollte -- und beschloß endlich am 18. April, nachdem der kaiserliche Commissar sich über Ver-

letzung des wormser Edictes beklagt, daß nach dem Willen des Kaisers ein freies Concilium in einer geeigneten Stadt Deutschlands einberufen und der Reichstag eröffnet werden sollte. Damit aber war der Papst nicht zufrieden und beschwerte sich beim Kaiser, der von Burgos in Spanien aus ein scharfes Mandat an die Reichsstände erließ, 15. Juli 1524, ihr Vorhaben und ihre Führung tadelte und die Rathschlagung über kirchliche Dinge für unzulässig erklärte: das wormser Edict müsse durchgeführt werden.

Kurfürst Richard, der vom Erzherzog Ferdinand, als des Kaisers Statthalter, zum kaiserlichen Rathe mit 6000 Gulden Gehalt am 1. Juli ernannt worden war, kehrte nach Schluß des Reichstags nach Ehrenbreitstein zurück. Gegen Ende Juli hielt er mit den Kurfürsten Hermann von Köln und Ludwig von der Pfalz zu Oberwesel eine Besprechung, welche vermuthlich die im Wachsen begriffene Gährung unter den Bauern betraf; denn es wurde bei dieser Zusammenkunft den drei Kurfürsten eine Bittschrift überreicht, welche 80 Sätze enthielt, die auf Grundlage der lutherischen Lehre aufgesetzt und von vornehmen und bürgerlichen Leuten unterschrieben waren. Eine unmittelbar abschlägige Antwort zu geben, wagten die Fürsten nicht; sie erklärten deßhalb, auf dem nächsten Reichstage zu Speier, im November, werde alles dies zur Sprache kommen und bestens erledigt werden.

Zweites Capitel.

Der Bauernkrieg, 1525.

Das Wagniß der Bauern, jene 80 Puncte vorzulegen, ist für unsere Gegend die erste Spur der Früchte, welche die neue Lehre zur Reife gebracht hatte. Ein großartiger Bauernaufstand war im Anzuge, welcher das praktisch ins Leben einführen wollte, was die Reformatoren nur theoretisch aufgestellt hatten, ohne die möglichen Folgerungen zu ziehen. Damit sei jedoch keineswegs behauptet, daß die Reformation einzig und allein die Schuld trage an all den gräulichen Scenen, die sich im Jahre 1525 abspielten — nein, sie warf nur, wider ihre Absicht, den Zündstoff in all das flammenschwangere Material, das sich seit Jahrhunderten aufgehäuft hatte. Von dem batavischen Freiheitskriege bis zur gallischen Bagaude hatte es immerfort unter der Landbevölkerung gegährt. Unter den Söhnen Ludwigs des Frommen erhob sich, aufgereizt durch einen Befehl Lothars, daß alle sächsischen Edelinge ihrer Güter verlustig seien und die seit Karl dem

Großen ihnen unterworfenen Frilinge und Lazzen ihre volle Freiheit wieder erhalten sollten, das sächsische Volk, bildete den Bund der Stellinga (der Wiederherstellung) und jagte alle Edelleute und die Priester fort.[1]) In Folge dessen fiel der Lehensadel von Lothar ab, dem nur die Sachsen beistanden: Lothar verrieth sie und sein Bruder Ludwig hauste fürchterlich gegen die Häupter der Stellinga. Das Feudalwesen des Mittelalters, das sich besonders in der fränkischen Zeit ausbildete, war ganz dazu angethan, die Lage des Bauernstandes von Geschlecht zu Geschlecht zu verschlimmern, und je mehr wir uns der neuen Zeit nähern, desto ärger wurde es. So lange das Pfahlbürgerthum der Städte bestand, konnte der Bauer in die Stadt kommen, allein dies war seit Ende des 14. Jahrhunderts ausgerottet, also der Bauer dem Adel völlig freigegeben, der nun seinerseits vielfach selbst mit seinen Hintersassen das Recht der Städter erwarb. Ein Vorspiel zu diesem Bauernkriege entwickelte sich in Franken, 1476. Ein Hirt, Hans Böheim, trat als Verkündiger eines neuen Gottesreiches auf, in welchem es keinen Kaiser noch Papst, keine weltliche noch geistliche Obrigkeit mehr geben, sondern alle gleich sein sollten. Zinsen und Zehnten, Abgaben und Frohnden sollten abgeschafft, Wald, Wiese und Wasser gleich getheilt sein. Solche Lehren mußten das arme unterdrückte Volk auf neue Gedanken bringen und zu Tausenden strömten die Anhänger herbei — eben sollte der Kampf entbrennen, als der Bischof von Würzburg den Propheten aufheben und verbrennen ließ. Bald darauf brach ein ähnlicher Aufstand in den Niederlanden los. Namenloses Elend lag über dem Lande, als Mißwachs und Theuerung hinzukam und Kaiser Maximilian durch eine niederträchtige Finanzmaßregel (Herabsetzung des hochgestiegenen Geldwerthes auf den niedrigsten Curs) das Volk ausbeutete. Die Steuereintreiber verübten blutige Gewaltthaten. Das Landvolk griff voll Verzweiflung zu den Waffen, aber man köderte es durch lügenhafte Versprechung der Abhülfe durch einen allgemeinen Landtag im Haag und die Bauern beruhigten sich. Eine neue Steuer kam und Kriegsvolk zog sich zusammen, die Aufrührer zu züchtigen. Verrath sollte helfen, aber der Plan schlug fehl. Im Frühjahr 1492 war der Aufstand organisirt und erklärte Harlem zu seinem Regierungssitze. Leyden schützte sich vor den Bauern, die dort eine Niederlage erlitten. Zu Hülfe gegen die Bauern gerufene deutsche Landsknechte wütheten schlimmer als jene. Bei Heemskerk unterlagen die Aufständischen den waffengeübtern Landsknechten und mußten 350,000 Gulden Kriegskosten, die Stadt

[1]) Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger I 27 flg. Vergl. oben S. 377 und 381.

Harlem 34,000 zahlen; alle verloren ihre Freibriefe und mußten höhere Steuern bezahlen; Ende Mai 1492. Auch die Friesen unterlagen. 1493 sollte der Aufruhr im Elsaß entbrennen, der mit geheimen Zusammenkünften, furchtbaren Eiden u. a. begann und von Jakob Wimpfeling geleitet wurde. Zweck war: fast gänzliche Abschaffung der Steuern und der geistlichen Gerichtsbarkeit, Ermordung und Plünderung der Juden, Verkürzung des Einkommens der Geistlichen, Abschaffung der Beichte u. a. Doch die Verschwörung wurde verrathen, Hinrichtungen folgten. 1502 zeigte sich eine gegen den Adel und die Reichsverfassung gerichtete höchst gefährliche Bauernverschwörung, der Bundschuh genannt, von dem mit Riemen gebundenen Bauernschuh. Der Bundschuh wollte Abschaffung des Grundzinses, des Zehnten, der Zölle und Schatzungen und vorzüglich die Aufhebung der Klöster. Doch auch dieser Geheimbund wurde verrathen, aber die Bauern kamen ziemlich gnädig davon. Die entflohenen Rädelsführer suchten überall neue Anhänger, denn überall war dasselbe Elend; sie wurden verrathen und diesmal ging es grausamer her: Folter und Viertheilung, Enthauptung u. a. Der schweizer Bauernaufstand von 1513 hatte bessern Erfolg: die Herren gaben klüglich nach und halfen den Beschwerden möglichst ab. — Seit 1503 hatte sich in Würtemberg durch die schamlosen Unterdrückungen, welche Herzog Ulrich gegen das arme Landvolk verübte, eine Bauernverbrüderung allmählich gebildet, unter dem Namen „der arme Konrad", von einem armen Teufel so genannt, dem „koan Roth" helfen konnte. Sie war gut organisirt, hatte Gesetze, Aemter, Versammlungsorte und -Tage. Der Hauptmann vertheilte die Güter „im Monde", am „Hungerberg", am „Bettelrain", zu „Nirgendsheim" — eine bittere Selbstverhöhnung. Man hielt das ganze Getriebe für eine Volkskomödie, aber 1514, als neue Steuern ausgeschrieben worden, zeigte sich der Ernst. Das Volk stand auf, es kam zu Blutvergießen. Ulrich suchte Hülfe. Auf dem Landtage zu Stuttgart, 25. Juni, erschienen Beschwerdeführer der Bauern; sie drohten — man vertröstete sie. Ulrich überfiel die durch freies Geleite sicher gemachten Bauern und nahm viele gefangen, die theilweise hingerichtet, theils ausgepeitscht und des Landes verwiesen wurden.

Mochten nun diese Aufstände alle auch bald unterdrückt sein, der Geist, der sie gezeugt, starb nicht: das Bewußtsein der Menschenwürde. Die Herren aber kamen nicht zur Einsicht: nur Lust an Tumulten sei die Ursache, so glaubten sie, nicht der herzzerreißende Nothschrei des unterdrückten Mitmenschen und Mitchristen. Aber was war dem Adel damals der Mensch und der Christ, einem Adel, der nur Raub

und Fehde kannte, der aus übermüthigem Frevelsinn, manchmal wohl auch aus Noth und Verzweiflung wegelagerte.

Mitten in diese Zeit der Gährung fiel die Reformation: den verschuldeten Fürsten, dem ausgehungerten Adel wurden reiche Kirchengüter, dem ausgearteten Clerus Weiber, den unterdrückten geplagten Völkern Freiheit geboten. Insbesondere macht letzteres Anerbieten, die Freiheit, einige der traurigsten gleichzeitigen Erscheinungen begreiflich. Nachdem die Verschwörung des niedern landgesessenen Adels, der seinen Untergang nur zu lebendig nahen fühlte, gescheitert war, wurde die gährende Unzufriedenheit der hartbelasteten Bauern durch die mißverstandene Predigt von christlicher Freiheit zum offenen Aufstande gegen alle weltliche und geistliche Obrigkeit. Hutten, Sickingen und Ihresgleichen, denen an den dogmatischen „Zänkereien der Pfaffen" nichts lag, gingen über Luther und seine Bestrebungen hinweg und regten die Gemüther gewaltig auf. Während Luther die heilige Schrift als die einzige Quelle des Glaubens hinstellte und den folgenschweren Satz aussprach: „Gottes Wort ist nicht gebunden", dachte er nicht, was alles nun in der Bibel gefunden würde: was Jeder suchte, fand er; was die überreizte Phantasie irgend einem vorgaukelte, dafür mußte die Bibel die Belege hergeben. Aber auch auf politischem Gebiete hatte Luther die hemmenden Schranken längst durchbrochen und durch flammende Zornesausbrüche die weltliche und geistliche Obrigkeit der Verachtung preisgegeben. Er schalt den Kaiser und die Fürsten, drohte ihnen mit Ausrottung durch Aufruhr, nannte die Bischöfe ein „vermaledeites Volk", denen „jeder Christ fröhlich das anthun sollte, was ihnen zuwider ist, gleich als dem Teufel selbst." Wie sollten die Bauern diese Sätze, die ihnen in Flugschriften und Predigten vorgeführt wurden, anders verstehen als von Raub, Plünderung und Mord.

Der alte Herd der Bauernaufstände zeigte sich auch diesmal fruchtbar. Da wo der Schwarzwald die Wasserscheide zwischen Rhein und Donau bildet, predigte der prophetenthumsüchtige Thomas Münzer, ein verjagter Prediger aus Zwickau, und nach der Mißärnte des Sommers 1524 brach der Aufstand in den Landgrafschaften Stühlingen und Baar und im Hegau los: er sollte die Bauernschaft im Reiche frei machen, die geistliche und weltliche Aristokratie stürzen, den Kaiser zum alleinigen Herrn erheben. Bald vermehrten sich die Anhänger und es entstanden hier vielleicht die Grundzüge der berühmten 12 Artikel, die sich seit März 1525 als Manifest des Aufruhrs durch ganz Deutschland verbreiteten. Diese 12 Artikel zeigen den Zusammenhang der Reformation und ihrer leitenden Grundgedanken mit den Bauern-

aufständen deutlicher als alles Andere. Es heißt nämlich daselbst in der Vorrede: „Es sind jetzt viele Widerchristen, die wegen der versammelten Bauernschaft das Evangelium zu schmähen Ursache nehmen und sagen: das sind die Früchte des neuen Evangeliums, niemanden gehorsam sein, an allen Orten sich emporheben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Hauf laufen lassen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrigkeit zu reformiren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen!“ Gegen diese Anschuldigungen vertheidigen sich die Bauern, indem sie sagen, „gerade, weil sie nach dem reinen Evangelium leben wollten, hätten sie diese Artikel verfaßt.“ Es war also ihnen oder wenigstens ihren Führern durchaus klar, wie die neue Lehre zu den ausgegebenen 12 Artikeln und ihren Forderungen stehe; obgleich sie ja, wie leicht zu begreifen, ihre Berechtigung zu den Forderungen nicht aus dem reinen Evangelium herzuleiten oder zu begründen vermochten, trotz der vielen citirten Bibelstellen. Mit der Bibel haben die Ansprüche der Bauern, so berechtigt sie vom allgemeinen menschlichen Standpuncte aus noch immer in Wahrheit sind und bleiben, äußerst wenig zu thun und konnten nach der Zeitlage nicht ohne Zusammenrottung und gewaltsames Handeln zur Verwirklichung gelangen. Die zweifellose Ueberzeugung, daß von der Entwerfung der 12 Artikel bis zur Ausführung derselben ein großer von Blutvergießen begleiteter Schritt zu thun sei, haben die Verfasser der 12 Artikel sehr wohl gehabt, denn sie suchen diese Erkenntniß nicht ohne Gewandtheit hinter einer gemäßigten Sprache zu verbergen und durch das Vorgeben zu bemänteln, streng nach dem reinen Evangelium leben zu wollen. Die Artikel selbst enthalten nur im Anfange und am Ende Anklänge an die hl. Schrift und gerade diese Anklänge sind neue Zuthaten, durch die Reformation erzeugt — alles Uebrige ist Tradition. Die Bauern forderten im 1. Artikel das Recht, sich ihre christlichen Lehrer selbst zu bestellen und sie auch selbst abzusetzen, denn sie wollen das Evangelium ohne Zuthaten von Menschenlehren und Menschengeboten. Dieser Artikel charakterisirt so scharf den Zusammenhang mit der Reformation, daß er unleugbar wird, und beweist zugleich die ungeheuere Begriffsverwirrung, welche die Reformation mit ihrer Predigt vom reinen Evangelium, das ohne menschliche Zuthaten sein sollte, in den Köpfen des Volkes angerichtet hatte. Die Verhältnisse der katholischen Urkirche, in welcher allerdings das Volk, die Gemeinde, einen Einfluß auf die Ernennung der Priester, der Gemeindeältesten, besaß, keineswegs aber auf die Entwickelung und begriffliche Feststellung des dogmatischen Lehrinhaltes der Predigt,

---

[1]) Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, 2. Bd. S. 99.

waren ganz andere, als sie im 16. Jahrhundert bestanden, in welchem man die Forderung aufstellte, die Gemeinde solle über die Reinheit der Lehre entscheiden. Welch eine Quelle von nie ruhenden Streitigkeiten ist nicht gerade diese Forderung, der Angelpunct der theoretischen Reformation, bis auf den heutigen Tag geworden! — Alle folgenden Artikel sind rein weltlicher Natur: Abschaffung der Leibeigenschaft, Antheil an Jagd, Fischerei und Waldnutzung, Rückführung der Frohnden und Lasten auf den alten Fuß, Gerechtigkeit im Gerichte — alles Forderungen, deren Berechtigung unleugbar ist. Zuletzt forderten die Bauern, man solle ihnen beweisen, daß ihre Artikel zu Unrecht aufgestellt seien, und für den Fall, daß dieser Beweis erbracht würde, erklärten sie sich bereit, dieselben aufzugeben; aber als Prüfstein sollte, wohlgemerkt, die hl. Schrift gelten, welcher also hiermit auf einmal die merkwürdige Eigenschaft verliehen wurde, als Staats-Grundgesetzbuch zu dienen, ein Gedanke, eben so absurd, wie der andere, die Bibel als Lehrbuch der Geologie und Astronomie zu gebrauchen.

Könnte man nun doch glauben, die 12 Artikel ständen nicht in einem so klaren Zusammenhang mit der Reformation, so zeugt das Verhalten der Bauern kurz nach Veröffentlichung derselben unwiderleglich, wo sie den Stütz- und Mittelpunct ihrer Bestrebungen suchten: sie schickten ein Exemplar an Luther und forderten ihn auf, sich bestimmt darüber zu erklären. Da aber schon früher der Vorwurf gegen Luther laut geworden, er predige Aufruhr und sowohl die Fürsten als die Bauern in ihm einen Vertheidiger ihrer Rechte und Ansprüche erblickten, so stand er jetzt zwischen zwei Feuern und wollte es mit keinem verderben. Von den Forderungen der Bauern waren einige gerecht, das sah er, so gut wie jeder vorurtheilsfreie Mann, ein, aber alles konnte er nicht mehr zugestehen, da er selbst früher gegen Heinrich von Einsiedel, der die Bauernschinderei für eine Sünde ansah, behauptet hatte, „der gemeine Mann müsse mit Bürden belastet werden, sonst werde er zu muthwillig." Die freie Predigt des Evangeliums mußte er eben so zugestehen, denn sie war sein Losungswort und ihre Leugnung hätte sein Ansehen beim Volke in Nichts zerrinnen lassen und seine Anstrengungen zur Unfruchtbarkeit verdammt. Als Oppositionsführer gegen die so verhaßte Geistlichkeit war Luther bei den Bauern populär und jeder mögliche Abfall von seinen bisherigen Grundsätzen hätte ihn und alles schon Geschehene der Schande preis gegeben. Billigte er die 12 Artikel, so standen die Fürsten mit demselben Rechte gegen ihn als den Aufruhrprediger. Aber Luther glaubte mit Geschick zwischen Scylla und Charybdis hindurchzukommen: er erließ eine Vermahnung an die Fürsten und zugleich an die Bauern. Den Fürsten, d. h. den geistlichen und den ihm verfeindeten weltlichen,

spielte er ziemlich grob mit, indem er sie als die Veranlasser der Bauern-Unruhen hinstellt: [1]) „Erstlich mögen wir, sagte er, Niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und zu wüthen wider das hl. Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet; dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, euern Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meinet ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmals verkündigt, ihr sollt euch hüten vor dem Spruch Psalm 107, 40: Er schüttet Verachtung über die Fürsten! Ihr ringet darnach und wollt auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. — Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schaffet's also, daß man nicht kann noch will, noch soll eure Wütherei die Länge dulden. Ihr müsset anders werden und Gottes Worte weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müsset ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen es andere thun. Und ob ihr sie alle schlügt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken; denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, die sich wider euch setzen: Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Lande und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünket euch? Wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen, und wären schon Land und Leute hintangesetzt? — Wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen oder mich auch zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen. Aber da soll mich mein Gott vor behüten, wie bisher. — Ist euch nun noch zu rathen, so weicht ein wenig um Gottes willen dem Zorn. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird. Sucht's zuvor gütlich, weil ihr nicht wisset, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe und ganz Deutschland anzünde, daß

[1]) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation u. s. w., I 174 flg.

Niemand löschen könne. Unsere Sünden sind da vor Gott, derhalben wir seinen Zorn zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blatt rauschet, schweige denn, wenn ein solcher Haufe sich reget. — Sie haben zwölf Artikel gestellet, unter denen etliche so billig als recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den 107. Psalm V. 40 wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten. Ich hätte wohl andere Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan habe in dem Buch an den Deutschen Adel, da wohl mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden, und geschiehet euch eben recht, als denen nicht zu sagen ist. Den ersten Artikel, da sie begehren das Evangelium zu hören und das Recht einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein. Wiewohl der eigene Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehnten zu erhalten, der nicht ihr ist, so ist doch das die Summa, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Dawider kann und soll keine Oberkeit. Ja Oberkeit kann und soll nicht wehren, was Jedermann lehren und gläuben will, es sei Evangelium oder Lügen; es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren. Die andern Artikel, so leibliche Beschwerungen anzeigen, als mit dem Leibfall, Auffäße und dergleichen, sind ja auch billig und recht; denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht in die Länge träglich, so zu schatzen und zu schinden. Was hilft's, wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme und ihren Pracht damit größer machte, und das Gut so hinschlauderte mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen, und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein armer Mann auch etwas ausgeben könnte."

Den Bauern gab Luther nun ebenfalls gute Worte, nachdem er durch tüchtiges Losziehen gegen die Fürsten sich ein williges Ohr für eindringliche Vermahnung geschaffen zu haben glaubte. Er sagt:[1] „Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen, nicht anders, denn daß ich bekenne, es sei leider allzuwahr, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unerträglich beschweren, werth sind und wohl verdienet haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich versündigen; sie haben auch keine Entschuldigung. Nichts desto weniger ist

---

[1]) Menzel, ebenda I 177 flg.

euch wohl vorzusehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewissen und Recht vornehmt. Denn wo ihr gut Gewissen habt, so ist bei euch das tröstliche Vortheil, daß euch Gott wird beistehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeit lang unterläget und darüber den Tod littet, so gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihr's aber nicht Recht, noch gut Gewissen, so müsset ihr unterliegen; und ob ihr schon zeitlich gewönnet und alle Fürsten erschlüget, doch zuletzt an Leib und Seele verloren werden. Darum ist euch hie nicht zu scherzen, es gilt Leib und Seele auf ewiglich auf euerer Seiten. Und ist am meisten das wahrzunehmen, und mit allem Ernst darauf zu sehen, nicht alleine, wie mächtig ihr seid, und wie groß Unrecht jene haben, sondern, wie gut Recht und Gewissen ihr habet. Derhalben ist meine freundliche brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr machet, und gläubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt und damit die Welt erfüllet." Hierauf eifert er zuerst dagegen, daß sie sich eine christliche Rotte und Vereinigung nennen, und vorgeben, nach göttlichem Rechte fahren und handeln zu wollen. Gott habe verboten, seinen Namen unnützlich zu führen, und die, so dies thun würden, mit harten Strafen bedroht; daß sie aber solche seien, die Gottes Namen unnützlich führeten uud schändeten, sei leicht zu beweisen, da Christus verkündige: Wer das Schwert nimmt, soll durch's Schwert umkommen; und Paulus: Eine jegliche Seele soll der Oberkeit unterthan sein mit Furcht und Zittern. Der Einwand aber, daß die Oberkeit zu böse und unleiblich sei, das Evangelium nicht zulassen wolle, allzuhart in zeitlicher Güter Beschwerung drücke und also an Leib und Seele verderbe, entschuldige keine Rotterei noch Aufruhr. Natürliches und göttliches Recht stimme darin überein, daß Niemand sein eigner Richter sein noch sich selbst rächen möge. „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. Nun möget ihr ja nicht leugnen, daß euer Aufruhr sich dermaßen hält, daß ihr euch selbst zu Richtern macht, und euch selbst rächen und kein Unrecht leiden wollt. Sollt ihr nun bestehen mit eurem Vornehmen, und habt doch beide göttlich und christlich Recht im alten und neuen Testament, auch das natürliche Recht wider euch, so müsset ihr einen neuen sonderlichen Befehl von Gott aufbringen, mit Zeichen und Wundern bestätigt, der euch solches zu thun Macht gebe und heiße. Sonst wird Gott sein Wort und Ordnung nicht so lassen durch eueren eigenen Frevel brechen; sondern weil ihr göttlich Recht rühmet, und doch dawider fahret, wird er euch, als die seinen Namen zu Schande führen,

gar greulich fallen und strafen lassen, und dazu ewiglich verdammen. Denn hie gehet es auch nach dem Spruch Christi, daß ihr den Splitter in der Oberkeit Augen sehet, und sehet den Balken nicht in euerem Auge. Item nach dem Spruch St. Pauli, Römer 3, 8. Lasset uns Böses thun, auf daß Gutes darnach komme, welcher Verdamniß billig und Recht ist. Denn die Oberkeit thut unrecht, das ist wahr, daß sie das Evangelium wehret und beschweret euch mit zeitlichem Gut. Aber vielmehr thut ihr unrecht, daß ihr Gottes Wort nicht allein wehret, sondern auch mit Füßen tretet, und greift ihm in seine Gewalt und Recht, und fahret auch über Gott. — Könnet ihr nicht denken oder rechnen, lieben Freunde, daß, wenn euer Vornehmen sollte recht sein, so würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen. Denn sobald er sähe, daß ihm Jemand unrecht thäte, würde er zufahren und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch von keinen Rotten noch Haufen zu leiden. Und wie wollt ihr thun, wenn in eurer Rotte sich anfinge solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den andern setzet, sich selbst rächet an seinem Beleidiger? Wollt ihr's auch leiden? Würdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor Gott und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächet, ja wider eure Oberkeit, von Gott verordnet?" Dies alles, fährt er fort, sei bloß gemeines göttliches und natürliches Recht, das auch von Heiden, Türken und Juden gehalten werden müsse. Der Christ aber sei noch besonders durch das christliche evangelische Recht verpflichtet, welches enthalten sei in dem Spruche Christi: Ihr sollt nicht widerstehen dem Uebel; sondern wer dich zwingt eine Meile Wegs, mit dem gehe zwo. Und wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock. Und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar. An diesem Spruche greife ein Kind wohl, daß christlich Recht sei nicht, sich sträuben wider Unrecht; nicht, zum Schwerte greifen; nicht, sich rächen: sondern dahingeben Leib und Gut, daß es raube, wer da raube. „Wir haben doch genug an unserm Herrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheißen hat. Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist des Christen Recht, dieß und kein anderes." Um aber dem Einwurfe zuvor zu kommen, daß er selbst gegen eine für unrechtmäßig erklärte Gewalt sich aufgelehnt habe, stellte er sein Verfahren ganz als Beispiel des Gegentheils auf. „Es hat Papst und Kaiser wider mich getobt. Nun, womit habe ich's dahin gebracht, daß, je mehr Papst und Kaiser getobet haben, je mehr mein Evangelium fortgegangen

ist? Ich habe nie ein Schwert gezuckt noch Rache begehrt; ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, sondern der weltlichen Oberkeit, auch der, so das Evangelium und mich verfolget, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben, daß ich's Gott gar heimgestellt und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich, zu Trotz dem Papst und allen Tyrannen, nicht allein bei dem Leben erhalten, (welches viele und billig für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß) sondern mein Evangelium immer lassen viel und weiter zunehmen. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen und sehet nicht, daß ihr's damit auf's allerhöheste hindert und verdruckt."

Doch das war alles in den Wind gesprochen und die Angelegenheit war nicht mehr gütlich beizulegen, da die Führer gegen Luther wütheten und ihn einen Bauernfeind nannten. In Schwaben und Franken, von Lothringen bis nach Salzburg brach der Aufstand los. Im März rottete Karlstadt die Bauern an der Tauber zusammen. Die Grafen von Hohenlohe mußten sich anschließen. Der „schwarze und der helle Haufen" rückten vor Weinsberg, wo Graf Helfenstein und 70 Ritter über die Klinge springen mußten. Die Gattin des Helfensteiners, eine natürliche Tochter des Kaisers Max, flehte mit ihrem Kinde auf dem Arme um ihres Gatten Leben; umsonst, sie wurde gemißhandelt und nach Heilbronn gebracht. Diese Greuelthat mußte Luther enttäuschen; er schrieb denn auch sofort „wider die räuberischen und mörderischen Bauern", forderte die Fürsten und Herren auf, die Bauern todtzuschlagen: alle Teufel aus der Hölle seien in dieselben gefahren, so daß die Hölle leer stände; welcher Bauer erschlagen würde, der sei des Teufels, ein ewiger Höllenbrand; die Obrigkeit habe aber ein gutes Gewissen, und wer auf ihrer Seite erschlagen werde, der sei ein Martyrer; der Pöbel wolle mit Gewalt regiert sein u. s. w. — Erasmus von Rotterdam warf den Bauernaufstand auf Luthers Schuld und Kaspar von Schwenkfeld sagte, Luther habe das Volk aus Aegypten (Papstthum) durch das rothe Meer (Bauernkrieg) geführt, aber in der Wüste sitzen lassen.

Bald näherte sich der Aufstand dem trierischen Gebiete und Kurfürst Richard wurde von seinen verbündeten Freunden und Nachbarn um Hülfe angegangen. Pfalzgraf Ludwig und der Statthalter des mainzer Erzstiftes, Graf Wilhelm von Hohenstein, Bischof von Straßburg, baten um dringenden Beistand. Richard fürchtete, die Soldaten möchten mit den Bauern gemeinsame Sache machen, und wollte vorher mit Ludwig sich besprechen. Als dieser aber die Schandthat in Weinsberg meldete, schickte Richard sofort 65 Reiter unter Georg von

der Leyen nach der Pfalz und forderte durch Ausschreiben vom 25. April seine sämmtlichen Lehnsmannen unter die Waffen. Zugleich ersuchte er den Kurfürst von Köln und den Herzog von Jülich, sich für des Adels und der Fürsten Sache zu bewaffnen. Der Kurfürst und der Herzog verhießen Reiterscharen. Richard schickte nun zur Aushebung des Fußvolkes in die Aemter des Erzstiftes. Indessen liefen dringende Schreiben seiner Verbündeten um Hülfe ein. Richard wollte zunächst den Rhein schützen, aber der Landgraf vermochte ihn, ihm gleich einen Trupp gegen die aufständischen hersfelder und fuldaer Bauern zuzusenden, wenn auch Richard selbst seine Leute sehr nothwendig brauchte. Der Aufruhr hatte sich schon über das Gebiet von Saarbrücken verbreitet und kam dem Saarthale nach; Bliescastel war bereits gefallen und St. Wendel wurde bedroht. Der Erzbischof schrieb an die Bürger des letztern Städtchens und legte ihnen die neuerdings zugewendeten Wohlthaten ans Herz, um sie zur Tapferkeit und dem nöthigen Widerstande anzufeuern, 29. April.

Inzwischen glaubten die beiden Städte Boppard und Oberwesel, den Augenblick benutzen zu können, sich der alten Reichsfreiheit wieder zu bemächtigen, und da wegen der letzten Fehde das Volk sehr gedrückt war, setzte man den alten Rath ab und wählte einen neuen, aus neun Mann bestehend. Da Richard nicht in der Lage war, etwas dagegen zu thun, so ließ er sie ruhig gewähren, Artikel aufstellen, Bestimmungen über Zinsablösung, Erbberechtigung natürlicher Kinder u. s. w. treffen und bestätigte sie sogar, 4. Mai, für die Oberweseler; den Boppardern gestattete er den neuen Rath, weil er den beiden Städten jede Veranlassung, sich an dem rheingauischen Aufruhr zu betheiligen, nehmen wollte. Als er aber nachher siegreich zurückgekehrt war, zwang er sie, alle die Briefe wieder herauszugeben und brachte die Dinge wieder auf den alten Stand zurück.[1])

Als alles zum Ausmarsche bereit stand, hielt der Kurfürst Musterung und am 14. Mai rückte die Reiterei von Coblenz aus, 800 Mann stark; zwei Tage später folgten 1200 Fußknechte in drei Compagnieen, meist Veteranen aus den niederländischen Kriegen. Er selbst begab sich zum Pfalzgrafen von Ehrenbreitstein aus, von wenigen Getreuen begleitet, und ritt auf dem Hunsrück über Schöneck, Kreuznach, Alsheim auf Heidelberg zu, wo er glücklich ankam. Dort wartete auf seine Hülfe Bischof Konrad von Würzburg, der durch den Aufstand verjagt war. Otto Heinrich, Ludwigs Oheim, stand daselbst mit einer kriegsbereiten Schaar. Im Kriegsrath wurde beschlossen, zuerst die Umgegend von Speier zu säubern. Dort hatten die Aufständischen

---

[1]) Brouwer II 352.

den Vogt des Bischofs von Speier, den Pfalzgrafen Georg, den Junker Johann von Bühel und den pfälzischen Marschall zum Weichen gebracht, da ein Theil ihrer Leute zu den Bauern überging. Georg floh nach Heidelberg zum Kurfürsten, seinem Bruder, und die Bauern nahmen inzwischen Bruchsal, Udenheim, Rothenburg, Kißlau u. a. Orte ein.

Am 23. Mai rückten die Fürsten von Heidelberg aus: die Kurfürsten Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Richard von Trier, der Bischof von Würzburg, Herzog Otto Heinrich, mit 2000 Reitern und 6000 Fußknechten. Unter den commandirenden Officiren werden genannt: Marschall Wilhelm von Habern, Peter von Ehrenberg, Schenk Eberhard von Erbach, Rheingraf Johann; hinter diesen kam der trierische Zug mit 300 Pferden zu 11 Gliedern geordnet, dann die Jülichschen und Cleve'schen mit 250 Pferden. Außerdem hatte der Pfalzgraf noch 200 cleve'sche Reiter zu Alzei liegen; 250 Reiter standen unter dem Commando des Dietrich von Schönberg, 3000 Fußknechte unter Leonhard von Schwarzenberg. Der Zug ging nach dem Süden, wo die Aufständischen dem Marschall Wilhelm von Habern sich nicht ergeben wollten, sondern den Flecken Malsch mit Gräben und Schanzen nicht ungeschickt umzogen hatten; ebenso war es im Flecken Rothenburg geschehen. Der Pfalzgraf, vor Malsch angekommen, ließ einige Schüsse abfeuern, sodann stürmen und das Dorf verbrennen; die trierischen Truppen gingen hier voran. Alles Männliche wurde erschlagen, Kinder ausgenommen. Nun ging es auf Rothenburg zu und Kißlau, die belagert und eingenommen wurden. Ein Edelmann, Hans von Dalheim, der in Rothenburg gefangen, wurde nach Heidelberg abgeführt. Am Christi-Himmelfahrtstage, 25. Mai, ergab sich Bruchsal nach kurzer Belagerung und überlieferte die angeblichen Rädelsführer. Ein Prediger Anton Eisenhuth wurde mit einigen andern Gefangenen hingerichtet. Für die Aemter Bruchsal, Udenheim, Rothenburg, Kißlau und Grünau wurde 40,000 Gulden Strafe ausgeschrieben. Von Bruchsal ging es nach Hilsbach und Fürfeld, und hier vereinigten sich die Streitkräfte des Bundes, die vom Bodensee herkamen, mit dem Heere des Pfalzgrafen unter Georg Truchseß Freiherr zu Waldburg, Froben von Hutten, Rudolf von Echingen, 29. Mai. Das vereinigte Heer belief sich jetzt auf etwa 8000 Fußknechte und 2500 Reiter. Neckarsulm fand man verschlossen; es wehrte sich tapfer, ergab sich aber bald und einige Anführer wurden hingerichtet. Auch Oehringen wurde eingenommen und den Bauern bis Krautheim nachgesetzt, ohne ihnen jedoch viel anzuhaben, da sie 6000 Mann stark und mit Geschütz gut versehen waren.

Jetzt kam die Kunde in das verbündete Lager, daß der Ritter Götz von Berlichingen, der mit der eisernen Hand, ein echter Raubritter, an der Spitze der Bauern stehe. Anfänglich hatte Götz sich gesträubt, die ihm von den Bauern zugedachte Oberfeldherrn-Stelle anzunehmen; allein, auch von den Gegnern des Bauernstandes darum gebeten, weil er so viel Unglück verhüten könnte, gab er nach. Neben ihm bestand nun noch zu Heilbronn ein sogen. Bauernrath, der die höchste Leitung hatte. Hätten die Bauern den Vorschlägen des Berlichingen gefolgt und nicht Zeit und Kraft an die Beschießung und Unterminirung des würzburger Schlosses verschwendet, statt den herannahenden Verbündeten entgegen zu gehen, so hätte sich die Sache vielleicht besser und günstiger für sie und Deutschland gestaltet. Würzburg widerstand und die Verbündeten hatten vor, dahin zu ziehen. Eine Meile von Königshofen an der Tauber traf man am 2. Juni die Bauern, 7000 Mann stark, welche, als sie die Recognoscirungsabtheilungen sahen, jählings ausbrachen und die Wagenburg sammt Geschütz — 47 Stück — zurückließen. Unter den flüchtigen Bauern, deren Anführer Götz bald entfloh, wurde eine gräuliche Metzelei vollführt — ein Schweinhatz gar waidlich, sagt ein Augenzeuge. Truchseß wurde verwundet. Von einem Haufen, der 300 Mann stark war, erschlugen die trierischen Veteranen gegen 100, den Rest nahmen sie gefangen, allerdings nicht ohne verzweifelte Gegenwehr in einem fünfstündigen Kampfe; der trierische Hauptmann Theobald Maurer war im Kampfe gefallen. Noch an demselben Tage wurde Mergentheim, Bischofsheim, Grünfeld und andere Dörfer eingenommen.

Auf Pfingsten, 4. Juni, brach das Lager auf und begegnete einem Bauernhaufen, der, durch eine falsche Siegesnachricht getäuscht, den bei Königshofen inzwischen geschlagenen Freunden zu Hülfe kommen sollte, aber gleichfalls in wilder Flucht davoneilte. Nun wurde Schloß Ingolstadt gestürmt und die Bauernbesatzung niedergehauen, 36 Stück Geschütze erobert. Vor Würzburg angekommen, unterhandelten die Fürsten mit den Einwohnern und zogen in die Stadt ein. Nachdem strenges Gericht gehalten und einige hingerichtet waren, blieben die Verbündeten acht Tage dort liegen. Kurfürst Richard gab durch Schreiben von Mittwoch nach Pfingsten, 7. Juni, seinen Räthen in Coblenz Kunde von dem Vorgefallenen und ordnete ein Dankfest an.

Aber im Rücken der Verbündeten war der Aufstand neuerdings entbrannt. Der mainzer Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, kam im Lager vor Würzburg an und bat um Hülfe, da die Tumultuanten ihn und das Domcapitel gezwungen, einige der vorgelegten Artikel zu unterschreiben. Auch von jenseits des Rheines kamen Hülferufe und der Pfalzgraf mußte sich vom Truchseß trennen

und in sein Land zurückeilen. Bei Oppenheim ging er über den Rhein und traf bei Dalsheim 7000—8000 Bauern, die das Dirmsteiner Schloß erobert und den Vogt erwürgt hatten. Der Schenk Eberhard von Erbach und Marschall Wilhelm von Habern gingen voraus, der Kurfürst mit dem Gros der Armee folgte nach, fand die Bauern aber nicht in Dalsheim, sondern erst bei Pfeddersheim. Der Angriff wurde auf den folgenden Tag verschoben, aber die Bauern rückten plötzlich heran und so war man zur Annahme der Schlacht genöthigt. Die trierischen, mainzischen und jülicher Truppen waren in erster Schlachtreihe. Die Bauern machten eine Schwenkung und griffen das Gros an, von dem sie mit einigen Falconetschüssen empfangen wurden. Sofort wandten sie um hinter Pfeddersheim und es wurden ihrer gegen 4000 niedergemacht. Tags darauf ergab sich das Städtchen. In den nun folgenden Ereignissen um Pfeddersheim suchte ein Bauernhaufe zu entfliehen und auf das dadurch entstandene Gemetzel bezieht sich die Angabe Sleidans, Richard habe hier Bauern mit eigener Hand niedergestoßen. Der obengenannte Augenzeuge sagt aber ausdrücklich, daß die Fürsten dem Niederstechen Einhalt gethan hätten.[1])

Nach einer kurzen Rast wurde das Verfahren gegen die Aufständischen fortgesetzt: Frensheim, Neustadt a. d. Hardt, wo der trierische Zug zu Winzingen lag, Godramstein, Maifeld, Selz und andere Ortschaften eingenommen und gebrandschatzt. Am Samstag, 8. Juli, wurde Weissenburg beschossen. Tags darauf erschienen im Lager zwei Abgesandten des kaiserlichen Regiments, Graf Dietrich von Manderscheid und Fritz von Lindbach, mit andern Herren, und wollten unterhandeln, während die Kanonade fortdauerte. Am Dinstag Abend ergab sich die Stadt, in welche die siegreichen Fürsten Mittwochs Morgens ihren Einzug hielten. Von der Beute erhielt Richard eine schöne neue Karthaune nach neuem Modell, säuberlich gearbeitet, und eine gute Halbschlange überließ der Kurfürst dem Grafen Ludwig zu Veldenz.

Nachdem der Aufstand so niedergeworfen, trennten sich die Fürsten. Ein freundlicher Abschied wurde gemacht und Richard zog durch den Wasgau ab nach seinem Erzstift, wo er mit Boppard und Oberwesel abzurechnen gedachte.

Landgraf Philipp von Hessen war unterdessen auch mit seinen Bauern fertig geworden. In der Schlacht bei Frankenhausen fielen 5000 Bauern und ihr Anführer Münzer wurde gefangen genommen und nach langen Folterqualen hingerichtet.

[1]) Sleidan l. c. IV p. 115. Vergl. Rhein. Ant. I 3, 714 flg. Marx, Erzdiöcese I 191 flg.

150,000 Bauern, sagt Brouwer, fielen in diesen verschiedenen Aufständen und was war die Folge alles dieses Unglückes und Blutvergießens? Härter denn je wurden die Bauern gedrückt, weil man ihnen dadurch den Muth zu neuen Aufständen nehmen wollte, und damit war der Untergang des letzten Restes bürgerlicher Freiheiten eingeleitet, der im dreißigjährigen Kriege in einer allgemeinen Schwächung des deutschen Volkes und Nationalbewußtseins vollständig wurde.

Im trierischen Erzstift hatten die Stürme des Bauernkrieges kaum merkliche Wellen geschlagen, so nahe an seinen Grenzen auch das schaudervolle Drama sich abwickelte. Die von den Städten Oberwesel und Boppard dem Kurfürst im Augenblicke der Noth abgerungenen Zugeständnisse waren bei der Rückkehr des siegreichen Kurfürsten-Erzbischofs von geringer Dauer. Am 14. August verzichteten die Oberweseler auf ihre Errungenschaften, ebenso die Bopparder, und bezahlten die Kriegssteuer oder Aufruhrstrafe.

Kaiser Karl, durch den Bauernaufstand betroffen, schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus für den October, aber der Termin mußte auf den 11. November verschoben werden. Von trierischer Seite erschienen Ludwig Furster und Bernhard Düringer als Abgesandte Richards; aber der Reichstag kam nicht zu Stande und wurde auf den Mai 1526 verschoben. Mit Sehnsucht, Furcht und Hoffen sah man allerseits diesem Reichstage, der zu Speier, 25. Mai, eröffnet wurde, entgegen. Kaiser Karl kehrte siegreich aus der Schlacht bei Pavia, 24. Februar 1525, gegen Franz I. von Frankreich aus Italien nach Deutschland zurück und allerseits fürchteten sich die Fürsten vor der Uebermacht des Siegers. England, Frankreich, der Papst, die italienischen Staaten schlossen sich fester an einander und Frankreich besonders hatte die Aufgabe, seinen bei Pavia gefangenen König zu befreien. Karl kam dem allem zuvor und schloß mit Franz den Vertrag von Madrid, 14. Januar 1526, der letzterem die Freiheit brachte, den er aber nicht hielt, indem er schon am 22. Mai mit dem Papste ein Bündniß gegen Karl schloß.

---

[1]) Brouwer II 355.

Drittes Capitel.

Weiterer Verlauf der religiösen Wirren.

Bei dieser Lage der Dinge glaubten die Anhänger der alten Kirchenlehre, Niemand werde es wagen, den Anordnungen und Befehlen des Kaisers zu widerstehen. Die Anhänger der neuen Lehre fürchteten, man werde alles thun, die Reformation zu unterdrücken, besonders da sich das Gerücht verbreitet hatte, die katholischen Fürsten schlössen bereits Bündnisse. Kurfürst Richard war persönlich zu Speier erschienen. Von Seiten des Kaisers, der noch nicht anwesend war, kam der Vorschlag, das wormser Edict durchzusetzen und Maßregeln zur Verhütung fernerer Aufstände zu treffen. Gegen diese Absicht erhoben sich die Reichsstädte und die ganze lutherische Partei, zu welcher der Landgraf von Hessen auch übergetreten war. Dagegen beharrten die Bischöfe bei ihrer Weigerung, ohne Papst und Kaiser in den religiösen Angelegenheiten etwas Endgültiges zu beschließen. In Folge der darüber entstandenen Uneinigkeiten wurden die Unterhandlungen abgebrochen und da die politische Lage bei den noch immer drohenden Türkenkriegen sehr bedenklich war, bemühten sich besonders Erzherzog Ferdinand und Kurfürst Richard um Abwendung der drohenden Spaltung. Es wurde ein deutsches Nationalconcil oder ein ökumenisches Concil in Aussicht gestellt, das innerhalb eines Jahres seinen Anfang nehmen sollte; sofort werde eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen, um ihn zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen, und die nöthigen Vorbereitungen zur Eröffnung des Concils zu treffen. Betreffs der Religion wurde beschlossen, daß inzwischen bis zum Zusammentritt des Concils jeder in seinem Lande nach bestem Gewissen handle. Gleich nach Schluß des Reichstages (27. August) traten die lutherischen Fürsten zusammen und einigten sich auf Grundlage des zu Torgau zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen am 4. Mai unterzeichneten Bündnisses und versprachen, einander beizustehen, falls auf ihr Bekenntniß unter irgend einem Vorwande ein Angriff gemacht werden sollte. Auch der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, trat 1527 diesem Bündniß bei, eine Thatsache, welche das größte Aufsehen erregte. Albrecht erklärte den Orden für aufgelöst und behielt das deutsche Ordensland als erbliches Herzogthum Preußen und polnisches Lehen.

Für den December 1526 war wieder eine Versammlung der Kurfürsten und einiger anderer weltlicher und geistlicher Fürsten, ein sogenannter Regimentstag, nach Eslingen ausgeschrieben, um eine Frage, betreffend die Türkenhülfe, zu berathen. Die endgültige Beschlußfassung wurde auf Richards Vorschlag für den Reichstag zu Regensburg, 1. April 1527, zurückgelegt. Auf demselben erschien Richard jedoch nicht persönlich, sondern ließ sich durch seine Räthe Dietrich vom Stein und Michel Staud vertreten. Richard scheint den trierischen Bürgern nicht recht getraut zu haben, mit denen er sich am 25. Februar 1526 versöhnt hatte. Die Stadt hatte nämlich die Geistlichkeit zu den bürgerlichen Lasten und Abgaben heranziehen, sie zur Benutzung der städtischen Mühlen zwingen und ihr nebst verschiedenen andern Forderungen auch ein Drittel des Opfergeldes abnehmen wollen. Das war geschehen, während der Kurfürst im Bauernkriege abwesend war. Als aber Richard zurückkehrte, stand die Stadt bald von ihren Bestrebungen ab und versprach urkundlich, nichts dergleichen mehr zu unternehmen, bei Strafe des Verlustes der den trierischen Bürgern durch das ganze Erzstift gewährten Zollfreiheit. Am 16. October 1527 schloß Richard mit den drei rheinischen Kurfürsten ein Bündniß wider die aufrührerischen Unterthanen im Reiche.

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen begannen auf einmal Kriegsrüstungen, 1528, Niemand wußte gegen wen. Einige meinten, der Landgraf wolle seine Wahl zum römischen Könige erzwingen, andere glaubten, er habe sich mit Frankreich eingelassen und wolle ein Heer rüsten, zur Durchsetzung der protestantischen Forderungen. Noch andere gaben vor, der Landgraf gedenke, den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg, der sich bei ihm aufhielt, in sein Land zurückzuführen. Die Verbündeten des Landgrafen im Bauernkriege, die Kurfürsten Richard und Ludwig, wurden nun ersucht, sich beim Landgrafen nach dem Zwecke der Rüstung zu erkundigen und ihm erforderlichen Falles friedlichere Gesinnungen einzuflößen. Sie erhielten den Bescheid, der Landgraf gedenke eine ihm drohende Gefahr abzuwenden, aber den Angriff abzuwarten und nicht den Krieg in seiner Feinde Gebiet hineinzutragen. Bald sollte sich aber die wahre Veranlassung aufklären. Nachdem gegen einzelne Bekenner der neuen Lehre, wie Georg Wagner in München, Leonhard Kaiser aus Waizenkirchen, Peter Flyde und Adolf Klarenbach zu Köln, 1527, mit dem Scheiterhaufen als gegen Ketzer vorgegangen worden und sich dadurch eine tiefe Mißstimmung unter den Evangelischen verbreitet hatte, erhielt Landgraf Philipp durch Otto von Pack, einen Beamten des Herzogs Georg von Sachsen, Nachricht von einem Bündnisse, das zwischen König Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und Branden-

burg, dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg nnd Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen und den Herzogen von Baiern am 12. Mai 1527 zu Breslau, wo Ferdinand die Huldigung der schlesischen Stände empfangen hatte, abgeschlossen worden sei, um die fürstlichen Beschützer Luthers durch einen plötzlichen Angriff zu Grunde zu richten. Natürlich beschwerte sich der Landgraf bei seinem Schwager Georg von Sachsen, daß er auch in der Reihe der Feinde des Evangeliums stehe, und rüstete sofort. Nur das Einschreiten des Kurfürsten von Sachsen vermochte den Landgrafen zurückzuhalten und bei näherer Untersuchung stellte sich das Ganze als eine Erfindung, höchstens als Ausschmückung einer allgemein gehaltenen Verabredung heraus. Beide Fürsten erhielten einen Verweis vom Kaiser; aber nebenbei machte der Landgraf noch ein gutes Geschäft, indem er seine angeblichen Kriegsunkosten von 200,000 Gulden mit 100,000 vergütet erhielt, die von Mainz, Würzburg und Bamberg bezahlt wurden. Diese Abfindung war einzig den Bemühungen Richards zu danken.

Auf dem Reichstage, der zu Speier, am 15. März 1529 eröffnet wurde, war Richard persönlich anwesend. Ehe die Berathung über die Türkenhülfe begann, wurden die Religionsangelegenheiten besprochen, weil man auf diesem Gebiete einen Friedensabschluß für dringlicher hielt. Nun hatte sich der Kaiser gegen den Beschluß des letzten Reichstages von Speier, „daß Jeder in Ansehung des Edictes von Worms es so halten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue," sehr heftig ausgelassen. Jetzt fiel der Beschluß der Reichstagscommission in der Mehrheit des Reichstags dahin aus, daß, weil die Clausel von Speier mißverstanden worden sei und zur Entschuldigung neuer Irrlehren gedient habe, diejenigen, welche das wormser Edict bisher gehandhabt, es auch ferner thun, diejenigen aber, bei denen die neue Lehre entstanden sei, sich aller Neuerung enthalten sollten u. s. w. Gegen diesen Beschluß protestirten die Evangelischen und erhielten seither den Parteinamen „Protestanten", seit 19. April 1529; sodann appellirten sie an den Kaiser, der ihre Abgesandten in Piacenza sehr übel empfing und vier Wochen auf Antwort warten ließ, zuletzt sogar „wegen ordnungswidrigen Betragens" in ihrer Herberge festsetzen ließ.

Den nächsten Reichstag zu Augsburg, Juni 1530, konnte Richard wegen Krankheit oder Altersschwäche schon nicht mehr besuchen, sondern ließ sich damals sowohl wie bei der Krönung Karls, 24. Februar desselben Jahres, durch seinen Dompropst Johann von Metzenhausen und den Amtmann von Malberg, Dietrich vom Stein, vertreten. Am 8. November verschrieb Karl dem Erzbischof nochmals das Gehalt als

kaiserlicher Rath und wies die Rückstände auf Luxemburg und Brabant an. Durch Schreiben vom 13. November wurde Richard eingeladen, am 24. December zu Köln zu erscheinen, zur Wahl des römischen Königs. Richard ritt nach Köln, wo Karl mit seinem Bruder Ferdinand, dem zukünftigen König, schon anwesend war. Da Kaiser Karl den Fürsten offen erklärte, er werde keinen andern als seinen Bruder Ferdinand neben sich dulden, weil er so viel außerhalb Deutschlands sein müsse, und er auch keinen geeigneteren Vertreter dazu wisse, ließen ihn die Kurfürsten ersuchen, lieber selbst in Deutschland zu bleiben. Aber Karl beharrte bei seinem Verlangen und der sächsische Kurprinz, als Stellvertreter seines Vaters, erhob Einsprache gegen die Wahl eines römischen Königs, weil dieselbe nur unfrei sein könne, 29. December. So verschleppte sich die Wahl bis zum 5. Januar 1531 und an diesem Tage erfolgte sie im Dome zu Köln. Am 6. Januar schlossen die anwesenden Kurfürsten in Person (Sachsen also ausgenommen) ein Bündniß auf zehn Jahre zur Vertheidigung der Königswahl und Aufrechthaltung des Landfriedens. Ferdinand wurde zu Aachen gekrönt, 11. Januar, und begab sich nach den Niederlanden.

Richard kränkelte noch immer; er glaubte mit einem Trunke frischen Wassers zu Montabaur Gift bekommen zu haben. Er starb endlich zu Wittlich, 13. März 1531, 64 Jahre alt. Zwei Tage hielt man seinen Tod geheim und brachte die Leiche am 18. nach Pfalzel. Von da wurde sie nach Trier geschafft und im Dome beigesetzt vor dem Kreuzaltar. Sein Monument enthält Darstellungen aus dem sickingenschen Kriege und dem Bauernaufstand. Einer der Diener Richards wurde wegen Verdachts, seinen Herrn vergiftet zu haben, der Folter unterworfen, gestand aber nichts und man ließ ihn laufen. — Bartholomäus Latomus, des Kurfürsten Hofdichter, geboren zu Arlon, 1485, der auch den sickingenschen Krieg in eleganten Hexametern besungen hat, hielt die Leichenrede auf Richard und verfaßte auch die Grabschrift auf dem Denkmal desselben.

Das Urtheil über Richard ist im Ganzen bei den vorurtheilslosen Schriftstellern ein recht günstiges: nur die Geistlichkeit, welche er gerade wegen Vertheidigung der Existenzfrage des Staates und der Religion, in der sickingenschen Fehde und im Bauernkriege, mit Steuern belegen mußte, mochte ihn nicht leiden. Richard brauchte Sold und da mußten die reichen Klöster mitbezahlen helfen. Lieber hätten letztere es wohl gesehen, wenn er, statt das Erzstift der alten Schuldenlast zu entledigen, — wie er in Wirklichkeit gethan — neue Schulden gemacht und die Klöster geschont hätte. Daß der Abt von Prüm gegen Richard conspirirte, ist geschichtliche Thatsache und der maxi-

miner Mönch Scheckmann beschwert sich höchlichst über die zu zahlenden Steuerbeträge. Das Kloster Himmerode mußte 7000 Goldgulden bezahlen, jeden zu 26 Albus, und das Geld war so rar! Außerdem hatte genanntes Kloster 1000 Gulden Verlust. Herzog Johann von Baiern, Markgraf Philipp von Baden als Grafen von Sponheim forderten von demselben Kloster außerdem ganze 80 Gulden zu 28 Albus. Uebrigens war das Volk nicht so ganz unzufrieden mit Richard, denn es beweinte und bejammerte seinen Tod und das mit Recht. Richard war einer der begabtesten Fürsten seiner Zeit, tugendhaft und klug, ritterlich und tapfer. Er war kein Verschwender, kein Lebemann, dagegen im höchsten Grade mäßig und ordnungsliebend, besonders in Geldsachen, und doch nicht geizig; er lebte standesgemäß, schonte das Geld nicht, wo Geldausgaben nothwendig waren. Was ihn vorzüglich beliebt machen mußte, war die leichte Zugänglichkeit, mit der seine Untergebenen aufgenommen und liebreich behandelt wurden. Zuträgereien, Hinterlist und Possenreißerei waren ihm, als einem ernsten gesetzten Manne, zuwider, ohne daß er darum finster und verschlossen gewesen.

Vierzehn Tage nach Richards Hinscheiden, 27. März, trat das Domcapitel zur Neuwahl zusammen und wählte mit Stimmeneinhelligkeit den Dompropst Johann von Metzenhausen zum Erzbischof. Schon am folgenden Tage wurde die Wahl dem Lande kund gethan, nachdem am Wahltage selbst die geschehene Besetzung des erzbischöflichen Stuhles im Dome öffentlich in feierlicher Versammlung der Domcapitularen, vieler Aebte, Prälaten, Edlen und Freien vom Domcapitular Grafen Reinhard von Leiningen bekannt gemacht worden. Johann war ein Sohn des Heinrich von Metzenhausen und der Margaretha Boos von Waldeck und 1492 geboren. Im Hause des Pfalzgrafen Friedrich, Chorbischofs der trierischen Kirche, erzogen und wie ein Familienmitglied behandelt, gelangte er früh zu den höchsten geistlichen Würden. Am 4. Februar 1517 als Dombechant vereidet, erhielt er am 28. März 1519 die Dompropstei. Da ihn der Kaiser Maximilian schon als Gesandten an Papst Leo benutzt und er dieses Ehrenamt zur Zufriedenheit seines Auftraggebers ausgeführt, auch auf dem Reichstage zu Regensburg seinen Vorgänger mit Geschick vertreten hatte, so erhob natürlich von Seiten des Kaisers Karl sich kein Widerspruch gegen seine Beleihung mit den Regalien, welche am 3. Februar 1532 zu Boppard statthatte. Hier befand sich der Kaiser auf der Durchreise von den Niederlanden her zum Reichstage in Regensburg. Nachdem Johann die zuerst auf 6 Monate verschobene Einholung der Bestätigung durch den Papst am 27. November bereits

vollzogen hatte, lud er Ende Februar seine Suffragane zur Consecration ein, die am 17. März 1532 stattfand.

Auf dem Reichstage zu Regensburg wurden die berathenden Fürsten wegen der Türkenhülfe bald einig, da Karl sich mit ihnen zu Nürnberg wegen der Religion vertragen hatte und den status quo anerkannte, bis zu einer künftigen Ausgleichung und mit der strengen Untersagung jedes neuen Reformirens. Dadurch zufrieden gestellt, leisteten die Stände Hülfe gegen die unter Soliman II. mit furchtbarer Heeresmacht herannahenden Türken. Der Sultan wich zurück, als er den Anmarsch des deutschen Heeres erfuhr. Eine Abtheilung des letztern unter Pfalzgraf Friedrich vernichtete einen Streifzug von 15,000 türkischen Reitern. An den Kosten dieses Krieges trug auch das Erzstift Trier seinen Antheil, weßhalb Kurfürst Johann verschiedene Anleihen machen mußte.

Die schlimmen Folgen der Religionsstreitigkeiten zeigten sich vielfach und in sehr bedrohlicher Gestalt auch in den niederdeutschen Städten, wo die katholischen Prediger verjagt und die lutherischen aufgenommen wurden, so in Magdeburg, Wismar, Stettin, Danzig und sonst. Auch Münster in Westfalen zeigte sich der neuen Richtung geneigt und 1527 brach eine förmliche Empörung gegen den Bischof Friedrich von Wied los, weil die Bürger sich weigerten, die Schulden des früheren Bischofs zu bezahlen. Der Erfolg erzeugte Kühnheit und die Anfangs gegen anerkannte Mißbräuche gerichtete Bewegung nahm eine so fanatische Entwickelung, daß eine Auflösung aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung drohte. Das Reich des König-Propheten Johann von Leyden entstand und eine allgemeine Raserei hatte Männer und Weiber erfaßt. Aber der Bischof Franz von Waldeck, entschlossener als seine Vorgänger, ging die katholischen Fürsten um Hülfe an und auch Johann von Trier sandte Leute dahin. Die Stadt wurde immer enger eingeschlossen und begann Noth zu leiden. Auf Johanns Betreiben traten am 13. December 1534 in der Burg zu Coblenz der Erzbischof von Köln, der Herzog von Jülich und die zunächst bedrohten Fürsten zusammen, denen sich der Kurfürst von Sachsen anschloß. Hier wurde nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, dem münsterer Bischof 300 Reisige und 300 Fußknechte zur Hülfe zu schicken und zwar auf 6 Monate. Graf Wirich von Oberstein erhielt den Oberbefehl. Andere Fürsten sollten ferner zur Leistung von Hülfe aufgefordert werden. Außerdem erging an die münsterischen Aufständischen ein Ermahnungsschreiben, die Waffen niederzulegen und die gesetzmäßige Obrigkeit anzuerkennen; im Weigerungsfalle drohte man ihnen mit einem Reichskriege. Aber der „König" Johann achtete dessen wenig, obgleich der Zustand der Stadt täglich gefährlicher wurde.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1535, um 11 Uhr, führte ein kühner Soldat, Hans Eck von Langenstraaten, 400 Mann in die Stadt, nachdem sie die Thorwache niedergeschlagen hatten. Die Stadt wurde erobert und büßte — neben zahlreichen Hinrichtungen — den Aufstand mit Verlust ihres Wohlstandes und ihrer Freiheit.

Die nächstfolgenden Jahre befaßte sich Johann vorzüglich mit der Verbesserung der kirchlichen Zucht und des Unterrichts, mit Herstellung von Bauten. Die Verwaltung der Finanzen scheint eine recht geschickte gewesen zu sein, denn die Bauten erforderten viel Geld und die Ankäufe von Besitzungen, wie Diez, Eller, Kamberg, u. a. nicht minder. Ausdrücklich wird aber auch ein fruchtbares Jahr notirt: 1539 war eine solche Fruchtbarkeit der Getreide- und Weinärnte, daß nicht Fässer genug aufzutreiben waren. Deßhalb grub man Versenke in die Erde, mauerte sie aus und bestrich den Mörtel mit Oel und Seife oder kleidete sie mit Brettern aus, so dicht, daß sie den Wein halten konnten. Das folgende Jahr brachte eine solche Hitze und Trockenheit, daß die stets fließenden Wasser versiegten und man den Rhein vielfach mit trockenem Fuße durchwaten konnte; nichts desto weniger wuchs Getreide zur Genüge und ein sehr lieblicher edler Wein, wie nicht seit Menschengedenken; das Fuder kostete 10—12 Gulden.

Als ein Beispiel strenger Gerechtigkeitspflege wird erwähnt, daß ein Raubritter Johann Lutter von Covern 1536 zu Coblenz auf öffentlichem Markte hingerichtet wurde. Er pflegte zu Weiß bei Coblenz, wo er begütert war, zu wohnen, und stand lange im Verdachte, auf Raub und Plünderung auszugehen. Eines Tages ward er mit einem seiner Spießgesellen auf offener Landstraße zwischen Cochem, Gillenbeuren und Wolmerath mit Kappen, Knebeln und Stricken ausgerüstet betroffen, und weil man vermuthete, er liege auf der Lauer, um Reisende abzufangen, ergriffen ihn acht Bauern und lieferten ihn nach Coblenz aus, wo ihm der Proceß gemacht wurde. Der Erzbischof gab zwar die Güter des Hingerichteten an die rechtmäßigen Erben, behielt jedoch die Vogtei und die Besitzungen zu Waldesch für das Erzstift zurück.

Kurfürst Johann begab sich 1540 nach Hagenau im Elsaß, wohin ein Religionsgespräch verlegt war, weil zu Speier die Pest herrschte. Ihm war eine Rolle des Vermittlers zugedacht, neben ihm Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Herzog Ludwig von Baiern und Bischof Wilhelm von Straßburg. Die Verhandlungen wurden am 25. Juni eröffnet, nahmen aber einen schlechten Fortgang. Ferdinand machte den Vorschlag, sie zu verschieben. Johann unternahm inzwischen einen Ausflug nach dem Schlosse Thanstein, nachdem er sich hatte eine Ader öffnen lassen. Am 21. Juli ritt er von Hagenau ab und bei der

fürchterlichen Hitze des Sommers — wie eben gemeldet — wurde ihm, da er von bedeutender Körperfülle war, der 9 Meilen lange Weg sehr beschwerlich. Als er, in Schweiß gebadet, zu Thanstein abstieg, wurde er ohnmächtig und bekam einen Schlaganfall. Durch einen Schluck Wein, Gebrauch von starken Wohlgerüchen und Salben kam er wieder zu sich, aber bald trat ein Stickfluß hinzu, in Folge dessen er am 22. Juli nach Empfang der Sterbesacramente verschied. Der Leichnam wurde einbalsamirt, zuerst nach Pfalzel und dann nach Trier gebracht, wo er wegen allzu heftigen Verwesungsgeruches sofort in die Erde gesenkt werden mußte. Sein Denkmal mit Inschrift steht im Dome zu Trier.

Das Verhältniß Johanns zur Stadt Trier war, wie die Gesta mittheilen, gar kein freundschaftliches, weil die Stadt mit den früheren Bischöfen allerlei Streitigkeiten gehabt hatte, d. h. weil die Stadt zu glauben wagte, daß sie den Erzbischöfen gegenüber nicht allein Pflichten sondern auch Rechte habe. Die mit seinen Vorgängern abgeschlossenen Verträge der Stadt zu erneuern oder neue abzuschließen, weigerte Johann sich stets; doch niemals schlug er es ab, den jährlichen Steuerbetrag von 3000 Pfund in Empfang zu nehmen, den die Stadt seit Kuno's von Falkenstein Regierung zu zahlen pflegte. Der Erzbischof hielt zu wenig auf Volksfreiheiten und Gleichberechtigung aller Menschen und glaubte, daß allmählich der Einfluß und das Ansehen der erzbischöflich-kurfürstlichen Würde abnehme, wenn er sich durch Verträge mit der Stadt binde. Die Aufhebung aller Vertragsverhältnisse mit der Stadt Trier war gleichsam eine Herausforderung und in der bestimmten Voraussicht, daß ein Aufstand gegen ihn losbreche, befestigte er das Schloß Pfalzel, denn, wie der Chronist ganz besonders hervorhebt, meinte er, dessen einmal zu bedürfen.

Zum Nachfolger erhielt Johann von Metzenhausen den Dompropst Johann Ludwig von Hagen, durch Wahl vom 9. August. Der Neugewählte, ein Sohn des pfalzeler Amtmannes Friedrich von Hagen und der Sophie von Greifenklau zu Vollraths, war seit 27. November 1532 Dompropst. Kaiser Karl und sein Bruder Ferdinand hatten sich vergeblich für die Wahl des Archidiakons Johann von Isenburg verwendet, der mit der Coadjutorstelle zu St. Maximin beruhigt wurde, jedoch zu geringer Zufriedenheit der Abtei.

Das Religionsgespräch zu Hagenau war nach dem Tode Johanns von Metzenhausen von König Ferdinand auf den 28. October verschoben worden und sollte zu Worms fortgesetzt werden. Der Neugewählte ließ sich durch eine Gesandtschaft vertreten, darunter auch Bartholomäus Latomus, der eben nach neunjähriger Abwesenheit von Paris zurückgekehrt war. In Worms hielten die Protestanten

die Bemühungen der Katholiken um den Frieden für ernst gemeint, aber nach einigen Disputationen wurde die Angelegenheit auf einen Reichstag nach Regensburg vertagt. Ehe dieser eröffnet wurde, erhielt Johann am 20. Januar 1541 die Regalien von Kaiser Karl zu Speier verliehen. Da Krankheit ihn hinderte, nach Regensburg zu reiten, sandte er als seine Vertreter Georg von Eltz, den Kanzler Johann von Enschringen, den coblenzer Rathsherrn Otto von Lengenfeld und den Rechtsgelehrten Heinrich Büchel. Zugleich ordnete er für das Erzstift einen allgemeinen Bittgang auf Mittwoch nach Ostern an, „um durch das Gebet die auf der deutschen Nation lastende Uneinigkeit abzuwenden." Der Reichstag trat am 8. April 1541 zusammen. Der kaiserliche Commissar Granvella legte einen Aufsatz vor, mit der Erklärung, derselbe sei dem Kaiser von einigen gelehrten Männern als ein Vorschlag zur Religionseinigung übergeben worden und der Kaiser wünsche, daß auf Grund dieser Vorschläge die Unterredung geleitet werde. Dieser Aufsatz, das regensburger Interim, stellte alle strittigen Artikel so dar, daß sie von beiden Parteien angenommen werden konnten, ohne daß ihnen ein Opfer an ihrer eigenthümlichen Lehrmeinung zugemuthet wurde. Man fand bei näherer Untersuchung, daß man sich näher stand, als man glaubte, und schritt nun wacker auf dem betretenen Wege zur Einigung fort, als der Kurfürst von Sachsen befahl, das Gespräch abzubrechen, wenn die Abendmahlslehre nicht nach seinem Sinne dargestellt werden sollte. Es kam keine Einigung zu Stande, denn am 22. Mai ging das Gespräch zu Ende und der Kaiser erhielt seinen Aufsatz zurück, nur die vier ersten Artikel waren nach Uebereinkunft geändert.[1]) Was Kurfürst Johann Ludwig von jenem Aufsatze und seinen Tendenzen dachte, sagt Dr. Eck: von den fünf Kurfürsten hätten zwei, der von Mainz und Albrecht von Brandenburg, und der von Trier, vertreten durch seine Gesandten, nicht beigestimmt.

Noch immer drohten dem Reiche die Türken, besonders seit Franz von Frankreich sie gegen Deutschland aufhetzte, und der trierische Erzbischof erließ am 19. Februar 1542 ein Ausschreiben zu einer Andacht für das ganze Erzstift: „nachdem Gott der Allmächtige die gesammte deutsche Nation bisher viele Jahre nicht allein mit dem erschrecklichen Irrthum, der in Sachen des hl. christlichen Glaubens an vielen Orten eingerissen sei, schwer gestraft, sondern auch in Folge dessen die gemeinsame Strafe der Pestilenzen allenthalben wiederholt und in beharrlicher Weise verhängt und obendrein dem Erbfeind, dem türkischen Kaiser, gegen das christliche Reich Ungarn den Sieg verliehen u. s. w."

---

[1]) K. A. Menzel, l. c. II 216 flg.

Ein Zug war noch 1541 vergeblich gegen die Türken ausgerückt; der am 9. Februar 1542 eröffnete Reichstag zu Speier beschloß auf die besondern Bemühungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Pfalzgrafen Friedrich am 11. April eine Türkenhülfe auf ein oder zwei Jahre. Joachim wurde oberster Feldhauptmann. Den trierischen Contingent, eine Reiterschar, führte Georg von der Leyen. Allein das ganze Heer erlitt eine Niederlage und die trierischen Reiter gingen meist durch das ungesunde Klima zu Grunde.

Auch von Seiten Frankreichs drohte wieder Krieg. Nachdem Ende 1541 einzelne Beunruhigungen an der Grenze des Erzstiftes stattgefunden, fiel unvermuthet Karl von Orleans, Sohn des Königs Franz, in das Luxemburgische ein und verheerte alles mit Feuer und Schwert. Danweiler bei Verdun wurde gestürmt und geplündert, ebenso Verdun und Jvois, welches letztere Karl befestigen ließ. Auch Arlon wurde belagert, übergeben und niedergebrannt. Noch gedachte Karl Luxemburg zu erobern, um so den Kaiser vollständig aus dem Herzogthum zu vertreiben. Er rückte heran, beschoß die Stadt sehr heftig und die Einwohner übergaben dieselbe, weil das kaiserliche Hülfsheer nicht herankam, 1542. An diesem Kriege nahm auch Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, der außer einigen Vortheilen in Brabant das Schloß Aremberg in der Eifel durch List eroberte, indem die Burg damals schwach besetzt war. Ein gewisser Paul Borschitz, der früher dort in der Besatzung gedient, schlich sich, der Wege kundig, in der Nacht heran, steckte einige Gebäude in Brand und nahm in der Verwirrung des Löschens und Rettens mit seinem Fähnlein Knechte die Burg ein. — Der Kaiser selbst, der inzwischen von einem Zuge gegen Algier zurückgekehrt war und Reichstage abgehalten hatte, kam, um die Empörung des Herzogs Wilhelm, der auf Frankreichs und Sachsens Hülfe vertraute, zu dämpfen, an den Rhein und wurde im August 1543 zu Coblenz von Johann Ludwig empfangen. Er frug den Kurfürsten, den er nie zuvor gesehen, ob er der Herr von Trier sei, und dieser antwortete, das sei er nicht, sondern Sr. kaiserlichen Majestät Getreuer. Hierauf wurde der Kaiser nach Ehrenbreitstein geleitet, wo er sich einige Tage aufhielt. Nach einem kurzen Feldzuge unterwarf sich Herzog Wilhelm und ließ durch Herzog Heinrich von Braunschweig um Gnade bitten.

Für den Januar 1544 hatte der Kaiser einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben, wozu die Fürsten, darunter auch Kurfürst Johann Ludwig, zahlreicher als gewöhnlich erschienen. Am 20. Februar fand die Eröffnung statt. Die Versammlung war eine der glänzendsten unter Karls Regierung. Der Kaiser trug vor, wie der Türke von den Franzosen stets gereizt werde, wie die Religionsstreitigkeit

beigelegt und das Kammergericht neu eingerichtet werden müsse. Ferdinand unterstützte den Kaiser und sie brachten es dahin, daß der Reichstagsabschied vom 12. Juni eine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich enthielt. 20,000 Fußknechte und 4000 Reisige waren bewilligt worden; jedoch durften die Fürsten und Stände ihre Unterthanen um Beisteuer zu den Kriegskosten ersuchen.

Im Juni begann der Kaiser den Feldzug, eroberte Luxemburg, indem er die starke französische Besatzung durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe zwang, nahm Commercy, Ligny und drang Anfangs Juli bis in die Champagne vor. Der kaiserliche Bundesgenosse, König Heinrich von England, landete gleichzeitig in Calais und hielt sich mit der Belagerung von Boulogne auf. Da auf diese Weise der Krieg sich hinzuziehen drohte, begann Karl Unterhandlungen mit Franz, drang aber unterdessen bis Chateau-Thierry, 2 Meilen von Paris, vor. In Folge des hierdurch entstandenen Schreckens kam es bald zum Friedensabschlusse zu Crespy, 18. September 1544, der aber weiter keinen Erfolg hatte, als daß es eben zwischen Frankreich und Deutschland Friede blieb, ein jedenfalls folgenreiches Ergebniß.

Auf dem letzten Reichstage zu Speier hatte Kaiser Karl zu wiederholten Malen darüber bei den Fürsten Beschwerde geführt, daß deutsche Unterthanen in ausländische Kriegsdienste träten, trotz der ergangenen Verbote. In Folge dessen erließ Johann Ludwig von Ehrenbreitstein aus unter 5. Juli 1544 eine Verordnung, daß alle, so dennoch in fremde Kriegsdienste träten, in die Acht verfallen sollten als Landfriedensbrecher. Unnachsichtig solle gegen sie vorgegangen werden. An demselben Tage erschien ein Mandat gegen die Wiedertäufer und Zigeuner; letztere standen in Verdacht, für die Türken zu spioniren, und sollten deßhalb ohne weitern Frevel oder Mißhandlung aus dem Lande geschafft werden.

Endlich war das päpstliche Schreiben erschienen, welches das Concil für den 15. März 1545 nach Trient zusammenrief. Hier sollten die zur Beendigung der Religionsstreitigkeiten, zur Besserung der Sitten und Ausführung eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken erforderlichen Maßnahmen berathen und beschlossen werden. Die Protestanten hatten sich mehrere Male in der letzten Zeit gegen ein Concil erklärt. Am 24. März eröffnete König Ferdinand einen neuen Reichstag zu Worms; nur wenige Fürsten erschienen in Person. Johann Ludwig hatte den Archidiakon Johann von Isenburg und dessen Bruder Heinrich, den berncasteler Amtmann Georg von Eltz, den Rechtsgelehrten Jakob Pergener, den Siegelbewahrer Bartholomäus Latomus und den Felix Hornung als seine Vertreter gesandt. Die Protestanten erklärten ihre Nichtanerkennung des Concils; deßwegen

müsse der zu Speier verabredete Friedenszustand so lange dauern, bis alles fromm und christlich entschieden sei; trotz der Gegenerklärungen beharrten sie bei ihrer Weigerung und die Entscheidung wurde bis zur Ankunft des Kaisers am 18. Mai ausgesetzt, welcher, weil nichts zu Stande zu bringen war, die Fortsetzung der Berathung auf den 6. Januar 1546 nach Regensburg verlegte: dort sollten die Fürsten und Stände in Person erscheinen oder Botschafter mit ausgedehnten Machtvollkommenheiten schicken.

Erzbischof Hermann Graf von Wied, der in sein Erzstift Köln bereits die Reformation zum Theil eingeführt hatte, wurde von seinem Domcapitel, der Geistlichkeit und der Universität zu Köln bei Kaiser und Papst verklagt und deßhalb nach dem Reichstage zu Worms citirt, entgegnete aber, er habe keine Neuerungen eingeführt, denn, was er gethan (Abendmahl unter beiden Gestalten, Priesterehe, deutsche Sprache bei Spendung der Sacramente), sei nach Christi und Pauli Worten. In einer mündlichen Unterredung tadelte ihn der Kaiser heftig. Am 17. Januar 1546 kamen Abgeordnete der Kurfürsten von Trier, Pfalz, Mainz und Köln zu Oberwesel zusammen, um die Angelegenheit des kölner Erzbischofs zu besprechen. Der Pfalzgraf bemühte sich, Mainz und Trier auf seine Seite zu ziehen, um für den kölner Collegen einzutreten und gegen die am 8. Januar 1545 erlassene Suspensionsbulle und später ergangenen Maßnahmen zu protestiren. Doch die beiden Kurfürsten blieben standhaft. Am 18. Februar 1546 starb Luther und die Hoffnung auf eine Herstellung des Religionsfriedens war so weit entfernt, wie nie jemals zuvor. Der Kaiser entschloß sich deßhalb zur Anwendung von Waffengewalt; er wollte mit Unterstützung des Papstes im Juni 1546 den Feldzug eröffnen. Der Papst versprach 200,000 Ducaten, ein Heer von 12,000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß und Verpflegung derselben auf sechs Monate; jeder katholische Fürst dürfe dem Bündniß beitreten. Von Regensburg aus, wo Karl sich zum Reichstag seit 10. April befand, sandte er Werber aus und erließ Befehl an Grafen Maximilian von Büren, der in den Niederlanden stand, die dortige Armee herbeizuführen. Als diese durch das trierische Erzstift zog, richtete sie arge Verheerungen an, schonte also des Kaisers Verbündete nicht einmal. Doch die verbündeten protestantischen Fürsten kamen dem Kaiser zuvor, richteten aber wenig aus. Karl siegte bei Mühlberg an der Elbe, 25. April 1547, eroberte Wittenberg und der Landgraf von Hessen wurde gefangen. Doch verfuhr Karl schonend gegen die Besiegten, aber in allen oberdeutschen Städten wurde das Zunftregiment abgeschafft und die Geschlechterherrschaft eingesetzt. Westfalen und die

Rheinlande waren schon früher unterworfen, Hermann von Köln abgesetzt und alle Neuerungen aufgehoben.

Diesen Ausgang des sogen. schmalkaldischen Krieges hatte Kurfürst Johann Ludwig nicht mehr erlebt. Nach langwierigen Leiden starb er, 55 Jahre alt, am 23. März 1547 auf Ehrenbreitstein im Kanzleigebäude. Er war, sagen die Gesten, ein sehr freundlicher, milder Herr gegen Leute aus allen Ständen und deßwegen auch bei allen beliebt. Seine Leiche ist im Dome zu Trier begraben.

Johann Ludwigs Mitbewerber bei der Erzbischofswahl gelangte endlich nach dem Tode desselben zum Ziele seiner Wünsche: am 20. April, 27 Tage nach seines Vorgängers Tode wurde auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben der Archidiakon Johann Graf von Isenburg, der zweite Erzbischof von Trier aus diesem Geschlechte. Johann Ludwig hatte ihn, trotz der Zurücksetzung, die der Isenburger bei der Wahl eines Dompropstes und eines Domdechanten erfahren, zu politischen Zwecken schon öfters benutzt. Er erhielt die päpstliche Bestätigung und auch die kaiserliche Investitur mit den Regalien, hat sich aber niemals durch die Priesterweihe als Geistlicher aufnehmen lassen und konnte deßwegen auch niemals die bischöfliche Weihe erhalten.

Eine seiner ersten Regierungshandlungen war, die alten Zwistigkeiten mit dem Herzogthum Luxemburg wegen der beiderseitigen Grenzregulirung und des Verkehrs endlich abzustellen. Am 1. Juli 1548 stellte Kaiser Karl V. eine Urkunde aus, welche eine am 10. März desselben Jahres zu Stande gekommene Vereinigung über jene Zwistigkeiten zwischen Maria der Königin von Ungarn und Böhmen, der Statthalterin von Luxemburg, einerseits und dem Erzbischof Johann andrerseits gutheißt und bestätigt. Es heißt darin, daß man sich, der Uneinigkeiten und Zänkereien über die Grenzen endlich müde, im Anschlusse an die Entscheidungen einer vorher zu dieser Regulirung gewählten Commission, dahin einigen wolle, daß die Mosel von dem sogenannten Fuchsgraben an aufwärts, eben so die ganze Sauer mit Ufer, Bett und Leinpfad beiderseits an Luxemburg gehören soll, so lange bis das Erzstift auf dem Wege Rechtens ein besseres Recht erstreiten möchte; dagegen solle die ganze Saar, Bett und Leinpfad beiderseits mit aller Gerichtsbarkeit, Oberherrlichkeit und Regalien von da, wo die Prüm einmündet, bis zur Saarmündung bei Conz dem Erzstift angehören, bis das Herzogthum ein besseres Recht erstreite; doch sollten die Luxemburger, die Wiltinger und Canzemer freie Ueberfahrt haben. Außerdem dürfe aber weder das Erzstift noch das Herzogthum in den Herrschaften, Territorien und Orten zwischen Saar und Mosel Geleite geben oder Durchgang gestatten zum Nachtheile der andern Partei und auch keinen der beiderseitigen Unter-

thanen in der Benutzung der Flüsse und ihrer Ufer und Leinpfade hindern, aber die Zölle müßten gezahlt werden. Auch erhielten die Luxemburger Zollfreiheit in Pfalzel für ihr Getreide und sonstige Producte, die sie moselaufwärts fahren, so weit sie durch Zeugniß ihrer Amtleute nachweisen können, daß die Sachen zu ihrem eigenen Verbrauch dienen, nicht zum Handeltreiben, und im Luxemburgischen gewachsen sind; dasselbe Recht genossen die Trierischen im Luxemburgischen u. s. w.

Auf dem am 1. September 1547 zu Regensburg eröffneten und am 30. Juni 1548 geschlossenen Reichstage, auf welchem das bekannte regensburger Interim — eine einstweilige Ausgleichung — vorgelegt wurde, aber mancherlei Widerstand fand, war auch beschlossen worden, eine Reichscasse zu gründen, welche dem Kaiser die nöthigen Mittel bieten und unter der Verwahrung der Reichsstände stehen sollte. Um diesen Beschluß durchzusetzen, den Kurfürst Johann hatte mit fassen helfen, berief er am 11. November 1548 die Landstände des Erzstiftes zusammen, auf welcher Versammlung die Ritterschaft ihre Reichsunmittelbarkeit vorschützte und bloß die Belegung ihrer Unterthanen, so weit sie im Erzstifte ansässig seien, zugeben wollten.

Noch in demselben Jahre berief der Erzbischof auch eine Diöcesan-Synode zusammen, um die geistlichen Angelegenheiten der Diöcese zu berathen und zu bessern. Das Einberufungsschreiben, aus Wittlich 30. October 1548 datirt, legt mit Verweisung auf die kirchlichen Streitigkeiten die Nothwendigkeit der Zusammenberufung dar, um das Erzstift vor dem Eindringen der Reformation zu schützen. Die Synode trat am 25. November zusammen und hielt unter Vorsitz des Erzbischofs ihre Sitzungen im Dom. Die Einleitungsrede hielt der Dr. Ambrosius Pelargus. Die gefaßten Beschlüsse gingen gegen die Trunksucht und das Concubinat der Geistlichkeit an, wofür letztere mit Entziehung aller Kirchengüter bedroht wurde; gegen Zauberei, die Abtrünnigen, gegen verheirathete Cleriker u. s. w.

Diese Synode war gleichsam die Vorbereitung zu der großen Provincial-Synode, welche im Mai 1549 zu Trier eröffnet wurde. Auf derselben erschienen die Suffraganbischöfe theils in Person, theils durch Vertreter, Nicolaus von Verdun, Cardinal Johann von Lothringen als Gesandter von Metz und Toul. Die Beschlüsse betrafen die brennenden Tagesfragen der Reformation, die Prüfungen der Prediger und des zu predigenden Lehrstoffes, den Gottesdienst und Chorbesuch, Verminderung der Feiertage, welche auf folgende Tage für die ganze Diöcese beschränkt wurden: die gewöhnlichen Sonntage, Weihnachten und St. Johann und Stephan, alle Aposteltage, Neujahr,

hl. Drei-Könige, Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, Ostern und die zwei folgenden Tage, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und die zwei folgenden, Frohnleichnam, Johannes der Täufer, Magdalena, Laurentius, Kreuzerhöhung, Michael, Allerheiligen, Martin, Catharina, Andreas, Nikolaus, Thomas; für die Stadt Trier insbesondere noch: Maximin, Simeon, Heimsuchung, Helena, Paulin, Uebertragung der hl. Eucharius und Maternus; ferner für alle Städte und Pfarreien noch der Kirchweihtag und der Patronstag; halbe Feiertage waren: Unschuldige Kindlein, Aschermittwoch, Charfreitag, Gründonnerstag und Charsamstag, drei Bittage, Marcus, Allerseelen u. s. w. Als Gründe gibt das Decret ausdrücklich an die Klagen über drohende Verarmung: „Die Armen, die nicht haben, um Weib und Kind zu ernähren, klagen, daß jede Unterbrechung der Arbeit ihnen Nachtheil bringe.“ Darum soll denn „dieser Klage und Nothdurft der Armen abgeholfen werden.“ Das Ergebniß ist etwa 82 Feiertage für die ganze Kirchenprovinz und 7 für Trier besonders, mit den halben Feiertagen, gegen 100 Tage im Jahre, an welchen nicht oder nur wenig gearbeitet werden konnte. Tanz und Spiel, Handel und Wandel waren bei den Feiertagen streng untersagt. Ferner wurden Beschlüsse gefaßt über die Klöster und ihre Insassen, Herstellung der Zucht und Clausur, Alter des Eintritts u. s. w., über die Schulen und die Freiheit der Geistlichkeit von weltlichem Gericht und das Leben des Clerus im Allgemeinen.

Nach Schluß des Reichstages war Kaiser Karl am 13. August 1548 aus Augsburg abgereist und hatte sich nach Brüssel begeben, von wo er einen Befehl an alle Reichsstände, Vasallen und Unterthanen des Reiches erließ, sich bei schwerer Strafe der Gerichtsbarkeit des Reiches nicht zu entziehen. Im März 1549 kam König Philipp, Karls V. Sohn, von Innsbruck, München, Ulm und Heidelberg nach Saarbrücken, um nach den Niederlanden zu reisen. Am 13. März begrüßte der Kurfürst den König in Saarbrücken und wurde wohlwollend empfangen. Acht Tage später reiste Philipp über Luxemburg ab.

Dem augsburger Reichstag, eröffnet vom Kaiser in Person am 26. Juli 1550, wohnte Kurfürst Johann bei. Der Hauptberathungsgegenstand war das Concil, welches, bereits unterbrochen, nochmals eröffnet werden sollte. Eine päpstliche Bulle setzte als Eröffnungstag den 1. Mai 1551 fest. Die Kurfürsten und Fürsten verlangten inzwischen ein „freies gemeines christliches Concil“, um die Irrungen wegen der Religion beizulegen. Der Kaiser bewog die Reichsstände, ihm die Angelegenheit des Concils zu überlassen, und der am 13. Feb-

ruar 1551 veröffentlichte Reichstagsabschied gab allen, die an demselben theilnehmen wollten, freies Geleite hin und zurück.

Der Schutz, welchen die Stadt Magdeburg den wegen der Religion Verfolgten bot, veranlaßte den Kaiser zu einer drohenden Maßregel gegen die Stadt; er verlangte unter andern auch Niederreißung ihrer Mauern. Die Reichsstände beschlossen Execution gegen Magdeburg und schlugen den Kurfürsten Moriz von Sachsen als Oberbefehlshaber der Truppen vor. Am 29. November 1550 überrumpelte Moriz die Neustadt, verließ aber am 13. December das Lager, welches die Magdeburger überfielen und siegreich eroberten. Moriz kehrte am 18. Januar 1551 zurück und rüstete scheinbar gewaltig gegen die Stadt. Aber er hatte einen andern Plan: er wollte den Kaiser Karl stürzen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit Frankreich, dessen König Heinrich II. nichts weniger verlangte als die drei trierischen Suffraganbisthümer Metz, Toul und Verdun. Moriz sagte zu in einem Vertrage zu Schloß Lohn, 5. October 1551, den Heinrich am 15. Januar beschwor. Heinrich erließ ein Manifest an die Deutschen, er komme, sie von der Tyrannei zu befreien, fand aber wenig Anklang, da Heinrich in seinem eigenen Lande die Protestanten verfolgte.

Kurfürst Johann hatte sich inzwischen in Gesellschaft des Erzbischofs Sebastian von Mainz und des Dr. Pelargus nach dem Concil zu Trient begeben und dort, von den Vätern mit Jubel empfangen, am 1. September 1551 seinen Sitz eingenommen. Allmählich aber verbreiteten sich dumpfe Gerüchte von einem geheimen Anschlage und die Plünderungen und Gewaltthaten um Erfurt bewogen den Erzbischof von Mainz, unterstützt von Johann von Trier, bei den kaiserlichen Gesandten den Antrag zu stellen, daß ihnen die Rückkehr in ihre Erzstifte gestattet würde. Karl, der sich dadurch unangenehm berührt fand, antwortete nicht; dagegen ermahnte der Papst in einem Schreiben vom 24. December die beiden Kirchenfürsten, von ihrer Absicht abzustehen und das Concil, das ja besonders von den Deutschen so dringend verlangt worden sei, nicht zu verlassen, da zu befürchten stehe, daß nach ihrer Entfernung das Werk, dem ihre Ankunft so förderlich und gedeihlich gewesen, zum Wanken gebracht werde; die Unruhen in Deutschland würden alsbald gestillt werden, wozu der Kaiser stark genug sei. Die beiden Kurfürsten hatten sich aber indeß unterm 21. December unmittelbar an den Kaiser gewandt und dieser ihnen am 3. Januar geantwortet, sie möchten denn doch nicht Allem, was ihnen hinterbracht werde, Glauben beimessen; die Fürsten seien ihm treu, die Stände und Städte ergeben. Der Kaiser hatte, wie man sieht, noch volles Vertrauen auf Moriz, der ihn so schändlich betrügen sollte.

Durch den Dominicaner Pelargus, den Johann nach Trient mitgenommen, wurde dort ein unangenehmer Zwischenfall hervorgerufen. Pelargus hatte am 7. Februar von Unkraut unter dem Weizen gepredigt und der sächsische Gesandte nahm daraus Veranlassung, beim kaiserlichen Gesandten und beim Cardinal Madruzzi eine Untersuchung gegen Pelargus zu beantragen. Letzterer solle nämlich das biblische Gleichniß vom Säemanne und dem Unkraute, das unter den W izen gesät wurde, auf die „Ketzer" angewendet und auch gesagt haben, daß man von denselben nicht Treu und Glauben halten dürfe, wenn man sie ausrotten wolle. Als Pelargus zur Verantwortung gezogen wurde, leugnete er keineswegs, daß er von den Ketzern im Allgemeinen geredet und deren Ausrottung als etwas Wünschenswerthes bezeichnet habe, wenn sie ohne größern Nachtheil und Krieg stattfinden könne; davon aber, daß man denselben Treu und Glauben nicht halten solle, wollte er kein Wort gesagt haben und betheuerte, seinen Kopf verlieren zu wollen, wenn er es gesagt. Die Aussagen der Zeugen waren nicht in Uebereinstimmung und so wurde dem sächsischen Gesandten eröffnet, es lasse sich nichts in der Sache machen, die Protestanten möchten von den Vätern nichts als Treue und Aufrichtigkeit erwarten und sich durch irgend eine Unbesonnenheit nicht irre machen lassen.[1])

Viertes Capitel.

Die markgräfliche Fehde.

Die Gerüchte von den Vorgängen in Deutschland gewannen täglich an Stärke und Sicherheit. Der Kurfürst von Trier, vielleicht auch noch etwas durch die Geschichte mit Pelargus gereizt, reiste am 16. Februar ab, mit dem Vorgeben, der Kaiser wisse darum, verließ aber nach einem Wege von zwei Meilen die Straße nach Innsbruck, wo sich der Kaiser aufhielt, und zog auf den Rhein zu. Pelargus blieb in Trient zurück. Offen sprach man in Trient von dem Bündnisse mit Frankreich und der Vertagung des Concils und jetzt reisten auch die Kurfürsten von Mainz und Köln ab, 11. März. Moriz erklärte dem Kaiser offen den Krieg und brach am 29. März gegen ihn auf. Der wilde Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg schloß sich ihm an. Es ging auf Innsbruck los, der Kaiser mußte fliehen. Zu gleicher Zeit war Heinrich II. ausgezogen, 13. März,

[1]) Sleidan. 23. p. 742.

mit 10,000 Reitern und 25,000 Mann Fußvolk. Er besetzte Toul und Verdun, rückte in Lothringen ein, verjagte die Herzogin Christine, des Kaisers Nichte, und schickte den Herzog Karl, einen neunjährigen Knaben, nach Paris. Metz nahm er am 10. April 1552 durch List, indem zuerst er selbst, dann sein Connetable Montmorency ein freundliches Schreiben an die Stadt erließ, ihm den Durchzug zu gestatten. Der an seiner Residenzstadt zum Verräther gewordene Bischof Robert Lenancourt überredete den Bürgermeister von Metz, dem Ansuchen zu willfahren. Aber die Franzosen besetzten sofort die Wälle und Thore, die Bürgerschaft wurde entwaffnet und mußte den Eid der Treue leisten, 18. März. Ein ähnlicher Anschlag auf Straßburg mißlang, weil die Bürger schon wußten, wie Heinrich treulos an Metz gehandelt. Von da zog er nach Hagenau und dann nach Weißenburg, wo er die Abgeordneten der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz und der Herzoge von Jülich und Würtemberg empfing, welche ihn aufforderten, von der ferneren Verwüstung abzustehen und wenn er wirklich, wie sein Manifest besage, für die Freiheit Deutschlands zu streiten komme, möge er Halt machen, um das Reich nicht vollends ins Verderben zu stürzen. Sie hätten dem Kaiser zum Frieden gerathen und bäten jetzt dringend, sich demselben zuzuwenden und sie selbst aber mit Rücksicht auf ihre Ehre und ihren guten Namen mit dem angetragenen Bündnisse zu verschonen, weil sie, gegen Kaiser und Reich verpflichtet, auf dasselbe nicht eingehen könnten; auch möge Heinrich die freie Stadt Straßburg nicht länger belästigen und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu vermögen suchen, mit dem Bischofe von Würzburg glimpflicher umzugehen. Ehe der König Antwort ertheilte, bekam er die schlimme Kunde, daß Moriz sich mit dem Kaiser voraussichtlich vertragen werde. Am 23. Mai nahm Moriz Innsbruck und am 26. trat ein Waffenstillstand ein. Inzwischen fiel eine kaiserliche Armee unter Martin von Rossum in die Champagne ein und übte dort schreckliche Wiedervergeltung. Heinrich ging deßhalb bei Wallerfangen über die Saar und am 25. Mai über die Mosel, eroberte einige Orte und Schlösser, nahm Diedenhofen und griff Ivois an, das zwar Graf Peter Ernst von Mansfeld kräftig vertheidigte, aber nicht halten konnte. Zu Passau, am 2. August, kam ein Vertrag zu Stande, an dessen Abschluß alle Kurfürsten theilgenommen hatten, während Heinrichs Gesandte sich bemühten, den Abschluß derselben zn hintertreiben. Während der Verhandlungen unternahm Moriz, nur zur Beschäftigung des müßigen Kriegsvolks, einen Streifzug auf Frankfurt am Main, und auf dem Marsche dahin stieß Markgraf Albrecht, der indeß in Nürnberg und sonst in

Franken arg gehaust hatte, zu ihm. Bei der Beschießung Frankfurts tödtete eine Kugel den Herzog Georg von Mecklenburg.

Heinrich von Frankreich und Albrecht von Brandenburg waren mit dem passauer Vertrage höchst unzufrieden. Letzterer beschoß Frankfurt noch einige Tage, und ließ sich dann durch eine Geldsumme abfinden. Am 5. Juli hatte er bereits einen Boten an den Erzbischof Johann nach Ehrenbreitstein geschickt, der die Uebergabe der Festung Ehrenbreitstein verlangte, denn so wolle es der König von Frankreich, dessen Absicht und Willensmeinung er ausspreche. Johann berief seinen Rath zusammen und es wurde dem Markgrafen geantwortet, für den Augenblick könne man seinen Forderungen nicht nachkommen. Dadurch wurde Albrecht nur um so aufgebrachter und nachdem er seinem Hasse gegen die Mainzer und Speierer Luft gemacht, wandte er sich gegen Trier. Das Heer bestand aus 3000 Reitern, etwa 21 Fähnlein Fußknechte, wozu aus der Kerntruppe Morizens das Reifenbergische Regiment stieß.

Da Kurfürst Johann seine eigene Macht diesem Heerhaufen nicht gewachsen sah, zog er sich auf Ehrenbreitstein zurück, um etwaige Angriffe des Markgrafen abzuwehren. Allein dieser konnte an eine Belagerung und Erstürmung der starken Bergfeste nicht denken, sondern zog es vor, auf offenen Straßen in das Erzstift einzubrechen. Hier fand er reiche Klöster, durch deren Plünderung er sich die Mittel verschaffen konnte, seinen Soldaten den rückständigen Sold auszuzahlen. Deßhalb ging er über den Hunsrück auf Trier zu. Als man dort vom Herannahen des wilden Markgrafen und seiner Horde hörte, gerieth man in große Angst. Die Stadträthe, unterstützt vom Domcapitel und dem kurfürstlichen Statthalter, schrieben am 17. August an den Kurfürsten, erinnern denselben, daß auf dem letzten Landtage zu Coblenz (Anfang August) es für nöthig erachtet worden sei, in den gefahrvollen Kriegsläuften, wo der Aufstand sich immer mehr dem Lande nähere, eine Botschaft an den Kriegsfürsten — also an Albrecht — abzufertigen, um zu versuchen, ob man sich mit ihm friedlich abfinden könne, vielleicht durch eine Summe Geldes. Nun hatte der Kurfürst eine solche Gesandtschaft an den Markgrafen abgeordnet; ob und welchen Erfolg sie gehabt, war den trierischen Bittstellern noch nicht amtlich bekannt gegeben worden. Indem nun dem Kurfürsten die Wichtigkeit der Stadt, welche nicht nur des Landes Hauptstadt, sondern auch der nächst angrenzenden Fürstenthümer Schild und Vormauer sei, ans Herz gelegt wird, bedauerte der Magistrat, daß die Stadt weder Proviant, noch Garnison habe, also vertheidigungslos sei, und bittet um Nachricht über den Erfolg der Gesandtschaft an Albrecht, und um Verhaltungsmaßregeln, nöthigenfalls um

den Befehl an die Amtleute und Prälaten, Getreide, Wein und andere Lebensmittel zu beschaffen zur Verpflegung der erwarteten Hülfstruppen; etwa 10 Fähnlein Fußknechte und 300—400 Pferde seien erforderlich zur Besatzung. Diese Macht könne freilich der Kurfürst nicht selbst stellen, der Kaiser und seine Bundesgenossen würden ihm aber jedenfalls unter die Arme greifen; zu Pfalzel seien Geschütze und Munition, die wolle man nach Trier schaffen und sich wie in früheren Zeiten mit Gut und Blut zur Wehre setzen.

Allein wenn auch Johann die Mittel gehabt hätte, den Trierern zu helfen, so war es doch schon zu spät. Wohl hatte der Kaiser den im Luxemburgischen stehenden Landsknechthauptmann Georg von Holle mit 10 und den Grafen Egmond mit 3 Fähnlein Fußknechte nach Trier beordert. Holle blieb bei Grevenmachern stehen, ging nach Trier und besichtigte die Werke und sonstigen Vertheidigungsanstalten. Von den Bürgern um seine Meinung gefragt, ob er mit seiner Truppenmacht die Stadt halten zu können gedenke, antwortete Holle, die Stadt umfasse einen allzugroßen Flächenraum und unbebautes Land, der Mauerkreis sei zu gedehnt, um ihn mit seinen Truppen besetzen zu können; zur wirksamen Vertheidigung seien wenigstens 26 Fähnlein erforderlich. Ferner frug er nach Magazinen und Artillerie und erhielt die Antwort, daß dergleichen leider nicht vorhanden sei. Holle ging nun nach Luxemburg zurück, ohne, wie es scheint, eine bestimmte Antwort gegeben zu haben, und überließ die Stadt ihrem Geschicke, deren Bürger natürlich der äußersten Muthlosigkeit anheimfielen.

Unterdeß näherte sich der Markgraf immer mehr der Stadt. Am 26. August rückte er in Fell und Morscheid ein und sandte am folgenden Tage einen Trompeter nach Trier mit zwei Briefen, einen an den Stadtrath und einen an das Domcapitel, etwa folgenden Inhalts: „weil der König von Frankreich die beiden Herzogthümer Lothringen und Luxemburg mit Waffengewalt erobert hätte und Trier bekanntlich beider Länder Bundesgenosse wäre, er selbst aber ein Unterthan des französischen Königs, so verlange er auf Grund alter Schutz- und Trutzbündnisse sichern Durchzug durch die Stadt und verspreche, daß seine Soldaten sich jeden Unfugs und jeder Beschädigung der Einwohnerschaft enthalten würden; er bitte um schleunige Antwort.“

Dieses Schreiben erhöhte die Rath- und Muthlosigkeit der Bürgerschaft. Albrechts Antrag wurde von den Rathsherren in Erwägung gezogen, aber eine kaiserliche Gesandtschaft, die sich in der Stadt befand, wollte ihrer Meinung Geltung verschaffen und bestand auf einer Vertheidigung der ganz wehrlosen Stadt. Der Rath kam zu dem Beschlusse, die kaiserlichen Hülfstruppen nicht in die Stadt aufzunehmen, weil sie ja zu einer nachhaltigen Vertheidigung derselben nicht aus-

reichten und Verstärkung von keiner Seite zu erwarten stehe; dagegen könne man den Markgrafen, der sich vielleicht durch Bitten oder Versprechungen beruhigen lasse, ohne Furcht vor großen Fährlichkeiten in die Stadt aufnehmen. Die kaiserliche Gesandtschaft widersprach, richtete aber nichts aus und zog ab, indem sie den Bürgern großes Unheil drohte.

Noch war man über die dem Markgrafen zu ertheilende Antwort nicht ganz schlüssig geworden, als der Rheingraf Philipp, vom Kurfürsten von Ehrenbreitstein aus abgesandt, in der Rathsversammlung erschien, um über das Wohl und Wehe der Stadt zu berathen. Die Ankunft des Unterhändlers erregte in der Bürgerschaft große Freude, weil Philipp mit dem Markgrafen über das Schicksal der Stadt berathen sollte und bei einer etwaigen Aufnahme des Markgrafen in die Stadt der Vorwurf des Verrathes die Bürgerschaft nicht allein belastete. Man beschloß nun in Gegenwart des kurfürstlichen Gesandten, eine Abordnung von Bürgern dem Markgrafen entgegen zu schicken und mit ihm über den Frieden zu unterhandeln. An der Spitze der Deputation stand der Rheingraf und sie begegneten dem Markgrafen an der Feldpforte (jetzt verschwundenes Thor hinter Paulin). Albrecht fuhr die Abgeordneten äußerst ungnädig an; nachdem die Stadt durch ihren Sprecher ihre Schuldlosigkeit bezeugt und wegen der Verzögerung sich entschuldigt hatte, bat sie unter den demüthigsten Versicherungen um Abwendung von Krieg und Feindschaft und der Rheingraf unterstützte nachdrücklich und weitläufig diese Bitte. Albrecht warf mit finsterer Miene und unter Drohungen den Abgeordneten vor, die Stadt habe burgundische Kriegsvölker aufgenommen; diese seien seine Todfeinde und er verfolge sie überall hin. Doch die Rathsherren leugneten, daß Burgunder (Holle und seine Truppen) in der Stadt seien, doch will Albrecht noch vor vier Tagen davon erfahren haben. Da schwor der Rheingraf mit erhobener Rechte einen Eidschwur, die Sache verhalte sich ganz anders. Jetzt erst beruhigte sich der Brandenburger, und stellte seine Forderungen: vorerst, die Thore der Stadt müßten ihm geöffnet werden. Darauf entgegneten die Gesandten, das könnten sie ohne Vorwissen und Befragung des Rathes nicht zusagen, wollten aber seinen Wunsch dem Stadtrathe vortragen. Nach längerem Hin- und Herreden ließ sich Albrecht bewegen, Geiseln anzunehmen und noch in derselben Nacht nach Fell zurückzureiten. Auf diesem Wege prahlte der Markgraf, es würde ihm lieber sein, wenn die trierischen Bürger sein Begehren abschlügen, als wenn man ihm den Einzug in die Stadt zugestände; die Stadt habe allerdings den hl. Petrus zum Patron, er aber habe die Schlüssel des hl. Petrus, mit denen es ein Leichtes sei, die Thore der Stadt zu öffnen.

Am Sonntag den 28. August versammelte sich früh Morgens schon der Rath, um die Lage der Stadt und die Stellung derselben zum Markgrafen in reifliche Erwägung zu ziehen. Daß das Unglück nun einmal nicht vollständig abzuwenden war, darüber waren sich alle klar; es galt nur, dasselbe so viel wie möglich zu schwächen. Deßhalb wurde beschlossen, die Truppen des Markgrafen allerdings in die Stadt aufzunehmen, aber vorher mit Albrecht zu unterhandeln, um Nachtheile von der Stadt möglichst abzulenken; träte aber wider Erwarten etwas Schlimmes ein, so müsse man das eben in Geduld und Gleichmuth ertragen. So wurde denn eine Deputation abgeordnet, welche dem Markgrafen alle Wünsche der Bevölkerung aus einander setzte, um so viel wie möglich Schaden und Verlust von Laien und Clerus abzuwenden. Albrecht, jetzt ruhigern Gemüthes, versprach, die Bürgerschaft und Stadt zu schonen. Sofort sandte er drei Fähnlein ab, um die Stadt zu besetzen; sie hielten dort die Nachtwache und zogen am folgenden Tage, ohne Jemanden eine Unbill zugefügt zu haben, ab ins Lager und wurden durch drei andere Fähnlein ersetzt. Inzwischen kamen Oberste und Officiere in die Stadt und wurden namentlich von der Geistlichkeit mit herzlicher Gastfreundschaft empfangen; sie enthielten sich gleichfalls jeder übermüthigen Handlung. Auch der Markgraf selbst ritt in die Stadt unter Leitung des Jakob von Osburg, der als Oberst bei Albrecht diente und aus dem Dorfe und Geschlechte Osburg bei Trier abstammte. Mit kleiner Begleitung besichtigte Albrecht die Brücke, die Thürme nud die Mauern und ritt dann nach St. Maximin zurück, wo er Quartier nahm. Gewiß hat Albrecht so gut wie Holle die Unzulänglichkeit der Vertheidigungsanstalten erkannt und er mochte sich auch vor den in der Nähe befindlichen Kaiserlichen fürchten. Am 31. dehnte er seine Recognoscirung bis Conz aus und besetzte diesen Punct mit einigen Fähnlein. An demselben Tage langte in der Stadt eine französische Gesandtschaft unter starker Cavalleriebedeckung an und ihr folgten neun Fähnlein als Verstärkung. Am 1. September zog der Markgraf mit seiner leichten Reiterei und seinen Büchsenschützen über die Moselbrücke, gewann durch Ueberraschung Grevenmachern und Echternach und brandschatzte beide um 6000 Goldgulden. Nun suchte er das luxemburgische Grenzland mit Feuer und Schwert heim, concentrirte sodann seine Hauptmacht an der conzer Brücke in einem Lager, 5. September, und lag vier Tage ruhig. In die Stadt Trier hatte er zwölf Fähnlein und 300 Reiter gelegt und da Alles zur Unterhaltung der Truppen ohne Entgelt geliefert wurde, war bei Todesstrafe verboten, sich an dem Eigenthum irgend Jemandes zu vergreifen. Trotzdem ließ der Oberst Jost von Dalwigk (Dailberger) am 10. September die Kirchen

zu Paulin und Maximin ihrer Glocken berauben und ein Verzeichniß aller beweglichen Habe der Geistlichkeit anfertigen und am folgenden Tage wegschleppen. Zugleich sandte er Streifpatrouillen in die Moselgegend, um von allen Seiten her Lebensmittel herbeizuführen. Am 23. fiel Dalwigk in Pfalzel ein und nahm den dortigen großen Vorrath weg. Am folgenden Tage brach er nach Saarburg auf und brannte die Burg daselbst nieder. Am 25. wurde auf Befehl Albrechts Feuer an die Kirche St. Paulin und an die Klöster St. Maximin und St. Marien angelegt und St. Matthias geplündert. St. Martin blieb verschont, da der Schultheis Peter von Malberg dem Markgrafen einen Becher besten Weines credenzte.

Mittlerweile hatte man sich in Coblenz gerüstet und Philipp von Homburg, der Oberbefehlshaber der erzbischöflichen Truppen, führte eine ziemlich starke Reiterei herbei, griff Pfalzel wieder an und verjagte die markgräfliche Besatzung. Sofort kam aus Trier Verstärkung und diese entrissen den Kurfürstlichen das Städtchen wieder, machten alle Vertheidiger zu Gefangenen und verbrannten alle Gebäude.

Auf die Kunde von dieser That und der Bedrohung des Erzstiftes durch die Franzosen, entschloß sich Kurfürst Johann endlich, mit Albrecht zu unterhandeln, um ihn und seine raubgierigen Söldner aus dem Erzstift zu entfernen. Da zugleich die kaiserlichen Truppen, wohlausgerüstet, sich näherten, war Albrecht um so bereiter zur Verhandlung, da er im hiesigen Lande Widerstand zu leisten nicht gedachte. Er nahm baares Geld, zog seine Truppen nach Lothringen zurück und vereinigte sein Heer mit dem französischen.

Auf die Nachricht, daß Albrecht abgezogen, erschienen unverhofft die burgundischen Truppen vor der Stadt und begehrten Einlaß. Die Bürger, durch die Sturmglocke zusammenberufen, besetzten die Mauern und wehrten den Feind ab. Gegen Abend rückte die kurfürstliche Besatzung 4 Fähnlein Fußknechte und 400 Reiter in die Stadt unter Anführung des Arnold von Isenburg, eines Bruders des Erzbischofs.

Als nun der Kaiser im October sich zur Wiedereroberung der Stadt Metz anschickte, legte er, um sich den Rücken zu decken und die Zufuhr zu sichern, den Georg von Holle nach Trier und der größte Theil des kaiserlichen Heeres unter den Obersten von Arenberg, von Nassau und von Eberstein nahmen seinen Durchzug durch das trierische Land.

Am 31. October erschien ein kaiserlicher Gesandter in Trier mit dem Auftrage, zu untersuchen, aus welchen Gründen die Stadt die kaiserlichen Hülfstruppen abgewiesen und die markgräflichen aufgenommen habe. Unter Zuziehung kurfürstlicher Commissarien wurde die

Angelegenheit streng untersucht, zog sich aber sehr in die Länge, besonders da ein kaiserlicher Rath, ein Dr. Hornung, bei der Uebergabe eine Hand mit im Spiele gehabt zu haben scheint. Man ließ wohl darum die Fortsetzung der Untersuchung fallen, aber die Stadt hatte andauernd schwer durch die Kaiserlichen zu leiden. Am 20. November kam Karl vor Metz ins Lager an, aber die sehr geschickte Vertheidigung der Stadt durch den Herzog Franz von Guise, den Commandanten der Stadt, und der strenge Winter vereitelten des Kaisers Absicht. Tausende fielen durch Hunger und Kälte und so mußte am 2. Januar 1553 die Belagerung aufgehoben werden. Ein großer Theil der Truppen wurde ins Trierische verlegt. Zu St. Martin und im Dominicanerkloster lagen 600 Kranke, meist Spanier. Im März 1553 brach unter den Regimentern Arenberg und Eberstein eine furchtbare Meuterei aus: die Befehlshaber Graf von Aremberg und Lazarus Schwendi, die Lieblinge der Soldaten, geriethen in die äußerste Lebensgefahr und mit genauer Noth entging die Stadt einer allgemeinen Metzelei und Plünderung. Der Graf von Eberstein und der Spanier Zapata wurden von ihren eigenen Leuten gefesselt und nicht freigegeben, bis die rückständige Löhnung bezahlt war. In den Kellern der Abtei Maximin wirthschafteten die Meuterer nach Belieben und die Zuchtlosigkeit wurde immer unerträglicher. Endlich gelang es, der Freundestruppen los zu werden, Mittwoch nach Pfingsten, aber es zogen Nassauer ein, die nicht minder wütheten. Die Bürger setzten sich zur Wehre und jagten die Meuterer aufs Land, welche aber von den Bauern in die Stadt zurückgetrieben wurden. So dauerte es bis zum December 1553, wo das Regiment abgedankt, aber, um die Stadt nicht ohne Besatzung zu lassen, sofort wieder in Sold genommen wurde, für dessen Auszahlung jedoch Niemand sorgte. So wurde die Truppe eine Bettlerhorde, welche den Trierern sehr lästig fiel. Für das Erzstift hinterließ also dieser Raubzug des Markgrafen Alcibiades von Brandenburg-Culmbach sehr üble Folgen.

Durch die Bemühungen des gewandten Bischofs von Arras, wurde Albrecht, der mit dem französischen König wegen Geldzahlungen in Zwist gerathen war, wieder auf des Kaisers Seite gezogen und letzterer gestand ihm die Bestätigung der harten Verträge zu, welche er den Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgepreßt hatte. So setzte denn der Markgraf seine Bedrängungen fort und der Kaiser konnte den Bischöfen nicht helfen, weil er sich die Hände selbst gebunden hatte. Auf Vernunftgründe ging das rohe Kriegsvolk natürlich nicht ein, eben so wenig auf die durch die Herzoge von Baiern, Würtemberg und Jülich im März 1553 gemachten Vorschläge. In Folge dessen einigten sich die drei Herzoge und die Kurfürsten von Trier, Pfalz

und Mainz am 29. März 1553 zu Heidelberg zu einem Waffenbündniß gegen Markgraf Albrecht. Um die Sache geheim zu halten, schrieb Herzog Christoph von Würtemberg die Urkunde mit eigener Hand, und die Mitunterzeichner drückten selbst ihr Siegel bei. Doch hatte man auch Ursache, dem Kaiser zu mißtrauen; man erzählte sich nämlich, daß Karl und der Markgraf zu St. Quentin an der Mosel eine lange geheime Unterredung gehabt wegen eines Angriffes auf Moriz von Sachsen. Der Wiederausbruch des Krieges stand also zu befürchten. Moriz schloß sich an Ferdinand an, 13. April 1553, und am 1. Juli erhielt Albrecht den Absagebrief. Am 9. Juli kam es bei Sievershausen, im Lüneburgischen, zur Schlacht. Die Verbündeten siegten, aber Moriz fiel, Albrecht wurde geschlagen und wäre beinahe gefangen genommen worden. Moriz starb zwei Tage nachher. Albrecht setzte sein Treiben fort; er unterlag am 13. Juni 1554 bei Schwarzach und floh nach Frankreich. Am 8. Januar 1557 starb er, 35 Jahre alt, auf dem Schlosse zu Pforzheim.

Kurfürst Johann erkrankte gegen Ende 1553 und verlor den Gebrauch der Sprache, beschäftigte sich aber trotzdem immer lebhaft mit Staatsgeschäften. Doch konnte die Leitung der Angelegenheiten so nicht weiter gehen, da am Ende doch alles von den Räthen abhing und die Leiden des Erzbischofs sich mit jedem Tage mehrten. Das Domcapitel schlug ihm daher den Johann von der Leyen als Coadjutor vor. Am 22. October 1555 genehmigte der Erzbischof die Wahl. Er überlebte dieselbe nicht lange, denn schon am 18. Februar 1556 starb er zu Montabaur, 48 Jahre alt.

Am 25. April trat das Domcapitel zur Inthronisation des Nachfolgers, des Coadjutors Johann von der Leyen, zusammen. Der neue Erzbischof war ein kluger, verschlagener, unerschrockener, zu großen Dingen tauglicher Mann, von tüchtigen, geistigen Anlagen, der in Italien und Frankreich umhergereist und aller Orten die ausgezeichnetsten Lehrer hörte. Er kehrte nach Trier zurück, um seine Präbenden anzutreten und wurde 1548 Archidiakon der trierischen Kirche. Ob er als Erzbischof vom päpstlichen Stuhle bestätigt worden und wann, ist nicht ausgemacht, da in jenen unruhigen Zeiten vieles unterblieb, was geschehen sollte. Das aber steht fest, daß er niemals die Priester- noch die bischöfliche Weihe empfing.

Da die kaiserlichen Truppen noch immer in Trier lagen, so benutzte Johann die Gelegenheit, als er am 9. Juli 1556 in Coblenz den römischen König Ferdinand und dessen Gemahlin empfing, die sich nach den Erblanden begaben, und erwirkte die Entfernung der kaiserlichen Söldlinge aus Trier. Kaiser Karl hatte am 25. October 1555 die Niederlande seinem Sohne Philipp abgetreten und am 7.

September 1556 trat er das deutsche Reich an seinen Bruder Ferdinand ab. Das Ergebniß der Regierung des abgedankten Kaisers war ein trauriges: an kirchlichen Frieden war nicht zu denken und Elsaß, Lothringen und die Niederlande waren vom deutschen Reiche losgerissen; auch die Schweiz hatten die Habsburger geopfert.

Zu all dem Elend, welches der brandenburgische Krieg und die spätere kaiserliche Besatzung über Trier gebracht, kam im Jahre 1557 eine Hungersnoth. Um ihr zu wehren, ließ Johann die gefüllten Speicher seiner Amtskellnereien öffnen, ohne, wie es einem so edelgesinnten Manne auch geziemte, vom hohen Preise der Früchte irgend Vortheil zu ziehen; ja er verlangte weder baares Geld noch Schuldverschreibung, sondern nur das Versprechen, in gesegnetern Zeiten ein gleiches Maß in gleicher Güte zurückzuliefern.

So zeigte sich Johann von der Leyen gleich im Beginne seiner Regierung als einen wohlwollenden Herren.

Fünftes Capitel.

Die Reformation in Trier und ihre nächsten Folgen.

Allmählich schob die Religionsneuerung ihre Grenzen von Ost nach West an den Rhein und die Mosel vor. In Köln war schon ein Versuch gemacht worden, aber fehlgeschlagen. Luxemburg und Lothringen waren noch verschont geblieben, die Landgrafschaft Hessen seit 1529 zu dem neuen Religionsbekenntnisse übergetreten; ebenso die Pfalz. Von den unter der geistlichen Oberherrschaft des trierischen Erzbischofs stehenden Landstriche waren viele gleichfalls reformirt worden; so die Grafschaften Wied, Sponheim, die Wild- und Rheingrafen, die Grafschaft Veldenz an der Mosel u. a.

Nun näherte sich die Reformation auch der Stadt Trier. Erzbischof Johann hatte sich nach Augsburg auf den Reichstag begeben, der dort seit dem Anfange des Jahres 1559 tagte. Hier zeigte er sich in dem vollen Glanze seines Wissens und unerschütterter Beharrlichkeit in Sachen des Glaubens. In einer Versammlung hielt er eine Rede, welche allgemein bewundert wurde, nicht nur wegen der Würde des Vortrages und des Gewichtes der Gründe, sondern wegen des Scharfsinnes, womit er die Thatsachen der Vergangenheit darlegte und die Entwickelung derselben in der Zukunft voraussagte. Auf diesem Reichstage wurde neben einer Gesandtschaft an Frankreich, welche die entrissenen Provinzen zurückfordern sollte, aber nicht zu

Stande kam, der passauer Vertag und der Religionsfriede bestätigt. Von da an galten also folgende Grundsätze in Bezug auf Religionsübung: Nur den reichsunmittelbaren Ständen ist es gestattet, sich zur augsburgischen Confession oder katholischen Religion zu bekennen, ohne irgend einen Nachtheil an ihren Privilegien, Rechten und Ehren. Die Unterthanen der einzelnen Stände dagegen haben sich an dem Bekenntnisse ihrer Obrigkeit, ihrer Landesherren, zu halten; wollen sie das aber nicht und nehmen ein anderes Religionsbekenntniß an als das ihres Landesherrn, so kann dieser dieselben zur Auswanderung zwingen. Doch sollen ausdrücklich nur die beiden genannten Bekenntnisse — katholisch und augsburgisch — geduldet, alle andern ausgeschlossen sein. Kein Stand solle den andern oder dessen Unterthanen von seiner Religion abwendig zu machen suchen oder die Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen. In den Reichsstädten, wo beide Bekenntnisse üblich, solle es so bleiben. — Wolfgang Menzel nennt diese Bestimmungen mit vollem Rechte den ruchlosesten Vertrag, der jemals in Deutschland abgeschlossen wurde, der mit nichts anderm zu vergleichen ist, als mit den Triumviraten im alten Rom, bei dessen Abschluß sich die drei römischen Tyrannen ihre Gegner wechselseitig opferten. Dieser Reichstag — der von Augsburg 1555 — bleibt ewig von der Geschichte gebrandmarkt für die Aufstellung des Satzes: cuius regio, eius religio, daß also die Völker dem religiösen Bekenntnisse ihrer Fürsten folgen mußten. Viermal mußte in Folge dessen die Pfalz ihren Glauben wechseln, weil es dem Fürsten so gefiel und er das Widerstreben der Natur und der Vernunft durch Kerker, Henker, Brand und Verwüstung besiegte. Nur 20,000 Menschen gab es damals in Deutschland, die in religiösen Dingen frei waren, es waren die Reichsunmittelbaren. Die Millionen des Volkes waren thatsächlich religionslose Sklavenseelen. Die geistlichen Fürsten machten wieder eine Ausnahme: vermöge des geistlichen Vorbehaltes war ihnen der Uebertritt durch den Verlust ihrer Beneficien und Würden erschwert. Dort wurden also die Millionen des Volkes mit Auswanderung bestraft, wenn sie eine andere Religion bekennen wollten, als ihr Landesherr; hier wurde der Einzelne gestraft, wenn er sich von seinem bisherigen Bekenntnisse abwenden wollte.

Während Kurfürst Johann zu Augsburg mitberieth, wurde in der Stadt Trier der Versuch gemacht, die katholische Religion durch Einführung eines andern Bekenntnisses zu verdrängen. Ein geborner Trierer, Kaspar Olevian, war dazu ausersehen, diesen Schritt in der Residenzstadt des Erzbischofs zu wagen. Ein junger Mann von kaum 23 Jahren — geboren am 10. August 1536 in dem Hause Wittlich auf dem Graben, jetzt No. 200, Sohn des Bäckermeisters

Gerhard und der Hebamme Anna Sinzig — war von einer längern Studienreise nach Paris, Orleans, Bourges und Genf zurückgekehrt und hatte sich von seinem eigentlichen Fachstudium, der Jurisprudenz, abgewandt, indem er sich eifrig mit dem Calvinismus beschäftigte. In Trier beabsichtigte er eine Schule zu gründen und reichte zu diesem Zwecke am 29. Juni 1559 dem Rathe ein Gesuch ein: „sein Vater selig", sagt der Bittsteller, „habe viele und große Wohlthaten vom Rathe empfangen und in der Absicht, sich dafür seiner Vaterstadt dankbar zu zeigen, seine beiden Söhne (Kaspar und Anton) studiren lassen, welche nun sich um das Wohl der Stadt verdient machen wollten; weil er (Kaspar) nicht gewillt sei, müssig zu bleiben oder seiner Mutter zur Last zu fallen, wolle er sich dem Unterricht der Jugend widmen und bitte um ein Gehalt dafür." Diesem Gesuche wurde sofort willfahrt und dem Olevian hundert Gulden als Gehalt ausgeworfen. Es zeigte sich jedoch bald, daß die Schule andern Zwecken als der Unterweisung der Jugend dienen sollte: Olevian hielt Vorträge über die hl. Schrift, die er ganz im Sinne und Geiste Calvins auslegte. Da er einen Erfolg bemerkte, lud er durch einen Anschlag an der Steipe vom 9. August zu einer Predigt für den folgenden Tag in der Burse ein, in welcher er die Lehre vom Abendmahle und der Heiligenverehrung, sowie das ganze dogmatische System der katholischen Kirche angriff. Heftige Aufregung entstand in der Bürgerschaft und der Stadtrath mußte erklären, Olevian dürfe fernerhin nicht mehr predigen. Dieser aber verstand das Verbot bloß von der Burse und trat deßwegen bald darauf in der Kirche des Jakobsspitälchen in der Fleischgasse auf. Seine Anhänger im Stadtrathe, der eine Bürgermeister Johann Steuß und dessen Bruder Peter Steuß, Peter Sirk und Otto Seel, stellten den Antrag auf Aufhebung des Predigtverbotes, welcher aber mit entschiedener Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen beschloß der Stadtrath am 13. August, daß Olevian sich des Predigens fürder zu enthalten habe. Nicht entmuthigt durch diese Niederlage, trugen Olevians Anhänger darauf an, die Frage des freien Predigtamtes vor die Zunftämter zur Entscheidung zu bringen. Dies geschah und von den Zünften entschieden sich drei, die Weber, an ihrer Spitze Peter Steuß, die Schneider und die Schmiede, für Olevian, eilf aber verlangten, daß ihm das Predigen verboten würde; es waren die Bäcker, Metzger, Schuster, Kürschner, Krämer, Faßbinder, Dachdecker, Zimmerleute, Schiffer und Steinmetzen. Die Beschlüsse der einzelnen Zünfte lauteten also: Die Weber verlangten, Olevian solle weiter predigen und lesen und im Falle die Stadt ihn nicht unterhalten (d. h. sein Gehalt von 100 Gulden weiter zahlen) und ihm die Burse schließen wolle, gedächten

sie ihm ein Haus zu geben und ihn aus ihren eigenen Mitteln zu erhalten; denn sie hörten von dem Herrn Dr. nichts, was unbillig und gegen die Ehre Gottes wäre. Die Bäcker antworteten durch ihren Meister Kaspar Linden, es sei der Stadt wenig Nutzen erwachsen, seit Olevian aufgenommen worden; sie verlangten, der Dr. solle nicht deutsch predigen, sondern, wie er auch angefangen, lateinisch lehren; wenn anders, so solle die Burse zugeschlagen werden und wenn irgend Unrechtes aus solcher Handlungsweise entstände, wollten sie sich an demjenigen erholen, welcher die Veranlassung dazu gegeben habe. Die Metzger wollten die Neuerungen des Dr. abgestellt wissen, sein Lehren und Predigen solle nicht weiter geduldet und begünstigt werden zur Vermeidung von Aufruhr und Gefährlichkeit; darum solle ihm die Burse zugeschlossen werden. Die Gerber, Schuhmacher und Kürschner wollten, Olevian solle lateinisch lehren und nicht deutsch predigen, sonst solle ihm die Burse verschlossen werden. Die Krämer verlangten, der Dr. solle weder lesen noch predigen und die Burse sofort zugeschlagen werden. Die Schneider zogen es vor, daß Olevian deutsch predigen und lateinisch lesen solle, denn sie verständen kein Latein; doch möge er so predigen, daß er es verantworten könne; wäre kein schicklicher Ort bereit, so möchte man ihm einen Raum in einem Kloster der Stadt anweisen, aber nur mit Bewilligung des Vorgesetzten des Klosters. Die Faßbinder antworteten, sie wollten es gehalten wissen wie vor Alters und man solle dem Dr. die Burse zuschließen, bis die Sache dem Reichstag vorgetragen wäre. Die Schmiede wollten haben, der Herr Dr. solle schlechtweg deutsch predigen und nicht lateinisch; die Burse solle offen bleiben und sie wollten ihn bei seinen deutschen Predigten schützen, doch solle jeder wissen, daß ihr Amtsmeister Leonhard Burckart darin nie habe einwilligen wollen, sondern katholisch wie ein frommer Mann bleibe. Die Dachdecker und die Zimmerleute beschlossen, der Doctor solle zu latein lesen, wie der Rath es bei seiner Bestallung auch gemeint habe, und nicht deutsch predigen oder lesen, bis es anders durchs Reich bestimmt werde. Die Schiffer lehnten jede Vornahme einer Neuerung ab, Olevian dürfe nicht deutsch predigen bis zum Beschlusse eines Reichstages; wenn er aber lateinisch lesen wolle, wie er angefangen habe, so solle ihm dies fernerhin auch gestattet sein. Wenn aber die Domherren Jemanden in die Burse stellten, zu lesen, so solle der Doctor den Platz räumen. Diesem Antrage der Schiffer stimmten die Steinmetzen bei. — Der Schöffe und Rathsgenosse Leonhard Nusbaum reichte ein Separatvotum ein, 16. August, worin es unter Anderm heißt: „Da in diesen Zeiten alle Jahr, ja fast allen Monat ein besonderer Glaube erdichtet werde, so ziehe er es vor, als

standhafter Mann bei seinem alten Glauben bis an seiner Tage Ende (er war 80 Jahre alt) zu verharren, bis Gott die Gläubigen durch seinen hl. Geist erleuchte; er werde daher künftighin bei den Berathungen über religiöse Dinge nicht mehr in der Rathsstube erscheinen, was man ihm nicht für Ungehorsam auslegen möge."

Die Partei Olevians war also in den beiden Instanzen, an welche sie selbst appellirt hatte, unterlegen und Olevian hätte demnach das Predigen einstellen müssen. Allein er fuhr fort, in der Kirche am Jakobsspitälchen zu predigen, da er auf den Schutz des einen Bürgermeisters, Johann Steuß, und dessen Bruders, Peter Steuß, vertraute, während der andere, Lorenz Ohren, gegen ihn stand.

Unterdessen war über diese Vorgänge an den Kurfürsten nach Augsburg berichtet worden und kaiserliche Räthe erschienen am 21. August, um eine Untersuchung einzuleiten. Sie begaben sich auf das Stadthaus, wo sie dem Magistrate wegen des Vorgefallenen Vorhaltungen machten, und ließen am folgenden Tage, mit Zustimmung des Stadtmagistrats, den Olevian auf das Rathhaus laden, um ihn zu vernehmen. Auf die Frage, was ihn zu diesem Schritte bewogen hätte, antwortete Olevian: „Die Ehre Gottes hätte ihn zum Predigen bewogen und die Talente, die Gott ihm gegeben, wolle er nicht in die Erde vergraben. Auch sei er ungewiß, wann er von dannen scheiden müsse, und darum habe er dieses Werk unternommen. Nichts sei dem Vaterlande nützlicher, als das Wort Gottes. Uebrigens wolle er nichts thun, was dem Kurfürsten zum Nachtheile gereiche, denn er erkenne ihn als seine vorgesetzte Obrigkeit an. Keiner vom Rathe habe ihn zu seinem Schritte bewogen; er habe den Stadtrath ersucht, die Jugend unterrichten zu dürfen, und dafür ein Gehalt bezogen; auch sei er angenommen worden, lateinisch zu lehren. Aber die Geistlichen wären ausgeblieben und hätten ihn noch obendrein verlacht, ohne seine Vorträge gehört zu haben, und betrübt darüber, daß er so wenig Zuhörer bei seinem lateinischen Vortrage gehabt, habe er seine Talente in einer andern Sprache verwenden wollen; man habe ihm verboten, auf der Burse zu predigen, anderswo aber nicht."

An demselben Tage reichte Peter Steuß eine Eingabe beim Magistrat ein, worin er im Namen der Anhänger und Freunde Olevians auf Grund des augsburger Reichstagsabschiedes von 1555 die freie Ausübung der augsburgischen Confession für die trierische Bürgerschaft in Anspruch nimmt und für sich und seine Mitverwandten seinen Uebertritt zur augsburgischen Confession anzeigt.[1]) „Nachdem auf dem letztgehaltenen Reichstage zu Augsburg", sagte Steuß, „einem

[1]) Hontheim II 784.

jeden freigestellt worden, die augsburgische Confession anzunehmen, ohne Nachtheil an seiner Ehre und seinen Gütern, so bitten und begehren alle diejenigen, welche sich öffentlich zu jener Confession bekennen, daß der Magistrat und die Räthe des Kurfürsten die Ausübung nicht hindern, noch der Stadt das Recht entziehen, das den gemeinen Ständen des Reiches zugestanden ist. Im entgegengesetzten Falle werde man an den Kurfürsten, den Kaiser und die Reichsstände appelliren."

Diese Eingabe und ihre Begründung widersprach vollständig den Bestimmungen des augsburger Reichstagsabschieds. Der Bürgermeister Steuß und sein Schützling Olevian haben das, was der gesunde Menschenverstand und das natürliche Menschenrecht in jenem berüchtigten Reichstagsabschiede nicht finden konnten, wirklich darin gefunden, und sich einer argen Täuschung hingegeben. Nur reichsunmittelbare Stände, Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, ein Theil der Ritterschaft und die Reichsstädte, hatten das Recht der freien Religionswahl und die Unterthanen mußten der Religion des Landesherrn folgen. Um nun zum zweiten an der Ausschließung des Calvinismus vorbeizukommen, zu dem sich Olevian bekannte, gab Steuß an, er bekenne sich zur augsburgischen Confession. Aber alle seine Versuche mußten an dem Thatbestande des Religionsfriedens scheitern oder es mußte der Beweis angetreten werden, die Stadt Trier sei reichsunmittelbar.

Die kurfürstlichen Räthe, zu denen gegen Ende August noch Philipp von Winnenburg, Georg von Esch, Kuno von Metzenhausen, Philipp von Homburg, Philipp von Nassau, Nikolaus von Enschringen, Dietrich Flade und Christoph Homphäus gekommen waren, erschienen noch mehremals bei den Verhandlungen des Magistrats und boten alles auf, den alten Stand der Dinge wieder herzustellen. Am 1. September beschloß der Rath, den kurfürstlichen Bevollmächtigten mitzutheilen, daß, auf ihr Begehren, die Zunftmeister die Zünfte einberufen und vernehmen sollten, ob sie bei der alten Religion bleiben wollten oder nicht. Am 4. September erfolgte die Abstimmung und sie ergab folgendes Resultat: die Weber erklärten, bei der augsburgischen Confession mit Weib und Kind verbleiben zu wollen und die Sacramente so zu nehmen, wie es bei derselben gebräuchlich; nur einer stimmte nicht bei, Wilhelm zum Becken, welcher bei der alten Religion bleiben wollte. Die Bäcker hielten ebenfalls an der alten Religion fest, zehn Personen ausgenommen, die augsburgisch sein wollten; ebenso die Metzger, nur einer oder zwei traten über. Die Gerber und Schuhmacher erklärten in der Mehrzahl, Olevian solle weiter predigen und bei der augsburgischen Confession verbleiben. Die Kürschner hielten an der katholischen Religion fest, wenige aus-

genommen. Die Schneider, ebenfalls einige ausgenommen, wollten es mit dem Doctor und der augsburgischen Confession halten, bis Olevian überwunden würde, falsch gelehrt zu haben. Die Krämer, sechszehn ausgenommen, blieben beim Alten; die Faßbinder gleichfalls. Die Schmiede standen zu Olevian, außer fünf oder sechs; die Dachdecker und Zimmerleute, Schiffer und Steinmetzen blieben, mit geringen Ausnahmen, katholisch.

Auf die weitern Berichte seiner Räthe hatte der Kurfürst den Befehl gegeben, Olevian gefänglich einzuziehen, weil er, ohne dazu berufen zu sein, sich des Predigtamtes unterwunden, Aufruhr erregt und so gegen den Landfrieden gehandelt habe; vor den ordentlichen Gerichten solle also gegen ihn als einen Landfriedensbrecher verhandelt werden. Die Räthe machten darüber dem Magistrat Mittheilung am 6. und 7. September. Dieser Befehl setzte böses Blut, selbst bei den katholischen Bürgern, da man aus demselben einen Versuch des Kurfürsten herauserkennen wollte, die alten Rechte und Freiheiten der Stadt zu schädigen, und so gestaltete sich das Stimmenverhältniß der Zünfte über die Frage, ob Olevian verhaftet werden sollte oder nicht, sofort ganz anders. Am 11. September erklärte der Magistrat den kurfürstlichen Räthen, die Zünfte hätten einstimmig beschlossen, die Verhaftung Olevians nicht zuzugeben.

Endlich hatte sich der Kurfürst entschlossen, persönlich nach Trier zurückzukehren. Am 1. September übernachtete er schon in Eltville. Als der Rath davon hörte, beschloß er, eine Abordnung aus seiner Mitte dem Fürsten entgegenzuschicken, um ihn zu begrüßen; auch sollten ihm zwei Fuder Wein und 20 Säcke Hafer geschenkt werden; doch die Thore sollten wohlbewacht und mit den Schlüsseln es gehalten werden, wie bisher. Am 16. September zeigte Johann Steuß im Rathe an, daß der Kurfürst sich rüste, und deßwegen wurde die Abordnung nach Pfalzel geschickt, wo der Kurfürst bereits angekommen war, 17. September. Dort wurde ihm die Frage vorgelegt, warum er mit so ungewöhnlich starkem Gefolge erscheine, namentlich warum er sich 60 mainzer und kölnische Reiter beigelegt habe, und ob er gesonnen sei, die Rechte und Freiheiten der Stadt zu achten und lediglich nach Maßgabe des augsburgischen Religionsfriedens und der Reichsgesetze gegen die Anhänger der augsburgischen Confession zu verfahren. Johann gab ausweichende und beruhigende Antworten und setzte sich mit seinen Reisigen nach Trier in Bewegung. Die beiden Bürgermeister der Stadt gingen einträchtiglich dem Kurfürsten vor das Simeonsthor bis nach St. Paulin entgegen und Steuß legte hier demselben dieselben Fragen in beleidigender Art und Weise vor und verlangte, daß der Kurfürst dieselben Versicherungen wie zu

Pfalzel wiederhole und mit hocherhobener Rechte beschwöre; eher sollte sich das Stadtthor dem Fürsten nicht öffnen. Doch Johann verweigerte den Schwur, berief sich auf sein gegebenes Wort und nach langem Hin- und Herreden öffnete man das Thor und der Kurfürst mit seinen Reitern zog ein.

Kaum aber war er in seinem Palaste abgestiegen, als der Aufruhr zu toben begann. Die Straßen und Plätze um die kurfürstliche Wohnung waren im Augenblicke von der aufgeregten Menge überflutet, die Blokirung des Palastes durch Absperren der Straßen und Aufziehen der Straßenketten wurde beabsichtigt und durchgesetzt. Auf dem Gangolphsthurme wurde eine Fahne aufgesteckt, gleichsam als Vereinigungszeichen. Allein der Magistrat und die Bürgerschaft, durch die Anwesenheit des Kurfürsten ermuthigt und ihrer bisherigen Thatenlosigkeit sich schämend, faßten den energischen Beschluß, 19. September, jeden, der unberufen mit den Waffen in der Hand erscheine, mit dem Tode zu bestrafen. So hörte denn das tolle Treiben auf den Straßen auf, dessen Schuld die Augsburgischen von sich ablehnten: sie wollten keinen Aufruhr, sondern nur Gewissensfreiheit und ungehinderte Religionsübung, die ihnen der Kurfürst, so lange er an dem Buchstaben des Religionsfriedens festhielt, ja gar nicht gewähren konnte; er hatte deßwegen auch, gleich nach seiner Ankunft, dem Olevian das fernere Predigen untersagt. Letzterer bot hierauf dem berühmten Bartholomäus Latomus eine Disputation an, die dieser ausschlug; er mochte schon genugsam erfahren haben, wohin solche führten. Der Kurfürst gab dennoch einem Gesuche des Bürgermeisters Steuß nach, um den Dr. Kaspar „in seinen Sermonen zu hören und durch seine Räthe und Gelehrten der hl. Schrift prüfen zu lassen, ob seine Lehre aus Gott und in der hl. Schrift gegründet und man derselben der Seelen Heil anvertrauen könne; würde Dr. Kaspar aus der hl. Schrift überwunden, so solle er sich des Predigens enthalten.“ Von Seiten des Kurfürsten wurde Peter Fae, vordem Caplan in Boppard, nachher Pastor in Gangolph in Trier, bestimmt, den Kampf mit Olevian aufzunehmen. Er begab sich, begleitet vom Oberst Arnold von der Fels und einigen Hofleuten, nach der Kirche des Jakobsspitälchens, wo auch Olevian mit bewaffneter Begleitung angekommen war. Fae bestieg die Kanzel und hatte kaum einige Worte gesprochen, als ein wüthender Tumult losbrach. Schwerter und Dolche drohten, die Glocke ertönte sofort wie bei Feuers- und anderer Gefahr, die Weiber betheiligten sich mit Schimpfreden, warfen den Redner mit den Stühlen und zwangen ihn zu schleuniger Flucht. Das war der Ausgang der Disputation, ein für die Anhänger Olevians im höchsten Grade compromittirender.

Der Kurfürst, über die Beschimpfung Peter Fae's sehr beleidigt, schrieb unter dem 21. September an die Bürgermeister und die Herren vom Rath, die noch katholisch waren, „daß er in Erfahrung gebracht, es sei eine Verschwörung und ein Bündniß im Werke und bereits einige Rathsverwandte abgesandt, um auswärts zu unterhandeln; es mögen deßhalb Tag und Nacht die Stadtthore bestens bewacht werden und er wolle eine Soldatenwache dazu hergeben, die den Katholiken und dem Kurfürsten vereidet sein sollten.“ Die Antwort des Rathes und der Bürgerschaft vom 25. September lautete ablehnend auf diesen Vorschlag: sie fänden sich stark genug, die Stadtthore zu zu schützen, und hielten den Kostenaufwand für Soldaten unnöthig.

Doch die Unruhe und Aufregung in der Stadt verlor nichts an ihrer Stärke. Da Olevian nicht mehr auftrat, hatte man einen andern Prediger von Zweibrücken herkommen lassen, Cuman Fleischbach, der durch seine Beredsamkeit und Rathschläge Olevians Erfolge sichern sollte. Der Kurfürst, dieses Treibens müde und unterrichtet über die Absichten seiner Gegner, fremde Hülfe anzurufen, verließ am 28. September die Stadt und zog nach Pfalzel, um von da aus Zwangsmaßregeln gegen die Bürgerschaft zu ergreifen. Er ließ die Mosel ober- und unterhalb der Stadt durch bewaffnete Schiffe absperren, fing die mit Lebensmitteln und sonstigen Handelsgegenständen zufahrenden Schiffe auf, schnitt die städtische Wasserleitung ab und blokirte die Stadt von der Landseite her durch Besetzung aller Zugänge und Behinderung jeglichen Verkehrs. Durch diese strenge Abschließung entstand in der Stadt bald allgemeine Nahrungslosigkeit; die Katholiken ärgerten sich, daß sie für fremde Schuld büßen müßten, und gingen ihre Gegner an, brachten es auch durch Drohungen so weit, daß man ihnen das Zeughaus und Kriegsgeräth überließ und die Schlüssel der Thore, so wie alles andere anvertraute. Dagegen sank den Augsburgischen der Muth der Art, daß schon am 2. October der Kurfürst es wagen konnte, einen Boten in die Stadt zu senden und die Verhaftung der Hauptanstifter des Aufruhrs zu verlangen. Dem Befehle wurde Folge gegeben und die Angegebenen am 11. October verhaftet. Am Tage darauf benachrichtigten die katholischen Bürger den Kurfürsten von der geschehenen Verhaftung, baten ihn aber zugleich um möglichst glimpfliche Behandlung der Gefangenen, denselben die Strafe zu schenken und sie in Freiheit zu setzen, so wie die fremden Prediger fortziehen zu lassen; zugleich ersuchten sie um Aufhebung der Sperre zu Wasser und zu Land. Johann ließ sich nur geneigt finden, den zweiten Theil der Bitte zu gewähren: er werde nächstens in die Stadt zurückkehren und den Proceß gegen die Gefangenen beginnen, so wie einige bewaffnete Macht mit sich bringen,

da dies der Aufrechthaltung der Ruhe wegen nöthig sei. Dem Rathe und der Bürgerschaft gefiel die Ankündigung des Einzugs mit bewaffneter Macht sehr schlecht; sie erlaubten sich Gegenbemerkungen und stellten dem Erzbischof am 18. October eine Urkunde aus, in welcher sie ihm Sicherheit für seine Person in der Stadt versprachen. Allein Johann ließ sich darauf nicht ein und die Bürger erhoben einen notariellen Protest gegen das Verfahren des Erzbischofs, in welchem sie sich alle ihre politischen Rechte und Privilegien vorbehielten. Am 26. October zog nun der Kurfürst in die Stadt ein, von einem Fähnlein Fußknechte und fast 200 Reisigen geleitet, wobei die bewaffneten Bürger Spalier bildeten und der Rath den Kurfürsten vor dem Simeonsthore begrüßte. Des Kurfürsten militärische Bedeckung wurde bei den augsburgischen Confessionisten einquartiert, u. a. erhielt Olevians Mutter zehn Landsknechte, in der Brodstraße erhielten acht Häuser je sechs Mann Einquartierung, in der Palaststraße 44, in der Neustraße 23 Häuser.

Der Kurfürst nahm die Sache sofort mit Ernst in die Hand. Fleischbach wurde gegen Caution nach Zweibrücken entlassen, aber die übrigen Verhafteten in engeres Gewahrsam genommen und das Proceßverfahren eingeleitet. Am 15. November erhielt das Schöffengericht, als die vom Kurfürsten mit Aburtheilung der Gefangenen beauftragte Instanz, eine Klageschrift, bestehend aus 61 Artikeln. Die Anklage wird erhoben von dem Syndicus und Anwalt des ehrsamen Raths zu Trier gegen Johann Steuß, Peter Sirk, Otto Seel, Johann Piesport, Peter Steuß, Ulrich von Aichorn, Hans Steuß, Hans von der Neuerburg, alle Mitglieder des Rathes, ferner gegen Kaspar Olevian, Peter Montag, Bernhard Goldschmidt, Franz Schreiner und Valerius Thomas. Beim 9. Artikel beginnt die eigentliche Klageschrift gegen Kaspar Olevian: unbefugt und trotz kurfürstlichen Verbotes gepredigt und dadurch Aufruhr angestiftet zu haben; gegen Johann Steuß: im Gewandhaus die Bürger zum Widerstand aufgefordert zu haben; gegen alle zusammen: daß sie gegen den Willen von mehr als zwei Dritteln der Bürger die augsburgische Confession hätten einführen wollen, daß sie in eine Verschwörung sich eingelassen, Tag und Nacht in Waffen gewesen, um ihren Aufruhr ins Werk zu setzen, der Stadt innerhalb eines Jahres ihre Privilegien zu entreißen und sich der Stadtschlüssel zu bemächtigen; sie hätten die Straßenketten gesperrt, die Sturmglocke geläutet, auch die Stadt verrathen wollen (besonders Valerius Thomas) und trügen die Schuld an der Blokade, wodurch die Bürgerschaft einen Schaden erlitten, der auf 20,000 Thlr. geschätzt wird, „zu geschweigen der Gefahren und Besorglichkeit ihres Leibes und Lebens.“ Es wurde beantragt, die schuldigen Rathsherren zum

Ersatz der 20,000 Thlr. und die übrigen zu 5000 Thlr. und in die Kosten zu verurtheilen.

Die Angeklagten reichten an demselben Tage beim Schöffengericht eine Schrift ein, in welcher sie sich gegen die Klage des Versuchs eines Widerstandes gegen den Kurfürsten vertheidigen und sich erbieten, auszuwandern, um Niemanden in Schaden und Unkosten zu setzen; auch schützten sie den Mangel eines Advocaten vor. Einen solchen bekamen sie in der Person des straßburgischen Juristen Ludwig Grempf. Einige der eifrigen Richter wollten den Proceß ohne langen Aufschub abgeurtheilt wissen; auch sprach man von Anwendung der Folter gegen einige; aber einer der Richter soll sich widersetzt und es zuwege gebracht haben, daß den Angeklagten einige Wochen Bedenkzeit gestattet wurde.

Um auf den Gang der Proceßverhandlungen einzuwirken, sandten die protestantischen Fürsten Deutschlands, so Pfalzgraf Friedrich, die Herzoge Georg von Simmern, Wolfgang von Zweibrücken, Christoph von Würtemberg, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Karl von Baden, Vertrauensmänner an den Kurfürsten nach Trier, welche letztere ersuchten, die Gefangenen freizulassen und ihnen die unbeschränkte Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Statt einer Antwort überschickte der Kurfürst am 28. November den Gesandten die bisherigen Actenstücke. In Gegenwart einiger Rathsherren und dieser Gesandten wurden die Gefangenen über die Anklageschrift zur Rede gestellt. Sie leugneten jede Absicht eines offenen und geheimen Widerstandes, entschuldigten die versuchte Religionsneuerung mit dem Beispiele anderer Städte, erboten sich zur Auswanderung, verlangten aber Freilassung von dem geforderten Schadenersatz und den Kosten. Dagegen erboten sich die Katholischen zum Beweise der Rebellions-Anklage, trugen aber nachher selbst darauf an, daß ihre Gegner in wenigen Tagen aus der Stadt auswandern und Urfehde, feierliche Entsagung jeder Rache, schwören sollten.

Am 19. December kam die Urfehde zu Stande, durch welche Johann Steuß und seine Genossen — Kaspar Olevian einstweilen ausgenommen — zugestehen, „unzulässiger und verbotener Weise“ die augsburgische Confession einführen gewollt zu haben, wodurch Empörung in der Stadt Trier erfolgt sei; daß sie aber, um der peinlichen Untersuchung zu entgehen, durch die Vermittelung der fremden Vertrauensmänner von der Gefangenschaft befreit und nur zum Ersatz von 3000 frankfurter Gulden verurtheilt worden seien, und daß sie in keiner Weise sich an dem Kurfürsten und der Stadt rächen wollten. An demselben Tage beschwor Olevian ebenfalls Urfehde und begab sich nach Heidelberg, wo er es bis zum pfalzgräflichen Hofprediger

brachte; 1575 wurde er von dem lutherischen Pfalzgrafen Ludwig abgesetzt, ging nach Berleburg und 1584 nach Herborn, wo er für Einführung der Reformation in die Grafschaften Wittgenstein und Nassau arbeitete; er starb am 15. März 1587.

Nach Abzug der fürstlichen Gesandten verordnete der Rath unter dem 23. December 1559, daß alle Bürger, Bürgerssöhne, Knechte und Mägde, die der augsburgischen Confession anhingen und nicht zur katholischen zurückkehren wollten, binnen 14 Tagen kraft des Religionsfriedens die Stadt zu verlassen hätten. Schon Tages darauf zogen die Brüder Johann und Peter Steuß nach Dusemond an der Mosel, welches schon reformirt war. Viele aber kehrten zum alten Glauben zurück und erhielten am 4. Januar 1560 durch Verfügung des Magistrats ihr Bürgerrecht neu bestätigt.

Nachdem die Bürgerschaft so beruhigt, begab sich der Kurfürst am 30. December nach Wittlich. Eine geringe Anzahl von Landsknechten wurde in der Stadt zurückgelassen. Doch war noch nicht jeder Anlaß zu neuen Verwicklungen beseitigt. Am 16. Januar 1560 reichen Balthasar Roden, Jakob Wehr, Hans Landau, Matthias Renne und Dietrich Hauf einen Protest gegen den Auswanderungsbefehl des Kurfürsten ein, der ihnen am 8. und 9. Januar durch den kurfürstlichen Amtmann von Pfalzel und Grimburg, Heinrich Büchel, zugestellt worden war: die Ausgewiesenen erklärten die Reichstagsabschiede von 1555 und 1559 seien zu Unrecht gegen sie ausgelegt worden. Dagegen protestirte seinerseits der Rath am 20. Januar und am 24. Januar erhielt er von der Statthalterei Margaretha von den Niederlanden ein Schreiben (als Antwort auf ein Ansuchen vom 27. December 1559) worin die Statthalterei sich erbietet, dem Rathe und der Bürgerschaft zur Aufrechterhaltung der wahren Religion und lang hergebrachter guter Nachbarschaft nach Vortrag beim Kaiser das Ansuchen um etwaige Hülfeleistung zu befürworten und die alten Schirmverträge zu achten.

Auf die Berufung der Confessionisten an das kaiserliche Kammergericht zu Speier erging am 25. Januar ein Mandat des letztern, ausgestellt im Namen des Kaisers an den Erzbischof Johann und den Bürgermeister und Rath der Stadt Trier, in welchem ihnen befohlen wurde, bei einer Strafe von fünfzig Mark Gold den Ausgewiesenen, gegen die allerdings auf Grund eines Reichstagsabschieds verfahren sei, Zeit zu lassen und zwar mehre Monate, um ihre häuslichen Angelegenheiten ohne voraussichtlichen allzugroßen Schaden zu ordnen; die Winterszeit erlaube keine so plötzliche Abreise u. s. w. Wolle der Kurfürst protestiren, so solle er das bis zum 22. Februar

thun; werde er aber fortfahren in der Vertreibung der Ausgewiesenen, so müsse er die Strafe unweigerlich zahlen.

Kurfürst und Rath erhoben weitläufige Einwendungen und die ganze Sache hatte weiter keinen Erfolg, als daß einige Confessionisten, um entweder nach Trier zurückkehren oder ruhig dort verbleiben zu können, die augsburgische Confession abschwuren, und zum Theil mit Strafe belegt wurden, während andere, meist beschuldigte, unweigerlich fortziehen mußten. Damit war der Religionsstreit erledigt und zur Sicherung dieses Erfolges berief der Erzbischof Mitglieder des neugestifteten Ordens der Jesuiten nach Trier.

Nachdem der Kurfürst unter dem 30. März 1560 eine Anweisung an den Schultheiß und ersten Bürgermeister der Stadt Trier erlassen hatte, dahin gehend, versuchsweise auf ein Jahr in den Streitigkeiten der trierischen Kauf- und Handelsleute mit ausländischen Kaufleuten ein summarisches Verfahren einzuleiten, damit den Chicanen der erstern gegen letztere bei verweigerter Zahlung Einhalt gethan und den Fremden ihr Recht zugesprochen werde, unternahm er eine vollständige Umgestaltung des weltlichen Gerichtes zu Trier, 12. März 1561, weil sich Mängel und Mißbräuche herausgestellt hatten zu nicht geringem Schaden und Nachtheil der Unterthanen. Gleich der erste Paragraph der neuen Gerichtsordnung zeigt den Zusammenhang derselben mit der oben bezeichneten provisorischen Einführung eines raschern Gerichtsverfahrens. Der Kurfürst: sagt das Proceßverfahren sei mit so vielen aufschieblichen Terminen behaftet und wurde muthwilliger Weise so arg mißbraucht, daß die trierischen Bürger es abscheulicher Weise wagen könnten, gegen ihre eigene Handschrift und anerkannte Schuldverschreibungen einen „verlängerlichen" Proceß anzustrengen zum Nachtheil der Gläubiger; die Folge sei, daß Jeder sich scheue, einem trierischen Bürger etwas zu borgen und auf künftige Zahlung anzuvertrauen. Doch wolle er das Verfahren im Ganzen nicht abändern, sondern nur befehlen, daß die Pfändungen, Beschlagnahmen, Versiegelungen nur acht, statt vierzehn, Tage gelten sollten, und nur wegen Geldschulden. Ferner wird die Gerichtstaxe geordnet und den Richtern empfohlen, fleißig zu Gericht zu sitzen; die Taxe der Advocaten (Procuratoren) wird ebenfalls festgestellt, z. B. von einem Termin vier Kreuzer, für bedeutende geldwerthe Processe 24 Kreuzer, für kleine 12, für eine Besichtigung 6 Kreuzer. Auch die Gerichtsboten erhalten ihre Taxe: ein Malter Korn und jedes zweite Jahr einen Rock, von einer Pfändung in der Stadt 2 Kr., zu Conz oder sonst innerhalb einer Meile 6 Kr. u. s. w.

Auch mit der Stadt Coblenz hatte Johann eine Fehde zu bestehen. Der Stadtrath und die Bürgerschaft erhoben sich 1560 gegen

den Kurfürsten und beanspruchten Reichsunmittelbarkeit, verweigerten dem Kurfürsten den Eintritt in die Stadt und seinen Befehlen den Gehorsam. Man rieth dem Kurfürsten die widerspenstige Stadt durch eine Beschießung von Ehrenbreitstein aus zu Paaren zu treiben; doch Johann verweigerte dieses Gewaltmittel und schlug den Weg der Güte ein. Durch ein Schreiben vom 9. October 1561 verwies er dem Stadtrath sein pflichtvergessenes trotziges Benehmen, das seine Vorgänger bereits erfahren hätten, und erinnerte an die verschiedenen Strafen an Leib, Leben und Ehre, die er verhängen dürfe, wolle es jedoch für jetzt bei einer unverzüglich zu entrichtenden Geldbuße von 12,000 Gulden bewenden lassen, zu welcher der in der Stadt ansässige Adel aber nicht herangezogen werden dürfe, weil er sich jeder Theilnahme an den Bestrebungen des Rathes und der Bürgerschaft entschlagen hatte. Ende December erließ der Kurfürst, da die Strafandrohung keinen Erfolg gehabt hatte, ein Schreiben an die Stadt und die Bürgerschaft zu Händen der Zunftmeister, in welchem den Bürgern die unverletzte Erhaltung aller ihrer Rechte und Freiheiten zugesagt wird, vorbehaltlich jedoch der Abstellung verschiedener beim Magistrat der Stadt eingeschlichener Mißbräuche. Aber auch hier war kein Erfolg abzusehen. Jetzt griff Johann zu dem vor Trier erprobten Mittel: er blokirte Coblenz zu Wasser und zu Land. Die Bürgerschaft wurde dadurch nachgiebig gestimmt und geneigt, den wohlgemeinten Vorschlägen des Kurfürsten Gehör zu leihen. Der Stadtrath mußte, wohl oder übel, sich dazu bequemen und Abbitte thun. In einer Unterwerfungsurkunde vom Jahre 1662 erkannte die Stadt Coblenz den regierenden Erzbischof und Kurfürsten und das Erzstift Trier als ihren eigenen Herrn, Obrigkeit und Landesfürsten mit Grund und Boden an, für alle Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit ohne irgend eine Exemtion, die der Landesherr auf Grund alter Rechte und Privilegien ausübe. Auf Grund dieser Unterwerfung ordnete der Kurfürst die Verhältnisse des Rathes und der Schöffen von Neuem, und so erlitt die bisherige Verfassung der Stadt und die Stellung des Raths eine ganz wesentliche Veränderung. Diese neue „Raths- und Schöffenordnung" gab der Stadt einen Amtmann, der inner- und außerhalb des Rathes und allenthalben in seiner Verwaltung die Person des Kurfürsten vertrat und dessen Rechte zu wahren hatte, auch in allen Dingen Recht sprechen konnte. Dagegen war seine Machtvollkommenheit beschränkt durch Schultheiß und Schöffen und zwei Bürgermeister. Letztere wurden aus den adligen und unadligen Schöffen gewählt und hatten einen Rath von 8 Herren von der Ritterschaft, dem Schultheiß und 14 Schöffen, 8 verständigen und angesehenen Bürgern und 8 Handwerkern um sich. Auch die Rechte

der Bürger wurden bestimmt, besonders in Criminalsachen; keinerlei Geschütz durften sie auf den Mauern und Thürmen haben, keinerlei Bündniß mit auswärtigen Herren abschließen u. s. w. So war auch dieser Hader zur Ruhe gebracht.

Gegen Ende des Herbstes 1562 begab sich Johann nach Frankfurt zur Wahl des deutschen Königs Maximilian. Er trat dort mit großem Pomp auf und in seiner Begleitung befanden sich u. a. die Domherren Bartholomäus von der Leyen, Johann von Schönenberg, Heinrich von Nassau, Wilhelm Quaad auf Landskron, die Grafen Emicho von Leiningen, Johann von Isenburg-Grensau, Sebastian von Dhaun und Falkenstein, die Rechtsgelehrten und Räthe Michel von der Leyen, Christoph Haber, Johann Wimpfeling, Kuno von Homburg und Konrad Koch; die Theologen Johann Adler, Christoph Tholes und Peter Winemann der Leibarzt, die Amtleute Georg von Eltz, Philipp von Reifenberg, Philipp von Nassau, Nicolaus von Enschringen. Am 24. November fand die Wahlversammlung statt und am 30. November wurde Maximilian unter Assistenz der Kurfürsten von Trier und Köln, welche beide als noch nicht geweihte Erzbischöfe, die Handlung persönlich nicht vornehmen durften, zum König gekrönt.

Seit 1545 hatte das tridentiner Concil mit größern Unterbrechungen gedauert, ohne jedoch, wie es, der Natur des ganzen Streites nach nicht anders sein konnte, das Werk der Religionseinigung fördern zu können. Von verschiedenen Seiten wurde zum Schlusse gedrängt und der Kaiser in aller Form angegangen, seine Einwilligung zum Abschlusse der Verhandlungen zu geben. Derselbe erschien dazu geneigter als je. In einem Schreiben an seine Gesandten meinte er, wenn das Concil so fortgesetzt würde, wie es angefangen, 'könne es auch wohl hundert Jahre dauern, ohne daß er sich etwas Ersprießliches davon versprechen könne; ja es sei vielmehr zu fürchten, daß noch weit größere Aergernisse zum Leidwesen der ganzen christlichen Welt daraus entstehen mögen, als bisher Gutes daraus erfolgt sei; da nun der Papst und die versammelten Bischöfe den Schluß wünschten, so habe er allein kein weiteres Interesse an der Fortsetzung. — Außerdem hatte man dem Kaiser Hoffnung gemacht, daß er nach dem Schlusse weitere Zugeständnisse vom Papste erhalten werde; besonders lag dem Kaiser die Frage der Communion unter beiden Gestalten und der Priesterehe am Herzen, die er erledigt wünschte. Zu diesem Zwecke hatte zwischen den kaiserlichen Räthen und denen der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzog Albrecht von Baiern eine Unterredung zu Wien stattgefunden, auf welcher der trierische Bevollmächtigte folgende Erklärung abgab: „Wenn auch die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe nicht

der Ursprung des Abfalls gewesen, so seien sie doch diejenigen Stücke, durch welche vorzugsweise die Einfältigen verführt würden; denn diese könnten nicht verstehen, wie unter einer Gestalt so viel enthalten sei als unter beiden, wie es auch die großen Lehrer (Doctores) nicht verstehen möchten; sie glaubten daher, die Communion sei anders nicht recht genommen, als unter beiden Gestalten." In Bezug auf die Priesterehe erklärte der trierische Gesandte ferner: „er halte zur Verhütung weitern Abfalles dieselbe für nothwendig." Die Gutachten der übrigen Gesandten waren im Ganzen übereinstimmend, wenn auch im einzelnen abweichend. Am 4. December 1563 wurde das allgemeine Concil zu Trient geschlossen und es sollte 306 Jahre und 4 Tage dauern, bis die Welt ein neues zu sehen bekam. Als einen Erfolg der Beschlüsse der wiener Versammlung kann man ansehen, daß Papst Pius IV. den deutschen Bischöfen erlaubte — dem trierischen Erzbischofe unter dem 16. April 1564 — innerhalb ihres eigenen Territoriums, nicht innerhalb der ganzen Diöcese das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, wenn solches von katholischen Christen verlangt würde. Auf Grund der fernern Beschlüsse jenes Concils gedachte Johann seine Diöcese zu reformiren und zu dem Ende eine Provincialsynode zusammenzuberufen, welche jene Decrete und Aussprüche mit Rechtskraft verkündigen sollte. Allein die Zeitumstände verhinderten die Verwirklichung dieser Absicht. Nochmals brach ein Streit mit der Stadt Trier aus, 1565.

In Folge der confessionistischen Streitigkeiten war der Gedanke an die Reichsunmittelbarkeit der Stadt von neuem lebendig geworden: die Trierer erhoben gegen die Anordnungen des Kurfürsten Beschwerden, weil sie, mißtrauisch und eifersüchtig auf ihre alten Freiheiten, in allem, was der Kurfürst that, einen Angriff an die städtischen Privilegien und den Versuch, zum Nachtheile der Stadt vollendete Thatsachen zu schaffen, gar leicht vermutheten.[1]) Der gleichzeitige Chronist erkennt darin einfältiger Weise ein Fortglimmen des Feuers der Ketzerei, welchem jedoch nur die Minorität der Bürgerschaft, Weiber und Kinder ungerechnet, höchstens 1000 Seelen, angehangen hatten. Das einzige Verbrechen der Stadt war, daß sie, dem Zuge der Zeit folgend, frei zu werden strebte, wie Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und andere Städte, und das konnte ja nothwendig nur durch eine Empörung gegen den Kurfürsten geschehen. Die Stadt behauptete, nur dem Erzbischofe in geistlichen, aber nicht dem Kurfürsten in weltlichen Dingen unterworfen zu sein; er dürfe keine Auflagen erheben, keine Kriegssteuern verlangen. Zur Durchsetzung dieser und fernerer

[1]) Gesta III c. 294 p. 22.

Ansprüche forderten die Trierer Hülfe von Luxemburg. Kurfürst Johann zog nicht mit einem Heere gegen Trier, sondern erließ Verordnungen und ging, als er keinen Erfolg sah, zu Gewaltmaßregeln über: er verbot, der Stadt Getreide und andere Lebensmittel zuzuführen, an trierische Bürger fällige Schuldposten zu bezahlen. Durch diese Zwangsmittel wurde die Fehde nur noch verschärft und der Kurfürst erreichte seinen Zweck nicht. Um freie Hand zu bekommen, stellte er sich mit den Coblenzern auf freundschaftlichen Fuß, er gab ihnen kleine Zugeständnisse, erfüllte ihre Wünsche in billigster Weise und lud — wie ausdrücklich hervorgehoben wird — ihre angesehensten Eingesessenen zur Tafel. Die trierische Bürgerschaft brachte jetzt ihre Klage vor Kaiser und Reich, um so eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Erst unter Johanns Nachfolger kam die Sache zur Erledigung.

Im Frühjahre 1566 begab sich Kurfürst Johann zum Reichstage nach Augsburg, der am 23. März eröffnet wurde. Es galt für Ungarn, das noch immer von den Türken bedroht war, Hülfe zu schaffen, und zu diesem Zwecke schob man die Ausgleichung in den Religionsstreitigkeiten und einiges andere vor. Die Türkenhülfe wurde, da die Fürsten und Stände auf Maximilian größeres Vertrauen setzten, als auf seine Vorgänger, ziemlich reichlich bewilligt, aber durch Reichstagsabschied den Fürsten und Ständen erlaubt, zur Aufbringung der Beiträge ihre Unterthanen, ob exemt oder nicht, ob frei oder unfrei, ob geistlich oder weltlich, zu besteuern.

Kurfürst Johann kehrte nach Trier zurück und war am 8. August wieder in Pfalzel. Auf den 10. hatte er eine Zusammenkunft mit seinen Landständen angesagt, um die Türkensteuer aufzubringen. Aber dieselbe kam nicht zu Stande. Die Luxemburger hatten inzwischen sich der Abtei St. Maximin bemächtigt und bereits die Wappen des burgundischen Hauses an die Thore desselben angebracht; am 17. August protestirte Johann gegen diese eigenmächtige Besitzergreifung durch einen notariellen Act und erließ sodann das oben bezeichnete Absperrungsedict gegen Trier.

Johann kränkelte schon lange an der Schwindsucht und er starb am 10. Februar 1567 zu Coblenz, nachdem er noch Tags zuvor eine Medicin genommen, um sich etwas zu stärken, da er für den folgenden Tag Gäste eingeladen hatte. Ueber Tisch fühlte er sich unwohl und ließ sich auf sein Bett geleiten. Man verheimlichte seinen Tod einige Tage und so entstand das Gerücht, durch die Unvorsichtigkeit seines Arztes sei er vergiftet worden, besonders da sein Speichel den Fußboden fast wie Scheidewasser angefressen habe. Der Leichnam wurde zu St. Florin begraben.

Sechstes Capitel.

Der Kampf um die Reichsunmittelbarkeit.

Wegen der obschwebenden Zwistigkeiten mit der Stadt Trier begab sich das Domcapitel zu einer Vorberathung nach der Burg Ottenstein in Wittlich und von da zur Neuwahl eines Nachfolgers für Johann von der Leyen nach Coblenz, wo es am 7. April in der Kirche St. Florin zusammentrat. Die Wahl traf auf den Dechanten Jakob von der Eltz, der schon Ostern 1550 die Priesterweihe empfangen hatte, während sein Vorgänger mitten in den Vorbereitungen dazu gestorben war. Jakob wurde vom Papste Pius V. bestätigt und erhielt das Pallium; mit den Regalien belehnte ihn der Kaiser und er wurde sodann zum Bischof geweiht. Die ganze Diöcese nahm den neugewählten Erzbischof mit großen Ehrenbezeigungen auf und leistete die Huldigungseide. Nur nach Trier kam der Kurfürst nicht.

Jakob fand das Erzstift in völliger Zerrüttung, in offener Empörung die Hauptstadt des Kurstaates, machtlos alle bisher wirksamen Mittel, um den Gehorsam zu erzwingen. Eine schwere Schuldenlast drückte die schlecht geordneten Finanzen vollends nieder und von allen Seiten her, aus den Niederlanden und der Pfalz, aus Hessen und dem Jülichschen, von Schleiden, Dillenburg, Wetzlar, Zweibrücken, Veldenz, Trarbach her bestürmten die Glaubensneuerungen die weithin gestreckte Grenze des Erzstiftes, während die allgemeine Richtung der Gemüther in Deutschland, die von Wien ausgegangen und dem neuen Glauben durchaus nicht feindlich gegenüber stand, einen Gedanken an Widerstand kaum erlaubte, und die niederländische Regierung, von welcher ein Beistand am ehesten zu erwarten gewesen, mit den feindlichen Bewegungen auf ihrem eigenen Gebiete übergenug zu schaffen hatte. Der Kurfürst war nicht lange zweifelhaft, welchen Weg er einzuschlagen hatte.[1]) Zu Neumagen hatte der dortige Lehensmann, Graf Wittgenstein, einen protestantischen Prediger eingeführt und zu reformiren begonnen. Um diese Maßregel rückgängig zu machen, sandte Jakob am 23. Juni 1567 den Rector des Jesuitencollegs zu Trier, Hermann Thyräus, dorthin, und gab ihm einige Räthe und Soldaten mit, welche mit Gewalt in die Kirche drangen und die Ketzer vertrieben.

Gesandte der übrigen Kurfürsten erschienen am 16. Juli in Trier, um mit der Bürgerschaft wegen ihres Zwistes mit dem Kurfürsten

---

[1]) Rh. Ant. I 2, 295.

zu unterhandeln. Doch die Bemühungen waren erfolglos. In Folge fortgesetzter Gehorsamsverweigerung seitens der Stadt Trier entschloß sich Jakob im folgenden Jahre zur Anwendung von Waffengewalt.

„Die Verwaltung der Stadt" — so erzählt der Canonicus Linden[1]) mit unverkennbarer Ironie — „lag damals in der Hand von vier Petern; es waren Peter Neumann, erster Bürgermeister, Peter Lanser, zweiter Bürgermeister, Peter Behr, Bürgermeister a. D., und Peter Dronckmann, der Stadtsecretär. Peter Neumann war von niedriger Herkunft, hatte schon bei dem Erzbischof Johann Ludwig von Hagen als Knabe Aufnahme gefunden und war dem berühmten Dominicaner Ambrosius Pelargus als Bedienter zugegeben worden, von welchem er statt Lohnes Kost und Kleidung empfing. In den Nebenstunden erhielt Neumann von Pelargus Unterricht in den schönen Wissenschaften. Der Knabe wuchs heran und empfahl sich durch sein Betragen und seine Kenntnisse so, daß er eine Notarsstelle erhielt. Er heirathete und beerbte eine reiche Frau und die zweite brachte ihm ebenfalls Vermögen zu. Der Kurfürst ernannte ihn zum Schöffen und dann zum Bürgermeister: aber er zeigte sich widerspenstig." — Peter Lanser war ein gewöhnlicher Bürgersmann ohne alle Bildung, Zunftmeister der Schiffleute und Schiffsbauer. „Außer seinem Gewerbe verstand er wenig oder nichts, lebte wie eine Gans im Wasser, ärgerte sich aber, daß das Flußregal, Leinpfad- und Zollrecht, so wie auch das Recht, Mühlen auf dem offenen Strome zu halten, in den Händen des Erzbischofs sei. Um für sich und seine Zunftgenossen dieses alles frei und ledig zu erhalten, war er das Aeußerste daran zu setzen entschlossen." — „Peter Behr, ein Metzger dem kein Bäcker auch vom schlechtesten Brode nur eins geborgt hätte, ein Mann von kräftigem Körperbau, war von seinen Zunftgenossen zum Meister gewählt worden, und zwar auf Umwegen, und so in den Rath gekommen. Dort hatte er sich durch die Stärke seines Armes und seiner Nägel bereichert und war endlich Bürgermeister geworden. Von der Verworfenheit seines Charakters und seines Betragens war lange Zeit allerlei Gerede. Als er 1590 eingekerkert wurde und sich aus Furcht vor Ueberführung und Strafe aus dem Gefängnisse herabstürzte und so seinen Tod herbeiführte, ist alles klar und deutlich an den Tag gekommen." — „Peter Dronckmann, der Stadtschreiber, ein einfältiger und wenig gewandter Mann, war das Orakel des Rathes und der Stadt. Als er (später) einsah, daß mit Waffengewalt wenig, auf dem Rechtswege nichts zu behaupten sei (in Sachen der Stadt gegen den Kurfürsten), begab er sich mit seiner Familie nach Luxem-

[1]) Gesta Trev. III 295 p. 26 sq.

burg. Entweder getäuscht durch den Körperumfang eines solchen Mannes oder auch aus Haß gegen die Trierer haben die Luxemburger sich seiner Arbeitskraft in wichtigen Angelegenheiten und Gesandtschaften bedient, bis sie endlich erkannten, daß Trier schon früher zum Vortheile des Gemeinwesens seiner Mühewaltung hätten entrathen können."

Das ist die Charakter- und Lebensschilderung der vier Leiter der Stadt Trier in dem Kampfe um ihre Reichsunmittelbarkeit, wie der Stiftsherr Linden von St. Simeon sie uns hinterlassen. Unverkennbar hat nicht das Streben, unparteiisch zu schreiben, ihm die Feder geführt: hämische Bemerkungen über niedere Herkunft und unbewiesene Anschuldigungen kennzeichnen den Parteischriftsteller.

„Unter der Leitung und Führung dieser Männer", fährt Linden fort, „wird der Bürgerkrieg unternommen; der Rath unterstützt diese Pläne und die unzuverlässige und schwankende Gemeinde begünstigt sie. Es ist wahrscheinlich, daß keiner von allen diesen die Lage des Processes nicht gekannt oder verstanden: denn obgleich es der Stadt nicht an Freunden fehlte, an verbündeten Fürsten, an einflußreichen Adligen, die beim Erzbischofe sehr viel hätten ausrichten können, so wurde doch keiner von allen diesen angegangen, um sich mit ihm über die Streitpuncte begutachtend zu benehmen oder ihn um seine Vermittelung zu ersuchen; oder was wahrscheinlicher ist, die Häupter der Stadt hatten nicht so viele Grütze im Kopfe und verweigerten einfach alles, was der Landesherr wollte, sei es mit Recht oder mit Unrecht."

Inzwischen war des Kurfürsten Neffe, Anton von der Eltz, Reiterhauptmann in Diensten des Königs von Frankreich, auf den Ruf seines Oheims in das Trierische gekommen und hatte den Oberbefehl über die Truppen erhalten, die Jakob aus Rittern und Landleuten, besonders des Niedererzstiftes, zusammengesetzt hatte. Geschütze wurden moselaufwärts von Ehrenbreitstein aus transportirt und am 10. Juni 1568 begann das kurfürstliche Heer die Stadt Trier, welche sich solcher Maßnahmen gar nicht versehen hatte, ringsum einzuschließen. Am Samstage vor Pfingsten (5. Juni) begannen die Feindseligkeiten, indem das Vieh der Bürgerschaft durch die kurfürstlichen Soldaten von der Weide weggeholt wurde; auch einige Leute, die sich zufällig auf den Fluren befanden und ihre Aecker friedlich pflegten, wurden abgefangen. Als das Gerücht hiervon in die Stadt drang, wurden sofort die Stadtthore verrammelt und alles zu einer kräftigen Vertheidigung ins Werk gesetzt. Die kurfürstliche Reiterei, welche in den Vororten um die Stadt herumlag, umschwärmte die Mauern und suchte jede Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln abzuschneiden und dadurch eine nachhaltige Führung des Krieges zu verhindern. Die Fußknechte lagen zerstreut umher und bewachten zum Theil die Ge-

schütze, zum Theile sperrten sie die Zugänge zur Stadt ab. Da der Kurfürst aber nicht beabsichtigte, die Stadt zu beschießen oder ernsthaft zu stürmen, so lagen die Truppen nicht in einem Standlager oder festen Wachtposten um die Festungswerke herum, sondern weiter aus einander gezogen in Cantonnementsquartieren. Auf der rechten Stromseite, in den vorstädtischen Abteien lag die Cavallerie, die Fußknechte des Erzstiftes lagen am Altthor und in den Ruinen des Amphitheaters. Die Hülfstruppen waren zum Theil auf das linke Ufer bei Pallien, theils ins Maar und nach St. Martin-Zurlauben gelegt, wo eine Schanze aufgeworfen und mehre Geschütze auf die städtischen Mühlen und Mauern gerichtet waren. Obgleich nun die Stadt an Wasser in Brunnen und sonst keinen Mangel leiden konnte, so ließ der Kurfürst doch, weil die Bürgerschaft die öffentliche Wasserleitung mit den städtischen Brunnen zumeist zu benutzen pflegte, am 12. Juni die Leitung des Herrenbrünnchens abschneiden. Dadurch gereizt machten die Bürger am 14. Juni einen Ausfall auf die Vorstadt Maar, wo die Schanzarbeiten noch nicht ganz vollendet waren und die Wache, wahrscheinlich wegen der Sommerhitze, nachlässig gehandhabt wurde; der Vorort ging in Flammen auf. Es entstand ein kurzes Gefecht, wobei ein kurfürstlicher Hauptmann, Pancratius Sauerzapf von Sulzbach, fiel; die bei Pallien lagernde Artillerie gab auf die Angreifer einige Kanonenschüsse und so wurden die Städter zurückgetrieben, hatten aber bei dieser Gelegenheit zwei Geschütze erobert und in die Stadt gebracht.

Kurfürst Jakob, durch diesen Verlust mißstimmt, rief am andern Tage seine Officiere zu einem Kriegsrathe zusammen. Derselbe fand in der Abtei St. Maximin statt und Anton von der Eltz sprach von ernsterem Einschreiten, von Brescheschießen und Sturmlaufen. Seufzend fiel der Erzbischof ein: „Das sei fern von mir! Viele Bekannte und Getreue habe ich in der Stadt und nimmermehr werde ich zugeben, daß ihnen eine Gefahr bereitet werde.“ Durch Verrath hatten die Belagerten Kunde von dieser Versammlung erhalten und in der Hoffnung, den Kurfürsten und seinen Generalstab auf einen Schlag in ihre Gewalt zu bekommen, machten sie einen Ausfall, stürmten das äußere Thor von St. Maximin und drangen ungehindert durch das zweite. Da rief auf einmal Ambrosius, einer der städtischen Hauptleute: „Zurück, Bürger, sonst sind wir alle des Todes, laßt euch an dem errungenen Vortheile genug sein.“ Der Befehl wurde befolgt und die günstigste Gelegenheit war aus den Händen gegeben, weil, wie es scheint, der trierische Hauptmann einen Hinterhalt gefürchtet hatte. Der Kurfürst und seine Officiere verdankten einzig diesem Zufalle die Abwendung der Gefahr, gefangen genommen zu werden.

An demselben Tage vermaß sich ein Edelmann, von Kesselstatt, der mit mehreren Kameraden etwas stark gefrühstückt hatte, in der folgenden Nacht die Stadtthore in Brand zu stecken. Bei dem Altthore gelang es ihm wirklich und als er die wachehabenden Landsknechte auf den Mauerumgängen schnarchen hörte, schrie er sie an und verwünschte sie zum Teufel. Die Schläfer erwachten endlich und bei dem Leuchten des Thorbrandes wurde Kesselstatt mit seinen zwei Dienern erkannt und durch einige Flintenschüsse in der Nähe des Neuthores niedergestreckt. Der Edelmann wurde in der St. Gervasiuskirche auf dem Engelberg begraben, seine Diener auf dem nahen Kirchhofe. In Folge dieses Vorfalles entstand in der Nacht allgemeiner Aufruhr in der Stadt und die Hörner riefen die Bürger zu den Waffen, welche sich sofort, des Befehls gewärtig, auf dem Markte versammelten. Auch ein Procurator am kurfürstlichen Hofgerichte, Bernard Hezel, kam, hatte aber den Harnisch verkehrt angethan, was ihm der Bürgermeister Neumann als eine Ungeschicklichkeit verwies: „er könne die Waffen noch nicht einmal ordentlich anziehen, noch viel weniger handhaben.“ Der kriegsunkundige Advocat entgegnete: „Herr Bürgermeister, was haben die Musen mit den Waffen gemein?“

Am 16. Juni wurden der Geistlichkeit die Waffen abgenommen, auch im Eifer der Vertheidigung der Stadt nicht einmal das Frohnleichnamsfest (17. Juni) gefeiert. Die Getreidevorräthe der abwesenden Geistlichkeit wurden geplündert und unter die Soldaten vertheilt. Auf Dreifaltigkeitssonntag (oder vielleicht richtiger auf Frohnleichnamstag) wurde abermals heftig gekämpft und beiderseits tüchtig geschossen. Die kurfürstlichen Truppen mußten weichen und zogen sich nach Pfalzel zurück. Die Bürger eroberten die Carthaus, St. Alban und St. Barbara.

Während der Belagerung hatten sich die Bürger an den Kaiser und das Reichskammergericht gewandt und Hülfe bei verbündeten Fürsten gesucht, um so den Kurfürsten zur Niederlegung der Waffen und Abschluß des Friedens zu vermögen. Dieser hatte sich gleichfalls an den Kaiser gewandt und seine Berechtigung zur Fortführung des Krieges dargelegt: die trierischen Bürger hätten rebellirt und kein Reichsgesetz verbiete ihm, sie zum Gehorsam zu zwingen. Der Kaiser, in Uebereinstimmung mit den übrigen Kurfürsten, ordnete eine Gesandtschaft ab. Der kaiserliche Herold erschien zu Pfalzel im Schloß und brachte den Befehl, die Waffen niederzulegen; denselben Befehl wiederholte er vor den Thoren der Stadt; dem Herold des Kaisers öffnete sich das Simeonsthor und die Bürgerschaft nahm den kaiserlichen Befehl entgegen, die Waffen ruhen zu lassen, den Reichsfrieden

nicht zu stören und den Weg Rechtens in ihren Zwistigkeiten mit dem Kurfürsten zu beschreiten.

So endigte der Krieg nach zweimonatlicher Dauer und das Volk nannte ihn scherzweise den „Bohnenkrieg" im Gegensatz zu dem „Rübenkriege" des Markgrafen Albrecht. Am 22. Juli traten die kaiserlichen Gesandten und die Abgeordneten der Stadt Trier zu Pfalzel zusammen und es kam ein Waffenstillstandsvertrag zu Stande: die strittige Sache Schiedsrichtern zu übertragen behufs eines Vermittelungsversuches. Sollte die Sühne nicht gelingen, so müsse der Rechtsstreit vor Kaiser und Reich gebracht werden; die Kurfürsten sollten den Urtheilsspruch fällen; innerhalb dreier Monate solle jede Partei ihre Klageschrift einreichen und zwar bei der mainzer Kanzlei, welche mit der Instruirung des Processes beaustragt werden sollte; zur gegenseitigen Widerlegung waren zwei Monate Frist gegönnt und wieder zwei fernere Monate zur genauern Erörterung. Beide Parteien sollten sich ihre Richter auswählen und bei nicht zu Stande gebrachter Einigung drei Kurfürsten die zwei Schiedsrichter bestimmen. Dafür waren drei Monate gestattet, doch konnten die Kurfürsten die Frist verlängern. Bei dem von den Kurfürsten und dem Kaiser in letzter Instanz gesprochenen Urtheile mußten beide Parteien sich beruhigen. Ueber diese Verhandlungen wurde ein Act aufgenommen und unterzeichnet und am 11. August unter Glockengeläute der Waffenstillstand verkündet. Am 15. wurde die fremde Besatzung aus Trier entlassen und der Kurfürst zog mit zwei Fähnlein Fußknechten und Reiterei, unter dem Geleite des Reichsherolds und der kurfürstlichen Abgeordneten, in die Stadt ein. Die Reiterei wurde gleich entlassen und die Fußknechte in die Stadt einquartiert. Sofort begann der Sühneversuch. Von Seiten des Kurfürsten führte der Kanzler Jakob Wimpheling das Wort und legte eine Menge Urkunden vor, welche die Ansprüche der Stadt widerlegen sollten. Doch konnte keine Einigung zu wege gebracht werden und der Kurfürst entließ am 18. October die Truppen und ging nach Saarburg, kehrte aber am 20. November wieder zurück, um ein Dankfest abzuhalten. Ein kaiserlicher Commissar, German Erndlin, übernahm die Verwaltung der Stadt und hielt die Zeugenverhöre im Karmeliter-Kloster ab; er wohnte im Neulander Hof (Jakobsstraße Nr. 237).

Die Schrift des Erzbischofs in Sachen seiner Ansprüche auf Trier besagte nach Linden's Angabe etwa folgendes: „Der Erzbischof beanspruchte die Stadt Trier als seine Stadt unter dem Rechtstitel der Vollgewalt und Oberherrschaft und zwar aus folgenden Gründen: Nachdem der christliche Glaube durch Gottes Gnade und die Anordnung des hl. Apostels Petrus durch dessen Schüler Eucharius, Va-

lerius und Maternus zuerst in Trier, dann in ganz Frankenland und einigen Theilen Deutschlands ausgebreitet worden, haben die fränkischen Könige Chlodwig, Dagobert, Pipin, Karl und andere, von Eifer für den christlichen Glauben, den hl. Petrus und dessen Schüler, als die Stifter der trierischen Kirche und deren erste Bischöfe, und deren Nachfolger entzündet, den Primat über ganz Frankenland der trierischen Kirche übertragen und den Bischöfen königliche Hofgüter, fiscalische Leute, das Münzrecht, die Zollerhebung und die Gerichtsbarkeit in allen Dingen in und um die Stadt Trier übertragen; gleichfalls haben später andere Könige und zuletzt auch Zwendibold dem damaligen Erzbischofe, seinen Nachfolgern und der Kirche alle Herrschaftsrechte und alles Eigenthum in der Stadt und den umliegenden Ortschaften freigebig übertragen. Dies haben die nachfolgenden Könige bestätigt und darum haben die Erzbischöfe sich selbst und die Stadt Trier mit dem anliegenden Gebiete dem römischen Reiche unterworfen (!), von welchem und den römischen Kaisern und Königen der Reihe nach die Erzbischöfe mit den Regalien belehnt wurden: deren Fußstapfen folgend, der jetzt regierende Kaiser neulich zu Speier unter anderm, was besagte Stadt betraf, eine gleiche Belehnung nebst vielen Privilegien dem Erzbischof zugestanden hat. Zu keiner Zeit wird nachgewiesen werden können, daß, seit die römische Kaiserwürde bei den Deutschen war, die Stadt Trier ein unmittelbares Glied des Reiches gewesen ist, sondern daß sie vielmehr, seit jene Schenkungen und Abtretungen stattgefunden, stets unter der weltlichen Herrschaft und Verwaltung ihrer Erzbischöfe und Herren geblieben ist. Das alles kann, sofern es nothwendig sein sollte, durch unverletzte schriftliche Urkunden von sechs-, sieben-, achthundert und mehr Jahren bewiesen werden. Da die Stadt Trier seit alter Zeit ohne Mauern war, hat Erzbischof Johann I. sie mit Mauern umgeben, wie noch heute zu sehen. Dadurch vor feindlichen Ueberfällen sicher gemacht, wurden die Bürger von Tag zu Tag übermüthiger, rissen, wie jetzt auch, die Verwaltung an sich, entzogen sich dem Gehorsame gegen den Fürsten und haben unter Karls IV. Regierung gegen die Erzbischöfe Baldewin, Boemund und Kuno sich empört. Weil nun die Bürger von einem alten Staate der Treverer um und vor der Zeit des Julius Cäsar träumten und den Rechtstitel des Besitzes aus Thatsachen herleiteten, die während der Empörung vollzogen wurden, so wurde die Streitfrage von Kaiser Karl IV. zur Aburtheilung gebracht und von ihm endgültig entschieden. Obendrein geht aus untersiegelten Briefen und Reversen, mehr als hunderten, die der Stadt Trier angehören, aus den königlichen Belehnungen, den Regalien und Privilegien hervor, daß die Erzbischöfe von da an im Besitze und der ganzen höchsten

Grundgerichtsbarkeit, sowohl der geistlichen wie der weltlichen, andauernd bis zu dem vor wenigen Jahren stattgehabten Abfalle gewesen sind.“ So weit die Grundzüge der Rechtsausführungen von erzbischöflicher Seite, welche, abgesehen von einigen geschichtlichen Schnitzern und Berufungen auf offenbar gefälschte und unterschobene Urkunden, im Ganzen mit Geschick angelegt waren.

Der Anwalt des Rathes der Stadt Trier, Stadtsyndicus Kyriander, dagegen führte mit Gewandtheit und Sachkenntniß aus: „Allerdings hat der Erzbischof in der Stadt einen Palast und übt die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit aus, stellt Richter an, welche das Amt des Schwertes verwalten; er ernennt die Rathsherren mit Zustimmung des Standes und hat das Recht der Münze. Uebrigens genoß die Stadt selbst seit uralten Zeiten ihre Freiheit, hatte ihr eigenes Recht und Gericht und viele Freiheiten und Gewohnheiten von Seiten des Reiches, wie z. B. Verwaltung ihres Vermögens, Wahl des Rathes und Magistrates, Schutz und Handhabung der öffentlichen Ruhe, Befestigung und Bewachung der Stadt, Recht des Abschlusses von Bündnissen mit Auswärtigen um ihres Schutzes willen, städtische Gesetze zu erlassen, bürgerliche Strafen und Bußen zu verhängen, Recht der Verhaftung, der Folterung, der Aburtheilung über Verbrechen, der Festsetzung des Münzwerthes, Markt, Zoll und Mühlen und den Wasserlauf und andere, welche einzig vom Reiche herrühren und durch kaiserliche Urkunden als altherkömmlich bewiesen werden. Gleichwohl sind die Bürger in gewisser Weise, unter bestimmten Verhältnissen und Bedingungen ihrem Landesfürsten und Erzbischofe so verbunden, daß sie, in vielen Staats- und Privatangelegenheiten, sich seines Schutzes bedienten wie die übrigen Unterthanen und ihm als Gegenleistung aus diesem Grunde Ehre und Steuern nach Sitte der Vorfahren leisteten. Die trierischen Bürger wurden ehedem zu den Reichstagen berufen und standen in der Matrikel der Lasten und Steuern, bis Jakob II. (gest. 1511) es auf den Reichstagen durchsetzte, wie aus seinen Briefen bewiesen wird, daß der Antheil der Stadtgemeinde Trier an den Reichssubsidien nicht in die öffentlichen Actenstücke oder die Reichsmatrikel aufgenommen, sondern ihm, dem Erzbischof selbst, zu Erhöhung seines Vortheils, ein- und zweimal zugestanden wurde. Es geschah aber nicht gegen den Willen der Bürger, sondern mit ihrer Zustimmung, daß sie zumeist ihre Angelegenheiten dem Erzbischof und seinen Gesandten, wenn sie zum Reichstage eingeladen wurden, zur Besorgung überließen und Unbequemlichkeit, Noth, Gefahr und andere Abhaltungen vorschützten, da die Stadt fast in andauernde Kriege verwickelt war; sie sei dem französischen Reiche, Lothringen und Luxemburg benachbart und habe darum zu Philipps und Karls von

Burgund Zeiten, während sie stetig bemüht gewesen, ihre Macht zu erweitern, besonders durch die Bastarde des Burgunders eifrig und mit Hinterlist angegriffen, in den schlimmen Zeitläuften mehr Sorge auf ihre eignen häuslichen Angelegenheiten verwenden müssen. Zudem sei die Stadt seit dem Tode des Erzbischofs Otto, 1430, bei Gelegenheit des höchst verderblichen Zwistes zwischen zwei zugleich gewählten Erzbischöfen und späterhin zum öftern, durch unaufhörlichen Krieg schwer heimgesucht worden, habe bedeutende Schulden machen müssen und so die Kräfte des Gemeinwesens erschöpft. Ferner seien, ehe vom Kaiser Maximilian I. der Reichsfriede mit Strenge durchgeführt worden, alle Straßen unsicher und ohne starkes Geleite eine Reise zu den Reichstagen sehr schwierig gewesen. Darum seien denn zu dergleichen Reisen und den sich lang hinschleppenden Reichstagen große und gewaltige Ausgaben nöthig gewesen, welche die Vorfahren zu ersparen und zu vermeiden gesucht hätten, weil es so für ihre Sparsamkeit und Klugheit, auch für den Reichthum der Stadt besser bestellt gewesen sei. Hätten sie auch Niemanden zum Reichstag beordert, so seien sie doch stets namentlich entschuldigt und durch andere vertreten gewesen und hätten ihren Theil an den Reichssteuern tragen müssen. Und wenn des Schutzes wegen die Stadt dem Erzbischof jährlich eine bestimmte vertragsmäßige Summe bezahle, so sei es Pflicht, daß der Erzbischof die Stadt auf den Reichstagen und sonstwo in Schutz nehme und ihre Sache vertrete. Erzbischof Johann II. habe sogar dem Rathe versprochen, dahin zu wirken, daß die Stadtgemeinde Trier aus den kaiserlichen Verzeichnissen gelöscht werde, damit sie nicht weiter mit Auflage von Reichssteuern und fiscalischen Leistungen behelligt werde. Endlich habe dessen Nachfolger Jakob auf dem kölner Reichstage von 1505 es fertig gebracht, daß die Stadt Trier ihm zur Erleichterung seines Steuerbeitrags überlassen wurde; darum sei es dem Erzbischof Richard auf dem Reichstage zu Worms, 1521, nicht schwer gefallen, die Nichtaufnahme der Stadt Trier in die neue Reichsmatrikel, die dort aufgestellt wurde, durchzusetzen [1])." Das waren die Grundlagen der Beweisführung städtischerseits, deren Spitze darauf hinausging, aus der Betheiligung der Stadt Trier an den Reichstagsberathungen und ihrer Belastung durch Reichssteuern ihre Reichsständigkeit nachzuweisen, die nur aus übertriebener Sparsamkeit und durch die schmeichlerischen und feindseligen Bemühungen der Erzbischöfe nach und nach verdunkelt und zuletzt vollständig ausgetilgt worden sei.

---

[1]) Die Denkschrift Kyrianders vom Jahre 1577 ist mit einigen minder interessanten Auslassungen besonders abgedruckt bei Hontheim III 56—90.

Noch in demselben Jahre 1568 hatte das Erzstift von einem Raubzuge des Herzogs Wilhelm von Nassau-Oranien zu leiden. In einer Flugschrift stellte er sich als Vorkämpfer für Gott, den Kaiser und allgemeine Freiheit dar und lud zur thatkräftigen Hülfe gegen die Tyrannei der Fürsten ein. Er sammelte ein Heer von 44 Fähnlein Fußknechten, 4000 Hackenschützen und 7000 Reitern, fiel am 14. August ins Erzstift und drang bis an den Rhein vor, verwüstete Feld und Flur und schleppte alles Vieh fort. Das Kloster Rommersdorf, drei Stunden unterhalb Coblenz auf dem rechten Rheinufer, diente als Stabsquartier und die reichen Keller boten einen Monat lang und mehr zur Genüge, den Durst der Miethlinge zu löschen. Anfangs September hielt Oranien Heerschau, setzte dann unterhalb Coblenz über den Rhein und zog auf St. Vith zu. Sein Bruder Ludwig eroberte Arenberg. Von da ging er an der trierisch-luxemburger Grenze hin und her und es gelang dem Herzog Alba, ihn zu verjagen und nach Lothringen hineinzudrängen.

Im folgenden Frühjahr berief der Erzbischof Jakob eine Provincialkirchenversammlung nach Trier und ließ sich am Sonntag Quasimodo, 17. April 1569, zum Erzbischof weihen. Am 19. April verkündigte er einige Abschnitte der Beschlüsse des Concils von Trient, die er auf seine Kosten hatte drucken und im Erzstift vertheilen lassen. Die veröffentlichten Canones bezogen sich auf Abschaffung der heimlichen Ehen und die Reform der Kirchen- und Klosterzucht und um die Absichten des Concils zu verwirklichen, wurde das Ober- und Unter-Erzstift von den Jesuiten und andern tüchtigen Männern bereist, welche überall den Uebelständen abhelfen sollten.

Den Reichstag zu Speier, Juli 1570, besuchte Jakob. Es handelte sich um Beobachtung des Reichsfriedens und Beschränkung des Landesknechtsunwesen und des Dienstes im Heere ausländischer Fürsten; zudem bewilligte man dem Kaiser eine Geldunterstützung zur Verstärkung der ungarischen Grenzfestungen. Die kaiserliche Vorlage an den Reichstag enthielt auch einen Vorschlag zur Wiederherstellung der dem Reiche entrissenen Provinzen. Doch als der deutsche Orden sich zur Wiedereroberung Preußens mit Hülfe des Reiches erbot, widerrieth der Kaiser dies aus allen Kräften, und der Reichstagsabschied enthielt nur eine allgemeine Redensart über diese Angelegenheit, die wohl eher auf Elsaß und Lothringen gemünzt war. Der Erzbischof von Trier erhielt hier vom Kaiser den Auftrag, die Erzherzogin Elisabeth, welche mit Karl IX. von Frankreich vermählt werden sollte, nach Frankreich zu begleiten, und er brach deßwegen am 21. September auf nach Trier, um sich dazu zu rüsten. Am 4. November kam Elisabeth von Speier aus an der lothringischen

Grenze an. Jakob empfing sie an der Grenze seines Erzstiftes mit 400 Reitern und geleitete sie über Luxemburg nach Sedan, wo ihnen auf Befehl des Königs dessen zwei Brüder und Herzog Karl von Lothringen am 24. November entgegenkamen. Zu Mezieres nahm der König die Braut in Empfang, unterzeichnete am 25. den zu Speier entworfenen Ehevertrag und die Hochzeit wurde am 26. vollzogen. Reich vom König beschenkt, kehrte Erzbischof Jakob heim. — Schon 1574 war Elisabeth verwitwet und zog sich nach Wien zurück.

Während das Reich nun in den folgenden Jahren eine Ruhe genoß, wie sie seit den Religionskämpfen und auch noch lange nachher unbekannt war, säuberte Kurfürst Jakob seinen Hof von allen denjenigen, die noch im Verdachte standen, Anhänger des neuen Religionsbekenntnisses zu sein, und es wurde kein Nichtkatholik, mochte er adlig oder bürgerlich sein, an demselben zugelassen. Auch zog er das Domcapitel aus der Stadt, 22. December 1572.

In dem Jubiläumsjahre 1575 berief der Erzbischof für den 16. Februar die Provincialstände nach Coblenz zusammen, um eine neue Steuervertheilung zur Tilgung der auf dem Erzstifte lastenden Schulden zu berathen und zu beschließen. Die Grafen und die Ritterschaft verweigerten ihren Antheil, während die Geistlichkeit und die Gemeinden 200,000 Gulden in fünf Jahresraten zu zahlen versprachen. Der Adel berief sich auf die Kriegsdienste, die er dem Reiche leisten müsse und sei er deßhalb nicht zu Landesabgaben verpflichtet. Erzbischof Jakob erwiderte, die Ritterschaft habe von ihm Lehen und Vortheile und sei jetzt seit langen Jahren vom Kriegsdienste frei, da der alte Heerbann aufgehoben; sie wolle deßhalb die Last auf das Volk und die Geistlichkeit abwälzen, die ohnehin von Haus aus arm seien. Auf den Rath der beiden andern Stände befahl der Kurfürst, daß, so lange die Ritterschaft sich weigere, dem Erzstifte, durch das sie reich geworden, Steuern zu zahlen, kein Schuldner die jährlichen Zinsen, kein Ackersmann den Zehnten und kein Pächter Pacht an sie abtragen solle. Der Kurfürst klagte nun gegen die Ritterschaft, 1577, und dieser Proceß war noch kaum eingeleitet, als der noch schwebende mit der Stadt Trier schon entschieden war. In welch schmählicher Weise dieser neue Proceß im 18. Jahrhundert entschieden wurde, werden wir später darzustellen haben.

Die Ruhe in Religionsangelegenheiten des Reiches sollte bald wieder gestört werden und zwar durch das Reformationsrecht, von welchem nach dem Vorgange der protestantischen Fürsten auch die katholischen Gebrauch machten. Auf dem Kurfürstentage zu Regensburg kam nun die Frage, ob protestantische Unterthanen geistlicher Reichsstände kraft einer sogen. Nebendeclaration vom 24. September

1555 bei ihrem Glauben zu belassen seien, zur Besprechung. Die geistlichen Fürsten von Mainz, Trier und Köln behaupteten auf dem Reichstage zu Regensburg, 1575, von dieser Nebendeclaration nichts zu wissen. Trier insbesondere meinte, jenes Actenstück könne nicht authentisch sein; ähnlich sprach sich Köln aus. Der Kaiser erbot sich, die Sache auf dem nächsten Reichstage zu erledigen. Jetzt kam die Reihe an die Königswahl und Rudolf, schon König von Böhmen, des Kaisers Sohn, wurde am 1. November gewählt.

Die Erfolglosigkeit der über die Religionsverhältnisse gepflogenen Verhandlungen brachten den Kaiser zum Entschlusse, alles auf der vorhandenen Grundlage sich von selbst befestigen zu lassen. Es fehlte daher auf der Vorlage für den Reichstag zu Regensburg, 1576, zum ersten Male seit 50 Jahren die religiöse Frage. — Auf diesem Reichstage starb Kaiser Maximilian, 12. October 1576, fünfzig Jahre alt.

Die Unruhen in dem benachbarten Belgien, wo seit der Abberufung des furchtbar strengen Alba, 1574, der mildere und friedlicher gesinnte Ludwig Requesens und nach dessen unerwartetem Tode, 1576, der natürliche Sohn Kaisers Karl V., Don Juan, der Sieger über die Türken bei Lepanto (1571), als Statthalter Spaniens regierte, veranlaßten den Erzbischof Jakob, Gesandte an Don Juan zu schicken, wegen der Abwehr der für das Erzstift entstehenden Nachtheile zu unterhandeln. Zu Famars im Luxemburgischen wurde ein Abkommen unterzeichnet, aber von Wilhelm von Oranien nicht anerkannt. Da die niederländischen Großen auf letztern eifersüchtig waren, weil sie seine Uebermacht fürchteten, die er, nach der Flucht Don Juans nach Namur an die Spitze der Geschäfte gestellt, besaß, so wählten sie den Erzherzog Matthias, des Kaisers Bruder, der aber auf die Nachricht von einer Niederlage des ständischen Heeres bei Gemblours nach Deutschland floh. Don Juan und die Niederlande befanden sich in der größten Verwirrung. Der Kaiser ersuchte auf einem Reichstag zu Köln, der für den 30. März 1579 angesagt war, die Angelegenheit der Niederlande durch Schiedsrichter zu ordnen. Jedoch erschien er nicht selber, sondern beauftragte den Kurfürsten Jakob mit dem Vorsitze und die Eröffnung verzog sich bis zum 30. April. Jakob blieb den ganzen Sommer über in Köln, ohne daß eine Aussöhnung der streitenden Parteien zu Stande zu bringen gewesen wäre. Im Herbste kehrte er zurück. Das folgende Jahr 1580 brachte die Entscheidung über den einen der schwebenden Processe des Kurfürsten, nämlich den mit der Stadt Trier.

Von dem Sühneversuch im Jahre 1568 hatte sich der Proceß bis jetzt fortgeschleppt. Als Anwalt der Stadt fungirte Wilhelm Kyriander, gebürtig aus Hönningen im Herzogthum Jülich, beider Rechte

Doctor, und bis zum Jahre 1571 Secretär und Canzleiregistrator bei dem Kurfürsten. In diesem Jahre entließ ihn letzterer wegen Mißverdienstes, so sagt Linden, ohne jedoch nähere Umstände anzugeben; wahrscheinlich war Kyriander religiös anrüchig. Auf Anrathen des Bürgermeisters Neumann wurde Kyriander zum Stadtsyndicus ernannt und verfocht als solcher das Interesse der Stadt in dem Rechtsstreite gegen den Erzbischof. Zu diesem Zwecke durchforschte er alle Archive, die ihm zugänglich waren, sammelte Urkunden und Actenstücke, die ihm für die Stadt zu sprechen schienen und schrieb „Jahrbücher über den Ursprung und die Verhältnisse der uralten Kaiserstadt Trier", um zu beweisen, daß Trier von jeher eine freie Stadt gewesen sei. Schon dieser Versuch reichte hin, den Stadtsyndicus bei der erzbischöflichen Partei noch verhaßter zu machen: Linden nennt ihn „einen Ketzer, einen allen Kirchen feindlich gesinnten Menschen, einen Lästerer und Verleumder, der allerdings einen scharfen Verstand gehabt, wie seine Schriften beweisen, beredt und schriftgewandt, der unter der Schminke der Geschichtschreibung gegen die Geistlichkeit, Erzbischöfe und Päpste Spott und Lügen schrieb, die er mehr, um sich zu zeigen, als um einer gerechten Vertheidigung willen, vorgebracht zu haben scheine." Reiffenberg, ein Priester der Gesellschaft Jesu, bezeichnet ihn als „befleckt mit Ketzerei, berühmter wegen seiner Gelehrsamkeit als seines unbescholtenen Lebenswandels." Brouwer, ein Ordensgenosse Reiffenbergs, schreibt zwei lange Spalten gegen den Ketzer und sein Buch, nennt ihn einen Proceßsüchtigen, einen Zänker. Maaßen, ebenfalls ein Jesuit, sagt, Kyriander habe Gott und seinem Herrn die Treue gebrochen.

Im Jahre 1576 überreichte Kyriander sein Werk noch als Handschrift dem Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg. Bis zum Jahre 1579 war eine zu Köln gedruckte Ausgabe anonym erschienen. Aus Furcht, Kyrianders Werk könne den im Gange befindlichen Proceß zu Ungunsten seiner Ansprüche beeinflussen, ließ der Erzbischof fast die ganze Auflage aufkaufen und verbrennen, so daß Exemplare dieser Ausgabe eine Seltenheit sind. Doch sind bis 1625 noch immer neue Auflagen erschienen.

Siebentes Capitel.

Der kaiserliche Schiedsspruch.

Der Actenstoß des Processes wuchs riesig: 32,000 Bogen Papier, nach andern bloß 13,000, wurden beschrieben; das Exemplar der trierischen Stadtbibliothek hat mehr als 100 Bände, ein wolfenbüttler aber nur 44. Und das Ergebniß des ganzen Streites war die Verurtheilung der Stadt. Indem wir aus dem Beweise für die Oberherrlichkeit des Kurfürsten einen Auszug geben, erlauben wir uns zu einzelnen Behauptungen einige erläuternde Bemerkungen:

1. „Daß dem Kurfürsten und Erzbischofe die Hoheit zustehe, dafür spricht die Rechtsmuthmaßung; denn der Erzbischof ist Landesherr des ganzen trierischen Landes und der Diöcese; er ist es auch über Trier, wenn dieses keine Exemtion nachweist. Trier liegt im Gebiet des Erzbischofs, muß also Exemtion nachweisen." Diese Rechtsmuthmaßung ist hinfällig. Die Stadt Trier ist älter als das Erzstift, sie war von Anfang an eine königliche Stadt und die einzelnen Theile des trierischen Landes wurden dem Erzbischofe allmählich unterworfen; die Rechtsmuthmaßung spricht also für die Stadt Trier, wenn letztere behauptet, dem Erzbischofe nicht unterworfen gewesen zu sein.

2. „Die Territorialherrschaft folgt auch daraus, daß die Erzbischöfe die Stadt mit Mauern umzogen." Die Erzbischöfe waren Schirmherren der Stadt, sie waren Gaugrafen des Triergaues und Schirmvögte, welche im Namen des Kaisers und nicht als absolute Herren walteten; folglich lag es ihnen auch ob, die Stadt zu schützen und zu schirmen; dafür genossen sie Zölle, Münzrechte und anderes und seit Kuno's von Falkenstein Regierung noch 3000 Pfund Heller von Seiten der Stadt; Kurfürst Johann von Baden nahm 1476 die Stadt in seinen Schutz und ließ sich dafür 100 Gulden bezahlen. Auch vom Kurfürsten Johann von Metzenhausen wird angemerkt, daß er die 3000 Pfund jährlichs in Empfang genommen, ohne aber die Verträge zu erneuern. Wäre die Stadt unzweifelhaftes Eigenthum des Erzbischofes als absoluten Landesherrn gewesen, so wäre es einfach lächerlich, daß er sich für etwas noch obendrein bezahlen ließ, wozu er verpflichtet ist und wofür er bereits mit allerlei Rechten und Gerechtsamen ausgestattet ist. Wie kann ein Erzbischof mit seinen Unterthanen Schutz- und Schirmverträge abschließen, während er für den Schutz, den er als Landesherr ihnen angedeihen lassen muß, sich be-

zahlen läßt? Entweder beuteten also die Erzbischöfe ihre Unterthanen auf die unverantwortlichste Weise aus — oder sie erkannten an, daß die Stadt Trier noch immerhin Rechte habe, die aus einer andern Quelle flossen, als der Machtvollkommenheit der erzbischöflichen Schirmherrn. — „Ein Zeuge sagt aus, daß der Stadtrath von Trier einer Gedächtnißfeier für Erzbischof Johann I. (der die Stadt mit Mauern umgab und die Schirmvogtei der Pfalzgrafen ablöste) beigewohnt habe.“ Also, was eine Forderung des Anstandes und der Religiosität war, daß der trierische Stadtrath einer solchen Gedächtnißfeier beiwohnte, das soll den Rechten der Stadt präjudicirlich sein! Wer solcher Gründe bedarf, mit dessen Rechtsansprüchen muß es bedauerlich schlecht stehen.

3. „Bewiesen wird die Hoheit des Erzbischofs durch das Privilegium des Kaisers Heinrich VII. vom Jahre 1310, worin dem Erzbischofe Baldewin das Recht verliehen wird, in der Stadt Trier und außerhalb in den Städtchen und Dörfern Münzen zu schlagen; woraus ersichtlich, daß der Kaiser den Erzbischof Baldewin für den Landesherrn von Trier gehalten.“ Wäre Baldewin Landesherr über Trier gewesen, so hätte er das Recht, Münzen zu schlagen, an und für sich gehabt, kraft landesherrlichen Regals; wenn aber Kaiser Heinrich ihm das Privileg gibt, Münzen in Trier zu schlagen, so folgt daraus, daß Baldewin eben nicht absoluter Landesherr, sondern nur Gaugraf war, der im Namen und Auftrage des Kaisers handelte; Baldewin schlug also kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit Münzen und nicht kraft eigenen landesherrlichen Regals.

4. Wenn spätere Kaiser, z. B. Karl IV. dem Erzbischofe die Stadt Trier ohne alle Einschränkung unterwarfen, so thaten sie dies kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, die ihnen über die Besitzungen des Reiches zu verfügen gestattete. Wie aber die Kaiser mit den Reichsgütern aller Art gewirthschaftet, das ist leider nur zu bekannt. Gegen die Rechtsbeständigkeit der verurtheilenden Rechtssprüche von 1364 und 1365, welche die Stadt Trier dem Erzbischofe unmittelbar untergaben, ließ sich noch immer die Einrede erheben, daß sie in Folge politischer Zweckmäßigkeit gegeben worden seien; die Argumente derselben sind nämlich ganz besonders schwach. Wie es also mit der Behauptung des kaiserlichen Schiedsspruches steht: „die Urtheile von 1364 und 1365 würden für sich allein die Streitfrage zu Gunsten des klagenden Erzbischofs entscheiden“, mag man aus dem Gesagten ermessen.

5. Die Beweisführung des Urtheils stützt sich in noch mehren Puncten auf Thathandlungen, welche der Erzbischof und die Stadt gemeinschaftlich oder getrennt vornahmen und die für jenen, wenn sie den

kaiserlichen Schiedsprüchen von 1364 und 1365 widersprachen, unpräjudicirlich bleiben mußten; widersprachen sie denselben aber nicht, so beweisen sie nur, daß die Stadt sich der Gewalt der Umstände fügte und fügen mußte; sie können also für die beanspruchten Rechte des Erzbischofs nichts beweisen, weil sie völlig unter dem Drucke jener Schiedssprüche vollzogen wurden. Es ist also nach dem Grundsatze: wer zu viel beweist, beweist eben nichts — gerade nicht zum Vortheile einer scharfen juristischen Begründung des kaiserlichen Schiedsspruches von 1580 ausgefallen, daß er Bezug auf Urkunden, Actenstücke und kaiserliche Freibriefe aus der Zeit nach 1365 nimmt, welche für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Trier nichts mehr beweisen konnten, da dieselbe seit 1365 ja unbedingt vernichtet und jede Zuwiderhandlung rechtsunkräftig und ohne allen rechtlichen Nachtheil zum Schaden des Erzbischofs war. — Daß der Erzbischof und Kurfürst von Trier nicht absoluter Landesherr, sondern in weltlichen Dingen abhängig vom Kaiser, daß er ferner nicht berechtigt ist, den Landständen irgend Steuern aufzuladen, sondern sich als constitutioneller Landesherr mit seinen Ständen darüber abfinden muß, daß er also gerade die Qualitäten des absoluten Herrschers nicht besitzt, sondern nur als Bevollmächtigter des Kaisers handeln darf, wird noch im Jahre 1630 in einer Denkschrift gegen den Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern behauptet und zwar nicht allein von Seiten der Stadt Trier, sondern gerade von Seiten des Domcapitels.

Wie schwach nun auch die Beweisführung des kaiserlichen „gelehrten Reichshofrathes" sein mochten: es erfolgte auf Grund derselben am 18. März 1580 durch Kaiser Rudolf II. unter Mitwirkung der fünf nicht betheiligten Kurfürsten der endgültige Urtheilsspruch, welcher den Abgesandten der beiden Parteien feierlich vom Reichsherolde vorgelesen wurde. Der Inhalt desselben ist folgender:[1]) „Der Kaiser erkennt zu Recht: 1. daß die Stadt Trier dem klagenden Kurfürsten eigenthümlich mit reiner und gemischter Herrschaft, unmittelbaren und nützlichen Herrschaftsrechten und aller Gerichtsbarkeit, hoher und niedriger Obrigkeit zugehört habe und noch zugehöre; 2. daß der Erzbischof-Kurfürst der Stadt Trier rechter Herr, ordentliche Obrigkeit und Landesherr bisher gewesen und noch sei und von den Verklagten (Bürgermeister, Schöffen, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Trier) dafür anerkannt werden müsse; 3. daß letztere des Kurfürsten Unterthanen und ein Glied der erzbischöflich-kurfürstlichen Landschaft seien und es bleiben sollen; 4. daß sie dem Erzbischof-Kurfürsten zu huldigen verpflichtet seien; 5. der Jurisdiction desselben ohne Mittel

[1]) Hontheim III 132—135. Im Auszug bei Brouwer II 411.

unterworfen und ihr Gehorsam zu leisten gehalten; 6. vor Gericht zu erscheinen, auf den Landtagen zu beschließen und zu vollziehen verpflichtet. Sodann sei der Kurfürst als die ordentliche Obrigkeit zur Verwahrung der Stadt durch Mauern, Thürme und Thore verpflichtet, die Stadt dagegen, die Schlüssel zu Thürmen und Thoren zu liefern; die Stadt dürfe diese Schlüssel so lange in Gewahrsam halten, als der Kurfürst ihr diese Vergünstigung gestatte. Ferner darf die Stadt besondere Ordnungen und Statuten, ohne Vorwissen und Einwilligung des Erzbischofs, nicht machen, und der letztere ist berechtigt, nach Gefallen dieselben abzustellen; mit Vorwissen des Erzbischofs darf aber die Stadt neue Statuten und Ordnungen zur Aufrechthaltung guter Polizei und bürgerlicher Zucht aufrichten; daß die Stadt nicht berechtigt sei, eine Münzordnung einzuführen, Bürgermeisterwahlen vorzunehmen, das weltliche Gericht des Kurfürsten zu behindern, die streitenden Parteien vor ein anderes Forum zu ziehen; sich in criminelle und bürgerliche Rechtsvollstreckungen zu mischen; Todtenschau ohne Beisein des kurfürstlichen Schultheißen vorzunehmen; die Wundärzte in Pflicht zu nehmen u. s. w., dann die Ueberbaue zu besichtigen, Geleite zu geben, die Einwohner von Kürenz aus der Stadt zu bannen — was alles die Stadt wider Fug und Recht gethan habe. Ferner wird dem Kurfürsten gestattet, die Wiedereinlösung des Zolles gegen Erstattung des Pfandschillings, auch das Wegegeld abzuthun. Die Ellen, Maße, Aichungen (Seige) und Gewichte sollen mit Wissen des kurfürstlichen Schultheißen und Gerichts ausgegeben und besichtigt werden. Die Beklagten sollen dem Kurfürsten und der Geistlichkeit bei freier Ein- und Ausfuhr oder Verkauf ihrer Gefälle, Weine, Früchte u. a. keinen Eintrag noch Behinderung thun, sondern nach altem Herkommen gegen vorgeschriebene Freizeichen durchlassen; ebenso bei Verzapfung der Weine der Geistlichkeit; die Stadt darf ferner keine neuen Gebäude am Moselufer und dem Leinpfad aufführen, noch Wassermühlen errichten, ohne Zustimmung des Kurfürsten. Der Kaiser verwarf sodann die Entschädigungsklage des Kurfürsten aus „besondern bewegenden Ursachen" und compensirte die Gerichtskosten. Der Stadt ward aber noch das Recht zugesprochen, ihre Güter zu Wasser und zu Land zollfrei in die Stadt zu führen und zu treiben, und der Kurfürst mußte dies gestatten." — Diese Inhaltsangabe verräth deutlich, daß man nicht umhin konnte, der Stadt die bittere Pille mit einigen völlig nebensächlichen scheinbaren Zugeständnissen zu versüßen.

Dieser Ausgang des zwölfjährigen Processes, welcher die Gemeinde in ungeheure Ausgaben gestürzt hatte, erzeugte eine allgemeine Aufregung in der Stadt. Der Bürgermeister Neumann berief sofort den

Magistrat; ebenso traten die Zünfte auf ihren Amtshäuser zusammen. Hier wurde den Bürgern die Frage vorgelegt, ob sie sich bei dem ungünstigen Ausgange des Processes beruhigen und sich dem Erzbischof unterwerfen oder ob sie die verlorene Freiheit mit dem Schwerte vertheidigen wollten. Gewaltiger Lärm und Erbitterung, aber keine Entscheidung! Die Furchtsamen aus dem Rathe verkrochen sich, um etwaigen Gewaltthätigkeiten zu entgehen, die ihnen zu drohen schienen, weil sie die Stadt zu dem kostspieligen und doch erfolglosen Processe verleitet hatten. Die Bürgerschaft der Zünfte trennte sich sofort von den Bestrebungen des Rathes und unter Klagen über die Bedrückung letzterer Körperschaft wählten sie sich einen zuverlässigen Mann, den sie zur Vermittelung der Angelegenheit zum Kurfürsten senden wollten; sie beorderten denselben zuerst zum Rathe und ließen diesem ihre Absicht aus einander setzen. Obschon der Rath alle Anstrengungen machte, die Bürgerschaft von ihrer Absicht abzubringen, so konnte er doch nicht einmal von ihr das Zugeständniß erlangen, eine gemeinschaftliche Deputation an den Kurfürsten abzusenden. Man überließ es dem Rathe, nun seinerseits die für geeignet erkannten Maßregeln zu ergreifen, und nur schwierig ließen sich die Zünfte bewegen, daß der Abgeordnete des Raths auch im Namen der Gemeinde beim Kurfürsten Abbitte thun und ihre Unterwerfung anzeigen sollte. Unter den Rathsherren war einer, Namens Gerhard Senheim, Doctor beider Rechte und Stadtsyndicus, ein noch junger Mann, eben aus den Universitätsstudien entlassen. Er stellte sich an die Spitze der Deputation und reiste gen Wittlich, wo Jakob auf Schloß Ottenstein, einem Lieblingssitze der trierischen Kurfürsten, sich aufhielt, Mai 1580. Der Stadtsyndicus hielt, als die Abgesandten vorgelassen wurden, einen Vortrag, in welchem er kurz erwähnte, was seit dem Monat April zwischen dem Erzbischof und der Stadt Trier verhandelt worden: „Rath und Gemeinde hätten sich seither bereit erklärt, ohne Weigerung den prager Urtheilsspruch anzuerkennen; sie bäten nur darum, allen Groll wegen vergangener Beleidigungen vergessen und der Gemeinde verzeihen zu wollen, wie sein mildes, sanftes Vaterherz es ihm gebiete. Man müsse dem Rath und der Bürgerschaft das Bestreben, den uralten Stand der Stadt aufrecht zu halten und den Fürsten in seinem Rechte beschränken zu wollen, zu gute halten; denn nicht aus Mißachtung des fürstlichen Ansehens oder aus Anmaßung und Zanksucht, oder gar auch bloßer Hartnäckigkeit habe Rath und gemeine Bürgerschaft diese Schritte unternommen, sondern weil sie vermeinten, daß sie keine ungerechte Sache verföchten, und darum in anständigem Kampfe mit Recht und vor Gericht für die Aufrechthaltung des von ihren Vorfahren ererbten Standes des Gemeinwesens mit dem Landesfürsten

stritten. Jetzt aber, wo die Sache so ausgefallen und sie großer Beschwerde und eines langwierigen Processes losgeworden seien, freuten sie sich und wünschten sich und dem Gemeinwesen Glück, daß nach Beseitigung alles Zwistes und Herstellung der Ruhe ihnen eine nicht geringe Hoffnung leuchte, das alte gute Einverständniß mit dem Erzbischofe wieder herzustellen, und sie hegten zur der erprobten Milde und Nachsicht des Fürsten das Vertrauen, er werde den Bürgern die gegebenen Versprechen halten. Und wenn wirklich in Folge jenes Urtheilsspruchs die Gemeinde etwas einbüßen müsse, so würde sie doch in Gunst und Vertrauen wachsen; der Kurfürst sei gebeten, sobald als nur möglich in die Stadt zu kommen, aber unter möglichst geringer Begleitung Fremder, und es werde ihm das Versprechen gegeben, daß nicht das geringste beleidigende Wort fallen werde. Ferner möge der Kurfurst es sich wohl überlegen, ob er nun die Stadt aller ihrer Rechte berauben wolle. Es sei gewiß seiner angebornen Milde entsprechender, Gnade für Recht ergehen zu lassen und der Bürgerschaft zu schonen; so werde er nicht nur nach dem Willen des Kaisers und der Fürsten handeln, sondern sich auch die Herzen der Trierer immer mehr verpflichten; und das sei fruchtbringend und nützlich."

Der Kurfürst antwortete vorläufig nur kurz und trug den Rathsherren auf, ihren Vortrag schriftlich abzufassen und einzureichen; dann werde er ausführliche Antwort ertheilen. Es geschah dies am folgenden Tage und der Rechtsgelehrte Johann Philipp Staud erklärte im Namen des Kurfürsten: „es sei ihm das, was ihm gestern vorgetragen worden seitens der Bürgerschaft und des Rathes der Stadt Trier, nicht unbekannt; sie selbst wüßten wohl, wie zu beiderseitigem Schaden durch den Ehrgeiz einiger Männer, die gegen ihren Vortheil das öffentliche Wohl nicht hoch achteten, in hartnäckigem Kampfe vor Gericht gestritten worden sei, und es sei zu weitläufig, der Beleidigungen, die dem Kurfürsten angethan worden, zu gedenken. Weil sie nun dann hierher sich gewandt, um all das Ihrige dem Erzbischofe anzuvertrauen, auch den Urtheilsausspruch des Kaisers unweigerlich anzuerkennen versprochen hätten, diese ihre Fügsamkeit sei dem Kurfürsten sehr angenehm; doch müsse er sich wundern, daß sie an dem durchaus gerechtfertigten Urtheilsspruche zu mäkeln und von ihren Privilegien und Freiheiten ziemlich anspruchsvoll zu sprechen wagten; hier scheine es ihm an der nöthigen Bescheidenheit zu fehlen; und wenn sie wirklich etwas der Art bisher besessen, so hätte das durch des Kaisers Schiedsspruch wohl eher abgeschafft als bestätigt werden müssen. Sie möchten übrigens dergleichen einstweilen sein lassen und sich nach Hause begeben, der Kurfürst werde bald bei ihnen sein und das Gemeinwesen einrichten, wie Recht und Billigkeit es forderten."

Als Staub geendigt, ließ der Kurfürst die ganze Deputation freundlichst zur Tafel laden. Ehe man sich aber zur Tafel begab, nahm Jakob die seitens der Bürgerschaft abgesandten Bittsteller besonders vor und redete ihnen in Gegenwart zweier seiner Räthe ernstlich zu: „er wisse wohl, durch welche Listen und Ränke sie bisher hinters Licht geführt worden seien; man habe ihnen eingeredet, es werde ihnen unter seiner Herrschaft schlechter gehen als bisher; herabgebracht und einem herrschsüchtigen Herrn unterworfen, müßten sie nach Gutdünken eines andern zu den niedrigsten und gemeinsten Diensten im Erzstift sich hergeben und hätten nichts Gutes von denen zu erwarten, die schon ihre Augen auf die Güter der Bürgerschaft geworfen und das Vermögen Einzelner sich zur Plünderung bereits ausgesucht hätten. Dadurch habe man ihn, den Erzbischof, verhaßt, den Rath aber beliebt machen wollen. Die Bürgerschaft müsse wissen, ob der Kurfürst dergleichen, wie man ihn beschuldigt, in andern Städten und Flecken gethan, ob sie je davon gehört hätten. Er wisse recht gut, wie man mit freien Männern umgehe. Darum möchten sie nur Vertrauen haben und nicht im geringsten an seiner Milde gegen die Bürgerschaft zweifeln; nur müßten sie sich als gute und gehorsame Bürger gegen das Erzstift und ihn beweisen; er werde bald es sich angelegen sein lassen, daß alle in seiner Nachsicht mehr Schutz fänden, als in einer ihm angethanen Beleidigung Gefahr."

Durch die so wohlwollende und wahrhaft väterliche Rede des Erzbischofs gerührt und freudig überrascht, daß sie, statt nach Verlust des Processes Strafreden, jetzt eine so milde Aufnahme gefunden und in die Gunst des Landesfürsten wieder aufgenommen worden, warfen sich die Abgeordneten der Bürgerschaft dem Erzbischof zu Füßen, der ihnen aber sofort befahl, wieder aufzustehen. Nochmals baten dieselben ihren Herrn, nach einem solchen Beweise des Wohlwollens und der Milde gegen gemeine Bürgerschaft, doch ja die Stadt durch seine Rückkehr zu erfreuen und den Muth der Bürger aufzurichten.

Nach aufgehobener Tafel, bei welcher alle gleichmäßig ehrenvoll behandelt wurden, kehrten die Abgeordneten nach Trier zurück, wenn auch in verschiedener Stimmung: die Bürgerschaft voll Vertrauen und gutes Muthes, die Rathsherrn ungewiß dessen, was ihrer harrte, da die Antwort des Kurfürsten, wie Brouwer zugesteht[1]), unentschieden und zweideutig war, und sie einzig sich ob ihrer schlechten Verwaltung der Stadt vor Rache zu fürchten hatten. In Folge dessen mißtrauten sich Bürgerschaft und Rath; jene fand endlich, um den Rath vor dem mit heftigem Ausbruche drohenden Unwillen der Menge zu schützen,

[1]) II 413, 39.

kein besseres Mittel, als neuerdings eine Abordnung an den Erzbischof zu schicken und von ihm bis zu seiner persönlichen Ankunft in der Stadt einen Statthalter zu verlangen, mit der Vollmacht, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Der Kurfürst bestimmte sofort den Dompropst Johann von Schönenberg zu dieser Würde und gab ihm seinen Neffen Christoph von der Eltz, den Amtmann von Wittlich, und den Rechtsgelehrten Konrad Reck zur Unterstützung mit. Des Kurfürsten Statthalter wurde von der Stadt freudig empfangen und ehrenvoll zum Palaste geleitet.

Inzwischen hatte der Kurfürst sämmtliche Amtmänner zu einer Zusammenkunft auf Samstag vor Pfingsten nach Wittlich eingeladen und ihnen zugleich aufgegeben, bewaffnete Mannschaft mitzubringen: letzteres weil er sich dennoch nicht getraute, ohne alle stärkere Begleitung die Stadt zu betreten [1]).

Am 21. Mai brach der Kurfürst mit glänzendem Gefolge von Wittlich auf und ritt gen Pfalzel, wo er übernachtete. Hier verhandelte er mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten über die Capitulation und die Ausübung der Gerichtsbarkeit und gab die Entscheidung: „er werde mit geringer Mannschaft in die Stadt einreiten und alle Reisigen, mit Ausnahme seiner Hofleute, außerhalb der Stadt in Quartiere verlegen, die Officiere der Fußknechte müßten in die Bürgerhäuser aufgenommen, dagegen die Gemeinen in städtische Häuser untergebracht werden; die Officiere sollten acht haben, daß kein Aufruhr oder Unordnung ausbräche. Wenn die Ausgleichsverhandlungen ohne Schwierigkeiten glatt zu Ende geführt würden, werde er die Truppen unaufschieblich entlassen." Man kann nicht verkennen, daß Jakob alles that, um sich mit der in ihren Bestrebungen verunglückten und vollständig in seine Hand gegebenen Stadt auf möglichst freundschaftlichen Fuß zu setzen.

Am Dinstag nach Pfingsten, 24. Mai, sollte der Einzug des Kurfürsten in die Stadt vor sich gehen. Die Domherren waren in Pfalzel erschienen; das Fußvolk ordnete sich auf dem rechten Moselufer zum Zuge, die Reisigen bestiegen die Fährnachen und wurden übergebracht. Auf der Flur daselbst wurde alles arrangirt. Zur bestimmten Stunde gab der Kurfürst das Zeichen zum Aufbruch und setzte mit seiner Begleitung über den Fluß. Sofort trat der Zug gegen die Stadt in Bewegung. Vorauf unter dem Schalle der Trompeten eine auserlesene Reiterschar, dahinter 300 Fußknechte in bunter Tracht, je nach den Farben der Städte, denen sie angehörten; es folgten

---

[1]) Brouwer II 414 verwirrt die Chronologie, indem er (durch ein Versehen) Dinstag nach Pfingsten auf den 22. April verlegt.

die Amtleute und die Blüthe der Ritterschaft und des Adels hoch zu Roß. Jetzt kam der Wagen des Erzbischofs, der den letztern und seinen Weihbischof Peter Binsfeld trug; vor ihm ritt Anton von der Eltz, der Cavallerie-Officier, mit dem entblößten Schwerte in der Hand, dem Wahrzeichen der Herrschaft über Leben und Tod. Sodann kamen die Herren vom Domcapitel, Grafen und Baronen, Rathsherren, Schreiber und die niederen Beamten mit dem ganzen Hofgesinde. Als der Erzbischof sich dem Simeonsthore näherte, von dem jauchzenden Zurufen der Menge empfangen, und der Vortrab des Zuges bereits innerhalb der Stadt stand, befahl er Halt zu machen, um die Glückwünsche der Bürger entgegenzunehmen, die er daselbst ordnungsmäßig aufgestellt sah. Ludwig von Hagen, welcher während der Dauer jenes Processes als kaiserlicher Statthalter die Verwaltung geleitet hatte, trat vor, wünschte dem Kurfürsten eine glückliche Ankunft und übergab laut Befehl des Kaisers ihm die Schlüssel der Stadt, die er bisher treu bewahrt habe; er bittet, ihn jetzt von seinem Amte zu entbinden. Jakob nahm die Schlüssel an und befahl, sie im Palaste niederzulegen. Philipp von Reiffenberg, Präsident des trierischen Provincialgerichtshofes, antwortete im Namen des Erzbischofs. Sodann gratulirten der Rath durch seinen Secretär Nicolaus Gulchen und die Zünfte durch einen besondern Redner, den Syndicus Gerhard Senheim, zur glücklichen Ankunft und vertrauten ihm ihr Alles, Haus und Hof, Weib und Kind an. Jakob lobte diese Gesinnung und versprach, dessen eingedenk sein zu wollen. Unter dem Schalle der Trompeten ging nun der Zug vorwärts bis zum Hauptmarkt. Demselben vorauf ritt, wie der Kanonikus Linden erzählt,[1]) ein Koch, der einen Löffel so lang wie ein Speer trug, und als er an den Markt kam, den Marktbrunnen dreimal umritt und das Wasser desselben abschäumte; den Schaum warf er über die Menge, welche bei dem Aufzuge zugegen war, um anzudeuten, so werde man die Bürgerschaft abschäumen. Linden glaubt selbst, dieses lächerlich-boshafte Spiel sei von einigen übereifrigen Leuten, ohne Vorwissen des Erzbischofs selbst, veranlaßt worden.

Als der Erzbischof in die Domfreiheit eintrat, empfingen ihn Propst, Dechant und die Erzdiakone des Domstiftes, mit der Universität vereint. Er stieg vom Wagen und begrüßte alle freundlichst. Der Jesuit Petrus Peraxylus, damals Domprediger, ein tüchtiger Redner, hielt im Namen der Universität an den Erzbischof, als den Kanzler dieses Instituts, ebenfalls eine Ansprache. Der Weihbischof Binsfeld erwiderte auf diese Begrüßung. Sodann bewegte sich der

---

[1]) Gesta Trev. III 299 p. 44.

Zug unter dem Vorantritte der Geistlichkeit nach dem Dome und hier stimmte Jakob das Tedeum an. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit ward der Erzbischof zum Palaste geleitet, wo ein Gastmahl stattfand, zu welchem nach altem Brauche die Honoratioren der Stadt und der Adel geladen wurden, und der Kanonendonner sollte das Echo der allgemeinen Freude sein.

Sofort wurden der Gerichtshof und das Rathhaus verschlossen und mit dem kurfürstlichen Siegel belegt, der Rath abgesetzt und Johann von Schönenberg, der Dompropst, zum Statthalter ernannt. Am 27. Mai sollte die Huldigung der Bürgerschaft feierlichst stattfinden. Zu diesem Zwecke wurde auf dem Markte vor der „Steipe" eine Bühne errichtet, die mit kostbaren gewirkten Tapeten behangen und mit Teppichen belegt war. Mit seidenen Ueberzügen bedeckte Sessel standen darauf bereit, für den Erzbischof und das Domcapitel, über dem des Erzbischofs hing ein Baldachin. Zur bestimmten Stunde erschien der Landesherr in seinem kurfürstlichen Purpur, das entblößte Schwert vor ihm hergetragen, während die Truppen Spalier bildeten, auf dem Markte, begleitet vom Domcapitel und dem höchsten Adel. Trommeln und Trompeten ertönten während des Aufzuges. Als alles bereit war, trat der kurfürstliche Kanzler vor und legte in einer Ansprache an die versammelte Bürgerschaft nochmals den Verlauf des ganzen Processes dar und forderte zur Leistung des Huldigungseides auf, dessen Formel er vorlas; sie lautete:

„Wir versprechen und schwören, daß wir jetzt sind, sein wollen und sein müssen für alle nachfolgenden Jahrhunderte kraft kaiserlichen Schiedsspruches getreue Bürger und gehorsam dem Hochwürdigen Vater in Christo, dem Fürsten und Herrn Jakob Erzbischof von Trier, des heiligen römischen Reiches durch Gallien und Arelate Erzkanzler und Kurfürst, als unserm gesetzmäßigen Herrn, ordentlichem Magistrat, ihm und seinen Nachfolgern den Erzbischöfen und Kurfürsten von Trier — so wahr uns Gott helfe und seine Heiligen."

Auf diesen Eid verpflichtete sich die Bürgerschaft mit aufgehobenen Händen; der Rath, welcher inzwischen von den dem Kurfürsten mißliebigsten Persönlichkeiten gesäubert worden war und sich bereits im Palaste hatte vereidigen lassen, trat heran mit dem Schultheiß und Schöffenrath und alle gaben dem Kurfürsten den Handschlag an Eidesstatt; ihm folgten die Bürger und thaten desgleichen. Jetzt ging es zu den altüblichen gegenseitigen Geschenken und Bewirthungen. Der Erzbischof gab den Zünften und Aemtern 25 Hämmel und 25 Fuder Wein, die Bürger schenkten mehrere fette Ochsen und einige Säcke Mehl. Zu Paulin fand ein Dankgottesdienst statt.

Einzig gegen den Bürgermeister Neumann ging Jakob mit strengerer Maßregelung vor. Er wurde eines Tages, als er in den Dom gegangen war und am Altar des hl. Matthias kniete, von den Trabanten des Kurfürsten ergriffen, hinausgeführt, gefesselt, von dem Eingange des Domes zum Palast gebracht und zur Kerkerhaft verurtheilt, bald aber aus der Stadt und dem Erzstift gebannt. Er und seine Familie wohnten mit Erlaubniß des Erzbischofs und nachdem er Urfehde geschworen,[1]) an verschiedenen Orten, zu Burg, Pünderich, Briedel und sonst, aber Jakobs Nachfolger, Johann von Schönenberg, nahm ihn in Gnaden wieder auf; er zog wieder in sein Haus, Gensbach genannt, ein, starb jedoch schon in der ersten Nacht nach seiner Rückkehr.

Zur Erinnerung an den kaiserlichen Urtheilsspruch, der die weltlichen Hoheitsrechte der Erzbischöfe über die Stadt für zweihundert Jahre Dauer befestigte, ließ Jakob von der Eltz das kurfürstliche Wappen an den vier Stadtthoren anbringen, mit der Inschrift in lateinischer Sprache:

Jakob von Gottes Gnaden Erzbischof von Trier und Kurfürst,
kraft Schiedsspruches Kaisers Rudolf II., hat dies zum ewigen
Andenken errichtet im Jahre der Menschwerdung des Herrn
1580.

Der kunstreiche Meister Hans Ruprecht Hoffmann, der Bildhauer der Domkanzel (1572) und des Maria-Himmelfahrts-Altar im Dome (1614), hatte diese Arbeit ebenfalls in den Jahren 1580 und 1581 ausgeführt. Am Neuthor, dem Brücken- und Simeonsthor, welche später umgebaut wurden, verschwanden jene „Ruhmeszeichen", trophaea nennt sie der limburger Chronist; nur am Altthor stand noch eins bis gegen Ende 1794 und wurde vor der Zerstörung gerettet.[2])

Der Streit um die Reichsunmittelbarkeit war beendet; jetzt sollten die innern Verhältnisse neu und endgültig geregelt werden, um dem kaiserlichen Schiedsspruche Genüge zu leisten.

---

[1]) Das Datum dieser Urfehde in der trierischen Chronik 1820, S. 20—21, nämlich 16. September 1568 ist einfach falsch, wie die Beachtung des geschichtlichen Verlaufes zeigt. — [2]) Gesta Trev. l. c. p. 12.

Achtes Capitel.

Die neue Rathsordnung und das Statutenbuch der Stadt Trier.

Am Montag den 13. Juni 1580 erließ Kurfürst Jakob in Trier die neue Rathsordnung, genannt die Eltziana. Dieselbe lautet im Auszuge:

„Wir Jakob von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier .... Nachdem die Stadt Trier von langer Zeit und mehre hundert Jahre unserm .. Erzstift ... eigenthümlich ... zugehört hat und noch zugehört ... und wir, um unsere und unseres Erzstiftes ... Oberrecht und Gerechtigkeit nicht zu unterbrechen, kraft des kaiserlichen Urtheiles in den letzten Tagen uns nach Trier begeben, die Schlüssel und die Pforten, Mauern, Thürme, Wehr, Festung, Artillerie und Kriegsvorrath in unsere Gewalt und Pflicht, Eid und Huldigung von dem damals noch regierenden Bürgermeister, Schöffen, Rath, ganzer Bürgerschaft und Jedem insbesondere empfangen — haben wir bald nachher, um unserer Bürgerschaft und ihren Nachkommen die uns zustehende Hoheit und Obrigkeit desto besser zu bezeugen und zu Gedächtniß zu führen, die gewesenen Bürgermeister, Schöffen und Rath ihrer unbefugten Verwaltung, des Rathsganges u. s. w. entlassen ... und die Verwaltung unmittelbar übernommen und durch eigens verordnete Statthalter, Räthe, Schöffen und Bürger in unserm Namen verwalten lassen ... und zur Erhaltung unserer und unseres Erzstiftes und Kurfürstenthums Eigenthum, Regalien, Hoheit und Obrigkeit zu guter Handhabung der Justiz, Beförderung des gemeinen Nutzens und Herstellung beständiger Ruhe und Friedens nachstehende neue Rathsordnung der Stadt und Bürgerschaft gegeben, wonach sie sich in Zukunft zu verhalten haben ... Der Rath soll aus 26 Personen bestehen: ein Schultheiß und fünf Schöffen, die von Jahr zu Jahr abwechseln sollen, 15 aus den Zünften, die Weber und Bäcker je zwei, die Metzger, Schuhmacher, Kürschner, Krämer, Schneider, Faßbender, Schmiede, Dachdecker, Zimmerleute, Schiffer, Steinmetzen je einen, außerdem noch einen Metzger-, Gerber- und Kürschnermeister, die alle zwei Jahre wechseln sollen, dann zwei gewählte Bürgermeister, welche die bürgerliche Polizei neben dem Statthalter handhaben und den Kurfürsten im Rathe und sonst vertreten sollen. — — —

„Obschon die Bürgermeisterschaft aus Gnaden bestehen blieb, ist ihr doch ein Statthalter beigeordnet worden, Johann von Schönenberg, Dompropst, der in Trier residiren soll; .... er soll inner-

und außerhalb des Rathes auf alles acht haben, daß nichts dem Rechte des Erzstiftes u. s. w. Nachtheiliges geschehe; daß der Stadt kein Schade zugefügt und sie im Frieden und Krieg mit Wache, Artillerie, Munition und Wehr stets gut versorgt sei und Thore, Mauern, Thürme, Gräben u. s. w. in gutem baulichen Zustande erhalten werden; er solle jedem, weß Standes er sei, arm und reich, Recht sprechen und Jeden in seinen Rechten, Gütern und Leben schützen und schirmen.

„Neben dem Statthalter solle der Rath die Verwaltung führen; zwischen den beiden Bürgermeistern sitze der Statthalter, in seiner Abwesenheit der Schultheiß. — — Alle Woche sollen sich der Statthalter, Bürgermeister, Schöffen und Rath im Rathhaus versammeln und rathschlagen. — — Personen, die in den Rath kommen können, müssen von ehrlicher Herkunft, keine Wucherer, Ehebrecher, Todtschläger, Meineidige und Verleumundete sein; ein Andersgläubiger soll, wenn er bereits im Rathe ist, nicht allein hieraus entfernt, sondern auch nicht in der Stadt und der Bürgerschaft geduldet werden.

„Das Domcapitel und die Domcapitularen, die Prälaten, Klöster, Stifter, Geistliche, die Universität sollen bei ihren hergebrachten Freiheiten und alten Verträgen erhalten bleiben und werden alle entgegenstehenden Anordnungen vernichtet. Die geistlichen und weltlichen Räthe, Secretäre und das Canzleipersonal des Erzbischofs, obgleich sie gemeiner bürgerlicher Freiheit und Gemeinderechts genießen, sollen von allen bürgerlichen Diensten frei sein. (Es folgen die Eidesformeln für den Statthalter, den Bürgermeister, die Räthe und Bürger, den Zender.)

„Der Zender soll mit Wissen des Statthalters, des Bürgermeisters und der Schöffen und des Rathes Macht haben, Bürger und Fremde zu verhaften, jene jedoch nicht ohne vorgängige Befragung des Rathes oder Schöffenstuhls; bleibt die Antwort länger als vier Wochen aus, kann der Statthalter nach seinem Gutdünken verfahren. Die Bürger aber sollen nicht aus leichtfertigen Gründen verhaftet werden, sondern die Ursachen reiflich erwogen und der Beschuldigte für den Fall, daß er strafbar befunden, bei Sonnenschein ins Rathhaus gehen und in Gewahrsam genommen werden; thut der Bürger das nicht freiwillig, so kann er mit Gewalt verhaftet werden. Auf frischer Thal Ertappte können vom Statthalter, Bürgermeister, Rath und Jedermann festgehalten werden. Confiscirtes Gut soll den Bürgern, deren Weibern, Kindern und Nachkommen verbleiben und nicht mehr wie vordem zu Gunsten der kurfürstlichen Casse zurückbehalten werden. Werden Geistliche oder immatriculirte Studenten auf böser That ertappt, so sollen, wenn es Tageszeit ist, die Personen des Domes und der Liebfrauenkirche dem Dombechanten, die andern dem

Fiscal, die Studenten dem Rector, die Domherrndiener dem Dompropst abgeliefert werden; ist es aber Nachtzeit, so sollen sie vorläufig in bürgerliches Gewahrsam und Tags darauf an die vorbezeichneten Stellen gebracht werden. Verletzung des Hausrechts soll mit Einsperrung in den Thurm oder mit andern Leibesstrafen geahndet werden. Es folgen noch sonstige polizeiliche Bestimmungen und am Schlusse das Gelöbniß des Statthalters, der Bürgermeister, der Schöffen und des Rathes und der ganzen Bürgerschaft, die besagte Ordnung treulich zu beachten und ihr gehorsam nachzuleben."

Auf der durch diese Rathsordnung geschaffenen Grundlage wurde späterhin, 1593 und 1594, ein Statutenbuch ausgearbeitet, dessen wesentlichste Bestimmungen wir hier mittheilen.

„Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, zur Beförderung, Mehrung und Erhaltung gemeinen Nutzens und Handhabung guter Polizei haben Statthalter, Bürgermeister, Schöffen und Rath dieser uralten, löblichen, katholischen und kurfürstlichen Stadt Trier betrachtet und zu Herzen geführt, daß keine Beständigkeit einer öffentlichen Verwaltung sein, bleiben und dauern kann, wenn sie nicht zuvörderst durch gerechte, fromme, gottesfürchtige und geschickte Leute besetzt ist, als Vorsteher der Gemeinde, damit diese und die Bürgerschaft bei Recht und guter Polizei friedlich und einträchtiglich gehandhabt und der gemeine Nutzen gefördert werde. — In den Rath soll Niemand aufgenommen werden, der nicht frei (leibeigen), ehrlich und ehrlicher Herkunft, er wie seine Hausfrau guten Rufes, nicht zänkisch, schwatzhaft, ein Säufer ist; sechs Jahre soll er Bürger gewesen sein, nur in einzelnen Fällen soll der Kurfürst eine Ausnahme gestatten.

„Der Statthalter vertritt den Kurfürsten, seine Obliegenheiten sind in der Rathsordnung enthalten. Die Bürgermeister werden vereidet, tragen im Rathe die städtischen Angelegenheiten vor, sammeln die Stimmen und sorgen für Führung des Protokollbuches; sie haben unter Zuziehung des einen oder andern Schöffen oder Rathsmeisters im Steipen-Gadem die Parteien anzuhören, zu Frieden und Eintracht zu rathen, das Recht zu schützen und unparteiisch zu entscheiden. Der Rentmeister zieht die Einnahmen der Stadt ein, bestreitet die Ausgaben, führt Buch darüber und legt 8 oder 14 Tage nach Remigiustag (1. October) Rechnung vor dem Rathe. Die Almoseniere verwalten die Stiftungen zu Gunsten der Armen; es sind zwei Rathsherren, ein Schöffe und ein Amtsmeister. Der Hospitalsmeister hat das St. Jakobs-Hospital in der Fleischstraße unter sich. Der Baumeister hatte dieselbe Verpflichtung wie heute. Die Biermeister brauten Bier auf Rechnung der Stadt in dem städtischen Brauhause, Brodstraße 249; kein Bürger durfte Bier brauen oder

zapfen oder einführen. Der Rath setzten den Preis des Bieres fest. Der Mühlenmeister beaufsichtigte die drei städtischen Mühlen, Liebfrauen-, Mosel (St. Martins-) und Weiher- oder Spitzmühle, welche jedoch keine Bannmühlen waren, so daß Jeder mahlen lassen konnte, wo er wollte. Der Speichermeister kaufte Früchte auf Rechnung der Stadt, um dem Wucher entgegenzutreten, und sorgte für deren gute Erhaltung und preiswürdige Verwendung. Der Schützenmeister besorgte das Zeug- und Gewandhaus, das stets in gutem Zustande sein und alles Erforderliche darbieten mußte; er mußte die Bürger in Bedienung des groben Geschützes unterweisen. Die Marktmeister handhabten die Marktpolizei und die Brodwieger beaufsichtigten die Bäcker, damit diese stets gute Waaren lieferten. Der Stadtschreiber mußte gelehrt, in Sprachen erfahren, beredt, ehrbar, verschwiegen, treu und fromm sein; er führte das Protokoll bei den Rathsverhandlungen; sein Amt war kein wechselndes, weil solche Leute nicht so häufig zu finden waren. Außerdem registrirte der Stadtschreiber alle Käufe und Verkäufe, den gesammten Güterwechsel. Der Zender der Stadt, auch Gewaltrichter genannt, hat ebenfalls kein wechselndes Amt; er war Polizeiverwalter und hatte drei bis vier wehrhafte kräftige Diener; er verhaftete Missethäter und sorgte für Einbringung der verurtheilten Bürger, falls letztere auf die dreimalige Aufforderung des Zenders sich nicht freiwillig stellten; er beaufsichtigte die Stadt- und Thorwachen und trieb die Geldstrafen, Wachtgelder, Pfandschaften und sonstige Geldforderungen ein. Die Kistensitzer hatten die Accisen einzuziehen vom Wein, Getreide, Waaren u. dergl., waren also gleichsam Zollabrechner und Zolleinnehmer. Der Zinsmeister zog die Zinsen und Pächte von städtischen Grundstücken und Capitalien ein, legte sie mit Bewilligung des Rathes neu an, besorgte Reparaturen u. s. w. Die Weinröder besichtigten die Weinkeller, zeichneten die Weine auf und bestimmten danach die Weinsteuer; sie maßen oder stachen mit Schnur und Ruthe die Fässer ab und sorgten, daß keinerlei Verfälschung des Weines (z. B. mit Birnentrank) vorkomme; eben so lag ihnen die Prüfung des Weines und die Aufzeichnung der Ein- und Ausfuhr ob. Der Krahnenmeister besorgte den Krahnen und erhob die Gebühr. Für die Taxation und Versteigerung des durch richterlichen Spruch Beschlagnahmten sorgte das Amt der Altgewänder, die aber selbst nicht kaufen, noch kaufen lassen durften, also nur Taxatoren und Ausrufer waren. Die geschworenen Besichtigungsmeister übernahmen auf Erfordern des Rathes oder einzelner Bürger und Fremden die Abschätzung von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudetheilen und sonstiger liegender Habe. Der Wachtmeister sorgte für Be-

setzung der Thore und Wachen und Abschließung der Thore bei Abend. Der Badstubenmeister verwaltete die städtische Badeanstalt. Die Kornmesser maßen das Getreide und handhabten die Ordnung auf dem Fruchtmarkte; besonders sollten sie den Vorkauf verhüten, damit nicht die „Kornwölfe" den Einkauf allein haben und der arme Mann zurückgedrängt werde.

Auf der „Steipe" bestand eine Gesellschaft der Honoratioren der Stadt, theils zur Besprechung städtischer Angelegenheiten, theils zur geselligen Unterhaltung — ein Casino, mit Restauration, welches unter der Verwaltung von drei bis vier Stubenmeistern stand; letztere hatten darüber zu wachen, daß nichts Unanständiges vorfalle, Keiner fluche oder Gott lästere, sich zanke oder betrinke. Von drei bis sechs Uhr Nachmittags kamen die „Matschaftsgesellen" — so hießen die Mitglieder — dort zusammen. Der Syndicus der Stadt war ein Rechtsgelehrter und vertrat die Rechte der Stadt allseitig; unter ihm stand als sein Gehülfe der Stadtschreiber und der Procurator oder Anwalt, Sachwalter, der Stadt.

Die beiden andern Theile des Statutenbuches sind von geringerer Bedeutung, nur enthielt der dritte die verschiedenen Ordnung, besonders die bezüglich des Erwerbes und Verlustes des Bürgerrechts und der Rechte der Bürger; dann die Ordnungen wegen der Kleidertracht, der Gastmähler, überhaupt eine Menge jetzt meist antiquirter Vorschriften über Essen und Trinken, die zu der dermaligen Zeit in Trier bekanntlich eben so wenig fruchteten, als sie heute fruchten würden, wo man jedem seinen freien Willen läßt, so weit es das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft und die Forderungen der Sittlichkeit überhaupt erheischen.

Neuntes Capitel.

Besitzergreifung der gefürsteten Abtei Prüm.

Während der Proceß der Stadt Trier mit dem Kurfürsten Jakob von der Eltz sich noch unentschieden hinschleppte, war ein anderer Proceß des Kurfürsten bereits so weit fortgeschritten, daß Papst Gregor und Kaiser Maximilian in den Jahren 1574 und 1575 demselben gestatteten, die gefürstete Abtei Prüm dem Erzstifte Trier einzuverleiben.

Das St. Salvatorstift zu Prüm war eine stattliche Stiftung des fränkischen Königsgeschlechtes der Pipiniden und Karolinger[1]) und

[1]) Vergl. o. S. 375: Karl der Große behauptet dies ausdrücklich, Beyer I 41.

war im Laufe der Zeiten eine der reichsten und mächtigsten Abteien des deutschen Reiches geworden. Am 23. Juni 720 zu Ehren der hl. Maria, der hhl. Petrus, Paulus, Johannes und Martin von einer Dame Bertrada oder Bertha und ihrem Sohne Charibert, vermuthlich dem Grafen von Laon (gest. 783), Vater der Bertha, der Gemahlin Pipins des Kleinen, gestiftet, umfaßte sein Besitz einen Wald um Prüm, die Ortschaften Rommersheim, Schweich, Portz (?), Blankenheim (?) und Wetteldorf,[1]) dagegen nach dem 173 Jahre später angefertigten Güterverzeichnisse schon Besitzungen und Nutznießungen in 118 verschiedenen Orten; es war von allen Zöllen und Abgaben befreit, eben so auch von der Gerichtsbarkeit des Grafen und dem Heerbanne. Ein Schatzinventar, 1003 auf Wunsch Kaisers Heinrich II. angefertigt, zählt eine Menge besonders aus Schenkungen Kaisers Lothar I. herrührender Kostbarkeiten auf,[2]) z. B. außer Reliquien ein mit Elfenbein, Gold und Edelsteinen verziertes Evangelienbuch, eine „Bibliotheka" mit Miniaturen und vergoldeten Initialen, vergoldeten Schließen und Kettchen; eine goldene Capsa mit dem Altare dazu, welche auf vier silbernen Säulen ruhte, und eine zweite kleinere mit einer goldenen Coronula; ein goldenes edelstein-verziertes Kreuz auf den Altar befestigt; ein goldener Kelch mit goldener Patene in Kreuzform mit Edelsteinen besetzt, mit goldenen Löffelchen u. s. w., die kostbarsten Geräthe aus Gold und Edelsteinen. Auf Dreikönigentag 882 wurde das Kloster und die Kirche geplündert und verbrannt, aber bald wieder hergestellt. In seiner Blüthezeit umschloß dasselbe an 300 Mönche. Die oberste Vogtei der Abtei war von den Stiftern dem fränkischen Königshause vorbehalten worden und ging so auf die deutschen Kaiser über. Wirkliche Vögte waren die Gaugrafen des Bidgaues und die aus ihnen entsprungenen Grafen von Vianden und Edelherrn von Schönecken. Untervögte schlimmerer Art waren die Edelherren von Hamm an der Prüm 1102. Besonders gegen Bertholds von Hamm und seiner Söhne Uebermuth mußte sich Abt Wolfram, wie Kaiser Heinrich IV. es bezeugt, sehr beklagen. Endlich ließ dieser durch seinen Sohn König Heinrich, den Bischof Konrad von Utrecht und den Pfalzgrafen Heinrich, denen noch viele Reichsfürsten beigeordnet wurden, zu Münstereifel die Sache untersuchen. Am festgesetzten Tage trug Wolfram seine Beschwerden vor: „Wie die ungerechte Bedrückung der Abtei durch ihre Vögte und Untervögte, besonders die Hammer, so weit gestiegen sei, daß Berthold z. B. das

---

[1]) Diese Ortsbestimmugen sind nach der Urkunde bei Beyer I 10 etwas unsicher, doch ist statt Saraingas in moslisi (pago) super fl. mosella offenbar Suaingas = Schweich zu lesen. — [2]) Beyer I 717.

ganze Jahr hindurch seine Executoren in die Dörfer und Gehöfte lege, und da, wo er außer den Vogteigefällen weder Zins zu erheben, noch je ein Eigenthum gehabt habe, nach seinem Gutdünken, Dienstleistungen fordere und als pflichtschuldig eintreibe; so hätten denn die aufgezwungenen Erheber die Besitzungen der Abtei nach Wegelagerer Art durchzogen mit rechten und unrechten Gerichtstagssatzungen, mit Bitten und Drohungen, zuletzt mit förmlichen Angriffen, und die Unterthanen der Abtei in tiefste Armuth gestürzt, so daß sie nothgedrungen aus ihrem Erbe ausgewandert und auf den Bettel ausgegangen seien. Außerdem lege sich Berthold selbst in die Höfe und Häuser des Ingesindes ein, so oft es ihm beliebt; endlich nähmen seine Söhne, Leute, Untervögte und Jäger von dem Eigenthum des Stiftes und des Ingesindes, so viel ihnen beliebe, und richteten so die Abtei zu Grunde." Der König und seine Umgebung waren ungemein entrüstet über Berthold, der die vorgelegten Urkunden mit den Worten verhöhnte: „die Feder eines Jeden könne schreiben, was ihr beliebe" — jedenfalls eine sehr bittere Anspielung auf die vielen falschen Urkunden, mit welchen Prüm, Maximin und andere Stifte damals alles bewiesen, was sie beweisen wollten[1]) — er dürfe darum seine Rechte nicht daran zu geben gezwungen werden und verlange, daß von ihm ausgewählte Dienstleute der Abtei die Vogteirechte eidlich beweisen sollten: dann werde er sich fügen. Der Abt wollte das nicht zugeben, weil er sich vor dem Einflusse Bertholds fürchtete, gab aber zuletzt doch nach und zwölf Männer beschworen die Vogteirechte. Im Jahre 1103 wurden diese Rechte urkundlich festgestellt in Gegenwart einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Herren.[2]) Dennoch fuhr Bertholds Sohn fort, die Abtei zu belästigen, und der Abt entzog ihm die Lehen, die er allerdings auf des Kaisers Fürsprache zurückerhielt mit der Bedingung, daß er bei der ersten Verletzung der Vogteirechte ohne weiteres gerichtliches Verfahren seines Lehens verlustig erklärt sein solle.

Die Güter der Abtei lagen über Westdeutschland, die Niederlande und Gallien zerstreut; ein geschlossenes Gebiet war das Oberamt, später Fürstenthum Prüm, 4—5 Quadratmeilen groß, mit 15 Haupthöfen oder Schultheißereien: Birresborn, Bleialf, Büdesheim, Gondenbrett, Hermespand, Mürlenbach, Niederprüm, Olzheim, Rommersheim, Schwierzheim, Seffern, Sellerich, Wallersheim, Wetteldorf, Winterspelt; die daunische Meierei zu Bleialf, Lehen der Herren von

[1]) Vergl. Hontheim I 479. n. c. — [2]) Hontheim I 479—481, Beyer I 363—465. Der erste Theil der Urkunde ist von 1099, der zweite von 1103. Vergl. Stenzel l. c. I 751 und Beyer II 669.

Daun, in sechs Zehnereien: Lissingen, Hinterhausen, Kopp, Niederhersdorf, Oberlauch und Dos; ferner Besitzungen zu Schweich, Hetzerath, Mehring, Wiltingen und Remich, um die kölnische Stadt Rheinbach, zu St. Goar, in Speier, in der Picardie und sonst. In jeder Schultheißerei, sowie der Meierei Daun bestand ein Schöffengericht mit einem vom Abt ernannten Schultheiß und sieben Schöffen, die von den sogen. Stockbesitzern gewählt wurden, daneben ein Meier zur Beitreibung der Klostergefälle. Vasallen der Abtei waren u. a. die Herzoge von Limburg, die Grafen von der Aar, Cleve, Hochstaden, Jülich, Katzenellenbogen, Leiningen, Luxemburg, Namur, Sayn, Sponheim, Vianden, Wied und die Wildgrafen, die Edelherrn von Blankenheim, Brempt, Cobern, Isenburg, Malberg, Bolanden am Donnersberg, von Schönenberg [1]).

Wie in andern Benedictinerklöstern seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts ein rascher Verfall der Sitten und Klosterzucht hervortrat, so auch in Prüm. Die Ursache davon war unleugbar der allzugroße Reichthum und die zu ausgedehnte Verwaltung, welche beide einerseits zu großer Zerstreuung, andererseits zu Wohlleben und Müßiggang verleiteten. Das Urkundenbuch der Abtei Prüm, das goldene Buch (liber aureus) genannt, gesteht es selbst zu, daß das Ordensleben der Abtei große Reichthümer erzeugt, daß die Tochter aber die Mutter verschlungen habe. Ein Mönch von Prüm klagt: „Die Würden des geistlichen Standes, selbst die Bisthümer, die Abteien und Propsteien werden nicht dem Verdienste des frommen Lebenswandels, sondern jener Handelsgeschäftigkeit, die im Dunkeln umherschleicht (Simonie, Würdenkauf), verliehen. Irdische Glückseligkeit, alles, was das flüchtige Leben angenehm macht, Gold und Silber, Waffenschmuck, zahlreiches Gefolge von Reisigen, glänzende Mahle, viele Dienerschaft, ausgesuchte Delicatessen, kostbare Becher, glänzender Pferdeschmuck, vergoldete Sättel und Zügel, Jagden mit Hunden und Falken, überhaupt alle Dinge weltlicher Pracht, die sind das, was dem im Finstern schleichenden Uebel gefällt; sie stehen denen zu Gebote, denen heuchlerische Frömmigkeit oder der Adel der Geburt zu geistlichen Würden verhilft; darum wollen sie Bischöfe und Prälaten werden, um die Güter zu genießen, um angenehm zu leben, um von der Kirche mehr zu fordern als sie zu fördern u. s. w.“ Diese Worte decken einen dunkeln Hintergrund mit zartem Finger auf, während andere große Männer mit Donnerstimme in die Zuchtlosigkeit der Klöster hineinfuhren. Der prümer Abt Cäsarius am Milendonk legte sogar 1216 seine Würde nieder und trat als Mönch in das Kloster zu Heisterbach,

[1]) Beyer II CLXXXIV—VI.

das dem 1098 neugegründeten Orden von Citeaux, der Cistercienser, angehörte.

Durch das bevorzugte Eindringen der adeligen nachgeborenen Söhne in die Würden des Abtes, durch die alleinige Besitzergreifung selbst der einfachsten Stellen im Kloster durch die weichlichen Rittersöhne mußte die strenge Klosterzucht untergehen: wo früher Frömmigkeit geherrscht, wohnten jetzt Ueppigkeit und Wohlleben, die Bildung und Gelehrsamkeit war durch Rohheit und Gleichgültigkeit verdrängt. Das gemeinschaftliche Leben verschwand, jeder führte seine eigene Haushaltung in einem besondern Hause. In Folge dessen wurden die Gebäude vernachlässigt, das Vermögen schmolz durch die verschwenderischen Haushaltungen zusammen. Man sah sich 1361 genöthigt, die Güter der Abtei zwischen den Mönchen und dem Abte zu theilen, welcher letzterer so viel erhielt, daß er seiner Würde gemäß leben konnte; der Rest wurde für die Erhaltung von 25 Mönchen bestimmt, denn so viel konnte das Stift nur mehr ernähren; in Wirklichkeit waren nur 16 Mönche mehr vorhanden. Aber diese Maßnahme vermochte nicht, den Verfall der Abtei aufzuhalten, die von ihren Vögten obendrein noch immer arg bedrängt wurde. Man erkannte die Nothwendigkeit, die prümer Abtei in eine nähere Verbindung und Abhängigkeit zu den Erzbischöfen von Trier setzen, und schon Kaiser Ludwig IV. verpfändete das Belehnungsrecht über Prüm und Echternach am 23. August 1332, welche ihm als oberstem Schirmherrn der Klöster zustand, an Erzbischof Baldewin und dessen Nachfolger und 1347 erhielt Baldewin die Abtei mit allem Zubehör übertragen. Nach dem Tode Baldewins zerfiel diese Anordnung; es begann das alte Treiben wieder und führte jetzt zu der eben beschriebenen Theilung, die keineswegs eine Heilung der tiefer liegenden Schäden brachte. Der Gedanke an eine Uebertragung der Abtei an Trier wurde wieder aufgenommen. Kaiser Karl IV. gab am 31. Mai und König Wenzel am 10. Juni 1376 seine Einwillung zur Vereinigung der Abtei und ihrer Güter mit dem Erzstift. Papst Bonifacius IX. genehmigte die Einverleibung am 28. Mai 1397. So war beiden Theilen geholfen: der Bestand der Abtei war unter dem Schutze der Kurfürsten gesicherter als je und das Kurfürstenthum selbst hatte eine mächtige Stütze mehr gewonnen. Die Mönche selbst haben die Vortheile der Incorporation erst allmählich anerkannt, 1416, nachdem sie sich auf allerlei Wegen der Oberhoheit des Kurfürsten zu entziehen versucht, ja sogar den Papst auf ihre Seite zu bringen vermocht hatten, so daß er, 7. Juli 1399, die Einverleibung wieder aufhob. Doch Papst Sixtus IV. gestattete dem Erzbischof Johann von Baden die Vereinigung nochmals, die aber diesmal nicht zu Stande kam, indem der Erzbischof selbst aus unbe-

kannten Gründen auf sein Recht verzichtete und der Papst die Abtei des Kurfürsten und des Kaisers Schutze empfahl, 24. Sept. 1477. Auch der Versuch des Abtes Wilhelm von Manderscheid durch Einführung einer strengern Ordensregel (Bursfelder Congregation) die Disciplin und die Abtei vor dem Untergange zu retten, schlug fehl und die Abtei verfiel mit schnellen Schritten. Die von den Mönchen befürchtete Gefahr der Einverleibung in das Erzstift hatte schon längst die Stimmung in Prüm so gereizt, daß die Aebte sich nicht scheuten, die Waffen gegen die Erzbischöfe zu erheben und sich mit deren Feinden zu verbinden, so mit Franz von Sickingen.

Auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt 1558 kam die Sprache wieder auf die Einverleibung der Abtei Prüm in das Erzstift und Kaiser Ferdinand erneuerte die seitens seiner Vorfahren gemachte Zusage, falls die Union vom Papste genehmigt werde, dieselbe von Reichswegen zu gestatten und das Erzstift mit den Regalien und Temporalien der Abtei zu belehnen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Einverleibung erst nach dem Tode des jetzigen Abtes vorgenommen und die Abtei bis dahin nicht weiter in ihrem Stande und Besitze gestört werde, daß bei der Einverleibung der Stiftung ihre Regel, die Statuten und Ceremonien belassen würden und der jedesmalige Kurfürst alle Verpflichtungen des Klosters gegen das Reich übernehme. Eine päpstliche Commission untersuchte an Ort und Stelle den Zustand der Abtei, und so ungünstig war der Befund [1]), daß jene behaupten mußte, die Abtei könne sich keine drei Jahre mehr halten, denn bis dahin seien die Klostergebäude eingestürzt. Der Abt Christoph von Manderscheid hatte den rechtmäßig gewählten Abt Kaspar Hersel verjagt und eine Zuchtlosigkeit ohne Gleichen war eingerissen: Gottesdienst und Disciplin waren unbekannte Dinge, die prachtvolle Abteikirche ein Stall, ein Fischweiher voll Koth und Regenwasser; Verwüstung herrschte überall. Nur vier Mönche waren Priester, Handwerker halfen im Chore singen. Der Abt selbst, der Ketzerei verdächtig, war ein roher Laie, der 20 Jahre die Kirche nicht gesehen hatte, ein Trunkenbold mit so häßlichem Gesichtsausschlag, daß er einen Schleier trug, wenn er über Land ritt. Mit zwei Ausnahmen lebten alle Pfarrverwalter im Concubinate, zwei Mönche waren zur neuen Religion übergegangen, welcher auch die gräfliche Familie von Manderscheid angehörte. Da nun der Abt Christoph einen Verwandten, den Grafen Arnold von Manderscheid, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernennen wollte, so lag die Gefahr, das Stift und seine Güter der katholischen Religion entfremdet zu sehen,

---

[1]) Hontheim III 32 sqq.

nur zu nah und Papst Gregor verfügte am 24. August 1574 die „ewige Union" der Abtei mit dem Erzstifte Trier, die sofort nach Christophs Tode eintreten sollte. Der Kaiser bestätigte, 28. November 1575, diese Maßregel und die Schritte des Abtes zur Rückgängigmachung blieben erfolglos. Da Christoph bald nachher erkrankte, so sah sich Erzbischof Jakob vor und begab sich im August 1576 auf sein Schloß Schönecken, um im Augenblicke des Todes des Abtes, der zu Stablo lag, bei der Hand zu sein. Die Mönche aber gedachten sich zur Wehr zu setzen und befestigten das abteiliche Schloß Mürlenbach und das Kloster selbst; aber Jakob überraschte sie am 30. August, nachdem am 29. Morgens um 8 Uhr die Nachricht von dem Tode des Abtes in Prüm eingetroffen und ohne Vorwissen der Mönche dem Erzbischofe übermittelt worden war. Am 31. empfing Jakob vom Burggraf Peter Hillen den Eid der Treue und die Schlüssel der Abtei, am 1. September fand die förmliche Besitzergreifung statt und Jakob leistete feierlich einen Eid, laut der päpstlichen Einverleibungsurkunde die Abtei in allen ihren Ehren, Rechten und Besitzungen zu erhalten und zu schützen nach bestem Wissen und Können und das Verlorne an Gütern u. a. wiedereinzubringen. Der Prior und die Mönche gelobten mit Handschlag Gehorsam. Am 3. huldigten die Bürger von Prüm und am 6. die vierzehn Höfe der Abtei, zwei ausgenommen [1]).

So war die Einverleibung vollzogen und es gab keinen Abt von Prüm mehr, sondern nur noch einen Prior: der Erzbischof von Trier war jetzt der gefürstete Abt von Prüm. Die Einverleibung war eine dauernde, wurde aber nie völlig verschmerzt. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts versuchte der Prior Kosmas Knauff die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens gegen Prüm nachzuweisen, und wie es nothwendig sei, die Union wieder aufzuheben; er büßte seinen Versuch auf der Festung Ehrenbreitstein [2]).

Zehntes Capitel.

Schule und Wissenschaft.

Erzbischof Jakob von der Eltz sollte seine beiden großen Erfolge, die Einverleibung der Abtei Prüm und die Unterwerfung der Stadt Trier, nicht lange überleben. Am Samstag vor Dreifaltigkeitssonn-

---

[1]) Auszug aus einem gleichzeitigen Berichte bei Marx, I 268—271. — [2]) Das Werk heißt: Defensio imperialis, liberae et exemptae Abbatiae s. Salvatoris etc. und erschien 1716.

tag 1581 hatte er trotz seiner Schwäche und Hinfälligkeit die Weihe von Priestern in der Jesuitenkirche zu Trier vollzogen. Acht Tage nachher erkrankte er heftig in Folge des Podagra's, an dem er schon mehre Jahre litt. Nur die äußersten Anstrengungen der Aerzte hielten das fliehende Leben für eine kurze Zeit auf: Jakob starb nach Mitternacht, 4. Juni 1581, im Palaste zu Trier.

In seinem Lobe als Mensch und Regent stimmten alle überein. Besonders erfolgreich war seine Thätigkeit in Wiederherstellung guter Finanzverhältnisse durch Ordnung und Sparsamkeit; er löste eine Reihe von Pfandschaften ein, so die auf Esch an der Salm, Kamberg, Haus Cobern, auf dem Kirchspiel Langenfeld, auf Hammerstein, Bliescastel, Schuldbriefe an den Deutschmeister, eine Rente von 1000 Goldgulden an die Waldbotten (20,000 Goldgulden Capital), und das alles ohne besondere Belästigung der Unterthanen.

Nicht minder eifrig war Jakob auf Hebung des Schulwesens bedacht, welches im Erzstifte von jeher ganz besonders gepflegt wurde. Die Klosterschulen zu St. Maximin, Matthias, Marien, Echternach, Tholey, Mettlach und Prüm erfreuten sich seit der Zeit der Karolinger und unter dem mächtig fördernden Einflusse Karls des Großen einer hohen Blüthe und ausgebreiteten Rufes. Die trierischen Erzbischöfe Richbod und Amalarius und ihre Nachfolger wirkten als Aebte zu Mettlach zur Belebung gelehrter Studien. Prüm wurde vom Abte Markward gefördert, seine Schüler waren Ado von Vienne, Wandalbert, der später Leiter der Schule. Tholey lieferte eine Reihe tüchtiger Kirchenfürsten für Verdun. Zu Trier lagen in edlem Wettstreit die beiden Abteien St. Matthias und Maximin. Aus der Klosterschule von St. Matthias entstammen die vielfach auf ältern Werken und Aufzeichnungen beruhenden Gesta Treverorum. Die zum Theil aus römischer Zeit herrührenden Domschulen blühten ebenfalls, ebenso die Schulen der Collegiatstifte zu Pfalzel, Kyllburg, St. Simeon binnen Trier, Mayen, Carden, St. Castor und Florin in Coblenz, Münster-Maifeld, Oberwesel, Limburg, Carignan, Longuion. Der Hauptlehrer an diesen Schulen war der Scholaster, der zum Lehren befähigteste Stiftsherr, für den auf alle Fälle eine Präbende offen gehalten werden mußte. Die Unterrichtsgegenstände waren die altüblichen und der Unterricht unentgeltlich — ein ganz unbestreitbarer Vorzug vor den heutigen Schulen [1]).

Da die Schulen von der Kirche ausgegangen waren, so lag auch die Pflege derselben einzig in ihrer Hand und die tüchtigsten Talente aller Nationen sammelten sich hier und wirkten für Wissenschaft

---

[1]) Marx II 416.

und Kunst. Eine lange Reihe berühmter Namen glänzte im Erzstifte Trier unter den Gelehrten und alle sind Geistliche. Erst im 14. Jahrhundert tauchen auch Namen von Laien auf z. B. Ordulf Scholer, Rathsherr zu Trier, Johann Gensbein, Stadtschreiber zu Limburg a. d. Lahn. Jener entstammte einer vornehmen trierischen Familie, und da er durch Bildung und Frömmigkeit sich auszeichnete, gab ihm Erzbischof Baldewin den Auftrag, mit Hülfe von Urkunden eine trierische Geschichte zu schreiben; er nahm die Gesta Trev. zur Grundlage und führte sie bis 1300 fort. Scholer erneuerte das Frauenkloster zu Löwenbrücken, was auf seinen Reichthum schließen läßt.

Vom 15. Jahrhundert an hat das trierische Land eine Reihe vielgepriesener Gelehrten erzeugt, an deren Spitze mit Recht der Cardinal Nikolaus von Cues, gewöhnlich Cusanus genannt, steht.

Im Jahre 1401 wurde Nikolaus zu Cues an der Mosel geboren, von wohlbegüterten ehrbaren Eltern. Sein Vater war Johann Kriffts, ein Schiffer, Winzer und Sendschöffe, seine Mutter Katharina Römer aus Briedel an der Mosel. Von seinem Vater zu den Arbeiten seines Standes herangezogen, verrieth Nikolaus wenig Geschick und duldete Mißhandlungen. Er floh und diente beim Grafen Dietrich von Manderscheid-Kayl als Famulus, der sein Talent erkannte und ihn nach Deventer in das Bruderhaus schickte. In dieser musterhaften Anstalt wurde Nikolaus erzogen und nach Vollendung seiner vorbereitenden Studien ging er nach der hohen Schule zu Padua und warf sich auf die Rechtswissenschaften, ohne die andern zu vernachläßsigen. Kaum 23 Jahre alt, wurde er zum Doctor beider Rechte ernannt und trat zwischen 1424—31 in den geistlichen Stand, da er seinen ersten Proceß zu einem unglücklichen Ende geführt hatte. Zuerst wurde er Pastor zu St. Wendel, dann Dechant im Florinsstifte zu Coblenz, später Archidiakon zu Lüttich und als solcher begab er sich zum Concil nach Basel, 1431, wo er den versammelten Vätern seine Schrift über „die katholische Harmonie" (de concordantia catholica) überreichte und nachwies, daß zum Nachtheile der Kirche die glückliche Uebereinstimmung in der Vertheilung der Machtverhältnisse der kirchlichen Hierarchie in Mißklang ausgeartet, die Macht der Päpste über Gebühr sich erhoben und die des Episkopates widerrechtlich eingeschränkt worden sei; die Concilien habe man nicht zusammengerufen, weil man ihre Wichtigkeit und Machtvollkommenheit in Vergessenheit habe bringen wollen — und nun entwirft Cusanus ein Bild der wiederherzustellenden Harmonie im Wesen, der Natur und dem Gefüge der Kirche und ihrer Glieder. Auch mit den Zuständen und Gebrechen des deutschen Reiches befaßte sich dieses Buch. Cusanus erwarb auch den Ruhm, die Fabel der sogenannten Constantinischen

Schenkung und die Unechtheit der Pseudo-Isidorischen Decretalen erkannt zu haben. Bald trat Nikolaus auf Seiten des Papstes und widerrief seine frühere Meinung über das Verhältniß der allgemeinen Concilien zum Papste. In Rom erhielt er den Auftrag, die Wiedervereinigung der Griechen mit der katholischen Kirche zu betreiben, und ging deßwegen nach Konstantinopel, 1437. Ende 1438 kehrte er zurück, während die Spannung zwischen dem baseler Concil und dem Papste auf's höchste gestiegen war. Cusanus vertheidigte das Recht des Papstes, das baseler Concil aufzulösen und ein neues nach Ferrara zu berufen, und ärntete den Beifall des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II. Am 28. März 1448 wurde Nikolaus zum Cardinal ernannt, am 23. März 1450 zum Bischof von Brixen und geistlichen Legaten in Deutschland, wo er Anfang 1451 erschien, um das Jubiläum zu verkünden. Im October war er in Trier und besuchte Cues. Mit den hussitischen Böhmen unterhandelte er 1452. Als er aber vom Erzherzog Sigismund den Lehnseid für dessen im Bisthum Brixen gelegene Besitzungen verlangte, wurde er gefangen gesetzt und nur unter harten Bedingungen freigelassen. Er starb zu Todi in Umbrien, 11. August 1464. Cusanus war einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, besonders in der Mathematik: vor Kopernicus und Galilei hatte er die Bewegung der Erde um die Sonne erkannt, eine Mehrheit der Welten behauptet und den Julianischen Kalender als verbesserungsbedürftig nachgewiesen. Cusanus war ein einfacher Mann, beredt und scharfer Denker. Der fast plötzliche Wechsel in seinen Ansichten über die Stellung der Concilien zum Papste hat ihn in den Verdacht des Ehrgeizes und Strebens nach irdischem Glanze gebracht.

Ein Zeitgenosse Cusanus' war Winand von Steeg, Advocat zu Würzburg, Canonicus ebendaselbst und später Pfarrer zu Bacharach [1]).

Als Vorläufer der Reformation galt Johannes Ruchrad (Ruchart) (Vesaliensis) von Oberwesel, Lehrer zu Erfurt und Domprediger zu Worms. Er leugnete, wie ihm zur Last gelegt wurde, die Erbsünde, bestritt die gesetzgebende Gewalt der Bischöfe und gab die Ablässe für frommen Betrug aus; alle Christen könnten selig werden ohne Mithülfe der Geistlichkeit, die Ehelosigkeit der Geistlichkeit sei abergläubisch und eine Einrichtung der Päpste; die Kirche habe vielfach geirrt u. s. w. Bei der Untersuchung gegen ihn leugnete er, daß einige dieser Sätze von ihm so ausgesprochen seien; andere habe man falsch verstanden. Seine Schriften wurden 1479 verbrannt [2]).

---

[1]) Marx II 437. Die meisten der nachfolgenden Notizen sind der „Trierischen Kronik" (1816—1825) entlehnt. — [2]) ib. —

Johann von Wittlich lehrte Theologie zu Paris und Köln und war nach Trittenheims Zeugniß ein namhafter Gelehrter. Viel ist von ihm nicht bekannt.

Johann von Lieser, Lesuranus, kurmainzischer Rath, stand besonders gegen Papst Eugen IV. Aeneas Sylvius nennt ihn wetterwendisch und daß er bestechlich war, ist ziemlich gewiß. Er starb am 24. August 1459.

Berühmter als diese letzteren ist Johannes von Trittenheim, Trithemius, geboren am 1. Februar 1462 zu Trittenheim an der Mosel. Frühe erwachte in ihm die Liebe zum Studium und ein Oheim desselben, Peter von Heidenburg, schickte ihn nach Trier zur Schule; von da ging er nach Köln und Heidelberg und trug überall den Ruhm einer schnellen Auffassungsgabe und lebhaften Gedächtnisses davon. Ende Januar 1482 kehrte er zurück und mußte, durch Schneewetter an der Fortsetzung seiner Reise gehindert, im Kloster zu Sponheim übernachten, in welches er am 2. Februar als Mönch aufgenommen wurde; 1483 wurde er daselbst Abt und brachte das Kloster zu solchem Rufe, daß Fürsten und Bischöfe dahin wanderten, es zu sehen. Die Bibliothek vermehrte er so, daß sie eine der berühmtesten Deutschlands wurde. In Folge der Erbstreitigkeiten im pfalzgräflichen Hause, die mit Krieg und Verwüstung des Hunsrückens ausgingen, floh Trittenheim 1504 mit der Bibliothek und den Schätzen des Klosters nach Kreuznach. Da sich nun im Kloster selbst eine Mönchsintrigue gegen den „gelehrten" Abt entwickelte, kehrte Trittenheim nicht mehr nach Sponheim zurück, 1505. — Kurfürst Joachim von Brandenburg berief ihn an seinen Hof, gründete die Universität Frankfurt a. O. und trug ihm die erste Lehrstelle an. Trittenheim schlug dieselbe aus und wurde als Abt des Schottenklosters St. Jakob bei Würzburg berufen, 3. October 1506. Hier starb er am 13. December 1516. Trittenheim besaß neben seinen natürlichen reichen Anlagen einen seltenen Fleiß, das beweisen seine fast unzähligen Schriften. Auf allen Gebieten der Wissenschaft war er bewandert, „ein leuchtendes Gestirn der Welt." Wie Papst Silvester (Gerbert) und Albert der Große war er als Schwarzkünstler verschrieen. Auf seine Anregung wurden Gelehrtenvereine in Deutschland gegründet.

Als Vertheidiger Trittenheims gegen die sponheimer Mönche traten auf seine Schüler Johannes Centurian von Clüsserath, Pastor in Trittenheim, und Johannes Godefridi, Pastor zu Mannendal bei Kreuznach. Erzbischof Johann von Baden hatte vor, den berühmten Gelehrten nach Trier zu berufen, aber nach seinem Tode (1503) zerschlug sich die Sache und Trittenheim selbst schrieb an den Abt Anton Leiwen zu

St. Matthias, 1507, daß er die Erfahrung gemacht habe: „Kein Prophet gilt etwas in seinem Vaterlande.“ [1])

Das Aufblühen der Universitäten in Deutschland, besonders der kölner, gab den Anstoß zur Gründung einer solchen gelehrten Schule in Trier. Erzbischof Jakob von Sirk pilgerte 1450 zum Jubiläum nach Rom und erhielt vom Papste Nikolaus die Erlaubniß, zu Trier ein „studium generale“ errichten zu dürfen mit denselben Rechten wie das kölner. In einer deßhalb erlassenen Bulle bezeichnet der Papst die Stadt Trier als besonders geeigneten Ort zur Gründung einer hohen Schule „wegen ihres gesunden Klima's, Ueberflusses an Lebensmitteln und aller zum menschlichen Leben erforderlichen Dinge.“ Als Conservatoren der Universität wurden ernannt der Erzbischof von Trier, der Abt von St. Matthias, der Dompropst, die Dechanten von Metz und St. Florin zu Coblenz und der Carthäuserprior bei Trier; sie hatten die Rechte und das Vermögen der Anstalt als einer Corporation zu wahren und zu schützen und Recht zu sprechen. Zur Aufbringung der Besoldung der Lehrer sollten sechs Canonicate bei Stiftskirchen und drei Pfarrkirchen mit ihren Pfründen der Universität einverleibt werden.

Erzbischof Jakob starb, ohne seinen Plan ausgeführt zu haben, und die ganze Sache lag still bis 1473. In diesem Jahre, am 15. Februar, versprach der Erzbischof Johann von Baden der Stadt Trier die Auslieferung der päpstlichen Gründungsurkunden gegen Auszahlung von 2000 Gulden, so wie daß er binnen einem Jahre eine päpstliche Bulle erwirken werde, die alles dies bestätigen und der Hochschule die erforderlichen Einkünfte in der bezeichneten Weise überweisen werde. [2]) So übernahm die Stadt Trier die Gründung der Hochschule.

Nachdem man die erforderlichen Lehrkräfte zusammengefunden, wurde Dinstag der 16. März 1473 zur feierlichen Eröffnung und Wahl eines Rectors bestimmt. Zu dem glänzenden Gottesdienste im Dome waren eingeladen alle Doctoren, Licentiaten, Magister der freien Künste und Graduirte der Universität, die Aebte und Prioren von Matthias und Maximin, die Conventualen der vier Bettelklöster, die Pröpste und Dechanten der Stifte von St. Paulin und Simeon, die Archidiakonen, Stiftsherren, Vicarien und Altaristen des Domes und die Pfründner von Unserer lieben Frauen in Trier, die Bürgermeister, der Rath und Schöffen der Stadt. Eine große Menge Volk wohnte dem Gottesdienste bei, welcher mit einer Predigt des Professors der Theologie, Jakob Welder von Siegen, eröffnet wurde. Nach dem Hochamte, gehalten vom (Grafen) Thomas von Lezieux, Bischof von

[1]) Marx II 440 flg. — [2]) Gesta Trev. II add. p. 27.

Rouen, schritt man im Refectorium des Domes zur Rectorswahl; die Mehrheit der Stimmen fiel auf den Magister der freien Künste, Nikolaus Ramsdunck, der schon an der kölner Universität mehrere Jahre diese Würde bekleidet hatte. Auf dem Rathhause fand ein Festessen statt.

Als erste Lehrer der Universität werden genannt: Ludolf von Enschringen, Magister der freien Künste von Erfurt, römischer Doctor der Decrete, Doctor der Gesetze von Ferrara, und erster Doctor in Trier; er las bürgerliches Recht. Thomas Basinus von Lezieux, Bischof von Rouen, aus der Normandie, Magister der freien Künste von Paris, der Decrete von Löwen und der Gesetze Doctor von Pavia; er las kanonisches Recht fünf Jahre in Trier und legte seine bischöfliche Stelle in die Hände des Papstes zurück, der ihn zum Titular-Erzbischof von Cäsarea ernannte. Johannes Lelcher (Lellicher, Lellinger?) von Echternach, paduanischer Doctor der Decrete, Consistorialanwalt und Schöffe zu Trier, wurde später Carmeliter. Paulus von Muntzbail (Münsterthal bei Bingen) Propst zu Flanheim und Pastor zu Kreuznach, wurde später Carthäuser. Matthias Freiburger aus Saarburg, Doctor der Decrete zu Bologna, las kanonisches Recht, starb zu Bologna. Daniel von Kellenbach, Domcapitular zu Trier, starb 20. September 1482. Kanzler der Universität war der Erzbischof. Die Hörsäle befanden sich in einigen Gebäuden zwischen der Böhmer- und Dietrichsstraße, da, wo jetzt der Justizpalast steht. Wegen der Einverleibung der erforderlichen Präbenden verschleppte sich der endgültige Abschluß der Verhandlungen bis 1532, und es wurden einverleibt: ein Canonicat zu St. Simeon, eines zu St. Castor, die Pfarreien Laurentius, Gangolf und Echternach, je eine Pfründe der Collegiatkirchen St. Paulin, Limburg, Dietz, Unser Lieben Frauen zu Oberwesel, Wetzlar, Carden, Longuion und Ivois. Erzbischof Johann von Metzenhausen suchte auch den Einkünften der Hochschule aufzuhelfen, indem er mehre Benedictiner- und Cistercienser-Abteien mit päpstlicher Erlaubniß zwang, einige Mönche nach Trier zum Studium der Theologie zu schicken und ein Stipendium zur Aufbesserung der Professorengehälter zu geben; oder die vier Benedictinerabteien bei Trier sollten einen oder zwei Lehrer der Universität eigens halten, um für ihre Mönche Theologie zu lesen. Viele dieser Einverleibungen wurden bei dem Widerstreben der Stifte und den Wirren der Zeit nicht vollzogen, aber die Zuneigung der Erzbischöfe für dieses wissenschaftliche Institut blieb unverändert. Von berühmten Lehrern des 16. Jahrhunderts haben wir schon Ambrosius Pelargus kennen gelernt. Von den Rectoren dieser Zeit nennen wir: den Weihbischof Johannes Enen, 1511—1512; den Official Johann von Eck, 1514;

Thomas von Cröv, Pastor zu St. Laurentius, 1540—1541; Heinrich von Falkenberg, 1542—1545; Nikolaus von Lieser, Domvicar, 1557; Johannes Huost von Luxemburg, 1559, unter welchem die Jesuiten nach Trier berufen wurden: Dietrich Flade, 1585, Stadtschultheiß; Nikolaus Binsfeld, Weihbischof, 1581 und 1586 — beide in die Hexenprocesse verwickelt; der Engländer Johannes Gibbon, 1584, Rector des Jesuitencollegs.[1])

Neben der Universität bestand noch eine höhere Schule zu Trier, das der „goldenen Priester“ zum hl. German in der Neugasse (jetzt Gervasiuskirche und Pfarrhaus), welche 1499 vom Erzbischof das Privileg erhielt, ihre Studirenden, falls sie an der Universität eingeschrieben seien, an allen akademischen Acten theilnehmen und die akademischen Grade erwerben zu lassen. Die Schule stand in gutem Rufe, ging aber allmählich so zurück, daß unter Jakob von Eltz, 1570, nur der Pater mehr vorhanden war.[2])

Die allgemeine Vernachlässigung der gelehrten Studien im 16. Jahrhundert, besonders aber der Olevianische Religionsstreit, veranlaßte den Erzbischof Johann von der Leyen die Jesuiten nach Trier zu rufen.[3]) Die ersten Patres dieses neugegründeten Ordens, welche an der trierischen Hochschule lehrten, waren Anton Finck, Herrmann Tyräus, Balduin von Engels aus Lüttich, Otto Briamonte und Aegidius Faber. Im Januar 1561 wurden sie feierlich aufgenommen und wirkten sehr für das Emporblühen der Studien. Sie bewohnten anfangs das Mariencollegium in der Dietrichsstraße, das bald zu eng wurde. Erzbischof Jakob von der Eltz gab ihnen 1570 das Minoritenkloster, dessen Insassen er nach St. German überführte. Erst 1610 begannen die Jesuiten den Neubau der Schule (jetziges Gymnasium), der 1614 vollendet war, und nun wurde dieselbe aus der Dietrichsgasse nach dem Neubaue verlegt. Von da an hatten die Jesuiten den Unterricht am Gymnasium und der Universität bis 1773.

Von gelehrten Männern dieser Zeit heben wir einige heraus:[4]) Weihbischof Johann Enen, gestorben 1519, Verfasser eines „Kernes der trierischen Geschichte“ in deutscher Sprache (gedruckt 1514, wiedergedruckt 1845).

Peter Schade aus Pruttig an der Mosel (Kreis Kochem), mit seinem gelehrten Namen Petrus Mosellanus Protegensis, 1493 geboren, Sohn armer Eltern, das jüngste und vierzehnte Kind derselben, arbeitete sich aus den ungünstigsten Verhältnissen heraus und zog in seinem 16. Lebensjahre, nachdem er als Domchorsänger zu Trier sein Leben gefristet und Unterricht genossen, mit Unterstützung seines Groß-

---

[1]) Marx II 454 flg. — [2]) ib. 469. flg. — [3]) ib. 473 flg. — [4]) ib. 494 flg.

vaters Johann Schade, nach Köln auf die Universität, um die classischen Sprachen zu studiren, 1509. Von da ging er nach Erfurt und Leipzig und wurde Rector zu Freiburg in Meißen. Erasmus von Rotterdam empfahl ihn als Lehrer der classischen Sprachen nach Leipzig, 1517, und Peter las griechisch, lateinisch und hebräisch. Bei der großen Disputation zwischen Eck, Luther und Karlstadt drang er in der Einleitungsrede auf Mäßigung. Wie alle Verständigen war auch Peter Mosellanus von der Nothwendigkeit einer Kirchenreform überzeugt. Bald nach jener Disputation war Mosellanus in Trier zu Besuch und weil in Leipzig die Pest ausgebrochen, ruhten die Vorlesungen. Jetzt arbeitete er sehr fleißig an Uebersetzungen und sonstigen gelehrten Werken. Er starb frühe, 17. Februar 1524.

Der Propst von St. Paulin, Johannes von Kürenz (Coritius), 1525, päpstlicher Notar, besonders gepriesen als Mäcenas der schönen Künste, lebte unter den Päpsten Julius II., Leo X. und Adrian VI. in Rom, wo seine Villa bei der traianischen Säule der Sammelort der Schöngeister war. Als 1527 die Deutschen Rom einnahmen, wurde er gefangen genommen, verlor sein Vermögen und floh nach Verona, wo er von der Freigebigkeit des Stadtvorstehers Callistus Amadeus sein Leben fristete. Als er eben sich zur Rückkehr nach Trier vorbereitete, starb er.

Von dem pauliner Dechanten, Johann Neckschenkel, geboren 4. Februar 1525, Doctor der freien Künste, später Prior von St. Barbara, gestorben 1611, sind noch ungedruckte Schriften vorhanden.

Peter Meyer aus Regensburg, Stadtschultheiß zu Coblenz, starb 1541. Er hat besonders geschichtliche und diplomatische Arbeiten verfaßt, die von bedeutendem Werthe sind. — Oft genannt ist der Dichter

Bartholomäus Latomus (Steinmetz) aus Arlon, geboren Ende des 15. Jahrhunderts, besang die sickingische Fehde in Hexametern (Köln 1523). Latomus lehrte zu Köln und Freiburg, hielt 1531 die Leichenrede auf den Erzbischof Richard von Greiffenklau. Von da ab lehrte er neun Jahre zu Paris und wurde 1540 vom Erzbischof Johann Ludwig von Hagen als kurfürstlicher Rath an den Hof berufen, als welcher er seinem Herrn wichtige Dienste leistete: als Bevollmächtigter des Kurfürsten besuchte er die verschiedenen Reichstage. Jakob von der Eltz beförderte ihn zum ersten Rathe nach dem Kanzler. Latomus starb am 3. Januar 1570.

Der trierische Weihbischof Peter Binsfeld (nach seinem Geburtsorte so genannt) von geringer Herkunft, arbeitete sich durch Fleiß und Talent empor und studirte eine Zeit lang in Rom, von wo er 1568 zurückkehrte. 1578 erhielt er die Propstei St. Simeon, wurde 1580

Weihbischof und starb 1598.[1]) Bei seinen unleugbaren Priestertugenden und seiner Gelehrsamkeit hat er bedauerlicher Weise durch sein Werk „über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen“ einen unheilvollen Einfluß auf die Hexenprocesse gewonnen.

Matthias Agritius von Wittlich, geboren um 1550, begann seine Studien in dem Kloster Himmerode und wurde als Dichter gekrönt. Er lehrte zu Köln bis gegen 1576, von wo er nach Himmerode zurückkehrte und 1613 starb. Er besang besonders die Zeitgeschichte und die trierischen Martyrer und Mönche; auch das Kloster Himmerode war Gegenstand seiner Muße. Seine Latinität wird als rein gerühmt.

Johannes Mechtel, Kanonicus zu Limburg und später zu Paulin, Fortsetzer und Bearbeiter der „limburger Chronik“, geboren 1562 zu Pfalzel, studirte unter den Jesuiten zu Trier und wurde 1587 Pfarrer zu Eltz, 1592 Canonicus zu Limburg, 1604 Stiftsdechant. Wegen widerwärtiger Händel mit dem Stifte berief ihn der Erzbischof nach Paulin, wo er starb.

Von Wilhelm Kyriander ist schon oben[2]) die Rede gewesen.

Dem Jesuitenorden gehörten eine beträchtliche Anzahl einheimischer Gelehrten an, so Hermann Tyräus und Johann Gibbon (ein Engländer), welche Streitschriften gegen die Reformation verfaßten; jener starb 1591 zu Mainz, dieser 1589 am 3. December zu Himmerode, 45 Jahre alt. Ein Convertit, Johann Mühlhausen, Verfasser einiger Schriften gegen den Calvinismus, starb 1610 zu Trier. Theodorich Machern, geboren 1540 zu Grevenmachern, lehrte zu Köln, Speier, Fulda, Aachen und Trier und starb am 7. Januar 1610. Ein zweiter Nikolaus Cusanus, geboren 6. November 1574 zu Cues, beredt und strengen Lebenswandels, lehrte zu St. Maximin Theologie und starb am 20. April 1636 zu Luxemburg. Christian Mayer aus Mengelrode im Eichsfelde, geboren 15. Mai 1584, lehrte zu Köln und war zuletzt Rector des Profeßhauses zu Trier.

Christoph Brouwer, der gelehrte Geschichtsschreiber, geboren zu Arnheim in Geldern 1559, lehrte zu Köln, wo er am 12. März 1580 in den Jesuitenorden getreten war, dann zu Fulda, dessen Geschichte er schrieb, und zuletzt zu Trier und starb am 2. Juni 1617. Seine trierische Geschichte wurde nicht unverstümmelt gedruckt und die erste Ausgabe von 1626 sogar größtentheils vernichtet, weil Brouwer offenherziger gewesen zu sein scheint, als es dem kurfürstlichen Regimente lieb sein mochte. Unbedingt gebührt dem Werke das Lob eines guten Geschichtswerkes, die Sprache könnte allerdings oftmals klarer und

---

[1]) Vergl. Gesta Trev. III n. p. 13 sq. — [2]) Vergl. S. 696.

durchsichtiger sein. Brouwers Ordensbruder und Landsmann Jakob **Maaßen**, zu Dalheim im Jülichschen 1629 geboren, hat Anmerkungen und Zusätze zu der „trierischen Geschichte" geliefert, die oft die bessere kritischere Meinung des Vorgängers zu widerlegen suchen und selbständige Forschungen bringen. Auch vollendete Maaßen Brouwers „Metropolis", eine historische Beschreibung des Erzstifts Trier und seiner Abteien, Klöster u. s. w., die erst 1856 gedruckt wurde. Maaßen starb zu Trier am 27. Februar 1681.

Friedrich **Spee von Langenfeld**, geboren 1591 zu Kaiserswerth bei Düsseldorf, gestorben 1635 zu **Trier**, Sänger der „Trutznachtigall" und muthiger Kämpfer gegen die Finsterniß der Hexenprocesse, gegen Lüge und Heuchelei. Von ihm wird noch weiter unten die Rede sein.

Eilftes Capitel.

Die Hexenprocesse.

Jakob von der Eltz erhielt am 31. Mai 1581 den Dompropst **Johann von Schönenberg** zum Nachfolger, einen gebrechlichen, an Gicht und Stein leidenden schwachen Mann, dem man übrigens sonst Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit nachrühmt. Er war bei seiner Wahl zum Erzbischof noch Statthalter, wozu ihn sein Vorgänger ernannt hatte, und Rector der Universität. In seiner äußern Erscheinung sah er schwächlich und bescheiden aus, wie ein einfacher Priester, betete stets sein Brevier und den Rosenkranz, so daß die Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 meinten, wenn die Kirchenfürsten alle so seien, wie dieser, könne man sich bei ihrem Urtheile beruhigen. Im Herbste 1581 sandte er Vertrauensmänner nach Rom, um seine Bestätigung einzuholen, welche er erhielt, worauf er am 17. Juli 1582 mit 200 Reisigen zum Reichstage nach Augsburg fuhr und dort die Beleihung mit den Regalien entgegen nahm. Am 12. August wurde er daselbst zum Erzbischofe geweiht und gab ein festliches Mahl.

Für die Reinhaltung des Erzstifts von dem „Unkraute der Ketzerei" besorgt, verjagte Johann alle des neuen Glaubens Verdächtige oder sie mußten abschwören; einige thaten letzteres; andere, wie der Zunftmeister der Goldschmiede, **Johann Biener**, wurden vertrieben; ihm folgten die Mutter Olevians, Johannes Steuß und Lorenz Streichart; nicht einmal die Beisetzung der Leichen Koppensteins und Brücks

innerhalb der Stadt wurde zugegeben. Aehnlich ging es in Coblenz zu. Auch an den Juden vergriff sich Johann in ziemlich gewaltthätiger Weise. Nachdem sein Vorgänger Johann von der Leyen den Juden das Geleite (Schutz und Schirm durch das Erzstift) aufgekündigt und nur 23 Ehepaare davon ausgenommen, verwies Jakob von der Eltz alle Juden aus dem Erzstift, 2. August 1580. Johann VII. befahl nun „auf emsiges Anhalten der Landstände" allen Juden nochmals, auszuwandern bis auf St. Johannistag (24. Juni) 1583. Da aber die Juden um Frist baten, ihre Schulden einzutreiben, gewährte der Kurfürst ihnen solche bis auf St. Georgstag (23. April) 1584. Auch diese Frist scheint nicht eingehalten, noch dem Einwandern fremder Judenfamilien gehörig entgegengetreten worden zu sein, denn am 18. October 1589 beklagte sich der Kurfürst neuerdings über das Treiben der Juden im Erzstift und befiehlt „mit gnädigem Ernst", daß sie binnen drei Monaten das Land verlassen oder dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen sein sollen. Einige Judenfamilien zu Fell, Longuich und Leiwen kamen dem Befehle nicht nach und am 5. October 1592 erklärte Johann ihnen, nachdem er sie neuerdings hatte ausbieten lassen, daß sie vogelfrei seien: ihr Hab und Gut ward preis gegeben zur Plünderung, alle ausstehenden Forderungen derselben zu Gunsten der Kammer mit Beschlag belegt. Doch gestattete er, 18. November 1597, dem Juden Magino Gabrielli, Generalconsul der Juden für Aegypten, Syrien, die Berberei und andere Länder, welcher vom Papste, den Königen von Spanien und Frankreich und dem Herzog von Lothringen bereits Privilegien und sicheres Geleit erhalten hatte, daß er oder seine Kinder und Nachkommen im Erzstifte mit seinen Leuten 25 Jahre lang frei Handel und Wandel treiben dürfe, gegen Erlegung eines Zolles von 5 Procent vom Werthe und $2^1/_2$ Procent Rückvergütung bei der Ausfuhr unverkaufter Waare; Gold, Silber und Edelsteine sollten nur $^1/_2$ Gulden Einfuhrzoll bezahlen; ebenfalls wurde dem Consul freies Geleit von Obrigkeitswegen zugesichert.

In den sogenannten Truchsessischen Händeln spielte Johann vergeblich den Vermittler. Nachdem Graf Salentin von Isenburg, Kurfürst von Köln, im September 1577 seine Würde niedergelegt und sich mit einer Gräfin Ligne-Ahremberg verheirathet hatte, wurde Gebhard Truchseß von Waldburg gewählt, welcher sein Glaubensbekenntniß vor dem Erzbischofe von Trier ablegte. Die Hoffnungen, welche der Papst auf Gebhard gesetzt, wurden getäuscht, denn letzterer verliebte sich in die Gräfin Agnes von Mansfeld, eine Stiftsdame zu Girresheim. Er nahm sie als Concubine zu sich, aber die Brüder der Gräfin bedrohten ihn mit dem Tode, wenn er ihre Schwester

nicht zu Ehren bringe. Gebhard versprach, Agnes zu heirathen und abzudanken, ließ sich jedoch bewegen, wenigstens die weltliche Verwaltung des Erzstifts beibehalten zu wollen, ohne daß es auf seine Kinder vererbe. Dies erklärte er dem Domcapitel, 19. September 1582, und zugleich gab er die Ausübung beider Bekenntnisse frei. Am 2. Februar 1583 ließ er sich trauen und wurde am 1. April schon gebannt; sein Gegner und früherer Mitbewerber, Prinz Ernst von Baiern, jetzt gewählt, bedrängte ihn mit Waffengewalt. Johann von Trier hatte Gebhard durch Gesandte von seinen Schritten abmahnen lassen und der Kaiser empfahl dem trierischen Kurfürsten die dringlichste Verwendung. Gebhard setzte aber allen Versuchen hartnäckigen Widerstand entgegen und sah sich täglich stärker von seinen Gegern angegriffen; er floh zuerst nach Holland und wurde später Dechant zu Straßburg, wo das Domcapitel getheilt war, bis er 1601 starb.

Auch in Mainz und Aachen bemühte sich Johann um Herstellung des Friedens unter den streitenden Parteien. Dort versöhnte er den Herzog August von Sachsen mit dem Erzbischof Ernst von Köln, hier arbeitete er als kaiserlicher Bevollmächtigter neben August von Sachsen an der Beruhigung der Religionsstreitigkeiten, welche zwischen protestantischen Bürgern und katholischen ausgebrochen waren.

In Folge der für die Stadt Trier ungünstig ausgefallenen kaiserlichen Entscheidung in der Frage der Reichsunmittelbarkeit waren natürlich alle Bündnisse, welche die Stadt früher abgeschlossen, ungültig geworden. Um nun doch die erzstiftischen Leute vor Schaden zu bewahren, schloß Kurfürst Johann mit dem Herzog Karl von Lothringen, welcher bisher die Schirmvogtei über Trier ausgeübt, am 16. März 1585 einen Vertrag, kraft dessen es dem Statthalter von Trier, dem Bürgermeister, Schöffen, Rath und allen Bürgern der Stadt und allen erzstiftischen Unterthanen gestattet sein solle, in Lothringen Handel und Wandel mit Getreide, Wein, Salz, Vieh u. a., zu treiben und dies solle allen Vasallen, Amtleuten und Unterthanen Lothringens und der dazu gehörigen Provinzen und Herrschaften zustehen. Jedoch solle im Falle von Theuerung, Plünderung und Kriegsnoth die Ausfuhr verboten werden dürfen. Der Vertrag umschloß auch ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Angriffe von außen und innen. — Das Jahr darauf verbot der Kurfürst den Zuzug leibeigener Leute; selbst im Falle sie sich durch Ehe häuslich niederlassen wollten, sollten sie ausgewiesen werden, wenn sie nicht einen Freilassungsschein aufweisen könnten; der Genuß ihrer Güter solle ihnen unverschränkt bleiben.

„Kaum irgend ein Erzbischof," so heißt es in den Gesten, „regierte das Erzstift mit solcher Beschwerniß, Ueberdruß und Mangel, wie

Johannes von Schönenberg. Er persönlich litt stets am Stein oder andern Leibschäden und ließ sich in einer Sänfte tragen oder einer Kutsche fahren (deren Gebrauch er erst hier eingeführt). Die ganze Zeit über herrschte Hungersnoth und ungünstige Witterung. Von neunzehn Jahren waren nur zwei fruchtbar, 1584 und 1590. Da nun das abergläubische Volk diese Unfruchtbarkeit den Hexen und Zauberern zuschrieb, so begann im ganzen Lande ein Vertilgungskampf gegen die Hexen."

Die Hexenprocesse[1]) sind eine der furchtbarsten und dunkelsten Erscheinungen auf dem Gebiete menschlicher Geistesverwirrungen und -verirrungen, welche die Geschichte kennt. Das Hexenwesen war nach der aufgeklärtern ältern Anschauung des Mittelalters nur eine dämonische Selbsttäuschung, ein traumhaftes Blendwerk, das wegen der sittlichen Verirrung, die in der Beschäftigung mit solchen Gedanken lag, nur mit einer kirchlichen Strafe gerügt wurde. Unter dem Einflusse näherer Bekanntschaft mit dem antiken Zauberspuk, die durch das Wiederaufleben der Wissenschaften vermittelt wurde, gelang es allmählich, diese Einbildung, dieses geistige Irrlicht, zu einer Thatsache umzuprägen, und die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. stempelte die Zauberei zu einem todeswürdigen Verbrechen. Die Reformation, welche es sich zum Ziele gesetzt hatte, besonders mit dem alten Aberglauben aufzuräumen, zeigte sich gegenüber der sinnlosen Verfolgungswuth gegen die Hexen nicht nur ohnmächtig, sie förderte sogar den Unfug durch die crasseste Hervorkehrung des Teufels und seines körperlichen und geistig-sittlichen Einflusses auf den Menschen, wie ihn Luther an sich selbst zum öftern erprobt zu haben vermeinte.

Der Glaube an Teufel, Hexen und Zauberer ist jedoch kein neuer; sein Ursprung reicht in die Urgeschichte der Menschheit hinauf, bis in jene Zeit, in welcher der Mensch sich aus dem vielgestaltigen Polytheismus zu der abstractern Idee der Einheit Gottes emporgearbeitet hatte. Die ewigen Kämpfe in der Natur zwischen schaffenden und zerstörenden Kräften erschienen dem sinnlichern Menschen als die Aeußerung der Feindschaft zweier persönlicher Wesen, über deren Ursprung man vergeblich grübelte. Die äußerst mangelhaften Anschauungen des arischen Religionsstifters Zarathustra über den Ursprung des Bösen aus einem selbständigen finstern Wesen, Ahriman, gingen in der Zeit des babylonischen Exils in die Lehren der Hebräer über und Satan mit seinen Dämonen ist Ahriman und die Dews. Das Christenthum läuterte diese Lehre in so fern, als es den Teufel Gott

---

[1]) Vergl. W. G. Soldan, Geschichte der Hexenprocesse, nach den Quellen dargestellt. Stuttgart und Tübingen, 1843. — Marx, II 88 flg.

unterwarf und ein baldiges Ende seiner Herrschaft in Aussicht stellte, wodurch Satan für seinen freiwilligen Abfall von dem guten Gotte büßen mußte. Eine Schuld an der weiten Verbreitung des Glaubens an böse Geister und die Möglichkeit einer Bannung ihres Einflusses durch Sprüche und fromme Handlungen ist dem Christenthume in so fern zuzuschreiben, als es die Götter des alten Heidenthumes für persönliche Wesen ausgab, statt sie für reine, wesenlose Ideale irgend eines Begriffes anzusehen. Diese bösen Dämonen, deren oberster Herr der Teufel war, sannen auf nichts, als den Menschen sittlich zu verderben und ihn der Früchte der Erlösung zu berauben; darum gingen sie mit denen, die ihnen folgten, förmliche Verträge ein, gaben ihnen Macht über die Natur und ihre Mitmenschen, kamen nächtlich mit ihnen zusammen — und all der hieraus entsprossene Wahnsinn, der nur eine reine Parodie des Christenthums und seiner Cultusformen war, gewann unter der Hand in der Meinung eines abergläubischen und ungebildeten Clerus reale Wesenheit; die Stimmen heller denkender Männer verhallten ungehört in dem Rachegebrüll des fanatisirten Pöbels, Hexerei und Ketzerei vermischten sich, die Inquisition und die Folter traten hinzu und der Hexenproceß begann seinen schaudervollen Rundgang durch die ganze christliche Welt vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne, mit allen Schrecknissen der Kerkerhaft, der Folter, der Henkersknechte und rauchender Scheiterhaufen.

Während früher der rohe Pöbel einzelne Hexen einfach gelyncht hatte, ohne sich um die Förmlichkeiten eines regelrechten Processes zu kümmern, brachte man nach und nach mehr System in die Hexen-Justiz und die Bulle des Papstes Innocenz VIII. vom 5. December 1484 veranlaßte die Abfassung einer Instruction für die Hexenrichter. Jene Bulle constatirt zuerst die Ausdehnung des Hexenwesens über die Erzstifte Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen und wie der Hexenrichter Jakob Sprenger am Rheine entschiedenen Widerstand finde, seine Befugniß und selbst die Existenz der Hexen bestritten werde. Der Papst tadelt die naseweisen Cleriker und Laien, die mehr wissen wollten, als gut sei, und darum die Vertilgung der Hexengräuel zum Nachtheile des Glaubens verhinderten; er fordert sodann den Bischof von Straßburg auf, die Hexenrichter zu schützen, ihre Gegner zu bannen und nöthigenfalls den weltlichen Arm gegen letztere anzurufen. Auf Grund dieser Bulle schmiedete nun Sprenger mit einem seiner Genossen den sogenannten „Hexenhammer“, malleus maleficarum, eine Vertheidigung des Hexenwesens und Anleitung zur Durchführung des Proceßverfahrens. Nachdem die kölner theologische Facultät 1487 dem Hexenhammer die Approbation ertheilt hatte, kam Styl und Regel in das Verfahren.

Wie bemerkt, entbrannte im trierischen Erzstift die Verfolgung jener unglücklichen Weiber und Männer in Folge von Hungersnoth und Mißwachs. Das Elend wurde erhöht durch die beständigen Raub- und Plünderungszüge, welche das spanische und niederländische Kriegsvolk besonders im Niedererzstift ausführte. Erzbischof Johann konnte beim besten Willen nicht helfen und die Wuth des hungrigen Pöbels wandte sich gegen Hexen und Zauberer. In welcher Weise der Proceß gehandhabt, aus welchen Gründen es angestrengt und zu dem unvermeidlichen Ende geführt wurde, darüber gibt uns der Canonicus Linden eine derbe, aber ehrliche Schilderung. Er sagt: „Den Kampf (gegen die Hexen) unterstützten die Beamten vielfach, da sie aus derlei Aschenhaufen Gold und Reichthümer erhofften. Daher liefen durch das ganze Erzstift in Städten und Dörfern an den Gerichten umher auserlesene Ankläger, Untersuchungsrichter, Gerichtsboten, Schöffen, Richter und Henkersknechte, welche Leute beiderlei Geschlechtes vor Gericht und zur peinlichen Frage schleppten und in großer Anzahl verbrannten. Kaum einer derjenigen, die angeklagt waren, entrann dem Todesurtheile. Man verschonte selbst nicht die Magistratspersonen in der Stadt Trier; denn der Stadtschultheiß und zwei Bürgermeister, einige Rathsherren und Schöffen sind verbrannt worden; Canoniker verschiedener Stifte, Pfarrer und Landdechante unterlagen demselben Urtheilsspruch. Endlich war der Wahnsinn des wüthenden Pöbels und der Richter, die nach Blut und Beute lechzten, auf eine solche Höhe gestiegen, daß kaum noch Jemand zu finden war, der nicht durch den Makel dieses Verbrechens gebrandmarkt gewesen wäre. Inzwischen wurden Notare, Gerichtsschreiber und Wirthe reich. Der Henkersknecht ritt auf stolzem Rosse wie ein Edelmann vom Hofe umher, in Gold und Silber gekleidet; sein Weib prunkte in Kleiderpracht mit den Edeldamen um die Wette. Die Kinder der Hingerichteten wanderten ins Elend; ihre Güter kamen unter den Hammer. Ackersleute und Winzer gab es nicht mehr, daher Unfruchtbarkeit im Lande. Gewiß hat keine schreckliche Pest oder ein grimmiger Feind das Gebiet der Trierer jemals mehr heimgesucht, als diese maßlose Untersuchungs- und Verfolgungssucht. Beweise gab es reichlich, daß nicht alle schuldig waren. Die Verfolgung hielt mehre Jahre an und einige der Gerichtsbeamten (Schultheiße) prahlten mit der höchsten Anzahl der Brandpfähle, an welchen die menschlichen Leichname dem verzehrenden Feuer überliefert wurden. Als nun dennoch dieser Auswurf durch ununterbrochenes Brennen des Holzstoßes nicht vertilgt, die Unterthanen nur arm gemacht wurden, ging man mit Erlaß von Gesetzen gegen die Hexenprocesse und die Hexenrichter vor und gegen ihre Gewinnsucht und ihren Aufwand; als diese in Vollzug gesetzt

wurden, erlosch der Ungestüm der Hexenrichter, wie der Krieg seine Spannkraft verliert, sobald das Geld aufzugehen anfängt. Man hat die Beobachtung gemacht, daß wenige Familien den aus dieser Menschenschlächterei zusammengescharrten Reichthum auf das dritte Glied vererbt haben."

Wie viele Opfer im Erzstifte Trier der Folter und dem Holzstoß zugeführt wurden, läßt sich annähernd aus einem von dem damaligen Hochgerichtsschöffen Claudius de Musiel angefertigten Verzeichnisse ermessen, laut dessen vom 18. Januar 1587 bis zum 18. November 1593 schon 368 Personen, Männer wie Weiber, in der Umgebung von Trier hingerichtet waren, ungerechnet die, welche in und nahe bei Trier verbrannt wurden; ein anderes Verzeichniß führt die Namen von mehr als 2000 Angegebenen auf, von denen wohl die wenigsten der Verhaftung entgingen. Jene 368 stammten aus Longuich, Fell, Casel, Waltrach, Oberemmel, Lampaden, Pellingen und den näher zu der Stadt zu liegenden Dörfern. Eine Sage erzählt, daß zwei hinter St. Matthias vor Kasholz liegende Dörfer (Gehöfte der Abtei), Irsch und Kockelberg, damals von Menschen ganz entleert waren und so zu Grunde gingen. Im Jahre 1585 waren in zwei Dörfern des Erzstiftes nur mehr zwei Weiber noch am Leben.

Zuletzt wurde der Gräuel und Unfug dem Kirchenfürsten doch zu toll und er erließ am 18. December 1591 eine scharfe Verordnung über die Führung der Processe, welche die Schändlichkeiten aufdeckt und ihnen steuern soll, die bei den Hexengerichten vorkamen: der Ankläger war oft Zeuge, sogar Mitrichter, der Scharfrichter war Inquirent, er führte den Proceß, das Verhör, in Abwesenheit der Schöffen, und schwatzte den Inhalt der Geständnisse aus, wodurch viele Leute in die schlimmste Verlegenheit kamen; man nahm die Wasserprobe vor und die Verwirrung unterschied zuletzt nicht mehr den Unschuldigen vor dem Schuldigen; auf dem Lande hatte man tumultarische Gerichte eingesetzt, die ganz formlos arbeiteten. Der Kern der Verordnung ist aber die Herabsetzung der Gerichtstaxe. Eine neue Verordnung vom 1. October 1592 suchte nun auch das Interesse der Hinterbliebenen wahrzunehmen, indem es befahl, daß die Kinder solcher Hingerichteten nicht von der Theilnahme an den Aemtern, Zünften und Bruderschaften ausgeschlossen werden sollten.

Inzwischen hatte sich die aufgeklärtere Wissenschaft der Sache der Unglücklichen angenommen. Der Arzt Johannes Weier aus Grave an der Maas, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, ermuthigt durch das mildere Verfahren seines Herrn, griff in einer Schrift über das Zauberwesen 1563 das ganze Verfahren in seiner Grundlage an; er fand Beifall, aber wenig Erfolg. Eine Reihe von Streitschriften

erschien gegen Weier, der tapfere Mitstreiter fand. Der Kampf für und wider tobte noch, als ein trierischer Weihbischof, Peter Binsfeld, sonst ein gescheiter Kopf, dem Treiben der Freigeisterei entgegentreten zu müssen glaubte und die Wahrhaftigkeit der Geständisse der Zauberer und Hexen wissenschaftlich zu erhärten suchte, 1589. Binsfeld wendet eine solche Unmasse theologisch-scholastischen Scharfsinnes auf, seiner Ansicht einen Halt zu verleihen, daß man bedauert, denselben nicht auf bessere Dinge gerichtet zu sehen. Der zweite Theil seiner Untersuchungen beweist die Wirklichkeit des ganzen Hexen- und Teufelspukes, Verzauberung von Menschen, Erzeugung von schädlichen Naturereignissen, fleischliche Vermischung des Teufels mit Mann oder Weib als Incubus oder Succubus u. s. w. Ein katholischer Priester, Cornelius Loos, aus Gauda in Holland, war nach Trier geflüchtet, schrieb gegen die Hexenrichter und wurde dafür nach St. Maximin auf Befehl des päpstlichen Nuntius eingesperrt und zu einem schimpflichen Widerruf gezwungen, bei dem Binsfeld das Protokoll führte, 15. März 1593. Art. IV des Widerrufs sagt: „Und folglich, da der . . . Kurfürst von Trier nicht nur gestattet, daß in seiner Diöcese die Zauberer und Hexen zu verdienten Strafen gezogen werden, sondern auch eine Verordnung wegen des Verfahrens und der Gerichtskosten in Hexenprocessen erlassen hat, habe ich in unüberlegter Verwegenheit besagten Kurfürsten stillschweigend der Tyrannei bezichtigt." Art. V: „Außerdem widerrufe und verdamme ich folgende Sätze von mir: daß es keine Zauberer gebe, die Gott absagen, dem Teufel eine Verehrung erweisen, mit Hülfe desselben Wetter machen — sondern daß dies alle Träume seien." Loos wurde des Landes verbannt und in Brüssel als Vicar angestellt. Da er nicht schwieg, wurde er lange eingekerkert, aber endlich freigelassen. Vor einer dritten Anklage rettete ihn der Tod.

Ungleich ungünstiger schloß die Untersuchung gegen Dietrich Flade, Dr. iur., kurfürstlichen Rath und Stadtschultheiß, 1585 Rector der Universität. Als Hochgerichtspräsident hatte er schon Manchen als Zauberer verurtheilt — da traf ihn das Verhängniß, von verschiedenen Angeklagten als Mitschuldiger genannt zu werden: er solle auf der Hetzerather Haide, auf der Longuicher Höhe, auf der Caseler Maiwiese bei den Hexenversammlungen mit der goldenen Amtskette um den Hals und kostbar gekleidet gesehen worden sein. Am 23. März 1589 gab der Kurfürst den Befehl, Flade zu verhaften. Der Rathsschöffe Christoph Fath zu Trier wurde, trotz seiner Weigerungen wegen verwandt- und freundschaftlicher Verhältnisse zu Flade, mit der Einleitung der Untersuchung beauftragt. Nach Untersuchung der actenmäßigen Aussagen wurde Johann Zandt von Merl, Statthalter

zu Trier, zum Vorsitzenden des Gerichts ernannt. Unter den Qualen der Folter gestand Flade das ihm angedichtete Verbrechen ein und wurde 1589 hingerichtet. Der Erzbischof schenkte 4000 Gulden, welche die Stadt Trier dem Unglücklichen schuldete, an die Pfarreien der Stadt, die sogen. Flade'sche Stiftung, die noch besteht.

Dem Stadtschultheiß folgte drei Jahre später der Gerichtsschöffe Nikolaus Fiedler: auch er war durch Geständnisse einzelner Angeklagten beschuldigt, wurde verhaftet und gefoltert. Er leugnete anfangs standhaft, an dergleichen Orten, wie beim Menniger Weiher, an den drei Köppchen, der Hetzerather Haide und sonst sich mit Hexerei befleckt zu haben. Die Tortur begann am 19. August 1591 und „der nun folgenden langen Gerichtsverhandlung" — sagt Professor Marx — „kann man nur mit tiefem Mitleid gegen den schrecklich geplagten Fiedler und mit steigendem Unwillen über das unmenschliche Verfahren folgen. Nicht weniger als achtmal ist Fiedler an die Schnur gebunden und aufgezogen worden, bis er von der anfänglichen Betheuerung seiner Unschuld abgegangen und sich zu einem Eingeständnisse verstanden hat." Ein kurzer Ueberblick über den Verlauf der Verhandlung zeigt, wie der Gedanke an die Wahrheit und Wirklichkeit der Anklage in die Seele des Angeklagten hinein gefoltert wurde. Zuerst an die Schnur gebracht, leugnete er; dann zum zweiten, er habe sich einmal dem Teufel verwünscht, diese Sünde aber reuevoll gebeichtet; 3. er gestand, während der letzten Pest sei ein Pfaffe zu ihm gekommen, habe ihm etwas gegen die „sterbende Luft" gegeben u. a. etliche Kräuter, die er aber nicht gebraucht; 4. am Kammergericht zu Speier mit einem Proceß beschäftigt, sei er in Betrübniß und Verführung gekommen; das sei ihm leid; er gestand aber die Art der Verführung nicht ein; 5. er erzählt, vor etwa zwölf Jahren, als seine Frau lange krank gelegen, habe er zwischen Tag und Nacht ein „Getäusch" (Getöse, Geräusch) wie ein geschwinder Wind vernommen, sich bekreuzt und nichts mehr gesehen; 6. nochmals gefoltert, ist ihm das Geräusch bereits ein schwarzer Mann, der ihm zugeredet, Gott und seine Mutter zu verleugnen; er habe es nicht gethan; zum 7. Male gefoltert, bekennt er den Abfall — das Bild ist vollständig: der schwarze Mann gibt ihm Geld (es sind später nur Roßäpfel), bringt ihm einen Bock, im Teufels Namen sitzt er links auf und reitet auf Franzensknippchen, wo er Gesellschaft findet und mit Hutmachers Marie oder St. Johannes Hospitälchen (jetzt Brodstraße 239) tanzt; Dr. Flade, Behr, die Frau zum Drachen und Schlauwer Johannet seien auch da gewesen. — Nachmittags widerruft der Unglückliche, er wird aufs Neue zur Folter gebracht, die Schnur durch Stockschläge zerrissen, Fiedler schreit vor Schmerzen, bleibt aber eine halbe

Stunde hangen — er wiederholt sein Geständniß und fügt hinzu, zwischen Mennig und St. Matthias auf dem Köppchen gewesen zu sein. Der Stadtschultheiß Dr. Hultzbach schritt jetzt wegen Ueberschreitung des Maßes im Foltern ein und ließ ihn trotz des Widerstrebens der Gerichtscommission losbinden. Fiedler malt jetzt, offenbar in Fieberphantasieen, ein Bild der Hexensabbate aus und widerruft am folgenden bei klarem Verstande alles und nach kurzem Schwanken, wobei er Personen beschuldigte, die der Protokollführer nicht aufzeichnen durfte — ein Beweis, daß der Hexenrichter selbst an der Wahrheit dieser Aussagen zweifelte. Am 22. August widerrief Fiedler nochmal Alles, die Tortur begann verschärft, man preßte ihm die großen Zehen zusammen, er gestand nichts. Ein Angeklagter, Hans Jakob aus Ruwer, wurde mit Fiedler confrontirt und will ihn mehr als zwanzigmal auf der hetzerather Haide gesehen haben; zwischen Fastrau und Fell hätten sie Wetter gemacht, die Trauben zu verderben. Fiedler leugnet „ganz cholerisch“, Hans Jakob betheuert die Wahrheit. — Am 24. August macht der Angeklagte ein umfassendes Geständniß und bittet um gnädige Fürsprache beim Kurfürsten und dem Statthalter: er wolle fortan ein bußfertiges Leben führen. Sein Geständniß wiederholt er am 13. September, verweigert aber Aussagen über die Art seiner Verführung und seine Mitschuldigen. Am 16. September deßwegen abermals mit der Folter bedroht, sprach er die ergreifenden Worte: „Es ringen bei mir drei Dinge: das Leben, der Tod und die Seele; könnte ich doch meine arme Seele erhalten! Was wollt ihr ferner von mir haben, ich habe doch alles von mir gethan und nichts hinterhalten, ich bitte lauter um Gottes Willen, meiner mit fernerer Tortur zu verschonen. Habt Mitleid mit mir armen alten Mann, meine Glieder sind mir zerrissen und kann ich die rechte Hand nicht mehr zum Munde bringen. Ich gestehe alles das, was ich vorher von meiner Verführung gesagt habe.“ Damit aber gab sich die Inquisition nicht zufrieden. Fiedler, trotz allen Zuredens, „hat alles sein voriges Liedlein gesungen“, bis der Henker Ernst machte; doch auch das neue Geständniß über seine Mitschuldigen genügte den Herren nicht, die ihn wegen Verzögerung „anfauchten“. Der Angeklagte wiederholte alles, was er bereits gesagt, die Folter spielte von Neuem, einige Kleinigkeiten werden dem Unglücklichen noch abgepreßt, offenbar alles Selbsttäuschungen und Erinnerungen aus früheren Processen. Am 2. October wurde Fiedler vor Gericht gestellt, auf Grund seiner Geständnisse als Zauberer angeklagt, verurtheilt und der Stab über ihm gebrochen. Der Verurtheilte und mit ihm Schultheiß Hultzbach und die Schöffen baten den kurfürstlichen Statthalter Johann Zandt von Merl um Gnade, „welche ihm auch, soweit

das Gesetz zuläßt, zugesagt wurde." Dem Nachrichter überliefert, wurde der Verurtheilte strangulirt — das war die Gnade — und der Leichnam verbrannt.

Nicht lange nach Fiedler wurde der Krämer und Bürger Johann Reulandt aus Trier der Zauberei verdächtigt und zum Verhör citirt, nachdem er bereits ein freiwilliges Geständniß gemacht, jedenfalls, um Verzeihung zu finden und der Tortur zu entrinnen. Er will sich im Walde verirrt haben und mit dem Teufel, der sich auffallender Weise Knipperdolling (Haupt der münsterischen Wiedertäufer) nennt, dort zusammengetroffen sein; auf der hetzerather Haide sei er gewesen, habe Dr. Flade dort gefunden und Wetter und Nebel machen helfen. Reulandt blieb nun zwei Jahre unbehelligt, bis er 1594 als „Oberster bei den Hexensabbaten" neuerdings verdächtigt und gefänglich eingezogen wurde. Jetzt widerrief Reulandt und behauptete die Lügenhaftigkeit aller Beschuldigungen. Der Henker wartete seines Amtes und der Angeklagte wußte über eine ganze Reihe zauberischer Verbrechen zu berichten, die er begangen und wobei er geholfen; der Ausgang des Processes ist unbekannt.

Der Scholaster Matthias Pölich aus dem Stift St. Paulin, dessen Vater Jakob, Maier zu Pölich, am 12. März 1588 als Zauberer verbrannt worden war, wurde das Jahr darauf von dem maximinischen Hofmann Kaspar zu Longuich, der den 22. April 1589 den Scheiterhaufen bestiegen, als Theilnehmer an den Hexensabbaten angegeben: da noch fünf andere Personen ihn desselben Verbrechens ziehen, wurde er verhaftet, starb aber vor der Beendigung seines Processes im Gefängnisse. Hugo Graf Cratz von Scharfenstein, von 1580 bis 1619 Propst von St. Paulin und Dechant am Dome zu Trier, wurde vom Elsen Hans, einem am 20. October 1590 zu Ruwer hingerichteten Hexenmeister, als Zauberer angezeigt. Anna Meisenbein sagte aus, der Propst habe oft mit ihr und Veltens Else auf der hetzerather Haide und bei Ruwer getanzt, er sei Oberster gewesen. Es erfolgte jedoch keine peinliche Untersuchung gegen denselben, vielleicht weil die Inquisitoren ein Einsehen mit ihm hatten, da er als Hochgerichtsherr für den Dom und Paulin solchen Anklagen leicht ausgesetzt war. Eine am 24. October 1592 hingerichtete Hexe, Maximin's Gretchen, gab unter 30 Personen den Sänger von St. Paulin, Paulus Schosseler, an, welcher die Stelle des Bartholomäus Schweich, des Dechanten und Pastors zu Longuich, versah; letzterer war ebenfalls angeklagt, hatte sich aber durch die Flucht gerettet; auch Schosseler floh, wurde aber eingefangen und starb vor der Hinrichtung. Der Abt Johann Malmunder von St. Martin wurde gleichfalls sehr oft angegeben, entging aber der Folter. Der maximiner Kellner Heinrich Krebs war

schon todt, als er angezeigt wurde. Ob der Hochgerichtsschöffe Claudius de Musiel, welcher mit dem unglücklichen Dietrich Flade so viele Hexenprocesse geleitet hatte, auch in Untersuchung gerathen, ist nicht bekannt; er war zu verschiedenen Malen angezeigt worden und lebte noch 1594.

Diese wenigen Proben aus bekannt gewordenen Proceßacten mögen genügen, um einen Begriff über das Treiben der Hexenrichter im Trierischen zu geben, Im Nachbarlande Lothringen ging es eben so schrecklich her. Wie hier Binsfeld, so wirkte dort der Oberrichter Nikolaus Remy (Remigius) durch Wort und Schrift für die Ausdehnung der Hexenverfolgung. Während der sechszehnjährigen Amtsdauer des Remy sind 800 Zauberer und Hexen zum Tode verurtheilt worden, eben so viele waren entflohen oder konnten selbst durch die Folter nicht überführt werden.

Das Wüthen der Hexenrichter dauerte bis in die dreißiger Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts hinein, ehe noch einmal eine Stimme sich gegen dasselbe zu erheben wagte. Es war die Stimme des Predigers in der Wüste, des Jesuiten Friedrich Spee von Langenfeld, der die Umstände für so gefährlich hielt, daß er es nicht wagte, seiner Rede zu Gunsten der unglücklichen Gefolterten seinen Namen vorzusetzen. Der große Philosoph Leibnitz erzählt: „Friedrich Spee, dieser große Mann, verwaltete in Frankfurt das Amt eines Beichtvaters, als im Bambergischen und Würzburgischen viele Personen wegen Zauberei verurtheilt und verbrannt wurden. Johann Philipp von Schönborn, später Bischof von Würzburg und zuletzt Kurfürst von Mainz, lebte damals in Würzburg als junger Canonicus und hatte mit Spee eine vertraute Freundschaft geschlossen. Als nun einst der junge Mann fragte, warum wohl der ehrwürdige Vater ein graueres Haupt habe, als seinen Jahren gemäß sei, antwortete dieser: das rühre von den Hexen her, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Hierüber verwunderte sich Schönborn und Spee löste ihm das Räthsel folgender Maßen: er habe durch alle Nachforschungen in seiner Stellung als Beichtvater bei keinem von denjenigen, die er zum Tode bereitet, etwas gefunden, woraus er sich habe überzeugen können, daß ihnen das Verbrechen der Zauberei mit Recht wäre zur Last gelegt worden. Einfältige Leute hätten sich auf seine beichtväterlichen Fragen, aus Furcht vor wiederholter Tortur, anfänglich allerdings für Hexen und Zauberer ausgegeben, bald aber, als sie sich überzeugten, daß vom Beichtvater nichts zu besorgen sei, hätten sie Zutrauen gefaßt und aus ganz anderem Tone gesprochen. Unter Heulen und Schluchzen hätten alle die Unwissenheit oder Bosheit der Richter und ihr eigenes Elend bejammert und noch im letzten Augenblicke Gott zum Zeugen

ihrer Unschuld angerufen. Die häufige Wiederholung solcher Jammerscenen habe einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er vor der Zeit grau geworden. Als Schönborn mit Spee vertrauter geworden, gestand ihm dieser, daß er der Verfasser der Cautio criminalis sei," jener Schrift für die durch die Hexenrichter verfolgten Unglücklichen.[1]) Spee, 1591 zu Kaiserswerth geboren, seit 1610 Jesuit, schrieb nach seinen traurigen Erfahrungen jenes Werk, das ihm wegen des unerschrockenen Muthes, der darin lag, trotz der Namenlosigkeit des Verfassers mancherlei Gefahren aussetzte. Zwar glaubt Spee selbst an die Möglichkeit der Hexerei und die Nothwendigkeit des Verfahrens gegen sie, aber gerade gegen letzteres richtet sich seine vernichtende Kritik. Er reißt dem Aberglauben und der Rachsucht des Pöbels, der Habsucht, Unwissenheit und Geistesbeschränktheit der Richter und der Trüglichkeit des ganzen Verfahrens schonungslos die Maske herunter und zeigt in schlagender Weise, daß ein einmal Angeklagter gar nicht entrinnen könne, also den Tod vorhersehen müsse.

Spee's Werk erregte gerechtes Aufsehen. Die erste Auflage war so schnell vergriffen, daß schon im ersten Jahre nach dem Erscheinen desselben eine zweite (1632) veranstaltet wurde; eine deutsche Uebersetzung erschien vollständig 1649. Der Verleger der zweiten (lateinischen) Auflage bezieht sich auf den ausdrücklichen Wunsch mehrerer Mitglieder des Reichskammergerichts und des Reichshofrathes; es will jedoch auch scheinen, daß die Hexenrichter selbst die Nothwendigkeit einiger neuen Auflagen herbeigeführt haben, indem sie die Exemplare so viel wie möglich aufkauften und vernichteten. Im Uebrigen hatten Spee's Bemühungen für eine mildere Praxis in den Hexenprocessen leider wenig Erfolg. Katholische und protestantische Prediger schürten das Feuer der Verfolgungswuth. Nur in Mainz und Würzburg war ein Einhalten zu merken. Die Werke des Jesuiten Delrio wirkten weiter, erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts begann der Strom schwächer zu fließen; am 17. Juni 1782 wurde die letzte Hexe „von Rechtswegen" verbrannt: Anna Göldi, Dienstmagd aus dem Sennwald, Canton Glarus. Dagegen sind noch in den letzten Jahren dem Fanatismus des hexengläubigen Pöbels einzelne Unglückliche zum Opfer gefallen.

Die körperlichen Leiden des Kurfürsten Johann von Schönenberg hatten im Laufe der Zeit nichts an Stärke verloren. Im Jahre 1594 lag Johann krank zu Coblenz, während der Erzherzog Ernst von Oesterreich, der Statthalter Belgiens, von Drei-Königen-Tag an

---

[1]) Der Titel lautet in einer gleichzeitigen deutschen Uebersetzung: „Peinliche Wahrschauung von Anstellung und Führung des Processes gegen die angegebenen Zauberer, Hexen und Unholden an die Obrigkeit deutscher Nation."

drei volle Tage dessen Besuch in Trier entgegensah. Herzog Ernst von Baiern, Kurfürst von Köln, wartete dem Erzherzog in Trier auf und da Johann nicht erscheinen konnte, reiste der Statthalter nach Luxemburg und von da nach Belgien ab. In Folge der andauernden Kränklichkeit gedachte Johann sich einen Coadjutor zu nehmen und hatte dazu den Cardinal Karl von Lothringen, Domherrn zu Trier, auserwählt. Das Domcapitel aber leistete Widerstand und gab ihm den Scholaster Lothar von Metternich als Coadjutor und Nachfolger. Johann starb zu Coblenz, 1. Mai 1599, und wurde zu Trier begraben.

Lothar von Metternich wurde am 7. Juni 1599 zum Nachfolger Johanns gewählt und empfing zu Trier aus den Händen des päpstlichen Nuntius, Bischofs Coriolan von Osero, die Priesterweihe; am 30. Juli wurde er zu Coblenz vom Nuntius und den Weihbischöfen von Trier und Mainz zum Erzbischof geweiht. Die Verhältnisse des Kurstaates, wie Lothar sie vorfand, waren sehr heruntergekommen. Im Innern war es allerdings ruhig, d. h. es gab keine Ketzerei zu unterdrücken. Die Steuereinnehmer hatten sich bereichert, während die erzbischöfliche Casse erschöpft war; gegen diese Leute ging der Kurfürst mit Geldstrafen oder Amtsentsetzung vor; er selbst beschränkte allen Aufwand, wie dies auch sein Vorgänger gethan. Der Credit des Staates war vollständig vernichtet, es galt ihn wieder herzustellen. Es wurde eine Schuldenbilanz aufgestellt, sie ergab 667,500 Gulden, welche Summe auf der Versammlung der Landstände, 22. Februar 1600, zu Coblenz bewilligt werden sollte. Die Landstände erschraken, die Ritterschaft opponirte zuerst mit den alten Gründen, sie sei reichsunmittelbar, bezahle Reichskriegssteuern; die Landschaft behauptete, es sei unmöglich, die Summe aufzubringen, man müsse sie auf die Nachkommen vertheilen; sie wollte für jetzt 100,000 Gulden in sechs Jahren bezahlen. Nach einer kurzen Darlegung der financiellen Zustände des Erzstifts bewilligte der Landtag 150,000 Gulden für acht Jahre, übernahm die Bezahlung der rückständigen Zinsen mit 66,000 Gulden und eine Capitalsumme von 200,000 Gulden auf 16 Jahre. Davon sollte die Geistlichkeit ein Drittel tragen, diese wollte sich aber nur zu einem Viertel verstehen. Der dadurch ausgebrochene heftige Streit fiel zu Gunsten der Geistlichkeit aus. Eine von Lothar angeordnete Aufnahme alles geistlichen Gutes ergab, daß die Geistlichkeit nur zu einem Fünftel verpflichtet sei, wie 1603 vertragsmäßig festgesetzt wurde.

Gleich bei Beginne seiner Regierung machte Kurfürst Lothar einige werthvolle Erwerbungen. Vom Grafen Salentin von Isenburg und dessen Gemahlin Antonia Gräfin von Arburg und Isenburg kaufte er alle im Kirchspiel Heimbach ihnen zugehörenden Hoheits-, Schutz- und Schirmrechte, Geleit, Jagd und Fischerei,

Frohnden und Dienste, sowie andere Gefälle in angrenzenden Orten, für 12,000 Gulden Hauptsumme, 18. Mai 1600; einen ähnlichen Erwerb ebenfalls bei Heimbach machte er vom Grafen Heinrich von Sayn für 2000 Gulden, 12. September 1600, und zwei Jahre später kaufte er die damals noch vorbehaltenen Rechte für weitere 3000 Gulden; derselbe Graf Heinrich übertrug an Lothar seine Rechte am Flecken Rheinbrohl, nachdem jener dem Kurfürsten am 22. April 1600 Schloß und Herrschaft Freußberg, welche trierisches Lehen waren, für 40,000 Gulden abgetreten, falls er ohne männliche Erben sterben würde, was 1605 auch geschah. Auf diese Summe hatte Heinrich bereits 5000 Gulden empfangen, als er 1602 dem Kurfürsten den Besitz unbedingt übertrug gegen eine lebenslängliche Pension von 5000 Gulden und 2 Fudern Wein; der Rest des Kaufgeldes von 35,000 Gulden solle mit 1750 Gulden jährlich verzinst und nach seinem Tode an seine Erben bezahlt werden. Graf Heinrich übertrug seine Regierung an den Grafen Wilhelm von Wittgenstein, den Gemahl seiner Bruderstochter Anna Elisabetha.

Die gelehrte Bildung, welche Lothar sich angeeignet, trieb ihn auch zu Verbesserungen in Kirche und Schule. Er saß persönlich den Prüfungen der jungen Geistlichen vor und sorgte für Ausmerzung der Unbrauchbaren. Die Universität Trier empfing eine neue Gestaltung, da im Laufe der unruhigen Zeiten mancherlei Beneficien derselben abhanden gekommen waren, und auch der Elementarunterricht unterlag seiner Fürsorge. Dagegen gerieth er mit der Abtei Maximin in Streit. Der Abt Reinhard Biwer, ein ausgezeichneter Mann, hatte auf dem Landtag zu Coblenz 1600 dem Erzbischof wesentliche Dienste geleistet zur Erreichung des vorgesteckten Zieles und deßwegen vom Kurfürsten gewisse Zugeständnisse erhalten. Da nun Maximin an der zu leistenden Steuer Theil nehmen sollte, schützte der Abt vor, seine Abtei sei dem Papste unmittelbar unterworfen, und er nicht gehalten, von irgend jemanden anders Befehle anzunehmen. Der Erzbischof belegte nun einzelne Besitzungen der Abtei mit Beschlag, welche den Herzog von Luxemburg zu Hülfe rief. Die Luxemburger nahmen am 28. December 1601 Ehrang durch Ueberrumpelung und plünderten es, wie auch Welschbillig und die Eifel. Lothar mußte die Unterpfänder zurückgeben und es kam ein Vertrag zu Stande, der die beiderseitigen Rechte und Pflichten ordnete.

Die Unruhen in den benachbarten spanischen und holländischen Provinzen betrafen das Erzstift in sehr nachtheiliger Weise. Räuberbanden zogen hin und wieder, der Rhein wurde von holländischen Flußpiraten befahren und die Anwohner geplündert und mißhandelt. Eine Bande spanischen Kriegsvolks, welche Köln, Lüttich, Jülich, Cleve

und Berg bereits heimgesucht hatte, bedrohte auch das Erzstift Trier und wurde durch Zahlung von 6000 Thlrn. abgewehrt. Doch sorgte Lothar mit Eifer für die Herstellung der Vertheidigungsanstalten. Die Kellner zu Schönecken, Schönberg und Hillesheim erhielten Befehl, Landwehren zur Abhaltung der Streifer aufwerfen zu lassen. Auch Ehrenbreitstein wurde in Stand gesetzt und erweitert. Tag und Nacht wurde in den Werken und Wallgräben gearbeitet, eben schien das Werk vollendet, da stürzte es in der Allerheiligen-Nacht 1603 zusammen und die Arbeit mußte von Neuem beginnen. Für die Bewachung und Aufrechthaltung der militärischen Ordnung und Mannszucht erließ Kurfürst Lothar unter dem 26. August 1605 eine Dienstinstruction, in welcher vor allem anbefohlen wurde, daß jeder Soldat auf Ehrenbreitstein sich der christkatholischen Religion gemäß aufführen, sich des übermäßigen Saufens und Fressens enthalten, von gotteslästerlichen Reden und Werken gänzlich abstehen und den Sieg wider alle Feinde von Gott erbitten solle; die, welche nicht auf Wache sind, haben dem Gottesdienste beizuwohnen; wer gotteslästerliche Reden oder Werke vollführt und sonstigen Muthwillen treibt, soll nach Kriegsrecht gestraft, wer während des Gottesdienstes im Wirthshaus bei Wein und Spiel oder an andern leichtfertigen Orten betreten wird, soll vom Profoß in Eisen geschlagen und später nach Gebühr bestraft werden. Anstiftung von Meuterei und Rottirung unter der Garnison wird mit Leibes- und Lebensstrafen geahndet werden, wie auch Verrath von Dienstgeheimnissen. Keiner soll mit feindlichen Herolden und Trompetern Unterredung pflegen oder ohne Vorwissen der Vorgesetzten Briefe annehmen oder absenden, noch bei besetzter Wache Nachts oder Tags schreien, singen, Zeichen geben u. s. w. Duelle, welche durch Vermittelung des Hauptmannes oder Obersten nicht gütlich beigelegt werden können, sollen Vormittags „nüchternen Mundes“ ausgerichtet werden, Nachmittags aber alles „Balgen“ verboten sein.

Sechstes Buch.

Die Zeit des französischen Uebergewichts.

Erstes Capitel.

Das Erzstift vor und während des dreißigjährigen Krieges.

Vielleicht hätte sich Deutschland aus eigener Kraft aus den drohenden Wirrsalen herausgerissen, wenn nicht fremder Einfluß zu wirken begonnen hätte. König Heinrich IV. von Navarra, das Haupt der französischen Protestanten, nach der Ermordung Heinrichs III., Königs von Frankreich, 2. August 1589, kraft des salischen Gesetzes und der Bestimmung des Verstorbenen, König von Frankreich geworden, fand Anfangs heftigen Widerstand seitens der katholischen Liga, an deren Spitze König Philipp von Spanien stand und welche die Ausrottung des Protestantismus bezweckte. Philipp hoffte den französischen Thron für seine Familie zu erwerben. Papst Sixtus that Heinrich in den Bann, seine Nachfolger betrieben die Wahl eines französischen katholischen Königs. Heinrich bat die deutschen Protestanten um Hülfe und Fürst Christian von Anhalt führte ihm 14,000 Mann zu, denen der katholische Herzog Karl von Lothringen vergebens den Weg zu verlegen suchte. Die Hülfeleistung wurde durch den Geldmangel Heinrichs verkümmert. Christian starb und das Heer, das noch einige Zeit in Frankreich blieb, wurde wegen fehlenden Soldes entlassen. Obgleich mehremale siegreich, fand Heinrich es doch für das Gerathenste, katholisch zu werden, 25. Juni 1593 zu St. Denys. Nachdem er nun so Frieden im Lande erlangt, wandte er die Blicke nach außen. Er entwarf einen Plan zu einer staatlichen Umgestaltung Europa's, als einer Republik verschiedener und verschieden regierter Staaten, mit einem Senate an der Spitze und einem gewaltigen Heere zur Seite, zur Abwehr der Russen und Türken.

Zur Ausführung dieses Planes verband sich Heinrich mit den deutschen protestantischen Fürsten, der Schweiz, Savoyen und dem Papste. Das versteckte Ziel desselben war, dem österreichischen Hause alles Besitzthum in Deutschland, Italien, den Niederlanden und Ungarn zu entziehen, Europa gegen eine Universalmonarchie zu schützen und Frankreich das Uebergewicht zu verschaffen. Die deutsche Kaiserwürde solle jeder deutsche Fürst erhalten können und nie sollten zwei Kaiser aus einem Hause sich folgen, Oesterreich sollte die alleinige Berechtigung haben, in den übrigen Welttheilen Reiche zu gründen und nur der freie Handel dahin andern Staaten gestattet sein. Dieses utopische Reich fand viele Bewunderer, darunter aber nicht den Kurfürsten von Trier, welcher eingesehen, daß das angebliche System des Gleichgewichts dazu bestimmt sei, Deutschland zu unterdrücken. Er betrieb deßhalb eine Verbindung der katholischen Fürsten, die indeß bei der allgemeinen Gleichgültigkeit mit großen Schwierigkeiten umgeben war. Lothar veranstaltete zu Coblenz 1606 eine Zusammenkunft mit den Erzbischöfen Schweikard von Mainz und Ernst von Köln, welche eine zweite Zusammenkunft zu Fulda verabredeten. Dort erschienen als trierische Gesandten der Landhofmeister Friedrich Zandt von Merl und der Kanzler Peter Schneidt von Kochem. Die Berathungen zogen sich ergebnißlos in die Länge, die beabsichtigte Verbindung kam nicht zu Stande. Die protestantische Verbindung dagegen, deren vorbereitende Berathungen und Beschlüsse zu Heidelberg 1604 stattgefunden hatte, constituirte sich förmlich zu Auhausen im Ansbachischen, 4. Mai 1608. Diese „Union" sollte weder gegen Kaiser noch Reich gerichtet sein, sondern nur zur Aufrechthaltung des Landfriedens, der Reichsabschiede und der Executionsordnung geschlossen sein; angeblicher Hauptzweck war Zusammenhalt der Mitglieder in Sachen der Hoheit und Freiheit der Stände, wegen Beschwerden der Protestanten auf dem Reichstage, Maßregeln zum gegenseitigen Schutze. Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach war Unionsgeneral außerhalb der unirten Länder, Gesandtschaften wurden nach Frankreich, England, Venedig u. s. w. abgeordnet.

Die katholischen Fürsten zögerten noch immer. Endlich sollten sie emporgerüttelt werden. Herzog Johann Wilhelm von Cleve war am 25. März 1609 kinderlos gestorben. Um sein Erbe bewarben sich Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Sachsen. Der Kaiser wollte es mit Beschlag belegen, aber die beiden ersten Bewerber setzten sich rasch entschlossen in Besitz. Der Kaiser ließ die Reichsfriedensbrecher durch Erzherzog Leopold von Steiermark, Bischof von Passau und Straßburg, angreifen, der aber nur Jülich erobern konnte. Dieser Auftritt eines kaiserlichen Bevollmächtigten diente den Plänen Heinrichs von

Frankreich, die bisher selbst bei den protestantischen Fürsten Deutschlands allerlei Besorgnisse erregt hatten. Jetzt fürchteten letztere, Oesterreich werde sich das jülichische Erbe aneignen und sich am Rheine festsetzen; die Bedenken gegen das französische Bündniß schwanden, und es wurde am 11. Februar 1610 abgeschlossen. König Heinrich versprach für den April 8000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter, Brandenburg und Pfalz-Neuburg 5000 Mann Fußvolk und 1300 Reiter, die andern Unionsfreunde ebensoviel.

Inzwischen hatte Kurfürst Lothar nicht gesäumt. Zu Coblenz, in der Burg am Gestade, kamen 1609 die rheinischen Erzbischöfe nochmals zusammen und beriethen die Grundzüge eines Bündnisses, welches in kurzem besonders durch die Bemühungen des Herzogs Maximilian von Baiern das katholische Deutschland vereinigen und die Mittel zur Abwehr fremder Einmischung, zur Vertheidigung der Reichsverfassung und der katholischen Religion schaffen sollte. Der Bund wurde wegen Gleichheit der Zwecke mit dem französischen auch die „Liga" genannt. — Im Frühling 1610 eröffneten die Unirten verabredeter Maßen den Krieg. Besonders die geistlichen Herrschaften wurden gebrandschatzt, der Elsaß erobert: am Niederrhein rückten französische Truppen in das Jülichische ein und König Heinrich stand im Begriff, mit 40,000 Mann den Plan der neuen Ordnung Europa's zunächst auf deutschem Boden und auf Deutschlands Kosten zu verwirklichen. Mißgestimmt durch die Widerwilligkeit seiner Bundesgenossen, blieb Maximilian von Baiern still sitzen, als die Union schon angriff. Da plötzlich erscholl die Kunde, König Heinrich sei am 14. Mai 1610 von einem gewissen Raveillac ermordet worden, und dadurch wurde der Plan Heinrichs vereitelt, Deutschland von der Gefahr der Unterjochung unter Frankreich einstweilen befreit, aber den Gräueln des dreißigjährigen Krieges um so sicherer zugeführt. Maria von Medicis, Heinrichs Gemahlin, ließ als Regentin das Heer auflösen und nur 12,000 M. Fußvolk und 2000 Reiter zogen unter Marschall Chastre der Union zu Hülfe. Lothar wandte sich, um von seinem Erzstifte die Nachtheile des Krieges abzuwenden, an den Erzherzog Albrecht, der in Brüssel stand, und erhielt die Zusage einer Hülfstruppe zur Besetzung Ehrenbreitensteins, 11. September 1610. Bei Eingang dieser Antwort befand sich Lothar in Köln, um in Gemeinschaft mit dem Reichshofrathspräsidenten, Grafen Johann Georg von Hohenzollern, dem vom Kaiser ernannten Schiedsrichter, eine Ausgleichung unter den jülichischen Erbprätendenten zu vermitteln. Letztere kam nicht zu Stande, wie der Kurfürst von Trier dem Kaiser meldete, 6. November; aber Lothar bemühte sich sehr zur Wiederherstellung des Friedens. Nachdem am 19. September 1610 Kurfürst

Friedrich IV. von der Pfalz gestorben war und der Geldmangel sehr drückte, schlossen die streitenden Unionisten und Ligisten zu München am 14. October 1610 einen Waffenstillstand: Einstellung aller Feindseligkeiten und Entlassung ihrer Heere. Für den Elsaß war schon am 10. August zu Willstädt, unter Vermittlung des Herzogs von Lothringen, Friede geschlossen worden.

Lothar kehrte von Köln nach Trier zurück und Erzherzog Leopold führte seine Truppen durch das Trierische nach dem Elsaß, von wo er nach Böhmen abberufen wurde. Der Kurfürst sorgte inzwischen im Innern für die Wohlfahrt seiner Unterthanen und nahm auch ferner regen Antheil an den Reichsgeschäften, deren Kernpunct augenblicklich die Absetzung des trägen Kaisers Rudolf und Erhebung seines kräftigern Bruders Matthias vor. Dadurch aufgestachelt, war Rudolf nach Böhmen geeilt, wo er den Utraquisten Freiheiten mit vollen Händen durch den sogenannten Majestätsbrief austheilte. Aber bald reute ihn seine That und er ließ durch den Erzherzog Leopold Böhmen verwüsten; der Erfolg war, daß Rudolf die böhmische Krone an Matthias abtreten mußte, der neue Freiheiten ebenso verschwenderisch austheilte.

Auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg wirkte Lothar für Festsetzung eines Tages, 21. Mai 1612, zur Königswahl. Von dort zurückkehrend, mußte er in Limburg sein Hoflager aufschlagen, weil in Trier und Coblenz die Pest hauste, 1611. Er traf Vorbereitungen zur Königswahl, ordnete öffentliche Gebete für deren glücklichen Ausgang an und trat am 20. Mai 1612 die Reise nach Frankfurt an, umgeben von einer glänzenden Ritterschaft und zahlreichem Gefolge; am 23. traf dort König Matthias ein. Lothar und seine geistlichen Mitkurfürsten hätten am liebsten die Königswürde dem Erzherzog Albrecht, dem Verwalter der Niederlande, übertragen, da er ihnen im Falle der Noth die schleunigste Hülfe leisten konnte; allein dieser zeigte keine Lust, die Würde und Bürde anzunehmen. Die Wahl ging am 13. Juni vor sich, bei welcher feierlichen Handlung Lothar sich vom Erbmarschall Melchior von der Eltz das Schwert vortragen ließ. Matthias wurde einstimmig gewählt und Tages darauf gekrönt. Kaiser Rudolf hatte diesen Tag nicht mehr erlebt: er war am 20. Januar 1612, 60 Jahre alt, zu Prag gestorben. Man erwartete allgemein von dem neuen Kaiser große Dinge und Thaten; doch diese Hoffnung sollte getäuscht werden. Im Vertrauen auf seine günstige Stellung zu beiden Religionsparteien, gedachte der Kaiser einen geordneten Zustand im Reiche zu schaffen und berief deßhalb mit Zustimmung der Kurfürsten einen Reichstag nach Regensburg, Frühsommer 1613, zu welchem Lothar in Begleitung des Abtes von St. Mari=

min, Nikolaus von Hontheim, ritt, letzterer mit der Absicht, Sitz und Stimme einzunehmen. Lothar bewirkte die Abweisung der Ansprüche des Abtes. Vor Eröffnung des Reichstages versammelten sich die Anhänger der Liga im Februar zu Frankfurt am Main, die der Union zu Rothenburg an der Tauber. Die Liga sollte eine gemeinsame werden, mit dem Kaiser an der Spitze und dem Zwecke der Aufrechthaltung des Religions- und des Landfriedens, der Reichstagsabschiede und Reichsverfassung, und der Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens. Durch den Widerspruch des Herzogs Max von Baiern gegen die nachgiebigern Vorschläge des kaiserlichen Ministers, Bischof Melchior Clesel, kam nur die Aufrechthaltung des Religionsfriedens zu Stande. Die Unionisten beriethen inzwischen über die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und Freistellung der Religionsübung. Der Kaiser wartete mit der Eröffnung des Reichstages bis zum 13. August 1613, wobei nur geistliche Fürsten in Person erschienen. Die kaiserlichen Vorlagen betrafen u. a. die Verbesserung des Reichsjustizwesens, den Kalender, die Reichsmatrikel, das Münzwesen, die Wiedererlangung der dem Reiche entfremdeten Bisthümer Metz, Toul und Verdun und die Streitigkeiten wegen Zulassung der protestantischen Inhaber erzbischöflicher und bischöflicher Stühle. Statt an den Berathungen Theil zu nehmen, reichten die Mitglieder der Union eine Reihe alter Beschwerden ein (neu war der Protest gegen Beschlüsse durch Stimmenmehrheit), auf die der Kaiser mit Hinweis auf den Zweck des Reichstags antwortete. Die Unionisten unterschrieben dennoch den Reichstagsabschied vom 20. October.

Von Regensburg zurückgekehrt, zog Lothar in Trier ein und beschäftigte sich im folgenden Jahre mit Herstellung seines Grabdenkmals im Dome: es ist der Maria-Himmelfahrtsaltar, erbaut von Meister Johann Ruprecht Hoffmann. Bei den Fundamentarbeiten wurde der vor dem Dom-Eingange liegende Säulentrumm gefunden. Auch seinem Vorgänger Johann von Schönenberg erbaute Lothar eine Grabstätte im Dome. —

Kaiser Matthias rechtfertigte keine der auf ihn gesetzten Hoffnungen und Befürchtungen; er stand vollkommen rathlos da. In einem am 18. März 1614 erlassenen Ausschreiben schlug er eine der Eröffnung eines neuen Reichstags vorhergehende Berathung mit den Kurfürsten vor, zur Ausgleichung der Religionsbeschwerden. Die Opposition wies den Vorschlag zurück, weil die Mehrheit der Kurfürsten (die drei geistlichen und Sachsen) ihr ungünstig war. Um aus den Schwierigkeiten einen Ausweg zu finden, besuchte Erzherzog Max die rheinischen Kurfürsten und den Hof zu Brüssel; er wurde im December 1615 zu Coblenz mit allen Ehren empfangen, ebenso

bei seiner Rückkehr, Januar 1616. Lothar erließ eine Einladung an die andern geistlichen Kurfürsten wegen der vorgeschlagenen Königswahl, die Matthias auf den Erzherzog Ferdinand lenken wollte. Schweikard von Mainz und Ferdinand von Köln kamen nach Coblenz. Nach längern Berathungen wurden sie einig, einen Reichstag zusammenzuberufen und bei Lebzeiten des Kaisers einen Nachfolger zu wählen, da sie das Reich nicht der Ungewißheit eines Interregnums und den Gewaltthätigkeiten der Union preiszugeben gedachten. Als nun Kaiser Matthias am 10. März 1619, 62 Jahre alt, starb, berief der Kurfürst von Mainz die Wähler nach Frankfurt zusammen, Juli 1619. Lothar ritt mit großem Gefolge dort ein, 25. Juli, und am 29. begannen die Verhandlungen, die durch Lothars Auftreten verzögert wurden. Letzterer forderte nämlich, daß vor Vornahme der Wahl Ferdinand, König von Böhmen, der auch erschienen war, sich mit seinen Unterthanen aussöhne; diese verlangten einzig Anerkennung der Religionsfreiheit als Bedingung der ferneren Anerkennung Ferdinands. Lothar fürchtete, der in Böhmen bereits entzündete Kriegsfunke werde ganz Deutschland in Brand setzen. Es gelang Ferdinand, die Stimmen Brandenburgs und Sachsens durch Versprechungen zu gewinnen, und die Wahl ging am 28. August vor. Ferdinand wurde am 9. September in Frankfurt gekrönt, wobei die Opposition Tumulte erregte. Der Kurfürst von Trier bemühte sich mit Erfolg, die Tumultuanten zu beruhigen, weßwegen ihn einige katholische Fürsten scheel ansahen.

Das Bewußtsein, die Ruhe bei Abhaltung der Kaiserwahl aufrecht erhalten zu haben, war für Lothar der einzige Trost für alle ausgestandenen Beschwerden und Mühseligkeiten. Nach Coblenz zurückgekehrt, ließ er im Erzstift ein 40stündiges Gebet abhalten. Einen Theil seiner Regierungsgeschäfte übertrug er seinem Neffen, Karl von Metternich, und bereitete sich, im Gefühle seiner Gebrechlichkeit, zum Tode vor. Doch traten bald Ereignisse genug ein, ihn aus seiner beschaulichen Ruhe aufzustören. Der im Jahre 1618 stattgehabte Durchzug des Grafen von Anhalt mit einer Truppenschar im Dienste des Kaisers, welche sich auf den Fluren um Pfalzel gelagert hatte, und 22,000 Gulden empfing, veranlaßte die Veröffentlichung einer Sicherheits- und Schutzordnung für das Erzstift, 27. März 1619. Den Erzherzog Albrecht erinnerte er, 31. März 1619, an den ihm versprochenen Schutz für Ehrenbreitstein. Die Böhmen hatten dem Kaiser zum Trotz den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König gewählt, 26. August 1619, aber sich in ihm getäuscht: am 8. November 1620 wurde sein Heer am weißen Berg bei Prag geschlagen und Friedrich floh nach Schlesien. Ambrosius Spinola,

der Feldherr der belgischen Truppen, besetzte vom September bis October die Pfalz, wenige Orte ausgenommen, und dadurch wurden die trierischen Landstriche arg mitgenommen. Die Zwistigkeiten mit Lothringen, wegen der gemeinschaftlichen Herrschaft über Merzig und den Saargau wurden durch Vertrag vom 30. Juli 1620 behoben, was mit denen gegen Luxemburg nicht gelang. Lothar hatte 1615 beim Erzherzog Albrecht den Antrag gestellt, die Streitigkeiten wegen Grenzen, Zöllen, Lehenschaften, geistlicher Gerichtsbarkeit u. a. auszugleichen; zu diesem Zwecke erschienen im Winter desselben Jahres luxemburgische Abgeordnete in Trier und nahmen Quartier in St. Maximin, welche Abtei auch zu den strittigen Puncten gehörte. Bis tief in den Sommer 1616 dauerten die Unterhandlungen, ohne einen nennenswerthen Erfolg zu bringen.

Neben den erbärmlichen Münzzuständen im Erzstifte, hervorgerufen durch die schlechte unterhaltige Ausmünzung der Scheide- und Goldmünzen, wurde dem Kurfürsten die allzu sorgliche Beförderung seiner nächsten Verwandten zum Vorwurf gemacht: seinen Bruder Hans Dietrich und dessen Söhne betraute er mit den wichtigsten Aemtern, verlieh ihnen die Herrschaften Montclair, Spurkenberg, Berburg, Soleuvre, Tifferdange, baute ihnen Paläste auf des Erzstiftes Unkosten und zum Nachtheile der Klöster und der Unterthanen, gab ihnen Steuerfreiheit und Holz aus den Wäldern, Weide-, Jagd- und Fischereigerechtigkeit u. s. w. — Mit seiner wachsenden körperlichen Schwäche nahm auch die geistige Erregtheit krampfhaft bei Lothar zu. Drei Erdbeben Anfangs 1620, der Tod mehrerer Fürsten, wie des Papstes, Königs Philipp von Spanien, Erzherzogs Albrecht, Cardinals Bellarmin, erschütterten ihn: zwölf Tage nach einander brachte er in harten Bußübungen zu; trotz seiner Schwäche trug er bei der Jubiläumsprocession am 13. Juni 1621 zu Trier das Sanctissimum; am 8. Mai 1622 feierte er in Coblenz die Heiligsprechung des hl. Isidor Agricola, Philipp Neri, Ignaz von Loyola, u. a. mit großer Pracht, konnte aber, auf dem Krankenlager liegend, nicht Theil nehmen.

Um dem Kurfürsten Friedrich zu seinem pfälzischen Besitzthum und auch dem Königreiche Böhmen wieder zu verhelfen, sammelten die Unionisten ein Heer, das durch Holländer und Engländer unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig heranrückte. Im Erzstifte entstand dadurch Furcht vor einem feindlichen Ueberfalle, besonders da verlautete, es sei auf Coblenz und einige andere Orte abgesehen und man wolle sich des Rheines und der Mosel bemächtigen, um die Spanier und Kaiserlichen von diesen wichtigen Wasserstraßen auszuschließen. Lothar berief deßhalb den Landtag zusammen, um eine Aushebung zu veranstalten, März 1622. Hier verstand sich die

Ritterschaft dazu, im Interesse der Landesvertheidigung eine Compagnie Schützen auf sechs Monate zu stellen. Die Aushebung ging vor sich und in Trier selbst traten etwa 1000 Studenten unter die Waffen, die zur Vertheidigung der Stadt bestimmt wurden; 300 etwas kräftigere junge Leute bildeten eine Garde zu jeglichem Kriegsdienst: mit dem Schwert gegürtet, besuchten sie die Collegien nach wie vor. Es kam jedoch zu keinem eigentlichen Kampfe und nach fünf Monaten wurde die Truppe aufgelöst; der Kurfürst trug ein Drittel der Kosten. Es hörten aber die Kriegsunruhen wegen der Pfalz nicht auf, sondern begannen mit neuer Kraft, als Friedrich zurückgekehrt war. Nach einer Niederlage des Markgrafen von Baden bei Wimpfen betrat er den Weg der Unterhandlung. Ehe aber der Fürstentag zu Regensburg zusammentrat, eroberte der kaiserliche General Tilly die Pfalz, Herbst 1622, und während dadurch die Ruhe in den Erzstiften Trier und Mainz hergestellt wurde, beruhigte Erzherzog Leopold den Elsaß.

Wegen seines Gesundheitszustandes konnte Lothar den Verhandlungen des regensburger Fürstentages nicht beiwohnen; er ließ sich durch einen Gesandten vertreten. Die Absicht des Kaisers war, die pfälzische Kurstimme auf Baiern zu übertragen, was er denn auch, trotz des Widerspruchs der Gesandten Sachsens und Brandenburgs, am 6. März 1623 that. Max von Baiern erhielt jedoch nur einen Theil der Pfalz, die Oberpfalz, und der Kaiser begnadigte nachher auch Friedrich, welcher am 29. November 1632 zu Mainz starb; erst seine Söhne wurden wieder in ihre Rechte als Kurfürsten eingesetzt. Kurfürst Lothar von Trier starb nach langem Todeskampfe am 7. September 1623, 75 Jahre alt, nach 23jähriger Regierung.

Der Zustand des Reiches und des Erzstiftes selbst duldete keine lange Sedisvacanz. Am 23. September war Lothar beerdigt worden und zwei Tage nachher trat das Domcapitel schon zur Neuwahl zusammen. Das Erzstift bedurfte eines kräftigen, gewandten Leiters, worauf der Kurfürst von Mainz von Brüssel aus das Domcapitel durch Schreiben vom 12. September ausdrücklich aufmerksam machte. Karl von Metternich bewarb sich, im Vertrauen auf seine zahlreiche Vetterschaft, um die Kurwürde, aber seine Hoffnungen wurden getäuscht: das Wahlcollegium zog einstimmig den Dompropst Philipp Christoph von Sötern vor, den Sprößling eines alten ritterlichen, aber armen Geschlechtes. Wahrscheinlich als Protestant, 11. December 1567, geboren, besuchte er das Gymnasium mit gutem Erfolge und war schon 1600 Archidiakon, 1604 Dompropst, 1609 Coadjutor von Speier und seit 9. October 1610 Bischof daselbst, in welcher Stellung er sich bewährte. Dies wird wohl die Hauptursache seiner Wahl zu Trier gewesen sein, denn sonst erschien Christoph Philipp von Sötern

wenig empfehlenswerth. Er war groß und schlank gewachsen, sah stets mürrisch und bedrohlich drein; mager war sein Gesicht, tiefliegend die Augen und unheimlich funkelnd; die weit vortretenden Brauen, die kleine Nase, der dünne Bart und das schwarzweiße Haar verschönerten die Erscheinung keineswegs. Er sprach kurz, lebhaft, geistreich, mehr um den Zuhörer zu erdrücken, als ihn hinzureißen. Nur im engsten Kreise seiner Vertrauten legte der Kurfürst in etwa diese Härte ab und erschien sogar liebenswürdig.

Erzbischof Schweikard von Mainz hatte nach der Wahl Philipp Christophs dem trierischen Domcapitel seine Meinung über den Neugewählten mitgetheilt: „Ihr habt einen Mann gewählt, der Euch und dem Reiche gefährlich ist, denn der Fuchs läßt eher die Haare als sein Gelüste“ — und dies bewährte sich leider nur zu sehr. Gebildet wie der Kurfürst war, verachtete er die Unwissenheit so vieler geistlichen Collegen aus dem trierischen Demcapitel, die es sogar gewagt hatten, eine Wahl vorzunehmen, statt ihn sofort durch Acclamation zu ernennen. Bald begann der Kurfürst bedeutende Bauwerke: er baute und befestigte Theile von Ehrenbreitstein, errichtete in Trier den nördlichen und westlichen Flügel des Palastes (Petersburg) und brach zu diesem Zwecke die Ostwand der römischen Basilika ab. Die Festung Udenheim, die er als Bischof von Speier zu befestigen angefangen hatte, baute er aus, nachdem der Pfalzgraf sie schon einmal zerstört hatte. Zu seiner eigenen Ehre nannte er die Stadt Udenheim nach seinem Rufnamen — Philippsburg. Nicht minder thätig war der Kurfürst andererseits. Am 30. December 1624 löste er die Herrschaft und Stadt Limburg, welche seit 1435 zur Hälfte an den Landgrafen von Hessen verpfändet war, aus. Letzterer sträubte sich wegen der Wichtigkeit der Stadt, aber er mußte die Pfandschaft gegen Rückzahlung der Pfandsumme von 12,000 Goldgulden herausgeben. Durch Urtheil des Kammergerichts, 7. Juli 1626, erhielt Philipp Christoph den Besitz der Kirchspiele Daaden, Fischbach, Gebertsheim und Kirchen in der Herrschaft Freußberg bestätigt. 1627 setzte er die Gegenreformation in der Grafschaft Veldenz durch. Die Grafen von Saarbrücken mußten, nach hundertjähriger Weigerung, gleich dem Landgrafen von Hessen, unweigerlich die Pfandsumme für das Amt Bliescastel annehmen und in diesem und der Herrschaft Freußberg wurde die katholische Religion wieder eingeführt. Persönlich bemühte sich der Kurfürst für die Bekehrung des Grafen Ludwig von Nassau-Hadamar, dem ein großer Theil der Bevölkerung nachfolgte.

Die vielen Anstrengungen zur Landesvertheidigung, das Kriegsheer, die Ablösung der Pfandschaften und die Bauten hatten die kurfürstliche Casse rasch erschöpft und wenige Monate nach der Wahl des

Kurfürsten, am 14. December 1623, mußten die Stände schon 100,000 Gulden, in 6 Jahren zahlbar, bewilligen. Philipp Christoph hatte bei dieser Gelegenheit versprochen, die Landstände „fürbaß zu ewigen Tagen mit dergleichen Beschwernissen" zu verschonen, und die Stände beschwerten sich unwillig darüber, daß sie schon im Januar 1625, kaum nach Jahresfrist seit der ersten Geldbewilligung, abermals auf dem Landtage zu Trier mit Forderungen allerlei Art angegangen würden; sie verweigerten die Leistung und der Landtag mußte im Juli und August zu Coblenz neuerdings zusammentreten. Der Kurfürst ließ am 7. August einen Landtags-Abschied vorlegen, den die Geistlichkeit als erster Landstand nicht unterschrieb; die Abgeordneten des Obererzstiftes reisten eigenmächtig von Coblenz ab, Philipp Christoph sandte ihnen einen Hauptmann mit Soldaten nach und ließ sie nach Coblenz zurückholen; dann ließ er, zu Gewaltthaten nur zu sehr geneigt, den Geistlichen zu Coblenz Soldaten in die Häuser legen, die als Executionstruppen dienen sollten, um die Herren gefügiger zu machen. So erzwang Philipp Christoph endlich die Unterschrift des Abschieds, aber das Domcapitel protestirte.

Dergleichen vergewaltigende Maßregeln waren wenig geeignet, dem Kurfürsten die Zuneigung der Geistlichkeit und des Volkes zu erwerben. Dazu kam noch ein Streit mit der Abtei St. Maximin. Nach dem Tode des Abtes Peter von Freudenburg, 21. October 1623, wurde Agritius Reckinger zum Nachfolger gewählt. Die Gültigkeit der Wahl wurde bestritten und nach Rom appellirt. Inzwischen kam der trierische Dompropst Johann Wilhelm Husman von Namedy nach Rom, um für den Kurfürsten das Pallium zu holen. Er fand Gelegenheit, sich von dem Papste die Abtei als Commende übertragen zu lassen, trat aber sein Recht an den Erzbischof ab, was der Papst, 4. Februar 1624, ohne weitere Schwierigkeiten bestätigte; der Unterhändler Cardinal Clesel, bekam eine Pension aus den abteilichen Einkünften von 4000 Scudi. Der Kaiser sollte sowohl die Uebernahme der Abtei durch den Kurfürsten als die Abtretung eines Theiles der Einkünfte an den genannten römischen Prälaten bestätigen, weigerte sich aber und ließ den Kurfürsten ermahnen, von seinem Vorhaben abzustehen. Auch der Herzog von Luxemburg, König Philipp IV. von Spanien, als Obervogt der Abtei, welche im Herzogthum sehr begütert war, widersetzte sich und da auf dem Wege der Unterhandlung mit dem Kurfürsten, wie gewöhnlich, fast nichts zu erreichen war, erging an die Regierung zu Brüssel die gemessene Weisung, die von trierischen Soldaten besetzte Abtei mit Waffengewalt zu befreien. Eine Truppenabtheilung besetzte die luxemburgisch-lothringische Grenze, um die französischen Hülfstruppen, auf welche Philipp Christoph zu hoffen

schien, abzuwehren; der Graf von Isenburg fiel von der andern Seite ins Erzstift, verwüstete die Aemter Kyllburg, Welschbillig, Manderscheid, Wittlich, alles Land bis an die Mosel — da endlich ließ sich der Kurfürst bereit finden und verzichtete auf seine Ansprüche, zu Wittlich 10. November 1625.

Einen anderen Streit hatte derselbe mit den Erben seines Vorgängers. Die verwitwete Gräfin von Sayn, Godeke von Mallinckrodt, starb in dieser Zeit und hatte einen Theil ihres Reichthums dem „Kurfürsten" Lothar vermacht; dieses Legat beanspruchte Philipp Christoph in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger des Kurfürsten Lothar von Metternich für sich. Es kam zum Processe vor dem kaiserlichen Hofe; der Kurfürst beklagte sich über die Parteilichkeit der Richter. Doch die Metterniche fanden Theilnahme, welche sie ermuthigte, des Kurfürsten nicht zu schonen und den Widerstand gegen den durch eigene Verschuldung unbeliebten Fürsten allerseits zu fördern. Auf dem Landtage 1627 nahm Philipp Christoph den Ständen das altherkömmliche Recht, die Beiträge umzulegen und auszugleichen, 17. Februar; dagegen protestirten die weltlichen Stände, aber der Kurfürst achtete dessen wenig und wies die Beschwerde zurück, indem er zugleich die Stände als Rebellen bezeichnete. Am 24. Februar appellirten die Stände durch notariellen Act an den Kaiser, unterließen aber eine weitere Verfolgung dieser Berufung. Der Kurfürst gab deßwegen eine neue Vertheilungsordnung, die er mit Gewalt dem weltlichen Stande und besonders der Stadt Coblenz octroyirte; letztere erklärte, ohne Mitwissen der andern Mitglieder keine Entscheidung treffen zu können; die Stadt Trier trat dieser Einrede bei und beide Städte schickten einen besondern Bevollmächtigten an den kaiserlichen Hof. Philipp Christoph zog, unter dem Vorwande einer durch vorübermarschirende Spanier drohenden Kriegsgefahr, am 26. Juli 200 Mann in die Stadt Coblenz und legte sie als Executionsmannschaften in die Häuser. Nicht bloß die Zustimmung zu jener Ordnung gedachte der Kurfürst zu erzwingen, sondern auch eine wesentliche Abänderung der von Johann VI. (von der Leyen) herrührenden Städteordnung. Von Ehrenbreitstein aus verkündete Philipp Christoph dem Stadtmagistrat seine Absicht und er ließ zugleich im Lande umher das Gerücht verbreiten, der Widerstand der Städte sei der Anfang einer Verschwörung gegen die kurfürstliche Gewalt. Einzelne Gemeinden traten zurück, nur Trier und Coblenz blieben fest. Bei der Abreise des Kurfürsten am 26. August 1627 nach Trier, machten ihm der Bürgermeister und der Rath von Coblenz ihre Aufwartung und baten um schleunige Zurückziehung der lästigen Einquartierung. Voll Zorn antwortete der Kurfürst, sie möchten sich beugen und billiger Forderung

Gehör geben, eher werde die Truppe nicht zurückgezogen. Zur Strafe für ihren Versuch erhielten die Schöffen und Rathsgenossen, welche Rechtsgelehrte waren, je drei Mann Einquartierung, die andern nur zwei. Nach kurzer Zeit fügte sich der Rath mit Protest, die Soldaten blieben aber trotzdem bis zum August 1630 liegen. Trier weigerte sich energisch.

So glaubte Philipp Christoph einen Sieg erfochten zu haben und suchte denselben nach Kräften und mit aller ihm eigenen Rücksichtslosigkeit auszubeuten. Seine Räthe bemächtigten sich der landschaftlichen Cassen, die ständischen Ausschüsse wurden bis auf den Namen cassirt und die Soldatesca zum Eintreiben der beliebig angesetzten Steuern benutzt. Um sich mit der Stadt Trier auseinanderzusetzen, welche auf eine dem Kurfürsten feindliche Partei im Domcapitel (die Metterniche und ihre Anhänger) vertraute, berief der Kurfürst am 13. Februar 1628 einen Landrechnungstag nach Wittlich, wo alle Städte und Aemter erschienen. Die trierischen Abgeordneten, Mitglieder des Magistrats, wurden, da sie sich weder den Versprechungen noch den Drohungen Philipp Christophs gegenüber gefügig zeigten, verhaftet und der Rechtsspruch des Reichshofrathes vom Kurfürsten mit Hohn zurückgewiesen, weil der Kaiser ihm versprochen habe, nichts gegen ihn zu erkennen. Der geheime Reichshofrath von Questenberg, welcher den Auftrag der Vollstreckung des Rechtsspruches hatte, schleppte die Sache hin, ebenso der Deutschmeister, welcher im April 1628 denselben Auftrag erhielt. Die trierischen Deputirten erkauften ihre Freiheit am 18. Juni 1628 durch schriftliche Anerkennung der Vertheilungsordnung; drei von ihnen, Franz Paccius, Peter Haen und Hubert Gobelius wurden dennoch zur Strafe suspendirt, Maximilian Cramberich, der vorher in Coblenz Bürgermeister war, abgesetzt und derart verfolgt, daß er Haus und Hof, Weib und Kind verlassen mußte; alle aber widerriefen ihre Unterschrift als erzwungen. Ein hierauf ergangenes kaiserliches Abmahnschreiben beantwortete der Kurfürst durch Auferlegung einer neuen Steuer (1 Thlr. Lagergeld von jedem Fuder Wein), durch willkürliche Erhöhung der Moselzölle und neue Einquartierungslasten gegen die kleinern Städte. Die Stadt Trier wurde dadurch so in Schrecken gesetzt, daß sie um Einquartierung bat. Dennoch verschrie der Kurfürst die Stadt überall als rebellirt, legte Soldaten hinein, welche Schanzen und Gräben ringsum aufwarfen, die Bürger und Fremden mißhandelten und ausplünderten, Pferde, Schiffe, Wein, Früchte, Mehl stahlen und alle Zufuhr verhinderten, so daß die Stadt förmlich blokirt war und in der Gefahr einer Hungersnoth schwebte. Hiergegen halfen weder die Abmahnungen des Domcapitels noch die der Infantin Isabella, der

Statthalterin der Niederlande. Endlich sah sich die Stadt genöthigt, den König von Spanien, als den Erbfürsten des Herzogthums Luxemburg und Schutzherrn der Stadt Trier, um seine Vermittlung anzugehen, welches Gesuch die Infantin befürwortete. Es wurden etwa 100 Mann mit zwei Commissarien abgeschickt. Philipp Christoph klagte beim Kaiser wegen Vergewaltigung, die Trierer erneuerten ihre Appellation und es wurde eine Commission ernannt, aus Kur-Mainz und Baiern bestehend, 20. Februar 1630, welche sich vom 5. Mai bis Ende Juli zu Bingen vergeblich mit einem Ausgleiche bemühte. Das trierische Domcapitel nahm jetzt offen für die Landschaft Partei und klagte über Bedrückung und Gewaltthätigkeit seitens des Erzbischofs. Dieser aber war um so weniger geneigt, nachzugeben, als er nach der Landung der Schweden in Pommern die Wichtigkeit seiner Stellung als Hauptmitglied der Liga erkannte und diese vom Kaiser gebührend gewürdigt wurde. Philipp Christoph wurde auf dem Kurfürstentage zu Regensburg 1630 mit aller möglichen Zuvorkommenheit behandelt und Kaiser Ferdinand erließ an die Infantin Isabella ein Schreiben, die spanischen Truppen aus Trier zurückzuziehen, da der Kurfürst zu einer regelmäßigen Rechtsverhandlung geneigt sei. Froh seines Erfolges, kehrte Philipp Christoph nach Trier zurück und forderte am 11. Januar 1631 das Domcapitel in den Palast. Hier hielt er, von den Weihbischöfen von Trier und Speier umgeben, eine Rede an das Capitel, um es zu Frieden und Einigkeit zu ermahnen, zu echter Gottesfurcht und genauer Beobachtung der Kirchengesetze aufzumuntern. Das Domcapitel versprach Gehorsam und der Kurfürst entband alle, die sich etwa den Metternichen verpflichtet hätten, von dem desfalls geleisteten Eidschwure. Am 17. Januar begann eine Visitation des Capitels und die Metterniche wurden für suspendirt erklärt. Letztere widersprachen in einer an den Kaiser gerichteten Schrift: es handele sich nicht um Kirchenzucht, sondern um weltliche Güter und hier sei einzig der Kaiser Recht zu sprechen befugt; zugleich wurde über Bedrückung der Unterthanen durch neue Steuern und Zölle geklagt, über die Herbeirufung der Franzosen und die Anklage auf Verleumdung, welche von Philipp Christoph gegen die Metterniche erhoben worden. Der Kurfürst zerriß vor versammeltem Capitel die Schrift und suspendirte noch zwei dabei betheiligte Capitulare. Sodann beschloß Philipp Christoph gegen den Dompropst Johann Wilhelm Husman von Namedy vorzugehen, der jetzt durch kaiserliche Anordnung Bischof von Lübeck war, und ließ eine Klageschrift gegen ihn aufsetzen. Statt vor den ihm gesetzten Richtern, die von des Kurfürsten Partei waren, Recht zu suchen, legte Husman, und mit ihm die Metterniche, Berufung nach Rom ein. Philipp

Christoph excommunicirte sie dafür allesammt, entsetzte sie ihrer weltlichen und geistlichen Güter; jedoch nahm man diese Gewaltmaßregel mit auffallender Gleichgültigkeit im Erzstifte auf; sogar das Domcapitel, das sich so eben dem Kurfürsten zum Gehorsame verpflichtet hatte, wählte ihm zum Trotz einen Metternich zum Domsänger. Die beiden Hauptstädte des Erzstiftes schrieben für den 1. Juni 1631 einen Landtag nach Trier aus, den der Kurfürst zwar hintertrieb, aber man appellirte an die kurmainzisch-baierische Commission, die am 2. August zu Gunsten der Landschaft die Herausgabe der Cassen verfügte, sich über den Ungehorsam des Kurfürsten gegen die kaiserlichen Decrete aussprach und die Herbeirufung der Spanier seitens der Stadt Trier für eine That der Nothwehr erklärte, da die Hartnäckigkeit des Kurfürsten eine friedliche Ausgleichung der Zwistigkeiten fast niemals zulasse; die mögliche Einmischung eines mächtigen Nachbarn werde dem Reiche Gefahren bereiten — eine deutliche Anspielung auf die reichskundigen Sympathieen Philipp Christophs für Frankreich.

Durch alles dies ließ sich der Kurfürst nicht anfechten: er setzte seine geheimen Unterhandlungen mit Frankreich fort, bezog sogar von letzterem eine Pension, welche im Jahre 1630 36,000 Livres betrug und der König von Frankreich hielt am kurfürstlichen Hofe eine diplomatische Vertretung: im August 1631 war St. Etienne französischer Gesandter zu Ehrenbreitstein. Nachdem Max von Baiern 1631 im Mai ein Bündniß mit Frankreich geschlossen, sandte im December dess. J. Philipp Christoph seinen Rath Heinrich Christoph von Griesheim, einen Convertiten, nach Frankreich, um sich beim König für den gegen die Schweden geleisteten Beistand zu bedanken und die königliche Gunst ferner zu erhalten. Hier wurde der landesverrätherische Vertrag, welcher den Franzosen den Ehrenbreitstein überlieferte, verabredet und vom Kurfürsten am 21. December 1631 unterschrieben, jedoch vor den Unterthanen und den Schweden einstweilen geheim gehalten. Gustav Adolf hatte nämlich bereits Ansprüche auf Ehrenbreitstein, Coblenz und Philippsburg erhoben und wurde nur durch Frankreich davon abgehalten. Der Schwedenkönig aber hörte mit seiner Forderung nicht auf und während die siegreichen Fortschritte Tilly's ihn vom Rheine nach Franken und ins Donauthal riefen, nahm Philipp Christoph einen französischen Bevollmächtigten, Ludwig von Briançon, an seinen Hof auf und stellte durch Vertrag vom 9. April 1632 das Kurfürstenthum unter Frankreichs Schutz, vorgeblich zur Abwehr der Schweden und aller andern Feinde. Aber schon am 12. April wurde unter französischer Vermittlung vom Kurfürsten und dem schwedischen Kanzler Grafen Axel von Oxenstjerna ein Neutralitätsvertrag verabredet, der den Schweden lediglich den freien

Durchzug bewilligte. Zur Vertreibung der Spanier stand ein französisches Corps bereit unter Marschall von Effiat. Ludwig von Briançon besetzte am 5. Juni 1632 mit 1000 Mann unter persönlicher Mitwirkung des Kurfürsten verrätherischer Weise den Ehrenbreitstein, ein Ereigniß, das keinen geringen Schrecken im Lande verursachte. Die Unterthanen waren aber patriotischer gesinnt als der Landesvater: in Philippsburg wollte der Commandant Baumberger nur mehr den Kaiser als Herrn anerkennen und bedrohte den mit dem Tode, der ihm andere Aufträge überbringen würde. Als der Kurfürst in Coblenz die Franzosen einführen wollte, wurden ihm die Thore verschlossen. Aus Aerger darüber beschuldigte Philipp Christoph die Coblenzer und seine eigenen Soldaten des Verraths und Silberdiebstahls und brachte mit gewohnter Geläufigkeit eine stattliche Reihe von Klagen vor. Graf von Merode, kaiserlicher Oberst, wurde mit 2000 Mann von der Stadt Coblenz aufgenommen und auch in der Umgebung der Stadt die Kaiserlichen einquartiert. Ober-Lahnstein und Capellen wurden genommen. Die Schweden mischten sich ein, um die Kaiserlichen zu vertreiben. Gustav Horn rückte von Mainz her mit 11—14,000 Mann am 23. Juni 1632 gegen Coblenz und begann am 30. die Belagerung. Nach tapferer Gegenwehr, während welcher der Ehrenbreitstein die Stadt aufs heftigste beschoß, capitulirte Graf von Merode am 1. Juli auf freien Abzug und die Kaiserlichen gaben auch Hammerstein, Lahnstein, Engers, Montabaur und Lahneck auf. Nachdem die Schweden eine bedeutende Brandschatzung erpreßt, wurden Coblenz, Oberwesel und Boppard den Franzosen überliefert. Graf von Merode zog sich durch die Eifel auf Luxemburg zurück, eben dahin marschirten die Truppen des Domcapitels und der Liga und wurden vor Metz vorbei nach dem Elsaß geführt.

Das Domcapitel wandte sich an die höchste geistliche Instanz und übersandte am 30. Juni eine Klageschrift gegen den Kurfürsten nach Rom, welche die verrätherische Handlungsweise desselben gegen das Erzstift und dessen Städte und Festungen und das Liebäugeln mit den akatholischen Schweden und Holländern in kräftiger Sprache brandmarkte und die Unordnungen und die Nachtheile schilderte, die dem Lande aus den Thaten des Erzbischofs erwüchsen; es wurde verlangt, der Papst möge die Schritte genehmigen, die gethan worden seien, damit das Domcapitel die Regentschaft übernehme. Inzwischen rückte Effiat aus, um die Schutzherrschaft seines Königs geltend zu machen. Der Kurfürst solle gegen Philippsburg ziehen; auf Trier wurde der Vicomte von Arpajon mit einer bedeutenden Streitmacht entsandt, da die Stadt sich geweigert hatte, die Spanier zu entlassen und eine schwedische Truppe von 1000 Mann zu Fuß und 100 Reitern, welche

die Mosel herauf kamen, aufzunehmen. Philipp Christoph wurde vor Philippsburg entschieden abgewiesen und war nach zweitägiger Unterhandlung unverrichteter Dinge wieder abgezogen, 22. Juli. Effiat starb zu Lützelstein, 27. Juli. Als Arpajou am 4. August mit dem Vortrab vor Trier anlangte, forderte er die Uebergabe der Stadt; aber der Rath erklärte, dem Kurfürsten, nicht der fremden Armee stände die Stadt offen, deren Bürger durchaus nicht rebellisch seien. Unbefriedigt durch diese Antwort begann Arpajou in der folgenden Nacht die Belagerungsarbeiten. Der Marschall von Estrees, welcher mit Verstärkungen angekommen war, begann ebenfalls mit der Belagerung vom linken Ufer her, so daß bald etwa 100 Schritte weit eine Bresche zum Sturm offen lag. Die trierischen Truppen unter dem Grafen von Isenburg, verstärkt durch Spanier, versuchten einige Ausfälle; eine Hülfstruppe von Luxemburg her wurde zerstreut und so sah sich der Graf genöthigt, den unhaltbaren Platz gegen freien Abzug am 20. August 1632 zu übergeben; die Domherrn, Geistlichen und Bürger durften auswandern oder bleiben; der Kurfürst dürfe nur auf dem Rechtswege gegen sie vorgehen. Zwischen der Besatzungsmannschaft und dem Volke entstand wegen der Capitulationsbedingungen eine Streitigkeit und einige Hauptwortführer riefen die Bauern herbei; dadurch drohte der Stadt sowohl von Seiten letzterer als der Bürger selbst eine große Gefahr; die Bürger wollten ihre durch die Capitulation angeblich verrätherisch verkaufte Freiheit vertheidigen. Die Franzosen aber fingen die Rädelsführer ab, welche ihr Unternehmen mit dem Stricke büßten und die Bauernhaufen wurden zerstreut.

Philipp Christoph triumphirte und ließ sich, seiner Würde als geistlicher und deutscher Fürst völlig uneingedenk, beim König von Schweden bedanken, daß durch dessen sieghafte Waffen die Stadt Coblenz wiedergenommen und seine eigene Person vor der Belagerung Ehrenbreitsteins gerettet worden. Dann demüthigte er die Coblenzer: Schöffen, Rath und gemeine Bürgerschaft mußten kniefällig um Verzeihung bitten, 3. Juli. In Trier wurde erst Anfangs 1633 gegen die Widerspenstigen und Rebellen verfahren, besonders gegen „den Bürgermeister Johann Kaiser und einige andere ausgerissene Rädelsführer und Urheber,“ die aller ihrer Aemter, des Zunft- und Bürgerrechtes für verlustig erklärt, ihrer Habe und Güter beraubt wurden, nachdem sie den am 10. November 1632 abgelaufenen Termin fruchtlos hatten verstreichen lassen; den übrigen Bürgern verzieh der Kurfürst „aus angeborner Milde und Clemenz, die Güte der Schärfe des Rechtes vorsetzend.“ Eine ähnliche Sentenz erging am 21. Februar über die Coblenzer. Der Commandant von Freußberg, Matthias

Nagel, welcher eine schwedische Streifpatrouille aufgehoben und den Grafen von Wartenberg aus deren Händen errettet hatte, wurde für diese patriotische That für vogelfrei erklärt und auf dessen Einlieferung ein Preis von 1000 Thlrn. ausgesetzt. Den Canonicus von St. Simeon, Dr. Linden, und den niedererzstiftischen Syndicus Dr. Breidbach, welche die Appellation der Landstände befürwortet hatten, ließ der Kurfürst aufheben und volle drei Jahre auf Ehrenbreitstein gefangen halten, trotz der Fürsprache der Infantin. Dieses maß- und ziellose Vorgehen und die gänzliche Ausmerzung der alten Beamten und selbst der Geistlichkeit machten die Stellung des Kurfürsten von Tag zu Tag unhaltbarer. Auch der Abtei Maximin setzte er arg zu mit Steuererpressung und militärischer Einquartierung; er übte die Gerichtsbarkeit wider den ausdrücklichen Spruch des Kaisers aus und zwang die maximinischen Unterthanen ihm zu huldigen. Um seinen Willen erfolgreicher durchzusetzen, ging er die französischen Minister um eine militärische Execution an. Doch hier erlitt er eine vollständige Niederlage: der Rath des Königs fand denn doch die Anmaßungen Philipp Christophs zu stark, nahm die Abtei in französischen Schutz und befahl den Officieren, Abt und Kloster zu beschirmen und sich nicht an die Befehle des Kurfürsten zu kehren, denn zu solchem unbilligen Vornehmen wolle der König seine Waffen und Namen nicht hergeben. Um sich dafür an den Mönchen zu rächen, soll der Kurfürst dieselben der Zauberei beschuldigt haben; auch wollte er aus sicherer Quelle wissen, daß der König des Klosters selbst begehre. Für die Abhaltung einer Visitation der Abtei, die Philipp Christoph vornehmen wollte, um derselben doch irgend etwas anzuhaben, verweigerte der französische Commandant Bussy die Unterstützung durch Waffengewalt. Darüber erbost, wollte Philipp Christoph beim Papste die Aufhebung des Klosters und Umwandlung desselben in ein „Allgemeines Seminar für die ganze Provinz“ nachsuchen; er beschuldigte die Mönche des Aufruhrs und Widerstandes gegen den apostolischen und trierischen Stuhl und beauftragte seinen Gesandten beim französischen Hof, Otto Senheim, nach Rom zu gehen, die Uebertragung der Würden und Aemter des Husman, der Metterniche u. a. nachzusuchen und sich vorher mit Richelieu ins Einvernehmen zu setzen.

Ehe aber der Kurfürst seine neuen Pläne ausführen konnte, hatte der König von Schweden dem Rheingrafen Otto Ludwig eine Schenkungsurkunde über das Kloster ausgestellt; der Rheingraf stand an der Mosel und auf dem Hunsrück als schwedischer Commandant und vertrug sich mit dem Kurfürsten über eine Theilung der reichen Beute. Jetzt endlich hatte Philipp Christoph die schönste Gelegenheit, die ganze Schale seines Zornes über die verhaßte Abtei auszugießen:

die Gebäude der Abtei und ihre Güter wurden in der empörendsten Weise geplündert und selbst theilweise, wie Fell und Oberemmel, niedergebrannt; ihr folgten bald St. Paulin, das ausgeplündert, das Frauenkloster bei Löwenbrücken, das niedergebrannt, St. Stephan bei St. Simeon, das in ein Zeughaus verwandelt, und St. Nikolaus an der Brücke, das als Hauptwache benutzt wurde. Jeder Versuch eines Einspruches gegen diese räubermäßigen Gewaltthaten des Kurfürsten und Erzbischofs galt als offene Empörung und der geringsten Zögerung in Abtragung der Steuern folgt militärische Execution, Einsperrung, Verbannung. Zu den alten und neuern Steuern kamen noch besondere Zwangsauflagen auf einzelne reiche Privatleute, auf die Aemter, und der am 18. Mai 1634 zu Trier unter der Einwirkung der französischen Besatzung abgehaltene Landtag fügte noch den 11. Theil alles wachsenden Weines und aller Früchte, den 24. von allem Wein, Vieh, fahrender Waare und liegenden Gütern, welche verkauft wurden, hinzu. In so empörender Weise wüthete der eigene Landesherr gegen seine Unterthanen, wie noch kein Fremder es bisher gethan hatte. Aber nicht bloß gegen sein eigenes Land zeigte sich Philipp Christoph als unerbittlicher Feind, auch Deutschland litt unter den Zuflüsterungen, die er dem allmächtigen Richelieu zukommen ließ. Sein Hauptplan war ein Neutralitätsvertrag mit den protestantischen Fürsten und ihren Verbündeten, den Frankreich vermitteln sollte, und er übernahm die Besorgung dieses Geschäftes, wozu ihn „seine Weisheit und sein Einfluß bei den katholischen Mächten“ am meisten befähigten. Sein oft erprobter Hofdiplomat, Otto Senheim, wurde deßwegen nach Köln geschickt und es gelang diesem, den hochverrätherischen Plänen und Vorschlägen seines Herrn Eingang zu verschaffen: er machte jetzt die Proposition, den ganzen niederrheinischen Kreis unter französischen Schutz zu stellen, und sah dieselbe begierig angenommen; auch der kölnische Stadtrath und Pfalz-Neuburg stimmten Pfalz-Neuburg bei. Der saubere Plan aber wurde verrathen und Senheim, trotz bürgerlicher Verkleidung, auf der Rückreise bei Hammerstein von den Spaniern festgenommen und nach Jülich abgeführt. Philipp Christoph belegte zur Wiedervergeltung alle kölnischen Schiffe und Waaren zu Coblenz mit Beschlag, nahm alle Unterthanen des Kurfürsten oder der Stadt Köln gefangen und beschwerte sich beim päpstlichen Nuntius Caraffa wegen Gewaltthätigkeit gegen einen geweihten Priester. Die Infantin starb, ehe sie Senheims Freilassung verfügen konnte; erst ein päpstliches Schreiben brachte die Auslieferung zu Stande. Philipp Christoph, während der Gefangenschaft Senheims, ohne den Beirath des klugen Mannes, sich selbst überlassen, gab sich ganz den leidenschaftlichen Eingebungen seines verbitterten

Gemüthes hin, verfügte die Absetzung und Proscription der Metterniche und ihres Anhanges, befahl die Neuwahl eines Dompropstes und dreier Domherrn und kehrte sich auch nicht einmal an das Abmahnungsschreiben Caraffa's.

Die Epoche des Umschwunges kam langsam näher. Philipp Christoph nahm den Cardinal Richelieu zum Coadjutor von Speier an und letzterer gab 1000 Kronen, die Bestätigung in Rom dafür zu erwerben. Aber die Curie zögerte. Der Kurfürst beantragte die geheime Bestätigung und um in Rom schärfer einzuwirken, meldete er am 25. September 1634, die Coadjutorie sei bereits öffentlich bekannt gemacht, der Cardinal in alle Festungen eingeführt (wie es so Sitte sei), die Bestätigung müsse also gegeben werden. Richelieu wollte zurücktreten, aber Philipp Christoph hörte in Rom nicht auf zu drängen, bis ihm die Antwort wurde, so lange der Kaiser in Deutschland so im Glücke sei, dürfe die Bestätigung eines französischen Coadjutors nicht erhofft werden. Da nun der Coadjutor von Trier, von Kriechingen, gestorben war, trug Philipp Christoph auch diese Würde dem Cardinal Richelieu an, „der einzigen Person, von der er bis zum letzten Augenblicke seines Lebens abhangen wolle, auch der einzige, der ihm seine Länder retten könne und der er sein Leben verdanke." Dem Kurfürsten kam obendrein das Gerücht zu Ohren, die nach Luxemburg geflüchteten Domherrn wollten ihn ermorden oder gefangen nehmen und als Administrator des Erzstiftes den Erzherzog Ludwig Wilhelm oder den Cardinal-Infanten Ferdinand aufstellen. Vorerst nahm der Cardinal Richelieu die Würde des trierischen Dompropstes an und die Verhandlungen wegen der Coadjutorie blieben einstweilen geheim gehalten. Doch die Domherrn zeigten sich nicht mehr so gefügig. Im Vertrauen auf die glücklichen Fortschritte des kaiserlichen Heeres und geschützt durch eine Verfügung des Nuntius, die erledigten Dompfründen nicht zu besetzen, unterzeichneten sie eine Appellation gegen die Gewaltthätigkeiten des Kurfürsten, 24. December 1634. Letzterer sah sich jetzt auf den Weg der Gewalt verwiesen, den er schon so oft gewandelt, aber er lag mit dem französischen Commandanten in Ehrenbreitstein im Hader, der dadurch nicht abgeschwächt wurde, daß Baron Bussy den Oberbefehl über alle im Erzstift stehenden Truppen erhielt. Sofort wurden die Garnisonen von Coblenz und Montabaur verstärkt. Da eine kaiserliche Armee sich näherte, forderte der Kurfürst alle Unterthanen von 18—50 Jahren auf, alle für einen bei ihm und den Franzosen zu stehen und ihr Hab und Gut, Weib und Kind, Leib und Leben auf's äußerste zu vertheidigen. Die bisherige luxemburgische Besatzung unter dem Befehle des Marquis von Celada, 1600 Mann zu Roß und 3000 zu Fuß, sollte zwischen Bonn und Andernach über

den Rhein gehen, um sich mit der kaiserlichen Armee zu verbünden. Sie wurden aber durch den Grafen von Wittgenstein zurückgedrängt, plünderten einige Ortschaften und hatten auf ihrem Rückzuge noch verschiedene Angriffe zu bestehen, Frühjahr 1634.

Die Schlacht bei Nördlingen, 6. September 1634, war zu Gunsten der Kaiserlichen ausgefallen und die Städte Würzburg, Speier, Frankfurt fielen in ihre Hände. Der Kanzler Oxenstjerna, welcher nach dem Tode Gustav Adolfs (11. November 1632) die ganze Leitung der Verhältnisse im protestantischen Deutschland übernommen hatte, die Fürsten von Pfalz-Birkenfeld, Zweibrücken und Saarbrücken setzten ihre Hoffnung auf Frankreich und Kur-Trier. Hier suchte man sich der zurückgelassenen Truppen des Cardinal-Infanten zu erwehren und bewaffnete das Landvolk, das aber scharenweise nach Luxemburg ausriß, wo die Leute in die Armee des trierischen Domcapitels eintraten, die seit kurzem dort angeworben wurde. Inzwischen gingen die Verhandlungen Oxenstjerna's mit Frankreich weiter; falls letzteres, wie längst versprochen, 6000 Mann Hülfstruppen sende, offen mit Oesterreich und Spanien breche und die Bundesglieder beim Abschluß eines Friedensvertrages in ihren Besitzungen und Rechten schütze, sollten ihm Breisach und verschiedene andere Plätze bis zum Friedensabschlusse eingeräumt werden: für den Nothfall bot Oxenstjerna im Geheimen gegen Zahlung einer Unterstützung außer Colmar und Schlettstadt das ganze Elsaß und das Erzstift Mainz, es solle aber alles nach dem Frieden ausgeliefert werden. Ehe diese Anträge noch in Paris gestellt waren, wurden am 26. September 1634 siebenzehn elsässische Städte und Philippsburg den Franzosen übergeben. Es kam allerdings ein Hülfsvertrag zu Stande, 12. November 1634, aber Oxenstjerna weigerte sich, ihn zu unterschreiben, vermochte aber auch nicht, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Paris etwas Vortheilhafteres zu erzielen.

Unterdeß hatten die Bundesstände den Herzog Bernhard von Weimar zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen ernannt, welche aber zu schwach waren, die Fortschritte der Kaiserlichen im südwestlichen Deutschland aufzuhalten, und was die Franzosen thaten, war auch nicht der Rede werth; die französischen Soldaten waren so feig, daß sie nur mit Mühe vorwärts gingen, und so gelang es den Kaiserlichen, das feste Philippsburg zu überrumpeln. Kaspar Baumberger verkleidete seine Leute als Bauern, die Lebensmittel feil trügen, führte sie in die Stadt und machte mit ihnen bei Nachtanbruch einen Angriff auf einen Wachtposten, erbrach mit Hülfe der Einwohner die Thore und bemächtigte sich so, fast ohne Blutvergießen, der reich verproviantirten und gut bewehrten Forts, Januar 1635.

Um den Streitigkeiten mit Baron de Bussy und dem Commandanten von Ehrenbreitstein zu entgehen, hatte der Kurfürst seine Residenz zu Trier im Palaste aufgeschlagen, wo er, von einer starken französischen Besatzung geschützt, die Vertheidigungswerke verstärkte und die Verdächtigen überwachen oder ausweisen ließ. So traf denn auch das Schicksal die studirende Jugend: die auswärtigen Studenten wies er aus, den andern verschloß er die Schulen und die Armen jagte er aus der Stadt. Die St. Simeonskirche wollte er in eine Festung verwandeln und die Stiftsherren in das Novizenhaus der Jesuiten, die er bereits theilweise vertrieben hatte, theilweise noch zu vertreiben gedachte, verlegen. Während sich nun die Jesuiten nach vergeblichen Versuchen, den kurfürstlichen Befehl rückgängig zu machen, mit Gebet zum Auszug vorbereiteten und der Rector am 26. März, Morgens 4 Uhr, eben die letzte Messe im Novizenhause gelesen, hörte er vom Krahnenthore her mehrere Schüsse und den Ruf: „Jesus, Maria, Joseph“ — er ahnte, daß dieser Ruf ein Zeichen der nahenden Hülfe sei. Es waren nämlich am 24. März 600 Mann zu Fuß in Wasserbillig und 600 Reiter zu Mertert einquartiert worden, von denen Graf von Embden am 25. Abends mit noch andern Truppen das Fußvolk in mehrere Schiffe lud, während die Reiterei das Ufer entlang als Bedeckung ritt. Als sie so gegenüber St. Matthias angelangt, wurden etwa 50 Soldaten ans Land gesetzt, welche sich im Dorf mit eisernen Hämmern und Beilen versahen und eine französische Wache an einer neu erbauten Lünette erschlugen. Um 3 Uhr Morgens trieben die Schiffe unter der Brücke durch und wurden erst am Krahnenthore von der Wache angerufen: die Schiffleute antworteten, sie hätten Getreide geladen und führen Nachts, um den Spaniern, welche unfern von der Stadt im Hinterhalte lägen, auszuweichen. Diese Antwort dünkte der Wache befriedigend. Ungefähr eine Stunde verhielten sich die Leute ruhig, forderten sogar Feuer von der Wache, um sich zu wärmen, wenn man sie nicht in die Stadt lassen wolle. Jetzt schlichen sich ein paar Verwegenere ans Ufer, legten eine Petarde an das Krahnenthor, ohne jedoch einen Erfolg zu sehen; erst die zweite schlug eine größere Bresche, welche die Franzosen mit Schanzkörben auszufüllen versuchten. Doch drangen etwa 40 Spanier ein, wurden aber mit Verlust von 11 Todten auf ihre Schiffe zurückgetrieben. Dem Grafen von Embden gelang es, das Brückenthor aufzubrechen und zwischen 4 und 5 Uhr Morgens waren die Franzosen endlich überall an den Mauern zurückgeworfen, die spanische Reiterei drang in die Stadt und die Trompeter machten einen Höllenlärm, „als wenn etliche tausend Mann vor Handen wären.“ Die Franzosen leisteten innerhalb der Stadt, besonders auf dem Markte, noch Widerstand, wurden

aber zuletzt verjagt und verloren gegen 150 Todte. Der Kampf dauerte bis 8 Uhr Morgens. Oberst Maillard, Archidiakon Karl von Metternich und Graf von Embden ritten in die Stadt ein und auf den Palast zu, wo Philipp Christoph sich aufhielt, in Erwartung dessen, was kommen sollte. Der Oberst forderte die Oeffnung des Palastes im Auftrage Metternichs und der Haushofmeister kam, gegen den Willen des Kurfürsten, diesem Befehle nach. Maillard trat durch das Thor ein und eilte in des Kurfürsten Zimmer, wo Philipp Christoph und Dr. Bruere saßen. Er kündigte dem Kurfürsten an, daß er vom Kaiser und auch vom König von Spanien gesandt sei, ihn zu beschirmen. „Wer sind Sie?“ frug Philipp Christoph. „Ich bin“, erwiderte Maillard, „jener Secretär Maillard; und weil Euer Gnaden neulich geschworen, daß, wenn Sie mich ertappen würden, ich an den Galgen gehangen würde, so habe ich mich hiermit einstellen wollen.“ „Ich habe euch noch nicht gerufen,“ antwortete der Kurfürst. Jetzt trat auch Karl von Metternich ein und stellte sich dem Erzbischof zu Diensten, der diese abwies. Als nun der Kurfürst die Rede Metternichs nicht anhören wollte, setzten letzterer und Maillard ihm die Degen auf die Brust und erklärten ihn für gefangen. Philipp Christoph ergab sich zuletzt in sein Schicksal. Inzwischen hatten sich die Soldaten in der Stadt zerstreut, plünderten die Wohnungen der Franzosen und drangen auch in den Palast ein, den sie ziemlich rein ausraubten, so daß der gefangene Kurfürst spöttisch meinte, man werde ihm hoffentlich doch den Rock am Leibe lassen. — Von den Gefangenen, unter welchen sich auch der jüngere Bussy, der Stadtcommandant, befand, wurden Hofrath Fischer und der Stadtschultheiß Hausen unter starker Bedeckung nach Luxemburg abgeführt. Am 4. April wurde der Kurfürst ebenfalls dahin gebracht; nur ein Caplan, zwei Edelknaben und sein Kämmerer Wiedmann durften ihn begleiten.

Nach der Abführung Philipp Christophs traten die Domherren nach kanonischer Vorschrift zusammen, um sich über die Wahl dreier Stiftsverweser (Regentschaft) zu einigen. Stimmenmehrheit entschied für den Dompropst Husman, den Domdechanten Johann Wilhelm Metzenhausen und den Archidiakon Karl von Metternich. Letzterer starb noch in demselben Jahre und Husmann ging, gegen die Anmaßungen des Statthalters von Embden Recht suchend, nach Wien, wo er ziemlich lange blieb. Die Last der Verwaltung des Erzstiftes lag also gerade auf dem unfähigsten des Collegiums, Metzenhausen. Der Kurfürst wurde inzwischen von Luxemburg nach Namur und Gent gebracht, zwar ehrenvoll behandelt, aber so streng bewacht, daß er scherzend das bekannte Kindergebetchen von den 14 Schutzengeln auf die Spanier anwandte, die an allen Thüren und Fenstern Wache

hielten. — Der König von Frankreich forderte am 21. April 1635 die Freilassung des Kurfürsten beim Cardinal-Infanten in Brüssel, welcher jedoch die Herausgabe verweigerte. Da überschritt ein französisches Heer die Maas, 7.—9. Mai, überzog das Herzogthum Luxemburg und am 19. Mai erschien der französische Herold vor den Thoren Brüssels und verlangte, Namens seines Königs, den Cardinal-Infanten zu sprechen. Der Bürgermeister von Brüssel und der niederländische Wappenherold führten ihn in die Stadt und hießen ihn, umgeben von der gaffenden Menge, auf Audienz warten. Um 7 Uhr Abends warf der Franzose, des langen Wartens müde, den Fehdebrief auf die Erde und heftete im letzten niederländischen Grenzdorfe, in Bouilly, einen zweiten an einen Pfeiler. — Auch Papst Urban ließ durch seine Nuntien in Wien, Brüssel und Madrid „über die schmähliche Behandlung eines Kirchenfürsten" Beschwerde führen und dessen Wiedereinsetzung fordern, doch umsonst, denn der Kaiser behauptete, er sei gegen Philipp Christoph als weltlichen Fürsten vorgegangen, und dieses Recht stehe ihm zweifellos zu.

Der Kaiser hatte sich inzwischen, seit dem Siege bei Nördlingen, entschlossen, gegen den Rath des Nuntius und der Jesuiten, mit den Protestanten einen glimpflichen Frieden zu schließen, dessen Entwurf bereits am 24. November 1634 zu Pirna zu Stande gekommen war, und welcher am 30. Mai 1634 zu Prag unterzeichnet wurde. So viel auch an der Form und dem Inhalte desselben auszusetzen sein mochte, fand der prager Friede doch allgemeine Aufnahme und die eifrigsten Anhänger der Schweden traten demselben bei: die Herzoge Georg von Lüneburg und Eberhard von Würtemberg. Auch Philipp Christoph glaubte, durch seine Beitrittserklärung seine Freiheit zu erkaufen, und versprach, für die Entfernung der Franzosen zu wirken; daß er letzteres Versprechen werde halten können, glaubte man in Wien und Brüssel nicht und der Kurfürst blieb, was er war: ein Gefangener. Dagegen weigerte sich Herzog Bernhard von Weimar, welcher am Rhein das Bundesheer mit Unterstützung Frankreichs noch zusammenhielt, die Verbindung mit Schweden und Frankreich abzubrechen. Mit letzterer Macht schloß Herzog Bernhard, nachdem der Kurfürst von Sachsen und der Kaiser ihm vergeblich günstige Anerbietungen gemacht, am 7. October 1635 zu St. Germain en Laye einen Vertrag, worin der König sich verpflichtete, dem Herzoge zur Unterhaltung einer Armee von 12,000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern jährlich vier Mill. Livres zu bezahlen und ihm auch den Elsaß nebst dem Amte Hagenau zu überlassen. Aber Frankreich hielt sein Versprechen nicht, schickte weder ausreichendes Geld noch Mannschaften und Bernhard mußte die Rheingrenze wieder aufgeben, da unterdeß Herzog Karl

von Lothringen und General Gallas die französische Grenze bedrohten. Nach einem Scheingefechte bei Frankfurt eilte Bernhard nach Lothringen und es kam zwischen ihm und den Kaiserlichen unter Gallas zu Scharmützeln in den unwegsamen Gegenden von Oberstein und Birkenfeld. Bei Wallerfangen ging er auf einer auf Weinfässern liegenden Brücke über die Saar und schlug Gallas bei Bolchen so hart, daß er von der Verfolgung abstand. Bei Saarburg nahm Bernhard sieben Regimenter gefangen und sieben andere schlug er bei Diedenhofen; bei Gondrecourt brachte er dem unfähigen Colloredo eine Niederlage bei. Um den Krieg kräftiger zu betreiben, ging Bernhard nach Paris, fand aber nicht, was er suchte, kehrte deßhalb nach Lothringen zurück, nahm Zabern und einige andere Orte, jagte Isolani's Croaten bei Champlitte ihre Beute ab und verfolgte Gallas bis an die Maas. Der verwegene kaiserliche Reitergeneral Johann von Werth setzte durch eine kühne Diversion Paris in Schrecken und hätte es erobern können, allein seine Leute hielten sich zu lange mit dem Plündern auf. Die herbstlichen Regengüsse von 1636 machten diesen Unternehmungen ein Ende.

Noch einmal zeigte sich im zweiten Jahre seiner Gefangenschaft für Philipp Christoph eine Hoffnung auf Befreiung: er wurde zum Kurfürstentage nach Regensburg, 7. August 1636, eingeladen, wo des Kaisers Sohn, Ferdinand, zum römischen Könige gewählt werden sollte. Die Reise ging von Gent aus durch das trierische Gebiet nach Donauwerth. Hier übernachtete der Kurfürst und hier erklärte ihm der Herzog Gonzaga, der Führer der Bedeckungsmannschaft, daß er von nun an des Kaisers Gefangener sei und nach Linz an der Donau gebracht werden müsse. Diese Eröffnung durchkreuzte alle seine Pläne. Es wurde ihm weder gestattet, an der Königswahl theilzunehmen, noch dem Domcapitel, das Stimmrecht des Gefangenen auszuüben. Von seinen Collegen vergessen, von seinen Unterthanen gehaßt, lebte Philipp Christoph in Linz; nicht einmal seine Tafelgelder flossen regelmäßig und eine Summe, welche er in Luxemburg irgendwo untergebracht, war vom Gouverneur confiscirt worden; auch seinen treuesten Diener Wiedmann entließ er, weil er ihm zu gut kaiserlich gesinnt erschien.

In Trier hatte man unterdessen das kurfürstliche geheime Archiv aufgefunden und auf Befehl des Kaisers durchsuchte der Dompropst Husman die Papiere. Dadurch gerieth letzterer in Streit mit dem Gouverneur von Embden und floh, wie schon berichtet, nach Wien, um nicht, auf Anstiften des Kurfürsten, vom Gouverneur eingesperrt zu werden. Durch den Weihbischof Otto Senheim hatte Philipp Christoph mit dem Dompropst unterhandeln lassen, um ihn erstens

zum Widerruf alles dessen zu bewegen, was Husman bisheran gegen den Erzbischof gesprochen, geschrieben und veröffentlicht habe; 2. daß er das französisch-schwedische Bündniß und die Neutralität sammt allem, was Philipp Christoph vorhergethan, billige; 3. daß er alle Urkunden des Archivs und die Geheimschriften der Kanzlei, die sich in einer Kiste vorfanden, zurückgebe; wolle Husman diese Artikel nicht annehmen, so solle er festgenommen werden. Da aber Husman im voraus unterrichtet war, entzog er sich den Nachstellungen des Kurfürsten durch die Flucht.

Während Philipp Christoph zu Linz saß und über die Folgen nachdenken mochte, welche die Plünderung seiner Geheimschreiberei nach sich führen werde, fand zu Regensburg die Wahl Ferdinands einstimmig statt, 22. September 1636. Da das Kurfürstencollegium nicht vollzählig war, erhoben Frankreich und Schweden Protest gegen die Gültigkeit der Wahl, welcher von den Kurfürsten in würdigstem Tone zurückgewiesen wurde: „sie seien bereit, dem Kaiser wie ein Mann beizustehen, der prager Friede werde aufrecht erhalten und keineswegs der Begutachtung ausländischer Potentaten unterbreitet werden; zuerst müsse Frankreich seine Truppen von deutschem Boden wegziehen und Schadloshaltung bezahlen; des Hauses Lothringen werde man sich eifriger annehmen, da ohne des Herzogthums Wiedererstattung kein Friede im Reiche und den Grenzländern von Bestand sei, da Frankreich, im Besitz dieser Vormauer, jederzeit ins Reich einbrechen könne; vom Erfolge der Waffen werde es abhangen, ob man die gewaltsam dem Reiche entrissenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun wieder erlange; des Rechtes auf sie werde man sich nicht begeben, sondern die Vortheile der Zukunft wahrnehmen; Schweden müsse sein Kriegsvolk zurückziehen und die besetzten Orte freigeben; Genugthuung habe Schweden keine zu fordern." Wegen des gefangenen Kurfürsten von Trier hatten sich seine Collegen damit beruhigt, daß er sich schwerer Verbrechen gegen seine Mitkurfürsten, Kaiser und Reich, gegen die goldene Bulle und den Kurfürsten-Verein schuldig gemacht, indem er seine Stimme einem ausländischen Machthaber, König Ludwig XIII., zu geben beabsichtigte, also wenigstens zu einer gerichtlichen Verantwortung verbunden sei, auf deren Ausgang man unter so dringenden Verhältnisse nicht länger hätte warten dürfen. Auch der Papst hörte nicht auf den Widerspruch Philipp Christophs.

Kaiser Ferdinand starb am 15. Februar 1637 und am 3. März befahl der neue Kaiser dem Landeshauptmann von Linz, Grafen von Kufstein, den trierischen Kurfürsten an den Nuntius in Wien auszuliefern. Aber auch in Wien erwartete den Gefangenen die gehoffte Freiheit nicht, denn der Nuntius hielt ihn unter seiner Aufsicht, weil

er wohl fürchtete, Philipp Christoph möge sich, nach seiner Gewohnheit, in der Rache an seinen vermeintlichen Beleidigern vergessen.

Im Erzstift Trier hauste inzwischen neben dem Freunde und Feinde auch der Hungertyphus. Die Hungersnoth war 1636 in Elsaß, Pfalz, Schwaben und den Rheinlanden so heftig, daß man außer dem Fleische von Pferden, Eseln, Hunden, Katzen und Mäusen sich auch an menschlichen Leichen vergriff. Ein Jesuitenpater, welcher mit einem andern aus dem trierischen Collegium nach Oberstein vom Grafen von Falkenstein berufen worden war, schreibt, daß sie von 600 Einwohnern eines Dorfes nur mehr etwa 20 am Leben gefunden, und da Getreide und andere Nahrungsmittel fehlten, hätten jene an 200 Hunde verzehrt und eine Mutter ihr eigenes Kind geschlachtet. Im Jesuitencollegium in Trier starben allein 14 junge Leute an der Pest. Hungersnoth beförderte auch die Uebergabe der Festung Ehrenbreitstein. Dieselbe war seit Frühjahr 1635 schon von feindlichen Truppen cernirt, aber erst am 14. Juli 1635 eröffnete der Oberst Emmerich von Metternich die Blokade und wenn auch die Schweden einige kleine Vortheile errangen, vermochten sie doch nicht, die erschöpften Magazine ausreichend zu füllen. Acht Tage vor Weihnachten begannen die Schweden und Franzosen in Coblenz schon Pferdefleisch zu essen. In Ehrenbreitstein verbrannte obendrein noch ein bedeutendes Proviantmagazin. Ende März 1636 nahmen die Baiern Nieder-Lahnstein, am 18. April capitulirte Oberlahnstein und an diesem Tage begann die Beschießung von Coblenz. Ehe aber Bresche gelegt und die Mauern sturmreif waren, zog sich Baron Bussy auf Schiffen mit 1500 Mann und den Kriegsvorräthen nach Thal Ehrenbreitstein zurück. Die Kaiserlichen stürmten indeß und die Bürger öffneten die Thore, 4. Mai 1636. Sofort begann die Blokade der Festung Ehrenbreitstein, nachdem ein Sturm abgeschlagen war. Die Franzosen machten einen Ausfall und verbrannten unter andern auch Mülheim. Der Oberst Druckenmüller setzte aber der Festung hart zu; er versprach allen Deutschen, die in der Festung seien, Gnade und eines Monats Sold, wenn sie übergingen; doch von Ehrenbreitstein aus beschossen die Franzosen Coblenz, so daß nach einigen glücklichen Ausfällen die Belagerer nach Hessen abzogen. Jetzt plünderten die Franzosen das Kloster Rommersdorf, aber trotzdem nahmen ihre Vorräthe immer mehr ab. In seiner Noth rief Marquis Bussy um Hülfe, aber die mit dem Proviant beladenen Schiffe wurden von den Kaiserlichen abgefangen. Da faßte der Marquis S. Chamond den Plan, selbst die Festung zu verproviantiren, besonders da die Kaiserlichen den Rückzug des Schwedengenerals Banner verfolgten und die Truppen des Johann von Werth im Mosellande im Winterquartier lagen. Nur wenige hundert Reiter

hielten die Blokade aufrecht. Der französische Proviantzug von 150 Frachtwagen ging von Dorsten aus über Deutz. Johann von Werth war eben in Köln mit seiner Hochzeitsfeier beschäftigt; als er von dem Zuge hörte, eilte er am 28. Januar 1637 Nachts aus der Stadt auf Engers zu und kam den Feinden zuvor, die erst am 30. Januar sich dem coblenzer Gebiete nähern konnten, aufgehalten durch die Schwierigkeit des Vormarsches auf den bodenlosen Wegen. Hinter einem Berge bei Grenzhausen lag Johann von Werth im Hinterhalt und überfiel die arglos herannahende Proviantcolonne. Nur 15 versprengte Pferde fielen den Belagerten in die Hände. Johann von Werth leitete von jetzt an persönlich die Belagerung. Der Zustand der Festung wurde von Tag zu Tag schlimmer, da auch die Befehlshaber uneinig geworden, während draußen mit Belagerungsarbeiten begonnen wurde. Der Kurfürst von Köln schickte Unterhändler an Bussy, welche im Namen des Kurfürsten von Trier die Festung in Depositum nehmen sollten. Die Verhandlungen hatten Erfolg und am 27. Juni 1637, Morgens 9 Uhr zog die Besatzung ab, ein Rest von etwa 150 Mann.

In der Stadt Trier brach in demselben Jahre ein arger Tumult los. Die luxemburgischen Gouverneure der Stadt, welche kraft des alten Schutzrechtes in derselben herrschten, bedrückten sie so sehr, daß einer derselben, Pestacalda, vom Infanten vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. Ein anderer, Clairefontaine, hatte sich Pfalzels und Saarburgs bemächtigt und der Commandant von Luxemburg, Johann von der Beck, legte eine schwere Besatzung in die Stadt. Durch die ungeheuren Schwierigkeiten, die Besatzungsmannschaften ausreichend zu verpflegen, ohne die Bürgerschaft vollständig zu ruiniren, sahen sich die Regentschaft und der Magistrat veranlaßt, auch in die Klöster und Domherrenhäuser Einquartierung zu legen. Aber die Geistlichkeit verweigerte die Annahme derselben und berief sich auf ihre Freiheiten und Privilegien. Die Soldaten selbst nahmen keine weitere Rücksicht, sondern drangen mit Gewalt in die Häuser ein. Der Clerus klagte beim geistlichen Gerichte und drohte, wenn der Magistrat der Vorladung nicht Folge leiste, ihn zu excommuniciren. Der Magistrat und die Officiere kümmerten sich wenig um die Drohungen der Geistlichkeit und ließen alle Mahnungen unbeachtet. Zur Strafe wurden sie alle in den Bann gethan und ihre Namen an die Kirchthüren angeschlagen. Unwillig vernahmen die Vornehmen der Stadt dieses übereilte Vorgehen. Es wurde als Wiedervergeltung durch Rathsschluß bestimmt, daß, weil die Geistlichkeit mit den Bürgern allen geistlichen Verkehr abgebrochen, die Bürger nun allen weltlichen Verkehr mit der Geistlichkeit zu meiden hätten; keinerlei Lebensmittel und

Handelsartikel dürften ihr zugeführt werden. Das Volk war bereitwillig, wo es galt, der Geistlichkeit eins anzuhängen, und es wurden an allen Thoren und sonstwo inner- und außerhalb der Stadt Wachen aufgestellt, damit weder Wein noch Getreide, noch dergleichen in die Häuser der Geistlichkeit gebracht werde; ja man versperrte ihnen sogar die Wirthshäuser und Werkstätten und ließ sich weder durch gute Worte noch durch Geld gewinnen. So erzwang denn die Bürgerschaft Aufhebung des Bannes und Herstellung des Friedens unter gewissen Bedingungen, die das Domcapitel (die Regentschaft) entwarf, und gab Handel und Wandel wieder frei.

Bernhard von Weimar hatte seit Anfang 1637 den Krieg fortgesetzt und allen Anerbietungen des Kaisers widerstanden und sich, besonders mit Johann von Werth wacker herumgeschlagen. Im Januar 1638 eröffnete er einen Winterfeldzug am Oberrhein und nahm nach einer Niederlage bei Rheinfelden drei Tage später, 21. Februar, die sieges- und weintrunkenen Kaiserlichen gefangen, darunter auch Johann von Werth, der nach Paris gebracht und mit Ehren überhäuft wurde. Jetzt belagerte Bernhard Breisach, rieb ein lothringisches Heer unter dem Herzog Karl bei Thann auf, zwang Breisach durch Hunger zur Uebergabe, 7. December 1638, und war so im Besitze von ganz Lothringen. Im Frühsommer 1639 wollte er sich mit den Schweden vereinigen, starb aber am 19. Juli 1639 zu Neuburg am Rhein. Sterbend verordnete er, daß die eroberten Länder Elsaß und Lothringen dem deutschen Reich verbleiben sollten. Bestechung hinderte die Ausführung dieser patriotischen Absicht.

Bei den Fortschritten, welche Herzog Bernhard im Jahre 1638 gemacht, fand der Kaiser, welcher den Verlust des ganzen Rheinlands fürchtete, sich veranlaßt, die Regentschaft des Erzstiftes Trier zu einer recht sorgfältigen Bewachung und Verproviantirung Ehrenbreitsteins aufzufordern. Es wurden deßhalb, trotz des allseitigen Mangels, bestimmte Zolleinkünfte zu diesem Zwecke angewiesen. Die entsetzliche Noth, welche alle Kräfte des Landes zu erschöpfen allein im Stande gewesen wäre, wurde durch die andauernden Winterquartiere der Baiern und Kaiserlichen vermehrt und es verlautbarte sich im Schooße der Regentschaft der Gedanke, vom Kaiser die Freilassung Philipp Christophs zu verlangen; aber er kam noch nicht zur Ausführung.

Nach Bernhards Tode vertrieb Ottavio Piccolomini die Franzosen vor Diedenhofen, die er in Verbindung mit dem luxemburgischen Obersten von der Beck nach einem Marsche durch das Erzstift überraschte und so schlug, daß 6000 Mann auf dem Platze blieben und der Oberst Feucquieres mit 3000 Mann gefangen wurde. Auch bei

Mousson war Piccolomini glücklich, während das Kriegsglück zwischen den Kaiserlichen und Schweden schwankte, 1639.

In Trier wiederholte sich 1640 das Schauspiel vom Jahre 1637. Die Stadt, halb verwüstet und von den unbesoldeten Truppen geplündert, halb menschenleer, konnte die Last der Einquartierung nicht mehr tragen. Das Domcapitel und die Regentschaft versuchten deßhalb, von der Noth der Bürger und den Bitten des Stadtrathes gedrängt, neuerdings die Geistlichkeit und Klöster mit Einquartierung zu belegen, doch waren sie diesmal nicht gefügiger als drei Jahre zuvor. Da Widerstand geleistet wurde, erbrach man die Thore der Häuser, die Vorrathskammern und Kellern der Geistlichkeit. Diese beklagte sich beim päpstlichen Nuntius, aber das Domcapitel erklärte entschieden, die Noth kenne kein Gebot, und Kyllburg, St. Wendel, Berncastel, Trarbach seien vom Feinde besetzt, der die geistlichen wie die weltlichen Güter bedrohe, und da die Gefahr beiderseits gleich, müsse auch die Last gleichmäßig getragen werden. Nachdem Johann von der Beck die Weimarer, welche die Stadt bedrohten, zurückgescheucht, zog er ab und der Streit erledigte sich ohne weitere gerichtliche Entscheidung.

In Aussicht auf den Reichstag, welchen der Kaiser 1639 für den Herbst des folgenden Jahres nach Würzburg berufen hatte und welcher über ein Jahr dauerte, ergriff Kurfürst Philipp Christoph, unterrichtet von dem Verlangen vieler seiner Unterthanen, Berufung an den Kaiser, den Reichstag und den Papst, that aber das Domcapitel zugleich in den Bann, weil die Regentschaft nicht in des Kurfürsten, sondern des Domcapitels Namen bestellt worden sei, 18. Juli 1640. Er verlangte auch, daß an seiner Stelle ein „Vicedominus" die höchste Gewalt ausübe und das kurfürstliche Siegel gebrauche. Das Domcapitel schlug ihm nun die Wahl eines Coadjutors vor, der in gleicher Eigenschaft der Regentschaft vorstehe. Allein aus Furcht, seine Freilassung möge sich dadurch verzögern, wies Philipp Christoph diesen Vorschlag zurück: „die aufgehende Sonne finde mehr Anbeter, als die untergehende." Das betreffende Schreiben des Domcapitels ließ der Kurfürst als Beweis der Anerkennung seiner Rechte veröffentlichen und erwirkte dadurch, daß vielfach im Erzstifte die allein vom Kurfürsten ausgehenden Befehle anerkannt und Gelder zu seiner Unterstützung gesammelt wurden. Ehe noch eine Entscheidung von Rom kam, verwandte sich Frankreich dringlichst beim Kaiser und beim Papste für des Gefangenen Freilassung und erklärte, sich in keinerlei Friedensverhandlungen einzulassen, so lange dieser Forderung nicht Folge gegeben sei. Den Bannstrahl des Kurfürsten achteten nun im Erzstifte die Meisten freilich wenig, nur Hugo Friedrich von der Eltz,

der Archidiakon, einer der Regenten, trat später aus und verdiente sich den Vorwurf, mehr die Lasten der Regierung als die Kraft eines unüberlegten Bannspruches gefürchtet zu haben. Auf dem Reichstage kümmerte man sich eben so wenig um das, was Philipp Christoph zu thun oder zu lassen gedachte.

Die Lage der Regentschaft wurde von Tag zu Tag schwieriger. Das Erzstift war von beiden Seiten bedrängt: die Spanier hausten als Beschützer, die Lothringer als Nachbarn. So mußte das Land zwischen seinen Freunden auch ohne feindliche Mitarbeit zu Grunde gerichtet werden. Außer den außerordentlichen Beisteuern für die Unterhaltung der Truppen sollten auch noch die regelmäßigen Lasten aufgebracht werden; ein Theil davon war auf die Geistlichkeit abgewälzt worden, welche dafür die Excommunication gegen das Capitel und die Regentschaft verkündigt hatte. Ein zweiter Bannstrahl Philipp Christophs traf die Regentschaft von Wien aus, weil sie die Regierung nicht niederlegen, noch einen Statthalter für die Stadt und den Bereich des Erzstiftes, den der Kurfürst einsetzen werde, annehmen wollte, sondern behauptete, ohne Zustimmung des Kaisers und wider den Willen des Landes und das Recht des Domcapitels ihre Gerichtsbarkeit nicht abgeben zu dürfen; sie wünschte jedoch, der Kurfürst möge in die Lage kommen, sein Erzstift wieder persönlich zu verwalten. Jeder der Betheiligten war geneigt, die Regierung abzugeben, da, bei der schwankenden Lage zwischen Freund und Feind, wenig Dank zu ärnten war, ja viel eher der allgemeine Haß sich auf die Häupter der weltlichen und geistlichen Behörden entlud. Man frug sich, mit welchem Rechte die Lothringer jetzt schon einige Jahre sich im Erzstift aufhielten, da sie, als Freunde und Beschützer aufgenommen, es verwüsteten, und man erhielt die Antwort, es sei kein Sold bezahlt worden und die Soldaten müßten von dem Lande, das sie schützten, auch leben. Das Domcapitel stritt sich mit der Geistlichkeit über das Recht und die Wirkung des Bannes herum, bis der Nuntius einschritt. Durch Becks Rückzug war die Stadt Trier befreit worden und jetzt verlangte die Regentschaft auch den Abmarsch der Spanier, welche noch verschiedene Städte des Erzstiftes inne hatten; sie fand aber mit ihren Klagen weder beim Kaiser, noch bei den Reichsständen, noch beim Gouverneur von Belgien ein geneigtes Ohr. Um das Unglück recht voll zu machen, hatte das Erzstift auch noch die Truppen des Domcapitels, welche Emmerich von Metternich befehligte, zu ernähren und obendrein für den Kurfürsten Tafelgelder zu zahlen.

Dieser Zustand des Landes mochte dem Gefangenen zu Wien wohl heimliche Freude bereiten und er sagte offen, das Domcapitel habe die Ruthe selbst geflochten, mit der es jetzt gepeitscht werde, und

der französische Schutz sei milder als der spanische gewesen. Die Spanier behaupteten jetzt, ohne eine bedeutendere Truppenmasse sei das Erzstift gegen die Franzosen nicht zu halten, und auf dem regensburger Reichstage wollte der burgundische Gesandte die Fürsten belehren, dem Herzogthum Luxemburg stehe ein uraltes Schutzrecht über die Stadt Trier und das Erzstift zu, was die kurtrierischen Gesandten bestritten, denn es stehe der Stadt frei, diesen Schutz zu verlangen und zuzulassen oder abzuweisen; von einem Schutzrecht über das Erzstift und dessen übrigen Städte sei nun erst recht keine Rede; der luxemburgische Schutz sei eine Zwingherrschaft geworden.

Auf diese Weise war also keine Hülfe für das unglückliche Erzstift Trier zu schaffen, wenn auch nach dem Tode Richelieu's, 4. December 1642, ein besseres Gestirn aufzugehen schien. Denn nach dem Rücktritte des einen Regenten kamen die beiden andern, Damian Heinrich von Metternich und Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein, und einige Freunde auf den Gedanken, gegen den Willen des Kurfürsten ihm einen Coadjutor zu geben. Man fürchtete aber auch, der Papst möge, wenn Philipp Christoph in der Gefangenschaft sterbe, einen auswärtigen Günstling als Erzbischof einsetzen. Als Candidaten für das Amt des Coadjutors wurden vorgeschlagen: Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Bruder, Prinz Franz von Lothringen und Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück. Doch keiner fand allgemeinen Beifall, geschweige den des Kurfürsten selbst. Man entschloß sich daher, vom Kaiser die Wiedereinsetzung Philipp Christophs unter bestimmten Bedingungen zu verlangen, oder die Zustimmung des Kurfürsten zu der Verwaltung des Domcapitels durch den Kaiser zu vermitteln, oder die Gestattung einer Coadjutorie. Zugleich berichtete man an den Papst darüber; doch von beiden Seiten war so bald eine bestimmte Antwort nicht zu erhalten.

Während nun nach dem Niederrhein zu durch den Rückzug Guebriants über den Rhein die Grenzen des Erzstiftes allmählich vom Feinde befreit wurden, drohte von der Obermosel her neues Unglück. Am 11. Mai 1643 erfocht der Herzog von Enghien, Bruder des Prinzen Condé, den Sieg bei Rocroy im Hennegau, indem er durch einen kühnen Angriff den Kern des spanischen Fußvolks durchbrach und vernichtete. Sofort griff der Herzog Diedenhofen an, bestürmte es zwei Monate und zwang es zur Uebergabe; von der spanischen Besatzung waren nur mehr 600 Mann übrig, welche freien Abzug erhielten. Die trierische Regentschaft verlegte, erschreckt über dieses Ereigniß, ihren Sitz nach Coblenz und barg das Archiv im Ehrenbreitstein. Die zurückgebliebenen Domherrn unterhandelten noch während der Belagerung Diedenhofens wegen Uebergabe der Stadt und

wiesen eine zugesandte Hülfstruppe ab, was ihnen Philipp Christoph nachher tadelnd vorrückte, obschon gerade von Paris aus seine Befreiung gefordert wurde. Mit der römischen Curie war nicht vorwärts zu kommen und der Kaiser ließ selbständig die Grundzüge einer Capitulation aufstellen, 11. August 1643, welcher am 14. April 1644 ein zweiter Entwurf folgte. Ein Hauptpunct war die Amnestie für das Domcapitel und alle Unterthanen, besonders den Dompropst Husman und die Metterniche. Gegen diesen Punct sträubte sich Philipp Christoph mit aller Gewalt; endlich gab er doch nach und unterschrieb am 27. April 1644 das Zugeständniß einer Amnestie für den Dompropst und die Metterniche. Am 30. Juni begann ein neuer Streit über die Forderungen des Domcapitels. Inzwischen hatten die Generale Mercy und Johann von Werth die Franzosen bei Tuttlingen, 25. Februar 1643, entschieden geschlagen, den General Turenne bei Freiburg im Breisgau ebenfalls, dann noch verschiedene Siege über Turenne und den Herzog von Enghien errungen — aber die Franzosen behielten zuletzt die Oberhand am Rhein: diese Erfolge ermuthigten den Kurfürsten in seinem Widerstande, während der kaiserliche Unterhändler wieder mit der Coadjutorie des Erzherzogs Leopold Wilhelm hervortrat. Jetzt verlangten die Gesandten Frankreichs bei den Friedensverhandlungen zu Münster Philipp Christophs Freilassung, 4. December 1644, und der Papst traf bereits Anstalten, den Gefangenen bis zum Abschluß des Friedens nach Italien überzuführen und in Bologna aufzubewahren. Das brach den hartnäckigen Widerstand des Kurfürsten und im Monat April 1645 sprach der Nuntius Camillo Melzi die Entlassung desselben aus, auf Grund eines päpstlichen Schreibens vom 20. März desselben Jahres.

Nachdem der Kaiser sich mit Philipp Christoph ausgesöhnt, ihm alle seine Rechte und Privilegien bestätigt, die Rückgabe aller durch die Spanier entfrembeten Gegenstände zu vermitteln versprochen und zu seinen Ehren ein Hofbanket gegeben, trat der Kurfürst die Heimreise nach dem Erzstift am 11. Mai 1645 an. In Frankfurt verweilte er zwei Monate und betheiligte sich an der Berathung der Reichsangelegenheiten. Am 1. September wurde er vom Volke jubelnd in Coblenz empfangen.

Die mehr als zehnjährige Gefangenschaft schien anfangs eine günstige Wirkung auf Philipp Christoph ausgeübt zu haben. Doch zeigte sich bei dem fast 78jährigen Greise bald die Wahrheit des Ausspruches Schweikards von Mainz, der Fuchs wechsele eher den Pelz als sein Gelüste — den kurzen Tagen der Sanftmuth und Leutseligkeit folgten die düstern Stunden verbissener Racheversuche. Er behauptete, auf Grund eines päpstlichen Schreibens, schuldlos verhaftet

und gefangen gehalten zu sein, und erließ schon acht Tage nach seiner Ankunft in Coblenz eine gedruckte Bann-Sentenz gegen den Dompropst Husman, welche die frühere Excommunication bestätigte und erneuerte, weil derselbe sich geweigert habe, durch pflichtschuldige Demuth die Amnestie zu gewinnen. Husman protestirte und appellirte in einer umfangreichen Schrift von Frankfurt aus, weil ihm keinerlei Bann-Sentenz regelrecht zugestellt, die letzte sogar nur zufällig bekannt geworden sei; der Kurfürst habe, wie aus Husmans verschiedenen Appellationsschriften hervorgehe, als sein Todfeind und Verfolger aus reiner Rache- und Verleumdungssucht ihn überall, in Rom, am kaiserlichen Hof, bei den Kurfürsten- und Reichstagen und außerhalb Deutschlands, angeschwärzt; das Datum des ersten Bannspruches, 4. April 1635, sei ganz gewiß erlogen, denn an jenem Tage habe der Kurfürst wegen der Vorbereitungen zur Abreise nach Belgien keine Zeit gehabt, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, auch habe dieser später, in Brüssel und Gent, jenes Bannspruches keine Erwähnung gethan und Husman sogar zu Tische geladen, was der Dompropst freilich abgelehnt habe; einmal sei er sogar zum Kurfürsten ans Bett gerufen worden; einer Amnestie habe Husman nicht bedurft, weil er ohne Schuld sei; überhaupt, das Verfahren des Kurfürsten sei reine Willkür und ohne jede rechtliche Wirkung. Philipp Christoph ließ zornvoll die Schrift Husmans zu Coblenz durch Henkershand verbrennen, 10. November 1645. Nachdem er diese greisenhaft-kindische Rache vollbracht, rüstete er sich zur Rückkehr nach Trier. Der französische General Turenne, welcher eben vor dem Herzog Leopold Wilhelm auf die linke Rheinseite zurückweichen mußte, sollte die Spanier aus Trier vertreiben und den Kurfürsten dahin zurückführen: so wollte letzterer selbst. Die trierischen Gesandten zu Münster beim Friedenscongreß, Hugo Friedrich von der Eltz und der Kanzler Anethan, hatten aber bereits mit dem spanischen Bevollmächtigten, Grafen Bracamonte, die friedliche Räumung der Stadt verabredet und waren die betreffenden Befehle an den Befehlshaber nach Trier unterm 5. November abgegangen. In seiner Verblendung aber achtete Philipp Christoph nicht darauf: Rache wollte er nehmen an der Stadt Trier und darum sollte sie aufs neue belagert werden. Turenne, welcher die Städte Oberwesel und Boppard erobert, den Uebergang bei Treis an der Mosel erzwungen hatte, kam der Aufforderung des Kurfürsten nach und umlagerte urplötzlich die Stadt, 14. November; er nahm Absteigequartier im Kloster St. Maximin und blieb dort 22 Tage liegen. Auf die Aufforderung zur Uebergabe antwortete die Bürgerschaft und die spanische Besatzung, Anwendung von Waffengewalt sei unnöthig, da dem Einzuge des Kurfürsten gar nichts im Wege stehe.

Schon an dem Tage, als Turenne sich vor Trier legte, war der Kurfürst zu Coblenz zu Schiffe gegangen — trotz Winterszeit und seines schlechten Gesundheitszustandes — und bis Kochem gefahren. Hier stieg er mit seiner Begleitungsmannschaft aus und ritt Tag und Nacht bis Wittlich — alles aus Eifer, der guten, aber so sehr bedrängten Stadt Trier als treuer Landesvater in ihrer Noth beizuspringen! Hier erschienen zwei Domcapitulare, der Domsänger und der Domcustos, um über die schleunigste Rückkehr Philipp Christophs zu verhandeln. Tags darauf ging der Zug weiter nach Trier in solcher Eile, daß der Kurfürst nicht einmal mit Turenne eine Unterredung hatte, sondern nur ihm seine Ankunft anmeldete mit der Bitte um unbehinderten Durchzug. Turenne soll sich geweigert haben, weil der dreitägige Waffenstillstand mit der Stadt abgelaufen war und er Tags zuvor gegen Abend einen Angriff auf die Abtei St. Martin gemacht hatte, der von den Bürgern und Soldaten tapfer abgeschlagen worden. Dennoch versuchten die Franzosen noch am Tage des Einzuges eine Kanonade und wollten auch Minen anlegen, um St. Martin in die Luft zu sprengen. „Man wunderte sich allgemein," sagt der Jesuit Maaßen, „warum man hier mit Blutvergießen das zu erlangen suchte, was freiwillig angeboten wurde. Aber noch wußte man nicht, welcherlei Absicht hier verborgen lag."

Als nun der Kurfürst am 18. November sich der Stadt vom linken Moselufer her näherte, stand der Gouverneur der Stadt, Graf von Laverne, am Brückenthore bereit, ihm die Schlüssel der Stadt im Namen seines Königs zu überreichen. Doch Philipp Christoph nahm dieselben nicht an, unter dem Vorwande, der Gouverneur möge dieselben bei sich behalten, um noch diese Nacht die Wachtposten besuchen zu können. Der Kurfürst stieg zu St. Martin ab und machte Tags darauf dem Marschall Turenne einen Staatsbesuch, nachdem er vorher die Stadtschlüssel in Empfang genommen. Zu Maximin hatten Philipp Christoph und Turenne eine lange Unterredung, nach welcher ersterem die französischen Officiere vorgestellt wurden. Jetzt ließ der Kurfürst sich von den Franzosen in die Stadt zurück in den Palast geleiten, um so offenkundig vor der Welt darzulegen, daß er die Wohlthat seiner Zurückführung nur den Franzosen — den Vaterlandsfeinden — verdanke. Zwei Tage nachher rückten die Spanier nach Luxemburg ab und die Franzosen wurden in Quartiere vertheilt. Ende December zogen dieselben auch ab, da der Kurfürst sich inzwischen eine eigene Armee aus den in französischem Solde stehenden Deutschen Bernhards von Weimar unter dem Commando des Obersten Albrecht von Weiler gebildet hatte. Eine Anzahl Lazarethkranker blieben in den Hospitälern und Klöstern zurück.

Um die Stadt künftighin besser im Zaume zu halten, entwarf der Kurfürst mit Turenne einen Plan zur Anlegung dreier Forts, in denen auf Kosten Frankreichs eine Besatzung untergebracht werden sollte. Das eine derselben war bei St. Martin, das andere an der Moselbrücke im Garten des St. Johannishauses in der Nähe des Novizenhauses der Jesuiten, das dritte im Altthor. Daß es bei diesen Bauten neue Lasten und Gewaltthätigkeiten gegen die Bürgerschaft und die verhaßte Geistlichkeit absetzte, läßt sich denken; den Jesuiten besonders konnte der Erzbischof es nicht verzeihen, daß sie sich über ihre Errettung durch dessen Gefangennahme gefreut hatten, und er drohte ihnen mit dem Banne, wenn sie ihre Gartenmauer zur Raumschaffung für das Fort nicht abrissen. Schlimmer ging es den Domherrn. Ein Theil derselben blieb in Trier; andere, welche mehr zu fürchten hatten, flohen nach Köln und folgten nicht der Einladung zur Rückkehr nach Trier. Eine Hauptanklage gegen die Flüchtigen betraf gar nicht die Angelegenheiten des Erzstifts, sondern nur die Schädigung der Sötern'schen Familieninteressen. Philipp Christoph wollte die Herrschaften Winnenburg und Beilstein seinem Fideicommisse einverleiben, lag in Streit wegen der Besitzungen Spurkenberg und Bruch bei Wittlich und behauptete, Husman und die Metterniche hätten dem Erzstift für 10 Millionen Schaden angethan, seinem Fideicommiß für zwei Tonnen Goldes und dem philippinischen Hospital für eine Tonne Goldes; die ihm entgangenen Kammergefälle im Amt Uelmen schätzte er auf 2000 Goldgulden, das Deficit der landesherrlichen Kellnereien zu 200,000 Thlr.; sein Neffe, der Landhofmeister Johann Reinhard von Sötern, sei unter dem Vorwande seinem Majestätsverbrechens verhaftet und nur gegen Erlegung von 30,000 Thlr. losgegeben worden; das Domcapitel habe den jüngern Conde ihm zum Coadjutor aufdrängen wollen: daher erklärte er die Domherrn für ruchlose, treulose Menschen und abgeschnittene Glieder des Domstiftes, 31. October 1646.

Die flüchtigen Domherrn hatten wirklich zu Köln über die Wahl eines Coadjutors berathen, weil sie fürchteten, Philipp Christoph werde einen französischen Parteigänger annehmen und so das Erzstift dem alten Elende preisgeben. Auch über die neuen Forts ließen sie sich tadelnd aus, ebenso über die Nichtachtung der Amnestie. Die in Trier gebliebenen Domherrn zogen es aber, als ihnen die Bannsentenz gegen ihre Collegen vorgelesen wurden, vor, sich langsam zu entfernen und nach Köln zu ihren Collegen zu gehen; nur einer, der Archdiakon Wolfgang Friedrich von Koppenstein, blieb. Das so in Köln fast vollzählig versammelte Domcapitel erwiderte mit Anstand auf die Beschuldigungen des Kurfürsten, aber dieser war unbeugsam

und trotzte selbst einem Schreiben des Kaisers aus Linz, 29. Mai 1646, welches die Offenkundigkeit der hoch- und landesverrätherischen Absichten Philipp Christophs bereits darthat. Auf dem Friedenscongresse zu Münster betrieb er den Plan, daß jedem Fürsten freistehen solle, mit auswärtigen Fürsten, ohne Nachtheil des Reiches, Bündnisse zu schließen, wie er auch am 15. Juli 1646 eines mit Frankreich abgeschlossen hatte. Gegen die Abtei Maximin ging er mit Gewalt vor, da sie sich seinem Willen nicht fügen wollte. Am 23. Juli ließ er zu Tawen den Subprior der Abtei und einen Geistlichen vom Altare wegnehmen und nach Maximin bringen, wo sie zuerst gefangen gehalten und dann aus dem Lande vertrieben wurden. Der Weihbischof Otto Senheim, der, als stets gefügiges Werkzeug den Mönchen den Willen des Kurfürsten verkünden sollte, aber Widerstand fand, kam mit einer Compagnie Soldaten zurück, überstieg die Mauern und ließ den ganzen Convent während des Gottesdienstes im Chor verhaften. Der Prior Valentin Adami wurde mit Kolbenstößen tractirt, die Mönche einzeln in ihren Zellen abgesperrt und sollten durch Hunger nachgiebig gemacht werden. Aus den benachbarten Klöstern wurden Mönche herbeigeholt und nach Maximin gesetzt, aber die Eingesperrten hielten es eine Woche und mehre Tage bei Wasser und Brod aus und wurden zuletzt aus dem Erzstifte verjagt; sie gingen nach Luxemburg, von wo erst am 1. Juni 1649 einige zurückkehrten.

Gegen Ende des Jahres 1646 überreichte Philipp Christoph auch dem Osnabrücker Congreß eine heftige Streitschrift, welche alle bisher ihm gemachten Vorwürfe widerlegen sollte, die aber auch fast alles in dergleichen Dingen von ihm Geleistete an Heftigkeit übertraf. Die ihm zugemessene Absicht, einen Bourbonen als Coadjutor anzunehmen, leugnete er; eine Festung zu bauen, habe er nie vorgehabt, nur ein paar einfache Retranchements; er habe die Mönche und den Abt dieses „Bettelklosters“ verjagt, das sei wahr; aber lächerlich sei es, nachdem man Dutzende von Erzstiften und Klöstern an die Feinde gegeben, jetzt dieses eine seinem Commendator entziehen und das Haus Oesterreich bereichern zu wollen u. s. w.

Da das Domcapitel mit seinem demüthigen Schreiben kein Gehör fand, wandte es sich an den Papst und bat, zwei Jahre außerhalb residiren und seine Einkünfte genießen zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Als der Kurfürst dies erfuhr, wartete er nicht einmal die am 15. Juni den Domherrn angedrohte Verfallfrist bis Allerheiligen ab, sondern übertrug sofort einige Canonicate an seine Freunde, besonders den Weihbischof Otto Senheim, der zuerst und allein durch den Hofcaplan in Gegenwart eines einzigen Domherrn, des Archidiakons Koppenstein, installirt wurde; von jetzt an sollten nur Bürger-

liche in das Capitel kommen. Diese Scene der Installation fand statt am 9. September 1647.

Fünf Tage vor dieser lächerlichen Ergänzung des Capitels hatte der Kurfürst ein Schriftstück an alle Militair- und Civilbehörden des Erzstifts in deutscher Sprache veröffentlicht, das über seine Absichten und Pläne keinen Zweifel lassen konnte. Es trägt, nach des Kurfürsten eigenster Bestimmung, folgende (lateinische) Ueberschrift: „Friede und Neutralität von Gott beschert und durch Vermittlung des allerchristlichsten Königs abgeschlossen, auch Eide und Lehnseide, den Obern geschworen, sind zu halten und zu beschützen oder es muß alles zu Grunde gehen." Es wird darin den Domcapitularen schuld gegeben, „die gedämpfte Unruhe, Aufstand und landesverderbliche Mißhelligkeiten zu resuscitiren;" sie seien „ohne Noth entwichen," hätten die Ermahnungen in den Wind geschlagen und dem Erzstift kaiserliche, spanische und lothringische Armeen aufgehetzt, um die Unterthanen „wie Zunder" auszuplündern; das dürfe der Erzbischof sich nicht länger gefallen lassen, und er ermahnt deßhalb alle Beamten, auf keine Ordre und wäre es auch eine kaiserliche, zu hören, sondern aufs äußerste alles zu vertheidigen. — Die Anklage, daß die Domherrn, besonders die Metterniche, das Land in einen neuen Krieg stürzen wollten, wiederholt Philipp Christoph in einer größern „wahrhaftigen Erklärung über den Abfall einiger Domherrn" (7. Februar 1648) und fügt hinzu, daß sie es gewesen, welche zu Münster von der Gesandtschaft weggegangen seien, durch ihre Diener den Landfrieden gebrochen und die Kirchenweine! weggeführt hätten; — die flüchtigen Domherren scheinen sich also mit Gewalt in den Genuß der Früchte ihrer Pfründen gesetzt zu haben. Was die Anklage wegen Entfernung von dem Friedenscongresse zu Münster angeht, so hatten die betreffenden Abgesandten, Archidiakon Hugo Friedrich von der Eltz, Kanzler Johann Anethan und der Official Theodor Bruere, vordem die Vertrauensmänner und intimsten Berather Philipp Christophs, es nicht über sich vermocht, das angebliche Interesse ihres particularen Landesherrn dem Wohle der Gesammtheit des Erzstiftes und der deutschen Nation vorzusetzen. Der Kurfürst, darüber aufgebracht, ließ des Officialen Haus und Eigenthum confisciren, setzte ihn ab und rief den von der Eltz zurück. Letzterer zog es vor, da er von dem bösartigen Gemüthe seines Herrn nur Schlimmes befahren mochte, zu seinen Freunden nach Köln zu gehen. Der Kanzler allein blieb, denn er war geschäftsgewandt und seiner Geschicklichkeit verdankt Philipp Christoph einige wesentliche Errungenschaften, so die Zurückstellung der Festen Ehrenbreitstein und Hammerstein, der zu Luxemburg hinterlegten und entführten Gelder und Kostbarkeiten. Zum Danke dafür

durfte Anethan nach seiner Rückkehr seinem gnädigen Landesherrn nicht unter die Augen kommen. Wie im Vorgefühl des Kommenden, ließ sich Anethan einst ein Pferd satteln und ritt flüchtig auf Luxemburg zu, während in seinem Hause des Kurfürsten Häscher alle Winkel durchstöberten, den untreuen Günstling zu fahen und einzuthürmen. Philipp Christoph beschuldigte ihn der Doppelzüngigkeit, er habe des Kurfürsten Wiedereinsetzung hintertrieben, die heilsame Neutralität gegen die gegebene Instruction vernichten und eine spanische Liga, nicht ohne Bestechung oder Aussicht auf Beförderung, aufrichten, also das Vaterland und seinen Herrn abermals verrathen wollen.

In der Hoffnung auf eine günstige Beilegung des bis zum Ueberdruß sich ausspinnenden Federkrieges und der Beseitigung der strittigen Puncte, kamen die im Exil lebenden Domherrn nochmals auf die Einsetzung eines Coadjutors zurück. Doch davon wollte Philipp Christoph nichts wissen; denn als er selbst den Vorschlag eines Coadjutors gemacht und auch einen Wahlmodus angegeben, habe man dies zurückgewiesen und ihm „durch Kriegsheere und bleierne oder gar güldene Pillen einen dergleichen „Todtenvogel" auf den Gader (Zaun) setzen wollen." Boshaft führte Philipp Christoph die Geschichte des Abtes von Busendorf (Bouzonville) als warnendes Exempel an, dem von seinem Coadjutor die Gurgel abgeschnitten worden sei. Uebrigens sei der Kurfürst so gesund, daß er eines Coadjutors nicht bedürfe, der obendrein vom vollzähligen Capitel und in der Mutterkirche selbst gewählt werden müsse; wahrscheinlich „schnappe" einer der Domherrn danach, der das Vaterland in ein neues Blutbad stürzen möchte.

Trotz dieser schnöden Zurückweisung der Vorschläge des Domcapitels, suchte Philipp Christoph doch sich einen Coadjutor und Nachfolger aus, den Philipp Ludwig von Reiffenberg, den er, um die kanonische Form des tres faciunt collegium zu erfüllen, zum Dompropst ernannte und am 24. April 1649 nach stattgehabter Wahl zum Coadjutor ausrief — eine Scene, eben so lächerlich als die Einsetzung des Otto Senheim. Voll Scham über das Treiben seines Landesherrn floh nun auch noch der letzte regelmäßig gewählte Domherr, Koppenstein, nach Köln, unter dem Vorwande eines Besuches bei seinem kranken Vater. Ueber alle Vorgänge in Trier jetzt genauer unterrichtet, entschlossen sich die Domherrn zu Gewaltmaßregeln, brachten ein Fähnlein zuverlässiger Leute zusammen und die Domherrn Karl Kaspar von der Leyen und Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein mit dem Obersten Hugo Reinhard von Hattstein eilten über Coblenz nach Trier. Coblenz und alle Orte und Aemter hatten sie freudig aufgenommen, Mayen und Kochem öffneten ihnen die Thore. Als sie schon fast vor den Thoren der Stadt standen, wartete Philipp

Christoph noch immer auf französische Unterstützung. Aus dem Fort an der Brücke, das mit eilf Geschützen vertheidigt wurde, ließ er deren zehn nach dem Palast bringen, die Besatzung des Forts sollte die Straße von Coblenz decken, das Simeonsthor die Bürgerwache. Hattstein kam aber am 31. Mai Nachmittags gegen 2 Uhr geraden Wegs von Ruwer her und als die Soldaten bis nach St. Paulin unvermerkt vorgedrungen waren, ritt der Domherr von der Leyen nach dem Simeonsthor, redete die Wache und die Bürger, die er dort fand, in freundlicher Weise an, sagte ihnen, er sei mit einem militärischen Geleite hierher gekommen, um endlich Frieden und Ruhe zwischen dem Kurfürsten und dem Domcapitel herzustellen; die Bürger und die Stadtsoldaten sollten nichts befürchten, es handle sich bloß um den Schutz der Domherrn; ihm und seinen Freunden läge nichts mehr am Herzen, als daß die Stadt Trier endlich auch in Ruhe des allgemeinen Friedens, den das Reich abgeschlossen, genießen könne. Die Bürger entgegneten, sie trügen keine Feindseligkeit gegen die Domherrn und würden die Soldaten nicht vom Eintritt in die Stadt abwehren, da sie dieselben nur zu ihrer eigenen Sicherheit gebrauchen wollten. Die in der Nähe wartende Truppe ritt sofort unter dem Jubel des Volkes durch das weit geöffnete Thor ein und machte auf dem Markte Halt. Von hier aus sandte Hattstein Patrouillen durch die Straßen und nach den Thorwachen. Am Palast nahmen sie die dort aufgepflanzten Geschütze weg und jetzt erst erfuhr Philipp Christoph durch den Obersten Weiler, was vorgefallen. Sofort trat die kurfürstliche Kriegsmacht zusammen, die aber den Gehorsam verweigerte und keinen Angriff auf die domstiftischen Soldaten unternehmen wollte; selbst die Palastwache warf die Waffen weg und erklärte, sie wolle Frieden, keinen Krieg. Rathlos und in höchstem Zorn entbrannt stand der greise Kurfürst da und wollte nicht einmal den Obersten Weiler, der das Fort an der Brücke commandirte, zur Vertheidigung desselben entlassen, weil er noch immer einen Angriff auf den Palast fürchtete. Doch dieser Furcht wurde er bald enthoben, denn die zu den domstiftischen Soldaten abgesandten Vertrauensmänner brachten die Antwort, sie seien gekommen, ihren Erzbischof, das Capitel und die ganze Stadt zu beschützen; sei das erreicht, so werde der Friede unverletzt aufrecht erhalten bleiben. Nur die Besatzung des Forts an der Brücke hielt noch fest und von der Leyen fand es bedenklich, sie offen anzugreifen, weil der König von Frankreich hierin einen Angriff auf seine Leute finden dürfte, und das sei so gut wie eine Kriegserklärung. Da aber Philipp Christoph sie aus dem weimarischen Heere angeworben und sie auch nicht offen den Namen einer französischen Truppe trugen, zog man es vor, durch einen Parlamentär sie zu befragen, in wessen

Namen sie dort in dem Fort ständen; man bringe ihnen Frieden, wenn sie das Fort übergäben. Ein Officier, der in des Obersten Weiler Abwesenheit commandirte, antwortete mündlich und schriftlich, sie ständen hier im Namen des Kurfürsten und könnten ohne Zulassung desselben den Platz nicht räumen. Auf Grund dieses klaren Bescheides gab von der Leyen sofort dem Hattstein den Befehl zum Angriff, bei welchem er sich der am Palaste weggenommenen Geschütze bediente. Mit der einzigen ihnen gebliebenen Kanone sollten jetzt die Belagerten das Fort halten. Da kam am Abend des 9. Juni ein französischer Unterhändler von Metz her, um den Mittler zwischen den streitenden Parteien zu machen. Der Stadtrath übernahm den fremden Gast und man setzte ihm in dem Gasthofe so mit Zutrinken zu, daß, als er Morgens erwachte und seines Auftrages inne wurde, man ihm mittheilen konnte, so eben um 9 Uhr habe die Besatzung des Forts capitulirt. Hattstein hatte am Tage zuvor mit eilf Geschützen, die auf den benachbarten Häusern und Thürmen aufgestellt waren, das Fort heftig beschossen, das einzige Geschütz desselben beim ersten Schusse demontirt, 50 Mann getödtet und verwundet, so daß am folgenden Tage noch etwa 200 Mann abzogen und auf Diedenhofen marschirten. Als der geäffte französische Sendling beim Kurfürsten erschien, hatte er sich eines nicht eben sonderlich freundlichen Empfanges zu erfreuen. So waren die Hindernisse alle beseitigt und zum günstigen Vorzeichen nahm man die Geschützröhren von den Laffetten herunter, denn sie hatten ihre Pflicht erfüllt.

So war Philipp Christoph zum zweitenmale in die Gewalt der Domherrn gerathen. Doch er, „schon zum Sarge reif, mehr ein Gespenst, denn ein Mensch, aber noch zähen Lebens und Geistes in dem verknöcherten Körper,“ schien nicht gewillt, sich so ohne weiteres, dem Willen seines Capitels zu fügen. Voll Schmerz über seine Lage, sah er, wie seine Macht ihm entrissen war, obgleich man ihm sonst mit aller Ehrfurcht entgegen kam; in Staatssachen konnte er eben nichts mehr ohne Zustimmung des Capitels thun. Während er äußerlich freundlich und wohlwollend die Domherrn mit Versprechungen absand, hoffte er noch immer auf französische Hülfe. Im Reiche gestaltete sich alles nur ungünstig für ihn.

Der Friedenscongreß zu Münster hatte am 24. October 1648 seinen Abschluß gefunden und dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege, der unser Vaterland zu einer Wüste gemacht, war ein Ziel gesetzt — allerdings zum Aerger der entmenschten Soldatesca, deren Wuth noch einmal in einem grausenhaften Rachezug der Schweden und Franzosen aufloderte. Aber das Elend des Krieges wurde durch die Schande des Friedensschlusses überboten. Deutschland wurde fremden Räubern

als willkommenes Beutestück hingeworfen, Fremde dictirten den Frieden: Frankreich erhielt die Bisthümer Metz, Toul, Verdun, das Elsaß und den Sundgau, das Besatzungsrecht der Festungen Breisach und Philippsburg; die vereinigten Niederlande, von Deutschland losgerissen, erhielten Freiheit und Selbstständigkeit, die schweizerische Eidgenossenschaft wurde anerkannt. Der Stand der Religionsangelegenheiten wurde auf das Normaljahr 1624 zurückgeschraubt und freie Religionsübung den Bekenntnissen zugesprochen — wohl das Vernünftigste bei dem ganzen Handel. Die Stände des Reiches erhielten das Recht des Krieges und des Friedens und des Bündniß-Abschlusses, jedoch ohne Nachtheil des Reiches — das war das Siegel auf die Zerrissenheit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. — Was insbesondere das Erzstift Trier betrifft, so war Philipp Christoph mit den bereits angeführten Errungenschaften seiner Gesandten unzufrieden; ebenso unzufrieden war er mit den Aeußerungen der nürnberger Reichsdeputation von 1649, welche ihm unterm 12. November empfahl, sich den Anordnungen einer Reichsdeputation zu fügen, welche nach Trier abreisen werde, um die vorhandenen Mißhelligkeiten nicht länger unerörtert schweben zu lassen. Gegen eine solche Commission hatte der Kurfürst sich unterm 30. October verwahrt; die Kurfürsten und Stände aber erklärten jetzt, die vorgebrachten Bedenken nicht berücksichtigen zu können; das Erzstift sei ein wichtiges Glied des Reiches und müsse für dasselbe ernstlich gesorgt werden. Philipp Christoph solle deßhalb, da die Reichscommission unabänderlich erscheinen werde, sich ihr gutwillig unterwerfen. Während des hierüber entstandenen Schriftwechsels hatte der Kurfürst allen Einfluß am französischen Hofe aufgeboten, um Hülfe zu erlangen.

Um die Mitte Septembers war denn auch schon der Generallieutenant Reinhold von Rosen, ein Zögling Bernhards von Weimar, mit 500 Reitern und 400 Musketieren und zwei Geschützen vor St. Wendel erschienen, hatte sich dort in einem Dorfe verschanzt und erwartete aus Nancy, Metz und Diedenhofen noch französische Hülfe. Von da ging er über die Mosel, fiel in das Herzogthum Luxemburg ein, nahm Wasserbillig, Echternach und Neuerburg und schlug ein Regiment Lothringer, die sich ihm entgegenstellten. Der luxemburgische Adel floh meist nach Lüttich und in die Festung Luxemburg. Um den weitern Verwüstungen von Rosens Heer zu wehren, rückte in der Mitte October Herzog Ulrich von Würtemberg mit 3000 Mann aus Flandern her ins Luxemburgische ein; doch Rosen überschritt am 5. November unterhalb Metz die Mosel. Am 10. November war er in Remich unfern der Saarmündung, wo sich die spanischen Truppen auf dem linken Moselufer zeigten, aber nach einigen Kanonenschüssen

bald zurückgingen. Tags darauf wollte Ulrich von Würtemberg zwischen Grevenmachern und Wasserbillig die Mosel passiren; doch nach einer einstündigen Kanonade mußte er nach Echternach zurückweichen. Ende November unternahm Rosen einen Streifzug in die Eifel und besetzte Dondorf, das Grafenschloß Kayl und Haus Seinsfeld. Gegen die Stadt Trier getraute sich Rosen nicht recht, ernstlich vorzugehen. Unterdeß kam von Mainz her ein französischer Unterhändler, der Vicomte von Courval, mit welchem sich Philipp Christoph und das Domcapitel in Verbindung setzten. Während der Unterhandlungen verabredeten der Kurfürst und der General Rosen eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Am 7. Februar 1650 griff Rosen die Schanze am Reiler-Hals an, stürmte sie, nahm den Amtmann Waldeck von Kaimbt gefangen und erschlug über 50 Bauern. Auch der Amtmann von Zell wurde aufgehoben, Marienburg bedroht und das Amt Zell vollständig ausgeplündert. Das Domcapitel beschwerte sich energisch gegen diese offenkundigen Feindseligkeiten beim Vicomte Courval und beim Kurfürsten. Bei dieser Gelegenheit sagte man dem letztern frei vor den Kopf, daß er die Truppen von Frankreich erbeten habe und also schuld an all den verübten Unthaten sei; Vicomte Courval stehe für die Richtigkeit dieser Behauptung ein; der Kurfürst müsse sofort, dem Verlangen des Domcapitels entprechend, an Rosen schreiben und die Einstellung der Feindseligkeiten, Herausgabe der Gefangenen ohne Lösegeld und Abzug aus dem Erzstifte befehlen; im Weigerungsfalle werde das Capitel selbst kräftigst Hand ans Werk legen. Aufgeregt durch diesen Vorgang, fragte der Kurfürst, was denn das Capitel zu thun gedächte, ob es ihn wolle umbringen lassen; er sei bereit, aber sein Tod werde noch viel Gut und Blut kosten. Kanzler Anethan wies die Unterstellung Philipp Christophs mit gebührendem Ernst zurück und sprach von der Herbeirufung der lothringisch-spanischen Hülfsvölker; auch sei der kaiserliche Feldmarschall Graf Hatzfeld beordert, das Erzstift gegen jede feindliche Gewaltthat zu schützen. Der Kurfürst gab nun zu, daß Rosen Auftrag habe, nicht eher aus dem Erzstift zu weichen, als bis ihm, dem Kurfürsten, volle Genugthuung geleistet; Frankreich verlange seine Geschütze und die Schanzen zurück: spottend fügte er hinzu, er wolle an Rosen schreiben, den Amtmann freizulassen, denn das Scheren und Pflücken desselben könne der Kurfürst selbst besorgen. Und mit einem solchen Kirchenfürsten mußten anständige, vernünftige Leute unterhandeln und lächerliche Possen statt triftiger Gründe anhören! Auch mit Courval war an kein Fortkommen zu denken; ein Schreiben des nürnberger Convents an den König von Frankreich, 18. Februar, fruchtete ebenfalls nicht viel und

Rosen trat immer gewaltthätiger auf, beschoß unter andern die Stadt Berncastel mit 8 Geschützen.

Wider seinen Willen mußte das Domcapitel nochmals Gewalt anwenden, so bedenklich es auch scheinen mochte, die zuchtlosen Rotten der Lothringer herbeizurufen. Am 23. Februar 1650 fielen 8000 Mann, befehligt vom General-Wachtmeister de Fauge, mit vier Geschützen ins Erzstift bei Daun, thaten nichts als rauben und plündern, zogen zum Theil auf den Hunsrück, erpreßten Lösegeld durch Gefangennahme der Beamten und verlangten zuletzt auch noch 20,000 Thlr. Sold. Mitte März ging das lothringische Fußvolk zwischen Trarbach und Berncastel über die Mosel, nahm Schloß Lösenich und plünderten es. Inzwischen war Rosen gegen den Stumpfen Thurm zu aufgebrochen, 15. Februar, und zog auf Metz zu nach Stenay, wo Turenne, welcher als Anhänger der Fronde sich mit Erzherzog Leopold Wilhelm vereinigt hatte, und Ulrich von Würtemberg ihn erwarteten; er wich aus. Im April gingen auch die Lothringer und Spanier nach der Maas und Flandern zurück und die Franzosen blieben auf der lothringischen Grenze so im Nachtheil, daß Graf Ligneville mit 2500 Mann die Comthurei Beckingen an der Saar berannte, das Schloß Sirsberg und Wallerfangen angriff. So war also die letzte Hoffnung auf französische Hülfe dem Kurfürsten geraubt.

In Folge dessen ließ sich Philipp Christoph bereiter finden, über die Wahl eines Coadjutors zu unterhandeln. Er gab sich der Hoffnung hin, dieselbe auf den Archidiakon Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein lenken zu können, weil dieser mit dem Hause Oesterreich nicht gut stand; Hugo's älterer Bruder Johann Philipp, ein tapferer Soldat, war nämlich angeblich wegen Verraths am 6. Juli 1635 zu Wien enthauptet worden. Die Wahl war für den 11. Juli festgesetzt, sechs stimmten für Hugo Eberhard, neun für den Gegencandidaten Karl Kaspar von der Leyen. Der eine Stimmenzähler, Johann Philipp von Walderdorf, verkündigte die Wahl Karl Kaspars, gegen welche die Minorität Protest einlegte. Der Kurfürst selbst, in unbegreiflicher Verblendung, gab vier Tage nachher dem Erzstifte in einem salbungsvollen Schreiben die Wahl des Minoritätscandidaten Hugo Eberhard als seines Coadjutors kund. So war neuer Stoff zur Zwietracht gegeben. Beide Parteien wandten sich nach Rom und an den kaiserlichen Hof. Dem Kurfürsten sollte die Enttäuschung werden, daß sein Candidat unter dem Einflusse des kaiserlichen Generallieutenants Melchior von Hatzfeld, der mit Hugo sehr befreundet war, auf seine Wahl verzichtete. Kaiser, Reichsstände und der Papst nahmen für Karl Kaspar Partei; ihm wurde die Festung Ehrenbreitstein am 20. Juli 1650 überliefert. Das brach denn den Widerstand des alten

Herrn und am 1. August 1650 ließ er seine Zustimmung zum westfälischen Frieden erklären, konnte sich es aber nicht versagen, acht Tage später in einem Manifeste kund zu thun, warum Karl Kaspar nicht als Coadjutor gewählt sein könne.

Die von der Reichsdeputation zu Nürnberg ernannte Commission zur Schlichtung der trierischen Streitigkeiten (Mainz, Köln, Bamberg) hatte nach langen und sorgfältigen Untersuchungen ihre Aufgabe vollendet und es wurde am 23. August 1650 der Compromiß verkündet, auf welchen einzugehen Philipp Christoph nicht länger zögerte, so schwer es ihn auch ankommen mochte, dieses Sündenregister durch seine Bevollmächtigten entgegen zu nehmen. Der Compromiß setzte zuerst eine schrankenlose Amnestie fest, dann eine Wiedereinsetzung in den früheren Zustand, zuerst des Kurfürsten, dann des Domcapitels, der Orden und der Landstände; der Vertrag vom 1. April 1650 wegen Nichtanrufung fremder Hülfe wird bestätigt; die Civil- und Militärverwaltung wird dem Kurfürst gestattet, alle Beamten müssen ihm und dem Domcapitel den Eid der Treue leisten; alle Landesflüchtigen werden straflos zurückgerufen und in Amt und Würden wieder eingesetzt; alle Gefangenen werden freigelassen; der widerrechtlich gewählte Coadjutor Scharfenstein hat diesen Titel niederzulegen; dem Domcapitel steht die Wahl des Erzbischofs, Coadjutors und Propstes zu, ebenso die Verleihung von Pfründen und Würden; die Wahlcapitulation ist die Norm der kurfürstlichen Regierung und muß der Kurfürst in allen wichtigen staatlichen und militärischen Dingen das Domcapitel hören; die alte Gerichtsordnung ist wieder herzustellen; dem Domcapitel sind alle seine Prälaturen, Pfründen, Zehnten und andere Einkünfte zu verabfolgen, als da sind verschiedene Dörfer im Amt Grimburg, Haus und Amt Hunolstein, die Gemeinschaft Merzig und Saargau, die Philipp Christoph zum sötern'schen Fideicommiß geschlagen hatte; die einzelnen Domherren entzogenen Güter, Pfründen und Möbel sind zurückzustellen; bei künftig aufzuerlegenden Reichssteuern, Provincial- und Kammergefällen sind die geistlichen und weltlichen Landstände zu hören und nur bei Zwistigkeiten steht dem Landesherrn die letzte Entscheidung zu; die neuen Steuern auf Wein, Getreide und andere Handelsgegenstände sind aufzuheben und die Unterthanen mit dergleichen vorerst zu verschonen; die Zahl der Juden ist nicht über die festgesetzte Ziffer zu erhöhen zum Nachtheil der armen Leute; es solle ihnen aber gleiches Recht und Gericht wie den Christen angedeihen; die in Trier und Berncastel aufgeworfenen Schanzen sollen entfernt und aller an Gebäuden und sonst angerichtete Schaden ausgeglichen werden; das Kloster St. Matthias erhält den Flecken Vilmar und den Zehnten zu Niederberg, die trierische Karthause St.

Alban ihr Eigenthum zu Ruwer und Klein-Isselbach zurück und wird die letzterer abgedrungene Verschreibung von 20 Malter Korn vernichtet; ferner müssen verschiedene gegen Privatpersonen vorgenommene Thätlichkeiten und Strafgelder ausgeglichen werden (darunter figuriren Posten von 1000, 1300, 2000 Thlr.); dem Familienfideicommiß einverleibte Güter von Privaten sind herauszugeben; allen denen, die bei den Rosen'schen und lothringischen Streifzügen zu Schaden gekommen, wird ihr Klagerecht gewahrt.

Die schwere, aber wohlverdiente sittliche und politische Niederlage, welche der Kurfürst durch Abschluß dieses Vergleiches erlitt, weit entfernt, den Starrsinn Philipp Christophs endlich zu beugen, steigerte seinen Haß gegen alles und alle, die der Ausführung seiner Pläne im Wege standen. Noch war das Erzstift nicht ganz beruhigt, noch hausten an Rhein und Mosel einzelne lothringische Heerhaufen nach alter Art, so daß die Fürsten zu Köln zusammentraten, um darüber zu berathen — da trat Philipp Christoph schon wieder mit Frankreich in Verbindung. Das Domcapitel, noch immer in Sorge wegen der politischen Thätigkeit des Kurfürsten, ließ besonders seinen schriftlichen Verkehr äußerst sorgfältig überwachen, obschon er meistens nicht in Trier, sondern in Coblenz wohnte. So gelang es denn, ein Schreiben aufzufangen, in welchem Philipp Christoph nicht undeutlich die Absicht verrieth, das Erzstift vom Reiche loszureißen und eine Verbindung mit Frankreich herzustellen — nannte sich doch Philipp Christoph in einem Briefe an den Cardinal Panzirola Erzkanzler Galliens! Der aufgefangene Brief wurde vom Domcapitel am 28. Februar 1651 dem Convent von Nürnberg durch den Coadjutor von Trier vorgelegt und der Antrag gestellt, nun endlich ernstlich gegen den Landesverräther einzuschreiten und ihn unverzüglich abzusetzen. Allein Kur-Mainz widersprach durch seinen Gesandten, weil ein Kurfürst nicht von den Reichsständen, sondern nur von seines Gleichen, dem Kurfürsten-Collegium, gerichtet werden dürfe. Bald nachher ging der Convent aus einander und Philipp Christoph war einer neuen Schmach — wenigstens für den kurzen Augenblick, entronnen.

Fast drei Jahre lang lag der Kurfürst an Händen und Füßen gelähmt. Schon mehremals hatte man das Gerücht ausgestreut, er sei todt, und als einige Bauern einmal diese Nachricht verbreitet hatten, ließ Philipp Christoph sie an sein Krankenlager bringen und schrie sie an: „Ich weiß, daß ihr euch auf meinen Tod freut und ihn als sicher verkündet. Aber ich lebe noch mit Gottes Willen und kann solchen Botendienst mit gleicher Münze bezahlen; doch ich sehe eurer Einfältigkeit nach. Kommt her und damit ihr daheim und auf dem Markte erzählen könnt, ihr habet den Landesherrn nicht bloß noch

lebendig gesehen, sondern auch angefaßt, gebt mir die Hand und schert euch heim." Bei dieser Begrüßung ergriff einer die Hand etwas unsanft; in seinem Schmerz rief der Kurfürst: „Zum Teufel, du Galgenschwengel, und schüttele mit deinen schwieligen Fäusten den Bauern die Hände. Glaubst du, ich hätte am Pfluge gefahren?" Zu den Umstehenden sagte er scherzend: „So einem Doctor müßte man die Hand zum Pulsfühlen geben." — Endlich schlug die Stunde der Erlösung. Es war am 7. Februar 1652, Donnerstag vor Fastnacht; am Hofe war ein Kindtaufsschmaus bei einem Beamten. Da Philipp Christoph des Morgens noch recht heiter war, so hatte Niemand, bei der zähen Natur des Kranken, eine Ahnung, daß die Auflösung so nahe sei, und Jeder gab sich den Freuden des so genannten fetten Donnerstages und des Festschmauses hin. Als der Greis bereits im letzten Todeskampfe lag, kamen der Kammerdiener, der Arzt und der Beichtvater. Lautlos und leicht verschied Philipp Christoph nach einem so geräuschvollen stürmischen Leben von 87 Jahren. Der Dombechant wurde herbeigerufen, aber der betrunkene Thürsteher öffnete nicht. Soldaten kletterten durch die Fenster hinein und um 11 Uhr begann der Dechant die Versiegelung der Gemächer. — Der Leichnam wurde im Dome beigesetzt. Eine gleichzeitige (nicht ausgeführte) Grabschrift in den Gesten sagt von Philipp Christoph: „Er that gar viel und litt gar viel. Möge er die Ruhe im Tode finden, die er im Leben nicht finden konnte" — weil er sie nicht finden wollte, fügen wir hinzu.

Zweites Capitel.

Die Nachwehen des großen deutschen Krieges.

Erbarmenswerth waren die Zustände im deutschen Reiche. Fast zwei Drittel der Bevölkerung war zu Grunde gegangen; im Erzstifte Trier hatte Philipp Christoph selbst den Verlust an Menschenleben auf 300,000 Seelen geschätzt. Städte und Dörfer lagen in Asche, Sittenlosigkeit, Elend und Armuth herrschte überall. Eine schwere Aufgabe stand dem neuen Kurfürsten von Trier bevor.

Karl Kaspar von der Leyen, als Coadjutor gewählt mit dem Rechte der Nachfolge und am 19. Januar 1651 vom Papste bestätigt, stand bei seiner Thronbesteigung, 12. März 1652, in seinem 35. Lebensjahre, ein kräftiger, stark gebauter Mann. Geboren am 18. December 1618, war er nur erst bis zum Domsänger vorgeschritten, als die Bewegung begann, um des Kurfürsten Philipp Christophs

Herrschaft zu brechen. Der Jubel bei der Inthronisation soll unbeschreiblich gewesen sein: Kanonendonner, Pauken- und Trommelwirbel und dazwischen der nicht enden wollende Ruf: Hoch lebe Karl! Ein Banket am Hof und Gastmähler in der Stadt beschlossen den Tag.[1]) Am 15. September empfing Karl Kaspar in der Carthause St. Alban die bischöfliche Weihe.

Dem unglücklichen Erzstifte aufzuhelfen, schien Karl Kaspar der geeignete Mann. Sein Ehrgeiz war nicht die hohe Politik seines Vorgängers, er war zufrieden in dem kleinern und doch ausreichenden Kreise, zu dessen geistlicher und weltlicher Verwaltung er berufen war. Seine erste That war für Wiederherstellung der menschlichen Wohnungen zu sorgen. Er ordnete gleich nach seinem Regierungsantritt, vorerst in Trier, eine Untersuchung des baulichen Zustandes der Häuser an und befahl, daß alle Gebäude, Gademen, und Boutiquen, die an öffentlichen Straßen lägen, mögen sie nun geistliches oder weltliches Eigenthum sein, der Universität oder sonstigen Corporationen, Einheimischen oder Fremden angehören, innerhalb Jahresfrist aufgebaut oder wenigstens unter Dach und Fach gebracht werden sollten; jedoch durften keineswegs mehrere Häuser zu einem vereinigt werden, weil auf der Häuserzahl die Vertheilung der Wachtdienste beruhte; wer aber in Nebenstraßen ein Haus abbricht, soll es binnen zwei Jahren wieder aufbauen und dafür so gut wie der, welcher einen Bau wiederherstellt, auf sechs Jahre von Hut- und Wachtdiensten und jeglicher Schatzung von den Häusern frei sein. Wer dem Befehl nicht nachkommt, verliert seinen Hausplatz an die Stadt, welche das Haus aufbaut, vorbehaltlich einer einjährigen Einspruchsfrist. Auch Miether und Pfandinhaber sollten auf Kosten des sich weigernden Eigenthümers Herstellungsarbeiten vornehmen, ebenso Vormünder auf Kosten der Mündel; ein mehrherriges Haus kann von einem Erben ebenfalls auf Kosten der sich weigernden Miterben wieder hergestellt werden. So wurden die Bürger zum Bauen ermuntert und der Kurfürst hat eine zweimalige Besichtigung des Fortschrittes der Bauten und des Zustandes der Häuser angeordnet. Die Maßregel wurde bald auf das ganze Land ausgedehnt.

Schon für den Juni 1652 berief der Kurfürst die Landstände nach Coblenz zusammen, wo sie vom 3.—25. tagten. Der Landtagsabschied befiehlt, nach Anhörung verschiedener Klagen über Gewaltthätigkeiten vor Gericht, eine strenge Festhaltung an der alten Amts-, Hof- und Untergerichtsordnung; einstweilen solle das Hofgericht zu Coblenz für

---

[1]) Hier schließt die Fortsetzung (23.—25. Buch), welche Maaßen zu Brouwers Werk geschrieben hat.

das ganze Erzstift Recht sprechen. Auf Grund einer neuen Güteraufnahme solle eine neue Steuermatrikel angelegt werden und wird hierbei besonders aufrichtige Angabe alles Eigenthums anempfohlen. Zu dem Reichstag im October desselben Jahres wurden die Kosten bewilligt, ebenso die für das Pallium in Rom aufgelaufenen Gebühren. Die Ritterschaft, welche zu den frühern und dem jetzigen Landtage nicht erschien, wurde aufgefordert, beim nächsten nicht zu fehlen, unbeschadet der Fortführung des Processes wegen der Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft. Einem gleichen und ähnlichen Zwecke diente der Landtag von 1654. Neben eifrigen Bemühungen für die Herstellung besserer Zustände, Hebung des Gewerbefleißes und Ackerbaues dachte der Kurfürst auch an den Kriegsfall und ließ die Befestigungswerke von Ehrenbreitstein und Coblenz in bessern Stand setzen; von ihm rühren fast alle Arbeiten her, welche bis 1802 den Ehrenbreitstein krönten; 1672 waren die Arbeiten vollendet.

Kaum glaubte man im Lande den Frieden und die Ruhe eingekehrt, als von Seiten Frankreichs neue Gefahren drohten. Der lüderliche Hof Ludwig's XIV. stürzte Frankreich in neue Kriege: der Glanz des in Deutschland und Europa errungenen Principates verblendete den König und seine Augendiener so, daß sie den Krieg dem Frieden vorzogen und neues Elend über das deutsche Reich brachten. Ludwig speculirte auf nichts weniger als die deutsche Kaiserkrone und bestach die Fürsten: Kurfürst Ludwig von der Pfalz bekam 140,000 Thaler, ähnliche Summen Baiern, Köln und Mainz. Aber Sachsen und Brandenburg widerstanden und so wurde Ferdinands Sohn Leopold gewählt, 18. Juli 1658. Die nähere Veranlassung zu neuern kriegerischen Unruhen gab die Verhaftung des dem Hause Habsburg treu ergebenen Herzogs Karl von Lothringen durch den spanischen Statthalter auf einer Reise nach Brüssel; der Gefangene wurde nach Spanien geschickt. König Ludwig griff dafür als angeblicher Gönner Karls die Niederlande an und erzwang den Pyrenäenfrieden, wodurch er neue Eroberungen machte, die spanische Infantin Maria Theresia mit 500,000 Goldkronen Mitgift zur Frau bekam und auch den Herzog von Lothringen befreite, der nun zur französischen Partei hielt.

Die andauernden Durchmärsche und Winterquartiere während des französisch-spanischen Krieges drückten die Rheinlande und auch das Erzstift sehr. Das Reich konnte nicht helfen, daher schlossen die Fürsten unter sich Bündnisse. Kur-Köln und Kur-Trier, Pfalz-Neuburg und der Bischof von Münster traten am 15. December 1654 zu einem Vertheidigungsbündnisse auf zwei Jahre zusammen: wenn einer der Bundesgenossen, gegen die Ordnung des westfälischen Friedens, mit Gewaltthätigkeiten, Einquartierungen, Durchmärschen, Brand-

schatzungen und andern Erpressungen und Vergewaltigungen angefochten werden sollte, so sollten unverzüglich die andern ihm mit Hülfe beispringen; alle Festungen sollen gut bewehrt und besetzt und die Landesmiliz in gutem Stand gehalten sein; Köln versprach 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, Trier 1579 zu Fuß und 400 Reiter, Münster 1080 und 270, Pfalz-Neuburg 1200 und 300; im Falle größerer Gefahr solle die Zahl des Contingents proportional erhöht werden. Jedem andern Kurfürsten oder Reichsstand war unter näher zu beredenden Bedingungen der Beitritt zum Bündniß gestattet. Das Bündniß sollte auf drei Jahre erneuert und erweitert werden durch Gründung der rheinischen Allianz vom 28. Januar 1658, welche zu Mainz stattfand. Es umfaßte jetzt die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, den Bischof von Münster, den Pfalzgraf, den König von Schweden als Herzog von Bremen, die Herzoge von Braunschweig und den Landgraf von Hessen; auch Frankreich trat bei. Da aber Frankreich und Schweden hauptsächlich den Abschluß betrieben und Karl Kaspar Nachtheil für Deutschland befürchtete, so gab er seine Unterschrift nicht; ein Gleiches that der Bischof von Münster. Offenbar sollte der Kaiser durch dieses Bündniß, welches ihm den Weg nach den spanischen Niederlanden verschloß, an einer Betheiligung am französisch-spanischen Kriege gehindert werden. Auch der Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm verweigerte seine Betheiligung, erklärte sich energisch gegen alle dergleichen Sonderbestrebungen und ermahnte Deutschland, sich Polens anzunehmen, das eine Vormauer des deutschen Reiches sei. Friedrich Wilhelm selbst aber war den Polen kein treuer Bundesgenosse, sondern er erstrebte zu sehr seinen Vortheil, besonders die Aufhebung der polnischen Lehenshoheit über das Herzogthum Preußen. Im Vertrage zu Welau erreichte Friedrich Wilhelm seinen Zweck, Polen entsagte und nun verließ der Kurfürst seinen Bundesgenossen Schweden, verband sich mit den Dänen und Holländern und erhielt Hülfe vom Kaiser Leopold, der ihm den General Montecuculi schickte. Kraft des Bündnisses mit dem Kaiser verlangte Friedrich Wilhelm auch Hülfe von dem Kurfürsten von Trier, 30. August 1658, worauf Karl Kaspar am 1. October von Kärlich aus erwiderte, es sei ihm unlieb zu vernehmen, daß die Kriegshändel wieder so weit gediehen und die Hoffnung auf allgemeine Friedenserhaltung immer mehr verloren gehe und keine Aussicht auf baldigen Friedensschluß gegeben sei; doch von der Friedensliebe seines Collegen überzeugt, wolle er, sobald er an seines eigenen Landes Grenzen zur Abwehr von allerlei Streifereien keine Soldaten mehr nöthig haben werde, ihm solche zuschicken, glaube aber, daß es wenig fruchten werde, wenn nicht auch andere Mitkurfürsten um Hülfe an-

gegangen würden. Während sich nun Karl Kaspar nach Trier begab, langten neue Briefe Friedrich Wilhelms an, vom 7. und 17. September, in welchen er neuerdiugs um Hülfe bittet, da er Schweden das Fürstenthum Holstein entreißen müsse. In seiner Antwort billigt Karl Kaspar dieses Unternehmen und sagt zu, alles Zweckdienliche thun zu wollen. Friedrich Wilhelm verjagte die Schweden mit Glück bis nach Jütland hinein; nur der strenge Winter hinderte ihn am ferneren Vorgehen; am 3. Mai 1660 kam zu Oliva der Friede zu Stande.

Wahrscheinlich schon im Juli 1656 hatten Karl Kaspar und die Kurfürsten von Mainz und Köln sich bei einer Zusammenkunft zu Kärlich über die Wahl des römischen Königs besprochen und sich für den Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern erklärt. Doch da dieser, sowohl aus persönlichem Ehrgefühl als auch durch Zureden seiner Mutter und des Kanzlers Grafen Kurz bewogen, für die ihm zugedachte Ehre dankte, forderte der Erzkanzler-Kurfürst von Mainz, der den trierischen Kurfürsten fast ganz beherrschte, im Einverständnisse mit dem französischen Gesandten, den Erzherzog Leopold Wilhelm auf, die Kaiserkrone anzunehmen, um sie gleichsam für seinen Neffen Leopold aufzubewahren. Aber auch dieser lehnte ab und bat, die ihm zugedachten Stimmen auf seinen Neffen zu übertragen.

Zur Betheiligung an der Kaiserwahl war Karl Kaspar am 21. März 1657 nach Frankfurt aufgebrochen und zog daselbst am Nachmittag des 23. mit großer Pracht ein. Der Wahltag dauerte diesmal über ein Jahr, bis zum 18. Juli 1658, weil die für das Haus Habsburg gestimmten Kurfürsten, besonders der Erzkanzler-Kurfürst, den Termin der Großjährigkeit Leopolds abwarten wollten. „Einem so einsichtigen Staatsmanne“, sagt K. A. Menzel, „wie Schönborn, mußte sich die Ueberzeugung wider Willen aufdrängen, daß, wie die deutschen Verhältnisse lagen, das Kaiserthum nicht füglich einem andern Fürsten als dem Monarchen Oesterreichs übertragen werden konnte.“ Die lange Dauer der Wahlverhandlungen benutzten Karl Kaspar und seine Abgesandten auch noch zur Schlichtung anderer Angelegenheiten. Hauptsächlich handelte es sich um Ausübung der der Metropolitankirche zustehenden Rechte in den von Frankreich einverleibten Bisthümern Metz, Toul und Verdun. In einer Unterredung mit der französischen Gesandtschaft thaten die trierischen Abgeordneten dieser Frage Erwähnung, und verlangten eine Beförderung der Verhandlungen in dieser Angelegenheit. Die Franzosen behaupteten keine weitere Kenntniß davon zu haben, als was Msgr. Lyonne zufällig von Herrn Gravelli, dem französischen Residenten in Frankfurt, davon gehört; man möge eine Denkschrift einreichen und der besten Mit-

wirkung sich versichert halten. Bei einer Berathung der kurtrierischen Gesandtschaft am 10. September wurden die Grundzüge dieser Denkschrift gezeichnet: man werde die Rechtfertigung der Metropolitan-Ansprüche der trierischen Kirche auf den Frieden von Münster stützen und die Einrede der Unsicherheit im Lande wegen der Kriegszustände gebührend widerlegen; von einer Uebertragung dieser Rechte auf eines der drei Suffraganbisthümer könne keine Rede sein und müßten die dahin bezüglichen Maßregeln des französischen Hofes aufgehoben werden. Als die trierischen Gesandten dem Nuntius San Felicio am 25. September einen Besuch machten, erkundigte sich dieser nach dem Stande der Frage; es wurde erwidert: daß Gravelli jüngst beim Erzbischof in Kärlich gewesen und das Versprechen gegeben habe, zur Erledigung mitzuwirken; allein es sei nichts geschehen; die verlangte Denkschrift liege zur Uebergabe bereit. Der Nuntius erklärte, daß die französische Regierung sich in Rom um die Lostrennung der Bisthümer bemühe, der Papst aber nichts davon hören, sondern die Rechte der trierischen Kirche gewahrt wissen wolle. Gleich nachher scheint die Denkschrift eingereicht worden zu sein, doch war am 12. October noch keine Antwort auf das auffallend kurz gehaltene Schriftstück eingegangen. Die Entscheidung des französischen Hofes wurde am 21. December von Frankfurt durch den königlichen Staatsrath Hugo von Lyonne, den außerordentlichen Gesandten Frankreichs, dem Kurfürsten von Trier mitgetheilt; sie lautete dahin, daß nach französischem Gesetz und Gewohnheit die Unterthanen des Königs nicht vor ein ausländisches Gericht gezogen werden dürfen und daß König Ludwig, festhaltend an dem westfälischen Frieden, und ohne dem Erzbischof von Trier Unrecht thun zu wollen, einen Metropolitanrichter in dem Sprengel der drei Bisthümer einzusetzen vorschlage; nichts desto weniger wolle aber König Ludwig, um sich dem Erzbischof von Trier gefällig zu zeigen, gestatten, daß in rein kirchlichen Angelegenheiten die französischen Unterthanen sich zu Trier vertheidigen, vorausgesetzt, daß ihnen das nöthige freie Geleite seitens Spaniens, Sicherheit ihrer Person und Habe gewährleistet werde. Die Sache wurde endlich durch einen Vertrag vom 12. October 1661 zu Gunsten Triers erledigt, durch welchen denn auch Karl Kaspar der rheinischen Allianz beitrat und auch gestattete, daß Frankreich den lothringischen Antheil von Montclair übernahm. So war denn das Erzstift zum zweiten Male in kurzer Zeit an Frankreich gekettet, denn nach der rheinischen Allianz, welcher Karl Kaspar am 3. Januar 1662 beitrat, stand das Erzstift den Franzosen offen, war aber ihren Feinden verschlossen.

Die schlimmen Folgen dieser franzosenfreundlichen Politik sollten sich leider nur zu bald zeigen. Nachdem Herzog Franz von Lothringen

schon 1662 sein Land gegen Frankreich hatte vertheidigen müssen, besetzte Ludwig dasselbe, verjagte den Herzog und plünderte Nancy. Das deutsche Reich rührte sich nicht ob dieses schändlichen Raubes. Nach dem Tode Philipps von Spanien erhob Ludwig als dessen Schwiegersohn Ansprüche auf einen Theil Belgiens, sein Heer überschritt im Mai 1667 unter Turenne's Führung die Grenze und eroberte in drei Monaten ganz Flandern. Das Reich that nichts, die Fürsten der Rheinischen Allianz, besonders Köln, Trier und Mainz mußten sogar vertragsmäßig den Durchzug von Reichstruppen nach Flandern absperren. Am 2. Mai 1668 wurde zu Aachen Friede geschlossen und Frankreich behielt alle flandrischen Festungen. Um die holländischen Generalstaaten für ihre Theilnahme an dem Bündnisse mit England und Schweden, welches Ludwig zu trennen gewußt hatte, zu strafen, fiel ein französisches Heer unter Turenne und Conde im Mai 1672 in die Niederlande und eroberte in sechs Wochen die Hälfte des Landes.

Karl Kaspar hatte am 20. Februar 1670 ein Bündniß mit Mainz eingegangen, welches zur Aufrechthaltung des Friedens in den beiden Erzstiften bestimmt war. Ein ähnliches Bündniß wurde 1672 mit dem Kaiser abgeschlossen. Bisher hatte Frankreich kraft des Vertrages vom 15. August 1658, an welchen Karl Kaspar durch das Bündniß vom 12. October 1661 gebunden blieb, das Recht des freien Durchzuges durch das Erzstift ausgeübt und waren dabei keinerlei Klagen vorgekommen. Die Fortschritte, welche das französische Heer in den Niederlanden machte, bestärkten die Kurfürsten, besonders Johann Philipp von Mainz und Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in ihrer Ansicht, daß Gefahr für Deutschland vorhanden sei. Letzterer verband sich, 16. Mai 1672, mit Holland und der Kaiser sandte unter Montecuculi ein Beobachtungsheer an den Rhein, um gemeinschaftlich mit Brandenburg das Gebiet des Reiches zu decken und die mit Frankreich verbündeten Bischöfe von Köln und Münster im Zaume zu halten. Dem Bündnisse des Kaisers mit Mainz, Trier und Kursachsen traten Dänemark, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel bei, 12. September 1672. Während nun das kaiserliche Beobachtungsheer sich aus dem Paderbornischen allmählich den Rhein hinaufzog, rückte Turenne nach und bedrückte das Erzstift Trier durch Winterquartiere. Karl Kaspar klagte über Vertragsverletzung, allein Turenne kümmerte sich wenig darum und behauptete, er müsse den Feind beobachten. Nun verlangte auch noch der Kaiser freien Durchzug durch das Erzstift und da der Kurfürst keinen Ausweg fand, sein Land von beiden Heeren zu befreien, gestattete er dem Kaiser dieses Ansuchen. Das kaiserliche Heer sollte irgendwo am Rhein einen festen Punct

gewinnen, um den Franzosen den freien Durchzug nach Holland, Friesland und Niederdeutschland abzuschneiden. Der Plan gelang durch die Eroberung der Stadt Bonn im November 1673 und das französische Heer mußte sich aus Holland und Friesland zurückziehen.

Obgleich nun Karl Kaspar keineswegs gesonnen gewesen war, die vertragsmäßige Gestattung des Durchzuges der Franzosen zu Wasser und zu Land zurückzunehmen, so fürchteten dies die Franzosen doch und beschlossen sich, der Stadt Trier und der Moselbrücke zu bemächtigen, nachdem Prinz Conde freundschaftlich sich den Eintritt zu verschaffen gesucht hatte. Ende Juli 1673 rückten von Holländisch-Limburg aus über Luxemburg 20,000 Mann französische Reiterei heran, verwüsteten und plünderten die Gegend an der Sauer und schlugen ein Lager bei Igel auf. Die Stadt sandte eine Deputation an die Generale Rochefort, de Bussy und Fourille, und erhielt die Antwort, die Stadt möge sich ergeben oder des Aeußersten gewärtig sein; der Kurfürst sei feindlich gegen Frankreich gesinnt, er habe von den nach Holland bestimmten französischen Proviantschiffen Zoll verlangt, einige seien sogar in Ehrenbreitstein angehalten worden; ferner habe der Kurfürst mit dem Kaiser und den Reichsfürsten ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen und eine kaiserliche Besatzung in die Stadt aufgenommen. Mit dieser hoffnungslosen Antwort kehrten die Abgesandten nach Trier zurück. Die Landbevölkerung begann bereits in die Stadt zu fliehen. Bald erscheinen die Franzosen am linken Moselufer, 31. Juli, nehmen Pfalzel ein, Fourille dringt bis Wittlich vor und setzt sich dort fest. Eine andere Schar unter General Bussy nimmt Saarburg fast ohne Gegenwehr weg und am 2. August bemächtigte sie sich der Conzerbrücke. Sofort ergießen sich die Franzosen über die rechte Thalseite, raubend und plündernd bis in die Nähe von Coblenz. Die Vorsteher sämmtlicher Klöster werden nun von Fourille nach Wittlich gefordert und sollen, unter Androhung des Niederbrennens ihrer Klöster, eine große Contribution bezahlen. Ein neuer Zuzug Franzosen aus dem Lager des Prinzen Conde unter General St. Claire rückte heran und besetzte das linke Ufer an der Moselbrücke. Auch Fourille und Bussy näherten sich immer mehr der Stadt und umzingelten dieselbe allmählich. Sie besetzten den Fuß der beiden Bergrücken, des Puls- und Deimelbergs, das Amphitheater, die alte Carthause St. Alban und St. Matthias. Eine Abtheilung Reiterei hielt tiefer unterhalb Trier die jenseitige Straße besetzt, um jede Hülfe abzuschneiden. Eine andere Abtheilung hatte sich unter Marquis de la Trousse gegen Coblenz hingezogen und verheerte das Maifeld, blokirte das Städtchen Mayen, zog Gräben und bedrohte dasselbe ohne Erfolg. Nachdem Trier gegen Abend des 24. August

vollständig eingeschlossen, wurde die Aufforderung an die Stadt erlassen, sich zu ergeben, da der König diesen Punct zur Abwehr der Kaiserlichen nothwendig habe; auch müsse die Stadt eine Besatzung von 5000 Mann aufnehmen, wo nicht, werde man Gewalt und Strenge anwenden. Die Stadtbehörden beriethen eifrigst, was zu thun; einige stimmten für entschiedene Abweisung der französischen Forderungen und muthige Gegenwehr; andere wollten zuerst den Kurfürsten, der sich zu Coblenz aufhielt, um Verhaltungsmaßregeln angehen; noch andere riethen in ihrer Angst, den Franzosen so bald wie möglich die Thore zu öffnen. — Während dieser Verhandlungen recognoscirten die französischen Officiere die Umgebung, Wälle und Gräben der Stadt in der ungenirtesten Weise.

Der Kurfürst hatte inzwischen schon Kunde von den Vorgängen in Trier und in der Eifel erhalten und richtete eine Beschwerdeschrift darüber an den Kaiser, 27. August. Der letztere versprach, beim immerwährenden Reichstag zu Regensburg Hülfeleistung zu befürworten. In der Zwischenzeit rüstete man sich in Trier, so gut es eben möglich war. Es stand eine kleine Truppe kurtrierischer Soldaten in der Stadt, zu welchen nachmals eine Abtheilung kaiserlicher von Berncastel gekommen war. Bürger und Bauern, Studenten und Handwerker bewaffneten sich und so brachte man gegen 4000 Mann zur Vertheidigung auf die Beine. Die Franzosen säumten ihrerseits auch nicht. Von Metz kam schweres Belagerungsgeschütz die Mosel herunter; bei St. Matthias wurde eine Schiffbrücke hergestellt; am Amphitheater, der Carthause St. Alban und dem Hl. Kreuzberge wurden Schanzen aufgeworfen; aus den benachbarten Klöstern versorgte man sich mit Proviant. Am 29. August um Mittag begann das Bombardement mit zehn Kanonen. Das Hauptziel war das Altthor und der Thurm der Dreifaltigkeitskirche; unter dem fünf Tage anhaltenden Brescheschießen rückten die Belagerer mit ihren Laufgräben vor, mußten aber bei der Erfolglosigkeit dieser Arbeiten und dem energischen Widerstande, der hier geleistet wurde, sich auf Hl. Kreuz zurückziehen. Von Neuem begann der Kanonendonner, diesmal beschoß der Feind das Stück der Stadtmauer zwischen dem Altthor und dem Neuthor, welches allerdings leichter wich, aber im Innern durch einen Graben und Vertheidigungsthurm beherrscht wurde, also einen Sturm schwierig machte. Besonders heftig tobte der Sturm am 7. September, ohne jedoch bedeutenden Erfolg zu erzielen. Da aber die Franzosen mit ihren Laufgräben immer näher an die von äußern Festungswerken entblößte Stadt heranrückten und sich das Gerücht verbreitete, die Minengänge seien bereits unter den Stadtmauern hindurch getrieben, zudem auch neue Geschütze von Metz und Verstärkungen von

Mastricht hergekommen, an ein Entsatzheer aber gar nicht zu denken war, so machte man sich, trotz des guten Geistes der Vertheidigungsmannschaften, mit dem Gedanken einer Uebergabe der kaum länger haltbaren Stadt vertraut, weil man eben fürchtete, die lange Dauer und Hartnäckigkeit des Widerstandes werde die Belagerer noch mehr erbittern und das Schicksal der unglücklichen Stadt nur verschlimmern. Man knüpfte deßwegen Unterhandlungen an. Die französischen Unterhändler kamen unter sicherem Geleit und gegen Stellung von Geiseln in die Stadt, verabredeten mit dem Commandanten über freien Abzug der Soldaten mit Gewehr und Waffen, schlichen sich aber, als sie nun alles nach Recht geordnet, ohne Vorwissen der Bürgerschaft aus der Stadt heraus. Jetzt war dieselbe erst recht der Willkür der Franzosen preisgegeben; die kaiserlichen Soldaten waren auf Grund der Capitulation mit ihrem Oberst Grunder abgezogen, die trierischen Geiseln, der Statthalter, die Bürgermeister und einige andere Vornehme saßen im französischen Lager fest und die französischen waren wie die Diebe entwischt — jetzt wurde den trierischen von den Franzosen hart zugesetzt, man bedrohte sie mit dem Aeußersten, wenn sie die Stadt nicht übergäben, und zwar auf des Königs Ludwig XIV. Gnade und Ungnade, sprach von des Königs Milde und Langmuth, um so durch Drohung oder Schmeichelei die Stadt geöffnet zu erhalten. Am 8. September 1673 öffneten sich die Stadtthore und die Franzosen zogen 6000 Mann stark ein, während die kurfürstlichen Soldaten unter Trommelschlag mit brennender Lunte ausrückten und sich nach Coblenz einschifften. Bei der Belagerung war General Rochefort durch einen Schuß an der Schulter verletzt worden, mehre Oberste und andere Officiere und ungefähr 500—600 Gemeine waren gefallen. Auf Seiten der Belagerten sollen nur 10 Mann umgekommen sein.

Gleich nach dem Einzug der Feinde wurde die Bürgerschaft entwaffnet. Die Geistlichkeit mußte, wie der Commandant, Graf Peter de Vignory, verlangte, ihre Glocken mit 8000 Thlr. auslösen und die Stadt 2000 Mann zu Fuß und 400 Reiter als Garnison aufnehmen, ein großer Vorrath von Wein und anderem Proviant wurde nach Metz weggeführt. Die Stadtmauern wurden wieder hergestellt und einige Vertheidigungswerke errichtet, wobei die Einwohner zu Frohndiensten herangezogen wurden. General Fourille nahm auch Schloß Schönecken, ein anderer Berncastel und so wurde nach und nach das Erzstift militärisch besetzt. Gegen diese Vergewaltigung rief der Kurfürst Karl Kaspar die Hülfe des Reiches beim Regensburger Reichstage an, 10. October 1673. Er klagt in diesem Schreiben, daß Frankreich in unfriedmäßiger Weise und ohne alle Ursache das Erzstift jetzt zwei Jahre lang mit Krieg überziehe, Ortschaften in Brand stecke, Brand-

schatzungen erhebe und gerade jetzt die Landeshauptstadt überwältigt und ihr zuerst 11,000, dann aber 41,000 Thlr. Brandschatzungen auferlegt, und seien nicht einmal 600 Bürger darin; wie ferner der Landhofmeister Lothar Braun von Schmidtburg, zwei Domherrn und zwei Hofräthe als Geisel nach Metz abgeführt seien — dieselben sollten nach Nancy gehen, um näher mit dem Hofe zu unterhandeln — und der französische Intendant unmäßige Lieferungen ausschreibe (in jedem obererzstiftischen Amt 600 Malter Hafer, 10—12,000 Gebunde Heu und eben so viel Stroh), die Mauern der Stadt Saarburg niederzulegen anfange, vieles andern nicht zu gedenken. Das Reich solle beim König Ludwig einschreiten, daß er seine Truppen zurückziehe; eine bloße schriftliche Belangung werde wenig fruchten, ebenso ein vorgeschlagener Waffenstillstand; die von Gravelli vorgebrachte Rechtfertigung des Angriffes auf das Erzstift sei vollständig hinfällig und ausreichend widerlegt; schleunige Hülfeleistung sei im Interesse des Reiches. Daß mit bloßem Briefwechsel nichts gethan, sprach Brandenburg-Culmbach klar und deutlich auf dem Reichstag aus, hier müsse mit starker Hand eingegriffen werden. Das sollte aber so bald noch nicht werden!

Die unerträglichen Erpressungen Vignory's, eines leidenschaftlichen, rohen Menschen, veranlaßten die Geistlichkeit, aus ihrer Mitte eine Abordnung nach dem Hoflager in Nancy zu schicken. Auch der Rector des Jesuiten-Collegiums, Ignaz Duräus, welcher sich freiwillig anerboten hatte, sollte mitreisen, weil man durch diesen den Beichtvater des Königs Ludwig, den Pere la Chaise, einen Jesuiten, zu gewinnen hoffen durfte. Allein die Geistlichkeit sah sich betrogen, da der Rector mit einem Carthäuser zusammen heimlich abgereist war; diese beiden Herrn brachten es denn auch zuwege, daß die Jesuiten von der Brandschatzung ganz und die Carthäuser um ein Viertel befreit wurden. Dieses Verfahren mußte der übrige Clerus als ein um so schändlicheres und hinterlistigeres offen brandmarken, als der erlassene Antheil der beiden Ordenshäuser auf die übrigen umgelegt wurde. Schon glaubte man sich in der Stadt bessern Aussichten hingeben zu dürfen, da am 1. Januar 1674, nach einer fast viermonatlichen Schreckensherrschaft, Vignory sein Commando an den Grafen Maulevrier-Colbert abgab. Dieser war ein gemäßigter Mann, der nicht mehr Strenge anwandte, als nöthig war. Nach kaum drei Monaten schwand auch diese Hoffnung und der Schrecken wirkte um so niederdonnernder, als Vignory wieder als Stadtcommandant eintrat.

Während der drei Monate Ruhe schien Vignory, der unterdeß Trier nicht verlassen hatte, neue Kräfte gesammelt zu haben, um gegen die unglückliche Stadt und ihre Ein- und Umwohner zu wüthen.

Jedenfalls im Einverständniß mit König Ludwig und seinem in roher Gewaltthätigkeit mit Vignory wetteifernden Kriegsminister Louvois, faßte der Stadtcommandant den Plan, Trier und seine Umgebung in eine Festung zu verwandeln, um es so gegen ein etwa heranrückendes Entsatzheer des deutschen Reiches halten zu können. Um den Plan zu verwirklichen, wurde fast die ganze Umgebung der Stadt verwüstet und niedergelegt. Die Vororte Maar und Barbeln waren schon im October 1673 auf Befehl Vignory's von den Einwohnern selbst niedergerissen worden, ebenso alle Obstbäume um die Stadt von St. Marien bis nach Feyen umgehauen und das Material zum Aufbau der erwähnten Befestigungen verwendet. Am 26. October wurden die Ringmauern der Carthaus abgebrochen, die Mönche von St. Marien mußten auswandern, denn das Kloster sollte ein Vorwerk werden; dasselbe Schicksal erduldeten die Mönche von St. Marien, ihr Kloster sollte vollständig der Erde gleich gemacht werden. Im December wurden Ehrang und Pfalzel durch Niederreißen der Mauern zu offenen Plätzen gemacht und Anfangs 1674 Zurlauben und die Straße St. Paulin niedergelegt und am Simeons-, Neu- und Musthore starke Redouten aufgeführt. So stand denn am Ende des Monats April keiner der nächsten Vororte der Stadt mehr, alles war der Erde gleich gemacht. Noch einige Kirchen und Klostergebäude ragten aus dem ungeheuren Ruin empor. Aber auch ihnen nahte das Verderben.

Die Stadt sollte behufs ihrer Vertheidigung drei Redouten erhalten: eine, an der Moselbrücke auf dem linken Ufer, sollte diese schützen, eine an der Carthaus St. Alban, eine gegen Norden, welche als ein ausgezeichnetes Werk beschrieben wird und durch einen unterirdischen Laufgraben, der auch vom Geschütz befahren werden konnte, mit dem Stadtgraben in Verbindung stand und vortrefflich vertheidigt wurde. Gegen Osten stand ein halbmondförmiges Werk, von gewaltigen Gräben und Wällen umgeben, um einen Angriff von den Bergen her abzuwehren. Während Vignory an diesen Werken bauen ließ, entfernte er alle in Schußweite liegenden Gebäude und jetzt kam auch die Reihe an die vier Klöster. Am 21. März 1674 nahm er die Gebäulichkeiten von St. Maximin in Augenschein: die Mönche ahnten bereits, was ihnen bevorstand. Am 5. April kam ihnen der Befehl, die Gebäude selbst abzubrechen. Alle Bitten und Vorstellungen halfen nichts: Vignory erwiderte: „der König will es.“ Jetzt begann die Zerstörungsarbeit mit einer Emsigkeit und fanatischen Verhöhnung der Religion, wie sie eben nur bei den Soldaten des allerchristlichsten Königs möglich war. Am 1. Mai wurden zwei Seitenstollen unter die Thürme der Abteikirche getrieben, der Gottesdienst wurde noch in der Kirche gefeiert und die Minirer sangen Zotenlieder zur Begleitung.

Am 2. und 3. fiel die Seite des Dormitoriums nach der Stadt und so ging das Zerstörungswerk weiter bis zum 9. Mai. An diesem Tage erschienen zu früher Morgenstunde ganz unerwartet auffallend mehr Leute als die Tage vorher, namentlich ein ganzes Regiment aus der Picardie, das zwei Tage zuvor in die Stadt eingerückt war, und mehre Gascogner; ein Hauptmann las ihnen einen Tagesbefehl Vignory's vor und sofort, wie auf einen Signalruf zum Beutemachen, stürzen die Soldaten in die Abtei, die Kirche und die anstoßenden Räume und Gebäude und rauben und zerreißen, ohne Rücksicht auf die Personen, alles was ihnen in den Weg kommt; wer sich widersetzt, wird mit Faustschlägen überschüttet. Als sie zu ebener Erde so ziemlich fertig geworden, stiegen sie auf die Dächer und warfen die Schiefer und Ziegel herab. Dann ging's in die Kirche: die Mönche bitten und flehen, wenden sich an die Officiere, kein Trost: es ist des Königs und des Gouverneurs Wille. Am 10. Mai wurde der Keller geplündert und die Messe lesenden Geistlichen bekamen nicht einmal den nöthigen Meßwein. Dann sprengte man die Säulen der Kirche, so daß diese einstürzte bis auf einen Rest. So arbeitete man weiter, bis alles ein Trümmerhaufe war. Dasselbe Schicksal drohte Paulin und der Carthaus. Wie zum Hohne auf das Frohnleichnamsfest ließ Vignory an diesem Tage die Kirchen bombardiren. Am Nachmittage des Festes kam Graf Toobe, der schwedische Gesandte, auf der Durchreise nach Frankreich durch Trier. Vignory ritt ihm nach St. Paulin entgegen und hatte zu dessen Begrüßung die Kirche von St. Paulin in all ihren Säulen unterminiren lassen: mit einem Schlage sollte das Gebäude zusammenstürzen, „eine liebliche Augenweide für einen Ketzer" — sagt ein Augenzeuge. Die Minen sprangen, ein fürchterlicher Donnerschlag durchdröhnte das ganze Gebäude, aber Vignory's Absicht war mißlungen, die Kirche stand noch unerschüttert — „sie weigerte sich, den gottlosen Bilderstürmern durch das ruchlose Schauspiel ein Vergnügen zu bereiten." Vignory tobte und wüthete, fluchte auf die Minirer und ließ 300 andere Arbeiter aus der Stadt kommen. Die ganze Nacht wurde gearbeitet. Tags darauf führte der Commandant seinen Gast zur Besichtigung der Festungswerke um die Stadt, zeigte ihm die brennenden Kirchen von St. Alban und Barbara und ritt mit ihm nach Paulin hinaus, wo das gestern mißlungene Zerstörungswerk heute vollendet wurde; auch der Chor fiel und schlug die auf acht Säulen ruhende Krypta ein. Vignory hatte jetzt seinen Willen: die Umgebung der Stadt war eine Wüste.

Das Jahr 1674 ging zu Ende und der Vandalismus Vignory's hatte alles, was in Kanonenschußweite von der Stadt entfernt lag, niedergerissen und zerstört. Eine Milderung der Kriegslasten war seit

dem 1. September eingetreten, die Stadt brauchte nur mehr 15,000 Livres monatlich zu bezahlen, unter der Bedingung, daß die Restbeträge pünctlich nachgezahlt würden. Das neue Jahr sollte endlich eine Erlösung bringen. Kaiser und Reich hatten sich denn doch entschlossen, dem bedrängten Erzstifte und seiner Hauptstadt Hülfe zu bringen. Die verbündeten Truppen zogen sich am Rheine zusammen. Ein Corps Lothringer Reiter, 3000 Mann, geführt von dem alten kriegserfahrenen Herzog Karl von Lothringen, ging bei Bonn über den Rhein. Die Truppen des Herzogs Ernst August, Bischofs von Osnabrück, zogen durchs Erzstift Köln und ihnen folgten einige wolfenbüttelsche und lüneburgische Regimenter. Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, der kaiserliche Befehlshaber, blieb mit diesem Heere einstweilen bei Köln liegen, bis der Marschbefehl von Wien kam. Kurfürst Karl Kaspar verpflichtete sich zur Stellung des Proviants für die Armee und letztere brach nach der Mosel auf, 14. Juli. Der Bischof von Münster, früher ein Verbündeter der Franzosen, ließ 3500 Mann zum Entsatzheere stoßen. Am 19. Juli passirten die lothringischen Reiter Coblenz und zogen über den Hunsrück. Die Lüneburgischen gingen am 3. August bei Schweich auf einer Schiffbrücke über die Mosel und es folgten ihnen am selben Tage die Kaiserlichen unter Marquis de Grana und die Münsterischen unter Granvillier. Am 5. befanden sich auch die Lothringer bereits in der Nähe der Stadt. Der Kurfürst ließ Geschütze und Lebensmittel herbeischaffen. Wolfgang Friedrich von der Leyen stieß mit 3000 Mann kurtrierischer Truppen zu dem Heere, das bald nachher noch durch Spanier unter Louvigny und 1000 Mainzische verstärkt wurde. So war das Heer auf 26,000 Mann angewachsen, während die Stadt von 5000—6000 Franzosen und Engländern vertheidigt wurde.

Am 4. August 1675 begann man die Stadt einzuschließen. Da der französische Marschall Crequi mit einem Heere von 9—10,000 Mann zur Unterstützung Vignory's anrückte, zögerten die Belagerer noch, auf der Südseite der Stadt feste Positionen zum Angriff zu nehmen, sondern blieben außer Schußweite liegen, weil sie abwarten wollten, von welcher Seite Crequi, der über den Saargau heranrückte, vorgehen werde. Inzwischen schlug man doch eine Brücke unterhalb St. Marien über die Mosel, schützte sie durch Schanzen und brachte die Kanonen aus den Schiffen. Als Puncte, von wo aus die Stadt bestürmt werden sollte, wurden gewählt: nach Osten der Deumelberg und die anstoßenden Hügel, welche Herzog Karl, Marquis Grana und Granvillier einnahmen; die lüneburgische Reiterei stellte sich gegenüber dem Mattheiser Kloster bei der Vorstadt Euren auf, um, wenn das französische Entsatzheer die dort durch eine Furt zwischen Merzlich

und Niederkirch passirbare Mosel überschritten hätte, ihm den Zugang zur Moselbrücke abzuschneiden; auf die Lüneburger machte die französische Reiterei schon am 5. einen Plänkel-Angriff; weil aber beide Theile sich einen Hinterhalt gelegt hatten, scheuten sie eine ernsthafte Verfolgung. General Louvigny, von der Leyen und Graf von der Lippe standen ebenfalls vor der Moselbrücke. Das Dorf Kürenz ging am 6. in Flammen auf, um dem deutschen Entsatzheere nicht als fester Punct zu dienen. Tags darauf wurde die Wasserleitung abgeschnitten. Da Vignory erfahren haben wollte, die Deutschen beabsichtigten, von Pallien her einen Angriff in der Gegend des Deutschherrnhauses zu machen, so befahl er, dort ein neues Bollwerk aufzuführen, um die Mosel und die jenseitige Straße zu beherrschen. Zu diesen Arbeiten wurde alles requirirt, was Arme und Beine hatte. Bürger, Geistliche und Mönche mußten schanzen, Tag und Nacht abwechselnd; der Henker stand bereit, Jeden aufzuknüpfen, der sich saumselig zeigte; die Klöster drohte man in Brand zu stecken. Ein Rathsherr, der die nöthige Anzahl Arbeiter nicht gestellt haben sollte, wurde sofort an den Haaren zum Galgen geschleift, und entging mit Noth dem Stricke, da sich doch zuletzt die Richtigkeit seiner Angabe herausstellte; ebenso erging es dem Sohne des Stadtschreibers, der Canonicus zu St. Simeon war; er wurde durch Vermittlung einiger Freunde losgelassen. Nur Hausfrauen mit kleinen Kindern und je zwei Mönche in jedem Kloster waren befreit. Hier waren es auch wieder die Jesuiten, welche, als Freunde der Regierung des allerchristlichsten Königs und des ältsten Sohnes der Kirche, ganz unbehelligt blieben, weil sie beim Angriff auf die Stadt vor zwei Jahren die Waffen gegen Frankreich nicht ergriffen hätten.

Vignory sah sich in Trier von Tag zu Tag schärfer eingeschlossen. Um den Belagerern von der Südseite her jeden Schutz gegen sein Artilleriefeuer zu nehmen, beschloß er die Klostergebäude von St. Matthias niederzubrennen, welche er bisher, gegen Zahlung einer bestimmten Summe, noch verschont hatte. Gegen Abend des 8. August ritt er mit Begleitung nach Matthias hinaus, seine Absicht auszuführen. Da er aber erfuhr, die Kaiserlichen hätten das Kloster bereits besetzt, und durch Ausstellung von Feldwachen beschützt, zog er sich nach der Stadt zurück. Hier wurde er mit Flintenschüssen von seinen eignen Leuten empfangen, weil er Losung und Feldgeschrei vergessen hatte. Endlich ließ man ihn passiren. Nach kurzer Ruhe war er in der frühen Morgendämmerung des 9. auf den Markt geritten, gefolgt von einer Truppe Infanterie und Cavallerie. Mit den Worten: „Das Kloster Mattheis ist uns vom Feinde entrissen! Hol mich der Teufel, wenn ich das von St. Marien nicht in Grund und Boden zerstöre!“

ritt er die Simeonsstraße entlang nach dem Thore. Inzwischen war ein Gewitter aufgezogen und als Vignory eben über die Brücke zu der Redoute wollte, bäumte sich, wahrscheinlich durch einen Blitz mit rasch folgendem Donnerschlage erschreckt, sein Roß, ein sonst gutes und frommes Thier, und war nicht vorwärts zu bringen. Heftig setzt der Reiter dem Rosse mit den Sporen zu; da plötzlich ertönt aus den kaiserlichen Schanzen hinter Maximin ein Kanonenschuß: von Neuem aufgescheucht, setzt das Thier über die Brücke in den Wallgraben. Mit der ganzen Wucht des Leibes fällt es auf den unglücklichen Reiter; er wird unter dem Sattel hervorgezogen, neun Rippen sind ihm zerschmettert, mit dem Kopfe war er auch noch an einen Stein geschlagen. Das Roß war unverletzt geblieben, der Reiter auf der Stelle todt. So starb der Wütherich eines elenden Todes!

Vignory's Nachfolger war der Oberst von Bovilliers, der als ein kluger und billig denkender Mann geschildert wird, der sich aber scheute, den Gewaltthätigkeiten seines Vorgesetzten energisch entgegenzutreten. Unerschrocken als Soldat, war er als Mensch milde und freundlich und bei Bürgern und Soldaten beliebt. Sofort stellte er die Schanzarbeiten in dem Umfange, wie sein Vorgänger sie betrieben, ein und ließ eine geringere Anzahl Leute daran fortfahren. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, mit dem Entsatzheere Crequi's, de la Trousse's und Sourdis in Verbindung zu kommen, die noch immer auf sich warten ließen. Crequi's Heer bestand aus 35 Schwadronen Cavallerie, 9 Bataillonen Infanterie, 10 Compagnieen Dragoner und 11 Geschützen. Von Diedenhofen aus war er über Sirk gekommen und hatte bei Tawern ein Lager bezogen. Die Kunde hiervon erhielt der Herzog von Lüneburg am Morgen des 9. August. Sofort gab er den Befehl, daß seine Reiterei, mit der lothringischen vereint und durch Dragoner und Infanterie verstärkt, gegen die Saar aufbrechen sollte. General Granvillier ging mit 2500 Mann Infanterie und sechs kleinen Feldstücken hinter den südöstlichen Vororten herum und nahm Niederkirch gegenüber eine vortheilhafte Stellung ein, um etwaige Hülfstruppen vom Zuzug nach der Stadt abzuwehren. General von der Leyen blieb bei der unterhalb St. Marien geschlagenen Schiffbrücke stehen, welche er mit einer Abtheilung Infanterie und Cavallerie schützen sollte; hier stand auch das schwere Geschütz hinter Verschanzungen. Ueber die Mosel war oberhalb St. Matthias eine Schiffbrücke geschlagen. Die Verbündeten rückten auf die Conzer Brücke zu; von hier aus sahen sie das feindliche Lager vor Tawern. Es wurde Halt gemacht und im Kriegsrath beschlossen, den Grafen von der Lippe, der auf dem linken Moselufer stand, mit 2000 Mann Cavallerie heranrücken zu lassen. Dadurch wurde Euren bloßgestellt,

welches nun auch in Brand aufging; so hatte es Bovilliers befohlen. Zugleich ließ er Pontons auf Wagen nach Igel zu fahren, um dem Marschall Crequi das Schlagen einer Schiffbrücke zu erleichtern. Doch die Mannschaft wurde von den kaiserlichen Feldwachen, die hier versteckt lagen, übel empfangen und zurückgetrieben. General Granvillier hatte sich inzwischen mit dem Herzog von Lüneburg an der Conzer Brücke in Verbindung gesetzt. Während dieser Vorbereitungen war der 11. August, ein Sonntag, herangekommen. Man hatte die Stellung des Feindes möglichst genau recognoscirt. Die Conzer Brücke hatte einen festen Thurm auf der Mitte, aus welchem schon am Abend des 10. August die lothringischen Reiter mit einigen Dragonern die französische Besatzung, 20 Musketiere und einen Lieutenant, herausgetrieben hatten. Zwei Kanonenschüsse hatten hingereicht, dies zu bewerkstelligen; Hülfe aus dem feindlichen Lager kam zu spät. Crequi hatte die Bogen der Brücke sprengen lassen, ausgenommen den mittlern, auf welchem der Thurm stand. Ober- und unterhalb der Brücke waren Furten, welche 30 Pferde in der Front leicht passiren konnten, da das Wasser nur bis zum Sattel reichte. Die Brücke wurde in der Nacht passirbar gemacht, so gut es ging. Um an das Ufer der Saar zu gelangen, hatten die Truppen die schwierigen Bergpfade herabzusteigen. Auf dem linken Saarufer, in der großen Ebene zwischen dem Saar- und Moselzusammenfluß, Cönen, Wasserliesch und den westlichen Berghöhen, stand der Feind, am Eingange zu dem Thale, das nach der Tawern führt.

Herzog Karl von Lothringen war wegen einer leichten Unpäßlichkeit im Lager zurückgeblieben. Ein Officier wurde an ihn abgefertigt, um ihn vom Stande der Dinge zu unterrichten und zu bitten, wo möglich nach der Conzer Brücke zu kommen: man bedürfe seines erfahrnen Rathes. Kaum zu Pferde und begleitet von nur einer Compagnie seiner Garde, erfuhr er, daß die Franzosen einen Ausfall gemacht hätten; diese wurden zuerst zurückgejagt und dann ging's weiter nach Conz. Sonntags Morgens 9 Uhr entschloß man sich im kaiserlichen Lager, da der Feind sich ruhig verhielt und sogar seine Proviantwagen nach der Mosel ausschickte, Brod bei den Schiffen zu fassen, sofort mit aller Kraft die Saar zu überschreiten: die Cavallerie und die Dragoner setzten durch die beiden Furten über, die Infanterie marschirte über die Brücke. Marquis Grana befehligte den rechten Flügel, der aus 14 tüchtigen Schwadronen lothringischer Reiterei bestand nebst fünf Bataillonen und den Compagnieen der Infanterie von Chavagnac. General Granvillier setzte sich an die Spitze der fünf Bataillone mit lothringischer Cavallerie. Den linken Flügel und das Mitteltreffen bildeten die Leute des Herzogs von Lüneburg-Celle und

seines Bruders, des Bischofs von Osnabrück. Graf von der Lippe befehligte die Cavallerie dieses Flügels. Während der Schlacht wurde gleich unterhalb der Conzer Brücke noch eine Schiffbrücke geschlagen.

Die französischen Officiere riethen dem Marschall Crequi, die Schlacht anzunehmen, obgleich er an Zahl schwächer war als seine Gegner, aber nicht in der Ebene, sondern in den engen Thalwegen nach Tawern. Doch Crequi wies den Rath zurück und erhob sich nicht einmal von der Tafel, als ihm gemeldet wurde, die Feinde hätten die Saar überschritten: „Schlagt euch, wie es tapfern Männern geziemt; laßt sie nur kommen, je mehr, desto besser.“ Die Verbündeten hatten rasch die rechte Furt unter General Grana überschritten, hielten sich scharf nach rechts gegen die Berghöhe bei Reinig und machten so dem Reste des Flügels Raum, sich zu entwickeln. Oberst Thouvenin rannte die große Vorwache des Feindes beim ersten Anlauf über den Haufen. Ein Detachement Cavallerie suchte die Proviantwagen abzuschneiden und sich der Proviantschiffe auf der Mosel zu bemächtigen. Die Schiffswache, 20 Dragoner, wurde verjagt, die Schiffe selbst die Mosel herab fortgeführt. Zwei Compagnieen Dragoner von Chavagnac mußten die Anhöhen rechts besetzen (Reiniger Berg), ihnen folgte leichte lothringische Reiterei unter Arnoult, de la Chaussee, de Chauvirey und de Mitry mit den herzoglichen Garden. Der Feind hatte allen diesen Bewegungen zugesehen und rückte jetzt in schnellem Schritte aus dem Lager. Auf der Berghöhe stand die lothringische Cavallerie auf 200 Schritte Entfernung der französischen Cavallerie und Infanterie gegenüber, getrennt durch einen tiefen Thalgrund, der links in die Thalebene auslief, welche die Lüneburger besetzen sollten; rechts ging er in ein Gebüsch ein. Der Rest der lothringischen Reiterei mußte in zwei Linien die Anhöhe ersteigen. Ebenso trat der Feind aus dem Walde hervor. General Granvillier rückte auf eine Anhöhe vor, über welcher die Dragoner standen. So wurde der Angriff der Feinde auf den Berg abgeschlagen. Eine Verstärkung von fünf Bataillonen mit einigen Kanonen kam auf den mittlern Berg. Jetzt ließ Marschall Crequi Geschütz auffahren, um den rechten Flügel der Verbündeten anzugreifen. Der Herzog von Lüneburg gab nun Befehl zum Angriff und Grana beorderte den Marquis Negrelli, die große Berghöhe zu gewinnen und sich mit den Dragonern zu vereinigen. Trotz der Ermüdung der Leute wurde der Befehl munter ausgeführt. Dadurch waren die Franzosen auf ihrem linken Flügel flankirt und fast schon im Rücken gefaßt. Der Angriff von den beiden Berghöhen herab geschah mit Ruhe und Ordnung. Granvillier unternahm jetzt das Commando der Truppen, die während dieses Angriffes auf der mittlern Höhe stehen geblieben waren, um den rechten Flügel

zu decken. Der Angriff hatte guten Erfolg: die erste Linie, unterstützt von der zweiten, warf den Feind trotz des heftigen Kanonenfeuers. Es war etwa 2 Uhr Nachmittags geworden. Granvillier hatte dagegen einen schwereren Stand, ein französisches Bataillon drang bis auf die Bergspitze vor, also in Grana's Rücken. Grana hielt die Leute für Lüneburger, ging auf sie zu, um ihnen Befehl zum Vorrücken zu geben; die Franzosen hielten ihn für einen der Ihrigen und so entkam er zu der lothringischen Reiterei in der zweiten Gefechtslinie. Sein Reitknecht hatte ihn aufmerksam gemacht. Diese Reiterei und das Regiment des Obersten Autel griffen das Bataillon an und warfen es nach tapferer Gegenwehr in die Flucht.

Inzwischen kämpften auf dem linken Flügel, wo der Feind weit stärker war, die Herzoge von Lüneburg und Holstein. Der französische General Lamark trieb sie bald bis an die Saar zurück, aber der Herzog von Lüneburg ging wieder tapfer vorwärts, unterstützt vom Bischof von Osnabrück und dem Holsteiner; jetzt kam die siegreiche lothringische Reiterei vom rechten Flügel und so wurde Crequi auch hier geworfen. Eine wilde Flucht beschloß den Schlachttag. Die Verbündeten behaupteten die Nacht hindurch die Walstatt. Reiterei verfolgte die fliehenden Franzosen bis Sirk. — Die Spanier, welche von Luxemburg aus zur Verstärkung heranrückten, kamen, nicht unterrichtet von einem so raschen Angriffe, zu ihrem größten Kummer zu spät auf das Schlachtfeld. Sie sollten den Feind im Rücken fassen, die Thalschluchten und die durchführenden Straßen besetzen und dann war die ganze französische Macht verloren. So blieben nur 3000 Feinde, darunter Marschall Lamark und Marquis Sanboeuf, auf dem Schlachtfelde todt liegen, 2000 wurden gefangen, darunter die Generale de la Trousse, de Sourdis, Laumarie und einige andere Officiere. Zehn Kanonen, viele Fahnen und Standarten, der ganze Proviant, die Kriegscasse und silbernes Tischgeräthe gehörten zu der Beute des Tages. Marquis Bourlemont, obgleich schwer verwundet, brachte mehre versprengte Haufen bis nach Metz, Marquis Genlis-Pisy sammelte eine große Anzahl Pferde. Marschall Crequi selbst passirte die Saar, von drei bis vier Reitern begleitet, an einer Furt und entkam nach Saarburg, wo noch eine französische Besatzung lag. Ein adliger Herr aus Saarburg, de Maleise, steckte den Marschall in eine lothringische Uniform und brachte ihn mit großer Gefahr nach Trier, 13. August Abends. Die Reste des Crequi'schen Heeres langten nach und nach in Metz an und es verbreitete sich großer Schrecken in der Gegend. Man fürchtete, der Herzog von Lothringen werde jetzt mit dem siegreichen Heer auf Metz und Verdun losgehen und tiefer in Frankreich eindringen, Aber Karls Absicht, welche er wirklich im

Kriegsrathe vortrug, drang nicht durch, da besonders der Herzog von Lüneburg dagegen war, sondern man beschloß, zunächst der so hart bedrängten Stadt Trier zu Hülfe zu eilen. Der Rath des Herzogs wäre allerdings für Frankreich sehr gefährlich gewesen, hätte aber eine für die Machtstellung Deutschlands Frankreich gegenüber sehr günstige Lage herbeigeführt und der Regierung des länder- und beutesüchtigen Ludwig XIV. einen kräftigen Damm entgegengesetzt und viel Unheil von den deutschen Grenzmarken abgewehrt. Da man aber nur auf das zunächst Liegende sah und den furchtbaren Leiden der kurfürstlichen Hauptstadt doch endlich ein Ziel gesetzt werden mußte, erholte sich der französische Hof, besonders der Kriegsminister Louvois, bald von seiner Niedergeschlagenheit.

In Trier waren die Gemüther der Bürger und ihrer Feinde in gespanntester Erwartung der Dinge. Um 2 Uhr jubelten die Franzosen, sie sahen vom Gangolfsthurme den Bewegungen der Schlacht zu und glaubten fest an den siegreichen Ausgang. In den Kirchen beteten die Frommen für den Sieg der Alliirten. Gegen Abend kam die Kunde der Niederlage der Franzosen bei General Wolfgang Friedrich von der Leyen, der unterhalb St. Marien stand, an, und dreimal dröhnten die Bergwände von dem Donner der ganzen Batterie wieder, die an der Schiffbrücke stand. Die in den Schanzen zurückgebliebenen Truppen zündeten Freudenfeuer an. Am 12. standen die Alliirten zum Theile wieder vor der Stadt, am 13. folgte der Rest. Am 15. wurden die Franzosen, nach Kriegsgebrauch, zur Uebergabe der Stadt aufgefordert. Marschall Crequi war inzwischen mit Lebensgefahr nach der Stadt zurückgekehrt und lehnte die Capitulation entschieden ab. Der Herzog von Lüneburg nahm mit einem ansehnlichen Corps die Südwestseite der Vororte in Besitz und verlegte sein Hauptquartier nach St. Matthias; Marquis de Grana mit den kaiserlichen, kurmainzischen, kurtrierischen und münsterischen Truppen, deren Oberbefehl er führte, stand jenseit St. Maximin. Bald sollte die Belagerung mit dem Bombardement der Ostlinie der Stadtmauer beginnen. Die Hauptlinien und Laufgräben der Alliirten auf dieser Seite zogen sich unterhalb des Neuen- und Deumelberges vom Amphitheater bis fast nach Kürenz; die Batterieen standen von der Höhe des Amphitheaters bis zum Mußthor. Der Herzog von Lüneburg und der Bischof von Osnabrück verlegten ihr Quartier von Matthias nach der Höhe des Berges über dem Amphitheater. Am 17. wurden die Laufgräben eröffnet. Inzwischen war General Chauvirey vom Heere des Herzogs von Lothringen mit drei Bataillonen nach Saarburg abgeschickt worden, dessen Garnison er zwang, sich auf die erste Aufforderung zu ergeben. Die gemeinen Soldaten ließ er mit weißen Stäben, statt Ge-

wehr und Waffen abziehen, und sagte ihnen spottweise, sie möchten eine Wallfahrt nach Compostella vorgeben, damit die Bauern sie nicht todt schlügen, wenn sie ihnen begegneten. Am 18. rückte Chauvirey wieder nach Trier ein. An demselben Tage wurde Oberst Bovilliers durch eine Kanonenkugel zerschmettert und zwar in der Nähe des Schellenthurmes. Am 22. waren die Verbündeten mit ihren Arbeiten fertig, trotz der lebhaften Beschießung durch die Franzosen. Fast jede Nacht hatten letztere Ausfälle gemacht, aber nur einen einzigen mit etwas Erfolg. Auf die Batterieen des Generals Grana, wo die Münsterischen die Wache hatten, fielen Nachts die Franzosen und drängten durch Granatenwerfen die Truppen aus den Laufgräben zurück; drei Geschütze wurden vernagelt; General Louvigny eilte zu Hülfe herbei und die Franzosen wurden verjagt. Da die Alliirten vermutheten, die Franzosen möchten am Namenstage ihres Königs, 25. August, etwas Besonderes unternehmen, entschloß sich Louvigny, am hellen Tage, den 24., die Schanze anzugreifen, welche auf den Trümmern der Abtei St. Maximin erbaut war und bisher den Alliirten vielerlei Schaden zugefügt hatten. Mit den ausgesuchtesten Leuten des ganzen Entsatzheeres begann Louvigny den Angriff. Nach tapferer Gegenwehr wurden die Franzosen aus der Schanze herausgeworfen und letztere sofort von den Verbündeten besetzt. An demselben Tage griffen die Lüneburger die Position bei Kürenz an, verjagten nach blutigem Handgemenge die Feinde und eroberten die Schanze, behaupteten sie auch gegen jeden fernern Angriff.

Der Prinz von Vaudemont, ein jüngerer Sohn Herzogs Karl von Lothringen, war inzwischen im Lager der Verbündeten angekommen. Er bekam den Oberbefehl über die Spanier und die Lothringer. Sein Eifer und seine Rastlosigkeit förderten die Arbeiten sehr. Gegen Ende August war man mit denselben bis an hundert Schritte von der Gegenböschung des halben Mondes vor dem Mußthore vorgerückt. Die Eroberung dieser Schanze war das erste Ziel. Für den 1. September war der Beginn des Bombardements festgesetzt. Der halbe Mond und die Gegenböschung sollten zugleich angegriffen werden und zwar vom Marquis Grana mit Spaniern, Trierern und Münsterischen. Die spanischen Dragoner und 150 Infanteristen griffen die Spitze der Gegenböschung des halben Mondes an. Ein Lieutenant mit 15 Dragonern eröffnete den Weg, 15 Grenadiere und einige Soldaten mit Beilen zum Umhauen der Palissaden folgten. Auf der rechten Seite der Dragoner griff Oberst Autel ebenfalls an. Das Werk wurde erstürmt, jedoch nicht ohne empfindlichen Verlust. Zu derselben Zeit wurde auf den übrigen Puncten der Linie auch vorgegangen, auf der Südseite der Stadt jedoch nur zum Scheine. Nach einer verzweifelten

Gegenwehr von zwei Stunden waren die Hauptwerke, die von 2000 Mann vertheidigt wurden, gefallen. Die Vertheidiger zogen sich hinter die Stadtmauern zurück und fügten von da aus den Belagerern Schaden zu. Die Nacht vom 1. auf den 2. September und der Tag selbst wurde mit Aufsuchen der sechs Minen zugebracht, die in dem Halbmond lagen. Dreihundert Engländer wollten am 2. den Halbmond wieder stürmen, fielen aber mit ihrem Major bis auf wenige. Am 3. September begannen die Batterieen, welche die Verbündeten in der Nähe der Stadtmauer angelegt hatten, das Bombardement und richteten große Verwüstungen an. 50 große Geschütze bearbeiteten Mauern und Thürme und machten die Befestigungswerke sturmreif. Am 4. wurde Crequi zur Uebergabe aufgefordert, doch zeigte er sich nicht geneigt dazu. Erst Tags darauf sandte er zwei Hauptleute als Bevollmächtigte, welche die Uebergabe-Bedingungen schriftlich vorlegten, nämlich Rückgabe der in der Schlacht bei der Conzer Brücke genommenen Geschütze, Bagage und Fahnen, Freilassung aller Gefangenen und freier Abzug der ganzen Garnison. Auf diese anmaßlichen Forderungen konnten die Alliirten nicht eingehen und entschlossen sich zu einer kurzen Antwort. Dieselbe lautete: „alle Belagerten sollten sich als Kriegsgefangene stellen". Das Bombardement dauerte fort und es wurden indeß neue Verhandlungen angeknüpft, weil ein Theil der französischen Garnison auf Uebergabe drang und den Gehorsam zu verweigern anfing. Die Verbündeten stellten jetzt mildere Bedingungen: es sollte die Garnison auf dem kürzesten Wege nach Vitry in der Champagne an der Marne abziehen, die Officiere sollten für sich, die Hauptleute für ihre Fähnlein sich schriftlich verbinden, innerhalb der ersten drei Monate weder im Feld noch bei Vertheidigung fester Plätze Dienst zu nehmen; ebenso die Engländer. Alle Officiere und die Dragoner sollten mit einem Pferd und dem Packpferde ausziehen, auch ihre Hiebwaffen behalten dürfen, sonst aber alles abliefern; das Fußvolk behielt auch seinen Säbel; die Kranken und Verwundeten sollten nach Metz abgeführt, die während der Belagerung Gefangenen gegen Lösegeld ausgewechselt und die Ueberläufer zurückgegeben werden. Marschall Crequi aber und mehrere Officiere der Intendantur und Artillerie sollten Kriegsgefangene sein und alles Geld (Kriegscasse) in die Hände einer sichern Person abgeliefert werden; die Besatzung solle sofort das Neuthor und Simeonsthor dem Herzog von Lüneburg übergeben. Crequi nahm diese Capitulation nicht an und bat um 10 Tage Frist, um sich am Hofe Raths zu erholen. Mittlerweile hatte er die nöthige Autorität unter der Besatzung wieder hergestellt und entschloß sich zur hartnäckigsten Vertheidigung.

Da die Außenwerke der Stadt theils verloren, theils nicht mehr zu halten waren, so beschloß er, sich eine letzte Zuflucht innerhalb der Stadt zu schaffen, für den Fall eines allgemeinen Sturmes. Zuerst wählte er denselben am entgegengesetzten Ende der Stadt, in der Nähe der Brücke, welche Stelle seither die Schanz heißt. Mehre Häuser wurden niedergerissen und eine alte verlassene Kirche mit Verschanzungen umschlossen. Doch kam er von diesem Plane bald wieder ab und wählte sich jetzt den Dom als Rückzugslinie auf, da er mit der Liebfrauenkirche zusammen Raum genug zur Unterbringung der Leute bot. Crequi ließ Proviant für Menschen und Thiere, auch Wein dorthin schaffen, und begann die Befestigung. Mehre Domhäuser wurden mit Pfahlwerk und Brustwehr umgeben. Auch der Palast wurde hergerichtet, um nach etwaiger Durchbrechung der Mauern als Rückzugspunct für die Vertheidiger zu dienen, und der Garten mit den Gemächern des Kurfürsten, welche nach Ost und Süd lagen, mittels Durchschlagung von Schießscharten in Vertheidigungszustand gesetzt. Die dem Dom benachbarten Häuser von Domherren, Privaten oder Klöstern wurden zu gleichem Zwecke hergerichtet oder abgerissen.

Da Crequi sich nicht zur Capitulation entschloß, so begann das Bombardement auf die Stadtmauern von Neuem. Während nun so alles zum Sturme fertig schien, schleppten die Franzosen Geschütze an den Dom, brachten ihre Schätze und Kostbarkeiten dahin, richteten überhaupt die ganze Kirche zu einem Lagerplatze ein, eine Profanation, welcher einige Officiere zu widersprechen wagten. Alle Zugänge zum Dome wurden vermauert, nur zwei, einer zum Markte und einer nach der Stadtmauer hin, blieben offen. Am 4. und 5. September wurde heftig geschossen, die Stadtmauer zeigte gewaltige Breschen, an eine Ausbesserung war nicht zu denken; zwei Minen ließen die Verbündeten springen, so daß die Wälle einstürzten und die Gräben ausfüllten und da, wo die Spanier standen, der Zugang vollständig eben war. Eine Vertheidigung war nicht mehr möglich, Hülfe von außen nicht zu erwarten, die Soldaten in der Stadt schrieen, sie würden zwecklos hingeschlachtet; von 5000 Mann war kaum noch die Hälfte übrig: da endlich ließ Crequi sich zur erneuten Aufnahme der Capitulationsverhandlungen bereit finden. Die Alliirten verlangten Uebergabe auf Gnade oder Ungnade oder die Belagerten möchten sich auf das Schlimmste gefaßt machen. Die Besprechungen zogen sich in die Länge und die harte ursprüngliche Forderung wurde dahin gemildert, daß Infanterie und Cavallerie ohne Wehr und Waffen abziehen dürften; einzig den höhern Officieren wurde die Mitnahme zweier Pferde gestattet; den Kranken sollte sicheres Geleit zu Schiff bis nach Metz geleistet und die zu Metz festgehaltenen trierischen Geiseln zurück ge-

geben werden; Marschall Crequi und die Intendanturofficiere, sowie die höchstcommandirenden Officiere der einzelnen Regimenter müßten als Gefangene nach Kriegsrecht zurückbleiben. Da dem Marschall diese Bedingungen schmählich und beschimpfend erschienen, zögerte er noch, sie unbedingt zu unterschreiben. Am 6. September, 10 Uhr Morgens, sollte die Uebergabe stattfinden. Die Engländer, welche aus Crequi's Zögerung ein Unheil voraussahen, wurden von den deutschen Wachen, welche an den Breschen standen, eingeladen und zogen unbehelligt fort nach Holland. Auch Crequi soll versucht haben, mit der Reiterei zu entweichen, aber der Durchgang war schon verschlossen, es war zu spät. Zudem zeigte sich offene Empörung unter dem Officiercorps und einer, Bois-Jourdan, zog den Degen gegen den Marschall. Jener Officier capitulirte auf eigene Faust; ein Haufe Soldaten stürzte sich, nachdem die Capitulation geschlossen, mit dem Schwerte in der Hand auf das Neuthor. Aber Montigny, der hier befehligte, schlug sie zurück. Sie brachen jetzt durch eine Bresche durch. Inzwischen verließen die Franzosen scharenweise ihre Wachtposten und sammelten sich auf dem Hauptmarkte, bereit zum Ausmarsche, wie sie hofften. Die Verbündeten drangen durch die Breschen hindurch, erbrachen das Simeonsthor und öffneten der Reiterei den Weg, die geraden Weges auf den Markt stürmte, hier die waffenlose Schar der Franzosen überfiel und plünderte, dann ohne Wehr und Waffen zum Neuthor hinaustrieb. Während man das Thor noch erbrach, sprang ein Haufe Granaten, der als Mine in den Boden gelegt worden waren, dicht vor demselben, welche viele Leute tödtete. Die Wuth der Alliirten wurde aber dadurch nur gesteigert und zur Rache an den Franzosen aufgestachelt, welche jetzt allerlei Mißhandlungen erlitten. Der Dom wurde geplündert und und viele Beute gemacht, darunter auch Kirchengefäße und andere, mit Gold und Silber gefüllte; auch die Bürger betheiligten sich dabei, wurden aber wiederum von den Soldaten ausgeraubt. In der königlichen Kriegscasse fand man 80,000 Thlr. Mit Hüten vertheilte man das Geld. Es waren dies meist Lüneburger und Lothringer; die kaiserlichen, spanischen und die andern Truppen fanden wenig mehr zu erbeuten. Von da ging es an die Häuser der Vornehmen, wo die französischen Officiere im Quartier gelegen, in die Klöster und an die Juden; letztere waren verleumderischer Weise beschuldigt worden, Granaten von der Stadtmauer geworfen zu haben; unter diesem und anderm Vorwande, als seien Franzosen in den Häusern versteckt, drangen die Soldaten in die Wohnungen, raubten und plünderten, wie in Feindesland. General von der Leyen, der im Namen des Kurfürsten das Stadtcommando übernommen hatte, gebot endlich den Gewaltthätigkeiten Halt.

Crequi, welcher mitten in der allgemeinen Verwirrung umherritt, die Seinen aufzusuchen, wurde vom Grafen von der Lippe gefangen genommen und dem Herzog von Lüneburg zugeführt. Als man ihm die Capitulation zur Unterzeichnung vorlegte, meinte er, es sei lächerlich, über eine eroberte Stadt zu unterhandeln; er wurde als Kriegsgefangener nach Coblenz abgeführt. Etwa 1800 Mann stark zog die französische Garnison aus; sie kam am 9. September in Metz an, traurig anzusehen. Schon Tags darauf befahl General Rochefort, der in Metz commandirte, den Bauern der Umgegend ihre Aernte und Geräthe in die Festung zu flüchten und auf den ersten Kanonenschuß bewaffnet dort zu erscheinen. Man befürchtete also neuerdings einen Angriff auf Lothringen, der aber nicht zu Stande kam. Schweden lag damals mit dem Kurfürsten von Brandenburg im Kriege und auf Grund desselben zogen die Lüneburger und Münsterischen ab, so daß einstweilen nur die Kaiserlichen und Lothringer im Lande blieben. Der Herzog von Lothringen hatte aber seinen Plan zur Wiedereroberung seines Landes noch nicht aufgegeben, sondern wollte sich mit der Armee des Grafen Montecuculi verbinden. Allein er starb am 18. September zu Allenbach, zwischen Berncastel und Birkenfeld, 77 Jahre alt.

Kurfürst Karl Kaspar reiste am 1. October von Coblenz nach Trier ab. Die zu Coblenz gefangenen Franzosen wurden losgegeben und zogen am 12. October weg. Auch Crequi wurde bald entlassen und vor seiner Abreise vom Kurfürsten im Thal Ehrenbreitstein empfangen und eingeladen. Auch in Kaisersesch übernachtete er am 18. November auf Kosten des Kurfürsten. In Trier logirte der Marschall im kurfürstlichen Palaste. Eine Abtheilung französischer Infanterie und Cavallerie nebst Geschützen plünderte und verbrannte noch in der Eifel einige Dörfer, erhob auch Brandschatzung.

In Metz war inzwischen ein strenges Strafgericht über die Officiere und Soldaten gehalten worden, welche dem Marschall in Trier den Gehorsam verweigert hatten; einige durchs Loos herausgezogene Soldaten wurden gehängt, andere zu Galeerenstrafe verurtheilt, Officiere streng bestraft, für ehrlos erklärt und auf 9 Jahre verbannt, Bois-Jourdan enthauptet. Die Officiere der Cavallerie wurden fast sämmtlich entlassen.

So war nach zweijähriger Schreckensherrschaft der Friede wieder zurückgekehrt, aber Noth und Elend waren allgemein. Die Verpflegung der Truppen bot fast unüberwindliche Schwierigkeiten und der Magistrat der Stadt hatte z. B. seine liebe Noth, ein feines Fuder Wein für den Marquis Grana zum Geschenke aufzutreiben. — Doch sollte Karl Kaspar nicht mehr lange die Freude an der Wiederkehr

der Ruhe im Lande genießen. Wegen anhaltender Kränklichkeit hatte er schon im Jahre 1672 sich einen Coadjutor genommen, seinen Neffen Johann Hugo von Orsbeck. Am 18. Mai 1676 freute er sich noch des Besuches des mainzer Kurfürsten, seines Bruders Damian Hartrad von der Leyen, in Coblenz und am 1. Juni starb er zu Thal Ehrenbreitstein in der von seinem Vorgänger Philipp Christoph von Sötern erbauten Burg, Morgens 6 Uhr. Im Dome zu Trier wurde die Leiche beigesetzt.

Karl Kaspar war ein wohlwollender Regent, ein charakterfester Mann, der mit unerschütterlicher Treue am Reiche festhielt und ganz im Gegensatze zu seinem Vorgänger sich freiwillig von französischer List und Trüglichkeit nicht verlocken ließ. Der Pastor Franz Xaver Trips zu Honnef (im Bergischen) veröffentlichte 1679 auf den Kurfürsten ein lateinisches Gedicht, in welchem Karl Kaspar in eigener Person spricht. Es heißt in demselben mit Anspielung auf die Bedeutung des Familiennamens „von der Leyen" (de petra, altsächsisch leia = lapis, rupes, Fels, Stein, trierisch lâi), dessen Träger ihren Stammsitz bei Gondorf an der Mosel hatten:

Fest wie der Fels steh' ich! mich bindet mit ewigem Bande
  Habsburgs Haus an das Reich. Krähe nur, gallischer Hahn!
Fels bin ich, und auf felsigem Grund nicht Lilien wachsen.
  Hoch auf felsigem Horst hauset das Adlergeschlecht.
Sei auch Habsburgs Fürst von allen Deutschen verlassen,
  Karl allein wird ihm einzig ein Tröster noch sein.
Eherne Waffe nicht bricht, noch sprenget gold'ne den Felsen.
  Dein, o Kaiser, bin ich! ewig auch werd' ich es sein.
Stürme, verwüste die Welt, zertrümm're sie, gallischer Kräher,
  Fest, unerschüttert der Fels stehet, wo immer er stand.
Heil kommt nimmer von dir, du gallischer Staatenzerstörer,
  Beugt sich in Frankreichs Joch lebend der Deutsche doch nicht.

Das ganze Gedicht athmet eine glühende Begeisterung für Deutschland und seine Freiheit: „das Schwert soll in die Wagschale fallen, gegen Frankreich soll es gezückt werden, aber während deutsche Bedächtigkeit lange Reichstagsberathungen ausspinnt, wüthet das wälsche Schwert in des Vaterlandes Eingeweiden. Jenes titanenhaften Geschlechtes, das Römer und Gallier kampffroh zu Paaren trieb, entartete Urenkel, euch verhöhnt mit schadenfrohem Lächeln der freche Franzose, reich an Beute und Siegeslorbern, die er euch abgerungen." —

Von den sonstigen Verdiensten Karl Kaspars sei hier noch hervorgehoben, daß er durch freigebige Stiftung von Stipendien die Ausbildung tüchtiger Geistlichen zu fördern suchte. Durch seine Vermittlung stiftete Ferdinand Freiherr von Buchholz-Orey bei Lüttich an der trierischen Universität einen Fonds für adlige Geistliche, dem Karl

Kaspar zwölf Freistellen aus eignen Mitteln hinzufügte[1]). 1657 erschien ein Regulativ für die Verwaltung der Hospitäler und 1676 stiftete er das Knabenwaisenhaus zu Trier[2]). Besonders bemüht war Karl Kaspar um die Regelung der Justizpflege und Rechtsprechung durch Herausgabe des „Churtrierischen Landrechts“ von 1668. Bis zu dieser Zeit bildete das römische Recht die Grundlage der juristischen Theorie in Schule und Wissenschaft; in der Praxis aber herrschte noch das Gewohnheitsrecht, begründet auf dem Herkommen, und die Beobachtung des Herkommens wurde von den frühern Kurfürsten auch ernstlich anbefohlen; besonders bestand Kurfürst Jakob von der Eltz auf gewissenhafter Achtung vor dem „alt wohlhergebrachten Gebrauche“ und „dieses unseres Erzstifts löblichem Herkommen und Gewohnheiten.“ Diese Ehrfurcht vor dem Ueberlieferten veranlaßte die Zusammenstellung vieler örtlichen und allgemeinern Gewohnheitsrechte in den sogenannten Weisthümern (wistuom, Rechtweisung), in welchen manche Perle altdeutscher Rechtsanschauung und Rechtsübung uns gerettet wurde. Für denjenigen, welcher in der Einheit der Rechtsübung das höchste Ideal des Rechtsstaates erkennt, mußte natürlich das Wirrwar der Weisthümer als das Gegentheil der Rechtspflege erscheinen. Gewiß machte ein Gewährenlassen der localen Weisthums-Rechtsnormen die Centralisation der Rechtspflege unmöglich, und dies war, wie Karl Kaspar selbst erklärt, der Grund, warum er das kurtrierische Landrecht abfassen ließ: „es sei erfahrungsmäßig,“ heißt es in der Vorrede, „daß aus den von Alters hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen viele unrechtmäßige und unvernünftige, den gemeinen Rechten und sogar der natürlichen Billigkeit, die doch das Ziel eines jeden Gesetzes sein muß, zuwiderlaufende Mißbräuche entsprungen, woraus dann folglich über den gesunden Verstand der Gewohnheiten und über Beweis eines oder andern Ortsgebrauches mit größter Beschwerde und zum Schaden des Unterthanen langwierige und kostspielige Rechtsstreite entstanden.“ Durch das „Landrecht“ wurden nun „alle anderen sowohl gemeine Landes- als Particulargebräuche und Gewohnheiten, welche bisher in Städten und Dörfern in Schwang gewesen, wie dieselben auch beschaffen sein mögen, keine ausgenommen, aus landesfürstlicher und obrigkeitlicher Macht und Gewalt aufgehoben und vernichtet,“ die aber im Landrecht nicht einbegriffenen Rechtsmaterien blieben nach dem bisherigen gemeinen Rechte zu entscheiden. — Das Landrecht beruht nur mit ganz geringfügigen Ausnahmen auf dem römischen und kanonischen Rechte und so war mit einem einzigen Schlage, der einem Gewaltstreiche zum Verwechseln ähnlich sieht, das

---

[1]) Marx II 527—538. — [2]) ib. 292.

alte ererbte, in des Volkes Bewußtsein wurzelnde Recht aus der Väter Zeiten vernichtet und dem Volke und seinem Rechtsbewußtsein eine neue fremdartige, theilweise sogar rückläufige Bahn gezeigt, auf welcher nur die Gelehrten der Schule und des Gerichtes Bescheid wußten. Das Ziel, Rechtseinheit auf Grundlage des römischen und kanonischen Rechtes, das seit der Karolinger Zeit erstrebt wurde und gegen welches sich die Deutschen so lange abwehrend verhielten, war nun im Erzstifte Trier auch erreicht. — Für die Hebung des Studiums der Jurisprudenz an der trierischen Universität war Karl Kaspar sehr bemüht; er berief tüchtige Rechtsgelehrte und verbesserte die Gehälter der Professoren durch Ueberweisung je einer Pfründe aus jedem Collegiatstifte des Landes.

Drittes Capitel.

Neue Kriegsverwicklungen.

Wie ein dunkles Verhängniß hing noch immer der Krieg drohend über dem Erzstifte Trier. Auch Karl Kaspars Nachfolger sollte keine Ruhe finden. Johann Hugo Freiherr von Orsbeck, seit dem 6. Januar 1672 Coadjutor von Trier, bestieg 42 Jahre alt den erzbischöflichen Stuhl zu Trier. Eine schwere Aufgabe war ihm zur Lösung vorgelegt. Die Kriegsläufte der vergangenen Jahre hatten das Erzstift nach allen Richtungen hin heruntergebracht, aber trotzdem sah sich der Kurfürst genöthigt, die öffentlichen Lasten zu erhöhen, was ihm vielfache Unannehmlichkeiten zuzog. Im Spätsommer 1676 berief er die Landstände des Erzstiftes nach Coblenz zusammen, um mit ihnen über die Aufbesserung des Landes zu rathschlagen. Der Landtagsabschied von Ehrenbreitstein, 2. September, datirt, beklagt, daß durch das leider noch immer anhaltende Kriegswesen und die Landesverheerungen das Erzstift in solchem Unstand sich befinde und die öffentlichen Cassen an solchem Geldmangel leiden, daß es unmöglich sei, dem Lande den erforderlichen Schutz durch Besoldung einer Miliz und Abtragung des noch rückständigen Soldes angedeihen zu lassen, insbesondere die Stadt Trier gegen neue Angriffe in Vertheidigungsstand zu setzen. Außerdem aber seien die Kosten einer Menge wichtiger und unaufschiebbarer Arbeiten zu bestreiten, so die Gesandtschaft nach Nymegen und Regensburg, Bauten zu Coblenz und Ehrenbreitstein. Es wurden 150,000 Thlr. gefordert, aber die Landstände bewilligten für dieses Jahr nur 86,000 Thlr., denn das Land sei zu einem fer-

nern Beitrag unvermögend. Der Kurfürst begnügte sich einstweilen mit dieser Summe, war aber überzeugt, daß die Landstände sich nicht entbrechen würden, später ein Mehr zu leisten, besonders da der Herbst sich gut anließ, die Aufbringung der geforderten Summe also mit ziemlicher Sicherheit zur rechten Zeit zu erwarten stand.

Gleichzeitig mit Crequi in Trier hatte Turenne in der Pfalz gehaust; doch fand letzterer bei Sasbach durch eine Kanonenkugel den Tod, 27. Juli 1675, und seine Armee mußte über den Rhein zurückgehen, von Montecuculi gedrängt. Der französische König begann nun einen systematischen Plünderungs- und Verwüstungskrieg gegen alle französischen Grenzländer. Philippsburg und Mastricht waren die Mittelpuncte dieses Krieges. Dörfer und Städte wurden niedergebrannt; im Anfange von 1677 ging es noch viel schlimmer: St. Wendel, Saarbrücken, Hagenau, Zweibrücken, Buschweiler, Ottweiler, Lützelstein, Veldenz und etwa 400 Dörfer wurden zerstört. Einer der französischen Officiere, La Broche, wurde gefangen und erschossen. Unter diesen Gräuelthaten wurde zu Nymegen über den Frieden unterhandelt, seit März 1675. England war von dem Bunde mit Frankreich zurückgetreten und hatte den Congreß zu Nymegen veranlaßt. Drei Jahre dauerten die Unterhandlungen und endlich schlossen Holland am 10. August und Spanien am 17. September 1678 einen Separatfrieden mit Frankreich. Der Abfall der beiden Staaten und die Abneigung der Reichsstände gegen die Fortsetzung des Krieges begünstigten die Abschließung eines Friedens des deutschen Reiches ebenfalls; besonders da die kaiserlichen Unterhändler die Meinung vertraten, das Reich könne Frankreich allein nicht widerstehen. Montecuculi eiferte sehr für Fortsetzung des Krieges, weil der Kurfürst von Brandenburg 22,000 Mann Hülfstruppen versprochen habe, wenn das Reich 80,000 stelle. Allein wegen der Unsicherheit des Kurfürsten als Bundesgenosse fand die Vorstellung des Generals kein Gehör und die Zweifel an der Zuverlässigkeit Friedrich Wilhelms fanden ihre Bestätigung in den geheimen Unterhandlungen, die er mit Frankreich führte. So schlossen denn die Gesandten des Reiches am 5. Februar 1679 Frieden mit Frankreich ab und vergaßen die Feststellung der Streitfrage über das Verhältniß der Reichsstände und Reichsstädte im Elsaß, welche letztere von Frankreich gegen den westfälischen Frieden besetzt waren. Frankreich trat Philippsburg wieder ans Reich ab, behielt aber Breisach. Der Herzog von Lothringen sollte sein Land wieder erhalten, Nancy und mehre Plätze nebst den vier Hauptstraßen nach Elsaß und Burgund den Franzosen bleiben. Frankreich durfte sogar für den Fall, daß Dänemark, Brandenburg, Münster und Braunschweig sich weigerten, ihre Eroberungen zurückzugeben, Kriegsheere

nach Deutschland senden und Aachen, Düren und Neuß besetzt halten. Crequi rückte wirklich gegen Dänemark aus, brandschatzte im Erzstifte Köln, in Jülich und Oldenburg in gewohnter Weise, ohne daß das Reich einschritt. Brandenburg mußte seine Eroberungen an Schweden herausgeben und am 29. Juli 1679 zu Germain en Laye Frieden schließen.

Der schmähliche Friede von Nymegen trieb den Uebermuth Ludwigs XIV. immer höher. Nicht zufrieden mit dem, was er schon hatte, forderte er noch mehr: er erklärte, daß ihm zu dem, was er bereits vom deutschen Reiche erobert habe, auch noch alles das gegeben werden müsse, was ehemals zu den eroberten Städten und Plätzen gehört habe und etwa davon veräußert sei, also alle Länder, Städte, Güter und Rechte, die jemals zu Burgund, Elsaß oder dem Breisgau in Lehnsverband oder Erbvertrag gestanden hätten. Ein Parlamentsrath zu Metz, Ravaulx, hatte dem Minister Louvois den Gedanken an eine solche Ausdehnung der Oberherrlichkeit Frankreichs annehmbar gemacht, weil der Friede zu Münster jene Länder mit ihren Dependenzen an Frankreich gegeben habe. Ludwig ließ nun zu Metz, Besançon, Breisach und Doornik sogenannte Reunions- (Wiedervereinigungs-) kammern errichten, welche alles der Art in alten Documenten aufsuchen sollten. Sie begannen ihre Arbeiten 1680 und sprachen unter anderem dem König von Frankreich zu: Stadt und Amt St. Wendel, Merzig und den Saargau, welcher dem Erzstift und Lothringen zusammen gehörte, den Eberswald im Grimburger Amte, das Nalbacher Thal, die an der Maas gelegenen Orte Fumay, Revin und Feppin (die nach Prüm gehörten), das Cröver Reich, welches dem Erzstifte und den Fürsten von Sponheim gemeinschaftlich gehörte; ferner die erzstiftischen Lehen Veldenz, Lemburg, Dagstuhl, Neuerburg an der Nahe, das nach Sponheim gehörte, Frauenburg, Starkenburg, Birkenfeld, Trarbach, Kirchberg, Freudenburg, Thronecken, Thalfang u. s. w. Gegen diese Maßnahmen, die von Frankreich mit Gewalt durchgesetzt wurden, protestirte Johann Hugo seinerseits beim Kaiser Leopold unter dem 22. Juli 1680 und verlangte, die nach Frankreich abzuordnende Gesandtschaft möge dahin instruirt werden, daß sie um Abstellung der Beschwerden die französische Regierung anginge; er selbst habe seinen Gesandten, eine Erklärung des Königs nachzusuchen, beauftragt, dieselbe sei aber rundweg abgeschlagen worden; der Kurfürst bittet deßhalb ganz ernstlich um Schutz seitens des Reiches. Der Kaiser machte in Paris lebhafte Vorstellungen, sandte den Grafen Mansfeld dorthin, die Reichsstände erhoben sich gegen die Anmaßungen Ludwigs, welcher jedoch einfach erklärte, die Ortschaften und Gerechtsame, welche seine Beamten in Besitz genom-

mmen, gehörten seiner Krone und der nymeger Friede habe die Rechtmäßigkeit aller Forderungen Frankreichs an die „Dependenzen" anerkannt. Der Kaiser sah wohl ein, daß nur das Gefühl der Uebermacht Frankreich so übermüthig mache, und erließ deßhalb am 17. Januar 1681 eine Aufforderung an den Reichstag, für eine bessere Kriegsverfassung zu sorgen, damit Niemand Bedrückung erleide und ungerechte Angreifer abgewehrt würden. Am 23. Mai schon kam ein Reichsgutachten zu Stande, nach welchem unverzüglich ein Reichsheer von 40,000 Mann aufgestellt und im Nothfalle um 20,000 Mann verstärkt werden sollte. Das schien zu wirken; denn Ludwig verstand sich jetzt zu einem Revisionscongreß zu Frankfurt, der am 31. Juli zusammentreten sollte; die Franzosen aber zögerten und während sich die Deutschen um Förmlichkeiten stritten, zog in aller Stille ein französisches Truppencorps in den Elsaß; am 29. September wurde Straßburg aufgefordert, sich zu ergeben; die Stadt capitulirte am folgenden Tage, erkannte Frankreich als Oberherrn und nahm eine französische Garnison auf. Die französischen Gesandten beantragten zu Frankfurt, 17. December, Deutschland möge anerkennen, was Frankreich jetzt im Besitz habe, dann werde letzteres von weiterer Geltendmachung seiner Rechte abstehen. Die Verhandlungen nahmen schlechten Fortgang.

In das Jahr 1681 fällt auch die Erbauung der Festung Saarlouis; dieselbe liegt auf dem reunirten lothringischen Boden, durch Vauban erbaut; die Saar mußte abgeleitet werden; vier Jahre dauerte der Bau und kostete 5 Millionen Livres.

Die Congreßmitglieder zu Frankfurt stritten noch immer über die Sprache, in welcher die Verhandlungen geführt werden sollten: lateinisch oder französisch — und es mochte seitens des Kaisers diese Verzögerung nicht ungern gesehen werden; denn so gewann er Zeit, die einleitenden Maßregeln zu einem Bündnisse gegen Ludwig zu treffen. Am 10. October 1681 vermittelte Prinz Wilhelm von Oranien, Erbstatthalter von Holland und Seeland, einen Bund zwischen den Generalstaaten und Schweden zur Aufrechthaltung des westfälischen und nymeger Friedens, im Nothfalle mit Waffengewalt. Der Kaiser und Spanien traten bei, 28. Februar und 2. Mai 1682, und allmählich wuchs das Bündniß in einer Frankreich bedrohlichen Weise; nur Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg verweigerte seinen Beitritt, ja, er arbeitete aus Verdruß über den nymeger Frieden dem Bunde entgegen. Durch diese Politik des Kurfürsten wurde die Kriegserklärung des Reiches gegen Frankreich verzögert; letzteres hetzte dem Reiche die Türken auf den Hals, die am 14. Juli 1683 vor Wien erschienen. Der heldenmüthige König Johann Sobiesky von Polen,

wurde Wiens Retter; ihm halfen viele Reichsfürsten, auch eine Abtheilung kurtrierischer Soldaten war dabei. Am 12. September griffen die Reichsarmee und die Polen an und schlugen die Türken in einer siegreichen Schlacht. Kaiser Leopold bedankte sich in seiner steifen Manier etwas unhöflich und während Sobiesky und Karl von Lothringen die Türken verfolgten, hielt General Caraffa die „Fleischbank von Eperies" ab, ein schauerliches Blutgericht gegen Ungarn, das sich nach nahezu 160 Jahren wiederholte.

Ludwig XIV. hatte also eine Niederlage im Osten erlitten, fuhr aber im Westen fort in seinen Reunionen. Marschall Crequi umzingelte Luxemburg und beschoß es vom 20. bis 27. December 1683, jedoch ohne Erfolg. Er bezog in Echternach, Greven- und Rodemachern, Diekirch, Diedenhofen und sonst, Winterquartiere und begann am 28. April 1684 die Belagerung von Neuem mit 30,000 Mann, während der König selbst mit 40,000 Mann ein etwaiges Ersatzheer der Spanier und Holländer abwehren sollte. In Luxemburg befehligte Prinz Chimay; das Besatzungsheer betrug etwa 4000 Mann und eine kleine Anzahl bewaffneter Bürger. Crequi eröffnete die Laufgräben am 9. Mai und beschoß am folgenden Tage die Stadt; nach und nach nahm er die einzelnen Werke ein; am 30. Mai wurde ein Sturm auf das Schloßthor glücklich abgeschlagen. Da die Noth in der Festung auf einen hohen Grad gestiegen war, ließ Chimay das Zeichen zur Capitulation geben. Aber man wurde nicht einig und die Belagerung setzte sich mit größerer Lebhaftigkeit fort. Nachdem am 4. die Unterhandlungen erneuert waren, wurden die Bedingungen der Uebergabe der Festung am 7. unterzeichnet. Mit etwa 1300 noch waffenfähigen Leuten zu Fuß und 400 Reitern zog Prinz Chimay aus der Stadt. In Frankreich jubelte man über diesen Gewinn. Vauban stellte die Festungswerke wieder her, legte neue an und Ludwig gedachte sich dort festzusetzen. Die Generalstaaten, welche anfangs für Luxemburg hatten eintreten wollen, schlossen am 29. Juni einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Frankreich.

Nachdem Luxemburg gefallen, ließ Marschall Crequi am 11. Juni durch den Obersten von Asfeld beim Kurfürsten von Trier den Antrag stellen, die Außenwerke und die Stadtgräben um die Stadt Trier zu schleifen und zuzuschütten; wolle der Kurfürst es nicht selbst thun, so werde er es durch seine Leute thun lassen. Johann Hugo erwiderte, er habe bereits längst den Bürgern der Stadt erlaubt, die Außenwerke zu schleifen, und sei damit auch schon begonnen, jetzt werde es durch Aufbietung der Aemter auch weiter durchgeführt; in die Ausfüllung der Gräben könne er aber nicht willigen. Um dem Marschall selbst weitere Aufklärungen zu geben, sandte der Kurfürst seinen Geheimrath,

Freiherrn von der Leyen zu Saffig, ab. Ehe aber Asfeld und der trierische Bevollmächtigte beim Marschall angekommen, hatte sich dieser von Luxemburg auf Trier zu bewegt. Hier entstand große Bestürzung. Der kurtrierische Abgesandte Duprez, welcher am 14. von seiner Sendung an Crequi zurückgekehrt war, hatte dem Magistrat erklärt, der Marschall habe es sehr übel genommen, daß noch keine Rathsperson sich bei ihm zur Beglückwünschung wegen der Eroberung Luxemburgs eingefunden habe. Duprez hatte die Stadt damit entschuldigen wollen, daß er im Lager sei und die Stadt ihn als Vertreter ansehe. Crequi wollte davon nichts wissen und der Magistrat sah sich genöthigt, auf die unverschämte Forderung des alten Feindes der Stadt einzugehen. Am Nachmittage noch wählte der Rath den Stadtschultheiß Damian Heinrich von Anethan und die Rathsherren Anethan und Reulandt zu Deputirten. Diese gingen am 15. Morgens ab und trafen das französische Heer bereits aus dem Lager zwischen Wasserbillig und Langsur aufgebrochen und in vollem Marsche zwischen Igel und Zewen. Crequi befahl den Herren, ihm an einen gelegenen Ort zu folgen. Am zewener Thurm, unter dem Schatten eines Nußbaumes, hörte der Marschall die Gesandten der Stadt an und überhäufte sie mit Vorwürfen; er verlangte die Zerstörung der Außenwerke und Ausfüllung der Gräben, damit die Feinde Frankreichs sich nicht etwa der Stadt bemächtigten; binnen zwei Stunden müsse ihm ein Stadtthor eingeräumt werden, das er mit 200 Mann bis zur Vollendung der Zerstörung besetzen werde; die Kosten der Schleifung würden aus der königlichen Casse ersetzt; alle Einwohner sollten unter königlichem Schutze stehen und bei ihren Aemtern, Gütern und Besitzungen belassen bleiben. Die Abgesandten des Rathes erwiderten, die Stadt könne ohne Einwilligung des Kurfürsten nichts thun noch lassen; auch werde der kurfürstliche Stadtcommandant sich ohne besondern Befehl zu nichts verstehen. Der Marschall erwiderte, es sei keine Zeit, zu räsonniren, binnen zwei Stunden wolle er Antwort, sonst müsse die Stadt alle Unkosten der Heerverpflegung und der Niederreißungsarbeiten bestreiten; die Armee sei nicht auf einem Spaziergange begriffen. — Die französischen Truppen lagerten zum Theil auf der Euerner, zum Theil auf der Ehranger Flur. Bei Medard wurde eine Schiffbrücke geschlagen.

Dem Magistrate der Stadt schien es bedenklich, die Angelegenheiten selbst zu entscheiden; es wurden deßhalb der Weihbischof, die anwesenden Domherren, der Stadtcommandant von Hiltgen und der kurfürstliche Gesandte Duprez ersucht, der Berathung auf der Steipe beizuwohnen. Zugleich mußten die Amtsmeister der Zünfte denselben die Lage der Stadt vorlegen und ihre Meinung hören. Kaum hatte

die Berathung auf der Steipe begonnen, als die Nachricht kam, der Oberst von Asfeld sei angekommen, und man glaube, er habe Nachricht vom Kurfürsten; der Oberst sagte nur, der Freiherr von der Leyen werde in vier Stunden nachfolgen. In dieser Lage ermannte sich die Versammlung, beim Marschall um Verlängerung des Termins bitten zu lassen. Crequi gewährte noch zwei fernere Stunden Bedenkzeit. Der Zustand der Stadt ließ einen Gedanken an Vertheidigung nicht aufkommen und man beschloß auf der Steipe, sich in die Capitution zu fügen. Nur der Stadtcommandant Hiltgen trotzte und behauptete keine Ermächtigung zur Uebergabe zu haben, ohne daß er jedoch im Stande gewesen wäre, anzugeben, wie er mit seinen zwei Compagnieen die Stadt zu vertheidigen gedenke. Da er sich nicht fügte, ging man ohne ihn zu Crequi, welcher die Bedingungen unterzeichnete und zwei Herren der Deputation als Geiseln zurückhielt. Nun sollte das Brückenthor geöffnet werden, Hiltgen wollte aber nicht weichen. Der Rath beschloß, sich des Thores zu bemächtigen, aber Hiltgen wollte die Fallbrücke aufziehen, was die Bürger verhinderten. Letztere übergaben das äußere, Hiltgen schloß das innere Thor. Grenadiere bekamen Befehl, dieses zu erbrechen, auch Geschütz wurde vorgeführt. Crequi schickte den General Lubany, in Begleitung Neulandts, zur Stadt mit dem Befehle, dieselbe sofort zu übergeben. Hiltgen sollte sich nun ohne weitere Förmlichkeit übergeben; er hatte bereits um Aufnahme in die Capitulation angetragen und schützte dies jetzt vor. Es wurde ihm gestattet, abzuziehen oder zu bleiben. — Crequi besetzte nun das Brückenthor und verblieb vom 15. Juni bis 12. Juli in der Stadt ließ die Festungswerke schleifen und die Stadtgräben ausfüllen. Drei alte Thürme auf der Moselbrücke, zu St. Martin an der Stadtmühle und am Simeonsthore, wurden zerstört, so daß sie als Vertheidigungspuncte nicht mehr dienen konnten. Der Thurm auf der Brücke wurde mit Pulver gesprengt, die beiden andern sollten in gleicher Weise entfernt werden. Da aber Schade zu befürchten war, so ward durch vielfältiges Bitten einfacher Abbruch zugestanden. Nachdem Crequi diese und andere Thaten vollbracht, brach er mit seinem Heere auf; ein Theil ging oberhalb der Stadt über die Schiffbrücke, der andere zog über Welschbillig auf Bitburg zu. — Die Protestationen Kur-Triers auf dem Reichstage zu Regensburg, im Fürstencollegium, alle Beschlüsse dieser Versammlungen und die Unterstützung, welche der Kurfürst von Brandenburg durch seinen Gesandten den Anträgen der trierischen Gesandten angedeihen ließ, hatten sich, wie schon so oft, auch diesmal wieder als wirkungslos erwiesen.

Die alte Ordnung der Dinge trat nach Abzug der Franzosen in der Stadt wieder ein und die Aussicht auf ein gutes Jahr milderte

manchen Schmerz. Da Kaiser Leopold nun endlich eingesehen, daß er mit den gleichzeitigen Kriegen gegen die Türken und gegen Frankreich, welche ihm seine Generäle erfolglos widerrathen hatten, einen schweren Fehler begangen, entschloß er sich, den von Ludwig XIV. angebotenen Waffenstillstand anzunehmen. Am 15. August 1684 wurde dieser zu Regensburg für den Kaiser. das Reich und Spanien zugleich abgeschlossen und zwar auf 20 Jahre, wie mit den Generalstaaten. Frankreich sollte während dieser Zeit alle diejenigen Orte, welche ihm die Reunionskammern bis zum 1. August 1681 zugesprochen hatten, und dazu Straßburg mit der Kehler Schanze behalten, jedoch die kirchlichen Einrichtungen der drei Confessionen (katholisch, protestantisch, reformirt) unberührt lassen, alles Andere zurückgeben, während der Dauer des Stillstandes keinen weitern Anspruch an das Reich unter dem Titel von Zubehör, Dependenz und Reunion erheben und die Unterhandlungen über den endgültigen Frieden sofort beginnen, nach dessen Abschluß der Waffenstillstand wegfalle. Ferner erhielt Frankreich von Spanien Luxemburg, Beaumont und andere Städte und gab Courtray und Dixmuiden mit geschleiften Festungswerken zurück. So war der Raub, den Frankreich am Reiche begangen, durch des Kaisers Eigensinn als reichskundige Thatsache besiegelt und amtlich bestätigt. Frankreich durfte ungescheut sich weitern Gewaltthätigkeiten hingeben. Die erste beging Ludwig XIV. in seinem eigenen Lande, indem er das von seinem Großvater Heinrich IV. erlassene Edict von Nantes, welches die Protestanten gegen Unterdrückung sichern sollte, aufhob, dazu ermuntert von seinem Minister Louvois und seinem Beichtvater La Chaise, 22. October 1685; auch waren durch Louvois bereits militärische Maßregeln härtester Art gegen die Protestanten getroffen worden. Die Bestimmungen des Aufhebungsedictes waren aber so barbarischer Art, daß Papst Innocenz XI. dieselbe durchaus mißbilligte und den König heftig tadelte, daß er diesen so folgenschweren Schritt ohne Anfrage in Rom vollzogen habe. Mehr als 50,000 Familien wanderten aus Frankreich aus; der Kurfürst von Brandenburg nahm viele auf, welche sich bei Berlin ansiedelten. — In seinen Reunionen ließ sich Ludwig gar nicht stören. Er forderte und erpreßte vom Pfalzgrafen Karl Ludwig 150,000 Gulden Entschädigung für den Verlust Philippsburgs und zog Germersheim an sich; auch beanspruchte er für den Prinzen Philipp von Orleans, als den Schwager Karl Ludwigs, das Erbrecht an der Pfalz. Das trieb die Fürsten, die sonst so gern das Volk im Stich ließen, in Harnisch und sie stifteten zu Augsburg einen großen Bund, 1686. Ludwig kündigte am 24. September 1686 den zwanzigjährigen Waffenstillstand und erklärte den Krieg an den deutschen Kaiser. Das Manifest be-

hauptete, der Kaiser hege die Absicht, Frieden mit den Türken zu schließen und Frankreich anzugreifen; der Kurfürst von der Pfalz wolle die Erbansprüche der Herzogin von Orleans nicht anerkennen und der Kaiser unterstütze ihn darin; der Cardinal von Fürstenberg, Erzbischof von Straßburg, den ein Theil des kölner Domcapitels habe wählen wollen, sei von der Wahl ausgeschlossen worden — darum und zur Herstellung eines allgemeinen Friedenszustandes ergreife Ludwig die Waffen; er habe den Anfang mit der Belagerung Philippsburgs machen lassen, nicht um das Reich anzugreifen, sondern um den Feinden der Ruhe den Eingang in Frankreich zu verwehren, und er werde zur Beförderung des Abschlusses eines endgültigen Friedens gern bereit sein, diese Stadt nach Schleifung der Festungswerke an den Bischof von Speier unter der Bedingung zurückzugeben, daß die Werke niemals wieder hergestellt würden und die zur Sicherung der französischen Grenze erbauten neuen Forts Hüningen und Louis keine Beeinträchtigung erleiden dürften.

Diesem lächerlich-albernen Kriegsmanifest antwortete der Kaiser in einer von Leibnitz verfaßten Staatsschrift, einem Meisterstücke politischer Beredsamkeit. Doch wie sollte sich Ludwig oder sein Minister Louvois daran kehren! Noch ehe die französische Kriegserklärung erschienen war, rückten schon 80,000 Mann unter dem Befehle des Dauphins in die Pfalz; andere Heeresabtheilungen gingen gegen das Erzstift Trier und die Rheinlande. Mainz und Bonn fielen durch List, Philippsburg durch Belagerung in die Hände der Franzosen; T r i e r wurde überwältigt und gegen Ende des Jahres war das ganze linke Rheinufer von Basel bis Wesel, Köln und Coblenz ausgenommen, von den Franzosen besetzt. Wie die letztern wütheten, erzählt ein Augenzeuge: „Ueberall wurden die Feldfrüchte verbrannt oder in die Flüsse geworfen; die eingesäten Aecker mußten umgepflügt werden; sie neuerdings zu bepflanzen, wurde den Bauern bei Todesstrafe verboten. Gegen das gegebene Wort wurden vollständig abgebrannt die Städte Speier und Worms. Die Gräber der deutschen Kaiser wurden aufgewühlt und geschändet u. s. w."

Während der Dauphin noch mit der Belagerung Philippsburgs beschäftigt war, schickte er den Generallieutenant Marquis von Boufflers nach dem Hunsrück. Dieser nahm Kaiserslautern und Kreuznach und marschirte auf Coblenz zu. Am 18. October stand er bei Rhense; einige Tage später traf der hessische Generallieutenant Graf von der Lippe in Coblenz ein und brachte Truppen mit, welche die Stadt zur Vertheidigung vorbereiteten. Am 22. lagerten die Franzosen bei der Carthaus und bei Güls. Nach einigen Scharmützeln begann das Bombardement, das mit großer Heftigkeit andauerte bis

zum 1. November. Da ein Sturm nicht möglich war, zogen die Franzosen am 5. November ab. Für seinen angeblichen Eifer bei der Vertheidung der Stadt Coblenz erhielt Graf Augustin Philipp von Lippe vom Kurfürsten eine jährliche Leibrente von 3 Fudern Wein.

In Trier ging es im Anfang ziemlich gnädig her. Am 9. October war ein französischer Officier mit einigen Reitern in der Stadt angekommen und hatte die Nachricht gebracht, der Generallieutenant, Graf von Gournay, werde eine Garnison von drei Bataillonen in die Stadt legen. Eine Deputation der Geistlichkeit und Bürgerschaft eilte dem General auf die Moselbrücke entgegen. Gournay nahm die Schlüssel der Stadt in Empfang, versprach, daß die Soldaten auf eigene Kosten verpflegt werden sollten, und schätzte die Trierer glücklich, daß der König Ludwig XIV. sie unter seinen Schutz nehme. Nach diesen Complimenten übergab er dem General d'Espagne das Commando und verließ die Stadt. Der neue Commandant begann aber bald, sich anders zu zeigen; er verlangte eine Liste der nächsten Aemter, um Fourage zu requiriren, ließ sich den Metternicher Hof auf Kosten der Stadt einrichten und veranlaßte den Rath, ihm einige Ohm guten Weines und ein Paar Stück fettes Vieh zum Geschenke zu machen. Am 26. October schon erschien ein Verbot, dem Kurfürsten Steuern zu bezahlen; die kurfürstlichen Weine wurden versteigert, das Bürgerhospital zum Lazareth eingerichtet und die Waffen ausgeliefert. Auf einmal hieß es, es sei Befehl gegeben, die Stadt nochmal zu befestigen, nachdem Crequi die Festungen erst zerstört. Im November zogen neue Truppen ein; der Bürgerschaft wurde zudem eine Contribution aufgelegt.

Die Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich entzündete die Wuth Louvois' noch mehr. Die französischen Heere waren nur mehr Räuber- und Mordbrennerhorden. Auch die Stadt Trier sollte niedergebrannt werden; einstweilen aber begann man mit der Zerstörung der Mauern und der Brücke; alle Schritte, wenigstens die Brücke zu retten, halfen nichts. Am 7. April 1689 fingen die Ingenieure an, die Brücke zu miniren und am 8., dem Charfreitag, die Mauern abzubrechen; ein Theil der letztern vom Fischthor bis zum Brückenthor und bis zum rothen Thurme blieb stehen. Die Deputation, welche an den König Ludwig geschickt wurde, erhielt die Zusage, daß in Trier alles Bestehende geschont werden sollte. Die französische Garnison zog am 26. Juni ab und bald rückte eine neue unter Marschall Boufflers heran; sie schlug ihr Lager auf Paulinsflur auf und der General wohnte zu St. Maximin. Die wahnsinnigen Verwüstungen Louvois setzten sich jetzt an der Mosel fort. Cochem und Mayen wurden niedergebrannt, dann Wittlich, Pfalzel und Ehrang;

nirgendwo fehlten die allbekannten Gräuelscenen. Als die Truppen in Trier einrückten, 18. September, glaubte man in der Stadt allgemein, dieselbe werde jetzt auch niedergebrannt werden; es war sogar die bestimmte Stunde angegeben: 19. September 4 Uhr Nachmittags. Warum die Stadt nicht dieses Schicksal erlitt, darüber erzählt ein Zeitgenosse[1]) Folgendes: „Nicht zufrieden mit den schrecklichsten Verwüstungen in der Pfalz, wollte Louvois auch noch Trier niederbrennen; er schlug es dem König vor, denn es sei noch viel nöthiger, als das, was er zu Worms und Speier habe ausführen lassen, aus welchen Städten die Feinde Waffenplätze gemacht hätten; auch aus Trier würden sie einen solchen machen in einer Position, die in Rücksicht auf Frankreich noch viel gefährlicher sei. Die Unterredung erhitzte sich allmählich, ohne daß der König überzeugt sein wollte und konnte. Madame Maintenon trug keinesfalls dazu bei, die Angelegenheit günstiger zu stellen. Louvois, welcher sehr eigensinnig war, und der aus Erfahrung wußte, daß es ihm gelingen werde, seinen Willen durchzusetzen, kam einige Tage nachher, seiner Gewohnheit gemäß, zum König, um mit diesem bei Madame Maintenon zu arbeiten. Nach beendeter Arbeit sagte Louvois zum Könige, er habe wohl empfunden, daß Gewissenszweifel allein letztern abgehalten, zu einer Sache seine Zustimmung zu geben, welche so nothwendig sei, wie die Zerstörung von Trier; er glaube dem König einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben, indem er ihn von diesen Zweifeln befreit und sie auf sich genommen habe: er habe, ohne ihm weiter davon zu reden, bereits einen Courrier mit den nöthigen Befehlen nach Trier abgeschickt, die Stadt sofort abzubrennen. Der König gerieth, gegen seine Naturanlage, darüber in einen solchen Zorn, daß er die Feuerzange vom Kamine wegriß und damit auf Louvois losging. Die Maintenon warf sich dazwischen und schrie: „Majestät, was soll das heißen?“ riß ihm auch zugleich die Feuerzange aus der Hand. Louvois erreichte die Thüre des Cabinets. Der König rief ihn nochmals zurück und sagte ihm mit wuthflammenden Blicken: „Fertigen Sie auf der Stelle einen Courrier mit Gegenbefehl ab und er soll zur richtigen Zeit ankommen. Seien Sie versichert, daß ihr Kopf mir dafür einsteht, wenn ein einziges Haus verbrannt wird.“ Louvois, mehr todt als lebendig, begab sich sofort hinweg, aber weniger aus Ungeduld, den Gegenbefehl abzuschicken; er hatte sich wohl gehütet, den ersten Courrier abzusenden. Er hatte letzterem die Befehle zur Abbrennung zwar gegeben, ihm aber befohlen, gestiefelt und gespornt zu warten, bis er

---

[1]) Vergl. Mémoires du Duc de Saint-Simon. Vol. I pag 140 ss. (édit. Paris 1826.)

seine Arbeit bei dem König vollendet habe und wiedergekehrt sei. Louvois hatte es also nicht gewagt, den Befehl auf gut Glück zu geben, da er das Widerstreben des Königs gemerkt hatte; nur glaubte er, wenn ihm dieser Kunstgriff gelänge, werde der König wohl etwas ärgerlich, aber das auch alles sein. Hätte sich die Sache auf diese hinterlistige Weise glücklich abgespielt, so hätte Louvois bei seiner Nachhausekunft den Courrier abgefertigt. So hatte er nur nöthig, die Depeschen zurückzunehmen und der eine Courrier galt beim König immer als abgereist, der andere als noch zur rechten Zeit angekommen, um die Ausführung des Befehles zu hintertreiben." So blieb **Trier** verschont. Louvois aber sank so in der königlichen Gunst, daß am Tage vor seinem Tode, 16. Juli 1691, der Befehl bereit lag, ihn in die Bastille abzuführen.[1])

Dem obigen Berichte entgegen erzählen die trierischen Quellen, daß doch ein Courrier nach Trier abgefertigt worden sei, und darauf scheint auch die genaue Angabe des Tages und der Stunde, wann die Stadt angezündet werden sollte, hinzudeuten; denn diese war sicherlich von Louvois bestimmt und es mußte also ein eben so bestimmter Gegenbefehl begeben werden. — Marschall Boufflers blieb den Winter über in Trier, die Truppen lagen zum Theil in Cantonnements an der obern Mosel und Saar. Ueberall herrschte Noth in Folge der unsinnigen Zerstörungsmaßregeln, welche die Franzosen zu ihrem eigenen Nachtheile im Erzstifte und den angrenzenden Ländern ausgeführt hatten.

Inzwischen hatte König Ludwig außer den Festungen Saarlouis, Fort-Louis und Hüningen noch eine neue an der Mosel, Trarbach gegenüber, zu erbauen befohlen; sie sollte den Namen Mont-Royal, Königsberg, führen und Vauban die Erbauung leiten. In der Nacht auf den 1. Juli 1687 fuhren Schiffe mit französischen Soldaten und Geschützen an Trier vorbei nach Trarbach; andere Truppen folgten, so daß ungefähr 8000 Mann dort lagen. Trarbach gegenüber liegt der Ort Traben, am linken Moselufer in der großen Krümmung, welche die Mosel dort von Wolff aus bis Enkirch macht. Innerhalb dieser Curve erhebt sich das Gebirge da, wo dieselbe am engsten ist, sehr steil, während es nach Traben zu ziemlich leicht abfällt. Dorthin auf den Hals sollte die Festung errichtet werden, um die Verbindung mit Eifel und Hunsrück zu beherrschen. Der Wald, der die Höhe bekränzte, wurde gefällt und der schmale Hals zwischen Enkirch und Köverich sollte durchstochen werden, so daß Montroyal auf einer Insel lag. Aber der Bau war noch nicht fertig, als er schon zerstört werden mußte — Frankreichs Glück war im Sinken.

[1]) Saint-Simon ib. pag. 146.

Viertes Capitel.

Widerstand gegen Frankreich.

Geräuschlos aber beharrlich hatte seit dem Falle Luxemburgs, Sommer 1684, der Gedanke eines allgemeinen europäischen Widerstandes gegen Frankreichs Uebermacht gewirkt und trotz der allgemeinen Unterdrückung der einzelnen Staaten sich gekräftigt. War auch Anfangs nicht viel Hoffnung auf den großen Bund, die augsburger Liga, zu setzen, so zeigte es sich doch bald, daß die Schändlichkeiten, welche Frankreich überall verüben ließ, ein ganz mächtiger Hebel waren, die Geister in Bewegung zu setzen. Einen gewaltigen Aufschwung erhielt das Streben nach einem gemeinsamen Handeln durch den Thronwechsel in England. Hier regierte seit 1685 König Jakob II., welcher eine kirchliche Reaction zu Gunsten der katholischen Religion und eine politische zur Brechung des parlamentarischen Widerstandes durchzusetzen versuchte. Als nun durch die Geburt des Kronprinzen, 10. Juni 1688 (dessen Echtheit bestritten wurde), Jakobs ältere Töchter, Maria, die Gemahlin Wilhelms von Oranien, des Erbstatthalters der Niederlande, und Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, ihre Erbaussichten auf den englischen Thron verloren, bewogen die protestantischen Parteihäupter Englands den Prinzen Wilhelm, die Rechte seiner Gemahlin mit Waffengewalt zu retten. Unter der Zustimmung der beiden habsburgischen Kronen und unter Billigung des Papstes landete Wilhelm am 5. November 1688 mit 500 Schiffen und 15,000 Mann an der Küste Englands in der Seebucht Torbai. Bald fielen ihm Volk, Heer und Flotte zu. Jakob flüchtete und starb 1701. Wilhelm übernahm die Regierung und das Parlament erließ eine Toleranzacte, welche allen abweichenden Glaubensbekenntnissen (Socinianer ausgenommen) eine halbwegs befriedigende Duldung gewährte.

Wilhelm III. von England war von jetzt an die treibende Kraft in dem Bunde gegen Frankreich; er erkannte die habsburgische Erbfolge für Spanien an und seinem Gegner Jakob II. erwiederte Kaiser Leopold, sein unzeitiger Eifer für die katholische Religion habe das bedauerliche Mißgeschick herbeigeführt, das ihn betroffen. Jetzt schien die Stunde gekommen, in welcher nicht mehr das Interesse des Glaubens und der Religion das maßgebende für die Politik der Staaten sein sollte, denn das Bündniß des Jahres 1689 umfaßte die verschiedensten Bekenntnisse: außer den Seemächten England und Holland, Oesterreich

und Spanien, das deutsche Reich in seinen angesehensten Mitgliedern, Schweden und Norwegen, Dänemark, Piemont-Savoyen. Die Flotten und Heere Englands dienten dem europäischen Gleichgewichte als Stütze und seine festländischen Verbündeten verbürgten dem neugegründeten parlamentarischen Königthume Englands seinen Bestand.

Der Wuth über die so plötzlich gegen ihn emporgewachsene Macht verdanken die Schaudermaßregeln des französischen Königs gegen alle mit England befreundeten Länder ihren Ursprung. Marschall Crequi war wieder einer der ersten und tüchtigsten Wütheriche in der Pfalz und in Baden, und an seinem stereotypen: „Der König will es" prallten die Einreden einiger menschlich gesinnter Officiere ab, welche nach dem Grunde des schrecklichen Verfahrens fragten. „Noch 1200 Städte und Dörfer", sagte Crequi in Heidelberg, „müßten abgebrannt werden, weil die Deutschen es mit dem ketzerischen Prinzen von Oranien gegen den katholischen König Jakob hielten". Das Gutachten des Reichstags von Regensburg dagegen, welches den Krieg an Frankreich erklärte, vertrieb alle französischen Agenten aus Deutschland, verbot die Annahme französischer Bedienten und jeden Verkehr mit Frankreich, „denn die Krone Frankreich ist wegen ihrer täglich zunehmenden unmenschlichen Thaten und weil keine Religion, Alter, Herkommen oder Stand von ihr geschont, Treue und Glauben nicht gehalten und überall, so weit ihre Macht reicht, unter Heiden und Türken nie erhörte Grausamkeiten verübt werden, nicht nur ein Feind des Reichs, sondern der ganzen Christenheit, ja nicht anders als der wahre Türke zu betrachten." Das Vorgehen der Fürsten und die kräftige Sprache des Reichstages weckte auch die Begeisterung im Volke; in Flugschriften, Versen und Prosa tönte es wider von Haß gegen die Erbfeinde der deutschen Nation; allein es geschah von oben herab nichts, um diese günstige Stimmung mit Geschick auszunutzen. Kaiser Leopold übertrug dem Herzog von Lothringen den Oberbefehl über die Truppen am Rhein; gegen seine bessere Ueberzeugung mußte der Herzog sich, statt in das Rhein- und Moselland zu dringen, bei der Belagerung von Mainz aufhalten, das er allerdings nahm und so die Herrschaft über das Gebiet des Rheinstromes in seine Hand bekam, 9. September. Der Kurfürst von Brandenburg eroberte Bonn. Diese beiden Waffenthaten erlaubten es, den Kurfürstentag zu Augsburg wegen der Wahl des römischen Königs auszuschreiben, 26. Juli 1689, und ruhig abzuhalten, Winter 1689 auf 1690.

Kurfürst Johann Hugo reiste zu diesem Zwecke von Coblenz über Frankfurt und Donauwerth nach Augsburg, wo er am 27. November ankam. Die übrigen deutschen Kurfürsten und die von Baiern und der Pfalz hatten sich auch in Person eingefunden. Am 12. De-

cember traten die Kurfürsten auf Einladung des Kaisers zu einer geheimen Conferenz zusammen und ehe der Kaiser seine Vorschläge an den Kurfürsten von Mainz schriftlich überreichte, sprach er von der Nothwendigkeit, die Vertheidigungsmaßregeln zur Sicherheit des Reiches zu verstärken und für eine engere Verbindung zwischen dem Reichsoberhaupte und seinen Gliedern zu sorgen. In den Vorschlägen beantragte der Kaiser, um der französischen Herrschsucht ein Ziel zu stecken, seinen Sohn Joseph, den König von Ungarn, der erst 11 Jahre alt war, zum römischen König zu wählen. Die Wahl erfolgte am 24. Januar 1690 und Johann Hugo reiste am 9. Februar nach Coblenz zurück.

Die Franzosen lagen inzwischen noch immer in Trier im Winterquartier; doch hielt General Boufflers ziemliche Mannszucht und der Magistrat wollte sich ihm dafür dankbar bezeigen. Der General aber nahm keine Geschenke an und befahl den gelieferten Wein baar zu bezahlen. Im Monat Januar 1690 mußte die Stadt 2000 Thlr. Kriegssteuer aufbringen. Gegen Ende Mai zogen die Truppen größtentheils ab und nur im Fort bei St. Martin, das aus einer von Crequi angelegten Redoute entstanden war, blieb eine Besatzung unter dem Befehle Clausels, welchen Boufflers dem Rathe vorstellte. Bei dieser Gelegenheit legte er den Einwohnern der Stadt ans Herz, sich ja wohl zu verhalten, dann werde ihr kein Unglück von französischer Seite zustoßen. Der Rath empfahl die Stadt auch dem General Montal zu Montroyal und dem General d'Espagne zu Diedenhofen. Doch der Marquis Harcourt, der Gouverneur von Luxemburg, unter dessen Oberbefehl Trier stand, konnte der Stadt auch diesen schwachen Schimmer einer Hoffnung auf Ruhe und mildere Behandlung nicht gönnen. Am 19. Juni war er zu St. Martin angelangt, und ließ dem Rathe sagen, daß er wegen Annäherung der Verbündeten ein genaues Verzeichniß von allen Brodfrüchten und allem Weine in der Stadt aufnehmen müsse; der Kriegscommissar Vagny wurde damit beauftragt, das Verzeichniß auszufertigen. Ein Bestechungsversuch, auf welchen Vagny einging, hatte die Folge, daß dieser die Vorräthe nur gering angab und so die Einwohner in etwa geschont wurden.

Die Verluste Frankreichs durch die Eroberung von Mainz und Bonn hatten den König bestimmt, eine Veränderung im Commando vorzunehmen: in Deutschland trat an Duras Stelle der Marschall de Lorges, und in Flandern erhielt der Prinz von Luxembourg den Oberbefehl; zugleich wurden die Türken, welche neuerdings Niederlagen erlitten hatten und um Frieden nachsuchten, durch Anerbietung eines Schutz- und Trutzbündnisses zur Fortsetzung des Krieges aufgestachelt. Zum Unglücke für ganz Westdeutschland verloren die Ver-

bündeten eine Schlacht, 1. Juli 1690, bei Fleurus, zwischen Gemblours und Charleroi. 180,000 Mann kämpften auf Seiten der Alliirten, aber es fehlte an einer einheitlichen Leitung. Im Haag hatten die Verbündeten den Deutschmeister zum Oberbefehlshaber für die spanischen Niederlande vorgeschlagen, in Wien wünschte man den Kurfürsten von Baiern, die Armee zwischen Mosel und Maas sollte der Herzog von Lothringen commandiren, so wollte es der Kaiser; die anderen sahen gern den Kurfürsten von Brandenburg, und so hatte jeder seine eigenen Wünsche und Beschwerden. Der Prinz von Luxembourg benutzte diese Verwirrung und zog mit rasch zusammengezogenen Truppen auf Walcourt zu, den Fürsten Georg von Waldeck an der Maas anzugreifen, der seinerseits dieselbe Absicht hegte, aber nicht vermuthet hatte, daß Boufflers sich so rasch mit dem Prinzen vereinigen würde. Bei Fleurus kam es zur Schlacht, sie dauerte von Morgens 10 bis Abends 7 Uhr, als Waldeck dem linken Flügel Befehl zum Rückzug gab; er selbst brach mit einem Theile Fußvolk und Reiterei am rechten Flügel durch den Feind, erreichte, ohne verfolgt zu werden, den Wald und entkam nach Brüssel. — Auch die Türken machten Fortschritte und so stand die Sache für die Verbündeten sehr bedenklich. Das Moselland blieb in den Händen der Franzosen und Boufflers kehrte nach Trier zurück. Die Stadt mußte nochmals 4000 Livres Kriegssteuer bezahlen.

Wenige Tage vor der Schlacht bei Fleurus war der Herzog von Savoyen dem großen Bunde gegen Frankreich beigetreten und bald nachher erklärte er letzterm den Krieg. Am Rheine hatten nach des Herzogs von Lothringen Tode die Kurfürsten von Sachsen und Baiern das Commando übernommen, konnten aber wenig ausrichten und Frankreich selbst betrieb den Krieg nur langsam, da es einen Theil seiner Armee nach Italien schicken mußte: ebendahin führte sodann der Kurfürst von Baiern die kaiserliche Kerntruppe. Am Rhein selbst geschah wegen der Eifersüchtelei zwischen dem kaiserlichen und dem sächsischen Befehlshaber nur wenig. In den Niederlanden dauerte der Krieg auch noch fort. Die französische Flotte siegte bei Bevesier unter Tourville, wurde aber durch die Engländer und Niederländer wieder geschlagen, bei la Hogue; Wilhelm von England unterlag gegen den Prinzen von Luxembourg bei Steenkerken, 4. August 1692; der Herzog von Savoyen wurde von Catinat geschlagen und in Deutschland begannen schon wieder die alten Mordbrennereien. Markgraf Ludwig von Baden wollte durch das Elsaß in Frankreich eindringen, doch weigerten sich die Reichstruppen, ihm zu folgen. Zwischen allen diesen Kämpfen liefen Friedensunterhandlungen, welche Ludwig mit dem Kaiser schon seit längerer Zeit angeknüpft hatte und

welche eher aus dem Bestreben, die Alliirten zu trennen, als aus wahrer Friedensliebe hervorgingen. Da aber die Vermittelung Schwedens am Hofe in Wien nicht durchschlug, erließ Papst Innocenz XII. ein Schreiben an Leopold und forderte ihn zu friedlichen Gesinnungen auf. Der Kaiser betheuerte zwar die Friedensliebe seiner selbst und seiner Bundesgenossen, wies aber den Papst mit Recht darauf hin, daß Frankreich gerade den Frieden gebrochen und daß Innocenz hier seine friedliebenden Ermahnungen besser anbringen könne. Da die Versuche Ludwigs bei den einzelnen Verbündeten keinen Erfolg zeigten, entschloß er sich, durch die Schrecken seiner Armee die deutschen Fürsten und Stände zu zwingen, und sandte im Juni 1693 den Dauphin an der Spitze eines mächtigen Heeres nach Deutschland; zugleich legte er Friedensbedingungen vor: der westfälische und der nymegener Friede sollten in Kraft bleiben, der regensburger Waffenstillstand von 1684 ein endgültiger Friedensvertrag werden; dafür sollte Frankreich im Besitz von Straßburg und einigen andern Städten bleiben, Montroyal und Trarbach sollten ausgeliefert, aber geschleift und nie wieder aufgebaut werden; Hüningen und Fort-Louis sollten geschleift werden und er werde dann Philippsburg mit allen Festungswerken und Freiburg ausliefern. Doch weder das Glück der Waffen noch der Erfolg der Diplomatie war den Absichten Frankreichs günstig.

Inzwischen war im Kurfürsten-Collegium arger Hader ausgebrochen: der Kaiser hatte eine neunte Kurwürde geschaffen und dieselbe an den Herzog Ernst August von Hannover übertragen, damit — außer den drei geistlichen, Mainz, Trier, Köln — gleich viele Weltliche beiderlei Bekenntnisses im Kurfürstenrathe säßen: katholische, Böhmen, Baiern, Pfalz; protestantische, Sachsen, Brandenburg, Hannover. Dies geschah am 22. März 1692 und nach Abschluß der Verträge wurde den Kurfürsten die Sache zur Begutachtung vorgelegt, dem Kurfürsten von Trier am 20. Juli. Es erhob sich jedoch Widerspruch: Mainz, Baiern, Sachsen und Brandenburg waren für die neunte Kurwürde, Trier, Köln und Pfalz dagegen. Der Kurfürst von Trier legte die Begründung seines Protestes vor in einem Schreiben vom 4. August, worin es heißt: „er könne nicht verschweigen, daß die nur unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten wegen Erhaltung des allgemeinen Friedens genehmigte achte Kurwürde (Baiern) auf dem westfälischen Friedensschlusse jetzt mit einer neunten im Widerspruche stände, daß dadurch die grundlegenden Reichssatzungen ohne Noth und gegen des Reiches Willen abgeändert und allerhand Entzweiungen in die jetzt so nöthige feste Vereinigung gebracht würden; überdies aber könne die Vergebung der neunten Kurwürde an einen protestantischen Fürsten nur zum höchsten Nachtheile der katho-

lischen Religion ausschlagen; denn wenn die pfälzische und baierische Linien über kurz oder lang ausstürben und ihnen die protestantischen Linien folgten, befänden sich die Protestanten in der Majorität und gewännen so den katholischen Fürsten und Ständen den Vortheil ab." Aehnlich antworteten Köln und Pfalz. Von den übrigen Fürsten widersprachen Sachsen-Gotha, Hessen-Kassel, Baden, Holstein, Mecklenburg, die Bischöfe von Würzburg, Münster und Hildesheim, ja selbst des neuen Kurfürsten Vetter, Anton Ulrich von Wolfenbüttel; die protestirenden Fürsten schlossen sogar einen Verein und die ganze Angelegenheit verzog sich in das neue Jahrhundert hinein. — Auffallend erschien es, daß die Herzoge Anton Ulrich und Rudolf August von Wolfenbüttel Truppen sammelten; man befürchtete einen Bürgerkrieg, der den Franzosen noch mehr Vortheile in Deutschland eingebracht haben würde. Dazu kam eine Streitigkeit wegen Besetzung des Bischofsstuhles in Lüttich, in welche sich Frankreich einmischte; der Papst entschied zu Gunsten des Erzbischofs von Köln, eines baierischen Prinzen, und so war diese Frage auch erledigt. Alles aber deutete darauf hin, daß eine Auflösung des Bundes von Augsburg im Anzuge und eine Wiederbefestigung erforderlich sei. Letzteres geschah 1695 mit der gegenseitigen Zusage, daß man den Krieg mit Eifer fortführen wolle, bis Frankreich bessere Friedensvorschläge mache. König Ludwig von Frankreich ließ mit großem Eifer Angaben über seine Friedensliebe verbreiten: er wolle Wilhelm von England anerkennen, Lothringen ohne Ausnahme, Ludwigsburg, Philippsburg und Montroyal zurückgeben, Hüningen und Fort Louis schleifen, Straßburg mit allen Zubehörungen, aber geschleiften Festungswerken wieder ausliefern, unter der Bedingung, daß nie wieder neue Werke errichtet würden. Dieses Benehmen des Königs, der fast in allen Puncten im Vortheil war, erschien der Welt zu verdächtig, als daß man der französischen Friedensliebe Zutrauen hätte entgegenbringen können. Man vermuthete eine Hinterlist und eilte gar nicht, die Friedensunterhandlungen ins Werk zu setzen. Dem Sultan sagte übrigens Ludwig gerade heraus, es sei nur seine Absicht, den Bund zu sprengen. Nachdem nun noch ein Versuch zu Gunsten des vertriebenen Jakob II. von England, den Frankreich unterstützt hatte, gescheitert war, nahm man das Friedenswerk ernstlich in die Hand und am 9. Mai 1697 trat in einem Lustschlosse bei dem holländischen Dorfe Ryswick der Congreß zusammen. Holland, England und Spanien schlossen schon am 20. September unter vortheilhaften Bedingungen Frieden ab. Um seine Friedensliebe zu bethätigen, hatte Ludwig den nymeger Frieden als Grundlage der Unterhandlungen angeboten, die kaiserlichen Gesandten verlangten aber den westfälischen und durch Verzögerung kam

wiederum ein für Deutschland ungünstiger Abschluß zu Stande, indem Frankreich nur das, was außerhalb des Elsaßes von den Reunionskammern eingezogen war, zurückgab; Lothringen wurde ebenfalls an seinen rechtmäßigen Besitzer, Leopold Karl, Herzog von Lothringen, mit dem Vorbehalte des freien Durchzuges französischer Truppen, abgeliefert, ebenso Luxemburg und die Stadt Trier mit dem Obererzstifte. Deutschland bekam Philippsburg und Kehl; alle Befestigungen, die Frankreich am linken Rheinufer und den Rheininseln angelegt, sollten geschleift werden, ebenso die Werke von Montroyal, Trarbach, Kirn und Ebersburg. Dagegen behielt Ludwig Saarlouis, Longwy und Landau als Entschädigung. In höchst auffälliger Weise hatte Frankreich kurz vor dem Abschluß des Friedensvertrages denselben noch einmal in Frage zu stellen versucht. Am 29. October, dem Tage, an welchem alles abgemacht sein sollte, war man eben vor Mitternacht mit der Vergleichung der Abschriften fertig geworden, als die französischen Gesandten beim vierten Artikel, welcher die Zurückgabe der reunirten Orte festsetzte, trotzig verlangten, es solle noch die äußerst wichtige Clausel hinzugesetzt werden, „daß in allen so zurückgelieferten Orten die katholische Religion in dem Stande, in welchem sie sich im Augenblicke befinde, erhalten bleiben solle“. Die Verweigerung dieses Zusatzes solle eine Fortsetzung des Krieges gegen die Widerstrebenden bedeuten, so erklärten in ihrer bekannten, auch in Ryswick vielfach erprobten ungestümen Manier die Franzosen. Da diese Clausel gegen den westfälischen Frieden war und die Protestanten darin einen Streich gegen sie selbst erblickten, so drangen letztere, unterstützt durch England und Holland, auf Verwerfung der Clausel, und zwar mit solcher Energie, daß, wenn sie dieselbe auch den politischen Verhältnissen Deutschlands zugewandt hätten, Elsaß und Straßburg nicht verloren gegangen wären. Auch Oesterreich bestritt die Zulässigkeit der Clausel; als aber die Franzosen entschieden dabei verharrten, unterschrieben die Katholiken und einige protestantische Fürsten und Stände; die andern protestirten. Die Sache zog sich später fast noch vierzig Jahre unentschieden hin.

In Erfüllung des Ryswicker Friedens war also Trier wieder in die Hände seines rechtmäßigen Landesherrn gekommen und die Stadt hoffte von Tag zu Tag, die Franzosen abziehen zu sehen. Doch diese hatten gar keine große Eile und erst Anfangs Mai 1698 setzten sie sich in Bewegung. Und in welchem Zustande hinterließen sie die Stadt! Mehr einem Dorfe als einer ehemals blühenden, gewerbefleißigen Stadt ähnlich, stand sie da, ohne Mauern, die Brücke zerstört, die Straßen verödet; ringsum in den einst fruchtbaren Gärten und Fluren erhoben sich die Ruinen der Schanzen und Laufgräben.

An eine Herstellung der Häuser konnte Niemand denken und ganze Quartiere wurden geebnet und in Gärten verwandelt. Eine Verordnung des Magistrates vom 25. Mai 1695 gibt eine anschauliche Schilderung des Zustandes der Stadt. Es heißt in derselben: „in vielen Straßen der Stadt seien verschiedene bürgerliche Häuser und Wohnungen durch Verwahrlosung und auch absichtliche Abreißung verschwunden und zu Gartenland eingerichtet, zu nicht geringem Nachtheil der Stadt und Bürgerschaft, Schmälerung der Wachtdienste und Steuern; bei Strafe der Confiscation solcher Häuser oder Hofstätten werde das Abreißen oder Einebnen verboten und Jedermann aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu erklären, ob und in wie viel Jahren er diese Häuser wieder aufbauen oder in wohnbaren Stand setzen wolle; wer diese Erklärung verabsäume, habe zu gewärtigen, daß die Häuser und Hofstätten von Obrigkeits wegen an Leute überlassen würden, welche bereit seien, dieselben in wohnlichen Zustand zu setzen."[1]) Eine statistische Aufstellung aus demselben Jahre ergibt 694 Feuerstellen und Häuser, 31 unbewohnte Häuser, Familienhäupter 504, Frauen und Witwen 534, unverheirathete Haussöhne und Knaben über 10 Jahren 146, desgleichen unter 10 Jahren 371, unverheirathete Frauenzimmer 542, Knechte und Mägde 272, Arme und Bettler 308 — die Stifts- und Klostergeistlichkeit uneingerechnet. Zu all dem Elend des Krieges kam nun noch ein unfruchtbarer Sommer im Jahre 1698, der durch die andauernden Regengüsse und heftige Kälte eher dem Winter glich. Das Malter Roggen kostete 12—16 Thlr.; ein Fuder 1684er Moselwein wurde in der Stadt selbst für 500 Thlr. verkauft, ein Preis, welchen, in Anbetracht des Geldwerthes, wohl nie ein Fuder Moselwein erreicht hat. Noch mehr: das aus dem Roggen des Jahres 1698 gebackene Brod erzeugte, besonders auf dem Hunsrück und Waldlande, Schwindel und Taumel wie bei Trunkenheit (in Folge schlechter Reinigung von dem Unkraute des Taumellolchs, Mutterkorns, durch vorzeitige Aernte und ausgewachsene Frucht), die sogenannte Kriebelkrankheit. Der geherbstete Wein war ebenfalls untrinkbar. Zur Ausgleichung dieses Unglücks „gefiel es der göttlichen Güte" — sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „durch die Fruchtbarkeit des folgenden Jahres 1699 die vorausgegangene Entbehrung und Noth zu lindern; denn im Erzstifte Trier war dieses Jahr äußerst fruchtbar an Getreide, Obst und Wein."

Um über erforderliche Maßregeln zur Heilung der Schäden zu berathschlagen, berief der Kurfürst im März 1698 und im folgenden Jahre die Landstände zusammen nach Coblenz. Die Stadt Trier

---

[1]) Wyttenbach V 21 flg.

wurde mit einem nothdürftigen Palissadenzaun, Pforten und Wachthäusern umgeben. Zum Statthalter wurde der Domprobst Freiherr Karl Kaspar von Kesselstatt ernannt. Im September 1698 besuchte Johann Hugo seine Landeshauptstadt und wurde herzlich empfangen; nur war der Rath bei der allgemeinen Noth in Verlegenheit, wo er die für den Kurfürsten bestimmten zwei Fuder Wein hernehmen sollte. Es wurde nun auch der Vorschlag einer Wiederherstellung der zerstörten Moselbrücke in Erwägung gezogen und der Landtag von 1699 hatte eine Steuerauflage zu dem Zwecke vorgeschlagen; Bauprojecte wurden eingefordert, allein das Geld reichte nicht hin, sie auszuführen, und die neuerdings hereinbrechende Kriegsnoth schob den so nothwendigen Brückenbau in weitere Ferne. — Trier wurde nochmals von den Franzosen occupirt und das Bild des Elendes und der Bedrängniß des letzten Menschenalters wiederholte sich.

Fünftes Capitel.

Zerstückelungsversuche gegen das Erzstift Trier.

Nachdem bisher die verschiedenen Anstrengungen Frankreichs, das Erzstift Trier, überhaupt die Länder zwischen Rhein und Maas, sich einzuverleiben, nicht von dem erhofften vollständigen Erfolge begleitet waren, drohten dem Erzbisthum Trier in dieser kritischen Zeit auch noch, wie schon früher zu wiederholten Malen, Angriffe auf den Umfang seiner geistlichen Gerichtsbarkeit: das Erzstift sollte in wenigstens zwei Bisthümer zertheilt und das neu zu errichtende die Stadt Luxemburg als Verwaltungsmittelpunct erhalten.

Daß die Erzbischöfe seit dem frühen Mittelalter ihre Functionen zum Theile auf einen Weihbischof übertrugen oder sich in hohem Alter einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beilegten, ist bereits öfters erwähnt worden. Nach einem mißlungenen Versuche, das Metropolitanbisthum Trier zu einem Suffraganbisthum unter Köln herabzusetzen, welcher unter den jüngern Karolinger gemacht worden war,[1]) war lange Zeit von irgend einer Umgestaltung der territorialen oder geistlichen Stellung des Erzstiftes nicht die Rede. Erst im 13. Jahrhundert tritt auf einmal der Gedanke auf, den Sprengel der Erzdiöcese in zwei Theile zu theilen. Im Jahre 1236 wandte sich der Erzbischof Theodorich II. von Wied an den Papst Gregor IX.

---

[1]) Vergl. S. 893.

mit der Bitte, ihm wegen allzu großer Ausdehnung des Erzstiftes zu gestatten, ein neues Bisthum zu errichten und das Kloster Prüm zu der Residenz des neuen Suffraganen zu erheben. Die Absicht des Erzbischofs fand wegen des angegebenen Grundes den Beifall des Papstes, welcher zwei Aebte der Cistercienser, die von Himmerod und Villers, beauftragte, ein Gutachten über die vorliegende Frage beim römischen Stuhle einzureichen, besonders ob die Abtei und die Stadt Prüm zum Sitze eines Bischofs geeignet seien; ob dem neu zu errichtenden Sitze so viel Einkünfte überwiesen werden könnten, daß der bischöflichen Würde keinerlei Eintrag geschehe, und ob die Zustimmung der Mönche der Abtei und anderer Leute, deren Zustimmung zu dieser Uebertragung des Territoriums und Theilung der Pfründen erforderlich, damit sich einverstanden erklären würden; eine wie starke Seelenzahl, wie viele Pfarreien und Einkünfte der Erzbischof dem Suffragan zuweisen wolle. Es mochten jedoch die Mönche in Prüm leicht merken, wo dieses Project hinaus wollte: es handelte sich einfach um eine Unterdrückung und Einverleibung der Abtei auf einem Umwege, an welcher eigentlich Niemand — die Sache vom rein kirchlichen Standpuncte aus besehen — hätte Anstoß nehmen können. Allein die reiche und mächtige Abtei, von jeher auf ihre vorgebliche Reichsunmittelbarkeit pochend und ängstlich bestrebt, dieselbe zu erhalten und gegen die Angriffe der Erzbischöfe von Trier zu schützen, wird sich jedenfalls aus allen Kräften der mittelbaren Einverleibung widersetzt haben und so wird der Widerstand der Mönche wohl der einzige Grund gewesen sein, warum das Project des Erzbischofs Theodorich nicht zur Ausführung kam. Daß die Abtei an und für sich nicht reich genug gewesen sei, unter gleichzeitiger Zuweisung eines Theiles der Einkünfte des Erzstiftes, einen Bischofssitz in würdiger, ja glänzender Weise zu repräsentiren, hat doch wohl noch Niemand im Ernste behaupten wollen — genug, das Gutachten der beiden Mandatare des Papstes fiel dahin aus, daß die Errichtung eines neuen Erzbisthums nicht nöthig sei. In Folge dessen sah sich Gregor IX. nicht veranlaßt, näher auf das Gesuch des Erzbischofs einzugehen.[1]) Theodorich begnügte sich damit, sich einen Weihbischof in der Person des Bischofs Heinrich von Oesel zu nehmen.

Drei Jahrhunderte später faßte König Philipp II. von Spanien den Plan, aus den Provinzen Luxemburg und Namur ein eigenes Bisthum zu gründen; Philipp gab nämlich der allzugroßen Unwissenheit in religiösen Dingen allein die Schuld, daß der Abfall vom alten Glauben so bedeutende und bedrohliche Fortschritte gemacht habe; die

---

[1]) Vergl. Manrique, Annal. Cisterc. ad ann. 1236. c. 8. Marx I 239 flg.

Unwissenheit sei aber veranlaßt durch die allzu große Ausdehnung der bischöflichen Sprengel Cambray, Arras, Utrecht und Tournay. Nach mehreren Gesuchen an den römischen Stuhl gestattete der Papst, aus den vorhandenen Bisthümern vierzehn neue zu machen, und sie unter drei Erzbisthümer zu stellen. Einstweilen blieb Luxemburg noch bei Trier; Namur kam als Bisthum unter Cambray. Aber 1572 griff Philipp den Plan aufs Neue auf und die Mitglieder des luxemburgischen Provincialrathes, die sich am eifrigsten dafür interessirten, legten die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel in einer Denkschrift dar, in welcher auch der Rangerhöhung der Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthum und des Umfanges der Provinz gedacht wurde, welchen beiden Umständen die Errichtung eines eigenen Bischofsstuhles wohl entspräche; die Landesbevölkerung seien verschiedenen Ursprunges und spreche theils wallonisch, theils deutsch; zu der Verschiedenheit der Sprache und Sitten komme auch die des kirchlichen Ritus, da die Provinz unter sieben Bisthümer (Trier, Reims, Lüttich, Toul, Verdun, Metz, Namur vertheilt sei; keiner dieser Bischöfe, der von Trier ausgenommen, halte durch Vicare oder Officiale die vorgeschriebene Visitation der Pfarreien ab. Die Denkschrift schildert sodann die großen Uebelstände, welche aus dieser Vernachlässigung entstanden; Strafen an schuldigen Geistlichen würden nie vollzogen, ausgenommen etwa eine Geldstrafe; die Geistlichen lebten Jahre lang im Concubinate und es werde dem Volke dadurch viel Aergerniß bereitet; es verliere die Achtung vor dem geistlichen Stande, ziehe sich von den Sacramenten zurück und frage nichts nach den Censuren; die Besetzung der Pfarreien durch die verschiedenen Herrschaften hange oft vom Zufalle ab, begünstigte, schlechte und unwissende Subjecte würden vorgeschlagen und angenommen. Alles das müsse nach Ernennung eines eigenen Bischofs aufhören; könne man vorläufig diese Absicht nicht durchsetzen, so möge man für Einsetzung eines apostolischen Vicars mit bischöflicher Gewalt Sorge tragen; die Provinz mit ihren reichen Klöstern biete dem neuen geistlichen Hirten eine auskömmliche Pfründe. Das neue Bisthum sollte einen Umfang von 365 Pfarreien haben, die allerdings sieben verschiedenen Bisthümern, aber zum größten Theile dem Erzstifte Trier angehörten.

König Philipp genehmigte den Plan und der Propst Johann Fonck wurde beauftragt, mit dem Erzbischof von Trier, Jakob von der Eltz, und dem Bischof von Lüttich in Unterhandlung zu treten. Der Propst begab sich zuerst nach Ehrenbreitstein, wo er am 4. Februar 1572 beim Erzbischof Audienz erhielt. Auf den Vortrag Foncks erwiderte der Erzbischof im Allgemeinen, jede Veränderung sei gefährlich und entsprängen daraus ganz sicher allerlei Unzuträglichkeiten; doch wolle

er sich die Sache überlegen. Der Propst machte besonders darauf aufmerksam, daß das Erzstift Trier eigentlich keine Umänderung erleiden werde, sondern eher eine Vermehrung seines Ansehens und Umfanges, indem der neue Bischof ein Suffragan von Trier sein und eine gute Anzahl von Pfarreien des lüttícher Bisthums mitbringen werde. Erzbischof Jakob legte seinem Rathe die Sache zur Begutachtung vor; in letzterer wurden die zu überwindenden Schwierigkeiten des genauern dargelegt und zudem hat der Erzbischof in der letzten Audienz erklärt, er müsse die schließliche Entscheidung dem römischen Stuhle anheimstellen. Weniger Bereitwilligkeit fand der Abgeordnete Philipps in Lüttich; der Bischof und sein Domcapitel entgegneten gleichfalls, dem apostolischen Stuhle die Prüfung der Angelegenheit unterbreiten zu müssen. Es ist zu vermuthen, daß die beiden geistlichen Würdenträger in Rom ebenfalls die Hindernisse darlegten, welche sich dem Plane des Königs von Spanien entgegenstellten, und so ist denn die Ausführung desselben verschoben worden. Durch Errichtung des Jesuitencollegiums in Luxemburg sorgte der König für die Förderung der Zwecke der Religion.[1])

Jedoch ruhte der Plan der Errichtung eines luxemburgischen Bisthums keineswegs; er wurde im Jahre 1700 wiederum aufgenommen; der Erfolg war jedoch derselbe. Ueber die nähern Umstände die Einzelheiten der Verhandlungen sind wir nicht näher unterrichtet, da der luxemburgische Geschichtschreiber Bertholet, dessen Werke wir diese Notizen entnehmen, es nicht für gut befunden hat, sich des Nähern darüber auszulassen, sondern kurz abbricht, indem er sagt: „die Sache wurde zu nichts, gleichgültig, aus welchen Gründen."

Durch die große Staatsumwälzung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, welche in alle Verhältnisse um- und neugestaltend eingriff, wurde die Umschreibung fast aller Erz- und Hochstifte Mitteleuropa's vollständig umgeändert und mit den politischen Unterabtheilungen der Staatsgrenzen in größere Uebereinstimmung gebracht. So weit es die Erzdiöcese Trier betraf, werden wir weiter unten darauf zurückkommen.

---

[1]) Bertholet hist. de Luxembourg VIII 30—49.

Sechstes Capitel.

Der spanische Erbfolgekrieg.

Die letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts entwickelten ein eigenthümliches Schauspiel, dessen Intrigue, von langer Hand angelegt, zu einer blutigen Katastrophe führte: es war der Streit der Cabinette um die fällig werdende spanische Krone, welche zuerst durch testamentarische Verfügungen vergeben, dann auf dem Schlachtfelde errungen werden sollte, ohne daß die zu beherrschende Nation irgend um ihre Willensmeinung gefragt wurde; nur die Fürsten haben Rechte, die Völker haben nur Pflichten, der Staat und die Staatsgewalt sind einzig in der Person des Fürsten; daher jener schmähliche Länderraub und Länderschacher, der seit dem dreißigjährigen Kriege in so üppiger Blüthe stand und die Völker wie Nullen behandelte, die nur durch ihren Fürsten Werth erhalten. Eine solche Null war diesmal Spanien und das spanische Volk, das freilich seit mehr als einem Jahrhundert in unwiderstehlich wachsender Beschleunigung von seiner einstigen hohen Entwickelung herabgesunken und jetzt zum Zankapfel der Diplomatie geworden war. Mit Philipp II. (1556—1598) begann der Verfall Spaniens. Austilgung aller Ketzerei und Vernichtung aller Volksrechte waren das Ziel, das Philipp erstrebte, aber nur halb erreichte; er ruinirte sein Land financiel und ein finsterer Despotismus vollendete das Werk. Seine Nachfolger traten in seine Fußstapfen, Spanien war schon ohnmächtig, als Karl II. die Herrschaft antrat, ein Mann, der, als er, 39 Jahre alt, starb, sagen konnte, man habe 35 Jahre vergeblich auf seinen Tod gewartet. Da er kinderlos war, hatte die Verwandtschaft schon lange über die Theilung des Erbes sich in diplomatischen Actenstücken herumgestritten; Bestechung und Erbschleicherei thaten das Ihrige. Auf dem Friedenscongresse zu Ryswick wurde noch nicht ernstlich gewagt, die Frage der spanischen Erbfolge in die Verhandlungen hineinzuziehen. Die Ansprüche der Erbberechtigten beruhten darauf, daß Ludwig XIV. eine Schwester Karls II., Maria Theresia, geheirathet, letztere aber für sich und ihre Nachkommen auf die spanische Thronfolge verzichtet hatte; Kaiser Leopold hatte die jüngere Schwester Karls II., Margarethe Therese, geheirathet, für welche ihr Vater Philipp IV. das Erbrecht vorbehalten hatte. Eine ähnliche Bestimmung hatte Philipp III. getroffen, als er seine ältere Tochter Anna an Ludwig XIII. und seine jüngere, Marie, an Ferdinand III. verheirathete. Vater und Sohn wollten also den

Heimfall Spaniens an Frankreich verhüten und die Erbrechte des deutschen Kaisers schützen. Kaiserin Margarethe starb 1673 und hinterließ eine Tochter Maria Antonia, welche die Erbin des spanischen Thrones war. Als diese sich mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern verheirathete, mußte sie auf ihr Erbrecht verzichten, so daß ihr Vater Haupterbe war. Diese Verzichtleistung war jedoch nach dem spanischen Erbfolgegesetze und laut der Bestimmungen Philipps IV. kraftlos, also die Erbfolge von Rechtswegen bei Baiern. Maria Antonia starb am 24. December 1692 und hinterließ ihrem Gemahl einen Sohn, Joseph Ferdinand, den rechtmäßigen Erben Spaniens. Ludwig XIV. erklärte die Verzichtleistungen seiner Mutter und seiner Gemahlin für ungültig und beanspruchte die spanische Krone für den Dauphin. Neben diesen drei Thronbewerbern stand noch der Herzog von Savoyen, dessen Großmutter Catharina eine Tochter Philipps II. war; er verlangte jedoch nur einen Theil der Erbschaft. In dieser Weise standen sich die Erbansprüche bereits gegenüber, ehe noch Karl II. todt war.

Schon vor dem Friedensschlusse von Ryswick hatte Ludwig mit Max Emanuel unterhandelt, um einen Erbtheilungsplan zu entwerfen, nach welchem die Niederlande, welche der Kurfürst seit 1692 als Statthalter verwaltete, wahrscheinlich als erbliche Statthalterschaft an Baiern fallen sollten. Als aber nach dem Frieden König Wilhelm von England bestimmt erklärte, daß weder Frankreich noch Oesterreich Spanien besitzen dürfe, kam auf Betreiben Ludwigs ein Vertrag zwischen Frankreich, Großbritannien und Holland zu Stande, 11. October 1698, nach welchem der Dauphin Neapel und Sicilien, Erzherzog Karl, des Kaisers zweiter Sohn, die Lombardei, der baierische Kurprinz Spanien, die Niederlande und Indien zugetheilt erhielt. Diese eigenmächtige Verfügung der drei Mächte kränkte Karl II. und er setzte jetzt, auf den Rath des Papstes, den baierischen Kurprinzen zu seinem einzigen Erben ein. Doch starb der siebenjährige Erbe Spaniens, 6. Juni 1699, und die drei Mächte vollzogen einen neuen Theilungsvertrag, 25. März 1700. Karl neigte sich nun Oesterreich zu und verlangte die Anwesenheit des Sohnes des Kaisers in Spanien. Leopold zögerte und Karl setzte nun den zweiten Sohn des Dauphins zum Erben ein, der jedoch auf sein französisches Erbrecht verzichten mußte; sollte er aber oder sein Bruder sterben oder verzichten, so könne der Erzherzog Karl Erbe sein. Dies geschah am 2. October 1700 und am 1. November starb Karl II. Ludwig nahm das Testament an, obschon dies eine Verletzung des zweiten Theilungsvertrages war; allein er wollte die Nachfolge des Erzherzogs verhüten. Philipp von Anjou, der neue König von Spanien, wurde in

Madrid am 27. November ausgerufen als Philipp V., ohne Schwierigkeiten im Lande zu finden.

Kaiser Leopold, wenn auch schlecht gerüstet und in Ungarn bedroht, wollte doch mit dem Schwerte seine Rechte geltend machen; zudem glaubte er es dem Reiche schuldig zu sein, Belgien und Oberitalien (Herzogthum Mailand) nicht in Frankreichs Machtsphäre liegen zu lassen. Juristische Denkschriften vertheidigten das kaiserliche Erbrecht, zu dessen Unterstützung schon ein Bündniß mit Preußen bestand und anderweitige Verhandlungen eingeleitet wurden. Mit 30,000 Mann wollte Leopold sich selbst Italiens bemächtigen, welches ein deutsches Reichslehen war. Prinz Eugen von Savoyen führte die Truppen und machte gute Fortschritte. Inzwischen hatte König Wilhelm, weil Ludwig die Bestimmungen des letzten Theilungsvertrages nicht erfüllte, ein Bündniß zwischen dem Kaiser, England und den Generalstaaten, die „große Allianz“ vom 7. September 1701, zu wege gebracht, kraft deren nicht eher Friede mit Frankreich geschlossen werden sollte, als bis der Kaiser die erforderliche Entschädigung für die Entsagung auf seine Erbansprüche erhalten und die nöthige Garantie gegeben sei, daß Spanien und Frankreich nicht vereinigt würden. Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., jetzt Friedrich I., König von Preußen, trat der Allianz bei; doch starb König Wilhelm von England, 19. März 1702. Nichts desto weniger erschien die Kriegserklärung der Alliirten am 15. Mai; hinter dieser That stand ein Heer von 232,000 Mann und falls das Reich hinzutrat, von 360,000 Mann — allerdings vorläufig erst auf dem Papier. Die Armee Frankreichs wurde auf 205,300 Mann berechnet und von diesen konnten 130,000 Mann im Felde verwerthet werden; dazu kamen noch 8000 Mann ältere belgische Truppen, 17,000 Mann aus den spanischen Niederlanden ausgehoben, 15,000 Mann Savoyer und 25,000 Baiern — beide Fürsten hatten sich nämlich neuerdings mit Ludwig XIV. verbunden. Anfangs 1702 übertraf die französische Streitkraft die der Verbündeten um 30,000 Mann.

Der Krieg begann in den Niederlanden, wohin Ludwig im Frühsommer 1702 gegen 90,000 Mann hatte einrücken lassen. Sie besetzten eine Linie vom Meere bis Bonn und befestigten sie durch Vertheidigungswerke. Anfangs April stand Marschall Boufflers bei Diest am Demer; Marquis von Bedmar, Graf Tallard und andere deckten verschiedene Puncte. Die Verbündeten belagerten bereits Kaiserswerth und beobachteten Geldern. Die Franzosen glaubten, der erste Angriff der Alliirten werde gegen Brügge und Ostende gerichtet sein, weil seit Mai der holländische Ingenieur General Koehorn Anstalten traf, die französische Aufstellung zwischen Antwerpen und dem Meere zu durch-

brechen. Boufflers griff die Verbündeten an und besetzte die Linie von Bonn bis Xanten, Anfangs Juni. Sein Versuch, am 11. Juni Nymegen zu überrumpeln, mißlang und Boufflers zog sich nach Cleve zurück, aber die Franzosen blieben überall im Vortheile. Der zeitweilige Oberfeldherr der Verbündeten, Godart van Reede, Graf zu Athlone, war ängstlich auf den Schutz des rechten Rheinufers bedacht; eben so wenig konnte sich der Prinz von Nassau-Saarbrücken zu herzhaften Entschlüssen emporraffen; er war durch Verweigerung des Ranges als stellvertretender Generalcapitän beleidigt und arbeitete nur widerwillig mit. Allerdings war Marschall Boufflers auch gerade kein großes militärisches Genie, sondern ein Hofgünstling, dem es an Erfahrung fehlte. Unter diesen Umständen erschien es als ein glücklicher Entschluß der niederländischen Republik, als sie im Juni den britischen Feldherrn und Staatsmann Marlborough als stellvertretenden Generalcapitän zur Armee absandte. Gewiß sahen die ältern Officiere mit Neid auf den neuen Ankömmling, der gegen geborne Prinzen und Fürsten (darunter der König von Preußen und der Kurfürst von Hannover) gewählt worden war. In Nymegen angekommen, verlangte Malborough sofort kräftigere Entschließungen; er zog die zerstreuten Truppen zusammen und wollte Boufflers angreifen, der die Schlacht nicht annahm. Als er 60,000 Mann beisammen hatte, entwarf er größere Operationen, aber sein Angriffsplan fand bei seinen Generalen keine Gnade. Auch Boufflers widerstrebte einer Entscheidungsschlacht, die Ludwig forderte, weil die Vertheidigungslinien zu unhaltbar seien. Jedoch geschah im Sommer nur wenig. Gegen seine Absicht eroberte Malborough am 31. October die Festung Lüttich und jetzt beherrschten die Verbündeten die Maas von Huy bis zum Meere, während am Rhein die Festung Bonn einzig die Verbindung der niederländischen Bundesarmee mit der kaiserlichen am Mittelrhein unterbrach. Ein kecker Versuch des Grafen Tallard, an der Mosel und am Mittelrhein Fuß zu fassen und von hier aus die Verbindung mit Frankreich während des Winters aufrecht zu erhalten, war gescheitert. Mit einem Detachement der niederländischen Armee hatte der Prinz von Hessen-Cassel die westliche Eifel durchschnitten, und bei Coblenz und Andernach Winterquartier bezogen.[1]) Trotz dieser Erfolge war Malborough unzufrieden, weil er überzeugt war, daß unter den obwaltenden Umständen mehr hätte geleistet werden können.

Der eben erwähnte Versuch des Grafen Tallard hatte die Stadt Trier betroffen. Der Kurfürst war der großen Allianz durch ein

---

[1]) C. von Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. Erste Abtheilung, der spanische Erbfolgekrieg. Erster Band S. 265.

Bündniß mit der Königin Anna und den niederländischen Generalstaaten beigetreten. Die Bedingungen des Bündnisses, abgeschlossen am 8. Mai 1702, waren folgende: der Kurfürst unterhält während des Krieges drei Bataillone in den Garnisonen Ehrenbreitstein, Coblenz und Trier, um sie auch sonst, wo das gemeinsame Interesse es erfordert, zu verwenden; die Verbündeten haben unbehinderten Uebergang über die Rhein- und Moselbrücke bei Coblenz; bei Beginn des Krieges gestattet der Kurfürst die Anlegung von Magazinen zu Coblenz oder einem sonst gewünschten Orte des Erzstifts; wenn irgend eine militärische Operation an der Mosel auszuführen ist, leistet der Kurfürst alle möglichen Erleichterungen, auch etwelches Geschütz, das er zu Coblenz entbehren kann, unter Garantie der Rückgabe oder der Wiedererstattung der Umgießungskosten; in Anbetracht der freundschaftlichen Gesinnung des Kurfürsten und daß seine Länder mehr als andere den Drangsalen des Krieges ausgesetzt sind, erhält derselbe von seinen Verbündeten 50,000 Thlr., vierteljährlich zahlbar; die Verbündeten versprechen, alles Mögliche zum Schutze der Stadt Trier zu thun, damit die Franzosen dort nicht mehr festen Fuß fassen oder sie zerstören, und daß das Erzstift von ihren eigenen Truppen möglichst geschont werde; bei etwaigen Durchmärschen und Lagerungen sollten die Einwohner bloß Fuhrwerk stellen und dies gegen billige Vergütung.

Dieses Bündniß schien eine schädliche Besitzergreifung des Erzstiftes durch den Feind abwehren zu können. Aber es stand bloß auf dem Papier und danach frug Frankreich nichts. Schon am 4. Juli 1701, fast ein Jahr vor der Kriegserklärung, hatte der Magistat zu Trier ein Schreiben vom General d'Espagne, der zu Diedenhofen commandirte, erhalten, welches anzeigte, daß unter Grafen Tallard einige Corps in die Umgegend zu liegen kämen; die Trierer sollten sich nicht beunruhigen, Marschall Villeroy habe den Truppen die strengste Mannszucht zur Pflicht gemacht. Der Magistrat dankte für die freundliche Zuvorkommenheit und machte dem Kurfürsten Anzeige. Es scheint jedoch nichts weiter erfolgt zu sein, bis endlich, nachdem der Krieg entbrannt, am 16. October 1702, Morgens 9 Uhr, ungefähr 5000 Franzosen unter General Laumarie am Altthor vorbeizogen auf die Pauliner Flur, wo ein Lager aufgeschlagen wurde. Alle Thore der Stadt wurden mit französischen Wachen besetzt. Diese Abtheilung war jedoch nur der Vortrab: das Gros der Armee erschien am 26. October unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Tallard, 15,000 Mann stark, wohlversehen mit Feld- und Belagerungsgeschütz. Tallard schlug sein Lager auf der Euerner Flur auf und errichtete eine Schiffbrücke oberhalb der Stadt; jetzt bedauerte er die Zerstörung der steinernen Brücke durch seine Landsleute. General Laumarie mar-

schirte schon am folgenden Tage auf dem rechten Flußufer die Mosel herab, die Infanterie Tallards mit den Kanonen und sonstigem Train wurden eingeschifft; am 28. folgte die Cavallerie und es blieb nur eine geringere Waffenmannschaft in der Redoute bei St. Martin zurück. Die Franzosen beabsichtigten, Trarbach zu überrumpeln, und griffen es am 31. October mit Sturm an; doch erst am 8. November capitulirte der pfalzneuburgische Commandant, Hauptmann v. Bettendorf, unter günstigen Bedingungen. Im Triumphe kehrten die Franzosen nach Trier zurück, verstärkten die Besatzungen zu St. Martin auf 500 Mann und vertrieben die Mönche neuerdings. Tallard zog sich nach Lothringen hinein, eroberte Nancy, verjagte den Herzog und zwang ihn, nach Lüneville zu flüchten. Am 29. Februar 1703 belagerten die Alliirten Trarbach, aber ein Corps des Grafen Tallard kam zum Entsatze und die Belagerer gaben ihre Arbeit auf und zogen sich eiligst zurück.

Während des Jahres 1703 war der Erfolg der Verbündeten auf allen Puncten des Kriegsschauplatzes recht ungünstig; das Hauptquartier des französischen Heeres am Rheine zögerte ebenfalls und nur im Herbste trat eine lebhaftere Thätigkeit der zweiten französischen Ostarmee hervor, indem Vauban die Festung Altbreisach und Tallard Landau eroberte. In Trier übten die Franzosen die altgewohnten Erpressungen. Eine Schar verbündeter Reiterei besetzte einmal die Mosel und schwärmte bis an die Thore Triers, drang auch ein anderes Mal in die Stadt, plünderte die französische Steuercasse und zog sich zurück. Die Stadt mußte den Schaden ersetzen und erhielt den Vorwurf, den Verbündeten günstig zu sein, weil Bürger und Studenten mit der Reiterei der Alliirten fraternisirt hatten. Neben den Kriegssteuern war aber die Stadt auch von den gewöhnlichen Steuern bedrückt, zu welchen die Ritterschaft nichts und die Geistlichkeit nur wenig beitrug; zudem war Trier für die Aufbringung der ganzen Steuersumme verantwortlich und da dieselbe noch nicht vollständig bezahlt war, wollten die Franzosen 300 Fuder Wein und sechs der vornehmsten Bürger als Geiseln nach Saarlouis abführen. Doch wurde die Sache für die Bürgerschaft günstig beigelegt, da die Franzosen sich für die Zahlung des Restes an die Geistlichkeit hielt.

Die bisherige Kriegführung konnte dem Genie Marlborough's nicht mehr behagen. Das zerstreute Gefecht auf verschiedenen Puncten des langgedehnten Kriegsschauplatzes mußte sich zusammenziehen zu einem kräftigen Stoß. Anstatt im Osten, Westen und Süden nur die Grenzen zu vertheidigen, sollte nach Marlborough's Plan eine einzige gewaltige Operationslinie von der Nordsee nach der Donau sich erstrecken und auf den einzelnen bedrohten Puncten die wuchtigern Schläge

geführt werden. Auf holländischer Seite widerstrebte man der Ausführung dieses Planes. Marlborough wandte sich an den kaiserlichen Feldherrn und forderte ihn zu einer Vorlage für den bevorstehenden Feldzug auf. Im Januar 1704 bat Marlborough den Markgrafen von Baden, die englische Regierung über die Absichten des deutschen Hauptquartiers aufzuklären. Die ersten Erwägungen des Reichsfeldherrn sprachen für einen künftigen Angriff der Seemächte an der obern **Mosel**, denn der französischen Machtstellung im Osten und Westen mußte die Eröffnung eines mittlern Kriegsschauplatzes Abbruch thun. Darauf war die Verwendung englisch-holländischer Streitkräfte am Oberrhein zur Verhandlung gekommen. Am 13. Februar 1704 versicherte der Kurfürst von der Pfalz, Marlborough habe sich zu einer persönlichen und kräftigen Hülfeleistung am Oberrheine erboten. Der Prinz Eugen sprach dagegen für eine Verwendung der gemeinsamen Kräfte gegen den Kurfürsten von Baiern an der Donau; der Erfolg sei sicherer, als der von Operationen an der Mosel. Marlborough und der Reichsfeldmarschall billigten dies und Ende Februar kam ein militärischer Bevollmächtigter Marlboroughs im deutschen Hauptquartier an, um das Nähere zu verabreden. Marlborough selbst sprach der holländischen Regierung immer nur von Aufstellung einer Moselarmee und Eröffnung eines Moselfeldzuges, denn er wollte seinen Plan geheim halten und beschwor den Markgrafen ebenfalls, dem kaiserlichen Gesandten im Haag und dem englischen Botschafter in Wien nichts davon mitzutheilen. Noch hatten die Generalstaaten die geforderten 15,000 Mann nicht zugesagt, als die Provinz Seeland ihre Zustimmung verweigerte; aber Marlborough erklärte im Namen und Auftrage seiner Königin, er werde auch ohne Betheiligung der Generalstaaten mit allen Truppen im englischen Sold sein Vorhaben ausführen. Dies wirkte und man fügte sich. Marlborough wollte Mitte Mai rheinaufwärts gehen und Mitte Juni sich mit dem kaiserlichen Feldherrn am Oberrheine vereinigen. Anfangs Juni traf Prinz Eugen im Lager des Markgrafen bei Ehringen ein und gleichzeitig kam Kunde, daß Marlborough sich rasch nähere; er führte 25,000 Mann und weitere 10,000 sollten in der Gegend von Mainz zu ihm stoßen.

Inzwischen waren die Franzosen, etwa 6000 Mann, die in Trier und der Umgegend während des Winters gelegen hatten, in der Richtung nach Straßburg aufgebrochen und hatten 400 Mann in der Schanze zu St. Martin zurückgelassen. Tallard hatte mit 45,000 Mann den Oberrhein überschritten, die Pässe des Schwarzwaldes gewonnen und am 18. Mai die Verbindung mit dem Kurfürsten hergestellt, welchem er die Recruten ablieferte; er ging sofort wieder

nach der französischen Hauptarmee zurück. Dieser Erfolg Tallards war nur durch Fehler der Deutschen erreicht worden; ja man beschuldigte den Markgrafen des Verraths.

Marlborough war am 19. Mai aufgebrochen; er durchschritt die nördliche Eifel, gewann bei Sinzig den Ausgang des Ahrthales und den Rhein und wandte sich stromaufwärts gegen Coblenz, wo er am 25. Mai eintraf. In Paris glaubte man fest, der Herzog werde die Mosel hinauf marschiren, zu welchem Zwecke er hätte von Coblenz südwestlich abschwenken müssen; die Vermuthung Tallards, daß Marlboroughs Marsch einem Kriege am Oberrheine gelte, war vom französischen Hofe als furchtsame Einbildung verworfen worden; aber man beauftragte doch den Marschall Villeroy, der in den spanischen Niederlanden befehligte, dem Herzog mit einer ansehnlichen Truppenmacht zu folgen; denn nur dort wollten im Frühjahr 1704 die französischen Feldherren eine wirkliche Gefahr vermuthen, wo der Herzog persönlich an der Spitze der Truppen stände. Marschall Villeroy hatte in der That vorsorgliche Anstalten zur Vertheidigung der Obermosel getroffen. Umsonst hofften Trarbach, Trier und Metz, Marlborough werde vor ihren Thoren erscheinen — der Herzog marschirte am 26. Mai über die Mosel und den Rhein, nachdem er dem Kurfürsten Johann Hugo einen Besuch in Ehrenbreitstein gemacht und höchst ehrenvoll empfangen worden war. Während das Gepäck und Geschütz stromaufwärts bis Mainz zu Wasser befördert wurde, zog der Herzog in eigener Person mit der Reiterei an der Spitze längs des rechten Rheinufers her und stand am 29. Mai bereits bei Castel, Mainz gegenüber. Der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, freute sich besonders ob des trefflichen Aussehens der Truppen und bewirthete die Officiere. In Paris wurde man wegen des ganz unerwarteten Uferwechsels bei Coblenz nicht klug aus der Richtung des Marsches; man befürchtete einen Stoß auf Landau und den Elsaß und wunderte sich über die wechselnden Absichten des Herzogs. Oberhalb Mainz bei Kostheim überschritt Marlborough den Main, stand am 3. Juni schon auf dem rechten Ufer des Neckars und jetzt schien man in Paris die Zwecke des Herzogs zu begreifen und sah mit Bestürzung ein, daß man sich hatte täuschen lassen. Da der ganze Marsch gegen seine Instruction war, mußte sich der Herzog mit der Ausrede einer mangelhaften Vorbereitung sämmtlicher Kriegsanstalten an der Mosel bei den Generalstaaten zu decken suchen; er forderte jetzt sogar noch die Nachsendung eines Hülfscorps, um dem Marschall Tallard erfolgreich entgegen zu wirken. — Auf der Straße nach Ulm rückte der Herzog in Eilmärschen über Wiesbaden und Eppingen gegen Heilbronn zu, um rasch zu einer Verständigung mit den verbündeten

Feldherrn zu gelangen. Am 12. Juni trafen Marlborough, Prinz Eugen, der Türkensieger, und Markgraf Ludwig von Baden zu Großheppach zusammen. Der Herzog stand hier zwei berühmten Feldherrn gegenüber; er sollte sich ihrer würdig zeigen. Bescheiden auftretend, war der Herzog ein feiner Diplomat, der Prinz offenherzig ohne Furcht vor den Herrschern, ein Freund der Wahrheit unter allen Umständen. Der Herzog und der Prinz verstanden sich bald und darin lag die Wucht ihres Erfolges: „wie Eugen und Marlborough, die ersten Staatsmänner und Feldherren zweier Reiche, einander in mehrfacher Beziehung ergänzten, so verdoppelten sie in gemeinsamer Thätigkeit die Kraft und Leistung des einzelnen Genie's. In der Meinung ihres Zeitalters beide so hoch gestellt, daß keiner den Ruhm des andern zu neiden brauchte, fanden der englische Oberfeldherr und der Heerführer des Kaisers sich zusammen, um für eine große Sache ein einträchtiges und gewaltiges Zusammenwirken einzusetzen."[1])

Das Ergebniß der Unterredung zu Großheppach war zunächst, daß Eugen die Vertheidigung der Bühler Linien gegen die französische Rheinarmee übernahm; dann sollte der Markgraf möglichst rasch sich mit Marlborough vereinigen; einen Tag um den andern wollten dann die drei Feldherrn den Oberbefehl über die Landarmee führen. Nach der Vereinigung Marlboroughs mit dem Corps des Markgrafen betrug die Armee 52,000 Mann; ihr gegenüber standen 27,000 Mann Baiern und 36,000 Franzosen; das Uebergewicht in der Zahl wurde gemindert durch die vielen jungen ungedienten Soldaten; Eugen stand mit 28,000 Mann gegen 60,000 Franzosen unter Tallard und Villeroi. Marlborough schlug am 2. Juli die Baiern aus den Schanzen am Schellenberge bei Donauwörth; seine Reiterei jagte die Feinde in wilde Flucht und nur ein Drittel der baierischen Kerntruppen rettete sich; die übrigen wurden gefangen oder ertranken. In Folge dieses Sieges knüpfte der Kaiser Friedensunterhandlungen mit Baiern an, während die englisch-kaiserliche Armee siegreich in Baiern vordrang. Tallard zögerte mit dem Unterstützungsheere und Max Emanuel wollte sich fügen, als eben am 15. Juli die Kunde kam, Tallard rücke heran. Der Kurfürst brach ab und der verwüstende Krieg der Alliirten gegen Baiern begann. Am 3. August vereinigte sich Tallard mit Max Emanuel.

Eugen drang auf rasche kräftige Ausbeutung der errungenen Vortheile, obschon der Kurfürst jetzt nicht ganz schlecht stand; Marlborough war derselben Ansicht, aber vergebens hatte er seit Wochen die Gelegenheit zu einem Hauptschlage gesucht; nur der Markgraf

---

[1]) Vergl. v. Noorden l. c. S. 540.

zögerte, bis der Anmarsch Tallards hier ein Ende machte; doch wurde der Markgraf mit der Belagerung Ingolstadts beschäftigt und so gewannen Eugen und Marlborough freie Hand. Auf der Donauebene bei Hochstätt und Dillingen am linken Ufer des Stromes wollten sie Position nehmen. Die Baiern und Franzosen rückten heran. Eugen wartete auf dem verabredeten Kampfplatze auf Marlborough und vereinigte sich mit ihm am 11. und 12. August. Der Feind griff nicht an, sondern gab den Verbündeten Zeit, sich auszuruhen und ihre Anordnungen zu treffen. So standen denn die beiden Heere am 12. August sich gegenüber; die Verbündeten zählten 66 Bataillone und 163 Schwadronen, 52—54,000 Mann mit 66 Geschützen; die Baiern und Franzosen hatten 82 Bataillone und 160 Schwadronen, etwa 2—4000 Mann mehr, mit 90 Geschützen. Prinz Eugen commandirte den rechten Flügel, 18,000 Mann, gleichviel Reiterei und Fußvolk, kaiserliche Cavallerie, Preußen und Dänen, lauter Kerntruppen, an welche sich die süddeutschen Contingente anschlossen; unter Eugen befehligte der alte Dessauer. Der linke Flügel unter Marlborough zählte 34—36,000 Mann; ein Viertel Reiterei und drei Fußvolk. Um 2 Uhr Morgens am 13. August ertönte im Lager der Verbündeten der Generalmarsch. Tallard glaubte, das Heer ziehe nach Nördlingen ab. Um 3 Uhr standen Eugen und Marlborough kampfbereit. In acht Heersäulen ging's vorwärts und um 6 Uhr standen die Verbündeten vor dem feindlichen Lager, durch einen Morgennebel gedeckt. Eine Stunde später sank der Nebel und die Ueberraschung im baierisch-französischen Lager war vollständig. Die feindliche Vorhut brannte ein paar Dörfer ab und in überstürzender Eile traf der Feind seine Anordnungen, die um 8 Uhr so weit vollendet waren, daß in der Nähe des Dorfes Blindheim die französische Artillerie die Kanonade begann. Unter schwierigen Umständen war Eugen gegen 1 Uhr Nachmittags mit Aufstellung fertig geworden und jetzt eröffnete Marlborough in ganzer Front den Angriff, jedoch Anfangs ohne Erfolg; ebenso erging es dem Prinzen. Um 4 Uhr Nachmittags war trotz heldenmüthiger Anstrengung dem Feind noch keine Stellung entrissen. Zwischen 4 und 5 Uhr bildete der Herzog die Schlachtlinie neu, er stellte die Reiterei in das erste und zweite Glied, ihr folgte das Fußvolk. Nach dreimaligem Ansturme brach die Reiterei die Linie Tallards und das Fußvolk rückte in geschlossenen Reihen nach: eine jähe Flucht begann und Tallard wurde gefangen. In dem Augenblicke, als Prinz Eugen von dem Erfolge des Herzogs hörte, war sein eigenes Heer in siegreichem Vordringen begriffen. Die Niederlage der Baiern und Franzosen war vollendet. Das Dorf Blindheim beleuchtete mit seinem Brande das abendlich dämmernde Schlachtfeld. 12,000 Todte hatte

der Sieg bei Hochstätt gekostet, der Feind hatte 28,000 Mann und fast seine ganze Artillerie eingebüßt.

Der moralische Eindruck der französischen Niederlage war ungeheuer. Seit der Schlacht bei St. Quentin, 1515, hatte Frankreich keine ähnliche erlitten. In leidlicher Ordnung zog Max Emanuel sich vom Schlachtfelde zurück auf den Rhein zu, da die Franzosen nicht zur Annahme einer zweiten Schlacht zu bringen waren. Unter großen Verlusten ging der Rückzug vor sich, während die Verbündeten ihnen langsam folgten und sich nachher mit der Belagerung Landau's aufhielten. Marlborough hatte mit Eugens Zustimmung auf Ueberschreitung des Rheines gedrungen; er kam auf den Plan eines Feldzuges an der Obermosel zurück und gewann dafür auch den Markgrafen und den römischen König Joseph I. Während Landau ernstlicher berannt wurde, so daß es sich am 25. November ergab, wollte Marlborough durch einen Schnellmarsch Trier und Trarbach überfallen, da ihm diese Posten für seinen nächstjährigen Feldzug von äußerster Wichtigkeit erschienen waren. Von der Maasarmee, die den Sommer thatenlos und hungernd zugebracht, entbot der Herzog 10 Bataillone und 18 Schwadronen zu einem Zusammentreffen bei Trier; er selbst brach am 19. October von Landau auf mit 12,000 Mann. Der Marsch in dieser schlechten Jahreszeit über den Hunsrück und Hochwald sehr beschwerlich. Am 26. October stand der Herzog schon bei St. Wendel, wo ihm gemeldet wurde, daß die französische Besatzung bei St. Martin die Stadt bedrohe; er befürchtete, General Laumarie, der an der Saar lag, möge Verstärkung erhalten und sich zwischen ihn und die Stadt werfen, oder falls ihm letzteres mißlinge, werde Laumarie Trier verbrennen. In der Nacht vom 28. auf den 29. October erschienen in des Herzogs Lager bei Hermeskeil drei Abgeordnete der Stadt Trier, Anethan der Stadtschultheiß, an der Spitze. Diese theilten dem Herzog mit, die Franzosen lägen noch in der Verschanzung, möchten aber bei der Kunde vom Herannahen des Entsatzheeres der Stadt übel mitspielen. Daher entsandte der Herzog noch vor Tagesanbruch die Vorhut unter Führung seines Bruders Lord Churchill aus und folgte mit aller Reiterei und vier Bataillonen. Die Franzosen verließen eiligst die Schanzen, verbrannten die Schiffbrücke bei St. Martin und warfen sogar die nicht transportabeln Mund- und Kriegsvorräthe in den Fluß. Noch am 29. October kam die feindliche Armee unter Generallieutenant Marquis d'Allegre heran, der aber umkehrte, als er hörte, daß Marlborough in Trier stehe. Sofort leitete der Herzog umfassende Arbeiten zur Befestigung der Stadt ein; 6000 Bauern ohne die Städtebewohner verbesserten und verstärkten die Verschanzungen. Zur Sicherung dieser Arbeiten wurde die Reiterei

bei Conz aufgestellt und das Fußvolk in enge Cantonnements in der Stadt und rings umher verlegt. Generallieutenant Hompesch bekam den Oberbefehl in der Stadt. Eine Erleichterung für letztere, bezüglich der Einquartierung und sonstiger Lasten war unter den obwaltenden Umständen unmöglich; die Besatzung 13,000 Mann stark, hielt ziemlich gute Disciplin. Die Befestigungsarbeiten dauerten sechs Monate und umfaßten den ganzen Kamm des östlichen und westlichen Bergrückens bis zur Carthause und nach Conz.

Schloß Saarburg wurde am 7. November der französischen Besatzung entrissen. Die Eroberung Trarbachs dagegen war mühevoller. Marlborough ging selbst nach Trarbach, wo ein französischer Officier Debair befehligte. Die von der Maasarmee herbeorderten Truppen waren am 3. November in Berncastel eingetroffen; das Geschütz stellten der Kurfürst von Trier und die benachbarten Reichsfürsten. Der Herzog übertrug nach einer Besichtigung der trarbacher Festungswerke die fernere Belagerung dem Prinzen von Hessen-Cassel, der am 18. December das Schloß Gräfenburg zur Uebergabe zwang. Die Besatzung capitulirte unter ehrenvollen Bedingungen, woran wohl hauptsächlich die Mißstimmung des Prinzen von Hessen-Cassel schuld war, welcher wegen des anfänglichen schwachen Erfolges Trarbach und Trier obendrein aufgeben wollte und nur durch die Vorwürfe des Herzogs davon abgehalten wurde. Letzterer war in das Lager nach Landau zurückgekehrt. Der Sieg von Hochstätt hatte ihn ermuthigt, im nächsten Jahre den Angriffsplan gegen Frankreich noch höher zu stellen. Er wollte Saarlouis noch im laufenden Jahre belagern, um sich den Einmarsch in Frankreich zu eröffnen, allein die langwierige Belagerung von Landau vereitelte diese Absicht, und ließ nur eine Sicherung der errungenen Vortheile zu. Saarbrücken wurde durch den Brigadier Seckendorf besetzt. Nach dem Falle Trarbachs wurde ein großer Theil der verbündeten Truppen zwischen Mosel und Saar in Cantonnements gelegt.

Der Feldzugsplan des Jahres 1705 war, von der Obermosel aus gegen Frankreich vorzugehen, mit Trier und Trarbach als guten Waffenplätzen und Proviantmagazinen im Rücken. Zwischen Mosel und Saar sollten 90,000 Mann Saarlouis umlagern, ehe die Franzosen mit ihren Rüstungen fertig geworden sein könnten. Marlborough sollte die Mosel entlang vorgehen, der Markgraf von Baden mit den Oesterreichern und der Reichsarmee von der Saar aus mitwirken. Prinz Eugen stand in Italien. Die Verbündeten hofften, der wegen der Verfolgung der Protestanten in den Cevennen ausgebrochene französische Bürgerkrieg werde ihre Erfolge für 1705 sichern. Doch sollte es anders kommen. Die deutschen Fürsten fürchteten, der Kaiser

werde ihnen zu mächtig, und verzögerten die Stellung ihrer Contingente; der Markgraf von Baden that beleidigt, weil ihm der Antheil an dem Siege bei Hochstätt entgangen war. Als daher Marlborough bei der Moselarmee ankam, fand er weder Vorräthe, noch Geschütz, weder Wagen noch Bespannung. Er ging nach Coblenz im Mai, um die Rüstungen zu betreiben, und wurde von Johann Hugo prunkvoll bewirthet. Die verabredete Besprechung zu Kreuznach wollte der Markgraf nicht besuchen, weil er dem Herzog absichtlich aus dem Wege ging; er schützte eine Wunde vor, die (seit dem Treffen am Schellenberge) nicht gut geheilt sei; er müsse nach Schwalbach ins Bad gehen.

Von großer Bedeutung mußte es erscheinen, daß Kaiser Leopold am 5. Mai 1705 starb und sein Sohn Joseph I. ihm folgte; an die Stelle des zögernden unschlüssigen Greises trat der energische junge Mann, der Geschmack am Kriege und ritterlichen Uebungen hatte. Doch der Markgraf zögerte noch immer, obschon Marlborough ihm einen Besuch abstattete und die Nothwendigkeit eines Feldzuges an der Mosel darlegte; Ludwig versprach zwar, nach der Saar mit allen marschbereiten Truppen aufzubrechen, allein es war sein Ernst nicht; seine Eitelkeit war verletzt und setzte dieses persönliche Gefühl dem Wohle des Ganzen nach. Am 26. Mai kam der Herzog Marlborough in Begleitung des Herzogs von Würtemberg und des Erbprinzen von Hessen-Cassel in Trier an; ihm folgte, auf der großen Heerstraße von den Niederlanden durch die Eifel marschirend, am 29. ein ausgewähltes englisch-holländisches Heer, gegen 40,000 Mann stark, mit Geschützen und zahlreichem Belagerungs-Apparat; dasselbe bezog sein Lager in der Nähe von Trierweiler. Zahlreiche Schiffe von ungewöhnlicher Größe brachten nicht lange nachher vom Oberrhein und dem Main, von Holland und der Themse her Getreide, sonstigen Proviant und Kriegsmaterial nach Trier. So gab es nach einer kurzen Zeit der Noth denn Lebensmittel genug, und auch das Geld war reichlich vorhanden, so daß die Bürgerschaft sich von den Leiden des Krieges während der französischen Occupation wieder etwas zu erholen schien. Es wird ausdrücklich berichtet, daß trotz der Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse, welche in dem gewaltigen Heerhaufen vertreten waren, die vornehmen Bürger keinerlei Beschädigung und keinerlei Beleidigung zu erdulden hatten; so stramm sei die Mannszucht gehandhabt worden.

Gleich nach seiner Ankunft in Trier besichtigte der Herzog die Bundestruppen, welche an der Mosel in Winterquartieren gelegen hatten, auf ihrem Sammelplatze in der Nähe der Conzer Brücke. Diese Heerschau dauerte zwei Tage und er gab danach den Befehl, daß die

neuangekommenen Truppen ihr Lager bis Igel vorrücken sollten. So stand also das Heer in zwei Armeen zu beiden Seiten der Mosel: am rechten die Deutschen, welche die Saarbrücke bei Conz beherrschten, am linken die Engländer und Holländer, deren rechter Flügel sich bis an die Sauer und Wasserbillig hinzog; eine Brücke über die Mosel stellte die Verbindung beider Armeen her. In dieser Stellung wollte der Herzog die ihm versprochene kräftigere Mitwirkung der Reichsstände abwarten. Die Jahreszeit rückte langsam vorwärts, die Hülfsmittel des Landes waren aufgezehrt; die von dem Armee-Proviantmeister angegebene Menge des Vorrathes zeigte sich als betrügerisch, da fast nur die Hälfte des ziffermäßigen Bestandes sich in den Magazinen vorfand. In dieser Lage der Sache hätte der Herzog es gern gesehen, wenn Marschall Villars ihn angegriffen hätte, denn so wäre die Möglichkeit dargeboten gewesen, sich freier zu bewegen. Villars stand, nachdem er den Aufstand in den Cevennen unterdrückt hatte, an der Obermosel, wohin er eine ansehnliche Truppenmasse aus dem Elsasse herangezogen hatte, und Marlborough fürchtete, umgangen und von seiner Zufuhr abgeschnitten zu werden.

Frankreich rüstete sich, nachdem es den Schrecken der Niederlage von Hochstätt verwunden hatte, mit aller Kraft zur Aufnahme des Kampfes. Nach Italien gingen Verstärkungen, in den Niederlanden sollten Villeroy und der Kurfürst von Baiern angreifen, sobald der Herzog an der Mosel vorginge; Marsin sollte am Oberrhein in vertheidigender Stellung verbleiben und je nach den Umständen nach der Mosel oder den Niederlanden Verstärkungen abgeben; Villars hatte mit 50,000 Mann die Moselgegend zu decken und besonders den zunächst von den Verbündeten bedrohten Punct Saarlouis; er sollte aber vorerst jedes ernsthafte angriffsweise Vorgehen zu vermeiden suchen; denn ein verlorenes Gefecht hätte den schwächsten Theil des Königreiches, das Herzogthum Lothringen mit den Pässen über das Argonnen-Gebirge nach der Champagne hin, den Angriffen eines mächtigen Heerkörpers bloßstellen müssen. So beschränkte denn Villars seine Thätigkeit auf einzelne Vorposten-Plänkeleien in der Nachbarschaft Triers und den Versuch, Saarburg wieder zu erobern, der jedoch mißlang. Der Kern seiner Armee hatte eine feste Stellung bei Sirk bezogen, den linken Flügel an die Stadt mit dem festen Schlosse selbst und die Mosel gelehnt, den rechten an die Waldungen auf den Berghöhen gestützt; die Fronte stand längs des Baches, welcher sich durch die engen Thalschluchten durchwindet. Die ziemlich steil abfallenden Bergabhänge und die Zugänge zu den Thälern hatte Villars durch Verhaue, Schanzen und Graben abgesperrt und sie sollten durch einzelne

Batterieen vertheidigt werden. Offenbar war Villars Stellung gut gewählt und nur mit großen Verlusten anzugreifen.

Herzog Marlborough gab am 3. Juni, Morgens 2 Uhr, den englisch-holländischen Truppen das Zeichen zum Aufbruch in aller Stille; auf mehreren Brücken überschritten sie die Mosel und schlossen sich der Verbündeten-Armee an, welche ebenfalls über die Saar gegangen war. Das Fußvolk an der Spitze, zog die rechte Colonne der Armee über Tawern und Onsdorf auf die alte Römerstraße, die Kimm genannt, zu, welche sie bei Fisch erreichten; die linke Colonne marschirte durch das Mannebacher Thal bis auf Rehlingen-Littorf, umging den Saarburger Wald und erstieg oberhalb Körrig den Bergrücken. Unbehindert erreichten beide Colonnen nach einem beschwerlichen Marsche die Hochebene zwischen Borg und Tettingen, wo sie ein vorgeschobenes französisches Detachement fanden, das sich rasch auf das Gros zurückzog. Zehn Stunden waren seit dem Aufbruche von der Cönener Flur verflossen, als der Herzog um 6 Uhr Abends zwischen Perl und Apach stand; sein rechter Flügel stand hinter Apach, angelehnt an Perl, der andere Theil besetzte die Anhöhen nach Osten zu bis zur Quelle des Leukbaches bei Hellendorf. Die Nachhut stand in mehreren Linien nach dem Dorfe Borg zu in der Richtung auf Oefft. Die Truppen bivouakirten, der Herzog selbst nahm Quartier in Perl. Auf der Bergebene am linken Ufer des Apacher Baches stand Villars selbst mit einer Corpsabtheilung, während der Kern des Heeres bei Sirk zusammenblieb. Am Morgen des 4. Juni rückten die Verbündeten etwas vor, die Engländer mehr nach rechts hin mit der Front zur Mosel; Marlborough verlegte sein Hauptquartier von Perl nach Oefft, mehr nach dem Centrum der Aufstellung am Königswalde zu, in der Nähe der Reserve. Villars soll sich geäußert haben, gerade auf diesen Punct, den er zwei Tage zuvor sehr genau besichtigt, habe er die Aufmerksamkeit des Herzogs zu lenken gewünscht, um seiner Sache recht gewiß zu sein.

Villars durfte in seiner äußerst günstigen Stellung einen Angriff auf die Fronte nicht wohl erwarten; sie war bloß durch einen Hohlweg, oder quer durch ein tiefes Thal, von Merschweiler aus nach dem Apach-Thale, in welchem die Dörfer Kitzing und Manderen liegen, zu erreichen, und dann war noch der Bergabhang, auf dessen Höhe der Ort Kirsch bei Sirk liegt, zu ersteigen. Im Rücken und in der Flanke hatte Villars sich durch das von steilen Bergabhängen begrenzte und von Bächen durchschnittene Terrain Verbindung mit Saarlouis, Diedenhofen und Luxemburg geschafft, Brücken über die Mosel, zu deren beiden Ufern hin das Gebirge in eine ziemliche Ebene abfällt, geschlagen und alle Zugänge vom Gaue her durch

Verhaue abgeschlossen; zur Vertheidigung letzterer stand eine Kette kleinerer Detachements bei Busendorf und Burgesch. Daneben hatte Villars Vorbereitungen getroffen, im Nothfalle und ohne Zeitverlust ein Lager am rechten Ufer der Nied, zwischen der Anhöhe von Niedaltdorf und dem Siersberge, zu beziehen, der bereits im vorigen Winter mit ausreichenden Verschanzungen umzogen war.

In diesen Stellungen standen sich die beiden Feldherren gegenüber; Villars erhielt Zuzug, Marlborough wartete vergebens auf einen solchen; nur 4000 würtembergische Reiter und 7000 Pfälzer im Solde der Engländer und Holländer stießen zu ihm. Außer einigen unbedeutenden Manövern fand kein ernstlicher Angriff statt. Marlborough hätte jedenfalls die erfolglosen Bemühungen bald aufgegeben, wenn auch nicht aus den Niederlanden die Nachricht eingelaufen wäre, daß Villeroi Huy und Lüttich erstürmt habe und die Generalstaaten wegen eines Angriffes auf die holländischen Provinzen in großer Besorgniß schwebten. Jetzt war seines Bleibens nicht mehr. Am 17. Juni um Mitternacht brach er das Lager ab und trat unter heftigen Regengüssen den Rückmarsch an. Da er einen Angriff befürchtete, ließ er ein starkes Detachement Cavallerie zur Deckung des Rückzuges zurück; allein Villars ließ ihn unbehelligt abziehen. Um 10 Uhr Vormittags stand die verbündete Armee in ihrer Ausgangsstellung bei der Conzer Brücke. Hier wurde den Truppen nach dem ermüdenden zehnstündigen Marsche ein Rasttag gegönnt, um mit dem kaiserlichen Feldmarschall von Friesen, der an Stelle des schmollenden Markgrafen endlich mit Truppen angelangt war, Besprechungen wegen der ferneren Unternehmungen zu halten. Allein v. Friesen kam nicht zum Kriegsrathe, sondern ging seine eigene Wege. Marlborough zog am 19. Juni nach der Eifel zu und ließ eilf Bataillone und ebenso viele Schwadronen Pfälzer und Westfalen unter dem pfälzischen General Aubach zurück, um Trier und Saarburg zu besetzen.

Den Marsch durch die Eifel machte der Herzog in drei Heersäulen: die eine, das Geschütz nebst starker Bedeckung, ging über die Straße auf Hetzerath; die zweite, das Fußvolk marschirte auf Adenau zu; die dritte, die Cavallerie, vom Herzoge selbst geführt, zog über Speicher, Bitburg, Prüm, auf den Sammelplatz bei Düren, wo sie am 25. Juni ankamen. Auf die Nachricht vom Abmarsche Marlboroughs rückte, wie General Aubach vernommen haben wollte, ein ziemlich unbedeutendes französisches Corps auf Trier zu. General Aubach versuchte nicht den mindesten Widerstand; in feiger Flucht gab er Saarburg und Trier preis, befahl aber vorher, die Befestigungswerke von Saarburg zu sprengen, den Kriegs- und Mundvorrath theils zu verbrennen, theils in die Mosel zu werfen, ja die abziehenden Truppen

sollen sogar die Feldfrüchte um die Stadt herum verheert haben, eine That, die solcher Feiglinge, wie Aubach, vollaus würdig gewesen wäre. Wahrscheinlich um bei seinen Verwüstungen bequemeres Spiel zu haben, ließ der pfälzische General auch noch das Geschütz zurück, das nachher den Franzosen in die Hände fiel. Am 25. Juni zog der tapfere Mann ab und am 26. ging eine Deputation der trierischen Stadtverwaltung nach Rettel, einer alten Benedictinerabtei bei Sirk, wo Marschall Villars sein Hauptquartier hatte. Man wollte die Stadt der Gunst der Franzosen empfehlen, fand aber den Marschall nicht mehr im Lager. Nachdem dieser nämlich nach dem Abzuge Marlboroughs Verstärkungen nach den Niederlanden abgesandt und 10,000 Mann an der Mosel zurückgelassen hatte, war er mit dem übrigen Theile seines Heeres abgezogen, um sich mit Tallard zu vereinigen, der am Oberrhein stand. Die trierische Deputation konnte daher ihr Anliegen nur bei dem General Conflans anbringen und erhielt nicht ungünstige Antwort. Bald kam eine kleine Abtheilung nach Saarburg und Trier. Was Marlborough mit gewaltiger Anstrengung hatte machen lassen: die verschanzten Vertheidigungslinien um die Stadt wurden sofort wieder eingeebnet; nur die Redoute von St. Martin wurde bedeutend verstärkt.

Den Mißerfolg des Feldzuges an der Mosel glich Marlborough insofern einiger Maßen aus, als er in den Niederlanden am 18. Juli bei Tirlemont in Brabant die französischen Schanzen mit geringem Verluste durchbrach, viele von den Feinden tödtete oder gefangen nahm; auch den General Marquis d'Allegre bekam er in seine Gewalt, nebst vielem Geschütz und Proviant. Huy und Lüttich nahm er wieder, konnte aber sonst nichts Entscheidendes thun, und legte die Armee bald in die Winterquartiere. — Inzwischen hatte der Kaiser das Kurfürstenthum Baiern seinen Landen einverleibt und dadurch einen Bauernaufstand daselbst hervorgerufen. Die regulären Truppen warfen aber bald die Aufrührer nieder, an denen barbarische Rache genommen wurde, während der lüderliche Kurfürst sich im französischen Lager aufhielt. Zehn Jahre schmachtete Baiern unter österreichischem Joche, bedrückt und ausgesogen.

Da der Feldzug des Jahres 1705 zum Theil wegen der unverantwortlichen Langsamkeit der Stände nicht recht günstig ausgefallen war, so sollte Alles im Frühjahre 1706 mit um so größerem Eifer betrieben werden. Nicht nur daß die Generalstaaten die ernstere Betreibung der Kriegsrüstungen den Reichsständen durch Zuschrift vom 21. December ans Herz gelegt, auch der Kaiser forderte zur Ergänzung der Contingente auf. Mit Noth aber erlangte man Ende März einen Reichstagsbeschluß. Und während die Sollstärke 120,000 Mann be-

trug, waren in der Mitte Juni noch nicht 29,000 Mann bei einander. Anfangs Mai drang Marschall Villars mit 50,000 Mann in das Elsaß, um die Rheingrenze zu gewinnen. Zur Verdeckung dieses Planes mußte General Marsin einige Truppenabtheilungen an der Mosel zusammenziehen und sich den Schein geben, als wolle er Trarbach belagern. Villars nahm in wenigen Tagen das Elsaß ein und alle Geschütze und Vorräthe fielen in seine Hände. Der Kaiser schwächte obendrein die Rheinarmee durch Abberufung eines Theiles derselben nach Ungarn; aber auch Villars konnte keine weiteren Fortschritte machen, da er 32,000 Mann nach den Niederlanden hatte entsenden müssen. Hier hatten die Franzosen ihren Angriffsplan abgeändert und waren zur Aufnahme der Schlacht in freiem Felde übergegangen. Anfangs Mai sollte die französische Armee den Verbündeten irgendwo in Flandern ein entscheidendes Treffen liefern. General Villeroy, durch die List eines Kaufmannes Pasquier aus Namur angeblich aus seinen Vertheidigungslinien herausgelockt, ging zum Angriff über. Am Eingange in die fruchtbare Ebene von Ramelies (Ramilliers), in der Provinz Brabant, ließ die französisch-baierische Armee sich nieder, mit dem rechten Flügel gegen den Wald von Waterloo, mit dem linken gegen die Ebene gekehrt. Herzog Marlborough zog ebenfalls heran und die Franzosen, brennend vor Ungeduld und ohne eine genaue Kenntniß des Terrains, griffen auf Pfingstsonntag an. Die Siegesgewißheit, welche sich in den Worten des Marquis von Gondrin kund gab: wenn die Feinde jetzt über die Franzosen siegten, dürfen letztere es nie wieder wagen, jenen unter die Augen zu kommen — wurde schwer enttäuscht. Eine gründliche Niederlage mit 13,000 Todten, Verwundeten und Gefangenen, Verlust von 80 Kanonen und der Kriegscasse war das Ergebniß des 23. Mai 1706. Fast zwei Monate dauerte es, ehe die Trümmer der französischen Armee sich wieder zusammenfanden. Marlborough verfolgte seinen Sieg mit aller Kraft. Am 24. griff er Löwen an, wohin sich Villeroy geflüchtet hatte, und nahm es; eben so Brüssel; diesem folgten Gent, Brügge, Damme und Oudenarde. Am 6. Juni ergab sich bereits Antwerpen. Ganz Flandern und Brabant ging den Franzosen verloren. General Vendome, der aus Italien herbeigerufen wurde, vermochte nicht die Scharte auszuwetzen, sondern blieb in vertheidigender Stellung hinter der Dyle stehen.

Trier blieb von den Kriegsläuften so ziemlich verschont; die Besatzung in den Schanzen von St. Martin war noch immer da und die Einwohner mußten schwere Steuern tragen, für den Kurfürsten und die Franzosen. Die Fruchtbarkeit der Jahre 1706 und 1707 machte indeß dieselben erträglicher, besonders da gegen Ende 1706

die Verbündeten von Italien und den Niederlanden her frohe Siegesbotschaften senden konnten; Eugen hatte die Franzosen aus der Lombardei verjagt. Frankreich schien gedemüthigt: Ludwig XIV. ließ schon nach der Schlacht bei Ramelies durch den Kurfürsten von Baiern den Seemächten Friedensvorschläge machen; allein alle wurden zurückgewiesen. Doch unter die Alliirten kam Uneinigkeit, da der Kaiser andere Pläne verfolgte, als die Seemächte. Letztere schlugen einen Angriff auf Toulon vor, welcher mißlang, Juli 1707. Am Rhein machten die Franzosen Fortschritte, da das Reichsheer unter dem unfähigen Markgrafen von Baireuth nicht vorwärts kam. Villars drang in Deutschland ein, verwüstete und brandschatzte Städte und Dörfer. Der träge Markgraf von Baireuth dankte als Oberfeldherr ab und Kurfürst Georg Ludwig von Hannover trat an seine Stelle. Dieser flößte sofort dem Marschall Villars eine bessere Meinung ein, denn Villars war auf seiner Hut, mußte aber doch aus Mangel an Lebensmitteln über den Rhein zurückgehen. Auch Vendome hinderte in den Niederlanden die Ausführung des Kriegsplanes Marlboroughs, worin ihn die Politik der Generalstaaten unterstützte, welche neue Unterstützungen nicht gaben, sondern die stetige Verzögerung auf die deutschen Reichsstände schoben.

Da der Kaiser Neapel erobert hatte, verstärkte er die niederländische Armee mit 10,000 Mann; auch die Seemächte strengten sich für den Feldzug 1708 mehr an. Prinz Eugen, der an der Führung des Krieges theilnehmen sollte, beredete mit Marlborough im Haag den neuen Plan. Man kam überein, außer einer Armee in Brabant und am Oberrhein eine dritte an der Mosel aufzustellen, welche Eugen befehligen sollte. Beide Führer wollten in gemeinsamem Einverständniß handeln und sich unter vortheilhaften Aussichten in den Niederlanden vereinigen; vorzüglich die Besetzung der Ober-Feldherrnstellen im französischen Heere durch des Königs Enkel kam den Alliirten sehr gelegen. Wenn auch in strategischer Hinsicht Vendome, als geschickter charaktervoller Mann, die ihm angethane Beleidigung vergaß, so entstanden doch Parteiungen im Officiercorps von sehr bedenklicher Natur. Anfänglich errangen die Franzosen einige unbedeutende Vortheile, allein bald wandte sich das Glück. Prinz Eugen sammelte nun auch sein Heer bei Coblenz, wo er eine Unterredung mit dem Kurfürsten Johann Hugo hatte, und marschirte nach den Niederlanden, wo der Herzog von Burgund bisher jeder Schlacht auszuweichen verstanden hatte, gegen Vendome's Rath. Da zuletzt durch die Bewegungen Marlboroughs die Annahme eines Kampfes unvermeidlich war, so kam der Herzog zu spät, denn am 11. Juli standen die Alliirten in der günstigsten Stellung in Schlachtordnung

bei Oudenarde, ehe die Franzosen ein Gleiches erreichten. Eugen begann die Schlacht auf dem rechten Flügel und schwankte eine Zeitlang unentschieden, bis, durch des Herzogs verkehrte Befehle begünstigt, Marlborough dem Prinzen Unterstützung senden konnte. Eugen griff aufs neue an und brachte Unordnung unter die Feinde. Vendome behauptete allerdings das Schlachtfeld, aber gegen seinen Rath zog der Herzog in der Nacht ab, mit 10,000 Mann Verlust. Nach einem glücklichen Angriffe auf die französischen Grenzgebiete, wo sie mehrere Dörfer verwüsteten, belagerten die Alliirten die Festung Ryssel oder Lille, welche Marschall Boufflers tapfer vertheidigte, aber zuletzt übergeben mußte, 23. October, trotz der kräftigsten Entsetzungsversuche Vendome's; die Citadelle, wohin Boufflers sich zurückgezogen, lieferte er am 8. December aus.

Die Zustände im Erzstifte Trier waren noch immer die alten. Im August 1708 meldete Johann Hugo dem Magistrate in Trier, daß der Antheil des Erzstiftes an einer allgemeinen Reichssteuer 20,000 Thlr. betrage und der Magistrat für Aufbringung des städtischen Antheils sorgen solle. Vor allem weigerte sich die Geistlichkeit jeder Mitwirkung und der Magistrat berichtete an den Kurfürsten über die Unmöglichkeit, bei der augenblicklichen Lage der Dinge im Obererzstift ohne Betheiligung der Geistlichkeit das Geld aufzubringen. Allein der Kurfürst bestand auf seinem Befehle. Jetzt sandte der weltliche Stand des Obererzstiftes drei Mitglieder des Rathes der Stadt, Ludovici, Neulandt und Hontheim, nach Coblenz zum landständischen Ausschusse, deren Instruction dahin lautete, daß die außerordentliche Reichssteuer nicht ausgesprochen, die Schulden des Landes nicht vermehrt werden sollten; wenn dieselbe auf irgend eine andere Art aufgebracht werde, so solle ohne der Geistlichkeit und der niedererzstiftischen Landstände Gegenwart nichts beschlossen werden. Die ganze Angelegenheit kam nicht zum Austrage.

Die Mißerfolge der französischen Armee bewogen Ludwig XIV. endlich, ernstlich den Abschluß des Friedens zu betreiben; allein seine Bemühungen waren vergeblich, trotz seiner vortheilhaften Anerbietungen, da Eugen und Marlborough das Zustandekommen verhinderten und übermäßige Forderungen stellten, die allerdings durch das Recht der Wiedervergeltung gerechtfertigt waren. Der Feldzug des Jahres 1709 brachte den Franzosen keine Vortheile von Bedeutung, wohl aber erlitten sie am 11. September unter Marschall Villars bei Malplaquet (Departement du Nord) nach einem heißen Kampfe, der 33,000 Menschen das Leben kostete, eine schwere Niederlage, in Folge deren Ludwig die Friedensunterhandlungen wieder aufnahm, welche dieses Mal durch die zu hochgespannten Forderungen der Generalstaaten zum

Scheitern gebracht wurden. Es war dies für Ludwig ein um so schwererer Schlag, als die Hungersnoth des Winters von 1708 auf 1709 alle Verproviantirungen der Armee unmöglich gemacht hatte. Der Sommer von 1708 hatte — nach den Mittheilungen der Gesta — allerdings einen recht guten Wein, aber in geringer Menge, wenig Früchte und Getreide erzeugt, so daß der Sester Korn 34—36 Albus stand. Es kam der Winter und mit ihm eine gewaltige Kälte. Die Mosel, vorher durch anhaltende Regengüsse angeschwellt, stieg bis in die Stadt Trier hinein; da trat plötzlich in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar ein heftiger Wind mit ungewohnter Kälte ein, so daß die Mosel und alle ihre Zuflüsse fest zufroren. Die Menschen wußten sich kaum vor der Kälte zu schützen. Der Athem gefror in der Nacht über den Bettdecken zu Eis und in den geheizten Zimmern erstarrte alles Flüssige zu Eis, selbst das Brod. Hausthiere, Wild und Vögel starben dahin. Dieser entsetzliche Zustand dauerte bis zum 25. Januar. Da begann es zu regnen und am 28. brach die anderthalbe Elle dicke Eisrinde der Mosel mit ungeheurem Gekrach, zerstörte sehr viele Schiffe und auch Häuser. Der Regen verwandelte sich wie auf einmal in Schnee und neuer Frost fiel ein. Als jetzt ein leiser Regen herabrieselte, brach das Eis zum zweiten Male und die Mosel wuchs, bis sie am 14. Februar das sechste Haus in der Krahnenstraße erreichte; am 19. Februar trat heftig kalter Wind ein, von Frost begleitet; am 21 fiel viel Schnee und die Mosel überzog sich zum dritten Male mit einer Eisdecke. Am 26. Abends zwischen 9 und 10 Uhr bei hellem Mondschein und grimmiger Kälte schreckte ein Nordlicht die Bewohner der Stadt und des Landes. Am 10. und 11. Mai fiel häufiger Schnee, ein grimmig kalter Nordwind wehte sturmartig und die Mosel ging zum vierten Male in diesem Winter zu. Was die bisherige Kälte an Saaten, Bäumen, Weinbergen noch verschont hatte, richtete dieser letzte Frost vollständig zu Grunde. In Frankreich starben die Menschen vor Hunger und Frost massenhaft; im Mai kostete dort das Malter Weizen 30 und mehr Thaler und die Armen freuten sich, wenn sie Haferbrod mit Kleien zu essen bekamen. Aus Luxemburg und den angrenzenden Ländern zog sich eine ungeheure Menge Bettler nach Trier. Die französischen Soldaten, welche im Fort zu St. Martin lagen und die benachbarten Gärten plünderten, gingen von Haus zu Haus ein Stück Brod erbetteln, denn Sold hatte ihnen ihr König schon mehrere Jahre keinen bezahlen können; elend und in Lumpen, Holzschuhe an den Füßen, flehten sie die Mildthätigkeit der Bürger an. — „Es erschien“ sagt der trierische Chronist der Gesta, „als ein gerechtes Gericht Gottes, daß die Hungersnoth nirgend in der Welt so heftig wüthete, als in Frankreich; denn wir leben noch

in dem traurigen Angedenken, wie barbarisch Ludwig XIV., König von Frankreich, im Erzstift Trier und den deutschen Grenzländern in den Jahren zuvor an Saaten und Getreidevorräthen wüthen, wie er sie durch seine Soldaten theils verbrennen, theils in die Flüsse werfen, wie er die besäten Felder umpflügen ließ; wie — unerhört ist es — den Bauern bei Todesstrafe verboten wurde, ihre Ländereien zu besäen. Und trotzdem haben die Bauern in Angst und Schrecken bei Nachtzeit gepflügt und besäet." Wie naiv! Weil Ludwig und seine Officiere Wütheriche sind, straft Gott der Herr die Bauern mit Hungersnoth — während für die Wütheriche sich noch immer zu essen findet.

Durch Hungersnoth und Theuerung gezwungen, wanderten aus dem Erzstifte und der Pfalz eine Menge Männer und Weiber aus, verkauften Hab und Gut und zogen nach Holland oder England. Von da aus wurden sie nach dem Staate Carolina in America (Nord- und Südcarolina in den Vereinigten Staaten) gebracht, wo ihnen auch kein Eldorado geboten wurde. Einige kehrten nach der Heimat zurück, verarmt und im tiefsten Elende, andere starben auf der Ueberfahrt, ;ein Theil blieb in England und trat zur englischen Hochkirche über.

Anfangs November 1709 wurden nicht allein die in der Stadt Trier vorräthigen Getreide von den Franzosen mit Beschlag belegt und weggenommen, sondern es wurde, unter Androhung militärischer Zwangsvollstreckung, befohlen, daß das Obererzstift binnen wenigen Tagen 9000 Säcke Roggen abliefere. Stadt und Land hatten, um nach besten Kräften der Hungersnoth zu wehren, ein paar tausend Malter Getreide aus andern Gegenden aufgekauft. Dies mußte jetzt abgeliefert werden und um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, rückten 2000 Mann Truppen ein. Obgleich nun die französische Regierung für jeden Sack von 202 Pfund Gewicht 20 Livres auf die Steuern gutzuschreiben versprach, so war dieses Verfahren doch nur ein abscheuliches Mittel, die Noth künstlich zu steigern, indem die Landstände sich durch Erlegung einer jährlichen Quote Freiheit von allen willkürlichen Lieferungen erkauft hatten. Eine solche Uebereinkunst zu achten, konnte aber den Franzosen nicht einfallen. Auch hinderte die Besatzung von Trarbach die freie Zufuhr nach Trier und ein Gesuch um Vermittelung bei den verbündeten Mächten, welches der Magistrat von Trier an den Kurfürsten richtete, hatte keinen Erfolg. In Trier plünderten die Franzosen ungestraft die Bäcker- und Metzgerläden, da die Krämer und Handelsleute sich weigerten, die „Billets" (Papierscheine) anzunehmen, welche Ludwig XIV. statt gemünzten Geldes ausgeben mußte.

Die Friedensunterhandlungen Ludwigs mit den Verbündeten hatten schlechten Fortgang, weil die letztern es ganz offenbar auf vollständige Demüthigung Frankreichs abgesehen hatten; aber darum ließen sie den günstigsten Augenblick ungenützt verstreichen. Eugen und Marlborough wollten die französische Grenze auf das linke Ufer der Loire zurückdrängen und die Friedensbedingungen vor den Thoren von Paris durch 150,000 Bevollmächtigte dictiren. Im Juni 1709 hatte der neue Feldzug schon begonnen und fiel für Frankreich ungünstig aus; der von 1710 brachte auch keine durchschlagenden Erfolge und Ludwig unterhandelte aufs neue um Frieden. Die vorläufigen Feststellungen von Gertrudenberg in Holland, wo vom 2. Januar bis 25. Juli 1710 ein Friedenscongreß getagt hatte, waren von Ludwig nicht angenommen worden. Aber das Glück der Diplomatie und der Zufall waren Frankreich günstiger als die Waffen. In Spanien siegte die französische Partei, Kaiser Joseph starb und Marlborough wurde durch eine Weiberintrigue gestürzt, welche seine Gemahlin angezettelt hatte und die dem Herzoge seine Befehlshaberstelle kostete.

Während sich die politischen Verhältnisse Europa's durchaus umzugestalten drohten, ging auch im Erzstift Trier eine kleine Aenderung vor sich. Der Kurfürst Johann Hugo hatte schon früher die Wahl eines Coadjutors verlangt. Dieselbe ging am 24. September 1710 durch das in Coblenz residirende Domcapitel in der St. Castor-Kirche vor sich: Karl Joseph, der zweite Sohn des Herzogs Karl V. von Lothringen, Bischof von Osnabrück und Olmütz, wurde gewählt. Am 20. November hielt der Gewählte mit Erlaubniß Ludwigs XIV. seinen Einzug in Trier, geleitet vom Dompropst von Kesselstatt und Domdechanten von der Eltz. Die Bürgerschaft empfing ihn freudig und veranstaltete allerlei Kundgebungen. Die Gemüther waren wieder in besserer Stimmung, da das Jahr 1710 immerhin an Wein und Getreide fruchtbar zu nennen war. — Johann Hugo überlebte die Wahl des Coadjutors nicht lange: er starb zu Coblenz, 6. Januar 1711, 77 Jahre alt, nach 35jähriger Regierung; seine Leiche wurde später nach Trier gebracht und im Dome beigesetzt.

Sein Nachfolger, Karl Joseph, der von Trier aus nach Lothringen gereist war, kehrte auf die Kunde vom Tode Johann Hugo's heimlich und zur Nachtzeit nach Coblenz zurück, um nicht von den Franzosen abgefangen zu werden. Am 17. April desselben Jahres starb Kaiser Joseph kinderlos zu Wien, erst 33 Jahre alt. Prinz Eugen erschien sofort am Oberrhein, um mit den Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz zu unterhandeln; er sammelte ein Heer und stellte sich so auf, daß Frankreich während der Kaiserwahl in

Frankfurt unthätig bleiben mußte. Kurfürst Karl Joseph trat daselbst mit großer Pracht auf, die das Land 40,000 Thlr. kostete. Gewählt wurde der einzige Bruder des verstorbenen Kaisers, der Erzherzog Karl von Oesterreich, der sich König Karl III. von Spanien und Indien nannte und zu Barcinona residirte; als Kaiser nannte er sich Karl VI. Der ungeheure Machtzuwachs, den Karl VI. gewonnen, bewog die kriegführenden Mächte zur Nachgiebigkeit, Oesterreich sollte nicht zu stark werden. Die Engländer unterhandelten besonders mit Frankreich und trotz aller Gegenanstrengungen Karls kam ein vorläufiger Friede am 8. October 1711 zu Stande. So von England treulos verlassen, beschloß den Kaiser, der Krieg fortzusetzen; allein der Vortheil trat sofort auf Seite der Franzosen, welche nach und nach einzelne Friedensabschlüsse mit den Verbündeten aufrichteten. Der Hauptfriedensvertrag wurde am 11. April 1713 zu Utrecht abgeschlossen, ohne Theilnahme des Kaisers und des Reiches. In Deutschland predigte Prinz Eugen tauben Ohren, an Unterstützung seitens des Reiches war kein Gedanke; der Prinz unterhandelte und zu Baden in der Schweiz wurde der Utrechter Friede anerkannt, 7. September 1714. Die Franzosen behielten die Festung Landau, mußten aber alles, was sie sonst auf dem rechten Rheinufer besessen, herausgeben.

Die Trierer hatten schon längst sehnsüchtig gehofft, von den Franzosen befreit zu werden. Einmal, es war im Jahre 1710 am 29. Juli kam ein deutscher Streifzug, 800 Mann stark, vom Oberrhein nach Trier; die Franzosen hatten sich eiligst in ihr Fort zurückgezogen; die Deutschen ließen sich auf dem Markte nieder, aßen und tranken und zogen ruhig ab. Um das Fort besser zu befestigen, brachen die Franzosen die Stadtmauer ober- und unterhalb der Simeonskirche ab und verwandten die Steine zu St. Martin. Das Jahr 1711 war ziemlich fruchtbar, 1712 brachte Getreide, Obst, Kastanien und Wein im Ueberfluß. Am 25. und 26. Mai 1713 erschienen französisch-baierische Truppen in Trier und schlugen ihr Lager auf der Paulinsflur auf; sie forderten 3000 Malter Hafer. Aber schon am 27. früh mußten sie auf Landau zu abziehen. Die Trierer erduldeten Erpressungen aller Art. Einer der französischen Intendanten, Renaud mit Namen, verstand das Geschäft des Erpressens so meisterhaft, daß selbst die Officiere sich zu schämen anfingen und demselben vorwarfen, er bestehle den König, das arme Land und die Soldaten. — Da im Jahre 1713 eine Pest in Norddeutschland und Oesterreich ausbrach, so erließ Ludwig XIV. am 28. August einen Befehl, betreffend die Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung eines Einbruchs der Krankheit in seine Länder; dieselbe wurde durch seinen Intendanten Renaud Ende September in Trier bekannt gemacht und zugleich anbefohlen, daß

alle aus Deutschland, sogar aus Coblenz oder Kochem kommenden Briefe zu Lieser an der Mosel auf der dortigen Poststation mit Essig getränkt und zu Trier durchräuchert wurden. Der Erzbischof begnügte sich, ein vierzigstündiges Gebet mit dreitägigem Fasten anzusagen, 15. November 1713, welches am 22. November begann. Der trierische Chronist bemerkt witzelnd, daß die Franzosen, welche auch zu dem Gebete eingeladen waren, bloß für Abwendung der Pest, die Trierer aber für Abwendung des Franzosen-Uebels gebetet hätten. Doch wirkte das Gebet für letzteres wenig, denn in der Mitte des December rückte, von Freiburg her, so viel französische Infanterie und Cavallerie in Trier ein, daß einzelne Bürger 18—24 Mann in Quartier und Verpflegung hatten; es waren im Ganzen 11,000 Mann und 800 Officiere. Die Abteien St. Matthias und St. Maximin hatten 700—800 Mann, die Nonnen von St. Johann 33 Mann und zwei Weiber mit Kindern. Vierzehn ganze Monate blieben die Truppen hier liegen. Entschädigung wurde allerdings versprochen, aber nicht geleistet.

Kurfürst Karl Joseph hatte sich bei den Friedensverhandlungen bemüht, zu Gunsten seines Erzstiftes zu wirken, aber ohne sonderlichen Erfolg. Er verlangte, daß ihm die Stadt Trier und das Fort zu St. Martin, Stadt und Schloß Saarburg, in gegenwärtigem Zustande überliefert werde, ohne öffentlichen oder privaten Gebäuden Schaden zu thun; dann die Burg Feppin mit allen Orten und Einkünften, geistlichen und weltlichen Rechten, die beim Erzbisthum und Kurfürstenthum sich befinden, ferner die Abtei Prüm und ihre Güter, alles unverkürzt. Nur die erste Forderung wurde gutgeheißen. Am 18. September 1714 begannen die Franzosen im Fort St. Martin mit den Zerstörungsarbeiten des Baues, der Trier über 200,000 Livres gekostet hatte; am 29. November zogen die letzten Compagnieen ab und überließen der Abtei die Baumaterialien. Ein Dankfest für die Befreiung des Vaterlandes wurde am 16. December gefeiert durch ein Hochamt und Abbrennung von Feuerwerk auf dem Hauptmarkte vor der Steip; die Herren vom Magistrat erhielten „zu ihrer Belustigung" ein gutes Faß Wein. Zwei Tage nachher zog Karl Joseph ohne weitern Prunk in seine Hauptstadt ein, in Begleitung seines Bruders, des Herzogs Franz von Lothringen, und des Abtes von Stablo; im Mai des nächsten Jahres konnten erst die Exequien für den verstorbenen Kurfürsten Johann Hugo abgehalten werden.

Unter der Regierung Karl Josephs wurde endlich ein Vergleich zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen abgeschlossen, 23. November 1714, welcher die Art und Weise der jährlich festzusetzenden Provincialbeisteuern festsetzt. Die Hauptbestimmungen waren: ein jeder weltlicher Ausgesessener, weß Standes und Geschäftes er sei, aus-

genommen die bei ihren Eltern verheiratheten Söhne und Töchter, die ein Jahr nach eingegangener Ehe befreit waren, solle einen rheinischen Gulden, eine Witwe einen halben bezahlen; der geistliche Stand solle von der Fourage-Lieferung befreit sein, ein Punct, gegen welchen mit Recht, bei der großen Ausdehnung der geistlichen Güter, Zehnten und Zinsen, Renten und Gefälle innerhalb des Erzstiftes sollten abgeschätzt und in einem Procentsatz zur Steuer herangezogen werden. Die Abschätzung wurde im folgenden Jahre durch 15 Commissare vorgenommen.

Siebentes Capitel.

Die Zeit der Ruhe und des Friedens.

Seit dem siebenzehnten Jahrhundert hatte sich auch in Deutschland wiederum die von der Kirche längst verpönte Unsitte eingeschlichen, eine Menge geistlicher Aemter in einer Person zu vereinigen, die in den allermeisten Fällen nicht befähigt war, die Pflichten, welche sie übernahmen, zu erfüllen, wohl aber die Rechte, welche ihnen zukamen, geltend zu machen, d. h. die reichen Pfründen zu verzehren. Fast sollte man glauben, es sei die Absicht gewesen, große geistliche Monarchieen zu gründen. Erzbischof Baldewin besaß schon vier Bisthümer, Trier, Mainz, Worms und Speier; Kuno von Falkenstein zwei, Trier und Köln; Philipp von Sötern zwei, Trier und Speier; ebenso Johann Hugo von Orsbeck. Karl Joseph hatte außer Trier auch Osnabrück und Olmütz. Nachdem letzterer am 4. December 1715 zu Wien an den Blattern gestorben war, berief der Dompropst Karl Kaspar von Kesselstatt am 11. December, dem Tage der Ankunft des Boten von Wien, das Domcapitel, den Weihbischof, den kurfürstlichen Statthalter von Trier und andere Beamte, welche den Eid der Treue leisten mußten. Die Wahl eines Nachfolgers fand am 20. Februar 1716 statt und man verlangte einstimmig nach einstündiger Berathung den Pfalzgrafen Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg. Derselbe war geboren am 24. Juli 1664, war seit dem 13. Juli 1694 Deutschmeister, seit dem 30. Juni 1683 Bischof von Breslau; ferner war er Domherr zu Lüttich, Münster und Olmütz, seit 1687 zu Köln und seit 1695 zu Mainz; dann Bischof zu Worms und gefürsteter Propst zu Ellwangen, seit 1710 Coadjutor zu Mainz. Der Papst bestätigte, trotz dieser mißbräuchlichen Aemteranhäufung, die Wahl des Pfalz-Neuburgers und machte nur zur Bedingung, daß er Trier aufgeben müsse, wenn er Mainz annehme. Der neue Erzbischof war nie Priester,

nicht einmal Subdiakon, denn er hatte nur die vier niedern Weihen; von Erfüllung priesterlicher Pflichten konnte also keine Rede sein. Die vielen Pfründen, welche er besaß, und deren Genuß an eine wenigstens zeitweise Residenz geknüpft war, hielten ihn vielfach außerhalb des Erzstiftes Trier. Bald ist er zu Neiße in Schlesien, bald in Breslau, Ehrenbreitstein, Worms oder Trier, bald zu Mainz und bald zu Wien am kaiserlichen Hofe. Dennoch ist es ihm möglich geworden, alle diese Aemter mit gutem Erfolge zu verwalten und nützliche Einrichtungen zu treffen. Erst am Anfange 1718 traf Franz Ludwig in Coblenz ein, um die Regierung zu übernehmen. Der Einzug des Kurfürsten in Trier fand am 24. März 1719 statt. In feierlichem Zuge wurde er von berittenen Bürgern in Schweich abgeholt und in die Petersburg geleitet. Bei dieser Gelegenheit schenkte die Geistlichkeit dem neuen Landesherrn zwei Fuder 1684er Moselwein und der Canonicus von St. Paulin Lothar Friedrich Nalbach wünschte ihm so viele Lebensjahre, als Tropfen in den beiden Fässern enthalten seien. Am Vormittag des 27. April leisteten der Magistrat und die Bürgerschaft den Eid der Treue, zu welchem Zwecke auf dem Hauptmarkte eine Tribüne errichtet wurde; am 2. Mai reiste Franz Ludwig nach Coblenz zurück.

Eine der ersten Regierungssorgen des neuen Kurfürsten war die Vornahme von Verbesserungen und zeitgemäßen Umgestaltungen in allen Zweigen der geistlichen und weltlichen Verwaltung, welche durch die langen Kriegswirren erforderlich geworden waren. Dabei kam ihm die in der Verwaltung des Hochstiftes in Breslau erworbene Geschäftskenntniß und Erfahrung wohl zu statten. Hauptsächlich war es auf Verbesserung des Justiz- und Verwaltungswesens und Regelung der Steuererhebung abgesehen, zu welch letzterem Zwecke, die bereits angeordnete Vermessung und Abschätzung des Grundbesitzes beendigt wurde. Nicht minder eifrig war er für das Schulwesen bedacht; er ordnete die Verhältnisse der Hospitäler und sonstigen milden Stiftungen, von deren traurigem Zustande er sich durch eine umfassende Untersuchung überzeugt hatte.

Der friedliche Zustand des Landes ließ es jetzt zu, auch an andere Dinge zu denken. Während der Zwischenregierung begann das Domcapitel, die im Jahre 1689 von den Franzosen zerstörte Moselbrücke bei Trier wiederherzustellen, worauf der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt angetragen hatten. Die Arbeiten begannen am 17. August 1716, der Grundstein zu Wiederherstellung der Brücke wurde am 29. August unter großen Feierlichkeiten gelegt und zwar in den ersten Pfeiler nach der Stadtseite hin. Ein gleichzeitiger Dichter machte den geistreichen Witz, es seien jetzt die Domherren Brückenbauer

(pontifices) geworden: fiunt canonici sic modo pontifices (Bischöfe). Die Wiederherstellung der zum Theil zerstörten Stadtmauern verzögerte sich bis 1722, wo am 24. März die Grundsteinlegung stattfinden sollte, aber bis zum 9. April wegen eingetretenen Regenwetters verschoben wurde. Am Neuthor, rechter Hand, wenn man herausgeht, geschah die feierliche Einsenkung des Grundsteins, in Gegenwart des Kurfürsten, der seit dem 22. März von Coblenz zurückgekehrt war. Zur Erleichterung des Verkehrs ließ Franz Ludwig von der Brücke nach der sogenannten Palliener Lay, den „Neuen Weg" anlegen, der aber nicht weiter als bis an die Grenze des Goldbaches fortgesetzt und später wieder verlassen wurde, als Napoleon durch den Ingenieur Gautarel die Straße nach Bitburg anlegen ließ. — Auch die Wiederherstellung des Domes befahl der Kurfürst. Als nämlich am 17. August 1707 die Kunde von dem Siege Eugens über die Türken bei Belgrad hier eintraf, soll in einem Domherrenhause eine Rakete als Freudenzeichen aufgestiegen, auf das Dach gefallen und Ursache des Brandes geworden sein, der um 11 Uhr Nachts unter dem bleiernen Dach des Mittelschiffes des Domes ausbrach. Glühende Bleitropfen fielen vom Dache herab und machten eine Rettung fast unmöglich. In der ganzen Umgebung flüchtete Alles. Das ganze Dachwerk des Domes und die zwei östlichen Thürme brannten ab. Bei den Wiederherstellungsarbeiten wollte der Kurfürst dem Dom eine Kreuzform geben, indem er die Seitenmauern, die zu seiner Zeit noch ihre ursprüngliche Höhe hatten, um ein Drittel derselben abtragen, große Bogen über die Gewölbe der Abseiten sprengen und darüber Mauern mit großen Fenstern aufführen ließ — eine Arbeit, welche nur eine Verunstaltung des baulichen Charakters der ehrwürdigen Kirche genannt werden kann.

Der Graf von Neuwied hatte es gewagt, die von seinem Vater Friedrich den Einwohnern der neuen Stadt Neuwied gewährte Freiheit der Religionsübung zu beschränken und sogar den Katholiken zu gebieten, ihre Kinder in der Augsburger Confession zu taufen, und ihnen nur die Heirath zu gestatten, wenn sie sich verpflichteten, ihre Kinder in jener Confession zu erziehen. Gegen diese und ähnliche gewaltsame Proselytenmacherei beschwerte sich Franz Ludwig unter dem 23. September 1724 beim Kaiser, welcher am 18. December 1724 und am 22. März 1725 ein strenges Rescript an den Grafen erließ und ihm die Abstellung solcherlei Gewaltthätigkeiten anbefahl.

Die Bemühungen der Diplomatie, die seit dem Abschlusse des Utrechter Friedens in der nichtswürdigsten Weise fortarbeitete, hatten es so weit gebracht, daß im Jahre 1727 ein allgemeiner Krieg drohte. In Trier begann man Anfangs Januar alle Kostbarkeiten und Vorräthe aus dem Dom und dem kurfürstlichen Palast nach Coblenz zu

flüchten; eine Compagnie trierischer Soldaten wurde nach Trarbach verlegt und eine Aushebung angeordnet. Im April kamen Schiffe, unter kaiserlicher Flagge mit Getreide, Kanonen und Munition beladen, an Trier vorbei und fuhren bis Grevenmachern, wo sie ausgeladen wurden; von da ging der Transport nach Luxemburg zu Lande. Ihnen folgten drei Bataillone kaiserliche Truppen, die über Wasserbillig ebenfalls nach Luxemburg marschirten; im Mai kam neue Verstärkung um mehre Bataillone; im April 1730 wurde neuerdings Proviant nach der Festung geschafft; letztere sollte am 11. November von den Franzosen überrumpelt werden, was aber verhütet wurde; ein gewisser Damour büßte den Verrath mit dem Leben, nebst einigen seiner Spießgesellen. Der Ausbruch des Krieges verzögerte sich aber noch einstweilen.

In Folge der großen Kälte im Winter 1728 auf 1729 entstanden Krankheiten; einer solchen unterlag der Kurfürst von Mainz, Graf Lothar Franz von Schönborn, am 30. Januar, und der Kurfürst von Trier folgte ihm als sein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge. Am 5. März wurde zu Trier die Zwischenregierung verkündigt und der 2. Mai als Wahltag angesetzt. Die Wahl fiel einstimmig auf den Grafen F r a n z G e o r g v o n S c h ö n b o r n, Dompropst zu Trier, geboren am 15. Juni 1682. Seine Familie zählte bereits zwei mainzer Erzbischöfe, drei Würzburger und zwei Bamberger; er selbst wurde 1732 zum Bischof von Worms und Propst zu Ellwangen erwählt. Dem Neugewählten ging der Ruf echt patriotischer Gesinnung voraus, wozu Beredsamkeit und Standhaftigkeit hinzutraten, wie er es bei verschiedenen diplomatischen Sendungen schon ausreichend bewiesen hatte. Er hatte sich die allgemeinste Achtung zu erwerben gewußt; man nannte ihn Cato und Friedrich der Große sagte, Franz Georg sei einer der drei Fürsten Europa's, die regierten, nicht regiert würden. Sein Hauptbestreben in seiner Stellung als Wahlfürst des deutschen Reiches war darauf gerichtet, die Einigkeit aufrecht zu halten, denn nur der Zwiespalt der Stände habe den Einfluß der auswärtigen Mächte in Deutschland so groß gemacht.

Der Kurfürst nahm sofort nach seinem Regierungsantritt die Ausgleichung des Streites mit der Ritterschaft in die Hand und am 2. Juli schon kam ein Vertrag zu Stande, den das Domcapitel während der Zwischenregierung entworfen und dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt hatte. Die Kernpuncte des Ausgleichs waren folgende: Die beiden erzstiftischen Landstände erkennen die im Erzstift und Kurfürstenthum Trier eingesessene Ritterschaft als reichsfrei und unmittelbar, von Kaiser und Reich allein abhängig an, ähnlich dem Reichsadel in Schwaben, Franken und am Rhein; bei Klagesachen gilt das

Forum des Angeklagten; für Klagesachen der Ritter werden drei Instanzen eingesetzt; alle vor 1655 von einem Nichtadligen erworbenen Güter sollen uneinlösbar sein, dagegen die später erworbenen noch innerhalb drei Jahren vom Adel wieder eingelöst werden dürfen. — Der ganze Ausgleich fiel zu Gunsten der Ritterschaft aus und war in einer Art und Weise zu Stande gekommen, welche — wie Professor Marx sagt[1]) — dem ganzen Werke das unauslöschliche Merkmal der Verwerflichkeit aufdrückt. Hierbei erleidet der Ruf des Kurfürsten einen argen Stoß: „Die Deputirten wurden nämlich eingesperrt gehalten, durch Hunger und Durst gequält, bis sie unterschri ben, was man ihnen vorgelegt hat. Wer sich solcher Mittel bedient, um eine Rechtsstreitigkeit zu beendigen, wird dem Vorwurfe, daß er der Gerechtigkeit seiner Sache selbst nicht ganz vertraue, nicht entgehen können."

Am Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages reiste Franz Georg nach Coblenz ab und im October nach Bamberg, wo er von seinem Bruder, dem Bischof von Bamberg und Würzburg, sich zum Priester weihen ließ, 25. October; die Bischofsweihe fand am 30. statt — es war dies eine Merkwürdigkeit, die der Fortsetzer der Gesta weitläufig hervorhebt. Der Einzug des Erzbischofs fand am 18. Januar 1730 statt und wurde Franz Georg bei Ehrang bewillkommt; der Zug ging über die Brücke, die Brücken- und Fleischstraße nach dem Dome unter Zujauchzen der Menge. Auf Lichtmeßtag las der Erzbischof unter großen Ceremonien und Entfaltung aller Pracht im Dome das Hochamt, „so etwa seit 140 Jahren von keinem trierischen Erzbischof geschehen, höchst auferbaulich mit klarer Stimme." Die Huldigung fand am 13. Mai unter den üblichen Feierlichkeiten statt und ihr folgten die Huldigungen zu Prüm, Welschbillig, Pfalzel, Saarburg und den andern Aemtern.

Die friedliche Ruhe, welche seit dem Abzuge der Franzosen in Trier geherrscht, wurde noch einmal gestört durch den polnischen Erbfolgestreit. Nachdem am 1. Februar 1733 König August von Polen, Kurfürst von Sachsen, gestorben war, bemühte sich Frankreich, den Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Lesczinski, auf den polnischen Thron zu erheben; der Kaiser, Preußen und Rußland widersetzten sich der Ausführung dieses Planes und Rußlands Truppen erzwangen die Wahl Friedrich Augusts II., des Sohnes des verstorbenen Königs. Die Beleidigung, welche Rußland und Sachsen dem Schwiegervater Ludwigs XV. angethan, rächte Frankreich an Deutschland. Französische Heere fielen in Lothringen ein und der Kaiser forderte Reichshülfe.

---

[1]) l. c. I 329.

Friedrich Wilhelm, König von Preußen, schickte gute Truppen und erschien, vom Kronprinzen begleitet, selbst am Rhein. Baiern aber war in den Händen Frankreichs und warb französische Soldtruppen; ähnlich handelten Pfalz, Mainz und Köln, wodurch Trier, das seine Reichspflicht erfüllte, in arge Bedrängniß gerieth. Ludwig XV. ließ den Grafen Belle-Isle, den Gouverneur von Metz, mit 18—20,000 Mann im März 1734 ins Erzstift einfallen. Saarburg wurde besetzt und dem Lande eine schwere Contribution aufgelegt: vom 8. April ab mußte das Erzstift 800,000 Rationen liefern, darunter täglich 60 Kühe, bis auf Widerruf. Bei Conz, zu Trier an der Brücke und jenseits wurden Redouten angelegt, zu welchem Zwecke in Trier die Commenthurei des hl. Johann und die benachbarten Häuser ausgeräumt und abgerissen wurden. Um das Holz zu diesen Bauten zu gewinnen, hieben die Franzosen die Wälder aus und die Obstbäume nieder. Von Trier rückte Belle-Isle gegen Trarbach, das er nach tapferer Gegenwehr durch Verrath einnahm, 2. Mai; die Burg wurde zerstört — ein strategischer Fehler, weil dadurch dem Reichsheere über die Mosel und den Hunsrück der Uebergang geöffnet wurde. Am 6. Mai wurde zwischen dem Intendanten Marquis de Creil und den Deputirten der erzstiftischen Stände die Uebereinkunft getroffen, daß das Erzstift als Brandschatzung 340,000 Livres, 150,000 L. statt 100,000 Rationen, 10,000 zum Schiffbrückenbau und 5000 L. für Feuerung und Licht für die Soldaten gebe. Belle-Isle ging mit seinen Truppen nach dem Rhein zu den Generalen Berwick und von Asfeld und belagerte mit diesen Philippsburg, welches nach siebenwöchentlicher tapferer Vertheidigung eine ehrenvolle Capitulation erhielt. Im September mußte das Erzstift wieder 400,000 und im Frühjahr 1735 eben so viele Rationen liefern für die im Winterquartiere liegenden Truppen. Unerhört waren die Erpressungen, und viele Leute verließen das Land, um nur das nackte Leben zu retten. Belle-Isle kehrte im Frühjahr nach Trier zurück und ging an die Mosel, wo er bei Berncastel eine Schiffbrücke schlug, das Hospital Cues befestigte und alles ringsum verwüstete.

Inzwischen hatte Franz Georg es versucht, am französischen Hofe einige Erleichterungen für sein Erzstift zu erwirken, was dem Weihbischof Nalbach, einem gewandten Diplomaten, unter vieler Mühe gelang. Nur konnte er das Winterquartier von 1734 auf 1735 von der Stadt nicht abwenden. Die Reichsarmee war in einem so trostlosen Zustande, daß selbst der Prinz Eugen mit ihr keine Erfolge erzielen konnte. Auch im Sommer 1735 war nichts geschehen, als Eugen sich entschloß, noch im October eine Abschwenkung nach der Mosel hin zu machen, um die Besetzung des Landes zwischen Mosel und

Maas durch die Franzosen zu verhüten. Der kaiserliche Feldmarschall Graf Seckendorf und der Fürst Leopold von Dessau bewarben sich um die Ehre, die Unternehmung auszuführen. Eugen zog Seckendorf vor und Leopold, über diese Zurücksetzung erzürnt, bewog den König von Preußen, daß General von Röder, der mit 10,000 Preußen zu dem Zuge commandirt war, zurückgerufen wurde. Seckendorf trat Ende September mit 44 Bataillonen und 81 Schwadronen seinen Marsch an, ging bei Mainz über den Rhein, erreichte am 6. October Simmern und stieg ins Moselthal herab; vier Brücken, zwei zu Trarbach, eine zu Berncastel und eine zu Lieser vermittelten den Uferwechsel; Seckendorf besetzte am 10. den Paß bei Clausen. Vorher war der französische General Doubigny, der den ganzen Sommer über bei Andel mit einem fliegenden Corps stationirt war, aufgebrochen, nach Trier abgezogen und hatten sich auf Paulins-Flur gelagert. Belle-Isle rückte am 15. October mit Hülfstruppen herbei, schlug zwei Schiffbrücken, eine bei St. Just und eine bei Pfalzel; die Infanterie lagerte auf den östlichen Berghöhen bis nach Heilig-Kreuz, die Cavallerie auf den Fluren. Indessen hatte Seckendorf die französischen Posten aus Lieser, Mehring, Osann und Clausen vertrieben und an letzterem Ort 200 Husaren zur Bewachung aufgestellt, gegen die Belle-Isle 800 Mann aussandte; letztere wurden zurückgeworfen und Clausen mit 6000 Grenadieren und sieben Kanonen besetzt. Da Belle-Isle sich den Reichstruppen nicht gewachsen glaubte, so rief er den General Cougny, der am Rhein stand, herbei, der am 17. October in Trier ankam. Am 19. rückte das vereinigte Heer bis auf die Hetzerather Heide vor, wo es ein Lager aufschlug. Nach einigen Vorpostengefechten griffen die Franzosen am 20. und 21. das Reichsheer bei der Brücke in Esch und der Mühle in Rivenich an, wurden aber mit einem mörderischen Geschützfeuer empfangen. Belle-Isle stürzte verwundet vom Pferde, der Herzog Bethune starb an seiner Wunde, ebenso ein königlicher Prinz, und 300 Officiere wurden verwundet; außer 900 Verwundeten zählten die Franzosen mehre Tausend Todte. Der Angriff wurde nicht mehr erneuert, Muthlosigkeit war in die Reihen der Franzosen eingerissen. In großer Verwirrung zogen sie sich am 21. und 22. zurück, nicht verfolgt von den Deutschen. Unter dem Vorwande des Fouragirens plünderten sie Hentern, Lampaden, Baldringen, Paschel, Ehrang, Trierweiler, Ruwer, Schweich, Issel und Föhren, das sie auch noch niederbrannten, nebst verschiedenen herrschaftlichen Gehöften. In und um die Stadt rissen sie alles Gemüse aus den Gärten, die Trauben mit den Weinbergspfählen heraus, hieben Obstbäume ab und verbrannten sie und machten alle Olken in der Stadt

zu Lagerplätzen. Um Verhaue anzulegen, ließ Belle-Isle den Maximiner Wald beim Grünhaus, den Ehranger und Pfalzeler Wald aushauen; die Abtei St. Martin wurde zu einem Lazareth eingerichtet.

Graf Seckendorf folgte den Franzosen langsam. Am 29. October stand das Gros der Armee bei Ehrang, die Vorposten aber schon auf dem Puls- und Marcusberg. Die Franzosen brachen ihre Schiffbrücken ab und beschossen vom Ruwerner Berge und der Paulinsflur aus die Deutschen, welche ihnen von Biewer und Palliener Berge aus erwiderten. Die dreitägige Kanonade war beiderseits von geringer Bedeutung. Jetzt lagen die Heere, sich ruhig beobachtend, an den Ufern des Flusses. Da kam wider alles Erwarten die Botschaft, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei.

Schon gegen Ende 1734 war ein Friedensentwurf von den Seemächten in Wien und Paris vorgelegt, aber von Frankreich verworfen worden. Die Generalstaaten sollten jetzt auf Betreiben Englands der Vermittelung durch die Waffen Nachdruck geben und da sie eine hohe Sprache bei dem Kaiser führten, so verwarf dieser den Friedensvorschlag und trat mit Frankreich in unmittelbare Verhandlung. Der Minister Frankreichs, Cardinal Fleury, sandte einen Boten über Trier nach Wien mit dem Befehle, in Trier ein entscheidendes Treffen abzuwarten; fiele es günstig für Frankreich, so solle er sofort nach Versailles zurückkehren, sonst aber auf Wien eilen und den Herzog von Würtemberg von dem Waffenstillstand unterrichten, damit die Feindseligkeiten aufhörten. Der Bote Fleury's war eben erst nach Trier gekommen, als das Gefecht bei Clausen stattfand und so beendete dieses den Krieg. Am 10. November schlossen die Deutschen und Franzosen vor Trier Waffenstillstand und blieben in ihren Lagern liegen; besonders die Deutschen ärgerten sich über diese Wendung der Dinge, weil sie die entmuthigten Franzosen vollständig zu vertreiben gehofft hatten. In Trier beruhigte man sich, weil man diesen Zustand für wünschenswerther hielt, als eine gemeinsame Vertreibung der Feinde, bei welcher Trier gewiß durch Raub und Brand sehr gelitten hätte; die Bürger kannten aus alter Erfahrung, was ihnen bevorstand, da die Franzosen selbst gedroht hatten, bei ihrem Rückzuge keinen Stein auf dem andern zu lassen. Eine Erleichterung genoß die Stadt gar nicht, sie und die umliegenden Klöster duldeten alle Erpressungen, wie mitten im Kriege. Der Abzug der Franzosen fand erst im Februar 1737 statt. Am 3. Februar trafen die kurtrierischen Truppen unter Oberst von Hohenfeld in Pfalzel ein, wo sie bis zum Morgen des 8. liegen blieben. Um halb acht Uhr wurde ihnen das Simeonsthor geöffnet und sie selbst, von dem General Doubigny und dem Commandanten Lebrun geleitet, bezogen die Hauptwache, während die

Franzosen zum Neuthor herauszogen. Als sie in Metz ankamen, fanden sie dort einen königlichen Eilboten mit dem Befehle, noch drei Monate in Trier liegen zu bleiben. Dafür war es schon zu spät. — In Folge dieses Krieges erhielt Stanislaus Leszinsky das Herzogthum Lothringen, welches nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte. Der Herzog starb 1766 und Lothringen, ein Opfer habsburgischer Familienpolitik, wurde eine französische Provinz.

Karl VI., der letzte Habsburger, starb 1740, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Um seiner Tochter Maria Theresia die Erbschaft des Hauses Oesterreich zu sichern, hatte er dieselbe durch die sogenannte pragmatische Sanction gewährleisten lassen, welche alle europäischen Mächte unterschrieben hatten. Maria Theresia war an den Herzog von Toscana Franz Stephan von Lothringen verheirathet und die Mächte hofften nur auf den Tod Karls, um die pragmatische Sanction zu einem leeren Stück Papier zu machen. Marschall Belle-Isle stellte seinem König vor, jetzt sei der rechte Zeitpunct gekommen, die habsburgische Macht zu zertrümmern. Auch der Papst Benedict XIV. betheiligte sich an dem Wahlkampfe und sandte seinen Nuntius nach Deutschland. Kurfürst Franz Georg schickte seinen erprobten Weihbischof Nalbach nach Mainz, um gemeinschaftliche Verabredungen zu treffen. Doria traf am 26. Februar 1741 in Ehrenbreitstein ein und da er auf das Cerimoniel sehr versessen war, that man darin vollauf Genüge; am 3. März reiste er nach Köln. Vom französischen Cabinet wurde Graf Belle-Isle nach Trier abgeordnet; seine Absicht war, den Kurfürsten für die Pläne Frankreichs zu gewinnen und dem Kurfürsten von Baiern, dem lüderlichen Karl Albert, die Erbschaft Habsburgs in die Hände zu spielen. Am 16. März kam der Marschall von Polch her in Coblenz an. In der Conferenz mit Belle-Isle gab Franz Georg auf alles eine ausweichende Antwort: er könne selbständig keine bestimmte Erklärungen geben, so lange er nicht mit den übrigen Wahlfürsten Rücksprache genommen habe. In einer Unterredung mit dem Weihbischof legte der Marschall näher dar, daß Franz Stephan von der Nachfolge auf den Kaiserthron ausgeschlossen werden müsse, weil er weder Deutscher von Geburt sei, noch Eigenthum in Deutschland besitze; auch habe er die akatholischen Seemächte gegen Frankreich aufgehetzt; ein allgemeiner Krieg werde der Wahl des Herzogs Franz Stephan folgen; der Kurfürst Karl Albrecht sei der einzig befähigte; wenn nun trotzdem die geistlichen Wahlfürsten für Franz Stephan stimmten, möchten sie sich nicht beklagen, wenn sie des Krieges Ungemach in erster Linie empfänden. Nalbach antwortete, er sei nicht befugt, auf derlei weitaussehende Dinge einzugehen; er habe aber immer geglaubt, Frankreich stehe auf Seiten Franz Stephans, da es

die pragmatische Sanction unterschrieben und die Erblande der Maria Theresia gewährleistet habe. Marschall Belle-Isle ging nach diesen erfolglosen Unterredungen nach Bonn zum Kurfürsten von Köln, der als Karl Alberts Bruder alles annahm.

Unterdessen hatte König Friedrich II. von Preußen sich mit Waffengewalt in den Besitz der beanspruchten schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg gesetzt und Baiern ergriff auch die Waffen. Frankreich schloß mit letzterm und Spanien den nymphenburger Vertrag (18. Mai 1741) und bewog Preußen, Sachsen, Kurköln und Kurpfalz zum Beitritte zu einem Bündnisse gegen Maria Theresia. Karl Albert eroberte Oberösterreich, October 1741, und Böhmen, nahm sodann in Prag die Huldigung als König des Landes entgegen, 26. November. Am 12. Februar 1742 erfolgte auch seine Wahl zum deutschen Kaiser; er ließ sich als Karl VII. zu Frankfurt krönen, während Maria Theresia mit Hülfe der Seemächte Baiern eroberte. Bis zum 20. Januar 1745 dauerte die lächerliche Rolle, welche Karl Albert als Kaiser spielte; an jenem Tage starb er. Am 13. September wurde Franz Stephan zum Kaiser gewählt, den Friedrich II. anerkannte; auch Frankreich erkannte 1748 die pragmatische Sanction an. Die Kaiserkrönung fand am 4. October 1745 in Frankfurt statt, wo Franz Georg am 2. mit großem Pomp einzog.

Die letzten Regierungsjahre Franz Georgs verliefen ziemlich ruhig. Nach 25jähriger Regierung erbat er sich beim päpstlichen Stuhle die Erlaubniß, sich einen Coadjutor bestellen zu dürfen. Seine Bitte fand Gewährung und Franz Georg beauftragte seinen Weihbischof, Johann Nikolaus von Hontheim, ihm eine geeignete Person auszusuchen und vorzuschlagen. Die Wahl fiel auf den Dombechanten Freiherrn Johann Philipp von Walderdorf, welcher vom Domcapitel am 11. Juli 1754 einstimmig bestätigt wurde. Franz Georg starb bald nachher, 18. Januar 1756, 73 Jahre 6 Monate alt, zu Ehrenbreitstein an einem hitzigen Fieber. Seine Leiche wurde im Dome zu Trier vor dem von ihm erbauten Auferstehungsaltare beerdigt.

Johann Philipp hielt als Erzbischof seinen Einzug am 24. Februar 1756 in Trier; es war ein herrlicher sonniger Tag, wie im Mai. Von Schweich aus, wo er die Mosel auf einer von der trierischen Schifferzunft geschlagenen Schiffbrücke überschritt, zog er unter stetem Kanonendonner durch das Simeonsthor zum Palast. Es wird ausdrücklich bezeugt, daß er die Stadtschlüssel nicht annahm, sondern dieselben vertrauensvoll den Bürgermeistern, Schöffen und dem Rath der Stadt überließ. Die Huldigung der Stadt nahm er am 27. entgegen, an dem gewohnten Orte vor der Steipe; zugleich huldigten die Heimbürger von Olewig, Heiligkreuz und Löwenbrücken.

Die Regierungszeit Johann Philipps ist arm an großen politischen Begebenheiten und obschon sich während derselben der siebenjährige Krieg abspielte, berührten die Wechselfälle desselben das Erzstift Trier nur wenig; ein Durchmarsch der Franzosen im Jahre 1762 aus Deutschland wird erwähnt. Als Reichsfürst hatte er dem Kaiser sein Contingent von 2000 Mann zur Verfügung gestellt. Besonders that sich Johann Philipp durch Bauliebe hervor, wie dies die Schlösser zu Engers, Wittlich (Schloß Philippsfreude) und der Palast zu Trier beweisen, dessen südlichen Flügel er neu aufführte und prachtvoll ausstattete. In Trier selbst ließ er eine Straße von der Brodstraße nach dem Kornmarkte durchbrechen, die sogenannte Johann-Philippsstraße, und den St. Georgsbrunnen auf dem Kornmarkte errichten, 1758. Am 21. März 1765 wurde der Grundstein zu dem neuen domcapitularischen Eckhause am Domfreihofe gelegt, dem jetzigen Regierungsgebäude.

Johann Philipp starb am 12. Januar 1768 nach fast zwölfjähriger Regierung. Gleich nach des Kurfürsten Tode entbrannte der sogenannte Prümer Krieg. Die Abtei Prüm sträubte sich, wie oben erzählt, stets gegen die Einverleibung in das Erzstift und der Prior Kosmas Knauff, der 1716 die Ansprüche der Abtei vertheidigte, wurde durch eine bewaffnete Schar von Ehrenbreitstein aus aufgehoben, im Schlafrock und Pantoffeln in einen Wagen geworfen und mit 17 Mönchen auf den Ehrenbreitstein geschleppt. Dort starb Knauff, 1740, als Opfer der Gewaltthätigkeiten, die er zum Theil selbst verschuldete. Jedoch war mit dem Tode Knauffs keineswegs der Geist der Widersetzlichkeit gegen den Erzbischof ausgestorben. Schon 1729 nahm der Convent die Verwaltung während der Zwischenregierung in Anspruch und protestirte gegen die Besitzergreifung; nur der Prior war damit nicht einverstanden. Die Mönche beruhigten sich diesmal. Als aber Johann Philipp starb und das Domcapitel die Regierung antrat, entbrannte aufs Neue der alte Streit über die Frage, wer während der Sedisvacanz die Verwaltung der Abtei führe, der Convent oder das Domcapitel. Die Beamten der Abtei und die Abgeordneten der Gemeinden leisteten bereits am 22. Januar den Eid zu Händen des Amtsverwalters. Dagegen erhoben die Mönche Einspruch und es kam zu Vorbereitungen zur Gegenwehr. Am 1. Februar wollte nämlich der Ober-Chorbischof, Freiherr von Schmidtburg, im Auftrage des Domcapitels als Statthalter von der Abtei Besitz ergreifen. Der Convent verweigerte den Einlaß und ließ die Versuche zum Eindringen mit Steinen und Ausspritzen von heißem Wasser abwehren, machte aber Tages darauf, 3. Februar, einen Angriff auf das Haus des Amtsverwalters. Am Nachmittage erschienen 100

Soldaten aus den Aemtern Wittlich, Manderscheid und Daun und es begann ein kleiner Krieg mit Gewehrschüssen und Steinwürfen, der, weil er resultatlos war, durch einen dreitägigen Waffenstillstand unterbrochen wurde. Letztern erkannte das Domcapitel nicht an, sondern schickte die coblenzer und ehrenbreitsteiner gesammte Garnison mit 6 Geschützen nach Prüm zur Belagerung. Oberst von Sohlern forderte un die Conventualen zur Uebergabe auf, diese aber wollten es auf-W affengewalt ankommen lassen. Erst als die Kanonen aufgefahren wur den, fügten sich die Mönche und öffneten die Klosterpforte, 9. Februar. Unterdessen hatte aber der Prior in Brüssel um Hülfe nachgesucht nnd der Commandant von Luxemburg sandte 1400 Mann Infanterie und 400 Husaren. Die kurtrierischen Truppen zogen sich rasch zurück, nahmen aber den Prior und sechs Mönche .gefangen mit sich. Die Sache blieb so unentschieden, bis am 21. Februar der neue Kurfürst die Regierung antrat. Dieser setzte die Patres in Freiheit und versprach ihnen Genugthuung.

Während die Mönche der Abtei Prüm sich mit aller Gewalt der Besitzergreifung durch den domcapitularischen Bevollmächtigten widersetzten, entwickelte sich an der Hochschule zu Trier ein kleiner Studentencravall zu Gunsten der Mönche. Verwandte und Bekannte der letztern gab es viele in Trier und die Studenten waren in den Ferien häufige Gäste der Abtei. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die Jugend Partei für die „Unterdrückten" nahm. Am 6. Februar schlugen die Studenten am Eingange zur neunten Schule des Jesuitencollegs einen Aufruf in lateinischer Sprache an, welcher als Repressalie gegen die Gewaltthaten des Domcapitels eine Plünderung der Domherrenhäuser und Rache an allen Feinden der Abtei vorschlug. Mit dem Hause des Commandanten von Sohlern sollte der Anfang gemacht werden. Der Dombechant fragte bei dem inzwischen angekommenen kaiserlichen Wahlcommissar an, ob er nicht, bei dem drohenden Vorhaben der Studenten einige Compagnieen Soldaten von Luxemburg kommen lassen wolle. Mit dem Einzuge der Truppen in die Abtei hatte auch diese kriegerische Episode in Trier ihre Endschaft erreicht.[1])

---

[1]) Marx I 305 flg.

Achtes Capitel.

Territorialgeschichtliches.[1])

Kurstaat und Erzstift Trier waren zwei verschiedene Gebiete: jener umfaßte einen Gebietscomplex, in welchem der Kurfürst von Trier die weltliche Gewalt, die Landeshoheit, mit der geistlichen vereint, ausübte; dieses aber beherrschte er nur als geistlicher Fürst, als Erzbischof. Zum Erzstifte Trier gehörten der Kurstaat Trier, das Herzogthum Luxemburg, Theile von Lothringen, den Grafschaften Wied, Sponheim, der Markgrafschaft Baden, des Kurfürstenthums Pfalz, der Landgrafschaft Hessen und des Herzogthums Pfalz-Zweibrücken. Durch die Einführung der Reformation traten in der Umgrenzung dieses geistlichen Gebietes verschiedene Veränderungen ein, die zum Theile rückgängig gemacht wurden, zum Theil aber festen Bestand gewannen. Die Metropolitangewalt der trierischen Erzbischöfe erstreckte sich auch auf die drei lothringischen Suffraganbisthümer Metz, Toul, Verdun, früher auch auf Reims. Als die genannten drei Suffraganbisthümer durch die Räuberpolitik der französischen Könige, besonders Ludwigs XIV., und die Schwäche der habsburgischen Kaiser vom deutschen Reiche losgerissen wurden und an Frankreich fielen, behielt der Erzbischof von Trier seine Metropolitanrechte, die sogar noch auf zwei neue, in Lothringen 1777 errichtete Bisthümer, Nancy und St. Diez, ausgedehnt wurden.

Erlitt nun auch die geistliche Gewalt des Erzbischofs von Trier im Laufe der Zeit mancherlei Einbußen, so blieb der Umfang des weltlichen Staates seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts so ziemlich unverändert. Die geographische Umgrenzung des Kurstaates bietet, wegen der äußerst unregelmäßig verlaufenden Entwickelung der territorialen Gestaltung, einer leicht verständlichen Darlegung, ohne Zuhülfenahme einer Karte, große Schwierigkeiten. Am besten schließt sich diese Darstellung — nach dem Vorgange von Prof. Marx[2]) — an die drei Hauptströme des Landes an: Saar, Mosel und Rhein. Merzig war der südlichste Punct der Kurstaates; von hier verlief die

[1]) Vergl. Buch III, Cap. 1. S. 339 flg.; Cap. 6, S. 405 flg. und Buch IV, Cap. 4, S. 473 flg. — Die im Texte folgende Zusammenstellung territorialgeschichtlicher Angaben kann mit Rücksicht auf den Zweck des vorliegenden Werkes keinen Anspruch auf erschöpfende Darlegung der detaillirtesten Verhältnisse machen, sondern beschränkt sich auf das, was auch heute noch besteht oder Interesse erwecken kann. — [2]) l. c. I 198 flg.

Grenze westlich Saar abwärts auf dem rechten Ufer, trat sodann oberhalb Mettlach auf das linke Ufer über, ging an Freudenburg vorbei bis an das rechte Moselufer, Remich gegenüber, das Ufer entlang bis Igel, wo sie den Fluß überschritt, die Sauer und Nims erreichte und von dort, durch luxemburgische Ortschaften zurückgedrängt, über Bitburg, Dudeldorf, Heidweiler bis nach Bruch an der Salm gelangte. Dort waren die Grenzen weiter gegen Westen vorgeschoben und schnitten in das Luxemburgische ein, hinter Pronsfeld, Winterscheid, Mützenich, Holzheim; von trat die Grenze wieder zurück nach der Kyll zu, eingeengt durch die Grafschaften Manderscheid und Gerolstein, zog sich dann wieder westlich und wurde von der Grafschaft Virneburg eingeschnitten, trat dann um das Amt Kempenich herum gegen Kur-Köln vor und erreichte den Rhein unterhalb Andernach, welche Stadt kurkölnisch war; von da ging die Grenze an dem linken Rheinufer entlang bis Bacharach, St. Goar und Rhense ausgenommen. Von Merzig aus nach Osten zog sich die Grenzlinie zwischen Losheim und Dagstuhl nach der Mosel zu bis Throneden; die lothringisch-zweibrückenpfälzische Enclave St. Wendel gehörte ebenfalls nach Trier; zunächst umschloß die Grenze die Aemter Hunolstein, Baldenau und Berncastel, wurde dann von dem zweibrückenschen Amte Trarbach und der Grafschaft Veldenz eingeschnitten, ging um das Amt Zell herum auf den Hunsrücken gegen Kirchberg, das badisch war, um das ehemalige Amt Baldeneck herum an dem pfälzischen Amte Castellaun vorbei bei Bickenbach gegen die Mosel zu und bog sich auf Bacharach hin, wo sie das linke Rheinufer erreichte; unterhalb St. Goarshausen überschritt die Grenze den Rhein, umschrieb das Amt Wellmich und kehrte oberhalb Braubach an den Rhein zurück bis zur Lahnmündung; von da ging sie nach Hammerstein, schloß von dort aus die Grafschaften Sayn, Wied und Isenburg aus und die Aemter Ehrenbreitstein und Vallendar ein, weiterhin Montabaur, Herschbach und Limburg, so daß das Gebiet hier bis an die Sieg vorrückte. — Diese langgedehnte Grenzentwickelung, welcher ein verhältnißmäßig kleiner Flächenraum, 120 Quadratmeilen, entsprach, ist der beste Beweis für das stückweise Entstehen des Kurstaates Trier, der sich aus einem durch Kaiser Karl den Großen im Jahre 802 vom Reichsgute abgetrennten Bannforst, welcher die Besitzungen der trierischen Kirche schützen sollte, durch spätere Schenkungen und Erwerbungen ziemlich regelmäßig zusammenschob. Der bezeichnete Bannforst umfaßte zunächst die fiscalischen Güter Zerf und Serrig mit allen Zubehörungen; die Grenze begann am Quell der Prims bei Thiergarten (Bürgermeisterei Hermeskeil) und ging nach Büschfeld (Biscofelt) bei Wadern, dann die Staatsstraße entlang bis Merzig und Saar abwärts bis zum Zusammenfluß

von Saar und Mosel, letzterem Flusse nach bis Leiwen, von da bis zur Einmündung des Büdelicher Baches in die Dhron und dann schnurgerade bis zum Quell der Prims — das ist der Kern des Kurstaates Trier. Von den vielfachen spätern Erwerbungen war im Verlaufe der Geschichtserzählung zu verschiedenen Malen die Rede.

Eine nothwendige Maßregel zur Erleichterung der Verwaltung des Kurstaates war die Eintheilung desselben in Nieder- und Ober-Erzstift, welche Kurfürst Baldewin vornahm; das Flüßchen Elz, das bei Karden in die Mosel fließt, war die Grenze. Coblenz wurde Hauptstadt des Niedererzstifts, Trier die des Obererzstiftes und zugleich die älteste Residenzstadt des ganzen Erzstiftes. Allmählich aber zeigte sich, durch die zweckbewußte Opposition der trierischen Bürgerschaft gegen die Erzbischöfe, eine Bevorzugung der rheinischen Residenz, so daß einzelne Erzbischöfe, z. B. Karl Kaspar von der Leyen und Clemens Wenceslaus, keine einzige Verordnung aus Trier erließen. Aus dieser privilegirten Stellung der Stadt Coblenz, welche geschichtlich unnatürlich und in den zwei letzten Jahrhunderten des Kurstaates auch ganz ungerechtfertigt war, entspann sich eine Eifersüchtelei zwischen den beiden Hauptstädten und Staatshälften, die sehr nachtheilig wirkte und heute noch nicht ausgeglichen ist.

Für die geistliche Verwaltung war das Erzstift in fünf Archidiakonate eingetheilt, dieses in Landcapitel und diese in Definitionen. Die Archidiakonate sind, ihrem Range nach geordnet, folgende: [1])

I. Archidiakonat des hl. Petrus mit vier Capiteln; a. Capitel zum hl. Petrus in Trier (Bur- und Stadtdecanat) mit 21 Pfarreien; b. Bitburg mit 52, c. Kyllburg 27, d. Piesport 46. Die Hauptorte desselben waren: Pfalzel, Wittlich, Berncastel, Zeltingen (gehörte zum Erzstifte Köln), Prüm, Kyllburg, Bitburg, Vianden. Innerhalb der Stadt Trier gehörten, außer den fünf noch heute bestehenden Pfarreien (die Kirchen derselben haben allerdings gewechselt, so bei Laurentius, das nach Liebfrauen, und Gervasius, das vom Engelberg nach St. German verlegt wurde), zum Burdecanat das Domstift, St. Simeon und das Liebfrauenstift, letzteres ein Annex des Domes mit 12 Pfründnern; dazu kamen außerhalb der Stadt die Stifte St. Paulin, St. Martin, Maximin, Matthias und St. Marien an der Mosel; ferner die Johanniter und Deutschherrn, die Jesuiten, Augustiner, Karmeliter, Minoriten, Capuciner und die Karthäuser; zuletzt die Frauenklöster St. Irminen (adliges Frauenstift), Agneten, Catharinen, Clarissen und die Tertiarinnen des hl. Franciscus,

[1]) Metropolis eccles. trevericae Broweri et Masenii opus ed. Chr. de Stramberg 1855, I 81 sq. — Beyer II, CXLII flg.

Welschnonnen und einige unbedeutende andere. — Zum Kyllburger und Bitburger Landcapitel gehörten: die Collegiatstifte zu Kyllburg und Prüm, das adlige Frauenkloster St. Thomas Cistercienser-Ordens an der Kyll, und das adlige Frauenkloster Niederprüm, Benedictiner-Ordens; die Abtei Echternach, das Hospital auf St. Helenenberg (Kreuzträger) und die Trinitarier zu Vianden. — Zum Piesporter Landcapitel gehörten mehre Klöster, so das zu Machern (adliges Frauenkloster Cistercienser-Ordens), Franziscanerinnen zu Filzen, Capuciner zu Berncastel, Observanten zu Wittlich, St. Eberhards-Clausen.

II. Archidiakonat des hl. Lubentius zu Dietkirchen (Nassau) mit zwei Landcapiteln: a. Dietkirchen mit 25 und b. Kunostein-Engers mit 60 Pfarreien. Dieser Archidiakonat, im Range der zweite, hatte seinen Sitz bei der uralten Stiftskirche St. Lubentius, oberhalb Limburg an der Lahn und umfaßte fast den ganzen rechtsrheinischen Theil des Erzstiftes (mittleres und nördliches Nassau, Kreise Neuwied und Wetzlar ganz, Altenkirchen und Siegen theilweise); ursprünglich hatte er noch vier Landcapitel mehr, nämlich Kirberg, Wetzlar, Marienfels und Haiger, welche durch die Reformation aufgelöst und mit ihren katholischen Pfarreien den beiden übrig gebliebenen Capiteln angeschlossen wurden. Hauptorte waren Engers, Montabaur, Limburg, Hadamar, Brechen, Vilmar, Kamberg, Wetzlar, Ober- und Nieder-Lahnstein. Ordenshäuser gab es zu Gronau, Dierstein, Limburg und Dietz Benedictiner-Ordens, St. Walburg bei Limburg, Gnadenthal, Frei-Dietz Cistercienser-Ordens, Altenberg an der Lahn und Arnstein ebenda, jenes adliges prämonstratenser Nonnen-, dieses Mannskloster desselben Ordens und mehre andere.

III. Archidiakonat des hl. Castor zu Carden an der Mosel umfaßte den schönsten Theil des Erzstiftes (jetzige Kreise Adenau, Ahrweiler, Coblenz, Cochem, Daun, St. Goar, Simmern, Wittlich, Zell). Seine Landcapitel waren a. Zell oder Kaimt mit 68, b. Ochtendung mit 81 und c. Boppard mit 25. Pfarreien. Hauptorte waren: Coblenz mit Ehrenbreitstein, Kärlich, Andernach, Mayen, Kaisersesch, Münstermaifeld, Cochem, Zell, Oberwesel, St. Goar, Walmich, Boppard. Kaimt (Kaimeta, 1097) mit einer uralten Peterskirche auf dem Berge Marienburg und Ochtendung (of demo dinge, auf dem Ding, dem Gaugerichte des Maiengaues, so genannt im Jahre 963), ein uralter Ort.

IV. Archidiakonat der hl. Agatha zu Longuion bei Longwy im ehemaligen Herzogthume Bar (Departement Moselle), umfaßte den alten Wawergau, also fast das ganze alte Herzogthum Luxemburg. Landcapitel waren sieben: a. Longuion mit 42, b. Luxemburg mit 25 luxemburgischen und 17 lothringischen, c. Jvois-Carignan mit 37,

d. Bazeilles mit 30, e. Juvigny sur Loison mit 31, f. Arlon mit 31 und g. Mersch mit 69 Pfarreien. Dieser Archidiakonat hieß vorzugsweise der welsche wegen der Sprache der Einwohner, die größtentheils französisch war. Hauptorte waren Luxemburg mit Pfaffenthal, Arlon und Ivois.

V. Archidakonat des hl. Mauritius zu Tholey in Lothringen, jetzt Kreis Ottweiler, hat vier Landcapitel: a. Perl mit 49, b. Remich mit 25, c. Merzig mit 45 und d. Wadrill mit 36 Pfarreien. Hauptorte waren Conz, Saarburg, Freudenburg mit Tawen, Sirk, Wallerfangen, St. Wendel. Merkwürdig ist, daß der unbedeutende Ort Wadrill (Waderola, 981, Klein-Wadern?) zum Hauptorte eines Landcapitels wurde.

Im Ganzen zählte das Erzstift Trier 835 Pfarreien. Wie schon bemerkt, war die Zahl der Pfarreien vor der Reformation eine viel bedeutendere. Unaufhaltsam drängten die reformatorischen Bestrebungen an das Erzstift und wie sehr sich auch die Erzbischöfe bemühten, den religiösen Neuerungen einen Damm entgegenzusetzen, vollständig verhindern konnten sie die Reformation doch nicht. Schon unter Richard von Greifenklau beförderten die Grafen von Nassau, Sponheim und Veldenz das neue Bekenntniß, das sich allmählich ausbreitete und 1559 sogar in die Residenzstadt des Erzbischofs eindrang, aber nach kurzem Kampfe weichen mußte. Unter der Regierung der Erzbischöfe Johann von der Leyen, Jakob von der Eltz und Johann von Schönenberg arbeiteten die Jesuiten mit Eifer nnd Erfolg gegen das Fortschreiten der Reformation. Erzbischof Lothar von Metternich kämpfte mit nicht minderer Energie gegen sie an; er befahl u. a. am 20. December 1599 dem Amtmann von Schönecken in der Eifel, die Unterthanen von Bolsdorf (Kreis Daun) von der evangelischen Kirche zu Nieder-Bettingen, das damals den Grafen von Manderscheid-Blankenheim gehörte, mit Gewalt abzuhalten und bei der katholischen zu Hillesheim zu festigen. Während Erzbischof Philipp Christoph von Sötern den wohlverdienten Vorwurf hören mußte, sich mit den ketzerischen Schweden verbunden zu haben und doch die Protestanten im eigenen Lande zu verfolgen — wie Philipp Christophs Ideal, Cardinal Richelieu, es auch machte — und während Franz Georg von Schönborn es ernstlich rügte, daß man einigen Evangelischen die Niederlassung im Erzstifte, vorzüglich zu Trier, gestattet hatte, zeigte erst der letzte Kurfürst von Trier hierin mildere Anschauungen, ließ die Niederlassung von Andersgläubigen im ganzen Erzstifte zu und gestattete ihnen, selbst in seiner Lieblingsresidenz Coblenz Häuser zu bauen. Durch kurfürstliche Verordnung vom 10. Februar 1787 wurde zuletzt sogar sämmtlichen Pfarrern die Ermächtigung ertheilt, eine Ehe

zwischen Katholik und Protestant nach katholischer Vorschrift einzusegnen, falls kein sonstiges kanonisches oder bürgerliches Hinderniß obwalte. — Der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Markgraf von Baden als Besitzer der Grafschaft Sponheim, wollten 1561 im Cröver Reich die Reformation durchsetzen, wogegen Erzbischof Johann von der Leyen Einspruch erhob. Als nun im November 1566 der sponheimische Oberamtmann zu Trarbach den lutherischen Pfarrer zu Cröv in die Kirche einführte und ihm auch das Pfarrhaus auslieferte, rückte auf Befehl des Erzbischof der trierische Oberamtmann Karl von Kesselstatt am 1. December mit 30 Reitern und 20 Hackenschützen in Cröv ein und setzte den katholischen Pfarrer wieder in Besitz. Trotzdem wurde am 15. April 1567 zu Reil ein evangelischer Pfarrer mit Gewalt eingeführt. In Folge von Beschwerden kam es zu einem Vergleich, wodurch den Evangelischen im Cröver Reiche gestattet wurde, in die nächsten sponheimischen Orte, Wolf, Trarbach und Enkirch, in die Predigt zu gehen. Durch die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg wurde die Reformation seit 1574 in Ottweiler und Saarbrücken eingeführt. Unter dem König Ludwig XIV., während der Reunionskriege, wurden die Evangelischen schwer bedrückt, besonders nach Widerruf des Edictes von Nantes, 1686. In der Grafschaft Veldenz war die Reformation seit 1523 eingeführt. Dagegen wurde das Eindringen derselben in das Herzogthum Luxemburg mit Erfolg verhindert; nur in den abhängigen Herrschaften fand sie früh Eingang und Schutz, so in denen der Grafschaften von Manderscheid-Schleiden, wurde aber seit Ende des 16. Jahrhunderts allmählich vertrieben. Die Herrschaft Bliescastel blieb katholisch und in der Herrschaft Neumagen wurde der Versuch einer Reformirung 1576 mit Waffengewalt unterdrückt. Das Erzstift verlor nach und nach durch die stricte Verwirklichung des Satzes cuius regio, eius religio ein stattliches Gebiet von seinem geistlichen Jurisdictionssprengel, so die Grafschaften Wied, Sponheim, Veldenz, Markgrafschaft Baden, Herzogthum Pfalz-Zweibrücken, Fürstenthum Birkenfeld. Auf der rechten Seite des Erzstiftes blieb das Landcapitel Cunostein-Engers, Dietkirchener Archidiakonats, bestehen, woselbst auch die Landesherren, die Grafen von Isenburg-Grensau, die angestammte Religion beibehielten, während durch die Reformirung der Grafschaft Wied viele Pfarreien abgerissen wurden. In dem ahrer und eifeler Landcapitel des Erzstiftes Köln, Archidiakonat Bonn, linke Rheinseite, blieb die kirchliche Verfassung unverändert, obschon an einzelnen Orten Reformversuche gemacht wurden; nur in den jülichischen Orten Oberwinter und Remagen entstanden reformirte Gemeinden. Unverändert blieben auch die Landcapitel Ochtendung und Carden. In dem Landcapitel Zell nahm Philipp von

Winnenberg um 1554 die augsburgische Confession an und nahm auf Winnenberg und Beilstein für sich und sein Ingesinde einen evangelischen Prediger an. In demselben Landcapitel wurden Castellaun, Enkirch, Irmenach, Trarbach u. a. reformirt; ebenso Stadt Kreuznach, wo jedoch durch einen Vergleich zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp und dem katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden seit 1652 den Katholiken Gewissensfreiheit in Ausübung ihres Cultus belassen wurde. Als die Franzosen die Grafschaft Sponheim nach dem Ryswicker Frieden abtraten, blieb die katholische Religion in den Orten bestehen, wo sie dieselbe eingeführt hatten. In den pfälzischen Ländern hatte der Kurfürst Otto Heinrich, gestorben 1558, die lutherische Glaubenslehre eingeführt; sein Nachfolger Friedrich III. war Calvinist; er schaffte die katholische Religionsübung ganz ab; dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Ludwig machte die Pfalz wieder lutherisch, der Vormund des minderjährigen Friedrich IV., Pfalzgraf Johann Casimir, neuerdings calvinisch; sie blieb es hundert Jahre lang, bis nach dem Erbantritte der katholischen pfalzneuburgischen Linie die Katholiken und Evangelischen Religionsfreiheit erhielten. — In der Wild- und Rheingrafschaft führte Philipp Franz vor 1566 die evangelische Religion ein. — In dem bopparder Landcapitel, linksrheinisch, fand die Reformation in der hessischen Stadt St. Goar, in der pfälzischen Bacharach, in der kölnischen Rheuse Eingang, in letzterer jedoch nur bis 1630, wo der Kurfürst Ferdinand von Köln die Stadt einlöste und dem katholischen Grafen von Bronkhorst zu Anholt übertrug.[1]) So war das Erzstift Trier an seiner Ostseite von verschiedenen Glaubensbekenntnissen begrenzt und die Revolution von 1794 änderte nur die politisch-kirchlichen Formen, indem sie die drei Erzstifte auflöste, die Stifter und Klöster säcularisirte und die Insassen derselben auf Pensionen und den Aussterbe-Etat setzte: um das Bekenntniß der Landeseinwohner kümmerte sich die Republik und das Kaiserreich der Franken fast gar nicht, alle Glaubensbekenntnisse waren freigegeben, der Code Napoleon kannte keine Religion und kein Priesterthum, nur Bürger.

Was die politisch-geographischen Umgestaltungen anbetrifft, welche in den Stürmen des Mittelalters unser Land betrafen, so ist dasselbe, wie sich aus dem bisherigen Verlaufe der Geschichtserzählung ergibt, seit der letzten endgültigen Erbtheilung zwischen Ost- und Westfranken und dem Verfalle der alten Gauverfassung in eine Unzahl größerer und kleinerer, ganz und theilweise selbständiger Herrschaften auseinander gegangen, über welche das deutsche Reich nur die oberste Hoheit ausübte, während es die Jurisdiction und sonstigen Hoheitsrechte all-

---

[1]) Günther l c. V, 78 flg.

mählich aus der Hand gab. Die größte dieser selbständigen Herrschaften war der Kurstaat Trier, welcher sich ebenso wie die meisten Grafschaften des ganzen Gebietes aus einer Gaugrafschaft entwickelte und durch Einverleibungen ausdehnte. Theile des alttrierischen Landes fielen auch an die benachbarten Erzstifte Köln und Mainz; jenes erstreckte sich bis Andernach, dieses von der Nahe bis Niederheimbach. Kurpfalz hatte Antheil an dem Lande zwischen Nahe, Rhein und Mosel (Oberämter Kreuznach und Simmern, Grafschaft Veldenz, Neuenahr, Remagen, Sinzig u. a.); Pfalz-Zweibrücken hatte die Aemter Castellaun und Trarbach; Baden die Aemter Kirchberg, Winterburg und Dill nebst der Vogtei Winningen an der Mosel; die Fürsten Salm-Salm hatten Windesheim an der Guldenbach, die von Salm-Kirburg die Oberamtsstadt Kirn, die Rheingrafen von Salm-Grumbach das Amt Daun nebst dem Rheingrafenstein; Bretzenheim gehörte den gleichnamigen Grafen, St. Goar den Landgrafen von Hessen; das Herzogthum Ahremberg dem Herzog gleichen Namens u. s. w. eine Menge kleinerer reichsunmittelbaren Besitzungen, die dem reichsritterschaftlichen Verbande meistentheils angehörten.

In dem Familien- und Besitzstande dieser Territorialherrschaften waren seit dem vierzehnten Jahrhundert vielerlei Veränderungen vor sich gegangen. Viele Familien starben in männlicher Linie aus und ihre Allode und Lehen gingen, meist durch Erbtöchter, an andere Familien über. Ausgestorben waren bereits bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unter andern die Grafen von Are (Altenahr), Arlon (die sich in dem Hause Limburg-Luxemburg fortsetzten), Arnstein (Gaugrafen im Einrich), Castel an der Blies, Clervall (Clerf oder Clerveaux im nördlichen Luxemburg, Ehrenbreitstein, Hammerstein, Mulbach (Maubach an der Roer, Kreis Düren). Die Herren von Cobern starben 1301 aus und ihr Besitz ging durch drei Erbtöchter an die Grafen von Sayn, die Herren von Isenburg und die von Büdingen und später durch Kauf an das Erzstift Trier über. Die Grafen von Neuenahr, die Herren von Isenburg-Arenfels, die von Landskron, die von Braunshorn erloschen in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die von Ehrenberg gegen Ende desselben; die Besitzungen der letztern fielen an Köln, Wied, Isenburg und andere. Von den aussterbenden Isenburg-Ahrenfelsern erwarben die Erzbischöfe von Trier verschiedene Güter. In der Ahrgegend verschwanden im 15. Jahrhundert die Herren von Tomberg und Saffenberg, in der Eifel die von Kempenich, deren Besitz der kurtrierische Lehnhof einzog; auf dem Hunsrücken starben aus die Wildgrafen von Kirburg und die mächtigen Grafen von Sponheim, letztere wenigstens im Mannesstamme; der Besitz jener fiel an die Rheingrafen, der der Sponheimer an die Markgrafen von

Baden und die Grafen von Veldenz, und als letztere ausstarben, an die Pfalzgrafen von Simmern. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts war wiederum eine ansehnliche Reihe von Grafen- und Dynastengeschlechtern ausgestorben. Die Grafen von Sayn verschwanden im Jahre 1605 mit Grafen Heinrich, nachdem er 1594 seiner Bruderstochter Gemahl, Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein, durch Kurpfalz mit der Grafschaft Sayn hatte belehnen lassen. Das Erzstift Trier zog aber Heinrichs Lehen, darunter auch das Stammschloß Sayn, als eröffnetes Lehen ein; die Verhandlungen darüber kamen erst 1652 zum Abschlusse. Die Lehen der im Jahre 1664 im Mannsstamme erloschenen Grafen von Isenburg, jüngere Grensauer Linie, wurden von den Lehenhöfen eingezogen; ebenso die der Herren von Reichenstein, welche 1513, und zum Theil die der Grafen von Virnenburg, welche 1545 im Mannesstamm ausstarben; ein Theil der virnenburgischen Besitzungen fiel an die Grafen von Manderscheid. Die Herren von Pirmont vererbten ihre Güter durch eine Erbtochter, Elisabeth, Tochter Heinrichs von Pirmont, Gattin des Philipp von der Eltz, an letzteres Geschlecht; Philipp nannte sich jetzt Herrn von der Eltz zu Pirmont. Philipps Sohn Friedrich hatte nur vier Töchter, welche 1586 die väterliche Hinterlassenschaft theilten, über welche sich vielerlei Rechtsstreitigkeiten entspannen; zuletzt blieben die Waldbott von Bassenheim im Besitze der Herrschaft Pirmont. — Das Geschlecht der Herren von Winnenberg blühte bis ins 17. Jahrhundert hinein, starb aber mit Wilhelm, dem Gemahl der Anna Sybilla von Isenburg, Gräfin zu Büdingen, im Jahre 1637 aus und seine Lehen fielen an das Erzstift zurück, mit denen Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen 1652 die Gebrüder Emmerich, Wilhelm und Lothar von Metternich belehnte.

Die Grafen von Saarbrücken kommen 1120 zuerst vor (Friedrich, Sigeberts II. Sohn, Graf von Saarbrücken, starb 1135); vorher hießen sie Grafen im Saargau; dieselben starben 1381 mit Johann II. im Mannesstamme aus, dessen einzige Tochter Johanna sich mit dem Grafen Johann von Nassau 1353 vermählte, der so in den Besitz der Grafschaft gelangte; Nassau und Saarbrücken blieben bis zur Auflösung des deutschen Reiches zusammen. Johann Graf von Nassau und Saarbrücken wurde 1366 vom Kaiser Karl IV. zum Fürsten erhoben; er starb 1371 und ihm folgte sein Sohn Philipp, welcher durch seine erste Gemahlin Anna von Hohenlohe Kirchheim-Bollanden, Stauf, Tannenfels und Frankenstein erwarb. Aus seiner zweiten Ehe, mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen, hatte Philipp zwei Söhne, welche sich 1442 in das väterliche Erbe theilten: Johann erhielt Saarbrücken, Commercy und Morley, Philipp

Weilburg nebst den übrigen Besitzungen im Nassauischen. Der Antheil Kirchheim-Bollanden, Stauf u. s. w. am Donnersberge blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich. Graf Johann verkaufte 1443 seinen Antheil an Commercy, Morley u. s. w. an Ludwig Marquis von Pont à Mousson, den Sohn des Königs René. Johann erhielt durch seine Vermählung mit Johanna, der einzigen Tochter und Erbin Johanns IV. von Loen, Herrn von Heinsberg, die Herrschaften Heinsberg, Geilenkirchen, Dalenbroich und Dienst und mehre andere Besitzungen an der Maas. Als seine erste Gemahlin 1469 starb, vermählte er sich 1470 mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Ludwig I. von Würtemberg. Er starb 1472. Aus der ersten Ehe hinterließ Graf Johann zwei Töchter, Elisabeth und Johanna; jene wurde 1472 mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich vermählt und brachte demselben alle Heinsbergischen Besitzungen zu. Johanna, die jüngere Tochter, wurde die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann zu Simmern und verkaufte ihre Rechte auf die Heinsbergischen Besitzungen ihrem Schwager, dem Herzoge Wilhelm von Jülich. Des Grafen Johann von Saarbrücken Witwe, Elisabeth von Würtemberg, wurde einige Monate nach dem Tode ihres Gemahls von einem Sohne, Johann Ludwig, entbunden, über welchen sie einige Jahre die Vormundschaft führte, bis sie sich mit Heinrich dem älteren, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, wieder vermählte. Nun übernahmen Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und Graf Eberhard von Würtemberg die Vormundschaft bis 1490, wo Graf Johann Ludwig die Regierung antrat, welcher im Jahre 1491 mit seinem Oheim, dem Grafen Philipp, einen Erbvertrag schloß, nach welchem in den beiden von dem Grafen Philipp dem ältern aus seiner Ehe mit Elisabeth von Lothringen abstammenden Linien des Hauses Nassau die weibliche Erbfolge ausgeschlossen sein und bei dem Erlöschen des Mannsstammes der einen Linie, der Mannsstamm der andern Linie in die Besitzungen derselben folgen sollte. 1492 vermählte sich Graf Johann Ludwig mit Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Ludwigs des schwarzen, Herzogs von Zweibrücken, und als diese 1500 gestorben war, im Jahre 1502 mit Katharina, Tochter des Grafen Johann von Meurs und Saarwerden. Durch diese letztere Vermählung erwarb Graf Johann Ludwig die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Malberg. In der ersten Ehe wurden dem Grafen Johann Ludwig sechs Töchter geboren, von welchen nur eine, Ottilie, sich mit dem Grafen Johann von Sayn, Herrn zu Homburg, Montclair und Mainzberg 1516 vermählte, die übrigen aber, mehrentheils den geistlichen Stand wählend, unvermählt starben. Aus der zweiten Ehe hatte Graf Johann Ludwig vier Söhne und fünf Töchter. Von letzteren vermählte sich auch nur eine, Katharina,

1537, mit dem Grafen Emich von Leiningen-Dachsburg. Die übrigen Töchter wurden geistlich, sowie ein Sohn, Johann Ludwig, welcher als Domherr von Trier, Köln und Straßburg 1542 starb. 1544 theilte Graf Johann Ludwig seine Besitzungen unter seine drei übrigen Söhne, Philipp, Johann und Adolf, und starb bald darauf 1545. Bei der Theilung erhielt Graf Philipp II., der älteste der Söhne, die Grafschaft Saarbrücken, die Vogtei Herbitzheim und die Schirmvogteien über St. Nabor, Wadgassen und Fraulautern, mit den Schlössern Saarbrücken, Quierscheid, Bucherbach (im Köller Thale) und Wellingen. Dem Grafen Johann wurden die Herrschaften Ottweiler und Homburg mit den Schirmvogteien über Neumünster und Wersweiler zugetheilt. Graf Adolf der jüngste erhielt die saarbrückenschen Antheile an Kirchheim, Frankenstein, Wöllstein und Alten-Baimberg. Die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Malberg blieben gemeinschaftlich. Graf Philipp II. starb 1554, ohne Kinder zu hinterlassen. Da auch sein jüngerer Bruder Adolf im Jahre 1559, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, so vereinigte Graf Johann zu Ottweiler, der zweite Sohn des Grafen Johann Ludwig, sämmtliche Besitzungen der saarbrücker Linie des Hauses Nassau, und nahm nun seinen Sitz in Saarbrücken. Obgleich er thätigen Antheil an den Kriegszügen des Kaisers Karl V. und dessen Sohnes, Königs Philipp II., nahm und sich in denselben auszeichnete, so widmete er doch auch der Regierung seiner Länder viele Sorgfalt. Da er nicht vermählt war, so überließ er schon im Jahre 1571 die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Malberg seinen Vettern, den Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg. Diese waren Söhne des Grafen Philipp (gest. 1559), Sohnes des Grafen Ludwig (gest. 1523), welcher letztere ein Enkel des Grafen Philipp (gest. 1492) war, der mit seinem Bruder Johann III. die Besitzungen ihres Vaters, des Grafen Philipp (gest. 1429) getheilt, und Weilburg nebst den übrigen Besitzungen im Nassauischen erhalten hatte. Als nun Graf Johann IV. im Jahre 1547 starb und mit ihm die Nachkommenschaft des Grafen Johann III. erlosch, nahmen die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg, in Folge des Erbvertrages vom Jahre 1491, welchen Graf Johann IV. noch durch ein Testament im Jahre 1563 bestätigt hatte, die Länder der saarbrücker Linie in Besitz. Sie theilten solche in der Art mit einander, daß Albrecht, der ältere Bruder, Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Malberg, Philipp aber Saarbrücken, Saarwerden und die Herrschaft Stauf erhielt Beide Brüder führten die Regierung gemeinschaftlich und hielten sich mehrentheils im saarbrücker Lande auf. Sie beförderten die Reformation, welche schon ihr Vater Graf Philipp in Weilburg eingeführt

und die bereits auch schon in den Grafschaften Saarbrücken und Saarwerden unter der Regierung des Grafen Johann IV. begonnen hatte, obgleich der letztere selbst sich nicht dazu bekannte. Beide Brüder führten im Jahre 1581 eine allgemeine Kirchenverfassung und Kirchenordnung ein. Obgleich Graf Philipp III. zweimal vermählt gewesen war, so hatte er dennoch keine Söhne, sondern aus der ersten Ehe nur eine Tochter, Anna Amalia, welche mit dem Grafen Georg von Nassau-Katzenellenbogen vermählt wurde. Als daher Graf Philipp III. im Jahre 1602 starb, folgten ihm die Söhne seines 1593 gestorbenen Bruders Albrecht in der Regierung. Der älteste von diesen, Graf Ludwig, vereinigte bald wieder alle Besitzungen seiner Linie, da seine jüngeren Brüder Wilhelm und Johann Casimir nur Töchter hinterließen. Ihm fielen auch die Besitzungen der Grafen von Nassau-Wiesbaden zu, als deren Mannsstamm im Jahre 1605 mit dem Grafen Johann Ludwig erlosch. Graf Ludwig starb 1657. Aus seiner Ehe mit Anna Maria, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen, hatte Graf Ludwig neun Söhne und fünf Töchter erzeugt. Von jenen überlebten ihn nur vier: Wilhelm Ludwig, Johann, Ernst Casimir und Otto. Diese theilten die väterlichen Lande in der Art, daß Wilhelm Ludwig Saarbrücken nebst der Vogtei Herbitzheim, Ottweiler, einen Theil von Homburg, das Amt Ingenheim und Usingen, Johann Wiesbaden, Lahr und Idstein, Ernst Casimir Weilburg, Gleiberg, Mehrenberg, Kirchheim und den andern Theil von Homburg, und Otto einige andere Güter erhielt. Otto starb aber 1632 unvermählt, und die von Johann gestiftete Linie zu Idstein erlosch schon mit seinem Sohne, dem Fürsten Georg August Samuel 1721. Graf Wilhelm Ludwig hatte während des dreißigjährigen Krieges von den kaiserlichen und lothringischen Truppen viel zu leiden. Der Herzog von Lothringen bemächtigte sich der Grafschaft Saarwerden und der Vogtei Herbitzheim. Als die Schweden zu Deutschlands Befreiung erschienen, schlossen sich die Grafen von Nassau denselben an, und Graf Wilhelm Ludwig nahm schwedische Besatzung in Saarbrücken und Homburg auf. Nach der Schlacht von Nördlingen mußten sich aber die Schweden zurückziehen. Homburg wurde von den Oesterreichern genommen. Graf Wilhelm Ludwig sowohl, als seine Brüder sahen sich nun genöthigt, ihre Staaten zu verlassen und nach Frankreich zu fliehen. Sie wurden ihrer Länder verlustig erklärt, und Kaiser Ferdinand III. verlieh die saarbrücken'schen Länder dem Herzoge Karl IV. von Lothringen. Graf Wilhelm Ludwig starb im Exil zu Metz im Jahre 1540. Durch den westfälischen Frieden wurde zwar seinen Söhnen, über welche deren Mutter, Anna Amalia, geborne Markgräfin von Baden, die Vormundschaft führte, der Besitz der eingezogenen Länder wieder zuerkannt; es

vergingen aber noch mehre Jahre, bevor sie wirklich wieder in den Besitz der durch Krieg und Pest hart mitgenommenen nnd verheerten Lande gelangen konnten. Gräfin Anna Amalia starb 1651, und Graf Johann Ludwig, der älteste der Söhne, übernahm die Vormundschaft über seine noch unmündigen Brüder. Im Jahre 1659 theilten die noch lebenden drei Brüder die väterlichen Länder. Johann Ludwig erhielt Ottweiler und Homburg, Gustav Adolf Saarbrücken und Saarwerden und Walrad Usingen. Der Mannsstamm des Grafen Gustav Adolf erlosch 1723 mit dessen zweitem Sohne Karl Ludwig; der ältere Ludwig Kraft war schon 1713 und der jüngste Gustav Adolf 1683 gestorben. Da nun auch Friedrich Ludwig, der Sohn des Grafen Johann Ludwig zu Ottweiler, 1728 starb, ohne Söhne zu hinterlassen, so folgte Fürst Karl zu Nassau-Usingen, der Enkel des Fürsten Walrad, in den Besitzungen der beiden Linien, so wie der im Jahre 1721 erloschenen Linie zu Idstein. Da Fürst Karl sowohl als sein nach des Vaters, des Fürsten Wilhelm Heinrich, Tode geborner Bruder, Wilhelm Heinrich, unmündig waren, so führte die Mutter, Fürstin Charlotte Amalia, die Vormundschaft bis zum Jahre 1738. Schon im Jahre 1735 fand eine Theilung zwischen den beiden Brüdern statt, wonach der ältere, Fürst Karl, alle Besitzungen jenseit des Rheins (Usingen, Idstein, Wiesbaden, Lahr), Fürst Wilhelm Heinrich aber Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden und Homburg, die Aemter Ingenheim und Wollstein und die Kellnerei Rosenthal, mit Ausnahme des Antheils der Weilburgischen Linie, erhielt. Graf Johann legte 1680 selbst die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Friedrich Ludwig nieder und letzterer mußte die Oberherrschaft Frankreichs anerkennen und seine unmittelbaren Reichslande von dem übermüthigen Nachbar zu Lehen nehmen. Doch erhielt er in Folge des Friedens von Ryswick die ihm entzogenen Souveränetätsrechte wieder zurück. Die Grafschaft Saarwerden und Vogtei Herbitzheim, welche die Linien Saarbrücken und Weilburg bisher gemeinschaftlich besessen hatten, wurden im Jahre 1745 getheilt und Saarbrücken erhielt das Oberamt Harskirchen. Der größte Theil der Herrschaft Homburg wurde an Pfalz-Zweibrücken abgetreten und Saarbrücken erhielt dagegen Bliesransbach und einige andere Ortschaften. Die Streitigkeiten mit der Abtei Wadgassen wurden durch einen Vergleich beseitigt; die Grenzen mit Kur-Trier, dem Grafen von der Leyen und der Abtei Fraulautern wurden regulirt.

Besonders wichtig war der Vertrag, welchen Fürst Wilhelm Heinrich 1766 mit Frankreich zu Bockenheim abschloß. Die gegenseitigen Ansprüche auf die Ortschaften in der Grafschaft Saarwerden wurden ausgeglichen. Der König von Frankreich verzichtete auf seine Ansprüche

auf Wüstweiler, Weilerhof, Hostenhof, Nieder-Salbach und Kirschhof, überließ dem Fürsten die Oberherrlichkeit über die dem Grafen von Kriechingen gehörige Herrschaft Püttlingen, über den Antheil an Uchtelfangen und Kaisen, ferner die Dörfer Wiesbach, Humes und Kutzhof. Dagegen trat der Fürst die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen Ortschaften Hostenbach, Schaafhausen, Spurk und Werbeln, ferner die Dörfer Friedrichsweiler, Ueberherren, Linslerhof und mehre andere an Frankreich ab und verzichtete auf die Zehntgerechtigkeiten, welche dem Stifte St. Arnual in mehren lothringischen Ortschaften zugestanden hatten. Fürst Wilhelm Heinrich starb 1768, ihm folgte sein Sohn Fürst Ludwig in der Regierung. Auch dieser Fürst traf manche zweckmäßige Einrichtung und das Land erfreute sich der Ruhe bis zum Jahre 1789, wo die französische Staatsumwälzung Europa erschütterte. 1792 wurde die Grafschaft Saarwerden dem nassauischen Hause entrissen und mit Frankreich vereinigt. 1793 mußten Fürst Ludwig und sein Sohn, der Erbprinz Heinrich, das Land verlassen, um der Gefangennahme zu entgehen; das Land wurde wie ein erobertes angesehen und behandelt Der Fürst fand einen Zufluchtsort in Aschaffenburg, wo er 1794 starb. Der Erbprinz nahm nun zwar den Titel eines Fürsten von Nassau-Saarbrücken an, seine Länder blieben aber von den Franzosen besetzt, und er starb an den Folgen einer Sturzes von dem Pferde im Jahre 1797 zu Kadolzburg in Franken. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Fürsten von Nassau-Saarbrücken.

Das Saarbrücker Land war in 7 Aemter eingetheilt, und die Landestheile des jetzigen Kreises St. Wendel, welche zu dieser Herrschaft gehörten, wurden zu dem Amte Ottweiler gezählt. Das Oberamt Ottweiler war früher als eine besondere Herrschaft von einer Linie des Nassau-Saarbrücken'schen Hauses besessen worden und wurde erst 1723 mit Saarbrücken vereinigt. Zu diesem Oberamte gehörten außer der Stadt Ottweiler sechs Maiereien (Becksbach, Berschweiler Linksweiler, Neunkirchen, Stennweiler und Werschweiler) mit folgenden Ortschaften: Berschweiler, Bildstock, Dirmingen, Friedrichsthal, Fürth, Hangard, Hierscheid, Hirzweiler, Humes, Kaisen, Kohlhof, Landsweiler, Lauterbach, Mainzweiler, Münchwies, Neumünster, Neunkirchen, Schiffweiler, Spiesen, Stennweiler, Uchtelfangen, Wellesweiler, Welschbach, Wiebelskirchen, Wiesbach, Wüstweiler, ferner Dörrenbach, Niederlinksweiler, Oberlinksweiler, Remmesweiler, Steinbach, Ureckweiler, Werschweiler, Wetschhausen, Ober-, Mittel- und Nieder-Becksbach.

Die Grafschaft Saarbrücken wird oft irrthümlich ein Fürstenthum genannt, weil die letzten Besitzer die fürstliche Würde hatten. Der Fürst von Nassau-Saarbrücken hatte unter den weltlichen Fürsten des

oberrheinischen Kreises zwei Stimmen, wegen Saarbrücken und Ottweiler, wurde aber auch zum wetterauischen Grafencollegium gerechnet.

Die Herren von Blankenheim erhielten durch Arnold V. im Jahre 1396 den Grafentitel; mit Arnolds Bruder Gerhard starben die Grafen 1406 in dem Mannesstamme aus. Gerhards älteste Tochter Elisabeth brachte die väterlichen Besitzungen ihrem Gemahle Wilhelm von Loen zu, der den Titel der Grafen von Blankenheim annahm; Wilhelm und sein gleichnamiger Enkel wurden 1468 bei Wichterich erschlagen und mit ihm erlosch das Geschlecht zum zweiten Male. Graf Dietrich von Manderscheid, der Gemahl einer Enkelin des Grafen Gerhard, erhielt die Belehnung mit Blankenheim durch Jülich, Kur-Köln und Kur-Trier; seine Söhne Kuno, Johann und Wilhelm stifteten die Linien Schleiden-Virnenburg (welche 1593 im Mannsstamme erlosch), Blankenheim-Gerolstein und Kail. Die Söhne des Grafen Johann I., welcher Blankenheim und Gerolstein erhalten hatte, theilten ihr Erbe und stifteten neue Linien, Johann II. die von Manderscheid-Blankenheim zu Gerolstein und Arnold I. die zu Blankenheim; erstere erlosch 1697 und Arnolds Urenkel, Graf Franz Georg erbte die gerolsteiner Besitzungen; sein Sohn Graf Johann Wilhelm Franz vereinigte nach dem Erlöschen der kailer Linie, 1742, die sämmtlichen Besitzungen des manderscheidischen Hauses; er starb 1772 ohne männliche Erben, und ihm folgte sein Bruder, Graf Joseph Franz Georg, der 1780 kinderlos starb. Gräfin Augusta, älteste Tochter von Johann Wilhelm Franz, Gattin des Grafen Philipp Christian von Sternberg, seit 1762, trat die Erbschaft, welche ihr durch die französische Revolution entrissen wurde, an; ihr älterer Sohn, Graf Franz Joseph von Sternberg-Manderscheid wurde 1803 vom Reiche anderweit entschädigt.

Ein von Peter Mayer aus Regensburg, dem Geheimschreiber mehrer trierischen Erzbischöfe, im Jahre 1537 angelegtes Verzeichniß gibt die Namen aller damals ausgestorbenen Fürsten-, Grafen-, Edelherren-, Ritter-, Ministerialen- u. a. Familien, die entweder im Erzstifte begütert waren oder Güter von demselben zu Lehen trugen. Den Reigen eröffnen von den Lehensmannen des Erzstiftes, die ohne männliche Leibeserben verstorben sind: die Herzoge von Brabant, Zähringen, Limburg und Lothringen und der Markgraf von Jülich; es folgen unter andern die Grafen von Arlon, von der Ahr, Arnstein, Bar, Blankenheim, Katzenellenbogen, de Castris, Clairvaux, Chiny, Dietz, Forbach, Glitzberg, Homburg, Hochstaden, Kalw im Kraichgau, Leiningen, Loen, Lützelstein, Luxemburg, Martstetten, Mörs, Mulbach, Namur, Nürburg, Salm, Saarbrücken, Saarwerden, Sponheim, Veldenz, Vianden, Wied, Ziegenhain, Zweibrücken; die Herren von Aldenhoven, Arendal, Arenfels, Berburg, Bolanden, Bolchen, Brandenburg,

Bruch, Brubach, Braunsberg, Cobern, Dagstuhl, Densborn, Donnersberg, Dorsweiler, Dudeldorf, Eppenstein, Ehrenbreitstein, Esch, Falkenstein (im Wasgau, in der Wetterau und im Herzogthum Luxemburg), Grensau, Hadamar, Honsels, Hammerstein, Hunolstein, Joinville, Junkerath, Kail, Kempenich, Kerpen, Landskron, Marienburg, Molsberg, Montclair, Mörsdorf, Neumagen, Neuerburg, Ortenberg, Reichenstein, Reifferscheid, Rippoldskirchen, Runkel, Rommersdorf, Saffenberg, Scharfeneck, Schleiden, Schönecken, Schmidtburg, Serrig, Sirk, Siebenborn, Starkenburg, Sombreff, Tettingen, Vallendar, Vinstingen, Uselbingen, Waldeck, Walecourt, Wildenberg (bei Dreis), Winsberg.

Aus dem Formelnbuche des Kurfürsten Lothar von Metternich, welches im Jahre 1599 abgefaßt wurde, lernen wir den damaligen Bestand des trierischen hohen und niederen Adels und der Lehensleute kennen. Es werden in demselben aufgeführt: Johann Graf zu Nassau-Katzenellenbogen, Johann Ludwig Graf zu Nassau, Herr zu Wiesbaden-Idstein, Ludwig Graf zu Nassau und Saarbrücken Herr zu Lahr, Eberhard Graf zu Hohenlohe, Wilhelm Graf zu Wied, Herr zu Runkel und Isenburg, Salentin Graf zu Isenburg-Grensau, Wolfgang Ernst Graf zu Isenburg-Büdingen, Emich Graf zu Leiningen-Dagsburg, Philipp Jakob, Graf zu Leiningen-Westerburg, Philipp Franz von Daun Graf zu Falkenstein Herr zu Oberstein und Bruch, Dietrich Graf zu Manderscheid und Blankenheim Herr zu Kail, Johann Gerhard Graf zu Manderscheid und Blankenheim, Herr zu Gerolstein, Arnold Graf zu Manderscheid und Blankenheim Herr zu Jünkerath, Philipp Graf zu der Mark, Otto, Adolph Heinrich und Friedrich Wild- und Rheingrafen zu Salm und Herren zu Vinstingen, Heinrich Graf zu Sayn, Herr zu Homburg, Montclair und Mainzberg, Ludwig und Wilhelm von Sayn Grafen zu Wittgenstein und Herren zu Homburg, Philipp, Johann und Kuno Freiherren zu Winnenberg und Beilstein, Philipp Wolf von Fleckenstein Freiherr von Dagstuhl, Peter Ernst Herr zu Kriechingen und Püttingen, Bernhard zu Malburg Herr zu Adig, Georg Beyer zu Boppard, Wilhelm Marzeloff Herr zu Dillingen und Mersberg, Peter Ernst von Rollingen, Balthasar Herr zu Palandt und Reulandt; aus den Lehensleuten nennen wir: Georg Oyger und Daniel Brendel von Homburg, Christoph Brand von Buseck, Johann Schweikhard, Wilhelm und Johann Adam von Hunolstein, Dietrich Greifenklau von Vollrats, Karl von Kesselstatt, Johann Otto von Gärtzen genannt Sinzig, Johann Melchior Hilchen von Lorich, August Haust und Wolf Christoph Moell von Uelmen, Johann Wilhelm Lontzen genannt Robin, Johann Marquart von Rheinsberg, Johann Konrad Schilling von Lahnstein, Nikolaus Braun, Jakob Braun, Johann Christoph, Johann Konrad, Johann Heinrich und

Johann Wolf von Schmidburg, Melchior, Friedrich, Heinrich Stein von Kallenfels, Johann Godfried von Sickingen, Godhard Schall von Belle, Kaspar Magnus Schenk von Schweinsberg, Samson von Warsberg, Johann Zand von Merl und Johann Godfried Zand.

Von den zum Theil unter der geistlichen Hoheit des trierischen Erzbischofs stehenden Grenzländern des Kurfürstenthums sind die Herzogthümer Luxemburg und Lothringen die bedeutendern und ist deren Geschichte innig mit der des trierischen Landes verwachsen. Seit 1444, in welchem Jahre Herzog Philipp von Burgund Luxemburg in Besitz nahm, wurde dasselbe durch einen Statthalter verwaltet, an dessen Stelle nachher der hohe Rath und die Landstände des Herzogthums traten, die dem Generalstatthalter der österreichischen Niederlande in Brüssel untergeordnet waren. Die Landstände bestanden aus drei Kammern: Geistlichkeit, Adel, Städte. In der Kammer der Geistlichkeit führte der Abt von St. Maximin den Vorsitz als Primas; neben ihm standen die Aebte von St. Hubert, Echternach, Orval, Münster in Luxemburg und der Prior der regulirten Kanoniker des hl. Augustin zu Housalise. Sitz und Stimme in der Adelskammer hatte nur der im Lande auf einem Rittergute oder mit einer Hochgerichtsbarkeit ansässige Adelige, der wenigstens vier Ahnen von Vater und Mutter haben mußte. Nicht im Lande geborne Adelige oder in fremdem Dienste stehende konnten nicht in der Kammer sitzen. Die Kammer des dritten Standes wurde gebildet durch die Abgeordneten der Städte, wovon sieben deutsche: Luxemburg, Arlon, Echternach, Diekirch, Bitburg, Grevenmachern, Remich; acht wallonische: Bastogne, Housalise, La Roche, Neufschateau, Durbuy, Virton, Chiny und Marche. Die Landstände traten jährlich auf Befehl des Kaisers zu Brüssel zusammen. — In dem deutschen Theile des Großherzogthums lagen folgende bedeutendere Orte, Herrschaften u. s. w.: Remich ein Hof mit Besch, Thorn, Wies, Weiler zum Kreuz; Maierei Grevenmachern, mit Fusenig, Langsur, Mesenich, Canzem, Fellerich, Tawern, Onsdorf, Temmels; Herrschaft Igel mit Igel, Liersberg, Reinig, Wasserliesch; Herrschaft Wincheringen mit Rehlingen-Littorf, Wincheringen, Wehr; Herrschaft Wiltingen, Hochgericht Pronsfeld, Herrschaft Bourscheid, Grafschaft Vianden, genannt von der Burg Vianden, als deren Inhaber im 11. Jahrhundert Graf Gerhard erscheint; das Geschlecht erlosch 1351 mit Grafen Heinrich und Vianden kam an Nassau-Oranien. Herrschaft Dasburg, von der an der Our liegenden Burg so genannt, fiel durch Adelheid von Falkenburg (gest. 1351) an Vianden. Herrschaft Neuerburg, von der Burg am Enzbache so genannt, dessen Inhaber im Anfange des 14. Jahrhunderts im Mannesstamme erloschen; so fiel Neuerburg an Friedrich von Cronenburg, der 1332 die Burg

an König Johann von Böhmen und Grafen Heinrich von Vianden verkaufte, aber später zurückkaufte; nachher kam Neuerburg an die Grafen von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein. Die Herrschaften Bitburg, Bickendorf, Dudeldorf, Oberweiler, Kail, Falkenstein, Bettingen (an der Prüm) Hamm, Bruch, Trimporten, Malberg, Seinsfeld, Scharfbillig, Densborn, Liessem, Rittersdorf, Schüller, Cronenburg, Hartelstein, Rosport und die Grafschaft Manderscheid gehörten ebenfalls zum Herzogthume Luxemburg.

Das Herzogthum **Lothringen** bestand vor 1751 aus drei Oberämtern: Nanzig, Vogesen und deutsches Oberamt. Die Regierung saß in Nanzig. König Stanislaus hob diese Aemter auf und schuf aus den Herzogthümern Lothringen und Bar 36 Aemter, welche den Intendanturen Nanzig und Metz zugetheilt wurden. Zu Nanzig gehörten die Aemter Bouzonville (Busendorf), Boulay (Bolchen), Saargemünd, die Baronie Ueberherren und die Abtei Wadgassen; zu Metz das Amt Saarlouis, die Herrschaften Fremmersdorf und Mainzberg und ein Theil von Ober-Leuken. Die Pflegschaften Merzig und Saargau gehörten bis 1. Juli 1778 dem Erzstifte und dem Herzoge von Lothringen gemeinschaftlich; aus den damals an Trier abgetretenen Ortschaften wurde das Amt Merzig gebildet.

Die geistlichen Ritterorden der Johanniter, Templer oder Tempelherren, und des deutschen Ordens oder Deutschherren hatten ansehnliche Besitzungen innerhalb des Erzstiftes Trier. Die Johanniter verdanken ihren Ursprung einer Hospitalstiftung in Jerusalem, in welcher fromme Männer aus dem Ritterstande die Kranken pflegten und schützten; das Hospital war dem hl. Johannes geweiht. Der Orden bestand aus Priestern, Rittern und Laienbrüdern, die in acht Zungen oder Nationen getheilt waren. Zur deutschen Zunge gehörte das Obermeisterthum, dem der Oberstmeister von Deutschland vorstand, und das Herrmeisterthum. Der Oberstmeister residirte zu Heitersheim im Breisgau und hatte als Reichsfürst Sitz im Fürstencollegium. In **Trier** war eine Comthurei (Commendataria), zuerst in der Brodstraße, das sogenannte Johannesspitälchen (jetzt No. 239 bis No. 216—217 in der Palaststraße); als die Tempelherren aufgelöst und ihre Güter den Johanniter zugetheilt wurden, zogen die trierischen Johanniter vor 1328 in den Tempelhof vor der Moselbrücke (an der Schanz 206—208), seither St. Johann genannt. — Der deutsche Orden entstand durch deutsche Kaufleute aus Bremen und Lübeck, welche zu Jerusalem ein Hospital zur Pflege erkrankter Landsleute gründeten; es wurde durch deutsche Ritter erweitert. Die Ritter erhielten Ordensregeln und wurden reich beschenkt. Als Palästina verloren ging, 1222, wurde der Orden nach Marburg verlegt und half

jetzt Preußen und Livland erobern. Der Orden hatte Comthureien zu Trier, Coblenz, Beckingen (an der Saar), Breidbach und Luxemburg. Die Comthurei zu Trier (jetzt Königl. Proviantamt, Deutschhaus genannt, Langstraße 407) bestand schon 1246 und der Orden hatte vier Großmeister aus dem trierischen Lande: Heinrich Waldbott (nicht von Bassenheim), wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Gewaltboten (Schultheiße) der Grafen von Virnenburg oder der Pfalzgrafen, von 1191—1200, ihm folgte Otto von Kerpen bis 1206, beide tapfere Herren; der dritte war Gerhard von Malberg seit 1241 und der vierte, Karl Beffort aus Trier (richtiger Karl von Beaufort oder Belfort) aus einer luxemburgischen Rittersamilie stammend, wurde 1311 gewählt und starb am 12. Februar 1354; seine Leiche wurde in der Kirche am Martinsthore beigesetzt; letztere war 1263 eingeweiht und wurde in der französischen Säcularisation niedergerissen. — Beide Orden, der Johanniter und der Deutschherren, hatten auf ihren Gütern die Gerichtsbarkeit, die Landeshoheit aber besaß der Landesfürst.

Die politische Verfassung des Kurstaates war zuerst die einer geistlichen Wahlmonarchie, im Verlaufe der Zeit entwickelte sich als Vertretung des geistlichen und weltlichen Standes eine landständische Repräsentativ-Verfassung. Der Erzbischof-Kurfürst wurde vom Domcapitel — seit dem 13. Jahrhundert wurden Adel und Volk von ihrem alten Rechte ausgeschlossen, — durch Stimmenmehrheit gewählt und mußte nach der Wahl eine sogenannte Wahlcapitulation unterschreiben und beschwören. Seine Bestätigung erhielt der Neugewählte seit dem wormser Concordate in geistlicher Beziehung vom Papste, die Belehnung mit den Attributen der weltlichen Macht, als Lehensträger des Reichs, vom Kaiser. Die Landstände des Erzstiftes bestanden aus den Prälaten (Aebte, Pröpste, Stiftsdechanten, höherer Clerus) und der Clerisei (niederer Clerus), den Vertretern der Städte und der Reichsritterschaft, welche letztere sich Reichsunmittelbarkeit erstritten und erzwungen hatte, und also (seit 1729) nicht mehr zu den Landständen zählte. Zu den Prälaten des Ober-Erzstiftes gehörten die Aebte von Maximin, Matthias, Marien bei Trier, Himmerode, die Pröpste von Springiersbach und Clausen, die Dechanten der Stifte von Paulin, Simeon, Liebfrauen zu Prüm, Pfalzel, Kyllburg; zu der Clerisei zählten die Landdechanten zu Trier, Kyllburg, Piesport, Zell, Perl und Wadrill, der Rector des Hospitals zu Cues und der Prior der Carthause bei Trier. Die geistlichen Stände des Nieder-Erzstiftes waren die Aebte von Laach und Rommersdorf; die Dechanten der Stifte Castor und Florin in Coblenz, Münstermaifeld, Limburg, Dietkirchen, Mayen, Oberwesel und der Carthäuser-Prior bei Coblenz; ferner die Landdechanten von Ochtendung, Boppard, Dietkirchen und

Kunostein-Engers. Die weltlichen Stände des Obererzstiftes bestanden aus den Abgeordneten der Städte Saarburg, Pfalzel, Wittlich, Berncastel, Cochem, Zell; der jedesmalige Bürgermeister von Trier war Vorsitzender des Directoriums und sämmtliche Rathsschöffen und Raths- und Amtsmeister waren Directoren. Die weltlichen Stände des Nieder-Erzstiftes waren die Abgeordneten der Städte Boppard, Oberwesel, Mayen, Münstermaifeld, Limburg, Montabaur; Vorsitzender der Bürgermeister von Coblenz, die Hochgerichtsschöffen und Mitglieder des obern Rathes waren Directoren. Zu der Ritterschaft gehörten z. B. 1548 die von der Eltz, von der Leyen, Schwarzenberg, Metzenhausen, Warsberg, Haust von Uelmen, Monreal, Mohr vom Walde, Hilchin von Lorich, Schönenberg, vom Staffel, Walderdorf, Helfenstein, Modersbach, Niederlahnstein, Mulenark, Waldbott von Bassenheim, Greiffenklau zu Vollraths, Kronenburg, Brandenburg, Reiffenberg, Brambach, Cratz von Scharffenstein. — Jede Abtheilung der Landstände hatte ihren Generaleinnehmer, Syndicus und Secretär. Der Kurfürst-Erzbischof berief die Landstände, zu denen Abgeordnete zu senden auch dem Domcapitel freistand. Die Stände hatten das Vorschlagsrecht für Verwaltungsgegenstände, vorbehaltlich des Recurses an die Gerichte des Landes oder des Reiches. Die Directorien waren ein ständiges Comite zur Vertretung der landständischen Interessen, so lange die Stände nicht zusammenberufen waren. Das Generalvicariat zu Trier verwaltete die geistlichen Angelegenheiten. Der Kurfürst hatte einen Staatsrath, kurfürstliche geheime Staatsconferenz, mit einem leitenden Minister an der Spitze. Der Hofkriegsrath verwaltete die Militärangelegenheiten.

Erzbischof Baldewin theilte das Erzstift auch in Aemter (Satrapiae), deren Mittelpunct meist eine feste Burg war, so daß also die früheren Burgmänner, jetzt Amtmänner, in die Verwaltung übertraten und Beamtenfunctionen erhielten, z. B. Verwaltung, Gerichtsbarkeit erster Instanz, Polizei, Empfang der Steuern und Subsidiengelder. Bald aber bekam jedes Amt seinen eigenen Empfänger, der die Gelder an den Generaleinnehmer zu Trier oder Coblenz ablieferte. Späterhin war das Beamtenpersonal des Amtes so gegliedert, daß der Amtmann an der Spitze stand, unter ihm der Amtsverwalter, der Kellner, Beisitzer, Specialeinnehmer, Schreiber, Amtsphysicus und Amtschirurg. Der Amtmann sprach in Civilsachen erster Instanz. Wo Stadtgerichte waren, wie in Berncastel, Boppard, Cochem, Limburg, Merzig, Pfalzel, Saarburg, St. Wendel, Wittlich, Zell und sonst, mußten die Amtmänner diese zuziehen. — Die Schöffengerichte zu Trier und Coblenz konnten mit Ausschließung der Amtmänner, die jede Partei verlangen durfte, Recht sprechen; die Amtmänner aber verkündigten die Urtheile.

Das Hofgericht zu Coblenz sprach in zweiter Instanz, das Reichsgericht als Revisionshof, Obertribunal. In Criminalsachen instruirten die Amtmänner; die Schöffen sprachen das Urtheil in ihren Bezirken, das sogleich vollzogen wurde, ausgenommen ein Todesurtheil, das dem Kurfürsten zur Bestätigung vorgelegt werden mußte. Gesetzbuch war das kurtrierische Landrecht, vom 27. Februar 1666,[1]) revidirt 1713.

Die Steuern wurden von den Landständen bewilligt und nach Simpeln (Einheitsquoten) festgesetzt und erhoben; nur die Einkünfte der Domainen wurden zur Unterhaltung des Hofstaates, der Verwaltungsbehörden u. s. w. verwendet, während die von den Ständen bewilligten Auflagen zu den Reichssteuern, für das Reichskammergericht, für die Bestreitung der Kosten bei der Wahl und Krönung eines Königs oder Kaisers, für Gesandtschaften und zur Unterhaltung der Truppen und Festungen dienten.

Das obere Erzstift hatte 27 Aemter: Baldenau, Berncastel, Cochem, Cröver Reich, Daun, Grimburg, Hillesheim, Hunolstein, Kyllburg, Manderscheid, St. Maximin, Merzig, St. Paulin, Oberstein, Pfalzel, Pronsfeld, Prüm, Saarburg, Schmidtburg, Schönberg, Schönecken, Uelmen, Weiden oder Wartelstein, Welschbillig, St. Wendel, Wittlich und Zell. Das untere Erzstift hatte 25 Aemter: Alken, Bergpflege, Boppard, Camberg, Cobern, Coblenz, Ehrenbreitstein, Engers, Grensau, Hammerstein, Heimbach, Herschbach, Kaisersesch, Kempenich, Limburg, Mayen, Monreal, Montabaur, Münstermaifeld, Oberwesel, Sayn, Vallendar, Vilmar, Walmich und Werheim sowie die Kirchspiele Winden und Weinähr im Landcapitel Kunostein-Engers.

Von den einzelnen Aemtern geben wir hier mit besonderer Rücksicht auf das Obererzstift (aus welchem mit geringen Ausnahmen der jetzige preußische Regierungsbezirk Trier entstand) einige topographische und geschichtliche Notizen.

Die Stadt Trier mit den dazu gehörigen Vororten war keinem Amte zugetheilt, sondern hatte ihre eigene Verfassung. Der Stadtrath bestand zuletzt aus dem kurfürstlichen Statthalter, zwei jährlich gewählten Bürgermeistern, einem Stadtschultheiß, 7 Rathsschöffen, 19 Amtsmeistern der Zünfte und dem Stadtschreiber. Außer dem Stadtgericht übten die Gerichtsbarkeit in Trier aus: das Palastgericht, die Palastkellnerei, das Domstift, die Abteien St. Matthias und Maximin, das Stift Paulin und das Amt Pfalzel. Der Stadtbezirk umfaßte außer der eigentlichen Stadt die Vororte Olewig, Hl. Kreuz (zum Theil), Löwenbrücken und Pallien (zum Theil); die andern Theile der drei letztgenannten Ortschaften gehörten nach dem Amte Pfalzel. —

---

[1]) Vergl. S. 816.

Das älteste Rathhaus der Stadt, 1373 zuerst genannt, ist das jetzige Kaufhaus, ein aus zwei Gebäuden zusammengesetzter gothischer Bau. Das älteste Stadthaus ist die sogen. Steipe, gegen 1453 in gothischem Style vollendet. Der Palast war ursprünglich die Constantinische Basilika, später ein fränkischer Königshof, im 12. Jahrhundert Residenz der Erzbischöfe. 1614 begann Kurfürst Lothar den neuen Palast, den Philipp Christoph vollendete und Petersburg nannte. Karl Kaspar schloß das zweite Quadrat und den Garten (jetzt Exercierplatz) an. Johann Philipp von Walderdorf baute die Südfronte um. Sonstige merkwürdige profane Bauten und Bauwerke in der Stadt Trier sind: das Haus zu den drei Königen (Simeonsstraße 20), gothisch-byzantinisch, zwischen 1150 und 1220 vollendet, gilt allgemein als das älteste Wohnhaus der Stadt. Der Petersbrunnen auf dem Hauptmarkt, 1595 an Stelle eines gothischen, 1496 vom Stadtmagistrat erbauten, vom Kurfürsten Johann VII. errichtet. Der Glockenthurm von St. Gangolf, auf Kosten der Witwe des trierischen Rathsschöffen Klas von Zerf, Adelheid von Besselich (wohnte im goldenen Ring, Palaststraße 202, Luxemburger Hof), als Wachtthurm bei Feuersgefahr erbaut. Die Bauzenburg (Vogtsburg), auch Eulenburg, Simeonsstift 372, mit Jahresangabe 1543, ein burgähnlicher theils gothischer theils älterer Bau. Haus Wittlich, Graben 200, Olevians Stammhaus, späteres kurfürstliches Gerichtshaus, gehörte früher der Frau Clara von Ramsdunk an. Der Kamphof, kurfürstliches geistliches Consistorium, gegenüber dem kesselstattischen Palast, dieser 1742 erbaut. Der Leyische Hof (jetzt ein Theil des bischöflichen Convictes). Hof Strohbach, Banthusstraße 142, der Freiherrn von Merode. Metternicher Hof, Karthäuser Hof, Rother oder Kanzleithurm, Kanzlei und Archiv von Karl Kaspar von der Leyen erbaut. Krämer-Amtshaus (Fleischstraße 17), daneben No. 18 das Haus zum hohen Giebel, späteres Schöffengerichtshaus. Schiffleutshaus, auch Haus zum Schwert, ebenda 161—162, Amtshaus der Schifferzunft. Die Königsburg (jetzt Postamt), so genannt nach dem ersten bekannten Eigenthümer Tileman de Kuning, 1369; 1386 Koninxburg; 1592 gehörte es den Zandt von Merl. Der Frankenthurm (Dietrichsstraße 169) fälschlich als römisches Propugnaculum ausgegeben, gehört ins 10. Jahrhundert und heißt 1298 turris; 1329 schenkte Adelheid, Witwe des Franko von Senheim den Thurm mit anstoßenden Gebäuden der Abtei St. Matthias. Das von Zandt'sche Haus, Dietrichsstraße 212; das freiherrlich von Warsbergische, 214, Neulander Hof, 237, 1351 schon so genannt, Haus Umbscheiden von Ehrenkron, Jakobsstraße 281—282. Haus Helfenstein, Jakobsstraße 283, Jahr 1379. Echternacher Hof (am Kallenfels 365). Stadt Venedig, das Anethanische Haus (Brücken-

straße 268). Hontheimisches Haus zum goldenen Horn (ebenda 251); ein zweites Hontheimisches Haus lag in der Palaststraße 205—206 (nachher weißes Roß). Gymnasium 1614 und Seminar 1775 erbaut. Haus zum Napf (Brodstraße 262), schöner gothischer Bau. Heil'sche Haus (Neustraße 271), gothischer Bau aus 1596.

Von den Einzelheiten aus der näheren Umgebung der Stadt noch folgende: Der Vorort Olewig hat seinen Namen angeblich vom Bache Olewig und dieser von dem hl. Oele, das der Bischof Eucharius bei der Taufe der ersten Christen hineingegossen. Der Kleeburger Hof gehörte zum Amte Pfalzel, Niederbrubach (jetzt eingegangen) zum domcapitularischen Dorfe Kernscheid. Mit dem Hofe Trimmelt (in Trymeleit) und dem Hofe Kockelsberg hinter Pallien wurden 1332 die Söhne des Ritter Colin Bonifacius von Schönecken belehnt. — Pallien steht auf den Resten einer römischen Niederlassung; in der Nähe war der Vorort der Voklannier. — In Ottoscheuer, auch Schneidershof, stand dem Abte von St. Martin die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit zu. Marienег Grünhaus trug Johann von Ehrang, Propst von St. Simeon, vom Erzstifte zu Lehen und nach dessen Tode gab Erzbischof Werner von Falkenstein 1414 dasselbe dem Johann Schilling von Lahnstein, Amtmann zu Pfalzel, überwies es aber 1417 der Abtei St. Marien. — Balduinshäuschen (Balmeshäuschen) hat der Sage nach seinen Namen von Erzbischof Baldewin, der, vom Aussatze befallen, das Wasser einer gesunden Quelle daselbst trank und gern dort verweilte. Jedoch 1337 wurde Baldewin von Berncastel, Bürger zu Trier, mit dem Hause Wartberg auf dem Berge Voyls belehnt und das Haus heißt von ihm Balduinshäuschen. 1354 belehnte Erzbischof Boemund den Heinrich Fulpot und dessen Hausfrau Clara mit Haus und Wingert auf Vails, wie Baldewin von Berncastel sie besessen; 1380 trugen es Tilman vom Burne und dessen Frau und Kinder zu Lehen. Am Ende des 17. Jahrhunderts besaßen die Deutsch von Kaulen das Haus.

Das Amt Pfalzel, eines der größten, hatte 1784 noch 11,886 Seelen und umfaßte mehr als 50 Ortschaften und Höfe. Pfalzel hatte Stadtrecht und ein Schöffengericht mit einem Stadtschultheiß und sieben Schöffen. Hier stand ursprünglich ein fränkischer Königspalast (Palatiolum, 924), später ein Nonnenkloster, das Erzbischof Poppo 1026 in ein Collegiatstift umwandelte. Zu dem Amte gehörten: St. Matthias (früher Eucharius, 1155), St. Medard (1190), Hl. Kreuz (ad crucem, 704), wo die hohe, mittlere und Grundgerichtsbarkeit der Abtei St. Matthias zustand. In dem Districte Loelborn (Nullabona, ein verschwundener Bach) bei Löwenbrücken war der Abt von St. Maximin Grund-, Lehn- und Gerichtsherr. St. Barbara

gehörte den Jesuiten und war im 13. Jahrhundert ein Nonnenkloster; ein gleiches stand zu Löwenbrücken, das 1673 zerstört wurde. Zu Feyen (Vianna), Hl. Kreuz (zum Theil) und Merzlich hatte Irminen die Grundgerichtsbarkeit. Den Hof Ober-Brubach verkauften am 3. Mai 1368 Johann von Kolpach und Heinrich Botschart zu Luxemburg an den prümer Canonicus Peter von Münstereifel. Der Hof zum Hund steht auf der Stelle des Klosters St. German. Maar (piscina exsiccata), Straß Paulin, Zurlauben standen theilweise unter dem Palast. Ober- und Niederkirch (Monaise), ersteres war strittig, letzteres gehörte den Grafen von Manderscheid-Blankenheim und denen von Metzenhausen, die es im 17. Jahrhundert an die Abtei Echternach verkauften. Zewen (in Evena 1098, später Euena, i. e. ce evene) gehörte nach St. Simeon, Euren (Ura, Uria 1045) nach St. Liebfrauen in Trier. Conz, angebliche römische Kaiserresidenz, dessen Burg den Metternichen gehörte; daselbst besaßen der Johanniter-Orden, das echternacher Nonnenkloster u. a. mehre Güter. In Corlingen, Irsch und Hockweiler hatte St. Maximin die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit. Kernscheid war domcapitularisch. Schloß Sommerau nebst mehren Gütern und Renten übertrug ein trierischer Bürger Johann Walram 1303 dem Erzstifte Trier und nahm es als Lehen zurück; später trugen es die Herren von Fels als Lehen und nachher gehörte es jedesmal dem Oberchorbischof zur Nutznießung, welcher auch bis 1774 die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit hatte. Filsch (Vilche, Vileche, 973) gehörte nach St. Marien. Clüsserath (Clusiradum, 826) wurde vom Grafen Sighard an die Abtei Prüm vertauscht, welche es den Grafen von Vianden zu Lehen übertrug. Zu Trittenheim besaß dieselbe Abtei bedeutende Güter, womit ebenfalls die Grafen von Vianden belehnt waren. — In Hetzerath (Hecilrode 1122) besaß die Abtei Prüm einen Hof, der früher nach Dodenburg gehört hatte. Johann von Helfenstein, trierischer Marschall, verkaufte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts diesen Hof an Diedrich vom Stein, Amtmann zu Molsberg; er kam später an die Metterniche und dann an die Kesselstatte. — Erlenbach gehörte zum Theile den Grafen Kesselstatt, und der Familie von Gressenich, zum Theile stand es unter dem Amte Pfalzel.

Das Amt Paulin bestand aus den Besitzungen des gleichnamigen Stiftes bei Trier. Es waren dies die Vorstadt Zurlauben, die eine Seite der Vorstadt Maar, die westliche Seite der Paulinsstraße, die diesseits des Baches gelegene Hälfte von Hebert (die jenseitige war domcapitularisch), Avelerhof und Disburg und Ruwer-Paulin, am linken Ufer der Ruwer, am rechten lag Ruwer-Maximin. Unfern Ruwer stand am Abhange eines Berges das fortalitium Hurte, das

feste Haus Hurte, Stammhaus der Hurt von Schönecken, welche eine Mühle in Ruwer von Maximin zu Lehen trugen; letzteres verkaufte Johann Hurt und seine Frau Anna von Brandscheid an Tilmann Rutgers, Bürger in Trier; dieser an Klas von Zerf, dessen Witwe es an Nikolaus von Huwe, Rathmann in Metz, verkaufte. Ein Hof von Benningen bei Ruwer ist spurlos verschwunden. Die Disburg (Thebestburg, neuerdings sogar Duisburg) gehörte denen von Schönenberg in der Eifel, von denen Kurfürst Philipp Christoph sie kaufte und seinem Fideicommisse einverleibte. Als Philipp Franz Freiherr von Sötern-Dagstuhl sich mit dem Domcapitel 1654 verglich, schenkte er letzterm die Burg nebst Weinbergen und sonstigen Gütern zur Nutznießung des Domdechanten.

Das Amt Maximin war gebildet durch die Besitzungen der gleichnamigen Abtei, einer der reichsten in Deutschland. Dazu gehörten Ruwer-Maximin, Mertesdorf, Grünhaus, Fell, Fastrau, Büdlich, Breit, Kenn, Kirsch, Issel, Lörsch, Longuich, Ober-Emmel, Pölich, Riol, Schönberg, Tarforst u. a., wo die Abtei die ganze Gerichtsbarkeit hatte. — Riol, alter Ort (Rigodulum, 70), in welchem Peter Aichspalter, nachmaliger Bischof von Mainz, 1286 Pfarrer war. Die Husman von Namedy hatten dort eine Besitzung, von der sie sich von Riolsburg nannten. Fastrau (Vastrou). Ober-Emmel (Embilado, 893). Tarforst (ad sanctas arbores, Centarbers, 1135). Longuich, angeblich römischen Ursprunges, war Besitzung verschiedener Herrschaften. Vögte von St. Maximin waren die Schenke von Schmidtburg.

Das Amt Kyllburg bestand aus der gleichnamigen Stadt, den Ortschaften Dahlem, Ehlenz, Meisburg, Orsfeld, St. Thomas, Spang, Usch, Wilsecker und Zendscheid, den Höfen Bruderholz und Etteldorf und einigen unbedeutendern Ortschaften. Kyllburg wurde 1239 vom Erzbischofe Theodorich von Wied erbaut und um dieselbe entstand bald ein Ort, dessen Patronatsrecht die Grafen von Vianden von der Abtei Prüm zu Lehen trugen. Zu St. Thomas bestand ein adeliges Frauenkloster Cistercienser Ordens, welches von Ritter Ludwig von Deudesfeld und seine Gattin Ida 1171 auf dem Gute Erlesborn zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Thomas von Canterbury gestiftet worden.

Das Amt Welschbillig umfaßte Welschbillig, Besselich, Eisenach, Hinkel, Helenenberg, Idenheim, Idesheim, Ittel, Kersch, Kyll, Loskyll, Möhn, Newel, Olk, Pfalzkyll, Röhl, Sülm, Trierweiler, Udelfangen, und zählte 1784 ca. 2387 Seelen. Welschbillig ist römischen Ursprunges (Billike, Piliaco, 965), Newel (Nuvele, 981), Sülm (Sulmana) und Röhl (Rula) gehörten nach St. Paulin. Olk (Ulca,

1023) am Olkbach. Besselich gehörte nach St. Martin, Aach (Aquaquum, 953) war reichsunmittelbar und Irminen hatte die Gerichtsbarkeit.

Das Amt Saarburg bestand aus Stadt Saarburg, der Gaupflege zwischen Saar und Mosel mit 32 Gemeinden, und der Irscher Pflege; es zählte 1784 an 10,000 Seelen. In Saarburg wohnte der Oberamtmann Freiherr von Warsberg, der Amtsverwalter, Amtskellner, der Schultheiß u. s. w. Das Stadt- und Hochgericht bestand aus dem Stadt- und Hochgerichts-Schultheiß und 7 Schöffen. Der Rath hatte vier Rathmänner und einen Stadt- und Gerichtsschreiber. Auch das Domcapitel hatte daselbst ein Gericht, das domcapitularische Capellen-Grundgericht genannt. Zur Grundpflege gehörten: Ayl, Berg, Beuren, Bibelhausen, Bilzingen, Butzdorf, Cahren, Cönen, Collesleuken, Crutweiler, Dilmar, Esingen, Faha, Helfant, Kelsen, Keßlingen, Kirf, Kümmeln, Ober- und Niederleuken, Mannebach, Merzkirchen, Meurich, Münzingen, Nennig, Palzem, Perdenbach, Portz, Rehlingen, Rommelsangen, Sidlingen, Sinz, Soest, Taben, Tawern, Tettingen, Trassem, Wawern und Wies. Zur Pflege Irsch gehörten Baldringen, Benrather Hof, Beurig, Commlingen, Crettnach, Filzen, Frommersbach, Greimerath, Hamm, Hentern, Irsch, Körrig, Lampaden-Paschel, Mennig, Ocksen, Onsdorf, Pellingen, Schönberg, Schoden, Sehr, Serrig, Zerf. — Saarburg, auf dem Berge Churbelin, nach 964 von Graf Siegfried von Luxemburg erbaut und vom Propst Adalbero von St. Paulin verstärkt, wurde 1017 an Erzbischof Poppo abgetreten und 1291 durch Kaiser Rudolf zur Stadt erhoben. Trassem (ad St. Erasmum) war domcapitularisch und kurfürstlich. In Cahren (Caranusca) hatte das Erzstift die Hoch- und Mittelgerichtsbarkeit, die Abtei St. Matthias die Grundgerichtsbarkeit. Kirf war kurtrierisch und lothringisch; das Grundgericht hatte der Freiherr von Warsberg und die von Schloß Berg. Faha (Va, 1139) Stammhaus eines adeligen Geschlechtes. Nennig (Nannec, 924) theils kurtrierisch, theils luxemburgisch; seit 1036 gehörte es nach der Abtei St. Matthias. Oberleuken, von dem Leukbache so genannt, Grenzpunct zwischen dem Erzstift Trier und Lothringen, hieß 964 Odowines Luica. In Tettingen und Butzdorf war der Abt von St Matthias Vogt und Grundherr. Helfant (Helifelt, 924), Palzem (Palcele), Dilmar, Sinz gehörten zum Theil demselben Abte. Sidlingen (Sidelinge, 1158), Crutweiler, Körrig und Münzingen und die Vogtei zu Beuren trug der Burgherr zu Sidlingen vom Erzstifte zu Lehen; letzteres fiel beim Aussterben des Mannsstammes zurück und übte das Erzstift die Gerichtsbarkeit aus. Die Burg ist sehr alt; wahrscheinlich die ältesten Besitzer oder Bewohner sind Otto und seine Söhne Ensfried und Erpho, Johann, 1159, dann Reinold und Otto

Ensfrids Söhne, 1202; Pfalzgraf Konrad, dem die Burg eigen war, trat dieselbe an den Erzbischof Hillin, 1161, ab. — Zerf (Ceruia, 802), Reichsallod, durch Karl den Großen an Erzbischof Weomad geschenkt. Greimerath (Grimolderode, 981), Zerf und Hedert (Hederichesrode) nebst andern Gütern schenkte Erzbischof Eckbert dem Stift Paulin; andere Güter daselbst besaßen die Grafen von Veldenz. Hentern (Hemptre), Baldringen, Schönberg und Kümmeln bildeten das Gericht Hentern und St. Matthias hatte die Gerichtsbarkeit; ebenso zu Pellingen, (Pellinc, 973), Crettnach, Mennig, Paschel, Lampaden (Lampada, 1030), und Sehr. Zu Irsch war der Kurfürst Gerichtsherr. Offen (Occheuen, Ockefe, Occaua, 975) gehörte nach St. Martin, das die Grundgerichtsbarkeit hatte. Serrig (Seruiacum, 802) gehörte dem Erzstift, war vorher Reichsgut.

Das Amt Grimburg, das 1784 an 5000 Seelen zählte, trägt seinen Namen von einer alten Burg am Wadrillbache, nahe bei Sauscheid; es war in zwei Pflegen getheilt: Kell und Reinsfeld, deren jeder ein Amtsschultheiß vorstand. Zur Pflege Kell gehörten u. a. Confeld, Hetzerath, Kell, Mitlosheim, Mandern, Olmuth, Weißkirchen, Zwalbach; zur Pflege Reinsfeld eilf Zendereien: Bescheid, Geuersfeld, Geisenburg, Hermeskeil, Malborn, Nonnweiler, Pölert, Reinsfeld, Rascheid, Wadrill, deren jede einen Hochgerichtszender hatte. Außer den genannten Orten lagen in der Pflege Reinsfeld noch Beuren, Braunshausen, Gusenburg, Otzenhausen. In dem Dorfe Confeld war der Propst von St. Simeon Grundherr. Weiskirchen trugen die Freiherren von Hagen vom Erzstifte zu Lehen. Malborn, am Ursprunge der Prims, wurde durch das Flüßchen in zwei Theile getheilt, deren einer zur Grafschaft Sponheim, der andere zum Erzstifte Trier gehörte; in letzterer hatte die Abtei St. Marien bei Trier die Grundgerichtsbarkeit. Der nahe gelegene große Bisthumswald und der Wald Thiergarten waren lange Zeit Streitobject zwischen Kur-Trier und Sponheim, welches letztere die Landeshoheit und Antheil an der Jagd beanspruchte. — Geuersfeld (heute Geisfeld, früher Gaurici campus) und Reinsfeld (Reinonis campus) sind alte Orte. — Zu Hermeskeil (Herimannes kellede) waren mehrere Grundstücke der Abtei Tholey zehntpflichtig.

Die Grimburg wurde von Erzbischof Johann I. von Trier gebaut. 1327 waren die Edlen von Gutenberg Burgmänner daselbst. 1329 erhielt Johann von Rappweiler dieselbe zu Lehen. 1522 nahm Franz von Sickingen die unbeschützte Burg und von 1638 an hatten die Spanier sie in Besitz. — In der Nähe von Kell entspringt die Ruwer. In dem Dorfe wurde früher jährlich, später alle zwei Jahre das Märzgeding gehalten, zu welchem alle Forsthuber erscheinen

mußten. Das Forsthubergericht bestand aus sieben Schöffen und hatte die Jagd- und Fischereifrevel zu rügen und zu strafen. — In Mandern am Birkelsbach hatte Kur-Trier früher nur die Landeshoheit; von der Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit hatte Dagstuhl drei Viertel, St. Matthias ein Zwölftel und das Erzstift zwei Zwölftel; 1775 kaufte letzteres den dagstuhl'schen Antheil und den Vierherrenwald, in welchem das Erzstift, St. Matthias, die Herren von Felsberg und die von Sötern berechtigt waren.

Das Hochgericht Braunshausen bildete mit Otzenhausen, Sötern und Schwarzenbach das Hochgericht Eberswald, ein Allod derer von Vinstingen. 1384 belehnte Hugelmann von Vinstingen den Gödelmann von Vennicheln mit dem Eberswalde, halb Nonnweiler und Gütern in Hermeskeil; 1398 belehnte Heinrich von Vinstingen den Claus von Sötern mit demselben Lehen; 1448 verzichteten die Brüder Johann und Wilhelm von Vinstingen auf alle Ansprüche auf den Eberswald, ausgenommen das Sötern'sche Lehen, zu Gunsten Erzbischofs Jakob von Sirk. Johann von Vinstingen, Marschall von Lothringen, war der letzte Vinstinger; er hatte aus seiner Ehe mit Beatrix von Ogiville zwei Töchter: Barbara und Magdalena; jene erhielt den Eberswald, womit sie den Johann von Sötern belehnte, und welchen sie in ein Weiberlehen verwandelte. Ihre Tochter Johanna aus ihrer Ehe mit Grafen Nikolaus von Meurs und Saarwerden heirathete den Wild- und Rheingrafen Johann, dessen Nachkommen die Lehensherrlichkeit über den Eberswald Sötern'schen Antheils bis zur Auflösung des deutschen Reiches behielten. 1542 theilten die Geschwister von Sötern die väterliche Nachlassenschaft derart, daß Nikolaus von Hagen das Haus Sötern mit dem Eberswalde und Heinrich von Schwarzenburg das Haus Warsberg bekam; beide waren Schwiegersöhne des Johann von Sötern. — Otzenhausen ist berühmt durch seinen Steinring. Auf der Spitze des Dolberges, die mit Wald bedeckt ist, nahe bei dem Dorfe, ist eine etwa 45 Mo gen große Fläche mit einer ringförmigen Mauer umschlossen und wo der natürliche Fels fehlt, sind rohe Steinblöcke auf einander gethürmt. Die Mauer ist etwa 120 Ruthen lang und an den meisten Stellen gegen 80 Fuß hoch. Auch ist noch eine Vormauer vorhanden, die etwa 40 Fuß lang ist. Ueber den Zweck dieser Umwallung sind die Meinungen sehr verschieden; einige halten sie für einen Vertheidigungswall, andere für eine heilige Opferstätte, worauf der Name Dolberg (von Dolmen = Opferaltar) hindeute.

Im Amte Merzig bildeten die Ortschaften Bachem, Britten, Bergen, Brotdorf, Büschfeld, Düppenweiler, Hausbach, Losheim, Nunkirchen, Oppen, Rimlingen, Rissenthal, Scheiden, Wahlen und Wald-

hölzbach die Pflege Losheim. Das Amt zählte 1784 an 6630 Seelen. Die Stadt Merzig und die Ortschaften Besseringen, Biehl, Biezen, Harlingen, Menningen, Mettlach, Montclair, Münchweiler, Ponten und Saarhölzbach bildeten eine Schultheißerei. Erzbischof Bertulf erwarb Merzig 881 von Ludwig König von Frankreich; Erzbischof Eberhard gab es 1052 dem Grafen Walram von Arlon zu Lehen; ein Nachfolger des letztern verkaufte die Hälfte an Lothringen, 1268, wodurch mancherlei Reibereien entstanden, die Erzbischof Baldewin zum Theil beilegte. Dennoch erneuerten sich dieselben und erst durch den Theilungsvertrag von Versailles, 1. Juli 1778, fanden sie ihren Abschluß, indem Kurtrier die eben genannten Orte behielt und vom Amte Saarburg die Pflege Losheim damit verband. — Düppenweiler, kurtrierisches Lehen an die Herren von Dalen, dann an die von Hagen zur Motten, welchen alle Gerichtsbarkeit zustand. In Losheim (Losma, 896) stand in der ältern Zeit der Abtei Mettlach alle Gerichtsbarkeit zu, ebenso zu Besseringen, Ponten, St. Gangolf und Mettlach. — Die Burg Montclair kam, nachdem Arnulf von Walecourt sie wieder aufgebaut und vom Erzstifte zu Lehen genommen hatte, durch Heirath an die von Joinville und Clermont. Guy von Clemont nahm den Namen Montclair an. Der Mannsstamm der Montclairer erlosch mit Jakob von Montclair, dessen Tochter Elisabeth die Herrschaft ihrem Gemahl Jakob von Sirk zubrachte, der mit Erzbischof Baldewin 1351 fehdete. Montclair wurde gebrochen, wieder aufgebaut und Arnold von Sirk 1436 damit belehnt. Nach dem Aussterben der Sirker fiel Montclair an die Grafen von Sayn durch Heirath. Graf Heinrich von Sayn starb 1606 kinderlos und Kurfürst Lothar von Metternich zog Montclair als offenes Lehen ein, das er seinen Vettern übertrug. 1661 war die Burg verfallen und wurde später nicht mehr aufgebaut. — Düppenweiler trugen die Herren von Dalen vom Erzstifte zu Lehen, nach deren Erlöschen Erzbischof Richard von Greifenklau die Freiherren von Hagen zur Motten damit belehnte, so daß das Erzstift nur die Landeshoheit daselbst hatte. — In Ober-Losheim hatte in älteren Zeiten die Abtei Mettlach die ganze Gerichtsbarkeit, in Nieder-Losheim das Erzstift die Civilgerichtsbarkeit mit den Freiherrn von Hagen und von Zandt gemeinschaftlich, später in Ober-Losheim die Hochgerichtsbarkeit allein. — Auf dem Banne von Losheim waren die Vierherrn, Abt von St. Maximin, Freiherr von Warsberg, das trierische Jesuitencolleg und das Erzstift (statt des Junkers von Berus), von Martinstag 12 Uhr Mittags bis zur selben Stunde Tags darauf Hochgerichtsherren und übten alle diese Rechte aus.

Das Amt St. Wendel bestand aus dem Hochgerichte St. Wendel, den Meiereien Hasbron und Hüttigweiler, den Höfen Ims-

bach und Metternich, sowie dem Hochgerichte Theley. 1784 zählte das Amt 3848 Seelen. Das Amt war durch das pfalz-zweibrückische Amt Schaumburg und das nassau-saarbrücken'sche Amt Ottweiler von einander getrennt. Das Hochgericht St. Wendel bestand aus der Stadt St. Wendel, den Ortschaften Alsfassen, Breiten, Baltersweiler, Born, Eisweiler, Furschweiler, Gehweiler, Heisterberg, Hohfelden, Mauschbach, Pinsweiler, Reitscheid, Roschberg und Urweiler; das Hochgericht Theley war auf den gleichnamigen Ort beschränkt. St. Wendel ist alt und trägt seinen Namen von einem angeblichen schottischen Königssohne, der im 6. Jahrhunderte dort zuerst als Hirt gelebt, das Kloster Tholey gestiftet, dessen erster Abt gewesen und in St. Wendel begraben sein soll. Später gehörte es mit Tholey dem Bisthume Verdun, nachher dem Hause Lothringen und wurde an Saarbrücken abgetreten. Schloß Lemberg war von der Herrschaft Dagstuhl dem Erzstifte Trier verpfändet. Hüttigweiler und Raßweiler gehörten ehemals zum Schlosse Montclair. Dompropst Philipp von Sirk verkaufte sie an die Pfarrkirche zu St. Wendel; die Unterthanen waren die Leibeigenen der letztern.

Das Amt Schmidtburg bestand aus dem gleichnamigen Schlosse und den Ortschaften Bontenbach, Pruscheid und Schneppenbach, in der Hoheit und Gerichtsbarkeit zu Hottenbach, Hallertshausen und Laufersweiler und in einem Viertheil an der Hoheit und Gerichtsbarkeit im ganzen Hochgerichte Rhaunen, das den Wildgrafen zu Kir- und Schmidtburg gehörte, seit 1234 als kurtrierisches Lehen. — Hottenbach und Hallertshausen waren früher erzstiftisches Lehen, von dem Kuno von Simmern 1333 dem Erzstifte ein Viertel verkaufte; ein zweites fiel letzterm zu, als 1718 der letzte Graf Cratz von Scharfenstein starb. — Schmidtburg, Bontenbach, Pruscheid und Schneppenbach fielen nach dem Tode des Wildgrafen Emich III. an dessen Sohn Konrad, während sein Bruder Gottfried die Kirburg erhielt. Da Wildgraf Heinrich von Schmidtburg, Konrads Sohn, mit seinem Vetter Friedrich in Streit lebte und kinderlos war, übertrug er 1324 die Schmidtburg an Erzbischof Baldewin, der nach Heinrichs Tode Besitz ergriff.

Das Amt Baldenau bestand aus den Ortschaften Baldenau, Bischofsdhron, Commen, Emmenrath, Gutenthal (zum Theil), Heinzerath, Hundheim, Horath, Horel, Longcamp, Merschbach, Morbach, Morscheid, Rapperath, Wederath, Weinzerath, und Wolzburg. Baldenau, Berncastel, Hunolstein und Weiden bildeten das Oberamt Berncastel, das durch einen Amtmann versehen wurde. — Die Burg Baldenau, längst in Trümmer zerfallen, lag auf dem Banne von Hundheim (Bürgermeisterei Morbach) und trug ihren Namen von

ihrem Erbauer, Erzbischof Baldewin von Trier, der sie 1312 errichtete. Erzbischof Raban verpfändete sie der Abtei Prüm, die sie 1456 an das Erzstift zurückgab.

Das Amt Berncastel bestand aus der Stadt Berncastel und den Ortschaften Grach, Cues, Dhron, Monzel, Monzelfeld, Neumagen, Osann. Berncastel trägt seinem Namen von einer über der Stadt noch heute in Trümmern sich erhebenden Burg, Adalberonis castellum, welche im 11. Jahrhundert dem Propst Adalbero von St. Paulin gehörte. Erzbischof Poppo brach dieselbe. Später wieder aufgebaut, war sie ein kurtrierisches Lehen mit Vogtei an die Grafen von Bliescastel, nach deren Aussterben sie an die Grafen von Salm fiel, da Heinrich von Salm mit einer Gräfin von Bliescastel vermählt war; von ihm kaufte Erzbischof Heinrich von Vinstingen die Burg Berncastel. Die Stadt erhielt 1291 Stadtrecht und hatte eine erzstiftische Münze. — Grach (Gracho, Graco, 975) gehörte der Abtei St. Maximin, dem Erzbischof, den Grafen von Salm und den Metternichen. Der Josephshof, früher Martinshof, gehörte der Abtei St. Martin. Cues (Couesa, Cobesa, 1030) gehörte theilweise der Markgräfin Jutta von Lothringen, die ihre dortigen Höfe der Abtei St. Matthias schenkte. Der diesem Orte entstammende Cardinal Cusanus stiftete daselbst ein Hospital, 3. December 1458; der Bau bestand aber bereits 1447. In demselben sollten 33 Arme männlichen Geschlechtes aus der trierischen Erzdiöcese, besonders den bei Cues zunächst liegenden Orten, verpflegt werden; es sollten 6 Priester, 6 Adlige und 21 bürgerliche Leute sein. Cusanus stattete das Hospital reich aus und schenkte ihm seine Bibliothek mit seltenen Werken und Manuscripten, von denen viele früher verschleudert wurden. — Neumagen, römischer Stationsort Noviomagus, hatte einen Palast Constantins, auf dessen Trümmern Erzbischof Boemund von Warsberg die Petersburg, jetzt eine Ruine, baute. Die Herren von Neumagen wohnten in der Helenenburg. Ihre Güter kamen an die Raugrafen, von diesen an die Vögte von Hunolstein. Elisabeth von Hunolstein brachte Neumagen ihrem Gemahle Salentin Grafen von Isenburg zu, dessen Tochter Johannetta die Herrschaft ihrem Gemahl Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein zubrachte; später fiel es der Berleburger Linie des Grafenstammes zu; der letzte Besitzer war Fürst Albrecht von Sayn-Wittgenstein-Berleburg. — In Monzel waren nach einem Schöffenweisthum von 1520 vier Herren: Blankenheim, Malberg, Brandenburg und Linster; der Erzbischof hatte aber die Landeshoheit. — Osann hatten die Grafen von Saarbrücken vom Erzbischofe zu Lehen (1323).

Das Amt Hunolstein, das seinen Namen von der gleichnamigen Burg trug, war gebildet von den Ortschaften Berglicht, Elzerath, Gonzerath, Gräfenthron, einem Theile von Gutenthal, Haag, Hunolstein, Merscheid, Odert, Riedenburg und Weiperath. Die Herrschaft trugen die Vögte von Hunolstein vom Erzstifte Trier zu Lehen, das 1488 durch Aussterben des Mannesstammes an Trier zurückfiel. Die Allodien der Familie erhielt Graf Salentin von Isenburg, der mit Elisabeth, Tochter Heinrichs Vogt von Hunolstein vermählt war. Hinzerath hat auf seinem Banne Spuren römischer Niederlassungen; zweifelhaft ist, ob der sogenannte stumpfe Thurm, ein Mauerwerk aus Schiefer, mit festem Mörtel verbunden, dazu gehört; derselbe ist 35 Fuß hoch und hat 20, beziehungsweise 22 Fuß Durchmesser. Er liegt in der Nähe der Trier-Bingener Römerstraße. Weit umher finden sich Ueberbleibsel römischen Mauerwerks; Münzen, Waffen, Urnen, Götterbilder, Inschriftenreste werden hier gefunden.

Das Amt Cochem bestand aus 15 Ortschaften, darunter Cochem, Clotten, Cond, Ernst, Gevenich, Kaisenheim, Lutzerath, Strotzbüsch. Zeltingen und Rachtig bildeten ein kur-kölnisches Amt.

Das Amt Uelmen bestand aus den Ortschaften Audrath, Brück, Filz, Hochpochten, Messerich, Uelmen, Wagenhausen und Wolmerath (letztere seit 1768).

Das Amt Daun wurde von folgenden Ortschaften gebildet: Alscheid, Beinhausen, Berlingen, Bocksberg, Bowerath, Brockscheid, Cradenbach, Darscheid, Daun, Demerath, Elscheid, Essingen, Gefell, Gemünden, Hinterweiler, Hohenfeld, Hörscheid, Immerath, Kirchweiler, Mehren, Mücklen, Neichen, Nerdlen, Neroth, Niederwinkel, Oberehe, Oberwinkel, Pützborn, Rengen, Rockeskyll, Sarmersbach, Saxler, Schalkenmehren, Schönbach, Spring, Steinborn, Steiningen, Steinenberg, Stroheich, Strohn, Tettscheid, Trautzberg, Trittscheid, Udler, Uedersdorf, Utzerath, Walsdorf, Weiersbach. Das Amt zählte 1784 etwa 7300 Seelen. — In der Nähe von Pelm, wo sich auch Spuren römischer Niederlassungen fanden, stehen die Ruinen der Casselburg, eines alten Besitzthums der Dynasten von Blankenheim, wahrscheinlich auf Trümmern eines römischen Castells erbaut. Bereits 1115 nennt sich ein Gerhard (von Blankenheim) Herr von Casselburg. Nach dem Aussterben des dritten Stammes der Blankenheimer Grafen kam die Burg an die Grafen von Manderscheid-Schleiden. Als mit Diedrich VI. letztere Linie 1593 ausstarb, bemächtigte sich dessen Schwager, Graf Philipp von der Mark der Casselburg, welche nach dem Aussterben der Grafen von der Mark an die Herzoge von Aremberg fiel.

Das Amt Hillesheim war eines der kleinsten Aemter; es bestand aus Stadt Hillesheim und den Dörfern Berendorf, Bolsdorf,

Bauderath, Bergheim und Bussem. Die vier letzteren gehörten den Grafen von Manderscheid-Blankenheim und fielen 1780 beim Aussterben des Mannesstammes an Kurtrier zurück. Amt Hillesheim nebst Daun und Uelmen gehörten zum Kurfürstenthum Trier, aber der Erzbischof von Köln hatte daselbst die geistliche Gerichtsbarkeit. — Der Ort Hillesheim (Hillewinesheim) hatte Stadtfreiheiten und befand sich daselbst ein Augustinerkloster.

Das Amt Wittlich war eines der größten Aemter und zählte 1784 10,526 Seelen. Es bestand aus 50 Ortschaften: Wittlich, Altrich, Belingen, Bergweiler, Bombogen, Clausen, Crames, Dörbach, Niederemmel, Hasborn, Kesten, Lieser, Minheim, Olkenbach, Piesport, Platten, Rivenich, Salmrohr, Sehlem, Uerzig, Wehlen u. a. Die Stadt Wittlich, einer ungeschichtlichen Sage nach römischen Ursprungs (Schloß des Kaisers Vitellius), kommt 1114 zuerst als Witteliche vor; Friderunis von Conz schenkte ein aus der Nachlassenschaft ihres Mannes Trohlieb stammendes Gut zu Wittlich dem St. Euchariuskloster. Die Erzbischöfe von Trier besaßen die Stadt späterhin und hatten hier das Schloß Ottenstein (von Otto von Ziegenhain, der es vollendete, so genannt). 1291 erhielt Wittlich durch Erzbischof Boemund von Warsberg Stadtrechte. 1398 und 1723 brannte die Stadt ab und wurde 1689 von den Franzosen zerstört. Es befanden sich daselbst ein Franciscanerkloster und ein Hospital St. Wendelin. Der letzte Amtmann war Freiherr Franz Georg von Wiltberg. Altrich kommt 952 vor als Eigenthum des Erzbisthums Trier und wurde damals dem Maier Wido und seinen Genossen daselbst vom Erzbischof Rotbert Land geschenkt, um Weinberge anzulegen; der Erzbischof besaß dort 1064 ein Haus. Der Hof Haardt gehörte dem Kloster Hemmerode. Wilwerscheid gehörte nach dem Kloster Springiersbach. Olkenbach, 1075 zum Theil einem Herrn von Hachenfels gehörig, war halb kurtrierisch und halb kesselstattisch. Bergweiler trugen die Freiherren von Warsberg von dem Markgrafen von Baden, als sponheimisches Erben, zu Lehen. Zu Clausen baute 1440 ein Bauer Eberhard aus Esch einen Altar mit einem Marienbilde, zu dem viel gewallfahrtet wurde, so daß 1448 schon eine Kirche aus den Opferspenden hergestellt werden konnte. Erzbischof Jakob von Sirk begann den Klosterbau und setzte Augustiner dorthin. Esch oder Udenesch an der Salm, Stammhaus des gleichnamigen Dynastengeschlechtes, das wahrscheinlich mit Georg von Esch zu Udenesch ausstarb; das Lehen fiel an Trier; es gehörten dazu Platten, Salmrohr, Hetzerath und Kewenich. — Uerzig, angeblich eine Schenkung Adela's, der Tochter Dagoberts, an das Kloster Pfalzel.

Dem Amte Wittlich benachbart war das Cröver Reich, ebenfalls ein Amt des Obererzstiftes. Das Cröver Reich umfaßte die Ortschaften Cröv, Bengel, Erden, Kewenich, Kindel, Kindelbeuern, Kinheim und Reil, die Höfe Hetzhof, Hopscheid, Melich, Mulay, Neidhof und Wartenburg nebst dem Condelwald. Cröv (Crouia, Croua) war 752 ein fränkischer Königshof, späteres Allodium der fränkischen Kaiser und des Reiches. 1274 verpfändete Kaiser Rudolf von Habsburg das Cröver Reich an die Grafen von Sponheim, was Albrecht 1304 bestätigte. Vögte waren die Herren von Daun, vom Reiche belehnt. Erzbischof Baldewin erwarb vom Kaiser Heinrich VII. das Recht, die Pfandschaft einzulösen, es kam aber nicht dazu und Erzbischof Boemund, 1355, kaufte den Daunern ihr Vogteirecht ab. Kaiser Karl IV. bestätigte das Einlösungsrecht des Erzbischofs, aber Wenzel belehnte 1399 die Sponheimer unwiderruflich mit ihrem Lehen: so übte denn der Erzbischof die Vogteirechte und die Grafen von Sponheim die lehensherrliche Landeshoheit. Der Jahrhunderte andauernde Streit kam 1784 durch einen Vergleich zum Abschluß, nach welchem Zweibrücken, der Erbe von Sponheim, von allen Rechten und Gerechtsamen zwei Drittel und Kurtrier ein Drittel haben sollte. Die kurtrierischen Unterthanen im Cröver Reiche hießen Peterlinge, St. Peters Leute und waren von der Bede, einer Abgabe, welche die Sponheimischen Unterthanen bezahlten (die fast nur den Freien auflag) ledig. Das Peterlingsrecht war erblich, wurde aber nur von der Mutter auf die Kinder vererbt. Nach dem Aussterben der Dauner waren die Kesselstatte erzstiftische Erbvögte, 1794 Graf Johann Hugo Kasimir von Kesselstatt, zugleich Oberamtmann.

Das Amt Zell von dem Hauptorte Zell (Cellae, 1123) genannt, grenzte an das Cröver Reich und umfaßte unter andern die Ortschaften Aldegund, Alf, Bremm, Bridel, Ediger, Eller, Kaimt, Merl, Pünderich, Senheim, Treis, von denen ein Theil zu dem früheren Amte Baldeneck gehörte, das 1784 zwischen Kurtrier, Sponheim und Metternich getheilt wurde.

Das Amt Manderscheid, so genannt von einer alten Dynastenburg und den daran liegenden Orten, umfaßte 22 Ortschaften, darunter Arrenrath, Binsfeld, Bruch, Greimerath, Hau, Himmerode, Landscheid, Manderscheid, Mellig, Kayl, Oefflingen, Nieder-Scheidweiler, Stadtfeld, Plein, Raskop, Schutz und Weidenbach. Manderscheid wurde 1168 von Erzbischof Hillin befestigt; die Einwohner erhoben Anspruch auf städtische Rechte, mußten aber Frohndienste leisten. Der Ort hatte ein Gericht von sieben Schöffen. Nahe bei Manderscheid liegen die Trümmer der obern und niedern Burg Manderscheid, durch die Lieser getrennt; die obere, sehr fest, wurde 1092 vergeblich von

Kaiser Heinrich belagert; als sie zerfallen, stellte Hillin 1166 sie her und mehrte die Befestigungen. Auch die niedere Burg wurde 1316 vergeblich belagert. — Himmerode, ein reiches Kloster, ist jetzt nur Ruine; die Gebäude lagen auf der Grenze des Amtes Manderscheid und des Herzogthums Luxemburg. — Hasborn war reichsritterschaftlich und gehörte den Grafen von Manderscheid-Blankenheim und den Freiherren von Wiltberg gemeinschaftlich. — Arrenrath war kurtrierisches Lehen der Kesselstatte. — Bruch war der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, zu welcher Dierscheid, Gladbach, Greverath, Heidenweiler, Kreuz- (Hecken-) Münster, Niersbach, Beilingen, Speicher, und Dausenbach gehörten; sie war Eigenthum — nach Aussterben der Brucher — nach einander der Herren von Daun, der Burggrafen von Rheineck, der Freiherren von Warsberg, der Grafen von Kriechingen und der Kesselstatte. Das Dorf Bruch wurde durch den Salmbach zwischen Trier und Luxemburg getheilt, rechts Trier und links Luxemburg. Graf Franz Ernst von Kriechingen verkaufte Dodenburg und einen Hof zu Hetzerath an den Freiherrn Wolfgang Heinrich von Manderscheid zu Burscheid, dessen Schwiegersöhne vom Kurfürsten Karl Joseph die Belehnung empfingen. Am 5. September 1769 belehnte Clemens Wenceslaus die Freiherrn Hugo, Casimir, Edmund und Franz Ludwig von Kesselstatt mit der Burg Dodenburg, mit Bau, Festungsgraben und Wall. — Landscheid (Langscheid), Hauptort der Landscheider Pflege, Sitz des Gerichtes. — Hof Hau gehörte nach St. Simeon. Hof Mellig war manderscheidisch und 1573 war Konrad von Heppenberg damit belehnt, dessen Tochter Agnes den Hof ihrem Gemahl Johann Dietrich von Lontzen, genannt Robin, Herrn zu Seinsfeld, zubrachte.

Das Amt Prüm trägt seinen Namen mittelbar von dem Flüßchen Prüm (Pronaea, später Prumia), an welchem der Ort Prüm entstand. Ueber die Abtei Prüm ist bereits früher gesprochen worden.[1]) Der Amtmann von Prüm war jedesmal auch Amtmann von Schönberg und Schönecken. Zum Amte gehörten unter andern: Balesfeld, Birresborn, Bleialf, Gondenbrett, Hermespand, Hontheim, Lissingen, Mürlenbach, Mützenich, Mehlen, Lauch, Oos, Neuland, Rommersheim, Sefferweich, Urb, Wallersheim, Wawern, Wetteldorf, Winterspelt, Wilwerath. Birresborn (Birgisburiae) wird schon 762 neben Saresdorf (Sarebodis villa), Wetteldorf (Wethilendorp) als Besitz der Abtei Prüm von König Pipin bezeichnet;[2]) während Rommersheim (Romarivilla) bereits in der ältesten Stiftungsurkunde genannt wird. — Bei Schwirzheim stand auf einem hohen Felsen die

---

[1]) Vergl. S. 375, 713—719. — [2]) Beyer I 21.

Burg Härtelstein, welche Hartard von Schönecken um 1340 baute und nach seinem Namen nannte. Hartard kam bei der Belagerung von Montclair um und Härtelstein fiel an dessen Brüder. 1376 starb Johann von Schönecken und Gotthard von Wiltz, dessen Schwager, nahm Härtelstein und einen Theil des Hofes Pronsfeld in Besitz; Gotthards Enkelin, Eva, brachte denselben ihrem Gemahl Johann von der Leyen zu, dessen Tochter Elisabeth an die Herren von Schönenberg; nach deren Aussterben fiel der Besitz an die von Wiltberg. Die Abtei Prüm erwarb Härtelstein durch Kauf. — Mürlenbach hat Reste einer alten Burg, die man bis in römische Zeit verlegen will; sie ist eine der ältesten Besitzungen der Abtei Prüm und diente den Aebten im 15. und 16. Jahrhundert oft als Zufluchtsort. — Rommersheim liegt auf einer römischen Niederlassung, deren Spuren sich in einem nahe gelegenen Begräbnißplatze zeigten. Der Sprengel der Pfarrei erstreckte sich auf Schweich, Mehring, Föhren, Becond, Longen, Naurath und Erlenbach, die aber nach und nach zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden. — Dos ist das Ausava der römischen Militairkarte (Itinerarium Antonini). — Sefferweich wird vielfach für römischen Ursprunges gehalten (vicus supenorum?); römische Reste finden sich daselbst vor.

Das Amt Schönecken trug seinen Namen von einer Burg, um welche ein Dorf entstand; die Burg mit ihren Gütern trugen die Grafen von Vianden, Schirmvögte der Abtei Prüm, von dieser zu Lehen. Heinrich, Sohn des Grafen Friedrich von Vianden, nahm 1264 seinen Sitz zu Schönecken; sein Stamm erlosch 1320. Burkhard von Vinstingen, der zweite Gemahl der Margaretha von Falkenburg, Witwe des Hartard von Schönecken, hatte früher Schönecken erworben und vererbte es seinem Bruder Ulrich, der es dem Herzog Wenzel von Luxemburg für 26,000 Gulden übertrug; letzterer verpfändete die Burg an Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier; Werner von Falkenstein verpfändete sie an den Grafen Ruprecht von Virnenburg, welche Pfandschaft Erzbischof Johann II. einlöste. — Zum Amte gehörten noch die Meiereien Dingdorf, Plütscheid und Weinsheim und die Centnerei Langenfeld. 1784 betrug die Seelenzahl des Amtes 1325. Dem Amte Schönecken war auch der trierische Antheil am Hofe Pronsfeld (Prumizvelt) einverleibt, welchen Erzbischof Poppo vom Grafen Kadelo erworben hatte. Es gehörten dazu u. a. Dack-, Hab-, Eil- und Strickscheid, Hargarten, Hollnich, Lichtenborn, Lünebach, Matzerath, Stalbach. Der kurtrierische Amtmann wohnte auf dem Schlosse Schönecken, zu welchem 16 Burglehen gehörten, die von eben so vielen Burgmännern zu Lehen getragen wurden.

Das Amt Schönberg, so genannt nach einer längst in Trümmern liegenden Burg hatte drei Höfe: Amelscheid, Auw und Manderfeld, welche die Herrschaft Schönberg bildeten, die Kaiser Karl IV. 1374 dem Erzstifte Trier übergab. Amelscheid gehörte zur lütticher und Auw und Manderfeld zur kölner Diöcese.

Die Hauptstadt des Niedererzstiftes war Coblenz, welche ebenso wie Trier, zu keinem Amte gehörte. Die Stadt entstand um ein römisches Castel Confluentes und kam mit ihrem Königshofe, der in der Südwestecke des Römercastells stand, 1018, an das Erzstift Trier, indem Kaiser Heinrich II. den Königshof Confluentia mit dem Zoll, der Münze und allen Zubehörungen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Leibeignen, Jagdrecht, u. s. w. dem Erzbischof Poppo schenkte.[1]) Der Umfang der damaligen Stadt war unbedeutend: außer dem römischen Burgbau auf dem Hügel der Liebfrauenkirche zwischen der Moselbrücke, dem alten Graben, Plan, Entenpfuhl und Kornpforte war nur eine kleine Vorstadt nach St. Castor hin vorhanden. Oberster Vogt war der Pfalzgraf bis 1197, Vogt der Graf von Nassau. Die trierische städtische Vogtei trugen die trierischen Ministerialen, advocati de Confluentia (1070—1158 und als Vögte von 1140—1212). Im 13. Jahrhundert trat ein erzstiftischer Schultheiß an die Stelle des Vogtes, der einem Schöffenrathe von 14 Mitgliedern vorsaß.[2]) Zur Stadt gehörten noch Neuendorf und Weiß (Moselweiß, Wissa, 1092). Vom Kurfürsten Johann von der Leyen wurde 1562 das städtische Regiment neu geordnet. — Das Amt Coblenz bestand aus den Ortschaften Ley, Waldesch und Capellen, welche nach 1766 zum Amte Ehrenbreitstein geschlagen wurden. Das Amt Bergpflege umfaßte die Dörfer am Rheinabhang und der Moselmündung bei Coblenz, u. a. Kärlich Engers, Kalten- und Sebastian-Engers, Rübenach, Kettig, Metternich, Güls. Dem Amte Mayen, genannt vom Hauptorte des alten Maiengaues, wurden die Aemter Montreal und Kaisersesch einverleibt; es bestand u. a. aus den Orten Allenz, Boos, Cotten- und Dünchenheim, Gameln, Nachtsheim, Masburg. Das Amt Münstermaifeld umfaßte Carden, die Herrschaft Cobern, Gondorf, Hatzenport, Lehmen, Moselkern, Ochtendung u. a. Das Amt Boppard trug seinen Namen von der Stadt Boppard, dem römischen Stationsorte Baudobriga, welche 820 Bodobricum, später Bobardon, Boparda u. ä. hieß und ein Königshof war. Der Kern der Stadt, die Mittelstadt, ist das römische Castell, das, mit sehr starken Mauern umfaßt, ein längliches Viereck bildete. Der Königshof lag unterhalb Boppard,

[1]) Beyer I 344. — [2]) ib. II. XCV. sq.

dem jetzigen Mühlbade gegenüber. Die Stadt mit dem Zoll und ihrem Gebiete war Reichsgut und kam durch Pfandschaft an das Erzstift Trier. Zu dem Amte gehörten noch u. a. Baselscheid, Beulich, Bickenbach, Bruchholz, Dörth, Halsenbach, Hausley, Herschwiesen, Kratzenburg, Lingerhahn, Morschhausen, Ney, Odenhausen, Oehr, Oppenhausen, Rom und Tirlingen, welche das Gallscheider Gericht bildeten; außerdem noch Camp, Felsen, Ehrenthal, Kesten. — Das Amt Oberwesel hieß so von der Stadt Oberwesel, einem fränkischen Königshofe (Wasalia, 820); es war unbedeutend; das Kirchspiel Winden und Weinähr unweit der Lahn, war demselben einverleibt. Das Amt Ehrenbreitstein trug seinen Namen von der Burg Ehrenbreitstein (Ehrenbreth, 1110), die auf den Ruinen eines römischen Wachtpostens erbaut und vom Grafen Erembert genannt wurde. In der Mitte des 12. Jahrhunderts kam sie an das Erzstift Trier. Erzbischof Hillin befestigte sie, ebenso sein Nachfolger. An Stelle der alten Burg steht Burg Helfenstein, welche 1137 bereits genannt wird. — Auch die Burg Hammerstein gab einem Amte den Namen. Kaiser Heinrich II. nahm die Burg im Winter 1020 auf 1021 durch Aushungerung und machte sie zu einer Reichsburg. — Das Amt Montabaur, von der gleichnamigen, durch Erzbischof Theodorich von Wied erbauten Burg so genannt, umfaßte mehr als 90 Ortschaften.

Das Erzstift Köln hatte ebenfalls Besitzungen auf dem Gebiete der trierischen Provinz. Zum rheinischen Oberstifte gehörten unter andern auf der linken Rheinseite die Aemter Andernach, Altenahr, Rheinbach, Nürburg; auf der rechten Linz-Altenwied und an der Mosel das Amt Zeltingen-Rachtig. Die Landstände waren das Domcapitel, die Grafen, die Ritterschaft und die Städte. Das Amt Zeltingen-Rachtig soll durch Schenkung des Erzbischofs Kunibert, 623 bis 633, an Köln gekommen sein; geschichtlich ist, daß vor 874 eine Anzahl Ortschaften an der Mosel, z. B. Uerzig, Zeltingen, Rachtig, Cröv, Wehlen, dem Stifte St. Kunibert in Köln zugehörten.[1]) Die Burg Zeltingen, die jetzt in Trümmern liegt, soll des hl. Kuniberts Geburtshaus und sein Vater der austrasische Herzog Krallo gewesen sein.

Auch das Erzstift Mainz war auf dem Gebiete der trierischen Provinz begütert. Es gehörten hierher Bingen, Sobernheim, Kirn, Münsterappel, Baumholder, Kusel, Meisenheim, Sulzbach, St. Goar, Algesheim, Kirchberg, Rhaunen, Kreuznach, Simmern, mit den dazu gehörigen Bezirken geistlichen Charakters.

---

[1]) Vergl. S. 394.

Neuntes Capitel.

Erzbischof Clemens Wenceslaus, der letzte Erzbischof und Kurfürst.

Schon vor dem Tode Johann Philipp's waren über seinen Nachfolger Unterhandlungen gepflogen worden. Dem Dombechanten Karl Franz Boos von Waldeck waren 10 Stimmen schon sicher, da er sich aber bald für den österreichischen Candidaten, Clemens Wenceslaus von Polen, erklärt hatte, besonders auf Andringen der Kaiserin Maria Theresia, so war die Wahl nicht zweifelhaft. Am 10. Februar 1768 fand dieselbe statt und am 21. wurde der Neugewählte, der in Clausen übernachtet hatte, bereits an den Thoren der Stadt empfangen.

Clemens Wenceslaus, der Sohn Friedrich August's III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, und der Erzherzogin Maria Josepha von Oesterreich, (ältesten Tochter Kaisers Joseph I.) war geboren am 28. September 1739 zu Schloß Hubertsburg. Anfangs zum Soldaten bestimmt, trat er 1760 in die österreichische Armee und erhielt in der Schlacht bei Torgau, 3. November 1760, eine Contusion. Wegen eines dreifachen Leibschadens sah er sich genöthigt, aus dem Kriegsdienste auszutreten und erhielt am 21. Mai 1761 die Tonsur und ein Wählbarkeitspatent zu irgend einem deutschen Bisthum, fiel jedoch zu Münster, Paderborn und Hildesheim mit seinen Bewerbungen durch. Günstiger stand es mit der Wahl zu Lüttich, aber schon zwei Tage vor dieser Wahl hatte das freisinger Domcapitel ihn zum Fürstbischof gewählt, 18. April 1763; neun Tage nachher wurde er Bischof von Regensburg und die Entscheidung über die zweifelhafte lüttticher Wahl dem Papste vorgelegt; letztere fiel gegen Clemens aus und er nahm nun von den beiden andern Bisthümern Besitz. Damit noch nicht genug, wurde der 25jährige junge Bischof auch noch zum Coadjutor von Augsburg erwählt, 5. November 1764. Am 10. August 1766 konnte er erst nach erhaltener Dispens zum Bischof geweiht werden. Im September des folgenden Jahres erhielt er ein Wählbarkeitspatent als Coadjutor zu Trier und sollte diese Wahl am 19. Januar 1768 vor sich gehen. Am 12. aber starb Johann Philipp Durch den Tod des Fürstbischofs Joseph von Augsburg wurde Clemens auch Inhaber dieser hohen Würde, verlor jedoch, laut einer Bestimmung seiner trierischen Bestätigungsbulle, die Bisthümer Freisingen und Regensburg. Am 2. Mai 1770 wurde er zum Coadjutor des gefürsteten Propstes von Ellwangen gewählt, welche Würde er nach dem Tode des Inhabers antrat.

Der neugeweihte trierische Erzbischof begann sofort mit reformatorischen Arbeiten. Einer seiner ersten Befehle war das Verbot, bei seinem Empfange und der Huldigung kostspieligen Aufwand zu treiben, denn die Zeiten seien für dergleichen geldfressende Dinge, wie Ehrenpforten, Illuminationen u. a., viel zu schlecht. Er hob alle Anwartschaften auf Aemter auf, befahl die schärfsten Maßregeln gegen Bestechung, Hazardspiel und Bettelei; beschränkte die Tanzmusiken und Wirthshauslustbarkeiten und gab eine Verordnung über die Verminderung der Feiertage, die nur durch unzulässiges Betragen, Müßiggang, Sauferei und Spiel entheiligt würden und oft den Arbeitslohn einer ganzen Woche verschlängen; außer den Sonntagen sollten nur mehr kirchlich und bürgerlich gefeiert werden: Oster- und Pfingstmontag, Christtag, Neujahr, Dreikönigen, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, Johannis-, Peter und Paul-, Josephs- und Stephanstag, Allerheiligen, St. Matthias als Landespatron, der Ehrentag des Hauptpatrons der Pfarr- und Collegiatkirchen, und alle Kirmessen am Sonntag nach St. Martin.

Sein Hauptaugenmerk richtete aber der selbst sehr gebildete und vornehm erzogene Kirchenfürst auf die Hebung der Schulen und des Unterrichts.[1] Er erließ eine Verordnung sofort im ersten Jahre seines Amtsantrittes über die Universität und die Mittelschulen, welche Umfang und Methode des Unterrichts angab, das Schulgezänk über scholastische Spitzfindigkeiten zu entfernen gebot und dafür Bekämpfung des Unglaubens und der Freigeisterei anempfahl. Die Theilnahme der Lehrer der Rechtswissenschaften an den Gerichtssitzungen, welche eine regelmäßige Abhaltung der Vorlesungen unmöglich machte und darum viele junge Leute zwang, anderswo zu studiren, wurde gänzlich untersagt; auch wollte Clemens Handbücher zu Grunde gelegt und das Dictiren als Zeit verschwendend auf die wichtigeren Dinge beschränkt wissen. In den Mittelschulen, Gymnasien zu Trier und Coblenz, mußte die Zahl talentloser Schüler durch schärfere Prüfung eingeschränkt werden, damit nur wackere tüchtige Leute zu den Aemtern kämen. Die sogenannten Bettelstudenten, die meist nur die Almosen den bessern Schülern wegnähmen, sollten sofort, wenn sie nicht Gutes leisteten, entlassen und nur Landeskinder von Talent und Lust zum Lernen unterstützt werden. Die Handhabung der Disciplin lag übrigens in guten Händen, aber mit fleißigem Lernen und der Frömmigkeit war dem Erzbischofe allein nicht gedient: er verlangte gute Manieren und äußern Wohlanstand in Haltung, Kleidung, Sprache und Umgang.

---

[1]) Marx V 45 flg.

Die Aufhebung des Jesuitenordens durch päpstliche Bulle vom 21. Juli 1773 brachte im Erzstifte Trier und der innern Handhabung des Unterrichtswesens keine bedeutende Veränderung hervor. Die Jesuiten traten in den Weltpriesterstand zurück und blieben auch vielfach im Lehrfache beschäftigt, während ihre Lehrmethode maßgebend blieb. Die Güter, Kirchen, Bibliotheken, Unterrichts- und Wohngebäude des Ordens verblieben der Schule[1]) und Clemens Wenceslaus, der die Aufhebung sehr betrauerte, verwandte die Güter in Trier zur Ausstattung des von ihm längst beabsichtigten Priesterseminars. Das Novizenhaus im Krahnen wurde 1773 zu einer solchen Anstalt eingerichtet und die Universität aus der Dietrichsgasse in das Jesuitencollegium (jetzt Gymnasium), dieses aber in das Universitätsgebäude verlegt, 1779. Weil aber die Einkünfte zur Unterhaltung zweier solcher Anstalten nicht ausreichten, baute der Erzbischof einen neuen Flügel an das Collegium, verlegte das Seminar dorthin und ersparte damit eine Anzahl von Lehrern, da die Seminaristen die Vorlesungen der Universität hören konnten. Der Neubau, am 6. October 1775 begonnen, wurde am 11. November 1779 eingeweiht und Tags darauf bezogen.[2]) Dem neuen Seminar wurden verschiedene großartige Schenkungen zugewandt, so daß im Jahre 1793 die Einkünfte desselben gegen 24,400 Reichsthaler betrugen. Außer diesen höhern Lehranstalten wurden als Uebergangsstufe aus den Elementarschulen zum Gymnasium die Vorbereitungsclassen (tirocinia) eingerichtet.

Aber auch für die bessere Entwicklung der eigentlichen Volksschulen sorgte der Erzbischof. Diese Schulen litten, trotz der Sorgfalt, welche seine Vorgänger denselben gewidmet hatten, doch noch an allerlei Mängeln. Es fehlte an geeigneten Schulhäusern, anständiger Besoldung der Lehrer und strengerer Handhabung der Schulzucht, insbesondere der Maßregeln gegen Schulversäumnisse. Allem dem suchte Clemens Wenceslaus durch Verordnungen abzuhelfen, setzte Commissionen zur Untersuchung des Zustandes der Schulen und des Unterrichtes ein, erließ methodische Vorschriften über Lehren und Lernen und errichtete zur Heranbildung tüchtiger Volkslehrer 1784 eine Normalschule zu Coblenz, unsern jetzigen Schullehrer-Seminarien entsprechend; jeder künftighin anzustellende Lehrer mußte diese Schule besuchen. Zur Aufmunterung der Lehrer und Verbesserung ihrer persönlichen Lage gab er den Lehrern allerlei Vortheile und Vorrechte.

Um die Zukunft der Schulen zu sichern, wollte Clemens einen Schulfonds gründen und trat deßwegen mit den Abteien St. Maximin, Matthias, Marien, Martin und Carthaus in Unterhandlung,

---

[1]) Gesta Trev. III c. 377 p. 293 — [2]) ib. p. 294 flg.

um von ihnen einen Beitrag zu der erforderlichen jährlichen Summe von 12,000 Thlrn. zu erhalten, fand aber wenig Gehör. Eine Zusammenkunft der Klosterobern des obern Erzstiftes, 1782, 3. October, brachte eine Beschwerde über die zugemuthete Last zu Stande und am 5. Februar 1783 ging ein Gesuch sämmtlicher Obern des Erzstiftes an den Erzbischof ab, das um Abwendung der unerträglichen Last bat. Clemens antwortete ziemlich ungnädig: er verlange von den armen Klöstern nichts, nur von den reichen und von diesen nur von ihrem Ueberfluß. Eine Appellation an den Papst führte zu der Antwort, daß der Erzbischof zur Erhebung eines Jahresbeitrags von 12,000 Thlr. ermächtigt sei und darum der Vermögensstand der Abteien untersucht werden sollte. Nach und nach fügten sich die Widerspänstigen. Die Abtei St. Matthias mit etwa 25,000 Thlr. Einkommen zahlte jährlich 2000 Gulden, St. Marien mit 18,256 Thlr. etwa 500 Thlr. (weniger als diese Summe sollte ursprünglich keine zahlen), Laach mit 10,691 Thlrn. 400 u. s. w. So bemühte sich der Erzbischof eifrigst für die tüchtige Grundlegung der Volkserziehung.

Die kirchlichen Neuerungen, welche Kaiser Joseph II. in seinen Erblanden durchzuführen versuchte, hatten ihren Ursprung und ihr Vorspiel im trierischen Erzstifte gefunden. Es war der gelehrte Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, welcher unter dem Pseudonym „Justinus Febronius" einen Kampf gegen den damaligen Zustand der Kirche und die Gewalt der Päpste aufnahm.

Der verdienstvolle Gelehrte war geboren zu Trier am 27. Januar 1701 aus einer Patricierfamilie (sein Vater war Karl Kaspar von Hontheim, General-Einnehmer des Obererzstifts, seine Mutter Anna Margaretha Anethan), in dem Hause „zum Horn" in der Brückenstraße No. 251. Er studirte in den Schulen seiner Vaterstadt, auf der Universität zu Löwen, und wurde 1724 zu Trier zugleich mit seinem Bruder Wolfgang zum Doctor der Rechte promovirt. In Rom lebte er sodann drei Jahre seinen gelehrten Studien und wurde am 21. Juli 1728 Canonicus im Stift St. Simeon und später Assessor und geistlicher Rath am Consistorium. Als Professor lehrte er von 1732—1738 an der trierischen Universität das bürgerliche Recht und wurde im letzten Jahre als Official nach Coblenz versetzt, wo er die Materialien zu der urkundlichen trierischen Geschichte (historia Trevirensis diplomatica, 3 Bände, Augsburg 1750) zu sammeln begann; 1757 folgte die Einleitung (Prodromus) dazu. 1748 wurde er Weihbischof, welche Würde er bis zu seinem Tode bekleidete. Er besaß eine reichhaltige Bibliothek von etwa 4000 Bänden.

Die Uebergriffe der römischen Curie, die im Großen wie im Kleinen sich seit Jahrhunderten in Deutschland wie eine Krankheit

fortgeerbt, hatten auf einer Versammlung der kurfürstlichen Gesandten zu Frankfurt 1742 dem kurtrierischen Botschafter Heinrich Freiherrn von Spangenberg den Wunsch ausgepreßt, es möge sich unter den Gelehrten geistlichen Standes in Deutschland Einer finden, der den Unterschied zwischen der begründeten rechtmäßigen Macht der Päpste in kirchlichen Dingen und den bloßen Anmaßungen des römischen Hofes aus einander setzte und so die richtige Grenzscheide zwischen geistlicher und weltlicher Macht feststellte. Hontheim befand sich bei dieser Versammlung und griff den Gedanken auf: das vielgenannte Buch des „Rechtsgelehrten Justinus Febronius" (so genannt von einer Schwester Hontheims, Justina Febronia) ist die Frucht dieses Gedankens; es erschien 1763 (zu Frankfurt am Main) unter dem Titel: de statu ecclesiae et legitima potestate Pontificis liber singularis Iuris consulti Iustini Febronii, und hatte den Zweck, eine Wiedervereinigung der abgetrennten Kirchen mit der katholischen anzubahnen und zwar durch Entfernung aller Mißbräuche, alles Gehässigen aus der Kirche; durch die Schuld der Kirchenrechtslehrer hatte sich auf Grundlage der (gefälschten) päpstlichen Decretalien das monarchische Princip in der Kirche bis zum unerträglichsten Absolutismus gesteigert. Die Hauptsätze des nun zu entwickelnden Systems werden sich in folgender Weise ausdrücken lassen:

„Christus hat der Kirche als Ganzem, nicht einer Person, dem Papste, die Gerichtsbarkeit, die Binde- und Lösegewalt übertragen; Papst und Bischöfe üben als Diener der Kirche die Gerichtsbarkeit aus.

„Ein ökumenisches Concil vertritt die ganze Kirche; solche Concilien wurden in den ersten acht Jahrhunderten durch die Kaiser (nicht den Papst) berufen. Durch den Bestand mehrer in ihren Machtverhältnissen sich gleichstehender, christlicher Reiche wurde die Befugniß der Berufung auf den Papst übertragen.

„Das ökumenische Concil steht über dem Papste.

„Es gibt einen Primat in der Kirche und zwar aus göttlicher Einsetzung. Die Rechte dieses Primates, der nur zufällig zu Rom ist, sind: Reinhaltung der Kirchenlehre und Disciplin; Schutz der Bischöfe gegen ihre Bedrücker; Entscheidung durch den Papst in Glaubens- und Sittenangelegenheiten, falls die Bischöfe nicht einig werden; Appellation vom Papste an ein Concil, das er zusammenberuft und dem er vorsitzt. Dagegen haben die Päpste den Metropoliten verschiedene Rechte entzogen, die Bestätigung der Bischofswahlen, die Weihe, Absetzung der Bischöfe, Einsetzung der Coadjutoren, Gründung neuer Bisthümer und die Heiligsprechung. Andere Rechte des Papstes sind theils bestritten, theils falsch: die Unfehlbarkeit, die weltliche Gewalt gegen die Fürsten, u. s. w. Außerdem hat der

Papst sich eine Reihe von Rechten angemaßt durch widerrechtliche Schmälerung der bischöflichen Gewalt. Dadurch sei die Kirche in die schmachvollste Knechtschaft der römischen Curie gefallen. Alle Einzelkirchen fordern ihre Rechte zurück, die in der Beobachtung der der alten echten Kanones und Gewohnheiten bestehen.

„Das Recht der Reformirung der Kirche und die Wiedervereinigung der Kirchen muß durch die katholischen Fürsten, nicht durch den Papst, noch durch ein Concil allein, verwirklicht werden, entsprechend dem alten Zustande, in welchem der Kaiser der Schirmvogt der Kirche war. Weil nun aber ein gemeinsames Handeln aller Fürsten kaum erwartet werden könne, solle jeder einzelne Fürst Hand ans Werk legen. Ein allgemeines Concil muß zur Erhebung der Klagen gegen den Papst berufen und es sollten hier die Rechte des römischen Stuhles untersucht und geprüft werden; es kann sogar Versagung des Gehorsams gegen den Papst beschlossen werden."

Diese Lehren, die zum Theil gar nicht neu und vielfach geschichtlich und dogmatisch durchaus berechtigt sind, mußten in Rom um so böseres Blut setzen, je begründeter die Beschwerden der Kirchen und Kirchenfürsten gegen die Curie waren. Jahre lang erschienen gelehrte und ungelehrte Werke gegen Febronius, meist mit ebenfalls erdichteten Verfasser-Namen; aber Hontheim schwieg nicht: er setzte, noch immer pseudonym, den Kampf rüstig fort und fand bei den Fürsten, welche die Lehren desselben sofort praktisch machten, vielen Beifall, wenn auch nicht grade bei den Protestanten. Am 27. Februar 1764 wurden Febronius und seine Werke zu Rom verdammt und kraft päpstlichen Breve's vom 21. Mai dess. J. in den Diöcesen Trier, Mainz, Köln, Prag, Augsburg, Würzburg, Constanz und sonst verboten.

Bereits 1764, bei der Wahl Joseph's II. zum römischen Könige zu Frankfurt, war die Autorschaft Hontheims verrathen worden, wie es scheint, durch den Drucker Eßlinger; 1775 wurde der Versuch gemacht, den greisen Gelehrten zum Widerruf zu bewegen. Doch erst 1778 wurde der förmliche Antrag dazu an ihn gerichtet und Hontheim schickte dem Erzbischof unterm 14. Juni das Abbittschreiben an den Papst und eine Widerrufungsschrift zur Durchsicht, aber nach mancherlei Schreibereien ging das Widerrufschreiben an den Papst erst am 15. November ab, wo es solchen Jubel erregte, daß der Papst am Weihnachtsfeste dieses Ereigniß den Cardinälen in einem geheimen Consistorium verkündete. Die Veröffentlichung der betreffenden Actenstücke verdrossen den ehrwürdigen Greis und die Entstellungen der Geschichte des Widerrufs veranlaßten unerquickliche Zwischenfälle und Zeitungsartikelschreiberei. Erst 1788 scheint ein wirklicher Gesinnungswechsel über die Tendenzen des Justinus Febronius bei

Hontheim zum Durchbruch gekommen zu sein. Er starb am 2. September 1790 und wurde in der Simeonskirche begraben. Seine Grabschrift schloß mit einer Anspielung auf die Quälereien, die er wegen des Febronius zu bestehen hatte, und auf seinen literarischen Ruf mit den Worten: „Endlich frei, endlich sicher, endlich ewig."

Der Eifer, mit welchem Joseph II., seit 1765 deutscher Kaiser, die Grundsätze des Febronius in seinen Kronländern praktisch zu verwerthen suchte, führte einen Zwiespalt zwischen ihm und dem trierischen Erzbischof herbei. Das Kronland Luxemburg, das zur kurtrierischen Diöcese gehörte, und das Bisthum Augsburg, das Clemens Wenceslaus inne hatte, wurden von den kaiserlichen Maßregeln betroffen und der Erzbischof erhob Vorstellungen, zuerst am 1. Juni 1780. Die Befehle des Kaisers, gegen welche Clemens Wenceslaus sich erhob, betrafen die königliche Genehmigung zur Veröffentlichung päpstlicher Bullen, Breve's und anderer Decrete, die Unterwerfung der geistlichen Orden unter die Landesregierung und die Aufhebung ihres Verkehrs mit den ausländischen Ordensobern und Klöstern, die Vertilgung der sogen. Nachtmahlsbulle, Verbot der Bulle Unigenitus, die weltliche Censur religiöser Schriften und das Verbot der Nachsuchung von Ehedispensen beim päpstlichen Nuntius.

Die Vorstellungen, welche der Erzbischof von Trier dem Kaiser machte, sind ernst und würdig gehalten, die des Kaisers geistreich und leichtfertig. Während jener die unveräußerlichen Rechte der Kirche betont, will dieser seine Herrscherrechte über die leiblichen Menschen ungeschmälert gewahrt wissen; der Kaiser schrieb selbst an den Erzbischof, des letztern Briefe seien ganz tragisch, seine ganz komisch. Unter solchen Umständen war an eine Aussöhnung der Gegensätze nicht zu denken und der Kaiser ging seinen Weg vorwärts.

Clemens Wenceslaus hatte inzwischen im Erzstifte nicht geruht, sondern selbst Hand an die Aufbesserung der Sitten und die Entfernung der Mißbräuche gelegt: Verbot der Lustbarkeiten bei Processionen und Wallfahrten, Beschränkungen der Gottestrachten (Processionen mit dem Sanctissimum, Theophorieen), Abstellung der Passionsprocession am Charfreitag zu Trier, Wittlich und sonst, des Palmesels, des Glockenläutens beim Gewitter, des Mailäutens zur Vertreibung der Hexen (während des ganzen Mai läuteten die Glocken, abwechselnd in allen Kirchen, Tag und Nacht) und ähnlichen Unfugs. 1785 ordnete Clemens eine Visitation sämmtlicher Kirchen und Klöster des Erzstiftes an, welche vier Sommer hinter einander fortgesetzt wurde, aber für letztere zu keiner Reform führten, da die politische Umgestaltung dieselbe verhinderte.

Dagegen ergriff der Erzbischof im Jahre 1786 in Gemeinschaft mit mehren seiner Amtsbrüder in Deutschland eine Maßregel, welche zu vielen Unannehmlichkeiten führte. Es bestanden nämlich bis 1785 seit zwei Jahrhunderten für Deutschland und die Schweiz drei päpstliche Nuntiaturen: zu Wien, Luzern und Köln. Nun sollte nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian von Baiern, 1777, eine andere Umgrenzung der Nuntiatursprengel vorgenommen und eine Nuntiatur zu München neu errichtet werden; aber die Erzbischöfe von Trier, Köln, Mainz und Salzburg wollten von päpstlichen Nuntiaturen überhaupt nichts wissen; der Kaiser stand auf ihrer Seite und ließ in Rom ganz bestimmt erklären, er werde die Bischöfe des Reiches in ihren Rechten durch Nuntien nicht beeinträchtigen lassen und in Zukunft die letztern nur als einfache Gesandte des Papstes für politische Angelegenheiten und die dem Oberhaupte der Kirche unmittelbar zustehenden Rechte anerkennen, auch keinerlei Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Nuntien dulden. In Folge dieser Anordnung verbot Clemens Wenceslaus am 18. Januar 1786 der Geistlichkeit und den Ordensleuten des Erzstiftes jeden Verkehr mit der kölner Nuntiatur.

Im Sommer desselben Jahres traten nun die Abgeordneten der Erzbischöfe von Mainz, Trier (Dr. Beck), Köln und Salzburg in dem Badeorte Ems zusammen, und unterzeichneten am 25. August die sogenannten Emser Punctationen. In diesen war zwar die Primatialgewalt, das ius inspectionis, Beaufsichtigungsrecht des Papstes über die Kirche, anerkannt, aber das ius regiminis, Herrschaftsrecht, auf die römische Diöcese beschränkt; die Bischöfe seien ebenso von Christus unmittelbar eingesetzt wie der Papst und letzterer habe in den bischöflichen Sprengeln keinerlei Gewalt auszuüben. Falls der Papst diese Bestimmungen nicht anerkennen wolle, sollten dieselben durch ein deutsches Nationalconcil erledigt werden. Der Kaiser erklärte sich bereit, die Rechte der Erzbischöfe zu schützen, wenn sie in Einverständniß mit den Bischöfen träten. Letztere aber waren mit den Beschlüssen des Emser Congresses recht unzufrieden, weil sie einsahen, daß die Metropolitanbischöfe auf Kosten des Papstes ihre eigenen Befugnisse zum Nachtheile der Suffraganen ausdehnen wollten. Der trierische Erzbischof war denn auch der erste, der von den Emser Punctationen sich lossagte, und die vier Erzbischöfe erhielten einen ernstlichen Verweis von Rom.

Die unruhigen Bewegungen in Frankreich und den Nachbarländern pflanzten sich auch in das Erzstift Trier fort. Schon in den Jahren 1787 und 1788 war es zwischen den Zünften und der städtischen Behörde zu Trier zu allerlei Klagen und Beschwerden gekommen, wegen deren die kurfürstlichen Commissarien v. Piboll, v. Anethan

und Professor Willems die Untersuchung einleiteten. Ein irgend erhebliches Ergebniß kam nicht zum Vorschein. Anfangs August 1789 wurde eine aufrührerische Flugschrift in der Stadt verbreitet und umher an den Häusern angeheftet, wodurch die Bürgerschaft zu Thätlichkeiten aufgereizt werden sollte. Unter andern Beschwerden zählte die Schrift auf: die Universität und das Stadtarchiv sollten nach Coblenz verlegt werden, eben so die Renten des Hospitals und des Seminars; man wolle das Stapelrecht abschaffen, habe zu Trier die Processionen verboten, die zu Coblenz mit aller Pracht gefeiert würden; die Steuern sollten auf 36 Simpel erhöht werden; zum Schluß war auf die Erstürmung der Bastille in Paris angespielt. — Am 18. August erschien im Namen des abwesenden Kurfürsten eine Erklärung der Statthalterschaft, welche die Klagepuncte als erdichtet zurückwies und auf den Beweis einer derselben einen Preis von 100 Ducaten aussetzte. Die Quelle dieser Beschwerden lag offenbar in der Verlegung der erzbischöflichen Residenz nach Coblenz, die als eine Zurücksetzung Triers mit Recht angesehen wurde.

Am 4. September versammelten sich die Abgeordneten der Zünfte auf dem Wollenweber-Amtshause und die verständigere Mehrheit sprach sich gegen die verbreitete Schrift aus. Aber die Ruhe wurde nicht hergestellt. Am 23. October riefen einige Bürger durch Trommelschlag die Stadt unter die Waffen, ein förmlicher Aufstand brach los. Mittags 12 Uhr traten die Zünfte auf dem Kornmarkte zusammen und einige Hauptwortführer beleidigten die kurfürstlichen Commissarien, den Dompropst Grafen Walderdorf und den Domcapitular Grafen Kesselstatt, und beschieden sie auf das Rathhaus, wo man die Unterzeichnung einer Abstellung von Beschwerden forderte und erhielt. Die Unruhe in der Stadt dauerte fort. Die Thore wurden gesperrt, die Bürger bezogen die Wache; jedoch hatte dies am 29. schon ein Ende. Am 5. November wurde ein kaiserliches Edict des Kammergerichtes, von Wetzlar, 31. October, aus datirt, am Rathhause „zur Steipe" und am Eingangsthore zum Hofe des ehemaligen Jesuiten-Collegiums angeheftet, das vor allem Auflauf, Selbsthülfe, Aufruhr u. s. w. warnte, zur Zurückkehr zum Gehorsam ermahnte und die Aufwiegler mit Einziehung ihrer Güter und Strafe an Leib und Leben bedrohte. Die Erklärung vom 23. wurde vernichtet. Die auf das Rathhaus beschiedenen Abgeordneten der Zünfte zeigten sich bereit, die Zünfte zu versammeln und den beleidigten Commissarien Abbitte zu leisten. Dies geschah und der Kurfürst verzieh den Schuldigen.

Aehnliche Aufstände hatten zu Boppard, Coblenz und Oberwesel statt und als Klagepunct galt meist Anspruch auf ausgedehntere Mitbenutzung der Gemeindewaldungen.

Eine vom Kurfürsten am 1. October 1789 erlassene Verordnung führte eine vollständige Umgestaltung des Schulwesens ein: strenge Censur über Lehre und Schriften. Hiermit hatte die Aufklärungsperiode für das Erzstift Trier, welche Clemens Wenceslaus so geschickt und glücklich eingeleitet und gefördert hatte, ihre plötzliche Endschaft erreicht: die Zeit der Reaction begann. Clemens Wenceslaus meinte, durch Zurücknahme aller freisinnigen Reformen dem Nahen des Sturmes Einhalt gebieten zu können. Es war zu spät! Die französische Revolution, dieser furchtbare bluttriefende Markstein der neuern Geschichte, war ausgebrochen.

Französische Emigranten überschwemmten das Erzstift, Ende 1789 mögen schon 800 in Trier gewesen sein, welche freilich viel Geld, aber auch alle Laster französischer Höflinge in die Städte und auf das platte Land einschleppten. Da Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790 gestorben war, ging Clemens im September nach Frankfurt. Am 30. September erfolgte die Wahl Leopolds II., der am 9. October gekrönt wurde. Er ließ den Krieg gegen die belgischen Provinzen, welche sich selbständig erklärt hatten, fortdauern und die österreichischen Truppenzüge nach den Niederlanden belästigten Trier ungemein. Eine Abtheilung trierischer Artillerie und Jäger nahm an dem Feldzug Theil und bombardirte einmal in der Nacht, statt der Stadt Hasselt, ein hochaufgeschossenes Distelfeld. Am 16. November kehrte sie zurück. Am 2. December rückten die Oesterreicher in Brüssel wieder ein und Leopold forderte die Aufständischen unter Zusicherung ihrer alten Rechte und Verfassung und vollkommener Amnestie zur Rückkehr zum Gehorsam auf.

Die Auswanderung aus Frankreich dauerte auch 1791 fort und ihr Hauptstrom zog sich nach Coblenz, „der Hauptstadt des auswärtigen Frankreich“, an den kurfürstlichen Hof. Es befanden sich Mitte Juni der Graf von Artois, Bruder Ludwigs XVI., der Chevalier de Sayn, die Prinzen von Lambesc, von Condé (mit seinem Sohne Herzog von Bourbon und seinem Enkel, Herzog von Enghien) und Vaudemont, Louis von Rohan, der Herzog von Montbazon und andere in Coblenz und es begann eine Reihe der ceremoniösesten Festlichkeiten für die hohe und höchste Aristokratie, welche die kurfürstliche Casse sehr in Anspruch nahmen; unter andern mußte Clemens Wenceslaus dem Grafen von Artois 2000 Karolinen leihen, um die Reise nach Brüssel zu bestreiten, wo er seinen Bruder auf der Flucht von Paris her erwartete. Die Bemühungen des ebenfalls geflüchteten französischen Finanzcontroleurs Calonne, dem „auswärtigen Frankreich“ (so nannte man die Emigranten) Geld zu verschaffen, hatte einigen Erfolg, nur wenige Regierungen verweigerten einen Betrag. Dies ermuthigte

die Flüchtlinge zu Versuchen an dem österreichischen Hofe, die nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet waren, während Friedrich Wilhelm II. von Preußen geneigteres Gehör schenkte. Diese politischen Umtriebe und der Versuch, Ludwig XVI. von der Genehmigung der französischen Verfassung, als einem Selbstmorde, abzurathen, veranlaßten die geistlichen und weltlichen Directorien der Landstände des Erzstifts, den Kurfürsten auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus der gastfreundschaftlichen Aufnahme so vieler Flüchtlinge entstehen mußten, 28. October 1791. Auf dem im November versammelten Landtage wurde diese Vorstellung, welche besonders auf der beabsichtigten Gegenrevolution der Emigranten und der Neutralitätserklärung des Kurfürsten beruhte, dringend wiederholt; doch Clemens Wenceslaus konnte sich nicht zur Durchsetzung strengerer Maßregeln entschließen. Die Verfügung vom 30. December befahl allen zu einem Corps gehörigen uniformirten Franzosen, die in Trier, Conz und weiter gegen die Grenze zu lagen, sich binnen acht Tagen zu entfernen, und die Aemter Merzig, Saarburg, St. Wendel durften Niemandem dergleichen Aufnahme gewähren — ausgenommen Geistlichen und Bürgerlichen nebst Frauen; zuletzt wurde auch noch den Officieren gestattet zu bleiben. Hiermit glaubte der Kurfürst der von ihm beschlossenen Neutralität genügt zu haben. Ein anderer Erlaß vom 3. Januar 1792 gestattete den Emigranten nach Maßgabe einer kaiserlichen Verordnung, die auch sonst im Reiche in Vollzug trat, ein Asyl im Erzstift, aber kein militärisch organisirtes Corps solle sich daselbst aufhalten, noch weniger Waffenübungen vornehmen; bei zwei Jahren Festungsstrafe wurde die Lieferung von Kanonen, Gewehren, Pulver und sonstigem Kriegsbedarf an die Emigranten, sowie alle Anwerbung von Söldlingen durch letztere verboten; innerhalb eines Grenzstreifens von vier Stunden diesseits der französischen Grenze und über vier Stunden von Trier entfernt durften keine Emigranten wohnen. Auch mit Ausführung dieser Anordnung, gegen welche die Flüchtlinge sich in ganz ungeziemender Weise ausließen, wurde nicht ernst gemacht, dieselbe vielmehr bis zum Eintritte der bessern Jahreszeit von 1792 und zuletzt auf unbestimmte Zeit verschoben. Der französische Gesandte Bigot de Ste. Croix reiste in der Nacht vom 28. auf den 29. Februar von Coblenz nach Paris ab, ein Umstand, der die Besorgnisse nicht wenig vermehrte, besonders, da Clemens Wenceslaus dem Grafen von Artois wegen seiner schlechten Aufführung zürnte.

Der am Hofe zu Wien sich aufhaltende kurtrierische Minister Duminique sandte gegen Ende April 1792 die Nachricht, daß Kaiser Franz den Befehl ertheilt habe, 15,000 Oesterreicher sollten die trierische Grenze decken. Diese Kunde wirkte ermuthigend, weil man besonders

in Trier schon angefangen hatte, mit seiner besten Habe nach Luxemburg zu flüchten und die Landstände noch immerfort behaupteten, nur der Aufnahme der französischen Flüchtlinge sei diese Furcht vor einem feindlichen Ueberfall zuzuschreiben. Die Prinzen gaben nun den Franzosen den Befehl, sich in die ihnen zugewiesenen Cantonnements zu verfügen und sich nicht ohne ihre Erlaubniß aus denselben zu entfernen; aber dem kurfürstlichen Befehle zum Trotz vergnügten sich die Franzosen mit militärischen Uebungen. Auf dem Lande sah man die Franzosen gern, weil sie viel baares Geld mitbrachten, und nahm mehr derselben auf, als man durfte. Nur die Stadt Zell sperrte sich gegen die Aufnahme der Fremdlinge, weil sie keiner Gefahr bei einem Ueberfalle ausgesetzt sein, noch der freundnachbarlichen Beziehungen zu Frankreich verlustig gehen wollte. Der Kurfürst befahl eine Untersuchung der Sache und als Uebelthäter wurden der Stadtschultheiß und der Stadtschreiber, jener mit zwei Dritteln, dieser mit einem Drittel der Untersuchungskosten bestraft. Die Bürgerschaft zu Zell nahm nun die ihr zugewiesenen 25 Mann auf.

Spätere unangenehme Erfahrungen zwangen die kurfürstliche Regierung mit noch schärfern Bestimmungen gegen die Emigranten vorzugehen. In einer Verordnung vom 12. November 1793 heißt es, daß „Gründe von der höchsten Wichtigkeit in Verbindung mit der Besorgniß nachtheiliger Folgen dem Kurfürsten den Zwang aufgelegt hätten, dem Bedauern gegen wohldenkende unschuldige Emigranten Grenzen zu setzen, indem die traurige Erfahrung gelehrt habe, daß Deutschland bisher noch kein zuverlässiges Mittel gefunden habe, um sich der wahren Denkungsart aller und jeder Emigranten in der Allgemeinheit und mit Beruhigung versichern zu können.“ Es wird also auf Grund eines kaiserlichen Briefes das vorigjährige Edict ausdrücklich erneuert, daß bis zum 28. November alle im Erzstift sich irgendwo aufhaltenden französischen Emigranten beiderlei Geschlechts — die gebornen Deutschen ausgenommen — sich zu entfernen hätten und neu ankommende keine Aufnahme finden dürften. Es werden aber noch ausgenommen alle vor 1789 im Erzstifte wohnenden, alle, die eine landesherrliche schriftliche Bewilligung vorzeigen können, die Vasallen des Erzstiftes, die wirklichen Priester, die den berufenen Bürgereid nicht geschworen haben und einen tugendsamen stillen Lebenswandel führen. Für die Ausführung dieser Verordnung werden die Polizei-Obrigkeiten, die Stadtmagistrate zu Trier und Coblenz, mit hohen Strafen verpflichtet.

In **Trier** kam es wiederholt zu unruhigen Auftritten; diesmal wegen einer Schlägerei zwischen Studenten und Handwerksburschen. Am 30. Mai 1791 waren ein Handwerksbursche und ein Bürger ver-

haftet worden, welche durch Unruhestifter am 26. August befreit werden sollten. Die Wache feuerte, zuerst blind, und da die Tumultuanten noch nicht aus einander gingen, schoß die Mannschaft scharf; ein Schiffer blieb auf der Stelle todt, mehre andere Leute wurden verwundet. Von Coblenz kamen hundert Mann mit zwei Kanonen und am 12. September wurden die Unruhestifter verhaftet, nach Ehrenbreitstein transportirt, aber auf Fürbitten der Landstände im December entlassen; nur einer blieb in Haft.

Um die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich auf den alten Grundlagen mit Waffengewalt zu unterstützen, hatten sich, nach der Gefangennahme des Königs Ludwig XVI., Kaiser Leopold und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen durch die Convention von Pillnitz, 27. August 1791, verbunden. Die Pillnitzer Erklärung, an welcher auch der Graf von Artois sich betheiligte, verlangte die Wiedereinsetzung des Königs, die Auflösung der französischen Nationalversammlung und die Einsetzung aller Reichsfürsten, deren Besitzungen in Frankreich lagen, in ihre alten Feudalrechte; andernfalls würden alle Mächte, welche die französische Monarchie gewährleistet hätten, Frankreich mit Krieg überziehen. Diese Erklärung, welche der Exminister Calonne aufgesetzt haben wollte, brachte die entgegengesetzte Wirkung hervor: statt Bestürzung nur Entrüstung; die Grenzen des Landes wurden in Vertheidigungszustand gestellt und 100,000 Mann Nationalgarde ausgehoben.

Im Erzstifte Trier wurde in Folge dieser Vorgänge die Verwirrung immer allgemeiner. Die Zahl der Emigranten wuchs täglich und ihretwegen hatte das Erzstift unzweifelhaft einen feindlichen Einfall zu fürchten. Der Magistrat der Stadt Trier lud den Marschall Broglie zu einer Berathung ein, aber dieser gab auf die ihm vorgetragenen Bedenklichkeiten die wenig beruhigende Antwort: „erst wenn er sich reisefertig mache, sei es Zeit, zu fürchten." Schon am 24. April 1792 reiste Cardinal Montmorency, Bischof von Metz, nach Düsseldorf ab und der Marschall folgte ihm bald nach. Jetzt war also, nach des letztern Worten, Gefahr im Verzuge. Nochmals machte die Stadt Vorstellungen beim Kurfürsten wegen der Verletzung der Neutralität durch die Emigranten und bat um Abhülfe; andernfalls werde sie sich gedrungen fühlen, beim Reichsverweser klagend aufzutreten. Clemens Wenceslaus ließ beruhigende Zusicherungen geben und die Stadt glaubte ehrfurchtsvoll von dem angedrohten Recurse bei der höchsten Reichsinstanz abstehen zu sollen.

Das neue, sogenannte girondistische Ministerium, welches König Ludwig XVI. anzunehmen sich gezwungen sah, erklärte mit des Königs Gutheißung am 20. April 1792 dem Könige von Ungarn und Böhmen

den Krieg. Eine gewaltige Armee wurde in drei großen Heersäulen von Dünkirchen bis Hüningen aufgestellt. Die mittlere befehligte General Lafayette, 45,000 Mann Infanterie und 7000 Mann Cavallerie, die von Philippeville bis zu den weißenburger Linien sich ausdehnten. General Dumouriez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, reiste nach der Entlassung der Girondisten zur Armee ab, die inzwischen an fast allen Puncten der großen Angriffslinie zurückgedrängt worden war. In Trier gerieth man, nachdem Dumouriez über die Neutralitätsverletzungen seitens des kurtrierischen Hofes Vorwürfe gemacht hatte, in die schlimmste Verlegenheit. Da die landschaftlichen Directorien kein Mittel sahen, das offen daliegende Land gegen einen feindlichen Einfall nachhaltig zu sichern, so beschlossen sie, in einer Denkschrift an die französische Nation diese zu überzeugen, wie redlich und thätig die Stände an der Aufrechthaltung der Neutralität gearbeitet und daß sie keinen Antheil an dem fortdauernden Aufenthalte der Emigranten im Erzstifte gehabt hätten. Am 4. Mai wiederholten die Stände ihre Vorstellung beim Kurfürsten, welcher, ohne den Kernpunct der ganzen Beschwerde, die offenkundigen Verletzungen der Neutralität, zu berühren, die Stände auf das Ueberflüssige und Verfassungswidrige der noch nicht abgesandten Denkschrift aufmerksam machte und unter dem 28. Juni sogar Abbitte und Löschung des dahin zielenden Beschlusses in den Protocollen verlangte. Die Directorien bedauerten ihre Uebereilung und der Kurfürst versprach Vergessenheit, 2.—4. August. Dennoch erschien im November 1792 eine solche gedruckte Denkschrift zu Trier.

Die französische Kriegserklärung und die ungünstigen Erfolge der französischen Armee, besonders vor Mons und Tournay, 29. April, erregten unter den Emigranten im Trierischen großen Jubel. Doch ließ der Kurfürst sich nicht bewegen, dem Ersuchen der Prinzen nachzugeben und die Bewaffnung der Flüchtlinge zu gestatten, vielmehr befahl er denselben, sich aus Trier und dem obern Erzstift in das Nieder-Erzstift zurückzuziehen bis zum 15. Mai. Am 2. Mai kam der kurfürstliche Minister Duminique von Wien zurück und brachte die Nachricht, daß Oesterreich und Preußen das Erzstift mit 4000 Mann decken würden; die Hessen sollten Ehrenbreitstein schützen. Das Domcapitel zu Trier flüchtete aber dennoch seine Schätze und Archive auf die Festung, während andere Einwohner zu Trier ihre beste Habe nach Luxemburg brachten. Ermuthigend wirkte die Kunde, daß einige französische Regimenter übergegangen seien, besonders Royal-Allemand und Prinz von Sachsen; letzteres, 457 Mann Reiter stark, sollte in Castellaun einquartiert werden, wurde aber nicht zugelassen und zog sich nach Kirn; später ging es nach Gernsheim. Am 10. Mai rückte

das Regiment Royal-Allemand, ebenfalls Reiter, in Luxemburg ein und durchzog einen Theil des Erzstifts bis Conz, ohne sich irgend um eine Erlaubniß dazu zu bemühen. Der kurfürstliche Statthalter verweigerte ihnen den Durchzug durch die Stadt Trier und sie mußten jenseits der Mosel auf Bitburg gehen. Der Kurfürst, nicht im Stande, dem Durchzuge der Emigranten-Truppen zu widerstehen, entschloß sich, alle Maßregeln zu ergreifen, die Bewaffnung der Emigranten zu verhindern und sie von den Grenzen Lothringens fern zu halten. Dadurch wurden immer ungescheuter die Pflichten der Neutralität verletzt. Die Spannung zwischen dem Kurfürsten und den Ständen wurde immer größer, besonders als sich die Nachricht verbreitete, die preußische Armee werde durch das Erzstift nach Frankreich marschiren. Die Directoren protestirten vergeblich, ja die kurfürstliche Antwort drohte, man werde dem preußischen General, Herzog von Braunschweig, die Widerspänstigen nennen, natürlich um sie durch diesen nach Gutdünken mit Einquartierung, Requisition und sonst strafen zu lassen.

Unterdessen war Kaiser Leopold II. am 1. März 1792 gestorben. Die neue Kaiserwahl fand zu Frankfurt statt, 3. Juli. Franz II., der letzte deutsche Kaiser, wurde gewählt und am 14. gekrönt, wobei Clemens Wenceslaus assistirte. Nach der Krönung traten die Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der beider Sicilien, die Kurfürsten von Köln und Trier nebst einigen andern Fürsten in Mainz zusammen, um das Kriegsmanifest und den Feldzugsplan zu berathen. Die Armeen hatten sich schon seit Mai am Rheine um Coblenz zusammengezogen; am 31. Mai kamen die königlich preußischen Marsch-Commissare in Coblenz an und der Kurfürst übernahm die Verpflegung von 32,000 Mann auf drei Tage. Acht Tage später traf der preußische Generallieutenant von Schönfeld daselbst ein. Am 29. Juni marschirte die erste Colonne der preußischen Armee durch die Aemter Limburg und Montabaur und am 3. Juli begrüßte die Festung Ehrenbreitstein den Obercommandanten, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig.

Von Anfang Juli an zogen Tag für Tag kaiserliche Truppen theils durch Trier, theils auf der andern Seite vorbei nach den Niederlanden. Die Emigranten, von denen ein Theil Ende Juni aus den Aemtern Limburg, Montabaur und Vallendar, aus Coblenz und der Umgegend nach der Obermosel, dem Hunsrück und Oberrhein sich hatten zurückziehen müssen, begannen jetzt ihre förmliche Bewaffnung und militärische Organisation. Sie theilten sich in drei Corps: die Armee des Centrums, 10—12,000 Mann, befehligten die beiden Brüder des Königs von Frankreich und der Marschall Broglie; sie war bestimmt, der Hauptarmee der Alliirten beigegeben zu werden. Die Armee des

linken Flügels, 5000 Mann, geführt vom Prinzen von Conde, wurde dem österreichischen Corps im Breisgau zugetheilt. Das Regiment Royal Allemand kam von Bitburg nach Trier zurück und wurde in den Vororten einquartiert; ihm folgten noch mehre und es begannen die amtlichen Requisitionen „kraft eines Befehles ihrer königlichen Hoheiten", der beiden Prinzen. Diese mußten jedoch bald weichen, denn die preußische Armee rückte heran. Am 22. Juli wurden König Friedrich Wilhelm II. und der Kronprinz vom Kurfürsten Clemens Wenceslaus in Boppard empfangen und langten am 23. in Ehrenbreitstreit an. Nach einigen geheimen Berathungen erschien am 25. Juli die Erklärung des Obercommandanten der verbündeten Armee an die französische Nation und am 27. eine zweite. Der Feldzugsplan hatte die Champagne als Marschroute auf Paris ausersehen.

Der Vormarsch der Armee begann in drei Heersäulen: der rechte Flügel ging auf Grevenmachern, der linke über den Hunsrück auf Saarburg zu. Die zweite Colonne, das Centrum, bei welcher sich der König und der Kronprinz befanden, brach am 30. Juli Morgens um 3 Uhr aus dem Lager bei Rübenach auf und marschirte über Polch, Kaisersesch und Wittlich auf Trier zu; der Vortrab, 150 Husaren, zeigte sich am 1. August vor der Stadt. Am 5. langte das Gros der Armee an und um 10 Uhr ritt Friedrich Wilhelm, von Schweich herkommend, durch die Alleen um die Stadt herum, begleitet von seinen beiden Söhnen, dem Kronprinzen und dem Prinzen Ludwig, den Herzogen von Braunschweig und Weimar, dem Fürsten Hohenlohe, dem Grafen Kalkreuth und andern. Auch Goethe war in der Begleitung des Herzogs von Weimar und widmete seine Aufmerksamkeit den alten Bauwerken der Stadt und Umgegend. Das preußische Hauptquartier befand sich zu Merzlich in der Carthause und die Armee lagerte um Conz. Der König ritt am 6. in die Stadt zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten. — Am 2. August waren die französischen Prinzen mit ihrer armée du centre von Bingen aus über Kirchberg nach Trier ausgerückt und hatten am 8. ein Lager auf der Höhe bei Pellingen bezogen, wo der König sie besichtigte. Während sie aber ihr Lager nach Marien verlegten, rückten die Preußen von Conz aus über eine zwischen Igel und dem Zewener Thurm über die Mosel geschlagene Schiffbrücke am 12. auf Remich zu und schlugen nun ihr Lager bei Montfort unfern Luxemburg auf, von wo Friedrich Wilhelm II. die Festung besuchte. Erst am 18. hoben die Emigranten ihr Lager auf und folgten der Armee auf dem linken Flügel in der Richtung über die luxemburgische Grenze auf Longwy zu. Hinter ihnen marschirten, vom Hunsrück kommend, die Hessen, so daß also die Emigranten in der Mitte standen. Der Herzog von Braun-

schweig traute ihnen nicht recht und verwies sie in den Nachtrab; zur Rache dafür verbreiteten dieselben allerlei Verleumdungen und nachtheilige Gerüchte über den Herzog.

Auf die Nachricht vom Anmarsche der Verbündeten antwortete die französische Nationalversammlung mit Absetzung und Einkerkerung des Königs und seiner Familie, Verhaftung und Vermögensentziehung der Geistlichen, die den Eid auf die Verfassung nicht geleistet, und der Emigranten. Am 23. August fiel Longwy in die Hände der Preußen und jetzt beschloß die Nationalversammlung auf Dantons Antrag allgemeine Volksbewaffnung und Errichtung eines Revolutionstribunals zur Aburtelung aller Feinde der Freiheit. Vom 2. bis 6. September dauerte die Hinschlachtung der Eingekerkerten; am 21. wurde der Convent eröffnet, der das Königthum abschaffte und die Republik proclamirte. Diedenhofen, erfolglos zur Uebergabe aufgefordert, wurde von der Emigranten-Armee am 3. September vollständig umzingelt und beschossen, aber eben so erfolglos: am 11. September brachen die Emigranten von Diedenhofen auf und zogen auf Verdun zu, das sich am 2. September ergeben hatte. Die Unschlüssigkeit und der zögernde Vormarsch des Herzogs von Braunschweig gestattete den Franzosen, die Pässe des Argonner Waldes, die von Vertheidigern beim Anmarsche der Alliirten gänzlich entblößt waren, am 5. September zu besetzen; Clairfait und Kalkreuth mußten diese „lächerlichen Thermopylen“ nehmen, während Dumouriez unbeweglich bei Grandpré stehen blieb, wohin er sich mit einem Flankenmarsche Angesichts der Invasionsarmee gezogen hatte. Erst in der Nacht vom 14. auf den 15. September zog Dumouriez sich hinter die Aisne zurück, da Clairfait, nach Eroberung des Passes von Croix-au-Bois, nicht gewagt hatte, ohne Befehl vorzugehen. Dumouriez' Nachtrab, der sich in der Ebene von Autry ausbreitete, 10,000 Mann, wurde von 1500 preußischen Husaren, wie der französische General selbst zugesteht, in wilder Flucht auseinander gesprengt und rannte die andern Colonnen über den Haufen; Flüchtige bedeckten die weite Ebene, manche liefen bis Chalons, Reims und Paris — aber Niemand beunruhigte sie weiter, denn Dumouriez hatte bereits Unterhandlungen mit den Verbündeten angeknüpft; so bezog er denn zwischen Menehould und Valmy eine feste Position, 16. September, Beurnonville und Kellermann vereinigten sich mit ihm, 19. September, so daß er 45,000 Mann bei einander hatte. Am 17. setzte sich die preußische Armee in Bewegung und Friedrich Wilhelm, der den Unterhändlern nicht traute, ging am 20. selbständig vor und führte das Heer mit Geschick und Sicherheit in den Rücken des Feindes, dem sichere Vernichtung drohte. Doch zu der sehnlichst vom Heere erwarteten Schlacht kam es nicht, denn es

gelang dem unglückseligen Herzog von Braunschweig, dem Könige klar zu machen, daß die Stellung des Feindes nicht hinreichend recognoscirt sei und die Mithülfe der Oesterreicher abgewartet werden müsse. Der Herzog veränderte sofort die ganze Angriffslinie und begann eine Kanonade, die so erfolgreich wirkte, daß der Feind bereits in Auflösung war; aber statt des Feindes zog sich der Herzog zurück, weil ihm die Stellung des Feindes unangreifbar erschien. In Folge dieses unverantwortlichen Fehlers und nicht durch Regengüsse genöthigt — denn es regnete nur am 20., 23.—25. September — gab der Herzog am 27. Befehl zum allgemeinen Rückzug, auf welchem die Preußen nicht, wohl aber die Oesterreicher und die Emigrirten belästigt wurden.

Inzwischen war in Coblenz die Nachricht eingegangen, daß von Saarlouis aus ein feindlicher Ueberfall Seitens der Franzosen auf Merzig drohe. Deßhalb sandte der Kurfürst ein Bataillon Landestruppen unter dem Commando des Artillerie-Hauptmanns von Faber dorthin, welcher das Terrain recognoscirte und einen Vertheidigungsplan vorlegte; aus letzterm ergab sich, daß Merzig „als ein in einem Kessel liegender und überall mit Bergen umgebener Ort gegen einen überlegenen Feind nicht vertheidigt werden könne.“ Der Kurfürst gab in Folge dessen am 28. September Befehl zum Rückzuge nach Trier. Ehe dieser aber bewerkstelligt werden konnte, meldete am 29. September Morgens 7 Uhr ein Piket, das gegenüber Fremmersdorf an einem Walde aufgestellt war, daß die Franzosen über die Saar gegangen seien und mit vielem Geschütze anrückten; es waren 5500 Mann mit 9 Kanonen. Der preußische Dragoner-Lieutenant Glager vom Regiment Normann übernahm die Recognoscirung der Stärke und Stellung des Feindes; zugleich erhielt das Bataillon Befehl zum Ausrücken und faßte Stellung auf dem Kreuzberge, wo eine Batterie aufgeführt war. Es entspann sich ein Vorpostengefecht, die kurtrierischen Truppen wichen und es begann eine gegenseitige Beschießung. Die Franzosen machten Anstalt, die Kurtrierischen von Merchingen her in der Flanke zu fassen, und als der Befehlshaber Grenadier-Hauptmann von Trapp, dies merkte, setzte er sich um 10 Uhr in Rückmarsch und gab Merzig preis. Ueber Greimerath zog das Bataillon nach Zerf, wo es auf der Höhe nach Trier Posto faßte und nach erhaltenem Befehle am 30. September Morgens 3 Uhr in Trier anlangte. Dieser Rückzug wurde dem Befehlshaber sehr übel aufgenommen; man erzählte sich, er habe schon vor seinem Rückzuge sein Bataillon verlassen und sei nach Saarburg geflüchtet. Dem Kurfürsten wurde dies denn auch berichtet und er gab Befehl, den von Trapp zu verhaften, ihn geschlossen nach Trier zu führen und ein Kriegsgericht über ihn zu halten. Als nun von Trapp in Trier mit

seinem Bataillon unversehrt einrückte, wurde er wirklich arretirt und das Kriegsgericht begann. Die Verleumdung stellte sich durch das Zeugniß der Officiere und Mannschaften als solche heraus, und von Trapp wurde zum Major befördert; entsprechende Belohnungen erhielten die Officiere und Mannschaften. Wegen der schlimmen Zeiten sollte das Regiment durch Werbungen auf 1200 Mann gebracht werden.

Die Kunde vom Rückzuge der Preußen war schon am 1. October in Trier verbreitet und es hieß, 8000 Mann Franzosen seien in drohendem Anmarsche auf die Stadt. Die trierischen Stadtsoldaten, 800 Mann, bezogen mit ihren Kanonen das Lager bei Pellingen und in Trier rüstete man sich auf den bevorstehenden Kampf. Am 3. kehrten die Soldaten von Pellingen zurück und wurden am 6. nach Coblenz commandirt, wo sie, nachdem einige Male Contreordre gegeben war, am 12. zu Wasser ankamen. An ihre Stelle traten, unter dem Oberbefehle des Generals Baron Brentano am 11. October 2500 Mann kaiserliche Truppen, welche ein Lager bei Conz bezogen und Schanzarbeiten begannen. Am zweiten Tage nachher, 13. October, zeigte sich schon der Vortrab der französischen Emigranten und ihm folgte bald das Gros der preußischen Armee, in einem verzweiflungsvollen Zustande. Hunger und Elend hatten die einst so kräftige siegesgewisse Armee so heruntergebracht, daß sie, „keine Soldaten, nur mehr Sterbende" waren. König Friedrich Wilhelm kam am 31. October in Trier an und Tags darauf der Kronprinz, hielten sich aber nur zwei Tage hier auf, trafen am 5. November in Coblenz ein und reisten am 10. nach Montabaur ab. Der schaudervolle Rückmarsch der Armee dauerte bis zur Mitte November; nur 20,000 Mann erreichten den Rhein. Das Elend in der Stadt Trier war herzzerreißend. Auf den Straßen stürzten die von Hunger aufgeriebenen Soldaten zusammen und starben; alle Klöster, Schulen und öffentlichen Gebäude waren mit Kranken angefüllt; die Privathäuser überfüllt. Wagenweise wurden die Leichen auf die Kirchhöfe und den sogenannten Schießgraben gebracht und verscharrt.

Bestimmte Nachrichten, die man in Trier erhielt, ließen keinen Zweifel, daß der General der französischen Moselarmee, Beurnonville, Kellermann's Nachfolger, seine Truppen bei Saarlouis vereinigte und durch die Besatzungen von Metz, Diedenhofen und Saarlouis verstärkte, um Trier zu erobern und die Vereinigung mit Custine und Dumouriez zu erzwingen. Gelang dies, so war die Lage des Erzstiftes und der Rheinuferstaaten eine äußerst gefährdete. Dumouriez hatte Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Namur, Limburg, Ruremonde und das ganze Land nach dieser Seite zu erobert; der österreichische Feldzeugmeister Graf Clairfait war ihm gegenüber in stetigem Rückzuge begriffen.

Custine hatte Speier, Worms und Mainz (durch Verrath, 21. October) wieder eingenommen und die Bewegungen des preußischen Corps waren nicht entschieden genug, um den Hunsrück gegen einen Angriff zu decken. Coblenz war nur schwach besetzt und Dumouriez stark genug, um mit einer Heeresabtheilung gegen die Mosel vorzugehen und von dieser Seite her Coblenz einzuschließen.

In Coblenz herrschte seit dem Falle von Speier und Worms allgemeine Bestürzung, die dadurch vermehrt wurde, daß Ehrenbreitstein fast ohne alle Besatzung war. Man fürchtete jeden Augenblick das Herannahen Custine's und als der Kurfürst am 5. October von Kärlich aus den Befehl gab, das Archiv und die Schätze einzupacken, kannte der Schreck keine Grenzen mehr: 40,000 Mann sollte Custine herbeiführen, eine andere Armee würde von Saarlouis aus auf dem Hunsrück mit ihm zusammenstoßen, um Coblenz zu überfallen. Das mainzer und trierer Domarchiv nebst Schätzen wurden fortgeschafft, letzteres nach Düsseldorf. Der kurtrierische Minister Duminique floh voller Angst nach Andernach und von da nach Bonn, um den dort residirenden Kurfürsten von Köln um Hülfe anzuflehen, während einerseits Clemens Wenceslaus ganz bestimmt erklärte, er sei nicht gesonnen zu weichen, andererseits der Kriegsrath vorschlug, sich mit dem Feinde wegen der Brandschatzung gütlich abzufinden und ihm nöthigenfalls den Ehrenbreitstein zu überliefern. Der geflohene Minister wagte es endlich, auf das Andrängen seines Herren, bis Remagen zurückzukehren, und machte Vorschläge, den Kurfürsten vor dem Schicksale des unglücklichen Königs von Frankreich zu schützen. Unter dem Schutze einer Abtheilung Jäger kehrte der Feigling am 7. nach Kärlich zurück. Der Wirrwar am Hofe und in Coblenz wurde täglich ärger und die coblenzer Bürger leisteten offenen Widerstand, weil sie fürchteten, man werde die Stadt und den Ehrenbreitstein preisgeben. Allerlei Gerüchte durchschwirrten die Luft und setzten die Einwohnerschaft in dauernden Schrecken. Der Kurfürst stellte Wachtposten an den Grenzen auf, um die Ankunft des Feindes zu melden, und sandte um Unterstützung zu der alliirten Armee nach Frankreich. Am 8. Abends langte in Coblenz die Nachricht an, die Franzosen zögen sich von Worms nach Speier zurück; am 17. wurde gemeldet, sie beabsichtigten einen Angriff auf Mainz; diese Festung wurde sofort in Vertheidigungszustand gesetzt; aber vier Tage später traf die Coblenzer die niederschlagende Kunde, daß Mainz capitulirt habe und alles gerieth wieder in den größten Wirrwar. Man glaubte, die Franzosen rückten sofort auf Coblenz los; eine Menge Bürger flohen nach Linz, wo die Bürgerschaft den Versuch machte, die Flüchtlinge zu vertreiben, was aber nicht gelang. In Coblenz beschlossen nun die Stände gegen den Willen des

Kurfürsten und des Domcapitels, die Stadt und Festung den Franzosen zu überliefern, und der Syndicus der Landschaft, Hofrath de Lassaulx, und der Kaufmann Chenal hatten, wie vielfach erzählt wurde, vom kurfürstlichen Kanzler Hügel selbst, den Auftrag erhalten, mit dem General Custine wegen der Capitulation zu unterhandeln. Schon standen die Franzosen in Bingen, Kreuznach und Simmern; aber ein hessisches Corps besetzte Coblenz und die Feinde getrauten sich nicht, den Vormarsch anzutreten. Der inzwischen von Mainz zurückgekehrte landständische Abgesandte Chenal und andere angebliche Unruhestifter wurden vom commandirenden General Baron von Biesenrodt verhaftet, weil sie die Stadt und Festung hätten verrathen wollen; Custine hatte nämlich bei freiwilliger Capitulation Schonung des trierischen Landes und der Stadt versprochen. Hofrath de Lassaulx floh nach Mannheim. Bald zogen die Hessen aus Coblenz und die Alliirten kamen langsam im elendesten Zustande an. Die Haltung der Franzosen wurde immer drohender und König Friedrich Wilhelm verließ am 10. November den Rhein, während schon einzelne Gefechte stattfanden.

Auch die Lage Triers und des dort stationirten Generals Brentano war keine angenehme. Von Mitte November an occupirten die Franzosen die Osthälfte des Hunsrückens und Hochwaldes und standen am 28. November 30,000 Mann stark mit 100 Geschützen bei Thomm; andere Abtheilungen gingen auf Berncastel und Trarbach zu, wo sie ein preußisches Getreideschiff wegnahmen und den Inhalt theils in in die Mosel warfen, theils an die Leute verschenkten. Am 1. December wußte man bereits in Trier, daß Beurnonville zu Casel, Waltrach, Gutweiler, Schöndorf, Fell, Longuich, Riol, Fastrau und Morscheid plündern lasse, besonders die Pfarrhäuser. Die kaiserlichen Truppen hatten inzwischen zu Pellingen, in der Olewig, auf dem Kürenzer-, Aweler- und Grünenberg, auch Ruwer gegenüber auf dem linken Moselufer eine Kette von Batterieen angelegt, welche alle Eingänge in das trierische Thal versperrten. Die Batterieen zu Pellingen beherrschten die Zugänge vom Hochwald her und die an der Carthaus bis zur Conzer Saarbrücke die beiden Flüsse. Ende November war der höchstcommandirende General Fürst zu Hohenlohe in Trier mit geringer Verstärkung eingetroffen und hatte die Vertheidigungswerke besichtigt und gutgeheißen, so wie die Anlage neuer befohlen. Die Emigranten dienten den französischen Truppen zum Theil als Führer und die Kaiserlichen hatten durch Proviantmangel und wegen zu schlechter Bekleidung viel zu leiden und mußten Tag und Nacht auf Posten stehen, da die Franzosen die Vorposten auf allen Puncten fast gleichzeitig beunruhigten. Mancherlei kleinere Gefechte fanden statt:

am 2. December auf dem Grünenberge, am 3. bei Filsch, am 4. bei Grünhaus; am 6. rückte Beurnonville gegen Ruwer vor und ließ auf dem Galgen= und dem Kugelberge Batterieen aufführen, während seine Jäger den Wald umschwärmten, aber von den Bauern mit Verlust zurückgejagt wurden. Trotz kleinerer Erfolge stieg er nicht in das Thal hinab, sondern ließ die Stellungen bei Pellingen und Tawern angreifen; bei Bibelhausen erlitt die Abtheilung eine Schlappe und am 8. brach Beurnonville das Lager auf, um Pellingen mit vereinten Kräften anzugreifen, zu welchem Zwecke sich die Truppen in Schöndorf sammelten. Während nun der Feind zum Theil die Schanzen bei Pellingen vom 10. an beschoß, unternahmen andere Abtheilungen kleinere Streifzüge gegen Wawern und Saarburg, wo sie eine Schiffbrücke aufschlagen wollten. Ein Angriff auf Wawern wurde am 12. energisch und mit Verlust zurückgewiesen; ebenfalls erfolglos war die Kanonade in Pellingen. Inzwischen kamen Commissäre vom Nationalconvent, um festzustellen, ob das Unternehmen der Eroberung Triers, wie Beurnonville nach Paris berichtet hatte, so ganz aussichtslos sei. Es wurden zwei Brücken auf die Saar bei Saarburg gelegt und Truppen darüber befördert. Nachdem die Stellung bei Pellingen neuerdings recognoscirt und eine heftige Kanonade mit sieben Zwölfpfündern mit Erfolg zurückgewiesen war, wurden fernere Angriffe endlich für nutzlos erachtet; jedoch am folgenden Tage, bei eingetretenem Nebel, nochmals erneuert; Beurnonville zog sich auf Zerf zurück, von der kaiserlichen Cavallerie verfolgt. An den nämlichen Tagen, 15. und 16., fielen Gefechte bei Wawern und Könen vor, 8000 Mann Franzosen griffen die Oesterreicher an und in Folge eines zweiten Angriffes vom Rücken her mußten letztere den könener Wald aufgeben; alle Posten zwischen Saar und Mosel zogen sich zurück, ohne jedoch verfolgt zu werden. Im französischen Lager war bereits die Ordre zum allgemeinen Rückzug gegeben. In den nächsten Tagen ließen die Franzosen Geschütze auf die Höhen um Nittel auffahren, um Grevenmachern und die Straße nach Luxemburg und Trier, sowie die Mosel zu beunruhigen. Die Batterieen wurden zum Schweigen gebracht. Der Rückzug der Franzosen begann. Nach einigen kleineren Schlappen bei Tawern, Onsdorf, Weiskirchen, von den Kaiserlichen verfolgt, suchte Beurnonville die französische Grenze zu erreichen. Als der österreichische Oberst, Graf Nauendorf, am 22. in Saarburg einrückte, belegte er zwei Schiffe mit 40,000 Brodportionen mit Beschlag, die von Saarlouis hergekommen waren; ebenso wurde ein feindlicher berittener Jäger abgefangen, welcher ein Schreiben von Beurnonville bei sich trug, worin es hieß, daß wichtige Veränderungen im Vaterlande den Rückzug der Armee erheischten. Graf Nauendorf machte

noch einen Angriff auf das Centrum der Franzosen, am 23., nahm das Dorf Faha und jagte die Franzosen durch einen kräftigen Reiterangriff aus Oberleucken heraus. Die Franzosen gingen zum Theil über den Gau, zum Theil über den Hochwald zurück und ihre Officiere drohten, nächstes Jahr mit verstärkter Macht wiederzukommen. Fürst zu Hohenlohe dankte dem trierischen Magistrat für die Theilnahme und Unterstützung, welche man seitens der Stadt den kaiserlichen Truppen zugewandt hatte.

Kaum war das Land vom Feinde befreit, als sich wieder innere Wirren zwischen der Landstatthalterschaft, die im Namen des seit Ende Octobers 1792 nach Augsburg geflüchteten Kurfürsten regierte, und den Landständen entwickelten. Der französische General La Barolier oder vielmehr Beurnonville selbst hatte nämlich am 4. December 1792 eine Proclamation an den Magistrat der Stadt Trier gerichtet, worin er diesen und die Bürgerschaft aufforderte, sich der französischen Nation anzuschließen. Fürst zu Hohenlohe verbot aber dem Magistrate, ohne seine Einwilligung darauf zu antworten; von dem Aufrufe selbst dürfe nur das Unverfängliche veröffentlicht, alles auf die neuen Freiheitsideen Bezügliche mußte gestrichen werden; in diesem beschränkten Sinne durfte der Magistrat eine Antwort an den General erlassen. Wahrscheinlich in Folge dieses Vorganges erlaubte sich die kurfürstliche Landstatthalterschaft in einem Schreiben an die obererzstiftischen geistlichen und weltlichen Directorien vom 3. Januar 1793, welches einige Klagepuncte der letztern wegen rückständiger Zahlungen zum Kriegscommissariat beantworten sollte, mehre Mitglieder der Directorien als „Meutlinge und verwegene Majestäts- und Staatsverächter" zu bezeichnen, „gegen welche man zu seiner Zeit aus Pflicht gegen Kaiser, Reich und Land Ahndung werde eintreten lassen." In einem zweiten Schreiben, 17. Januar, wurde den Directorien der Vorwurf gemacht, „daß sie in dieser schlimmen Lage der Dinge darauf ausgingen, die landesherrliche Gewalt zu zernichten und eine Mitregierung einzuführen; da aber der Kurfürst das süße Vergnügen genossen hätte, in jener bedenklichen Lage des Landes und besonders des Obererzstiftes sich von der Rechtschaffenheit, Standhaftigkeit und Treue der braven trierischen Bürger und der übrigen Unterthanen zu überzeugen, so folge daraus, daß nur an Wenigen ein Freiheitssinn und Hang zur Empörung sich verrathe." Wegen dieser und ähnlich lautender Verunglimpfungen wandten sich die Directorien beschwerdeführend unmittelbar an den Kurfürsten, während die Landstatthalterschaft mit Verhaftungen vorging; letztere wurden jedoch vom Kammergerichte in Freilassung gegen Caution verwandelt. Die kurze persönliche Anwesenheit des Kurfürsten seit 31. October 1793 brachte etwas Ruhe in diesen

Kanzlei-Krieg und die nachfolgenden Begebenheiten ließen ihn vollständig der Vergessenheit anheimfallen.

Seit dem Jahre 1793 hatte man den angedrohten Einfall der Franzosen befürchtet. Die kaiserlichen Truppen, welche seit dem 22. März unter dem Befehle des Feldmarschallieutenants Freiherrn von Blankenstein standen, bezogen ihr Lager auf der Pellinger Haide wieder, Ersatzmannschaften wurden ausgehoben, Durchzüge und Einquartierungen traten ein wie früher. Die Preußen rüsteten sich, Mainz und Landau wieder zu erobern und in Verbindung mit den Oesterreichern die Franzosen zurückzudrängen. Custine wollte dem belagerten Mainz ein Entsatzheer zuführen, verstärkte deßwegen die Moselarmee bei Longwy und gedachte, Trier zu überfallen und bis auf Coblenz vorzugehen. Am 11. Juni griff er die Kaiserlichen auf der Höhe von Arlon an, wurde aber zurückgeschlagen; er setzte dennoch seine Angriffe auf den General Schröder erfolglos fort. Jetzt rückten die Besatzungen von Luxemburg, Trier und Namur vor, um die Franzosen im Rücken zu fassen, falls sie Trier angreifen sollten. Custine aber zog sich zurück. Das Jahr 1793 war überhaupt der republicanischen Armee nicht günstig. Fast an allen Puncten des großen Doppelschlachtfeldes dies- und jenseit des Rheines unterlagen sie. Die Niederlande gingen ihnen verloren; Mainz fiel am 21. Juli in die Hände der Preußen, welche auch bei Pirmasens (14.—15. September) und bei Kaiserslautern (28.—30. November) siegten. Die Oesterreicher gingen über den Rhein in die Winterquartiere, die Preußen blieben zwischen Mainz und Oppenheim stehen während die Franzosen sich auf Saarlouis, Diedenhofen, Metz und Landau zurückzogen. Custine war am 28. August in Paris hingerichtet worden und Dumouriez zu den Oesterreichern übergegangen.

Trotz des ringsum drohenden Elends und Unglücks waren in Trier selbst, den Winter 1793 auf 1794 über, die rauschendsten Lustbarkeiten an der Tagesordnung, wie einst zur Zeit Salvians: „Es war aber“, so sagt ein Zeitgenosse, „als tanze man um den Krater eines rauchenden Vulcans.“ Der verständigere Theil der Bürgerschaft beschwerte sich beim Kurfürsten gegen dieses leichtsinnige Treiben und es erging der Befehl, Bälle und Maskeraden in dieser betrübten Zeit abzustellen. Dagegen wurde von Coblenz aus im Januar 1794 der Gedanke angeregt, eine freiwillige Anleihe zur Unterstützung der Regierung aufzunehmen. Die beiden Stifte St. Florin und Castor weihten ihr überflüssiges Kirchensilber der Münze, mehre Zünften und Aemter, so die Bergpflege und Vallendar, erboten sich, Freiwillige zu stellen; öffentliche Gebete wurden veranstaltet, überhaupt zeigte sich ein lebendiger werkthätiger Patriotismus.

Das Jahr 1794 begann wieder mit kriegerischen Befürchtungen. Am Nachmittag des 7. Januar kam es in der Stadt Kreuznach selbst zu einem Handgemenge zwischen den preußischen Husaren und einer Vorhut von den berittenen französischen Jägern; die Preußen unter Oberst von Szekuly mußten weichen und zogen sich auf Bingen und Mainz zurück, während das Gros der Franzosen vor Kreuznach auf dem Galgenberge hielt. Um 6 Uhr Abends rückten sie in die Stadt ein und eine allgemeine Plünderung begann nebst den gewohnten Requisitionen: 300 Ohm Wein sofort und 8000 Pfund Brod binnen 24 Stunden zu liefern; dazu die nöthige Fourage, Brandholz, Palissaden und Schlagbäume. Der Stadt und Umgegend wurde eine Brandschatzung von 3 Millionen Livres aufgelegt. Um 8 Uhr Abends forderte der General, daß bis 10 Uhr alles Gold- und Silbergeschirr abgeliefert sein müsse, wenn nicht eine allgemeine Plünderung und Abbrennung der Stadt stattfinden sollte; außer goldnen und silbernen Gegenständen wurden 24,000 Gulden baar abgeliefert. Tags darauf kam es zu einem Angriff auf die Franzosen unfern Kreuznach bei Bosenheim und Schwabenheim, die Franzosen wurden geworfen, räumten die Stadt sofort, zogen auf Meisenheim zu und steckten das Schloß in Ehrenburg in Brand. — Auf die Kunde hiervon besetzte man in Coblenz die Schanzen ober der Carthaus sofort mit Artillerie und den nöthigen Mannschaften und traf alle Vertheidigungsanstalten. Am 9. traf eine Abtheilung preußischer Truppen daselbst ein. Die kaiserlichen Truppen zu Trier erhielten gleichfalls Verstärkung und dem General-Feldmarschall Freiherrn von Blankenstein wurde der Befehl, Coblenz und Ehrenbreitstein mit kaiserlichen Soldaten zu besetzen; der Herzog von Braunschweig, der bereits am 8. Januar Kanoniere nach Coblenz hatte einrücken lassen, versprach baldige Verstärkung der dortigen Garnison durch kurpfälzische Truppen und eine hessische Abtheilung, die nach St. Goar auf dem Marsche war.

Die Franzosen überfielen jedoch die Nahegegend wieder und hausten daselbst sehr übel, besonders in St. Wendel und Zweibrücken. Sie hatten vor, das untere Moselgebiet heimzusuchen, wurden aber durch die Operationen des in Birkenfeld befehligenden Hauptmanns Schulz, sowie durch das Gerücht eines bewaffneten Aufstandes der hochwälder Bauern einstweilen zurückgeschreckt. Der Rückzug geschah sehr eilig und die Bauern plünderten die stehen gebliebenen Wagen. St. Wendel wurde von Deutschen wieder besetzt und zur Deckung der Oberämter Kirchberg, Castellaun und Simmern ein Corps preußischer Truppen unter Generalmajor von Köhler dorthin beordert. Die

Moselarmee der Franzosen zog sich an die Blies, Saar und Mosel bis Diedenhofen zurück.

Die Seitens der kaiserlich österreichischen und königlich preußischen Truppen dem Erzstifte gewährte Sicherheit genügte dem Kurfürsten aber nicht. Er schrieb am 27. Januar 1794 eine Aushebung regulärer Miliz in der Stärke von 6000 Mann durch das Erzstift aus. „Das, was Frankreich gegen Deutschland führt" — heißt es in der begründenden Einleitung — „ist kein Krieg mehr, wo Menschen- und Völkerrecht gilt. Seine Heere haben sich in fürchterliche Räuberbanden aufgelöst, die von dem gesetzgebenden Convent angewiesen sind, in zahlreichen Horden die benachbarten deutschen Lande zu überfallen, Pferde, Vieh, Gold, Silber, Lebensmitteln, Kleidung, Geräthe und alles, was fortbringlich ist, zu plündern, was nicht fortbringlich ist, durch Feuer und Niederreißung zu zerstören, Weiber und Töchter zu mißhandeln und allen Greueln der Unzucht Preis zu geben, Väter und Söhne fortzuschleppen und zu Kriegs- und Räuberdiensten gegen ihr eigenes Vaterland unter Todesstrafe zu nöthigen und auf diese Weise wenigstens die Grenzlande von Deutschland in eine Wüste umzuschaffen, die den Franzosen zu einem Damme gegen das fernere Eindringen der verbündeten Mächte dienen soll. Der schreckliche Zustand, worin Frankreich sich durch Zertrümmerung seiner Tempel und Altäre, durch Zertretung aller Gesellschafts- und Menschenrechte und überhaupt durch seine innere Auflösung aller politischen und moralischen Verhältnisse gesetzt hat, und der eingerissene Mangel an allem, was zur Erhaltung des Lebens nöthig ist, hat einen solchen Grad erreicht, daß es mit Ausführung dieser höllischen Pläne schon den Anfang gemacht und zur ferneren Aufmunterung glückliche Erfolge seines Systems gesehen hat. Die von den Franzosen eingenommenen Lande in der Pfalz, auf dem Hunsrück und sonsten liefern von den ausgeübten Grausamkeiten Beispiele, die keine Beschreibung zu schildern vermag. Das getreue Erzstift Trier befindet sich in der nämlichen traurigen Lage und steten Gefahr, die dermal größer als jemal ist, da nach eingelaufenen officiellen Nachrichten alle Bewegungen und Anstalten der Feinde den nahen Versuch eines neuen Einfalls mit mehren Tausenden theils gedungener, theils durch Kummer und Noth gedrängter Räuber vermuthen lassen. Ueberhaupt ist die Lage des Erzstiftes gegen Frankreich so, daß dasselbe sich eigentlich auf keinen Tag eine vollkommene Sicherheit versprechen kann. Zwar ist dasselbe durch kaiserlich königliche, königlich preußische und deutsche Reichstruppen sowohl im Innern, als gegen die Hauptenden wider Einbrüche ganzer Armeen hinreichend geschützt; allein an unbedeckten kleineren Schlupfwinkeln fehlt es nicht, wo Horden von einigen Tausend wilder,

durch Hunger und Raubsucht getriebener Menschen durchschleichen und die Conventspläne zum Theile in Ausübung setzen können, und dann Unglück und Elend dem armen Landmann, der mit seiner ruhigen Familie das Opfer werden muß! Da dergleichen Unternehmungen immer in Volksmassen geschehen, da am Ende gar eine ungeheure Volkswanderung daraus entstehen kann, die dem deutschen Mann Tod und Verderben droht, so haben die vorliegenden Reichskreise bereits beschlossen, diesen französischen Horden deutsche Volksmassen, deutschen Muth und deutsche Tapferkeit entgegen zu setzen und ihnen ihre Anschläge zu vereiteln. Sie haben allgemeine Volksaufgebote ausgeschrieben, mit deren Organisation sie jetzt beschäftigt sind und auf dem Reichstage werden zu gleicher Zeit allgemeine Hülfs- und Unterstützungsmaßregeln verabredet und ausgeführt, die einer Nation, wie die deutsche, würdig sind und glückliche Folgen erwarten lassen. Inzwischen haben Se. kurfürstl. Durchlaucht das Vergnügen gehabt, zu sehen, daß ihre getreue Unterthanen die ersten waren, die, von Tugend, Vaterlandsliebe und Treue gegen ihren Fürsten angetrieben, die Neigung äußerten, sich gegen den Feind zur standhaften Vertheidigung in Masse darzustellen. Hierdurch würde nun das Vaterland wenigstens mit 50,000 wehrhaften Männern geschützt werden; allein, da eine solche große Menschenmasse nur im Falle der äußersten Noth angewandt werden kann, und da es vor der Hand nur darauf ankommt, einer geringern, dem Bedürfniß angemessenen Zahl versichert zu sein, die aus den verschiedenen Districten des Erzstifts zusammengestellt, in mehre Abtheilungen gebracht und bestimmt sein muß, ihre Dienste vorzüglich an jenen ihren Aemtern zunächst gelegenen Pässen, wo der Feind durchbringen kann, zu leisten, die kaiserlich königliche, königlich preußische und die reichs- und erzstiftischen Truppen zu unterstützen und auch sich selbst unter einander in den Gegenden des Erzstifts, wo die Gefahr am stärksten ist, wechselseitige Hülfe zu leisten, so haben Se. kurfürstliche Durchlaucht beschlossen, in größter Eile einstweilen einen Ausschuß von 6000 Mann Miliz zu errichten und solche aus allen erzstiftischen Aemtern, mit Ausschluß der Städte Trier und Coblenz, die ihre eigenen Corps bereits freiwillig gestellt und wirklich Dienste geleistet haben und noch leisten, nach dem Verhältniß des Populationsstandes errichten und organisiren zu lassen." Die Einrichtung und Stellung der verschiedenen Abtheilungen nach der Lage der Aemter und der am leichtesten angreifbaren Puncte geschah nach einem Plane des preußischen Ingenieur-Oberstlieutenants von Lindener und des Majors von Neumann und sollte vorläufig auf vier Monate bestehen bleiben. Die rechtsrheinischen Aemter Limburg, Montabaur, Winden und Weinähr, Vallendar, Arienfels, Hammerstein und Hersch-

bach stellten 13 Compagnieen mit 1324 Mann; die hunsrückischen, Boppard, Gallscheider Gericht, Oberwesel, Wallmich, Zell, Schmidtburg, Baldenau, Berncastel, Hunolstein, Weyden, Ehrenbreitstein, 10 Compagnieen mit 1045 Mann; die Eifelämter, Bergpfleg, Alken, Münster, Mayen, Kempenich, Kochem, Daun, Manderscheid, Hillesheim, 14 Compagnieen mit 1015 Mann; zur Vertheidigung Triers stellten die Aemter Wittlich, Pfalzel, Kyllburg, St. Paulin, Welschbillig, Prüm, St. Maximin, Saarburg, Merzig, Grimburg und St. Wendel 19 Compagnieen mit 2131 Mann, zusammen 6000 Mann in vier Corps und 56 Compagnieen. Die Aushebung traf alle ledigen waffenfähigen Männer von 18—40 Jahren, im Falle der Noth auch die verheiratheten. Jeder Mann erhielt ein Feuergewehr mit 60 scharfen Patronen. Die Corps-Commandeure waren für das erste Oberlieutenant von Hausen, für das zweite Oberlieutenant Grau, für das dritte Oberlieutenant de Beche, welche von den genannten preußischen Officieren, denen die Leitung der Vertheidigung bis nach Berncastel hin oblag, ihre Befehle zu empfangen hatten. Die Organisation der vierten Abtheilung, welche dem General von Blankenstein unterstellt werden sollte, hatte Geheimrath Neulandt in Trier vorzunehmen.

Die Vornahme der Aushebung fand aber allerlei Widerspruch und der Kurfürst sah sich unterm 28. Februar veranlaßt zu erklären, daß man die Unterthanen nicht gehörig über die wahre Absicht der Aushebung unterrichtet habe. Einige Städte beschwerten sich, daß die Residenzen Trier und Coblenz nicht ihr verhältnißmäßiges Contingent zu stellen brachten; in einzelnen Aemtern wollte man von der Gestellung zur Miliz so lange befreit sein, bis die Nebenstädte ihr Contingent gestellt. Außerdem hatte man das Gerücht verbreitet, es werde beabsichtigt, die Miliz an die preußische Armee abzugeben, was, bei dem mißtrauischen Charakter des Landvolkes allerdings einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hatte, da preußische Officiere die Organisation leiteten und Ordres ausgaben. Es wurden deßhalb neuerdings Aufklärungen darüber gegeben; in Folge deren die Leute zu besserer Einsicht kamen. In der eben angeführten Erläuterung heißt es:

„Um das deutsche Reich und besonders die benachbarten Lande gegen die Plünderungen und Verwüstungen der Feinde desto kräftiger zu schützen, glaubte man in einem allgemeinen Volksaufgebote die sichersten Mittel zu finden. Obgleich solches fast durchgängig und besonders von den vordern Reichskreisen beliebt war, so sahen J. kurfürstl. Durchlaucht dennoch ein, daß eine solche allgemeine Volksarmirung, da solche den Ackerbau und die Gewerbe stört, so lange als möglich unterbleiben müsse. Bloß aus Liebe zu Ihren getreuen Unter-

thanen, und aus väterlicher Fürsorge für die Erhaltung ihres Wohlstandes, ihrer Ruhe und Zufriedenheit haben daher J. kurfürstl. Durchlaucht einem armirten Milizen-Ausschuß den Vorzug gegeben, der wenn die Noth es erheischt, in geringerer Zahl weit nützlichere Dienste leisten kann, als eine in der Zahl zwanzigfach stärkere bewaffnete Volksmasse. — Gleichwie bei einem allgemeinen Aufgebote Städte und Dörfer zugleich ausrücken müßten, weil jedweder Eingesessene in dem Falle ist, sich selbst vertheidigen zu müssen, also können auch bei Errichtung der Miliz, die die Stelle der armirten Volksmasse einnimmt, keine Rechte und Vorzüge gekränkt und im allermindesten verloren werden. Theils hierin, theils in der Betrachtung, wie beschwerlich es mit der Ausführung gewesen sein würde, so viele einzelne Corps, deren jedes sein eigenes Interesse hat, auf einen Punct, zu einem Zwecke und in die nämliche Subordinationspflicht zu vereinigen, liegt die Grundursache des zwischen den Aemtern und den Nebenstädten beobachteten gleichen Verhältnisses, wozu Se. kurfürstliche Durchlaucht auch um desto unbedenklicher sich gnädigst entschließen konnten und mußten, weil Höchstdieselbe immer unterstellten, daß die Willigkeit der nebenstädtischen Einwohner zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes und ihrer eigenen Familien auch die übrigen getreuen Landesunterthanen zur Nachahmung dieses edlen Beispieles nur desto mehr aufmuntern würde, eine Unterstellung, von deren Richtigkeit Höchstdieselbe sich in der Folge zu überzeugen das süße Vergnügen genossen haben.

„So viel die Hauptstädte Trier und Coblenz betrifft, hatten sich derenselben edeldenkende Bürger schon in armirte Corps vertheilt gehabt, ehe noch von einem bewaffneten Ausschusse die Frage war. Sie griffen schon zu den Waffen, als von einer Absicht der Franzosen, sich gegen die Städte Trier und Coblenz zu nähern, nur, aus der Ferne ein Gerücht entstand. Nach dem französischen Plünderungs-System ist die Gefahr der Hauptstädte immer größer, als die des platten Landes, weil sich in den Hauptstädten mehr plündern läßt, und da eben in der Nähe der Hauptstädte die wichtigsten Päße zu vertheidigen sind und der größte Theil der Einwohner sich dazu schon freiwillig angeboten und Dienste geleistet hatte, auch dazu auf jeden Fall in Bereitschaft steht, so ist es leicht zu bemessen, daß man die beiden Hauptstädte, die mit ihrer eigenen Vertheidigung so viel zu thun haben, und auf den Nothfall mehr Leute stellen werden, als der ganze übrige Ausschuß zusammen beträgt, zu dem letztern kein Contingent stellen lassen konnte. Schließlich haben J. kurfürstliche Durchlaucht den Milizen-Ausschuß einstweilen und bis man wegen der Operationen der combinirten Armeen das Nähere sehen wird, und

über die andauernde Nothwendigkeit mit Grund urtheilen kann, nur auf vier Monate angeordnet, und die Versicherung beigefügt, daß die Leute durchaus nie über ihre Grenzen geführt, sondern bloß im Nothfalle zur Besetzung der Pässe in dem Lande und zur Vertheidigung der Grenzen und höchstens jener Nachbarschaft, welche sich zur wechselseitigen Vertheidigung verbinden wird, gebraucht werden sollten. Diese Verbindung an sich selbst in Verbindung mit der erwähnten landesherrlichen Versicherung muß allen andern Argwohn gänzlich ausschließen; und wenn Se. kurfürstliche Durchlaucht den königlich preußischen Stabsofficier Herrn Major von Neumann ersucht haben, sich der Formirung und Einrichtung, der Milizen-Ausschusses mit zu unterziehen, so geschah es darum, weil derselbe in diesem Fache vorzügliche Kenntnisse besitzt, zur Vertheidigung des Erzstiftes gegen die Feinde mit angestellt ist, die Pässe, die auf den Nothfall zu besetzen und bis dahin ganz geheim zu halten sind, kennt und, um bei einem sich ereignenden Falle desto wirksamer und nützlicher sein zu können, sich in den Fall setzen mußte, durch seine Reisen von Ort zu Ort und durch seine bei Errichtung der Miliz gesammelten Erfahrungen die erforderlichen Kenntnisse einzuziehen und hiernach seine Anordnungen abzumessen; gleichwie dann auch in dem obern Erzstifte der königlich kaiserliche Herr Hauptmann Schulz von Rodacker die Formation der Milizen-Compagnieen vorgenommen, und doch gewiß kein entfernter Gedanke gewesen, daß solche zum Dienst Ihrer kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät bestimmt seien."

Im Gegensatze zu denen, welche sich auf allerlei Umwegen ihrer Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes zu entziehen suchten, wird ausdrücklich das gute Beispiel der jungen Mannschaften von Merzig und Saarhölzbach hervorgehoben, welche erklärten, es bedürfe keiner Aushebung, freiwillig wollten sie alle die Waffen ergreifen und das Vaterland mit Gut und Blut vertheidigen. Dieses Anerbieten konnte jedoch nicht angenommen werden und es wurde nach gesetzlicher Vorschrift verfahren und die Aushebung regelrecht ins Werk gesetzt. Viele ließen sich auch anwerben. Für „diese Beweise wahren Biedersinnes, für die Sache der Religion, der Ordnung und der deutschen Reichsverfassung zu streiten", dankte der Kurfürst unterm 22. März und sprach die freudige Erwartung aus, daß bei einer vielleicht bald nöthig werdenden fernern Aushebung zur Ergänzung der reichsgesetzmäßigen Truppenzahl keiner sich der Dienstpflicht „aus erzwungenen Scheingründen entziehen" werde; außerdem wird zum freiwilligen Eintritt aufgefordert und auf den Vortheil des dabei üblichen Handgeldes aufmerksam gemacht

Mit diesen Truppen, zu welchen auch noch kurkölnische stießen, gelang es dem Feldmarschall von Blankenstein und dem Feldwachtmeister Melas, während des folgenden Frühjahrs die von Saarlouis und Diedenhofen herandrängenden Franzosen abzuwehren. Aber sie vermochten nicht, ihnen auf die Dauer zu widerstehen. Der Feind drohte von Birkenfeld und Morbach her einzufallen, die Preußen begannen am 22. März ihren Rückzug über Coblenz; die Kaiserlichen zogen sich nach verschiedenen Kämpfen nach Lüttich zurück, Mitte Juli, und behielten so doch noch eine Verbindung mit den im Luxemburgischen und um Trier stehenden Truppen. General Blankenstein konnte die versprochene Verstärkung nicht erhalten, da dieselbe plötzlich auf Arlon gelenkt wurde. So sank die Hoffnung, das Erzstift gegen die Sansculotten halten zu können, von Tag zu Tag tiefer — trotz des persönlichen Muthes der Soldaten und ihrer Führer.

Ein dreimaliger Sturmversuch der Franzosen auf Merzig im Mai wurde von 800 Mann glücklich abgeschlagen und an verschiedenen Plätzen, z. B. in Nonnweiler, Abentheuer, Sauerbrunn und heiliger Busch bildete man Alarmplätze, die mit Kanonen und Milizen besetzt wurden. General Moreaux, welcher die Moselarmee commandirte, hatte von dem Convente — unter Androhung der Guillotine — den Befehl erhalten, in drei Heersäulen von Diedenhofen, Saarlouis und Lautern aus gegen Trier vorzurücken, Luxemburg abzuschneiden und durch die Eifel auf die Flanken des Prinzen von Coburg, der aus den Niederlanden kam, zu marschiren. Dieser Zug sollte vom 3. bis 7. August ausgeführt werden. Als die Kunde von diesem Plan, durch einen französischen Officier, den Adjutanten Moreaux', an den Hauptmann Schulz bei Birkenfeld verrathen wurde und nach Coblenz kam, sollte General Kalkreuth mit 20,000 Mann Oesterreichern und Preußen und dem in Coblenz eingerückten Reichscontingente auf Trier marschiren, allein die Truppen weigerten sich. Inzwischen nahmen die Franzosen am 27. Juli Merzig und rückten über Zerf auf Trier zu, 14—15,000 Mann stark. Dort hatte seit dem 28. ein allgemeiner Auszug begonnen. Alles flüchtete, auf Hülfe war keine Aussicht. Die befestigte Stellung bei Pellingen wurde am 8. August Morgens von 9—12 Uhr auf das heftigste bombardirt, sodann von zwei Seiten her angegriffen und um 2 Uhr Nachmittags erstürmt, wobei der Feind angeblich 2000 Todte hatte. Die Besatzung wich mit einem Verluste von 300 Todten und Verwundeten zurück und suchte, so gut wie möglich die Zugänge zur Stadt zu decken. Da aber am 7. die Franzosen Grevenmachern genommen und von Tawern her gegen die Conzer Brücke marschirten, hatten die Operationen Blankensteins nur den Erfolg, den Rückzug zu decken. Nachdem am Abend des 8. noch

Wasserbillig und Igel besetzt worden, ging Blankenstein Nachts zwischen 10 und 12 Uhr über die Moselbrücke und eine Schiffbrücke unterhalb der Stadt über den Fluß und auf Hetzerath zu; er glaubte sich in Wittlich halten zu können, zog sich aber, von den Franzosen bedrängt, nach Kaisersesch zurück. Von der Stadt Trier aus sah man am Rande des Mattheiser Waldes in der Nacht vom 8. auf den 9. die französischen Bivouacfeuer leuchten.

Am 9. August, früh Morgens halb sechs Uhr, stand der Stadtmagistrat am Neuthore, die Sieger nach Kriegsgebrauch zu empfangen. Erst um halb 8 Uhr erschienen einzelne Reiter, welche in der Stadt plünderten, aber noch am nämlichen Tage ihr Verbrechen mit dem Tode büßten. Nach und nach erschienen die Feinde in der nächsten Nähe der Stadt und ihr Betragen war trotz ihres zerlumpten Aussehens und ihrer schlechten Bewaffnung derart, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller meint, es sei für das Land ein größeres Unglück gewesen, wenn es früher, in der Schreckenszeit Robespierre's, in die Hände der Feinde gefallen wäre; jetzt sei — nach dem Sturze Robespierre's (9. Thermidor Jahres II. = 27. Juli 1794) — die Zeit der Mäßigung angebrochen gewesen.

Am Abend des 9. August, zwischen 5 und 6 Uhr, rückte der französische Obergeneral Moreaux mit militärischem Pomp in die Stadt ein. Goujon und Bourbotte, die „Volksvertreter bei der Rhein- und Moselarmee", folgten einige Tage nachher. In der Stadt sah es traurig aus: die Wohlhabenden waren geflüchtet, die Klöster standen leer; nur die Stadtpfarrer hatten muthig ausgehalten.

Tags darauf begann die Entwaffnung der Bürgerschaft; alle mußten die dreifarbige Cocarde tragen und Alles, was von den Fliehenden bei ihnen hinterlegt war, herausgeben. Die Klöster und Häuser der Geflohenen, des Adels und angesehener Bürger wurden ausgeraubt, die Beute versteigert oder nach Frankreich abgefahren, dagegen die Räubereien einzelner Soldaten, das private Beutemachen an mehren Soldaten mit dem Tode bestraft.

Alle Geschäfte stockten, da die Soldaten nur mit Assignaten bezahlen wollten, obendrein ließ der die Armee begleitende Agent eine ungeheuere Menge Waaren aller Art requiriren und Assignate dafür geben. Am 12. August erließen die „Volksvertreter" ein Edict, welches die Auflösung der Landesarmee und Herausgabe der Waffen und Munition binnen 24 Stunden anbefahl. Die bisher erhobenen Steuern wurden zum Vortheil der Republik fort erhoben, alle vorräthigen öffentlichen Gelder mit Beschlag belegt und die bereits fast werthlos gewordenen Assignaten als Zahlungsmittel unter schwerer Strafe anzunehmen befohlen.

Am 1. September decretirte Bourbotte eine Kriegsbrandschatzung von drei Millionen Francs, die von allen Einwohnern der Stadt, der Vororte und Dörfer im Gebiete des Erzstifts und Luxemburgs erhoben werden sollte, soweit diese von der französischen Armee besetzt waren; nur die Reichen, Rentner, Kloster- und Weltgeistlichkeit, die mehr als 1000 Francs Rente haben, und alle besser gestellten Einwohner, ausgenommen die, welche eine Werkstätte, Fabrik oder Manufactur betreiben, sollten dazu beitragen. Die Vertheilung fand so statt, daß die Stadt Trier und der einmeilige Umkreis anderthalb Millionen, die übrigen schon besetzten Ortschaften des Obererzstiftes, die Aemter Paulin, Maximin, Pfalzel, Saarburg, Merzig, Grimburg und Welschbillig und Orte in Luxemburg die andere Hälfte tragen sollten. Nicht nur die Höhe der Brandschatzung, auch die unerhörte, durch Androhung des Todes verschärfte Art und Weise und die Schnelligkeit der Erhebung stempelte Bourbotte's That zu einer Schändlichkeit, die ihren Urheber gebrandmarkt hätte, wenn er nicht bereits als blutgieriger, beutesüchtiger Demagog seine Hände mit Blut und Raub befleckt gehabt hätte.

Da die Gelder nicht so rasch eingingen, drohte Bourbotte die Stadt anzünden zu lassen — am 23. September waren kaum zwei Drittel der Summe in Trier aufgebracht worden. Nachdem Bourbotte am 27. October nach Coblenz abgezogen, erhielt die Stadt Trier und alle eroberten Länder durch Beschluß des Heilsausschusses vom 10. Februar 1795 die Erlaubniß, den Rest mit Assignaten — die Bourbotte nicht annahm — und mit baarem Gelde zu bezahlen; dies geschah denn auch am 16. März 1795. Die ganze von der Stadt Trier bezahlte Summe betrug 446,490 Thlr. 34 Albus und 2 Pfge. trierische Währung. Die endgültige Regulirung und Vertheilung der gesammten bourbottischen Brandschatzung verzog sich bis in die zwanziger Jahre. Erst 1824 wurde die Capitalforderung der städtischen Interessenten im Betrage von 51,300 Thalern trierischer Währung in Stadtobligationen zu 25 Thalern mit 4 Procent Zinsen verwandelt.

Unter den Unglücksschlägen, welche das Erzstift seit dem Einmarsche der Franzosen in Trier trafen, zeigte der Kurfürst eine seltene Beharrlichkeit und Entschlossenheit. Als am 15. August die Kunde von Blankensteins Rückmarsch auf Kaisersesch ankam, erklärte Clemens Wenceslaus, er werde nicht eher nach Montabaur abreisen, als bis Blankenstein gezwungen sei, Kaisersesch aufzugeben, und nicht eher das Erzstift überhaupt verlassen, bis die Franzosen Coblenz eingenommen hätten. Die kurfürstliche Landmiliz benahm sich auch nicht vom besten, sie plünderte die Klöster Himmerode und Machern und behandelte die Ortschaften, als lägen sie in Feindesland. Blankenstein er-

hielt 4500 Mann auserlesene Truppen unter Befehl des Obersten von Laudon zur Verstärkung. Zugleich gab man sich in Coblenz der Hoffnung hin, die Kaiserlichen und die Preußen würden gegen Trier operiren und der Kurfürst besuchte am 26. August in Begleitung des Ministers Duminique das Lager in Kaisersesch, von wo Blankenstein am 29. Mittags aufbrach und auf Lutzerath zuging, während die Preußen an der Mosel auf Trier vorrückten. Am 4. September stand Blankenstein schon in Wittlich, von wo aus der General nach den Niederlanden zur Hauptarmee abcommandirt wurde; Melas trat an seine Stelle. Der Angriff auf Trier, unterstützt von den Preußen und dem General Nauendorf sollte am 23. vor sich gehen. Allein schon am 20. lief die Nachricht ein, daß die Franzosen die Ourthe überschritten und die Oesterreicher zurückgedrängt hätten, Nauendorf müsse die Eifel decken und Melas ebenfalls zurückgehen. Letzterer, der zu Kayl stand und seine Vorposten bis nach Schweich vorgeschoben hatte, marschirte am 24. auf Lutzerath, Kaisersesch und Polch zu, während Nauendorf sich nach Andernach zog. Am 6. October rückte Melas vor Coblenz in die Verschanzungen vor der Moselbrücke ein; sein Hauptquartier wurde in die Stadt gelegt. Coblenz und Ehrenbreitstein wurden in Vertheidigungszustand gesetzt; aber die Preußen zogen vom Hunsrück ab über den Rhein nach Mainz. Am 10. October kam als Verstärkung für das Melas'sche Corps ein Regiment österreichischer Husaren und es sollten noch 6000 Mann vom Westerwald her folgen, allein die Franzosen rückten nun immer näher; am 13. standen ihre Vorposten bei Kerich, 7 Stunden von der Stadt. Die Generale Melas, Beaulieu und Nauendorf erklärten nach einer am 21. vorgenommenen Recognoscirung, daß Coblenz ohne 40,000 Mann Besatzung nicht zu halten sei und man deßhalb auf günstige Capitulation bedacht sein müsse. Ein tumultuarischer Rückzug begann und am 23. October wurde Coblenz dem französischen General Marceau übergeben. Die Abtheilung, welche einrückte, war etwa 7000—8000 Mann stark und bildete den Vortrab der Sambre- und Maasarmee. Besonders die Fußsoldaten sahen beim Einmarsche in Coblenz erbärmlich aus, ohne Schuhe, ohne Strümpfe, mit zerrissenen Hosen und Röcken, keine Hemden, echte Sansculotten. Der General hielt übrigens strenge Mannszucht. Am 26., einem Sonntag, wurde ein Freiheitsbaum gepflanzt. Am 1. November zog Marceau ab nach Bonn.

Als Bourbotte am 29. October in Coblenz ankam, begann dieselbe Tragödie sich abzuspielen wie in Trier. Am 3. November rückte Charbonnier mit 3000 Mann ein, die sich ziemlich gut betrugen. Alles war von Stunde zu Stunde in banger Erwartung: vier Millionen Francs wurden durch Edict vom 5. November der Stadt und

dem noch nicht gebrandschatzten Theile des Erzstiftes auferlegt und durfte nur in klingender Münze oder Gold- und Silbersachen bezahlt werden. Auf Coblenz entfiel anderthalbe, auf das platte Land dritthalbe Million. Da Bourbotte noch in demselben Monate nach Paris zurückberufen worden und später sein Haupt hatte unter die Guillotine legen müssen (Juli 1795), so fanden die Coblenzer Gelegenheit, sich einige Milderung zu verschaffen. Der humanere Volksvertreter Gillet lieh den Klagen Gehör und da ohnehin Bourbotte's Brandschatzungen gesetzwidrig waren, weil unter dem 30. Messidor Jahres II (18. Juli 1794) solche Contributionen nur einer dreijährigen ordentlichen Landschatzungsabgabe gleichkommen sollten (Bourbotte hatte statt dessen eine Summe festgesetzt, die dem 21fachen Steuerbetrage gleichkam), wurden Ermäßigungen zugegeben, und erhielten Coblenz und das Nieder-Erzstift eine Sistirung der Eintreibung bewilligt.

Die Herrschaft des Erzbischofs-Kurfürsten über die trierischen Lande war zu Ende: Clemens Wenceslaus verließ am 5. October 1794 seine Residenz Coblenz, um nie wieder dahin zurückzukehren. Aber auch in der Ferne wandte er dem einst von ihm beherrschten Lande seine Sorgfalt zu, sandte Unterstützungsgelder, ließ, so weit möglich auch Besoldungen auszahlen, und vertheilte goldene und silberne Verdienstmedaillen. Ihm selbst wurde durch Reichsdeputationsschluß eine Pension von 100,000 Gulden ausgeworfen, er genoß die Einkünfte als Fürstbischof von Augsburg und Propst von Ellwangen und konnte so sorgenlos leben. 1806 und 1809 besuchte ihn Kaiser Napoleon und stellte ihm bei letzterm Besuche eine Anweisung von 60,000 Gulden auf Hannover aus, welches den Pensionsantheil des Kurfürsten niemals bezahlt hatte, diese Anweisung aber sofort einlöste. Drei und siebenzig Jahre alt starb Clemens Wenceslaus am 27. Juli 1812 auf seinem Jagdschlosse zu Oberdorf an der Gelbsucht. In Thal Ehrenbreitstein wurden Exequien für den Verstorbenen gehalten, und Joseph von Hommer, nachmals Bischof von Trier, hielt ihm die Leichenrede.

Zehntes Capitel.

Das trierische Land unter der Republik und dem Kaiserreich.

Die Herrschaft der neufränkischen Freiheitsideen war im trierischen Lande in sehr handgreiflicher Weise inaugurirt worden: Raub und Plünderung, Bedrückungen und Aussaugungen aller Art waren im Gefolge der Sansculottenarmeen. An eine regelmäßige Verwaltung war bei dem Ausraubungssystem der Republicaner in den ersten Monaten nicht zu denken — vorläufig wurde geplündert, alles, was irgend Werth hatte, weggeschleppt; die Volksrepräsentanten im Gefolge der Armeen herrschten mit unbeschränkter Machtvollkommenheit, alles mußte sich ihrem Belieben fügen.

Anfangs 1795 zeigte sich der Keim einer Organisation: die Länder zwischen Maas und Rhein wurden behufs der Domainen-, Regierungs- und Gerichtsverwaltung in Bezirke eingetheilt, deren Mittelpunct Aachen war. Am 19. April wurde Trier zu einer solchen Bezirksstadt erhoben und die am 27. Januar errichtete Direction der National-Domainen für das trierische Land abgeschafft. Der trierische Bezirk wurde in die Kantone Trier, Wittlich, Cochem, Oberstein, Grimburg, Zell, Berncastel und Saarburg eingetheilt und die Bezirksverwaltung zu Trier am 29. April 1795 (10. Floreal III.) durch die Deputirten Simeon und Kromm von der aachener Centralverwaltung eingesetzt. Die neuen Behörden waren: die Bezirksverwaltung, das Obergericht, die Stadtgemeindeverwaltung (Municipalität) und das Friedensgericht; für die Kantone die Kantonsverwaltung. Zur Ueberwachung der Bezirks- und übrigen Behörden wurde ein Nationalagent beigegeben, ein Bürger Degoest, der in jeder Dekade nach Aachen Bericht erstattete und Rechenschaft ablegte. Diese Behörden hatten allseitig das Interesse der Republik und der Bürger wahrzunehmen. In den Gemeinden wurden ein Maire und zwei bis acht Beigeordnete ernannt.

Eine neue Institution waren die Friedensgerichte, für welche am 12. August 1795 zu Trier eine Instruction erlassen wurde, die heute noch fast unverändert in Kraft besteht. Daneben wurde ein Obergericht als Appellinstanz in bürgerlichen Streitigkeiten eingesetzt und auch mit der Aburtelung der Verbrechen und Frevelthaten nach Maßgabe der Landesgesetze und Rechtsgebräuche betraut. Die Rechtsprechung war unentgeltlich. Die gegen die Republik gerichteten Attentate und Verbrechen waren dem aachener Revolutionstribunal zur Aburtelung zugewiesen.

Die Bezirksverwaltung sollte die Regulirung der Bourbotte'schen Brandschatzung vornehmen, ein schwieriges Geschäft, da die Reichsten des Landes flüchtig waren. Es waren daher am 22. Mai 1795 nähere Bestimmungen von der Centralverwaltung festgestellt worden, nach welchen die Ausgewanderten, wenn sie zurückkehren wollten, in ihre Güter wieder eingesetzt werden konnten. Ausgeschlossen von der Rückkehr waren Reichsfürsten und Reichsstände, die Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt und also gegen die Republik gekämpft hatten. Bezüglich der andern Ausgewanderten wurde festgesetzt, daß vom 31. Mai ab der Verkauf ihrer Möbel und Effecten aufhören sollte; die Güter derselben sollten in Stand gehalten, Verschlimmerungen abgewehrt werden. Wer heimkehren wollte, meldete sich beim Volksvertreter. Geistliche und Ordensleute, die in gehöriger Zahl ein Ganzes gemäß ihrer Statuten bilden konnten, erhielten ihre Effecten zurück und konnten ihren Vorstand wählen. Später wurde nur denjenigen Corporationen die Rückkehr gestattet, die mehr als die Hälfte der Mitgliederzahl vor der Emigration als vorhanden nachwiesen. Alle Güter wurden aber in dem augenblicklichen Zustand ohne sonstige Ansprüche zurückgegeben.

Daraufhin kehrten von Juli bis September 1795 zahlreiche Kloster- und Weltgeistliche zurück, nur die dem hohen Adel angehörenden Domherren nicht. Von einer Beziehung der Klöster konnte aber keine Rede sein, da dieselben zu Militärhospitälern eingerichtet waren und fortwährend neuer Krankenzuzug kam. Kurz nach der Heimkehr der Emigrirten und während sie noch daran waren, ihre Antheile an der Brandschatzung abzutragen, wurde am 28. November 1795 eine Zwangsanleihe auf die eroberten Länder ausgeschrieben; sie sollte in Gold oder Silber gezahlt werden, Assignaten wurden nur zu einem Procent ihres Nennwerthes angenommen. Die Deputirten der Bezirksverwaltungen legten dem Regierungscommissar Joubert in Bonn die traurige Lage der betroffenen Länder dar und baten um Schonung. Als Antwort wurde der Befehl ertheilt, binnen zwanzig Tagen die Heberollen anzufertigen. Die trierischen Deputirten verfaßten darauf eine neue Denkschrift, in welcher sie darthaten, daß das Land bereits neun Millionen Francs hergegeben habe und mit den sonstigen Naturallieferungen zusammen eilf Millionen, ein Betrag, der durch eine genaue Schadenaufrechnung sich als um ein Bedeutendes zu niedrig gegriffen erweisen lassen würde. Diese höchst freimüthige Denkschrift hatte keinen Erfolg: das Zwangsanlehen wurde durchgesetzt und mit Gewalt eingetrieben.

Inzwischen waren die Erfolge der Franzosen auf dem Kriegsschauplatze nicht gerade sehr günstig. Seit dem 20. October 1795

belagerten sie den Ehrenbreitstein vergeblich und schlossen am 21. December Waffenstillstand; General Clairfait erstürmte am 29. October die französischen Linien vor Mainz; die Division St. Cyr mußte sich auf die Rheinarmee zurückziehen, die Divisionen Mengaud und Renaud flohen in größter Verwirrung nach Kreuznach, Bingen, Alzey, Guntersblum, Tags darauf nach Stromberg, Kirn, Meisenheim, Kirchheim und Osthofen. Um die fernern Folgen dieser Niederlagen abzuwenden, entsandte General Jourdan, Commandant der Sambre- und Maas-Armee, 15,000 Mann unter Marceau nach dem Hunsrück, 4. November. In den Engpässen von Stromberg traf er am 10. mit den Oesterreichern zusammen, die nach einem heftigen Widerstande geschlagen wurden; ebenso schlug er Tags darauf einen Angriff an der Nahe zurück. Marceau nahm Kreuznach, wurde aber von der verstärkten Macht der Oesterreicher angegriffen und zurück in die Eingänge des Soonwaldes geworfen. Jourdan rückte nun selbst heran, ließ bei Mülheim an der Mosel und Trarbach Brücken schlagen und nahm sein Hauptquartier in Simmern, 14. November; jedoch konnte wegen der Schwierigkeit der Verpflegung und der schlechten Wege die Armee erst am 20. sich auf dem Hunsrück in einer Stärke von 35,000 Mann sammeln; viele waren desertirt. Am 30. November setzte sie sich gegen die Nahe in Bewegung und verjagte die Gegner aus allen Stellungen. Bernadotte nahm Kreuznach weg. Auch Marceau machte Fortschritte, wurde jedoch bald über die Nahe zurückgeworfen. General Clairfait benutzte diese günstigen Erfolge und wollte die Franzosen vor Trarbach abschneiden; so sah sich Jourdan genöthigt, die Nahe aufzugeben und seinen rechten Flügel bis nach Mülheim und Trarbach zur Bedeckung der Brücken zu erstrecken, 13. December. Nachdem Clairfait am 15. vergeblich die Linie Jourdan's zu durchbrechen versucht hatte, gelang es ihm, die Franzosen am 16. mit verstärkter Macht anzugreifen und auf Monzelfeld zurückzutreiben. Um sich den Rückzug zu sichern, bemächtigte sich Jourdan der Zugänge von Stipshausen und Schiffweiler. Clairfait bedrängte die Franzosen hart; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen und ein zweimeiliger Uferstreifen der Nahe zu beiden Seiten für neutral erklärt. In Wien fand diese That Clairfaits wenig Beifall und der General verlor sein Commando. Marceau rückte im Januar 1796 in Trier ein, machte aber einen minder günstigen Eindruck, als in Coblenz. Am 15. December hatte man der dortigen Bürgerschaft Geiseln abgenommen und so mochten die Trierer verstimmt sein. Am 26. Mai verließ der General Trier wieder und zog nach dem Rheine, um den rechten Flügel der Maas-Sambre-Armee zu befehligen; er sollte nicht mehr nach Trier zurückkehren: die Kugel eines tyroler Scharfschützen traf ihn am 19. Sep-

tember beim Waldausgange bei Höchstenbach jenseit des Rheines; zwei Tage nachher starb er, 26 Jahre alt, im Schlosse zu Altenkirchen, als einer der wenigen Ehrenmänner unter dem französischen Generalstabe dieser Zeit. Seine Leiche wurde auf dem Petersberge bei Coblenz beigesetzt.

Wie auf dem Kriegsschauplatze, so tasteten auch in der Organisation der eroberten Länder die leitenden Köpfe in Paris unsicher umher. Die eben erst eingeführte neue Organisation des Landes war von kurzem Bestand. Am 12. Mai 1796 hob das Vollziehungsdirectorium zu Paris die Central- und Bezirksverwaltungen auf und theilte alles Land zwischen Rhein und Maas in zwei Sectionen, deren Grenze die Mosel bildete und die von je einem Generaldirector verwaltet wurden. Der Generaldirector für das Land zwischen Mosel und Rhein, Bürger Bella, erließ am 9. Juni 1796 eine Proclamation, in welcher er verkündete, daß, „um die Leiden der Menschheit zu mildern und die Last des Krieges weniger drückend zu machen, das Vollziehungsdirectorium beschlossen habe, die Güter der Geistlichkeit und Ausgewanderten mit Beschlag zu belegen; die Geistlichen erhalten ihr Gehalt in klingender Münze; freie Ausübung des Gottesdienstes wird garantirt." Auch die Gerichtsbehörden wurden neu organisirt und drei Appellgerichte, zu Trier, Zweibrücken und Kreuznach eingesetzt. Auch gegen den neuen Generaldirector und seine Verwaltung erhoben sich gegründete Beschwerden wegen ungleichmäßiger Handhabung der Steuererhebung, besonders des Zehnten, der in Frankreich abgeschafft war, wegen versäumter Auszahlung der versprochenen Gehälter der Geistlichen. Bella dictirte dem Verfasser der Beschwerdeschrift, dem ehemaligen Landsyndicus Hetzrodt, zwei Monate Hausarrest. Aber schon im Februar 1797 trat eine neue Organisation ins Leben, da das pariser Vollziehungsdirectorium die Generaldirectionen aufhob und L. Hoche, der commandirende General der Sambre- und Maas-Armee, verfügte, daß mit dem 21. März 1797 (1. Germinal V) alle französischen Verwaltungen ihre Amtsverrichtungen einstellen müßten. An deren Stelle trat eine sogenannte Mittel-Commission aus fünf Mitgliedern (commission intermédiaire) mit dem Sitze zu Bonn, welcher alle Länder zwischen Rhein und Maas zur Verwaltung erhielt. Zugleich wurde sie beauftragt, das Verfahren der frühern Verwaltung zu untersuchen, welche, aus meist mit der Sprache und den Sitten des Landes unkundigen Männern bestehend, sich Erpressungen und allerlei heillose Verwirrung in allen Zweigen ihrer Amtsverrichtungen hatte zu Schulden kommen lassen. Die frühern Regierungsbeamten und Gerichtshöfe traten wieder in den Dienst. Der letzte Präsident dieser Commission war Shee, welcher am 22. December 1799

zum Regierungscommissar für die vier Departements des Donnersberges, der Saar, der Roer und Rhein=Mosel ernannt wurde.

General Hoche schrieb eine Contribution von acht Millionen für die bezeichneten Länder aus, die er nebst dem Ertrage der Domainen einem Armee-Lieferanten verpachtete. Um sich über die Vertheilung zu einigen, traten Deputirte in Bonn zusammen, denen es durch eine eindringliche Vorstellung gelang, die Verpachtung der Contribution rückgängig zu machen und die Domainen zum Selbstgenusse der Länder zu erhalten; dagegen wurde die Contribution für das halbe Jahr bis zum 22. September 1797 auf 12 Millionen erhöht. In Folge dessen wurde die Beschlagnahme der geistlichen Güter und der der Ausgewanderten aufgehoben und dieselben an ihre Eigenthümer zurückgestellt, 4. Juni.

In diese Verhältnisse kam Verwirrung, indem Moreau, der General der Rhein=Armee, für die von letzterer besetzten Länder eine eigene Verwaltunng zu Zweibrücken einsetzte und einen Theil des Ober=Erzstiftes links der Mosel hinzuzog, so daß hier nach Zweibrücken und Bonn geliefert werden mußte, wodurch die ohnedies auf eine ungekannte Höhe gestiegene Noth des Landes zur Unerträglichkeit gesteigert wurde. Es war also das Verlangen der Rückerstattung der geistlichen und adligen Güter gerechtfertigt, weil diese den übermäßig gedrückten Gemeinden ihre Lasten tragen helfen mußten. Dazu kamen für die Stadt Trier und die nächstgelegenen Ortschaften die vom November 1795 bis 1797 dauernden Frohndienste zu Schanzarbeiten um die Stadt und die nächsten Berghöhen, durch welche sich die Franzosen vor dem drohenden Andrange der kaiserlichen Armee, welche im Herbste 1795 die Franzosen auf den Hunsrück geschlagen hatten, schützen wollten. Bei der allgemeinen Unsicherheit und Noth, wo Verzweiflung auch den Geduldigsten erfaßte, bildeten sich obendrein noch Räuberbanden von bedeutender Zahl — eine Folge der allgemeinen sittlichen Verwilderung, welche nach dem siebenjährigen Kampfe an den Ufern des Rheines eingetreten war. Der berüchtigte Schinderhannes, Johannes Bückler, geboren zu Nastätten, zwischen Weilburg und Usingen, beherrschte mit seinen zahlreichen Spießgesellen den Hunsrücken und eine weite Landstrecke am Oberrhein; Fetzer und seine Bande beunruhigten den Westerwald und die angrenzenden Landstriche; auf dem linken Moselufer trieb die fürchterliche Moselbande ihr Unwesen, welche keinem gemeinsamen Führer unterworfen war. Anfangs war der Pferdediebstahl zum Nachtheile der Armee das Hauptgeschäft und als die Franzosen den Krieg ins Innere von Deutschland verlegten, stahlen die Räuber die Pferde der Landleute. Erst der furchtbare Mord auf der Sprinker Mühle, am Alffbache, verübt an der Müllerfamilie Krones, 23. August 1796, rüttelte die Behörden zur Thätigkeit gegen die Banden auf.

Nach und nach wurden dieselben aufgehoben und verschiedene ihrer Mitglieder zum Tode oder anderen Strafen verurtheilt. Schinderhannes fiel ebenfalls in die Hände der Gerechtigkeit und endigte mit 20 seiner Genossen sein verbrecherisches Leben am 21 November 1803 zu Mainz durch Henkershand; sieben andere seiner Spießgesellen erhielten 24jährige und drei 22jährige Kettenstrafe, andere kamen gelinder davon; 20 wurden freigesprochen.

Die Beschwerden der eroberten Länder zwischen Rhein und Maas fanden endlich durch die Neugestaltung der politischen Verhältnisse eine Abhülfe. Nachdem Napoleon Buonaparte, Ober-General der italienischen Armee, nach einem siegreichen Feldzuge in Italien, 22. Februar 1796 bis 19. Februar 1797, sich gegen den über die Alpen herankommenden Erzherzog Karl von Oesterreich gewandt und ihn bis nach Steiermark zurückgeworfen hatte, kam am 18. April 1797 zu Leoben an der Mur ein vorläufiger Friede zu Stande, der die Unverletzlichkeit des deutschen Reiches anerkannte, aber nur auf Täuschung berechnet war, da bereits in Basel, 5. April 1795, Preußen und die französische Republik sich über die eventuelle Abtretung des linken Rheinufers verständigt hatten.[1])

Im Februar 1797 hielt General Moreau bei Coblenz und Weißenthurm Heerschau über drei Divisionen der Maas- und Sambre-Armee, die in jener Gegend einquartiert wurden. Von der Vendee-Armee stießen im folgenden Monate Verstärkungen zu jener und General Hoche erhielt den Oberbefehl über dieselbe. Letzterer knüpfte mit den in Neuwied stehenden österreichischen Generalen Kray und Werneck Unterhandlungen an. Am 14. und 15. April kam vom Hunsrück her Cavallerie nach Coblenz und marschirte nach Andernach weiter. Tags darauf unterhandelte Hoche neuerdings mit Kray und am Abend des 17. verbreitete sich das Gerücht, die Maas- und Sambre-Armee werde beim Weißenthurm den Rhein überschreiten und die bei Neuwied verschanzten Oesterreicher angreifen. Am Ostermontag, 18. April, Morgens 2 Uhr, rückte das französische Grenadiercorps gegen Weißenthurm und es folgten Fußvolk und Reiterei, während die Unterhandlungen noch fortdauerten. General Kray behauptete, die Friedenspräliminarien zu Leoben seien bereits ausgewechselt, Hoche dagegen leugnete jede Kenntniß davon und verlangte, die Oesterreicher sollten sich hinter den Main zurückziehen. Inzwischen waren etwa 40,000 Mann Franzosen schlagfertig zwischen Engers und Neuwied aufmarschirt und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Die Oesterreicher hatten sich auf Berings-Anhöhe bei Heddesdorf verschanzt,

---

[1]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts V 711.

kaum 16,000 Mann stark; ihr rechter Flügel lehnte sich an den Wiedbach, der linke an die Sayn. Um 8 Uhr eröffneten die österreichischen Batterien ein lebhaftes Feuer. General Lefevre bildete zwei Sturmcolonnen; die eine griff die Schanzen auf der Straße nach Neuwied im Sturmschritt an und eroberte sie, die andere griff die Schanzen bei Bering, aus welchen ein mörderisches Feuer unterhalten wurde, an und machte nach heftiger Gegenwehr 4000 Mann Gefangene, darunter ein trierisches Landwehrbataillon mit seiner Fahne. Ein Theil der österreichischen Armee erreichte glücklich das Gebirge. General Hoche starb einige Tage nachher zu Wetzlar in Folge einer Verwundung durch einen Büchsenschuß, den ein feindlicher Jäger auf ihn abgegeben. Die Leiche wurde zu Coblenz bestattet. Durch die Anstrengungen und Erfolge Hoche's und Moreau's waren die Franzosen im April Herren des ganzen rechten Rheinufers von Düsseldorf bis zum Breisgau.

Zwischen Napoleon und Oesterreich wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft, welche am 17. October 1797 mit dem Frieden von Campo Formio (einem verfallenen Schlosse bei Udine in Friaul) beendigt wurden: Oesterreich gab das linke Rheinufer mit Einschluß des Brückenkopfes von Mannheim und der Stadt und Festung Mainz preis und verpflichtete sich, die Abtretung desselben an Frankreich zu bewirken; den Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier und andern Reichsfürsten wurden Entschädigungen versprochen.

Da die Abtretung des linken Rheinufers jedenfalls eine endgültige wurde, so begann die französische Regierung die republicanischen Institutionen dorthin zu übertragen. Durch Decret vom 21. November 1797 wurde der Bürger Rudler, Richter am Cassationshofe, zum Regierungscommissar für diese Länder ernannt und unter dem 27. December allen Officieren und Soldaten jede Art von Requisition verboten. Nachdem Rudler durch eine Proclamation seine Ernennung und als ihren Zweck die Anbahnung von bessern Zuständen angezeigt hatte, begann er die neue Organisation. Das eroberte Land wurde nun in das Saardepartement mit dem Hauptorte Trier, das Rhein- und Moseldepartement mit dem Hauptorte Coblenz, das Roerdepartement mit dem Hauptorte Aachen und das Departement des Donnersberges mit dem Hauptorte Mainz eingetheilt. Alle öffentlichen Gewalten wurden am 22. Januar 1798 abgeschafft und am 19. Februar und 14. März die neue Verwaltung des Departements eingesetzt.

Das Saardepartement wurde in vier Arrondissements zerlegt: Trier, Prüm, Saarbrücken, Birkenfeld, und jedes erhielt ein Zuchtpolizeigericht; 34 Kantone oder Friedensgerichtsbezirke bildeten die Unterabtheilungen. Die Departementalverwaltung residirte in

der Stadt Trier, wo auch der Revisionshof für alle Gerichte erster Instanz aus den vier Departements errichtet und später (1. Januar 1803) zum Appellationshofe erhoben wurde. Die Einsetzung der Behörden fand in feierlicher Weise unter Glockenläuten, Schießen und Aufrichten von Freiheitsbäumen (Hauptmarkt, Domfreihof, Kornmarkt, vor dem Justizpalast) statt. Die Centralverwaltung kam in die Curie des Dompropstes (Domfreihof), die Justizverwaltung in das Lambertinische Seminar (Justizpalast) und die Gemeindeverwaltung in das Rathhaus (Kornmarkt). Rudler hatte in richtiger Würdigung der Lage meistentheils einheimische Männer als Beamte eingesetzt, und bei den Feierlichkeiten selbst hielt u. a. Johann Jakob Stammel, vordem Pastor zu Gusterath, republicanische Reden, welche die Segnungen der Republik und ihrer Freiheiten priesen. Dagegen wollten einige Leute in der Stadt diese nicht anerkennen und in der Nacht vom 22. auf den 23. März wurde der Freiheitsbaum auf dem Domfreihofe abgesägt — eine That, welche die Stadt allerdings in die größte Verlegenheit bringen mußte. „Um der ganzen Welt eine unverkennbaren Beweis zu geben, daß die Bürger an dieser boshaften Frevelthat keinen Antheil hätten“, beschlossen die Zünfte und Bruderschaften einen neuen Freiheitsbaum selbst zu pflanzen, und das geschah, am 24. März in feierlichster Weise, wobei Stammel eine Rede zur Ehrenerklärung der Bürger hielt.

Da in der Republik nur „Bürger“, citoyens, sein sollten, so begann jetzt auch die Abschaffung aller Standesunterschiede und Corporationen: am 5. März wurden die Zünfte aufgehoben und später erklärte Rudler alle Veräußerungen zünftlicher Immobilien, die seit dem 9. August 1794 geschehen, für nichtig, um dieselben für die Republik einzuziehen; am 22. März wurde befohlen, binnen acht Tagen alle Wappen an Privathäusern und öffentlichen Gebäuden fortzuschaffen; die Spuren dieses Befehles sind noch heute sichtbar; alle Bürger, Männer wie Frauen, mußten dreifarbige Cocarden anlegen; die christliche Zeitrechnung und der gregorianische Kalender wichen, wie in Frankreich, der republicanischen Zeitrechnung vom 22. September 1792, so zwar daß das „Trierische Wochenblatt“ eine Zeitlang den alten Kalender nebenbei zufügte. Rudler jedoch verbot auch dies unterm 31. November 1798 bei Strafe — „weil der republicanische Kalender das tauglichste Mittel sei, die Herrschaft der Könige, des Adels und der Priester bis auf die letzte Spur in Vergessenheit zu bringen.“ Nun wurden auch die republicanischen Feste gefeiert und zwar bis zum September 1798 in der Aula des Gymnasiums (vordem Promotionssaal der Universität), welche entsprechend decorirt und „Decadensaal“ genannt wurde. Der trierische Präfect Ormechville ließ einen Theil

der Decorationen, welche schmutzige Verhöhnungen der christlichen Religion darstellten, entfernen. Die republicanischen Feste waren: 22. September (1. Vendemiaire) Neujahr, Gründung der Republik; 20. März Fest der Volkssouveränetät; 30. März Fest der Jugend; 29. April Fest der Eheleute, 29. Mai Fest der Erkenntlichkeit, 28. Juni Ackerbaufest, 27. und 28. Juli Freiheitsfest, 27. August Fest der Greise; außerdem kraft besonderer Verfügung des gesetzgebenden Körpers am 21. Januar Hinrichtung des letzten Königs, 14. Juli Erstürmung der Bastille, 10. August Gefangennehmung des Königs und 5 September Entdeckung der Verschwörung. Jeder zehnte Tag war ein Dekadentag und wurde gefeiert (an Stelle des Sonntags); der 17. August 1798 (30. Thermidor Jahres VI) war die erste Dekadenfeier.

Die Jesuiten- oder Seminarkirche wurde zum „Tempel der Vernunft" umgestaltet und am 5. September (18. Fructidor) 1798 das Fest der Entdeckung der Verschwörung darin gefeiert. Gegen diese Entweihung erhob sich Beschwerde seitens der Bürgerschaft und Geistlichkeit und die Centralverwaltung suchte unter dem 13. September in einer öffentlichen Erklärung nachzuweisen, daß die Kirche durch jene Feier nicht entweiht sei. Aber am Vorabende des Neujahrsfestes, 21. September, wurde alles Christliche aus der Kirche herausgeschafft und die „Göttin der Vernunft" hielt ihren Einzug. Hand in Hand mit der Einführung und Feier der republicanischen Feste ging die Zurückdrängung des christlichen Gottesdienstes in das Innere der Kirchen und die Säcularisation der geistlichen Güter. Die Klöster, Capitel und geistlichen Genossenschaften durften keine Novizen mehr aufnehmen und mußten ein genaues Verzeichniß ihrer Mobilien und Immobilien, in doppelter Ausfertigung von allen Mitgliedern unterzeichnet, einreichen; Verheimlichungen wurden mit Strafe bedroht. Am 20. April 1798 wurde das Studium der Theologie und der Rechte aufgehoben und so die Universität vernichtet; im October mußten die drei letzten Professoren (Conrad, Weber, Gerz) das Dreifaltigkeitscollegium räumen, die Piaristen das lambertinische Seminar und die Domchoralen das Bantusseminar. Alle kirchlichen Aufzüge, Processionen, Wallfahrten, das ordentliche Tragen von Kleidern und Abzeichen religiöser Art, das Predigthalten, das Lichterbrennen vor Heiligenbildern an den Häusern, kirchliche Ceremonien auf den Friedhöfen und Leichenzüge mit geistlicher Begleitung u. s. w., alles und jedes verbot Rudler von Freiheitswegen. Durch Decret vom 13 August 1798 wurde auf Grund eines Gesetzes vom 1. Mai dess. Jahres den Geistlichen die Führung der Civilstandsregister abgenommen, die bürgerliche Ehe eingeführt und die Verwaltung dieser Angelegenheit dem Maire übertragen. Am 10. December forderte Rudler von der

Geistlichkeit den Eid der Treue „gegen die französische Republik, die gegenwärtige souveräne Beherrscherin dieses Landes, ihr zu gehorchen und sich den von ihr eingesetzten Behörden zu unterwerfen und nichts gegen ihren Vortheil und ihre Grundsätze zu unternehmen und mit Fleiß und Treue die Pflichten zu erfüllen, die sie auferlegt."

Da durch den Frieden von Campo Formio und die damals stipulirte Abtretung der Erzstifte Salzburg und Passau an Oesterreich, der Widerwille des Kaisers gegen die Säcularisation gebrochen war, so ging man jetzt zur Festsetzung der den depossedirten Fürsten zu gewährenden Entschädigungen über. Frankreich vereinigte sich vorerst mit Oesterreich, um Preußen von dem Vortheil der Säcularisationen auszuschließen. Durch Decret vom 1. November 1797 verkündete der Kaiser dem Reichstage die öffentlichen Artikel des Friedensschlusses von Campo Formio und forderte die Reichsstände auf, Deputirte nach Rastatt zu schicken, wo ein billiger Friede auf der Grundlage der Integrität des Reiches und seiner Verfassung berathen und beschlossen werden sollte. Auf diese schmähliche Weise belog der Kaiser das ihm vertrauende Reich und verrieth eine seiner schönsten Provinzen an den Erbfeind Deutschlands. Während nun die Abgeordneten der Reichsstände sich in Rastatt einfanden, schloß der kaiserliche Gesandte Graf Cobenzl mit dem General Buonaparte ein geheimes Abkommen über die Ausführung der Friedensbestimmungen, wonach die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Königsstein, Mannheim, Ulm, Ingolstadt und Würzburg von den kaiserlichen Truppen geräumt und ihren Eigenthümern zurückgestellt werden sollten; wegen Mainz sollten die österreichischen Gesandten dem Reichstage die Erklärung geben, der Kaiser wolle es räumen; auch sollten sie sich beim Kurfürsten von Mainz verwenden, daß die Franzosen während der Friedensverhandlungen Mainz besetzen und im Weigerungsfalle es mit Gewalt nehmen könnten. Die Reichsdeputation, an der Spitze Graf Metternich als Repräsentant des Reichsoberhauptes, stellte in einer Note an den französischen Gesandten Frankreichs Betragen als völkerrechtswidrig dar und verlangte Zurücknahme aller gethanen Schritte. Mainz mußte am 28. December 1797 capituliren und die Franzosen zogen ein. Um den Preis dieses Verrathes zog Oesterreich im Januar 1798 wieder in Venedig ein, das im Besitze Frankreichs war. Außerdem hatte der Friede von Campo Formio die schmachvolle Bestimmung enthalten, daß die Entschädigungen der Deutschen im Einvernehmen mit Frankreich geregelt werden sollten. So wurde denn durch die freche Sprache der französischen Gesandten und die erbärmliche Verlogenheit der österreichischen Diplomatie der Congreß von Rastatt ein ewiger Schandfleck für das deutsche Reich. Nachdem man bis zum 15. März den

Reichsständen noch immer von der „Integrität des Reiches" wissentlich Lügen vorgesagt hatte, erklärte an diesem Tage die französische Gesandtschaft in aller Ruhe, die Entschädigung der Fürsten sei einzig in der Säcularisation der geistlichen Güter zu suchen. Sobald dieses Wort gesprochen, begann ein unerhört schmähliches Wettlaufen nach einem Fetzen der Beute und die französischen Gesandten, Talleyrand, ein ehemaliger Bischof, an der Spitze, dann Roberjot, Bonnier und Jean de Bry behandelten Deutschland und seine Fürsten, wie Räuber als Vormünder des Beraubten letztern behandeln würden. Oesterreich und Preußen entzweiten sich obendrein, weil Oesterreich diesem keine Entschädigung gönnte, und letzteres erklärte, auf seine Entschädigungen verzichten zu wollen, wenn Oesterreich die venetianische Republik fahren lassen wolle. Zuletzt blokirten die Franzosen mitten im Frieden auch noch Ehrenbreitstein, hungerten es aus nach vierzehnmonatlicher Belagerung und schleiften die Werke.

Der Rastatter Congreß zog sich fast ohne Erfolg ins Frühjahr 1799 hin und zu all der Schmach, die dort auf Deutschland gehäuft worden war, kam nach dem Schlusse desselben (8. April) der sogenannte Rastatter Gesandtenmord, indem die französischen Gesandten Roberjot, Bonnier und Jean de Bry auf der Heimreise unfern Rastatts Abends nach 9 Uhr von österreichischen Husaren überfallen und ihrer Papiere beraubt werden sollten. Zwei Gesandte fielen, Jean de Bry entkam, schwer verwundet, 28. April 1799.[1]) Ein Schrei der Wuth erscholl gegen Oesterreich durch das ganze republicanische Frankreich. Ueberall wurden Berichte veröffentlicht und an die öffentlichen Gebäude und Thoren angeschlagen. Am 8. Juni fand in Trier — wie überall in der Republik — eine Todtenfeier für die Erschlagenen statt, in der beliebten pomphaft symbolischen Weise mit Grabesurnen, Oelzweigen und ähnlichen Dingen, eigens gedichteten Racheliedern und glühenden Rachereden.

Der tapfere Erzherzog Karl hatte inzwischen die republicanische Armee und ihre Führer, Jourdan, Bernadotte und Massena, über den Rhein zurückgedrängt, konnten aber, durch den wiener Hofkriegsrath gehindert, den Sieg nicht verfolgen. Auch in Italien gab es für die Republik nur Niederlagen, besonders als Suwarow, der russische Feldherr, anrückte. Ende 1799 waren Genua und Nizza die Reste der

[1]) Die Erzählungen des rheinischen Antiquarius (II. Abtheilung, 8. Bd. S. 805 u. flg.) beschuldigen die Franzosen des Gesandtenmordes. Dem gegenüber ist der Umstand sehr verdächtig, daß die Ergebnisse der durch Erzherzog Karl geleiteten Untersuchung nie bekannt wurden. Schlosser (l. c. VI. 181 Note) sagt, es sei bestimmt erwiesen, daß der österreichische Minister Thugut den Plan zur Beraubung gefaßt und ausführen ließ.

französischen Herrschaft in Italien. Der deutsche Kaiser schlug nun dem regensburger Reichstag am 26. August 1799 die Erneuerung des Reichskrieges vor; die geistlichen Kurfürsten, Pfalzbaiern und Würtemberg stimmten dafür, Kurbrandenburg und Kursachsen dagegen; es kam nichts zu Stande; die russische Armee wurde abberufen; Napoleon Buonaparte kehrte aus Aegypten zurück, October 1799, stürzte am 18. Brumaire (9. November) das Directorium und stellte sich als erster Consul mit dictatorischer Gewalt an die Spitze der Republik. Er bot dem Kaiser Friedensverhandlungen an, die zurückgewiesen wurden. Im nächsten Jahre eröffnete er den Feldzug in Italien, schlug die Oesterreicher und zwang sie zum Frieden von Luneville, 9. Februar 1801, den Oesterreich gezwungener Weise auch für das Reich unterzeichnete. Das ganze linke Rheinufer wurde an die Republik abgetreten und obendrein der Herzog von Modena mit seinen Entschädigungsansprüchen an Deutschland verwiesen; die erblichen deutschen Fürsten sollten Ersatz im Reiche finden. Am 6. März wurde zu Regensburg in einer einzigen Reichstagssitzung der Friede bestätigt — so lebhaft und allgemein war das Verlangen nach Befreiung von den Lasten und Leiden des Krieges.

Mit der Erhebung Napoleons zum ersten Consul brach eine Zeit der Versöhnung herein: er berief die verbannten und befreite die eingekerkerten Priester, ließ am 28. December alle Kirchen dem öffentlichen Gottesdienste öffnen, erlaubte den Emigranten freie Rückkehr und schrieb nur einen einfachen Eid auf die Verfassung vor; er schaffte das Fest der Hinrichtung des Königs ab und ließ die seit sechs Monaten unbestattete Leiche des Papstes Pius VI. begraben, der, seit 14. Juli 1799 zu Valence gefangen, daselbst am 19. August desselben Jahres gestorben war. Die neue Organisation der Verwaltungsbehörden griff zum Theil auf die alten Einrichtungen zurück und wurde am 6. Mai 1800 für die vier rheinischen Departements eingeführt. Jedes Departement erhielt einen Präfecten (für Trier d'Ormechville [1]) vom 12. Juli 1800 bis 23. April 1803), ein Präfecturrath und einen allgemeinen Departementalrath; der Präfect führte allein die Verwaltung; der Präfecturrath bestand zu Trier aus drei Personen (Labourdiniere, Gerhards und Campagnot) und erkannte über Gesuche von Privatpersonen und Steuerfragen, öffentliche Arbeiten, über Gesuche der Gemeinden um Klagerecht und streitige Fälle betreffs der Nationalgüter. Der allgemeine Departementalrath trat einmal im Jahre zu-

[1]) Der Bürger Ormechville war ein ehemaliger Adliger von Ormesweiler (zwischen Wollmünster bei Bitsch und Medelsheim); später schrieb er sich wieder Baron Beyon d'Ormechville.

sammen auf 14 Tage, vertheilte die Steuern, untersuchte die Rechnungslegung der Präfecten und die Bedürfnisse und den Zustand des Departements. Das trierische, Saar-, Departement hatte vier Gemeindebezirke: Trier, Prüm, Saarbrücken, Birkenfeld, denen ein Unterpräfect vorstand, Trier ausgenommen, wo der Präfect auch Unterpräfect war. Der Unterpräfect versah die Amtsverrichtungen der bisherigen Municipalitäten; der Bezirksrath versammelte sich 14 Tage lang zu näher zu bestimmenden Zeiten. Die alten Ortsbenennungen Stadt, Flecken, Dorf wurden hergestellt, jeder Ort unter 2500 Seelen bekam außer einem Municipalrath einen Maire und einen Adjuncten, über 2500—5000 zwei Adjuncten, über 5000—10,000 noch einen Polizeicommissar. Der Municipalrath zu Trier bestand aus 30 Personen. In Städten bis herab zu 5000 Seelen ernannte der Consul alle Beamten vom Präfecten bis zum Adjuncten herab; in kleineren Orten der Präfect.

Durch den Luneviller Frieden war das trierische Land endgültig an die französische Republik abgetreten worden. Am 10. April 1801 wurde der Friedensschluß zu Trier feierlich verkündet mit den üblichen Reden und Gedichten im Dekadensaale. Zum Andenken wurde auf dem Kornmarkte eine Linde gepflanzt und dieser Platz Place de la réunion und die Johann-Philippsstraße rue de la paix genannt — Benennungen, welche wie auch die der Place Ormechville (Domfreihof) längst verschollen sind.

Eine Proclamation der französischen Consuln vom 18. Juli 1801, gerichtet an die Bewohner der vier neuen Departements, setzte ihnen die Vortheile ihrer Vereinigung mit der fränkischen Republik aus einand r und forderte sie zum Treuegelöbniß auf, dessen Formel vorgeschrieben war: alle Frohnden und Privilegien seien abgeschafft, die Steuern gemildert, Handel und Verkehr frei, unparteiische Rechtspflege und Verwaltung eingeführt; die Vielherrschaft sei abgeschafft und eine kräftige Macht errichtet.

Um wegen der eingezogenen Kirchengüter zu einem friedlichen, das Interesse der Kirche und der Republik möglichst wahrenden Vergleiche zu gelangen, trat die republicanische Regierung mit Papst Pius VII. in Unterhandlung und es gelang, ein Concordat abzuschließen, 26. Messidor IX. (15. Juli 1809), dessen Ratificationen am 10. September desselben Jahres zu Paris ausgetauscht wurden. Die 17 Artikel dieses Vertrages bestimmten für den Umfang der französischen Republik, daß die katholische Religion in der Republik frei ausgeübt und Gottesdienst öffentlich gehalten (mit den polizeilichen Einschränkungen zur Erhaltung der Ruhe) werden dürfe; die Bisthümer werden neu umschrieben, der erste Consul ernennt die Erz-

bischöfe und Bischöfe, welche der Papst bestätigt; sie müssen den Eid der Treue schwören, wie alle Geistlichen, umgrenzen die Pfarrsprengel und ernennen die Pfarrer; die Regierung verpflichtet sich nicht, Domcapitel und Seminarien zu dotiren; alle nicht veräußerten, zum Gottesdienste erforderlichen Kirchen sind zur Verfügung der Bischöfe gestellt; Käufer von Kirchengütern sollen nie beunruhigt werden und alle Eigenthumsrechte genießen; Bischöfe und Pfarrer werden vom Staate besoldet. Gegen die von der republicanischen Regierung einseitig erlassenen organischen Artikel behufs Durchführung des Concordates protestirte der Papst, weil sie theilweise den Kirchengesetzen entgegen seien, ohne jedoch etwas dagegen zu vermögen. Nach einer Concordatsbestimmung forderte am 15. August 1801 der Papst alle emigrirten Bischöfe auf, abzudanken, und Clemens Wenzeslaus resignirte für den linksrheinischen Theil des Erzstiftes, nachdem er für den rechtsrheinischen unter dem 8. August 1801 noch die Landstände einberufen hatte. Das Saardepartement wurde zu einem Bisthum Trier erhoben, das als Suffraganbisthum unter dem Metropoliten von Mecheln stand. Dem neugegründeten Bisthum Aachen — einer legitimistischen Liebhaberei für die Lieblingsresidenz des großen Karl entsprungen — wurden das Niedererzstift Trier und das Erzbisthum Köln zugeschlagen. Zum Bischof von Trier ernannte Napoleon am 17. Juli 1802 den ehemaligen Generalvicar von Reims, Karl Mannay. Derselbe war geboren am 14. October 1745 zu Campeix in der Auvergne (Puy de Dome), studirte an der Sorbonne und promovirte 1775; er war der Lehrer des Ministers Talleyrand, dem er wahrscheinlich auch seine Erhebung zum Bischofe verdankte, nachdem er aus England zurückgekehrt war. Mannay wurde am 19. September 1802 in der Domkirche zu Trier inthronisirt und befaßte sich bis zum Frühjahr 1803 mit der Organisation des Bisthums.

Inzwischen waren, zur Herstellung der Gleichmäßigkeit zwischen den vier neuen Departements und der alten Republik, durch Beschluß vom 9. Juni 1802 alle noch bestehenden geistlichen Genossenschaften aufgehoben worden und erließ der Präfect von Trier kraft dessen am 16. Juli desselben Jahres die nähern Bestimmungen, daß alle von den geistlichen aufgehobenen Genossenschaften bewohnten Häuser bis zum 26. zu räumen seien, ausgenommen die des Frauenklosters der Congregation (Welsche Nonnen) und des Alexianerklosters, da jene dem Unterricht, diese der Krankenpflege gewidmet seien; alle aber durften kein Ordenskleid mehr tragen.

Nachdem nun die Neuorganisation des Bisthums Trier so weit vollendet war, daß die Ausscheidung des als Nationalgut verbleibenden Restes der geistlichen Güter stattfinden konnte, begann allmählich die

Veräußerung, ausgenommen die der Domänenwälder. Trotzdem kamen die Güter auf keinen hohen Preis, wenigstens hier in Trier, weil eine Gesellschaft zahlfähiger Leute sich zusammengethan hatte, um alle Concurrenz bei zumeist größern Complexen abzuschneiden, und weil die Termine auf fünf Jahre ausgedehnt waren. Der ganze Erlös soll für den Umfang des Saardepartements gegen 60 Millionen Frcs. betragen haben.

In Deutschland wurde die Säcularisation und Mediatisation ebenfalls ins Werk gesetzt durch einen Reichsdeputationsreceß vom vom 25. Februar 1803, durch ein Rechtsgutachten genehmigt am 24. März dess. Jahres; es blieb von geistlichen Fürsten nur der Kurfürst von Mainz (Karl von Dalberg), jetzt Kurerzkanzler von Regensburg (wo jetzt sein Sitz war) genannt und in Folge der Uebertragung der Kurwürden an den Herzog von Toscana unter dem Titel eines Kurfürsten von Salzburg, an Baden, Würtemberg und Hessen gab es jetzt zehn Kurfürsten; die 47 Reichsstädte waren auf 6 zusammengeschmolzen. Mit dieser Maßregel war das deutsche Reich zu Grabe getragen und der Rheinbund setzte das Siegel darauf, indem die Fürsten dieses Bundes offen ihre Zusammengehörigkeit zum Reiche leugneten und von Napoleons Gnaden Königstitel und dergleichen annahmen. Kaiser Franz legte darum Titel und Würde als Wahlkaiser von Deutschland nieder und das heilige römische Reich deutscher Nation sank nach mehr als tausendjährigem Bestande in Trümmer, 6. August 1806.

Während in Deutschland die alte Reichseinheit sich zerbröckelte, bereitete sich in Frankreich eine neue Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse vor: im März 1804 wurde im Senat der Antrag gestellt, die höchste Gewalt in Napoleons Familie erblich zu machen, und ein Senatusconsult vom 18. Mai dess. Jahres rief Napoleon als erblichen Kaiser der Franzosen aus. Am 20. Mai wurde diese Erhebung in Paris verkündet und am 27. empfing der neue Kaiser die Huldigung des Landes. Nun begann er eine Rundreise durch den Norden des Reiches nach Boulogne, Brüssel, Aachen, in welch letzterer Stadt er die Anerkennung seines Thrones durch Oesterreich, Portugal, Neapel empfing; auch Preußen und Spanien folgten bald. Auf dieser Reise besuchte Napoleon auch Trier, wo wohl kaum je ein Fürst mit so allgemeiner Begeisterung empfangen worden ist. Ehrenpforten mit Inschriften, Ehrenwachen und dergleichen Dinge gab es in erstaunlicher Menge — Alles erinnert recht lebhaft an die schlimmsten Zeiten der römischen Kaiserzeit. Napoleon kam von Mainz auf der Trier-Bingener Straße und wurde am Neuenwege vom Maire der Stadt, A. J. Recking, und den Municipalräthen empfangen.

Unter Kanonendonner und Glockenläuten zog der „Imperator Augustus Napoleon Germanicus Hispanicus Italicus Aegyptiacus Britannicus Restitutor pacis religionis salutis prosperitatis" in die alte Augusta Treverorum ein. Am Dome begrüßte ihn der Bischof — 6. October 1804. Am 8. October ritt der Kaiser trotz des eingetretenen Regenwetters mit seinem Generalstabe zum Neuthore hinaus, um die Verschanzungen in der Olewig und auf dem Franzenknippchen zu besehen. Auch den Alterthümern der Stadt und ihrer nächsten Umgebung wurde Aufmerksamkeit und Theilnahme geschenkt. Die Paulinskirche kam durch die warme Fürsprache des Pastors Schmitt beim Kaiser in Gunst; er befahl die alte Simeonskirche abzutragen und den Bau der Porta Nigra wieder freizustellen. Tags darauf reiste er ab nach Luxemburg und noch an der Grenze des Departements — bei Igel — versicherte er die Stadt Trier seiner besondern Huld. Der Maire der Stadt empfing auch bald ein schmeichelhaftes Schreiben mit einer Anweisung auf 15,000 Frcs. für die Hospitien und die Stadtarmen.

Der Bischof Karl Mannay hatte sich Einfluß und Achtung beim Kaiser zu erwerben gewußt, gewiß nicht ohne Mitwirkung seines einflußreichen Schülers Talleyrand, und abgesehen von den persönlichen Bevorzugungen, die ihm die Ehrenlegion, den Titel als Reichsbaron und die Ernennung zum Staatsrath einbrachten, benutzte er sein Ansehen zum Besten seiner Untergebenen. In Folge der vielen Siege und Schlachten der Jahre 1805—1809 sah der Kaiser sich genöthigt, eine strengere Aushebung zu veranstalten und so wurden die jungen Leute bis zu 19 Jahren herunter zum Kriegsdienste herangezogen. Nun sollte in Folge der bei Aspern und Eßling erlittenen Niederlage auf Befehl des Polizeiministers Fouché nach dem Muster der alten Departements in den neuen die Nationalgarde organisirt und alle Männer von 20—40 Jahren unter die Waffen gerufen werden. Die ungünstige Lage des Kaisers und der Mangel eines diese Maßregel befehlenden kaiserlichen Edictes ermuthigten in einzelnen Kantonen des Saardepartements die einberufene Mannschaft zu Widersetzlichkeiten, besonders in Prüm, Berncastel, Hermeskeil, Rhaunen und Birkenfeld, während das Aushebungsgeschäft in Trier, Saarburg und anderwärts ruhig von Statten ging. Man verlangte Vorlage des Edictes, Thätlichkeiten entspannen sich, die Papiere und Listen der Aushebungscommission wurden zerrissen. Endlich ging Jeder nach Haus. Auf privatem Wege erhielt der Kaiser Kunde und schickte sofort von Wien aus den Obersten der Gensdarmerie der Kaisergarde, Baron Henri, mit 50 Reitern nach Trier, um das Saardepartement außer Gesetz zu erklären und gegen die Widerspänstigen streng vorzugehen. Unter-

dessen war Alles wieder zur Ruhe gekommen und der Kaiser ließ sich besonders durch Mannay's begütigende Fürsprache bewegen, die anbefohlene Maßregel rückgängig zu machen und nur die Widerspänstigen vor das Kriegsgericht zu stellen. Der Oberst, welcher sich inzwischen von den wirklichen Verhältnissen überzeugt hatte, berichtete ebenfalls günstig und so beschränkte sich die Zahl der Bestraften auf zehn zum Tode verurtheilte und 27 zur Galeere. Für den durch Krankheit decimirten Rest der letztern that Karl Mannay persönlich Fürsprache beim Kaiser und erfreute sich des günstigsten Erfolges; alle wurden freigelassen. Der Präfect Keppler wurde abgesetzt, weil er die Aushebung nicht, wie dies gebräuchlich war, in Person geleitet, sondern die drei Unterpräfecten mit diesem Geschäfte beauftragt hatte.

Die Verwickelungen, welche das eigenmächtige und gewaltthätige Vorgehen Napoleons gegen Papst Pius VII. hervorrief, brachten den milden, nachgiebigen Karl Mannay in eine schiefe Stellung zur Kirche. Der Papst, obschon aller freiern Bewegung der Geister gram, hatte doch ziemlich klare Einsichten in financiellen und commerciellen Dingen und hob so die ziemlich zerrütteten Verhältnisse des Kirchenstaates. Die Schritte des Kaisers zu Gunsten des katholischen Glaubens bewirkten freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Papste und Napoleon, so daß dieser jenen zur Krönung nach Paris berief, wo er am 28. November 1804 glänzend einzog, bei der Krönung aber bloßer Zeuge war: Napoleon setzte sich die Krone selbst auf — ein herber Protest gegen das alte Herkommen. Verstimmt kehrte Pius zurück. Am 17. Mai 1809 säcularisirte Napoleon den Kirchenstaat und erhob Rom zur freien kaiserlichen Stadt; der Papst wurde nur als geistlicher Herrscher anerkannt, mit jährlich zwei Millionen Frcs. Pension und einigen andern Beneficien. Pius protestirte, Napoleon ließ ihn gefangen nehmen und nach Savona (am Meerbusen von Genua), wo er bis 1812 saß, und dann nach Fontainebleau bringen. Pius verweigerte mit anerkennenswerther Consequenz sowohl die Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe als dessen Scheidung von seiner ersten Gemahlin Josephine. Am 20. März 1811 gebar des Kaisers zweite Gemahlin, die Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich, den „König von Rom" (spätern Herzog von Reichstadt Napoleon II. Franz Joseph Karl, gestorben 27. Juli 1832 zu Schönbrunn), zu dessen feierlicher Taufe der Kaiser ein Nationalconcil und den gesetzgebenden Körper nach Paris berief, 9. Juni 1811. Auf dem Concile sollten die Fragen entschieden werden, die der Papst zu entscheiden sich weigerte. Vorher ging eine Deputation auf des Kaisers Befehl zum Papste, bestehend aus den Bischöfen von Tours, Nantes und Trier, welchen es gelang, den Papst zu theilweiser Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Kaiser erließ

nun eine Botschaft an das Concil, welche alle Schuld auf den Papst wälzte. Als die Antwort berathen wurde, beantragte der Weihbischof von Münster, Maximilian von Droste, das Gesuch um Freilassung des Papstes an den Kaiser zu richten; und da nachher das Concil sich incompetent erklärte in Sachen der Einsetzung der Bischöfe, löste der Kaiser es auf. Bei einer neuen Gesandtschaft an Pius war Mannay wieder betheiligt und diese Auszeichnungen des Bischofs haben das harte und ungerechte Urtheil von Görres über Mannay hervorgerufen: er sei ein entschiedener Anhänger Napoleons und der ärgste Feind des Papstes gewesen, der sich zu allen Umtrieben wider das Wohl der Kirche habe brauchen lassen.

Der Stern des großen Kaisers begann zu sinken; der große Komet des Jahres 1811, so deutete das Volk diese Naturerscheinung, hat die Ruthe symbolisirt, mit welcher der Kaiser im Jahre 1812 in Rußland gepeitscht werden sollte. An der Spitze von 610,000 Mann überschritt der Unbezwungene am 24. Juli 1812 den Niemen, eine Feuersbrunst verwandelte am 15. September das für ihn ausersehene Winterquartier Moskau in eine riesige Brandstätte. Am 15. October trat das Heer den Rückzug an, der Kaiser folgte am 19. und nach unerhörten Drangsalen durch Kälte, Hunger und Niederlagen erreichten 15,000 Mann — der Rest — Anfangs December die Stadt Wilna. Napoleon floh auf einem Bauernschlitten nach Deutschland und kam in der Nacht vom 18. auf den 19. December in Paris an.

Rußland, Preußen und Oesterreich verbündeten sich und Napoleon unterlag in der Völkerschlacht bei Leipzig, 16.—18. October 1813 und mit diesem wuchtigen Schlage fiel das Kaiserreich in Trümmer. Die verbündeten Heere traten ihren Siegeszug gegen Westen an. Der Generalfeldmarschall Fürst Blücher führte die schlesische Armee nach dem Rheine und traf die Vorbereitungen zum Ueberschreiten des Grenzstromes. General Graf St. Priest sammelte seine Truppen bei Ehrenbreitstein, ließ in der Nacht vom 31. December 1813 zum 1. Januar 1814 einen Theil übersetzen und durch General Bistram die der Lahn gegenüber angelegten Verschanzungen des Feindes überfallen, welche nach kurzem Widerstande genommen wurden. General Bistram nahm nun Coblenz ein und es fielen sieben Geschütze und mehr als 500 Gefangene in seine Hände. General Graf York zog seine Truppen bei Caub zusammen, setzte die Infanterie in Fahrzeugen über, welche die Posten am linken Rheinufer überrumpelte und Bacharach und Oberwesel eroberte. Hierauf wurde die Pontonbrücke an der Pfalz, einer alten Burg auf einer Rheininsel, bei Caub geschlagen, die aber erst wegen der Schwierigkeit der Verankerung am folgenden Morgen, 2. Januar, überschritten werden konnte. General von Hünerbein hatte

inzwischen den Feind aus Rheinböllen und Waldalgesheim herausgetrieben und war am selben Tage, Abends, in Kreuznach eingerückt. General York folgte mit dem Gros der Armee.

Die feindliche Division Riccard, welche den Rhein von Mainz bis Coblenz besetzt hatte, versuchte die Stadt Simmern zu halten. Oberst Graf Henkel von Donnersmarck ließ die Stadtthore sprengen und die Stadt stürmen. General Graf Langeron nahm am 5. Januar Bingen und jagte den Feind gegen Mainz. So war am 4. Januar das Land zwischen der Mosel und Mannheim von der schlesischen Armee besetzt und die Franzosen zogen sich schleunigst nach der Saar zurück. Am Mittwoch, 5. Januar, Nachmittags gegen 4 Uhr rückte der französische General Rigault, Commandant des Saardepartements, mit seiner etwa 2500 Mann starken Besatzung aus Trier aus und schlug die Rückzugslinie gegen Luxemburg ein. Um 6 Uhr Abends zog die Bedeckungswache, welche das Simeonsthor noch besetzt hielt, in aller Ruhe ab und die Bürgerwehr trat an deren Stelle, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Schon am Tage des Rückzuges der Franzosen und des Anmarsches der Preußen hatte diese Bürgerwache gute Dienste geleistet, indem sie die Beschützung der vor der Stadt zu St. Marien gelegenen französischen Lazarethe und Magazine übernommen hatte, während die preußische Vorpostenkette bereits bis Kürenz, Straß-Paulin und Maar vorgegangen war; einzelne Preußen waren sogar bis an das Simeonsthor gestreift. Das preußische Hauptquartier stand an jenem Tage noch in Ruwer. In der Nacht vom 5. auf den 6. Morgens 1 Uhr zogen die Preußen in die Stadt Trier ein unter dem Befehle des Obersten Grafen Henkel von Donnersmarck. Die Ruhe wurde in der Stadt so wenig gestört, wie beim Abzuge der Franzosen. Die Preußen wurden gut empfangen und ihnen am folgenden Tage die Magazine mit bedeutenden Vorräthen an Tabak, Kleidungsstücken Militäreffecten u. s. w. überliefert, während das Privateigenthum der Entflohenen in sicherem Schutze der Bürgerschaft verblieb. Graf Henkel bedankte sich am 7. durch eine Bekanntmachung bei den Bürgern der Stadt für die ausgezeichnete Art und Weise, wie die einmarschirenden Truppen von der Mairie, den Behörden und der Bürgerschaft empfangen worden seien, und spricht nur sein Bedauern aus, daß er auf seinem Marsche vom Rheinufer bis nach Trier die Wahrnehmung gemacht habe, daß viele Leute die Proclamation des Feldmarschalls Blücher vom 1. Januar 1814: jeder Bürger, jeder Landmann möge ruhig in seiner Wohnung bleiben und jeder Beamte an seinem Platze ungestört seine Dienstverrichtung fortsetzen, nicht genügend in Vollzug setzten und sich dadurch stellenweise alle Bande der Ordnung gelöst hätten. Auch in Trier hatte

man Mißtrauen in jene Worte gesetzt, denn der Bischof Karl Mannay, der Präfect Bruneteau de Ste. Suzanne und die höhern Beamten waren alle entflohen — nur der Appellationsgerichtshof hatte ruhig weiter getagt, als sei nichts vorgefallen als eben ein Garnisonwechsel. Graf Henkel setzte nun am 8. bez. 10. Januar eine „interimistische Präfectur- (oder Regierungs-) Commission" ein, bestehend aus den zurückgebliebenen einheimischen Mitgliedern der Präfectur und des Gerichtshofes: von Bruges, Vicepräsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes, als Chef, den Unterpräfecten Gerhards, den Generalsecretär Karsch, den Präfecturrath Demoulon, den General-Steuereinnehmer Schmelzer, den Zahlmeister Petri und den Domainendirector Engelmann als Mitglieder.

Durch Befehl des Generalfeldmarschalls von Blücher wurde am 8. Januar vom Hauptquartier Cusel aus der preußische Oberauditeur Athenstädt unter dem Titel eines Intendanten zum obersten Verwalter des Saardepartements eingesetzt, während der preußische Generalkriegscommissar der Armee, Staatsrath Ribbentrop, sich die oberste Leitung vorbehielt. In Folge dessen erschien bald nachher Athenstädt in Trier und erließ am 15. Januar eine Ansprache an die Einwohner des Saardepartements, in welcher er ankündigte, „daß alles im ganzen Departement in der alten bisherigen Verfassung und Ordnung bleiben werde, alle und jede hohe und niedere Beamten, weß Namens, Standes und Würden sie sein mögen, auf ihren Posten verbleiben und ihre Dienstgeschäfte in eben der Art ruhig, ordentlich und gewissenhaft fortführen sollten, wie sie selbige früherhin verwalten mußten, und daß alle verlassenen Posten und Stellen sogleich wieder mit tüchtigen, treuen und rechtschaffenen Beamten besetzt werden sollten, damit nirgends in der Verwaltung Stockung entstehe; jede Behörde solle ihren bisherigen Oberbehörden und der zu Trier eingesetzten Präfectur-Commission (jetzt Oberpräfectur genannt) Gehorsam leisten; ebenso sollen die Einwohner den Befehlen der Obern strengste Folge leisten, für den Schutz der Rechte der Bürger werde gesorgt werden."

Unter dem 12. Januar 1814 waren kraft eines Beschlusses der verbündeten Mächte zu Basel die eroberten Länder am linken Rheinufer in sechs Generalgouvernemets, unter Leitung der von den Verbündeten eingesetzten Centralverwaltung, eingetheilt worden. Chef der Centralverwaltung war der Staatsminister vom Stein. Das Generalgouvernement des Niederrheins umfaßte die Departements der Roer, Ourthe und untern Maas, mit dem Hauptorte Aachen. Das Generalgouvernement des Oberrheins bestand aus den Departements des Ober- und Niederrheins mit dem Sitze in Colmar; das Generalgouvernement von Vesoul war gebildet aus den Departements der obern Saone, des Doubs,

des Jura und der Vogesen, das von Nancy aus den Departements der Meurthe, Maas, Mosel und Wälder, das von Belgien aus denen der Sambre-Maas, der Dyle und Jemappes. Dem Generalgouvernement des Mittelrheines waren die Departements des Donnersberges, der Saar und Rhein-Mosel zugetheilt und der Hauptort desselben war Trier.

Der russische Staatsrath Justus Gruner, vordem Generalgouverneur des Herzogthums Berg, erhielt den Mittelrhein und nahm seinen Sitz in Trier, von wo er am 2. Februar 1814 eine Verordnung wegen Bildung des Gouvernements erließ. Der bisherige Intendant Athenstädt wurde für das Saardepartement zum Commissar ernannt. Die Unterpräfecten mußten sich Kreisdirectoren, die Maires Bürgermeister nennen. Am 1. April verlegte der Generalgouverneur seinen Sitz nach Coblenz und nach der Eroberung von Paris und der Räumung von Mainz in letztere Stadt, und am 20. April wurde der nassauische Geheimrath Vicepräsident von Motz zum Commissar des Saardepartements ernannt, dessen Stelle der Advocat Ruppenthal eine Zeitlang vertreten hatte. Athenstädt, der das Wälderdepartement verwaltete, trat wegen Kränklichkeit zurück und am 12. Mai übernahm der Geheimrath von Schmitz-Grollenburg dessen Functionen und residirte in Luxemburg.

Von Verordnungen des Generalgouverneurs seien nur erwähnt eine vom 26. Februar, worin er alle Männer und Jünglinge des Mittelrheins zum freiwilligen Kampfe für das alte gemeinsame deutsche Vaterland auffordert, und eine andere, in welcher er einige Bestimmungen des Code Napoleon (Brandmarkung, Pranger u. s. w) mildert.

Am 31. März zogen die Verbündeten in Paris ein, am 11. April dankte Napoleon ab und am 30. Mai 1814 schlossen die Verbündeten zu Paris mit dem König von Frankreich einen Friedens- und Freundschafts-Vertrag, durch welchen das Königreich Frankreich die Grenzen vom 1. Januar 1792 erhielt. Damit hörte die Verbindung mit der Centralverwaltung der in Besitz genommenen Länder auf. Am 31. Mai wurden die vier abgetretenen deutschen Departements durch einen Vertrag der Verbündeten unter zwei provisorische Verwaltungen gestellt, deren Grenze die Mosel war. Die Theile des Saardepartements und des Rhein-Moseldepartements, welche am linken Moselufer liegen, die am rechten Maasufer liegenden Theile des Nieder-Maas-Departements, der Ourthe, Sambre und Sambre-Maas-Departements, das der Roer und Wälder, mit Ausnahme der auf dem rechten Moselufer liegenden Ortschaften bildeten das Generalgouvernement des Nieder- und Mittelrheins unter dem Generalgouverneur Sack, welcher in Aachen

residirte. Die am rechten Moselufer liegenden Gemeinden des Saar- und Rhein-Mosel- und Donnersberg-Departements kamen unter eine österreichische und baierische gemeinschaftliche Landes-Administrations-Commission, welche am 16. Juni 1814 constituirt wurde und in Kreuznach residirte. Diese Landestheile wurden in 9 Kreise getheilt: Alzei, Birkenfeld, Coblenz, Kaiserslautern, Ottweiler, Simmern, Speier, Trier und Zweibrücken. Der Kreis Trier war in 7 Kantone untergetheilt: Berncastel, Conz, Merzig, Neumagen, Ruwer, Saarburg und Trier; letzterer bestand aus der Bürgermeisterei Trier mit den Vororten St. Barbara, Kürenz, Feyen, Hl. Kreuz, Löwenbrücken, St. Matthias, St. Medard, Olewig, Maar und Zurlauben. Von Verordnungen dieser Commission sind bemerkenswerth: die vom 22. August 1814, Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden; die vom 20. October 1814, Bildung eines Revisionshofes, wodurch die Aburtheilung der Cassationsgesuche in Civil-, Polizei-, Zuchtpolizei und peinlichen Fällen dem Appellhofe in Trier beigelegt wurde; die vom 1. November 1814, wodurch das Verbot der Heirath zwischen Schwager und Schwägerin aufgehoben wurde, jedoch durfte die erste Ehe nicht durch Scheidung aufgelöst sein; vom 17. Januar 1815 wegen der außer der Ehe mit verschwägerten Personen erzeugten Kinder.

Im Artikel 32 des pariser Friedens war bestimmt, daß binnen zwei Monaten nach Abschluß von allen bei dem Kriege gegen Frankreich betheiligten Mächten Bevollmächtigte nach Wien gesandt werden sollten, um auf einem allgemeinen Congresse die Vereinbarungen zu regeln und den pariser Frieden zu vervollständigen. Die Eröffnung des Congresses verschleppte sich aber bis zum 1. November 1814. Alle Staaten Europa's waren vertreten: der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Baiern, Würtemberg, Dänemark und andere Fürsten fanden sich persönlich in Wien ein. Die territorialen Verhältnisse wurden geregelt: Preußen erhielt außer andern Landestheilen bedeutende Besitzungen an beiden Rheinufern; auch Oldenburg, Sachsen-Coburg, Mecklenburg-Strelitz, der Landgraf von Hessen-Homburg und der Graf von Pappenheim sollten zur Entschädigung Landbesitz im im Rheinlande erhalten.

Der Wiener Congreß war noch nicht beendigt, als die Schreckensbotschaft anlangte, Napoleon sei von Elba entflohen und mit 1100 Mann am 1. März zu Cannes gelandet. Ludwig XVIII. floh und der Kaiser zog wieder in Paris ein. Die Verbündeten erklärten ihm, daß sie ihn als alles rechtlichen Schutzes beraubt erachteten und entschlossen seien, den pariser Vertrag aufrecht zu halten. Preußen, Oesterreich, Rußland, Baiern, Sardinien und England betheiligten sich am Kriege. Am 15. Juni begannen die Feindseligkeiten und nach

der siegreichen Schlacht bei Waterloo (Belle-Alliance), 18. Juni 1815, zogen die Verbündeten am 6. Juli in Paris ein. Napoleon entsagte nochmals der Kaiserkrone und wurde nach der einsamen Felseninsel St. Helena internirt, wo er am 5. März 1821 starb.

Inzwischen hatte Preußen von seinen neuen Erwerbungen am Rhein Besitz ergriffen. Eine Vollmacht, ausgestellt vom Könige zu Wien, 5. April 1815, hatte den General-Lieutenant Grafen Gneisenau und den geheimen Staatsrath Sack beauftragt, die Besitzergreifung zu vollziehen und die Huldigung entgegen zu nehmen. Die betreffende Proclamation von demselben Tage und den Inhalt ihrer Vollmacht verkündigten die Beauftragten am 15. April zu Aachen. Das Besitzergreifungspatent bezeichnet als Bestandtheile des neuen Großherzogthums Niederrhein: das ganze Departement Rhein-Mosel mit seinen 30 Kantonen; von dem Saardepartement die Kantone Reiferscheid, Blankenheim, Lissendorf, Schönberg, Prüm, Kyllburg, Gerolstein, Daun, Manderscheid, Wittlich, Schweich, Pfalzel, T r i e r, Conz, Hermeskeil, Büdlich, Berncastel, Rhaunen, Herrstein, Meisenheim und diejenigen Theile der Kantone Grumbach, Baumholder und Birkenfeld, welche nordwärts einer Linie liegen, welche von St. Medard (bei Meisenheim) über Merzweiler, Langweiler, Jeckenbach, Ellenbach, Breungenborn, Ans- und Kronweiler, Niederbrambach, Burbach, Berschweiler, Heusweiler, Hambach, Ringenberg, an die Grenzen des Kantons Hermeskeil gezogen wird; die genannten Ortschaften mit ihren Feldmarken sollen in der gedachten Linie mit eingeschlossen und die Grenzörter bilden; vom Wälder-Departement den Theil auf dem linken Our-Ufer bis zu deren Einfluß in die Sauer, von da das linke Sauer-Ufer bis zu deren Einfluß in die Mosel, also die Kantone Dudeldorf, Bitburg, Neuerburg und Arzfeld ganz und von den Kantonen Grevenmachern, Echternach, Vianden und Clerveaux diejenigen Theile, welche die gedachten Flüsse in der bezeichneten Weise überschreiten; von dem Ourthe-Departement die Kantone St. Vith, Malmedy, Cronenburg, Schleiden und einen Theil des Kantons Aubel; vom Nieder-Maas-Departement 19 und vom Großherzogthum Berg 11 Kantone.

Am 15. Mai 1815 fand die Huldigung und Eides-Ablegung durch Deputirte der in Besitz genommenen Länder statt und am 28. erfolgte von Seiten der österreichischen und baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission die Uebergabe der an Preußen gefallenen Landestheile am rechten Moselufer. Es blieben nur die Kreise Zweibrücken, Kaiserslautern, Speier, Alzei und Ottweiler und Theile der Kreise Birkenfeld und Trier unter jener Commission, die ihren Sitz nach Worms verlegte. Die Grenzlinie sollte

von der Mündung der Nahe in den Rhein bei Bingen aufwärts, längs der Nahe und der Grenze des Rhein-Mosel-Departements bis zur Glan und diese aufwärts bis Medard-Meisenheim gehen. Kreuznach und Meisenheim sollten mit ihren Bännen an Preußen fallen. Eine Grenzlinie von Medard über Merzweiler, Langweiler, Jeckenbach, Ehlenbach, Breungenborn, Ans- und Kronweiler, Niederbrambach, Burbach, Bersch- und Heusweiler, Hambach und Ringenberg zog diese Ortschaften zu Preußen; dazu kamen noch Hermeskeil, Damflos, Reinsfeld, Franzenheim, Commlingen und einige kleinere Ortschaften; dagegen blieben Sötern, Boosen, Schwarzenbach, Braunshausen, Otzenhausen, Nonnweiler, Bierfeld, Hubertushütte, Gusenburg, Sauscheid, Kell, Waldweiler, Mandern, Schillingen, Hedert, Holzerath, Schöndorf, Pluwig, Olmuth, Lampaden, Hinzenburg, Bonerath, Oberemmel, Wiltingen und Hamm unter der bisherigen Verwaltung.

Durch eine Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 6. Juni 1815 sollte alles zum Großherzogthum Niederrhein gehörige Land zwischen Mosel und Nahe mit dem Kreise Bitburg und den an Preußen gefallenen Theilen des Wälderdepartements das neue Saardepartement mit der Hauptstadt Trier bilden.

Durch den zweiten Pariser Frieden, 20. November 1815, welcher Frankreich auf seine Grenzen von 1790 beschränkte, erhielt Preußen noch die Kantone Saarlouis und Saarbrücken, welche am 30. November und 2. December bereits huldigten.

Am 23. März 1816 machte der bisherige Oberpräsident der königlich preußischen Provinzen am Rhein, Geheimer Staatsrath Sack, bekannt, daß nachdem die Organisation der Regierungen für die Rheinprovinz so weit fortgeschritten sei, daß denselben die Verwaltung der Departements übertragen werden könne, der König die Auflösung der Generalgouvernements befohlen habe. Zum Oberpräsidenten der Provinz Großherzogthum Niederrhein (Regierungsbezirk Aachen, Coblenz, Trier) wurde Staatsminister von Ingersleben, für die Herzogthümer Jülich-Cleve-Berg (Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Cleve) Graf Solms-Laubach ernannt und jenem Coblenz, diesem Cleve als Residenz zugewiesen. Zum Chefpräsidenten des Regierungsbezirks Trier wurde der Geheime Regierungsrath Delius ernannt. Nach der Bekanntmachung des Präsidenten Reimann vom 18. April 1816 bestand der Regierungsbezirk Trier aus dem ehemaligen Saardepartement (ein Theil noch unter der Commission in Worms), ausgenommen die Kantone Bliescastel, Waldmohr, Cusel, Blankenheim, Reiferscheid, die Bürgermeistereien Schönberg, Manderfeld und die Gemeinden Weckerath, Ahlendorf und Wiesbaum; aus den Kantonen Kirchberg, Kirn, Sobernheim, einige Gemeinden ausgenommen; aus den Kantonen

Dudeldorf, Neuerburg, Bitburg und Arzfeld und den preußischen Antheilen der Kantone Clerveaux, Vianden, Echternach und Grevenmachern; aus den Bürgermeistereien Steffeln und Hallschlag und den durch die beiden pariser Friedensverträge abgetretenen Theile des Moseldepartements. Die endgültige Regulirung der Grenze nach Frankreich zu geschah durch eine Uebereinkunft vom 23. October 1829, nach welcher Preußen und Frankreich sich einige Grenzstriche gegenseitig abtraten. Es bildeten danach die französisch-preußische Grenze: Perl, Borg, Efft, Büschdorf, Wehingen, Wellingen, Büdingen, Silwingen, Bieringen, Oberesch, Diesdorf, Führweiler, Groß- und Körperich-Hemmersdorf, Niedaltdorf, Ihn (Lognon), Heiningen, Leidingen, Bedersdorf, Ittersdorf, Berus, Ueberherren, Warndthof und Warndterwald, Lauterbach, Karlsbrunn, Naßweiler, Emmersweiler, Großrosseln, Ludweiler, Geisweiler, Fürstenhausen, Gersweiler, Rodt und Bann Saarbrücken, St. Arnual, Klein-Plittersdorf, Auersmacher, Rilchingen, Hanweiler, Bliesransbach. Gegen Luxemburg hin wurde als Grenze eine Linie festgesetzt, welche da beginnt, wo die Mosel die am rechten Ufer liegende französische Grenze verläßt; von da bis zur Sauermündung bei Wasserbillig, von da zur Ourmündung bei Wallendorf und von da bis zur Grenze des ehemaligen Kantons St. Vith stets die Flüsse entlang. Die Ortschaften, die von letztern getheilt wurden, fielen denjenigen Staaten zu, auf dessen Gebiet die größere Anzahl Seelen oder bei Gleichheit derselben die höhere Grundsteuer fiel.

Am 22. April 1816 trat die Regierung zu Trier ihre Dienstwirksamkeit an. Dieselbe bestand aus folgenden Mitgliedern; dem bisherigen fürstlich neuwiedischen geheimen Rathe von Gärtner, als Director der ersten, und dem Regierungsrathe Carow als Director der zweiten Abtheilung, dem Gouverniements-Forstmeister Jäger als Oberforstmeister, dem Landrath von Westphalen, dem Tribunalsrichter Cardon, dem Zolldirector Handel, dem Douanendirector Pelzer, dem Hofrath und Mitglied der Centralverwaltung Hetzrodt, dem Kammerrath Stengel als Regierungsräthen; dem Forstbeamten von Beulwitz als Regierungsrath und Forstmeister, dem Bauinspector Quednow als Regierungs- und Landbaurath, dem Dr. Stockhausen als Regierungs- und Medicinalrath und dem Dr. Grach als Medicinalrath. Der Territorialbestand des Regierungsbezirks erlitt aber noch im selben Jahre eine Veränderung. Im Artikel 49 der wiener Congreßacte, 9. Juni 1815 war von den am linken Rheinufer belegenen und Preußen zugetheilten Ländern ein Bezirk von 69,000 Seelen als Entschädigung für einige deutsche Fürsten vorbehalten worden. Durch Uebereinkunft vom 3. November dess. Jahres hatte Preußen sich verbindlich gemacht, die Entschädigung dieser Fürsten zu übernehmen. In

Folge dessen erhielt der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz 10,000 Seelen in den Kantonen Schleiden, Kronenburg und Reiferscheid, die er 1819 an Preußen für eine Million Thaler verkauft hat; seine ihm zugefallenen Seelen verkaufte der Reichsgraf von Pappenheim an Preußen für 750,000 Thaler; der Landgraf von Hessen-Homburg erhielt 10,000 Seelen im Arrondissement Meisenheim. Der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld erhielt 25,000 Seelen aus den Kantonen Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Cusel, Ottweiler und Tholey und nahm sie am 11. September 1816 in Besitz. Eine Landes-Commission leitete die Verwaltung dieser Antheile, welche unterm 6. März 1819 den Namen „Fürstenthum Lichtenberg" von einer alten Burg gleichen Namens erhielt. Am 21. April 1821 erhielt das neue Fürstenthum eine ständische Verfassung unter der Benennung „Landrath"; derselbe sollte sich jährlich im April versammeln, die Verfassungs- und andere Gesetze und das Budget berathen, Mehrausgaben bewilligen und die Wünsche und Beschwerden des Landes vorbringen. Trotz dieser politischen Vorrechte, deren sich die Enclave erfreute, entstanden in Nachahmung der französischen Juli-Revolution 1830 Unruhen und preußische Truppen mußten zu Hülfe gerufen werden. Diese Vorgänge veranlaßten den Herzog durch Staatsvertrag vom 31. Mai 1834 das Fürstenthum Lichtenberg für eine Jahresrente von 80,000 Thlr. an Preußen abzutreten, und Preußen übernahm am 15. August dess. Jahres das Ländchen, hob den Landrath auf und versprach Aufnahme in den Kreis- und Provincialverband. Eine Cabinetsordre vom 25. März 1835 stellte das Fürstenthum Lichtenberg unter dem Namen „Kreis St. Wendel" unter die Regierung zu Trier; eine Verfügung vom 30. Juli dess. Jahres erklärte die Gesetze u. s. w, die im Regierungsbezirk Trier galten, auch für St. Wendel in Kraft.

Das großherzogliche Haus Oldenburg erhielt als Entschädigung Theile der Kantone Herrstein, Hermeskeil, Wadern, St. Wendel, Baumholder, Rhaunen und den ganzen Kanton Birkenfeld, welche am 16. April 1817 unter dem Namen „Fürstenthum Birkenfeld" von Oldenburg in Besitz genommen wurden. Letzteres glaubte auf einige Besitzungen, die augenblicklich Preußen zugehörten, Ansprüche zu haben, namentlich auf den Einscheid im ehemaligen Canton Hermeskeil, auf Forst und Schloß Wildenburg, weil beide Bestandtheile des an Oldenburg abgetretenen Cantons Herrstein gewesen seien. Ein Urtheil des Appellationsgerichtshofs zu Celle vom 25. October 1838 verwarf die Forderungen Oldenburgs.

Siebentes Buch.

Das trierische Land unter den Hohenzollern.

Erstes Capitel.

Die Zeit des Ueberganges.

Auf die glühende Begeisterung der Freiheitskriege folgten rasch die Enttäuschungen. Zwar war der Friede der Fürsten unter einander abgeschlossen, aber die Herzen der Völker waren nicht dabei, sie verlangten Erfüllung der im Augenblicke der Gefahr als Entgelt für die Rettung ihres Daseins von den Fürsten in Aussicht gestellten Wünsche, sie forderten die unverschränkte Wiederherstellung ihrer unveräußerlichen Rechte auf eine freie Verfassung, auf entsprechenden Antheil an der Leitung und Verwaltung des Staatswesens. Nichts von Allem! Man hatte den Völkern eine Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter vorgegaukelt, hatte von der Absicht und dem unerschütterlichen Entschlusse gesprochen, nach der Richtschnur der christlichen Religion zu leben, nach den Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zu regieren, im Innern der Staaten und im Verkehr nach außen einander Beistand zu leisten und sich nur als Bevollmächtigte der Vorsehung zu betrachten. Das war der Grundgedanke der „heiligen Allianz“ zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland, welcher alle Monarchen Europa's beitraten, den Papst, den Sultan und England ausgenommen.

Daß die frommen Redensarten der Drei-Monarchen-Erklärung vom 26. September 1815 nicht zur Wahrheit werden sollten, dafür sorgte der böse Geist der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, der Fürst Metternich, der Sprößling eines kurtrierischen Adelsgeschlechtes. Sein Grundsatz war die Erhaltung des Friedens um jeden Preis, Schutz der Legitimität gegen alle Angriffe der Revolution und

damit war die Zeit scheinbar zu einem ewigen Stillstande verdammt. In Preußen hatte die Einführung verfassungsmäßiger Regierungs- und Verwaltungsformen einen um so größern Widerstand zu überwinden, je passiver und abwehrender sich König Friedrich Wilhelm III. gegen alle auf dieses eine Ziel hinarbeitenden Maßregeln verhielt. Das gewaltige Unglück, welches den Frieden von Tilsit herbeigeführt, hatte ihm zwar einige Verbesserungen abgerungen, aber der Drang nach Fortschritt war kein nachhaltiger, vorzüglich als der Krieg von 1813 bis 1815 dazwischen trat. Als nun gar der Weltfriede nach der Niederwerfung Napoleons für ewig gesichert schien, war von einer Weiterentwickelung der früher gelegten Keime keine Rede mehr. Kaiser Alexander widerrieth selbst die Aufstellung einer Verfassung; Bischof Eylert glaubte, Friedrich Wilhelm habe recht wie ein weiser Vater gehandelt, der, von der Liebe seiner Kinder gerührt, an seinem Geburts- oder Genesungstage auf ihre Wünsche eingeht, dann aber dieselben mit Ruhe modificirt und seine väterliche Autorität aufrecht erhält. Der Staatskanzler Hardenberg war nicht der Mann, den König auf dem Wege der Staatsveränderungen vorwärts zu leiten, die reactionären Tendenzen des Adels niederzuhalten und die Freunde einer vernünftigen Reform zusammen zu scharen, welche sich in ihren Meinungen und Ansichten zu zersplittern drohten. Im Frühling 1817 kam endlich ein sogenannter Staatsrath zusammen, der einen Ausschuß für die Verfassungsangelegenheit bildete. Man glaubte allgemein, dies sei eine günstige Wendung für die Verleihung einer Constitution, und es entwickelte sich eine Bewegung für dieselbe. Minister Altenstein wurde im Herbste 1817 nach der Rheinprovinz geschickt, um sich über die dortigen Ansichten zu unterrichten. Hier trat die Krisis ein.

Die Rheinprovinz war von Anfang mit Schonung und Nachsicht behandelt worden; sie erwartete die Erhaltung ihrer Justizverfassung und eine rasche vollständige Einrichtung der Verwaltung, wobei sie den besten Theil ihrer Hoffnung auf den wackern Generalgouverneur von Sack gesetzt hatte. Dieser war aber in Berlin als Haupt der Opposition verdächtigt, weil Görres, Arndt u. a. in seinem Bezirke wohnten; anfangs 1816 war von Sack nach Stettin versetzt worden, was in der Rheinprovinz Aufsehen erregt hatte. Obendrein sandte die Regierung nach dem Rheine eine Menge altländischer, dazu protestantischer Beamten, und auch dieses Verfahren, welches meist als Mittel zur Einschleppung des Protestantismus und Verdrängung des Katholicismus von den Eingebornen angesehen wurde, war eben nicht geeignet, der preußischen Regierung Sympathieen zu erwerben. Die Aussichten auf Erhaltung der rheinischen Justizverfassung gestalteten sich zwar durch den Ausspruch des Königs, daß er das Gute erhalten

wolle, woher es auch stamme, etwas günstiger, allein man wußte, welche Kräfte an dem Umsturz derselben arbeiteten, wenn selbst so gediegene Männer wie Stein die Erhaltung der französischen Gesetzgebung für eine Schande erklärten. Auf jedem Schritte und Tritte hemmten sich diese „ausländische Gesetzgebung" und die preußischen Verwaltungsprincipien, so daß Unzufriedenheit und Besorgniß entstand. Was man aber in Trier von jener „ausländischen" Gesetzgebung dachte, beweist eine kurze Ansprache, welche der Stadtrath Johann Grach als Erstgeschworner bei den Assisen des ersten Quartals von 1818 an den Präsidenten und die Räthe des hohen Gerichtshofes hielt: „Die französische Gesetzgebung — sagte er — ist nichts Neues, sie ist in vielen Theilen, besonders im Criminalverfahren, in Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, in den Schwurgerichten, ein Erbtheil unserer Väter, das wir von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen sollen."

In dieser wohlbegründeten Ueberzeugung suchte man bei uns für die Erhaltung der liebgewonnenen Justizeinrichtungen noch unmittelbarer zu wirken, als König Friedrich Wilhelm III. und der Kronprinz im Sommer 1817 die Stadt mit ihrem Besuche beehrten. Der Kronprinz fuhr am 22. Abends zwischen 7 und 8 Uhr durch die eben frei gelegte Porta Nigra in die Stadt ein und wurde freudig empfangen. Der Vertreter des erkrankten Oberbürgermeisters, Beigeordneter Emmerich Grach, hielt eine Anrede, welche der Kronprinz freundlichst erwiderte. Am folgenden Tage besah sich derselbe die Merkwürdigkeiten der Stadt, setzte aber die Reise am 25. auf Luxemburg fort. Wenige Tage nachher erschien der König selbst, am 10. August gegen Abend, und schon am nächsten Tage überreichte ihm der Magistrat eine Denkschrift, welche die Wünsche des Landes darlegen sollte. Es heißt in derselben:

„Wenn die Bewohner dieser Provinz mit dem innigsten Danke anerkennen, daß ihnen, nach den langen Stürmen, wieder ein Vaterland geworden, so preisen sie sich glücklich, daß der gerechteste der Fürsten den kräftigen Schutz desselben zu übernehmen die höchste Gnade gehabt hat.

„Indem wir, der Magistrat der Stadt Trier, uns Ew. königlichen Majestät nähern, um Allerhöchstderselben unsere unterthänigste Ehrfurcht auszudrücken, sei es uns erlaubt, vor allem Ew. königlichen Majestät den tief gefühltesten Dank zu zollen, für die manchfache Wohlthaten, welche das Land im allgemeinen und diese Stadt insbesondere bereits genossen, seitdem wir das Glück haben, uns Unterthanen Ew. Majestät zu nennen.

„Die Ernennung einer Immediat-Justiz-Commission für die Rheinprovinzen war für die Bewohner derselben ein besonders sprechender Beweis der väterlichen Sorgfalt Ew. königlichen Majestät für das zu begründende dauerhafte Wohl seiner neuen Unterthanen. Die liberalen Grundsätze, welche Allerhöchstdieselben bei dieser Gelegenheit an den Tag legten, sind den Bewohnern dieses Landes eine vollgültige Bürgschaft, daß sie bald eine neue Gesetzgebung erfreuen werde, welche diesen Grundsätzen entsprechen wird.

„Durch den Frieden von Paris von dem französischen Staatskörper getrennt, wiedergeschenkt dem deutschen Vaterlande, — welches den Bewohnern des diesseitigen Rheinlandes nie fremd geworden, harrten sie mit Sehnsucht des Looses, welches ihnen von Seiten der hohen verbündeten Mächte würde bestimmt werden.

„Als integrirender Theil des deutschen Bundes, mit der Krone Preußen verbunden, verehren wir in dem erhabenen Monarchen dieses kräftigen Völkerstammes unsern Regenten, den Begründer und Beschützer unseres neuen Vaterlandes, und haben, was das Meiste ist, das stolze Recht erworben, uns als Kinder zu seiner großen Familie zählen zu dürfen, die er alle mit gleicher Liebe umfaßt.

„Von nun an ist das Schicksal dieses Landes, so hoffen seine Bewohner mit Zuversicht, unwandelbar festgesetzt, in Ansehung des Fürstenstammes, dem sie angehören, dem sie mit unverbrüchlichster Treue huldigen werden.

„Möchte ein heiliger Bund zwischen dem besten der Väter und seinen treuen Kindern ohne Einbuße rechtlicher Selbständigkeit und mit regem Eingreifen ins Ganze die unschätzbarste der Wohlthaten ungetrübt auf unsere spätesten Nachkömmlinge übertragen, damit auch noch die Nachwelt den allererlauchtesten Schöpfer dieses Glückes segnen möge! Dazu bleibt den Bewohnern dieses Landes nur ein Wunsch, um dessen Erfüllung sie Ew. königliche Majestät unterthänigst zu bitten wagen, dies ist, die Gewährung einer dem Zeitgeiste gemäßen ständischen Verfassung. Alles werde geprüft, das Gute werde beibehalten, wo es auch herkomme, so lauten die königlichen Worte an die Immediat-Justiz-Commission, berufen, den bürgerlichen Rechts- und Gerichtsstand in dem Großherzogthum Nieder-Rhein zu ordnen. Schon dieser Ausdruck des Allerhöchsten Willens, in Ansehung des Privatrechts, bürgt für dessen Anwendung in Ansehung der künftigen Constitution dieses Landes: Unbeschränkte Freiheit in Ausübung des Handels und der Gewerbe, Entfernung des Feudalsystems, gleiche Vertheilung der Staats- und öffentlichen Lasten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, Trennung der Gewalten, Unabhängigkeit des Richteramts, Oeffentlichkeit des gericht-

lichen Verfahrens, Urtheil durch das geschworene Gericht in dem Criminalprocesse u. s. w. gehören zu denjenigen Grundsätzen, denen der bei weitem vernünftigere Theil der Bewohner des Rheinlandes aus Einsicht und Erfahrung huldigt und deren neue Sanction in der künftigen Constitution er mit dem innigsten Danke um so mehr anerkennen würde, als er denselben dem werdenden Wohlstand zuschreibt, dessen sich das Land erfreut; und wahrlich der Vergleich des dermaligen Zustandes mit jenem, der der Einwirkung dieser Grundsätze vorherging, bestätigt es vollkommen, daß die weniger drückende Gegenwart ein Resultat dieser zum Gesetz erhobenen Grundsätze sei.

„Aus dem Volke und durch das Volk gewählt, unter welches wir uns wieder verlieren, selbst meistens bürgerlichem Gewerbe angehörend, oder als Eigenthümer angesessen, haben wir, mit warmer Liebe an dem Alten hangend, mißtrauisch das werdende Neue beobachtet, nur der Ueberzeugung weichend, haben wir dem Bessern gehuldigt, welches sich in dem keimenden Wohlstande dieses Landes und seiner Bewohner, selbst unter den Lasten des Krieges und den daher fließenden mancherlei Bedrückungen zeigte. Welchem Grade von Wohlstand darf erst diese Provinz entgegensehen, in einem auf lange hin gesicherten Frieden, unter einem Fürsten, dessen schönster Ruhm es ist, seine Völker zu beglücken, und unter einer Verfassung, welche den späten Enkeln den kräftigsten Schutz ihrer Person und ihres Eigenthums zusichern wird.“

Besonders hoch gespannt wurden die Erwartungen der Rheinprovinzen, als der Fürst von Hardenberg Anfangs Januar 1818 den Rhein besuchte. Die Stadt Trier sandte eine Deputation des Magistrates und der Notabeln, Handelsmann Mohr, Generalstaatsprocurator Birck, Domcanonicus Schimper und Oberbürgermeisterei-Beigeordneten Kayser, nach Coblenz, welche am 12. Januar zur Audienz vorgelassen wurde und die Hoffnungen des Landes in kurzer kräftiger Ansprache darlegte. Inzwischen hatte der energische Publicist Joseph Görres eine Adresse an den Staatskanzler entworfen, die er im Namen der Stadt Coblenz und der Landschaft an der Spitze einer Deputation der angesehensten Bürger in Coblenz am 18. Januar überreichte. Fürst Hardenberg nahm dieselbe wohlwollend entgegen, ließ aber merken, daß er den Standpunct, den Görres einnahm, wenn er von den Rechten des Adels und der Geistlichkeit und dem trierischen Landtage redete, bereits überwunden hatte, jedoch einem Anschlusse an das Alte nicht abgeneigt sei. Görres veröffentlichte den Wortlaut der Adresse und die daran geknüpfte Unterhaltung und begleitete sie mit aufreizenden Bemerkungen, was in Berlin natürlich sehr übel aufgenommen wurde. In einem Cabinetsbefehle vom 21. März erklärte der König, daß er sich die Zeit vorbehalte, wann er seine Verheißung bezüglich der Verleihung

einer Verfassung zu erfüllen gedenke. Metternich und Rechberg hatten ebenfalls schon erklärt, die Verleihung der versprochenen Verfassung müsse in Zeit und Art ihrer Ausführung von der Willkür der Regierungen abhangen. So war also Alles, ja selbst die Erfüllung eines in der heißesten Bedrängniß, in der Stunde der drohenden Gefahr freiwillig gegebenen Versprechens ins Ungewisse hinausgerückt.

Während sich nun der Kampf um eine Verfassung allmählich aus der Oeffentlichkeit zurückzog, kam eine andere wichtige Angelegenheit zur Erledigung: Die Ordnung der religiösen Angelegenheiten der katholischen Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate. Als die Krone Preußen die meist katholischen Rheinlande (die Erzstifte Trier und Köln) übernahm, bestanden noch zwei Concordate der vergangenen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle, eines vom 21. Messidor Jahres IX (8. Juli 1801) und eines vom 25. Januar 1813, und mehre Gesetze und Decrete zu Recht; es bestand ein Bischofssitz zu Trier mit dem nöthigen Verwaltungspersonale, Domcapitel und Generalvicariat. Mit dem Besitzergreifungspatente für das Großherzogthum Niederrhein 5. April 1815, erschien gleichzeitig ein Brief des Königs an die Rheinländer, in welchem es heißt:

„Als ich dem einmüthigen Beschlusse der zum Congresse versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rheinufers meinen Staaten einverleibt wird, meine Zustimmung gab, ließ ich die gefahrvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reiches und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte deutsche Vaterland entschied meinen Entschluß. Diese deutschen Urlände, müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reiche angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses erwog ich auch, daß ich meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihm theilen wird, um seine Freiheit, so wie sie und mit ihnen, in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe ich denn im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und den Muth meines Volkes diese Rheinländer in Besitz genommen und mit der preußischen Krone vereinigt. Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete ich jetzt mit Vertrauen unter euch, gebe euch eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamme wieder und nenne euch Preußen! Kommt mir mit redlicher, treuer und beharrlicher

Anhänglichkeit entgegen. Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Euere Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen. Ihre Diener werde ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für euere Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalt für eure Geistlichen und Lehrer unter euch errichten u. s. w."

Im Rheinlande fanden diese Worte freudigen Widerhall, weil sie die Verbesserung des herrschenden Zustandes versprachen; nur befürchtete man, der „Uebergang von tyrannischer Gewaltherrschaft zur milden Regierung eines edlen Königs sei zu schroff", die Reaction werde bald beginnen. Die deßfallsigen Besorgnisse erhielten durch die Angriffe auf die französische Gesetzgebung eine gewisse Nahrung.

Bischof Mannay von Trier, welcher seinen Sitz beim Einmarsch der Preußen verlassen hatte, wurde 1816 zur Abdankung bewogen und erhielt eine Pension von 12,000 Franken; er starb als Bischof von Rennes, 1824. Dem Generalvicar Cordel wurde durch ein päpstliches Schreiben vom 25. August 1818 die Verwaltung der im Großherzogthum Niederrhein gelegenen Pfarreien, welche seit Mannay's Abgange der Diöcese Metz zugetheilt waren, übertragen. Eine Umgestaltung und endgültige Regulirung erlitten aber die katholischen Kirchenangelegenheiten durch die päpstliche Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821, welche am 23. August desselben Jahres die königliche Genehmigung erhielt, „da sie nach ihrem wesentlichen Inhalte mit jener Verabredung zusammenstimmte, welche unter dem 25. März d. J. in Betreff der Errichtung, Ausstattung und Begrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche und aller darauf Bezug habenden Gegenstände getroffen und bereits am 9. Juni d. J. genehmigt worden war — unbeschadet der Majestätsrechte und der Rechte der evangelischen Unterthanen und der evangelischen Kirche." Die päpstliche Bulle, welche, unter Vermittelung des Staatsrathes und preußischen Bevollmächtigten in Rom, Niebuhr, zu Stande gekommen, unter den Protestanten allgemeines Erstaunen, im Auslande aber Besorgnisse erregte, bewies, daß der König dem Papste Vertrauen und die achtungsvollste Rücksicht entgegengebracht hatte, was von einigen Seiten weder gehofft noch für staatsklug befunden wurde. Den hauptsächlichsten Inhalte derselben anlangend, so beklagt Papst Pius VII. in der Einleitung die allgemeine Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse und das Elend, in welches die Kirchen Deutschlands hinabgestürzt seien. Besonders mit Rücksicht auf die vielen Katholiken der preußi-

schen Rheinlande habe der römische Stuhl mit dem Könige von Preußen folgende Verabredungen getroffen: Das Bisthum Aachen wurde aufgehoben und sein Domcapitel in ein Collegiatstift umgewandelt: Köln, zur Metropole erhoben, erhielt Trier, Münster und Paderborn als Suffraganbisthümer unter sich. Das Domcapitel zu Trier setzte sich aus einem Propste und einem Dechanten, acht wirklichen und vier Ehrendomherren und sechs Vicarien zusammen; Stand und Geburt begründen fürderhin kein Vorrecht mehr; der Papst hat das Recht, die in den ungeraden Monaten (Januar, März u. s. w.) zur Erledigung kommenden Kanonicate, sowie die Propstei zu verleihen; die andern stehen dem Bischofe zu, nebst der Dechanei und den Vicariaten. Das Seminar in Trier soll bestehen bleiben und zur Ausbildung der Cleriker benutzt werden; das Bisthum Trier erhielt 634 Pfarreien zugetheilt; auch wurden die Einkünfte des Bischofs, des Capitels und der übrigen geistlichen Verwaltung normirt.

Die Ernennung eines Bischofs für die Diöcese Trier verzögerte sich noch. In Folge hiervon äußerte sich innerhalb der Bürgerschaft der Stadt Trier die gänzlich unbegründete Furcht, es möge „vielleicht durch politische Veränderungen der Dinge dieser alten Stadt der seit dem Entstehen des Christenthums darin errichtete bischöfliche Sitz entzogen werden.“ Man entschloß sich deßhalb zu einer unmittelbaren Bitte an den König und eine Reihe der angesehensten Notablen und Bürger der Stadt unterzeichneten am 1. Juli 1823 ein Bittgesuch, welches die Nachtheile des jetzigen Zustandes darlegte und um Abhülfe ersuchte. Bereits am 28. Juli erging die königliche Antwort, daß die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Trier angeordnet sei. An das Bittgesuch selbst knüpfte sich eine kleine literarische Fehde, indem die zu Straßburg erscheinende Zeitschrift „der Katholik“ dasselbe einer Kritik unterzog, die bei der anerkannt wohlgemeinten und harmlosen Fassung übel angebracht war und von hier aus eine gebührende Zurückweisung erhielt.

In Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung verfügte der Papst Leo XII. in außerordentlichem Wege, d. h. mit Umgehung des Wahlrechtes des Domcapitels und nach bloßer Berathung mit dem Cardinalscollegium, über die Wiederbesetzung des trierischen Bischofsstuhles und ernannte den seitherigen apostolischen Vicar Joseph Ludwig Aloys von Hommer, Pfarrer zu Ehrenbreitstein, unter dem 3. Mai 1824 zum Bischof von Trier, was der Diöcese am 17. September dess. Jahres bekannt gemacht wurde. Der neu ernannte, bereits 64 Jahre alte Bischof hatte zu Münster in Westfalen die Weihe erhalten, am 16. August den Eid geleistet und traf am 10. September dess. Jahres in Trier ein. Nachdem am 11. der Stadtmagistrat dem

Bischof sich vorgestellt, fand am 12. die feierliche Einführung im Dome statt, wobei der König durch den Regierungsvicepräsidenten Freiherrn v. Gärtner und den Regierungsrath Lintz vertreten war. Bei der Feier selbst betheiligten sich das Officiercorps, Generallieutenant von Ryssel und Generalmajor von Reckow an der Spitze, die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, sowie der Stadtmagistrat. Schon am folgenden Tage erließ Bischof von Hommer einen Hirtenbrief an die Diöcesanen. Die Einsetzung des Domcapitels war bereits am 25. Juli desselben Jahres vor sich gegangen; dasselbe bestand aus dem Dompropste Johann Cordel, dem Domdechanten Wilhelm Joseph Castello, den Domcapitularen Hubert von Pidoll, (Heinrich Milz, Bischof von Sarepta i. p. i. und Weihbischof), Matthias Raab, Michael Schimper, Thomas Billen, Johann Peter Schwarz, Matthias Joseph Meurers, Victor Joseph Devora.

So hatten also die Unterhandlungen wegen der religiösen Angelegenheiten einen allgemein befriedigenden Abschluß gefunden. Die Rheinlande hatten statt des versprochenen einen Bischofsstuhles deren zwei, welche einstweilen ihre Besoldung von 48,200 Thalern aus der Staatscasse bezogen, bis der Staat so viel Eigenthum acquirirt habe, um die Kirchen genügend zu dotiren — eine Maßregel, die nie ausgeführt wurde und ohne bedeutende Schädigung des Staatsinteresses und vielleicht auch des Interesses der Kirche selbst nie ausgeführt werden wird. In Beziehung auf die versprochenen Bildungsanstalten hatte der König bereits 1818 den einen Theil erfüllt, indem er die Universität Bonn gründete und ihr die ehemals kurfürstlichen Schlösser zu Bonn und Poppelsdorf nebst reichen Einkünften und Ausstattungen zum Theil aus den Beständen der frühern Universitäten des Rheinlandes überwies. Für die Ausbildung der Geistlichkeit erhielt die Universität eine Anzahl Lehrstühle, die zu einer besondern Facultät vereinigt wurden und unter der Aufsicht des Erzbischofs von Köln standen. Daneben blieben die Priesterseminare zu Köln und Trier bestehen und die Katholiken hatten die rein katholischen Gymnasien zu Trier, Köln, Aachen, Coblenz, Bonn, Düren, Münstereifel und Emmerich. Zur Bildung der katholischen Elementarlehrer war bereits 1810 die sogenannte Normalschule unter Leitung des damaligen Pfarrers von St. Matthias, Victor Joseph Devora, im Pfarrhause daselbst errichtet worden; da sie nach der preußischen Besitznahme etwas ins Stocken gerathen war, wurde sie nachher neu gestiftet und von Devora und dem Canonicus Peter Joseph Stieldorf seit 17. September 1816 geleitet. So bestand die Schule bis zur Mitte September 1841, wo sie in Folge der Gründung zweier größerer Schullehrerseminarien zu Brühl und Kempen aufgelöst wurde.

Dem Rufe nach Mitbetheiligung des Volkes an der Verwaltung des Landes sollte endlich auch theilweises Genüge geschehen. Der König hatte bereits am 22. Mai 1815 angeordnet, daß eine Vertretung des Volkes ins Leben treten und die Provincialstände da, wo sie bereits vorhanden seien, neu belebt und zeitgemäß eingerichtet, wo sie aber nicht vorhanden, neu gebildet werden sollten. Aus diesen Provincialständen solle dann die Versammlung der Landesvertreter gewählt werden. Doch dauerte es noch über acht Jahre, ehe diese Maßregel zur Ausführung gelangte: am 8. Juni 1823 erschien das allgemeine Gesetz über die Bildung jener Stände und am 27. März 1824 wurden die Vorschriften wegen Anordnung derselben für die Rheinprovinz erlassen. Die rheinischen Provinciallandstände waren folgender Maßen zusammengesetzt: aus den vormals unmittelbaren Reichsständen (Fürsten Wied, Solms-Braunfels, Solms-Hohensolms-Lich, später noch die Fürsten Hatzfeld und Salm-Reifferscheid-Dyck), aus je 25 Deputirten der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden. Eine Cabinetsordre vom 24. November 1825 berief die Provinciallandstände der Rheinprovinz zum ersten Landtage nach Düsseldorf ein. Die Regierungsbezirke Trier, Coblenz und Köln gaben 12 Abgeordnete der Ritterschaft, zu denen die Städte Trier 1, Saarlouis, Saarbrücken, St. Johann und Ottweiler zusammen 1, ebenso Merzig, Saarburg, Berncastel, Wittlich, Bitburg und Prüm 1 abordneten; zu den Abgeordneten der Landgemeinden gab der Regierungsbezirk Trier 5. Der Landtag tagte vom 29. October 1826 bis zum 7. Januar 1827; königlicher Commissarius war der geheime Staatsminister und Oberpräsident der Rheinprovinz von Ingersleben, Landtagsmarschall der Fürst August zu Wied. Aus den Mitgliedern der Stände nennen wir: Graf Edmund von Kesselstatt aus Trier, Landrath und Oberbürgermeister Haw aus Trier, Johann Joseph Hein aus Cochem, Georg Schmidborn aus Saarbrücken, Wilhelm Catrein aus Prüm, Commercienrath Matthias Joseph Hayn aus Trier, Theodor Peucher aus Jünkerath, Nikolaus Villeroy aus Wallerfangen, Commercienrath Karl Ellinkhuysen aus Zeltingen. In der Zuschrift des Königs vom 23. October 1826 an die Provinciallandstände hatte derselbe erklärt, daß „er beschlossen habe, daß die Einführung des allgemeinen Landrechtes, der allgemeinen Gerichtsordnung und der übrigen in den altländischen Provinzen geltenden Gesetzbücher und der sich darauf beziehenden Gesetze im Laufe des Jahres 1828 in den Rheinprovinzen erfolgen sollte“, und er theilte die nähern Bestimmungen mit, unter denen diese Einführung vor sich gehen solle; eine Commission, bestehend aus je einem Abgeordneten der vier Stände sollte am Schlusse des Landtages zusammentreten, um die nähern

Maßnahmen zu berathen. Kaum verbreitete sich die Kunde von diesem königlichen Entschlusse und schon wandten sich die rheinischen Städte mit Petitionen an den Landtag oder ihre Abgeordneten, daß die Einführung des allgemeinen Landrechts nicht vor vollendeter Durchsicht desselben stattfinden, und dasjenige in dasselbe aufgenommen werden möge, was sich als gut und dem Bildungsstande der Provinz angemessen bewährt habe; von dem Gerichtsverfahren aber wollte man Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Geschwornengerichte, Handels- und Friedensgerichte und Gleichheit vor dem Gesetze und Richter beibehalten wissen; einige hatten sich für vollständige Erhaltung der gegenwärtigen Gesetzgebung ausgesprochen. Was insbesondere die Petition der Stadt Trier betrifft, so wurde der Inhalt derselben vom Abgeordneten Oberbürgermeister Haw folgender Maßen skizzirt: Die Bewilligung eines Gesetzbuches, bei dessen Abfassung als Hauptgrundsätze Gleichheit vor dem Gesetze und dem Gerichte, Trennung der freiwilligen und strittigen Gerichtsbarkeit und das mündliche und öffentliche Verfahren zum Grunde gelegt werden sollten, mit Beibehaltung des dermaligen Rechts- und Gerichtszustandes bis zur Vollendung des neuen, den Erfahrungen und dem Geiste der Zeit angepaßten Gesetzbuches. Während die meisten städtischen Abgeordneten in diesem Sinne sprachen, entwickelte Freiherr Johann Wilhelm von Mirbach (zu Harff) in einem motivirten Separatvotum der Minorität ganz merkwürdige Ansichten über die Wirkung der französischen Gesetzgebung. Die Majorität des 10. Ausschusses, welchem die Frage der Einführung des allgemeinen Landrechtes zur Begutachtung vorlag, hatte sich dahin ausgesprochen, daß ohne große Umgestaltungen das Landrecht gar nicht eingeführt werden könne, daß also die wesentlichsten Theile der französischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung beibehalten werden müßten. Gegen dieses mit neun gegen eine Stimme abgegebene Votum erhob sich Freiherr von Mirbach und constatirte, daß es der ausgesprochene Wille des Königs sei, die fremde Gesetzgebung abzuschaffen, die Rechtskräftigkeit der Provincialgesetzgebung aber (wozu nicht der Code Napoleon, sondern nur die durch denselben abgeschafften Landesgesetze gehören sollten) bestehen zu lassen oder wieder herzustellen. Preußen könne den Grundsätzen einer weisen Staatsklugheit nicht mehr entgegenhandeln, als wenn es das Fremde länger bestehen ließe. Daß Gesetze und Institutionen einen entschiedenen Einfluß auf die Gestaltung des Volkscharakters haben, sei eine Wahrheit, die Niemand bezweifeln werde; der Geist, aus dem die französische Gesetzgebung hervorgegangen, sei von dem Geiste deutscher Gesetzgebung so verschieden, daß ihre Beibehaltung die Rheinprovinzen mit der Zeit dem deutschen Vaterlande und der Monarchie, zu welcher sie gehören, ganz

entfremden werde; Franzosen würden die Rheinanwohner zwar nicht werden, sie würden aber Deutsche bloß der Sprache nach bleiben und ein Zwittervolk werden, das mit seinen innern Einrichtungen dem Staate, dem sie angehören, überall im Wege ständen, das mit einem Auge nach Frankreich hinüberschielen und mit halbem Herzen Deutschland angehören werde; eine solche Provinz würde sehr übel ausgerüstet sein, gegen einst mögliche Angriffe Frankreichs ein sicheres Bollwerk an der Grenze zu bilden; es ließe sich mit Wiederbelebung der alten Landesgesetze und Verschmelzung mit dem allgemeinen Landrechte ein Gesetzbuch herstellen, welches das französische mit seiner Lückenhaftigkeit bald vergessen mache. — In die Commission wurde derselbe Freiherr von Mirbach, Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg, Heinrich Kamp aus Elberfeld und Dr. iur. Friedrich Bracht aus Bilk gewählt.

In culturgeschichtlicher Hinsicht wohl der merkwürdigste Gegenstand der Berathung des ersten Provinciallandtages war die Frage nach der Ordnung der bürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse der Juden. Während des ganzen Mittelalters standen die Juden durchaus rechtlos da: sie waren in Trier Kammerknechte des Erzbischofs und wurden zu verschiedenen Malen des Landes verwiesen. Die letzte kurtrierische „Juden-Ordnung“ datirt vom 10. Mai 1724 und beschränkt die Zahl der im Erzstifte geduldeten jüdischen Familien auf 165; die Kinder mußten also alle außer Landes verheirathet werden. Eine Menge der peinlichsten Einschränkungen bestanden zu Recht und wurden mit schweren Strafen aufrecht erhalten. Die französische Nationalversammlung hob durch Decret vom 27. September 1791 alle den Juden nachtheiligen Bestimmungen auf, wenn sie den Eid der Bürger leisteten. Auch der Code Napoleon stellte die Juden allen andern Staatsbürgern gleich. Neue Klagen über die Bedrückungen durch den Wucher der Juden führten zur Zusammenberufung einer Judenversammlung zu Paris 1806 und des großen Sanhedrins (Synedrium) zu Paris vom 9. Februar bis 4. März 1807. In Folge der Berathungen dieser Versammlungen erließ der Kaiser drei Decrete, 17. März 1808, welche die Verfassung der Consistorial-Synagogen ordneten, deren eine zu Trier bestand und die Departements der Saar, der Wälder und der Maas und Sambre umfaßte. Ein Decret hatte besonders den Wucher der Juden im Auge und legte jedem die Lösung eines Patentes zur Betreibung von Handelsgeschäften auf, das auf Grund eines Sittlichkeitszeugnisses Seitens des israelitischen Consistoriums und einer Bescheinigung des Schöffenrathes ausgestellt wurde, daß der Jude weder Wucher noch sonst ein unerlaubtes Geschäft betreibe. Als Preußen von der Rheinprovinz Besitz ergriff, stand jenes Decret

noch in Kraft und es wurde erwogen, ob es räthlich sei, dasselbe bestehen zu lassen oder aufzuheben. Eine königliche Verfügung vom 3. Mai 1818 ließ jenes Decret weiter bestehen, und eine Cabinetsordre vom 29. April 1824 verwies die Angelegenheit an die Provincialstände zur Begutachtung. Eine dahin bezügliche Denkschrift wurde den Ständen vorgelegt mit dem Anheimgeben: ob und was für Wünsche hinsichtlich der Judenverhältnisse die Stände zu erkennen geben wollten. Dem rheinischen Provinciallandtage lag eine Petition der Juden des linken Rheinufers vom 23. November 1826 vor (unterzeichnet von Leopold Seligmann aus Coblenz, Samuel Rothschild aus Simmern und einigen andern), in welcher letztere behaupteten, durch die kaiserlichen Decrete vom 17. März 1808 gegen alle ihre Mitbürger zurückgesetzt zu sein; jene Decrete seien nach Ablauf ihrer gesetzlichen zehnjährigen Dauer in Hessen, Baiern, Belgien und allen ehemals französischen Landestheilen, ausgenommen die Rheinlande, aufgehoben; es möge also der Provinciallandtag die Aufhebung jenes Decretes und der darauf bezüglichen Cabinetsordre befürworten. Statt dessen wurde in der Sitzung vom 1. December 1826 vom Referenten des betreffenden Ausschusses Bericht erstattet: die Juden aller Provinzen einem Generalsynedrium unterzuordnen; ihnen das Recht eigener Elementarschulen zu nehmen, also daß ihre Kinder die christlichen Schulen besuchen und Schulgeld zahlen müßten; daß sie zu ihrer höhern Ausbildung die Progymnasien besuchen dürften, aber bis zur höchsten Classe darin bleiben müßten; diejenigen, welche sich dem Kaufmannsstande widmen wollten, müßten die Gymnasien bis Secunda besuchen; das kaiserliche Decret müsse so lange bestehen bleiben und auf die Juden des rechten Rheinufers ausgedehnt werden, bis sie sich der Aufhebung würdig zeigten; Gemeindebürgerrecht, welches mit Uebernahme von Gemeindeämtern verbunden sei, könnten sie nicht erwerben, sondern bloß als Schutzverwandte behandelt und der Sabbath müsse fortan auf den Sonntag verlegt werden; bei Führung der Handelsbücher, Verträgen und rechtlichen Willenserklärungen sei nur die deutsche Sprache zuläßig; Annahme von Familiennamen, Verbot des Hausirhandels — alles auf vorläufig 10 Jahre, vor deren Ablauf ein neues Gutachten der Stände einzuholen sei. In der Versammlung der Stände erhoben sich Stimmen ganz entschieden gegen diese mittelalterlich unduldsamen Aufstellungen und man erwog, daß dieselben dem Zweck, die Juden den andern Staatsbürgern näher zu bringen, wenig förderlich seien und die Juden vollständig demoralisiren würden. Ein Mitglied schlug vor, den Juden Freizügigkeit zu gestatten, fremden Juden jedoch die Niederlassung nur mit königlicher Erlaubniß zu gestatten; sie von politischen Rechten und öffentlichen

Aemtern auszuschließen; ausgenommen die, welche sich durch Moralität auszeichnen; Betrug, Wucher, Hehlerei nie mit der geringsten Strafe, im Rückfalle selbst mit Landesverweisung zu bestrafen. Sowohl die Vorschläge des Ausschusses als auch das kaiserliche Decret wurden paragraphenweise discutirt und zur Abstimmung gestellt, wobei sich nur bei wenigen Puncten Einstimmigkeit zeigte; bei einzelnen Paragraphen ergaben sich 49 gegen 29, 46 gegen 32 Stimmen für Beibehaltung, andere wurden mit Stimmenmehrheit verworfen. Unter andern solle den Juden die Vormundschaftsführung über ihre Glaubensgenossen gestattet werden; der Antrag auf Verbot der Erwerbung liegenden Grundbesitzes wurde mit 44 gegen 34 Stimmen, die andern, daß kein Christ bei Juden dienen, kein Jude seinen Wohnsitz ohne Erlaubniß des Landrathes und Genehmigung des Ortsvorstandes, verlegen dürfe, daß die Juden gegen eine Abgabe frei vom Militärdienste sein sollten, daß die Strafen des Wuchers, wie oben angegeben, verschärft werden sollten, wurden einstimmig verworfen; ebenso mit 49 gegen 49 Stimmen die Ertheilung des Bürger- und Gemeinderechtes an diejenigen Juden, welche seit zehn Jahren bürgerliche Gewerbe und Ackerbau trieben, „ohne sich dabei auf Schacher zu legen“. Die Juden waren also für noch nicht reif zur Emancipation, zur Freilassung aus der Sclaverei und zur Gleichstellung mit den andern Staatsbürgern erklärt worden, die ihnen durch das kaiserliche Edict vom 11. März 1812 bereits gegeben war. Der Landtagsabschied vom 13. Juli 1827 erklärte, daß diese Gutachten bei endgültiger Entschließung in weitere Erwägung gezogen werden würden.

Auf dem siebenten und achten Rheinischen Provinciallandtage 1843 und 1845 kam die Emancipation der Juden durch einen Antrag eines Ausschusses wieder zur Erwägung und es sollte der König angegangen werden, das Decret vom 11. März 1808 auf dem linken Rheinufer vollständig aufzuheben und den Juden gleiche bürgerliche und politische Rechte mit allen Unterthanen zu gewähren. Da auf den Antrag des siebenten Landtages der Bescheid erfolgt war, derselbe werde erwogen werden, so solle auf Grund dessen auf dem achten Landtage derselbe Antrag zurückgewiesen werden und ein Abgeordneter des Ritterstandes berief sich für seine Meinung auf einen Ausspruch des Professors Dahlmann in Bonn, welcher der Freigebung der Juden feindlich war, wogegen ein anderer Redner grade der Unterdrückung, der geistigen Erniedrigung der Juden durch die christlichen Regierungen die Schuld an dem niedern Stande jenes Volkes zuschob; man habe die Juden zu einer eigenen Nationalität zurückgedrängt, ihnen jede Ehre, jedes Selbstgefühl genommen. Man berief sich bei der Discussion sogar auf die hl. Schrift: die Juden seien ein Zeugniß

für die Wahrhaftigkeit Gottes; wogegen ein Redner des Ritterstandes hervorhob, daß das Gebot der Liebe gegen alle Menschen als ein specifisch christliches, ohne Verleugnung der menschlichen Natur, uns nicht gestatte, uns von der Duldung loszusprechen, den Juden ihre Rechte als unsere Mitbürger noch ferner vorzuenthalten. Nur die dunkelste Nacht der Vorurtheile, die unduldsamste religiöse Befangenheit habe diesen Fortschritt in der Civilisation bisheran zurückgehalten. Wenn man glaube, daß die mit religiösen Grundsätzen zusammenhängenden Volkseigenthümlichkeiten der Juden sich mit christlichen Sitten und Gewohnheiten nicht vertrügen, so möge man doch nur die Scheidewand niederreißen und man werde bald sehen, ob jene angebliche Volksthümlichkeit sich nicht auflösen und der christlichen anähnlichen werde. Mit Recht verlangten die Juden bei gleichen bürgerlichen Pflichten auch gleiche Rechte und der Staat könne nur durch Verleihung der Gleichberechtigung gewinnen. Thatsächlich bestände in der Rheinprovinz keine gesetzliche Bestimmung, welche ihnen die vor der Besitznahme wohl erworbenen Rechte nahm, aber dennoch durften sie dieselben nicht ausüben; alles wurde durch Ministerialrescripte abgemacht. Politische Freiheit, dies sei der Messias der Juden, auf den auch die Christen hofften, für den auch sie kämpften. — Ein Redner, Städte-Abgeordneter, schlug als Mittel, die Juden zu guten Staatsbürgern zu erziehen, vor, die Heirathen zwischen Juden und Christen zu befördern, was die Versammlung mit Lächeln aufnahm. — Es wurde am Schlusse mit 56 gegen 16 Stimmen der Antrag auf Verleihung gleicher bürgerlicher und politischer Rechte an die Juden angenommen.

Auf dem allgemeinen Landtage 1847 wurde das Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden berathen und am 23. Juli desſ. Jahres unterzeichnet und am 5. August veröffentlicht. Dasselbe brachte zwar den Juden einige Vortheile, verweigerte ihnen aber jedes Amt, mit dem eine Ausübung richterlicher, polizeilicher oder vollziehender Gewalt verbunden ist.

Neben diesen Fragen beschäftigte sich der erste Provinciallandtag auch mit den Verhältnissen der ackerbautreibenden Classen, der Hebung des Handels und der Fabriken. Der Bauernstand befand sich in der Rheinprovinz, wie eine von mehreren Abgeordneten verfaßte, in der Sitzung vom 6. Januar 1827 verlesene und mit Beifall aufgenommene Denkschrift des Nähern entwickelte, in einer drückenden Lage. Die unverhältnißmäßige Wohlfeilheit und Erschwerung des Absatzes seiner Erzeugnisse haben den Landmann in Noth gebracht, weil weder die Preise seiner Bedürfnisse herabgegangen, noch die Abgaben heruntergesetzt worden waren. Die Viehzucht war zurückgegangen, weil die Ausfuhr durch hohe Abgaben unmöglich gemacht war, während die

Einfuhr durch den diesseitigen niedern Steuersatz erleichtert und alle Wettbewerbung des Inlandes abgeschnitten wurde. Die Zucht und Mastung des Viehes, der Werth der Viehweiden sank zusehends. Auch die Ausfuhr des Getreides war durch hohe Einfuhrsteuern gedrückt und ihr der ausländische Markt verschlossen. Die Höhe der Grundsteuer gab zu vielseitigen Klagen Veranlassung, da sie nicht in einem richtigen Verhältnisse zum Reinertrage stand und durch Zuschlagscentimes noch um die Hälfte erhöht war; die Vertheilung der Steuer wurde willkürlich gehandhabt und die Steuerrollen von den königlichen Regierungsämtern oft ganz ohne Grund abgeändert, was zu Drohungen und Feindseligkeiten gegen die Vertheiler führte. Ebenso drückend waren die Communalsteuern gestiegen. In Folge dieser schlechten Verhältnisse drohte eine Verarmung des Bauernstandes und der Provinciallandtag schlug einige Mittel zur Abhülfe vor, so die Belebung der Brennereien und Brauereien durch Herabsetzung der drückend hohen Abgaben, Verminderung der kostspieligen Controle, die obendrein trotz aller Maßregeln ihren Zweck verfehle; Fixation der Steuern und Vertheilung der Steuercontingente auf die Kreise und Regierungsbezirke. Die königliche Antwort auf diese Anträge verkannte zwar die Richtigkeit der Schilderung der dermaligen Verhältnisse der ackerbautreibenden Bevölkerung nicht, erklärte aber, daß ohne Hemmung des innern Verkehrs auf die Vorschläge zur Abhülfe nicht eingegangen werden könne, wohl aber bezüglich der Einfuhr und Ausfuhr von Vieh ein neuer Tarif erscheinen werde, der auf die Wünsche des Landtages alle mögliche Rücksicht nehmen solle. Handel und Fabriken seien, so stellte ferner der Landtag vor, durch eine allgemeine Handelssperre, die vielen Zolllinien, die meist Repressalien gegen Preußen seien, sehr geschädigt und erfreuten sich keineswegs eines gedeihlichen Fortgangs. Preußen setzte inzwischen die seit 1818 begonnenen Unterhandlungen über Verträge mit den Nachbarstaaten fort und so entstand der Zollverein.

Was nun die Einrichtung von Communal-, Land- und Kreistage betrifft, so waren die Stände zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert worden, ob wegen provincieller Verhältnisse Veränderungen an den anderweitig bestehenden Kreisordnungen erforderlich seien. Der Landtag erkannte die Nothwendigkeit der Communallandtage einstweilen nicht an und es werde sich erst nach Bildung der Kreisstände und dem Beginne ihrer Wirksamkeit herausstellen, ob solche nothwendig seien; müßten dergleichen jedoch eingerichtet werden, so seien verschiedene Abänderungen erforderlich; ein betreffender Entwurf für Bildung der Kreisstände wurde dem König vorgelegt. Diese Ordnung wurde mit den erforderlichen Abänderungen am 13. Juli 1827 publicirt.

Eine der Hauptfragen, deren baldige Erledigung allgemein herbeigesehnt wurde, betraf das sogenannte rheinische Provincialrecht. Die durch Cabinetsordre vom 20. Juni 1816 zu Köln niedergesetzte Immediat-Justiz-Commission, welche im September 1816 unter Vorsitz des Ober-Landesgerichtspräsidenten Sethe zusammentrat, um die Gerichtsverfassung der Rheinlande zu prüfen, hatte im Laufe von 1818 ihr Gutachten abgegeben und war 1819 schon aufgelöst worden. 1820 wurden die bestehenden Gerichte aufgehoben und die Landgerichte zu Köln, Düsseldorf, Cleve, Coblenz, Aachen und Trier eingerichtet. Während des Jahres 1825 erneuerte sich in der Rheinprovinz das Gerücht, die einheimische Gesetzgebung solle gänzlich abgeschafft und durch die preußische ersetzt werden. Ein neue Prüfungs-Commission wurde zu Berlin eingesetzt; deren Vorschläge über Abänderung der preußischen Gesetzgebung bei ihrer Einführung in die Rheinprovinzen wurden dem zweiten Provinciallandtage, der zu Coblenz vom 18. Mai bis zum 25. Juni 1828 tagte, durch Decret vom 20. April 1828 zu Begutachtung vorgelegt, wobei der König erklärte, es werde auf die Wünsche und Bedürfnisse der Rheinlande möglichste Rücksicht genommen werden. Die Stände schlugen einige Abänderungen vor, erklärten sich jedoch in der Sitzung vom 18. Juni mit 70 Stimmen entschieden gegen jede Einführung eines provisorischen Zustandes und für beschleunigte Durchsicht und Abänderung der preußischen Gesetzgebung; mit 56 gegen 22 Stimmen forderten sie die Zuziehung von mehr rheinischen Rechtsgelehrten zu der Revisionscommission, da den einheimischen Juristen unbestreitbar eine langjährige Erfahrung in den Rechts- und Gerichtsverhältnissen des Landes zur Seite stehe; einstimmig aber wurde beschlossen, die Beibehaltung resp. Aufnahme des ganzen in der Rheinprovinz zu Recht bestehenden Handelsgesetzbuches zu erbitten, wie es bereits der erste Landtag gethan hatte. Diesen Gesuchen entsprach der König in dem Landtagsabschied insofern, als er die ersten Puncte gewährte, die letzten in gebührende Erwägung zu ziehen verhieß. — Die Provincialstände beantragten ferner die Feststellung eines Normaljahres gegen die Ansprüche des Fiscus. In der Sitzung vom 27. Juni 1828 legte der Abgeordnete Dr. Bracht dar, daß diese Maßregel eine nothwendige und auch durch Friedrich II. nach Besitzergreifung Ostpreußens ausgeführt worden sei; für die Rheinlande sei ein solcher Zeitpunct noch nicht vorhanden und dadurch der ruhige Besitz einer Sache oder eines Rechtes gegen fiscalische Ansprüche nicht gesichert. Als ein solches Normaljahr wurde 1815 vorgeschlagen und höchsten Ortes gebilligt, nachdem ein Protest der Geistlichkeit, der bei den Berathungen des Staatsrathes über jene Frage vorlag und die jener zugehörigen Güter betraf, unberücksichtigt

geblieben war; nur die im Jahre 1829 noch in Verhandlung begriffenen oder dazu kommenden Ansprüche des Fiscus sollten durch dieses Normaljahr nicht ausgeschlossen werden. Die Angelegenheit wurde endgültig durch ein Gesetz vom 18. December 1831 geregelt, während inzwischen eine Menge Klagen erhoben wurden, um für vermeintliche oder wirkliche Ansprüche des Fiscus, der Kirchen und Wohlthätigkeitskammern die Ausschließung der Ansprüche auf verheimlicht gewesenes Staatsgut aufzuhalten und Zeit zu gewinnen. Die Stände bezeichneten dieses Verfahren als ein tumultuarisches, während der König es als eine pflichtmäßige Fürsorge hinstellte, die sich in den Schranken des gerichtlichen Verfahrens halte.

Während in früherer Zeit nur adlige Herren sogenannte Rittergüter (praedia nobilia, equestria) besitzen und die daran haftenden staatlichen und privatrechtlichen Gerechtsame genießen durften, trat bald eine auffallende Umgestaltung dieses Verhältnisses hervor: es ist die sogenannte „Nobilitirung der Erdscholle“ d. h. nicht die Person des Besitzers adelt das Grundstück, sondern das Grundstück adelt den Besitzer. Die französische Revolution hatte für die Rheinlande den persönlichen Adel aufgehoben; ein Gesetz vom 27. März 1824 stellte den Ritterstand für unser Land wieder her und knüpfte die Wählbarkeit in den Ritterstand an folgende besondere Bedingungen: außer zehnjährigem Besitze, christlichem Bekenntnisse, zurückgelegtem 30. Lebensjahre und unbescholtenem Rufe mußte der Ritterschaftsfähige ein früher reichsritterschaftliches oder landtagsfähiges Gut in der Provinz besitzen, das an Grundsteuer jährlich wenigstens 75 Thlr. entrichtete, oder überhaupt ein größeres Gut, das der König in die Matrikel der Reichsritterschaft aufzunehmen für angemessen erachtete. Dem ersten Provinciallandtage wurde nun die Frage vorgelegt, welche Eigenschaften die früher nicht reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Güter haben mußten, um in den Stand der Ritterschaft aufgenommen zu werden. Der Vorschlag des berathenden Ausschusses stellte für Trier und Coblenz die Grundsteuer solcher Güter auf 100 Thlr. fest ohne die Zuschlagscentimes und als Normaljahr 1824; sodann müsse das Gut zusammenhängend, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, nur zu einem Drittel parzellenweise verpachtet und ein ehemals adliges, geistliches oder Lehensgut gewesen sein. Diese Vorschläge fanden jedoch innerhalb der Versammlung heftigen Widerspruch und erlitten bedeutende Abänderungen. Die Mehrheit der Versammlung setzte nunmehr für Trier und Coblenz das Steuerquantum auf 80 Thlr. fest und verwarf alle anderen Vorschläge, ausgenommen den, daß das Gut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen sein müsse. Der Landtagsabschied und eine Verordnung vom 13. Juli 1827 aber stellte als

Bedingung der Aufnahme in den Ritterstand einen größeren consolidirten, den Besitzern und ihren Nachkommen eine anständige und sichere Existenz gewährenden Grundbesitz auf; es sollten daher diejenigen, welche einen von allen gutsherrlichen Lasten freien Gütercomplex von 2500 Thlr. jährlichen Reinertrages zu einem Fideicommiß stiften, und deren Nachkommen im Fideicommiß, sowie auf Vorschlag der Ritterschaft der Besitzer eines ebenfalls freien und als Ganzes zu bewirthschaftenden Grundbesitzes von 1000 Thlrn. Reinertrag in die Ritterschaftsmatrikel aufgenommen werden. — Nun gab es aber in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz nur wenige altadlige Güter, welche den erforderten Steuersatz von 75 Thlrn. im Jahre 1824 erreichten; es waren dies nur sieben: die gräflich kesselstattischen Güter Föhren-Dodenburg-Schweich Winterbach, die freiherrlichen warsbergischen Hausbach-Brotdorf, die freiherrlich zandtischen Münchweiler-Weiskirchen-Geißweiler, und das freiherrlich kerpen'sche Gut Illingen; dazu kamen noch acht andere, welche mit den Zuschlagscentimes 75 Thlr. bezahlten. Von ehemals adligen landtagsfähigen Rittergütern fielen im Jahre 1824 auf den Regierungsbezirk Trier nur 28 gegen 259 in Coblenz, 303 in Düsseldorf, 212 in Köln, 156 in Aachen, und davon bezahlten 19 keine 75 Thlr. Grundsteuer; dagegen gab es im Regierungsbezirke Trier 26 Güter, die nicht zu jener Kategorie gehörten und 100 Thlr. Steuer bezahlten, gegen 36 in Coblenz, 267 in Düsseldorf, 376 in Köln und 177 in Aachen.

Auf dem dritten rheinischen Provinciallandtage, der vom 30. Mai bis 29. Juni 1830 in Coblenz tagte, kam diese Frage, welche eine bedeutende Benachtheiligung in der Vertretung des Regierungsbezirkes Trier herausstellte, neuerdings zur Erörterung und zwar stellte in der Sitzung vom 4. Juni der Abgeordnete Landrath Haw den Antrag, die Zahl der Rittergüter, zum Zwecke der Ausgleichung jenes Mißverhältnisses, dadurch zu vermehren, daß man den ehemaligen sogenannten freiadligen Gütern das Recht der Vertretung in der Ritterschaft in dem Falle verleihe, wenn zu denselben so viele Theile hinzugekommen seien, daß der Steuersatz von 75 Thlrn. erreicht werde; bis dies geschehen, sollte aus den Regierungsbezirken Trier und Coblenz ein eigener Wahlbezirk gebildet und demselben eine Vertretung in der Ritterschaft nach Verhältniß der Bevölkerung und des Steuerquantums zugebilligt werde; mit 50 gegen 25 Stimmen, resp. 47 gegen 28, wurde der erste Antrag angenommen, der letzte jedoch vom Antragsteller zurückgezogen. Der Landtagsabschied vom 30. October 1832 stellte die Genehmigung des Antrages in Aussicht, es sei jedoch ein selbständigeres Einkommen, als dies bei einem Steuersatze von 75 Thlrn. möglich sei, für neu zu bildende Rittergüter als Maßstab zu nehmen.

Die Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter vom 27. März 1831 zählt 13, im Regierungsbezirk Trier belegene Güter dieser Kategorie auf: 1. Niedersgegen und Kewenich, Kreises Bitburg, Eigenthum des Gerbereibesitzers Johann Joseph Richard und seiner Ehegattin Juliane Susanna von Ennershausen. Niedersgegen erwarb 1729 der Maier Peter Andrea aus Heiderscheid bei Diekirch, der von Karl VI. 1739 als von Ennershausen geadelt wurde; Kewenich wurde von Richard erworben. 2. Dagstuhl, Kreises Merzig, ein Schloß, das im 14. Jahrhundert genannt wird. Kurfürst Philipp Christoph kaufte die einzelnen Erbtheile zusammen und gründete ein Fideicommiß, 5. März 1634. Im Jahre 1808 kaufte der baierische Major Wilhelm Lasalle von Louisenthal Schloß und Hof Dagstuhl und den Oesterhof. 3. Münchweiler, Kreises Merzig; 4. Calmesweiler, Kreises Ottweiler, ein kurtrierisches Lehen, ging durch Heirath an die Freiherrn von Buseck über. 5. Illingen, Kreises Ottweiler, gehörte jetzt den Sello's aus Saarbrücken, früher den Freiherrn von Kerpen. 6. Tawen, Kreises Saarburg, uraltes Besitzthum der Abtei St. Maximin, wurde 1811 an den Kaufmann Christoph Philipp Nell verkauft, ging auf dessen Schwiegersohn, Landrath Haw, über und gehört jetzt dem Gerbereibesitzer Alff. 7. Fremmersdorf, Kreises Saarlouis, gehört der Familie von Galhau, und früher den Grafen von Saarbrücken, dann denen von Kerpen und zuletzt denen von Braubach. 8. Becond, Landkreises Trier, Eigenthum der Grafen von Kesselstatt; ebenso 9. Föhren, altes Lehen von Prüm. 10. Grünhaus, Landkreises Trier, ehedem der Abtei St. Maximin, später dem Commercienrath Friedrich von Handel gehörig 11. Nieder-Trierweiler, ehedem dem deutschen Orden, dann dem Commercienrathe Kaiser gehörig. 12. St. Matthias, dem gleichnamigen Benedictinerkloster, jetzt dem Job von Nell gehörig. 13. Dodenburg, Kreises Wittlich, ein altes prümer Lehen, jetzt den Grafen Kesselstatt gehörig. Zwei Rittergüter, Ballern, Kreises Merzig, und Saarburg (Warsberg), gingen durch Parcellirung ein.

Auch die französischen Gesetze, welche den Titel, die Prädicate und Wappen des Adels aufgoben, wurden, um den Bestrebungen des Adels Genüge zu leisten, außer Kraft gesetzt und durften diejenigen Familien, welche früher zur Führung adliger Namen, Titel und Wappen berechtigt waren, dieselben wieder annehmen, kraft Cabinetsordre vom 18. Januar 1826; nur mußten sie vorher die Beweisurkunden einreichen. In Folge dessen wurden u. a. folgende Personen wieder in Besitz ihrer adligen Prädicate gesetzt resp. geadelt: die Grafen Edmund und Clemens von Kesselstatt, die Freiherren Vogt von Hunolstein, von Beyder, von Palland, von Cohausen, von Umbscheiden von Ehrenkron, von Zandt von Merl, von Pidoll, von

Berg, von Maringh zu Schloß Bübingen, Ernst Friedrich Wilhelm von Schiller, Landgerichtsrath in Trier (Sohn des berühmten Dichters). Geadelt wurden noch Commercienrath Christoph Philipp von Nell, Geh. Regierungsrath Johann Friedrich von Handel, Landrath und Oberbürgermeister a. D. Wilhelm Georg Nikolaus von Haw, alle drei aus Trier.

Die friedliche Ruhe, die seit fünfzehn Jahren in Mitteleuropa geherrscht hatte, schien auf einmal neuen Kämpfen weichen zu sollen. In Paris brach im Juli 1830 eine Revolution aus, deren Wirkungen sich über weitere Kreise des Auslandes verbreitete. In Belgien entzündete sich das lange unter der Asche glimmende Feuer der Unzufriedenheit zu heller Flamme; ein Volksauflauf am 24. August war das Signal zur belgischen Revolution, welche mit der Lostrennung des Landes von den Niederlanden endete. An mehren Orten Preußens, wie zu Berlin, Breslau und Aachen, entstanden ebenfalls Volksaufläufe, die jedes ernstlichern Charakters entbehrten und rasch unterdrückt wurden. Da sich aber in Frankreich Gelüste nach der Rheingrenze zeigten und die Stimmung in Deutschland immer aufgeregter wurde, so sah sich die preußische Regierung veranlaßt, einen Theil der Armee mobil zu machen. Das sächsische Armeecorps wurde nach der Rheinprovinz gelegt, um jeden Angriff seitens der benachbarten Staaten auf die Rheingrenze abzuwehren. So blieb denn die Ruhe in Preußen erhalten. „Dieses Land", sagt Gervinus,[1] „war in seinen westlichen Provinzen sich selbst noch zu neu und zu sehr mit sich selbst beschäftigt, in seinen alten Provinzen zu glücklich über seine ruhmvolle Wiederherstellung, als daß es sich nicht frei von der Ueberwirkung der fremden Bewegungen hätte erhalten sollen. Seine gewissenhafte Verwaltung war in ganz Deutschland rühmlich anerkannt; wir erinnern uns, daß insbesondere die Bevölkerungen fast aller der nächst umgebenden Mittelstaaten im Norden die preußischen Zustände in einem Maße beneideten, als ob sie ihrer Selbständigkeit wollten überdrüssig werden."

Inzwischen war die Frage der Revision der französischen Gesetzgebung noch nicht zum Abschlusse gekommen. Auf dem Provinciallandtage von 1833 zu Düsseldorf beschwerten sich die rheinischen Stände über die Dunkelheit der dahin zielenden Proposition, indem letztere nicht erkennen lasse, aus welchen Elementen das neue rheinische Provincialrecht bestehen solle. Eine zweite Beschwerde bezog sich auf die Ueberbürdung der westlichen Provinzen bei der Grundsteuervertheilung, über welche schon wiederholt und besonders im Regierungsbezirke Trier

---

[1]) Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. VIII 670.

geklagt worden war. Eine ministerielle Denkschrift, welche den Ungrund dieser Klage nachzuweisen versuchte, hatte aber die Stände so wenig zu überzeugen vermocht, daß der Abgeordnete von Hymmen in der Sitzung vom 29. November 1833 die Herabsetzung der Grundsteuer um ein volles Viertel (von 3,262,000 Thlr. auf 2,446,000 Thlr.) beantragte; daneben aber müsse sofort ein allgemeines Grundsteuergesetz für den ganzen Staat unter Zugrundelegung der in den westlichen Provinzen geltenden Gesetze in Angriff genommen werden. In der Sitzung des folgenden Tages kam die Beschwerde des Regierungsbezirks Trier ganz speciel zur Verhandlung. Landrath Haw bestritt, daß Besorgnisse wegen der Grundsteuerausgleichung entstanden seien; die Klagen und Beschwerden, welche seit dem ersten Landtage laut geworden, bezögen sich nicht auf die gesetzlich verfügte Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen des Staates, sondern auf die Ueberschätzung der Reinerträge im Allgemeinen und die Unrichtigkeiten der Ergebnisse. So sei die Katastrirung, statt eine Wohlthat für das Land, durch schlechte Leitung und willkürliche, zweckwidrige Ausführung eine Calamität geworden. Die Abgeordneten des Regierungsbezirks Trier hätten allerdings bei der Conferenz zu Godesberg 1828 protestirt, aber nicht gegen die Ausgleichung, sondern gegen das Verfahren der Katasterverwaltung; die damals beabsichtigte Ausgleichung sei unzeitig gewesen, weil sie vor beendigter Katastrirung und Berichtigung der Arbeiten vorgenommen werden sollte. Die Abgeordneten Rolshofen und von Hymmen hielten die Beschwerden des Regierungsbezirks Trier für unbegründet, wie sich aus einer nach der godesberger Conferenz vorgenommenen Untersuchung herausgestellt habe. Eine auf Herabsetzung der Grundsteuer zielende Petition wurde von der Versammlung genehmigt, fand aber nicht die gewünschte Erledigung, da laut des Landtagsabschieds vom 3. März 1835 der Erlaß eines Viertels der Grundsteuer einen allzugroßen Ausfall in den Staatseinnahmen (812,652 Thlr.) herbeiführen würde; eine absolute Ueberlastung der westlichen Provinzen sei nicht anzuerkennen.

Zweites Capitel.

Religiöse und politische Reformbestrebungen.

Trotzdem Preußen durch die Bulle de salute animarum mit der päpstlichen Curie einen der katholischen Kirche äußerst günstigen Vertrag abgeschlossen hatte, so sollte es in den katholischen Rheinlanden doch nicht Ruhe werden. Die sogenannte „ultramontanische Partei“ fand ein Interesse darin, das religiöse Gefühl der Landeseinwohner durch Vorführung wahrer und scheinbarer Thatsachen aufzuregen, welche beweisen sollten, daß die preußische Regierung methodisch darauf hinarbeite, die katholische Religion zu vernichten und die Katholiken zu Heloten zu machen. Der langgeschürte Brand sollte in den beiden rheinischen Diöcesen Trier und Köln offen ausbrechen, als der Erzbischof von Köln Clemens August Reichsfreiherr Droste zu Vischering verhaftet und nach Minden abgeführt wurde. Schon die Wahl dieses Mannes zu jener hohen Stelle mußte den Beweis liefern, daß die preußische Regierung, und besonders König Friedrich Wilhelm III. es mit der katholischen Kirche nicht so bös meinten, als man den leicht reizbaren Volksmassen aufzureden suchte. Clemens August war fromm, wohlthätig, schlicht in seiner Lebensweise, streng katholisch gesinnt und entsprach daher den Wünschen des Königs, der keinen glatten, gewandten Hofmann, sondern einen Katholiken von echtem Schrot und Korn zum Nachfolger des Erzbischofs Grafen Ferdinand August von Spiegel zum Desenberg und Canstein (der im Juli 1835 gestorben war) einsetzen wollte. Dagegen hatte Clemens in religiös-politischer Richtung die seltsamsten und schroffsten Meinungen und leitete als Generalvicar von Münster seine Befugnisse aus Erleuchtung des hl. Geistes und nicht aus staatlicher Machtvollkommenheit ab; ihm waren die Staaten Anstalten innerhalb der katholischen Kirche, die katholische Religionsfreiheit erschien ihm als die Berechtigung, alle Handlungen ungehindert verrichten zu dürfen, zu denen der Katholik, wenn er seinen Verstand und seinen Willen unter die Lehre seiner Kirche gebeugt hat, kraft dieser Unterwerfung sich aufgefordert fühlt, und alle Handlungen zu unterlassen, welche mit dieser Unterwerfung im Widerspruche stehen. Zu dieser beanspruchten und heute auch zum Theil schon errungenen, zum Theil noch zu erstrebenden Religionsfreiheit gehörten: Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche und der Ausübung ihrer Gewalt, ungehemmter Verkehr mit dem Papste, hinlängliche Anzahl von Bisthümern und Klöstern, Besitz eines ausreichenden Vermögens, An-

theil der Geistlichkeit an den Schul- und Bildungsanstalten, den Elementarschulen und Schullehrerseminarien sowohl, wie den Gymnasien und den theologischen Facultäten einschließlich der Professuren des Kirchenrechts. Diese öffentlich und ungescheut dargelegten Meinungen des Reichsfreiherrn Clemens August hätten in Berlin jedenfalls seine Wahl zum Erzbischof von Köln und Metropoliten so bedeutender Bisthümer hintertreiben müssen, wenn der König auf dergleichen theoretische Aufstellungen großes Gewicht gelegt hätte. Genug, der Minister von Altenstein schlug Clemens August, Weihbischof von Münster, dem König vor, nachdem er sich beim Domherrn Schmülling aus Münster Raths erholt und ausdrücklich dargelegt hatte, daß die Irrungen und Zwiste, die Clemens August in Münster mit den verschiedenen Behörden des Staates gehabt, allerdings davon abschrecken könnten; jene Zwiste seien inzwischen gegenstandslos geworden; nachdenkenden Leuten beider Glaubensbekenntnisse hätte es doch längst einleuchten müssen, daß nur Friede und Eintracht zur Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt führen könnten. Der Minister hegte deßhalb auch keinerlei Bedenken in Beziehung auf den schwierigen Punct der gemischten Ehen. Diese Angelegenheit war durch ein Breve des Papstes Pius VIII., 25. März 1830, das an die Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn und Münster gerichtet war, so geordnet worden, daß die gemischten Ehen, welche in Zukunft auch ohne Beobachtung der vom Concil von Trient vorgeschriebenen Form abgeschlossen würden, für gültig erachtet werden sollten, wenn kein anderes kanonisches trennendes Hinderniß im Wege stehe; zugleich wurde zugegeben, daß die katholischen Pfarrer, nach vorhergegangenen Aufgeboten, eine bloß passive Assistenz leisteten. In Folge dieses Breve's schlossen am 19. Juni 1834 der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, und der preußische geheime Legationsrath und Gesandte am römischen Hofe, Bunsen, zu Berlin eine Uebereinkunft, welcher der König und die Bischöfe von Trier (unter dem 29. Juli 1834 von Coblenz aus), Münster und Paderborn beitraten und welche in den genannten Sprengeln in Vollzug gesetzt wurde. Natürlich setzte der Minister voraus, daß der ihm vorgeschlagene Candidat für Köln jene Uebereinkunft weder angreifen noch umstoßen, sondern vielmehr aufrecht erhalten und nach dem Geiste der Versöhnlichkeit, welcher dieselbe eingegeben habe, anzuwenden beflissen sein werde. Zudem hatte Clemens August in einem Schreiben an den Domherrn Schmülling, welches die schriftliche Darlegung einer vorausgegangenen Unterredung und ihres Ergebnisses sein sollte, alle Versuchungen zur Streitlust als ihm zuwider gekennzeichnet, da sie im gradesten Widerspruch stände mit der Lehre und dem Geiste des Christenthums; er sei durchdrungen von dem Wunsche, mit allen in Frieden zu leben,

und er liebe den Frieden und die Ruhe so sehr, daß die Furcht, er möchte von jener Versuchung überwältigt werden, keine Berücksichtigung verdiene; daß er übrigens in dieser, wie in jeder andern Hinsicht auf Gottes Beistand hoffe. Was die Frage der gemischten Ehen betraf, so erklärte Clemens August, er habe längst sehnlichst gewünscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen; er werde sich wohl hüten, jetzt, wo die Erfüllung seines Wunsches eingetreten, jene gemäß des Breve's Pius' VIII. getroffene und bereits in Vollzug gesetzte Vereinbarung nicht aufrecht zu halten oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und er werde dieselbe nach dem Geiste der Liebe und der Friedfertigkeit anwenden. — Gegenüber diesen Versicherungen und dem ernsten, schlichten und anspruchslosen Charakter Clemens August's konnten andere Bedenken nicht schwer in die Wagschale fallen und die Ernennung desselben zum Erzbischof von Köln erfolgte.

Die ganze Angelegenheit der gemischten Ehen schien einen friedlichen, für die Kirche äußerst günstigen Verlauf zu nehmen: die Kinder fast aller gemischten Ehen in den vier rheinisch-westfälischen Bisthümern fielen der katholischen Kirche zu, so zwar, daß die Regierung wegen Abschlusses oben bezeichneter Uebereinkunft sich einem bittern Tadel evangelischer Seits aussetzte. Auffallender Weise aber begannen die Agitationen gegen die gemischten Ehen und jene Verabredungen nicht von evangelischer, sondern von katholischer Seite. Ganz vorzüglich waren es die die belgischen und deutschen Ultramontanen, welche Umtriebe ins Werk setzten. Dieselben fanden jedoch wider Erwarten in der Rheinprovinz unter den Katholiken nicht den sympathischen Boden, der zur Fortsetzung der Agitation geeignet schien. Mit um so größerem Erfolg arbeitete jene Partei aber in Rom und es gelang ihr, einen solchen Einfluß auf den Papst zu gewinnen, daß er sich entschloß, die Artikel der mildern Interpretation, welche in der Einigung über das päpstliche Breve aufgestellt waren, zu vernichten. Als die Bischöfe von diesem bedrohlichen Erfolge ihrer Gegner am römischen Hofe Kenntniß erhielten, richteten sie Schreiben an den Papst und suchten ihn zu bewegen, von diesem Schritte abzustehen.

Bischof Joseph von Trier lag um diese Zeit schwer erkrankt darnieder. Inzwischen hatte der Minister von Altenstein (am 29. August 1836) sich mit dem Oberregierungsrathe von Schmedding ins Einvernehmen gesetzt und ihn beauftragt, von dem Erzbischofe und den Bischöfen im Wege mündlicher Unterhandlung die Unterschrift zu einem Schreiben an den Papst zu erhalten, damit dessen Gemüth, das durch irrige Nachrichten und boshafte Zuträgereien aufgeregt sei, beruhigt werde; das sei alles nöthig zur Verhütung eines förmlichen Bruches

und Herstellung guten Vernehmens; die Sache gelte zunächst der Anwendung des Breve's vom 25. März 1830 und fordere eine eben so entschiedene als umsichtige Behandlung. Schmedding erledigte sich seines Auftrages zu Münster und Paderborn, ohne auf erhebliche Schwierigkeiten zu stoßen; Clemens August behielt sich die Abfassung vor. In Trier traf der Beauftragte Altensteins den Bischof Hommer schwer erkrankt darniederliegend und so schwach, daß er selbst an den Verhandlungen, die der Abfassung des verlangten Briefes an den Papst vorhergehen sollten, keinen Antheil nehmen konnte. Der Bischof empfing den Commissarius mit den Worten: „Sie sind katholisch und ich halte Sie für einen ehrlichen Mann. Sie sehen, in welchem Zustande ich mich befinde. Da Sie von der ganzen Sache die genaueste Kenntniß haben, übergebe ich mich an Ihre Treue. Setzen Sie auf, was Sie für nothwendig halten. Ich unterschreibe, was Sie mir bringen.“ Das Schreiben, datirt vom 1. October 1836, lautete:

„Heiligster Vater! Es konnte Dir auffallend scheinen, heiligster Vater, daß ich für die Hülfe, die den Bischöfen der kölnischen Provinz durch das Schreiben des Papstes Pius VIII. glorr. Andenkens vom 25. März 1830 in den gemischten Ehen auf so überaus angemessene Weise geleistet worden ist, den schon lange schuldigen Dank noch nicht abgestattet habe. — Ich könnte mich mit meinem vorgerückten Alter und meinem schwachen Körper entschuldigen, wenn nicht eine andere wichtigere Ursache zum Grunde läge. Ich habe warten zu müssen geglaubt, heiligster Vater, bis ich, durch Erfahrung belehrt, über den veränderten Zustand dieser Angelegenheit berichten könnte.

„So bald als die politischen Hindernisse, welche die Bekanntmachung des apostolischen Breve's verzögerten, gehoben waren, habe ich dasselbe den Pfarrern mitgetheilt und sie ernstlich ermahnt, daß sie den Inhalt desselben, an die kirchliche Disciplin sich haltend, genau befolgen sollten, wie dies das Rundschreiben nachweist, wovon ich ein Exemplar gehorsamst beilege.

„In Bezug auf die Lösung der Zweifel der Pfarrer und in der Behandlung des ganzen Geschäftes bin ich also verfahren, daß ich, so viel es anging, der Instruction des Cardinals Albani, welche Pius VIII. dem apostolischen Breve beifügen ließ, eingedenk war. Wenn man der Schwierigkeit der Zeiten wegen von dem Inhalte desselben etwas weniges abweichen mußte, so ist dies jedoch selten und ungern, und nur dann geschehen, wenn die Nothwendigkeit es erheischte.

„Die ganze Sache ist nun so gestellt, heiligster Vater, daß zwar nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind, wegen deren wir baten, daß der heilige Stuhl einschreiten möchte; allein es ist dasjenige bewilligt worden, was unbeschadet der Disciplin der katholischen Kirche bewil-

ligt werden konnte Diese überaus große Wohlthat habe ich dem heiligen apostolischen Stuhle und Dir, heiligster Vater, zu entgelten, und sage dafür den demüthigsten Dank. So lange ich lebe, werde ich nicht aufhören, die kirchliche Disciplin in dieser Sache in Schutz zu nehmen und die göttliche Hülfe anzuflehen, damit ich es auszuführen im Stande sei.

„Da im Uebrigen der Ausgang dieser Angelegenheit hauptsächlich von den Umständen, besonders aber von der Sorgfalt und Fürsorge der geistlichen Hirten abhängt, so scheint es mir nicht zweckmäßig, heiligster Vater, daß darüber noch einmal verhandelt werde, indem dies nur neue Stürme erregen und noch härtere Uebel hervorrufen würde, als jene sind, die wir verhindern wollen. Allein, heiligster Vater, ich unterlege diese Sache gänzlich deinem Urtheile.

„Ich habe dies an dem Tage unterzeichnet, an welchem ich den allerheiligsten Leib des Herrn als Wegzehrung genommen habe, da ich den menschlichen Dingen, wenn es Gott gefällt, binnen Kurzem Lebewohl sagen werde. Meine Herde deiner Sorge und Bekümmerniß demüthig anempfehlend, bitte ich um den apostolischen Segen."

Aber ein letzter schwerer Kummer sollte dem kranken Kirchenfürsten nicht erspart bleiben. In der Todesstunde legte man ihm ein Schreiben vor, in welchem er alles, was er gethan, widerrief und das er mit zitternder Hand in kaum leserlichen Zügen unterschrieb. Dasselbe ist vom 10. November 1836 datirt und lautet:

„Heiligster Vater! Auf Andringen unseres großmächtigsten Königs haben die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier nebst ihrem Metropoliten Deinen Vorgänger Leo XII. glorr. Andenkens gebeten, daß er im Puncte der gemischten Ehen einen mildern und deutlicheren Ausspruch thun möchte. Papst Leo XII. glorr. Andenkens, vom Tode übereilt, konnte keine Antwort ertheilen. Dagegen erließ Pius VIII. glorr. Andenkens durch das Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; allein das gedachte Breve ward nicht bekannt gemacht, weil der König sah, daß seinem Sinne und Wunsche durch dasselbe nicht genügt werde. Nach Verlauf von drei Jahren berief endlich der großmächtigste König seinen Minister, Herrn Bunsen, aus Rom und forderte zugleich den Erzbischof von Köln auf, daß die Sache über die gemischten Ehen Seinem Wohlgefallen gemäß abgemacht werde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof und der Minister Herr Bunsen, brachten die Sache, ohne daß andere königliche Minister oder Bischöfe zu Rathe gezogen worden wären, zu Stande, so zwar, daß dem apostolischen Breve eine mildere Auslegung gegeben wurde, als es Recht war. (Vorzüglich hielten sie sich zu sehr an die Worte des gedachten Breve's, „daß sie sich und ihre zukünftige Nach-

kommenschaft unbedachtsamer Weise der Gefahr der Abwendung vom Glauben aussetze“, und „solche Ehe, in der sie wisse, daß die Erziehung der Kinder u. s. w.“, und legten sie in einem engern und schärferen Sinne aus.) Nachdem die Convention beendigt war, sandte der König den Erzbischof nebst seinem Secretär, dem Herrn München, Domherrn von Köln, ab, um die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich zu bestimmen, jener Convention beizutreten. Ich, theils durch das Streben nach Frieden und durch die Ueberredung bewogen, daß auf diese Weise von der katholischen Kirche größere Uebel abgewendet werden könnten, theils, weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII. glorr. Andenkens, obgleich es nichts enthält, was den vom apostolischen durch Benedict XIV. am 29. Juni 1748 den polnischen Bischöfen, und durch Pius VII. am 23. April 1817 und 31. October 1819 mir, als apostolischem Vicare der Diöcese Trier auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidungen zuwider wäre, dennoch eine mildere Haltung hat, ließ mich bereit finden, das Beispiel der Bischöfe von Münster und Paderborn befolgend, der Uebereinkunft mit meiner Unterschrift beizutreten und nach dem Vorbilde jener Bischöfe meinem Vicariate die beiliegende Instruction zu geben, damit sie zur Entscheidung der im Betreff der gemischten Ehen entstehenden Fragen als Norm dienen solle.

„Jetzt aber, da ich, von einer sehr schmerzlichen Krankheit ergriffen, in Lebensgefahr schwebe und, durch die göttliche Gnade erleuchtet, eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die gewichtigsten Uebel entstehen werden, und daß die kanonischen Satzungen und Grundsätze der Kirche durch dieselben verletzt sind, widerrufe ich deßhalb, von Reue getrieben, freiwillig und aus eigener Bewegung, Alles, worin ich in dieser höchst wichtigen Angelegenheit geirrt habe.

„Es erübrigt, daß ich, Deiner Heiligkeit demüthigst die Füße küssend, inständig um den apostolischen Segen bitte.“

Da der Bischof von Hommer bereits seit 1834 von Gewissenszweifeln gepeinigt wurde, ob er recht gethan, die Instruction des Grafen Spiegel, welche seine Amtsbrüder von Paderborn und Münster bereits unterschrieben, ebenfalls durch seine Unterschrift gutzuheißen, so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß dieser Widerruf seiner innersten Ueberzeugung entsprach, so wenig Werth man auch sonst auf solche auf dem Sterbebette einem schwachen Greise abgedrungene Erklärungen legen mag. Der unterzeichnete Brief wurde in Abschrift auf ausdrücklichen Befehl des Papstes dem König von Preußen vorgelegt; hinzugefügt wurde die oben genannte „Instruction (des trierischen Bischofs d. d. 8. October 1834) an das Generalvicariat, nach

welcher die gemischten Ehen in den einzelnen Fällen zu behandeln sind"; diese Instruction behandelte die fragliche Angelegenheit in dem mildern Sinne des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830, damit, nach den Worten des Papstes, kein Haß gegen die katholische Religion erregt werde; unter andern befahl sie, die passive Assistenz des Pfarrers auf möglichst wenige Fälle zu beschränken: sie sei nicht nur etwas Gehässiges, was zu vermeiden sei, sie entfremde auch den katholischen Theil nur noch mehr der Kirche, statt ihn durch Milde und die Kraft des Gebetes an die Kirche heranzuziehen; nur wenn sträflicher Leichtsinn und Gleichgültigkeit gegen die eigene Religion und die religiösen Elternpflichten zu erkennen sei, solle die passive Assistenz eintreten, sonst nicht; es werden aber keine Stolgebühren dafür erhoben.

Wie nun Bischof Hommer durch Ueberredung in seinen letzten Lebenstagen seine früheren Zugeständnisse zurücknahm, so that es auch Clemens August von Köln, nach längern Verhandlungen, durch ein Schreiben vom 18. September 1837 an den königlichen Commissar Bunsen, in welchem er, mit Bezugnahme auf den Fall des trierischen Bischofs erklärte, ihn mit fernern schriftlichen und mündlichen Besprechungen über diesen Punct nicht mehr zu behelligen, „denn er könne und dürfe sich nicht in den Fall setzen, in welchen einer seiner Confratres eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, nämlich auf dem Todesbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." — Damit war jede Umkehr abgeschnitten, denn die Instruction des kölner Erzbischofs lautete dahin, die Trauung nie zu gewähren, wenn nicht das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder gegeben worden sei — ein offenbarer Widerspruch gegen die, mit der trierischen gleichlautende, Instruction vom 22. October 1834, welche die passive Assistenz der Priester noch zuließ. In Folge obiger Erklärung verließen die königlichen Commissarien die Stadt Köln noch am selben Tage.

Die Angelegenheit der gemischten Ehen, das schroffe Auftreten des kölner Erzbischofs in der hermesianischen Streitfrage und wegen des evangelischen Gymnasiums in Köln hatten die Stellung Clemens Augusts gegenüber der preußischen Regierung zu einer völlig unhaltbaren gemacht und den Gedanken angeregt, den Bischof aus seiner Stellung zu entfernen, was der König dem päpstlichen Unterstaatssecretär Cappaccini im August 1837 ausdrücklich erklärte. An eine Ausführung dieser Maßregel konnte aber die Umgebung des Erzbischofs kaum glauben, bis ein Schreiben des Ministers Altenstein vom 24. October 1837 an den Erzbischof selbst es aussprach, daß der König ihm gestatten wolle, sein Amt niederzulegen, wenn er es nicht innerhalb der ihm durch die Gesetze vorgeschriebenen Grenzen mit ruhigem

Gewissen fernerhin verwalten zu können glaube; wegen des Vergangenen werde dann nicht weiter eingeschritten werden.

Kaum war dieses nicht zu mißdeutende Schreiben durch den Erzbischof selbst bekannt gemacht worden, als zu Bonn und Coblenz Anschläge öffentlich angeheftet wurden, welche die Katholiken zum Kampfe mit den Waffen aufforderten, denn der König habe den Fehdehandschuh hingeworfen. Auffällige Störungen der Ruhe kamen jedoch nicht vor, so sehr sie auch von einzelnen Seiten gewünscht und befördert wurden und so sehr empfindlich alle kirchlich gesinnten frommen Katholiken durch die wirklich am 20. November 1837 vollzogene Suspension und Verhaftung Clemens Augusts berührt wurden. Letzteres geschah auf Grund einer königlichen Cabinetsordre vom 15. desselben Monats durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Bodelschwingh-Velmede, in Gegenwart des Regierungspräsidenten Ruppenthal und des Oberbürgermeisters Steinberger von Köln. Clemens August wurde nach der Festung Minden abgeführt, weigerte sich aber, seine Amtsniederlegung auszusprechen. Eine Allocution des Papstes vom 10. December 1837 nahm den gefangenen Erzbischof in Schutz und verneinte vollständig jede Schuld desselben. Die eigentliche Streitfrage blieb ungelöst. Die gefangenen Bischöfe, außer Clemens August auch Martin von Dunin, Erzbischof von Posen und Gnesen (welcher am 6. October 1839 nach Colberg abgeführt worden war) wurden von König Friedrich Wilhelm IV., welcher seinem Vater am 7. Juni 1840 in der Regierung gefolgt war, freigegeben. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Bischof von Trier, 1839 kam zu keinem Ergebniß, indem der gewählte Canonicus Wilhelm Arnoldi beim ersten Wahlgang die Bestätigung nicht erhielt; letzterer reichte hierauf seine Entlassung in Rom ein, welche am 9. Februar 1842 angenommen wurde. Jedoch 1842 am 21. Juni ging derselbe Candidat aus der Wahlurne hervor und seiner Bestätigung stand kein Hinderniß mehr im Wege, da die Regierungsgrundsätze des Königs andere als die seines Vorgängers waren.

Wilhelm Arnoldi, der neue Bischof von Trier, geboren zu Badem im Kreise Bitburg am 4. Januar 1798, seit 1821 Priester, lehrte Anfangs am Gymnasium und später am Priesterseminar in Trier. Da sein Gesundheitszustand ihm die Fortsetzung seiner Professur nicht erlaubte, erhielt er die Gemeinde Laufeld als Pastor und seit 1830 Wittlich. Seit 1834 war er Domcapitular und Domprediger in Trier. In letzterer Eigenschaft glänzte er ganz besonders und noch in den letzten Jahren seines Lebens waren seine Predigten sehr besucht. Als eifriger Kirchenhirt für die Hebung des Clerus besorgt, gründete er ein bischöfliches Knabenconvict zur Heranziehung

junger Cleriker, welche am Gymnasium und im Seminar in Trier ihre Vorbildung genießen. Durch Aufstellung von wissenschaftlichen Fragen suchte er, selbst ein gewiegter Theologe und der classischen Sprache kundig, den Eifer der jüngern Geistlichkeit für gelehrte Studien in allen Zweigen der theologischen Wissenschaft und der mit ihr verwandten anzuregen und zu beleben Umfangreiche Visitationen der Diöcese fanden statt, die manche Uebelstände bloßlegten und für Besserung und Hebung besonders der Landgeistlichkeit erfolgreich wirkten.

Gleich in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Wilhelm wurden von verschiedenen Enden der Diöcese Stimmen laut, welche die Ausstellung des sogenannten „Heiligen Rockes" verlangten. Die trierische Domkirche besitzt nämlich, angeblich seit unvordenklichen Zeiten, geschichtlich nachweisbar seit dem 12. Jahrhundert (1196) eine der bedeutendsten „Reliquien Christi", das Unterkleid des Herrn, über welches die römischen Soldaten das Loos warfen, weil es aus einem Stücke gewebt war und eine Zertheilung dasselbe entwerthet hätte. Dieses Kleidungsstück, als tunica inconsutilis bezeichnet, soll durch Vermittelung der hl. Helena nach Trier gekommen sein. Es ist das nur eine fromme Sage, für deren geschichtliche Glaubwürdigkeit sich nichts von Belang aufführen läßt. Doch so viel ist wahr, daß seit dem 12. Jahrhundert in Trier[1]) ein Kleidungsstück Christi, und zwar das ungenähte Unterkleid, als vorhanden geglaubt wurde; ob es ein solches, ob es ungenäht und auf welchem Wege es aus Palästina nach Trier gekommen, darüber haben die scharfsinnigsten Forschungen und genauesten Untersuchungen besonders bei der Ausstellung 1844 noch nichts Zuverlässiges beizubringen vermocht und es haftet an dieser Reliquie so gut der Zweifel über ihren Ursprung, wie an so mancher andern. Die letzte Ausstellung hatte 1810 stattgefunden, nachdem die Reliquie seit 1792 von Trier nach Ehrenbreitstein, dann nach Böhmen und zuletzt nach Augsburg geflüchtet worden, wo sie im Besitze des ehemaligen Kurfürsten Clemens Wenceslaus war. Auf Andrängen des Bischofs Karl Mannay bemühte sich Kaiser Napoleon für Herausgabe des Kleinods und Clemens entsprach dem Begehren; so wurde der hl. Rock 1810 nach Trier gebracht und ausgestellt.

Bischof Arnoldi entsprach dem Wunsche seiner Diöcesanen und vom 18. August 1844 bis in den October hinein wallfahrteten mehr denn eine Million Menschen in gläubigem Sinne nach Trier, wo die

---

[1]) Erzbischof Johann I. hat nach einer Ueberlieferung den hl Rock zu Cobern in einem Tempelherrnschlosse erheben lassen, nach einer andern ihn in dem Nicolaus-Altar im Dome zu Trier gefunden. Diese Unbeständigkeit der Sage ist ein nicht ganz werthloser Umstand, wenn auch die Tempelherren nicht in Cobern begütert waren.

Reliquie in einem Schreine an der hintern Chorwand aufgestellt war. Diese Thatsache, die streng genommen, weder etwas Auffallendes noch etwas Herausforderndes an sich hatte, da dergleichen „Schaustellungen" an andern katholischen Orten stattfanden, ohne daß großes Aufhebens davon gemacht wurde, erregte einen Sturm des Unwillens durch einen großen Theil Deutschlands, und ein katholischer Priester aus Schlesien, der damals gerade vom Amte suspendirt war, Johannes Ronge, hielt sich für berechtigt, diesem Unwillen Ausdruck zu verleihen, und er that es in einem aus Laurahütte (einem Gute des Grafen Reichenbach in Oberschlesien) vom 1. October 1844 datirten offenen Briefe; Ronge wurde dafür vom Fürstbischof von Breslau am 4. December degradirt und excommunicirt. Die freireligiöse Richtung, welche von Ronge und einem posenschen Priester Czerski aus Schneidemühl seit dieser Zeit ausging und von der Revolution des Jahres 1848 verschlungen wurde, fand in den trierischen Landen keinen rechten Boden. Wichtiger war und blieb der literarische Streit, der sich an die Ausstellung der Tunica anknüpfte, hauptsächlich von den Professoren Marx in Trier und Sybel, Gildemeister und Clemens in Bonn geführt wurde und folgenreiche Ergebnisse für die trierische Geschichte brachte, da in demselben die Schicksale jener Reliquie zum ersten Male auf geschichtlichem Boden kritisch zu sichten und zu sichern versucht wurde und besonders die Kritik der ältesten Urkunden der kirchlichen Geschichte der Erzdiöcese die völlige Unhaltbarkeit vieler bisherigen Angaben schlagend darthat.

Während die Streitigkeiten über die trierische Wallfahrt mit großer Heftigkeit noch fortdauerten, wurde am 9. Februar 1845 der achte Rheinische Provinciallandtag durch der Oberpräsidenten von Schaper zu Coblenz eröffnet. Für die Landtage dieses Jahres hatte sich im ganzen Lande eine lebhafte Agitation erhoben. Von allen Seiten waren Petitionen eingelaufen, welche sich auf die wichtigsten politischen Vorrechte der Staatsbürger bezogen; so u. a. für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Verbesserung des Wahlverfahrens, Herstellung der Lehr- und Lernfreiheit, Verbesserung des Steuersystems und eine angemessene Habeas-Corpus-Acte. Das königliche Decret, welches die Berathungsgegenstände dem Landtage anzeigte, nahm keine Rücksicht auf alle diese Gesuche, sondern beschäftigte sich mit reinen localen oder privaten Angelegenheiten. Unter den dem Rheinischen Provinciallandtage zur Berathung unterbreiteten Gegenständen nahm das Gesuch um Aufhebung der Censur, mit dem sich die ständischen Abgeordneten schon zum öftern beschäftigt hatten, eine ganz hervorragende Stelle ein. Die Freiheit, seine Gedanken durch Wort und Schrift zu äußern, welche in den

Freiheitskriegen, wo es galt, das Volk zum Kampfe gegen den französischen Gewaltherrscher aufzuregen, in unbeschränktem Maße geherrscht hatte, hob die Tagespresse der Zeitungen und Flugschriften zu einer nie gekannten und nie geahnten Gewalt. Der „Rheinische Mercur," eine von Joseph Görres herausgegebene politische Zeitung, hieß der fünfte Alliirte. Aber diese Freiheit paßte nicht in die Metternich'sche Politik und der Rheinische Mercur, der seit dem 23. Januar 1814 bestand, wurde am 19. Januar 1816 durch eine königliche Cabinetsordre unterdrückt. Die Preßfreiheit wurde durch die karlsbader Beschlüsse, August 1819, und durch fernere Bundestagsmaßregeln von 1830 in unerhörter Weise eingeengt, jede freie Geistesregung zurückgedrängt und Schriftsteller und Redacteure in die Festungen eingesperrt. Eine Milderung trat in Preußen ein dadurch, daß die Censur für Werke über 20 Bogen abgeschafft und am 1. Juli 1841 ein Ober-Censurcollegium eingerichtet wurde. Aber diese kleine Nachgiebigkeit vermochte keineswegs die Anforderungen zu befriedigen und es begann eine Agitation für Erreichung weiterer Zugeständnisse. Aus einer Anzahl rheinischer Städte und Gemeinden, darunter Köln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld, Bonn, Trier, Coblenz, Saarburg, Saarbrücken, Wallersangen, Berncastel, wurden Petitionen an den achten Provinciallandtag eingereicht, beim König die Aufhebung der Censur und der die Preßfreiheit beschränkenden Bundestagsbeschlüsse zu beantragen und ein diese Freiheit anerkennendes, den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes, unter Mitwirkung der Landstände zu erlassendes Preßgesetz zu erbitten. Die Deputirten der Städte hatten diese Anträge zu den ihrigen gemacht und der Abgeordnete für Köln, Handelskammerpräsident Camphausen, noch einen besondern Antrag, der eben dahin zielte, eingereicht. Die Eingaben der Bewohner der genannten Städte und Gemeinden trugen die Unterschriften aller Classen der gebildeten Stände und notabler wohlhabender Gemeindeglieder; überall hatten sich die Stadt- und Gemeinderäthe und Vorstände den Bitten und Wünschen ihrer Mitbürger angeschlossen; unter der Adresse der rheinischen Universitätsstadt Bonn standen die Namen und Unterschriften fast aller Professoren der Hochschule. Nur einige Petitionen, so die von Köln und Aachen, Saarbrücken und St. Johann, waren noch einen Schritt weiter gegangen und hatten außer der Bitte um Gewährung der Preßfreiheit auch die Geschwornengerichte für Aburtheilung der Preßvergehen und Preßverbrechen verlangt. Ferner beantragten die Petitionen aus den Städten Trier und Coblenz für den eintretenden Fall und so lange die Censur noch fortbestehe: 1. die Schriften über 20 Bogen von der polizeilichen Beschlagnahmebefugniß zu befreien; 2. die Beachtung des Confessionsunterschiedes bei Anstellung

der Censoren nach Maßgabe der Tendenz und Richtung des Tageblattes oder der Zeitschrift; 3. an den Orten, wo ein Landgericht besteht, die Ausübung der Censur, wenigstens den Recurs erster Instanz einem Ausschusse dieses Gerichtes mit Berücksichtigung der confessionellen Parität zu übertragen. 4. der Gründung katholischer Tagesblätter und dem Bezuge der im Auslande erscheinenden katholischen Zeitschriften keine Hindernisse, wie bisher geschehen, in den Weg zu legen, namentlich auch eine allgemeine Verordnung zu erlassen, durch welche die Bedingungen zur Gründung neuer Zeitungen festgestellt werden. Sämmtliche Petitionen gingen zur Begründung ihres Hauptantrages von dem unbestrittenen Vordersatze aus, daß das Recht der freien Mittheilung des Gedankens in Wort und Schrift ein unveräußerliches Menschenrecht sei und daß die freie Presse dessen wirksamstes Organ und die Bestimmung des Menschen, seine Entwickelung und Bildung zur geistigen und sittlichen Vervollkommnung, nur durch den freiesten Ausdruck des Gedankens in Wort und Schrift zu erreichen sei. Nie habe die öffentliche Meinung im Volke, als Kundgeberin eines gereiften Volksbewußtseins, in unserm Vaterlande deutlicher gesprochen, als über die Schmach des Preßzwanges und der auf keinem Rechtsboden sondern auf absoluter Willkür beruhenden, durch kein Gesetz zu ordnenden Censur; in deutschen Landen, in deutscher Gesinnung sei dieses furchtbare Uebel, diese Zerstörerin des Friedens und Vertrauens zwischen Fürst und Volk nie heimisch geworden, so sehr auch eine irre geleitete Staatskunst sich bemüht habe, sie zu hegen und heimisch zu machen; deßwegen sei auch jetzt der Hülferuf von Millionen treuer Unterthanen, wenn sie durch ihr gesetzliches Organ den König um Erlösung von diesem Uebel und baldigste Wiederherstellung der Freiheit des Gedankens und der Schrift und die Aufhebung des Preßzwanges und der Verhütungsmaßregeln eines freien geistigen Verkehrs bitten. Diese Freiheit sei die Losung unserer Zeit und Jedermann, selbst denen, die absichtlich die Augen verschlössen, sei klar geworden, daß man dem stets kräftiger sich entwickelnden Geistesstreben unserer Zeit nicht hemmend durch Censur entgegentreten, sondern es in geeigneter Weise fördern solle. Wenn gleich in Folge einer landesherrlichen Willensmeinung: „daß er Wissenschaft und Literatur von jeder hemmenden Fessel befreit, ihren vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation gesichert, der Tagespresse aber innerhalb des Gebietes, in welchem sie, in richtiger Erkenntniß ihres Berufes, Heilsames in reichem Maße wirken könne, alle Freiheit gestattet wissen wolle", (ausgesprochen in den Cabinetsordres vom 19. December 1841 und 3. Februar 1843), seit beinahe zwei Jahren durch die neu organisirten Censurbehörden und insbesondere durch

das Ober-Censurgericht, mit dem schönen Berufe, die Presse der Willkür der Censur zu entreißen und sie auf den Rechtsboden zu verpflanzen, die Censur verwaltet und gewiß durch vielfältige Verordnungen alles mögliche gethan worden, um ihren Zweck zu erreichen — so könne man doch bei der Frage nach dem Ergebnisse dieses Bestrebens als Antwort nur auf den trostlosen Zustand unserer Presse in der Gegenwart hinweisen, der durch keine Censurvorschriften zu heben sei und bei längerer Fortdauer für die sittliche und geistige Entwickelung des Volkes nur von den verderblichsten Folgen sein könne. Die Bundesacte habe im Artikel 18 dem deutschen Volke Preßfreiheit verheißen und es sei wohl einmal an der Zeit, die endliche Erfüllung dieser Bundeszusage zu begehren; und wenn statt dieser Erfüllung auf den Grund des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 die Censur eingeführt worden, in der Absicht, dadurch dem Bunde sowohl als jedem einzelnen Bundesstaate die Existenz zu sichern und ihn vor Gefahr zu bewahren, so könne doch jetzt mit Zuversicht und allgemeiner Zustimmung behauptet werden, daß Zustände und Befürchtungen, wie sie 1819 vermeintlich vorhanden gewesen, längst nicht mehr vorhanden seien, daß jene Bundesbeschlüsse namentlich von Preußen längst nicht mehr in ihrer strengen Anwendung beachtet würden, also in sich selbst zerfallen und gesetzlich aufgehört hätten. — Die Petitionen aus den Städten Trier und Coblenz führten — mit deutlicher Rücksichtnahme auf den Ronge'schen Streit und die sich daran knüpfende heftige Zeitungs- und Flugschriftenpolemik, an welcher sich die damalige „Trierische Zeitung“ in kirchenfeindlichem Sinne betheiligte[1]) — ferner noch aus, daß von Seiten der Censoren für die sogenannten liberalen Blätter in Religions- und Confessionsangelegenheiten offenbar Partei genommen, Injurien und Schmähungen gestattet würden und so die die Censur zu einer Zufluchtsstätte der Parteiwuth geworden sei; selbst von Seiten des Ober-Censurgerichtes sei diesem Uebelstande nicht abgeholfen worden. Nur die Preßfreiheit könne die Preßgleichheit wieder herstellen. — Für die Aburtheilung der Preßvergehen durch die Geschwornengerichte wurde angeführt, daß jedes Preßvergehen als eine Versündigung gegen den Geist, die Sitte und den Culturzustand der Nation anzusehen sei; darüber könne Niemand besser urtheilen, als das Volk selbst. Nur in des Volkes Brust, nicht in der eines vom todten Gesetzesbuchstaben abhängigen Richters wohne das lebendige

[1]) Ein Mitglied des achten Rheinischen Provinciallandtages sprach es in der Sitzung vom 2. April 1845 geradezu aus, daß diese Zeitung die Aufnahme von Artikeln verweigere, die eine Abwehr der Angriffe auf den Katholicismus bezweckten; die Regierung habe auch die Verlegung der Luxemburger Zeitung, eines katholischen Blattes, nach Trier verweigert.

Gefühl über die Zustände der Gegenwart und nur darin sei der Maßstab für das, was Recht und Unrecht auf dem Gebiete des Geistes, zu finden.

In der 24. Sitzung des Rheinischen Provinciallandtages, 15. März 1845, stand die Frage der Preßfreiheit auf der Tagesordnung. Die Berichterstattung des Ausschusses fiel für die Petitionen sehr günstig aus und auf Grund eines Ausschußantrages wurde der Ständeversammlung der Vorschlag gemacht, den König um Verleihung der Preßfreiheit, Erlaß eines angemessenen Preßgesetzes und Aufhebung der Polizei-Beschlagnahmebefugniß gegen Schriften über 20 Bogen zu bitten. — Gegen diesen Antrag erhob sich ein katholischer Abgeordneter des Fürstenstandes: „Der Gegenstand der gegenwärtigen Berathung sei die Parole und das Feldgeschrei des gegenwärtigen Tages; freie Willensäußerung ohne Einschränkung werde dahin führen, daß der Starke den Schwachen, der Kluge den Dummen unterdrücke (als ob es nicht ewig so auf der Welt gewesen sei!). Im Staate müsse jeder Einzelne seinen Werth zur Geltung bringen können, also der Einzelne zu Gunsten des Andern seine freie Willensäußerung beschränken. Die Presse muß durch Gesetze so überwacht werden, daß weder der Staat noch die Kirche, noch die Privaten in ihren unbestreitbaren Rechten gekränkt werden; von einer freien Presse kann nur dann die Rede sein, wenn die Gesetze im Stande sind, die das Wohl des Staates hindernden Einwirkungen derselben zu beseitigen. Der gänzlichen Aufhebung der Censur ständen gewichtige Hindernisse entgegen und ein einzelner Staat dürfe nicht in der Befreiung der Presse einseitig vorangehen und der Beschluß, eine Adresse mit der Bitte, bei sämmtlichen Bundesregierungen die Aufhebung der Censur zu bewirken, an den König zu richten, sei voraussichtlich ohne Erfolg. Der Antrag auf Verleihung der Preßfreiheit und eines Preßgesetzes unter Beirath und Begutachtung der Stände sei eine Kriegserklärung gegen den deutschen Bund. Zudem fehlten in Deutschland die Vorbedingungen, eine und dieselbe Bildungsstufe der Bevölkerung; man könne den König nur bitten, die vollkommene Gleichstellung der Confessionen mit Vermeidung aller Streitfragen zum Hauptgrundsatze der Censur-Instructionen zu machen. — Ein Abgeordneter des Ritterstandes entwickelte, daß das grundsätzliche Recht der freien Presse unbestreitbar sei; die Censur habe dem Mißbrauche der Presse keineswegs vorgebeugt, noch die Errichtung des Ober-Censurgerichtes eine unparteiische Anwendung der vorbeugenden gesetzlichen Bestimmungen erreicht. Die Abschaffung der Censur sei nothwendig im Interesse des Vertrauens zwischen König und Volk, der gesetzlichen Freiheit, der Glaubensfreiheit. Die Censur verhindere nicht die Verbreitung

der auflösenden Lehren des Radicalismus und Rationalismus; sie lasse zu, daß das Feuer der confessionellen Zwietracht geschürt und die Autorität des Glaubens und des Rechts untergraben werde; man bezahle ein Organ, den „Rheinischen Beobachter", um in dieser Richtung zu arbeiten, und den Katholiken werde die Gründung eines Blattes unter der Bürgschaft der ehrenwerthesten Namen verweigert, weil angeblich kein Bedürfniß dazu vorhanden sei. — Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte wollte die confessionelle Frage bei Seite lassen und die Censur als den Gegensatz des rechtmäßigen Zustandes aufgehoben wissen. — Ein Landgemeinde-Abgeordneter legte dar, daß ohne Preßfreiheit die Selbstsucht mit ihrem scheckigen Trabanten-Gefolge, feige Heuchelei, Intrigue und Verschmitztheit an Stelle der Aufrichtigkeit, Hochherzigkeit und des Gemeinsinnes, hohle Declamation und Lüge an Stelle der Wahrheit und Argwohn an Stelle des Vertrauens treten. — Nach längerer Discussion wurde der Antrag des Ausschusses mit 65 gegen 6 Stimmen angenommen. Das Ministerium ließ nun eine Denkschrift ausarbeiten, welche sich besonders auf die Petition der Stadt Trier bezog, aus derselben auch nur einen einzigen Punct, den der confessionellen Beschwerden, heraushob und als unbegründet nachweisen wollte. Auf dem Provinciallandtage, dem diese Denkschrift zuging, glaubte man darin den Beweis zu erkennen, die Censur sei unhaltbar; denn sie habe, nach Angabe der Denkschrift, weder die Regierung, noch das Censurgericht, noch die Katholiken, noch die Protestanten befriedigt; die Leitung der religiösen und confessionellen Publicistik durch die Regierung habe die Kraft der letztern geschwächt und die Unzufriedenheit aller Parteien auf die Regierung gezogen. — Erst in den Tagen des März 1848 fand die Frage der Aufhebung der Censur und Verleihung der Preßfreiheit ihre vorläufige Erledigung und wurde durch den Paragraphen 27 der Verfassung vom 31. Januar 1850 so gewährleistet, daß die Censur nicht mehr eingeführt werden dürfe, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung. Statt der Censur wurde nun die vorgängige Beschlagnahme erfunden, welche bei begonnener Ausgabe der Zeitungen und sonstiger Druckschriften deren vollständige Veröffentlichung zu verhindern vermag und sogar bis auf die Versiegelung der Druckformen erstreckt wurde.

Auch für den Provinciallandtag des Jahres 1846 waren bereits eine Menge Petitionen theils in Vorbereitung, theils schon an die Stände abgesandt, welche auf Gewährung einer reichsständischen Verfassung und aller der Einrichtungen drangen, welche einem wahrhaft freien Staatswesen ziemen, als sich auf einmal das Gerücht verbreitete,

der Entwurf der neuen Reichsverfassung sei fertig gestellt und den Prinzen des königlichen Hauses zur genehmigenden Unterschrift vorgelegt; dasselbe begegnete jedoch bei der Bevölkerung vielfach erheblichen Zweifeln. Um so allgemeiner und freudiger fühlte man sich überrascht, als am 3. Februar 1847 der Staatsanzeiger eine Reihe königlicher Verordnungen zur Kenntniß der Unterthanen brachte, welche sich alle auf die neue preußische Verfassung bezogen. Dieses sogenannte „Februarpatent" bestimmte, daß die Provincialstände so oft zu einem Vereinigten Landtage zusammenberufen werden sollten, als die Bedürfnisse des Staates es erheischten; daß ein vereinigter ständischer Ausschuß von Zeit zu Zeit zusammentreten und dem Vereinigten Landtage diejenige Mitwirkung in der Gesetzgebung zustehen sollte, wie sie den Provinciallandtagen auch zustand. Der erste Vereinigte Landtag trat am 11. April 1847 zu Berlin zusammen. Es stellte sich aber bald heraus, daß mit dem königlichen Gnadengeschenke keiner der auf dem Landtage vertretenen Parteien gedient war: den Liberalen war es eine Scheinconstitution, die Vertretern des Rechtszustandes sahen die ältern Gesetze über die Volksvertretung durch das neue verletzt; den Conservativen war dieser Fortschritt zu viel. Obendrein sprach sich die Thronrede bei Eröffnung des Landtages in so schroffer Weise über den Constitutionalismus, über die Presse und die Bestrebungen der liberalen Neuzeit in Staat, Schule und Kirche aus, daß alle Parteien, die streng conservativen freilich ausgenommen, dadurch sich beleidigt und verstimmt fühlten. Die Abgeordneten der Provinz Preußen wollten sofort heimkehren, ließen sich aber von den rheinischen Collegen überzeugen, daß es besser sei, die gegebene Grundlage anzunehmen und darauf weiter zu bauen, als auf dem rein negativen Standpuncte zu verharren. Die Verhandlungen, welche Tags nach der Eröffnung begannen, gestalteten sich ziemlich heftig, verliefen aber im Ganzen fruchtlos, indem von allen Anträgen und Beschlüssen fast nichts genehmigt wurde. Die Geister waren durch dieselben mächtig aufgeregt und zur richtigen Erkenntniß der Lage des Landes geführt worden: so konnte es nicht weiter gehen; nicht der überzeugenden Redegewalt, nur dem Drucke äußerer Verhältnisse mußte der Widerstand weichen, der der neuen Zeitrichtung entgegen stand. Die vereinigten Ausschüsse des Landtages wurden für den 17. Januar 1848 wieder zusammenberufen, um den Entwurf eines Strafgesetzbuches zu berathen, das mit Aufhebung aller ältern Gesetzbücher für die Monarchie ohne Ausnahme in Rechtskraft treten sollte. Dasselbe fand aber wegen seiner ganz besonders verschärften Strafbestimmungen wenig Gnade vor den Augen des Landes und seiner Vertreter und

die Minister Uhden und Savigny hatten den äußerst heftigen Angriffen auf den Entwurf gegenüber einen sehr schweren Stand.

Drittes Capitel.

Die Unruhen des Jahres 1848 in Trier.

Während man im Lande mit Interesse und Spannung dem Widerstreite der Meinungen in Berlin folgte, traf plötzlich — „wie ein Blitz von heiterer Himmelshöhe" die Nachricht ein, daß, nach vorhergegangenen politischen Streitigkeiten, die königliche Familie in Frankreich aus den Tuilerieen am 24. Februar verjagt sei. Alles gerieth in fieberhafte Aufregung. In Paris wurde die Republik ausgerufen; eine neue Aera der Menschenbeglückung wurde als hereinbrechend prophezeit, aber die Einsichtigern sahen sie mit mißtrauischen Augen an. In Berlin beschloß man, den Vereinigten Landtag möglichst bald zusammen zu berufen; auch wurde der Befehl zur Mobilmachung eines Theiles des vierten, des ganzen siebenten und achten Armeecorps gegeben; diese Truppen sollten „wegen der im Nachbarlande eingetretenen Verhältnisse ausschließlich zur Sicherstellung der Rheinprovinz und der Festungen dienen"; die Landwehren sollten der Heimat nicht eher entzogen werden, als bis Preußen zum Kriege gezwungen sei.

Die Wirkungen der pariser Revolution und der von ihr ausgegebenen freiheitlichen Parole zeigten sich bald in der Rheinprovinz, was Niemandem auffallen durfte. In Köln stellten am 3. März die Mitglieder des Vereinigten Landtages, v. Beckerath, v. d. Heydt, Hansemann u. a., dem Präsidenten der Rheinprovinz, Eichmann, ihre Ansichten über die Lage Preußens und Deutschlands, die Wünsche des Volkes und die von der Regierung einzuschlagende zeitgemäße Richtung offen und unumwunden vor. Eichmann versprach, dem Könige getreuen Bericht zu erstatten. An demselben Tage berieth eine Versammlung angesehener Bürger Kölns eine Petition an den König, welche Errichtung einer Repräsentativverfassung mit entscheidender Stimme, Ministerverantwortlichkeit, allgemeines Wahlrecht, Redefreiheit, unbedingte Preßfreiheit, freies Vereinigungsrecht, allmähliche Abschaffung des stehenden Heeres, Volksbewaffnung, Gleichheit vor dem Gesetze und ähnliches forderte. Eine Deputation überbrachte dieses Gesuch dem eben zur Berathung einer ähnlichen Petition versammelten Stadtrathe. Die Volksmenge aber drängte in den Sitzungssaal und so kam es zu unruhigen Auftritten in und vor dem Stadt-

hause, welche das Einschreiten der Militärgewalt nöthig machten. Einige der Wortführer wurden verhaftet. Eine neue Volksversammlung setzte am 9. März die Petition endgültig fest. Die Verhafteten wurden am 21. März entlassen.

Das Vorgehen der Stadt Köln fand in der Provinz bald Nachahmung. Der Stadtrath zu Trier beschloß eine Adresse an den König für unbedingte Preßfreiheit, Associations- und Petitionsrecht, wahrhafte Volksvertretung ohne Standesunterschied und Hinwirkung Preußens auf Schaffung eines deutschen Parlaments. Eine imposante Bürgerversammlung bestätigte und erweiterte am 12. das Gesuch des Stadtrathes. Die kreuznacher Petition fügte den gewohnten Petitis noch die Wiederherstellung der rheinischen Justizgesetzgebung und Zurückziehung des Strafgesetzbuch-Entwurfs hinzu. Eine Petition aus Wittlich verlangte auch noch Einführung der Einkommensteuer. Die Gemeinderäthe von St. Johann und Saarbrücken beschlossen in einer außerordentlichen Sitzung am 10. März, nachdem schon mehrere Bürgerversammlungen zu demselben Zwecke abgehalten waren, ein Bittgesuch in diesen Angelegenheiten an den König zu richten. In Saarburg weigerte sich der Bürgermeister, eine solche Adresse an den König dem Gemeinderathe zur Berathung auf dessen Ansuchen vorzulegen, worauf der Gemeinderath selbständig in diesem Sinne vorging und eine Adresse entwarf. Auch in Bitburg wurde eine Petition beschlossen.

Inzwischen war die deutsche Bundesversammlung mit einem guten Beispiele vorangegangen und hatte am 3. März den Beschluß gefaßt, es jedem Bundesgliede freizustellen, ob es die Censur aufheben und Preßfreiheit gewähren wolle; jedoch durfte dies nur unter Garantieen geschehen, welche die andern Bundesstaaten und den gesammten Bund gegen allenfallsigen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellten. Da die preußische Regierung schon seit geraumer Zeit, wie es in der Cabinetsordre vom 8. März heißt, beantragt hatte, auf diesen Grundlagen eine neue Bundesgesetzgebung zu bauen, so beauftragte der König das Ministerium zur unverzüglichen Beschleunigung der betreffenden Anträge beim Bunde; falls dort Hindernisse entgegenträten, werde er eine einstweilige Reform selbständig einführen, vorbehaltlich der ständischen Genehmigung, nöthigenfalls aber sofort ein solches Gesetz erlassen. Die Nachricht von dieser Entschließung ward hier im Lande mit freudigem ungetheilten Beifalle begrüßt und man sah sich bereits im halben Genusse der Preßfreiheit. Am 17. März langte die Deputation der Stadt Köln in Berlin an und legte am folgenden Tage dem Könige die bedrohliche Haltung der Rheinlande dar und gab nebenbei nicht undeutlich zu verstehen, daß der Abfall und die Losreißung dieser Provinzen sehr zu befürchten sei, wenn die Regie-

rung nicht auf die Forderungen der Bevölkerung eingehen und eine Umgestaltung der ganzen Staatsverwaltung im Sinne der gestellten Anträge bewilligen werde. Die Deputation wurde gnädig empfangen und der König erwiderte, daß die Wünsche der Rheinländer mit seinen persönlichen Ansichten durchaus übereinstimmten und er Sorge dafür tragen werde, daß die Verwirklichung derselben bald vor sich gehe. Vor zwei Uhr Nachmittags — für welche Stunde eine für die günstige Entscheidung des Königs dankende Massendemonstration festgesetzt war — erschien ein königliches Patent, wodurch der Vereinigte Landtag auf den 2. April einberufen wurde; dasselbe Patent enthielt alle die Wünsche und Pläne der Regierung an die deutsche Bundesversammlung, entsprechend dem in den Adressen ausgesprochenen Verlangen der Landbevölkerung. Ein besonderes Gesetz hob die Censur auf und bestimmte die erforderlichen Garantieen gegen Mißbrauch. Durch ein Mißverständniß über die Absichten einer anrückenden Dragonerabtheilung und durch das bedrohliche Vorgehen eines Grenadierbataillons gegen die jubelnde Menge, bei welcher Gelegenheit aus der Mitte der Truppen zwei Flintenschüsse fielen, ohne Jemanden zu verwunden, wurde die weltgeschichtliche Katastrophe des 18. März herbeigeführt: die Sturmglocken tönten über die bereits im abendlichen Dunkel verschwimmende Stadt, Barricaden wurden gebaut, die schwarz-roth-goldene Fahne wehte überall und ein planloser Kampf gegen das Militär begann. Der schauerliche Straßenkampf entfesselte alle Leidenschaften, Kartätschen schmetterten in die Menge hinein und dennoch blieb das Volk im Vortheile. Mitten in der Nacht erließ der König eine Proclamation an „seine lieben Berliner", welche, trotz ihres wohlgemeinten herzlichen Tones keine günstige Wirkung hervorbrachte. In Folge einer wiederholten Deputation der angesehensten berliner Bürger befahl der König am Morgen des 19. März die Zurückziehung der Truppen Sofort trat ein friedlicher Umschwung ein: weiße Fahnen wehten neben den schwarz-roth-goldenen, die Barricaden verschwanden und überall suchte man die Gemüther zu versöhnen.

In Trier kam es, was bei der aufgeregten Stimmung der Bevölkerung kaum zu verwundern war, gleichfalls zu unruhigen Auftritten. Singend und lärmend durchzogen Volkshaufen am 13. März Abends die Straßen der Stadt; dem Einschreiten der Behörden gelang es, eigentliche Excesse zu verhindern. Es bildete sich eine Bürgerwache, welche die Aufrechthaltung der Ordnung übernahm und durch einen von der königlichen Regierung genehmigten Stadtrathsbeschluß vom 20. März mit amtlichem Charakter bekleidet wurde. Am 19. März Vormittags sollte eine Compagnie des 30. Infanterie-Regiments von hier abrücken, um auf höhern Befehl das Zeughaus in Prüm

zu decken. Dieser Vorgang hatte das Gerücht erzeugt, daß man damit umgehe, das ganze Regiment in einzelnen Abtheilungen aus der Stadt zu ziehen und durch Truppen aus einer andern Provinz zu ersetzen; als der Abmarsch sich vollziehen sollte, wurde am Brückenthore den Soldaten und Officieren thätlicher Widerstand geleistet: ein Soldat schoß ohne vorgängiges Commando und verwundete einen Mann, der am Nachmittage starb (Matthias Weiland aus Neubüschhaus beim Marcusberg). Die Beerdigung des unglücklichen Opfers am 21. Vormittags geschah unter einer großartigen Begleitung sämmtlicher Gewerkschaften und ihrer Fahnen, mitten darunter die schwarz-roth-goldene, welche später auf dem Stadthause aufgepflanzt wurde. Die Aufregung wuchs derart, daß man am Abend des 23. und am Morgen des 24. anfing, die preußischen Adler an einigen Gebäuden abzureißen. Auf mehren öffentlichen Gebäuden wehte schon die schwarz-roth-goldene Fahne. — In Merzig war die deutsche Reichsfahne schon am Sonntag den 19. März von der versammelten Landwehr unter Vorgang der Officiere auf dem Stadthause aufgepflanzt worden. An der Mosel hatte sich ebenfalls die frohe Nachricht von dem Erlasse des königlichen Patentes wie ein Lauffeuer verbreitet, und als am 21. Abends das Dampfboot Balduin sich der Stadt Trarbach näherte, war letztere glänzend illuminirt. Es wurde sofort eine Dank-Adresse an den König erlassen. Tags darauf sah man in Mülheim das Moselufer entlang schwarz-roth-goldene und schwarz-weiße Fahnen flattern. — In Wittlich wurde am 25. die deutsche Reichsfahne aufgehißt unter Böllerschüssen und patriotischen Reden. Gleiches geschah in Saarbrücken am 26. März und so der Reihe nach in allen größern Orten, Neuerburg, Trittenheim, Prüm, Dudeldorf, Kyllburg, Hillesheim und sonst.

Während der Vorgänge in Trier hatten in Köln am 23. und 24. März die Vertreter der Gemeinderäthe von siebenzehn rheinischen Städten, darunter auch Trier, Coblenz und Andernach, eine Adresse an den König berathen und durch ihre Unterschriften vollzogen, welche auf Grund des königlichen Versprechens und um das herrschende Mißtrauen zu beseitigen, folgende Bestandtheile einer zeitgemäßen Verfassung vorschlug: „1. Umänderung der bisherigen ständischen Verfassung in eine Volksvertretung, freigewählt vom Volke aus dem Volke, ohne Rücksicht auf die bisherige oder eine andere Eintheilung in Stände oder Classen, mit möglichst niedrigem Census für die active, ohne Census für die passive Wahlfähigkeit. 2. Der Volksvertretung muß beschließende Mitwirkung in der gesammten Gesetzgebung und im Staatshaushalte ohne Ausnahme mit einfacher Majorität zustehen. 3. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. 4. Die

Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Schutz der persönlichen Freiheit, sowie Unverletzlichkeit der Wohnung; die persönliche Freiheit, die Freiheit der Wohnung dürfen nur auf richterlichem Wege und mit Angabe von Gründen beschränkt werden. 5. Freiheit der Gottesverehrung, gleiche politische Berechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. 6. Unterrichts- und Lehrfreiheit. 7. Unbedingte Freiheit der Presse ohne Concession, ohne Caution, ohne alle Präventivmaßregeln und Aburtheilung aller Preßvergehen durch die Geschwornen. 8. Unbeschränktes Petitionsrecht. 9. Das Recht zu Versammlungen sowie zur Vereinigung in Gesellschaften. 10. Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Geschwornengerichte und Aburtheilung aller politischen Vergehen durch die Geschwornen. 11. Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer. 12. Absetzbarkeit und Versetzbarkeit der Richter nur durch richterlichen Spruch." Nur bei Zusicherung dieser Rechte — so sagte die Adresse — werde das Volk ruhiger vorwärts blicken. Eine Deputation von 12 Männern, darunter die beiden Vertreter Triers, Cetto und Zell, sollten die Adresse in Berlin überreichen. Die Antwort des Königs vom 28. März stellte ein schnelles und entschiedenes, aber friedliches und besonnenes Vorgehen in Aussicht. Eine Volksversammlung, abgehalten im Amphitheater zu Trier faßte zwei auf die obige Adresse bezügliche Beschlüsse, von denen einer die Competenz des Landtages bestritt und die übrigen Staatsbürger zu gleichen Schritten aufforderte, der andere außer den schon öfter bezeichneten Forderungen auch Einrichtungen verlangte, welche die Verbesserung der arbeitenden Classen bezweckten. Neben diesen berechtigten Aeußerungen des Volkswillens zeigten sich aber auch Spuren des Volksunwillens, die sich trotz der vielfachen Abmahnungen in Gewaltsamkeiten und Thätlichkeiten Luft machten, so z. B. Befreiung von Arrestanten, Verweigerung der Schlacht- und Mahlsteuer, des Chausseegeldes, Herabreißen der Adler, Verwüstung der Wälder (letztere sogar durch wohlhabende Leute verübt) u. a. Der Chef der trierischen Bürgergarde, Joseph Recking, erließ eine abmahnende Ansprache an die Landbewohner, daß sie sich der neuen Freiheit würdig zeigen und auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung verbleiben, besonders aber den Zudrang der Unzufriedenen von der Stadt abhalten sollten; nur im Nothfalle werde man den Beistand der ländlichen Bevölkerung fordern. Auf dem Lande selbst organisirten sich Bürgerwehren, die, weil meist ohne Waffen, von den regulären Truppen unterstützt werden mußten. Dagegen hatte der Regierungspräsident von Auerswald bereits unter dem 21. März entschieden gegen den Zuzug von Truppen aus andern Provinzen protestirt und die Versicherung erhalten, die

später neu bestätigt wurden, daß ein solcher nicht beabsichtigt sei. Einstweilen wurden sogar, bei dem Mangel an Arbeitskräften auf dem platten Lande und bei der geringen Gefahr eines feindlichen Angriffes aus Frankreich — worüber sich beunruhigende Gerüchte von der französischen Grenze her verbreitet hatten — die einbeorderten Reservisten vorläufig entlassen.

Bischof Arnoldi ordnete öffentliche Gebete in der Diöcese an und erhob ebenfalls seine warnende Stimme gegen die manchfachen Ruhestörungen und Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum: überall ertöne der Ruf nach einem einigen, freien, großen Vaterlande, aber einig und frei könne ein Volk nur werden durch Religion und Tugend; Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe seien die Grundpfeiler der öffentlichen Wohlfahrt.

Die Zustände in der Stadt Trier waren allerdings keine sehr friedfertigen, aber von einer „trierischen Schreckensherrschaft“ zu reden, wie dies in auswärtigen Blättern geschah,[1]) und zu deren Sturze aufzufordern, konnte nur durch die ausschweifendste Entstellung der Thatsachen begründet sein, wie sie in solchen Zeiten regelmäßig eintritt. Der Widerstand, den man am 19. März dem Ausmarsche einer Infanterie-Abtheilung entgegengesetzt und der sich am 29. wiederholte, bezweckte nicht die Begründung einer solchen Schreckensherrschaft durch Zurückhaltung der Truppen, welche das andrängende arbeitslose Gesindel abwehren und der Aufrechthaltung der Ordnung dienen sollten, sondern war lediglich ein Protest gegen den Zuzug fremder Truppen, an den man noch immer fest glaubte und, wie sich nachher herausstellte, auch mit Recht, und dem man die Absicht unterlegte, die freie politische Entwickelung in Trier zu unterdrücken. Eine Erklärung der Vorstände der Bürgergarde vom 4. April gestand ausdrücklich zu, daß man jene Absicht befürchte. Zwei Tage zuvor, 2. April, Nachmittags 3 Uhr, hatte im Amphitheater wiederum eine Volksversammlung stattgefunden, bei welcher ein feierlicher Protest gegen die Anschuldigung erhoben wurde, daß die Bürgerschaft Triers die Anarchie wollte, um ungestört ihren Leidenschaften fröhnen zu können; das sei eine schmähliche Verleumdung, entweder von Gewissensangst oder Arglist ausgestoßen; das Volk wolle bloß seine angebornen Menschenrechte geltend machen; nur weil es so lange gefesselt gelegen, recke es sich jetzt etwas ungeberdig; aber man müsse alle beschwören, Excesse gegen Personen und Eigenthum zu vermeiden und die Rechte der andern Menschen zu achten.

---

[1]) Kölnische Zeitung No. 94 (Saarbrücken, 2. April).

Eben so wenig kann der arge Tumult am Abend des 7. April als eine Kundgebung der „trierischen Schreckensherrschaft“ angesehen werden. Es war eben nur die unterste Classe der Bevölkerung, welche die Zerstörungen und Verwüstungen außer- und innerhalb des Blattanischen Hauses vor dem Musthore ausführte, und die Bürgergarde traf in so fern ein Vorwurf, als sie sich zum Schutze des Bedrohten nicht geneigt zeigte, sondern mit demselben vorerst unterhandelte, daß er von dem Geschäfte des Aufkaufes von Lebensmitteln für eine Lieferungsverpflichtung ablasse, wodurch er die Preise derselben seit einigen Tagen in die Höhe getrieben hatte. Als nun obendrein die Bürgergarde am Orte der That erschien, schritt sie nicht ein, sondern suchte bloß zu beschwichtigen, und erst dem Militär gelang es, die Tumultuanten aus einander zu treiben. Das schwächliche Verfahren der Bürgergarde fand damals den schärfsten Tadel und man sagte es laut, daß, wenn die Handlungsweise des Betroffenen auch noch so verwerflich gewesen, doch nicht geduldet werden dürfe, daß der Unwille der Massen in einer so rohen und ungesetzlichen Weise sich Luft mache: in den Statuten der Bürgergarde stehe geschrieben: „Schutz der Personen und des Eigenthums“ und diesen Satz habe die Bürgergarde verletzt. — In Folge dieser Vorgänge wurde auf eine strenge Durchführung der Polizeistunde gesehen, wobei es hinwiederum nicht an Ausschreitungen der Bürgerwehr fehlte.

Die unruhige Haltung eines Theiles der Bürgerschaft veranlaßten den Oberbürgermeister Görtz, sich einen Urlaub von der Regierung zu erbitten. An die Spitze der Stadtverwaltung trat, gewählt vom Gemeinderath und von der Regierung bestätigt, ein sogen. Bürgerausschuß, die Herren J. G. Beer, Wilhelm Rautenstrauch, Friedrich Zell und Theodor Regnier, welche am 8. April ihr Ehrenamt antraten.

Eine zu St. Barbara im Helffer'schen Saale am 10. Abends zusammengetretene und am 11. Nachmittags auf dem Kornmarkte und im Casinosaale fortgesetzte Versammlung genehmigte einen Protest gegen die vom Vereinigten Landtage kraft königlichen Decrets vom 3. April in Berlin vorgenommenen Wahlen zu der frankfurter constituirenden Versammlung; nur das Volk selbst dürfe diese Wahlen vollziehen und zwar auf Grund eines Beschlusses des frankfurter Vorparlaments, daß auf je 50,000 Einwohner ein Volksvertreter gewählt werde. Inzwischen war bekannt geworden, daß das Ministerium die frankfurter Vorschläge angenommen habe. Für die Leitung der Wahlen wurde ein Ausschuß gewählt und eine Volksversammlung beschloß am 19. April, für directe Wahlen ohne Census, Standes- und Religionsunterschied und für freie Wahlbetheiligung des Heeres zu wirken. Die königliche Verordnung vom 11. April befahl aber indirecte Wahlen.

Der mehr sociale als politische Grundzug der Revolution von 1848 verrieth sich auch in Trier. Die schlechte Aernte mehrer vorhergegangener Jahre hatte Geldmangel und die Unruhe der Zeit Arbeitslosigkeit und Brodnoth erzeugt. Ein gleichzeitiger Bericht sagt: „Hier in Trier sucht man diesen Uebeln in jedmöglicher Weise zu steuern, läßt Mauern durchbrechen, Hügel abtragen, Thäler ausfüllen, das Grade krumm und das Krumme grad machen, schreibt Versammlungen aus, ob Thore und Mauern niedergerissen werden sollen, und macht Vorschläge über Vorschläge, buntscheckig, durcheinander. Aber bei alledem wird nicht geholfen; der Ruf nach Geld, Arbeit und Brod wird immer lauter, immer bedrohlicher.“ Einer machte den Vorschlag, daß alle, welche mehr als 500 Thlr. Einkommen hätten, das Mehr zu Gunsten der arbeits- und brodlosen Menge der Stadtcasse überlassen möchten. Der Gemeinderath beschloß einen Antrag an das Ministerium zur Erlangung von 25,000 Thlrn., um Handel und Gewerbe zu heben, ferner Anlage eines Sicherheitshafens an der Deutschherren-Ecke und den Ausbau des Kaufhaussaales, alles, um Arbeit zu schaffen. Außerdem war auf dem Stadthause eine sogen. Arbeitskammer errichtet worden, welche „für diese schwere Zeit des Ueberganges zu einer geordneten bessern Zukunft sich zur Aufgabe gemacht hatte, das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitsuchern zu vermitteln und so weit dies nur möglich, Arbeit zu schaffen.“ Viele vermögendere Mitbürger hatten sich durch Geldmittel zu dem wohlgemeinten Zwecke vereinigt und die Arbeitskammer bestrebte sich, Arbeit für die zu schaffen, die arbeiten wollten. Gerade hier war der wunde Fleck: viele fanden es bequemer, unverschämten Bettel zu üben, statt zu arbeiten.

Die Wahlen der Wahlmänner für den preußischen Landtag und für den frankfurter „Reichstag“ waren auf den 1. Mai festgesetzt. Vormittags wurde für jenen, Nachmittags für diesen gewählt. Es bestanden hier drei Wahlparteien, aber die Wahlen gingen, mit Ausnahme eines Bezirkes (Reitbahn der Maximincaserne), in der musterhaftesten Ordnung vor sich. Die Partei des „Volksprogramms“ siegte in der Stadt und den Vororten; sie hatte den Satz aufgestellt, daß die gesellschaftlichen Fragen nur auf dem friedlichen Wege des Geistes gelöst werden könnten, nicht aber auf dem gewaltsamen der Verletzung der Personen und des Eigenthums. Als Abgeordnete wurden am 9. und 10. Mai Dr. Wencelius und Gutsbesitzer Victor Valdenaire für Berlin und Advocat Ludwig Simon für Frankfurt gewählt.

Ernstlich wurde die Ruhe der Stadt am Tage nach der Wahl der Wahlmänner gestört. An diesem Tage (2. Mai) rückte ein Bataillon des 26. Infanterie-Regiments in die Vorstadt Paulin ein, welchem dumpfe Gerüchte über die herausfordernde Sprache dieser

Truppen vorausgingen. Was befürchtet wurde, trat ein: die 26er reizten durch ihr Benehmen das Volk zu Excessen: um halb 11 Uhr Nachts wurde die Bürgergarde durch Generalmarsch zusammenberufen, man wollte dem Eindringen des Militärs von St. Paulin her Widerstand entgegensetzen, um die Ruhe der Stadt nicht weiter bedrohen zu lassen; die Sturmglocken läuteten, das 30. Infanterie-Regiment rückte aus. Ein Volkshaufe zog nach der Diedrichsstraße, um einige Militär-Arrestanten zu befreien, die wegen des Unfugs bei der Wahl verhaftet sein sollten. In der Straße fielen zwei Schüsse, welche zwei Menschenleben kosteten. Die Bürgergarde blieb die Nacht über unter den Waffen. Barricaden sperrten schon Morgens die Straßen; Zuzug des bewaffneten Landvolkes wurde befürchtet. Eine Erklärung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eichmann, der in Trier anwesend war, und des Generals Roth von Schreckenstein ordnete sofortige Untersuchung der Vo fälle an und versprach Zurückziehung der mißliebigen Truppen, falls ihre Schuld an den Tumulten festgestellt sei. Letztere Zusage nahm der General doch sofort zurück, als er von Sturmläuten und Barricadenbau hörte, da dies ein Friedensbruch sei. Das Militär wurde in die Casernen consignirt, die Barricaden blieben stehen, die Läden wurden geschlossen. Die gemischte Untersuchungscommission begab sich Nachmittags 3 Uhr zum General nach der Maximincaserne; dieser versprach, sofort Einsicht in die Acten zu nehmen und eine Antwort auf das Stadthaus zu senden. Dieselbe lautete auf Ermahnung zur Ruhe und Entfernung der Barricaden. Die ermüdete Menge verlief sich allmählich; einzelne gewaltsame Ruhestörungen und grobe Excesse fanden den Tag über statt. Am 4. Vormittags begann die Wegräumung der Barricaden und so war die Circulation in der Stadt wieder hergestellt. Eine Proclamation des Oberpräsidenten und des Generals ermahnte die Bürgerschaft, für Aufrechthaltung der Ordnung und Entrichtung der Steuern zu sorgen. Gegen die Urheber des dreitägigen Tumultes, als eines gewaltsamen Versuches zum Umsturz der gesetzlichen Ordnung, wurde eingeschritten; mehrere der Beschuldigten entwichen. Eine Volksversammlung vom 7. erhob Einsprache gegen diese Auffassung der Staatsbehörde und bestritt das Planmäßige des sogen. kurtrierischen Putsches, dem man auswärts die Gründung einer Winkelrepublik als Zweck unterlegte; die Barricaden seien ohne voraus überlegte Absicht aus dem augenblicklichen Instincte der Selbstvertheidigung entstanden, der eine nicht vorhandene Gefahr abwehren wollte. Diese Ansicht vertraten auch die Wahlmänner des Wahlbezirks Trier in einem Schreiben an das Staatsministerium vom 10. Mai, worin sie um Freilassung des wegen angeblicher Theilnahme an den Ereignissen des 2. und 3. Mai ver-

hafteten Gutsbesitzers Victor Valdenaire baten. In auswärtigen Zeitungen wurden trotz wiederholter Proteste die übertriebensten Berichte über Trier recht geflissentlich verbreitet. Uebrigens hatte sich aus allen Vorgängen die Nothwendigkeit einer Auflösung der Bürgergarde herausgestellt, welche dann auch vollzogen wurde. Zwar sollte eine neue Bürgerwehr auf anderer Grundlage errichtet werden; jedoch alle Aufforderungen zur Reorganisation war vergebens. — Hiermit endete der erste Act der Revolution für unsere Stadt.